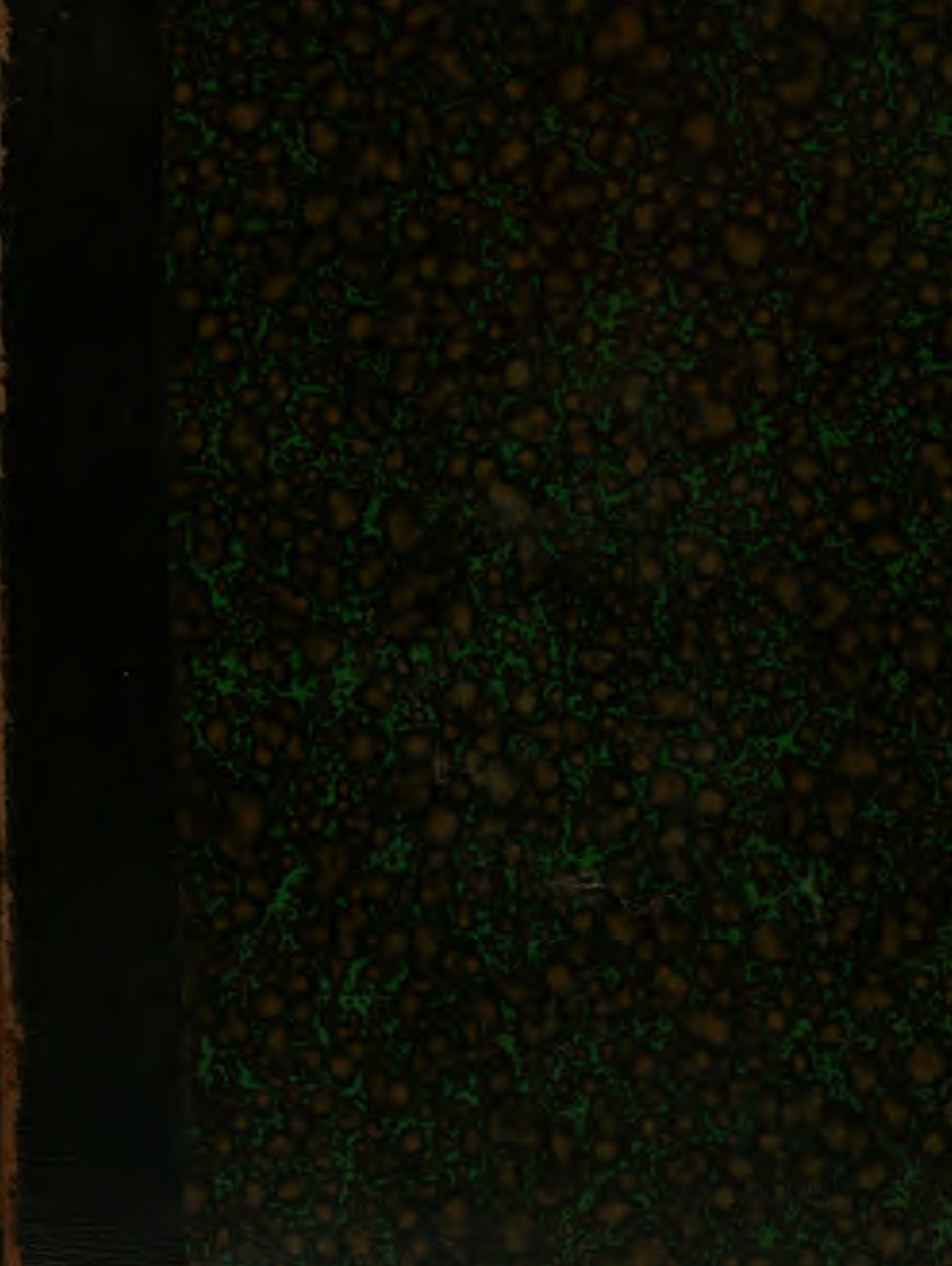
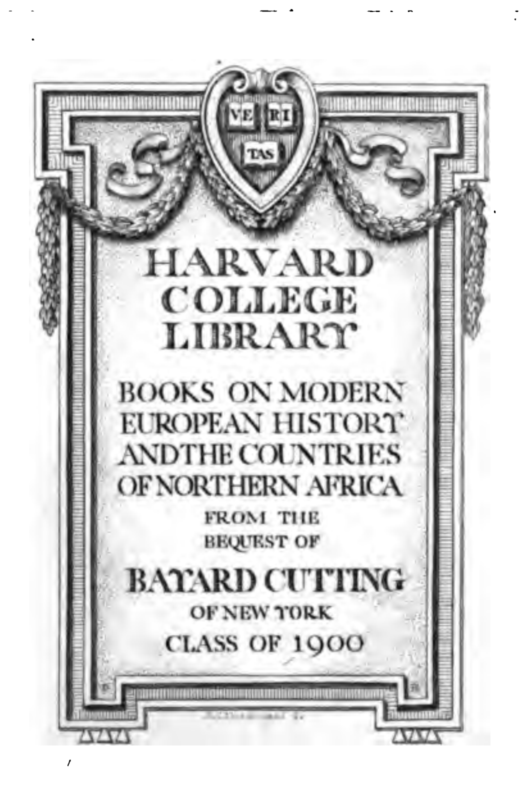



VE
RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900

Der Landschreiber

Valentin Compar von Uri

und sein

Streit mit Zwingli.

Geschichtliche Abhandlung

von

K. J. Kluser,

Pfarrer.

Altdorf

Buchdruckerei M. Gisler.

1894.

Vorwort.

Nichts ist so geeignet, die schöne bürgerliche Tugend der Vaterlandsliebe zu beleben und zu erhalten, als das eifrige Studium der vaterländischen Geschichte. Dieser Gedanke beseelte ohne Zweifel jene Männer, welche vor zwei Jahren den Plan faßten, einen

Verein für Geschichte und Alterthümer in Uri

in's Leben zu rufen. Der Verein sollte folgendes Ziel verfolgen:

1) Erforschung und Darstellung unserer kantonalen Geschichte;

2) Sammlung und Ordnung, resp. Herausgabe der einschlägigen Quellen;

3) Renovation und Erhaltung historischer Baudenkmäler, Anlegung und Oeffnung eines Museums für Alterthümer.

In den Rahmen des Vereins gehört nicht nur die politisch-kantonale, sondern auch die allgemeine Geschichte, die Statistik, Topographie, Kunst, Industrie, Naturkunde 2c., soweit diese Fächer die Kenntniß von Land und Leuten fördern.

An der konstituirenden Versammlung vom 6. September 1892 betheiligten sich folgende Herren: Landammann und Ständerath G. Muheim von Altdorf, Ständerath F. Lusser von Altdorf, Kommissar J. Gisler von Bürglen, Kaplan Dr. A. Gisler von Bürglen und Waisenvogt K. L. Müller von Altdorf. Es wurden die Statuten berathen und der provisorische Vorstand gewählt. Schon in der Vorstandssitzung vom 9. November 1892 konnte der Vereinspräsident, Herr Landammann Muheim, melden, daß 39 Mitglieder dem neugegründeten Verein beigetreten seien. Die glückliche Anregung war also auf guten Boden gefallen.

Bereits an der ersten Generalversammlung, welche am 31. Januar 1893 im Gasthaus zum „Wilhelm Tell" in Bürglen abgehalten wurde, entwickelte sich ein geselliges, frohes, schaffensfreudiges Leben. Hr. Kaplan Dr. A. Gisler hielt einen sehr interessanten Vortrag über „das Vogtregiment in den Waldstätten". Die Versammlung beschloß, die Räumlichkeiten im alten Meierthurm zu Bürglen soweit renoviren zu lassen, bis sie zur Aufnahme und Aufbewahrung der vom Vereine erworbenen Alterthümer geeignet erscheinen.

In einer Zuschrift vom 28. Oktober 1893 ersuchte mich der Vereinspräsident, einen Vortrag für die nächste Generalversammlung vorzubereiten. „Wir wollen zeigen, daß uns der Athem noch nicht ausgegangen ist". Mit dieser beigefügten Bemerkung deutete der verehrte Briefschreiber auf einen empfindlichen Verlust hin, den unser Verein bald nach seinem Entstehen durch den Wegzug des Hrn. Dr. A. Gisler von Bürglen als Professor an's Priester-Seminar in Chur erlitten hatte.

Obwohl anderweitig stark beschäftigt, glaubte ich die Einladung des Präsidenten annehmen zu sollen. Als Thema wählte ich: „Der Landschreiber Valentin Compar von Uri und sein Streit mit Zwingli. Die Arbeit sollte einen kleinen Beitrag zur Geschichte Uri's während der Reformationszeit bilden.

Die Generalversammlung in Altdorf vom 22. Februar 1894 hörte den Vortrag mit großer Aufmerksamkeit an. Bei diesem Anlasse stellte Herr Landammann Muheim den Antrag betreffend Herausgabe eines geschichtlichen Neujahrsblattes. „Dasselbe soll zum Studium der kantonalen Geschichte aneifern und einzelne Abschnitte, Personen und Begebenheiten derselben in gemeinverständlicher Weise zur Darstellung bringen. Durch eine solche Publikation dürfte nicht nur die Geschichte unseres Kantons eine angemessenere Würdigung erfahren, sondern auch die Liebe zur Heimath gefördert werden". Die Versammlung pflichtete dieser Anregung einstimmig bei.

Einige Monate später wurde ich vom Vorstande des Vereins ersucht, meinen Vortrag über Compar als Inhalt für das erste Neujahrsblatt zur Verfügung zu stellen. Auch diesem Verlangen glaubte ich entsprechen zu sollen. Ich machte mich auf die Suche nach weitern auf Compar bezüglichen Notizen. Da sich sehr wenig mehr finden ließ, so folgt hier mein Vortrag wesentlich unverändert, in Form einer Abhandlung und mit einigen kleinen Ergänzungen.

Mein aufrichtiger Wunsch war, es möchte die Ehre, das erste geschichtliche Neujahrsblatt für Uri schreiben zu dürfen, einer gewandteren Feder zukommen als der meinigen. Da sich dieser Wunsch nicht erfüllte, hoffe ich, die Freunde der Geschichte Uri's werden diese kleine historische Arbeit nicht verschmähen. Sie ist in der besten Absicht unternommen worden. Einer muß eben den Anfang machen und im Anfang gelingt bekanntlich nicht Alles.

Unser Verein zählt gegenwärtig circa 50 Mitglieder. Es ist das eine schöne Anzahl, welche zur Hoffnung berechtigt, daß sich die junge Gesellschaft auch in Zukunft lebenskräftig zeigen werde. Indessen gibt es in Uri noch viele Männer, welche bis jetzt unserm Vereine ferne blieben, obschon sie demselben sehr gute Dienste leisten könnten. Es ist dringend zu wünschen, daß auch sie

sich uns anschließen. Nur mit vereinten Kräften werden wir etwas Rechtes leisten können. Uri hat eine große und lehrreiche Geschichte. Das kleine Land brachte eine Menge Männer hervor, welche es verstanden haben, nicht nur das Schwert zu führen, sondern auch die Werke des Friedens, besonders der Wissenschaft und christlichen Nächstenliebe, zu üben. Manches liegt in dieser Hinsicht noch im Dunkeln. Hier haben wir ein weites Feld der Thätigkeit, hier können wir alle arbeiten, ohne daß Einer dem Andern in die Quere kommt. Möge darum Jeder von uns bereitwilligst das Seinige beitragen zur Erforschung der großen Geschichte unseres lieben Heimathlandes! Möge aber auch das Volk von Uri dem Neujahrsblatte eine freundliche Aufnahme gewähren und sein Interesse an den vaterländischen Bestrebungen des Vereins bekunden, eingedenk, daß ein Volk, welches seine ruhmreiche Geschichte und seine bedeutenden Männer ehrt, sich selbst das beste Zeugniß ausstellt!

Obschon meine Arbeit von geringem Umfange ist, so sah ich mich doch genöthigt, mit mehreren Herren in und außer dem Kanton in Korrespondenz zu treten und sie um Aufschlüsse zu bitten. Ueberall fand ich die größte Zuvorkommenheit und Dienstfertigkeit, was mich sehr freute. Ich möchte hiemit den betreffenden Herren meinen verbindlichsten Dank ausgesprochen haben.

Der Verfasser.

Der Landschreiber

Valentin Compar von Uri und sein Streit mit Zwingli.

„Klein bist du, mein Vaterland, und gering ist die Zahl deiner Einwohner, aber groß ist dein Charakter, den du durch alle Zeiten bewahrt. Ich bin stolz, dir anzugehören.

„Du bist die stille Heimath ächter Freiheit, seit die Geschichte der Waldstätte gedenkt, seit sie von den Hirten an den Ufern des schönen Waldstättersees etwas meldet".

Lusser, Gesch. d. Kant. Uri, S. 1.

Viele durch Heldensinn, Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, welche einst in unserm lieben Heimathlande lebten und wirkten, sind derart verschollen, daß man heute kaum mehr ihre Namen kennt. Zu solchen Männern muß auch der Landschreiber Valentin Compar gerechnet werden. Ich betrachte es als eine angenehme und dankbare Aufgabe, das Andenken dieses merkwürdigen Mannes der völligen Vergessenheit zu entreißen. Leider ließen mich bei dieser Arbeit die Quellen sehr im Stiche. Das Archiv Uri gewährte fast keine Ausbeute; selbst die große handschriftliche Chronik des überaus fleißigen urnerischen Geschichtsforschers Landammann Dr. K. Fr. Lusser enthielt nur einige spärliche Notizen. Trotz eifrigen Nachforschens ist es mir nicht gelungen, das Geburtsjahr und die Herkunft Compar's mit Sicherheit festzustellen. Der italienisch klingende Name ließ mich vermuthen, daß die Familie Compar aus dem Tessin stamme, wo Uri um's Jahr 1500 an mehreren Vogteien betheiligt war. Wirklich finden wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Familiennamen Compar in Locarno vertreten.[1]) Ob nun Valentin Compar aus dem Tessin

[1]) In Briefen, welche Ritter Melchior Lussi an den Erzbischof von Mailand richtete und welche sich in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand befinden, wird öfters ein Schreiber Compar zu Locarno erwähnt. Gefällige Mittheilung des Hochw. Hrn. Neupriesters Eduard Wymann in Chur.



zu uns herüberzog, oder ob seine Familie von Uri nach Locarno auswanderte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Doch ist ersteres wahrscheinlicher.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts bekleidete Compar die Stelle eines Schulmeisters zu Altdorf und erhielt 1513 das Bürgerrecht in Uri. Das urnerische Einbürgerungsbuch meldet nämlich: „Anno domini 1513 uff den ersten suntag im Mayen (wurden als Landleute angenommen . . .) Valentin Compar Schulmeister zu Altdorf und Ursula Adamki sin Hußfrow und wurde jnen das Landrecht geschenkt". [1]) Der Umstand, daß die Landesgemeinde dem Schulmeister Compar das Bürgerrecht schenkungsweise ertheilte, während bei den meisten andern Einbürgerungen die Bezahlung einer Taxe vorgemerkt ist, läßt uns mit Recht annehmen, daß Compar in Uri eine sehr geachtete und beliebte Persönlichkeit war.

Nicht lange hierauf wurde Compar mit dem Amte eines Landschreibers von Uri betraut. Diese Stelle gehörte im 15. und 16. Jahrhundert zu den wichtigsten Beamtungen. So erscheint z. B. der Landschreiber Hans Kempf wiederholt als Bote auf eidgenössischen Tagsatzungen von 1428 bis 1441 und als Schiedsrichter in wichtigen Angelegenheiten. [2]) Aehnliches läßt sich von den einige Jahrzehnte später anftretenden Landschreibern Johann Bürgler und Peter Käß sagen.

Es ist wahrscheinlich, daß Compar in seiner Stellung als Landschreiber die Leitung der Schule in Altdorf fortführte. Im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wo das staatliche Schulwesen der Urkantone noch in seinen Anfängen lag, kam es nicht selten vor, daß ein Landschreiber auch Schulmeister war. Die Landschreiber mochten vermöge der zur Ausübung ihres Amtes erforderten höhern Bildung zur Leitung der Volksschule besonders geeignet erscheinen. So war der eben erwähnte Landschreiber Johann Bürgler auch Schullehrer in Altdorf und zwar der erste bis jetzt urkundlich ermittelte. [3])

Ende 1524 oder Anfangs 1525 verfaßte Compar, wohl auf Veranlassung der Regierung von Uri, eine Vertheidigungsschrift der katholischen Lehre gegen den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli. Diese Schrift ist es, welche uns den Landschreiber Compar merkwürdig macht. Zwingli hielt sie für bedeutend ge-

---

[1]) Dieses Einbürgerungsbuch befindet sich in den Händen des jeweiligen Landammannes von Uri. — Die Meldung in Dr. Lussers Chronik (zum Jahre 1482), wonach Compar schon 1482 „Schulherr in Altdorf" war, ist nicht haltbar.

[2]) Geschichtsfreund 7, 95.

[3]) Vergl. „Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri" von F. J. Schiffmann im Geschichtsfreund 33, 273 ff.



nung, um ihr eine weitläufige Antwort entgegenzusetzen. Beide Schriften sollen unten einläßlich besprochen werden.

Bald nach Abfassung seiner Apologie wurde Compar von einem reformirten Fanatiker erschlagen. Der Mörder hieß Anton Roggenacher, auch Kürsiner oder Kürschner. Derselbe war gebürtig aus dem Lande Schwyz und hatte sich zu Zollikon den Wiedertäufern [1]) angeschlossen. Im März 1525 wurde Roggenacher nebst andern Wiedertäufern auf Befehl des Großen Rathes gefangen genommen und eingekerkert. Es gelang jedoch den Gefangenen, durch einen unverschlossenen Laden zu entkommen. [2]) Roggenacher zog nun zu seinen „Brüdern" nach St. Gallen. Dort bemühte er sich, eine eigene Christengemeinde zu gründen, in welcher Gütergemeinschaft und öffentliches Sündenbekenntniß bestehen sollten, letzteres nach dem Ausspruche des hl. Jakobus: „Bekennet einander euere Sünden" (Jak. 5, 16). [3]) Roggenacher wollte seiner Gemeinde durch ein gutes Beispiel vorleuchten und bekannte um Pfingsten 1525 in einer Versammlung von mehr als 200 Personen öffentlich seine Sünden, unter diesen auch, daß er auf Anstiften seiner Frau den Landschreiber von Uri erschlagen habe.

Da aber die Wiedertäufer auch in St. Gallen obrigkeitlich verfolgt wurden, kehrte Roggenacher wieder nach Zollikon zurück und setzte daselbst seine wiedertäuferischen Umtriebe fort. Im März 1526 wurde er zum zweiten Male ergriffen und nebst mehreren Genossen vom Rathe zu Zürich zur Verantwortung gezogen. Er war unter anderm auch angeklagt, seine frühere Ehefrau „ermört oder sunst getödet" zu haben. Seine Vertheidigung lautete: „Vergangener Pfingsten (1525) sig er (Roggenacher) vnd sin eliche Hußfrow miteinander zu St. Gallen gsin. Vnd als sy daselbst by einer grossen Versamlung werind, ob den 200 Menschen, vnd da alle gepettet und Gott den Herrn angerufft, wurde er innenklich vnd von Hertzen bewegt, sin Sünd allda zu erzellen, so er wider Gott vnsern Seligmacher gethan hätte, vnd gesprochen, daß er einen Todschlag begangen hab an dem Landschreiber von Uri vonwegen siner jetzigen Ehwirtin. Daruff stunde bemeldte sin Ehwirtin ouch vff und eröffnete dem Volke ouch, wie Jr Ehmann einen Todschlag begangen hätte, von iretwegen. Darvmb sy beyde begertind, das man Gott für sy betten solt. Anders sig es nit ergangen, dann als obstat, vnd habe sin ehliche Hußfrowen, so er jetz hat, allwegen ge-

[1]) Die Wiedertäufer, eine reformirte Sekte, machten sich schon 1523 bemerkbar. Sie verwarfen die Kindertaufe als „papistische" Erfindung, tauften die Erwachsenen nochmals und begingen allerlei andere Frevel. Hauptherde der Wiedertäufer auf Zürcher Gebiet waren das Dorf Zollikon am Zürchersee und die Herrschaft Grüningen.

[2]) Egli, Aktensammlung Nr. 674 und 691.

[3]) Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden, 1. Band, 1. Th., S. 130 u. 140.

hept, vnd dhein andere, vnd bedure Jnn, das er also gegen minen Herrn vertreit werde".[1]) Roggenacher wurde hierauf wieder mit 17 andern „Brüdern" zum Gefängniß verurtheilt. Das Urtheil lautete: auf Verhör hin, wonach alle (18 mit Namen angeführte Wiedertäufer) auf ihrem „Wesen" beharren, sollen sie zusammen bei Wasser und Brod auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden und Niemand „zuo noch von inen wandeln"; man soll sie „also im turn ersterben lassen"; wer gehorsam sein und von seinem „Irrsal" abstehen will, soll den Räthen zu anderweitiger (milderer) Strafe angemeldet werden".[2]) Diesmal war der Rath so vorsichtig, alle Läden des Thurmes zu schließen, so daß den Gefangenen keine andere Wahl blieb, als sich zu „bekehren" oder lebenslänglich im Thurm zu sitzen. Die meisten scheinen das erstere vorgezogen zu haben. Unter den Gefangenen, welche sich am 19. Nov. 1526 zur „Bekehrung" anmeldeten, befindet sich auch der Wiedertäufer Roggenacher.[3]) Von da an berichten die Akten nichts mehr von ihm.

Da Zwingli in seiner Antwort vom 27. April 1525 von Compar's Tod nichts weiß und Roggenacher seinen Todschlag schon zu Pfingsten des gleichen Jahres bekannte, so fällt die Ermordung des urnerischen Landschreibers ohne Zweifel in den April oder Mai 1525. Compar hinterließ mehrere Kinder.[4]) Im Todtenverzeichniß der „Straußen" zu Altdorf stehen verzeichnet: „Valentin Compar, alt Landschreiber; August Compar sein Sohn"; und etwas weiter unten: „Boneti Compar's seligen Ehefrau". Im „Manuale meiner Herren" von 1552—1564 wird ein „Boetius Compar" genannt.[5]) Boneti und Boetius dürfte wohl nur eine verschiedene Schreibart des Namens der gleichen Persönlichkeit sein; Boneti oder Boetius Compar ist wahrscheinlich ein Bruder August Compar's.

Den erwünschten Aufschluß über die Bildung und Wirksamkeit des „kunstliebenden und gelehrten"[6]) Landschreibers Compar würde uns die von ihm verfaßte Apologie gegen Zwingli bieten. Bedauerlicher Weise ist diese Schrift

---

[1]) Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden, 1. Band, 2. Th., S. 446 ff.; große Simlerische Sammlung, 15. Band; Egli, Aktensammlung Nr. 933; Lusser, Chronik, zum J. 1525.

[2]) Egli, Aktens. Nr. 934.

[3]) Egli, Aktens. Nr. 1071.

[4]) In dem Landleutenbuch, welches sich im Besitze des Hrn. Bibliothekar F. J. Schiffmann in Luzern befinden soll, heißt es, daß „V. Compar vnd Ursula Adamki sin Hußfrow sampt sinen kindern" in's Landrecht aufgenommen wurden.

[5]) Archiv Uri.

[6]) So nennt ihn Dr. Lusser in seiner Chronik zu 1522.

spurlos verloren gegangen. Die Herausgeber von Zwingli's Werken, Schuler und Schultheß, schrieben 1830, daß alle Bemühungen, Compar's Schrift aufzufinden, bis jetzt fruchtlos geblieben seien. Auch seitherige Nachforschungen ergaben kein günstigeres Resultat. Hr. Bibliothekar F. J. Schiffmann in Luzern, ein vorzüglicher Kenner und Freund der Geschichte Uri's, schrieb mir letzten Sommer: „Wegen Compar's Schrift habe ich mir viele Mühe gegeben, konnte sie aber nirgends ermitteln“.

Da also Compar's Apologie als vernichtet betrachtet werden muß, so blieb mir nichts anderes übrig, als den Hauptinhalt dieser Schrift aus Zwingli's „Antwort“ herauszusuchen und zusammenzustellen. Die Arbeit wurde mir dadurch erleichtert, daß Zwingli mehrere Stellen aus Compar's Schrift wörtlich anführt, andere wenigstens andeutet.

Um Compar's Apologie richtig verstehen und würdigen zu können, ist ein kurzer Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit nothwendig. Wie in Deutschland, so war zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch in der Schweiz ein furchtbarer Sturm gegen die katholische Kirche losgebrochen. In Zürich predigte der Stadtpfarrer Ulrich Zwingli seit dem 1. Januar 1519 mit großer Energie die Reformation. Er bekämpfte nicht nur wirkliche Mißbräuche, welche in Kirche und Staat vorhanden waren, sondern machte wesentliche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche zum Gegenstande der heftigsten Angriffe. Es gelang ihm nach und nach, viele Anhänger, sogar die Mehrheit des Großen Rathes, für seine Sache zu gewinnen. An den beiden Religionsgesprächen, welche im Januar und Oktober 1523 zu Zürich stattfanden, wurde durch Beschluß des Großen Rathes die katholische Religion als abgeschafft und die Reformation als zu Recht bestehend erklärt. Bei Anlaß der ersten Disputation gab Zwingli seine 67 Thesen oder Schlußreden heraus, welche die Leugnung der gesammten katholischen Lehre und die offene Kriegserklärung gegen die katholische Kirche in sich schließen. Der theoretischen Einführung der Reformation zu Zürich folgte die praktische auf dem Fuße nach. Schon am 15. Juni 1524 verordnete der Große Rath durch ein besonderes Mandat die Wegschaffung aller Bilder Christi und der Heiligen aus sämmtlichen Gotteshäusern zu Stadt und Land.[1] Alle Bilder, Crucifixe, Statuen und Gemälde, deren man habhaft werden konnte, wurden zerschlagen oder verbrannt. Wie viele kostbare Werke christlicher Kunst hiebei zu Grunde gingen, davon kann man sich heute wohl keinen Begriff mehr machen. D[illegible]r [illegible]ullinger erzählt, daß eine Schar Männer dreizehn vo[illegible]e Ta[illegible].

[1]) Egli, Aktens. Nr. 544 u. 546.

waren, um die Kirchen der Stadt von den „Götzen“ zu säubern, „die Götzen mitt der zyt alle zerbrochen, verbrent vnd zu nüty gemacht sind . . . da fast kostliche werck der Malery vnd Bildschnitzery, insonders ein Schöne kostliche taafel, in der wasserkylchen, vnd andere kostliche vnd schöne wercke zerschlagen wurdent“.[1] Ferner wurden schon 1524 alle Processionen abgestellt, die kirchlichen Ceremonien an der Lichtmeß, am Palmsonntag und Charfreitag nicht mehr vorgenommen. Mehrere Priester schritten öffentlich und ungestraft zur Ehe. Noch heftiger als gegen die „Götzen“ kämpfte Zwingli um diese Zeit in Predigten und Schriften gegen die Messe, den Mittelpunkt des katholischen Kultus. Nur wenige Priester lasen noch Messe, und die, welche es thaten, wurden als „Meßpfaffen“ verspottet. Die hl. Sakramente wurden nicht mehr empfangen, die Kranken nicht mehr oder nur noch im Geheimen verwahrt, mehrere Altäre aus den Kirchen entfernt, alle Fasttage und mehrere Feiertage abgeschafft.[2] So lagen bereits 1524 alle Anzeichen vor, daß die völlige Zertrümmerung der katholischen Kirche zu Zürich nächstens erfolgen werde.

Diese Vorgänge erweckten in der ganzen damaligen Schweiz Trauer, Unwillen und Schrecken. Besonders war dies in Uri der Fall. In den einsamen Bergen und Thälern des Urnerlandes lebte damals ein schlichtes Hirtenvolk, welches sich von dem mancherorts herrschenden Sittenverderbniß ziemlich frei bewahrt hatte und dem Glauben seiner Väter treu anhing. „Es hatte, namentlich in den Urkantonen, der Klerus im Ganzen gegen das Verderben mit größerer Sorgfalt sich bewahrt, als dies anderswo der Fall war; die Priester waren fromm, in ihrem Wandel ehrbar und genossen deshalb allgemein die Achtung und Liebe des Volkes, das, schlicht, gerade, einfach, unverdorben, wie es war, mit unwandelbarer Treue am katholischen Glauben hing, mit dem es seine glänzende und ruhmvolle Geschichte auf das Innigste verbunden wußte“.[3] Zürich's drohender Abfall von der katholischen Kirche wurde in Uri um so schmerzlicher empfunden, als beide Orte seit alten Zeiten enge Beziehungen zu einander hatten.

Die Reformatoren ließen es gleich anfangs an Versuchen nicht fehlen, auch Uri für die kirchliche Neuerung zu gewinnen. So schreibt Dr. Lusser: „Die Neuerer, durch die Erfolge immer dreister, suchten ihre Lehre überall auszubreiten und behaupteten, die Verkündung derselben dürfe nicht gehemmt werden, damit Jeder freie Wahl habe, den Glauben anzunehmen, welcher

---

[1]) Bullinger, Reformationsgeschichte 1, 175.
[2]) Edlibach, Chronik 262 ff.
[3]) Riffel, Kirchengeschichte 3, 506.

ihm behage. Ja, es wagten sich Prediger derselben selbst in die Urkantone. Aber in Schwyz ging es einem solchen nicht gut. Er wurde von der Kanzel heruntergerissen und zum „Ochsen" geschleppt, wo er mit Scheitern erschlagen wurde, wobei das fromme Frauengeschlecht sehr thätig war. Von da an wagten sie nicht mehr, als Prediger zu erscheinen; dagegen kamen sie verkleidet, besonders als Metzger, unter dem Vorwande, Vieh zu kaufen, und suchten ihre Lehrsätze durch Wort und Verbreitung von Schriftchen auszubreiten".[1]) Besonders scheint es Thomas Platter gewesen zu sein, dessen Zwingli sich bediente, um die Urkantone mit der Reformation bekannt zu machen. Platter, ein Walliser, der sich um diese Zeit zu Zürich aufhielt, erzählt nämlich in seiner Selbstbiographie: „Der Zwingli hat mich auch offt gebraucht; item Mykonius und Andere, die mich in die V Orth mit Briefen, die sie zu den Liebhaberen der Wahrheit geschrieben, schickten, in welchen Bottschafften ich offt Leib und Leben mit Freuden gewagt habe, damit die Lehr der Wahrheit ausgebreitet wurde, bin ich auch etliche mal kaum darvon kommen".[2])

Zwingli hatte in Uri einen Freund, den Landschreiber Jost Schmid, dessen Lehrer er einst an der St. Martinsschule in Basel gewesen war. Am 12. Aug. 1519 schrieb Schmid folgenden Brief an Zwingli:

„Jost Schmid, Landschryber zu Uri, dem eerwürdigen, hochverrühmten und wolgeleerten Herrn und Meister der h. Schrift, M. Ulrich Zwingli, Lütpriester der hohen Stift zu Zürich, meinem insunders günstigen lieben Herrn.

„Min underthänig, bereit, gutwillig dienst, hochgeleerter, berümter, eerwürdiger, wyser Herr! Ich dank üch uf das allerhöchst der großen Mü und Arbeit und des ernstlichen Flyß, vor etlichen Jaren mit mir in Schulen zu Basel gebrucht, mich erbietend in Dankbarkeit, das, ob ich kann, umb üwer Wysheit zu beschuldigen. Wyser getrüwer Herr Meister, ich keer zu dem Brunnen, da mir Ergetzlichkeit entsprungen ist in der Hitz meiner Kindheit, üch anrufend um Hilf und Rat. Ich hab einen jungen Bruder von acht Jaren; den hat mir min l. getrüwer Vater selig zu letzten (trösten) gelassen, nit gar eines unzimlichen Wandels, genug subtil des Hirns, in gstalt mich bedünkt, daß ob man Flyß an jn wollt legen, etwas Studierens halben us jm wurd werden; das min höchst Begierd wär, auch mines l. Vaters selgen letzter Wille gewesen; darum mich kein Kosten wurd beduren. Darum ich von üch, zu dem ich mich aller Lieb versich, by Trager diß Briefs antwurt erwart in guter Hoffnung, ir werdet üch hierin demütigen (herablassend erweisen). Denn min gänzlich Hoffnung und Will wär, jn by üwerer Person zu halten;

[1]) Lusser, Chronik, zu 1518. — [2]) Miscellanea Tigurina 3, 261 f.

wo das nit zu vil geanmutet wär; wo aber das nit syn mocht, daß doch er nach üwerem Rat versorgt wurde, damit er Zucht und Kunst lernen möcht. Hierin wellend üch bewysen, als ich mich deß zu üch gänzlichen versich.

Datum uf Frytag nach Laurentii 1519 zu Ure.

Uwer williger Diener, Jost Schmid,
Landschryber zu Ure." [1])

Dieser Brief zeigt uns, daß Schmid seinem ehemaligen Lehrer eine dankbare Erinnerung bewahrte und daß man in Uri schon damals eine tüchtige Schulbildung schätzte. Viel zu weit aber geht Herr Mörikofer, indem er aus dem angeführten Schreiben den Schluß zieht, Schmid sei reformatorisch gesinnt gewesen und habe deshalb als Landschreiber dem altgläubigen Compar weichen müssen. [2]) Denn abgesehen davon, daß Zwingli im Jahre 1519 seine literarische Fehde gegen die Kirche noch nicht begonnen hatte, besaß derselbe mehrere angesehene Freunde, welche anfänglich für die Reformation schwärmten, später aber, als sie die Früchte der Reformation sahen, sich mit ihm überwarfen und auf katholischen Boden zurücktraten; so die berühmten Gelehrten Erasmus von Rotterdam und Lorit Glarean von Mollis in Glarus. Da über Jost Schmid's reformatorische Thätigkeit in Uri keine Beweise vorliegen, so wäre es gewagt, ihn für die Reformation in Anspruch zu nehmen.

Die eidgenössische Tagsatzung machte verschiedene Anstrengungen, die reformatorische Bewegung zu hemmen, doch anfänglich mit zu wenig Entschlossenheit, Einigkeit und Energie. Durch goldene Ketten an Frankreich gefesselt und in italienische Händel verwickelt, erschienen die Tagsatzungsboten oft ohne Instruktion, wenn es sich darum handelte, wichtige Maßregeln gegen die Reformation zu treffen. In Folge dessen schritt die Glaubensspaltung in mehrern eidgenössischen Orten rasch vorwärts. Damit steigerte sich aber auch die Erbitterung der katholischen Eidgenossen gegen Zürich. Uri gehörte zu jenen Kantonen, deren Boten sich zuerst weigerten, neben den Gesandten von Zürich an der Tagsatzung zu sitzen und Zürich den Bundesschwur zu leisten. Führer des Urnervolkes war der glaubenstreue und hochangesehene Landammann Jakob Troger [3]). Rechtzeitig verbot Uri die Einfuhr der reforma-

---

[1]) Zwinglis Werke (Z. W.) 7, 83 f.

[2]) Mörikofer, Ulrich Zwingli 1, 270.

[3]) Im Jahre 1522 versahen die Boten Landammann Jakob Troger und Johann zu Käß von Luzern im Namen und Auftrage der Eidgenossenschaft die Pathenstelle bei der Taufe des dritten Sohnes König Franz I. von Frankreich. Sie übergaben dem jungen Prinzen zwei große Goldstücke mit dem Wappen der Eidgenossenschaft und von jedem Kanton (außer Zürich) 20 Dukaten als Pathengeschenk (Abschiede 4, 1a, 163 u. 173; Lusser, Chronik, zu 1521 u. 1522). Noch mit mehrern andern ehrenvollen Botschaften wurde Troger betraut.

torischen Schriften, mit denen die Schweiz seit dem Jahre 1518 völlig überschwemmt wurde. Obwohl die Spannung zwischen Uri und Zürich bereits zu Anfang 1524 einen so hohen Grad erreicht hatte, daß die Boten dieser beiden Orte auf der Tagsatzung heftig an einander geriethen, [1]) so wollte ersteres doch das Mittel gütlicher Vorstellung und freundlicher Belehrung nicht unversucht lassen. Im März 1524 erschienen die Boten von Uri nebst den Abgeordneten anderer Orte vor dem Rathe zu Zürich, um ihm das Gefährliche und Schädliche der Glaubensspaltung mit freundlichen Worten vorzuhalten, und ihn dringend zu bitten, von dem reformatorischen Vorgehen abzulassen. Die Bemühungen der Boten waren jedoch vergeblich. Zürich antwortete nämlich, es werde nicht von der Reformation abstehen, bis man es mit Beweisen aus der hl. Schrift des Irrthums überführe. [2]) Das war der gewöhnliche Vorwand, dessen Zürich sich bediente, um sein reformatorisches Vorgehen zu rechtfertigen. Um diesen Vorwand zu entkräften, beauftragte Uri seinen gelehrten Vertrauensmann Compar, eine auf die hl. Schrift gegründete Apologie der katholischen Lehre gegen Zwingli auszufertigen. Compar entledigte sich dieser Aufgabe in geschickter Weise. Er machte vier der damals am meisten angefochtenen katholischen Lehren zum Gegenstande seiner Abhandlung und begründete sie durch Anführung zahlreicher Stellen aus der heiligen Schrift und aus den Büchern der Kirchenväter. Seine Schrift wurde an der Landesgemeinde vorgelesen, von ihr mit großem Beifall aufgenommen und nachher dem Zürcher Reformator überschickt. Zwingli anwortete mit einer umfangreichen Druckschrift vom 27. April 1525. Dieselbe steht in Zwingli's Werken, 2. Band, Seite 1—63, und führt den Titel:

„Ein antwurt Huldrychen Zwinglis

Valentino Compar alten landschrybern zu Uri gegeben über IV artikel, die er im us sinen schlußreden angetastet hat.
Vom evangelio, was es sye.
Von den leereren, wie vil inen zu glauben sye.
Von den Bildern, und wie an denen die schirmer und stürmer mißleerend.
Vom fegfür, daß gheins syn mag.“

Zwingli schickte seiner „Antwort“ zwei Begleitschreiben voraus, die, weil sie von einigem Interesse sind, hier wörtlich (in neudeutscher Uebersetzung) folgen sollen.

Das erste Begleitschreiben ist an den Landammann, Rath und die Landesgemeinde zu Uri gerichtet und lautet:

[1]) Abschiede 4, 1 a, 365. — [2]) Abschiede 4, 1 a, 376 ff. u. 398 ff.

„Den frommen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Landammann, Rath und ganzer Gemeinde zu Uri, seinen günstigen, lieben Herren entbietet Huldreich Zwingli Gnade und Frieden von Gott dem himmlischen Vater und unserm Herrn Jesu Christo.

„Wilhelm Tell, der gotteskräftige Held und erster Urheber eidgenössischer Freiheit, Euer Landmann, o treffliche, nothfeste, getreue, liebe, älteste Eidgenossen, ist mit so ungemessenem Haß der Gewalt beladen gewesen, daß dieselbe ihn zuletzt, da sie ihn nicht überlisten konnte, mit einer so unmenschlichen, unnatürlichen Zumuthung anfocht, daß Gott es nicht mehr dulden wollte, sondern ihn mit seinem eigenen Fleisch und Blut errettete und ihn zu einem Ursprung und Stifter einer löblichen Eidgenossenschaft machte. Der soll auch billig bei Euch soviel gelten, daß Ihr erwäget, was Haß vermöge, nämlich daß er den Unschuldigen so unmenschlich angreifen darf. Nun ist Euch allen unverborgen, mit welchem Haß ich von etlichen besondern Leuten in einer Eidgenossenschaft angefehdet werde und für einen so schändlichen Menschen ausgegeben, daß, wenn ihm also wäre, mich billig weder meine Herren von Zürich, noch Juden, noch Türken unter ihnen dulden sollten. Deßhab ist es mir schwer, vor Euch zu reden oder etwas verlesen zu lassen; denn die erdichtete Schmach (die man ohne Wahrheit auf mich legt) hat mich ohne Zweifel bei Euch so verhaßt gemacht, daß, sobald nur mein Name gehört wird, Mancher seine Ohren und sein Gemüth abwenden wird, damit er nur nicht von mir müsse reden hören. Darum ist für mich vorerst nothwendig, die Ungunst zu beseitigen, ehe ich etwas Ernstliches mit Euch zu reden beginne, damit Ihr meine Worte auch hören möget. Gott gebe Gnade! Ich habe so manchmal die falschen Reden, die auf mich erdacht sind, abgelehnt, wiewohl allweg mit wenig Worten, daß es keiner Verantwortung bedürfte, wenn diese Verantwortungen hätten mögen zu Euch kommen. Da aber meinen Schriften der Weg zu Euch verschlossen ist, so ist es nöthig, daß ich die Lügen abthue, damit die Wahrheit desto besser möge ersehen werden. Und das nicht um meines guten Namens willen, den ich längst bei Vielen verwirkt habe, sondern um der Ehre Gottes willen, daß sein Wort um meinetwillen nicht geschmäht werde; denn ich führe sein Wort mit Treuen, wie ich hoffe, zu seiner Gnade. Man sagt auf mich, wie ich die heiligen Sakramente abthun wolle, und ist aber mein höchster Fleiß, daß ich sie recht nach der Einsetzung Gottes hervorbinge. Ich rede [heißt es:[1]) St. Jakob, der Jüngere, sei für uns gestorben, nicht Christus. Ich

[1]) Die Worte in eckiger Klammer stehen nicht im Urtext, sondern sind von mir zum Verständnis beigefügt.

predige aber nichts, als Jesum Christum, den Gekreuzigten um unseres Heiles willen. Ich halte [sagt man weiter] nichts auf der Mutter Gottes und den lieben Heiligen. Ich halte aber soviel von ihnen, daß ich nur lehre, wie sie gelehrt haben; da muß ich ja viel auf sie halten. Ich führe [wirft man mir vor] ein so schändliches Leben, daß es ein Unmaß sei. Ich bekenne mich als einen großen Sünder; aber schändlich habe ich nicht gelebt, dieweil ich noch jünger war, also daß man mich wegen irgend einer Schand je habe müssen strafen, wiewohl man etliche züchtige Freuden, als die Musik, mir zum besten hat müssen rechnen, auch andere [Freuden], die man an der Jugend nicht achtet, die mir aber, ausgenommen die Musik, Gott nie hat lassen nachlaufen bis zu dieser Zeit. Ich habe [klagt man mich an] viele Pfründen. Ich habe nicht mehr denn eine; und da ich gleich zwei hatte, hatte ich minder als jetzt; es gab einen großen Kosten, den ich tragen mußte. Es wäre lang, alle Lügen zu erzählen, die man auf mich erdichtet hat: wie ich nach dem Rathssitz und nach der Gewalt strebe. Ich meine, ich habe soviel Rath zu ertheilen, daß ich alle Hände voll zu thun habe und dennoch kaum nachkommen kann. Ich wäre ein unnützer Verkünder des Evangeliums Christi, wenn ich nach solchen Dingen stellte; denn ich würde keine Frucht bringen. Gott aber, unser Herr, vor dem ich rede, der weiß wohl, ob ich also lebe oder nicht, dazu die Frommen von Zürich. Von des Eck wegen werdet Ihr hernach hören, wie es um seine Feindschaft stehe.[1]) Wenn diese und andere schändliche Lügen von einigen besondern Leuten, die nicht mögen erleiden, daß man den Eigennutz recht anrühre, zu Euch gekommen sein sollten, so habt Ihr meine Antwort, die ganz und wahr ist, mit der ich hoffe, wo etwas Ungunst wider mich bei Euch gewachsen wäre, schon niedergelegt sei, damit Ihr unparteiisch mein Schreiben verhöret; denn welcher aus Eigenrichtigkeit und verdorbenem Gemüth nach Haß und Gunst urtheilt, der mag nicht ein unparteiischer Richter sein, wie es jetzt meine Sache bei Euch erfordert, da ihr zwischen Valentin Compar und mir urtheilen sollet. Derselbe hat wider mich in vier Punkten geschrieben, seine Schrift bei Euch vor ganzer Gemeinde verlesen. Solltet Ihr meine Gegenschrift nicht ebensowohl lesen als seine, so würdet Ihr (zürnet nicht) keine unparteiische Richter sein, welches mir sonst von etlichen andern Orten auch geschieht. Meine Schriften verbieten sie, und bin ich aber bei den Frommen von Zürich und gerüstet, allen Menschen zu antworten um meiner Lehre willen; aber die Schriften aller Derer, die wider mich schreiben, lesen sie und

---

[1]) Zwingli war damals im Streite mit Dr. Johannes Eck, Professor der Universität Ingolstadt in Bayern, wegen der Disputation zu Baden.



frohlocken darob. Ist das ein rechtes Gericht? Ja, sprechen sie, Du bist ein Ketzer. Dazu mag mich die ganze Welt nicht machen. Darum, liebe Herren, wollet Ihr meine Schrift, die ich dem Valentin Compar für eine Antwort zuschreibe, auch lassen lesen, ob Ihr gleich meine vordrigen Schriften auch verboten hattet, so werden alle Liebhaber der Wahrheit Ehre können von Euch sagen. Denn mein Schreiben, das nicht mein ist, sondern Gottes Wort, steht (Gott sei Lob) noch so aufrecht als dasjenige anderer trefflicher Schriffsteller, denen ich die Schuhe zu schnallen nicht würdig bin; es wird auch so aufrecht bleiben, daß es Niemand wird mögen umkehren; daran zweifle ich so wenig als an Gott, aus zwei Ursachen. Die erste, daß ich keinen Grund nehme als das Gotteswort. Die andere, daß ich allein Gottes Ehre suche, nicht meine, allein das Heil der Seelen, nicht die Ausbreitung meines Namens. Darum weiß ich, daß meine Lehre nicht mag gestürzt werden, da sie nicht meine, sondern Gottes ist. Nun hat Valentin Compar mit so großer Zucht wider mich geschrieben, daß ich zum ersten wünschte, er hätte gröber und rauher wider mich geschrieben, damit sich Gottes Feinde und meine desto mehr erfreut hätten; denn ich hatte mich entschlossen, keine andere Antwort zu geben, als wie ich ihm gethan habe. Es war mir auch längst vorhin gesagt, wie Einer von Uri wider mich schreibe, doch sagte man, es wäre ein Einsiedler. Nun weiß ich nichts anderes von diesem Valentin zu sagen, denn daß er mehr Zucht in seinem Schreiben gebraucht als alle, die zu dieser Zeit wider einander schreiben. Es ist auch sein Schreiben nicht öde, er meint's, als mich bedunken will, gut. Es hat mich auch nicht allein seine Bescheidenheit zur Antwort bewogen, sondern sein Fleiß und Euer Anhören, daß ich sehe, wie er sich nicht vergeblich in der heiligen Schrift übt und bei Euch nicht unbillig so werth gehalten wird, daß Ihr sein Schreiben habet öffentlich lassen verlesen. Auf das ist meine ernstliche Bitte, meine Antwort gütlich zu verhören und nicht zu achten, wer geschrieben habe, sondern was ich geschrieben habe. Ist das die Wahrheit, was ich schreibe, warum glaubt man ihm nicht? so ich nicht meinen Tand rede, sondern Gotteswort, oder das darin Grund hat. Mag aber diese meine Antwort nicht an einer ganzen Gemeinde gelesen werden, [so bitte ich,] daß Ihr sie doch lasset lesen, wo es einem Jeden bequem ist, denn sie nicht wenig Frucht bringen wird zu der wahren Gottesehre. Und ob gleich etliche Dinge die Unberichteten verletzen, werden sie doch mit der Zeit je besser und besser erlernt, daß Ihr sehet, daß ich mit der Wahrheit umgehe, deren wir nothdürftiger sind zu unserer Zeit wie keiner Sache auf Erden. Also hat der Uebermuth und Geiz alle Dinge gefälscht, daß die Wahrheit auch bei den größten

Fürsten wenig gilt; ja, was sie handeln wollen, geben sie ein Anderes vor, als sie vor ihnen haben. Aber Gott straft uns also; wir haben nichts auf sein Wort, darum läßt er die Lüge unter uns kommen, und so wir die erkennen, die falsch thun und betrügen, so lassen wir die Falschheit unter uns ungestraft vorkommen. Geschieht uns recht. Dieselben verhüten demnach, daß die Wahrheit nirgends hervorleuchte, damit ihr Betrug nicht ergriffen werde, wie unser lieber Herr Christus Jesus sagt Jo. III, 20: Ein Jeder, der übel thut, der haßt das Licht und kommt nicht an's Licht, damit seine Werke nicht ergriffen werden. Also geschieht auch mir. Darum, daß ich etlicher Gewaltiger Werken stark widerstrebe, so schelten sie mich so unmenschlich, daß, wo ich ein Wolf und wüthend Thier wäre, sie ungemessener nicht könnten von mir reden. Aber was drückt sie? Die Wahrheit, die will hervorbrechen, es sei ihnen lieb oder leid. Denn so schreien sie: der will eine Eidgenossenschaft zertrennen, er will sie über einander richten. Und so ich mich verantworten will, so verhindern sie es mit grausamem Geschrei: er ist der größt Schelm, Ketzer, Dieb 2c., sorgen dafür, daß meine Bücher nicht dürfen gelesen werden; denn wo sie gelesen werden, da sieht man, ob ich eine Eidgenossenschaft zertrenne oder den Eigennutz, wie Bruder Claus auch vorgesagt hat; [da sieht man,] ob ich sie über einander richten wolle, oder die, welche biderben Leuten ihre Kinder hinführen, da sie in fremden Kriegen Leib und Seele verdammen, und ihnen Niemand nichts darf darin reden. Ich weiß, was eine wohl hergekommene Eidgenossenschaft umbringen mag; dem wehre ich, so viel Gott Gnade gibt, mit Händen und Füßen. So thun aber die Eigennützigen nicht anders als die Kranken, die nichts einnehmen wollen, als das ihnen schädlich ist, und was ihnen heisam ist, verspeien sie, wollen von dem Gotteswort nichts hören sagen, welches uns allein die Augen klar machen möchte, daß wir sähen, welches mit Gott Bestand möchte haben, welches nicht. Aber Gottesfurcht zu pflanzen wäre ich geneigt, und was alle meine Feinde von meinen jungen Tagen reden, wird sich doch nimmer anderst erfinden bei allen Frommen, denn daß ich die Dinge, die einer Eidgenossenschaft mögen schaden, trefflicher wie keine Pfaffen zu meinen Zeiten abgewehrt habe. Gleicherweise wäre ich bereit, Euch zu Uri in all Weg zu dem Evangelio [d. h. zur neuen Lehre] zu dienen; denn dasselbe ist der einzige Trost der menschlichen Seele. Es legt die Wahrheit an den Tag, es lehrt, Gott recht erkennen, recht lieb haben, recht in ihn vertrauen; es macht Frieden, aber göttlichen Frieden. Dagegen zieht es die Untreue hervor, öffnet den Unglauben, zeigt die frefnen Schalkheiten, Gleißnerei und den falschen Geist an. Darum schreien wir so ungestüm; denn entweder

zeigt es unsere Laster und Untreue an, so mögen wir es nicht erleiden, als den Eigennützigen geschieht; oder aber es zeigt die Wahrheit, so verletzt man die Lüge, als dem Papst geschieht, dessen Gewinn und Gewerbe ganz und gar darniederliegt, wenn das Evangelium eröffnet wird. Nun haben aber unsere Vordern mit keinem Volke mehr üble Zeiten gehabt, als mit den Geistlichen. Darum sehr zu verwundern ist, daß wir ihnen nachfahren; denn hätten sie [die Vordern] die Gründe der Wahrheit gewußt, die jetzt an den Tag kommen, sie hätten sich von dem ungöttlichen Papstthum wohl anderst entschüttet; das sieht man an dem, wo sie ihm haben mögen widerstreben, haben sie es nicht gespart. Hierum, fromme, getreue Eidgenossen von Uri! Das, so man jetzt lehrt, mag keinem Volke kommlicher und nutzbarer an Leib und Seele sein, als einer Eidgenossenschaft, so fern man die Wahrheit lehrt; denn es sind viele falsche Brüder; darum wird es ein Spott sein, wenn wir uns durch etliche Geizige und Gleißner lassen abwendig machen. Es ist kein neuer Glaube, sondern der alte, wie ihn Gott durch die heiligen Apostel gelehrt hat. Gott erleuchte uns alle, der bewahre Euch, daß Ihr in seinem Willen fahrend unserer Vordern Ehre unbefleckt behaltet! Amen. Vernehmet mein Schreiben im besten, denn es Niemanden zu irgend einem Nachtheil geschehen ist. Und worin ich Euch dienen kann, ziemt Euch, zu gebieten. Ich hoffe auch, mein Schreiben sei Euch desto viel angenehmer, so es von Zürich kommt, zu denen Ihr von Alter her besondere Zuneigung gehabt habet, und sie zu Euch. Gegeben daselbst. 27. Tag Aprils 1525.

Euer williger

Huldreich Zwingli.

Das zweite Begleitschreiben ist an den Landschreiber Valentin Compar gerichtet und lautet:

„Valentin Compar, alten Landschreiber zu Uri,
entbietet Huldreich Zwingli Gnade und Frieden von Gott.

„Dein freundliches Schreiben, lieber Valentin Compar, zeigt zum ersten an, daß Du nicht kleinen Fleiß hast, Deine Seele zu weiden in der heiligen Schrift, wiewohl Dich menschlich erdachte Lehre noch in vielen Stücken zurückhält. Welches doch kein Wunder ist; denn es geschieht den Gemüthern gleich wie den Augen. So Einer lang im Schneeglanz gewandelt hat und nachher an einen schneefreien, grünen Ort kommt, betrügt ihn noch lange die Schneeblende; ja Etliche müssen lange Zeit Heilmittel gebrauchen, ehe ihnen das Augenlicht wieder recht kommt; Etliche aber erblinden sogar. Also ist es um

den menschlichen Verstand. Wir sind lange Zeit allein in Menschenlehren gewandelt; diese haben unsere Gemüther also behaftet, daß, nachdem wir in die lustige Grüne des hellen Gotteswortes gekommen, wir dieselbe nicht mit offenen Augen mögen ansehen. Hier sind Etliche, denen die Gesicht für und für wieder wird, unter welche ich Dich zähle. Gott sei Lob! Denn ich wohl merken mag Dein Zunehmen im Verständniß göttlicher Wahrheit, wiewohl Du wider mich schriebest. Ja, ich habe dasselbe so eigentlich gesehen, daß Du meines Schreibens nicht mehr bedürftest, denn ich keinen Zweifel habe, Du seiest von Gott schon berichtet dessen, was Du mir widersprichst. Und sofern Deine Schrift nicht vor ganzer Gemeinde der Frommen von Uri gelesen worden wäre, würde es nicht nothwendig sein, Deinethalben Antwort zu geben. Siehe, lieber Valentin, ob ich Dir Unrecht thue und beschuldige mich der Lüge, wiewohl mir von Uri Niemand einen Buchstaben geschrieben hat. Etliche aber sind in Menschenlehren also verblendet, daß sie, wiewohl das Licht der Wahrheit scheint und das lustig Paradies und die Matten des göttlichen Wortes offen stehen, dennoch in Menschenlehren blind bleiben und wie die Kinder Israels für und für wieder hinter sich nach Aegypten sehen, wiewohl sie ohne Unterlaß die gegenwärtige Hand Gottes sehen. Also schreien die Verblendeten in der Lehre allein nach Menschenlehre, wiewohl sie sehen, daß Gott sein Wort vorbringt wider alle Gewalt der ganzen Welt. Demnach muß ich Dich ein wenig schelten, daß Du mir den Titel gibst, Deine Würde! Hältst Du mich für einen Christenmann, so weißt Du wohl, daß Du mir solchen Titel nicht geben sollst, daß er mich auch nicht freuen kann. Hältst Du mich nicht für einen Christen, warum schmeichelst Du mir denn? Doch vertrage ich das gütlich; Ihr Kanzler seid der Titeln gewohnt; aber die das Gottswort mit Treuen verkünden, sollen die Schmeicheltitel abwerfen, so oft sie ihnen aufgeladen werden. Als auch unser lieber Herr Jesus Christus that; da ihn Einer aus Schmeichelei nannte, Guter Meister! gab er ihm zur Antwort: warum nennst Du mich gut? Gott allein ist gut. Wie! war er nicht Gott? Ja. Aber Jener gab ihm diesen Titel, weil er ihm schmeicheln wollte. Da ich annehme, daß Dein Titel in guter Meinung aus Deiner Feder gefallen sei, so laß ihn künftig in noch besserer Meinung weg, falls Du aus diesem meinem Schreiben nicht so klar berichtet wärest, daß Du ein weiteres Schreiben für nöthig hieltest. Dieses soll Dir auch frei und unverschont ziemen; denn ich schone Deiner auch nicht in Hervorstellung der Wahrheit (doch ohne Schmähen gegen Deine Person). Doch (als ich hoffe) wird sie Dir nicht mehr wehe thun in den Augen. Nun habe ich Deine Schrift nicht ganz lassen

drucken; das Buch [d. h. meine Antwort] will sonst zu groß werden, wiewohl Dein züchtig Schreiben billig an den Tag käme, nur damit etliche Gelehrte, die also wider einander schreiben, daß es an Kriegsgurgeln zu viel wäre, sehen, wie ein Christenmann, so ihn an einem Andern etwas befremdet, billig schreiben soll; denn ich Dir jetzt zugeben muß, daß ich noch Keinen gesehen habe, dessen Schrift so ängstlich begehrt, die Wahrheit zu erdauern, wie die Deine, und das ohne alle Schmach- und Spottworte. Ich thue ihm aber also: ich setze Deine Worte etwa besonders, wo die Hauptsache daran liegt. Und habe keinen Zweifel, ich will sie Dir mit Treuen hersetzen und nichts auslassen, worin Deine Meinung steht. Und bitte hiemit Gott, daß er Jeden vom unrechten zum rechten und wahren Verständniß weise. Amen. Worin ich Dir dienen kann, schaffe und gebiete. Ich meine, wir seien persönlich einander unbekannt; wenn wir aber in einem Glauben und Geist zusammengefügt sind, werden wir einander bekannt genug sein, obgleich die Angesichte einander nimmer sehen. Hüte Dich, daß Du die göttliche Wahrheit von keinen Gleißnern lernest; denn dieselben fälschen und betrügen sehr um ihres Bauches und Müssiggangs willen. Bewahre Dich Gott!" —

Compar's Streitschrift enthält eine Vorrede und vier Artikel. Der erste Artikel handelte vom Evangelium, der zweite von den Bildern, der dritte vom Ansehen der Kirchenlehrer, der vierte vom Fegfeuer.

In der

Vorrede

schrieb Kompar: „Es ist sehr zu verwundern, daß durch Deine Würde und andere Gelehrte zu dieser Zeit ein solcher Irrthum erwachsen soll; es wäre billiger zu hoffen, daß, ob etwas Irrthum vorhanden gewesen wäre, derselbe durch solche gelehrte Leute ganz hinweg gethan werden sollte."

Zwingli antwortet[1]): Das ist die schwerste Schmachrede, die Du auf mich thust, das ganze Buch hindurch. Durch mich ist kein Irrthum erwachsen. Bevor noch irgendwelche Zwietracht in Religionssachen entstanden war, habe ich mit vornehmen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten vom „Irrthum der Lehre" gehandelt und sie gemahnt, die „Mißbräuche"[2]) abzustellen. Dem Herrn Kar-

[1]) Selbstverständlich kann ich hier Zwingli's Antwort nur auszüglich anführen.

[2]) Unter „Irrthum der Lehre" versteht Zwingli die katholische Lehre, unter „Mißbräuchen" überhaupt alle katholischen Einrichtungen (besonders das Papstthum, das hl. Meßopfer ꝛc.), unter „Evangelium" und „Gotteswort" die neue Lehre oder Reformation.

dinal Schinner von Sitten habe ich zu Einsiedeln und nachher zu Zürich oft „mit hellen Worten bezeugt, daß das ganze Papstthum einen schlechten Grund habe, und das all Weg mit gewaltiger heiliger Geschrift".[1]) Der Bischof von Constanz hat mich zwar unterstützt, als ich im Jahre 1519 gegen Ablaßprediger Samson auftrat.[2]) Darauf mahnte ich den Bischof, daß er das „Evangelium" überall frei predigen lasse. Aber das Wetter hat sich geändert; man hat mir nicht geantwortet. Die mir von Dr. Eck angebotene Disputation habe ich annehmen wollen, unter der Bedingung, daß man zu Zürich oder an einem andern unparteiischen Orte disputire. Aber nach Luzern oder Baden wollte ich nicht gehen, weil man dort allerlei Drohungen gegen mich ausgestoßen hat. Siehst Du, lieber Valentin, daß ich rechtzeitig vor dem „Irrthum" gewarnt habe und bereit bin, allen Menschen Antwort zu geben? Aber es hat nichts genützt. Nun predigen wir „weidliche Diener Gottes" das „Evangelium" und brechen an dem Papstthum täglich ab. Denn wir haben gesehen, daß „Irrthum" in den Schafstall Christi gekommen war, „und daß der Wolf, das ist das Papstthum, (die Schäflein) fraß und zerriß."

1. Artikel. Vom Evangelium.

Als erste seiner 67 Schlußreden hatte Zwingli im Jahre 1523 die Proposition aufgestellt: „Alle, die reden, das Evangelium sei nichts ohne Bewährniß [Bestätigung] der Kirche, irren und schmähen Gott."

Compar griff diesen Satz an, indem er schrieb: „Ich glaubte dem Evangelium nicht, wenn es nicht durch die Kirche bestätigt wäre. Das will ich Deiner Würde also zu verstehen geben. Alle die Lehre, die wir haben von Christo unserm Herrn und von dem heiligen Geiste, die haben wir durch das Mittel der Menschen; denn weder der heilige Geist noch Christus hat seine Lehre selber geschrieben, sondern die Evangelien sind durch die Menschen geschrieben eine gute Zeit nach der Auffahrt Christi,[3]) zu ungleichen Zeiten, zu ungleichen Zwecken und in ungleichen Sprachen, als Deine Würde wohl be-

[1]) Zwingli forderte also schon während seines Aufenthaltes zu Einsiedeln (1516 bis 1519) nichts Geringeres als die Abschaffung des Papstthums, mithin den Umsturz der Kirche!

[2]) Der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, verbot dem Barfüßer Samson jegliche Wirksamkeit in seinem Bisthum und forderte Zürich speziell auf, dem Ablaßprediger keinen Zutritt zu gestatten.

[3]) Compar deutet hier darauf hin, daß die Kirche Christi bestanden hat, bevor es geschriebene Evangelien gab.



richtet ist, und nachher in mittlerer Zeit sind auch andere Evangelien geschrieben worden, genannt Evangelien des Thomas, Bartholomäus, Petrus, Nikodemus 2c., die auch unter die andern Evangelien gekommen sind und aber nicht gerecht [ächt] gewesen sind, auch nicht von den 12 Boten [Aposteln] gemacht; denn ohne Zweifel, wären sie von ihnen gemacht gewesen, so wären sie auch gerecht gewesen. Darum wären die Evangelien wider einander, und möchte man nicht wohl wissen, welches die rechten Evangelien wären. Darum war es nothwendig und gut, daß die Evangelien von der heiligen Kirche erlesen und bestätigt würden, [damit Jedermann wüsse,] welches die rechten Evangelien wären. Darum so mag ich mit Wahrheit meine Rede wider den Artikel Deiner Würde wohl beschließen: Daß Die Gott nicht lästern, welche die Evangelien gering achten ohne Bewährniß der Kirche, sondern reden wohl. Darum so mag dieser Artikel Deiner Würde nicht bestehen."

Wie man sieht, vertheidigt hier Compar die Nothwendigkeit eines sichtbaren kirchlichen Lehramtes, welches über die Aechtheit und Unverfälschtheit der biblischen Schriften zu entscheiden hat.

Zwingli suchte gegen diese Beweisführung dadurch aufzukommen, daß er den drei Worten „Evangelium", „Kirche" und „Bewähren" eine bisher unbekannte Deutung gab. Er lehrt: Das Evangelium ist jener „gnädige Handel", wonach Christus die Menschen erlöst hat und sie ohne jegliche Mitwirkung rechtfertigt und selig macht. In Folge des Falles Adam sind die Menschen grundverdorben; sie vermögen absolut nichts für ihr Heil zu thun; „alle ihre Werke sind mit Lastern befleckt". Der Sohn Gottes aber hat unsere „Gebresten" geheilt; er allein rechtfertigt und macht selig. [1]) Wer an diesen gnädigen Handel glaubt, wer auf Christus allein vertraut, der ist gläubig und wird selig. Den Glauben hat der Mensch nicht durch das Mittel der Kirche, sondern unmittelbar von Gott, „allein von dem erleuchtenden und ziehenden Geist Gottes". „Dem Evangelium glauben, heißt demnach nichts Anderes, als Christo vertrauen, auf die Gnade Christi sich verlassen." Siehst Du nun, daß keine Kirche das Evangelium bewähren mag? — Unter „Kirche" (fährt Zwingli fohrt) versteht man nichts Anderes als die „Versammlung, das ganze Volk, die ganze Menge; darum heißt eine jede Kilchhöre eine Kirche, das ist: die Gemeinde, die Versammlung. Die christliche Kirche ist also das Christenvolk, die ganze Menge der Christen." In dieser Kirche gibt es keinen Papst,

---

[1]) Zum Unterschied von der katholischen Lehre, wonach auch der Mensch durch freie **Mitwirkung** mit der göttlichen Gnade an seinem Heile arbeiten muß.



keine Bischöfe, kein sichtbares Oberhaupt. Aus dem folgt, daß wenn der Papst und die Bischöfe sich „zusammenrotten“ und dem gemeinen Christenvolk etwas auflegen, sie eine widerrechtliche Gewalt ausüben, und wenn sie den Bann als Waffen gebrauchen, so thun sie das ebenfalls widerrechtlich. Jede Kilchhöre aber mag und soll das Bannrecht haben und ausüben. — Was endlich das „stolze“ Wort „Bewähren“ anbetrifft, so haben nicht der Papst und die Bischöfe zu entscheiden, ob eine Schrift Gottes Wort enthalte, sondern jeder Gläubige. Es hat nämlich jeder einzelne Gläubige unmittelbar von Gott „den innern Glauben und die Kunst erhalten, den äußern Buchstaben zu bewähren, ob derselbe der wahren göttlichen Lehre gleichförmig sei.“ Beispiel: gesetzt, es sei zu Uri ein alter Landmann, der alle Landrechte machen half, ehe sie geschrieben waren. Inzwischen ist das geschriebene Landbuch verloren gegangen. Nun kommen Viele und bringen Bücher hervor; Jeder behauptet, sein Buch sei das rechte Landbuch, und sind aber die Bücher wider einander. Würdest Du die Streitenden entscheiden lassen, welches das rechte Landbuch sei? Nein, das wäre sehr gefehlt; denn die Jungen wüßten nicht, über die Landrechte zu entscheiden. Aber der einzige alte treue Landmann versteht, über die Landrechte zu erkennen. Welches Buch nun dieser alte Landmann als das rechte Landbuch bezeichnete, das würde man allgemein als solches annehmen, die andern Bücher aber, welche diesem widerstreiten, abthun. Siehst Du, welch' ein schönes Beispiel [1]) ich Dir anführe, um zu beweisen, daß der Papst nicht über die Schrift urtheilen mag? Der alte Landmann ist der Gläubige, den Gott innerlich erleuchtet, daß er den äußern Buchstaben bewähren kann. Aber den Papst als Stellvertreter Christi achten, ist „eine Schmähung Gottes, eine Vergötterung des Menschen, eine Verführung der Frömmigkeit und der Conszienzen, eine teuflische Lehre“. Zudem, welche Kirche hat die ächten von den falschen Evangelien ausgeschieden? „Nicht der Papst; denn dazumal war kein Papst (!), ja dieser Name war noch nie gehört. Nicht die Kirche der Bischöfe; denn es wird, soviel ich gesehen habe, kein Concilium angezeigt, welches die falschen Evangelien verworfen

[1]) Mir scheint, daß dieses Beispiel das gerade Gegentheil von dem beweise, was Zwingli beweisen will; er läßt nämlich nicht jeden Einzelnen der sich Streitenden entscheiden, auch nicht die Versammlung des Volkes, sondern die Autorität des „alten Landmann“. — Der „einzige alte treue Landmann“ ist für uns Katholiken das sichtbare Oberhaupt der Kirche, welches bestanden hat, bevor die „alten Landrechte“, d. h. die Evangelien, geschrieben waren, und welches im Auftrage Christi fortwährend die höchste kirchliche Lehrgewalt ausübt.



hat". [1]) Folglich hat „die allgemeine Kirche der Rechtgläubigen" die falschen Evangelien abgethan. Wie zur Zeit des Apostels Paulus, so urtheilt auch heute „das gemeine Volk der Christen, das in der Versammlung sitzt und aufloset," die Lehrenden und schätzt ihr rechtes oder unrechtes Lehren ab. Die Lehrenden vermögen den Verstand der Zuhörer nicht zu „fangen, noch zu zwingen." Wenn das Wort Gottes vor der Gemeinde gepredigt wird, so urtheilt Jeder heimlich bei sich, ob es recht dargethan werde oder nicht. Und Jeder urtheilt richtig; „denn wer auf Gott vertraut, versteht alle Dinge, ob sie mit Gott seien oder nicht (!)".

Compar: „Soll eine jede Kirche urtheilen über das Wort, das ihr gepredigt wird, so wird ein großer Zwiespalt entstehen. So prediget Ihr zu Zürich, man solle in aller Noth allein zu Gott laufen und zu keiner Creatur. Zu Uri aber wird gepredigt, man solle in der Noth auch die lieben Heiligen anrufen. Nun hört jede Kirche ihre Lehre, und hängt eine jede der ihrigen an und bewährt sie. Daher kommt hiernach Zwietracht, und soll es also zugehen, so wird eine Kirche wider die andere sein; denn jede wird bei ihrer Erkenntniß bleiben." [2])

Zwingli: „Wenn man in dem Kilchgang zu Altdorf Jeden frei reden ließe, meinst Du, es gäbe dort nicht eine Menge „rechter Christen", die den Pfarrern sagten: Ihr prediget falsch, aber zu Zürich prediget man recht! Wo man eine solche freie Einrede in der Kirchengemeinde thun darf, da wird der Geist des Friedens und der Einigkeit (!) herrschen; dieser Geist würde uns alle in Einigkeit des Glaubens und Verstandes bringen. „Denn Gott bleibt nirgends aus, wo man in seinem Namen versammelt ist; wo man aber in des Papsts Namen versammelt ist, da hat er nichts mitzuschaffen". . . . „Kurz, das äußere Wort muß von dem innern, das Gott ins Herz geschrieben hat,

---

[1]) Es war das erste Concil zu Nicäa, (323) welches sich mit der Ausscheibung der ächten biblischen Schriften von den unächten beschäftigte. Damals regierte Papst Sylvester I. die Kirche (314—336); von ihm wurden die Beschlüsse des erwähnten Concils bestätigt. Spätere Concilien, wie das zu Hippo (393) und das zu Carthago (397), bestätigten das Verzeichniß (Kanon) der heiligen Bücher. (Vergl. die „Proleg. in L. Judith" des hl. Hieronymus und andere patristische Zeugnisse in de Welte's „Einleitung.")

[2]) Compar mochte vernommen haben, daß schon zur Zeit, wo er seine Streitschrift abfaßte, eine große Spaltung unter den reformirten Prädikanten zu Zürich wegen ungleicher Auffassung der Bibel eingerissen war. Bald darauf (Juni 1525) sah sich der Große Rath sogar genöthigt, alle Prädikanten zu Zürich in der Stadt und auf dem Lande vorzuberufen nnd ihnen ihr „unglyches Predigen" ernstlich zu verweisen. Bullinger, Reformationsgesch., 1, 282.

geurtheilt werden, und mögen uns keine Bischöfe das Wort urtheilen und demnach uns zu ihrem Verständniß zwingen; sondern Alles, so sie uns vorbringen, muß von uns, das ist, von der Gemeinde geurtheilt werden; denn wir sind die Kirche, nicht sie. O hätten dies unsere frommen Altvordern so klarlich gewußt!"

2. Artikel. Von den Bildern.

In der katholischen Kirche herrscht der Gebrauch, Bilder Gottes und der Heiligen zu verehren.[1]) Diese Uebung reicht hinauf bis in die Anfänge des Christenthums. Die Katakomben, diese ältesten Zeugen christlichen Lebens und christlicher Kunst, enthalten zahlreiche sinnbildliche Darstellungen schon aus dem 2. Jahrhundert.[2]) Seit dem 4. Jahrhundert war die Bilderverehrung in der christlichen Kirche eine allgemeine und blieb unangefochten bis ins 8. Jahrhundert. Da fanden einige griechische Kaiser, die sich päpstliche Rechte anmaßten, plötzlich heraus, daß die Verehrung christlicher Bilder „Götzendienst" sei. Sie verboten durch mehrere Edikte die Bilderverehrung bei Todesstrafe und verordneten die Vernichtung aller christlichen Bilder. Ueber hundert Jahre (723—842) dauerte der hitzige Bilderkampf im byzantinischen Reiche. Auf einer Synode zu Rom (732) und auf dem zweiten allgemeinen Concil zu Nicäa (787) wurden alle Ikonoklasten (so nannte man die chriechischen Bilderstürmer) mit dem Banne belegt und die Lehre von der Erlaubtheit der Bilderverehrung feierlich festgestellt. Von da an hatten die Bilder abermals Ruhe bis in's 16. Jahrhundert.

Mehrere Reformatoren griffen die Lehre der Ikonoklasten wieder auf. Zwingli eiferte bereits in der Auslegung seiner 20. Schlußrede gegen die Bilderverehrung. Weit heftiger führte er den Kampf gegen die „Götzen" (so nannte er beständig alle christlichen Bilder) auf der zweiten Disputation zu Zürich und in mehrern bald darauf von ihm verfaßten Schriften.[3]) Hiebei wurde er von verschiedenen Mitarbeitern kräftig unterstützt, namentlich von seinem intimen Freunde und frühern Helfer Ludwig Hetzer, welcher i. J. 1523

---

[1]) Die Anbetung der Bilder hat die kath. Kirche niemals gelehrt, niemals geduldet, sondern diesbezügliche Vorwürfe stets entschieden zurückgewiesen.

[2]) Vergl. die Werke von Aringhi, Münter, de Rossi 2c.

[3]) Vergl. die Auslegung der 20. Schlußrede (Z. W. 1, 283); die Akten der zweiten Disp. zu Zürich (Z. W. 1, 475 ff.); „Zwinglis Christliche Einleitung" vom 17. Nov. 1523 (Z. W. 1, 559); Zwingli's „Rathschläge von den Bildern und der Messe" (Z. W. 1, 578 und 581) vom Anfang des Jahres 1524.



unter dem Titel: „Urtheil Gottes, wie man sich mit den Bildern halten soll“ eine maßlose Schmähschrift gegen die Bilder herausgab. Die erste Frucht der durch diese und andere Reformatoren verbreiteten Lehren war der oben erwähnte Bildersturm in Zürich.

Compar gab sich große Mühe, im zweiten Artikel seiner Streitschrift die katholische Lehre von der Bilderverehrung in Schutz zu nehmen. Einleitend bemerkte er: „Jedermann hat ein großes Mißfallen, daß durch Deine Würde die Bilder zu Zürich abgethan wurden.“

Zwingli: „Ich habe nie (!) etwas von den Bildern geschrieben, ausgenommen kürzlich in dem Kommentar, den ich dem König von Frankreich gewidmet habe.[1]) Ich darf mich als unparteiischen Lehrer in dieser Sache darstellen, aus vielen Ursachen. Erstens verletzen mich die Bilder wenig, da ich sie [wegen meiner Kurzsichtigkeit] übel sehen mag. Zweitens habe nicht ich angefangen, die Bilder zu stürmen, noch dazu gereizt, sondern der einig Glaube hat begonnen, sie zu verachten und hinzuthun. „Als aber das Abthun begann, mußten wir je der Wahrheit Zeugniß geben, obwohl wir alle, die predigten, viel lieber zur selben Zeit die Messe umgestoßen hätten als die Bilder; aber Gott (!) wollte dieses vorher haben.“ — Nun bemüht sich Zwingli, durch eine große Menge von Citaten aus der Bibel den höchst überflüssigen Beweis zu erbringen, daß im alten Bunde alle Bilder verboten[2]) waren und daß der Götzendienst im alten wie im neuen Bunde verboten sei.

Compar: „Das Bilderverbot im alten Bunde ist der Juden wegen erlassen worden, welche bekanntlich sehr zur Abgötterei hinneigten. Dasselbe muß als Ceremonialgesetz betrachtet werden und gilt in seiner ganzen Strenge und Allgemeinheit nur für die Juden, nicht für die Christen. Darum mögen Christen, bei welchen keine Gefahr eines wirklichen Götzendienstes vorliegt, Bilder haben. — Gott selbst hat dem Adam im Paradiese ein Bild gezeigt, als er ihn rief, und Christus hat das Bild des Kaisers auch nicht verworfen. — Jedermann, der von Gott oder andern Dingen, die er nicht sieht, reden hört,

[1]) »Commentarius de vera et falsa religione« vom März 1525 (Z. W. 3, 147 ff.)

[2]) Trotz der Allgemeinheit des Bilderverbotes im alten Bunde (wegen der bekannten Hinneigung der Juden zur heidnischen Abgötterei) gab es doch schon damals Ausnahmen. So mußte Moses auf Befehl des Herrn zwei goldene Cherubim machen und sie auf der Bundeslade zu beiden Seiten des Gnadenthrones anbringen (Exod. 25, 18 ff.) Desgleichen erhielt Moses den göttlichen Befehl, eine eherne Schlange (das Sinnbild des verheißenen Erlösers) zu machen, durch deren Anblick die Israeliten von den giftigen Bissen der Schlangen geheilt wurden (Numeri 21, 8).

entwirft sich im Geiste ein Bild hievon; wären aber alle Bilder verboten, so müßten alle Menschen Götzendiener gescholten werden. — In der heiligen Schrift wird häufig die Lasterhaftigkeit als Götzendienst bezeichnet. Entferne man die Laster aus den Herzen; die Bilder aber lasse man stehen!"

Zwingli: Du bist offenbar durch „Zangger" zu solchen falschen Meinungen verführt worden. Hör', mein Lieber! Es gibt nur einen Gott; dieser allein ist unser Beschützer und Helfer; zu ihm allein sollen alle Menschen in jeglicher Noth laufen, ihm allein anhangen, in ihn allein vertrauen. Keine Kreatur vermag uns irgendwelche Hilfe zu leisten. Wer aber bei einem Heiligen Hilfe sucht, macht diesen zu einem „Abgott" und treibt offenbar „Abgötterei". Denn er erweist die Ehre, die Gott allein gebührt, einem Geschöpfe. Nichts ist abgöttischer, als wenn man bei St. Katharina ein seliges Ende, bei St. Erasmus einen gesunden Bauch, bei St. Christophorus Hilfe in der Wassernoth sucht. Desgleichen ist es die reinste „Abgötterei", wenn man Bilder Gottes oder der Heiligen ehrt. Wer einem Bilde Ehre anthut, macht es zu einem „Götzen" und macht sich des „Götzendienstes" schuldig. Gott aber hat alle Bilder, die man ehrt, und allen Götzendienst verboten. Im Uebrigen lasse ich Dir nach, daß man Bilder, denen Niemand irgendwelche Ehre erweist, haben mag. Wo keine Gefahr der Bilderverehrung und somit der Abgötterei vorhanden ist, soll man wegen der Bilder nicht zanken. Ein Beispiel: Wir haben zu Zürich alle Tempel geräumt von den Götzen; noch sind viele Bilder in den Fenstern. Da kamen auch Etliche vom Lande und zerwarfen die Fenster. Die Obrigkeit aber fuhr zu und hieß dieselben stille stellen, weil sie [die Bilder in den Fenstern] zu keiner Abgötterei führen, indem man glaubte, daß sie Niemand ehre. Ein anderes Beispiel: Wir haben zwei große Carolos [1]) gehabt; einen im großen Münster, den hat man wie andere Götzen verehrt und darum dannen gethan; den andern in einem Kirchthurm, den ehrt Niemand, den hat man lassen stehen und bringt ganz und gar kein Aergerniß. Merk' aber: sobald man sich an dem auch vergehen würde durch Abgötterei, so würde man ihn auch dannen thun. [2]) Summa: Heilige und deren Bilder verehren ist „eine Schmähung Gottes, eine Verminderung seiner Ehre, ein elender Betrug, eine Verführung der Conszienzen, ein greulicher Götzendienst." Mit den Götzen soll man freilich auch die Laster abthun.

Compar: „Wir beten die Bilder nicht an, sondern verehren sie nur.

---

[1]) Gemeint sind zwei Statuen Kaiser Karl des Großen.

[2]) Dieser Carolus sitzt noch heute im rechten Thurme des Großmünsters.

Zwischen Anbetung und Verehrung ist ein großer Unterschied. Sollte in dieser Beziehung irgendwo ein Irrthum eingeschlichen sein, so soll man das Volk belehren, nebenbei aber die Bilder stehen lassen."

Zwingli: „Ich finde in der Bibel keinen Unterschied zwischen „Anbeten" und „Ehren". Wenn man die Bilder auf den Altar der Kirche stellt, sich vor ihnen neigt, Gold und Silber an sie hängt, sie küßt, ihnen heilige Namen beilegt, Lichter und Rauchwerk vor ihnen brennt: handelt man da nicht wie die Juden, die um das goldene Kalb tanzten? treibt man da nicht Götzendienst? Sogar Kleider, Ringe, Ketten und Rosenkränze, die mit Bildern in Berührung gebracht wurden, schätzt man heilig. Und hat der Papst dazu Ablaß gegeben. Das war recht; der Spielmann gehört an die Hochzeit, damit man uns Narren zu dem Opfertanz bewegte. Das Volk soll man allerdings belehren, aber auch die Bilder an allen Orten dannen thun; das ist die gründlichste Belehrung. Wenn der Teufel ausgetrieben ist, so soll man alle Gefahr verhüten, daß er nicht wiederum komme. Solange es Bilder gibt, bleibt auch die Gefahr. Darum sollen auch die Bilder, welche man jetzt nicht mehr ehrt, weggethan werden, „damit man nicht wieder in den frühern Irrthum falle."

Compar: „Ich ehre nicht das Bild als solches, sondern Denjenigen, der durch das Bild vorgestellt wird,[1]) und wenn ich das Bild des Königs ehre, so rechnet er es mir so an, als ehrte ich ihn selbst."

Zwingli: „Ja, wenn Du weißt, daß der Selige damit geehrt ist, daß Du vor dem weidbäumenen Götzen Kerzen brennst, oder wenn der König ein Narr ist, so hält er es für einen Dienst, wenn Du seinem Bilde Ehre entbietest. Wäre auch der König so närrisch, so müssen doch die Seligen im Himmel nicht sein, wie wir Narren auf Erden; sonst wenn er recht gesittet ist, freut ihn keine Ehre mehr, als wenn Du seine Gesetze erfüllst, gehorsam und friedsam bist 2c."

---

[1]) Den gleichen Gedanken hat einige Jahrzehnte später das Concil von Trient (1545—1563) in folgende schöne und klare Form eingekleidet: „Den Bildnissen Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und anderer Heiligen soll die schuldige Hochachtung und Verehrung erzeigt werden, nicht als ob angenommen werde, es liege in ihnen etwas Göttliches oder eine Kraft, um derenwegen sie zu verehren seien, oder als ob von ihnen etwas zu erbitten sei, oder als ob auf die Bilder das Vertrauen zu setzen sei, wie es dereinst von den Heiden geschah, sondern weil die Ehre, welche ihnen erwiesen wird, sich zurückbezieht auf die Urbilder, die sie darstellen, so daß wir mittelst der Bilder, welche wir küssen, vor denen wir das Haupt entblößen und niederknien, Christum anbeten, und die Heiligen, deren Bild dieselben vorstellen, verehren (25. Sitzung].



Compar, den Unterschied zwischen heidnischen Götzen und christlichen Bildern betonend: „Die Heiden haben ihre Götzen für Götter gehalten; das thun aber wir nicht; denn wir halten den goldenen oder steinernen St. Peter nicht für einen Helfer oder Gott, sondern den wahren im Himmel."

Zwingli: „Das heißt man leeres Stroh dreschen. Die Heiden haben ihre Götzen nicht mehr für Götter gehabt, als wir noch heute thun." Zwischen den Götzen der Heiden und unsern ist kein Unterschied, außer daß wir die Auserwählten Gottes schmähen, indem wir zu ihren Götzen laufen und das zu erjagen hoffen, was wir bei Gott allein suchen sollten.

Compar: „Aber das Crucifix mag man wohl haben; denn dasselbe ist nicht ein Bildniß eines fremden Gottes, sondern der, den es uns versinnbildet, ist wahrer rechter Gott. Denen, welche das Kruzifix verwerfen, merkt man wohl an, daß sie jüdeln oder daß sie, gleich den Arianern, die Gottheit Christi leugnen." [1]) Da Ihr die Bilder aus dem Grunde verwerfet, weil Diejenigen, die sie darstellen, nicht Gott sind, und da Ihr auch das Bild Christi nicht haben wollt, so muß je folgen, daß Ihr ihn nicht für Gott haltet."

Zwingli: „Das ist der „größte Gegenwurf", den Ihr „Götzenschirmer" uns macht. Wenn es erlaubt wäre, Gott abzubilden, so dürfte man freilich auch Christum abbilden. Es ist aber verboten, Gott abzubilden. Daher folgt, daß, wenn Du Christum abbildest, Du ihn nicht für Gott hältst und ein Arianer bist. Da man das Bild Gottes nicht halten soll, und Christus wahrer Gott ist, so soll auch das Bild Christi nicht gehalten werden. Noch aus einem andern Grunde darf das Kruzifix nicht geduldet werden, nämlich weil Christus seiner göttlichen Natur nach nicht abgebildet werden kann. Willst Du die Menschheit Christi abbilden, so gestatte ich das, immerhin nur unter der Bedingung, daß Du einem solchen Bilde gar keine Ehre erweisest und daß jegliche Gefahr der Verehrung ausgeschlossen bleibt. Da jedoch alle Kruzifixe in den Tempeln verehrt und mithin zu „Götzen" gemacht wurden, so müssen sie alle vernichtet werden."

---

[1]) Dieser Vorhalt war nicht unbegründet. Zwingli selbst klagt in einer Schrift vom Jahre 1527, es gebe unter den Reformirten nicht weniger, „welche nach Art der Juden sagen, Christus sei irgend ein großer Prophet gewesen oder ein Mensch Gottes, aber nicht der Sohn Gottes (Christum magnum aliquem fuisse prophetam aut dei hominem, at non dei filium)". Vergl. Z. W. 3, 360. Zu den Leugnern der Gottheit Christi gehörte auch der obenerwähnte Bilderstürmer L. Hetzer; derselbe wurde i. J. 1529 wegen mehrerer Ehebrüche zu Konstanz enthauptet. Z. W. 1, 461, Anmerk. a).



Compar vergaß nicht, auch auf die gute Wirkung der Bilder hinzuweisen: „Das Bild Christi lehrt den einfältigen, unverständigen Menschen und reizt ihn oft zu einer Andacht, die er ohne Betrachtung des Bildes Christi nicht hätte. Die Bilder sind Bücher der Einfältigen. — Es geht ein Christenmann über das Feld; da findet er unterwegs ein- oder mehrmal das Leiden Christi in den Bildsäulen am Weg; jedesmal thut er dem Leiden Christi etwas Ehre an mit dem Leib, neigt sich, zieht die Hauptbedeckung ab. Oder er kniet nieder, sagt mit dem Herzen dem Herrn Lob und Dank für sein heiliges Leiden; er betet etwas, wozu ihn Gott ermahnt. Wenn er aber unterwegs kein Bildniß fände, so dächte er alsbald nimmer weder an Gott noch an seine Heiligen. Darum sind die Bildnisse gut bei uns und nimmer bös".

Zwingli: Wo hat uns Gott geheißen, aus einem Bilderbuch lernen? Kann Einer von einem stummen Bilde den wahren Gott und den Herrn Christum kennen lernen? Warum schicken wir denn nicht die Bilder zu den Ungläuben, daß sie den Glauben daran lernen? „Christus heißt uns nirgends, mit Götzen lehren, sondern mit Predigen und Führen des Wortes. Also erfindet sich, daß man mit dem Wort lehren muß, nicht mit den Götzen". Das „Wort" aber verschmähen die Götzenschirmer, weil man darin wie in einem Spiegel sieht, „daß das Papstthum falsch war und verdorben". Vom Bilde Christi lernt man nichts, außer die Gliedmaßen und die Leidensgeschichte, die Gestalt und Geberden seines Leibes. „Nun macht uns das nicht heil, daß wir wissen, wie er gekreuzigt sei, sondern daß er für uns gekreuzigt sei und daß der Gekreuzigte unser Herr und Gott sei." Die Unberichteten lernen vom Bilde Christi höchstens, daß er ein „hübscher Mann" war; das ist aber für Viele sogar recht gefährlich, voraus für die Weiber. Diejenigen, welche die Götzenstürmer strafen, handeln schlechter als der Papst. Denn „der wahre Antichrist, der Papst, der hat nie gezwungen, daß man Götzen müßte machen oder haben, wiewohl er sie beschirmt hat". Wenn Du meinst, die Bilder reizen zur Andacht, so ist das leerer „Tand", ein „luftiger Gottesdienst", eine „blinde, liederliche, faule Andacht". Der höchste Gottesdienst besteht darin, daß man den Willen des himmlischen Vaters erfüllt. Aber „Götzen" ehren ist kein Gottesdienst, sondern Teufelsdienst. „Darum, lieber Valentin, glaub' den Götzenschirmern nicht! sie lügen, verführen sich selbst und andere Leute". Selbst wenn Gott die Bilder nirgends verboten hätte, müßte man sie gleichwohl abthun; denn alle sind „päpstisches Narrenwerk" und einige so ärgerlich gemalt, daß sie die Leute zu sündhaften Gedanken reizen. .

Endlich mahnt Zwingli alle „frommen Christen, an dem Papstthum ab-

zubrechen", und erzählt noch kurz die Geschichte des Bilderkampfes zu Zürich. Die Erzählung schließt er mit folgenden Worten: „Also sind die Götzen dannen gekommen, und in mittlerer Zeit verbrannt und verbraucht worden. Viele Landleute haben sie frutig verbrannt; und wieviel sie [die Götzen] vorhin geachtet waren, hat sich dennoch keiner des Feuers gewehrt; sie haben sich alle mit schweigendem Munde lassen verbrennen. Doch muß ich ein Wunderzeichen sagen. Es ist am Oetenbach (ist ein Frauenkloster) ein steinernes Marienbild gestanden. Da haben die Nonnen vorgegeben, daß, so oft man denselben Götzen an einen andern Ort gethan oder verschlossen habe, so sei er allweg des andern Tags wieder an seinem frühern Orte gestanden. Aber jetzt, da er bei Niemanden mehr etwas galt, ist er nicht wieder hergestanden. Ist das nicht ein Wunder? . . . Wir nennen die Götzen Heilige; aber sie purzelten herunter wie Steine und Holz, und Diejenigen, welche sie verbrannten, schwuren einen Eid darum, daß sie nichts als Holz gewesen. Ich freue mich, daß die schändliche Verführung von unsern Augen dannen gekommen ist. Es ist demnach auch alles, was man vom Papstthum bei uns abgebrochen, glücklicher und einhelliger gegangen als zuvor."

3. Artikel. Von den Kirchenlehrern.

Kirchenlehrer nennt man jene Kirchenschriftsteller, welche von der Kirche wegen ihrer Verdienste um die kirchliche Wissenschaft, verbunden mit Heiligkeit des Wandels, als Vertreter und Zeugen der katholischen Lehre anerkannt werden. Die ältern dieser Kirchenschriftsteller heißen **Kirchenväter**.

Zwingli verwarf in mehrern seiner Schlußreden das Ansehen der Kirchenlehrer und Kirchenväter, indem er behauptete, daß dieselben der hl. Schrift „Gewalt" angethan und viele „irrige" Lehren auf die Bahn gebracht haben. Nichts anderes als „Menschentand" und „närrischer Wahn" sei es, wenn die Väter lehren, daß der Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche sei, daß der Mensch einen freien Willen besitze, daß die Messe ein Opfer sei, daß man zur Erlangung der Seligkeit gute Werke ausüben müsse u. s. w. Auch in solchen Punkten, wo sie Wahres vorbringen, seien ihre Lehren mindestens ganz überflüssig; denn man habe die ganze christliche Lehre vollständig klar und lauter in der hl. Schrift.[1])

Hatte Compar im ersten Artikel seiner Apologie das sichtbare kirchliche

---

[1]) Vergl. die „Auslegung" der 1., 8., 11., 16., 18. Schlußrede (Z. W. 1, 175 ff.)



Lehramt im Allgemeinen vertheidigt, so suchte er im dritten Artikel speziell die Autorität der Kirchenlehrer zu retten. Gelang ihm dieses, so hatte er damit auch die katholische Lehre gerettet. Er schrieb: „Die heiligen Lehrer, welche aus Einsprechung des hl. Geistes geschrieben haben, deren Schrift gleichförmig ist der andern heiligen Schrift, sind ungezweifelt auch gut und nicht zu verwerfen, noch zu verachten, wie dann von Deiner Würde geredet wird, daß sie die verachte und verwerfe. Denn was vom heiligen Geist oder aus seiner Einsprechung geschrieben wird, das muß je gleich sein, denn der heilige Geist irrt nicht u. s. w."

Zwingli: Es ist eine falsche Rede, wenn man sagt, ich verachte die heiligen Lehrer. Ich habe sie gelesen und achte ihre Lehre, sofern sie dem Wort Gottes gleichförmig ist. Hat mich ein Lehrer aus seinem Kopfe gelehrt, so hat er mich verführt; hat er mich aus Gottes Wort gelehrt, so ist es Gottes Wort und soll man dafür Gott Dank sagen, nicht dem Lehrer. Wir schmähen die treuen Diener Gottes, wenn wir ihnen die göttliche Wahrheit zulegen, indem sie doch in ihrem Leben nie darnach gestellt haben; ja, wir machen sie zu „Göttern", wenn wir ihnen göttliche Wahrheit zuschreiben. Wer die heiligen Lehrer verachtet, ist der Papst mit seinen Konzilien; denn dieser widerspricht ihnen in allen Artikeln, um die man heute zankt. Ich will Dir zwei der „allergröbsten" Beispiele anführen. Laktantius, Tertullian, Augustinus und Andere haben gelehrt, daß es wider Gott sei, Götzen zu haben. Aber der Papst hat den Götzendienst (!) wieder eingeführt; warum hat er da nicht den Lehrern gefolgt? Tertullian, Origenes, Ambrosius, Hilarius und Andere haben wohl verstanden, „daß das Nachtmahl Christi nichts anderes (!) sei als eine Wiedergedächtniß oder Danksagung, daß Gott uns durch den Tod seines Sohnes erlöst und zu Erben der ewigen Freuden gemacht hat. Warum ist der Papst mit seinem Anhang nicht dabei geblieben? warum haben sie etwas vorgegeben, das wider Gottes und der Lehrer Wort ist, und aus dem Fest der Danksagung ein Handelsgeschäft gemacht?" Ich darf sagen, daß ich die allergrößten Dinge, mit denen wir heute umgehen, zuerst bei den alten trefflichsten Lehrern verstehen gelernt habe. Nachdem ich aber gesehen, daß die Lehrer etliche Stellen der Schrift nicht gleichförmig auslegten, habe ich ihnen den Abschied gegeben. Doch verachte ich sie nicht, sondern lese sie, um zu sehen, wie sie die Sache verstehen, ohne daß ich auf sie baue. Desgleichen rathe ich noch heute oft etlichen Einfältigen, daß sie bisweilen auch die Lehrer besehen, doch immer mit ernstlicher Vorsicht, daß die „Irrung" eines Andern Niemanden schaden möge. — Was vom heiligen Geiste geschrieben ist, muß

allerdings gleich gut sein. Das beweist aber nicht, daß all' ihr (der Lehrer) Schreiben vom heiligen Geist sei; denn sie selber haben empfunden, daß etwa „Zangg" sie von der Wahrheit abgeführt hat. Auch die Lehrer waren unvollkommene sündhafte Menschen, da es nichts Vollkommenes auf dieser Erde gibt, und wenn einige von ihnen ein frommes Leben führten, so mag man daraus nicht schließen, daß sie in der Lehre nicht gefehlt haben. Darum ist einzig der „Glaube" es, welcher uns sagt, ob eine Lehre lauter aus Gott sei oder ob Menschentand sie verunreinigt habe. Die „zänggischen" Lehrer sammt dem Aristoteles „sind (Gott sei Dank) also in dem Schwamm aufgefaßt, das ist, abgetilgt, daß Niemand mehr große Noth nach ihnen hat."

4. Artikel. Vom Fegfeuer.

Die katholische Kirche lehrt, daß es ein Fegfeuer gebe, das heißt, einen Ort, wo die zwar im Stande der Gnade abgeschiedene, aber mit zeitlichen Sündenstrafen belastete Seele durch Leiden ihre Sündenschuld abbüßen muß; ferner, daß den im Fegfeuer zurückgehaltenen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen, durch gute Werke und besonders durch das heilige Meßopfer geholfen werden könne. Auch diese Lehre ist keineswegs neu. Wie die ältesten Kirchenschriftsteller bezeugen, pflegte man schon in der Urkirche für die Verstorbenen zu beten und zu opfern — ein sicherer Beweis, daß der Glaube an die Existenz des Fegfeuers bereits im Urchristenthum sehr lebendig war. So schreibt z. B. Tertullian (160—240): „Für die Verstorbenen bringen wir am Jahrestage Opfer dar."[1]) Der hl. Epiphanius (310—403) erklärt: „Den Verstorbenen sind die Gebete, welche für sie verrichtet werden, nützlich", und fügt bei: „Die Kirche hat den Gebrauch (für die Verstorbenen zu beten) von den Vorfahren empfangen."[2])

Um's Jahr 360 trat ein gewisser Aërius von Sebaste gegen das Fegfeuer auf, indem er unter Anderm lehrte, daß „die Gebete für die Verstorbenen unnütz und thöricht" seien. Gegen diese Lehre kämpfte besonders der eben genannte Epiphanius und bezeichnete sie rundweg als Häresie, woraus hervorgeht, daß die Lehre vom Fegfeuer schon damals als allgemein anerkannte Kirchenlehre galt. Auf mehrern bald darauf folgenden Synoden wurde die katholische Lehre vom Fegfeuer bestätigt und die Lehre der Aërianer verworfen.[3])

---

[1]) De corona mart., c. 3.

[2]) Sermo 172 (alias 32) n. 2.

[3]) Vergl. canon 29 des dritten Concils zu Carthago; canon 79 des vierten zu Carthago; can. 34 des ersten zu Bracara u. s. w.

Zwingli griff auch die Lehre der Aërianer wieder auf. Seine 57. Schlußrede lautete; „Die wahre heilige Schrift weiß von keinem Fegfeuer nach diesen Zeiten.“ Er gestand, daß diese These „alle Menschen seltsam dunken werde, nicht die Päpstler allein“, sondern auch etliche Gelehrte unter den Reformatoren.[1]) In der 60. Schlußrede erklärte er weiter, daß die Lehre, wonach man den Hingeschiedenen durch gute Werke helfen könne, ein „tüfelischer Betrug“ sei.[2])

Compar suchte im vierten Artikel die alte Lehre vom Fegfeuer zu beschirmen. Leider gibt Zwingli Compar's Beweisführung nicht an, wie er sagt, aus Besorgniß, das „Buch“ (d. h. die Antwort), würde länger werden, als er geplant hatte. Ohne Zweifel führte Compar die klassische Stelle im zweiten Buche der Machabäer (12, 43—46) an, wo es heißt: „Nach veranstalteter Sammlung schickte Judas der Machabäer 12,000 Drachmen nach Jerusalem, damit ein Opfer für die Sünden der Todten dargebracht werde, indem er der Wahrheit und Religion gemäß über die Auferstehung dachte. Denn wenn er nicht gehofft hätte, daß die Gefallenen auferstehen würden, so würde es ihm überflüssig und eitel geschienen haben, für die Todten zu beten. Heilig also und heilsam ist der Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden.“ Der Beweisführung aus verschiedenen Schriftstellen, welche zwar die Existenz des Fegfeuers nicht direkt lehren, aber doch unzweifelhaft voraussetzen, fügte Compar die Bemerkung bei: „Obwohl die heilige Schrift direkt nichts vom Fegfeuer sagt, so sollst Du nicht darauf bauen, daß es kein Fegfeuer gebe. Die Evangelisten haben nicht Alles geschrieben, das Christus gelehrt hat. Deßhalb mag es ein Fegfeuer geben, auch wenn die Schrift nichts davon sagt“

Zwingli: „Hör', lieber Valentin! Ich habe dazumal um etlicher Blöder willen vom Fegfeuer zähmer geschrieben, als es die Nothdurft erforderte; ich meine fast diese Worte: Die rechte heilige Schrift weiß nichts von einem Fegfeuer nach dieser Zeit. Jetzt will ich Dir anderst sagen: Es ist nicht möglich, daß ein Fegfeuer sei nach dieser Zeit. Das will ich Dir damit beweisen, daß Christi Worte es nicht erleiden mögen. Nun müssen aber seine Worte unverändert bleiben. So muß je das Fegfeuer weichen; denn sie mögen nicht bei einander bestehen. Damit Du siehst, daß dem also sei, setze ich Dir das her,

---

1) Vergl. Z. W. 1, 402.
2) Vergl. Z. W. 1, 414.

was ich in meinem Antibolon wider Hieronymus Emser [1]) vom Fegfeuer geschrieben habe .... Ich verwerfe das Fegfeuer mit diesen Worten Christi: Welcher glaubt und getauft ist, wird selig. Und ist aber Stärkeres und Gewaltigeres nichts hervorzuziehen [als diese Worte], um den schändlichen Geiz und die lügenhafte Erfindung Derer, die das Fegfeuer erdacht (!) haben, zu widerfechten. Denn in obgemeldeten Worten wird fürnemlich eröffnet und angezeigt, wie der arm Mensch möge selig werden, nämlich durch den Glauben. So nun der Mensch aus dem Glauben Seligkeit und ewiges Leben erlangt, so geschieht je solches nicht aus Werken. Lug, lug, wie schnell verlöscht das Fegfeuer! Denn das Fegfeuer ist allein darum erdacht, daß es erfülle und bezahle, was an unsern Werken Fehlerhaftes war. Da wir aber nicht durch die Werke selig werden, sondern durch den Glauben, so versteht man wohl, daß das Fegfeuer anderes nichts ist, als ein Betrug. Welcher glaubt und getauft ist, wird selig, nicht der im Fegfeuer gebraten wird. Eines von diesen zweien muß sein: entweder sterben die Menschen im Glauben, oder nicht. Sterben sie im Glauben, so sind sie selig (!); sterben sie im Unglauben, so sind sie verdammt."

Diesem „starken und gewaltigen" Beweise fügt Zwingli noch einige minder starke Schriftstellen bei und legt sie derart zuwege, bis auch sie nach seiner Ansicht vollständig hinreichen, um das Fegfeuer auszulöschen. Dann fährt er fort: Die Stellen, die Du aus der hl. Schrift anziehest, sind nicht vom Fegfeuer zu verstehen; sondern die „gytigen Pfaffen" haben den Worten Gottes einen andern Sinn gegeben, „damit sie das Fegfeuer, ihre beste Milchkuh, beschirmen möchten." Und wenn Du von den Exempeln der heiligen Lehrer redest, so gedenke allweg, wer sind die Lehrer gewesen? Pfaffen und Päpstler. Ich belade mich der Lehrer wenig; denn ich habe nicht Zeit, sie zu lesen.

Am Schlusse seiner Schrift beklagt sich Zwingli nochmals, daß man ihm „unerhörte Laster" andichte und seine Bücher an einigen Orten verbiete. [2])

---

[1]) Der katholische Gelehrte Hieronymus Emser, Professor zu Leipzig, hatte i. J. 1524 eine „Vertheidigung des Meßkanons" wider Luther und Zwingli geschrieben. Ende August des gleichen Jahres gab Zwingli seinen „Antibolon" (= „Gegenwurf oder Widerwehr") gegen Emser heraus, worin er die Leugnung des Fegfeuers einläßlich zu begründen suchte. Z. W. 3. 121 ff.

[2]) Einige Jahre später wurden Zwingli's Schriften auch in mehrern Gegenden Deutschland's verboten und zwar auf Betreiben Luthers, der wegen der Abendmahlslehre mit Zwingli in einen heftigen Streit gerathen war. Voll Unwillen über dieses Vorgehen seines Gegners, dessen Bücher dort überall verkauft werden durften, schrieb Zwingli in einer gegen Luther gerichteten Schrift vom Jahre 1527, Luther handle wie ein Krämer, der unter das unwissende Volk „Geißgaglen für Lorbonen" verkaufe. Z. W. 2, 42 (2. Thl).

Das geschehe nur aus Eigennutz, damit man an etlichen Orten freventlich auf ihn lügen könne. Dann schließt er mit den Worten: „Habe für gut, lieber Valentin, und vermiß das göttliche Wort nicht schläfrig, sondern wacker nach dem Geiste und der Wahrheit; so werde ich, als ich hoffe, Frucht an Dir gebracht haben. Und wo ich Dir dienen kann, darfst Du nur gebieten."

Dieses ist in Kürze der Hauptinhalt von Compar's Apologie und von Zwingli's Antwort auf dieselbe.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Compar ein Mann von hervorragender theologischer Bildung und Gelehrsamkeit war. Die Gründe, welche er zur Vertheidigung der katholischen Lehre anführte, besitzen noch heute in der katholischen Theologie volle Beweiskraft und werden mit Erfolg angewendet. Auch verstand er es, die Argumente in eine leicht faßliche, volksthümliche Form einzukleiden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Compar's Schrift einen tiefen, nachhaltigen Eindruck auf das Volk von Uri machte und es im treuen Festhalten am katholischen Glauben bestärkte. Schon das Beispiel, welches der so gelehrte und angesehene Mann durch sein muthiges und entschiedenes Eintreten für die Religion der Väter gab, mußte erhebend und begeisternd auf das Volk wirken. Diesen Eindruck und diese Wirkung finden wir auch in der Geschichte angedeutet. So schreibt Landammann Lusser: „Im Jahre 1524 schwor Uri, beim katholischen Glauben zu bleiben, erließ ein Mandat (gegen die Neuerung im Glauben) und schloß sich enger an die katholischen Nachbarkantone an.[1]) Wir dürfen mit Grund annehmen, daß es wenigstens theilweise Compar's Einfluß und Thätigkeit zuzuschreiben ist, wenn Uri um diese Zeit so energische Maßregeln zum Schutze des alten Glaubens ergriff. Während in den Jahren 1524 und 1525 fast in allen Kantonen der Eidgenossenschaft sich mindestens einige Männer zu Gunsten der Reformation erhoben, bemerkte man um diese Zeit in Uri keine Spur von einem neuerungssüchtigen Geiste.

Wenn Compar gehofft hatte, mit seiner Schrift bei Zwingli einigen Erfolg zu erzielen, so täuschte er sich allerdings sehr, wie man aus der „Antwort" ersieht. Uebrigens hatten sich auch andere Männer von Würde und Gelehrsamkeit vergeblich bemüht, den Zürcher Reformator eines Bessern zu belehren und von seinem Vorgehen abzubringen. Noch bevor Zwingli seine „Antwort" an Compar vollendet hatte, feierte die Reformation zu Zürich ihren Sieg. Schon am 12. April 1525 wurde durch ein Mandat des Großen Rathes die Messe abgeschafft[2]) und Tags darauf (hohen Donnerstag) das Abendmahl auf

[1]) Handschriftl. Chronik zum Jahre 1524.

[2]) Egli, Aktens., Nr. 684.



reformirte Weise gefeiert. Bald nachher wurden die in frühern Stürmen verschont gebliebenen Altäre aus den Kirchen herausgeschlissen, die Meßgewänder und andere Ornate auf dem Kaufhause öffentlich versteigert, die goldenen und silbernen Kelche, Monstranzen &c. eingeschmolzen und gemünzt. Uri weigerte sich, die Zürcher Münzen anzunehmen; Luzern schlug einen Kelchstempel auf diese Münzen, was die Zürcher nicht wenig ärgerte. Vergeblich baten die immer noch zahlreichen Katholiken in Zürich, daß man ihnen von den vielen Kirchen wenigstens eine, nämlich die Wasserkirche, zur Feier des katholischen Gottesdienstes überlasse; doch sollte es ihnen freistehen, auswärts der Messe beizuwohnen. Aber schon im Mai 1526 wurde den Katholiken Zürichs durch ein Rathsmandat unter Strafe verboten, an andere Orte hinzugehen, um dort die hl. Messe anzuhören und die hl. Sakramente zu empfangen.[1])

Indessen blieb auch Zwingli's „Antwort" ohne jeglichen Erfolg bei den Urnern. Dieselbe ist zwar in einem ruhigern und maßvollern Tone geschrieben, als seine andern polemischen Schriften, enthält aber gleichwohl eine Menge heftiger Ausfälle gegen Alles, was den Katholiken ehrwürdig und theuer ist. Wahrscheinlich wurde sie in Uri niemals öffentlich verlesen. Die gewaltsame Unterdrückung der Messe zu Zürich steigerte den Unwillen der Urner gegen Zürich auf's Höchste.

Compar verfaßte seine Apologie in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 oder zu Anfang 1525; nicht früher, denn es geschieht darin des Bildersturmes zu Zürich Erwähnung, welcher im Juni 1524 stattfand; nicht später, denn Zwingli's Antwort erfolgte am 27. April 1525. Es ist aber anzunehmen, daß der Reformator zur Abfassung dieser ziemlich umfangreichen Schrift mehrere Monate brauchte, zumal er um diese Zeit mit der Ausarbeitung mehrerer anderer Schriften beschäftigt war. In seinen Briefen erwähnt Zwingli des Landschreibers Compar nur ein einziges Mal, nämlich in einem Briefe vom 31. März 1525, wo er dem Vadian meldet, „daß er gegen Einen in Uri schreibe.[2]) Compar scheint zur Zeit, wo er seine Apologie abfaßte, nicht mehr amtirender Landschreiber gewesen zu sein; denn Zwingli nennt ihn „alten" Landschreiber.

Wir könnten hier noch fragen: warum wurde nicht ein Geistlicher Uri's, sondern der Laie Compar mit der Abfassung einer katholischen Vertheidigungsschrift betraut? Hierauf ist zu antworten: 1) daß zu einer Zeit, wo viele

---

[1]) Egli, Aktens., Nr. 975.

[2]) Z. W. 7, 387.

katholische Geistliche abfielen, andere wenig gebildet waren, sich nicht selten gelehrte Laien mit der Vertheidigung des katholischen Glaubens beschäftigten und zwar mit erstaunlicher Geschicklichkeit. So waren ja auch der Unterschreiber Joachim am Grüt von Zürich und der Schulmeister Johann Buchstab von Zofingen Laien. 2) Mochte man in Uri hoffen, daß die Schrift eines Laien bei Zwingli mehr ausrichten werde, als die eines Geistlichen, indem Zwingli jeden katholischen Geistlichen zum vornherein als „Antichristen" ansah. 3) Mochte Compar vermöge seiner Gelehrsamkeit und Popularität besonders befähigt und geeignet erscheinen, um in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit eine gründliche Apologie auszufertigen.

Ferner: warum hat Compar in seiner Schrift nicht auch eine andere, höchst wichtige Lehre, nämlich die vom katholischen Abendmahl behandelt? Dieses läßt sich wohl daraus erklären, daß Zwingli bis zum Jahre 1525 beharrlich behauptete, er gehe keineswegs mit dem Plane um, „an dem Sakramente des Fronleichnams und Blutes Christi etwas zu ändern und abzubrechen".[1]) So mochte Compar in guten Treuen glauben, daß der Altar noch nicht bedroht sei, mithin auch nicht vertheidigt werden müsse.

Hiemit ist meine Arbeit zu Ende. Leider konnte ich den freundlichen Lesern dieses Blattes nur wenig bieten. Doch wird das Wenige genügen, um sie zur Ueberzeugung zu führen, daß Valentin Compar sich um Uri bedeutende Verdienste erworben hat und daher mit Recht zu den berühmten Männern unseres Landes gerechnet werden darf. Möge es mir gelungen sein, das Andenken an diesen gelehrten und glaubenstreuen Urner im Gedächtnisse aller Freunde unserer kantonalen Geschichte aufzufrischen und zu befestigen!



[1]) Vergl. Zwingli's Gutachten über Bilder und Messe vom Jahre 1524 in Z. W. 1, 566 ff.



Kunstmaler Felix Maria Diog.

Sein Leben und Wirken

von

Josef Müller, Professor und Canonicus in Chur.

Die Buchdruckerei im Lande Uri

von ihren Anfängen bis in die Gegenwart.

Historische Scizze

von

Franz Jos. Schiffmann.

Die Tellfrage.

Versuch ihrer Geschichte und Lösung

von Dr. **Anton Gisler**, Professor in Chur.

Recensirt von **B. Furrer**, Pfarrer in Hospenthal.



Altdorf
Buchdruckerei M. Gisler
1895.

Kunstmaler Felix Maria Diog
in seinem Leben und Wirken.

Gott der Schöpfer ist es, der die mannigfachen Talente und Fähigkeiten in den Menschengeist hineinlegt. Diese geistigen Kräfte und Anlagen kommen an allen Orten zur Entwickelung; denn jedes Land hat seine Künstler und Künste je nach den Bedürfnissen desselben. Es ist aber eine Thatsache der Erfahrung, daß die örtliche Lage, die Beschaffenheit des Klimas, die Religion, die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die bestehenden Sitten und Gewohnheiten vielfach auf die Entwicklung des Menschengeistes einwirken. Anders entwickelt sich der Menschengeist auf den schönen Inseln des stillen Meeres, wo die Natur wie von selbst den Reichthum ihrer Früchte dem Menschen anbietet, und ein fast beständiger Frühling ihn des Kampfes mit den Elementen und mit der rauhen Jahreszeit enthebt; anders in dem fernen Grönland und Island; anders in dem volkreichen China und Japan; anders in dem zivilisirten Europa. Aber auch hier zeigt sich in den südlichen Ländern das Künstlertalent reichlicher und häufiger, als bei den Völkern des Nordens. Das schöne Italien z. B., das von jeher die Künste geliebt, erzeugt und befördert hat, eröffnet dem angehenden Künstler seinen klaren Himmel, seine fruchtbaren Ebenen, seine kunstgebildeten Städte und seine reichen Kunstsammlungen. Hier findet der junge Künstler auf seiner Laufbahn Anregung und Ermunterung, Vorbilder und wetteifernde Nebenbuhler, wodurch gefördert und angespornt, sein Talent zu reichlicher Entwickelung gelangen kann. Schwerer entwickelt sich das künstlerische Talent in den nordischen Gegenden, besonders in rauhen Alpenthälern, wo der Mensch sich beständig im Kampfe gegen die Elemente und mit der wilden und unfruchtbaren Natur gleichsam um sein Dasein ringen muß. Nicht selten verkrüppelt hier die schönste Anlage in dem rauhen Klima, auf dem steinigen Boden und nur wenigen ist es gegeben, durch die Umstände begünstigt oder durch eigenes kraftvolles Ringen auf eine höhere Kunstbahn sich zu erschwingen und ihrem angebornen Talente eine reiche Ausbildung zu gewähren. Daß aber auch dies dem Sohn der Alpen möglich ist, dafür bürgt uns das Beispiel

eines Mannes, der durch seine künstlerischen Schöpfungen sich einen fast europäischen Namen erworben, und dessen Künstlergenie von der Mit- und Nachwelt geschätzt wurde. Dieser Mann ist der Knnstmaler Felix Maria Diog, dem wir in diesen Blättern ein kleines Denkmal der Liebe und Verehrung widmen möchten.

Der Geburtsort unseres Künstlers ist das Dorf Andermatt, der Hauptort des Thales Ursern. Dieses Thal, eines der höchstgelegenen Bergthäler der Schweiz, zieht sich von Osten nach Westen in einer Länge von 1½ Stunden und in einer Breite von einer Viertelstunde. Majestätische Berge umrahmen dasselbe von allen Seiten: Im Osten der Krispalt und Sixtimaduna, im Süden das Winterhorn, der Blaueberg und St. Gotthardt, im Westen das Muttenhorn, der Deiernstock und das Furkahorn, auf der Nordseite erheben sich der Galenstock, die Spitzberge und der Bezberg. Von diesen großartigen Bergkuppen umschlossen liegen auf anmutigem Wiesengrunde die vier Dörfer des Thales: Andermatt, Hospenthal, Zumdorf*) und Realp. Die grüne Fläche des Thales wird von drei Armen der Reuß durchschnitten, die als ruhiger Fluß unter angenehmen Geräusch zahm dahinfließt, bis sie endlich am Urnerloch einen großartigen Wasserfall bildet und ihre weißschäumigen Wogen der Teufelsbrücke zu jagt. Zahlreiche Saumthiere vermittelten bis in die dreißiger Jahre den Verkehr zwischen Italien und der Schweiz auf der kühn angelegten alten Gotthardstraße. Die Einwohner sind ein lebhaftes, reges und thätiges Völklein, das bis in unser Jahrhundert hinein von der Viehzucht und Alpenwirthschaft und dem Transit der Waaren und des Schweizerviehes, das an die tessinischen Märkte, besonders den Lauiser Markt geführt wurden, sich ernährte. Manche Familien des Thales widmeten sich dem Handel, einzelne dem Handel mit Mineralien, die an der Gotthardtskette aufgefunden wurden und fanden darin eine Quelle der Wohlhabenheit. Wenn man das Urnerloch passiert hat, so fällt der überraschte Blick zuerst auf Andermatt, das von einem dreieckigen Wäldchen zum Schutze der Ortschaft gegen Lawinengefahr überragt wird.

Hier wurde Felix Maria Diog 1764 geboren und in der Pfarrkirche daselbst getauft. Die Diogs in Andermatt waren nicht Bürger des Thales, sondern Beisäße, die sich in Andermatt niedergelassen. Der Großvater unseres Felix Maria war ein Schreinermeister und ein ordentlich wohlhabender Mann; sein Vater, der ebenfalls das Tischlerhandwerk erlernt hatte, verlegte sich später auch darauf, flach zu malen und zu vergolden und verstund es, die hölzernen

*) Zumdorf wurde vor circa 45 Jahren von einer Lawine bis auf zwei Häuser und die Kirche zerstört.



Einfassungen der Kirchenaltäre zu schnitzen uud zu bemalen. Obgleich Vater Diog nur auf der untersten Stufe des Knnstgebietes stand, so mag er doch den ersten Trieb zur Kunst in seinem Sohne geweckt haben; jedenfalls war er im Stande, das aufkeimende Künstlertalent seines Sohnes zu erkennen und zu achten; und wenn er auch wenig zur Entwicklung der reichen Begabung seines Kindes beizutragen vermochte, so legte er derselben doch keine Schwierigkeiten in den Weg. Felix Maria war kaum zwei Jahre alt, als ein großes Unglück über seine Eltern kam. Es brach in Andermatt am 9. September 1766 eine große Feuersbrunst aus, die den größeren Theil des Dorfes einäscherte; auch das Haus, das Vater Diog mit seiner Familie bewohnte, wurde ein Raub der Flammen. Der Brand gab Veranlassung, daß die Familie Diog nach Graubünden auswanderte. Da Vater Diog nicht die Mittel hatte, in dem holzarmen Ursern, wo das Holz zu Bauten mit großen Unkosten einige Stunden weit hinaufgeholt werden muß, ein neues Haus zu erbauen, so zog er mit seiner Familie über die Oberalp nach dem Dörfchen Tschamot. Diese hochgelegene kleine Ortschaft am östlichen Fuße der Oberalp war der Geburtsort seiner Gattin. Hier erhielt Diog von seinen Schwiegereltern ein kleines Bauerngut, das 4—5 Kühe zu ernähren vermochte. Dieser kleine Viehstand mit einigen Ziegen und Schafen, die zur Sommerszeit auf den gemeinsamen Weiden der Gemeinde geweidet wurden, verbunden mit dem Ertrag seines Handwerkes, das er auch in Oberbündten auszuüben fortfuhr, reichte zum Unterhalte seiner Familie hin. Hier in dem einsamen Tschamot, das von hohen Gebirgen eingeengt ist und dessen Thalsohle wohl 7 Monate mit Schnee und Eis bedeckt ist, verlebte unser Künstler seine Knabenjahre. Mit 7 Jahren mußte er mit seinem älteren Bruder, den der Vater zur Erlernung seines Handwerkes bestimmt hatte, auf der Weide das Vieh hüten. Das Hirtenleben unter Gottes freiem Himmel in großartiger Alpenwelt gab den reich begabten Knaben Anlaß und Muße, die Kunst ihres Vaters nachzuahmen. Sie fiengen an, Kruzifixe und kleine Heiligenbilder zu schnitzeln und zogen das Material dazu aus nahen Staudengebüschen. Wie der große Giotto einst als Hirtenknabe die Schafe seines Vaters auf glatte Steine abzeichnete und dabei sein angebornes Talent nach außen verrieth, so offenbarten die Gebrüder Diog im Schnitzeln ihr Kunsttalent. Wenn die Knaben im väterlichen Hause weilten, zeichneten sie mit Rothsteinen, welche sie klein zuschnitten und in Federkiele steckten, heilige Bildchen, die sie als Buchzeichen gebrauchten; bald nachher fertigten sie Profile ihrer Kameraden; auch Bäume und Felsen wurden von ihnen abgezeichnet. Alles Papier, das sie bekamen, wurde mit Figuren übermalt. Die Mutter, die in

solchem Treiben nur eine nutzlose Verschwendung des kostbaren Papieres erblickte, ließ es an häufigen Verweisen nicht fehlen. Der Vater aber zeigte seine Freude daran und munterte sie auf, solche Uebungen fortzusetzen. So wurde die Begierde, malen zu lernen, in den beiden Jungen immer größer, und der erhaltene Beifall des Vaters ermunterte sie, die auftauchenden Schwierigkeiten muthig zu überwinden. Nun geschah es, daß ein Ervotomaler durch das Dörfchen Tschamot reiste, von welchem der Vater einige Farben und Pinsel kaufte. Groß war jetzt die Freude der Knaben, zumal der Maler ihnen Anleitung zur Zubereitung und Mischung der Farben gab. Nun wurde mit großem Eifer bald auf Papier oder, wenn dieses mangelte, auf zerbrochene Glasscheiben gemalt, die sie ihren Kameraden als Geschenke austheilten. Groß war das Glück unseres kleinen Diog, wenn er ein gemaltes Muttergottesbild oder das Bildchen eines Heiligen verkaufen konnte.

Unter solch' kleinen Künstlerübungen floß die Kindheit und das Knabenalter der beiden Brüder dahin. Das angeborne Kunsttalent blitzte immer mehr nach Außen hervor, und der ältere Bruder zeigte noch mehr Geschick zum Malen als der jüngere; die Profile seiner Kameraden, und die heiligen Bildchen, die er anfertigte, bekundeten eine Ueberlegenheit über den Arbeiten des jüngern. Bei fortschreitenden Arbeiten entwickelte sich aber das überwiegende Talent des jüngeren und jene Ueberlegenheit des älteren Bruders hörte auf.*) Dies bewog die Eltern, den früher gefaßten Entschluß mit dem ältern Sohne zu ändern und da derselbe Lust und Talent zur Erlernung der Wissenschaften und der Sprachen offenbarte, so wurde derselbe einem verwandten Geistlichen übergeben, damit er ihn in den Anfängen der Wissenschaften unterrichte; später sollte er nach der Absicht und dem Wunsche der Eltern dem geistlichen Stande sich widmen. Aber der Mensch denkt's und Gott lenkt's. Der Wunsch der Eltern wurde nicht erfüllt; denn als die Mutter bald darauf noch in gutem Alter starb, kehrte der ältere Sohn zum Vater zurück, um ihm in Besorgung der Landwirthschaft und der Erziehung der jüngeren Geschwister behülflich zu sein. Er wurde Bauer und fühlte sich in diesem Stande so glücklich, daß er nie bewogen werden konnte, denselben mehr zu verlassen. Diog äußerte in seinem spätern Leben öfters sein Bedauern, daß sein Bruder sich nicht der Kunst gewidmet habe, da er darin gewiß Größeres geleistet haben würde, als er selbst. Diogs Bescheidenheit und seine große Liebe zu seinem Bruder mögen ihn zu dieser Aeußerung bewogen haben.

---

*) Der ältere Bruder hieß Johann Joseph.

Unser junge Diog hatte von früher Jugend an ein warmes Gefühl für Naturschönheiten; dieses ergibt sich aus folgendem Zuge, der sich aus seiner Jugendzeit erhalten hat und der zugleich seinen Beruf zur Kunst bekundete. An einem schönen Sommertage stieg Diog Morgens frühe auf die seinem Heimatsdorfe nahe gelegene Alp Nurtschallas, wo mächtige Felsen und Bergabhänge einen kleinen See umschließen. Die beschneiten Bergesgipfel vom Lichte der Morgensonne feenhaft bestrahlt, ragten ringsum in stillem Glanze empor. Die Großartigkeit der Natur und die wilde Einöde, wo die Todtenstille der Natur kaum durch den Schrei eines Bergvogels oder durch das Pfeifen eines Murmelthieres unterbrochen wird, bot seinen Augen ein herrliches Schauspiel dar. Sein Gemüth wurde heftig ergriffen, seine Seele wurde vom Gedanken des Unendlichen erfüllt, tiefe Wehmut durchschauerte sein Innerstes, so daß er auf einen Stein sich niedersetzte und erst dann wieder Beruhigung fand, als ein Strom von Thränen ihm sein Herz erleichtert hatte.

Zu dieser Zeit ließ der Fürstabt des Klosters Dissentis, Kolumban Sozzi aus Polenz*), Kanton Tessin, ein Liebhaber der Künste und Wissenschaften, einige Renovationen in der Kirche und im Kloster vornehmen und berief zu diesem Zwecke aus dem Polenzerthal einen Maler, Namens Bioggi, der im Kloster al fresco und auf Glas mit nicht geringem Geschicke malte. Da um diese Zeit der Vater unseres Diogs in der Kirche zu Disentis beschäftigt war, nahm er bisweilen seinen Sohn mit sich, einerseits, damit er etwas Neues sehe und Gelegenheit finde, sich im Zeichnen zu üben. Wirklich fand der junge Diog Anlaß, von dem nicht ungeschickten Maler Manches zu lernen und auch dem Fürstabte bekannt zu werden. Diog machte dem Abte ein Geschenk in einem Ecce homo, den er auf Glas gemalt und erhielt dafür eine Belohnung in Geld. Da der Fürstabt in den zwar rohen Arbeiten des jungen Mannes dennoch Spuren höhern Talentes erblickte, so dachte er von da an auf Mittel, für seine weitere Ausbildung zu sorgen und berieth sich darüber mit sachverständigen Männern. Eines Tages besuchte ein Gönner des jungen Diogs, Herr Felix Halter, Thalarzt von Ursern, aus Unterwalden gebürtig, den Fürstabt Sozzi und stellte ihm den jungen Maler vor, empfahl ihm denselben, und schlug vor, ihn nach Besançon zu schicken, wo Herr Kunstmaler Würsch aus Buochs an der dortigen Malerakademie als Professor sich aufhielt und eines nicht geringen Rufes als Portraitsmaler sich erfreute. Bald wurden die Unterhandlungen mit Herrn Würsch abgeschlossen und dieser erklärte sich bereit, Diog als seinen Schüler aufzunehmen.

*) Polenz in der Malvagia.

Voll Begeisterung für die Kunst, der er sich nun ganz widmen sollte, mit 20 Gulden versehen, die ihm der Abt als Reisegeld mit gab und einigen Empfehlungsbriefen an verschiedene Klöster, die ihm auf seiner Reise ein freies Unterkommen verschaffen sollteu, trat der junge Künstler seine Reise nach Besançon an. Von Herrn Würsch freundlich aufgenommen, erhielt Diog an der Akademie, der Würsch vorstund, unentgeltlich von ihm Unterricht im Zeichnen und Malen, und der Schüler belohnte die Mühen seines Lehrers durch gutes Betragen, Fleiß und schnelle Fortschritte. Es gieng nicht lange und Diog zeigte eine solche Überlegenheit über seine Mitschüler, daß er dazu verwendet werden konnte, ihre Arbeiten zu verbessern. Die ökonomische Lage des jungen Künstlers war anfangs in Besançon eine sehr prekäre; die einzige Unterstützung, die ihm damals zu Theil wurde, waren einige Louis d'ors, die ihm sein Großvater von Andermatt aus zukommen ließ. Um den ökonomischen Zustand seines Schülers zu verbessern, empfahl Herr Würsch seinen strebsamen Schüler einer vornehmen Dame, die in Besançon sich aufhielt, als Lehrer im Zeichnen für ihren Sohn, den sie in diesem Fache ausbilden zu lassen wünschte. Diogs Bescheidenheit gewann bald die Liebe und Hochschätzung dieser edlen Dame, und als dieselbe den ärmlichen Anzug des jungen Künstlers wahrnahm, ließ sie eines Tages in dessen Abwesenheit einen Koffer mit Kleidern und Weißzeug in sein Zimmer bringen. Dieser Zug französischer Großmüthigkeit verfehlte nicht, auf das zartfühlende Herz des jungen Diogs Eindruck zu machen.

Unterdessen hatte der strebsame Jüngling unter der trefflichen Anleitung von Herrn Würsch im Zeichnen und in der Anwendung der Oelfarben so große Fortschritte gemacht, daß er es wagen durfte, Bildnisse nach der Natur zu malen. Eines der ersten Bilder, das Diog in Besançon anfertigte, war das Porträt eines jungen Schweizers, Herrn Hautli aus Appenzell, der in Besançon dem Studium und der Erlernung der französischen Sprache oblag. Es entspann sich unter ihnen eine innige Freundschaft, die später Diog, als er nach Zürich kam, von Nutzen war, indem Herr Hautli, der sich als Assistenzarzt unter Anleitung von Herrn Doktor Hirzel dort aufhielt, sich Mühe gab, den jungen Künstler seinen Bekannten zu empfehlen. Als Herr Würsch das erste selbstständige Werk seines Schülers sah, war er hocherfreut und erstaunt über die schnellen Fortschritte, ließ er die Bemerkung fallen: Er würde sich nicht schämen, es selbst gemalt zu haben.

Der Ruf von den Talenten Diogs breitete sich über Besançon aus und er fand nun Gelegenheit, Bildnisse anzufertigen und sich damit eine ansehnliche Summe zu verdienen. Sein Ruhm drang sogar bis zu Ohren des Erzbischofes

d'Urfurt, der den Künstler einlud, auf sein Schloß Gy zu kommen. Dort trug er ihm auf, mehrere Portraits zu malen und auch einige Altarblätter anzufertigen, deren eines das Martyrium des heiligen Laurentius, ein anderes die Enthauptung der heiligen Barbara und ein drittes den Martertod eines Schutzheiligen jener Gegend darstellte.

In der Nähe des Schlosses Gy liegt ein Flecken, worin ein Institut für studirende Jünglinge sich befand. Der Vorsteher desselben, der Diog kennen gelernt, ersuchte ihn, seinen Zöglingen Unterricht im Zeichnen zu geben. Diog nahm das Anerbieten bereitwillig an und hätte vielleicht in Besançon eine dauernde Versorgung gefunden, wenn nicht die Vorsehung durch eingetretene Umstände eine Aenderung seines Lebensplanes herbeigeführt hätte.

Kaum war Diog ein und ein halbes Jahr in Besançon, als ihm sein Vater in Tschamot starb, wodurch er unter die besondere Obhut seines Großvaters in Andermatt kam. Dieser fromme Mann konnte es nicht leiden, daß sein Liebling Felix Maria so lange in Frankreich bleibe, noch weniger, daß er sich dort gänzlich niederlassen sollte. Der alte Mann hatte gegen die ausgelassenen Sitten nnd allzufreie Denkungsart der Franzosen eine tiefe Abneigung nnd fürchtete, sein Enkel könnte durch böse Beispiele daselbst verführt werden. Er ließ daher nicht nach, ihn von Zeit zu Zeit zu mahnen, Frankreich zu verlassen und zu den heimischen Bergen wieder zurückzukehren.

Die Vorstellungen seines Großvaters fanden um so mehr bei Diog Berücksichtigung, als seit einiger Zeit der Wunsch in ihm lebte, das schöne Italien mit seinen reichen Kunstschätzen zu sehen und durch den Anblick und das Studium jener unsterblichen Meisterwerke, in der Malerkunst sich höher auszubilden. Sowohl Herr Würsch als der Erzbischof hatten seinen Plan gebilligt.

Nachdem Diog vier Jahre in Besançon und davon 13 Monate auf dem bischöflichen Schlosse Gy zugebracht, reiste er mit schönen Empfehlungsbriefen begleitet, in seine Heimat, wo er ein volles Jahr im Schooße seiner Familie sich beschäftigte. Während dieser Zeit begab er sich zu seinem Großvater nach Andermatt, der sich über die guten Zeugnisse und die schönen Fortschritte seines Enkels sehr freute. Jener hatte ihm während der ersten Jahre seines Aufenthaltes in Besançon nach und nach 200 Gulden zur Unterstützung zukommen lassen. Diog, der im Auslande ein hübsches Sümmchen Geld sich erworben, beeilte sich, seinem Großvater das geliehene Geld zurück zu erstatten; aber der Großvater, der an eine Rückbezahlung des ausgegebenen Geldes nie dachte, staunte über die Pünktlichkeit seines Enkels nnd wollte das Geld durchaus nicht annehmen. Erst als Diog darauf beharrte, so nahm er es endlich an, doch

unter der Erklärung, daß das Geld ihm wieder zu Diensten stehe, sobald er desselben bedürftig sein sollte. Während seines Aufenthaltes in Andermatt fertigte Diog daselbst einige Porträts, die er selbst später für sehr unvollkommene Arbeiten hielt. Ob Diog schon damals das Bild des heiligen Georg im Kampfe mit dem Drachen, das auf der Außenseite des Kirchthurms in Tavetsch steht, gemalt, oder erst nach seiner Rückkehr aus Italien, können wir nicht entscheiden.

Nach Verlauf eines Jahres machte sich sein früheres Verlangen, Italien, den Sitz der bildenden Künste zu sehen und nach den großen Mustern der Malerkunst sich daselbst weiter auszubilden, wieder in seiner Seele mächtig geltend. Freunde und Liebhaber der Kunst unterstützten Diog in diesem Vorhaben. Besonders that dies sein großer Gönner, der Fürstabt von Disentis, der ihn immer mehr liebte, nachdem er sich von den schönen Erfolgen des jungen Künstlers überzeugt hatte. Das in Besançon erworbene Geld sollte hinreichen, die Kosten der Reise zu bestreiten, und ihn für die erste Zeit seines Aufenthaltes in Italien vor ökonomischen Sorgen frei zu erhalten. Seinen Weg machte er über Mailand und Florenz. In Mailand lernte er die Professoren der Akademie kennen und gewann vorzüglich die Zuneigung des Professors Asper, der ihm gute Winke zum Studium der Antike in Rom gab. In Florenz besuchte er die Galerien und Kirchen und knüpfte Bekanntschaften mit Künstlern an, die ihm für seine eigene Ausbildung förderlich sein konnten. In Rom angekommen, betrachtete er die Meisterwerke eines Raphaels, Dominichinos, Fra Fiesoles, Annibales, Caraggis... Die Schönheit dieser Gemälde setzte ihn in Staunen verdemüthigte ihn tief, so daß er alle Selbstzufriedenheit mit dem, was er in Besançon geworden, aufgab. Eine große Niedergeschlagenheit und peinigende Muthlosigkeit bemächtigten sich seiner Seele. Diog sah sein Ziel, ein tüchtiger Künstler zu werden, fast in endlose Ferne gerückt, der Gedanke, auf der Stufe der Mittelmäßigkeit zu verbleiben, erschreckte ihn. Gefühle der Muthlosigkeit und Verzweiflung umnachteten jetzt sein Gemüth; das Gewaltige der römischen Kunst drückte ihn so nieder, daß er es nicht wagte, nach den großen Mustern zu zeichnen oder zu malen. Seine Schwermuth wurde so groß, daß er bald den Entschluß gefaßt hätte, der Kunst ganz zu entsagen, nach der Heimat zurück zu kehren und gleich seinem Bruder den Beruf eines Bauers zu ergreifen. Glücklicher Weise kam es nicht zu dem. Nachdem Diog drei volle Wochen in Rom in solch' schwermüthiger Stimmung verharrt, weder Bleistift noch Pinsel angerührt, gelang es endlich den Bemühungen seiner Freunde, ihn durch Hinweis auf die Werke neuerer Künstler zu neuem Muthe und neuer Thätigkeit anzuregen. Diog hatte seine Wohnung in Rom bei einem Bruder seiner Stief-

mutter. Der Abt von Disentis hatte in Rom einen Bruder, Joseph Sozzi, einen Kaufmann, dem er den jungen Künstler sehr empfohlen hatte; auch fand Diog daselbst unter den Studirenden einen Neffen des Abtes, der ein tüchtiger Zeichner war. Ueberdies hatten die Empfehlungen von Besançon an die französische Akademie ihm nicht bloß den Zutritt zu derselben, sondern auch die Gewogenheit ihrer Mitglieder verschafft. Alle diese Gönner gaben sich Mühe, ihn aufzuheitern und ihn zum Verharren auf seiner künstlerischen Laufbahn zu vermögen. Diog fing jetzt an, bald nach antiken Statuen, bald nach den Werken Raphaels und Dominichinos mit weißer oder schwarzer Kreide auf graues Papier zu zeichnen und bemühte sich besonders in den Charakter dieser großen Vorbilder einzudringen. Er zeichnete auch nach Annibale, Carraggi und Guido Reni. Ein volles Jahr setzte er die Uebung des Zeichnens fort, und seine Arbeiten waren von glücklichem Erfolge. Aber das mühevolle Ringen und Schaffen, das fast von keiner Zerstreuung und Abspannung unterbrochen wurde, bildete seine Anlage zur Hypochondrie so aus, daß sein Zustand Bedenken erregte. Eine Consultation der Aerzte rieth ihm, unverzüglich zu den heimischen Bergen in die Schweiz zurück zu kehren, oder dann Rom mit Neapel zu vertauschen, um die reinere Meeresluft daselbst einzuathmen. Diog folgte dem Rathe der Aerzte und reiste von Rom nach Neapel ab. Die Reise nach Neapel und die Spaziergänge in der wunderschönen Umgegend der Stadt wirkten vortrefflich sowohl auf sein Gemüth als auf seinen Organismus. Zu seinem größten Vergnügen fühlte er bald wieder die Arbeitslust zurückgekehrt, und Frohsinn und Munterkeit waren an Stelle seiner frühern düsteren Melancholie getreten. Er fühlte jetzt, daß ihm alles leichter von Statten gehe, und daß er mit mehr Schwung, Freiheit und Kraft male, als in Besançon. Diog hatte das Glück, an seinem Kostherrn, Major Renner von Ursern, einen väterlichen Freund und Gönner zu finden. Dieser war der erste, den er in Neapel malte, und sein Portrait fiel so gut aus, daß selbes ihn bei Fremden und Einheimischen empfahl. Engländer und Franzosen, Österreicher und Neapolitaner wollten von ihm portraitirt werden, und der Künstler verlangte für ein Gemälde die bescheidene Summe von sechs Louisd'or. Diogs Ruf breitete sich über Neapel aus und drang auch zu den Ohren des Erzbischofes, der zugleich Beichtvater der Königin von Neapel war und nun verlangte, von dem jungen Schweizerkünstler gemalt zu werden. Durch das Portrait sehr befriedigt, empfahl der Erzbischof den Künstler der Königin, so daß Diog nicht unbegründete Hoffnung haben konnte, Hofmaler zu werden. Der Ruhm des Künstlers und der Umstand, daß ein Fremder den einheimischen Malern vorgezogen würde, erweckte in Letztern Neid. Major

Renner, der Diog mit väterlicher Liebe zugethan war, fürchtend, es könnte ihm durch geheime oder öffentliche Nachstellungen etwas Leides wiederfahren, beauftragte seinen Diener, ihn überall, aber ohne daß er es merke, zu begleiten und nöthigenfalls ihm beizustehen. Leider ahnte Diog, der Renners liebevolle Absicht nicht errieth, in dieser Beaufsichtigung einen Mangel an Vertrauen an seiner Aufführung. Obgleich dieser Gedanke das Herz unseres Diogs schmerzlich verwundete, so barg er seinen Kummer im Innern, bis er endlich auf dringendes Zureden, die Ursache seiner Niedergeschlagenheit zu entdecken, sein Herz einem Sohne Renners eröffnete. Als der Vater den wahren Sachverhalt vernommen, so zögerte er nicht länger, den Künstler von seinem beunruhigenden Irrthum zu befreien und ihm die Ursache seiner Maßregel zu eröffnen.

Diogs unermüdete Anstrengung und die allmählige Vernachlässigung der dem Künstler so nothwendigen Spaziergänge griffen seine Nerven an; dazu gesellte sich noch ein heftiges Milzleiden, das ihn zu aller Arbeit untüchtig machte. Ein halbes Jahr lang kränkelte Diog und sein Hang zur Hypochondrie machte sich in seinen Leiden wieder geltend. Da alle angewandten Mittel seine Gesundheit nicht herzustellen vermochten, so ertheilten ihm die Ärzte den Rath, nach der Schweiz zurückzukehren. Ruhe, Zerstreuung und vorzüglich Bewegung in der reinen Gebirgsluft sollten sein dichtes Blut wieder in gehörige Zirkulation bringen und seine geschwächten Nerven wieder stärken. Diog folgte diesem Rathe und zwar mit bestem Erfolge. Der Erzbischof von Neapel, der den jungen Künstler seiner Talente und seiner trefflichen religiös-sittlichen Aufführung wegen schätzen gelernt hatte, war um Diog sehr besorgt und ließ denselben mit seinen eigenen Maulthieren bis nach Rom führen. Schon die wenigen Tage der Reise von Neapel nach Rom zeigten eine wohlthuende Wirkung auf seine leidende Gesundheit. In Rom angekommen, konnte er wieder zeichnen; er besuchte daselbst seine frühern Freunde und Gönner und lernte auch die berühmte Schweizerkünstlerin Angelika Kaufmann kennen, deren Bildniß er mit weißer und schwarzer Kreide anfertigte. Von Rom reiste Diog über Mailand nach der Schweiz. Auf dem St. Gotthardt nahm er Einkehr in dem Hospiz, dessen Leitung damals einige Väter aus dem Kapuzinerorden besorgten. Diog gefiel es in dieser vegetationsarmen und wilden Gebirgsnatur und das Leben dieser Ordenspriester, die sich dem Dienste Gottes, der Rettung Verunglückter und der Verpflegung armer Reisender widmeten, zog ihn so an, daß er den Entschluß faßte, sich in ihren Orden aufnehmen zu lassen. Die Ordenspriester, die in dem Entschlusse des Künstlers nur die vorübergehende Wirkung seiner düstern Gemüthsstimmung erkannten, riethen ihm, von seinem Vorhaben abzustehen, und auf

seiner künstlerischen Laufbahn, die ihm von der göttlichen Vorsehung angewiesen, muthig auszuharren. Vom St. Gotthardt, wo er sich einige Tage aufhielt, reiste Diog nach Ursern, von da nach Tschamot und dann nach Ems zu seinem mütterlichen Oheim Aporta, der daselbst Pfarrer war. Dieser, ein fröhlicher Mann, heiterte den leidenden Neffen auf und redete ihm zu, sich nicht von den Eingebungen trüber Seelenstimmung fortreißen zu lassen. Die Vorstellungen und das heitere Wesen des Oheims wirkten gut auf das leidende Gemüth des jungen Künstlers und es gieng nicht lange, so fühlte er eine Besserung in seinem Zustande. Zur völligen Herstellung seiner Gesundheit begab sich Diog nach fünf Wochen zu seinen Geschwistern nach Tschamot; er überzeugte sich von ihrer Zufriedenheit, besonders seines ältern Bruders, der es keinen Augenblick bereute, sein angebornes Zeichner-Talent nicht ausgebildet zu haben und den jüngern Bruder versicherte, daß er seine Lage als Bauer gegen das glänzendste Glück der großen Welt nie vertauschen möchte. Gern hätte unser Maler länger im väterlichen Heim bei seinen lieben Geschwistern verweilt, aber er vermochte die ländliche Nahrung seiner Familie nicht mehr zu ertragen uud begab sich daher in seinen Geburtsort Andermatt, um daselbst seine Gesundheit zu stärken und seine Kunst auszuüben. Während seines Aufenthaltes in Ursern fertigte er nicht weniger als 18 Portraits in den wohlhabendsten Familien des Thales an, die jetzt noch in den Häusern der Herren Nager und Christen in Andermatt und der Familien Müller in Hospenthal als kostbare Andenken an den berühmten Künstler erhalten und hoch geschätzt werden. Während Diog in Ursern arbeitete, weilte Herr Brigadier-Oberst Felix Heinrich Christen von Andermatt mit seiner Gattin Felix Katharina Müller von Hospenthal auf Urlaub in Ursern. Der berühmte Offizier, der später in Larida in Spanien kämpfte und dann in Barcelona starb, ließ sich damals mit seiner Frau von Diog abportraitiren; beide Gemälde befinden sich jetzt in der Familie Müller-Lombardi in Hospenthal. In dem Hause des Herrn Ständerath Christen selig in Andermatt befindet sich noch ein Zimmer, das Diog damals gemalt hatte.

Unter den Freunden und Gönnern, die Diog in Ursern gewann, befand sich vorzüglich Herr Rathsherr Karl Anton Christen in Andermatt, der mit Handel nach Italien sich beschäftigte. Mit diesem braven und allgemein geachteten Manne hatte unser Diog innige Freundschaft geschlossen und der Künstler weilte mit Vorliebe bei dessen Familie. Doch nicht lange sollte Diog sich der Freundschaft dieses edlen Mannes erfreuen; ein gar tragisches Geschick entriß den guten Christen nur allzu früh seiner Familie und seinem guten Freunde Diog. Am 18. Dezember 1796, da Diog schon in Rapperswyl sich befand, kam Herr

Christen von einer Handelsreise aus Italien zurück. Auf dem Wege von Airolo nach dem Hospiz auf dem St. Gotthard gesellten sich drei fremde Deserteurs zu Herrn Christen, giengen mit ihm bis auf die Höhe des Gotthardt und kehrten daselbst mit ihm im Hospiz ein. Herr Christen ließ aus Mitleid den drei armen Reisenden eine Erquickung reichen. Der Tag war schon vorgerückt und Herr Christen sehnte sich, noch denselben Abend zu seiner Familie nach Andermatt zu gelangen. Da Herr Christen einen schweren Gurt Geldes bei sich trug und seine Absicht kund that, noch diesen Abend mit den drei unbekannten Männern nach Ursern zu reisen, so beunruhigte dies den damaligen Spittler Lorenzo und er theilte Christen seine Besorgniß mit und bat ihn, diesen Abend bei ihm zu bleiben und die drei Männer ziehen zu lassen; Herr Christen war dazu nicht zu bewegen, ließ aber sein Geld bei Lorenzo zurück und reiste mit den drei Unbekannten ab. Unterwegs auf der deutschen Seite des St. Gotthardts überfielen die Frevler plötzlich mit Messern Herrn Christen und brachten ihm zahlreiche Stiche bei. Der Überfallene, ein starker Mann, rang mit Löwenmuth mit den drei Mördern, bis er endlich mit vielen Wunden bedeckt in seinem Blute erschöpft zusammensank und starb. Die Mörder, die es bei ihrem Verbrechen offenbar auf das viele Geld des Herrn Christen abgesehen, fanden an der Leiche des Ermordeten nur die Uhr und etwas Taschengeld. Um die Entdeckung des Raubmordes möglichst in die Ferne zu ziehen, ließen die Mörder den Entseelten nicht auf dem Wege liegen, sondern schleppten ihn beiseits und legten ihn hinter einen großen Stein, sie thaten dies, um Zeit zu gewinnen, in die Ferne zu entkommen, was ihnen auch gelang. Da in der folgenden Nacht durch starken Schneefall alle Blutspuren verdeckt wurden, so suchte man 6 Tage die Leiche des Herrn Christen ohne Erfolg. In der siebenten Nacht nach dem schrecklichen Ereigniß, träumte es einem Weger in Hospenthal, Herr Christen liege hinter dem und dem Steine. Auf seinen Traum bauend, begab sich der betreffende Weger mit vielen Andern an die im Traume ihm vorgeschwebte Stelle, und richtig wurde der Ermordete daselbst aufgefunden und in sein Haus nach Andermatt gebracht. Groß war die Trauer der schwergeprüften Gattin und der Kinder des Herrn Christen, tief bestürzt und fast untröstlich sein Freund Diog und das ganze Urserntbal trauerte über den Verlust eines seiner edelsten Bürger.

Zum Troste der tief trauernden Familie Christen und des Kunstmalers Diog besang ein Freund des Letzteren*) das ergreifende Ereigniß mit

*) Wahrscheinlich Kapuziner-Pater B. v. Reding, der in Rußland als Missionär wirkte.

poetischem Schwunge. Da das Gedicht nur Wenigen bekannt ist, und unseres Künstlers Erwähnung thut, so lasse ich dasselbe wörtlich folgen:

Der Sänger versetzt sich im Geiste auf den Gotthard, wo er den Schutzgeist desselben noch am Wege, wo die fürchterliche That geschah, findet, und trauernd über die Entweihung seines Berges in die Klage ausbricht:

„Warum, o Schutzgeist dieses Berges, so betrübt? Warum so tief in Trauer versenkt? Hat eine krankfsüchtige Erschütterung im Sturme Deinen Aufenthalt zerstört? Ist drob Dein Wasserschatz verschüttet? Drob die Brücke*), Deiner Hände Werke, gesprengt? Drob jene Felsenpforte**) zugesperrt? Wie, oder hat das liebe Vaterland ein Unglück heimgesucht? Will es der Krieg mit wilden Ruthen überschwemmen? Will der Friede weichen, ihm bisher so hold? Warum, o Schutzgeist! Bist Du so betrübt?

Der Geist.

Wär' eine meiner tausend Quellen nur verschüttet, einer meiner Felsen hingestürzt, lebte nur mein Edler noch! Höre und erbebe vor der schwarzen That! — Ein Edler jenes Volkes, mir so lieb, das meinen Berg bewohnt, kehrte aus heißern Gegenden jenseits zurück in seine Heimat, freuete sich schon, bald seine Eltern, Kinder, Weib zu seh'n und sieh', drei feige Miethlinge des Mars, ha, o Nichtswürdige, Verruchte, Menschen nur dem Namen nach, verfolgen, greifen, rauben, tödten ihn. Lang kämpft er unter ihren Streichen, focht mit Heldenmuth, gab sich nicht schnöden Preis; der Tapfere fiel, wie man vor Buben fällt, den Leib mit einer Wunde nur bedeckt; da lag er nun vor Himmels Angesicht; lag unbegraben sieben Tage lang, im Blute schwimmend — endlich fand man ihn***), nicht ihn — nur seinen Leib — sie tödten den Leib nur, nicht die Seele — diese flog dem Himmel zu an ihres Engels Hand. Doch welch' ein Klageton durchschallet nun das Reuß durchströmte Thal! o, welch' ein Schmerz wühlt in der Eltern wundgeritzter Brust, zerreißt der Gattin liebevolles Herz, und nagt des Patrioten Busen tief! Der Edle, ach! er war des Thales Stolz; mit ihm starb manchem Freund' ein treuer Freund, starb manchem Dürftigen ein Vater hin. Und ach! was seinen Eltern, seinem Weib' und seinen Kindern starb, spricht nimmermehr die schwache Zunge aus, und schweigt stumm. Drum weine Du mit mir o Barde! Hilf den Edlen singen, der mein Liebling war!

*) Teufelsbrücke.
**) Urnerloch.
***) Am 25. Dezember.

Der Dichter.

Was Du mir sagtest, also ist er hin,
Der Stolz des Thales, von dem mir Diog schon,
auch er Dein Stolz, auch er Dein treuer Sohn,
so viel erzählte? also fiel er hin,
von böser Buben Kains Hand.
wie jammert mich des jungen Mannes Tod!
So sind der Edlen immer weniger,
und wo noch einer blüht, pflückt ihn der Tod.
Laß in mich selbst mich hüllen und den Gram
ausweinen, der an meiner Seele nagt!

[Während dieser stillen Trauerscene fliegt der Todesengel des Seligen daher und unterbricht sie also:]

Warum so einsam in der Felsenkluft?
Ihr trauert vielleicht nur um unsern Todten hier?
Ich bin sein Todesengel — trauert nicht!
Ich war sein treuer Führer -- trauert nicht!
der Edle ist nun selig — trauert nicht!
Ich nahm im Sturm ihn weg — er fühlte so
Des Todes siebenfache Gräuel nicht; —.
Voll edlen Zornes entbrannt' er, sträubte sich
Der Mörderfaust entgegen, focht und starb,
Den Helden gleich... als ich nun seinen Geist
empfieng, uud in den Kreis der Seligen
mit ihm einzog, sprach ich: da habt ihr ihn,
der jener niedern Welt nicht würdig war.
Sieh', da erhoben sie sich alle schnell,
umarmten ihn mit Brüderzärtlichkeit,
und nahmen ihn in ihre Mitte auf.
Was trauert ihr dann in dieser Kluft? Doch nicht,
daß jener Welt ein neuer Bürger ward?
weint, wenn man hier geboren wird, nicht dort;
denn hier erwartet uns der Tod, und dort
das Leben — nur verschieden ist die Art
des Hingangs; dieser schlummert sanft und schnell
hinüber; jener stirbt langsam hinab; —
doch ist der Pfad zurückgelegt, und sei

er noch so rauh, o, dann empfängt uns auch
in jener Welt ein besseres Vaterland.
D'rum tröstet Euch und andere zugleich!
ruft ihnen dieses Wort des Trostes zu:
den ihr hienieden unter den Todten wähnt,
er lebt dort oben, lebt, — und des Grabes Nacht
wird ihn nicht halten, denn er ist unsterblich.
Er ist unsterblich.. schnell war der Übergang;
zwar schrecklich, aber kurz ein Gewittersturm
hat ihn zur andern Welt geboren —
eh, er's versah, war er schon gerettet.
Er ist gerettet... Land der Unsterblichkeit!
An Deinen Ufern wallet er froh dahin,
sieht unter ihm die Wolken sinken,
hört nur den Donner von fern, und lächelt.
Es kracht, er lächelt... wir nur verzagen oft
in finstern Wettern, seh'n nicht die Retterhand,
die aus der Wolke ragt und winket,
[illegible]en ni[illegible] hören der Warnung Stimme.
Hört ihr die Stimme? klebt an der Erde nicht!
haucht reinen Aether! suchet, was droben ist!
was soll der Ring auch in der Nase?
auf! und genießet des Himmels Gabe!
des Himmels Gabe ist ein zufried'nes Herz,
das Glück und Unglück von der Hand empfängt,
die sie so fügt, und ohne Murren schlummernd
sich einwiegt im Schooß der Gottheit.
Gott weiß nur, was Euch zum Besten dient;
er will Euch helfen — aber vertrauet ihm!
dann wird Euch Glück aus Unglück fließen;
dann wird der Stachel des Todes stumpf sein.
Was ist des Todes Stachel? wo ist sein Sieg?
wer hat ihn überwunden? der Redliche,
der ihn nicht fürchtet, der, wie Christen
tapfer entgegen ihm geht, und ausharret."

---

*) Der ermordete Herr Christen war mütterlicherseits der Großvater des Herrn alt Statthalter Sebastian Müller selig, in Altdorf.

Kehren wir wieder zu unserm Künstler zurück! Während Diog in Ursern malte, breitete sich sein Ruf als Portraitmaler in den Urkantonen aus. Einer Einladung nach Schwyz folgte er um so lieber, als er hoffte, von dem geschätzten Arzte Doktor Zay in Arth von seinem Übel gänzlich geheilt zu werden. Im Hause dieses Arztes hielt sich Diog längere Zeit auf und malte in Schwyz und der Umgebung 40 Gemälde. Auch der damalige Fürstabt berief ihn in sein Kloster nach Einsiedeln, um sich von ihm abportraitiren zu lassen. Währeud Diog seinem Künstlerberuf im Kanton Schwyz oblag, kam er auch nach Lachen, wo er drei Gemälde anfertigte. Eines derselben kam dem damaligen Stadtschreiber Fuchs von Rapperswyl zu Gesichte. Dieser ein Kunstkenner und selbst Maler, der früher viele Portraits angefertigt, war durch das Gemälde des Herrn Diog ganz überrascht; er entdeckte in ihm einen Künstler von großem Talente, der es verstund, die Natur mit außerordentlicher Kraft nachzuahmen. Herr Fuchs, von der Meisterschaft Diogs überzeugt, suchte Diog kennen zu lernen. Der Künstler folgte dieser Einladung und sie sollte für sein ganzes Leben von großem Einfluß sein.

Stadtschreiber Fuchs, von Achtung und Verehrung gegen Diog erfüllt, empfahl ihn seinen Freunden und forderte diejenigen, deren Portraits er früher selbst gemalt, auf, sich nun von Diog malen zu lassen, und die von ihm gemachten Gemälde als Leinwand dazu zu verwenden. Angefeuert dnrch die Begeisterung des Herrn Fuchs ließ sich jetzt auch dessen Freund, ein gewisser Herr Bühler von Diog malen. Obgleich Diog späterhin in der charakteristischen Darstellung und in der Anwendung des Kolorits noch Fortschritte machte, so hielt er doch dieses Portrait für eine seiner gelungensten Arbeiten. Herr Bühler schickte sein Portrait nach Zürich, um Diog daselbst bekannt zu machen. Das Bild gelangte in das Haus der Wittwe des gelehrten Salomon Geßner, bei der sich wöchentlich einmal die bedeutendsten Künstler und Nobilitäten der Stadt zu einem Kränzchen versammelten. Das Bild unseres Künstlers wurde daselbst bewundert, und man fand darin die Merkmale eines großen Maler-Genies. Dies gab Veranlassung, daß Diog nach Zürich berufen wurde, wo er viele Portraits zu malen erhielt und guten Verdienst fand. Sein wachsender Ruhm in Zürich und Rapperswyl brachten den Künstler nun auf den Gedanken, in Rapperswyl das Bürgerrecht sich zn suchen. Daselbst hatte er viele und warme Freunde, die Lage war sehr schön, und die Stadt schien ihm ein passender Mittelpunkt zu sein, von wo aus er leicht seine künstlerischen Exkurse nach Zürich, Luzern, Glarus, Schwyz u. s. f. machen konnte. Der Stadtrat entsprach dem Wunsche Diogs, und einstimmig wurde er von demselben als Bürger aufgenommen.

Nachdem unser Künstler in Rapperswyl sich ein neues Heim für seine künstlerische Laufbahn erworben, faßte er den Entschluß, sich um eine passende Lebensgefährtin umzusehen. Durch seinen Freund Fuchs machte Diog auch die Bekanntschaft mit dessen Schwager, Herrn Zunftmeister Curti und erhielt bald freien Zutritt in dessen Hause. Hier lernte er Herrn Curti's Tochter kennen und eröffnete ihr seine Achtung und Liebe. In der Hoffnung, daß die Eltern seine Bitte gewähren würden, bat er eines Tages dieselben um die Hand ihrer Tochter. Aber der Vater, fürchtend, Diog hätte noch nicht einen sichern Erwerb, um eine Familie standesgemäß ernähren zu können, wollte die Bitte nicht gewähren. Drei Jahre mußte der Künstler auf die Gewährung seiner Bitte harren. Endlich gelang es der Fürsprache seiner Freunde und Gönner, den Widerstand des Vaters zu besiegen. Diog fühlte sich nun glücklich, diejenige als Braut zum Altare führen zu können, die in allen Prüfungen des Lebens als treue Gattin ihm zur Seite stand.

In Zürich lernte Diog den Herrn Hirzel, den Verfasser der Schriften über den philosophischen Bauer Kleinjogg kennen, einen Mann voll Edelsinn, der für alles Schöne und Große in Natur und Menschenleben begeistert war. Hirzel kam dem Künstler mit Liebe und Achtung entgegen, und Diog malte sein Portrait mit großer Sorgfalt und ausdauerndem Fleiß; Hirzel aber gab eine kurze aber warm geschriebene biographische Notiz über Diog heraus, in der er seiner Liebe und Verehrung gegen den Künstler Ausdruck verlieh.*) Auch Lavater lernte Diog in Zürich kennen, und dieser erwies sich als sein Freund und Gönner besonders dadurch, daß er ihn in bekannten Kreisen warm empfahl.

Als das künstlerische Schaffen Diogs seinen Ruhm in den Grenzen der Schweiz verbreitet hatte, weilte der Künstler bald in dieser, bald in jener der schweizerischen Städte. Er arbeitete in St. Gallen, Neuenburg, Bern, Basel und Winterthur. Selten überschritt er die Grenzen der Schweiz; nur kleine Exkurse machte er nach Straßburg und Mühlhausen. Im Jahre 1814 erhielt Diog die ehrenhafte Einladung, nach Karlsruhe zu kommen. Dort verweilte die Kaiserin von Rußland, die Gemahlin des Zaren Alexanders und wünschte von dem berühmten Schweizerkünstler sich malen zu lassen. Diog folgte dem Rufe dorthin. Auch Kaiser Alexander wünschte sein Portrait von Diog anfertigen zu lassen und berief den Künstler zu diesem Zwecke nach Bruchsal. Bevor aber Diog daselbst ankam, hatten unvorhergesehene Umstände den Kaiser

*) Diese Skizze ist mir aus der Stadtbibliothek Churs zur Benützung gefälligst übergeben worden.



zur schnellen Abreise genöthigt. Unser Künstler reiste jetzt nach Frankfurt, wo er die Familie des reichen Bankiers Bethman malte, nnd dann wieder in seine Heimat zurückkehrte. Es war dies Diogs weiteste Kunstreise.

Wie weit verbreitet der Ruhm des schweizerischen Portraitmalers war, und wie sehr man sein Kunstgenie auch im Auslande anerkannte, dafür bürgen die wiederholten Einladungen an Diog nach Paris, Wien und Petersburg zu kommen. So großen Nutzen ihm auch daraus für seine Familie erwachsen wäre, so lehnte er doch solche Einladungen von Seite des Auslandes beharrlich ab. Seine Liebe zum Vaterlande, für dessen Schönheit und Freiheit er glühte, zog er einem glanzvollen Leben im Auslande vor. Der Charakter des Künstlers liebte die Zurückgezogenheit, und für die großen Städte scheint er keine große Sympathie gehabt zu haben; vielleicht hatten die traurigen Erfahrungen in Neapel etwas dazu beigetragen. Seine letzten Lebensjahre brachte Diog meist im Kreise seiner Familie in Rapperswyl zu, von wo aus er nur einige künstlerische Exkurse nach Zürich und andern Orten der Schweiz mehr machte. Seinen Malerberuf bis zu seinem Lebensabend ausübend, starb Diog zu Rapperswyl 1884, betrauert von seiner Familie, seinen zahlreichen Freunden und Gönnern und von allen Liebhabern der Kunst. Sein letztes Werk, dessen Vollendung der Tod hinderte, ist sein eigenes Porträt.*) Uebrigens hat Diog sich selbst in den verschiedenen Perioden seines Lebens gemalt als Jüngling, Mann und Greis.

Diog als Künstler betrachtet, hat zwar nicht alles Kunstwerke geschaffen, aber aus all' seinen Werken leuchtet ein Funke höherer Begabung und zahlreiche seiner Gemälde tragen den Stempel großer Meisterschaft an sich. Er verstund es nicht bloß, die Lineamente des Gesichtes richtig zu zeichnen und die Bilder dem Originale möglichst ähnlich zu machen, sondern auch den Charakter und den Geist der dargestellten Person zum Ausdrucke zu bringen. Wie der Meister in seinem Leben Prunk- und Gefallsucht haßte, so auch in der Kunst. Einfach und natürlich, liebevoll und warm zeigte er sich im Leben, und so pflegte er auch zu malen; selten idealisierte er seine Bildnisse, gieng aber hierin nie so weit, daß er den darzustellenden Gegenstand nur dem in der Seele des Künstlers schwebenden Schönheitsideale anzupassen suchte.

Diog war ein korrekter Zeichner; von frühester Jugend an übte er sich in dieser Kunst und als junger Meister hatte er hierin große Sicherheit. In spätern Jahren noch zeichnete er mit einer Genauigkeit, die fast in Ängstlichkeit ausartete. Bevor er zur Übermalung schritt, hatte er alle Verhältnisse des

*) Beim schöngeschnitzten spätgothischen Portale des Rathhauses ist dasselbe angebracht.



Gesichtes genau auf dem Originale mit dem Zirkel abgemessen und dann auf sein Gemälde übertragen. Eine rühmliche Gewohnheit des Künstlers war es, alle Bilder, die er zu malen hatte, zuerst mit schwarzer Kreide auf dem Papier zu entwerfen. Leider hat der Meister diese Entwürfe bis auf wenige Exemplare zerstört.

In Anwendung von Licht und Schatten blieb sich Diog nicht immer gleich. Als er aus Italien kam, liebte er es, dunkle Schatten hellen Lichtmassen entgegen zu stellen. Später gieng er von dieser Behandlungsweise ab, milderte die Stärke der Schatten und verschmolz sie sanft mit den Lichtpartien. In richtiger Anordnung von Licht und Schatten erreichte Diog eine Meisterschaft, gab seinen Bildnissen eine richtige Beleuchtung und erweckte in den Köpfen seiner Gemälde Ruhe und Harmonie.

Große Mühe gab sich Diog, seinen Bildnissen ein schönes Kolorit zu geben. Schon von Natur aus hatte er hierfür gute Begabung. Er hatte einen feinen und richtigen Farbensinn und faßte die kleinsten Nüancirungen auf. Das Kolorit vieler seiner Bilder ist markig, durchsichtig, selbst in den dunkelsten Schatten noch klar. Der Künstler verstund es, die verschiedenen Farbentöne in ihren vielen Abstufungen, wie sie die Natur hervorbringt, glücklich zu vereinigen und ineinander zu verschmelzen. Er ruhte im Übermalen nicht, bis der leiseste Mißton und die kleinste Härte verschwunden war. Und da die Qualität des Oeles auf das Kolorit einen wesentlichen Einfluß übt, so suchte er besonders sich reines Oel zu verschaffen.

Diog hatte großes Talent, die Natur treu aufzufassen, sie richtig, schön und edel wiederzugeben. Dies mag vielleicht ein Hauptgrund gewesen sein, daß er in seinem spätern Künstlerleben sich fast ausschließlich auf den Kunstzweig der Portraitmalerei sich verlegte. Dazu hatte er besonders Talent, Ausgezeichnetes zu leisten.

Zahlreiche Bilder von Diog finden sich in Mühlhausen, mehrere in Bern, Zürich, Winterthur, Ursern, Rapperswyl und dessen Umgegend *.) Zu den gelungensten Bildern gehören nach dem Urtheile des Meisters selbst: die Portraits des Herrn Statthalter Bühler in Rapperswyl, seines Schwiegervaters Zunftmeister Curti, des Herrn Gerschwyler in Wyl, des Kapuziners Julius Kunz, seines Sohnes Oberstlieutenant Diog in Rapperswyl. Schüler hatte Diog nicht herangebildet, doch gab er während eines längern Aufenthaltes in Zürich

*) Ein treffliches Portrait von Diog besitzt die Familie des Herrn alt Statthalter Sebastian Müller in Altdorf.



zwei Jünglingen von vorzüglicher Begabung zur Malerkunst, Egger und Schwander, Unterricht und gute Räthe und sah in ihrer dankbaren Gesinnung und Gegenliebe die beste Belohnung für die unentgeltliche Anleitung.

Die Charakterzüge des großen Malers waren tiefe Religiosität, Dankbarkeit und strenge Redlichkeit. Die Religiosität begleitete ihn durch alle Epochen seines Lebens; sie trieb ihn an, in allen schweren Prüfungen im Gebete bei Gott Trost und Labung zu suchen, Diog betete als guter Christ täglich und liebte es besonders, seine Gebete in der romanischen Mundart seiner Mutter zu verrichten. Mit einem schlichten geraden Sinn verband er ein strenges Redlichkeitsgefühl. Als junger Künstler arbeitete er sehr billig und es bedurfte der Aufforderung seiner Freunde, später den Preis seiner Gemälde höher anzusetzen. Daraus erklärt es sich, daß er, bei sich darbietenden Gelegenheiten nicht reichern Gewinn aus seinen Arbeiten schöpfen wollte. So bei der Einladung nach Karlsruhe, wo er das Portrait der Kaiserin von Rußland anfertigte. Er verlangte für das Gemälde keinen höhern Preis als für jedes andere Bild und konnte nur mit einiger Mühe bewogen werden, eine größere Bezahlung anzunehmen. Gegen andere Künstler urtheilte Diog ungemein billig, was ihm auch die besten Künstler zu Freunden machte. Gegen seine Wohlthäter und Gönner zeigte er sich immerfort sehr dankbar. Nur im Tone eines dankbaren Sohnes sprach er vom Fürstabte Columban Sozzi, von Maler Würsch und Major Renner. Oft sprach er den feurigsten Dank der göttlichen Vorsehung aus, die ihn so liebevoll geleitet und geführt. Diog hatte ein für Freundschaft und Menschenliebe sehr empfängliches Herz, die Wahl seiner Freunde fiel auf edle Menschen, und wo er solche fand, blieb er ihnen treu und zeigte sich gefällig und dienstfertig. Bescheiden, bieder und gerade, suchte er sich nie hervor zu drängen. Mit reichen Talenten von Natur ausgerüstet und ausgezeichnet in seiner Kunst, trug er in seinem Geiste immerfort ein hohes Bild der Vollendung, das ihm stets vorschwebte, ihn anfeuerte und nach dessen Erreichung er bis zum Greisenalter rang. Der tüchtige Künstler, mit seinem warm religiösen Sinne, mit seinem lautern und geraden Charakter und seiner ausdauernden Beharrlichkeit, möge auch im Andenken der Nachwelt fortleben!



Die Buchdruckerei im Lande Uri
von ihren Anfängen bis in die Gegenwart.

Nach den Forschungen von P. Wegelin, der die erste zusammenfassende Schrift über „die Buchdruckereien der Schweiz“ (St. Gallen, 1836) schrieb, wurde die Buchdruckerei „um 1814“ im Kanton Uri eingeführt (das. S. 125.) Diese Annahme ist seither allgemeine Ansicht geworden, allein wie wir uns überzeugen werden, beruht sie auf geschichtlicher Unkenntniß.

Bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts begegnen wir Spuren, die auf eine Druckerei hindeuten und eine solche vermuthen lassen. Stephan Philot, Münzmeister und Buchdrucker zu Freiburg in der Schweiz, der 1606 den Plan der Stadt Freiburg von Martin Martini dem Rathe widmete, muß nach dem Drucke von J. Eichhorn, Historia Fr. Nicolai de Saxo, eremitæ, 1608, nach Uri gezogen und dort als Münzmeister thätig gewesen sein, denn laut Freiburger Missivenbuch (Nr. 36, S. 879 [1]) forderte ihn im Dezember 1609 der Rath auf, nach Freiburg zurückzukehren oder sich vertreten zu lassen. Den 12. Januar 1612 berichtete Philot dem Rathe: er habe sich im Kanton Uri niedergelassen und bis jetzt daselbst gearbeitet, weil es ihm in Freiburg an genügender Arbeit fehlte, oder richtiger, weil die Münzordnung für ihn zu ungünstig war. Er sei aber, wie er sich immer ausgesprochen habe, bereit, heimzukommen und nie sei es seine Absicht gewesen, auf die Münzmeisterei zu verzichten, wenn man die veraltete Münzordnung abändere. Der Rath bestätigte hierauf Philot als Münzmeister, unter der Bedingung, daß er mit Frau und Kindern nach Freiburg zurückkehre, die Münzstätte unterhalte, dem Staate eine jährliche Abgabe bezahle und den Münzmeister J. Benz zum Genossen (compagnon) nehme. [2]) Stephan

---

[1]) Alle Mittheilungen aus dem Staatsarchiv in Freiburg verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Staatsarchivar Schneuwly daselbst, sowie Herrn Professor H. Reinhardt, der die Güte hatte, mir dieselben zu vermitteln. Ueber die Anfänge der Buchdruckerei in Freiburg vergleiche man die werthvolle Schrift von F. Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungswesen im alten Freiburg S. 138 u. f.

[2]) Philot kehrte zurück, aber schon den 26. Mai 1612 kam es zwischen ihm und Benz zu einem Konflikte. Der Rath bestätigte Philot in seiner Stelle und Benz mußte bis



Pilot muß in Freiburg (nach „Besatzungsbuch" Bd. XII.) zwischen 8. Juni 1617 und 19. März 1618 gestorben sein. Ein Geldstag brach aus, und es entspann sich nun über seine Schuldenlast, die auch im Kanton Uri groß war, ein langer Handel, bei dem die Interessen der Urner Gläubiger die Rathsherren Alexander Beßler und Johann Jakob Tanner vertraten (Freib. Rathserkanntnißbuch Nr. 26, S. ? 38).[8]) Es ergab sich, daß Philot Guthaben in den Kantonen Uri und Luzern, in Zurzach und Pruntrut hatte, daß sich somit seine Thätigkeit auch dorthin erstreckte, wie er zweifellos die Zurzacher Messe, wohl für den Bücherabsatz besuchte. In einem Briefe von 1619 (Missiwenbuch Nr. 37, S. 621) wird ausdrücklich von Büchern und Geräthen in Luzern und Glarus, u. s. w. gesprochen. Daß er auch in Uri als Buchdrucker thätig war, ist möglich, wir müssen jedoch aus Mangel an Beweismaterial die Antwort offen lassen. Es ist z. B. wohl möglich, daß er daselbst Lieder druckte, wie es auch in Freiburg der Fall war.

Einen solchen Beweis bringt uns erst das Jahr 1621. Schon 1864 machte der bekannte Bibliograph E. Weller in seiner Bibliographie: „Die Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der dramatischen Kunst" (Serapeum, hrsg. v. R. Naumann, 1864, Jhrg. 25, S. 222, Nr. 63), auf eine Schrift aufmerksam, die 1621 „zu Vry" gedruckt wurde und von der sich ein Exemplar auf der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München befindet. Die Notiz blieb meines Wissens ganz unbeachtet. Im Jahre 1894 brachte sie auch der 5. Band der Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Ich möchte hiemit die Gelegenheit benutzen, um die kleine Schrift an ihrem ehemaligen Druckorte wieder in Erinnerung zu bringen und die Geschichtsfreunde Uri's damit bekannt zu machen. Der Titel lautet:

Summarischer Inhalt der Tragedie von dem heiligen Oswaldo Khönig in Engelland dessen Leben vnd Geschichten auß Venerab Beda, Caesar Baronius, vnd Laurentius Surius beschriben. Gehalten In dem Gymnasio der Societet

---

24. Juni die Münzstätte verlassen (Rathserkanntnißbuch Nr. 25, S. 174). Es scheint nun, daß zwischen 26. Mai 1612 und 8. Juni 1617 keine Münze geprägt wurde und Philot abwesend war. Nach seiner Rückkehr bot er dem Rathe seine Dienste von neuem an, ebenso Benz und Meister Oswald Troger. Philot wurde vom Rathe den 8. Juni 1617 wieder als Münzmeister bestätigt (maintenu). (Manual).

[8]) Der Rath von Zug verwandte sich für die Frau, die eine Zugerin war. Freiburg erklärte sich hiezu (28. März 1618) gerne bereit, allein da Philot sowohl Guthaben als Schulden im Kanton Uri habe, müsse man abwarten, umsomehr als die Wittwe mit den Töchtern im Streit (difficulte) liege. (Missivenbuch Nr. 37, S. 496). Philot scheint also zwischen 1612 und 1617 wieder in Uri gewesen zu sein.

Jesu zu Lucern im Schweitzerland, den ... Octob. Anno Christi 1621. Getruckt zu Ury, bei Wilhelm Darballey (!). Anno Dom. MDCXXI. 4 ff. 4.

Dieß ist somit die älteste Schrift, von der wir mit Sicherheit wissen, daß sie in Uri gedruckt wurde.

Wie lange hat nun wohl Darbelley daselbst gedruckt? Durch die Forschungen von B. Fleischlin (die Schuldramen am Gymnasium und Lyceum von Luzern v. 1581—1797. Schweizerblätter. 1885) sind wir über die uns betreffende Periode aufgeklärt, dagegen vermissen wir den Nachweis der uns im Drucke erhaltenen Programme. Diese Lücke ergänzen uns Weller und de Backer, aber leider nur theilweise, denn die Drucke der Luzerner Programme von 1616 bis 1620, ebenso von 1622 und 1623 blieben diesen großen Forschern unbekannt und sind noch unermittelt. Der Umstand jedoch, daß das Luzerner Programm von 1615 in „Konstanz bei Leonhard Straub" gedruckt wurde, belehrt uns, daß damals nicht nur Luzern keine Buchdruckerei hatte, sondern, daß auch die von Darbelley in Uri noch nicht bestand. Den 12. Oktober 1619 hatte die Kollokation des Guthabens von Philot in Freiburg statt. Bei diesem Anlasse muß ein „Teil seines Druckmaterials" gen Uri gefertiget worden sejn," während „ein theil ouch die pressen hie (in Freiburg) verblieben." Allein es hat viele Wahrscheinlichkeit, daß noch 1620 Darbelley in Uri nicht thätig war. Vor ungefähr einem Jahre wurde ich von Herrn Ständerath Lusser in Altdorf auf eine Schrift aufmerksam gemacht, die Johann Melchior Imhof, von 1636—1684 Pfarrer in Altdorf, unter dem Titel: „Unumstößliche Grundsätze des katholischen Glaubens" herausgab und die 1620 in Luzern erschienen sein soll (Leu, Lexikon X. 227). Allerdings ist es leicht möglich, daß sich im Druckdatum ein Irrthum eingeschlichen hat, — die Mittheilung an Leu geschah zweifellos von Fr. V. Schmid —, denn wenn richtig, wäre Imhof damals erst zwanzig Jahre alt gewesen, auch ist aus dieser Zeit keine Druckerei in Luzern bekannt, aber möglich wäre es, daß Darbelley vorübergehend in Luzern war. Leider ist es mir bis heute nicht gelungen, diese Schrift zu ermitteln, und so bleiben wir diesfalls auf eine Hypothese angewiesen. Etwas bestimmter sind wir über das Ende unserer Druckerei unterrichtet. 1624 erschien nämlich das Luzerner Programm wieder bei Leonhard Straub „zu Costantz am Bodensee" und ebenso können wir mit Gewißheit sagen, daß 1625 Wilhelm Darbelley zu Pruntrut druckte. Nach dieser Darlegung hatte die Buchdruckerei von Darbelley in Uri nur kurze Zeit bestanden. Wir wollen aber unsere Skizze nicht schließen, ohne noch mit einigen Zeilen der spätern Thätigkeit Darbelleys zu gedenken. Von Uri wandte er sich, wie wir bereits wissen, nach Pruntrut, wo die Druckerei

1592 von Jean Faibvre eingeführt worden war und wo 1598 die äußerst seltene Komödie: Fr. Beer, der Ritter Gottlieb d. i. ein geistliche gantz lustige Historia von dem Edlen Ritter Theophilo, zu Teutsch Gottlieb genannt, (352 S. in Reimen. Butsch, Catal. 28. S. 99) erschien. In Pruntrut druckte Darbelley 1625: Evangelia und Episteln, und 1628 (nicht 1638 wie Trouillat, Rapport, S. 83 notiert), auf Kosten des Verfassers, das Pantheum hygiasticum des bischöflich basel'schen Arztes Cl. Deodatus, mit dem dieser Arzt das menschliche Leben salubriter auf 120 Jahre zu erhöhen hoffte. Durch den dreißigjährigen Krieg bedrängt, zog Darbelley 1635 nach Freiburg in der Schweiz, wo man ihm das in Freiburg verbliebene Material von St. Philot überließ. Hier schloß er, vor 24. November 1651, seine irdische Wanderschaft und sein sorgenvolles Leben (Etrennes de Fribourg XXII, (1888) S. 20). Sein letzter bekannter Druck war das Theaterprogramm der Jesuiten: Codrus evangelicus, magister beatitatis, welches „Drama den 29. und letzten Tag im Augustmonat" aufgeführt wurde (de Backer, III, 982).

Mit Darbellay verschwand die Buchdruckerei im Lande bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.[4]) „Der Alte Eydtgnoß, oder Wider-Lebende Wilhelm Tell", der 1656 in „Uranien-Burg" erschien, womit auf Uri hinge-

[4]) So ward, um von vielen nur einige Beispiele zu nennen: „Der übel gerathene Sohn, vorgestellt in dem rebellischen Absolon Exhibieret von denen Einwohnern des löbl. Thals Urseren, auf öffentlicher Schaubühne in Ander-Matt, 12. und 14. Herbstmonat 1743" 4. in Dissentis gedruckt. Ein weiteres Schauspiel erwähnt A. Denier, in seinen Materialien zu einem Verzeichniß Urnischer Schriftsteller: Das wegen dem Catholisch Enthaupten Printzen Catholisch gemachte König-Reich Hispania. Vorgestellt in dem standhaft und glorreichen Martyrhelden oder Spanischen Cron Erben Hermenegilde Exhibiert vonn der Studierenden Jugend- und Einwohneren In dem Haupt-Dorff zu Ursern, An der Matt. Anno 1751 den — Herbstmonat. Gedr. in dem hoch-Fürstl. Gotteshaus Disentis Durch Joh. Bapt. (?) Groß. HH. Pfarrer Denier hält Frz. Renner, Kaplan in Zumdorf, für den Verfaßer. — Die Kurtze doch gründliche Beschreibung des Feldzugs, welcher geschehen von d. Hochl. Stand Ury wider ihre rebellischen Unterthanen der Landvogtey Livinen, ꝛc. erschien 1755 in Fol. und Quart in Zug, auch in Basel. Von dem Jesuiten Frz. Jos. Zweissig, der von 1778 bis 1793 Pfarrer in Altdorf war, erschien die „Lobrede auf den sel. Nikl. v. Flue; gehalten zu Sarnen den 21. Mai 1779, bei Joh. M. Blunschi in Zug und die „Lobpredigt auf den hl. Martyrer Gregorius, gehalten den 26. Herbstmonat 1790 in der wunderthätigen Landeskapelle U. L. F. in der Jagdmatt, sammt beygefügter kurzer Beschreibung der ersten Jahrhunderts-Feyerlichkeit, und dem Lobgesang auf diesen hl. Martyrer. 1791 in Luzern, Salzmann. 28 S. 4. Am Schlusse: Gesammelt und herausgegeben von Joh. G. à Schwanden, d. Z. Pfarrer des Orts." Der beigegebene Kupferstich (Altartafel) trägt die Unterschrift: Xaver Triner Sculpsit. Die „Allgemeine Geschichte des Freystaates Ury" von Frz. V. v. Schmid, erschien 1788 und 1790 in Zug.



deutet wird, ist ein bloß fingierter Druckort für Luzern, woselbst die Schrift, die Ludwig Pfyffer (geb. 1610, gest. 1686) zum Verfasser hat, gedruckt ward. Auch die im Zwyerhandel von Seiten Uri's veröffentlichten Schriften wurden auswärts gedruckt. Von den Schriften, die während dieser Jahre von Urnern herauskamen, wie z. B. die der Pfarrer von Altdorf: M. Imhoff, Seb. A. Ringold, Frz. Jos. Zweissig, erschien keine im Lande. Ein Beweis, daß es damals in Uri keine Druckerei gab. Von Pfarrer J. A. De Waya († 1836), unter welchem die Druckerei eingeführt wurde, erschienen die, vor dieser Einführung veröffentlichten ebenfalls auswärts. Auch die «Preces confraternitatis dol. matr. Mariæ, sub. tit. promotor. pior. oper. Altorfii Urior.» wurden 1809 bei Blunschi in Zug gedruckt.

Noch 1811 erschien bei demselben von A. Elsener: Medizinisch-topographische Bemerkungen über einen Theil des Urnerlandes. „Auf Kosten des Verfassers zum Besten der Armen in Altdorf." Auch die Rechenschaft der Armenpflege von Altdorf im Kanton Uri nebst den Jahresrechnungen von 1808 und 1809 wurde 1810 daselbst gedruckt. Erst nach dieser Zeit, nämlich 1814 erhielt Uri in Frz. X. Brönner wieder einen Buchdrucker, aber erst seinem Nachfolger Franz X. Z'graggen gelang es, daselbst ein dauerndes Arbeitsfeld zu gewinnen. Sehen wir nun, wie das kam.

Mit Eingabe vom 28. Mai 1814 theilte Maria Katharina Ulrich von Steinen, wohnhaft in Brunnen, der Regierung von Schwyz mit, sie habe eine schöne Buchdruckerei angeschafft und empfahl sich für die Lieferung von Drucksachen. Zu der Besorgung der Buchdruckerei habe sie einen ebenso geschickten als sittlichen und rechtschaffenen Mann angestellt. (Archiv Schwyz. Akten 262. Freundliche Mittheilung von Herrn Kanzleidirektor Kälin). Es scheint, daß unser Brönner dieser Mann war; denn kurz darauf ist er der Druckerei Inhaber. Er verlegte nun dieselbe noch im gleichen Jahre (1814) von Brunnen nach Flüelen. Von Brönner besitzt die Bürgerbibliothek von Luzern zwei „Regierungs-, Kirchen- und Schul-Etat" des Kantons Uri, nämlich von den Jahren 1818 und 1819, die als Druckort: „Ury" nennen. Aber auch in Flüelen war seine Thätigkeit nicht von langer Dauer, denn noch im Jahre 1818 muß er wieder nach Brunnen (nicht Schwyz, wie Dettling, Schwyz. Chronik, S. 51, angibt) gezogen sein, da mit Neujahr 1819 daselbst in der Brönner'schen Druckerei das „Schwyzerische Wochenblatt" zu erscheinen begann. (Gütige Mittheilung von Herrn Kanzleidirektor Kälin [5]). Die Ursache, die Brönner zur Rückkehr

[5]) Von Brunnen zog Brönner nach Schwyz. Am 9. November 1822 gab er einen gedruckten Prospekt aus, daß er sich entschlossen, auf Neujahr 1823 mit Genehmigung der

bewog, war wohl nicht zum Geringsten der Umstand, daß der Vater von Frz. X. Z'graggen (geb. 1802), der bei Brönner das Geschäft erlernt hatte, eine eigene Druckerei planirte und auch einrichtete, während der junge Z'graggen „anderwärts" sich in der Buchdruckerei „vervollkommnete". (Gefl. Mittheilung von Herrn Z'graggen an Herrn Ständerath Lusser).[6]) 1822 scheint die neue Druckerei ihren Anfang genommen zu haben, denn die ältesten Schriften, die mir bekannt, tragen als Druckjahr 1822. 1827 wurde dann das Geschäft von Flüelen nach Altdorf verlegt. Während die Schrift: Der goldene Bund. Ein Neujahrs-Geschenk für 1827, noch mit der Druckangabe „Ury 1827" erschien, tragen dagegen andere Schriften desselben Jahres als Druckort: Altdorf. Von Frz. X. Z'graggen finden sich auf der Bürgerbibliothek in Luzern, ebenfalls mit der Druckangabe: „Ury", die „Etate" für 1822 und 1823. Von 1827/1828 an, nennen die „Etate" als Druckort: „Altdorf", was somit unsere Annahme von der Verlegung der Druckerei von Flüelen nach Altdorf im Jahre 1827 bestätigt. Von demselben Drucker wurde noch der „Staats-Etat" für 1852/53 und 1853/54 gedruckt. Dann verkaufte Z'graggen im Jahre 1852 das Geschäft an die

---

Regierung von Schwyz, das vor drei Jahren erschienene „Wochenblatt" fortzusetzen. (Archiv Schwyz. Akt. 262.) Dieses Blatt erschien im Brönnerschen Verlage bis 21. Juni 1828. Sein Nachfolger war das von der gemeinnützigen Gesellschaft von Schwyz herausgegebene und von Brönner gedruckte „Schwyzerische Volksblatt". Im Jahre 1831 erschien es unter dem Namen „Schwyzerisches Intelligenzblatt" wahrscheinlich auch noch 1832 wenigstens für einen Theil des Jahres. Schon zu Anfang 1832 war der von Peter Widmer redigirte „Waldstätterbote" von Luzern nach Schwyz übersiedelt; den Verlag hatte der Buchdrucker Jos. Th. Kälin von Einsiedeln. Durch diese Konkurrenz muß die Brönner'sche Offizin sehr beeinträchtigt worden sein; sie scheint schon 1833 außer Thätigkeit zu sein. Auch über die persönlichen Verhältnisse Brönners war nichts zu erfahren. Im „Wochenblatt der Urschweiz" 1865 Nr. 4 (28. Jänner) werden die verschiedenen Zeitungsblätter des Kantons Schwyz aufgezählt und von Brönner gesagt, daß er mit seinem Blatte nicht reussirte und daß er schließlich Waldbruder geworden sei. Ob diese Nachricht richtig ist, weiß ich nicht. In den Pfarrbüchern von Schwyz findet sich auch keinerlei auf Brönner oder dessen Familie bezügliche Eintragung; es scheint fast, daß er ohne Frau und Kinder war. (Alles laut gütiger Mittheilung von Herrn Kanzleidirektor Kälin in Schwyz).

[6]) Von Brönner verzeichnet Professor E. Ab-Egg n seinen verdienstvollen „Beiträgen zur Geschichte des urnerischen Schulwesens" (Pädag. Blätter" 1895, S. 690) ein „Tellenlied". Nach gütiger Mittheilung von Hherrn Pfarrer Denier, von dem Herr Ab-Egg die Notiz hatte, ist der genaue Titel: „Tellenlied nach der alten Melodie, ganz neu bearbeitet von einem Urner im Herbstmonat 1821. (20 vierzeilige Strophen). Ury gedruckt bei Frz. X. Brönner. Demzufolge hätte Brönner noch 1821 daselbst gedruckt, was aber mit den urkundlichen Daten in Widerspruch steht, indem er schon 1818 das Land verließ. Ob der Widerspruch in einem Druckfehler liegt, lasse ich dahingestellt, da mir die Schrift nicht vorlag.

Firma Imholz und Högger, nachdem er dasselbe 30 Jahre in Anbetracht der Verhältnisse mit Erfolg geführt hatte. Bei ihm erschien z. B. 1823/26 das „Landbuch oder offizielle Sammlung der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des eidgenössischen Kantons Ury. 2 Bde. (292. 232 S.) 8. — 1823—1839 Sämmtliche Schriften des Herrn Franziskus Geiger, Canonikus ꝛc. zu Luzern. Gesammelt, geordnet und herausgegeben von einem seiner Freunde (J. Widmer). 8 Bde. — 1838 das „Wochenblatt von Uri", das heute noch als „Amtsblatt des Kantons Uri" fortlebt. — 1845. Die werthvolle Schrift von Dr. F. Lusser, Leiden und Schicksale der Urner. VIII. 403 S. — Der zierlichste Druck dürfte, Jos. Widmer's Nachtrag zu Patr. Benedikt. Zimmer's kurzgefaßter Biographie sein, der 1828 mit lithographirtem Titelblatte (XII. 359 S.) erschien. Die Vorrede in Garmond, der Text in Petit mit starkem Durchschuß, wenn auch bisweilen in etwas blassem doch tadellosen Druck. Man ist dieser Druckerei das Zeugniß schuldig, daß sie bestrebt war, das Geschäft in die Höhe zu bringen. Zweierlei hemmte sie hierin, die Örtlichkeit, die dem Verlage ungünstig war, dann der Umstand, daß der Besitzer, weil ihm Kenntniß des Verlagsgeschäftes, zu dem er Lust bezeigte, abgieng, dadurch in seiner Thätigkeit gelähmt ward. [7]) Die Druckerei war daher neben den Arbeiten für die Lotterie auf Accidenzien angewiesen, die sie denn auch mit Erfolg betrieb. Aus der neuen Firma, die 1852 das Geschäft übernommen hatte, schied Imholz bald aus, und die Druckerei verblieb nun J. J. Högger aus dem Kanton Thurgau, bei dem auch der „Staats-Etat" sowie das „Amtsblatt" bis 1878 erschienen. In derselben Offizin wurde von 1863—1866 das Werk von Konst. Siegwart-Müller: „Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft", im Selbstverlage des Verfassers in 3 Bdn. gr. 8. (I. VIII. 2 unp. Bl. 799 S. 1 Bl. Druckf., II. XI. 2 unp. Bl. 1133 S. III. XIV. 1 unp. Bl. 999 (1000) S.) gedruckt. Es ist dieß, neben der Ausgabe von Geiger's Schriften, das umfangreichste Werk, das aus einer Presse Altdorf's hervorgieng und zugleich ein für die politische Geschichte der Schweiz sehr wichtiges. Im Jahre 1884, 23. September, kaufte Ed. Stadlin von Zug die „Högger'sche Buchdruckerei" von Frau Högger-Gisler. Die Druckerei gieng aber mit „Erklärung" von Stadlin den 8. Oktober 1885 wieder an die Verkäuferin zurück. Seit 1893 hat sie Joseph Gisler von Altdorf in Pacht.

Im Jahre 1877 wurde von Gebrüder Huber die jetzige Buchdruckerei Huber gegründet, in weitern Kreisen bekannt durch Nager's Lehrmittelverlag. In derselben erschien auch von 1879 bis und mit 1894 das „Amtsblatt".

---

[7]) Der „Verlag" von Geiger's Schriften gieng denn auch an die Buchhandlung Gebr. Räber in Luzern über.



Die Buchdruckerei Gisler, erstlich Gebrüder, jetzt Martin Gisler, wurde im Jahre 1880 errichtet. In ihrem Verlage erschien dann von 1882 an der Urner Kalender, dessen erster Jahrgang für das Jahr 1879 in Luzern bei Bucher gedruckt wurde. Die Jahrgänge 1883—1886 haben zum Titel: Wilhelm Tell. Urner Volkskalender. Mit dem Jahre 1887 gieng dieser Kalender, meines Wissens der erste, der im Kanton erschien, ein.[8]) Möge dem „Historischen Neujahrsblatt", das seit 1894 im gleichen Verlage herauskömmt, eine längere und reichere Thätigkeit beschieden sein. Gegenwärtig besitzt somit Altdorf resp. der Kanton Uri folgende Druckereien: Högger (Joseph Gisler), Gebr. Huber und Martin Gisler.

Wir wollen nun noch der „Zeitungen" gedenken, die bis jetzt im Lande erschienen. Als Vorläufer derselben haben wir das „Wochenblatt von Uri" zu notieren, das mit 5. April 1838 bei Frz. X. Z'graggen zu erscheinen begann. Dasselbe brachte neben den amtlichen Erlassen auch politische Artikel, so besonders in der Sonderbundsperiode. Da nach dessen Falle Regierungsrath J. Lusser die Redaktion übernahm und dasselbe nun im liberalen Sinne redigierte, kam es zu Differenzen. In der Landrathssitzung vom 20. Juli 1848 ward ein „Gutachten der Zensurkommission" verlesen.[9]) Dieselbe führte Klage, daß das Urner Wochenblatt nicht im Sinn und Geiste des Landvolkes geschrieben und der Religion entgegen sei; man möge daher gegen dasselbe die geeigneten Schritte thun und es unterdrücken.[10]) An der Spitze der Opposition gegen das Wochenblatt stand der um Uri hochverdiente Dr. K. F. Lusser, der damals

---

[8]) An seine Stelle trat seit 1887 der Gisler'sche Notizkalender.

[9]) Die Zensur nahm in Uri wahrscheinlich mit der Reformation ihren Anfang. Faktisch nachweisen, läßt sie sich von 1559 an. Die große und werthvolle Bibliothek von Azarias Püntiner kam 1654 «ex testamento fr. Michaelis Bünttiner» an das Franziskanerkloster Werthenstein und von da nach dessen Aufhebung, in ihrem Hauptbestande, an die Kantonsbibliothek Luzern. In der Bibliothek von Azarias Püntiner befanden sich auch die Bücher seines Vaters Heinrich Püntiner «olim Locarni commissarius», sowie diejenigen von Jakob depro (a Pro). In ein Exemplar des «Libro aureo de M. Aurelio», das J. a Pro 1561 zu Salamanca kaufte, schrieb er als Wahlspruch: «Nulla virtus homini commodior est patientia». Unter den Büchern dieser Bibliothek, tragen viele die Notiz: «visum p. parochum in Altdorf (15) 59. Woraus sich ergibt, daß damals in Uri eine eigentliche Zensur bestand, sowie, daß sie auch unter Pfarrer Leonhard Fründ (1595—1634) statt hatte.

Ueber die Schritte des Rathes gegen ein Pasquill, das 1561 an die „Kilchentaffel" angeheftet wurde, sehe man Professor G. Ab-Egg, a. a. O. (Pädagog. Blätter, 1895. S. 72.)

[10]) So wurde im Landrathe z. B. der Artikel: „Der Kaiser und der Sonderbund" Wochenblatt 1848, S. 55 getadelt.

Landammann war. Die lebhafte Diskussion führte zu drei Anträgen: „1. Die Redaktion des Wochenblattes auf einen andern zu übertragen; 2. den politischen Theil wegzulassen; 3. das Wochenblatt sei angewiesen, Artikel, sowohl von liberaler als konservativer Seite aufzunehmen." Mit einer Stimme Mehrheit kam der 2. Antrag zur Annahme. In Folge dessen schloß das „Wochenblatt von Uri" mit dem 28. Dezember 1848 seine Thätigkeit und an dessen Stelle trat das „Amtsblatt", als Organ für die amtlichen Erlasse 2c., das diesen Charakter bis heute beibehalten hat. Die politische Rolle, in der sich nebenbei das „Wochenblatt" versuchte, übernahm nun „Der Alpenbote von Uri", dessen 1. Nr. den 29. Juli 1848 erschien. Regierungsrath J. Lusser, der bisherige Redaktor des „Wochenblatt", der als verantwortlicher Redaktor die Zeitung unterzeichnete, führte dieselbe mit folgenden Zeilen bei seinen Lesern ein: „Da nun, wie wohl Jeder der lieben Landleute es bereits wissen mag, der Landrath vom 20. dies, den politischen Theil des Wochenblattes von Uri wegerkannt und in seiner Wohlweisheit beschlossen hat, nur mehr den amtlichen Theil, das sind die Inseraten, Schuldenrüfe 2c. 2c. erscheinen zu lassen, so ist auch das bis dahin einzige Organ, welches sich mit der Tagespolitik befaßte, noch von dem heimatlichen Boden vertilgt.

Die Ursache, überhaupt das Umständlichere einer solchen Schlußnahme, mag Jeder aus den diese Frage betreffenden nachfolgenden Landraths-Verhandlungen [11]) entnehmen, und mit seinem eigenen gesunden Urtheile entscheiden, was Zurechtfertigendes oder Nichtzurechtfertigendes, Billiges oder Unbilliges u. s. w. an der Sache ist.

Damit nun der Landmann nicht aller politischen Nachrichten beraubt und so allem politischen Leben entrückt werde, in Theilnahmlosigkeit und Unkenntniß staatswissenschaftlicher Zustände verfalle, sondern sich mit denselben bestmöglich vertraut mache und sein eigenes Urtheil sich zu bilden suche, womit er seine Interessen selbst kennen und anstreben lerne, und nicht sagen müsse: „mer wend die Herrä la machä. sie verstehnt's besser als wir"; und so sich dem blinden Glauben und Vertrauen in die Arme zu werfen gezwungen sei, erscheint jetzt „der Alpen-Bote von Uri". Er ergreift nun seinen Wanderstab in der Absicht, herumzuwandern in Berg und Thal des lieben heimathlichen Kantons, und hofft, eine freundschaftliche Aufnahme in der armen Hütte wie in der reichen, in dem schwarzen wie im rothen Hause, um Euch zu sagen, wie es im engern und in den Gauen des weitern Vaterlandes gehe; was die Herren zu Altdorf und die auf der Tagsatzung zu Bern Neues machen; wie unsere Nachbarn in den

[11]) Wir haben sie im Resultate bereits kennen gelernt.



auswärtigen Staaten, in Deutschland, Italien, Frankreich 2c. ihre Angelegenheiten richten und schlichten. Auch wird Dir, lieber Urner, der Bote offen und frei sagen, wie du dich gegen deine nunmehrigen Brüder — Miteidgenossen — in den andern Kantonen zu verhalten habest, um die Fackel der Zwietracht auszulöschen und das stachliche Feld mit dem Saatkorn der Bruderliebe und der Eintracht zu bepflanzen. — Wenn daher der Bote die reine, ungeschminkte Wahrheit berichtet, sei nicht ungehalten, raisonnire nicht gleich, sondern denke vielmehr, daß derjenige, der die Wahrheit frei und offen sagt, es redlich meint. Deßhalb wird er als Friedensbote auch sich zeigen. Und dieses Ziel stets anzustreben und zu erreichen, wählt er die an seine Stirn geschriebenen Worte „Wahrheit und Gesetz" sich zur Devise. — Ferner glaubt der Bote, den Landleuten nicht bloß eine Kurzweil mit seinen Erzählungen der Tagesgeschichte zu macheu, sondern wird sich auch bestreben, bei geschichtlichen Erzählungen nur das zu sagen, was wirklich ist; bei Tagesfragen aber immer das allgemeine Wohl des Volkes im Auge behalten. — Gott gebe seine Erleuchtung dazu und erhalte das liebe Vaterland. Schließlich bittet er nochmals um freundschaftliche Aufnahme.

Die Redaktion.

Des historischen Interesses wegen, das heute das Blatt für uns hat, habe ich die Einführungsworte der Redaktion, die man auch deren Programm nennen kann, wörtlich zum Abdruck gebracht.[12]) Bis zum Jahresschluß, den 30. Dezember erschienen 23 Nummern oder 98 pag. Seiten in kl. 4.[13]) In Nr. 22 lesen wir folgende Mittheilung der Redaktion: Der „Alpenbote von Uri" wird auch

[12]) Gerne würde ich auch, zur bessern Charakteristik des Blattes einige Leitartikel oder einige kleinere politische Auslassungen folgen lassen, allein unsere Aufgabe ist nicht, die Journalistik Uri's zu skizzieren, sondern uns leitet bei der Zusammenstellung der Zeitungen des Landes einzig das druckgeschichtliche Interesse. Da wir uns aber mit dem „Alpenbote", als ältester Zeitung, etwas näher einzulassen hatten, so will ich noch die selbstständigen Leitartikel aufzählen, die das Blatt enthält. Es sind folgende: Nr. 4. Ein freies Wort ans freie Volk von Uri. Unterzeichnet: Ein Eidgenosse nicht aus Uri! (Für Annahme der Bundesverfassung.) — Nr. 7. Die Landsgemeinden der Urkantone. — Nr. 8. Die neue Bundesverfassung ist angenommen! — Nr. 12. Ueber Volksbildung. Eingesandt von einem biedern Eidgenossen der östlichen Schweiz. — Nr. 13. Die Versöhnung. Eingesandt von einem Eidgenossen, der den Frieden liebt. — Nr. 15 und 18. Betrachtungen. — Nr. 17. Das Zurückweisen der Urner'schen Gesandtschaft aus dem eidgenössischen Ständerath und die Protestation der wackern Ursener Gemeinde. Eingesandt aus der östlichen Schweiz. — Nr. 21. Charakteristik des Bundesraths. — Betrachtungen eines biedern Eidgenossen am Schlusse des Jahres 1848.

[13]) Mein Exemplar, das ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Chef-Redaktor R. Rüegg in Zürich zu verdanken habe, ist vielleicht das einzige vollständig erhaltene.



im Jahre 1849, wenn gleich ihn (!) auch große Steine in den Weg gelegt werden, damit er den Hals breche, dennoch wacker und unerschrocken seine Wanderungen, wie bisher, jede Woche ein Mal, wie auch außerhalb unsers Kantons, wo er zahlreiche und freundschaftliche Aufnahme fand, wieder fortsetzen. Er wird seinen Grundsätzen getreu, als ein Enkel Tells, für Freiheit, Wahrheit und Recht kämpfen, und glaubt dieß um so eher thun zu können, da ihn (!) von verschiedenen Seiten tüchtige Kempen zur Seite stehen und Hilfe zugesichert ist. Er wird ferner die Schuldenrüfe, Benefizium Inventarii, Bevogtungen und alle wichtigen amtlichen Anzeigen, welche im Wochenblatte enthalten sind, sowie Brod- und Mehl-Taxe, gehörig mittheilen, so daß das sogenannte Wochenblatt jedem ganz entbehrlich wird. Auch das Wichtigste vom Auslande, welches für die Zukunft, allem Anschein nach, von großem Interesse sein dürfte, so schnell als möglich mittheilen. Da die Ausstattung die gleiche bleibt, so wird auch der Preis, nämlich zwei Franken für ein ganzes Jahr, und ein Franken für ein halbes Jahr, ohne Porto, beibehalten. Da sich der „Alpenbote", wie schon erwähnt, einer starken Verbreitung in den äußern Kantonen ebenfalls erfreut, so eignet er sich auch sehr gut für Privat-Anzeigen, indem sie dadurch eine ausgedehntere Veröffentlichung erhalten. Schließlich hofft er von seinen Freunden günstige Aufnahme und gefällige Unterstützung.

Bei diesem Anlasse werden diejenigen verehrlichen Abonnenten, welche das Abonnement noch rückständig sind, höflichst ersucht, dasselbe recht bald bei den nächstgelegenen Postämtern oder direkt portofrei an die Expedition, zu entrichten oder einzusenden. Abonnenten bis Mitte Jänner werden die ersten Nummern nachgeliefert.

Altdorf, den 22. Dezember 1848."

Mit Neujahr 1849 erweiterte sich das Blatt zum „Alpenbote von Uri und Schwyz" und wurde nach Dettling (Schwyz. Chronik. S. 56) von Fürsprech Bruhin aus der March, dem spätern Redaktor des „Stauffacher" redigiert; mit dem Jahresschlusse 1849 stellte es seine Wanderung ein. Der Jahrgang 1848 nennt den Drucker nicht. In Altdorf ist man der Ansicht, das Blatt sei bei Lusser und Jauch, die eine kleine Lithographie besaßen, mit der vielleicht auch ein kleiner Druckapparat verbunden war, erschienen. Die Herstellung bedurfte wirklich keines bedeutenden Materials, aber für das Produkt eines „Feuerzeuges", wie die Buchdrucker solche Einrichtungen benennen, spricht die Ausführung nicht. Nach der Annahme von Dettling erschien der Jahrgang 1849 in Schwyz. Sei dem, wie ihm wolle, als erster Versuch auf dem Gebiete der Journalistik im Kanton Uri, glaubte ich,

denselben nicht übergehen zu dürfen. So beginnt denn, streng genommen, erst mit dem 9. Dezember 1875 für Uri das Zeitungswesen. An diesem Tage erschien nämlich die 1. Nr. des „Urner Wochenblatt", das somit mit Neujahr 1896 seinen 20. Jahrgang antritt. 1893 wurde ihm das „Illustrirte Sonntagsblatt" beigegeben, 1895 trat an dessen Stelle die illustrierte Beilage „Heimathklänge" [13]). Im Jahre 1878 stellte ihm die Buchdruckerei Huber die „Urner Zeitung" entgegen, die bis 1884 erschien. Auf sie folgte 1. Oktober 1884 in der Buchdruckerei Högger, damals Stadlin, wöchentlich 2 Mal der „Urner Volksfreund", der mit 7. Oktober 1885 mit Nr. 80 des 2. Jahrganges aufhörte. Dann erschien bei Frau Högger-Gisler, den 10. Oktober 1885, die erste Probe-Nummer des „Urner Volksblatt", unter der Redaktion von Fürsprech J. M. Walker. 1891 gieng dieses Wochenblatt ein. Das jüngste Zeitungsblatt, „Die „Gotthardpost" erscheint, mit der Beilage: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt" ebenfalls wöchentlich, seit 1893 in der Buchdruckerei Huber. Die erste Nummer wurde den 17. Dezember 1892 ausgegeben.

Der Vollständigkeit wegen will ich noch erwähnen, daß im Jahre 1886 in der Buchdruckerei Huber die „Union Helvetia" (Korrespondenzblatt der Hotelangestellten), erschien und daselbst auch das „Fremdenblatt von Uri" seit 1888 gedruckt wird. Ebenso erscheint in der Buchdruckerei Martin Gisler seit 1891 der „Schülerfreund" und seit 1894 das „Amtsblatt".

Mögen diese Unternehmungen den Nutzen des Landes fördern und dessen Wohl nicht aus dem Auge verlieren. Ich schließe mit dem herzlichsten Danke an alle, die die kleine Arbeit durch ihre gütigen Beiträge gefördert haben. Neben den bereits genannten Herren, gilt dieser Dank ganz besonders Herrn Landammann und Ständerath Gustav Muheim, sowie für diverse Lokalaufschlüsse Herrn Kanzleidirektor Zieri und Hochw. Herrn Pfarrer Denier in Attinghausen, der mir seine Notizen über Urner'sche Schriftsteller auf's Freundlichste zur Verfügung stellte. Möchten dieselben revidiert und ergänzt als „Neujahrsblatt" folgen.

Luzern. Frz. Jos. Schiffmann.

Die Bücherei von Rudolf Swerz,
Chorherrn in Zürich und Leutpriester von Altdorf († 1298).

Wir ersehen aus der Ueberschrift, daß es sich natürlich nicht um eine „Landesbibliothek" handelt. Diese ist überhaupt eine Schöpfung der Neuzeit,

[13]) Auch von diesem Blatte, als dem verbreitetsten und jetzt auch ältesten des Landes, würde ich gerne das Programm mittheilen, wenn es unsere Aufgabe erlaubte.



die wir aber freudig begrüßen, denn sie fördert gewiß die vaterländischen Studien und sicher hebt sie auch den vaterländischen Sinn. Unsere Bücherei ist auch nicht eine „Pfarr-Bibliothek", denn ihr Besitzer lebte als Chorherr an der Propstei in Zürich und die Pfarrei versahen seine Vikare. (Man sehe hierüber: Gesch. Frd. 14, 182. Kopp. 3. Buch. 239. Anm. 4.) Aber als die Bücherei eines Chorherrn, der zudem Pfarrer von Altdorf war, dürfen wir ihrer hier gedenken, in so losem Zusammenhange sie mit dem Lande steht und wir wollen es dankbaren Sinnes thun, ist sie doch ein ehrwürdiges Denkmal, das uns einen Blick in das geistige Leben eines Pfarrherrn unseres Landes im 13. Jahrhundert gestattet und uns denselben im Besitze eines für seine Zeit sehr ansehnlichen Bücherschatzes kennen lehrt.

Der älteste, urkundlich bekannte Geistliche (sacerdos) des Landes ist Thietelinus de Uron, der in der Urkunde, mit der Bischof Hermann II. von Konstanz 1185 (Juni 9.—16?) die Stiftung des Klosters Kappel bestätigt, als Zeuge vorkommt (Urkundenbuch Zürich, hrsg. v. J. Escher und P. Schweizer, I. S. 217). Dann sind als Pfarrer von Altdorf bekannt: 1225. 2. Juni — † 1252. 9. Mai Chunr. Flos (Blum). — 1256. 23. April — † 1282. 10. Dezember, Burcardus (Goltstein). Diesen folgte Rudolfus (Swerz), der, wie seine Vorgänger und sein Nachfolger Lütold Zwike (Zwiko), ebenfalls Chorherr an der Propstei in Zürich war und sich als Pfarrer von Altdorf, von 1284. 9. Juni bis zu seinem Tode 1298. 15. April, urkundlich nachweisen läßt.

Von diesem Rudolf Swerz besitzt das Staatsarchiv zu Aarau (Abtheilung: Kloster Wettingen. XXX. 125. Latein) ein Testament, ohne Jahrzahl aber vom Ende des 13. Jahrhunderts, mit dem er über seinen Nachlaß verfügt. Seines hohen kulturhistorischen Werthes wegen, lasse ich das werthvolle Denkmal im Regest (Nr. 252) des Aargauischen Archives (Abtheilung Wettingen) folgen:

„Bruder R., Leutpriester in Altdorf, Chorherr an der Propstei zu Zürich, urkundet, daß er sein Testament angeordnet und sich bei den Herren von Wettingen eine Begräbnißstätte gewählt habe. Ihnen vermache er alle seine Bücher und übrigen Habseligkeiten (alias res), damit sie daraus seine Schulden bezahlen. Was übrig bleibe, das soll an die genannten Herren als Seelgeräthe und Testament fallen. Als Debitoren des Leutpriesters R. sind am Kopf der Urkunde aufgeführt: Herr Johans, Kaplan der heiligen Jungfrau zu Zürich; P. Hugo; sein Bedienter (famulus suus) Heinrich; Magister Peter von Bremgarten; die Klausnerinnen in Wibchingen; die ältern Klausnerinnen in Wollishofen (Woloshoven) u. s. w. Diese Guthaben soll Bruder Heinrich Sutor

von Wettingen aus seinen sämmtlichen Büchern und andern ihm angewiesenen Habseligkeiten ausrichten. Unter den Büchern sind genannt:

Biblia in tribus voluminibus.
Flores sanctorum.
Remedium cum apparatu. expositiones dictorum.
Biblie cronica.
Veritas theologie.
Liber summarum.
De nomine et amore Jhesu.
Flores Bernhardi. [14])

R. setzt der Urkunde sein wohl erhaltenes Siegel bei, mit der Bemerkung, daß im Falle er dieses Testament überlebe (si contingat me supervivere), alles früher Angeordnete wieder dahinfallen solle (omnia ista supra ordinata in mea iterum debent esse potestate).

Das interessante Dokument trägt die Dorsualbemerkung aus derselben Zeit: Quod dominus R. de Altorf plebanus dedit nobis Bibliam et quos dam alios libros. P. Dom. Willi [15]) fügte als Note bei: „Das Necrologium von Wettingen hat zum 15. April: Ob. Dns Rudolf9 de alltdorf qui contulit nobis totam bibliam. Insuper et x uolumina de optimis libris." Aus dem Jahrzeitbuche der Propstei Zürich können wir das Todesdatum des Wettinger Necrologs: 15. April, mit dem Jahresdatum ergänzen. Rudolf Swerz starb, wie ich übrigens schon einleitend bemerkte: 15. April 1298. Die Stelle lautet: obiit Rudolfus sacerdos incuratus in Altorf, huius ecclesie canonicus. (Kopp, Geschichte. 3. Buch. 239. Anm. 3.)

Luzern. Frz. Jos. Schiffmann.

[14]) Man vergleiche hierüber G. Becker, Catalogi bibliothecar. antiqui, und die Ergänzung dazu von P. Gabriel Meier (Einsiedeln), im Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. 2. und 4. Hiezu bietet nun obiger Katalog einen kleinen Beitrag.

[15]) Jetzt Abt des Klosters Marienstatt. Album Wettingense. 157. Nr. 834.



Die Tellfrage.

Versuch ihrer Geschichte und Lösung.

Zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf am 28. August 1895 verfaßt im Auftrage der h. Regierung des Kantons Uri von **Dr. Anton Gisler, Professor.** (XVI. a. 237 S.) Bern 1895. K. J. Wyß. Preis Fr. 5.

Wenn in mehr oder weniger gebildeten Kreisen die Rede auf die Geschichte über die Befreiung der Urschweiz kam, so gehörte es vielerorts fast zum sogenannten guten Ton, die Existenz des Tell zu leugnen. Was die Volkstradition über den kühnen Schützen von Bürglen erzählt, ließ man höchstens noch gelten als mythologische Sage, die etwa im Sturm der Völkerwanderung hoch vom Norden bis in Uri's Berge verschlagen worden sei. Schon die Schüler höherer Lehranstalten konnten sich recht hitzig gegen Tell ereifern; hatte doch ihr Professor mit mitleidigem Lächeln über die „Tellsage" gerichtet, indem er etwa J. E. Kopp, dessen Werke er vielleicht selbst nie gelesen, als „Tellvernichter" bezeichnete. Da kommt nun ganz unvermuthet ein Mitbürger Wilhelm Tells, Herr Professor Dr. A. Gisler — auch ein Bürgler — und ruft gelehrten und ungelehrten Kritikern zu: „Euer Pfeil der zuviel verneinenden Hyperkritik hat den Schützen Tell nicht getroffen; er ist nicht todt und nicht begraben im Nebelmeer der Mythologie". Der junge Gelehrte hat mit außergewöhnlichem Fleiß, und wer sein Buch verständig liest, wird auch zugeben, mit recht kritischem Scharfsinn die Tellfrage in allen Phasen ihrer breitverzweigten Geschichte studiert. Siebenzig größere oder kleinere Geschichtswerke hat er nach eigener Angabe durchforscht und benutzt. Die Aufgabe war ungemein schwer; es hieß so recht eigentlich gegen den Strom schwimmen. Herr Dr. Gisler war aber auch seiner schwierigen Aufgabe recht wohl gewachsen, und Geschichtsforscher, deren Namen den besten Klang haben, nennen sein Buch eine „wackere Leistung."

In einer orientierenden Vorrede von 10 Seiten, die auch ein Meisterstück sprachlicher Darstellung ist, markiert der Verfasser seinen Standpunkt, und der Leser wird gleich in den Gang und auch schon einigermaßen in das Ergebniß der ganzen Studie eingeführt. Das eigentliche Werk zerfällt in drei Theile.

Im ersten Theile wird behandelt die „Geschichte des Tellstreites". Freunde und Gegner kommen da zum Worte. Mehr als 100 Jahre hindurch

wurde Tell von bedeutenden Gelehrten bestritten, vertheidigt und wieder angefochten. Der Verfasser geht keinem namhaften Gegner aus dem Wege. In lobenswerther Objektivität führt er sie alle ein mit ihren eigenen Worten und würdigt ihre Stellung und ihr Urtheil ohne jegliche Voreingenommenheit. So gesteht Dr. Gisler unumwunden von J. E. Kopp, dem gefährlichsten Gegner Tells, er habe die üblichen Beweise für Tell wirksamer angefochten, als seine Vorgänger; einige dieser Beweise habe er sogar vernichtet, z. B. die Urkunde von 1387 und die Stelle aus der Klingenberger Chronik. Wir lesen Seite 33: „Die Verdienste dieses großen Historikers (Kopp) wollen wir nicht antasten." Aber wissenschaftliche Unparteilichkeit veranlaßt keineswegs, jedes Urtheil anderer ungeprüft und leichtgläubig anzunehmen. Jeder Satz soll im zweiten und dritten Theile selbstständig nachgeprüft werden mit neuer Untersuchung der Quellen und unter der Loupe strenger Denkgesetze. Vorläufig scheidet der Verfasser das „babelhafte Gewirre von Meinungen" recht geschickt in fünf Gruppen. Uebersichtliche, wohldurchdachte Darstellung und eine wohlklingende Sprache, die klar ist wie Quellwasser, sind überhaupt zwei durchgehende Vorzüge des Buches.

Im zweiten Theile wird die Frage gestellt: „Sind die traditionellen Vögte Oesterreichs und ihre Frevel in den Ländern mit der Geschichte unvereinbar? Die Gegner Tells nämlich, und allen voraus Kopp, behaupten, die österreichischen Vögte in den Waldstätten verstoßen durchaus gegen die Geschichte. Sie leugnen Geßler, und dann fällt auch Tell dahin. Mit der ganzen Ueberlieferung wird kühn gebrochen, weil, wie die Gegner sagen, die gleichzeitigen Chronisten über Geßler und Tell ebenso vollständig schweigen als die Urkunden, und auch der rechtliche Zustand der Länder, der Charakter Albrechts und das Verhalten seiner Söhne die Greuelthaten der Vögte nicht erklären ließen. Demnach werden nun vom Verfasser die von den Gegnern angerufenen Zeitbuchschreiber, die über das Vogtregiment hätten erzählen müssen, vorgeführt. Er erklärt überzeugend, warum Johannes von Victring, Matthias von Neuenburg und Johannes von Winterthur über Tell und die Vögte schweigen können. Ferner wird nachgewiesen, daß weder das spärliche Urkundenmaterial aus den letzten Königsjahren Albrechts, noch dessen Regentencharakter uns zwingen, mit der Tellüberlieferung zu brechen. Wir haben auch keinen Grund, die traditionellen Frevelthaten der Vögte zu bezweifeln; für ihr Regiment läßt die Geschichte Raum übrig in Albrechts letzten Jahren, ebenso für die That des Tell ganz kurz vor oder nach Albrechts Tod.

Der dritte Theil des Buches ist überschrieben: Tell und Geßler. Eine scharfsinnige Untersuchung legt klar, daß sowohl der Landvogt Geßler, als der Schütze Tell mit gutem Grunde in der Befreiungsgeschichte der Schweiz ihren alten Platz behaupten dürfen. Die Beweiskraft der Tellskapellen und -Prozessionen, sowie diejenige der schriftlichen Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts: des Tellenliedes, des „Weißen Buches" in Sarnen (enthält zuerst die Tellgeschichte, wie wir sie zu hören gewohnt sind) und der Chronik des Melchior Ruß wird eingehend erforscht und vorsichtig abgegrenzt. Diese letzteren Quellen und noch andere findet der Leser im Anhang des Buches abgedruckt, und ist somit leicht in den Stand gesetzt, jede ausgesprochene Meinung selbst zu prüfen. Nachdem der Verfasser noch Gericht gehalten hat über jene, welche die Telltradition zur Fabel oder zum Mythus stempeln wollen, formulirt er am Schlusse die Ergebnisse seiner Untersuchung wie folgt:

„1. Die strenge Geschichte läßt Raum für ein Vogtregiment in Albrechts letzten Jahren; ebenso für die That des Tell kurz vor oder nach Albrechts Tod.

2. Verschiedene Umstände machen dies Vogtregiment wahrscheinlich.

3. Weder Tell noch Geßler, soweit sie in die Quellen des XV. Jahrhunderts und namentlich im Weißen Buch erscheinen, sind in der Hauptsache eine historische Unmöglichkeit.

4. Die Prozessionen Bürglen-Steinen und zur Kapelle am See sind ohne Tell ein Räthsel.

5. Die Telltradition erscheint vor der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts bereits schriftlich fixiert, sie hat zudem solche innere Merkmale, daß sie nicht erst damals entstanden sein kann, sondern nur in den ersten Zeiten des Schweizerbundes.

6. Da also nichts entscheidend gegen Tell spricht, mehreres aber mit Wahrscheinlichkeit für ihn, so halten wir mit Recht die Hauptsache der Erzählung im Weißen Buche fest, die so lange Jahrhunderte im nationalen Bewußtsein unseres Volkes gelebt.

Dieser schönen Erzählung darf der Schweizer sich freuen und rühmen..... Die Telltradition hat Bürgerrecht im Herzen der Eidgenossen, und dieses Bürgerrecht soll ihr niemand rauben." (S. 195 ff.)

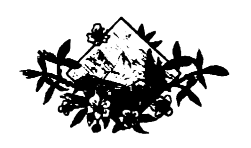
Diese unsere Skizze läßt selbstredend den reichen Inhalt der Festschrift nur ahnen; auch hier muß man jedem Freunde vaterländischer Geschichte und besonders jedem, der über die Tellfrage sprechen will, zurufen: Nimm und lies. Dr. Gisler glaubt keineswegs, daß seine Untersuchung die Tellfrage endgültig

löse; er selbst nennt seine Arbeit bescheiden nur „Versuch“! Leider konnte er keine Urkunden oder andere neue Dokumente, die aus Tells Jahrhundert stammen, anführen, aber wie ein tüchtiger Basler Historiker in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ (202, II) schreibt, erscheint „Dank dieser gründlichen Forschung die Frage jetzt in einem helleren Lichte als bisher.“ Ein St. Galler Geschichtskundiger schrieb Herrn Dr. Gisler: „Ja wohl, nur Weniges fehlt, um unsern Tell als wirklich historische Persönlichkeit kennzeichnen zu können, und dies Wenige kann von heute auf morgen aus irgend einem Archive, aus irgend einer Quelle auf uns kommen, hoffen wir es und verzagen wir nicht.“

Im Allgemeinen hat die gediegene Festschrift in Kreisen der Geschichtsforscher und in der schweizerischen Presse geziemende Würdigung gefunden. Bewährte Fachmänner haben z. B. in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ dem Werke Anerkennung gezollt, dem Verfasser bleibendes Verdienst verheißen und erklärt, das Buch fülle in der Literatur der Schweizergeschichte eine lang empfundene Lücke aus; jetzt könne und müsse man wieder von einer Tellfrage reden. Kleine Meinungsdifferenzen zwischen Autor und Rezensenten sind mehrfach auf bloßes Mißverständniß zurückzuführen, oder aber sie beschlagen Punkte, die auch Dr. Gisler gar nicht als sichere oder wesentliche Bestandtheile der Tellfrage bezeichnet. Da kann man leicht anderer Meinung sein, ohne das ganze Ergebniß irgendwie zu gefährden. Nur Professor Dr. Hagmann in St. Gallen war es vorbehalten, den Versuch zu wagen, die neue Tellschrift als „bloße Nebelhascherei“ hinzustellen (St. Galler Blätter, Beilage zum St. Galler Tagblatt Nr. 39, S. 311). Herr Dr. Gisler nahm mit männlich überlegener Ruhe den hingeworfenen Fehdehandschuh auf; ohne die beleidigenden, hohlklingenden Phrasen weiter zu beachten, sandte er in gleichen „St. Galler Blättern“ an Herrn Dr. Hagmann die Einladung, seine Vorwürfe gefälligst auch zu begründen und so der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen. Dr. Hagmann durfte diese Aufforderung nicht umgehen und schritt recht selbstbewußt auf's Glatteis. Der angegriffene Verfasser konnte zwar nicht, wie der St. Galler Professor ihm vorgeworfen, „Scheinbeweise bilden nach dem Rezepte: Wenn A = B, so kann doch C von D nicht verschieden sein“, aber er konnte mit überlegener Sachkenntniß und scharfer Logik dem Herrn Dr Hagmann die Nichtigkeit seiner Gegenargumente Schritt für Schritt aufdecken, so daß Letzterer für gut fand, mit wenigen, zwar wieder selbstbewußten, aber ihn keineswegs deckenden Zeilen einen beschämenden Rückzug anzutreten. Er wird gemerkt haben, Dr. Gisler stehe nicht mehr auf dem unhaltbaren Standpunkte

früherer Tellvertheidiger. Wenn der junge Gelehrte auch „ein Neuling auf dem Gebiete der Forschung" ist und nicht einmal unter die „mit der historischen Literatur Vertrauten" gehören soll, wie ein offenbar etwas zu sehr als Altmeister der Schweizergeschichte sich fühlender Rezensent im Luzerner „Vaterland" (Nr. 227, Feuilleton) dem Publikum meldete, so macht er nach dem Ausspruche eines der ersten schweizerischen Historikers der Gegenwart dennoch den „besten Eindruck." Wir Urner freuen uns dankbar, daß ein Sohn unserer Berge die Tellfrage endlich wissenschaftlich so beleuchtet hat, daß wir unsere altehrwürdige Ueberlieferung gegen Jedermann kühn festhalten können. Nein, nein, wir werfen das „Goldgeschmeide unserer Tradition nicht hinunter in den Schlund der Negation"! Es lebe unser Tell!

P. F.



Geschichtliche Notizen
über
die Pfarrgemeinde Unterschächen
von
Jakob Anton Arnold, Pfarrer in **Unterschächen.**

Das ehemalige Siechenhaus in Uri
Historische Skizze
von
Joseph Gisler, bischöflicher Commissar und apostolischer Proto-Notar, in **Bürglen.**

Die Schulberichte aus dem Kanton Uri von 1799.
(Aus dem Bundes-Archiv).



Geschichtl. Notizen über die Pfarrgemeinde Unterschächen

I. Vorgeschichte — Gründung — erster Pfarrer.

Unterschächen, in der nächsten Ebene unterhalb der Quellen des Schächens und am Vereinigungspunkt der beiden Hauptarme desselben liegend, hat von dieser Lage seinen passenden, natürlichen Namen, wenn ihm auch kein Oberschächen entspricht. Der vordere Theil von Unterschächen bis zum Dörfchen herein und von da durch das Hauptthal weiter bis Schwanden wird wohl ohngefähr gleichzeitig, wie die Landgüter von Spiringen, als Wiesland benützt worden sein, während hingegen die Friter- und Schwandenberge, sowie das Brunnithal bis nahe zum Dörfchen heran, von Wald bedeckt und höchstens in den Lichtungen von einzelnen Weideplätzen unterbrochen waren. Die Bevölkerung im Gebiete der heutigen Gemeinde Unterschächen war vor zwei Jahrhunderten noch um zwei Drittel geringer als sie heute ist, wie wir sehen werden. Wir folgen in nachstehender Arbeit nebst den Abkürungs-Urkunden den Aufzeichnungen der Herren Ortspfarrer, wie sie in den Pfarrbüchern da und dort zerstreut vorkommen.

Unterschächen hatte bis zum Jahre 1675 keinen eigentlichen Priester, sondern war ein Theil der Gemeinde Spiringen, ohne daß die bestehende Kapelle den Charakter einer Filiale mit Sonntagsgottesdienst hatte. Wie ich aus dem Zeugniß des ersten Pfarrers, verglichen mit der Jahreszahl der kleinsten Glocke, schließe, bestand schon ein Jahrhundert früher fast an gleicher Stelle, wo die jetzige Kirche steht, eine Kapelle, die den hl. Bischof Theodul zum Patron hatte. Das Glöcklein mit der Inschrift: »Ave Maria, gratia plena« trägt nämlich die Jahreszahl MCCCCCLXVII (1567), ist also um 15 Jahre älter als das kleinere (ältere) in der St. Anna-Kapelle zu Schwanden. Auf der einen Seite der Außenfläche ist das Bild Mariens angebracht, auf der andern Seite steht ein Bischof mit Inful und Stab, ohne Zweifel St. Theodul. Das war das Glöcklein der alten Kapelle. Fundament-Reste von dieser Kapelle

kamen bei Tieferlegung des Friedhofs im Jahre 1884 etwas südwärts der jetzigen Kirche zum Vorschein.

Das Verlangen nach einem beständigen Priester für diese Kapelle war bei den Bewohnern des hintern Thales wohl schon Jahrzehnte vorhanden; aus dem Verlangen wurde die That, die zunächst darin bestand, daß man innert und außer dem Schächenthal kollektirte, bis man die nöthige Summe beisammen hatte, um einen eigenen Priester anzustellen. Dann berief, wie es scheint, die Filiale und Zukunftgemeinde Unterschächen aus sich, ohne Mitwirkung der Gemeinde Spiringen, am 11. November 1675 den hochw. Herrn Hieronymus Arnold als ihren Kuratkaplan, der dann auch ohne Anstand als solcher die kirchliche Bestätigung erhalten zu haben scheint.[1])

Schon dieser erste Schritt, von dem man vermuthen mochte, daß er auf allmälige Trennung hinziele, wurde seitens der Mutterkirche und ihrer getreuen Anhänger nicht gut aufgenommen und nur »ingenti resistentia ad versariorum«, wie Herr Arnold sich ausdrückt, durchgesetzt. Ueberhaupt mag hier bemerkt sein: entweder müßte dieser erste Pfarrer, Herr Karl Jos. Arnold, ein Mann gewesen sein, der in seiner Ausdrucksweise zu gern in Superlativen sich bewegt hätte, oder dann bestand in Spiringen den Trennungsgelüsten des hintern Thales gegenüber eine heftige, leidenschaftliche Opposition. Für die Richtigkeit der letztern Annahme sprechen auch andere Umstände. Herr Pfarrer Karl Jos. Arnold hat gleich im Anfang seiner pfarramtlichen Pastoration im Jahre 1687 ein Verzeichniß seiner Pfarrkinder dem Taufregister vorangestellt, soviel möglich mit Alter und Geburtsdatum jedes Einzelnen. Zu diesem Verzeichniß bemerkt er: „weil wegen Ungunst der Zeit und Zwietracht der Menschen „(temporum injuria hominumque soccordia) viele, besonders ältere Leute, „im Taufregister Spiringen nicht eingetragen waren, so konnte ich bei diesen „Tag und Jahr ihrer Geburt nicht immer genau feststellen, sondern mußte (vielfach) „ihr Alter aus ihrer Angabe errathen". — Es mag nun sein, daß die Ausdrücke temporum injuria hominumque soccordia) mehr auf allgemeine politische Verhältnisse — erster Villmergerkrieg — sich beziehen; bezögen sie sich aber auf Verhältnisse des Thales selbst, so wäre daraus zu schließen, daß man in Spiringen die Bewohner von Unterschächen vor deren Trennung nur mehr als minderwerthige Angehörige oder als schon verlorene Glieder betrachtet und darum deren

[1]) Communitas Unterschæchensis — schreibt Herr Pfarrer Karl Jos. Arnold — die 11. Nov. piorum hominum et Dominorum quam intra, quam extra vallem degentium (liberali stipendio) *primum proprium sacellanum Curatum*, admodum Reverend. Dominum *Hieronymum Martinum Arnold* acquisivit.

Neugeborne nicht einmal alle in's Taufregister eingetragen hätte. Dann müßte es uns freilich um so weniger wundern, daß die Bewohner des hintern Thales so entschieden auf Abkürung gedrungen. Deutlicher wird uns die zähe Opposition der Trennungsgegner bewiesen durch den langen Zwischenraum, der zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Abkürung liegt. Während die kirchliche Abkürungs-Urkunde vom Jahre 1687 datirt, ist die bürgerliche erst im Jahre 1713, also ein Vierteljahrhundert später zu Stande gekommen.

Viel Streitens und Kopfzerbrechens scheint die Festsetzung der Grenze verursacht zu haben. Ein einflußreicher Trotzkopf zu Urigen setzte es durch, daß die natürliche Grenze — der hintere Mühlebach — verlassen wurde, damit dessen Haus vor den Marksteinen stehe. Wenn man die Thatsache nicht aus der Tradition wüßte, so müßte einen schon der Augenschein überzeugen, daß hier der Grenze Gewalt angethan wurde, indem dieselbe unten den Mühlebach verläßt, dann aber, nachdem sie fragliches Haus glücklich nach Spiringen versetzt, oben in einem unnatürlichen „Krumm" sich schnell dem Mühlebach wieder zuflüchtet. — Angesichts dieser Opposition von Seite der Trennungsgegner kommt mir die folgende Anekdote, die ich freilich nirgends bestätigt fand, aber aus dem Munde alter Leute öfter gehört habe, nicht unwahrscheinlich vor. Als nämlich Herr Weihbischof Georg Sigismund Müller von Konstanz im Oktober 1684 die neuerbaute Kirche zu Unterschächen weihte, habe ein Rathsherr von Spiringen in der Kirche selbst gegen die beabsichtigte Trennung gegenüber dem anwesenden Bischof protestirt, ein Rathsherr von Unterschächen aber remonstrirt, worauf der Bischof beide kurz abgefertigt habe mit der Antwort: „Ich thue meine Pflicht".

Kehren wir zum ersten (und einzigen) Kuratkaplan von Unterschächen, Herrn Hieronymus Arnold, berufen den 11. Nov. 1675, nochmal zurück. Gelüste vollständiger Trennung von der Mutterkirche Spiringen waren unzweifelhaft vorhanden bei der Berufung dieses geistlichen Herrn. Dieser aber, weit davon entfernt, solche Gelüste zu beschwichtigen, fachte dieselben eifrig an. Dieses Zeugniß gibt ihm sein unmittelbarer Nachfolger, indem er von ihm sagt, derselbe sei von hier fortgegangen und habe die Pfarrei Schattdorf übernommen (im Jahre 1681), „nachdem er seine Untergebenen zum Bau einer neuen Kirche bewogen hatte" — (persuasis prius ovibus suis ad novæ ecclesiæ ædificium).

Aber nicht nur zum Bau eines größeren Gotteshauses aufgemuntert und von der Nothwendigkeit eines solchen überzeugt hat Herr Hieronymus Arnold seine Filialuntergebenen. Derselbe hat ganz unzweifelhaft auch eine rege Sammelthätigkeit in der Filiale und außer derselben entwickelt. Anders wäre es

nicht denkbar, daß zu der Kirche auf dem Biel zu Unterschächen, nach Niederlegung der bisherigen Kapelle, im Mai 1681 — im Jahr des Wegzuges des Herrn Hieronymus Arnold nach Schattdorf — der Grundstein gelegt, dieselbe während des Sommers aufgebaut und im Spätherbst desselben Jahres benedizirt werden konnte, wie dies der Nachfolger Karl Jos. Arnold bezeugt.[2]) Da muß Alles zum Bau dieser Kirche sehr gut vorbereitet gewesen sein, daß der neue Bau fast in Zeit von einem halben Jahr soweit gedieh, daß die kirchliche Benediktion erfolgen konnte. Interessant möchte es sein, aber für den Verfasser unmöglich, den Gründen nachzuspüren, warum denn, als die Angelegenheit des Baues zur Ausführung reif geworden, Herr Hieronymus Arnold auf einmal seinen Posten verließ und dem Rufe als Pfarrer nach Schattdorf folgte. Wahrscheinlich würde sich die Ursache in das oft auch anderwärts in ähnlichen Angelegenheiten ausgesprochene Wort zusammenfassen lassen: „Er hatte genug bekommen". Sein Nachfolger gibt so etwas wirklich zu verstehen, indem er von ihm bemerkt: „Nicht ohne Grund (non sine ratione) ging er fort und wurde Pfarrer von Schattdorf". Für seine Tüchtigkeit legt diese seine Berufung nach einer wichtigen Pfarrei des Landes ein gutes Zeugniß ab.

Doch damit verabschieden wir uns von ihm und gehen zu seinem Nachfolger, dem ersten Pfarrer, über. Derselbe ist aber als Nachfolger des Filial-Curaten Hieronym. Arnold noch nicht Pfarrer, sondern muß es erst werden. Auf den Rath des Letztern, wie er selbst bemerkt, nimmt er die Stelle an und wird der Salomon, der den Tempel baut, nachdem Herr Hieronymus als David ihn vorbereitet hat. Am 5. Mai war Hieronymus Arnold geschieden und am 19. gleichen Monats wurde der Grundstein der Kirche gelegt. Es scheint also hier gar kein Interstizium stattgefunden zu haben, was unter diesen Verhältnissen zum Verwundern ist. Denn Herr Karl Jos. Arnold muß schon bei der Grund-

---

[2]) Dieser schreibt: Postquam ædificavismus ecclesiam hanc nostram novam in loco veteris parvi sacelli in hunc finem jam immediate ante sublati — cujus primum lapidem angularem anno milesimo sexcentisimo octogesimo primo (1681) die 19. Maji posuit Reverendissimi Ordinarii vices gerens admodum Reverendus, Insignis et Excellentissimus Dom. Dr. Joannes Casparus Stadler, Altorfiensis parochialis Coadjutor, Protonotarius apostolicus et paulo post memoratæ ecclesiæ Rector et Commissarius episcopalis — eamdem idem Dom. Dr. Stadler præfata auctoritate anni jamjam notati die Novembris vigesima sexta benedixit, sacerdotali quoque solemnitate processionaliter s. s. Eucharistiæ sacramentum induxit ac eam ad sacrificium missæ tremendum in ea dicendum, celebrandum et offerendum super altari portatili (jam ante a Reverendissimo cum licentia impetrato) adaptavit.

steinlegung da gewesen sein, da er sagt: »Præsentis ecclesiæ ædificandæ principalis procurator denominatus fui!«

Es mag hier der Ort sein, auch der übrigen Männer zu erwähnen, die mit Herrn Curatus Karl Jos. Arnold das Comite, wie wir jetzt etwa sagen würden, für den Bau der Kirche bildeten. An der Spitze steht, wie bemerkt, der zukünftige Pfarrer Karl Joseph Arnold, geb. und getauft in Altdorf den 19. März 1657, also ein noch junger Mann von 25 Jahren. Ihm sind neun andere Männer beigegeben: Bissig Johann Peter, Rathsherr; Müller Johann Kaspar, alt Landvogt v. Livinen; Brand Jakob, Rathsherr; Bissig Johann Karl, wirklicher Verwalter (Kirchenvogt), Bruder des Johann Peter; Gnos Mathias, Kapellvogt, von Schwanden; Kempf Johannes, in den Schwandenbergen; Arnold Johannes im Sturnen und Bissig Andreas. Der Letztgenannte wohnte im heutigen Pfarrhaus und hat dasselbe sammt Höfli oder Mätteli später als Pfarrhaus abgetreten gegen die Verpflichtung von sieben jährlich zu entrichtenden hl. Messen, welche Verpflichtung annoch zu Lasten des Pfarrers besteht. So bezeugt ausdrücklich das Jahrzeitbuch. Als erste Pfarrwohnung zeigt man ein anderes Haus, das noch etwas weiter von der Kirche entfernt liegt.

Herr Karl Jos. Arnold hebt die Thätigkeit dieser ihm zugegebenen neun Männer, welche zusammen mit dem Haupte die „verordneten Herren zur Kirche" hießen, rühmend hervor; besonders ist er voll Lobes über Rathsherrn Joh. Peter Bissig, der bei allen Vorständen vor geistlicher und weltlicher Behörde seine rechte Hand ist und vermöge seines Ansehens bei den Wohlhabenden des Landes mit Erfolg anklopft.

So sehr der junge Herr Curatus Arnold, nachdem die Kirche dastand, nach der Pfarrwürde strebte, wie er das unumwunden zugibt[8]), so mußte er doch noch geraume Zeit als Filialkaplan sich gedulden, bis sein Zweck erreicht war. Daß unterdessen das Verhältniß zwischen dem Prinzipal, Herrn Pfarrer in Spiringen, und seinem Kaplan in Unterschächen kein gemüthliches und freundliches war, läßt sich schon zum Voraus vermuthen, ist aber durch vorfindliche Klagen in den Pfarrbüchern Spiringen über diesen jungen „Streber" in Unterschächen dokumentirt.

Einen Schritt vorwärts dem Ziel entgegen kamen die Unterschächner drei Jahre später, im Jahre 1684. Am 9. Oktober dieses Jahres geschah nämlich die Einweihung der Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Georg Sigis-

[8]) „Nullam negleximus oportunitatem, sollicitudinem et conatum, quomodo nostram exstructam ecclesiam in parochialem eveheremus", schreibt er.

mund Müller, Titularbischof von Heliopolis und Weihbischof von Konstanz. Mit der Einweihung der Kirche ging gleichen Tages auch die Weihe des Friedhofes vor sich, — »propter spem parochialis erectionis proximc obtinendæ« — wird von Herrn Arnold bemerkt. Von diesem Tage an war in Unterschächen ein Baptisterium und ein geweihter Friedhof. Das bischöfliche Dekret für Ausübung dieser zweifachen Fakultät zu Gunsten von Unterschächen datirt vom 14. April 1685. Das erste Kind, Anna Katharina Kempf, wurde daselbst getauft den 22. Juli 1685; als erste Leiche wurde auf dortigem Kirchhofe beerdiget den 9. Dezember 1685: Johann Georg Z'giergi.

Mit der Einweihung der Kirche in Unterschächen — den 9. Okt. 1684 — wurde auch die Spendung der hl. Firmung verbunden und zwar nicht nur für die Filiale Unterschächen, auch nicht nur für Spiringen dazu, sondern auch für andere Pfarreien; für welche, wird nicht gesagt[4]). Von Unterschächen verzeichnet der Herr Curatus 43 Kinder, die an diesem Tage die hl. Firmung empfingen.

Soviel hatten die Unterschächner durch wiederholte Petitionen — lite pendente — von der kirchlichen Oberbehörde erreicht. Vor und nachher wurde hin und her gestritten um die Bedingungen der Trennung und dauerten die Unterhandlungen um dieselbe fort. Wie einst Moses und Aaron den Pharao, so bestürmten die Führer von Unterschächen immer wieder die von Spiringen mit der Bitte: „Laßt uns ziehen, damit wir — ein eigenes Gemeinwesen errichten!" — Zum dritten Mal stellten die Unterschächner dieses Begehren vor versammelter Gemeinde in Spiringen — »humiliter sed incassum« — sagt Herr Arnold. Die von Unterschächen waren einig, wurden aber überstimmt, — »una eramus, sed numero minores« — klagt derselbe.

So blieb den Genossen der Filiale Unterschächen nichts Anderes übrig als die Trennung von Spiringen und Erhebung zu einer Pfarrei vor den geistlichen und weltlichen Behörden zu verlangen.

Drei Jahre verliefen noch in Streitigkeiten und Unterhandlungen, bis die Abkürungs-Urkunde und die Erhebung Unterschächens zu einer eigenen Pfarrei erfolgte. Diese Urkunde ist datirt vom 23. Oktober 1687, unterzeichnet von Josephus AbAh, Generalvikar des Bisthums Konstanz.

Als Motiva separationis werden in der Urkunde besonders betont: große Entfernung von der Mutterkirche Spiringen, hohe Schneemassen und

[4]) Dicto consecrationis die ab eodem Reverendissimo, practer aliarum parochiarum infantes, Unterschæchensis districtus confirmati sunt hi, quos liber Confirmatorum præ se feret.

Lawinengefahr im Winter, Gefahr von Wildbächen und Rüfen im Sommer. Dieselben scheinen dem Verfasser dieser Arbeit bezüglich Wildheit und Gefährlichkeit der Gegend hie und da etwas stark aufgetragen, weil sie begreiflicher Weise auch aus etwas übertreibenden Berichten geschöpft sind.[5])

Als Grenze (westlich) wird der hintere Mühlebach bezeichnet (rivus molendini proximior loco Unterschæchen). Von da soll sich die Pfarrei Unterschächen bis an die Grenze von Glarus erstrecken. Es folgt aber sogleich eine beschränkende Ausnahme, so daß Unterschächen auch nach Osten wieder von Spiringen begrenzt wird, indem die Kapelle St. Erhard auf dem Urnerboden Spiringen reservirt bleibt. Wenn auch in der Urkunde nicht ausdrücklich genannt, galt seither stets die Paßhöhe des Klausen als östliche Grenzscheide.[6])

Im Weitern wird bestimmt, daß der Pfarrer von Unterschächen als der den Alpen näher wohnende, wenn er gerufen wird, jedem in diesem Gebiete

---

[5]) Zum Beweise mögen die Motiva hier folgen. Es heißt da: Cum in puncto petitæ separationis ecclesiæ filialis curatæ in Unterschæchen a matrice ecclesia in Spiringen utraque jacente in valle Schæchen Cantonis Uraniensis . . jam ab aliquo tempore coram nobis pendente et prævia causæ cognitione invenerimus, hujusmodi separationis primariam causam hanc esse, quod nimirum filialis ecclesia Unterschæchen distet a parochiali ultra horam et quidem itinere valde periculoso, tempore aestatis per inundationes aquarum, hyemali autem propter nimiam copiam nivium, plerumque justi viri altitudinem excedentium (!) et cum tempore verno liquescit montium declivia nix ingenti mole et impetu ita ruat, ut saepius per annum non nisi cum periculo ex Unt. in Sp. et ex isto in illum transiri possit, — Istis etiam accedere, quod vallis sit longissima, ad sex vel septem horas se extendens, multasque familias cum multa prole fœcundas in planitie et montibus numeret et hactenus nonnisi unum parochum habuerit, qui ad sex vel ultra horas ad providendum excurrere debuerit, et tam aegroti ad impetranda sacramenta, quam recens nati infantes ad habendum baptismum saepius in periculo salutis aeternæ fuerint, — ut vero pericula tam vitæ temporalis quam salutis aeternæ, quantum fieri potest, in posterum evitentur: — Nos quidem omisimus citationem edictalem partium, quarum interest, veluti mediante Magristratu sæculari illins laudabilis Cantonis, super omnibus punctis, super quibus partes concertabantur et controverti poterant, partim amicabili compositione inter partes facta, partim laudi prædicti Magistratus lis dirempta fuerit, in sic petitam separationem ex auctoritate qua fungimur ordinaria Tenore harum consentimus — et dicta filialis ecclesia St. Jodoci (sic!) Unterschæchen in parochialem evecta sit, ut habeat proprium parochum sacrarium, baptisterium et cœmiterium, omnia in posterum indepententer a Spiringensi Ecclesia et Parocho.

[6]) Quae parochia dein se extendat per vallem illam usque ad terminos seu finem Cantonis Uraniensis Glaronam versus. Excipimus autem 1mo Capellam St. Erhardi, cujus administratio Oeconomica et obligatio dicendarum in ea missarum sit et maneat et incumbat communitati et parocho Spiringensi.



zur Zeit wohnenden Kranken, auch wenn er nicht zu seiner Pfarrei gehört, die hl. Sterbsakramente spenden dürfe.

Als zweite Ausnahme wird drei Familien, d. h. bestimmten Häusern, hinter dem Mühlebach gelegen, gestattet, als Pfarrgenossen bei Spiringen, wenn sie es vorziehen, zu verbleiben. Wegen dieser drei Häuser, wovon eines besonders renitent war, wurde dann die natürliche Grenze, welche der Mühlebach bilden würde, auf eine Strecke weit verlassen und ostwärts verschoben.[7])

Der Preis der Abkürung oder die materielle Gegenleistung derer von Unterschächen an Spiringen für die Trennung wird festgesetzt auf Gl. 1050, wovon dem Pfarrer von Spiringen alljährlich Gl. 1 zukommen soll als Ersatz für das kleiner werdende sogenannte Heiligtagopfer. Ferner soll die Kirche von Unterschächen jährlich auf das Fest des hl. Erzengel Michael an die Mutterkirche Spiringen 2 Pfd. Wachs zu spenden verpflichtet sein.[8]) Diese Verpflichtung besteht jetzt noch und wird derselben mit Fr. 5 an baar jährlich Genüge geleistet. Dafür wird Unterschächen und dessen Angehörige ausdrücklich befreit von jeder Leistung an Zehnten u. dgl. an die Mutterkirche Spiringen, und werden die bereits bestehenden Stiftungen in Unterschächen, sowohl die der Kirche als St. Anna-Kapelle, der Kirchgemeinde Unterschächen zugesprochen.[9])

Gegenüber dem Recht des Pfarrers von Unterschächen, Kranke jeder Gemeinde, die im Sommer auf den Alpen krank geworden, mit den hl. Sterbsakramenten zu versehen, wofern er gerufen wird, wird aber auch das Recht und die Pflicht eines jeden Pfarrers in Bezug auf seine auf den Alpen wohnende Pfarrangehörige in Folgendem festgestellt: Wenn Kranke oder Sterbende in diesen Alpgebieten die (geistliche) Hilfe des eigenen Pfarrers verlangen oder nöthig haben, so mag derselbe die verlangte Hilfe leisten, ohne Einsprache oder Hinderung von Seite jenes Pfarrers, in dessen Gebiet der Kranke

---

[7]) Excipimus 2do etiam tres familias et aedes prædicto rivo et termino parochiæ Unterschæchen inclusas et proximas, quae si elegerint, habere et retinere parochum Spiringensem, sub cujus cura et jurisdictione in omnibus maneant, sicuti prius erant ante hanc separationem.

[8]) Inde iidem Unterschæchenses tamquam separati ab ecclesia Spiringensi ecclesiæ huic mille et quinquaginta florenos monetæ Uraniensis in litteris censualibus aut parata pecunia solvent, de quibus parocho Spiringensi singulis annis unus florenus detur pro oblationibus quatuor principalium festorum. Item singulis annis ad festum s. Michaelis tamquam patroni ecclesiæ parochialis Spiringensis huic ecclesiæ Unterschæchenses offerant cereum duorum ponderum pro recognitione separationis factæ.

[9]) Decimæ ae reliqua commoda in districtu parochiali Unterschæchen tam parocho quam ecclesiæ Unterschæchen ab ecclesia et parocho Spiringensi cedantur.



zur Zeit sich befindet oder stirbt. — Auch die Leichen Verstorbener mögen ohne Einspruchsrecht eines anderen Pfarrers von den Alpen auf jenen Friedhof gebracht werden, wo sie pfärrig waren.[10])

Endlich wird der Jahresgehalt des Pfarrers von Unterschächen auf Gl. 156 festgesetzt — ein auch nach damaligen Begriffen nicht beneidenswerthes Einkommen. Die Stipendien für bereits bestehende Stiftungsmessen betrugen Gl. 20. Als Entschädigung für Anschaffung des Meßweins bezieht er jährlich Gl. 8 dazu die Stolgebühren, Opfer und Zehnten, wie sie der Pfarrer von Spiringen vorher bezogen; der sogen. Viehzehnten aber fällt zu Gunsten der Pfarrkirche.[11])

Diese Abkürungsurkunde hatte wohl den einen und andern Knoten des Streites gelöst oder zerhauen; aber so lange man streiten will, findet man immer Stoff dazu. Die March oder Grenze, insoweit sie den Mühlebach verläßt, blieb noch etwas vage und unbestimmt. Das war noch ein streitiger Punkt. Bezüglich eines zweiten, nämlich des Zehnten, sollte man meinen, die bezügliche Bestimmung in der Urkunde wäre klar genug; dennoch rückt auch der Zehnten nochmal als Streitobjekt auf.

Am 12. März 1710 stehen die Vertreter der Kirchgenossen Spiringen und Unterschächen nochmal vor dem wohlweisen Landrath Uri „wegen Abkürung, Zehnten und Marches halber". An diesem Tage wird nun vom h. Landrath, mit Zustimmung der streitenden Parteien ein Schiedsgericht zum Zwecke endgültiger Lösung der noch schwebenden Streitigkeiten bestellt. Dieser „Ehren-Ußschuß", wie er in der Urkunde heißt, besteht aus folgenden sechs Herren: Joseph Anton Püntener, Landammann, Oberst und Landeshauptmann — Karl Alphons Beßler, alt Landammann und Pannerherr — Karl Anton Püntener, Statthalter und Landsfähndrich — Karl Franz Schmid, Landsfähndrich und Säckelmeister — und Karl Balthasar Lusser — alle des Raths. — Das Resultat dieses Schiedsgerichtes ist niedergelegt in der Urkunde vom 30. Winter-

[10]) Si quis in his communibus pascuis, alpibus ac silvis aegrotans vel moriturus parochi sui opere indigeat, is eam praestet, sub quo parochianus est vel fuit, idque sine impedimento alterius, in cujus districtu pro tunc est vel moritur. . . Mortuorum vero cadavera liceat ad in coemiterium avehere — non attenta cujusvis contradictione — sub cujus parochiali districtu vivi fuerunt.

[11]) Deinde parochi in Unterschæchen annui reditus sint centum quinquaginta sex floreni. Item ex nunc fixis anniversariis viginti floreni, reservando illi omne jus in posterum fundandis, quod parocho pro more regionis debetur pro oblatis sacrificiis, — et pro vino communionis octo florenos. . . Item oblationes et jura stolæ in eadem regione consueta ac Decimas, quas dom. parochus Spiringensis ante habuit, — pecorum vero [sc. decimas] cedunt ecclesiæ parochiali in Unterschæchen.



monat 1713, welche dann, nachdem beide Theile auf Haltung der darin festgesetzten Bestimmungen sich verpflichtet, bestätigt und ratifizirt worden vom h. Landrath den 24. Mai 1714. Sie ist versehen mit dem Landessiegel, unterzeichnet von Landschreiber Jos. Maria Scholar und ist das eigentliche bürgerliche Abkürungs-Instrument. Diese Urkunde enthält die kirchliche Abkürungs-Urkunde vom Jahre 1687 von Wort zu Wort in deutscher Uebersetzung. Im Weitern besagt sie, „daß es erstens bei den in vorstehendem Dekret gesetzten „und beschriebenen Marchen verbleiben, und zu allen künftigen Zeiten, was „vor selbigen liegt, nacher Spiringen, was aber hinter selbigen liegt, nacher „Unterschächen ohndisputirlich gehören und pfärrig sein soll". Zweitens wird dem Jakob Arnold in der Lehmatt, als der noch eines der streitigen Häuser besitzt, vorbehalten und zugelassen, sein Leben lang nach Spiringen pfärrig zu sein und nach dessen Tod nach seinem Willen begraben zu werden; „nach „seinem Tod aber selbiges sein Haus und dessen Besitzer, wie auch dermalige „Besitzer der andern zwei streitigen Häuser, nacher Unterschächen, in deren „Pfarrmarch sie liegen, gehören sollen". (Die Nachkommen des Jakob Arnold kamen aber dieser Bestimmung nicht nach und man ließ sie gewähren —, denn noch meines Denkens waren dieselben Spiringer, bis das Gut im Jahre 1855 durch Kauf in die Hände eines „richtigen" Unterschächners kam. Einschaltung des Verfassers.) Drittens „sollen auch die in jeder Pfarrei liegenden Güter „Boden und Berg, in dieselbe Pfarrei den schuldigen Zehnten bezahlen, in „welcher sie liegen". Viertens; „Den Viehzehnten belangend, sollen sie den„selben abstatten in der Gemeinde, worin sie Gemeindegenossen und pfärrig sind". Fünftens: „Falls wegen diesem Spruch über kurz oder lang einige „Mißverständniß sich ereignete, behalten obgenannte Herren Sprücher ihnen vor, „solche in mehrerem zu erklären und zu erläutern".

Der 4. Punkt dieser Bestimmung rief in der That noch einer weiteren Diskussion, die sich um die Frage drehte: Wo soll Einer pfärrig sein, wenn er sowohl in Spiringen als in Unterschächen Landgüter besitzt, und wo hat er somit den Viehzehnten zu entrichten? — Ueber diese Frage einigten sich beide Gemeinden auf einer Konferenz im Pfarrhof zu Spiringen am 24. Juli 1735 auf Anrathen desselben Herrn Oberst Jos. Anton Püntener, der als erster in der Friedenskommission fungirte, dahin, „daß ein Jeder, welcher in beiden Marken Güter hat, in selber Mark oder Pfarrei solle Gemeindsgenoß und pfärrig sein, in welcher er das „zähmere" Eigen, Haus und Mattengut hat, und einige Zeit des Jahres durch sich oder die Seinigen bewohnt, ob sie gleich bei einander oder abgesöndert seien, nämlich das Haus oder Mattengut". So

wörtlich in der Schrift vom obgenannten Tag, welche unterschrieben ist im Namen der Konferenz von Jost Ant. Gnos, Pfarrer von Spiringen, dann bestätigt worden von Landammann und Landrath Uri am 23. Februar 1752 unter Landammann Franz Maria Crivelli, ausgefertigt von Landschreiber Görig.

Damit sind wir nun bei einem Zeitpunkt angelangt, wo der Oppositionsgeist so ziemlich ausgeraucht hatte, und es mag hier die Bemerkung angebracht sein, daß man es von nun an nicht einmal mehr genau nahm, sondern in zweifelhaften Fällen, wenn Einer an beiden Orten Landgüter hatte, es so ziemlich dem Betreffenden überließ, wo er Kirchgenosse sein wollte. Wozu auch deshalb viel Streitens? Der ganze Zehnten aller Güter, die streitig sein könnten, ist recht unbedeutend; auch der heute noch zu Gunsten der Kirche bestehende Viehzehnten ist eine kleine Einnahmsquelle und beträgt z. B. für Unterschächen kaum 30 Franken jährlich.

Der Mühe werth mag es sein, jenem Verzeichniß noch ein paar Augenblicke unsere Aufmerksamkeit zu schenken, welches ex professo des ersten Herrn Pfarrers seine sämmtlichen Pfarrkinder beim Antritt seines Pfarramtes im Jahre 1687 enthalten soll. Die Anzahl beträgt nach genauer Abzählung 203 Personen, also fast genau ein Drittel der jetzigen Bevölkerung. Von heute noch in Unterschächen bestehenden Geschlechtsnamen kommen darin vor: Arnold, Bissig, Brand, Gisler, Kempf, Herger, Imhof, Imholz, Müller. Anderwärts in Uri, aber nicht mehr in Unterschächen, bestehende Geschlechtsnamen sind verzeichnet: Gnos, Gamma, Lußmann, Walker, Z'giergi (wohl später Ziery). Meines Wissens in Uri nicht mehr vorkommende Geschlechtsnamen enthält das Verzeichniß die folgenden: Brandstätter, Gilgi, Kappeler, Sax, Steiner. Als letzte männliche Person in diesem Verzeichniß kommt ein Butscher vor mit Ehefrau Elisabeth Kappeler, von welch' ersterm es heißt, daß er in Bürglen geboren sei.

Nachdem wir in Vorstehendem der Zeit bedeutend vorgegriffen, um den Verlauf der Streitigkeiten als Nachwehen der Abkürung nicht zu unterbrechen, kehren wir ein letztes Mal zum ersten Pfarrer Karl Joseph Arnold zurück. Mit dem Jahr 1716 hat derselbe das 59ste Jahr zurückgelegt und ist ein Sechziger geworden. Nach einer Notiz des Herrn Pfarrer Lusser, der dem Herrn Arnold ein starkes halbes Jahrhundert näher stand, als der Verfasser, amtete derselbe als Pfarrer in Unterschächen bis zum Jahre 1716, war dann noch Pfarrer in Schännis und zuletzt Kaplan in Altdorf. Das Eheregister bestätigt die Anwesenheit des Herrn Arnold für das Jahr 1715, da noch vom November dieses Jahres eine Eheschließung von seiner Hand sich eingetragen

findet. Die übrigen Pfarrbücher ließen freilich vermuthen, daß derselbe schon vom Jahre 1714 an außer Thätigkeit getreten, da alle Eintragungen in denselben von diesem Jahre an von der Hand seines Amtsnachfolgers herrühren. Die auffallende Mangelhaftigkeit in der Buchführung für die Jahre 1713, 1714 und 1715 bei einem Manne, der früher die Feder keineswegs sparte und gerade diesen Zweig seiner Amtsthätigkeit mit hervorragender Pünktlichkeit besorgte, dafür Fähigkeit besaß und eine kräftige, deutliche Handschrift führte, — zwingt uns zu der Annahme, daß Herr Arnold in den letzten Jahren seiner Amtsführung entweder körperlich oder geistig krank, oder dann häufig abwesend war, und wirklich bereits seinen nächsten Amtsnachfolger, Herrn Roman, zum Vikar hatte. Richtig ist dennoch, daß Herr Karl Joseph Arnold nach seinem Wegzug von Unterschächen noch Pfarrer in Schännis war; wie lange, läßt sich nicht bestimmen. Unter dem Namen „Schänniser" lebte er hier noch im Munde alter Leute fort.[12])

II. Pfarrer:

Karl Anton Roman von 1716—1727. **Karl Franz Fedier** von 1727—1742. **Franz Joseph Burkard** von 1742—1757. **Joh. Georg Regli** von 1757—1764. **Joseph Leonz Arnold** v. 1764—1797. **Jos. Clemens Damian Weber** v. 1797—1807. **Karl Martin Lusser** von 1808—1846. **Andreas Infanger** von 1846—1851. **Anton Anderhalden** von 1851—1852. **Johann Joseph Gisler** von 1852—1873.

Was im Weitern über die Pfarrgemeinde Unterschächen sich erzählen läßt, wird am besten an die einzelnen Pfarrer anzuschließen sein, und kann weder sehr reichhaltig ausfallen, da es sich um eine wenig bedeutende Berggemeinde handelt, noch allgemein interessant sein, weil es lokal zu beschränkt ist. — Vom ersten Pfarrer Karl Joseph Arnold haben wir Abschied genommen. Ihm folgte als zweiter Pfarrer: Herr Karl Anton Roman, gewählt den 14. April 1716. Ob dieser Herr Roman — zu deutsch: Römer — ein gebürtiger Urner gewesen ist oder nicht, mögen Jene entscheiden, die mit den Stammbüchern und alten Geschlechtsnamen Uri's näher vertraut sind. Die Zahl der

[12]) Eine alte Frau fragte vor Jahren den Verfasser, ob hier nicht auch ein Pfarrer „Schänniser" geamtet habe; offenbar war sie in der Meinung, daß dies sein Geschlechtsname gewesen sei.



jährlichen Geburten während seiner Amtsdauer von zehn Jahren und neun Monaten variirt zwischen 4 (im Jahre 1718) und 14 (im Jahre 1719). Ehen wurden in dieser Zeit 14 zusammengefügt und 32 Personen hat Herr Roman beerdigt. Wenn ich noch hinzufüge, daß dieser Herr Karl Anton Roman nicht in Unterschächen sein letztes Stündlein erwartete, sondern im Januar 1727 als Pfarrer nach Erstfeld übersiedelte, so sind damit die über ihn mir vorliegenden Quellen erschöpft. Es muß damals nicht gerade Priestermangel gewesen sein, denn das abgelegene Unterschächen wurde bald wieder besetzt. Schon am 23. Febr. 1727 wurde als dritter Pfarrer gewählt: Herr Carl Franz Fedier der auch sofort eingetreten zu sein scheint, da er schon am 4. März ein von ihm getauftes Kind einschreibt. Nach einer Bemerkung Herrn Fedier's amtete in der kurzen Zwischenzeit als Vikar der admod. reverendus atque doctissimus dominus Franciscus Antonius Schmid von Altdorf. Auch von diesem Herrn Pfarrer, wie von den nächstfolgenden, ist es schwierig, Geschichte zu schreiben, ohne zum Dichter zu werden. Er amtete vom Februar 1727 bis zum Oktober 1742, wo er nach einer Bemerkung eines seiner Nachfolger als Kaplan nach Altdorf ging, hatte also bei seinem Wegzug eine Amtsdauer von 15 Jahren und 8 Monaten hinter sich. Die jährliche Zahl der Taufen unter ihm war wenig verschieden von derjenigen unter seinem Vorgänger, variirend von 6—16. Ehen hat er im Ganzen 33 zusammengefügt, also wenig mehr als zwei auf's Jahr. Unter ihm wurde die größere Glocke angeschafft, mit der Inschrift: „Aus dem Erz bin ich geflossen — Jakob Kuon in Zoffingen hat mich gegossen. 1738." — Und wieder war sofort ein Nachfolger parat in der Person des vierten Herrn Pfarrer Franz Joseph Burkard, der am 21. Okt. 1742 gewählt wurde und am 21. November gleichen Jahres das erste Kind daselbst taufte. Unter ihm geht die Zahl der jährlichen Geburten nie mehr unter 8 zurück und steigt im Jahr 1755 bis auf 19. Die Zahl der Verstorbenen per Jahr hält mit derjenigen der Geburten nicht Schritt, indem sie nie 12 übersteigt und einmal — im Jahre 1746 — nur 2 aufweist, also wohl Vorschlag und Zunahme der Bevölkerung ermöglichte. Ehen hat Herr Burkard während seiner Amtung von 15 Jahren 35 eingesegnet, somit 2—3 per Jahr. Auch er suchte bei zunehmenden Jahren ein wärmeres Klima auf, traute sich aber zu, auch für eine etwas ausgedehntere Praxis die nöthige Erfahrung erworben zu haben; denn nach der beigefügten Notiz des Herrn Pfarrer Lusser folgte er im Herbst 1757 einem Ruf als Pfarrhelfer von Altdorf. Wir verlassen ihn damit und gehen über zu seinem Nachfolger, dem ersten, der als Pfarrer von Unterschächen sich dort vom Tode ergreifen ließ und dort seine

Ruhestätte nahm — auf dem Friedhof, weil in der Kirche wegen felsigem Grund eine Beerdigung unmöglich ist. Es ist der fünfte der hochw. Herr Johann Georg Regli, der wohlgeborne eheliche Sohn des Herrn Zollner Kaspar Regli und der Frau Agatha Christen von Ursern, wie mich das Jahrzeitbuch belehrt. Dem guten Herrn war es nicht lange vergönnt, die gesunde Luft von Unterschächen zu genießen; denn am 20. November 1757 wurde er als Pfarrer gewählt, und im Jahr 1764, also nach nicht ganz sieben Jahren, im Monat April starb er. Seine Handschrift in den Büchern ist sehr erkenntlich, nicht gerade schön, mehr hackenhaft; doch hat er der Uebersichtlichkeit wesentlich Vorschub geleistet dadurch, daß jede Jahreszahl in der Mitte steht, statt daß man sie bei den Vorgängern am Rande suchen muß. Das letzte Kind, das seine Hand in's Taufbuch eingetragen hat, ist vom 13. März 1764; der letzte Verstorbene, von seiner Hand eingetragen, ist vom 9. April desselben Jahres. Die Zahl der jährlichen Geburten kam zu seiner Zeit der jetzigen nahe; sie betrug 11, 15—16 Kinder. Herr Pfarrer Regli hat auch ein Jahrzeit gestiftet, das alljährlich an seinem Namenstag, der wahrscheinlich auch seinem Todestag sehr nahe stand, nämlich am Tage des hl. Ritter Georg gehalten wird. — Als eine nicht gerade empfehlenswerthe Eigenthümlichkeit seines Nachfolgers muß ich es bezeichnen, daß ich diesen Herrn Pfarrer, der doch zuverlässig in Unterschächen gestorben und dort begraben worden, im Register der Verstorbenen nicht eingetragen finde, als ob ein verstorbener Pfarrer nicht dahin gehörte. Etwas bisher in Unterschächen nicht Dagewesenes, das unter Herrn Pfarrer Regli zuerst vorkam, darf ich nicht unerwähnt lassen; es ist etwas für den Pfarrer sehr Wichtiges, seine rechte Hand sozusagen — nämlich ein Pfarrhelfer. Seit 1762 amtete nämlich in Unterschächen als Pfarrhelfer Herr Josef Leonz Arnold von Altdorf — und siehe! in ihm steckte auch der zukünftige Pfarrer. Nochmal mußten also die Unterschächner nicht lange einen Pfarrer suchen, sondern wählten frisch und fröhlich am Pfingstmontag, den 12. Juni 1764 ihren Pfarrhelfer Joseph Leonz Arnold als ihren (sechsten) Pfarrer. Und es war ein dauerhafter Pfarrer, den sie in Hrn. Josef Leonz Arnold sich gewählt hatten; denn er hielt aus bis zum 5. Juli 1797, wo der Herr selbst ihn von seinem Posten abberief, also volle 33 Jahre. Herr Arnold hat ebenfalls ein Jahrzeit gestiftet, welchem Umstand ich es verdanke, daß ich auch seine Eltern anzugeben weiß. Diese waren: Herr Landschreiber Franz Anton Arnold und Frau Maria Anna Tanner. (Hr. Pfarrer und bischöflicher Kommissar Karl Martin Arnold war sein Bruder). — Herr Pfarrer J. Leonz Arnold ist der erste unter den buchführenden Pfarrern, der die Zahl der Getauften, der Verstorbenen und

der geschlossenen Ehen während der ganzen Zeit seiner Amtsführung durch fortlaufende Nummern bezeichnet, wodurch das Zusammenzählen der Jahrgänge erspart ist. Darnach hat Herr Pfarrer Arnold während seiner 33jährigen Amtsführung in Unterschächen getauft 454 Kinder, beerdiget 441 Personen — also bloß 13 Personen weniger als er getauft hat —, und Ehen zusammen gegeben 94. Es liegt dieser Herr Pfarrer meiner Zeit nach etwas zu fern, als daß ich traditionell etwas Näheres von ihm erfahren hätte. Sein nächster Amtsnachfolger, Herr Weber, ließ sich den Fehler, seinen Vorgänger unter den Verstorbenen nicht einzuschreiben, nicht mehr zu Schulden kommen. Bei diesem Anlaß erlaubt sich Herr Weber, von demselben folgende Charakteristik zu geben: «Parochus hujus loci per annos triginta tres, pastor bonus in omnes, pacificus, sed — indoctus». Nach Allem, was von Herrn Pfarrer Leonz Arnold Schriftliches vorhanden ist, möchte ich den letzten Theil dieses Urtheils von Seite seines etwas hochtrabenden Nachfolgers kaum unterschreiben. Herr Leonz Arnold war kein Doktor, aber auch kein indoctus. Die Pfarrbücher sind von ihm gut und übersichtlich geführt, mit angenehmer, deutlicher Handschrift, so daß er hierin von seinem Nachfolger keineswegs übertroffen ist. Sein Tod muß etwas unerwartet und schnell eingetroffen sein, wie es bei Geistlichen so häufig der Fall ist, am 5. Juli 1794, Morgens 8 Uhr, nachdem er das heilige Sakrament der letzten Oelung empfangen hatte.[1]) Wenn nicht sein Nachfolger, vormals Pfarrhelfer unter ihm, das Zeugniß «fuit pacificus» über ihn ausstellte, so könnte man nach der Zahl der Pfarrhelfer, die ihm weggegangen sind, das Gegentheil vermuthen. Es sind folgende: Herr Josef Anton Gerig von Wassen, Herr Josef Anton Petrina von Altdorf, Herr Franz Josef Lauener von Altdorf, Herr Silvan Steiner von Baar, Herr Franz Josef Lauener (zum zweiten Mal), Herr Niklaus Rohrer von Sachseln und Herr Andreas Imholz von Attinghausen. Bei seinem Tode hatte er den neunten Pfarrhelfer, respektive den achten, insofern Herr Lauener, der zweimal kam und zweimal ging, als nur einer betrachtet wird. Nicht der „friedliebende" Herr Pfarrer, wohl aber der damals weit mehr als jetzt in sich abgeschlossene und unwirthschaftlich aussehende Ort und das ohne Zweifel recht schwach dotirte Benefizium waren die Ursache des häufigen Wechsels.

Es ist jetzt Zeit, Hrn. Leonz Arnold zu verlassen und zu dem jetzt schon mehrfach genannten Nachfolger überzugehen, der in dem etwa ein Jahr lang

[1]) Herr Pfarrer Weber bemerkt diesfalls: «Obiit die quinta Julii hora 8. mane, aetatis suæ anno sexagesimo quarto, morbo quo ignorabatur, sacramento extremæ unctionis munitus.»

schon dagewesenen Pfarrhelfer wieder wie gegeben ist. (So wäre es ja fast immer, wenn die Herren Pfarrhelfer Geduld hätten und warten möchten, bis der Pfarrer todt ist.) So wurde denn schon vier Tage nach dem Tode des Herrn Pfarrer Arnold, nämlich den 9. Juli, am Schutzengelsonntag 1797 der hochw. Herr Pfarrhelfer Weber zum Pfarrer gewählt. Da war man ja schnell einig. Herr Weber mag sich selbst einführen; er versteht das vortrefflich. Er thut es im Taufregister durch folgende Anmerkung: Anno salutis milesimo septingentesimo nonagesimo septimo (1797) die nona mensis Julii in festo s. s. Angelorum custodum ego.

Josephus Clemens Damianus Joachim Weber, Tugio Menzinganus, in parochum electus sum, septimus (VII) loci hujus.

Einer Notiz von seiner Hand entnehme ich, daß Herr Weber ein Alumnus des Collegii Helvetici in Mailand, und daß sein vorheriger, wahrscheinlich erster Wirkungskreis die Stellung eines Vikars in Hochsaal bei Laufenburg gewesen. Dieser Herr Pfarrer Weber wurde nach Unterschächen verschlagen, als böse Zeiten auch für die Thäler der Urschweiz im Anzug waren. und er hat diese schlimmsten Zeiten als Pfarrer von Unterschächen durchgemacht. Da er auf der ersten Seite des Taufbuches sich in die Reihe der Pfarrer einschreibt, bemerkt er dazu mit vollem Recht: «Quibus in temporibus — Deus scit!» Ja, es waren böse Zeiten. Nicht nur mußte die waffenfähige Mannschaft fast fortwährend auf den Füßen sein und Auszüge mitmachen, sondern namentlich im Jahr 1799 war Uri der Kriegsschauplatz der sich drängenden feindlichen Heere. Herr Weber hat darüber, soweit es Unterschächen betrifft, ziemlich fleißig Buch geführt. Im Januar 1798 waren es 10 Mann von Unterschächen, die mit den übrigen Urnern — im Ganzen 2 Rotten — als Hilfe für den Kanton Bern aufgeboten wurden. Ob sie dort im Kampfe zur Verwendung kamen, ist mir nicht bekannt. Ueberdies zogen gleichzeitig auch zwei Kompagnien Freiwilliger zur Deckung der Grenzen nach Lugano, darunter 6 Mann von Unterschächen. Im Mai desselben Jahres zogen 4 Rotten den Schwyzern zu Hilfe, darunter 20 Mann von Unterschächen. Im April des folgenden Jahres 1799 ergriff auch die Urner der Wahnwitz, gegen überlegene Kräfte ganz allein den Kampf aufzunehmen, was dem Lande nur Schaden brachte und manches Menschenleben kostete theils im Kampfe selbst, theils nachher durch die dadurch erbitterten Franzosen. Im Kampfe bei Flüelen fielen von Unterschächen: Josef Maria Herger und Jakob Joseph Kempf, beim Spiß in Bürglen: Kaspar Imholz. Verwundet wurden überdies in beiden Treffen von Unterschächen 5 Mann. Unter den 200 Freiwilligen, die man im gleichen Jahr dem Kaiser

von Oesterreich stellte, waren von Unterschächen 11 Mann. Als es sich im Jahre 1802 darum handelte, die verhaßte, durch die französischen Waffen gehaltene helvetische Regierung auszutreiben, war auch Uri in diesem Kampf mit 350 Mann vertreten, worunter 20 Mann von Unterschächen. Zwei von den Letztern: Josef Maria Gisler zu Urigen und Alois Arnold im Bergli, wurden im Treffen am Murtnersee leicht verwundet. Im August 1799 zogen eine Abtheilung Franzosen über den Klausenpaß nach Glarus, geraubte Viehherden als gute Beute vor sich hertreibend, von denen sie auf dem Urnerboden mehrere Stücke schlachteten, während manches Stück durch List zur Nachtzeit von den Eigenthümern ihnen wieder entzogen wurde. Bei diesem Uebergang über den Klausen, am 18. August 1799, war es, wo die beiden Brüder Franz und Stephan Schillig von Bürglen, die in der zunächst herwärts dem Klausenpaß liegenden Alp Riemerstafel alpeten, ohne bekannte Veranlassung ihrerseits, von den Franzosen in brutaler Weise niedergeschossen wurden, während ein noch nicht erwachsener dritter Bruder, Namens Niklaus, durch die Flucht der Kamlialp zu, vom Nebel begünstiget, mit knapper Noth sein junges Leben vor den Verfolgern rettete. Die beiden Gemordeten, 31 und 23 Jahre alt, fanden ihre Ruhestätte auf dem Friedhof zu Unterschächen. Herr Pfarrer Weber selbst flüchtete sich in diesem unerquicklichen Sommer auf einige Wochen den Alpen zu, wo er theils in Oberalp, theils auf Kamli sich aufhielt.

Mit dem Jahr 1800 schien endlich das Ende der Kriegszüge der Franzosen, Russen und Oesterreicher durch die Thäler von Uri sich einstellen zu wollen. Nach einer Randbemerkung von Herrn Pfarrer Weber übernachtete zum letzten Mal am 21. Juni 1800 eine französische Heeresabtheilung, von Glarus herkommend, in Unterschächen. Aber des Unglückes war noch kein Ende. Im Sommer 1800 verloren die durch die fortwährenden Kriegszüge ausgebeuteten Bauern einen großen Theil ihrer Viehhabe, indem eine schrecklich grassierende Viehseuche in Ennetmärcht das Rindvieh massenhaft dahinraffte. Als Schluß der Unglückschronik unter der Amtsführung des Herrn Pfarrer Weber sei noch erwähnt eine Lawinen-Katastrophe vom 9. Februar 1807, durch welche eine achtköpfige Familie, bestehend aus Vater, Mutter und sechs Kindern, gleichzeitig den gemeinsamen Tod fand.

Die Wohnung des Andreas Bissig und der Clara Z'graggen — so hießen die Häupter dieser Familie — stand zu hinterst im Aeschboden. Die Lawine, die der ganzen Familie den Tod brachte, entstand zu oberst auf der Alp Unterbalm, vermochte durch den ganzen Boden der Unterbalm sich im Zug zu erhalten und so die steilen Abhänge der Balmwand zu erreichen, womit

das Schicksal dieser damals allein in Aesch wohnenden Familien besiegelt war. Die Leichen der von der Lawine Verschütteten wurden nach und nach ihrem tiefen Schneegrab enthoben, diejenige des Knaben Andreas erst am 26. März, um dann dem Schoos der Erde übergeben zu werden. Es war dieses Lawinenunglück gleichfalls ein Vorbote eines noch größern, das nicht mehr ganz zwei Jahre auf sich warten ließ.

Es ist nicht zum Verwundern, wenn Herr Pfarrer Weber, nachdem die Zeiten etwas besser und friedlicher geworden, ohne großen Schmerz Unterschächen verließ, wo er wenig Gutes und Erfreuliches neben viel Herbem und Bitterem durchgemacht hatte, was ihm freilich auch an einem andern Ort nicht ganz erspart worden wäre. So folgte er dann gegen Ende des Jahres 1807 einem Ruf als Pfarrer nach Steinerberg, Kt. Schwyz. In dem Zeitraum seiner Amtsdauer von zirka 11½ Jahren hat er 187 Kinder getauft, hingegen nur 111 Personen beerdigt, darunter seine eigene Mutter; «Domina prænobilis Anna Barbara Uhr, filia legitima prænobilis Domini Domini Ambrosii Uhr, Ammanni Reipublicæ Tugiensis und Dominæ Mariæ Claræ Signer, uxor Domini locum Tenentis Oswaldi Antonï Weber», wie er sie in's Todtenregister einschreibt.[1]) Sie starb am 15. Oktober 1803. — Ehen sind von ihm eingesegnet worden 23; Pfarrhelfer hatte er vier. Der vierte davon, Herr Josef Maria Zwyssig von Flüelen, später Pfarrer in Lowerz und noch später Klosterkaplan beim obern hl. Kreuz in Altdorf, war noch einige Jahre Pfarrhelfer unter Herrn Pfarrer Lusser uud blieb im Ganzen 9 Jahre in Unterschächen. Nun zum achten Pfarrer: Herrn Karl Martin Lusser von Altdorf, vor seiner Berufung nach Unterschächen sacellanus Monialium — Klosterkaplan in Altdorf. Er trat diese Würde und Bürde an den 6. Februar 1808 und trug sie bis zu seinem Tode, den 19. Juni 1846, also 38 Jahre und 4 Monate, hatte somit von allen bisherigen Pfarrern dieses Ortes weitaus die längste Amtsdauer hinter sich. Wäre Schreiber dieses Pfarrkind des Verstorbenen gewesen, so hätte er denselben persönlich kennen können; sonst aber kann er sich nur recht gut der Nachricht von dessen Absterben erinnern. — Daß Herr Pfarrer Lusser ein fleißiger Arbeiter im Weinberg des Herrn war, bezeugt sowohl seine schriftliche Hinterlassenschaft als auch die Tradition, und daß er mit großem Seeleneifer pastorierte, der sich in seinen jungen Jahren oft bis zur Hitze steigerte, ist nicht weniger bekannt. In seinen kräftigen Jahren hielt Herr Pfarrer Lusser in seinem einfachen Pfarrhäuschen eine Privat-Lateinschule

[1]) Das oben ihm beigelegte Epitheton „hochtrabend" dürfte durch dieses Citat gerechtfertigt sein.



für zukünftige Priesterkandidaten und zwar mit gutem Erfolg. Einigen davon, wie z. B. dem verstorbenen Herrn Pfarrer Imholz in Spiringen, sowie einem — frühe verstorbenen — Vinzenz Bissig, mußte diese Privatlateinschule das ganze Gymnasium ersetzen, so daß sie sofort, der Eine in Luzern, der Andere in Solothurn, zum Studium der Philosophie übergingen. Begreiflich ist es, daß die zweifache Stellung als Pfarrer und Privat-Lateinlehrer dem Herrn Lusser viel zu arbeiten gab. Wer ihn Geschäfte halber besuchte, fand ihn gewöhnlich schreibend an einem niedern Tisch auf einfachen, niederm Stuhl, welch' letzterer als Reliquie von Herrn Lusser von dessen gegenwärtigem Amtsnachfolger noch in Ehren gehalten und gebraucht wird, aber lieber als Sitz zum Ausruhen denn als Arbeitssitz. — Als ich vor vierzig und einigen Jahren bei Herrn Pfarrer Imholz, dem Schüler Lussers, ab und zu Privatstunden nahm, um vor Allem meine schlechte Schrift etwas zu kultivieren und die 4 Spezies des Rechnens mir anzueignen, da wurde mir so nebenbei auch eine von Herrn Pfarrer Lusser selbstgeschriebene Sprachlehre in die Hand gegeben, in deutscher Sprache zwar, aber doch mit lateinischen Benennungen. Es ist leicht zu denken, daß ich mit den lateinischen Benennungen: Nominativ, Genitiv, Singular, Plural, Substantiv, Pronomen, Adjectiv u. dgl. als eilfjähriger, schlechtgeschulter Knabe nicht viel anzufangen wußte. Im letzten Theil des Büchleins, das Regeln über Rechtschreibung enthielt, ging mir doch etwas Licht auf, und es entstand bei mir wenigstens der Anfang einer Idee, wo große Anfangsbuchstaben und wo die verschiedenen Satzzeichen anzuwenden seien. — Auch ein 150 Seiten umfassendes Tagebuch hat Herr Pfarrer Lusser geschrieben, das durch günstigen Zufall in meinen Händen ist. Dasselbe enthält manche gute Winke für die Pastoration, daneben Erwägungen und Expectorationen, die von seinem frommen Herzen das beste Zeugniß geben. — So um's Jahr 1816 herum ist darin von einem „moralischen Sturm" die Rede, der von einem Theil der Gemeinde gegen ihn erregt wurde. Die Ursache desselben könnte ich aus dem Tagebuch weniger entnehmen, wenn ich sie nicht aus der Tradition erfahren hätte. Darnach scheint bis auf diese Zeit in Unterschächen der usus oder abusus bestanden zu haben, daß die Pathen einige Zeit nach der Taufe an einem Sonntag das Pathenkind in die Kirche brachten, es nach der Kommunion des Priesters zum Altar hinauftrugen, wo dann der Priester von der ersten Ablution dem Kinde ein Kelchlöffelchen voll in den Mund goß. — Herr Pfarrer Lusser wollte mit diesem sonderbaren Brauch abfahren, belehrte darüber von der Kanzel und erklärte, daß derselbe nicht mehr fortgesetzt werden solle. — Ein eigensinniger Rathsherr trug aber sein Pathenkind nichtsdestoweniger an einem der nächsten Sonntage nach dieser Erklärung des Pfarrers

wieder zum Altar, und der zelebrierende Herr Pfarrhelfer mußte, um Skandal zu vermeiden, diesmal noch willfahren. Dennoch siegte der Herr Pfarrer, und es war dieses Kind das letzte, das noch zur Ablution getragen wurde. Natürlich wird die Folge davon nachtönendes Grollen und Murren gewesen sein, wie bei einem langsam abziehenden Gewitter.

Nachdem damit in der Zeit etwas vorgegriffen worden, kehren wir nochmal zum ersten Jahr der Pastoration des Herrn Pfarrer Lusser in Unterschächen zurück, um eines Ereignisses Erwähnung zu thun, das glücklicher Weise nie vorher geschehen war, noch jemals nachher sich wiederholt hat. Es ist die große Lawine, die am 12. Dezember 1808 den schönsten und für lawinensicher gehaltenen Theil von Unterschächen in eine Stätte des Jammers und der Noth verwandelt hat, während die für gewöhnlich weit mehr gefährdeten Bewohner der Schwandenberge mit dem Kummer davon kamen. Da dieses Ereigniß, welches auch die andern Gemeinden des Schächenthals, Bürgeln und Spiringen, wenn auch verhältnißmäßig in gelinderm Maß, betroffen hat, im Wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden kann, so mögen bloß einige Einzelheiten über den Umfang des Unglückes, wie Herr Pfarrer Lusser sie aufgezeichnet hat, hier Platz finden. — Gleichzeitig mit der Lawine in Unterschächen, den 12. Dezember zwischen 7 und 8 Uhr Abends, stürzte auch eine Lawine in Spiringen, vom „Fuhrport" herkommend, gegen die Kirche und das Dörflein Spiringen hinunter, die im nächsten Landgut oberhalb der Kirche, auf der sogen. Achern, den Gaden zerstörte, während ebenfalls gleichzeitig eine andere Lawine, von der Gisleralp herkommend, ihren Weg durch Ebnenegg, Lotterbiel, Butzen und Ey nehmend und auch die vorderhalb an den Lotterbach angrenzenden Güter Mettengaden, Schratte, Thalacher u. s. w. unsanft berührend, sich dem Schächen außerhalb Witerschwanden zustürzte. Man glaubte daher, daß ein Erdbeben die nächste und unmittelbare Veranlassung zu diesen gleichzeitigen Lawinenstürzen gegeben; dem Tosen der Lawinen sei ein anderes starkes Tosen vorausgegangen, das die Einen für Sturm, Andere für Erdbeben hielten. Alle Bedingungen zu den bösartigsten Lawinenstürzen waren gegeben. Schon die Herbstzeit hatte sich als Winter eingeführt und in den Höhen mächtige Schneemassen abgelagert, die, durch die Sonne erweicht und dann wieder hart geworden, zur Rutschfläche wie gemacht waren. Darauf setzte es dann im Dezember eine ungeheure Masse neuen, eigenthümlich rundförnigen Schnee's ab, der auch seinerseits zum Fortrutschen sich ungewöhnlich eignete — und so geschah dann das Unerhörte und für unmöglich Gehaltene in Lawinenstürzen. — Die Lawine in Unterschächen, die im sogen. „Fulenstock" oberhalb dem „Schlänggen" entstand und weiter

unten in zwei Arme sich theilte, zerstörte vollständig sechs Häuser, beschädigte drei andere, warf dreiundzwanzig Stallungen von Thieren und fünf andere Gebäude, Speicher 2c. über den Haufen und tödtete etwas über sechzig Stücke Vieh. — Bei dem Umfang des Lawinengebietes ist es fast zum Verwunderu, daß nicht mehr als acht Personen, zwei Frauen, zwei erwachsene Jünglinge und vier Kinder ihren Tod fanden. Mehrere Personen, die von der Lawine ergriffen worden waren, wußten sich so oder anders zu retten. Ein Mann, den die Lawine hoch durch die Lüfte trug, konnte in den Aesten eines Baumes sich halten. Einige, die tief in den Schnee hineingerathen, aber durch irgend einen schützenden Gegenstand vor dem Schneedruck etwas gedeckt waren, wurden beim Nachsuchen durch Andere gerettet. Eine Jungfrau, die nachher ein hohes Alter erreichte, wurde dem schneeigen Grab lebendig enthoben, nachdem sie 22 Stunden darin begraben gewesen. Die Jammerscenen dieser schauerlichen Winternacht, wo Eltern selbst halberstarrt nach ihren Kindern, Brüder nach ihren Geschwistern riefen und suchten, lassen sich eher denken als schildern!

Bemerkenswerth mag sein, daß unter sechs im Jahre 1808 in Unterschächen verstorbenen, erwachsenen Personen alle improvisa morte — unversehen — gestorben sind. Außer den vier erwachsenen Personen, welche die Lawine tödtete, wurde eine Wittwe Elisabeth Gisler beim Heumähen plötzlich vom Schlage gerührt; ein Jüngling Jos. Maria Bissig im Ebnet, ein starker, junger Mensch, litt den Tod, als er am 13. Oktober bei hohem Schnee und fortwährenden Schneefall den Klausen übersteigen wollte, indem er ermattet sich im Schnee niedersetzte, einschlief, um — nicht mehr zu erwachen.

Abgesehen von diesem schweren Naturereigniß für das Schächenthal, waren unter Herrn Pfarrer Lusser wieder bessere und ruhigere Zeiten eingetreten. Von Zeit zu Zeit gab es zwar noch Auszüge der waffenpflichtigen Mannschaft zum Zwecke der Grenzbedeckung, so im Jahre 1809 nach Wattwyl, im Jahre 1813 an die Grenzen Italiens, im Jahre 1814 wegen Unruhen im Kanton Tessin, im Jahre 1815, wo Napoleon zum letzten Mal ganz Europa in Bewegung setzte, nach Genf — weiter im Jahre 1831 nach Basel wegen den dortigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Land, von Unterschächen eilf Mann stark. — Endlich im Jahre 1845 am 1. April kämpften gegen die Freischaaren in Luzern auch fünf Mann von Unterschächen. —

Herr Pfarrer Lusser hat in den 38 Jahren seiner Pastoration 492 Kinder getauft, also durchschnittlich 13 per Jahr, 355 Personen beerdigt, rund 10 per Jahr und 130 Ehen eingesegnet. Als Pfarrhelfer hatte er vier neben sich: Herrn Jos. Maria Zwyssig von Altdorf, Herrn Jos. Maria Zwyssig von Flüelen,



Herrn Jos. Maria Jauch von Altdorf und Herrn Sebastian Durnes von Montefun. Der Letztere starb am 9. September 1875, nachdem er 51 Jahre und 8 Monate seine Stelle bekleidet und den fünften Pfarrer erlebt hatte. — Nachdem Herr Pfarrer Lusser am 19. Juni 1846 in's jenseitige Leben hinübergegangen, wurde genau einen Monat später, den 19. Juli selben Jahres, dessen Nachfolger und somit der neunte Pfarrer von Unterschächen gewählt in der Person des hochwürdigen Herrn Andreas Infanger von Bauen.

«Cedens tandem consilio undequaque mihi dato haud levi animo in honorem Dei animarumque salutem, qui fui scholae germanae puerorum per aliquos annos Altorfii moderator, suscepi munus pastoris hujus loci ego Andreas Infanger, nepos Clementis Damiani Weber. Parochus sum ordine nonus.» — So führt sich Herr Infanger in einer Bemerkung im Taufregister als Pfarrer ein. Der reichbegabte und für das Schulfach sich gut eignende Schulherr von Altdorf widmet sich von da an bis zu seinem — ziemlich frühen — Tode der Pastoration. Er übernimmt zunächst die Pfarrei Unterschächen, nicht ganz leichten Muthes, wie er selbst sagt, aber verschiedenen Wünschen nachgebend, auch in etwelchem Anbetracht des Umstandes, daß sein Oheim mütterlicherseits dort Pfarrer gewesen und seine Großmutter dort begraben lag.[8]) Daß Herr Infanger in jeder Stellung ein ganzer Mann war, wissen Jene, die ihn kannten. — Unterschächen, das langweilige Thal mit seinem langen, kalten und strengen Winter, scheint ihm aber wenig entsprochen zu haben. Trotz seiner kräftigen Gestalt war er körperlich weder sehr kräftig noch gesund, und neigte geistigerweise etwas zur Melancholie hin. Er verließ im Sommer mehrmal Unterschächen, um anderswo sich zu erholen, während Andere es aufsuchen als ihren Kurort. Darum waren auch der Jahre seines Verbleibens in Unterschächen nicht gar viele. Nach 4 1/2-jähriger Pastoration in Unterschächen übernahm er zu Anfang des Monats März 1851 die Pfarrei Flüelen. Hier starb er wenige Jahre später an einer Art von Cholerine, die sich in einem heißen August epidemisch entwickelt hatte und namentlich in Flüelen und Altdorf auch andere Opfer forderte. Sein Todesjahr war, wenn wir nicht irren, das Jahr 1856. — „Wäre er bei uns geblieben" — so hörte man vielfach in Unterschächen sagen — „so würde er noch leben."

---

[8]) Die Ehe zwischen Herrn Infanger (Vater unseres Herrn Pfarrers) von Bauen und der Fräulein Maria Anna Weber, schwesterliche Haushälterin bei Herrn Pfarrer Weber — hatte sich gemacht bei Anlaß, als Herr Infanger, ein vortrefflicher Uhrenmacher, behufs Einrichtung der Thurmuhr längere Zeit in Unterschächen verweilte.

Mit Anfang Juni des Jahres 1851 übernahm das geistliche Scepter der Pfarrei Unterschächen als zehnter Pfarrer: der hochwürdige Herr Anton Anderhalden von Sachseln. So begeistert Herr Anderhalden im schönen Frühling in Unterschächen einzog und die Schönheit der Gegend lobte, so sehr wurde sein Muth, auf die Dauer da zu bleiben abgekühlt, als der Herbst und Winter sich einstellte. Ein Dorn im Auge waren ihm namentlich die weiten Verwahrgänge in die Berge und Alpen, sowie das Nomadenleben mancher Familien aus der Bauersame, die, besonders im Sommer, von Ort zu Ort ziehen. Im einzigen Sommer seines Hierseins wurde ihm nicht erspart, den Stafel „Wannelen" besteigen zu müssen, wohin ein keineswegs schöner Weg führt, um den alten J. B. für dessen letzte Reise nach der Ewigkeit zu versehen.[4])

Herr Anderhalden blieb 10 Monate lang — nicht mehr und nicht weniger — in Unterschächen; denn schon in der ersten Aprilwoche 1852 siedelte er über nach der Kaplanei in Wolfenschießen, d. h. gerade nach den Osterfeiertagen, die Neukommunikanten zur ersten heiligen Kommunion zu führen dem Herrn Pfarrhelfer Durnes überlassend. Dieser amtete nun als quasi Pfarrvikar in aller Geduld und Sanftmuth fort und zwar allein, obschon keine Hoffnung, selbst Pfarrer zu werden, ihm mehr leuchtete, bis zum Herbst 1852.

Die Unterschächner waren um eine Erfahrung reicher geworden, daß nämlich fremdes Gewächs dorthin nicht am besten passe. Sie suchten nun wieder eigenes „Holz", in nächster Nähe gewachsen und bewarben sich sehr angelegentlich um den Pfarrhelfer in der Nachbargemeinde Spiringen. Und wirklich: mit Anfang Oktober 1852 hatten die Unterschächner ihren eilften Pfarrer: Hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gisler, vorher Pfarrhelfer in Spiringen. Dieser verwaltete die Pfarrei Unterschächen bis fast zum Ende des Jahres 1873, also volle 21 Jahre, recht und untadelhaft. Uebelhörigkeit nöthigte ihn zur Resignation. Er wirkte von da an als thätiger Kaplan in Altdorf, soviel sein Zustand und seine Kräfte es erlaubten, feierte daselbst im Oktober 1884 seine Jubelmesse und starb, wieder im Oktober, ein Jahr später im Alter von 80 Jahren. — In dessen Wirksamkeit, weil des Schreibenden unmittelbarer Vorgänger, trete ich nicht mehr näher ein, diese Zeit als neutrale Zone zwischen der Vergangenheit und Gegenwart unberührt lassend. — In

[4]) Um die Randbemerkung, womit Herr Anderhalden nicht mit Unrecht die Gepflogenheit geiselt, alte kränkliche Leute — Todeskandidaten — noch in die Alpen nachzuschleppen, wäre es schade, wenn sie den Lesern vorenthalten würde. Sie heißt: «Imprudentes imprudentem jam aegrotum de monte ad montem portaverunt; tandem mortuus est in Wannelen 19. Julii, denuo provisus.»



212 Jahren amteten in Unterschächen zwölf Pfarrer, trifft also, trotz der kurzen Amtsdauer des vorerwähnten Herrn Anderhalden, auf jeden Pfarrer durchschnittlich 17³/₄ Jahre. Abschließend mag erwähnt sein, daß in den Jahren 1884 und 1885 der felsige, holprige Kirchhof vertieft, verebnet und vergrößert und die zu kleine Kirche durch Verlängerung des Schiffes um einen Drittel erweitert worden ist, mit einem Kostenaufwand von 12,000 Franken.



Das ehemalige Siechenhaus in Uri.

Jedes Schulkind kennt dem Namen nach die schreckliche Krankheit des Aussatzes. Es hat ja in der Bibel öfters von derselben gelesen. Daß es aber auch in unserm Lande Aussätzige, Leprosen, gegeben hat, davon weiß es nichts. In den folgenden Zeilen wurde darzustellen versucht, was sich hierüber in den wenigen bezüglichen Akten vorfindet.

Der Aussatz — lepra — ist eine hauptsächlich im Morgenlande auftretende Krankheit. Der oft wiederholte Irrthum jedoch, daß der Aussatz erst durch die Kreuzzüge in's Abendland verpflanzt wurde, ist durch die unanfechtbarsten Beweise widerlegt. Lütolf — Geschichtsfreund XVI S. 187 flg., zählt die Quellen auf, welche darthun, daß der Aussatz im ganzen Umfange des weströmischen Reiches vorhanden war, lange bevor Gottfried von Bouillon seine begeisterten Schaaren in's h. Land geführt hat. Allerdings steigerte der vermehrte Verkehr mit den Asiaten das furchtbare Uebel, bis es im 13. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte und zur eigentlichen Säkular-Krankheit wurde. Pilger und allerhand fahrendes Volk trugen die Krankheit selbst in abgelegene Thäler hinein.

Die christliche Charitas nahm sich besonders angelegentlich dieser Aermsten aller Armen an. Im oströmischen Reiche errichtete man schon früher Leprosenhäuser. Beispielsweise sei erwähnt, daß der hl. Basilius eine Leprosenanstalt zu Cäsarea in Koppadozina errichtete, deren der hl. Gregor von Nazianz mit Bewunderung erwähnt. (330—379).

Im Abendlande dagegen mögen vor dem 12. Jahrhundert kaum eigentliche Leprosenhäuser entstanden sein. Immerhin ist anzunehmen, daß man schon vorher diesen Armen, deren Sönderung von andern Kranken durch kirchliche und weltliche Verordnungen anbefohlen und ihr Herumziehen verboten war, eigene Wohnstätten angewiesen hatte.

Im Zeitalter der Kreuzzüge mehrten sich diese Pflanzungen christlicher Liebe in erstaunlicher Menge.

In der Schweiz begegnen uns die ersten urkundlichen Nachrichten von Leprosen- oder „Sondersiechenhäusern" im 13. Jahrhundert. In Uri ging die erste urkundlich bezeugte Fürsorge für die Aussätzigen vom St. Lazarusorden aus. Die edle Hochherzigkeit des Ritters Arnold von Brienz stiftete diesem Orden im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in Seedorf ein Gotteshaus. Die Pflege der armen Aussätzigen, oder wie man sie gewöhnlich nannte — „Sondersiechen", war eine der Hauptaufgaben des ritterlichen Ordens. Wir wissen freilich urkundlich nichts Bestimmtes, in welchem Maaße die Pflege dieser Aermsten aller Armen den Lazaritern in Seedorf zufiel. Es ist aber als gewiß anzunehmen, daß es auch hier nicht wenige Leprosen gab. Eine schöne Sage läßt ja selbst den aussätzig gewordenen König Balduin von Jerusalem nach Seedorf kommen. (Lang, Grundriß I. 765).

Nachdem Eingehen der Lazariterhäuser in Seedorf (es gab dort auch ein Lazariterinnenkloster) an deren Stelle die jetzt noch bestehende Benediktiner-Frauenabtei trat, hörte das Bedürfniß, für die Aussätzigen zu sorgen, nicht auf. Wie anderwärts, so entstund auch in Uri ein Leprosenhaus. Wann? Darüber berichten uns keine Urkunden. Man wird aber mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß dasselbe bis zum Eingehen der Lazariterhäuser in Seedorf zurückreicht. Das Bestehen eines „Siechenfonds" läßt schließen, daß dasselbe auf Stiftungen beruhte.

Lütolf (Geschichtsfreund XVI. 239) sagt — gestützt auf einen Bericht von K. Leonhard Müller — das Siechenhaus sei im untern, nördlichen Theile des Fleckens Altdorf gestanden. Das ist nicht richtig. Das Siechenmätteli mit dem Siechenhaus lag stark einen Kilometer südlich vom Flecken, an der Landstraße links herwärts der Schächenbrücke, auf dem Gebiet der Gemeinde Bürglen. Es begegnet uns auch hier die eigenthümliche Erscheinung, daß das Siechenhaus — wie anderwärts, z. B. in Sarnen, Stans, Schwyz &c. — in unmittelbarer Nähe des Richtplatzes sich befand. Nur wenige Meter östlich davon befand sich der Galgen, dessen Trümmer sich jetzt noch vorfinden. Bis vor wenigen Jahrzehnten stund derselbe noch aufrecht da und flößte dem Vorübergehenden ein lebhaftes Gruseln ein, wenn er — glücklicherweise nur in der Einbildung — einen armen Uebelthäter daran baumeln sah.

Größtentheils richtig ist, was a. a. O. gesagt wird, daß nämlich alle Schriften, welche über Entstehung und frühere Verhältnisse des Siechenhauses Aufschluß geben könnten, fehlen. Ueber die Entstehung findet sich in dem leider

durch den Brand von Altdorf am 5. April 1799 bis auf Weniges vernichteten Landesarchiv nichts vor. Dagegen giebt das einzige erhaltene „Manuale myner Herren“ — umfassend den Zeitraum von 1553—1558, über das Bestehen und den Betrieb des Siechenhauses einige dürftige Notizen.

Aus dem genannteu Manuale ergiebt sich, daß man die des Aussatzes-Verdächtigen nach Zürich zum Untersuch zu schicken pflegte. So meldet dasselbe unterm 31. August 1553: „Man sol Albin Russen frow gen Zürich beschicken, diewyl sy argwönig geacht wurd, sondersiech z'sin.“ Unterm 28. März 1554 wird beschlossen: „Daß man Jakob Bartly vnd des Marty Zurflus frow mit einem Leuffer gen Zürich schicken söl, sy daselbst dem pruch nach besichtigen lassen, ob sy sondersiech syge oder nit.“ Leichter machte man es unter gleichem Datum dem Jost Horn: „Der sol zu dem Dürsten jn schächenthal geschickt werden vnd jme ader lassen, vnd so ime bedunken welt sondersiech sin, sol man jne heissen in das sondersiechenhus gan.“ Aehnliche Stellen finden sich noch einige im genannten Manuale.

Die Mehrzahl der Armen, von denen das Manuale Meldung macht, waren nicht Landesangehörige. Das Vagantenthum bildete damals, wie wir aus den vielen eidgenössischen Abschieden aus damaliger Zeit ersehen, eine schwere, allgemeine Landplage. Auch Uri war davon stark heimgesucht. Unterm 19. November 1562 zeigt Hans Aschwanden der „vndersiechenvogt“ an, wie die fremden Sondersiechen nicht aus dem Land wollen und bittet um Weisungen und Hilfe. Beschlossen: „Die Fremden sollen nicht länger als eine Nacht im Siechenhaus bleiben. Der Vogt soll sie nöthigenfalls durch den Weibel fortspediren lassen.“ (Conzeptbuch im Archiv.)

Die Ordnung und Hausführung im Leprosenhaus scheint zuweilen viel zu wünschen übrig gelassen zu haben. Das geht aus einem Rathsbeschluß vom 10. November 1555 hervor. „Es ist auch berathschlaget, daß man der sondersiechen junkfrow, so schwanger, von wegen jr gemeinen Hury deren sy sich prucht, söl vom Land verwysen.“. „Und mit der Mumeliene ernstlich durch den Oberweibel Reden lassen sich Erbarlich vnd zimlich zu halten vnd kein wyrtschafft im sondersiechenhus pruchen.“ Auch solle sie fürderhin ohne Vorwissen des Vogts keine „junckfrowen“ ins Haus dingen. —

Wie lange das Haus Aussätzige beherbergte, darüber geben uns die noch vorfindlichen Akten keinen Aufschluß.

Die letzte Ausgabe, welche für einen Aussätzigen gemacht wurde, betraf einen H u b e r von Seelisberg. Es wurden ihm durch Rathsbeschluß vom

14. Juni 1806 Gl. 62, Schl. 11 zugesprochen. Daß dieser Huber aber den wirklichen Aussatz — die lepra gehabt habe, scheint mir nicht wahrscheinlich.

Der Siechenfond hatte einen eigenen Verwalter. Die Werthtitel aber befanden sich in Handen des jeweiligen Landammanns. Im Archiv befinden sich noch die Inventarien und Uebergabsverbale von 1788—1794. Sie verzeigen alle den gleichen Bestand — nämlich Gl. 4708 an Gülten und Gl. 13, Schl. 4, Agst. 1 an Baarschaft, rund Fr. 8290. Ueber die Verwaltung liegen spezifizirte Rechnungen nicht vor. Als der letzte Verwalter, Rathsherr Alois Gisler von Schattdorf, für die 12 Jahre seiner Verwaltung Rechnung ablegte, waren seine Einnahmen Gl. 2217, die Ausgaben Gl. 882. Er hatte also einen Saldo von Gl. 1335 zu erlegen. Nachdem schon im Jahre 1802 ein Kapital von Gl. 1303 der Centralschulkommission überlassen worden, betrug der Siechenfond bei Uebergabe desselben an die Centralarmenpflege im Jahre 1813 noch Fr. 10,722. Das Siechenhaus wurde im Jahre 1840 zum Zuchthaus eingerichtet. Laut Kantonsrechnung von 1842 bezahlte der Kanton dem Bezirk dafür Gl. 1500. Zum ursprünglichen „Siechenmätteli", welches 780 ☐ Klafter enthielt, kommen dann noch 49 ☐ Allmendland zu 75 Rappen angeschlagen. Bei der spätern Ausscheidung des Kantons- und Bezirksgutes wurde das Heimwesen um Fr. 4482 gewerthet. (Protokoll der Neunerkommission vom Jahr 1855.) Nach Erbauung der neuen Strafanstalt wurde dasselbe verkauft. Der damalige Käufer gab ihm den Namen „zum Blumengarten" eine glückliche Metamorphose — vom Siechenhaus zum Blumengarten!



Die Schulberichte aus dem Kanton Uri von 1799.

Am 12. April 1798 wurde in Aarau die helvetische Verfassung proklamirt. Durch dieselbe wurde das Schul- und Armenwesen in der Schweiz centralisirt und dem Ministerium für Künste und Wissenschaften unterstellt. Die Leitung des Letztern fiel dem Bürger Albrecht Stapfer von Brugg, Kanton Aargau, zu, vorher Professor der Philosophie und Philologie in Bern. Zu Anfang des Jahres 1799 ließ Minister Stapfer sämmtlichen Lehrern in Helvetien ein ausführliches Fragenschema zustellen, um die verschiedenen Verhältnisse einer jeden Schule ermitteln zu können. Die eingegangenen Berichte werden im Bundesarchiv aufbewahrt. Ein verdankenswerthes Entgegenkommen des Herrn Bundesarchivar Dr. Kaiser hat uns die Benützung dieser Materialien, soweit sie den Kanton Uri betreffen, ermöglicht. Die Leser des Neujahrsblattes werden mit lebhaftem Interesse zur Kenntniß nehmen, wie es vor bald 100 Jahren mit den Schulen in der urnerischen Heimath bestellt gewesen war. Zwar bleibt im Auge zu behalten, daß damals — abgesehen vom Mangel eines Schulzwanges — die Lage in den Urkantonen und insonderheit in Uri äußerst mißlich und betrübend sich gestaltet hatte. Fremde Heerzüge verbreiteten in unseren Thälern namenloses Elend und Jammer, am 5. April 1799 ward der Flecken Altdorf ein Raub der Flammen und überhin wurde die „eine und untheilbare Republik" oder die sog. Helvetik vom Volke mit dem tiefsten Widerwillen aufgenommen, hatte dieselbe doch u. A. auch die urschweizerischen Kantone aufgehoben und aus ihnen, ergänzt durch Zug, den „Kanton Waldstätte" geformt. In dem Zeitpunkte solcher Drangsalen und Wirren konnten die Schulen in Uri allerdings ein erfreuliches Bild nicht bieten. Dennoch sind die Berichte, welche unseres Wissens in wortgetreuer Fassung bislang noch nicht veröffentlicht worden sind, in mehrfacher Hinsicht lehrreich und voller Beachtung werth. Von

den heutigen Schulorten Amsteg, Bristen, Gurtnellen, Meyen und Göschenealp liegen keine Berichte vor. Amsteg besaß damals überhaupt noch keine Schule, indem dessen Kinder nach Silenen in den Unterricht giengen; einer Schule in Gurtnellen wird nirgends Erwähnung gethan; dagegen verweisen die Berichte auf Schulen in Bristen, Meyen und Göscheneralp, welche im fraglichen Winter indeß geschlossen sein mochten. Die im Eingange der Berichte beantworteten Fragen ließen wir, weil bloß formeller Natur und überall gleichlautend, weg. In Hauptsache besagen sie, was folgt:

Schule Altdorf.

I. Lokalverhältnisse.

1. Die Schule ist zu Altdorf
   a) einem Flecken,
   b) einer eignen Gemeine,
   c) Kirchengemeine Altdorf unter dem Agenten Rechberg,
   d) im Distrikte Altdorf
   e) zum Kanton Waldstädten gehörig.

2. Die Entfernung der äußersten zum Schulbezirke gehörigen Häuser vom Schulhause ist eine Viertelstund. In diesem Schulbezirke werden samt Einschluß der dazu gehörigen Häuser No. 288 Häuser gezählet.

3. Die Häuser bey S. Josephs Kapelle, auf dem Schächengrund, in der Vorstadt, bey der Zwyercapelle, auf der Schießhütte, im Nosbade.

II. Unterricht.

4. In der Schule wird gelehrt Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der lateinischen und deutschen Sprache und der Katechismus.

5. Die Schule wird im Winter und Sommer gehalten vom 21. Weinmonats bis auf den 8. Herbstmonats.

6. Die Namen- und Lesebüchgen nach Anleitung der Normalschule in S. Urban. Anfangsgründe der lateinischen und deutschen Sprachkunst zu Solothurn, und der kleine Katechismus von Pater Nivard Krauer Subprior in S. Urban.

7. Die Vorschriften werden jedem Knaben einzeln gegeben nach den Mustern der Normalschule in S. Urban.

8. Die Schule dauert täglich vier Stund, das ist, zwo Stund vor Mittag und zwo nach Mittag.

9. Die Kinder sind in Klassen getheilet.



III. Personalverhältnisse.

10. Die Gemeine Altdorf hat bisher den Schulmeister erwählet durch die Mehrheit der Händeaufhebung. Derselbe heißt: Jost, Anton Muheim, gebürtig aus dem Flecken Altdorf, ein Mann von 31 Jahren, ledigen Standes, Schullehrer seit dem 29. Herbstmonats im Jahre 1797, vorher in Meyen im Distrikte Ursern Kaplan.

Habe nebst dem Lehramte die Pflicht das Choralgesang in der Pfarrkirche vorzusingen.

11. Zwanzig Kinder besuchen die Schule im Winter und im Sommer nur Knaben.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

12. Schulstiftung ist vorhanden gl. 216.31.

Schulgeld ist eingeführt. Jedes Kind bezahlt einen Gulden für jede der zwoen Winterfronfasten und für jede der Sommerfronfasten schillig 20.

13. Schulhaus, ist alt und baufällig. In diesem sind drey Schulstuben. Ich erhalte keinen Hauszins.

Für dieses Schulhaus und dessen baulichen Stand sorget die Obrigkeit.

14. Einkommen des Lehrers: An Geld gl. 50, von der Obrigkeit; an Zinsposten, wofür 9 für 10 bezahlt wird, von der Pfarrkirche gl. 118.5.

Von der Kirche, das untere hl. Kreuz genannt, gl. 48. 26. Sonst nichts.

Jost, Anton Muheim, Schullehrer
im Flecken Altdorf.

Freyheit. **Schule Bürglen.** Gleichheit.

I. Lokalverhältnisse.

1. Ist Bürglen ein Flecken. Dorf und — ein zerstreüteß Dorf.

2. In Entfernung einer viertel stunde Ligen 20ig biß 25ig Häuser: in einer Stunde 30ig oder mehrere und dann sind Sie biß auf 3 biß 4 stunden in den Bergen ungleich zerstreüet — denn die Gemeinde ist Weitschichtig.

II. Unterricht.

3. Was wird in der schule gelehrt?

4. Werden die schulen nnr im Winter gehalten? wie Lange?

Ant: Die schule wird gewöhnlich von Martini biß Ostern gehalten. Die Kinder Lehrnen Teütschgetrukt und geschrieben, Lesen und schreiben!

5. schulbücher, welche sind eingeführt? — Namen Bücher vom schullehrer geschrieben, und anch getrukte Vorschriften der Teütsche Katechismus Handschriften und Briefe!

6. Wie Lange dauert Täglich die schule? — ant. 3 biß 4 stunden.
7. Sind die Kinder in Klaßen getheilt? — ja nach verhalt Jhrer Fähigkeiten.

III. Personalverhältnisse.

a. Wer hat bißher den schul Meister bestellt? — ant.: Die gesammten Gemeindsgenossen haben Jhn Erwält.
b. Wie heißt er? — ant. Xaver Triner.
c. Woher ist er? — von Arts, Ehemaligen Kantons Schweiz.
d. Wie Alt? — 30ig Jahre.
e. Hat er Familie? und Kinder? — eine Frau, 2 Kinder und eine Magt.
f. Wie lange schullehrer? — 7 Jahre.
g. Waß hat er vorher für einen Beruf? ant.: Jch ward ein Zeichner und Landschaften Maler, nach der Natur.
h. Waß für andere Verrichtungen neben dem Lehramte? Antwort: Als schul Meister Ligt mir ob, die Orgel zu schlagen, und den Coral zu Singen auch alle Mandate, Dekrete und von der Regirung öfentlich zu verlesen, in dem Coral zu Jnstruieren, auch daß Sekretariat der Munizipalität zu besorgen.

8. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die schule? Ant.: 30 biß 40ig. Knaben! —.— 15 biß 20ig (Könten noch einmal so viele kommen). Mädchen! —.— 12 bis 17.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

9. schulstiftung! ist sehr alt, Läßt sich nicht genau bestimmen. Woher fließen Seine Einkünfte! — Ant. von der Kirche und Kapelle·
10. schulgeld. Jst eines eingeführt. — ant.: deß Tages 1/2 schilling und 1 scheitholz von jedem Kinde ohne die lehr·Bücher; wird aber noch hinläßig bezalt.
11. Schulhauß.
    a. Deßen Zustand! — Ant.: Klein, aber Artig.
    b. Die schulstube in welchem gebäude? — ant.: jm schul· oder Won·hause ist eine Eigene schulstube.
    c. Wer sorget für die schulwonung? antw.: daß Nöthigste wird von den Verwaltern besorget. Daß übrige vom schullehrer selbst.
12. Einkommen des schullehrers.
    a. Aus welchen Quellen? ant.: von Ligenden Gründen an Zinsen, desen Kapitalien der Kirche und Kapelen zuständig sind, gl. 90 und etwaß Accidentien auch gl. 18. Ehemalß vom öfentlichen



verlesen der Mandaten, auf der gemeinds Kaße gl. 1.— wogegen ich aber gl. 12 alljährlich vom schulhause und garten verzinsen muß.

Anmerkung. — Es ist zu bedauren, daß in einer so ansehnlichen Gemeinde so wenige Leüthe auch nur zur Noth Lesen und schreiben können, den Meisten Ligt wenig an der schule, weith mehr aber an der Vieh-zucht, waß wird der Jugend an Aufklärung Ligen, wenn die ältern in der Thumheit schlumern! über dieß ist die schule verstümpelet da Sie doch dem schul Meister alein gebührte, so haben dennoch alle Winter die Kapläne schul! also verliert der schullehrer die Edle zeit und gewint weder für Sich noch die Kinder einen Nutzen, weil er auch nur wenigen schule zu halten verbunden ist.

Schule Silenen.

I. Lokalverhältniße.

1. jist es ein flekhen, dorf, weiler Hof? Es ist kein fleken, noch dorf noch weiler Hof, sondern bestehet aus villen zerstreiten Haisern.

2. Jst es eine eigene gemeine oder zu welcher gemeinde gehert er? Es ist der Haubt be zürkh der gemeinde selbst, zu welchem aber noch andere theile ge Hören.

3. Entfernung der zum schulbezürkhe geherigen Häiser nach viertelstunden bestimmt. jm um Kreis Einer nächsten viertel stundt begreift jn sich bei Läisig 22 Häiser. Jm um Kreis Einer zweiten, und dritten uiertel stund jst die an Zahl nicht groß Ursach der Zerstreiung der Häiser.

4. Namen der zum schulbezürkhe geherigen Derffer,

   a. zu jedem wird die entfernung uom schulorte beigesetzt.
   Name dieser orten buchholtz Entfernet ein viertel stundt obersillenen ein viertel stundt Amsteg, eine Halbe stundt.

5. Die an Zahl der schulkinder, die daher kommen. Dise an Zahl der daherkommenden jugent jst nicht höch und ungleich so zu zeiten aus jedem 10 old 13 persohnen.

6. Entfernung der benachbarten schulorten auf ein stundt jm um Kreis. Der Namen der nächsten schulorte Jst brüsten und mag ein stundte ent Legen sein.

II. Unter Richt.

7. Was wird in der schul gelehrnt? Jn deme jst hier keine sonderbahre beobachtung uorgegangen ausert das man die Kinder glater dings Lehret Läsen schreiben und rechnen.



8. Werden die schulen nur im winter gehalten und wie Lange? . Hier pflegt man die schul nur bei winters zeit zu halten vom 11 Noveber bis anfangs Mai.

9. schulbücher, welche seindt eingefiehrt? Es seindt keine besondere schulbücher angeordnet.

10. Vorschrüften, wie wird es mit disen gehalten? Es Jst Ebenfahls keine besondere beobachtung vorhanden.

11. Wie Lange dauert täglich die schule? Jhre Dauer jist ohngefahr von finf stunden.

12. seind die Kinder, in Klaßen getheilt? Die underschüdliche klaßen seind nicht geübt.

III. Personal ver Hältniße.

13. schul Lehrer.

a. Wer hat bis dahin den schulmeister bestelt, auf welche weise? Der schulmr. wurde bisher bestelt von der gemeinde durch ein mehr;

b. wie heißt er? Joh. Joseb Leontz Walkher;

c. wo Her jist er? gebürtig von der gemeinde Sillenen;

d. wie alt? Seines alters ein und dreißig yahr.

e. Hat er Familien wie vill Kinder? Ein frau sambt zwei kinder.

f. wie lang Jst er schullehrer? drei zehen jiahr.

g. wo jist er uorher gewesen? Hat er vorher noch ein anderer beruf welchen? Vorherr als Jüngling wahre zu Hause, und weiters kein beruf sonders anzuzeigen.

h. Hat er jietzt neben dem Lehrambte noch andere Verrichtungen? welche: Nebst dem Lehrambte jist die uerrichtung noch als organist.

14. schulkinder wie uille besuchen überhaubt die schule? den besuch der kinder knaben und mädchen bei winterszeit beLauft sich auf 40 persohnen.

IV. Oekonomische uer Hältniße.

15. schulfond, schulstiftung:

a. ist dergleich vorhanden

b. wie starkh jist er

c. woher fliesen seine ein kinffte

d. Jst er etwan mit dem Kirchen oder armenguth vereinigt

} dergleichen stifftungen seind in unser gemeinde nicht bekandt. dito Jst beantworthet.

16. schulgeld jst eines eingefiehrt. jin betreff des schulgelds jist eingefiert daſ jiede persohn täglich bezahlen soll, drei pfenning sambt einem scheit Holtz. —

17. schul Haus:
   a. dessen Zustandt neu oder baufellig. Das schulHaus jist dem schulmr. sein Eigenthum und alt, bederfte wohl verbesserung.
   b. oder jist nur eine schulstube da? jin welchem gebäide? In dysem fach Ist nur eine stube jin dem Haus des schulmeisters.
   c. oder erhält der Lehrer in ermanglung einer schulstube Hauszins? wie uill? Der Lehrer hat bis dahin nichts bestimmtes für Hauszins erhalten.
   d. wer muß für die schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen stand erhalten? Diese besorgung Ligt dem eigenthümmer des Hauses selbst ob.
18. Einkommen des schul Lehrers:
   a. Geld und Holtz, jiährlich gl. 20 das Holtz jist schon angemerkht.
   b. aus welchen Quellen? Jährlich bezahlte die ehemahlige regierung gl. 10, und die gemeinde selbst bezahlt gl. 10 von herfließendem Zins des capitals.

wie vill aus Jedem?
   a. abgeschafften Lehen, Gefellen, zehenden, grund Zinsen.
   b. schulgeldern.
   c. schulstifftungen.
   d. gemeindskaßen.
   e. Kirchen Güthern.
   f. zu sammen geLegten geldern der Haus Väter.
   g. Ligenden grinden.
   h. Fons, welchen Capitalien.

Der Gleichen jist alhier für Uns nichts bekandt.

Dises Ist also dasJenige was jich in allen Treien bestimmt zu beantworthen hab.

Schule Schattdorf.

schatdorff, ist ein Dorff, es ist ein Dorffgemeindt. Hat Seinen Eignen ober und Under agent. Die witeste schuhler haben ungefär ein Stund. Die schuhlkinder etwan aufs höchst 20 biß 25. jn der schuhl wird gelehrt schriben, läsen, und rechnen. Die schuhl wird gehalten von Martiui den 11ten wintermonat biß auf osteren.

Die Vorschrifften werden mehrentheils in Versen beschriben die schuhle ist täglich 4 Stund, dauret ohne abtheilung der klasen.

Der schuhlmeister wird von obigem Dorff bestelt, und darzu als organist. Mein Nam Joseph Anton Zgraggen, aus nemlichem kirchgang, ietz 59 jahr alt.

Hat nichts als ein frau, ich war schuhlmeister 37 jahr. ich bin nit mer als 2 jahr in ein anderß Dorff in die lehre gegangen, Nebet dem lehr ambte bin ich nichts als organist. Meine einkinfften als schuhllehrer ist gl. 10. für jedes kind für jeden tag ist angster 3 und ein wenig Holtz. schuhlhus oder schuhlstube hat die gemeind nicht, dan ich setze mein Eignes Hus oder schuhlstube dar, für welches mir nichts bezalt wird.

Schatdorff, gehörig zum Districhkt altorff,
den 17ten Hornung Ao. 1799.

Joseph Antoni Zgraggen.

Schule Spiringen.

Zuo folg Von bürger statthalter Anton Müller über den Zuostandt der schuoll Von der gemeindt Speiringen kan ich folgentes beantwortten.

Erstlich wird die schuoll in Unser gemeindt Speiringen Nur an Einem ohrt Noch bey der Kirchen gehalten, Ungefahr 8 oder 9 wuchen.

2tes die schuoll dauret zum Tag Ungefahr 5 old 6 stündt, Und für den schuolllohn Muoß Ein Kündt für Ein Tag bezallen angster 3. Und ein scheidt holtz mitbringen schuollkünder hat Eß Ein Jahr für daß andere geben Ungefahr 30 biß 40. — schuoll Hauß Hab ich keines sonder Muoß mein Hauß verzünßen.

3tes alß schuollmeister Und organist hat mich die gemeindt Speiringen bestelt. Mein Nammen Johan Joseph Maria görig auch Von dem namblichen Canton. Und gebohren anno 1745 hab jetz auch Ein groẞe Familli Von 6 lebendigen Kündern.

4tes Wegen der orgell als organist hab ich für Ein Jahr gl. 62 S. 38. Von der Kirchen old capellen. Und vorhäro hab ich Noch bezogen oberkeittlich gl. 12. S. 20, Und Von einem Seelampt S. 5.

Item dermallen haltet jetz die schuoll der H. Caplan in dißer gemeündt.

Schule Erstfeld.

I. Lokalverhältnisse.

1. Den Ort wo der Schulmeister wohnt, wird Kluß genannt.
   a. Es ist ein kleiner Flecken, in welchem 9 Häußer begriffen.
   b. Er gehört zu der Gemeine Erstfeld?
   c. Nämlich zu der Kirchengemeine und Agentschaft allda.

2. Die Entfernung von der Pfarrkirche (welche dann anderseits des Reüsflusses) und so ringsherum die mehresten Häuser der Gemeine enthaltet; ist ungefähr eine halbe viertelstunde, worin sich etwann 65 Häuser oder Hütten einfinden, Item noch jnnert halb einer viertelstunde des Umkreises lassen sich annoch 8 und noch etwas weiters bis 16 Häuser finden, jim Umkreiß einer halben Stunde sind annoch bis 20 Häuser.

3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Oerter.

a. In den jetzig Wohnort des Schulmeisters so oben angemerkt ist, befinden sich Schulfähige Kinder dermalen 12, daß heißt: vom 7ten bis ins 11te Jahr alte.

b. In der inneren Gemeine, gegen der Pfarrkirche und anderseits des Reüsflusses, zählet man Schulkinder wenigstens 38 oder noch mehr.

c. In dem bezirk Riebshausen genannt, welcher fast eine halbe Stunde, von der Kirchen gemein, und bis zum itzigen Schulorte noch weiter entfernet ist! sind 4 Häuser und 2 Schulkinder.

d. Den Ort, welchen man Hoffstätten nennt, samt Zubehörde, ist eine gute Viertelstunde vom Schulorte entfernet, Niederhofen etwas näher, haben sammtlich 9 Kinder.

e. Enggestein, Leitschachen, und Seewaden, giebts 6 Häuser ist etwas mehrers als eine Viertelstunde entfernet, sind 11 Kinder.

f. Weiler welch Ort eine halbe stund oder besser, weit entlegen ist, sind 11 Häuser und 7 Kinder.

NB. noch etwelche Hauser in Zerschiedenen weit entlegenen Bergen, sind dermalen keine Schulkinder.

II. Unterricht.

4. In der Schule wird gelehrt! nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen, und ist also eine gemeine deutsche Schule.

5. Vor Jahren wurden die Schulen nur im Winter gehalten, doch itzt in den 4 letzten Jahren habe ich die Schule mit Beyhilfe des Pfarrherrn auch im Sommer gehalten, jm Sommer von St. Johannj bis Michaeli und im Winter, von Allerheiligen bis Ende Aprill.

6. Schulbücher sind folgende eingeführt! als

a. Zum Religionsunterricht.

1. Der Katechismus in zween Theilen, oder des 2ten Stückes des Lesebuchs 1 und 2ter Theil.

2. Kurzer Inhalt der biblischen Geschichten des alten und neuen

Testaments, und Sittenlehren in Erzählungen oder des Lesebuchs 1tes Stück.

3. Schulgesetze, wodurch die Schüler zu einer weisen und christlichen Aufführung angeleitet werden.
   Diese sind im Methodenbuch enthalten.
4. Gebethbuch für den Landmann.

b. Im wissenschaftlichen Fache.
1. Das A. B. C. oder Namenbüchlein.
2. Lesebücher — die zwey obenbenannten.

7. Vorschriften sind diese?
1. Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern.
2. Anleitung zur Rechtschreibung.
3. Anleitung zur Rechenkunst in zween Theilen.
4. Anleitung zur Verfertigung der gemeinen im Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, und vorzüglich der Briefe.

8. Die Schule wird alle Schultäge 4 Stunde lang ohne unterbrechen gehalten.

9. Klasseneintheilung wird also geübt? Die sämmtlichen Schüler werden in drey Klassen abgetheilt, und wird in jeder Klasse folgendes gelehrt.

a. In der ersten Klasse.
1. Die Kenntnis der Buchstaben, oder aller Alphabete.
2. Die Tabelle von Erkenntnis der Buchstaben.
3. Das Buchstabiren der einsilbigen Wörter bis zum 3ten Abschnitt des Namenbüchleins.
4. Der kleine Katechismus, das ist: die Haupttabelle des Katechismus sammt beyden Auszügen.

b. In der 2ten Klasse.
1. Die Tabelle von dem Buchstabiren.
2. Das Buchstabiren vom 3ten Abschnitte des Namenbüchleins bis zum Ende.
3. Das Schreiben des kleinen und großen Kurrent alphabets nach den 10 Numern.
4. Die Rechenkunst in den 4 Rechnungsarten gleicher und verschiedener Gattungen.
5. Die erweiterten katechetischen Tabellen.

c. In der 3ten Klasse.
1. Die Tabellen von dem Lesen.
2. Das Lesen des Namenbüchleins, und der beyden Stücke der Lesbücher.

3. Ferner Uebung im Schreiben durch Abschreiben verschiedener Muster aus der Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
4. Die Rechtschreibung.
5. Die Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
6. Die Rechenkunst in den 4 Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen, und die allgemeine Regel.
7. Die erweiterten katechetischen Tabellen.

III. Personal verhältnisse.

10. Von dem Schullehrer.

a. Der Schulmeister hat bishäro die Gemeinde bestellt und zwar auf diese Weise? laut Vorschrift.

1. Soll er eines fromm Exemplarischen Lebenswandels seyn, damit er den Kindern, daß was er sie mit den Worten lehren solle! auch mit den Werken vorleuchte.
2. Soll er bedacht sein, den Kindern alle gute Tugenden einzupflanzen, und alles böse abzugewöhnen, damit selbe zu guten Christen, und endlich zu gut und nützlichen Bürgern gebildet werden.
3. soll er schuldig seyn, von Allerheiligen an bis zu Ende Aprill die Schule halten; und alle Schulkinder, selbsten und nicht durch andere unterrichten und Lehrnen.
4. Soll er die Armen (daß ist: die welche es für ein Almosen begehren) ohne Bezahlung zu Lehrnen schuldig sein, und solchen armen Leuthen ihre Kinder mit allem guten Willen in die Schule aufnehmen.

Anmerkung. Wann aber im Frühling nicht mehr soviel Kinder die Schule besuchen, daß er für ein Tag 10 od. 12 Schilling für seine Belohnuug bekömmt! so ist er die Schule nicht mehr schuldig zu halten; solten ihme aber die Aeltern der Schulkinder obgesagte 10 oder 12 sch. bezahlen wollen, so ist er schuldig die Schule im sommer auch zu halten.

b. Der Schulmeister heißt mit Tauf- und Geschlechts:Namen? Johann Joseph Mutter.
c. Ist gebürtig von Erstfelden alldasiger Gemeinde.
d. Ist 42 Jahr alt.
e. Ist verheyratet, hat Sechs lebendige Kinder.
f. Ist 9 Jahre und 4 Monat in dasiger Gemeinde Schullehrer.

g. Ist vorhin in Militärischen Diensten? nämlich 7 1/2 Jahr! bey der Compagnie de Schmid Regiment de Castella. Das ist Infanterie Suise. hat von erster Jugend an, grosse Begürde für Wießenschaften und Künsten zu Lehrnen.
h. Ist zugleich neben diesem Schulamte, von der Gemeind für Pfarrkirche und Kappellen in Jagdmatt, bestellter Organist.
j. Ist auch neben diesen Verrichtungen ein Buchbinder.

11. Schulkinder überhaupt besuchen die Schule?
a. jm Winter? Knaben? 24 bis 28; Mägdchen? 22 bis 30.
b. jm Sommer? etwas weniger.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

12. Schulfond, oder Schulstiftungen sind keine vorhanden. auch weder von Kirchen- oder Armengut, fliessen keineswegs für den Schul-Mr. gar nichts här.

13. Schulgeld, welches eingeführt, ist dieß?
a. Hat er alljährlich von der Oberkeit zu Ende Aprill bey dem Land-seckelmeister zu beziehen an Geld gl. 10.—.
b. wegen den Oberkeitlichen Mandaten auszukinden gl. 2.10.—
c. hat er von jedem Schulkind, welches nicht gar zu Arm ist. für ein jeden Schultag Angster 3 zu fodern. Der ganze Betrag dieser Schulkinder im vorlezten Sommer war gl. 14.12. im Winter vorleßt — gl. 15.24.

14. Schulhauß ist keines, auch kein Schulstube. Das Hauß, welches er bewohnt ist also ein Privat Haus, in welchem sich auch eine Schulstube einfindt. und Muß der Schul Mr. alljährlich auf St. Martini tag wegen den darauf hafteten Capitalien Haußzins bezahlen gl. 35.— An Holz soll ein jedes Schulkind Täglich ein Scheitholz mitbringen. Nota. Vorleßtes Frühe Jahre, hat die Gemeind dem Schul-Mr. wegen dem Unterhalt der Schulstube für an Hauß Zins an Geld bezalt Gl. 19 schl. 30. Der ganze betrag für das vorleßte Jahre, für Schulgeld und Unterhalt der Schulstube war in allem zusammen! Gl. 59 schl. 26.

Anmerkungen über die vor angestellten Antworten.

Erstlich. Die Entfernung des Schullehrers ist Ursache dessen, weillen in gemelter Gemeine kein Hauß für die Schule erbauet ist.



Zweytens. Daß sich in dieser Gemeine Schulkinder befinden (ich will sagen, welche sollten die Schule besuchen) nämlich vom 7ten bis ins 12te Jahr, alte Kinder, zählet man überhaupt wenigstens bis 70. Daß aber von ermelter Summa Kinder, auf einen tag in der Schule sammtlich nicht mehr als 30, 35 oder etwann meistens bis 40 erscheinen. — Daß vermöchte ja nur ganz gewiß, die alte und sehr schlechte Regierung, den: da weißt man verschiedene Ursachen einzuwenden. Z. B. wann der Schul-Mr. sich als pflichtmäßig verhalten will, und die Kinder in die Schule aufrufte? Da heißt es, ich bin ein gefreyter Landmann, oder, meine Kinder sind noch zu Jung, und? wann sie aelter sind, so will man gar keine Zeit mehr entpören, für die Kinder etwas zu Lehrnen, u. s. w.

Dritens. Die Schulbücher, welche ich angeschaft so vor angezeigt, sind von dem Pater Nivard Krauer, dazumal Kapitular in St. Urban, welche ich eben am nüzlichsten befunden, und für welche bücher mir der Pfarrer die gütigkeit gehabt, und vieles an die Kosten ausgehalten.

Sollten aber für die Landschulen mehrere und nüzliche Bücher angeschaft werden, in geringem Preiß, so wäre es mir sehr lieb. — weilen ich dadurch Hoffnung fassen dürfte! nach meiner Standespflicht. jmmermehr gut gesittete Bürger zu pflanzen. welches izt sonderlich hochst nöthig wär, besonders bey uns in Waldstätte

Dierten. Daß ich eben also bevor ich dieses Lehzammte angetretten mich in Millitärischen Diensten befande, daß kann ich noch mit mein erhaltnen Ehrenschriften beweisen. — solche Jahre wendete ich neben meinen Dienstpflichten gänzlich an? für Lesen und Schreiben ꝛc. auch für Musik, und buchbünden (es kann also jeder Jüngling einsehen, daß das Millitärische Leben nicht zum Nachtheil, sondern. daß jeder vielen Nuzen daraus schöpfen kann, wenn er nur will.) ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß ich viele nüzliche sachen dabey erlernet habe. Daß ich aber auch Köſten und sehr viele Mühe, dazu angewändt, ist ganz Klar, den: das wenige, welches mir von meinen Aeltern Erbshalben zu kam, Verwändete ich gänzlich zum Lernen.

Bishero aber that es mich sehr oft bekränken das ich fühlen müste!

Daß wegen vor Jahren bis dahin, eine sehr schlechte Regierung Ursache war, daß viele die etwas erlernet, so mit mir elendiglich unter einem böß und harten Joch schmachten müßen, das heißt: wie bey alter Regierung alles so Schädlich verdorben war; oder? muß nicht in vielen Gemeinen eine solche Lehr- und Kunstübung, mit einer sehr schlechten Belohnung; ja sogar öfters bey solchen unverständigen Leuthen nur zum Gespötte dienen.

Jch könnte noch vieles beweisen über solche alte schlechte Gesetzt-Verhaltung, Ja dem Allerhöchsten ist es bewüßt! wie viele gut denkende, für

gute Sitten und ächte Bürger zu pflanzen, all ihr Mühe und Arbeit, in seufzer unter einer so Schlechten Regierung müssen sehen mit wenigen Früchten davorbey streichen.

Ja ja? ich könnte auch sehr vieles zu verschiedenen Zeiten, an die Minister, Gesetzgeber, und Verfasser der Volksblätter (welche ich bis dahin nach möglichstem Fleiß benutzte) melden. Z. B. von unterschiedlichen Gesprächen, Klagen, oder Unwillen Jetziger Staatsverfaßung 2c.

Allein wegen der allzusehr geringen Belohnung, die ich bishäro für meinen Schuldienst und andere Verrichtungen empfangen, bin ich genöthigt ja nicht die geringste Zeit zu erspahren; sondern bin gezwungen, fast bey Tag und Nacht für den nothwendigen Unterhalt meiner Haußhaltung mich zu bemühen, wann ich meine noch junge Sechs kinder (die anoch unerzogen) will vor dem Bettelstab hüten und ernähren.

Doch ist einmal die Zeit herbey wo ich Hoffen därfe, es werde besser werden, ja wenn eine gute Einrichtung der Schulen Vollzogen wird, so därfen die Väter der Gesetze auch versichert sein, daß nicht nur die Religion, sondern auch Sitten guter Bürger und Rechtschaffenheit sich wiederum werde hervorzeigen. Den durch eine Rechtschaffene Schulordnung bin ich und viele andere, beglaubt. daß nicht nur bey Jungen sondern auch bey aeltern Leuthen, vieles kann bewirken, Gewiß? es ist ein der sichersten Vortheile, für die Helvetische Staatsverfaßung, Eine rechtschaffene Einrichtung der Schulen überhaupt; wir därfen nur von grund aus beherzigen, den Eyd welchen wir insgesammt für Gott und die Gesätze, welche er uns darbiethet geschworen haben, so wird gewiß jeder Bürger wohl bedacht sein auf die Konstitution und aller guten Ordnung hände darbiethen für den Wohlstand Hetvetien.

Gott gebe uns allen sein Segen.

Ich empfehle mich unterthänigst mit aller Hochachtung.

Johann jos. Mutter, Schul-Mr.
in der Gemeind Erstfeld.

Schule Wassen.

1. Ist eß eine eigene gemeind = Eigene gemeinde.

Zu welcher agentschaft = Waßen.

Zu welchem district = An der Math.

2. Entfernung der Häuser = 12 haußer ein halbe stund, mehr 14 Ein Viertel stund, und einige etwas nächer.

3. Namen des schuhlbezirks der gehörigen hauser = Wanißfluo, Vrschlaue, Dieten, Afensprung, leggenstein.



Zu jedem wird die entfernung von schuhlorth = Wanißfluo, urschlaue, watigen, Dieten, afensprung ein Halbe stunde einige etwaß nächer.

4. entfernung der benachtbarten schuhlen = Geschnen und Meyen ein gute stund und Geschneralp 4 stund. Haltet jeder Caplan die schuhl.

5. Was wird in der schuhl glehrt = schreiben, und lesen.

6. werden die schuhlen nur im winter gehalten = Nur im winter.

7. schuhlbücher, welche seynd eingeführt = Die Namenbüchlein von sant Urban, und underscheidliche Brief, wie auch lateinische und Teische büchlein.

8. wie wirts mit denen uorschriften gehalten — ich schreibe ihnen vor nach meiner hant.

9. wie lang taurt täglich die schuhl = etwan 2½ stund.

10. seind die kinder in wasen getheilt = Nein ohne die gelehrtern, und Fleißige werden vrnangesetzt.

Personal verhaltniße.

11. Wer hat bisher den schuhl Meister bestelt, auf was weiß = Die ganze Pfargemeinde.

Wie heißt ehr = johanes Mathe Regli.

wie alt ist ehr = 37 jahr alt.

Wo ist ehr vorher gewesen = jn ursern, und kloster Disenttiß lehre ich orgelschlagen.

hat Ehr Nebent dem Lehr Ambt noch andere verrichtung: welche = ja Orgelschlagen, und singen.

Wie vil kinder besuchen die schuhl uber haubt = ßehr ungleich dermahlen 24.

Oekonomische verhaltniße.

13. schuhlfond ist der Gleichen vorhanden = Nichts.

woher fließen seyne ein kinften = Die alt Regierung bezahlt mir jahrlich Gl. 10.

14. schuhl Gelt ist eines eingeführt = ja ein Kind soll alle Tag 3 angster sambt einem scheit Holz geben die armen aber nichts. ist alles arm.

15. schuhlhaus = keines sondern ich habe in meinem Haus ohne bezahlung. dermahlen aber in des Caplan Müller Haus.

16. Einkomen des schuhllehreß = schon oben gemeldet, und nichts weiterß.

N. Daß in diser pfarrey die schulen so wenig geachtet wird, ist höchstenß zu bedauern.

Geschrieben den 2ten Merzen 1799
in Waßen des Canton Waldstetten
district An der Math

Johan Matheuß Regly
schuhl Mr. bey der pfarrkirchen.

Schule Seelisberg.

Hier ist nur eine schuhl, welche von einem jeweilenden Pfahrhelfer, oder bey abgang deßen, von dem herren Pfahrherren bis dahin Unterhalten worden. Die schuhlstube, ist meine Wohnstube.

Die Zahl der schühler laßet sich auf einem berg, wo die häüser fast stunden Weith von den seithen her entfernet Seynd, nicht wohl bestimmen, weilen die nächern nur eine Viertelstund entlegne villmahl von Wind und Wetter abgehalten werden. Die schuhl kann von knaben und Magden besucht werden. Der Lohn von jedem schühler ist per tag 3 angster, Welche die Eltern oder Vorminder solchr Kinder bezahlen müßen. Bisdahin hatte der schuhllehrer noch überdis von dem hochen Magistrat von Ury Jährlich zu beziechen gl. 10.

Die schuhl Wird nur den Winther hindurch von dem anfang des hl. advents bis sambßtag vor dem hl. palm Sontag einschließlichen besucht, und zwar in der fruhe nach dem Gotteßdienst bis 11 Uhr, nachmitag von 12 bis 2 Uhr.

In der schuhl Wird gelehrt geschribnes oder getrukts. Die bücher seynd correspondens brief und andere zerschidene schrifften.

Die Vorschrifften seynd currente schrifften. Die Kinder enscheiden sich durch mehrere oder mindere Käntnußen.

Dise helferey ist mit be-Willuug deß Bischofen von denen Pfahrgenoßen aufgerichtet worden vorderst zur Ehre Gottes, und zum heil der Seelen, wie auch zur hilf eines jeweilenden Pfahrheren.

Das Einkommen eines jeweilenden Pfahrhelfers ist wochentlich gl. 2. schl. 20. Das Pfrundhaus ist 1781 von dieser Pfahrgemeind errichtet, und wird auch von den Kirchen gütern Unterhalten.

Mein Nahmen ist Felix Joseph Reiser gebohren zu hergiswihl anno 1743 den 13. april.

Meine gesundheits Umständ ßeynd von Natur aus schwach, Und das alter machen Sie (nach dem sprichworth) noch schwächer. Senectus ista est morbus.

Meine studien habe ich gemacht zu lucern p 5 Jahr, zu Brig in Valesia p 2 Jahr, Und zu Constanz p 2 Jahr. hernach kame ich alß caplan in die göschner alp 2 Jahr, von dar in das Thal Meyen p 3 Jahr, von dar wider auf hergiswihl als Vicarius, allda blibe ich bis 1786 im heümonath. Von diser Zeit tratte ich die helferey auf seelisberg an, welche ich bis dahin bekleydet habe.

Meine Lieblingsbeschäftigungen, seynd bey Mattigkeit die Ruh, bey Hunger die Speiß, bey Durst das Trank, Insgemein aber Varietas Sapit.

Schule Attinghausen.

1. Lokalverhältnisse.

1. Die entfernung der haüser zum schull bezirck, Seint einige eine halbe Stundt, weit, einige auf den Bärgen eine stund, die Mitlern eine Viertel Stund, weit, Vom Schull haus entfernet.

2. Zu diesem Schuoll bezirck komen keine andere kinder, als die von Ettinghausen, die in den Bärgen haben 4 häüser, die in der Mite Ungefahr 18, Und in der Nähe 21 aus welchen kinder können in die Schule geschikt werden.

2. unterricht.

3. In dieser Schulle wird gelehrt, Teutsch Schreiben Und läsen, wie auch das lateinische.

4. Die Schulle wird in diesem Schule haus, nur im winter gehalten, Von martini bis mejen.

5. Zu dem Trukten läßen zu lehren, gibt man den kindern a. B. c. Biechli nach anleithung der Normalschule in Sankt urban. Zu dem geschribenen gibt man den kindern auch a. B. c. bichle darnach andere geschrifften zu lehren.

6. Vorschriften gibt man den kindern erstlich das a. b. c. wan sie selbes erlehrnet, gibt man ihnen Teutsche Vers Und So wan sie lateinisch lehren.

7. Die Schule wird Täglich 3 Stundt gehalten.

8. Die kinder Seind in klasen getheilt, als namlich die So lateinisch lehren, die Teutsch lehren, Und die So getruktes lehren, die gelehrnesten alzeit Voran.

3. personal Verhältniße.

9. Den Schulmeister hat bis anhin die gemeind bestelt, er hat Sich aljährlich Vor der gemeind Stellen miesen, Und Um bestätigung anhalten.

Mein Nammen ist joseph andereas Rämi Von ettinghausen, und bin alzeit alda gewäsen, Und alda gebürtig.

Mein alter ist 52 Jahr. kinder habe ich 3 Und ein alte frau. Schuollmeister bin ich Schon 34 Jahr alezeit zu Ettinghausen.

Ich hab Vorhero kein andern beruoff, als in die schulen zu gehen Und neben dem lehramt, habe ich die Verrichtung die orgel zu Schlagen, Und bin jetzt Under agent.

10. Schulkinder Seind Vor Veränderung der Dingen einige Jahre 35, einige bis 20. Und Sofort jedes Jahr mehr old weniger.

4. oekonomisch Verhältnis.

11. Schull Fond ist keiner, meine einkinfften Seind aus einer Bruderschaft

gl. 14 an posten, welche nur 9 für 10 Bezalt werden, Und gl. 10 jahrlohn Vom Stadt, ist also mein ganzes einkommen fir die Schuoll zu halten gl. 22. 24.

12. Weiters habe ich kein Schulgelt zu beziehen, Noch an gelt, noch an posten oder von den kindern oder dern eltern Noch weder wein, getreid Noch holtz.

13. Schulhaus ist keines ich hab in meinem eigenen hauß die Schule, es bezalt mir Niemand Nichts, weder an das haus Selbes zu erhalten Noch hauszins, Noch anderes, ich kan mich Und meine famile, kimerlich ernehren. Und muoß Sehr mangell leiden.

Ich joseph Andereas Rämi Schulmr.
zu Ettinghausen.

Schule Seedorf.

I. Lokalverhältnüsse.

1. Die zu dem Schulbezirke gehörigen Haüßer, welche in dem Umkreise einer Viertel Stunde vom Schulhauße entfernet sind, sind an der Zahl 27 — in dem Umkreise einer halben Stunde 3 — und einer Stunde 3.

2. Zum Schulbezirke gehört Oberdorf — oder Dörfchen, Unterdorf oder — Dörfchen, und Bolzbach ein Weiler. Oberdorf ist vom Schulhauße entfernet beynahe 1 Viertel Stündchen, Unterdorf nächst beym Schulhauße, und Bolzbach 1/2 Stündchen. Schulkinder sind von 16 bis 22 und Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise Altorf, Ättighaußen, und Flielen. Altorf 1/2 Stund, Ättighaußen und Flielen 3 Viertel Stündchen.

II. Unterricht.

3. in der Schule wird deutsch schreiben und lesen gelehrt sowohl getrucktes als geschriebenes.

4. die Schule wird von St. Martini bis Ostern gehalten.

5. jn der Schule werden gebraucht die Nahmen- und Lesebüchlein nach der Anleitung der Normal Schule in St. Urban.

6. jedem Kinde wird eine besondere Vorschrift gegeben und am Ende der Schule eines jeden Schrift gepriffet: bisweilen werden auch auf einer Tafel mit der Kreide Buchstaben gemacht.

7. Die Schule dauret vormittag ungefehr drey Stunde.

8. Diesen Winter hat man angefangen die Kinder in Klaßen abzutheilen.

III. Personalverhältnisse.

9. Nach alter Gewohnheit ist die Schullehre mit der Seelsorge verbunden. Die Erwählung des einten zieht die Beschwerden des andern nach sich.

heiße Kasper Imhof von Bürglen, habe das 31. Jahr angetretten und bin chatolischer priester ohne Kinder, bald 14 Monate Schullehrer, vorher Kaplan zu Bürglen. Neben der Schule noch die Beschwerden der Pfarrei.

10. überhaubt kommen 18 bis 20 Kinder in die Schule = mägdchen 8 bis 9 -- Knaben 9 bis 11.

IV. oekonomische Verhältnisse.

11. Schulfonds sind keinen Heller. Dieses ist genug auch zur Beantwortung der 3 andern Fragen. Als Lohn habe ich Nichts als Vertruß. Das Schulhauß ist der Pfarrhof:

a. deßen Zustand ist anständig: er ist aber nicht als Schulhauß eingerichtet. Die Schule muß man in der Wohnstube halten. Die Besorgung desselben steht unter der Gemeind; doch nicht als Schulhauß; sondern als Pfarrhauß.

12. Der Schullehrer hat als Schullehrer nicht das geringste Einkommen; kaum einen leeren Dank; als was er jährlich oberkeitlich empfieng, nemlich so viel mir bewußt, einen kleinen Thaller.

Gruß und Hochachtung.

Schule Sisikon.

I. Lokalverhältnisse.

1. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Hauser? (Diese wird nach viertel Stunden bestimmt; es heißt z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten viertelstunden liegen 14 Häüser. innenhalb des umkreises der zweyten ein ganze und halbe Viertelstunde 2 Häüser. und innenhalb des Umkreises der dritten eine Stund. wie auch noch innenhalb des Umkreises der vierten eine Stund und eine halbe dazu, auch bis auf zwey und noch mehr.

2. Nämen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, weiler, Höfe? Ant. daß Dörflein Sisikon und noch einige zerstreüte Häüser gehören hierher in die Schul, denn diese gehören zum Dörflein. Es besuchen einige die Schulle, welche in der Pfarrei Morschach gelegen sind.

a. zu welchem wird die Entfernung vom Schulorte? Ant. einige Kinder kommen von der Nähe her und andere haben wirklich 1 halbe Stund weit.

b. Die Anzahl der Schulkindern die dahin kommen, gesetzt? Ant. 7 Kinder aus der Pfarrey Sisiken und 8 aus der Pfarrei Morschach.

3. Entfernung der Benachbarten Schullen? Ant. Auf eine und Halb Stunde im umkreise, auf Riemenstalden 2 Stunden.

a. Ihre Nämen? Ant. in Morschach.

b. Die Entlegenheit einer jeden? Ant. bis auf Morschach in die Schulle ist 1 1/2 Stund.

II.

4. Was wird in der Schulle gelehrt? Ant. abc Namenbüchlein, den kleinen Katechißmus, andere lehren geschriebne Sachen.

5. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Ant. Ja. Wie lange? Ant. den 6 christmonat 1798 hat die Schul ein Anfang genohmen, und dauret bis auf Ostern.

6. Schulbücher, welche sind eingeführt? Ant. daß Namenbüchlein, den kleinen Katechißmus und geschriebne Sachen.

7. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Ant. daß die Kinder sich stil und ruhig in der Schul aufhalten müßen.

8. Wie lange dauret täglich die Schulle? Ant. 2 Stund.

9. Seynd die Kinder in Klaßen getheilt? Ant. Nein, Hier kann man die Kinder nicht wohl in Klaßen abtheilen, weil die Schulle nicht lang dauret.

III. Personalverhältnisse.

10. Schullehrer, wer hat bißher den Schulmeister bestelt? Auf welche Weise? Ant. die ehemalige Regierung.

a. Wie heißt er? Ant. Heinrich Ludwig Keiser.

b. Woher ist er? Von Zug.

c. Wie alt ist er? 28 Jahr.

d. Hat er Familie, wie viel Kinder? Ant. Keine.

e. Wie lang ist er Schullehrer? Ant. 3 Jahr war ich Schullehrer, im schreiben und lesen unterrichtete ich Kinder; ich hab aber selbe für mich partikellar aufgericht in Zug zum Nutzen der Jugend.

f. wo ist er vorher gewesen? Ant. in Zug. Was hat er vorher für einen Beruf? Ant. In Zug ware ich nahe bey der Stadt, ohngefehr ein gute Viertelstund davon entfernt, frühmeßer und Christenlehrer in der Schutzengel Kapel 2 1/2 Jahr lang.

g. Hat er iezt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? welche? Ant. Pfärrliche Verrichtungen.

11. Schulkinder, wie viele Kinder besuchen überhaubt die Schulle? Ant. 15 Kinder. Im Winter Knaben 10. Mädchen 5. Im Sommer? Ant. ware kein Schul.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

12. Schulfond (Schulstiftung) Ant. nichts.



a. Ist dergleichen vorhanden? Nichts.
b. Wie stark ist er? nichts.
c. Woher fließen seine Einkünfte? Ant. von der ehemaligen Regierung.
d. Ist er etwann mit den Kirchen oder armen Gut vereinigt. Ant. Nein.

13. Schulgeld ist eines eingeführt? welches? Ant. Die alte Regierung nämlich der Landsseckelmeister zahlte jährlich für die Schul 10 gl. Und für Urthel und Mandat zu verlesen 2 gl.

14. Schulhauß? Ant. ist keines, die Schul halte ich im Pfarhof.
a. deßen Zustand; neü oder baufällig? Ant. kein eignes ist dazu gewiedmet zum Schul halten.
b. Oder ist nur eine Schulstube da? Ant. nur eine nämlich die Wohnstube. In welchem Gebäüde? Ant.? im Pfarhof, und dieser ist baufällig.
c. oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Haußzinß? Wie viel? Ant. Nichts.
d. Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen stande erhalten. Ant. die Gemeinde Sisiken unterhaltet den Pfarrhof und dieser ist daß Schulhauß.

15. Einkommen des Schullehrers?
a. an Geld wie oben gemeldt. Getreide, Wein, Holz. A. Nichts.
b. Auß welchen Quellen? abgeschaften Lehengefällen nichts. (Zehenten, Grundzinsen)? nichts.
c. Schulgeldern? Nichts.
d. Stiftungen nichts.
e. Gemeinds Kasen? nichts.
f. Kirchengüter? nichts.
g. zusamengelegten Gelder der Haußvätter? nichts.
h. Liegenden Gründen? Ant. Nichts.
i. Fonds, welchen? (Capitalien) Nichts.

Sisiken Pfarrer Keiser.

Schule Isenthal.

I. Lokalverhältnisse.

1. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser? Innerhalb des umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 24 Häuser. Der zweyten 14. der dritten 10. der vierten 11.

II. Unterricht.

2. Was wird in der Schule gelehrt? Schreiben, und Lesen.

3. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lang — Ja. — ohngefähr von Martini Tag bis nach Ostern.

4. Schulbücher, welche sind eigeführt? Eigentlich — Keine.

5. Vorschriften, wie wird es mit selben gehalten — Sind eigentlich keine vorhanden, der Lehrer bestimmt, macht sie selbst.

6. wie lang dauert täglich die Schule? Ohngefähr 2 Stunden, auch hier ist nichts bestimmt; kommt auf Belieben des Lehrers ab.

7. Sind die Kinder in Klaßen getheilt? Nein.

III. Personalverhältnisse.

8. Schullehrer
   a. Wer hat bisher den Schulmeister Bestellt? Ein jeweilender Pfarrer ist hier Schullehrer. Das Kollatur Recht hat die Gemeinde.
   b. wie heißt er? Joseph Imholz
   c. wo her ist er? auß dem Kirchgang Ättinghausen Districkt Altdorf
   d. wie alt 34 Jahr.
   e. Hat er Familie? Eine magd.
   f. wie lang ist er Schullehrer? Hier — vier Jahr.
   g. wo ist er vorher gewesen? Zu Underschächen als Pfarrhelfer und Schullehrer.
   h. Hat er neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? welche? Wie schon gesagt; der Schullehrer ist zugleich Pfarrer.

9. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule? Ohngefähr von 25 bis in 35. Knaben gegenwärtig 14, Mägdchen 17.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

10. Schulfond. (Schulstiftung) Hier keine.

11. Schulgeld. Ist eines eingeführt? welches? Keines. Die Eltern der Kind bezahlen gar nichts.

12. Schulhaus Ist das Pfarrhaus
   a. deßen Zustand? Baufällig; der außbeßerung sehr vonnöthen.
   b. wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im Baulichen Stande erhalten? Die Kirche, welche aber selbst arm.

13. Einkommen des Schullehrers.
   a. Geld Jährlichen zahlte die alte Regierung Gulden 10. und darin besteht das ganze Einkommen des Schullehrers allhier; fallen hiemit die übrigen Fragen von Selbsten weg. Gruß und Achtung.

Isenthal, den 10. Febr. 99. Jos. Imholz, Pfarrer.

Schule Flüelen.

I. Über Lokal Verhältniße.

1. Entfernung der zum schulbezirkh gehörigen Haüßer im Dorf 61, außert dem Dorf seind Heüßer? — 14. Die Entferntern Haüßer? -- 9.

2. Die 2te klaß. der zum schul gehörigen haüßer seind alle Höff.
   Die 3te klaß. seind in dennen Bergen.
   a. In Jedem wird die Entfernnung — ¼ stund
   b. und die anzahl der schulkinder, die daher kommen. gesetzt? — keinne.

II. Ueber underricht.

3. Was wird in der schule gelehrt? — Deütsch u. Latein Läßen u. schreiben.
4. werden die schullen nur im winter gehalten? wie Lang? daß gantze Jahr.
5. schulbücher. welche seind Eingeführt? — der cathechißmus. und andere geistliche Lese Bücher.
6. Vorschriften. wie wird es mit dießen gehalten? — Deütsch. Latein sambt Fractura.
7. Wie Lang. dauret täglich die schule? — Morgens. 1. stund und Nachmittag. 2. stund.
8. seind die kinder in klaßen abgetheilt? — In Latein und deutsche.

III. Ueber Personal Verhälniße.

9. schullehrer
   a. Wer hat bißher der schul Mr. bestelt? — die Dorfschaft.
   b. wie heißt Er? — Jost Leontzi Huober.
   c. Wo her ist Er? — Von Hochdorf.
   d. Wie alt? — 32 Jahr.
   e. Hat er Familie? wie viel kinder? — Ehefrauw. Sambt 6 kinder.
   f. Wie lang ist er schullehrer? — 10 Jahre.
   g. Wo ist er vorher gewäßen? — bey dennen Eltern.
   h. Hat er Jetzt Neben dem Lehrambt noch andere Verrichtung? Organist.
10. schulkinder. wie viel kinder besuchen, überhaubt die schule?
   a. Im Winter? Knaben 10, Mädchen 9.
   b. Im Sommer? Knaben 7, Mädchen 5.

IV. Ueber oekonomische Verhältniße.

11. schulstiftung
   a. Ist der gleichen vorhanden? — keine.
   b. Woher Fließen seine Einkünfte? — Von der Obrigkeit 10 gl.
12. schulgeld. Ist eines eingeführt? welches? — alle fronfasten von jedem kind 15 schl.

13. schul Hauß.
   a. deßen Zustand. neü oder baufählig? — In guter Ordnung
   b. oder ist nur Eine stuben da? — Eine. In welchem gebäüde? — In der Wohnstuben. Wer muß für die schul Wohnung sorgen? — Die Dorfschaft.

14. Ein Komen des schul Lehrers.
   a. An Geld. getreid. Wein Holtz? — nichts.
   b. auß welchen Quellen? —
   c. auß abgeschaffnen Lehen gefählen. zehnden. grundzinßen? — nichts.
   d. Gemeinds kaßen? — 9 gl. Ligenden gründen? — Ein hanfgarten und 1. haußgertli.

Schule Unterschächen.

I. Lokalverhaltniße.

1. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Hauser! Antwort Im Dorf und eine Viertel Stund vom Dorf, befinden sich 30 Haußer eine halbe Stund vom Dorf 15 Haußer, eine Stund vom Dorf bis 30 Haußer, 7en andre befinden sich ein Stund und ein halbe vom Schulorte, oder Dorf.

2. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. a) das Dorf Unterschechen wo die Schul gehalten wird. Schweidaker ein Hof, Rieth ein Weiler, Pliggerig ein Weiler, Eggen ein Hof, Halten ein Hof, Akerli ein Hof, Stüßi ein Hof, Urigen ein Weiler. Diese Höf und Weiler sind ein halbe Stund vom Dorf entfernt. — Sturnen ein Weiler, Lehmadt ein Weiler, Brunnenbergli ein Hof, Weyd ein Hof, Studz ein Weiler, Schwanden ein Weiler, im Vorderberg ein Hof, im Berg ein Hof, Steinbergli ein Hof, Ebnetli ein Hof, Pladtenberg ein Hof, Windeggen ein Hof, diese Orter sind eine Stund vom Schulorte entfernt, Äsch ein Weiler, Schwanderberg ein Weiler, Gefreiter ein Weiler. Diese Weiler sind 1 und ein halbe Stund vom Schulorte entfernt.

II. Unterricht.

3. Was wird in der Schul gelehrt? Ant. schreiben und lesen.
4. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Ant. Ja. Wie lange? 3 Monat lang.
5. Schulbücher, welche sind eingeführt? Antwort keine. jedes Kind bringt zum lesen mit, was es hat, oder von andern Leüthen zum lernen bekömmt.

6. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Diese verfertigt der Schullehrer gratis.
7. Wie lang daurt täglich die Schule? Antwort 4 Stund.
8. Sind die Kinder in Klaßen getheilt? Nein! —

III. Personalverhältniße.

9. Schullehrer. a. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Antwort.
   a. Das gesammte Volk. Auf welche Weis? elend, ßo zu reden ohn' Hilfe, ohn' Lohn.
   b. Wie heißt er? Joseph Joder Imholz.
   c. Wo her ist er? Von unßer Gemeinde.
   d. wie alt? Antwort. 55 Jahr alt.
   e. Hat er Familie? Antwort. ja. Wie viel Kinder? Antwort. 8 Kinder
   f. Wie lang ist er Schullehrer? Antwort 32 Jahr.
   g. Wo ist er vorher geweßen? Antwort allzeit Hier. Was hate er vorher für einen Beruf? Er war zugleich Organist und ist es noch.
   h. Hat er neben dem Lehramt noch andere Verrichtungen? Antwort ja. Welche? Organist Stelle.
10. Wie viel Kinder besuchen überhaupt die Schule? Antwort etwann 36 Kinder.
   a. im Winter? Knaben? etwann 24, Mädchen? etwann 12.

IV. Oekonomische Verhältniße.

11. Schul Fond (Schulstiftung).
   a. Ist dergleichen Vorhanden? Antwort Nein.
   b. Woher fließen seine Einkünfte? Antw. Er bezog von der vorigen Regierung, für die Schul, und Mandat zu verlesen jährlich gl. 12.
12. Schulgeld ist eines eingeführt? welches? Antwort. Er bezieht täglich von jedem Kind A. 3. und ein Scheit Holz.

N. S. Wegen der schlechten Einrichtung und Lage hiesiger Schule, bleibt mir nichts weiters übrig zu beantworten; Indem hier kein Schul Fond, und kein richtiges Schul Haus ist, ich mußte bisher die Schule in meinem selbsteignen Hauße halten.

Unterschechen, den 19. Hornung 1799.

Jos. Joder Imholz, Schulmeister.

Schule Bauen.

Bauen Dystrickt Uri den 15. Hornung 99.

I. Lokalverhaltniße.

1. Bauen ist ein kleines Dörfchen, eine Gemeinde für sich, und gehört zu Pfarre und Agentschaft Seedorf.

2. Alle Haüser die zu dieser Schuhle gehören sind im Umkreise von einer Viertel Stunde, an der zahl 18.

3. Meine Schuhle besuchen 17 Kinder = 3 aus der Nachbarschaft Selisberg und Wißig.

II. Unterricht.

4. und gelehrt wird = lesen, schreiben, rechnen.

5. Die Schuhle wird von Martini bis im May gehalten.

6. Schuhlbücher? — Ich Giebe den Anfangren das Namen Büchelchen nach Anleitung der Normalschuhl in S. Urban. Lesebücher und moralsche Erzählungen für Kinder von 8 bis 12 Jahren von Heinrich Herrman. Neues Handbuch der Jugend in Bürgerschuhlen. Ein Leitfaden zum Vorbereitungs Unterricht fürs bürgerliche Leben. Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schuhlern über das Leben, die Lehre, die Schicksaale und Thaten Jesu für Kinder u. E. Z. Berthe. Gellerts Vabeln. Auserlesene Palmbläter.

7. mit den Vorschrifften wird es gehalten nach der Vorschrift von St. Urban.

8. Die Schuhle daurt täglich 4 Stunden.

9. ja in Klaßen abgetheilt sind Kinder.

III. Personal Verhaltniße.

10. Der Schuhllehrer ist bis anhin von den gesamten Kirchgenoßen durch die Mehrheit der Stimmen gewahlt worden.

b. Der itzige heißt Joseph bumbacher von Menzingen und 33 Jahr alt; c. hat eine Mutter, 3 Geschwister zum theile zu unterhalten, f. steht 3¹/₃ Jahre im Amt. g. ehevor war Er Kaplan auf dem Satel h. ist zugleich Seelsorger.

11. Als Schuhl Lehrer zog ich jährlich von der ehemaligen Regierung 6 gl. Das wurde mir allemal im Monat April ausgezahlt, und sonst keinen Angster mehr. reichte nicht hin Papier und Schulbüchelchen anzuschaffen; was ich doch thun mußte, wenn ich meiner Schuhle Eingang schaffen wollte; denn man hate Anfanglich so eine Abneigung gegen meine Lehr Art daß es auf der Spitze stund kein Schuhlkind zu bekommen, ich hielt an man solt es einen Winter probiren, es hat mir geglückt; alles ist so zufrieden daß sie sich einer Andren Methode wiedersetzen würden.



12. Schuhlhaus ist hier ein schönes und bequemes. wird vom kapellen gut soweit dieses hinreicht, und dann von den Gemeindgenoßen unterhalten.

Jos. Bumbacher, Kap. Schuhl Mstr. des Orts.

Schule Göschenen.

1. Zu welcher Kirchengemeine oder Agentschaft gehört Göschenen? Es gehöret zur Wassner Gemeine,

2. Zu welchem Distrikte? Zum Distrikte Ursern.

3. Zu welchem Kanton gehörig? Ehemals zum Kanton Uri, izt zum Kanton Waldstätten.

4. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. Innert des Umkreises der ersten Viertelstunde befinden sich 23 Häuser; innert des Umkreises von 5/4 Stunden befinden sich 5 Häuser; davon die 4 ersteren in einem tiefen Thale, das letstere auf einem steilen Berge stehet.

5. Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler. Göschenen, Apfrud, Horwen. Davon Göschenen ein par Minuten, Apfrud eine Viertelstunde, Horwen 5/4 Stunde vom Schulhause entfernet ist.

6. Anzahl der Kinder die daher kommen. Von Göschenen besuchen die Schule 11 Kinder, von Apfrud, und Horwen aber besuchet wegen Abgang der Jugend Niemand die Schule.

7. Unterricht.

Was wird in der Schule gelehrt? In der Schule wird den Kindern der Unterricht im Schreiben, und Lesen beygebracht.

8. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? Im Monath Decembre beginnet ihr Anfang, und endet sich mit dem Schlusse der Fasten.

9. Schulbücher, welche sind eingeführt? Keine.

10. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Der Lehrer mahlt dem Schulkinde eine nach eignem Dünkel vor.

11. Wie lange dauret täglich die Schule? Zween Stunde.

12. Sind die Kinder in Klassen getheilet? Wenn es derer mehrere giebt; so werden sie nach dem Range ihrer Kentnissen in Klassen gesezet.

13. Personalverhältnisse. Wer hat bis dahin den Schulmeister bestellet? Auf welche Weise? Hier war niemals ein Schulmeister; der Kaplan bekleidete immer dessen Stelle, sowohl in der Kapelle, als auch in der Schule.

Wie heißt er? Georg Meyer ist des Kaplans Name,

Woher ist er? Von Ursern.

Wie alt? 23 Jahre mit 8 Monathen.

Wie lange ist er Schullehrer? Seit dem Antritt seiner Pfründe nemlich 7 Wochen.

Wo ist er vorher gewesen? Etwelche Jahre im väterlichen Hause, drey Jahre in Lucern, 2$^{1}/_{2}$ in Rom, im Deutschen, Ungarischen Kollegium, woher er nach Aufhebung desselben vor 8 Monathen wieder zu seinem Vater sich zurückegezogen hat.

14. Hat er izt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche? Nebst dem Lehramte habe ich alle Pflichten eines Seelsorgers auf mir: doch mit Ausname der Verwaltung des Sakraments der Ehe, welche Pflicht auf dem Bürger Pfarrer zu Wassen beruhet.

15. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaubt die Schule? Im Winter besuchen die Schule 11 Kinder, darunter sich 5 Knaben und 6 Mädchen befinden. Im Somer aber ruhet die Schule.

16. Oekonomische Verhältnisse.

Schulfond, ist dergleichen vorhanden? Nein.

Woher fliessen seine Einkünften? Keine.

Ist er mit dem Kirchen oder Armengut vereint?

17. Schulgeld, ist eines eingeführt? Welches? Das Schulgeld fliesset aus dem Vermögen der Schulkinder; jedes bezahlt für eine Schule 3 Angster.

18. Schulhaus. Ist keines, das Pfründe-Hauß des Kaplans muß dazu taugen.

Dessen Zustand. Neu oder baufällig? Es ist ein altes baufälliges Häußgen.

Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Es ist einzig das Stübchen des Kaplans zum Gebrauche der Schule übrig.

Erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? Wie viel? Nichts.

Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbe im baulichen Stande erhalten? Der Pfründe-Vogt, dem die Sorge für die Erhaltung des Pfründ-Hauses übergeben ist.

19. Einkommen des Schullehrers. An Geld, Getreid, Wein, Holz. Aus welchen Quellen? Nichts.

Wie viel? aus: Abgeschaften Lehengefällen? Schulgeldern? Stiftungen? Gemeinds-Kassen? Kirchengütern? Zusamengelegten Geldern der Hausväter? Liegenden Gründen? Fonds, welchen? Aus allem diesem fliessen dem Schullehrer hier keine Einkünften. Ehemals erhielt der Lehrer 10 Gulden aus der Gemeindskasse von Altorf. Nun aber, seit dem Göschenen dem Distrikte Ursern

beygesezet wurde, so blieben auch die benenten Gulden vom andern Distrikte zurück. Von andern Einkünften für den Schullehrer sind keine Quellen vorhanden.

Schulen Andermatt.

I.

Die deütsche schul wird gehalten im winter Vor, und Nachmittag 2 stunden von 2 schullehrern, der Eine Ein Kapuziner, der andere Ein weltlicher. Der Erstere wurde bis dahin von Einem jeweiligen Provinzial Erwählet, der weltliche aber von der Thallgemeind, der aber nur im winter darzu verpflichtet ist. Der Kapuziner aber haben bis dahin niemahls Ein lehrgelt bezogen, und auch imsommer schul gehalten.

Der b. Justinian Kapuziner von altorf ist nun schullehrer, 54 Jahr alt, vor 2 Jahren darzu Erwählet. Die anzahl der schul Kinder ist in disem Jahr 22 Knaben, 12 Mädchen, oftmahls ware sie merklich gröser, im sommer aber ist sie Kleiner. bei disen umständen mus die schul im Pfarrhaus gehalten werden. Die bücher sind solche, die man solchen im lesen, und schreiben noch unErfahrnen zu geben pflegte: den so bald sie nur Etwas weniges Erlehrnt haben, so werden sie Entweder zur arbeit angehalten, oder in fremde länder geschickt, folgsam wären andre bücher unnuzlich —

Bürger Justinian, deutscher schullehrer.

II.

Lateinische schul wird Winter und sommer, Vor und Nachmittag 2 stunden gehalten: schulbücher sind die gewöhnlichen und bekannten. LehrJunge hab ich gegenwärtig 6 in 4 Klassen. 1 anfänger der principien, 1. der Rudiment, 3 in der gramatick, 1 anfänger der Rethorick. man siehet also aus dem schon deutlich, daß ich unmöglich für jeden thun kann, Was sonst üblich ist. Weil diese studenten in zu viele Klaßen getheilet sind, und ich auch nebst dem zum Kirche und Pfarrdienste verhülflich sein muß.

Bisher bestellte der Bürger provincial der Kapuziner hier den Profeßor: und ich Joseph Antonius schmid Kapuziner von schweitz, des Kantons Waldstätten, des alters 44. vorhin zur abwartung der Krancken in Luzern bestimmt, bin letzten Herbstmonath 1798 zum schullehrer hieher verordnet worden. Das schuhlhause scheinet sehr übel zugerichtet, weil die Haubtwache in diesem ist, Ich halte also die schule in meinem sehr engen Zimmer mit großer unbequemlichkeit. schuhlgelde bezahlet jeder Discipul dem pfarrer gl. 10. für ein Jahre,

deren aber wirklich 2 wegen ihrer Bedürfniß unentgeltlich unterwiesen werden. übrigens ist mir in diesem fache nichts bekannt.

an der Matt, Distrikts Ursern,

den 10. Jänner 1799.

Bürger Joseph Antonius schmid
Kapuziner schullehrer.

III.

Unterricht.

Es wird in diesem Dorf an der Matt in der schule nur das schreiben und lesen gelehrnt entweder von gedruckten od geschriebenen Namen-Büchlein, zugleich die Vorschriften vom A. B. C. und übrigen Wörteren. Es wird die schule nur im Winter gehalten, als: vom 3. Wintermonat biß den lezten April, und täglich 4 Stunde lang. Die Kinder werden in einer Stube in 2 Klaßen getheilt als: auf einer Seite die Knaben, auf der andern die Mägdchen.

Personal Verhältniß.

Mein Name heist Karl Franz Rußi, gebohren den 9. Wintermonat 1738 und gebürtig alda, und als schul Meister von der Thal-gemeinde erwählt 1755. War unverheirathet, jedoch ernähren sich 2 Alte geschwisterte bey mir — Ehmals war ich in dem Gottshaus Disendis bey 2 Jahren, Hernach anderthalb Jahre zu Sursee, nun an beyden Orten die Musict zu erlehrnen.

Neben den schul und Kirchen Pflichten, hab ich keine andern Verrichtungen, als etwan an einem Sonntag einige gute Freunde zu raßiren, welches zwar nicht mein Haupt Profession ist.

Oekonomische Verhältniße.

Das Einkommen, od. Korpus des Beneficium, wird dem schul Meister von der Kirche od. gestifeten Jahrzeiten bezahlt, als. gl. 72. 28. Item die Zufäll von Verstorbenen und gestifeten Almosen mögen ungefahr belaufen gl. 49.— Es wird auch nach schon langem Gebrauch in Hl. Weyhnachts-tägen dem schul Meister erlaubt in dem Dorf an der Matt in den Häuseren das Neüe Jahr anzuwinschen, und wird ihnen aus freyem Willen Fleisch od. andere essenwaare Vergabet, Und mag diese Vergabung ungefahr auf gl. 60 belaufen. schulgeld von jedem Kind ist gl. 1. deren bey 33 dermalen sind, und aus ihren eignen Köster bezalt wird — das schul-gebaüde gehöret jederzeit der Dorfschaft zu, darin die schule gehalten wird. jezt aber wird es Bey paßirenden Kriegstruppe für das Wachthaus bestelt — und die schule im Pfarrhof gehalten — Haus, Getreide, Wein, Holz, Garten und mus der schulmeister alda, selbst darum besorgt sein, um seinen redlich- und unterhaltungs-Stand fortzuführen.

Anzeichnung, od. Einkommen deſ schul oder Kirchen-Dienſt alſ:

Von der Kirche oder geſtifteten Jahrzeiten	gl. 72.28
Die Vergabung deſ Neuen Jahrſ Anwünſchung	gl. 60.—
ſchul-geld von 33 Kindern	gl. 33.—
Zufall von Verſtorbenen, und geſtifteten Almoſen	gl. 49.—
Es wird noch beygefügt 11 Kirchweyhungen in Verſchiedenen Kapellen der Gemeinde; und wird dem ſchul-Meiſter bezalt für jede ſchl. 27 gl.	7.17
Summa gl. 222. ſchl. 5	

Urſern an der Matt, den 17. Hornung 1799.

Karl Franz Rußi, ſchul-Meiſter.

Erklärung. mit dem ſchuhldienſt iſt der Organiſten Dienſt verbunden für beide Dienſte erhält er Soviel als er anzeigt. Der ſchuhllehrer iſt verbunden von 1 9bris biſ 1 May ſchuhl zu halten, und iſt der gehilfe des Teutſchen ſchullehrers des Kapuziners.

Schule Hoſpenthal.

Was wird in der Schule gelehret? Nebſt Deutſch- und Lateiniſchem Leſen wird den Kindern Unterricht im Rechnen, Rechtſchreiben und kriſtlichem Unterrichte, nebſt Unterweiſung zum Briefſchreiben beygebracht.

Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Bis dahin waren nur Winterſchulen.

Welche Schulbücher? Krauers Namenbüchgen von St. Urban, ſein Rechenbuch, nebſt deſſen Kathechiſmuß, ſamt Jais Kinderhiſtörchen, und abwechſlende Schriften.

Vorſchriften? Die Bärneriſchen groſſen, und kleinen Deutſch- und Lateiniſchen von Roſchi.

Die Schule? dauret täglich vier Stunde.

Sind die Kinder in Klaſſen? Ja! nach Art der Normal.

Perſonalverhältniße.

Wer beſtellte den Lehrer? Ehemals die Dorfſchaft.

Namen des Lehrers Georg Meyer, 25 Jahr alt, nachdem ich in Rom zum Prieſter geweihet ward, kehrte ich in mein Vaterthal, bekleidete ein Jahr in Göſchenen die Stelle eines Kaplans, 8 Monathe jene eines Schullehrers in Kriens und nun bin ich Kaplan zu St. Karl in Hoſpenthal, zum Gehilfen der Seelſorge.

Schulkinder? Sind 24 (nebſt den erwachſenen 20 Sonn- und Feyrtagsſchülern, welche ich unentgeldlich aufgefordert).

Oekonomische Verhältniße.

Schulfond? Ist keiner.

Schulgeld? Jedes Schulkind zahlt jährlich 15 Batzen samt 2 Burden Holz und weiter Nichts.

Schulhaus? Ist keines, die Schule wird in meinem Pfründehaus gehalten.

Hospenthal, den 16. Dezembre 1800.

Felix Georg Meyer, Schullehrer und Kaplan.

Schule Zumdorf.

1. betreffend die Lokaluerhältniße.

Ist dises Zumdorff ein kleines Dörfflein. Ein eigne gemeine für sich selbsten. Besteht in 4 Häüseren, und 8 Haußhaltungen, die in der nähe beisamen stehn.

2. betreffend den Unterricht.

Werden die kinder Underwiesen in Teütsch leßen und schreiben.

Aber nur zu Winterszeit 6 Monat lang, nemblich: von anfang Wintermonats bis ausgang des Apprillens.

In welcher Zeit die schul dauret täglich 4 stund. 2 vor Mitag, 2 nach Mitag.

3. betreffend die personal Verhältniße.

Ist schullehrer dises orths ein jeweiliger kaplan, der beiläüffig 4 oder 5 kinder zu underweisen hat.

4. Betreffend die oekonomische Verhältniße.

Hat dise schul noch fond, noch Zins, noch Capital, dahero der schullehrer von denen schulkinderen für sein müh und arbeit den lohn zihet; nemblichen, von jeglichen gl. 1. samt 1 bürde Holz.

Das schulhauß ist das pfrundhauß, welches die bürger der Gemeine müßen in gutem stande erhalten.

Von Mir Prosper Regli,
Caplan und schullehrer des Orts.

Schule Realp.

Realp in einem armen Dorf, wird im winter 4 stunde des tages schul gehalten für die Jugend an der Zall 21 in der teüschen sprache zu unterweisen von Pater Stanislaus Kapucinus von Rapperschwil, 46 Jahr alt, dorten 11 Jahr lang, und zugleich mit arbeiten im predigen, und anderen Religionslehren. Dorten ist kein schuhlhaus, kein stüftung für die schulen, und gl. 1 für den schullohn.

Realp, den 10 tag feb 99

Pater Vitus C. J.



Geschichte der Pfarrgemeinde Wassen

von

Anton Baumann, Pfarrer in Wassen.

Heini Wolleb

Hauptmann der Urner, Held zu Frastenz

im Schwabenkriege gefallen den 20. April 1499 daselbst

von

Josef Müller, Canonicus und Professor in Chur.



Geschichte der Pfarrgemeinde Wassen.

Die Gegend im urner'schen Reußthal, welche, Gott weiß seit wann, Wassen heißt, ist genau so alt wie Silenen, das immer von dorther den Föhn und die Reuß bezog. Gleichwohl ist Wassen eine Tochter Silenens. Schon im Jahre 857 wird neben den heutigen Filialen auch Wassen mit Meien, Göschenen und Göscheneralp als Filiale von Silenen aufgezählt.[1]) Von jenem Zeitpunkt an bis in's 13. Jahrhundert fehlen einschlägige Urkunden, ein Zeichen, daß Mutter und Tochter sich leidlich vertrugen; denn, hätten sie auf gespanntem Fuß gelebt, so würden wohl „Spannbriefe" vorhanden sein.

Um die Beziehungen nach Außen an die Spitze zu stellen, so waren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (und auch früher schon) Wassen und Göschenen Besitzungen des Frauenmünsters Zürich, Meien und Göscheneralp Besitzungen des Klosters Wettingen. Hierauf weisen mehrere Urkunden hin. So gleicht anno 1249, am 18. November Rudolf von Wiler mit dem Kloster Wettingen wegen Gütern, im Weiler und in Meien gelegen, einen Spann aus.[2]) In den Meieramtsrödeln aus Zürich von 1291 und 1294 wird der Thurm von Göschenen genannt.[3]) Nämlich am 28. März 1291 kauft die Abtei Zürich Thurm und Güter zu Göschenen und verpfändet dieselben am 19. August desselben Jahres.[4]) Am 15. August 1294 erfolgt hierüber ein Schiedsspruch zwischen Kloster Wettingen und Frauenmünster Zürich.[5]) Sodann am 8. September 1318 tauscht die Aebtissin Güter in Meien ein.[6]) Am 9. Mai 1338 war ein Johannes von Hospenthal von Wassen Schiedsrichter in Mißhelligkeiten, welche die Aebtissin von Zürich mit ihren Meiern in Erstfeld und Bürglen hatte.[7]) Am 2. August 1353 stellt Jakob von Göschenen der Abtei Bürgen für ein Lehen[8]) und anno 1359 tritt Wettingen seine Gotteshausleute in den drei Ländern an die Abtei Zürich ab.[9]) Endlich am 22. Mai 1426 geben Aebtissin Anastasia von Hohenklingen und Kapitel der Abtei Zürich, um künftigem Schaden vorzubeugen, den Zehnten des

---

[1]) Dr. Oechsli, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft, Regesten 705. — [2]) Geschichtsf., III. Band, Seite 228. — [3]) Geschichtsf., XXIII. Bd., S. 41. — [4]) Geschichtsf. VIII. Bd., S. 32 und 35. [5]) Geschichtsfr., IX. Bd., S. 12. — [6]) Geschichtsfr., VIII. Bd., S. 41. — [7]) Geschichtsfr., XVIII. Bd., S. 48. [8]) Geschichtsf. VIII. Bd., S. 56. — [9]) Geschichtsfr., VIII. Bd., S. 60.

Meieramtes zu Silenen, Wassen und Göschenen und die dazu gehörigen Zinse, Fälle und Lässe den Kirchgenossen des Kirchenspiels Silenen um 80 Gl. rhein. zu kaufen unter dem Vorbehalt, daß das Lehen der Kirche bei der Aebtissin bleiben soll, so jedoch, daß dieselbe die Kirche dem leihen soll, den die Kirchgenossen von Silenen mit ihren gewissen Boten und Briefen heraussenden, und keinem Andern.[10])

Den Transport der Handelswaaren über den Gotthard, einen Haupterwerbszweig, regelte damals gesetzlich die „Fürleite", deren Mitglieder die „Theiler" hießen. Am 25. Juni 1383 setzen die Theiler von Flüelen, Silenen und Wassen fest, daß Niemand Ballen noch Säume aufnehmen soll, die er „zu Firleite" oder auf seinen Rossen führen wolle, es sei Landmann oder Gast, Deutscher oder Welscher, außer unter den altherkömmlichen Bedingungen. (Für Wassen ist bestellter Kläger Jakob von Göschenen).[11]) Nach 1422 kommt eine Kundschaft wegen Transport der Luzerner über den Gotthard vor Ammann und Landleute von Uri. Der alte Scherer von „Wasen" bezeugt, daß die jährlichen Kosten, welche die Ausbesserung von Weg und Steg, das Decken der Brücken, die Wegräumung der Lawinen, das Brechen und Hauen der Ahornbäume erfordert, für die Kirchhöre Wassen mehr als 100 ℔ betragen. Wenn vollends die Straßen eingehen, so daß die Kirchgenossen insgemein zusammen müssen, sind die Kosten nicht zu berechnen. 12 Brücken müssen sie unterhalten an der rechten Landstraße, darunter vier, von denen keine unter 70 Gl. neu gemacht werden kann, und doch müssen sie alle 7 Jahre neu gemacht werden. Auch die andern können nicht neu gemacht werden, ohne daß jeder Kirchgenosse ein Tagwerk daran thue.[12]) — Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle die Pfaffensprungbrücke. Im Jahre 1491 erstellte Marti Droßen mitsamt seinen Kindern die „Brugg zum Pfaffensprung" und gab noch darzu IIII Gl.[13]) Allbekannt ist die Sage, welche zur Ableitung dieser seltsamen Ortsbenennung landläufig geworden, wie nämlich ein „Pfaff" (damals ohne verächtliche Bedeutung), um eine Jungfrau vor einem ihr nachsetzenden Ritter zu schützen, mit derselben den Sprung über die tiefe, schauerliche, noch nicht überbrückte Reußschlucht gewagt und glücklich ausgeführt habe. Uebrigens führt jene Stelle in den hiesigen Pfarrbüchern zur Abwechslung auch den noch sonderbareren Namen „Affensprung".

In der europäischen Geschichte taucht Wassen um die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts vorübergehend auf. Wegen Parteinahme für den

[10]) Dr. Oechsli, Reg. 809. — [11]) Dr. Oechsli, Reg. 772. — [12]) Dr. Oechsli, Reg. 803. — [13]) Landleutenbuch von Uri. —

deutschen Kaiser Ludwig IV. war nämlich von Papst Clemens VI. auch über Uri der Kirchenbann verhängt worden. Es mußten die Wass'ner wacker mitgemacht haben, um so mit 'rein zu fallen. Wer sich aber in Gefahr begibt, der kommt — zuweilen auch wieder heraus. Wirklich: am 15. November 1349 erfolgte die Aufhebung des Kirchenbannes, wobei Wassen ausdrücklich genannt wird.[14])

Es sei mir nun eine Abschweifung gestattet. Im Meierthurm zu Bürglen (Museum) befindet sich ein Ehrendegen in einem Etui. Auf demselben steht geschrieben: „Ehrendegen des jungen Herrn Landammann Johannes Rot, Sohn des für sein Vaterland im Kampfe zu Arbedo (1422) gefallenen Anführers der Urner, Herrn Landammanns Johannes Rot von Wassen, Kt. Uri." Ersterer soll zu Flüelen in der Kreuzmatte hingerichtet und ebendort begraben worden sein, weil er auf der Tagsatzung gegen die ihm gegebene Instruktion gehandelt und dafür einen goldenen Becher und eine goldene Halskette angenommen hätte. Auf der Grabstätte sei es nicht mehr geheuer gewesen und man habe dem Geisterspuck nicht anderst als mit 3 Kreuzen abhelfen können. Anno 1846, am 22. und 23. August wurde die Kreuzmatte durch Wildbäche verheert. Bei den Aufräumungsarbeiten fand Jakob Stadler Gebeine und den obgenannten Degen. Nach Hans Jakob Leu ist der Name dieses Johannes Rot aus dem Verzeichniß der Landammänner gestrichen. Derselbe Leu führt dessen Vater für 1403, -6, -18, -20 und -22 als Landammann und Landeshauptmann und für 1404 als einen der Richter zwischen den Orten „Schweitz und Zug" an und läßt ihn anno 1422 in der Schlacht bei Bellenz fallen. Im nämlichen Jahre wäre sein Sohn gleichen Namens Landammann gewesen.[15]) Hingegen der Geschichtsforscher Schiffmann bestreitet diese Erzählung.[16]) Jedenfalls ist die Herkunft dieser Rot von Wassen fraglich.

Daß die Wassner alle schweizerischen Freiheitsschlachten siegreich schlagen wacker mitgeholfen haben, versteht sich wohl von selbst. Sogar in Belagerungszustand versetzt zu werden, hatte Wassen einmal die seltene Ehre. Es war dies bald nach den Burgunderkriegen der Fall. Im November 1478 hatte der päpstliche Legat die Urner zum Krieg gegen den Herzog Sforza von Mailand zu bereden vermocht. Sie erhielten aus den verbündeten Kantonen Zuzug bis auf ein Heer von 10,000 wohlbewehrten Streitern. Trotz Winterkälte und Schneemassen wurde der Feldzug über den Gotthard angetreten. Die Urner bildeten die

[14]) Geschichtsf. I. Bd., S. 53. — [15]) Schweiz Ler XV. Theil, S. 445. — [16]) Geschichtsf. XXXVI. Bd., S. 257. —

Vorhut, ihnen schlossen sich die Zürcher an. Schon in Amsteg führte man sich im Vorbeimarsch einen Stehschoppen zu Gemüthe. In Wassen wurde Halt und Rast gemacht. Die dortigen drei Wirthschaften zum Vollmond, Löthkolben und letzten Batzen genügten dem Andrang muthwilliger Zecher nicht. Auf dem Dorfplatz, wo jetzt der St. Gallus-Brunnen gesundes Wasser spendet, mußte aufgetischt und von den Privathäusern der beste Tropfen Italiener ausgeliefert werden. „Wir wollen ihn den Welschen mit baarer Münze bezahlen", hieß es und so wurde drauf los gepumpt, bis sämmtliche Kellerquellen versiegt waren. Auch in Göschenen nahmen die alten Eidgenossen noch Einen, bevor sie weiter gingen. Unter wildem Jauchzen und wirrem Lärmen zogen sie nun die Schöllenen hinauf. Aber, o wehe! eine mächtige Lawine stürzt plötzlich zu Thal und reißt bei 60 Zürcher jäh in's Grab. Der erschütternde Unfall brachte die Uebrigen zwar zur Besinnung, doch keineswegs zum Wanken; denn bei Bellenz und Giornico haben sie den Mailändern die Weinrechnung prompt bezahlt. (Siehe Dr. Lusser, Geschichte des Kantons Uri, S. 168).

Kommen wir nun auf das Abhängigkeitsverhältniß Wassens von Silenen zurück. Zwar schon im Jahre 1287 ist von Wassen als Kirchhöre oder Kirchspiel die Rede.[17]) Allein damit wird Wassen nicht als unabhängige Pfarrgemeinde bezeichnet, wie aus Folgendem hervorgeht. Am 24. Juni 1408 gestattet der Kilchherr zu Silenen, Namens Conrad Ferro von Baden, der Kilchhöri zu Wassen urkundlich, einen „Lütpriester" zu ernennen, und zwar soll derselbe ein biderber Mann und ebensolcher Priester, mit den nöthigen Ausweisschriften versehen und vom Kilchherrn zu Silenen oder dessen Stellvertreter zur Vornahme geistlicher Amtsverrichtungen („ze singen und ze lesen, die Lebenden und die Toten ze richten", also taufen, beerdigen und trauen nicht miteinbegriffen) bevollmächtigt sein gegen jährliche Abgabe von 18 Pfund Pfennigen an den Silener Ortspfarrer.[18]) Demnach besaß Wassen bereits seine Filialkapelle, oder nahm doch sofort den Bau einer solchen an die Hand, hatte aber noch nicht das Pfarrwahlrecht. Wohl verkaufen am 8. Februar 1439 die Kirchgenossen zu Silenen den Kirchgenossen zu Wassen und Göschenen allen Zehnten, kleinen und großen, in der Kirchhöre zu Wassen und Göschenen vom Pfaffensprung aufwärts, so wie sie ihn von der Aebtissin von Zürich zu Handen der Kirche von Wassen gekauft und bezahlt haben, um 54 Gl. rhein.[19]) Indessen auch aus diesem Zehntenloskauf darf keineswegs die Abkurung und Selbständigkeit der Kirchhöre von Wassen

---

[17]) Dr. Oechsli, Reg. 296. — [18]) Kirchenlade Wassen. — [19]) Kirchenlade Wassen.

gefolgert werden. Denn für's Erste vermittelt Silenen diesen Loskauf vom Frauenmünster „zu Handen der Kirche von Wassen"; sodann beweist eine andere Urkunde von 1439 klar das Gegentheil. Nämlich am 8. Februar ertheilt der damalige Kilchherr zu Silenen, Conrad Stähelin von Ehingen, den Kirchgenossen von Wassen wiederum die Erlaubniß zur Wahl und Anstellung eines Leutpriesters, fast wörtlich wie sein Vorgänger von anno 1408.[20]) War die erste Erlaubniß nicht gleichbedeutend mit einer Lostrennung, so auch die zweite nicht, und seither keine Spur mehr hievon bis 1623.

Eine Urkunde vom 25. Januar 1458 berichtet von einer Jahrzeitstiftung. Katharina, Tochter des Peter Mertz sel. aus Meien, Ehefrau des Kuni Kluser sel. aus Meien, tritt mit ihrem Vogt Jenni Deyster aus dem Reußthal und mit Fürsprechen vor Gericht und Rath in Altdorf und eröffnet das Gesuch, in der Kirche zu Wassen mit 120 Pfund Pfennigen ein Jahrzeit stiften zu mögen, was ihr dann auch mündlich und schriftlich bewilligt wurde.[21])

Laut oben angeführten Urkunden (18 und 20) hatte also zwar schon vom Jahre 1408 an Wassen mit Meien, Göschenen und Göscheneralp seine Leutpriester, so einen Herrn Oswalt im 15. Jahrhundert, so laut einem uralten, losen Verzeichniß, das — morsch und mürbe — unter meiner Hand in Fetzen ging, die Herren: Schmid 1520, Hofmann 1535, Buggli 1556, Emberger 1572 und Zorn 1598, und wurde einer am 3. März 1480 in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde zufolge für andächtigen Besuch der Kirche des hl. Gallus zu Wassen vom bischöflichen Stuhl zu Constanz ein Ablaß von 40 Tagen ertheilt.[22]) Allein dessenungeachtet scheint auch damals noch Wassen in seinem ganzen Umfange doch nur eine Filiale der Pfarrgemeinde Silenen gewesen zu sein. Die vorgenannten ständigen Seelsorgspriester waren also, die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, einfache Curatkapläne und zwar noch ohne Tauf-, Eheeinsegnungs- und Beerdigungsrecht. Wohl darum finden sich aus diesem Zeitraum weder Tauf-, noch Ehe-, noch Sterberegister von hier vor. Die ursprüngliche Kapelle mag primitiv genug ausgesehen haben und patriarchalisch einfach ausgestattet gewesen sein. Nach Silenen war auf der holperigen Saumstraße der Taufgang für die Pathen gemüthlicher als für das Kind, obwohl oder vielmehr weil es getragen wurde; die Wassner freuten sich des wohlbegründeten Trostes, nicht lebendig begraben zu werden, eher auf dem Transport noch einmal zu sterben, und die

---

20) Kirchenlade Wassen. — 21) Kirchenlade Wassen. — 22) Kirchenlade Wassen.

Brautpaare hatten doppelte Zeit und Gelegenheit, das Wort des freilich damals noch in Abrahams Schooß ruhenden Dichters Schiller zu Gemüthe zu führen:

„D'rum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet."

Erst im Jahre 1623 erhielt die Kirche zu Wassen von Silenen aus den Taufstein, den Gottesacker und den Traualtar d. h. das Tauf-, Beerdigungs- und Trauungsrecht. Nun hebt das dreifache Pfarrbuch — das Tauf-, Todten- und Eheregister an, das fortan als hauptsächliche Quelle und Unterlage dienen wird. Die Führer desselben nennen sich Pfarrherren. Es mußte also um diesen Zeitpunkt die förmliche Abkurung Wassens von Silenen wirklich stattgefunden haben. Die hierauf bezüglichen Akten sind leider abhanden gekommen. Wohl tauft und traut hier noch einige mal der Pfarrherr von Silenen; doch geschieht dies nur in Ermanglung eines Ortspfarrers (deficiente parocho) oder in dessen Abwesenheit (absente p.) mit dessen mündlicher oder schriftlicher Erlaubniß (cum licentia sua), wie ausdrücklich jeweilen angemerkt steht.

Die Pfarrbücher von Wassen mit Einschluß von Meien, Göschenen und Göscheneralp beginnen mit dem 1. Februar 1623. Der erste Führer derselben schreibt sich Nikolaus Euster von Uri. Seine verzwickte Handschrift würde einem grundgelehrten Haus alle Ehre machen. Er bedient sich gleich der Mehrzahl seiner Nachfolger bei den Eintragungen der lateinischen und nur wo ihm diese den richtigen Ausdruck versagt, der deutschen Sprache, freilich nicht im Einklang mit der heutigen deutschen Grammatik, doch immerhin gemeinverständlich. Er pastorirte bis 25. August desselben Jahres.

Gleich auf den ersten Seiten begegnen uns die meisten hiesigen, noch dermalen existirenden Bürgergeschlechter, sowie viele andere im Kanton sonst noch vorkommende Familiennamen, am häufigsten Gamma, Regli und Baumann, in allen denkbaren Schreibarten. Nebstdem treffen wir nicht wenige Geschlechtsnamen an, welche damals ziemlich stark vertreten waren, nunmehr aber entweder ausgestorben oder doch aus unserm Land verschwunden sind, so z. B. Schick, Moor, Brust, Scheitlin, Banz, zum Brunnen, zum Thurm, zur Lauben, zur Tannen, Troger, Drosy, Groll und andere mehr. Einzelne derselben sind beinahe zur Unkenntlichkeit entstellt, wie z. B. Giogg (Diogg), Furrkar (Furger), Recklin (Regli) und verschiedene andere. Auch die Ortsbezeichnungen kommen in nicht minder zahlreichen, abenteuerlichen Schwankungen und Wandlungen vor; Wasa, Geschingen, Gurneela, Syllanon, Altorpf, Bollenz und der-

gleichen. Mitunter sind die Ortsnamen sogar latinisirt, selten jedoch zum Vortheil der Verständlichkeit. Da muß sich Seelisberg lacus montis, Andermatt ad pratum, Dörfli (in Meien villa (sic!) gefallen lassen. Die Pathen heißen Götti und Göttin!

Auf Herrn Custer folgen rasch, noch im nämlichen Jahre 1623, Franz Brunner und Johann Foster, 1624 Georg Dettenmayr, ob als Pfarrherren oder Verweser, lasse ich als unausgemittelt dahingestellt. Während ihrer kurzen Wirkungszeit fiel auf hiesigem Gemeindegebiet nichts von besonderer Bedeutung vor, als daß am 21. Juni 1623 „Hans Bumann von Geschinen von einer Tannen im Wald erschlagen worden, ohne allen Bruch einiges Sakraments."

Den Hrn. Dettenmayr löst im Jahre 1624 der Pfarrherr Jakob Wolf von Disentis ab. Ihn und alle seine Amtsnachfolger stelle ich als Stamm hin, dem sich die von ihnen verzeichneten Thatsachen, wie Epheu, chronologisch anranken. — In Hrn. Wolfs Abwesenheit tauft am 7. April 1625 ein gewisser Johann Todt, und am 21. August desselben Jahres tauft „der Herr Jeronymus, Pfarrherr zu Ursern, da ich (nämlich Wolf) uf der Briester Jarzit zu Altdorf bin gsin." Am 24. Juli 1628 ist „im Geisgüetlin im berg zu todt erdrolet Hans Jakob Senn."

Schon im Jahr 1564 soll in Wassen der Kilchherr (?) Johann Fabri und 1565 Kilcherr (?) Martin Emperger an der Pest gestorben sein,[23]) — unheimelige Vorboten der Schreckenszeit, die nun folgt. Im hiesigen Sterberegister stoße ich nämlich beim Datum vom 7. Juli 1629 auf die Namen „Joseb Madlin von Geschana" und „Katrina Bumarlin" eingeklammert und mit der Randbemerkung: „Pest gestorben." Und nun reiht sich eine schauerlich lange Opferliste dieser mörderischen Seuche an. Es war dies der sogenannte Beulentod, welcher damals ganz Europa durchzog und allenthalben grausige Ernte hielt. Diese Epidemie wüthete bis Ende November des gleichen Jahres auch in hiesiger Gemeinde mit furchtbarer Heftigkeit. Innert 5 Monaten wurden auf hiesigem Friedhof 178 Pestopfer beerdigt: von Wassen 110, Göschenen 40, Meien 8, Hägrigen 7, Reälper (hier wohnend) 2 und Ausländer (meist Wallliser und Graubündner) 11. Wiederholt bestattete man am nämlichen Tage 2, 3 und 4, am 20. Juli sogar 5 Pestleichen. Heini Nell am Wasen zu Göschenen erlag der Seuche nebst Frau und 6 Kindern binnen einer Woche. Es traf auf den Juli 19, August 42, September 48, Oktober 29, November 40 Todesfälle. Im Dezember und anfangs 1630 gab es noch einzelne Nachzügler; vielleicht sind auch noch Unge-

[23]) Geschichtsfr., Bd. XXIV., S. 101.

nannte und Ungezählte hinzu zu denken. Man fühlt sich so recht wehmüthig angesprochen, wenn man liest: „Gestorben Annali Nell, — item des alten Andres Reglis Meidelin Barbali, — item Katrinli Regli.“ Aus der Göscheneralp, weil weit abseits, wurde Niemand, aus Meien, weil ebenfalls abgelegen, wurden verhältnißmäßig nur wenige Personen dahingerafft. Der Todesengel hielt sich vorzüglich an die Verkehrswege. Diese Beobachtung leitet mich auf die Vermuthung, es möchte die älteste Saumstraße über Hägrigen geführt haben. So läßt sich's erklären, wie aus dem kleinen, kaum mehr als 2 Häuser zählenden Weiler 7 Personen zum Opfer fallen konnten. Unter den Pesttodten treffen wir auch einen Michel Loretz aus Bündten, der bei Weibel Jakob Gamma Säumer gewesen war, der Erste, der von diesem Geschlecht in den Pfarrbüchern auf- und abtritt. — Zur Pestzeit soll sich eine Wittfrau, verehlichte Gehrig, mit 2 Söhnen von Erstfeld nach Fernigen, zu hinterst im Meienthal, geflüchtet haben und dort glücklich dem Tode entronnen sein. Die Söhne sollen sich später in Wassen angesiedelt haben. Wirklich heirathete hier den 24. Mai 1644 der erste Gehrig, Namens Sebastian, und Johann Heinrich Gehrig am 1. Juni 1655. Dies der muthmaßliche Ursprung der nunmehr vielfach verzweigten Familie Gehrig in Wassen.

In der Pestperiode war Herr Wolf noch der einzige Seelsorgspriester für Wassen, Meien, Göschenen und Göschenералp. Hat er sich verdoppeln, wohl gar vervielfachen können, um überall zu genügen? Ich nehme an, er habe kaum in der nächsten Nähe ausgereicht, habe täglich Morgens, Mittags und Abends vom Kirchhof aus der Gemeinde die Generalabsolution ertheilt, habe inzwischen die armen Todesopfer zur ewigen Ruhe gebettet und ihre Namen ins Sterbregister eingereiht.

Ungeachtet der bedrängnißvollen Zeit hatten doch die Einwohner von Wassen ihr Gottvertrauen keineswegs verloren. Es wurden verhältnißmäßig viele und reiche Stiftungen gemacht, so z. B. zu Gunsten der Kirche St. Gall, den Kapellen St. Margreth in Meien, St. Nikolaus auf der Schanz, unserer lieben Frauen in Göschenen, St. Nikolaus in der Göscheneralp, St. Mathias in Abfrutt und im Riederthal; ferner wurden bedacht der Spital in Wassen, die Bruderschaft zu unserer l. Frauen, das Kapuzinerkloster in Altdorf, das Frauenkloster in Einsiedeln, die armen Leute an Salz, Brod und Mehl, sowie auch Göschenen behufs Anstellung eines eigenen Kaplans und Anschaffung einer Thurmuhr.

In den beiden zunächst auf die Pestzeit folgenden Jahren wurde nur geheirathet und getauft; es starb fast Niemand; für anno 1631 sind nur 2 Personen im Sterbbuch verzeichnet. Da scheint es dem

Hrn. Wolf eintönig und langweilig geworden zu sein, oder dann traute er der gesunden Wass'ner Luft nimmer so ganz; denn im Herbst des Jahres 1631 griff er zum Wanderstab und kehrte in seine Heimath zurück.

Ihn ersetzte Herr Jakob Kam bis 1633, sodann amteten die Herren Hieronymus Wetlin von Bremgarten bis 1635, Jakob Buecher bis 1636, Rudolph Loy, ein Flüchtling von Ensisheim im Elsaß, bis 1642, Adam Arnold von Uri bis 1648, Joachim März von Zug bis 1650 und Johann Georg Gennenat von Pruntrut bis an sein Lebensende den 15. Dezember 1675.

In Göschenen blieb die Stiftung zur Anstellung eines eigenen Kaplans nicht fruchtlos; denn schon am 8. April 1641 tauft von dort aus in Abwesenheit des Herrn Loy Herr Kaplan Jakob Scherer, auf den Herr Joh. Martin Lindacher folgt und alldort bis zu seiner Versetzung nach Wassen anno 1682 ausharrt. Meien und Göscheneralp hingegen bleiben noch einige Zeit eine hirtenlose Herde. — Von auswärtigen Geistlichen macht sich bemerkbar Pfarrherr Melchior Sehli in Ursern, durch welchen mit Hintergehung des Pfarramts Wassen die Eheleute Jakob und Katharina Regli von Göschenen am 10. Oktober 1639 ein Kind taufen lassen, von denen Hr. Loy schreibt: „Es sind sehr starrköpfige unfolgsame Leute, weßhalb sie um 1 Gulden oder 15 gute Batzen gebüßt wurden."

Anläßlich einer Taufe am 12. Januar 1642 war es so kalt, daß dem taufenden Herrn Loy „schier die Finger abfroren." — Den 21. Mai 1659 starb Frau Katharina Mathey von Wassen, „eine Anfängerin der Kapelle des hl. Joseph in Wattingen mit einer Schenkung von baaren 100 Gulden." (Damals gewiß eine beträchtliche Summe). — Eines gewaltsamen Todes d. h. durch Holz oder Steine erschlagen oder erfallen oder ertrunken oder in der Lawine starben von 1623 bis 1676 nachweisbar 14 Personen und sonst eines plötzlichen Todes ihrer 16.

Die meisten Pfarrherren von Wassen innert dem Zeitraume 1623 bis 1676 waren landesfremde Männer, welcher Umstand die abweichenden Schreibarten der hiesigen Familien- und Ortsnamen sowohl erklärt als auch entschuldigt. Zumal Hr. Gennenat von Pruntrut gibt sich nicht die geringste Mühe, den Halbfranzosen zu verläugnen, vielmehr leistet er im „Gallimathias" das Menschenmögliche. Es ließe sich aus seiner Feder eine drollige Blumenlese vornehmen über Zgraggen, Dittli, Walker, Mattli, Jauch u. s. w. Unter Anderm verzeichnet er auch einen „Inter-

pitzig von Sviz ab Morsach", läßt einen Pathen „vom Ursele" (Ursern) kommen, nennt eine „Mullerin von Stain, deß große Weible Eheliche Hußfraw", schreibt von 2 „verwarrte Dockterlin" (Töchterlein).

Einzelne Pfarrherren dieser Epoche erlauben sich gelegentlich auch schalkhafte Possen und Glossen. So z. B. schreibt Hr. Kam den 12. Juni 1633 die Vor- und Zunamen des Kindes, der Eltern und Taufpathen mit griechischen Buchstaben. — Mit Datum vom 19. Juni 1639 ist eine verstorbene Person mit Zuthaten vom Tintenfaß ertränkt und oberhalb in lateinischer Sprache eine Bemerkung angebracht, welche zu deutsch lauten würde: „Wärest du jemals gescheidt gewesen, so schriebest du kaum solches Zeug zu lesen." — Mit seinem ersten Sakristan, Namens Johann Kluser, der zugleich Pastetenbrenner, d. h. Pfister, war, scheint Herr Loy nicht auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden zu sein. Denn er nennt ihn als Pathen den 6. September 1641 „Hanß Clußer d. Zeit Weichbischoff zu Wassen" und den 13. Juni 1642 „Hanß Clußer d. Klein Brodt." — Bereits von 1623 an sprangen mir einzelne Männer in die Augen mit dem „Ehrentitel „Magister"-Lehrer, wovon ich Idealist mich anfänglich blenden ließ, als wären dies Vertreter der schönen Künste und freien Wissenschaften mit dem Doktorhut. Nachgehends öffnete meine Augen die prosaische Beobachtung, daß dieses lateinische magister nichts mehr und nichts minder ist als das Stammwort unseres verdeutschten „Meister". So beweisen die späteren Beifügungen »ferrarius, sutorius, sartorius, pistorius«- Schmied-, Schuster-, Schneider-, Pfistermeister u. s. w., also Männer vom ehrsamen Handwerk, das zwar goldenen Boden hat, doch im Sommer nur einen Strohhut und im Winter einen Filzhut trägt. Hingegen im Jahre 1655 erscheint Johann Peter Stresle aus Unterwalden mit dem Zusatz: »ludimoderator«. Der kann ebenso wohl Organist als Schulmeister bedeuten. Indessen vermuthe ich, es möchten zu damaliger Zeit in Wassen eher die meisterlosen Schulbuben als eine Orgel geschlagen worden sein, oder dann waren schon damals, wie heutzutage noch allenthalben, beide Aemter auf eine und dieselbe Person vereinigt. Dem Herrn Stresle folgen in gleicher Eigenschaft Joseph Baumann 1661, Johann Karl Keller 1673 und noch viele andere mehr bis auf den heutigen Tag.

Vom 5. Januar 1676 bis 7. November 1682 amtet in Wassen als Pfarrer Herr Johann Kaspar Wolleb von Ursern. Er hält in den Pfarrbüchern musterhafte Ordnung und führt eine vollendet schöne Currentschrift, die auch jedem andern Pfarrherrn wohl anstehen würde. In seine Fußstapfen tritt den 23. November 1682 Herr Johann

Martin Lindacher. Während seiner Amtsdauer wurde die hiesige Pfarrhelfer-Pfründe gegründet und besetzt. Er starb als Jubilar im 85. Lebensjahr den 14. Januar 1717. Sein Nachfolger war Herr Joseph Zeno Hospithal von Arth, gestorben am 30. Mai 1728.

Unter den seit 1676 bis 1730 vorgekommenen 74 gewaltsamen und 65 sonst gähen Todesfällen sind einzelne durch ihre Umstände besonders nennenswerth. So z. B. hat am 18. Januar 1687 nach ungewöhnlich schwerem Schneefall „die Lauwi zuo Fernigen des Peter Dubachers sel. Haus zerbrochen und sind 11 Personen (3 Mütter und 8 Kinder) um das Leben gekommen." Wahrscheinlich hielten die Männer in den zerstreuten Ställen beim Vieh Wache, welchem Zufall oder Umstand sie die Erhaltung ihres Lebens zu verdanken hatten. Am nämlichen Tag ist an einer andern Stelle des Meienthales in der Lawine todt geblieben Hans Michel Burschet mit seinem Stiefsohn Johann Baumann. Also innert wenigen Stunden 13 Menschenleben durch die Lawine vernichtet! — Im darauffolgenden Jahr 1688 machte man sich an die Wiederaufbauung des zerstörten Dubacher'schen Hauses; bei diesem Anlaß that der Zimmermann Paul Ylian von Seedorf einen tödtlichen Fall. Ein wahres Unglücks- oder Pechvogelhaus! — Den 19. Mai 1711 ist am Wallisberg „Furka" Hans Jakob Walker verunglückt und am 9. Juni desselben Jahres ebendort seine Schwester Anna Barbara. Zweifelsohne wollte sie den Leichnam ihres Bruders aufsuchen helfen, oder die Unglücksstätte besehen, hatte jedoch das Wagniß mit dem Leben zu bezahlen. — Den 19. März 1730, also am Feste des hl. Nährvaters und Sterbepatrons Joseph wurden in Meien auf dem Heimgang aus dem Gottesdienst von einer Lawine erdrückt 1 Frau und 2 Jungfrauen, deren Leichen erst im Mai zum Vorschein kamen. — Auch der Krieg forderte in jenem Zeitabschnitt seine Opfer. Schon am 11. Juni 1529 waren von Wassen, Meien und Göschenen 30 Mann gegen die Zürcher nach Zug, somit zum ersten Kappelerkrieg ausgezogen. Es darf füglich angenommen werden, dieselben seien bei der berühmten Grenzmilchsuppe nicht die letzten Konkurrenten gewesen und sie haben es seliger gefunden, Schläge zu geben, als solche zu nehmen. Sodann aber im Jahre 1712 ging's in den unglücklichen zweiten Villmerger Religionskrieg. „An St. Jakobstag, den 25. Heumonat sind aus dem Kirchgang Wassen umgekommen und von den Bernern und Zürchern in den freien Aemtern unter Muri theils erschlagen, theils ertränkt worden 8 Mann von Wassen und Meien." (Sie sind im Sterbregister mit Namen und Wohnort ein-

getragen.) — Um diesen Sieg auszunutzen, drangen die Berner, wie in Luzern und Obwalden, so auch über den Susten in's Meienthal ein. Allein dort stießen sie auf ein unvorgesehenes Hinderniß. Die Urner hatten nämlich einen Wildbach durch einen Damm aufgestaut und so den Paß abgesperrt. Statt also ihre östlichen Nachbarn bei Haus und Heim zu besuchen, mußten sie den Krebsgang antreten, wobei ihnen von den Anhöhen aus die Urner kräftig heim zündeten. Sogar den Türken ist die hiesige kriegslustige Mannschaft zu Leibe gerückt. Sie hatte sich dem von Oberst Sebastian Peregrin Schmid angeworbenen Regiment zu dem Kreuzzug nach Morea angeschlossen. „In dem Jahr 1688 sind bei der Belagerung von Negroponte in Griechenland gestorben „Herr Lieutenant Johann Karl zum Brunnen und mit ihm noch 11 Mann aus Wassen und Umgegend". Aus der Zahl der Gefallenen zu schließen, muß ihr Fähnlein ziemlich stark gewesen sein und vor der genannten griechischen Insel im Vordertreffen tapfer mitgefochten haben.

„Es rast der See und will sein Opfer haben". Die Gotthard-Saumstraße raste zwar nie à la Vierwaldstättersee, aber ihre Opfer wollte sie von Zeit zu Zeit doch auch haben. Da kehrt den 19. November 1709 Johann Indergand nach mehrjährigem Söldnerdienst aus Italien in sein heimathliches Göschenen zurück und angesichts des väterlichen Wohnhauses bricht er am Schlagfluß todt zusammen. — Am 20. Mai 1709 wallfahrtet Frau Marie Zingg zu unserer lieben Frauen in Einsiedeln, schleppt sich mühsam heim und kaum hat sie die Hausschwelle überschritten, sinkt sie den Ihrigen leblos in die Arme. — Am 28. März 1714 reist Sebastian Baumann zur Romfahrt (Museggumgang) nach Luzern, dort vergißt er, sich einen „Lebkuchen" anzuschaffen, und siehe! bei der Kapelle im Ried angelangt, neigt er sein alterndes Haupt und stirbt.

Der größtentheils aus Geschenken und Vermächtnissen hervorgegangene hiesige Fremdenspital wurde von den Vorbeireisenden häufig und dankbar als Nachtherberge benützt; allein gar mancher Gast fand dort, wohl in Folge der auf der Saumstraße bestandenen Entbehrungen und Strapazen, statt der gesuchten Nachtruhe die ewige Ruhe, so ein Schwarzwälder Pilger auf der Wallfahrt nach Rom, so ein anderer Pilger von Mainz auf der Heimkehr. — Am 4. Juni 1703 „starb Johannes Rochter auß Lutringen im Spital. Dieser hat dem Spital 7 franzesische Dublen hinder laßen und ein Royß mit einem Eselin". Hieraus geht hervor, daß der hiesige Fremdenspital gleich den andern, landauf und landab, die Hinterlassenschaft der unter seiner Obhut Verstorbenen unbedenklich

antrat, nur deren Frauen und Kinder nicht und auch nicht, „was da springt, fliegt und kriecht." Ein solch' Letzteres scheint das „Loyß" trotz des Anklangs nicht gewesen zu sein, denn es war ein Eselin dabei.

Den 1. Juni 1693 starb Hanß Kaspar Reglin zuo Rom, der diese Helthumb oder Reliquias in unsere Pfahrkirchen allhie verehrtt undt geschenkht hatt, so in den schwartzen durchsichtigen Sargk ingeschlossen sindt." — Hingegen am 13. August 1724 erhielt die Gemeinde ein ganz anderes Angebinde, wovon der römische Dichter sagen würde: „Trauet den Griechen nicht, auch wenn sie Geschenke bringen." Es war dies ein Findelkind, ein Mädchen, das von seinen Rabeneltern abgelegt und verlassen worden war.

In die Lücke der fremden und säßhaften Geschlechter, welche allmälig vom Schauplatz abtreten, tritt mehr und mehr der aus Graubünden stammende Familienname Loretz; auch die Familie Mutter rückt von Erstfeld her für und für in die Wassner Linie ein.

Wenn es jemals einen Wassner Adel gegeben hat, so durfte die Familie Jauch auf diesen Vorzug Anspruch erheben. Sie war zwar nie sehr zahlreich, doch vor allen andern hiesigen Geschlechtern hochgeachtet und einflußreich sowohl in als außer der Gemeinde. Gerade gegen das Ende des 17. und den Anfang des 18 Jahrhunderts erreichte ihr Stern den Glanzpunkt, um sodann allsgemach wieder zu erbleichen. Im Jahre 1681 tritt Sebastian Heinrich Jauch als Landsfähndrich und Zollner, anno 1695 als Kommissär in Bellenz auf. Im Jahre 1683 erscheint Peter Jauch als päpstlicher Gardehauptmann in Bologna. Im Jahre 1698 begegnet uns Karl Franz Jauch als Kämmerer des Abtes in Fischingen, 1706 als Advokat, 1707 als Pannerherr, 1712 als Zeugherr und 1721 als Landesstatthalter. Im Jahre 1721 präsentirt sich Sebastian Jauch als Landvogt in Sargans. Der Kern dieser Familie scheidet aus dem hiesigen Gemeindeverband und siedelt sich in Altdorf an; denn „am 14. tag Februarÿ 1708 starb zuo Altdorff Herr Statthalter undt Landtßfendrich Sebastian Heinrich Jauch, auch zuo vor gewester Commissarius zu Bellentz, mit allen hhl. Sakramenten alldort ordentlich versähen. Nun aber zur Erstfelden in seineß Herrn Schwägerß Herrn Landt Amma Muheimen sl. Begräbnuß begraben worden." So an der Hand der hiesigen Pfarrbücher.

Aber die Herren Beßler von Wattingen? Der Weiler Wattingen erhielt höchst wahrscheinlich gleichzeitig mit Wassen seine Bewohner. Demnach gab und gibt es viele von Wattingen. Jedoch Adelige „von„ Wattingen weisen die hiesigen Pfarrbücher gar nicht auf. Es scheint

also dieses blaue Blut geraume Zeit vor 1623 seine dortige Stammburg verlassen oder dieselbe nach Schneckenart mitfort geschleppt zu haben. Wohl kommen im Taufregister einzelne Herren Beßler als Pathen vor wie z. B. Fähndrich Josue Beßler den 1. Dezember 1635, Landammann Johann Karl Emanuel Beßler den 21. August 1682, Johann Heinrich Beßler den 25. Januar 1683. Allein sie schreiben sich von Altdorf her. Zu ihrer Ehre nehmen wir an, ihre Wattinger Vorfahren haben nicht als Raubritter den Gotthardpaß verlegt, sondern vielmehr im Stillen viel Gutes und Edles gewirkt. Jammerschade deßhalb, daß ihre Nachkommenschaft auf dem Aussterbeetat steht!

Die Seelsorgsgeistlichen des 17. und 18. Jahrhunderts scheinen sich um Uebernahme der Pathenstelle nicht nur eifrig beworben, sondern einander förmlich Konkurrenz gemacht zu haben. Herr Pfarrer Lindacher figurirt wohl mehr als 50 mal als Taufpathe und Herr Johann Anton Gisler, Kaplan in Meien, marschirt anläßlich der Firmung anno 1723 als sechsfacher Firmpathe auf. Dieser Umstand ermöglicht es, nicht zwar das Datum des Amtsantrittes und Rücktrittes zu bestimmen, wohl aber die Reihenfolge der Kuratkapläne von Meien und Göschenen, sowie auch der Pfarrhelfer von Wassen ziemlich vollständig herzustellen.

Daß die Hauptkapellen in Meien und Göschenen schon geraume Zeit, bevor dieselben von einem eigenen Kuratkaplan bedient wurden, bestanden hatten, ist bereits bei den Vermächtnissen zur Pestzeit und bei der Anstellung der Kapläne angedeutet worden. Hier folgt nachträglich noch etwas eigens über die St. Margrethenkapelle in Meien.

Die Erbauung der ältesten Kapelle zu St. Margretha im Meienthal fällt muthmaßlich mit der Erstellung des ersten Gotteshauses in Wassen zusammen. Sie besaß ursprünglich einen „hangenden" Hochaltar, der unter Herrn Pfarrer Johann Georg Gennenat von Georg Sigismund, Weihbischof von Constanz, den 30. Oktober 1661 nebst den zwei Seitenaltären eingeweiht wurde.

Die Gründung der dortigen Kaplanei fiel in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Ihre Anregung und Verwirklichung geschah durch Herrn Probst Imhof, Pfarrer und bischöflichen Commissarius in Altdorf, der, wie man seiner Zeit sich erzählte, als kleines Kind in einem Körblein aus Meien nach Altdorf getragen worden, dort seine Erziehung und erste wissenschaftliche Bildung genossen und, in den Priesterstand getreten, frühzeitig zum Pfarramt von Altdorf gelangt, sogar zur Propstwürde Bischofszell emporgestiegen war, welches Ehrenamt von den katholischen Ständen abwechselnd vergeben wurde und den Inhaber keines-

wegs hinderte, eine Pfarrei oder andere Pfründe in seinem Heimatkanton zu bekleiden.

Nachfolger des Herrn Pfarrer Zeno Hospithal wurde den 13. Juni 1728 Herr Johann Anton Christen von Realp, ein sehr gläubiger, frommer Priester, dessen Andenken annoch wie im Geruche der Heiligkeit steht. Eine seiner hauptsächlichsten Amtsthätigkeiten war der Bau der neuen Pfarrkirche. Im Jahre 1734 legte man die erste Hand an's Werk, wie alte Leute meinen, unter Beibehaltung des Glockenthurms der ursprünglichen Kapelle, jedenfalls auf demselben Platz. Während des Neubaues soll die Witterung so außerordentlich günstig gewesen sein, daß den ganzen Winter über kein Schneefall die Arbeiten störte. Die rasche und glückliche Vollendung dieses schönen, ehrwürdigen, herrlich gelegenen Gotteshauses hatte man nächst der Hilfe Gottes und der Heiligen dem Eifer und der Opferwilligkeit der Einwohnerschaft von Wassen zu verdanken. Wie schon die ehemalige Filialkapelle, so wurde auch diese neue Pfarrkirche unter den Schutz des hl. Abtes Gallus gestellt. Anläßlich der Firmung am 15. August 1742 weihte sie Hr. Weihbischof Gratiosus von Constanz feierlich ein.

Herr Pfarrer Christen verzeichnet im Taufbuch drei wunderbare Vorkommnisse. Er schreibt nämlich:

1. „Nota bene und staune, wer immer du das liesest! Den 31. August 1732 wurde ein Kind des Johann Buntann und der Frau Maria Elisabetha Gamma todt zur Welt geboren. Man trug dasselbe zur schmerzhaften Jungfrau und Gottesmutter Maria in Disentis, allwo es wunderbarlich in's Leben zurückkehrte und getauft werden konnte. So bezeugt der Kapuzinerpater Florian und Ortspfarrer daselbst."

2. „Man wolle bedachtsam lesen und wohl erwägen, was hier geschrieben steht! Den 3. April 1736 verschied Maria Galla Franziska Dittlin, welche, da man sie seit 12 Wochen in gesegneten Umständen befindlich glaubte, auf mein Zureden geöffnet wurde. Obwohl Niemand hoffte, das Kind möchte noch am Leben sein, zumal die Mutter drei Tage vor ihrem Tode dem Wahnsinn verfallen war, fand man es dennoch lebend, so daß ich es unbedenklich taufen durfte, welches Wunder wir einzig und einstimmig der Fürbitte der schmerzhaften Jungfrau und Gottesmutter Maria, zu dieser Zeit in der Pfarrkirche eingeführt (resp. ihr Bild), zuschrieben."

3. „Den 19. April 1744 wurde ein Kind des Johann Mattli und der Frau Maria Ida Gamma von Wassen todt an's Tageslicht gebracht, sodann

nach Schattdorf getragen und dort auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria in's Leben zurückgerufen und getauft. Also bezeugt Hochw. Kaspar Isenmann, apostolischer Protonotar in Ursern, Sekretär der vier Waldstätte und Ortspfarrer. Gott und seiner Mutter Maria Lob, Ehre und Dank dafür!" — Während der Amtsdauer desselben Herrn Pfarrer Christen sind höchst wahrscheinlich erbaut worden: a) die St. Josephskapelle in Wattingen. Laut alter Volkssage soll St. Joseph ihm beim jedesmaligen Besuche beifällig zugenickt haben, und zwar nach ältestem Jahrzeitrodel Rathsherr Jost Baumann von Wassen der Bauherr dieses Gotteshäuschens. — b) Die St. Johanneskapelle in Fernigen. Am 8. März 1794 wurde von Herrn Zwyssig, bischöflicher Kommissar und Pfarrer in Altdorf, ihr Glöcklein auf die Namen „Franz Johann Nepomuk Joseph Aloys" getauft oder geweiht. Als seine Pathen hatten sich persönlich gestellt Herr Landesstatthalter Franz Arnold und Frau Hauptmann Franziska Josepha Schmid, beide von Altdorf.

Aus dem von Herrn Pfarrer Christen geführten Todtenregister sind 24 Jahrgänge (1738—1762) von leichtfertiger oder geradezu böswilliger Hand herausgeschnitten und beseitigt worden, vielleicht hochinteressante und werthvolle Parthien. Herr, vergib dem Barbar diesen Aktenraub, falls er nicht wußte, was er that! Im ersten Moment fühlt man sich allerdings versucht, für diesen Vandalismus die französischen Invasionstruppen der 1790er Jahre verantwortlich zu machen. Jedoch würden dieselben nach anderwärts geübter Praxis von kurzer Hand mit dem ganzen Buche aufgeräumt haben; bei näherer Besichtigung findet man aber, daß die fehlenden Blätter vermittelst einer Scheere radikal wegrasirt worden sind. Es muß wohl eine kundige Hand den Greuel der Verstümmelung angerichtet haben; denn der Schnitt ist kunstgerecht, ein wahrer Kaiserschnitt. Unter der Amtsdauer des Herrn Pfarrer Christen ist endlich auch noch die Kuratkaplanei Göscheneralp gestiftet und besetzt worden. Herr Johann Joseph Gisler regierte anno 1742 als erster Kaplan im urner'schen Sibirien.

An die Stelle des selig verstorbenen Herrn Christen rückte als Pfarrer den 13. September 1772 Herr Johann Franz Müller von Hospenthal vor, der seit 1757 als Pfarrhelfer den Verblichenen treu und redlich unterstützt hatte. Dank seiner Zustimmung und Mithilfe erhielten Meien und Göschenen im Jahre 1783, Göscheneralp schon 1780 den Taufstein. Auf ihn folgte 1787 Hr. Franz Heinrich Bonaventura Gehrig von Wassen und auf diesen 1793 Hr. Johann Josef Regli von Andermatt.

Der letztgenannte Pfarrherr mußte den Einfall der Franzosen, sowie den Einmarsch der verbündeten Oesterreicher und Russen und in ihrem Gefolge die gewohnten und allbekannten Greuel mitansehen. Anfangs Mai 1798 wälzte sich vom hochbeschneiten, umwegsamen Susten herab eine Kriegskolonne bei Lawinendonner und unter unsäglichen Strapazen in's Meienthal. Die Ferniger glaubten die Berner im Anrücken begriffen, allarmirten das ganze Thal und riefen die Wass'ner zu Hilfe. Doch siehe! es waren gute Freunde, die eigenen Landsleute, welche nach dem Falle Berns, um nicht auf dem Vierwaldstättersee von den Franzosen abgeschnitten zu werden, den weiten und beschwerlichen Umweg über Berg und Thal gemacht hatten. Große Ueberraschung!

Ungefähr zur nämlichen Zeit war Rathsherr Franz Joseph Jauch von Wassen als Hauptmann des hiesigen 50 Mann starken Auszuges den französischen Eindringlingen an den Morgarten entgegen gerückt. Bei anbrechender Abenddämmerung, als eben die letzten Schüsse gewechselt wurden, traf ihn eine feindliche Kugel in's Herz und streckte ihn todt darnieder zum großen Schreck und Schmerz seiner getreuen Schaar. An derselben Stättte also, wo 500 Jahre zuvor die Urner um die vaterländische Freiheit siegreich mitgestritten hatten, ist auch sein Heldenblut geflossen, leider mit nicht so glücklichem Erfolg. Gleichwohl bleibe sein Andenken gesegnet und geehrt! Ein Jahr nachher haben die Wass'ner den Fall ihres Anführers an den Franzosen blutig gerächt.

Am 9. Mai 1799 und folgenden Tagen entbrannten um Wassen herum hitzige Gefechte gegen die thalaufdringenden Franzosen. Am rechten Reußufer, vom Pfaffensprung über Dieden bis Urslauwi, nahmen die Hilfstruppen aus Livinen und Wallis Stellung, während die Urner auf dem Schluchenhügel, jetzt als Kirchberg bekannter, ihre Gefechtslinie entwickelten. Der Kampf blieb unentschieden, bis die Liviner und Walliser vor dem anstürmenden Feind zurückwichen, worauf ihre Kampfgenossen, um nicht in ein Kreuzfeuer zu gerathen, ihren Posten ebenfalls zu räumen sich genöthigt sahen, nachdem sie dem Gegner schwere Verluste beigebracht hatten.

Im September desselben Jahres sollte der französische General Loison auf Ordre seines Oberbefehlshabers Lecourbe, um dessen zwischen den Russen und Oesterreichern eingekeilten Hauptheer Luft zu machen, durch das Meienthal sich durchschlagen und alsdann über die Grimsel und Furka den Russen in den Rücken fallen. Allein die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Von Urner Freiwilligen kräftig unterstützt,

rangen die Russen den Franzosen den Sieg ab und trieben sie thalabwärts zu Paaren vor sich her.

In diesen zwei Treffen blieben urnerseits auf dem Kampfplatz 16 Mann und drei andere erlagen nachgehends ihren Wunden. Ihre Namen sind im hiesigen Todtenregister verewigt. Hingegen die gefallenen Russen, Oesterreicher und Franzosen finden sich nirgends weder gezählt noch genannt. Sie werden, Freund und Feind durcheinander, neben den Bürgern in ein gemeinsames Grab zur ewigen Ruhe gelegt und sodann, weil unbekannt, vergessen worden sein. Doch nein! wenigstens die Russen erhalten in der Schöllenen ihr Monument.

Anläßlich der eben gemeldeten Kämpfe gingen mehrere Häuser in und um Wassen in Flammen auf und es streift an's Wunderbare, daß nicht das ganze Pfarrdorf sammt Kirche eingeäschert wurde. Gänzlicher Zerstörung fiel anheim die St. Nikolauskapelle bei der Meierschanz, deren Vermögen, weil man auf die Wiederherstellung verzichtete, mit den daran geknüpften Verpflichtungen von der Pfarrkirche zu Handen genommen wurde.

In Wassen durchreitend, ertheilte der russische Obergeneral Suwarow in souveränem Hochgefühl vom hohen Roß herab den Einwohnern nach bischöflicher Gepflogenheit mit der rechten Hand den Segen und sollen seine Horden im Heißhunger die gräulichsten, für gewöhnliche Menschenmägen ganz unverdauliche Dinge gierig verschlungen haben.

Im Jahre 1800, unter der Herrschaft der sogenannten Helvetik (trübseligen Angedenkens!) machte die Filiale Göschenen die erste Anstrengung, sich von der Mutterkirche Wassen loszureißen und im Verein mit Göscheneralp eine eigene, unabhängige Pfarrei und selbständige politische Gemeinde zu bilden. Allein dieser verfrühte Anlauf zur Abkurung scheiterte hauptsächlich an den finanziellen Schwierigkeiten (s. Kirchenlade).

Den 6. August 1774 „überschritt Herr Felix Hieronymus Nagel, Kuratkaplan in Göscheneralp, einen lockern Holzsteg, stürzte mit demselben in's Wasser und ertrank". — Am 4. Januar 1779 „starb Wittfrau Anna Barbara Enderli in Meien, vom Tod bewältigt, die von drei Ehemännern nicht gemeistert werden konnte." — Von 1799 bis 1803 herrschte hier das sogenannte Faulfieber, dem von Wassen 34, Meien 11, Göschenen 14 und Göscheneralp 10, also im Ganzen 69 Personen zum Opfer fielen. Heutzutage verlauft dieses Fieber selten mehr so schnell tödtlich; man wird zuweilen sogar alt dabei.

In der Reihe der Kuratkapläne von Meien finde ich einige Männer, die eine besondere Erwähnung verdienen. Herr Jost Anton Muheim von Altdorf 1792 bis 1797. Er kehrte von dort in seine Heimathgemeinde

zurück, allwo er als Schulherr ohne Ansehen der Person und mit rührender Hingebung „seine ledernen Buben prügelte, um ihnen die Elementarwissenschaften einzutrichtern oder vielmehr einzubläuen." — Herr Sebastian Schrankenmüller 1808 bis 1809. Auch er zog ans dem einsamen Meienthal in die geräuschvolle Residenz, um dort als Gymnasialprofessor an der Jugendbildung zu arbeiten. Seine Zeitgenossen gaben ihm das ehrenvolle Zeugniß eines ausgezeichneten Kanzelredners. — Herr Joseph Aloys Imfeld aus Unterwalden 1807 bis 1808. Genau nach Jahresfrist floh er in seinen Heimathkanton zurück; ein heilloser Respekt vor den Lawinen soll ihn zu so schleunigem Rückzug bewogen haben.

Nach dem Ableben des Herrn Regli wurde 1809 zum Pfarrer ernannt Herr David Jauch von Wassen, der vorher drei Jahre lang als Kuratkaplan in Meien und 8 Jahre als Pfarrhelfer in hier gewirkt hatte. Er soll über eine gewaltige Stentorstimme verfügt und langherabwallendes Haupthaar, einer Löwenmähne gleich, getragen haben. Bei seinem Amtsantritt wurde mit bischöflich-konstanzischer „Genehmigung" (ei, wie gnädig!) eine Pfrundaufbesserung und eine ihr entsprechende Revision des Pfarrspannbriefes vorgenommen.

Im Jahre 1816 entstand in Folge anhaltend naßkalter Witterung, wie allenthalben, so auch in hiesiger Gemeinde, eine so drückende Lebensmittelnoth, daß ein Pfund Brod (Hälberli) einen Urner Gulden (Fr. 1,76) kostete und die Kartoffeln, „das Brod der Armen", kaum mehr erhältlich waren. Und gegen das Ende desselben Jahres kam aus Italien so viel Polenta und Reis, daß die Saumpferde nicht mehr genügten, um den Transport zu bewältigen, sondern auch die Einwohner als Lastthiere (!) herangezogen werden mußten, wodurch sich für dieselben eine vorübergehend reichlich fließende Verdienstquelle eröffnete.

Im Jahre 1820 wurde der Bau der Gotthardstraße begonnen und 1830 durch Herrn Ingenieur Karl Emanuel Müller von Altdorf mit dem Ausbau in der Schöllenen vollendet. Dieselbe kostete von Flüelen bis zur Landesgrenze auf dem Gotthard rund eine Million alte Schweizerfranken, welche Summe auf dem Aktien- und Anlehensweg beschafft wurde. Zur Stunde noch schleppt der Kanton einen schwer verdaulichen Rest im Magen herum.

Vor Erstellung dieser hierlands ersten großartigen Kunststraße wurden die Transitwaaren auf Saumthieren ebenso mühsam als langsam aus und nach Italien befördert. Solcher Thiere hielt man eine erstaunlich große Anzahl, einzelne Fuhrhalter deren über 12 Stück, und da die Fracht verhältnißmäßig sehr gut bezahlt war, bildete das Transitgeschäft

einen ausgiebigen Erwerbszweig, so daß selbst mit einem Rind im Winter 8 bis 10 Dublonen verdient werden konnten. Durch die Gotthardstraße erlitt das Fuhrwesen eine gänzliche Umgestaltung und erhielt einen mächtigen Aufschwung sowohl, als auch eine durchgreifend genaue Regelung. Es blieb so nicht minder lohnend. Auch das Postwesen entwickelte sich von kleinem Anfang zu ungeahntem Umfang. Wassen war für Post und Lasteilwagen, Fourgon genannt, eine Umspannstation.

Infolge der zahlreichen Fuhrpferde stieg der Heupreis trotz der durchschnittlich günstigen Futterjahrgänge auf eine für die damaligen Verhältnisse enorme Höhe. Beispielsweise bezahlte man einen Urner- oder alten Zentner mit 5 bis 6 Gulden. Dieser Umstand hinwiederum führte eine bedeutende Steigerung des Güterwerths im Gefolge, so daß eine an der Hauptstraße oder in unmittelbarer Nähe des Dorfes gelegene Wiese, worauf kaum zwei Kühe gewintert werden konnten, 4000 Gulden galt, einen bis dahin unerhörten Preis. Selbstverständlich war dies ein Grund und Anstoß zu möglichster Verbesserung der Landgüter. Nur die Bodenallmenden, Alpen und Wälder wurden nicht rationeller bewirthschaftet, sie blieben, obwohl oder gerade weil Gemeingut, nach wie vor vernachlässigte Stiefkinder, — eine uralte Erbschaft dieser Schlendrian! Ich denke mir nämlich, unsere Vorahnen haben die Waldbäume als Unkraut angesehen, haben deßhalb dieselben in der Nähe systematisch ausgerottet, etwa Tannen gefällt lediglich, damit „die Kühe des Armen“ — die Ziegen den Tannbart und das Gries bequemer abweiden konnten, eine gründliche Abholzung ohne vorsorgliche Wiederaufforstung, um später das Bau- und Brennholz von weiter, mühevoller, zeit- und geldraubender herbeizuschaffen; sie haben ferner die Allmenden fein „abgeschönet“ in dem Sinn, daß sie die Steine auf gutem Rasen aufschichteten, aber locker und rollfähig, haben Wege und Stege eher verbösert als verbessert u. s. w., ein methodisches Vorbild für ihre Enkel, die auch ihrerseits wieder mehr für sich als für die Nachkommen sorgen mögen gemäß der Weisheit im Volksmund: „Das Hemd liegt mir näher am Leibe als der Rock“. Es mangelte also damals schon und wohl noch mehr als in unsern Tagen der Gemeinsinn, der das Privatinteresse im Gemeinwohl zu suchen und finden versteht laut dem altbewährten Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für Einen.“ Es lebe die Gemein(-eigen-)nützigkeit!

Im Jahre 1828 führte der hiesige Kirchenrath mit den Erben des Schulmeisters und Organisten Mathäus Regli sel. eines Jahrgehaltes wegen einen ebenso widerlichen als langwierigen Prozeß, der aber, obwohl Herr Pfarrer Jauch mündlich und schriftlich äußerst entschieden

miteingriff, mit gänzlicher Niederlage der Kirchenverwaltung endete, größtentheils aus Schuld des in jener Zeit noch wenig geordneten oder vielmehr noch in den Windeln liegenden Rechnungswesens. Gleichzeitig gährte und brauste zwischen Wassen und Göschenen der mehr berüchtigte als berühmte „Schönihandel", dem sich leider die beidseitige Seelsorgsgeistlichkeit nicht ferne hielt. Derselbe ist jedoch zu verzwickt und spielt zu sehr in die Politik hinüber, als daß hier eine einläßliche Besprechung am Platze wäre.

In den Jahren 1831, 34 und 39 wurde unser Kanton mit furchtbaren Wasserüberschwemmungen heimgesucht, welche — ich darf weder glücklicher- noch unglücklicherweise sagen — dem Unterland mehr als der hiesigen Gemeinde Schaden brachten.

Anfangs des Jahres 1832 brach in Wassen der sogenannte Alpen- oder Lungenstich aus, wodurch binnen 4 Monaten zirka 60 Personen weggerafft wurden. Als letztes Opfer, wohl als Sühnopfer, erlag dieser mörderischen Epidemie Herr Pfarrer Jauch am 24. April, nachdem er 24 Jahre lang die Pfarrei voll und ganz verwaltet hatte. Als sein Nachfolger wurde im Dezember des gleichen Jahres Hr. Alois Rüttimann von Lachen, Kt. Schwyz, bezeichnet. Er hat sich namentlich im Schul- und Rechnungsfach, sowie auch durch Umschreibung und Vereinigung des Kirchenurbariums um die Gemeinde hoch verdient gemacht.

Den 16. Mai 1838 gerieth des Schulmeisters Haus in Brand. Innert kurzer Zeit brannte das Holzgebäude bis auf den Grund nieder. Daß bei dem gleichzeitig wehenden Föhn nicht das ganze Dorf ein Raub der Flammen wurde, sondern wunderbar verschont blieb, schrieb man gläubig und dankbar allgemein nächst Gott der Fürbitte der hl. Jungfrau und Märtyrin Agatha zu, deren Fest als angelobter Feiertag mit zehnstündigem Gebet vor dem in der Monstranz ausgesetzten hochwürdigsten Gut begangen wurde und annoch wird.

Als Herr Rüttimann im Jahre 1839, einem ehrenvollen Ruf in den Heimathkanton Folge leistend, resignirt hatte, nahm den 19. Juli Herr Franz Müller von Bürglen die hiesige pfarramtliche Würde und Bürde auf sich. Am 3. November 1841 hatte derselbe wohl einen der weitesten und, weil zur Winterszeit, auch der beschwerlichsten und zugleich gefährlichsten Versehgänge zu machen, die jemals vorgekommen sein dürften, nämlich über den Sustenberg in den Hof, oberhalb Meiringen, um dem daselbst erkrankten Jüngling Franz Joseph Baumann von Wassen die hl. Sterbsakramente zu spenden. Er erreichte ihn zu guter Stunde, versah ihn und tröstete ihn unmittelbar nachher aus.

Den 29. Januar 1844 stürzte aus dem Rohrthal eine Lawine mit so wuchtiger Schnee- und Schuttmasse, daß sie die steinerne Wattinger Brücke 30 Fuß hoch mit Eisblöcken und Steingerölle überschüttete und schwer beschädigte. Noch heute erinnern daran die vielen angebrachten Eisenklammern. Vom Rohrthal bis an die gegenüberliegende Achergadenfluh ebnete die Bergriesin die Thalmulde vollständig aus und staute die Gewässer der Reuß derart an, daß die am linken Ufer nahestehende St. Josephskapelle bis zum Dache unter Wasser stand. Glücklicherweise brach sich der See nur allmählig Bahn, sonst würde schweres Unglück kaum vermeidlich gewesen sein. Gleichzeitig mit diesem Lawinenfall zerstörte eine andere „Löwin" zu Wiggen, zwischen Göschenen und Göscheneralp, 2 Häuser, wobei 5 Menschenleben verloren gingen. Eine Mutter, die sich mit ihrem Kind auf dem Arm aus dem Hause zu flüchten im Begriffe stand, wurde von den einstürzenden Thürpfosten wie in einer Mausfalle zusammengedrückt. Zufälligerweise befand sich ein Knabe dieser Familie bei Verwandten auf Besuch und entging so dem Schreckensloos. Wenn derselbe seither nicht gestorben ist, so lebt er gewiß noch irgendwo auf der Welt.

Unter die Amtsdauer des Herrn Pfarrer Müller fielen die übelbeleumdeten Freischaarenzüge von 1844 und 45, nachdem kurz vorher das erste Dampfschiff auf den Vierwaldstättersee gesetzt worden war als der siegreichste Konkurrent des altehrwürdigen Uri-Nauens, um später selbst von der damals noch unmöglich gehaltenen oder gar nicht einmal geträumten Gotthardeisenbahn überflügelt zu werden. — Herr Müller machte ferner hier die in Folge der frischauftretenden Kartoffelkrankheit entstandene Theuerung von 1846 durch. Er linderte, soweit es seine Kräfte gestatteten, manche Noth. Auch in dieser Bedrängniß kam wieder sehr viel Frucht, namentlich Mais und Reis aus Italien in unser Land und zwar täglich mehrere hundert Säcke.

Um das Maß des Leidens bis zum Ueberfließen voll zu machen, brach anno 1847 auch noch der Sonderbundskrieg aus. Sämtliche wehrpflichtige Mannschaft, Auszug, Reserve und Landwehr, war in's Feld gerückt. Außer dem Vorbeimarsch der Truppen sah Wassen eine besondere kriegerische Aktion gegen das Meienthal hin. Oberhalb Wassen, am Sustenpaß, zwischen mächtigen Felstrümmern und Tannengruppen stößt man auf Ueberreste der einstmaligen Meierschanz, welche zum Schutz und Trutz gegen die zeitweilig nicht sehr freundnachbarlichen Berner soll erbaut worden sein. Nun wurde dieselbe nach der einfachsten Befestigungsmethode wieder in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt, um hier noch die

allfällig vordringenden „Westgothen“ aufzuhalten. Der Landsturm, starrend in Waffen, die von den Vorfahren ererbt oder denselben abgelernt waren, schlug sein Hauptquartier in Fernigen auf und schob seine Vorposten bis auf den Susten vor. „Lieb' Vaterland magst ruhig sein! Fest steht und treu die Wacht am Rain.“ Indessen hatten die erwarteten Nachbare auszubleiben die Gefälligkeit. Möchten sie nur baldigst auf den glücklichen Einfall gerathen, vermittelst Erstellung der Sustenstraße in unser Ländchen den friedlichsten und willkommensten Einfall zu machen!

Während jenes unblutigen Seitenfeldzuges begleitete Herr Pfarrer Müller die regulären Urner Milizen als Feldpater auf und über den Gotthard. Obwohl Nichtkombattant, mag er dennoch die Ungnade der Okkupationstruppen auf sich geladen haben. Ein „guter Freund“ aus ihren Reihen soll, wie mir ein alter Mann erzählte, im Pfarrhof vorgesprochen haben, um von dem Hausherrn „gut Essen und Trinken, soviel Küche und Keller vermag“, mit blanker Waffe zu erpressen. Allein der unerschütterliche Gleichmuth des Hauswirths habe den ungebetenen und ungestümen Gast ohne Schwertstreich entwaffnet. Sei dem so oder nicht, gewiß ist, daß er, obgleich vermöge Spannbrief von Einquartierungen befreit, dennoch solche freiwillig annahm, um mit den Pfarrkindern diese Last zu theilen.

Im Juli 1850 wurde die erste eidgenössische Volkszählung vorgenommen, laut welcher mit Einschluß der Filialen Meien, Göschenen und Göscheneralp sich für die Pfarrgemeinde Wassen 1350 Einwohner beiderlei Geschlechts ergaben.

Anfangs des Jahres 1852 resignirte Herr Müller, um die leichtere Pfarrbürde von Sisikon auf sich zu nehmen. Seine Schultern dürften übrigens auch für die hiesige noch lange breit und stark genug gewesen sein. Zur nämlichen Zeit waren die Filialen Göschenen und Göscheneralp vakant.

Im Juli 1852 wurde die Telegraphenlinie beim Dorfe Wassen ausgesteckt. Während der langandauernden Pfarrvakatur — die Pfarrstole hing, wie die Leute sich bildlich ausdrücken, über ein Jahr unbenützt auf der Kanzel — blieben die Bürger von Wassen nicht unthätig, sondern setzten dem Glockenthurm der Pfarrkirche eine neue Kuppel samt Kreuz auf. Letzteres allein kostete 165 neue Schweizerfranken. Bei Erbauung der Pfarrkirche waren dem Thurmknopf uralter und allgemeiner Uebung gemäß ohne Zweifel ebenso wichtige als merkwürdige Dokumente beigeschlossen worden. Anläßlich der vorgemeldeten Thurmreparatur enthob man dieselben, scheint sie aber eher landwirthschaftlich als wissenschaftlich

verwerthet zu haben; denn es ist von ihnen höchstens die Spur übrig geblieben, daß der damals jugendliche Herr Franz Heinrich Walker, des Raths, daraus in die frischeinzulegende Urkunde einige auf den Neubau bezügliche Notizen aufgenommen hatte. Auch dieses zweite Thurmknopfdokument wurde bei Gelegenheit der Kirchenrenovation im Jahre 1878 von Herrn Pfarrer Aloys Regli durch ein anderes ersetzt. Er soll demselben seine Photographie, sowie je eine Nummer der „Urner Zeitung" und des „Urner Wochenblatt" beigelegt haben. Die Walker'sche Urkunde mit schöner, kräftiger Handschrift hat inhaltlich in dieser Gemeindegeschichte oder eigentlich Pfarrchronik ihre Verwendung gefunden.

Im Frühling des Jahres 1853 bezog endlich Herr Johann Bertele aus Württemberg die hiesige Pfarrei. Er bewährte sich als strenggläubiger Seelsorger mit eher überwallendem Seeleneifer. Leider vermochte er sich mit den Ortsverhältnissen nur theilweise und sehr schwer zu befreünden, sonst würde seines Bleibens hier wohl länger gewesen sein. Im Uebrigen war sein Wirken segensreich.

Während der pfarramtlichen Verwaltung des Herrn Bertele wurde im Jahre 1854 die Sonnenuhr und alte Thurmuhr durch eine neue ersetzt. Dank einiger Nachhülfe in jüngster Zeit geht dieselbe jetzt noch ihren regelmäßigen Gang und hält mit der Post- und Bahnuhr Schritt. Jedoch scheinen die Einwohner ihren Wand- und Taschenuhren mehr Glauben zu schenken. Herr Bertele veranlaßte auch die Einführung des ersten Kirchenrathsprotokolls, gewiß eine sehr zeitgemäße, zweckdienliche Neuerung; ist doch ohne Protokoll jede Behörde gleich einem Messer ohne Heft oder wie ein Mensch ohne Gedächtniß. Wären von jeher die Verhandlungen und Beschlüsse des Kirchenraths protokollirt und aufbewahrt worden, so würde diese Gemeindegeschichte zweifelsohne um manches werthvolle Blatt reicher geworden sein.

Unter dem Präsidium desselben Pfarrherrn hatte angesichts des nicht bloß baufälligen, sondern durchgehends unwürdigen Zustandes der Hauptkapelle in Meien, zumal sich dieselbe bei näherer Untersuchung einer Vergrößerung und Renovation sowohl unwerth als auch unfähig erzeigte, der Kirchenrath einen Neubau beschlossen.

Im Juni des Jahres 1864 trat Herr Bertele von dem in seinen Augen zu verantwortungsvollen Pfarramt zurück und fand einen neuen, engern Wirkungskreis im Ausland. In die entstandene Bresche stellte sich Ende des nämlichen Jahres Herr Aloys Regli von Hospenthal. Unter ihm und durch ihn begann die Eintragung sämtlicher vom Kirchenrath geprüften und genehmigten sowohl Kirchen- als Kapellenrechnungen

in ein eigens hiefür gewidmetes Buch — ein unverkennbarer Fortschritt im Kirchenverwaltungsfach. Ihm war auch die Ausführung des beschlossenen Kapellneubaues in Meien vorbehalten im Verein mit Herrn Kuratkaplan Anton Arnold von Altdorf.

Schon Hr. Curatkaplan Peter Süeß von Buttisholz, Kt. Luzern, hatte in den Jahren seiner gesegneten seelsorglichen Thätigkeit in Meien (1827—1829) an den Kapellneubau ernstlich gedacht, nebenbei auch mit dem Plan sich getragen, Meien zu einer selbständigen Pfarrei zu erheben; allein der Mensch denkt's, Gott aber lenkt's. Bereits hatte er einen Bauplan, doch ohne Kostenberechnung, anfertigen lassen, hatte auch in und außer der Gemeinde theils Geldbeiträge, theils Subskriptionen aufgenommen; da sorgte sein frühzeitiger Tod vor, daß auch in Meien die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Sein Amtsnachfolger, Hr. Stadlin von Zug, machte sich hierüber nicht mehr die geringsten Illusionen; denn er ließ die für den Neubau all bereits eingegangenen Geldbeiträge in der Neubedachung der alten Kapelle mit Lust und Liebe wieder ausgehen, ohne Vorwissen des Kirchenraths. Eine heitere Gegend! Dieses Vorgehen war allerdings wenig geeignet, die spätere Collekte rentabel und gemüthlich zu machen.

In Vollziehung des Kirchenrathsbeschlusses beliebte es, die alte Kapelle noch einstweilen stehen zu lassen und für den Neubau einen sicheren, angemessenern Standpunkt anzunehmen, denselben Bauplatz, den sich schon Hr. Süeß anserſehen hatte. Hr. Ingenieur Martin Gisler in Altdorf entwarf den Bauplan. Die Vor-, resp. Fronarbeiten behufs Herbeischaffung des Baumaterials begannen im Frühjar 1862; anfangs Mai 1866 wurde die Fundamentirung und der Oberbau in Angriff genommen; am Feste Peter und Paul desselben Jahres fand die Eckſteinlegungsfeier statt. Noch vor Eintritt des folgenden Winters war der Rohbau unter Dach gebracht, im Frühjahr 1867 legte man Hand an den innern Ausbau, der verhältnißmäßig rasch zum Abschluß gedieh, so daß am 4. Sonntag im Oktober gleichen Jahres die feierliche Einsegnung vorgenommen werden konnte. Die bischöfliche Einweihungsfeier erfolgte im Jahr 1871. Nennenswerther Unfall war während der ganzen Dauer der Bauzeit auch nicht einer zu beklagen. Die Gesammtkosten für Rohbau und Ausbau beliefen sich auf die Summe von Fr. 20,160, den Betrag der von den Thalleuten meist willig geleisteten Frondienste, zirka 14,400 Fr., nicht miteingerechnet, Die Baarauslagen wurden auf dem Wege theils von Beiträgen aus der Kirchen- und Gemeindekasse, theis einer Collekte inner- und außerhalb der Gemeinde, theils eines bezirksräthlich bewilligten Holzschlages, sowie

aus dem Ertrag mit obrigkeitlicher Genehmigung versteigerter Heuerplätze oder Tristbetten bestritten.

Im Jahre 1873 wurde zur Nachtzeit von Kirchenräubern in die hiesige Pfarrkirche gewaltsam eingebrochen, mit sakrilegischer Hand der Tabernakel gesprengt und nach Ausschüttung der hl. Hostien das silberne Ciborium geraubt. Glücklicherweise war die Monstranz in der Sakristei aufgehoben, und widerstand deren Thüre siegreich allen gemachten Sprengversuchen, sonst würde einerseits der Raub und anderseits der Verlust unvergleichlich beträchtlicher geworden sein. Die frechen, ruchlosen, gottesschänderischen Thäter blieben aller Fahndungen ungeachtet unentdeckt.

Bei Lebzeiten des Hrn. Pfarrer Regli wurde auch der Bau der Gotthardeisenbahn begonnen und nach zeitweiligem Stillstand der Arbeiten rüstig fortgesetzt. Die Geschichte dieses großartigen Werkes auf hiesigem Gemeindegebiet ist zwar ungemein reich an denkwürdigen Ergebnissen. Dennoch geschieht ihrer an dieser Stelle keine besondere Erwähnung, weil dieselben theils noch in frischem Andenken und in Aller Erinnerung stehen, theils im Anhang unter dem Titel „Ein Stück Eisenbahnleben“ der Hauptsache nach dem leselustigen, geduldigen Publikum preisgegeben werden. Nur den Brand in Wattingen am 21. August 1881, wobei 6 Wohnhäuser und 1 Stall eingeäschert wurden uud Wassen seine Vorstadt theilweise verlor, rufe ich vorübergehend in's Gedächtniß zurück.

Durch die Gotthardbahn ist die Gotthardstraße in den Hintergrund gedrängt uud sind wiederum vielfach neue Verhältnisse geschaffen worden. Im Zusammenhang damit steht die Abkurung von Göschenen und Göschneralp. Die eigentlich schon durch die geographische Lage erklärliche und früher schon angestrebte Lostrennung dieser zwei Filialen von der Mutterkirche und Gemeinde Wassen erhielt einen neuen Anstoß und wesentliche Förderung durch die im Jahre 1872 mit Bohrung des Gotthardtunnels begonnenen Eisenbahnarbeiten, indem dadurch die vordem volksarme Ortschaft Göschenen sehr rasch sowohl an Einwohnerzahl, als auch namentlich in kommerzieller Beziehung an Bedeutung zunahm. Es leuchtete allgemein als selbstverständlich ein, daß sich unter sothanen Umständen Göschenen politisch wie kirchlich zu einer eigenen, selbstständigen Gemeinde gestalte, weßhalb denn auch Wassen vom ersten Augenblicke an seine Zustimmung zur Trennung aussprach. Die Constituirung Göschenens mit der Göscheneralp im Verband zu einer eigenen politischen Gemeinde wurde von der Landsgemeinde des Jahres 1875, seine Abkurung zur unabhängigen Pfarrei von der bischöflichen Curie vermittelst Schreibens vom 7. Juli 1875 genehmigt mit dem Zusatz, daß Göschenen zur Ent-

schädigung der Pfarr- und Sigristenpfründe in Wassen ein für allemal die fixe Summe von 2500 Fr. auszubezahlen habe. — Wären bei jenem Anlasse die Grenzen der nunmehrigen Nachbargemeinden nicht am Tisch zwischen vier Zimmerwänden, sondern an Ort und Stelle ausgemittelt und festgesetzt, allenfalls nach biderber altgermanischer Sitte dort auch noch als künftige Zeugen einige Buben zur Stärkung des Gedächtnisses weidlich beohrfeigt worden, so würde sowohl den Gemüthern mannigfache Aufregung, als den beidseitigen Gemeindekassen einige empfindliche Aderlässe erspart geblieben sein. So aber wickelte sich nachgehends ein Nachspiel des weiland „Schöni-Handels“ ab. Möge diese alte Seeschlange niemals mehr auftauchen! denn es war kein schöner Handel. Wassen hat nun seine geliebte „Schöni“ und Göschenen seinen klassischen Teufelsstein. Was man sich in der Jugend wünscht, das kriegt man im Alter die Fülle.

Herr Pfarrer Regli erlebte ferner noch die Schulhausbaute und das Ende des Dorfwesens in Meien, sowie die Renovation der hiesigen Pfarrkirche.

Das ursprüngliche Schullokal von Meien befand sich im Erdgeschoß des alten Pfrundhauses. In Anbetracht seiner räumlichen Unzulänglichkeit und sonstigen Armseligkeit schritt man zu einem Neubau oder vielmehr man schob nicht, sondern wurde vom Erziehungsrath geschoben. Die Neubaute wurde im Jahre 1877 nach dem vom jungen Herrn Architekt Joseph Gisler von Altdorf entworfenen Plan in Angriff genommen und im folgenden Jahr größtentheils auf dem Mauerwerk der alten Kapelle vollendet und zwar, nachdem die Thalschaft Meien ihre Geldleistungsunfähigkeit erklärt hatte, auf Gemeindekosten. Die Gesammtkosten erreichten die Summe von 12,019 Fr., worin jedoch der Frohndienstbetrag der Thalleute in Lieferung des Materials auf den Bauplatz nicht miteinbegriffen ist.

Die angedeutete Zahlungsunfähigkeit der Dorfschaft Meien und daherige Stellvertretung durch die Gemeinde hatte die Auflösung des dortigen Dorfwesens zur Folge d. h. die Verschmelzung seines Fonds für Schule Brunnen, Stege und Wege u. s. w. mit demjenigen von Wassen. Meien vermißte anfänglich die vermeintlichen Fleischtöpfe, nämlich die getrennte Dorfverwaltung schmerzlich und beklagte ihr Eingehen wie den Verlurst der Freiheit. Allein in Wahrheit und Wirklichkeit ist die Verschmelzung als eine Errungenschaft zu begrüßen. Ein Staat im Staate ist ein Unding. Nur zum Vortheil vereinfachter und geordneter Verhältnisse ist

Meien in Waffen aufgegangen und es hat dadurch an Gefühl der Zusammengehörigkeit gewonnen. Zentralisiren heißt also nicht immer ruiniren.

Seit Erbauung der Pfarrkirche im Jahr 1734 war weder im Innern noch im Aeußern derselben eine durchgreifende Renovation vorgenommen worden. Als nun in den letztverflossenen Jahrzehnten fast sämmtliche Gotteshäuser unseres Landes theils vergrößert, theils verschönert, einzelne sogar neu aufgeführt wurden, erwachte auch hier der Gedanke, die Mutterkirche gründlich zu renoviren, und wurde von der außerordentlichen Kirchgemeinde den 2. Januar 1878 zum Beschluß erhoben. Rasch und rüstig legte man Hand an's Werk, so daß es im Frühling des folgenden Jahres in der Hauptsache vollendet war. Bei Legung des Cementbodens und der Neubestuhlung fand man den Untergrund dicht mit menschlichen Schädeln und Gebeinen besetzt. Wahrscheinlich waren dieselben beim Kirchenneubau dem überfüllten Gottesacker enthoben und aus Gründen theils der Pietät, theils der Nützlichkeit als Unterlage verwendet worden. Da gingen und standen die spätern Geschlechter buchstäblich, obwohl unbewußt auf den Köpfen ihrer Vorfahren. Bei Ausführung der Renovation entfernte man diese Ueberreste, schichtete sie auf dem Friedhof zu einer Pyramide auf, übergoß sie mit Steinöl und verbrannte sie. Es war dies jedenfalls die erste Feuerbestattung, welche in unserm Land seit seiner Christianisirung in Szene gesetzt wurde. Von den dabei gewährten Riechorgan-Genüssen weiß die Einwohnerschaft annoch haarsträubende Dinge zu erzählen.

Am 7. Oktober 1879 starb Herr Pfarrer Regli, allgemein betrauert und beweint. Unter seinem Ersatzmann, Pfarrer Anton Baumann von Altdorf, gelangte die Kirchenrenovation zum vollständigen Abschluß durch Farbenfassung und Vergoldung sowohl des Kreuzaltars als auch der Orgel, die nebstdem einer Reparatur unterzogen wurde. Die Gesammtkosten stiegen auf die Summe von rund 20000 Franken. Die Renovation darf im Großen und Ganzen als gelungen betrachtet werden. Möge sie auch als dauerhaft sich bewähren! In diesem Falle wird sie ein bleibendes Andenken an den verblichenen Seelenhirten sein. Ursprünglich war am Plafond der Kirchenvorhalle das Portrait des Hrn. Pfarrer Christen als Erbauers in Fresko angebracht. Leider ist dasselbe verschwunden, weil übertüncht. Die Pietät hätte verlangt, es aufzufrischen statt einfach zu verwischen.

In Folge der häufigen Beerdigungen von Eisenbahnarbeitern, die theils Krankheiten, theils Verwundungen erlegen, erwies sich der hiesige

Kirchhof als zu beschränkt, weßhalb nothgedrungen auf Herstellung eines zweiten Bestattungsraumes Bedacht genommen werden mußte. Herr Sektionsgeometer Robert Mächler von Schübelbach fertigte den Plan und überwachte dessen Ausführung, das eine wie das andere unentgeltlich. Im Frühling des Jahres 1881 konnte oder mußte vielmehr der frisch gewonnene Beerdigungsplatz bereits schon seinem Zwecke dienen. Am 4. Sonntag im Juli desselben Jahres wurde er in Gegenwart einer zahlreichen, sowohl einheimischen als ausländischen Volksmenge vom hochw. Hrn. bischöflichen Commissar Gisler von Bürglen feierlich eingeweiht. Die Herstellungskosten sammt käuflicher Erwerbung des erforderlichen Grundstückes verschlangen die Summe von 6037 Fr. Die ganz bedeutende Auslage fiel der durch die Renovation schon merklich erschöpften Kirchenkasse zu Lasten. Es erheischt die fortgesetzte Opferwilligkeit hiesiger Bürgerschaft, sowie eine lange Reihe von Jahren weiser Sparsamkeit, bis der Ausfall im Kirchenvermögen ergänzt sein wird. Wohl liegt seit der Eisenbahnbauzeit dieser neue Gottesacker brach. Sollte aber einmal, was Gott gnädig verhüten wolle! auf der hiesigen mehrfach verschlungenen Linie ein Unfall eintreten, so wird man den Platz erst zu schätzen wissen.

Seit undenklichen Zeiten war die Verwaltung des hiesigen Fremdenspitals der kirchenräthlichen Aufsicht unterstellt. Im Jahre 1881 aber leistete auf den Wunsch des Gemeinderathes, sowie mit bischöflicher Zustimmung, weil ursprünglich eine fromme kirchliche Stiftung, der Kirchenrath auf diesen Verwaltungszweig freiwillig Verzicht.

Die St. Josephskapelle hatte durch den Umstand, daß sie anno 1844 unter Wasser gesetzt war, begreiflich weder in- noch auswendig gewonnen. Auch sie wurde im Jahr 1883 einer allseitigen Renovation unterzogen. Den Cementboden im Chor und Schiff legte Hr. Bauunternehmer Gerold Buchser von Lostorf, Kt. Solothurn, eine Reihe von Jahren in hiesiger Gemeinde niedergelassen. In gewohnter großmüthiger Uneigennützigkeit nahm er weder für Material, noch Arbeit irgendwelche Bezahlung an.

Schon im Spätherbste des Jahres 1882 wurde die neue Dorf-Wasserleitung in Angriff genommen und trotz Ungunst der Witterung im darauffolgenden Januar vollendet. Um die eisernen Leitröhren zum Schutz gegen Sommerwärme sowohl als Winterkälte genügend tief legen zu können, mußten in und außer dem Dorfbereich, zumal den Kirchberg hinan nicht unerhebliche Sprengungen stattfinden, wobei ein einziger Mann Schaden erlitt, der Glaser hingegen sein Profitchen machte. Das Werk mit seinen Hydranten und laufenden Brunnen stellt sich als ebenbürtig zur Seite

von seines Gleichen und auch die kommenden Geschlechter werden dankbar anerkennen, daß es den Meister lobt. Der Kirchberg gar hat doppelten Grund zu rühmen: „Durch die neue Wasserleitung ist meinen Pfrundhäusern Heil widerfahren.“

Von den untergeordneten Seelsorgspriestern sind ihrer ungewöhnlich langen Wirksamkeit wegen namhaft zu machen:

Herr Joseph Maria Arnold von Bürglen als Kaplan in der Göscheneralp von 1806 bis an sein Lebensende den 10. Februar 1849. Er war eine den Hochwildjägern wohlbekannte Originalität und versuchte sich nebst den Turnübungen auf den und ab dem Giltsteinofen, der jetzt noch Spuren der Abnutzung aufweisen soll, auch in der geistlichen Literatur. „Der Zerfall des Christenthums“, wenn ich nicht irre, war das Kind seiner Muse, hauptsächlich die Frucht Staudenmeyer'scher Studien. Den Profit habe der Drucker und Verleger eingestrichen, dem Verfasser dagegen sei der unsterbliche Ruhm gewahrt geblieben. Das Werk hat meines Wissens weder eine vermehrte noch verbesserte Auflage erlebt und wird kaum mehr aus irgend einem Antiquariat erhältlich sein. Herr Pfarrer Müller hat dem treuen, ausdauernden Seelenhirten im Sterbregister ein lobendes Andenken gewidmet.

Herr Joseph Anton Regli von Göschenen als Kaplan in dort von 1809 bis 1828 und wieder von 1836 bis zu seinem seligen Tod den 5. Juli 1849. Die acht Zwischenjahre sahen ihn als Pfarrherrn in Bauen, allwo er aber wie die Alpenrose stets an Heimweh nach der Bergluft kränkelte. Er war seinen lieben Göschenern im vollsten nnd besten Sinne des Wortes Alles in Allem geworden. Herr Pfarrer Müller wand ihm ein ehrenvolles Immortellenkränzchen, da er in's Sterbbuch schrieb: „Starb nach einer langwierigen, schmerzhaften Krankheit fromm und gottergeben, wie er gelebt, im 71. Altersjahr, von Verwandten und Bekannten sehr betrauert. Er war während seines ganzen Priesterlebens mit Ausnahme von acht Jahren Seelsorger und Vater zu Göschenen, seiner lieben Heimath. Friede seiner Asche!“

Herr Vinzenz Camenzind von Gersau, doch hier geboren und auferzogen, als Pfarrhelfer in Wassen von 1819 bis an seinen Lebensschluß den 9. Mai 1866. somit ununterbrochen 47 Jahre lang. Wiederholt hätte er in dem halbhundertjährigen Zeitraum Gelegenheit gehabt, das Helferhaus mit dem Pfarrhof zu vertauschen, und er wäre dem Pfarramt wohl auch gewachsen gewesen; allein die bei ihm tiefeingewurzelte Bescheidenheit hielt ihn von Annahme jeglicher Beförderung ab. Er war der Liebling des Volkes und zwar mit Fug und Recht als „ein

wahrer Israelit, in dem weder Hehl noch Falsch", als eine Johannes-seele, in der sich Sanftmuth und Friedfertigkeit verschmolzen zu haben schienen. Aus diesen Gründen hat er ausnahmsweise auf dem Denkmal der hier verstorbenen Pfarrherren einen Ehrenplatz gefunden; im Herzen des Volkes aber, das ihn gekannt und auch anerkannt, wird er in gesegnetem Andenken leben fort und fort. Von all' den 130 Seelsorgs-priestern, welche seit 1520 bis auf die Jetztzeit in der hiesigen Pfarr-gemeinde mit allen ihren ursprünglichen Bestandtheilen gewirkt haben, hat er am längsten und ohne Unterbruch anf seinem Posten in Freud und Leid, in guten und bösen Tagen ausgeharrt.

Herr Florian Arnold von Altdorf, Kaplan in Meien von 1837 bis 1847. Derselbe hatte am St. Josephs-Feste 1844 seinen lieben Thal-leuten eine obrigkeitliche Festpredigt von der Kanzel vorzulesen, eine „liebreiche Mahnung", die aber nach Inhalt und Form mehr einer geharnischten Stand- und Brandrede gleich sieht. Es werden darin ohne vorhergehenden Untersuch, ohne Ausscheidung von Schuld und Unschuld die Thalbewohner in Bausch und Bogen in denselben Tiegel geworfen, und mit Strafen bedroht, die vor dem Landesgesetze kaum gerechtfertigt erscheinen dürften. Die Bevölkerung mag zwar diesen Schreckschuß ver-ständnißinnig angehört haben; allein die Wirkung war höchstens hüben ein Knalleffekt und drüben helle Schadenfreude. (Original im Pfarrarchiv).

Herr Anton Bissig von Altdorf, Kaplan in Meien von 1847 bis 1857. Er war der Schrecken der Dunkelmänner und Nachtfaltern d. h. der Nachtbuben und Winkeltänzerinnen. Da er indessen einmal durch die Fenster das Ministerium des Innern (oder besser Mysterium) zu inspiziren wagte, sollen sich die Nachtschwärmer und Wirthshaus-hocker mit Rasenschollen zur Gegenwehr gestellt haben.

Herr Anton Arnold von Altdorf, Kaplan in Meien von 1857 bis 1868. Im hl. Gehorsam, der ja mehr als Opfer ist, schied er mit schmerz-lichen Gefühlen von dem liebgewonnenen Oberrickenbach, Gemeinde Wolfen-schießen, Kt. Unterwalden, und folgte schweren Herzens dem vaterländi-schen Rufe in's abgelegene, beschwerliche Meienthal, wo er sich indessen, dank seinem unverwüstlichen Humor, allmälig heimisch zu machen wußte. Sein Haupt- und Lieblingswerk war der Kapellneubau im Verein mit Herrn Jakob Regli, des Raths, der die Triebfeder, wie der intelligente und energische Lenker des Ganzen war. Herr Kaplan selbst schreibt mir hievon unter vielem Andern, das oben an seiner Stelle verwerthet worden ist, folgendes: „Im Allgemeinen war die Bethätigung zu den Frontagen eine befriedigende. Gab es auch Murrende, so machten es

diese wie jene zwei Kühe in der Bibel des alten Testamentes, welche die Bundeslade aus dem Lager der Philister in das Land Israel ziehen mußten nnd von denen es heißt: „Sie zogen, zwar unter Brüllen, doch zogen sie eines Ganges und geraden Weges vorwärts" (I. Kön. 6). Item, Beharrlichkeit führte zum Ziel und Ende gut, Alles gut. — Hr. Arnold schlug neben der Seelsorge noch beinahe zehn Jahre lang mit dem Schulmeisterszepter nicht die Kinder, sondern gleich Moses mit dem Stab an den Felsen, bis Wasser floß. Seine Hoch-Schule zählte jährlich 90 bis 100 Kinder! Endlich wurde ihm mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter und mit seiner Zustimmung diese Würde und Ueberbürde abgenommen. Nicht lange nachher gab er auch die strapazenreiche Pastoration im Meienthal auf. Der liebe gute Herr, zu dessen Meien-Meisterzeit Schreiber dies zwei Jahre als Kaplan in Göschenen handlangerte, lebt zur Stunde noch als Verseschmied am Urnerloch; er trägt seine 82 Jahre an Körper nur wenig gebrechlicher, an Geist ganz ungebrochen, wie immer belesen und beschlagen, dem evangelischen Hausvater gleich, der aus seinem Schatze (Tabaksdose) Neues und Altes, frische und faule Witze, Schnurren und Anekdoten hervorholt, kurz als vollendeter Lebensphilosoph, der auch dem finstern Chaos eine Lichtseite abzugewinnen versteht. Der Nachruf von Meien lautet: „Unter seinem Krummstab war gut wohnen."

Wenn gleich weder Pfarrer noch Kaplan, verdient hier einige Erwähnung Jüngling Kaspar Indergand von Meien. Obwohl langgewachsen, — er erreichte ein Alter von 33 Jahren, — war er doch sehr kurz geblieben und wurde „der Meierzwerg" genannt. Verfasser dieser Chronik erinnert sich mit vielleicht manchem geneigten Leser noch gar wohl, diesen Zachäus „klein von Person" an einem Jahrmarkt zu Altdorf mit eigenen Augen gesehen zu haben; denn er ließ sich seiner „Niedrigkeit" wegen im In- und Ausland herumführen und als Rarität um Geld in ganzer Lebensgröße sehen. Ein buchstäbliches Kasperl-Theater! Er maß in die Höhe kaum 3 Fuß, fast ebensoviel in die Breite, paradirte in kompleter Generalsuniform mit kurzen Hosen, weißen Strümpfen, Schnallenschuhen, betreßtem Fräcklin und Epauletten sammt unvermeidlichem Nebelspalter und Degen.

Der Kasperle-Mann hat Hösele an
Und's Degele an der Seiten,
Und schafft er sich kein Rößele an,
So kann er halt nicht reiten.

Sein von Gesundheit strotzendes Antlitz war mit struppigem, brennendrothem Vollbart umrahmt, ein perfekter Barbarossa, nur nicht von Hohenstaufen. Hätte er einigen Schliff und Schick besessen, so würde er nicht

üble Geschäfte gemacht haben. So aber gipfelte all' sein Witz im mechanischen Herplappern gereimter und ungereimter Sprüchlein: „Reim' Dich oder ich fress' Dich!" Er hauchte am Sylvesterabend 1853 in einem Stall zu Bötzingen aus dem kleinen Körper den großen Geist. Die Berner Erde sei ihm leicht! —

Die Eröffnung und Inbetriebsetzung der Gotthardbahn hatte, wie zu erwarten stand, mannigfache geschäftliche, überhaupt ökonomische Umgestaltungen im Gefolge. In hiesiger Gemeinde, wie anderwärts, versiegte die eine und andere Verdienstquelle wie z. B. im Dorf Wassen der Transit von Kaufmannswaaren per Achse und wenigstens theilweise der Unterhalt der Gotthardstraße, im Thal Meien der Heuverkauf an die Fuhr- und Pferdehalter. Doch braucht diesen Erwerbszweigen nicht durchweg nachgeweint zu werden; denn Fuhrleute sowohl als Straßenarbeiter brachten es selten höher als auf einen dürren Ast — die Speditionsherren nahmen den Rahm, den Knechten blieb die blaue Milch — während der übertriebene Heuverkauf ein sichtliches Herunterkommen der starkausgebeuteten Landgüter veranlassen mußte. Nunmehr wird von strebsamen Landwirthen dem keineswegs undankbaren vaterländischen Boden durch Entfernung des Steinreichthums mit Hilfe des bekannt gewordenen, äußerst wirksamen Dynamitsprengmittels, sowie durch Aufziehung von Vieh, Selbstaufhirtung des Heues und daraus sich ergebende Mehrdüngung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einsichtigen und Beharrlichen bringen es mit zwar langsamen, doch sichern Schritten auf einen grünen Zweig und werden, dank den gesteigerten Preisen von Vieh und Produkten, sich auf demselben behaupten können, gewiß ein entschiedener Vortheil für die Solidität der Bevölkerung.

Schon lange bevor man an die Gotthardbahn nur gedacht hatte, lockte ein angeborner Wandertrieb manche der hiesigen Bürger in's Ausland, nach Italien und noch mehr nach Frankreich; andere zwang die Sorge um's tägliche Brod zur Auswanderung. Als nun gar das Goldland Californien seine magnetische Anziehungskraft, seinen Zauberreiz auszuüben begann, da fuhr Vielen das Goldfieber in die Glieder; noch zahlreicher waren Jene, die der Kampf um's Dasein mit sich fortriß. Sie alle verließen mit getheilten Gefühlen den väterlichen Herd, die heimatliche Scholle, um im fernen Westen ihr Glück zu suchen und finden. Der Auswanderungsstrom ging zum Theil vom Dorf Wassen und Umgebung, jedoch hauptsächlich vom Meienthal aus. Ledige, rüstige Leute beiderlei Geschlechts, sogar verheirathete Männer, ganze Familien sagten

den Ihrigen auf Jahre und Jahre Lebewohl und auf Wiedersehen hienieden oder im Jenseits. Alle Achtung vor ihrem Streben! Es ist geradezu erbaulich, wie diese Leute im fremden Erdtheil durchschnittlich dem Verdienst und der Sparsamkeit huldigen, den Hinterlassenen mit Geldsendungen nachhelfen und selbst nicht mit leeren Händen dereinst heimzukehren sich anstrengen. Das sind nicht gewöhnliche Europamüde und auch nicht Abenteurer, sondern unternehmende Ehrenleute. Solche, die das Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen“ an sich bewahrheiten, bilden die verhältnißmäßig seltene Ausnahme. In der Regel gelingt es ihnen, mit Glück und Verstand ihr Schäflein in's Trockene zu bringen, und wenn sie heimkehren, so ruhen sie nicht gemächlich auf dem mitgebrachten Goldsegen aus, nein, sie fahren fort, emsig ihre Hände zu rühren. — Leider scheint auch jenseits des großen Oceans das goldene Zeitalter auf die Neige zu gehen, der Geldregen nicht mehr so ergiebig zu fallen, was den Auswanderungsstrom merklich in's Stocken bringt. Nun, da gelangt wiederum zu Recht und Geltung der Spruch: „Bleibe im Land und nähre dich redlich!“ —

Am 1. April 1885 starb auf Oberurslaui Gallus Gamma im 91. Lebensjahre. Während seiner außerordentlich langen Lebensdauer war er, die letzten sechs Wochen abgerechnet, seines Wissens niemals ernstlich krank gewesen; nach Arzneimitteln ging ihm die Genußsucht im mindesten nicht. Auch von kindischem Sinn war an ihm keine Spur bemerkbar. Das Gedächtniß blieb ihm bis an's Ende treu. So erinnerte er sich sehr lebhaft an den Durchzug der französischen, russischen und österreichischen Invasionstruppen und an die Kämpfe um Wassen herum. Den Rothhosen, welche durch Plünderungseifer sich hervorthaten und nach der Sättigung die Ueberreste fetten Käses die Halde hinunter der Reuß zu rollen ließen, war er besonders gram. Von dem sogenannten Schnellerleben auf dem Saumpfad besaß er einen reichhaltigen Vorrath an launigen wie traurigen Anekdötlein, um deren Wiedergabe er sich nie umsonst erbeten ließ. Die Jahre der Theuerung, der Hungersnoth, der Ueberschwemmung und die sonstigen Landeskalamitäten nebst den Privatunfällen hatten sich ihm unauslöschlich eingeprägt. Die sieben Pfarrherren im Geleite sämmtlicher Kapläne von Wassen, Meien und Göschenen, die unter ihm d. h. bei seinen Lebzeiten kamen und entweder blieben oder wieder gingen, führte er alle der Reihenfolge nach mit Namen und Geschlecht an, knüpfte wohl auch an jeden Einzelnen eine theils objektiv gehaltene, theils subjektiv gefärbte Charakteristik. Seine weiteste Reise hatte ihn zu Fuß mit einer Krystallbürde auf dem Rücken nach Basel geführt.

„Wer aber eine Reise thut, der kann uns was erzählen." Die ganze Route mit Allem, was d'rum und d'ran hing, war ihm noch gegenwärtig und geläufig. Hingegen der Krystallhandel wollte nicht recht in Fluß kommen; deßhalb nahm er seine Zimmermannsaxt wieder auf und befand sich leidlich wohl dabei. An den zwei Generationen, die unter seinen Augen aufwuchsen, hatte er nicht wenig auszusetzen. Wie ihm seiner Zeit die Gotthardstraße dem Saumpfad gegenüber als „Brodfresserin" ein Dorn im Aug' gewesen, so war er auch auf die Gotthardbahn als „Verdiensträuberin" übel zu sprechen· Ungeachtet der bösen Zeiten, wie er meinte durchlebt zu haben, und der schlimmen Tage, die er noch bevorstehend glaubte, wäre er doch äußerst gern volle 100 Jahre alt geworden, nur um sich interessanter zu machen. Er schied als Urgroßvater und, was noch höher anzuschlagen ist, als gläubiger Christ. —

Lawinen, — Thal der Schrecken! Am 21. Januar 1885 fuhr Vater Ant. Baumann aus dem Ried in Meien mit zwei erwachsenen Söhnen bei sonnenheller, windstiller Witterung zu Berg, um von dort per Schlitten Heu in's Thal zu schaffen. Die Bergfahrt sowohl als auch die Heustattung ging glücklich von statten. Allein auf dem Rückweg traten sie einen sogenannten Föhnschild d. h. eine lockere, zusammengewehte Schneeschicht an. Die unten weichende und von oben nachrutschende Schneemasse packte den eben mitten im jähabschüssigen Thälchen befindlichen Vater und fegte ihn sammt dem heubeladenen Schlitten vor den Augen seiner Söhne blitzschnell abwärts. Der Eine derselben macht, ohne sich nur einen Moment zu besinnen, einen kühnen Versuch, den Vater zu retten: er läßt seinen Schlitten fahren und stürzt sich in die anfwirbelnde Schneestaubwolke hinein. Umsonst! auch er wird von der Lawine mitfortgerissen und läßt sein junges Leben als Opfer kindlicher Liebe. Der andere Sohn, nur wie durch ein Wunder dem drohenden Verhängniß entgangen, stürmt in verzweifelten Sprüngen thalab, um Hilfe aufzubieten. Der herbeigeeilten Rettungsmannschaft gelingt es in kurzer Zeit, den Vater an's Tageslicht zu fördern, leider erdrückt und erstickt, den Schlitten noch an der Hand. Der mit ihm und seinetwegen verunglückte Sohn konnte erst nach dreitägigem Suchen und Schaufeln als erstarrte Leiche dem Schneegrab enthoben werden.

Es kommt nichts Besseres nach. Das Jahr 1887 hatte nebst vielem Gutem auch manch' Schlimmes in seinem Schooß geborgen, wie beispielshalber den Bergsturz in Spiringen, das Versinken eines Theiles der Stadt Zug in den See, den Brand ganzer Dörfer in St. Gallen,

Graubünden und Wallis. Es führte mit einem denkwürdigen Winter das Jahr 1888 ein. Dieser Winter war hinsichtlich Länge sowohl als Strenge ein außerordentlicher. Schon im September kündigte er sich in den Gebirgsthälern mit Schnee an, setzte sich Mitte Oktober fest und wechselte von nun an mit schneidender Kälte und reichlichem Schneefall ab, wie seit Menschengedenken unerhört. Die Schneemasse erreichte am Aschermittwoch, 15. Februar, ihren Höhepunkt, hier im Dorf Wassen durchschnittlich 1,2 Meter. Dennoch ahnte man bei der vormittägigen Aschenaustheilung noch kaum, wie bald und tragisch das „Memento homo" sich bestätigen sollte. Man schwebte zwischen Furcht und Hoffnung.

Den ganzen Morgen über fiel der Schnee in dichtem Gestöber, soviel Wolken und Nebel zu liefern vermochten. Um Mittag hielt eben der Ortspfarrer im Schulhause Unterricht. Urplötzlich tritt stockfinstere Nacht ein, begleitet von Tosen und Krachen, Erschüttern und Erzittern, als ob der Weltuntergang an die Thüre klopfte. Die Kinder schreien laut auf, springen in die Höhe, weinen um die Wette, so daß der Seelsorger sie zu beruhigen und zurückzuhalten alle Mühe hat. Es war von der Dieben-Gebirgskette die sogenannte Hinggi-Lawine im Staub niedergegangen, über das Dorf hinweggebraust und, am jenseitigen Gebirgszug abgeprallt, auf dasselbe zurückgefallen. Auf der östlichen Dorfseite waren durch den gewaltigen Luftdruck viele Fenster und Thüren eingedrückt, der ganze Dorfplatz mit Tannreisern überstreut, sogar ein Holzblock auf ein Hausdach geschleudert, sowie einzelne Gäden und Ställe wegrasirt, andere schwer beschädigt worden. Die Bewohner der Häuser am rechten Reußufer hatten sich, zu Tode erschreckt, in's Dorf geflüchtet. Durch den Schneeniederschlag, der sich im „Schluchen", hinter dem Kirchbergtunnel in dem Einschnitt auf die Bahnschienen gelagert hatte, wurden die Züge anderthalb Stunden lang aufgehalten. Ein Verlurst an Menschenleben war glücklicherweise noch nicht zu beklagen; wären jedoch zur Zeit des Lawinensturzes die Schulkinder entlassen worden, so würden sie höchst wahrscheinlich ein Raub des Todes geworden sein.

Die Hauptkatastrophe erfolgte erst Nachmittags. Um 3 Uhr tobte Entschigthal-Lawine mit Wucht hernieder, gleichfalls in Staub aufgelöst. Gleichzeitig waren bei der Bahnstation ihrer 6 Arbeiter mit Freihaltung der Linie beschäftigt. Diese bargen sich beim Anbruch des Bergungethüms dahin, wo an ihrer Statt jeder Andere Deckung und Rettung gesucht haben würde, nämlich in die nächstgelegene Gallerie. Allein gerade dort ereilte sie das Verhängniß: sie geriethen in die Todesfalle.

Durch die gegenüberstehende Böschung, wohl auch durch einen Querwind wurde der Schneestrom in die Gallerie geleitet; es füllte sich dieselbe im Nu so hoch an, daß kaum mehr ein Mann hindurch kriechen konnte. Einer der 6 Arbeiter war, weil lahm, als der langsamste und letzte von der unbändigen Strömung zu Boden gewirbelt worden. Das war sein Glück; er wurde sofort am Leben herausgeschaufelt und zwar so unverletzt, daß er sich ungesäumt am Rettungsversuch seiner Schicksalsgenossen, worunter sein leiblicher Bruder, betheiligte. Leider zu spät; sie waren bereits verloren. Sie wurden nacheinander als Leichen, kalt und starr, ausgegraben, vier auf dem Gesichte liegend, nur einer aufrecht stehend, an ein Holzgerüste festgeklammert. 5 Wittwen und 28 Waisen auf einen Schlag! — Um die Gallerie zu öffnen, überhaupt die Bahnlinie wieder fahrbar zu machen, bedurfte es zwei Tage und Nächte angestrengter Arbeit von mehr als 50 Mann. Die Entschig-Lawine heißt seither „die weiße Dame", und wann diese erscheint, ist es nicht mehr geheuer. Das Meienthal blieb eine ganze Woche lang vollständig abgesperrt; es wagte sich Niemand weder hinein, noch hinaus, weil auch dort reguläre und irreguläre Lawinen massenhaft niedergedonnert waren und stets noch mit Nachsturz drohten. Man bangte hierorts nicht wenig um das Schicksal der dortigen Thalleute. Gott sei Dank! die Besorgnisse zerstreuten sich; es hatte sich kein nennenswerther Unfall zugetragen. Aber eine andere empfindliche Krisis hatte das Meienthal doch durchzumachen. Die zerklüfteten und wirr übereinander geworfenen Felsblöcke auf der Meienschanz, vollauf genügend für Wiederherstellung der zerfallenen, sagenhaften Teufelsbrücke, sowie für Chokoladenreklame: „Ißt die beste" (Fabrikant N. N.),. sie gemahnen unwillkürlich an die furchtbaren Erdbeben in den Unglücksjahren 1601, 1755 und 1774, eine Revolution von höherer Gewalt, die aber doch mit der Zeit ihre vortheilhaften Folgen haben wird. Denn jene Bergtrümmer sind gediegener Granit, ein fertiger Granitbruch, woraus nach Instandsetzung der Sustenstraße die halbe baulustige Welt versehen werden kann. So die Krisis in Meien; sie war aber eine finanzielle. In Folge theils des vorübergehenden Sinkens des Güterwerthes, sowie der Vieh- und Produktionspreise, theils anderer, tiefer liegender Gründe gab es gerichtliche Aufwerfungen und Abtretungen die schwere Menge; Liquidationen und Fallimente folgten sich Schlag auf Schlag. Es war wie das Zerbröckeln eines Gemäuers, woraus der Eckstein gebrochen. Begreiflich bluteten die Gläubiger am meisten, während solide Landwirthe von Wassen und Meien sich auf die mehr oder minder entlasteten Heimwesen

erschwangen und nunmehr vergnügt in ihr Fäustchen lachen. „Kein Unglück ist so groß, es trägt ein Glück in seinem Schooß.“ Um jene Zeit packte die heimtückische Influenza, vom Volksmund bezeichnend „Fulenza“ geheißen, auch im Luftkurort Wassen Manche an irgend einer schwachen Seite und warf sie auf's Krankenlager, wovon sie entweder gar nicht mehr oder doch nur halbwegs aufstanden. Und genau mit Thorschluß der zweiten Eisenbahnbauzeit, 28. Oktober 1891, brannte der hiesige Eisenbahnspital bis auf den Grund nieder, um wohl niemals aus den Flammen verjüngt hervorzugehen, unstreitig die probateste Desinfektion. Schade nur um die Apothekenvorräthe, die mit in Rauch verdufteten; sie würden für die kerngesunden Pfarrkinder auf Jahre und Jahre ausgereicht haben.

Im Uebrigen seither unter den lieben Leuten und dem noch liebern Hausvieh allgemeines Wohlsein, die Legung des Doppelgeleises eine neue zweijährige Geldschmiede ohne erwähnenswerthen Unfall, die Vieh- und Produktenpreise in allmäligem Steigen begriffen, die Sparkassabüchlein zum Zerplatzen vollgestopft, Friede und Ruhe unter allen Wipfeln, die gesammte Bevölkerung durch Einführung der mitteleuropäischen Zeit eine halbe Stunde fortschrittlich gesinnt u. s. w. Was will man noch mehr? Günstigere Vorboten kann das 20. Jahrhundert doch kaum senden. — So komm'. doch lasse uns das Leben, woran wir kleistermäßig kleben!

Eine spezielle Ehrenmeldung gebührt schließlich Herrn Dominik Schuler von Morschach, seit 1886 Kaplan in Meien. Ohne dem Seeleneifer im Geringsten Eintrag zu thun ist er nebenbei Architekt, Collekteur und Dekorateur seiner Kapellen, Gründer einer Thurmuhr behufs Markirung der Gottesdienst- und Polizeistunde, Suppenanstaltsvater, Politikus, Diplomat und Geschichtsjansenist in Folio, kurz ein Faktotum bester Art. Er lebe lang, und lebe hoch, so lang er wirkt in Meien noch! —

Ende ohne Schrecken. — Von 1644 bis unlängst bekleidete die Familie Mattli ununterbrochen, also dritthalb Jahrhundert das hiesige Sigristenamt. Die Zahl der Lehrer und Organisten heißt Legion. Wie sämmtliche besoldeten Kirchendiener, so lassen sich aus den Pfarrbüchern auch alle die hiesigen Vertreter der Bäcker- und Schmiedezunft mit Namen und Geschlecht an einanderreihen, ein Beweis, welch' hohe Bedeutung man denselben in sozialer Beziehung beimaß. Die Bäcker werden solange die Wass'ner sind Propheten, die Brod essen und Pasteten, hier niemals außer Kurs kommen. Die Schmiede standen ihnen bis zur Eröffnung der Gotthardbahn ebenbürtig zur Seite. Namentlich zur Zeit des Saumpaßbetriebes bildeten sie eine Macht, mit der man rechnen,

unter Umständen auch rechten mußte. So übten die Schmiede von Ursern bis 1655 das ungeschmälerte und unbestrittene Recht, zu nothwendiger Unterhaltung des Passes zwischeu dem Ruprechtsstein und dem Standthal, also auf Wass'ner Gebiet, gegen etwelche Entschädigung soviel Holz zum Kohlen zu verwenden, als ihnen für ein Jahr vonnöthen war. Die Wass'ner wollten nun die alljährliche Entschädigung festsetzen, wohl auch erhöhen. Hieraus entstand ein Prozeß, der durch schiedsrichterliches Urtheil vom 30. Januar 1655 dahin erledigt wurde, daß die Schmiedmeister von Ursern alljährlich 10 Gulden und zwar zu Gunsten der Pfarrkirche Wassen zu entrichten hatten. Dies der Kern des „Kohlerbriefes“ im hiesigen Kirchenurbar. Gegenwärtig noch bezieht laut zinsrodel ein jeweiliger Sigrist diese 10 Gulden aus der Gemeindekasse unter dem Titel „Thalschmiede“, wenngleich die Ursener Schmiede den ohnehin starkgelichteten Wass'ner Wald längst nicht mehr dezimiren.

In den hiesigen Pfarrbüchern entdeckte ich keinen einzigen Förster und Bannwälder; sie scheinen nie volksthümlich gewesen zu sein. Wohl aber fand ich allerlei Vögte. Nun, Kirchen-, Kapell- und Pfrundvögte, Waisen- und Käfervögte gehen noch an, aber Landvögte zu Bellenz und Thurgau — welch' haarsträubende Inkonsequenz! „Was du nicht willst, daß man dir thu', das füge auch keinem Andern zu!“ —

Noch habe ich an das freundnachbarliche Verhältniß zwischen Wassen und Hägrigen eine Ehrenschuld abzutragen. Nicht nur vor, sondern auch nach Errichtung der Kaplaneipfründe auf Gurtnellen schlossen die Hägriger mit Zustimmuug des Pfarramts Silenen ihre Ehen in Wassen, ließen da ihre Kinder taufen und ihre Todten bestatten, besuchten da den Gottesdienst und empfingen die hl. Sakramente; von Wassen aus wollten sie im Erkrankungsfall versehen werden. Noch mehr. So oft die streitbare Jungmannschaft von Wassen irgend einen Feldzug unternahm, gewiß leisteten ihr die treuanhänglichen Nachbaren von Hägrigen freiwillige Heeresfolge. So kämpften und fielen im Jahr 1688 vor Negroponte in Griechenland an ihrer Seite 3 Brüder Epp von Hägrigen, kaum die einzigen Hägriger, die mit den Wass'nern auf Leben und Tod zusammenstanden. Noch in neuerer Zeit wurden von Hägrigen aus zu Gunsten der hiesigen Pfarrkirche erhebliche Stiftungen gemacht. Diese gegenseitige Treue und Anhänglichkeit hat etwas ungemein Rührendes an sich; sie gereicht der einen wie der andern Partei gleich sehr zur Ehre. Es ist nur zu verwundern, wie seiner Zeit ohne Palastrevolution und Okkupation das liebe Hägrigen vom ebenso lieben Wassen abgekurt werden konnte. Aber: Bei einst'ger Theilung der Türkei, wird Wassen sagen: „Hägrigen ist mei!“ —

Die Vergangenheit ist ein Spiegel der Zukunft. — Schreiber ist ein alter Nebeljunge; so wollen denn die schönen Leserinnen scharfen Auges in diesen Spiegel blicken. Was sehen Sie, meine Damen? Fix und fertig liegt vor uns die Sustenstraße als Nebenbuhle der Klausenerin, Schönheiten darauf zu Fuß und auf Velos, Schachteln in Tramwagen und delikate Meieralpenkäse rollen lustig voran. Wassen selbst, durch Zauberschlag umgewandelt ist nicht mehr zu erkennen: ein palastähnliches Schulhaus, chaletartige Pfrundhäuser, Theater, Ton- und Turnhalle in elektrischer Beleuchtung bei Tag und Nacht. — Was weiter? — Der Verschönerungsverein bethätigt mit Feuereifer sein ästhetisches Gefühl; seine Werke locken die Curgäste schaarenweise herbei, ihnen folgen Curärzte und Curkapellen auf dem Fuße nach. — Schon gut! und was noch? — Die Sektion der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zieht einheimische Künstler heran, die den Granit in Brod verwandeln oder Geld daraus schlagen; er veredelt auch die Pferderassen, zumal die der Steckenpferde, die vorzugsweise begehrt werden, weil Jedermann ein solches reitet; und, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, winken allenthalben Kneippanstalten zum Lebervollguß. — Wohlan, meine schönen Damen! was wollen Sie in die Ferne schweifen? und das Gute liegt so nah. — Der Ortspfarrer aber seufzt:

„Herz, mein Herz! warum so traurig
Und woher das Ach und Weh?“ —
„Gott, ach Gott! mir ist so schaurig;
Ich erleb' es halt nit meh'!“ —
„Ja, es wär' für dich zu fein,
D'rum soll's g'rad für dich nicht sein.'

Unwiderruflich Schluß. — Vorstehende versuchs- und dilettantenweise zusammengestellte Gemeindegeschichte oder Pfarrchronik macht auf Vollständigkeit und Richtigkeit nur insoweit Anspruch, als die verfügbar gewesenen Quellen vollständig und richtig waren und der Schreiber in Auffassung derselben nicht etwa den guten Homer im Schlafen nachahmte. Irrthümer bitte gütigst selbst berichtigen zu wollen da eine zweite, verbesserte Auflage in unabsehbare Ferne gerückt ist.

Sollte es mir gelungen sein, das werthe Publikum mehr unterhalten als gelangweilt und auch Andere zu ähnlichem Thun entflammt zu haben, so ist mein Zweck vollständig erreicht und halte ich für Zeit und Mühe mich mehr als nur entschädigt.

Dank endlich dem geneigten Publikum für geschenkte Geduld und Aufmerksamkeit, die einer bessern Sache werth gewesen!

Bester Leser, holde Leserin,
Danket Gott, daß ich zu Ende bin!
Zwar zu Ende mit dem Leben nicht,
Doch zu Ende mit der Pfarrgeschicht'.
Langsam — schleppend — ist ihr Gang,
Locker, lose ihr Zusammenhang
Und der Lücken eine große Zahl
Auszufüllen mit dem Röntgen-Strahl.
Spielen darf da nicht die Phantasei,
Denn das wär' Geschichtemacherei.
Stoff genug zum Weinen und zum Lachen,
So wir alle selbst Geschichten machen,
Und vor weitern hundert Jahren hat
Neuen Vorrath unser Neujahrsblatt. —

«Claudite jam rivulos, pueri! sat prata biberunt.»

Heini Wolleb

Hauptmann der Urner, Held zu Frastenz

im Schwabenkriege gefallen den 20. April 1499 daselbst

Schon der alte Oppius schreibt[1]: „Vor allem sollen wir das wissen, was unsere Vorväter gethan haben, damit wir das Uns'rige recht erkennen mögen Wir sind die Erben ihres Glaubens, die Besitzer ihres Schatzes, die Nutznießer ihrer Arbeit; sie pflanzten, wir begießen." Diese Worte enthalten eine Aufmunterung zum Studium der Geschichte, zumal der Geschichte des eigenen Vaterlandes. Wer nämlich die frühere Entwickelung nicht wenigstens in ihren Hauptzügen erfaßt hat, dem wird es schwer, über die Gegenwart richtig zu urtheilen. Die Kenntniß der Geschichte vermittelt uns einen reichen Fond praktischer Lebensweisheit, gibt praktischen Takt und Welterfahrung. Wir sehen, wie große Männer in den schwierigsten und verwickelsten Verhältnissen des Lebens sich benommen haben; die Verhältnisse kehren aber in andern Formen wieder. Jeder weiß, wie schwer es ist, verschiedene Charaktere richtig zu beurtheilen; die Geschichte führt uns solche in großer Zahl vor Augen und gibt uns zugleich einen gerechten und billigen Maßstab zu ihrer Beurtheilung. Durch das Studium der Geschichte wird das sittliche Leben befestigt, wenn wir mitten im Gewoge des Wandelbaren, Unstäten und Schwankenden das Nöthige und Bleibende in's Auge fassen; es bildet sich eine besonnene, nüchterne Lebensanschauung; die Ueberzeugung wird klarer, die Erkenntniß reiner. Und wie das sittliche, so wird auch das Glaubensleben gestärkt. In der Geschichte sehen wir das Walten

[1]) De bello Alex.

der Vorsehung Gottes, die die irdische Weihe den Guten und Bösen verleiht, nicht nach Zufall und Willkür, sondern nach der Ordnung der Dinge und der Zeiten. Dieser Ordnung dient Gott nicht als Untergebener, sondern er regiert sie als Herr und regelt sie als oberster Lenker; an den Trägern des Guten offenbart er seine erbarmende Gnade, an den Vertretern des Bösen seine strafende Gerechtigkeit. Und so erfüllt sich der Ausspruch des hl. Salvian; „Indem Gott die Welt regiert, richtet er die Welt.“ [2])

Gewiß große Verdienste hat die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in der Erforschung der vaterländischen Geschichte. Der Geschichtsfreund und das Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung jener Gesellschaft, haben eine stattliche Anzahl von Bänden der Oeffentlichkeit übergeben, die das reichhaltigste Material für geschichtliche Arbeiten liefern. Dennoch ist es sehr zu begrüßen, wenn auch in den einzelnen Kantonen noch Vereine entstehen, welche sich die Aufgabe stelleu, die Geschichtsforschung in noch engere Kreise zu ziehen. Der vor einigen Jahren in Uri gegründete Verein „für Geschichte und Alterthümer“ verfolgt dieses Ziel. Ermuntert durch das hochlöbliche Präsidium dieser Gesellschaft, möchte ich in diesen Blättern das Leben eines Mannes schildern, der zwar unserm Geschlechte ziemlich entrückt ist, der aber in Bezug auf Kriegsführung und Strategie den großen Eidgenossen beigezählt zu werden verdient, der wesentlich zum Siege der Eidgenossen bei Frastenz beigetragen und daselbst auf dem Felde der Ehre als ruhmreicher Held gefallen ist. Dieser Mann ist Heinrich Wolleb.

Heini Wolleb war aus dem adeligen Geschlechte der „Wolleb“ in Ursern entsprossen. Nach Leu[3]) sollen die Wolleb aus dem Geschlechte derer von Hospenthal abstammen. Diese Ansicht wird durch den Umstand gestützt, daß der noch vorhandene Stammbaum der Familie Wolleb, der sich gegenwärtig in Altdorf befindet, die Abstammung des Geschlechtes der Wolleb bis auf die Herren von Hospenthal zurückführt. Schon im XIII. Jahrhundert treten die Wolleb in der Geschichte auf. Ulrich Wolleb war 1268 Abt von Wettingen. Anno 1463 war ein Heinrich Wolleb und 1465 ein Georg Wolleb Thalamann zu Ursern. Melchior Wolleb, der Sohn des 1515 bei Marignano gefallenen Thalamann Martin Wolleb war 1531 Thalamann zu Ursern und wurde im gleichen

---

[2]) Salvian. Ueber die Regierung Gottes. I. c, 4 u. 5.

[3]) Lexikon, XIX. Theil, p. 470.

Jahr zum Landmann in Uri aufgenommen. Auch Martin Wollebs jüngerer Sohn Beat, der 1544 Thalamann wurde, erhielt 1550 das Landrecht zu Uri[4]. Das Geburtsjahr Heini Wollebs kann mit Sicherheit nicht ermittelt werden, doch werden wir nicht weit fehlschlagen, wenn wir dasselbe in die Vierzigerjahre des XV. Jahrhunderts ansetzen. Im Jahre 1471 war Heini Wolleb Thalamann zu Ursern. Das ergibt sich aus dem Stadtprotokoll von Luzern[5]. „Anno 1471. Andreas-Abend. Schultheiß Hasfurter belangt den jungen Ammann Wolleb wegen der Nachrede, daß er an dem Zug in's Elsaß nit als Bidermann gefahren hab. (1468). Wolleb bestreitet diese Worte geredet zu haben und erklärt Hasfurter als Ehrenmann." Im gleichen Jahre 1471 erscheint Ammann Wolleb in dem Spruchbrief des Rathes von Luzern wegen des Schlaghandels des Klaus von Zuben und Kaspar Zelger als Bürge: „Wer dem Spruche nicht nachkommt, verfällt in die Buße von 1000 Gulden. Bürgen für Zelger: Ammann Wolleb und Eleni Sulzmatter." [6])

Im Burgunderkrieg 1475 erscheint ein Heinrich Wolleb im Dienste des Vaterlandes. Ist dieser Wolleb identisch mit dem spätern Helden zu Frastenz, so hätte wohl Heini seine erste militärische Laufbahn im Burgunderkrieg durchgemacht. Leu läßt dies unentschieden.[7])

Seit 1492 wird Heini Wolleb nochmals mit Bestimmtheit gedacht. Im gleichen Jahre wurde Heini Wolleb, sein Bruder Peter und ihre Gesellschaft im Herzogthum Savoyen von einigen Florentinern beraubt und hierauf, da auch ein Gleiches andern florentinischen Kaufleuten begegnet, aus Verdacht von der Herzogin und ihren Räthen eingefangen. Einer aus ihrer Gesellschaft wurde gehängt, andere mit Geld bestraft. Die Städte Bern und Freiburg verwendeten sich am savoyschen Hofe für die beiden Wolleb und so wurden dieselben auf Urfede freigelassen. Kaum in Freiheit gesetzt, so machten Heini und Peter Wolleb mit Zustimmung der Regierung von Uri den Anschlag, unter dem Beistand ihres zahlreichen Anhanges in den Ländern einen eigenmächtigen Kriegszug nach der Waadt auszuführen. Bern legte sich abermal in's Mittel und brachte die Wolleb von ihrem Vorhaben ab. Das Verfahren von Seite des savoyschen Hofes mag die Herren Wolleb um so mehr gekränkt haben, da 1490 die vier Orte dem Peter Wolleb eine Empfehlung an den Herzog

---

[4]) Leu Lexikon, ibid. p. 170 u. 171.

[5]) V. A. 324 a. Alle Dokumente, die von Luzern citirt werden, hat der Verfasser durch die Zuvorkommenheit des Herrn Archivar Theodor v. Liebemann erhalten; ihm unsern besten Dank.

[6]) Ibidem. 346. b.

[7]) Schweizerisches Lexikon, XIX. Theil, p. 171.

von Savoyen und dem Markgrafen von Saluzzo gegeben, damit sie ihn bei seinem Rechte bleiben lassen und ihn vor Gewalt schirmen.[8])

Heini und Peter Wolleb und ihre Gesellschaft führten nun an der Tagsatzung in Zug 1492 Febr. 26. Klage wider das Haus Savoyen. Hierauf wurde beschlossen, Bern, Freiburg und Solothurn, oder auch erstere zwei Städte allein sollen mit dem Hause Savoyen ernstlich unterhandeln, daß es auf dem zur Vergleichung oder Berechtigung der Sache auf Mitte-Fasten (1. April) nach Luzern angesetzten Tag sich vertreten lasse.[9])

Am 2. April 1492 trat die Tagsatzung in Luzern zusammen, und der Span zwischen den Wolleb und ihrem Anhang auf der einen, und der Herzogin von Savoyen auf der andern Seite wurde in Ermächtigung beider Parteien folgendermaßen verglichen: Erstlich der Edelmann, der mit den Gesellen gefangen, gegen Urfehde und Trostung aber losgelassen und um 600 Kronen beschätzt worden ist, soll von dieser Schatzung losgesagt, seine Mitgefangenen auch auf eine bescheidene Urfede losgelassen werden, den Erhängten soll man abzuschneiden und wie einen ehrlichen Christenmenschen zu begraben gestatten. Dann sollen die Savoyer den Boten, die zu Genf gewesen, für ihre Mühe und Arbeit, Kosten und Schaden 200 rheinische Gulden, den Wolleb und ihrem Anhang für ihre Ansprache 5000 rheinische Gulden an Gold bezahlen, oder aber für einen Gulden 3 Dickpfennige oder 3 Dukaten für 4 rheinische Gulden, oder 4 Kronen für 5 Gulden, einen Gulden für 30 Plappart der Stadt Luzern Währschaft. Diese Zahlung soll unter Bürgschaft Berns und Solothurns auf nächsten St. Johann Baptists Tag geleistet werden. Endlich wird den Wolleb vorbehalten, ihre Ansprachen an die Florentiner geltend zu machen, wie bisher.[10])

Inzwischen fuhren die Wolleb fort, in ihrer Befehdung der Florentiner die Straßen unsicher zu machen, so daß Kaufleute und Andere in der Eidgenossenschaft nicht mehr sicher wandeln konnten. Auf der Tagsatzung in Zürich 10. Septr. 1492 werden daher die Boten beauftragt, heimzubringen, wie man den Wolleb Einhalt thun wolle, welche fortwährend die Florentiner anfallen und damit die Straßen und den Verkehr unsicher machen. Auf den Tag zu Baden soll man diesfalls Antwort geben.[11])

---

[8]) Eidgenössische Abschiede, III. Bd. p. 370, Z.

[9]) Abschiede, III. Bd. p. 401, f.

[10]) Abschiede, III. Bd. p. 405, 11 i i

[11]) Abschiede, III. Bd. p. 419, g.

Die Tagsatzung zu Luzern 1493, 5. März gab dem Wolleb einen reitenden Boten nach Straßburg mit, um da zu bewirken, daß das Gut welches nicht Florenzer Kaufleuten gehört, den Eigenthümern wieder werde; ob jemand der Florentiner wegen Gewalt hätte, die Hauptsache auszugleichen, so soll der Bote bevollmächtigt sein, derzu mitzuwirken.

Heini Wolleb verletzte in seiner Befehdung der Florentiner Kaufleute selbst österreichisches Gebiet und nahm mit etlichen seiner Anhänger den Florentinern etwas Gut in des Königs Gebiet zu Feldkirch und führte dasselbe in das Gebiet des Abtes von St. Gallen hinüber. Die eidgenössischen Boten beschlossen daher auf dem Tage zu Baden 1493 25. Juni: Die Sache dieses entwerthen Gutes soll vor des Herrn Abts von St. Gallen Gerichten berechtigt weil es daselbst liegt.[12] Zugleich beschlossen die Boten: Auf dem nächsten Tag soll man Antwort geben, ob man den kriegerischen Unternehmungen der Wolleb gegen die Florentiner abstellen wolle, damit weitere Unruhe vermieden werde. Da man aber zögerte, ein definitives Urtheil gegen die Wolleb zu fällen, so fuhren sie inzwischen fort, die florentinischen Kaufleute zu befehden und bereiteten der Eidgenossenschaft neue Verlegenheiten. Die Tagsatzung zu Einsiedeln 1494, 16. October beschließt daher: Es wäre sehr im Interesse gesammter Eidgenossen gelegen, daß die Wolleb und ihre Helfer von ihrem bisherigen Verfahren gegen die Florentiner einmal abstünden, damit die Kaufleute und andere in der Eidgenossenschaft sicher wandeln möchten. Auf dem Tage, der nächsthin in Zug geleistet werden soll, will man diesfalls berathen.[13])

Da auf der Tagsatzung zu Zug diese Angelegenheit nicht zur Sprache kam, so entschied man auf den Tag zu Luzern 1494, 2. Dezember folgendes: Auf das Anbringen von Uri und das Begehren der Kaufleute um sicheres Geleit, wird in Betracht, daß die Wolleb eidlich versprochen haben, das Gut der Kaufleute, sie seien Florentiner oder Andere nirgends weder in noch außer der Eidgenossenschaft niederzuwerfen, Luzern beauftragt, den Kaufleuten ein genugsames Geleit aufzurichten, wie jeder Bote das genauer zu sagen weiß.

Wie es scheint, haben die Florentiner Kaufleute in Folge ihrer Befehdung durch die Wolleb bei Papst Alexander VI. Klage geführt; denn auf einer späteren Tagsatzung zu Zürich 1496, 27. Februar klagt der Abt von St. Gallen, daß er am päpstlichen Hofe vorgenommen und bekümmert wurde des Florentiners wegen, den die Wolleb und ihre Mit-

---

[12]) Ibedim, p. 439.

[13]) Abschiede, III. p. 467, f.

haften niedergeworfen, wiewohl er dergleichen Ursache wegen bereits vor dem Königlichen Kammergerichte mit Urtheil freigesprochen sei. Hierauf wird erkannt mit dem päpstlichen Legaten, der gegenwärtig hier ist, zu reden, damit er bei dem hl. Vater sich verwende, daß der Abt von St. Gallen deßhalb unersucht bleibe, da doch die Sache weltlich, und bereits gerichtlich ausgetragen sei.[14])

Inzwischen hatte der schlaue Ludovico Moro, der durch Steuerdruck sein Volk erbittert hatte, und fürchtete, durch König Alfons von Neapel gestürzt zu werden, den jungen König Karl VIII. von Frankreich aufgefordert, die Rechte des Hauses Anjou an Neapel geltend zu machen. Sei er einmal im Besitz des Königreiches Neapel, dann trenne ihn nur ein schmaler Streif von Griechenland, dessen Bewohner ihn sehnsüchtig als Befreier von dem osmanischen Joche erwarten, und dann winke ihm der Ruhm der Eroberung des hl. Grabes. Karl VIII., sehnsüchtig nach unsterblichem Ruhme, beschloß einen Zug nach Neapel und betrieb die Rüstungen, obschon ganz Frankreich dagegen war. Sowohl in der Schweiz, als auch in Deutschland wurden für diesen Feldzug Söldlinge geworben. Heini Wolleb und sein Bruder Peter machten mit mehreren tausend Schweizern diesen Zug mit, der im September 1494 begann. Heini Wolleb schrieb an gemeine Eidgenossen, wie der Herzog v. Orleans der Bruder des Königs, die Knechte mit Bezahlung und Andrem gut halte, und der Herzog schrieb dasselbe an Luzern.[15])

Karls Zug durch Italien glich fast einem Triumphzuge. In Pavia fand er herzlichen Empfang; in Florenz zog man ihm entgegen, und die Medizeer wurden gestürzt; in Rom zog Karl in schönster Ordnung ein. An der Spitze der Armee marschirten die Schweizer und die deutschen Söldner, kraftstrotzende Gestalten, welche im Takte nach dem Klange der Trompeten in größter Ordnung daherzogen. Ihre Kleidung war kurz, vielfarbig und eng anschließend, einzelne hatten Federbüsche auf den Helmen. Dies herrliche Fußvolk war mit kurzen Schwertern und zehn Fuß langen Speeren aus Eschenholz mit scharfer eiserner Spitze bewaffnet; ein Viertel von ihnen trug statt der Lanzen zu Hieb und Stoß geeignete Hellebarden.[16])

Von Rom zog der französische König nach Neapel und eroberte in kurzer Zeit das ganze Königreich fast ohne Schwertstreich. Ferdinand II., Sohn des Alfons II. mußte auf die Insel Ischia fliehen, und die Stadt Neapel nahm die Franzosen im Jubel auf.

---

[14]) Abschiede, III. Bd. p. 497, b.

[15]) Abschiede, III. Bd. p. 491, f.

[16]) Pastor, Geschichte der Päpste, III. Bd. p. 325.

Während Karl VIII. und seine Soldaten in den Vergnügungen des Südens schwelgten, schlossen am 31. März 1495 Venedig, Ferdinand und Isabella von Spanien, Maximilian I., Lodovico Moro und Papst Alexander VI. die hl. Liga wider die Franzosen. Karl war jetzt genöthigt, den Rückweg anzutreten und Ferdinand II. zog mit spanischer Hilfe unterstützt, wieder in Neapel ein. Im gleichen Jahr soll Heinz Wolleb 3000 Eidgenossen nach Perpignan geführt haben, um einen Einfall der Spanier in Frankreich zu hindern.[17]) Bald darauf traf seinen Bruder Peter der Verdacht, am Könige untreu geworden zu sein und sich mit Mailand eingelassen zu haben. Wirklich versuchten die Brüder Wolleb 1497 einen Ueberfall des Schlosses Masox, um es für den Herzog von Mailand zu gewinnen; doch das Unternehmen mißglückte.

Heini Wolleb, uneingedenk der geleisteten Zusage, der Florentiner Gut weder in noch außer der Eidgenossenschaft mehr angreifen zu wollen, zog eine neue Gesellschaft zum Behufe eines solchen Straßenraubes zusammen. Diesmal wurde aber mit Hochdruck eingeschritten, und es scheint, daß Wolleb in Luzern festgenommen wurde; denn er schwor zu Gott und den Heiligen deßwegen vor großen und kleinen Räthen am Rechten zu erscheinen.[18])

Bald darauf aber entfloh Heini von Luzern, seinen Mantel zurücklassend. Das Luzerner Rathsprotokoll 1497 Montag nach Nativitatis Mariae sagt hierüber: „Als Heini Wolleb des Niederwurf wegen zu Gott an Helgen geschworen für die Hern zukommen, ist er mit sampt Heini Schinbein und Wernher Pfil hinweggeluffen und entwichen; deßhalb sin eid obbemelt nit gehalten, sondern den zerbrochen".[19]) Die Tagsatzung zu Luzern 1497, 23. September hatte deßhalb abermals mit Heini Wolleb sich zu beschäftigen. Sie entschied folgendes: „Heini Wolleb mit etlichen seiner Anhänger hat versucht das Schloß Masox zu ersteigen, und zu des Herzogs von Mailand Handen zu bringen. Nachdem ihm dieses mißlungen, hat er mit Ludwig von Erlach, Heini Pfil, Heini Schinbein, Schattenhalb u. s. w. gesprochen, er habe Erlaubniß von der Eidgenossenschaft, der Florentiner Gut niederzuwerfen; nun habe er solches ausgespäht, das durch die Eidgenossenschaft fuhre; sie möchten ihm helfen, das niederzuwerfen; Junker Jakob von Rotzenhusen habe ihm Oeffnung und Aufenthalt versprochen. Nachdem jene eingewilligt, sind sie allesammt den Rhein hinabgefahren, das Kaufmannsgut ist ihnen aber ent-

[17]) Leu, Lexikon, XIX. und XX. Theil p. 571.

[18]) Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIV. p. 71.

[19]) Staatsprotokoll, VIII. 88.

gangen. Nun weiß jeder Bote, wie der Wolleb zugesagt hat, der Florentiner und aller andern Kaufleute, die Waaren durch die Eidgenossenschaft führen, Gut nirgends niederzuwerfen, wie er den Eid übersehen, den er geschworen, sich wegen Verletzung jener Zusage vor unsern Eidgenossen von Luzern zu stellen und flüchtig geworden ist. Daher soll jeder Bote heimbringen und auf den nächsten Tag zu Zürich, Sonntag nach Michelis (1. Oktober) antworten, was diesfalls vorzukehren sei." [20])

Die Tagsatzung zu Zürich erließ ein Schreiben nach Uri mit dem Begehren, daß es den Eidgenossen gegen Heini Wolleb einen Rechtstag setze; geschieht das, so soll jeder Ort seinen Boten daselbst haben.[21])

Am 20. Oktober 1497 traten die Boten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus vor die Räthe zu Uri, in der Meinung, den Heini Wolleb zu berechten nach Laut des Abschiedes von Zürich, die Sache unterblieb aber; weil nicht von allen Orten Boten da waren, auch Uri den vier Orten Niemanden in seinem Namen gegen den Wolleb beigeben wollte. Daher begehrten die vier Orte, man möchte ihnen den Heini Wolleb ferner in Trostung behalten, oder ihn gefangen legen. Das wollte Uri nicht thun; ließ aber den Wolleb schwören, den Eidgenossen hier Recht zu stehen und wenn er das Land verlassen wolle, seinen Aufenthaltsort anzuzeigen und sich auf geschehene Aufforderung jederzeit wieder vor Recht zu stellen, und die Strafe, wenn er solche verschuldet habe, zu erwarten.[22])

Mittlerweile hatte Heini Wolleb sich vermessen, „gegen ehrbare Leute" Drohungen auszustoßen, so gegen den Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern, welchem er zuredete, er sei an gemeiner Eidgenossenschaft und an seinen Herrn von Luzern ein wissentlicher Bösewicht.[23]) Die Tagsatzung in Zürich 1497, 17. Nov., griff diese Angelegenheit auf und verordnete des Mißhandels wegen, um den Heini Wolleb zu Uri sollte berechtigt werden, hatten etliche Orte ihre Boten dahin geschickt; allein das Recht hatte doch noch keinen Fortgang gehabt. Da aber einige meinen, man könne den Handel, der Drohworte wegen, nicht liegen lassen, die Heini Wolleb gegen ehrbare Leute in der Eidgenossenschaft ausgestoßen, so wird beschlossen, es soll sich kein Ort von den andern in dieser Sache söndern, Uri soll beförderlich den Rechtstag ansetzen, den Wolleb stellen und den Tag auf nächsten Tag zu Zürich verkünden.[24]) Wegen Heini Wollebs Handel

[20]) Abschiede, III. Bd. p. 548 u. 49, a.

[21]) Ibidem, p. 550, e.

[22]) Abschiede, C. e. p. 554.

[23]) Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIV. p. 71.

[24]) Abschiede, III. Bd. p. 555 u. 556, f.

hatte Uri gemeinen Eidgenossen einen Tag nach Uri gesetzt auf Freitag nach St. Antoniustag 19. Januar 1498. Da aber der Rechtstag in Uri verzögert wurde, so gab Schultheiß Seiler an der Tagsatzung zu Luzern 24. Januar 1498 folgende Klage ein: Heini Wolleb habe ihm zugeredet er sei an gemeiner Eidgenossenschaft ein wissentlicher Bösewicht und verlangt, daß man ihm den Wolleb vor gemeinen Eidgenossen zu Recht stellen soll. Es wurde beschlossen: Sobald Wolleb wieder anheimisch wird, so soll man in jedem Ort, den er betreten wird, ihn anhalten, dem Schultheiß Seiler zu Recht zu stehen.[25]) Allein alle Schritte der Tagsatzung, von Uri Wollebs Gefangennahme und Stellung vor dem Richter zu erlangen blieben fruchtlos, so mächtig war daselbst Heinis Anhang.

Einige von den Knechten, die den Zug mit König Karl VIII. von Frankreich nach Italien gemacht und unter Heini Wolleb als oberster Hauptmann zu Novarra gestanden, klagten nach ihrer Rückkehr in Luzern das sie übel bezahlt worden seien, und wollten die Ursache davon auf Heini Wolleb schieben. Karl VIII. nahm in einem Schreiben von Lyon aus, 18. Januar 1496, Heinrich Wolleb in Schutz. Der Brief in deutscher Copie lautet also:

„König Karl von Frankreich. Wir hand gewußt, daß etlich uss euwren Landen und Herrschaften von Schwytz, gewesen zum Hindristen zu Novarren under der Geleitung des Hauptmanns Heini Wolleben, auch geboren uss euweren Landen, sich haben erklagt der ussen, sy synnt übel bezahlt worden und das der gemelt Heini syn des anfänglich ein Ursach und schuldig sy. Um hierumb die Wahrheit zu wissen, sind wir wohl langksamlich informirt; aber als wir hand mögen verstan, hät er sich erlichen in der Sach verhalten und sind auch als unser allerliebster Bruder der Herzog von Orleans uns hät bericht wol bezahlt, die 30 syner Gesellschaft gewesen sind." Der König empfiehlt dann weiterhin den Wolleb „in synen Sachen, die er dan da ussen zu schaffen hat." [26])

Einige Kriegsgesellen, die unter der Leitung Heini Wollebs zu Novarra im Heere des Herzogs von Orleans gewesen, machten beim Rathe in Luzern eine Klage gegen Heini Wolleb anhängig, daß er übel wider sie geredet habe. Anno 1497 uf fritag vor divisionis apostolorum zwischen den Knechten so zu Novarra gewesen und Heini Wolleben als oberster Hoptmann daselbs. Klagten die obbemelten gesellen, wie das Heini Wolleb geret hätt, sy syen meineid schelmen und haben iren Herren sold abgenommen, glopt und geschworen und uff sölichs von ihnen geluffen ohne

[25]) Abschiede, III. Bd. p. 559, h.

[26]) Staatsarchiv, Luzern, Abschrift.

urlob; solches solle er ab ihnen tun, dann uf sy bringe ers nimmer me. Dawider Wolleb antwurten ließ: „der werd in Kringen mengerlei gerett, und wiss nit, das er so wit gerett habe; mögs auch liden, sy liessen ihn rüwig.“ Ist zwischen den Parthyen erkannt, daß man sy beder syts für from lütt haben und aller Zusprüch halb von einander sin und ihnen an ihren eren nüt schaden sölle.[27])

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich, daß in politischer Hinsicht die Vergangenheit Heini Wollebs nicht tadbellos war. Er zählte zu den rohen und derben Kriegsnaturen, welche um Obrigkeit und Gesetze, um Fehde und Reisläuferverbot sich wenig kümmerten. Dagegen war er ein allezeit rühriger, gewandter Kriegsmann und sein Muth, seine Kühnheit und Tapferkeit, seine großen kriegerischen Eigenschaften, wie sein strategisches Talent konnten frühere Vergehen gegen die Gesetze völlig vergessen machen. Heini Wolleb wurde einer der einflußreichsten Förderer des sogenannten Schwabenkrieges.

Schon im Burgunderkriege waren die Eidgenossen von Kaiser und Reich trotz anfänglichen Drängens zum Kriege, im Stiche gelassen worden. Diese Preisgebung wurde in der Schweiz übel empfunden und diente dazu, die letzten Freundschaftsgefühle gegen Kaiser und Reich in den Eidgenossen zu ersticken. Die Burgunderkriege hatten auch eine enge Beziehung der Schweiz zu Frankreich zur Folge. Je mehr aber die Eidgenossenschaft an die französische Politik sich anlehnte und in dieser einen Rückhalt zu suchen sich gewöhnte, desto mehr entfremdete sie sich Deutschland. Anno 1487 war in Süddeutschland der „schwäbische Bund“ zu stande gekommen; Ritter und Städte wie einzelne Fürsten hatten sich zu einem Schutz- und Trutzbündnisse zusammengethan. Wie nun auch den Eidgenossen verbündete oder doch diesen wichtige Städte wie Rottweil und Konstanz zum Beitritte eingeladen wurden, rief dies in der Schweiz das größte Mißtrauen hervor. Die Schweizer erblickten darin eine Gefahr und einen Angriff, zumal der schwäbische Bund 1490 dem Kaiser Hilfe zur Wiedererwerbung alter östreichischer Besitzungen in der Schweiz versprochen hatte. Die Spannung wuchs hüben und drüben, und die Spottwörter „Küher“, „Kühmelker“ mußten die Eidgenossen fast täglich hören. Seit den Achzigerjahren hören wir beinahe auf jeder Tagsatzung Klagen über Spottlieder, ärgerliche Reden und Schimpfworte welche gegen die Eidgenossen ergangen; und als gar das Gerücht ging, an der Grenze der Schweiz sei ein Kalb auf den Namen „Reding“ getauft worden, stieg der Zorn und Aerger der Schweizer aufs höchste.

[27]) Luzerner Rathsprotokoll, VIII. 78.

Inzwischen hatte König Maximilian, der 1493 seinem Vater Kaiser Friedrich III. in der Regierung gefolgt war, unter den schwierigsten Verhältnissen die neue Reichsordnung durch Herstellung eines ewigen Reichs-Landfriedens, Einsetzung eines Reichskammergerichtes und Feststellung einer Reichssteuer zu stande gebracht. Maximilian gedachte nnn im Reiche die alte Zugehörigkeit der Schweizerorte wieder herzustellen; er setzte hierauf den größten Werth; denn er wünschte die Eidgenossen für die Ausführung großer Pläne auswärtiger Politik in Italien zu benützen. Die Schweiz wurde aufgefordert, der neuen Reichsordnung beizutreten; doch die Stimmung war entschieden dagegen. Die Anerkennung des Kammergerichtes kam den Eidgenossen wie eine Unterjochung vor, und die Reichssteuer, die sie nie bezahlt, erschien ihnen wie ein Tribut an Oestreich. Zum offenen Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich, zwischen Schweizern und Schwaben führte die Angelegenheit mit Konstanz. Diese Stadt, welche die Eidgenossen für ihren Bund zu gewinnen suchten, wurde den Schweizern entfremdet und im November 1498 durch die Bemühungen des Königs und des schwäbischen Bundes zum Beitritt in den schwäbischen Bund veranlaßt. Dies schien den Eidgenossen eine empfindliche Herausforderung und als zugleich wegen verschiedener Ursachen St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen mit der Reichsacht belegt wurden, so mußten die Eidgenossen auf den Gedanken kommen, daß man sie zu unterwerfen gedenke und rüsteten sich auf den Krieg. Zum unmittelbaren Zusammenstoße führten die Verhältnisse in Graubünden.

In Rhätien hatte das Volk durch Bündnisse Macht und Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erlangt, und dies in einer Zeit, da Oestreich nach dem Erwerb Tyrols seinen Einfluß auch auf Rhätien auszudehnen suchte. In der Folge war das Haus Habsburg stets bemüht, seine Bestrebungen fortzusetzen, und geistliche und weltliche Herren in Rhätien suchten Anlehnung an Habsburg-Oestreich. Je mehr nun Oestreich den Bündnern gefährlich wurde, desto mehr reifte in ihnen der Gedanke, sich an die Eidgenossen anzuschließen. Der graue Bund schloß 1497, der Gotteshausbund 1498 ein Bündniß mit der Eidgenossenschaft ab. Dies steigerte den Haß Oestreichs gegen die Bündner und diese sahen mit tiefstem Mißtrauen auf Oestreich. Unglücklicherweise lagen nun bündnerische und östreichische Herrschaftsrechte bunt durcheinander gewürfelt. Oestreich besaß Hoheitsrechte im Gebiete der Zehngerichte, Prättigau war eben erst gewonnen, Räzüns war östreichisch und in die Hoheit über das Münsterthal theilten sich Oestreich und der Bischof von Chur. Häufige Kompetenz- und Grenzstreitigkeiten traten

ein, und ein friedliches Nebeneinandersein war zur Unmöglichkeit geworden. Die Regierung von Tyrol, durch verschiedene Vorkommnisse gereizt und ärgerlich, war zu Gewaltakten gerne bereit, dazu kam noch, daß der königliche Rath Gossembrot im Tyrol, der im Herbste 1498 mit seiner Frau im Bade Pfäffers sich aufhielt von seinem Feinde, dem Grafen Heinrich von Sargans, mit Hilfe der Bündner und Eidgenossen beinahe gefangen genommen wurde; nur der Beistand des Abtes von Pfäffers hatte ihn gerettet. Dieser Gossembrot half nun den Span zum Zusammenstoß zu treiben.

Die Regierung Tyrols benützte die Abwesenheit König Maximilians in den Niederlanden, um kriegerisch vorzugehen. Als die wichtigsten Punkte an der Grenze besetzt und befestigt waren, wurde plötzlich im Dezember 1498 das Kloster Münster ein altes Streitobjekt zwischen Bünden und Tyrol überfallen und erobert. In Bünden entstand darüber Alarm und im Januar 1499 wurde Münster den Oestreichern wieder entrissen. Damit war ein Riß entstanden, der sich nicht mehr schließen ließ. Die Regierung von Tyrol rief den schwäbischen Bund, die Bündner aber ihre Verbündeten, die Eidgenossen um Hilfe an.[28])

Bald stand man sich auf der ganzen Linie vom Bodensee bis nach Meyenfeld hinauf einander gegenüber. Uri hatte auf Bitten der Graubündner den Hauptmann Heini Wolleb mit 600 Mann zugeschickt. Jeder Theil erwartete den Angriff des andern. Als nun in Folge eines Waffenstillstandes die Eidgenossen sich auf den Heimweg begaben, wurden sie beim Schlosse „Gutenberg“ am Fuße der Luziensteig herausgefordert. Die östreichische Besatzung daselbst machte sich das größte Vergnügen daraus, ganze Nächte hindurch gegen die Eidgenossen zu blöcken und zu muhen wie Kälber und Kühe. Im rohesten Leichtsinne schrieen diese Kriegsleute, sie wollten im Schweizerlande so brennen, daß der hl. Petrus die Himmelsthüre nicht öffnen dürfte; auch sollen von Gutenberg aus einige Schüsse auf die Eidgenossen abgefeuert worden sein. Heini Wolleb der mit seinen Urnern nicht mehr den gleichen Rückweg (Oberalp) einschlug, sondern ins Sarganserland zog, wo die Eidgenossen noch nicht abgezogen waren, nahm von dieser schmählichen Herausforderung Veranlassung, nachmittags 3 Uhr mit einigen Mann zu Roß und zu Fuß über den Rheinstrom zu setzen und in Kleinmels, nahe bei Gutenberg Feuer anzulegen, worauf er, da das Volk der Umgegend sich in Waffen erhob, unverzüglich über den Rhein zurücksetzte.[29]) Die Feindseligkeiten begannen

---

[28]) Geschichte d. Schweiz v. Dr. Karl Dändliker, II. Bd., 4. Lief. p. 277—81

[29]) Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIV. p. 72.

aufs neue wieder. Die Eidgenossen sammelten sich am linken Rheinufer, am rechten die Truppen des schwäbischen Bundes. Den Letztern gelang es am 6. Februar 1499 die Luzienſteig und Meyenfeld einzunehmen. Nun durchwateten die Eidgenossen mehr nördlich den Rhein und gewannen bei Triesen einen Sieg; hierauf nahmen sie Vadutz, das sie in Rauch und Flammen aufgehen ließen. Vom Süden rückten die Bündner her und nahmen Meyenfeld und Luzienſteig wieder ein. Ohne Hemmniß ergossen sich dann die Eidgenossen über ganz Lichtenstein und Voralberg, raubten, plünderten und brandschatzten; von da wendeten sie sich nordwärts, denn die königlichen Truppen hatten sich bei Bregenz gesammelt, um diese Stadt und Feldkirch zu schützen.

Als das schwäbische Heer zwischen Hard und Fussach, südwestlich von Bregenz stand, stieß am 20. Februar die eidgenössische Vorhut auf die feindliche, die Auskundschaftens halber ausgerückt war, bei Höchst und warf diese gegen Fussach zurück. Das Hauptheer der Schwaben drängte ungeduldig zum Angriff. Als aber die zersprengte Vorhut die Kunde von der großen Macht der Eidgenossen überbrachte, und das Brüllen des Uristiers gehört wurde, entstand Furcht. Ein Rückzugsbefehl des Hauptmanns wurde größtentheils mißverstanden und Unruhe erhob sich.

In raschem Laufe nahmen die Eidgenossen das Geschütz und die Feinde mußten nach vergeblichen Widerstandsversuchen den Rückzug antreten. In den Sümpfen bei Bregenz und im Bodensee ertranken viele Hunderte; die Kälte des Winters hinderte jedoch die Eidgenossen weiter vorzubringen.[30])

In der Schlacht im Haard sind auf feindlicher Seite 5000 Mann umgekommen. Die Eidgenossen hatten nur wenige Opfer zu beklagen, darunter Heini Wollebs Vetter „Hans Wolleb". Dies ergiebt sich aus dem Berichte der Hauptleute an die die Regierung von Luzern: Wir wissent nit, daß der Unsern Einer erschlagen, denn Hans Wolleb, des Heini Wolleb Vetter.[31]) Daß es nicht alte Memmen waren, mit denen die Eidgenossen es hier zu thun hatten, sondern rohe Tapferkeit und Todesverachtung auch auf feindlicher Seite zu treffen war, äußerte sich in dem Ingrimm vieler mit dem Tode ringender Schwaben, die bis zum letzten Atemzuge sich abmüdeten, den verhaßten Sieger durch das bekannte damalige Schmähwort auf die Schweizer in die äußerste Wuth zu versetzen.

Nach dem Siege im Haard traten die Schweizer den Rückzug an

---

[30]) Dr. Dändliker, II. Bd., 4. ganze Lief. p. 81—82.

[31]) Archiv, Luzern.

und in den letzten Tagen des Februars kehrten die eidgenössischen Krieger zu den heimathlichen Wohnungen zurück; eine starke Bewachung der Grenzlinie ließen sie aber zurück. Auf der Linie vom Bodensee bis Meyenfeld finden wir den Posten von St. Margarethen durch die St. Galler, die übrigen Uebergangspunkte im Rheinthal, namentlich zu nächst Oberried durch die Appenzeller besetzt, an diese schloß sich der Blatten Freiherr von Sax mit seinen Leuten, dann zu Werdenberg die Glarner und weiterhin die Sarganser an. Auch einige hundert Mann aus den sieben Orten lagen auf dieser Grenzstrecke. Die Luzienſteig hüteten die Bündner.

Als bald darauf die Bündner an den Grenzen des Engadins und im Münsterthale mit den Feinden zum Schlagen kamen, riefen sie abermals die Eidgenossen um Hilfe an. Heinrich Wolleb bittet nun die in Luzern 11. März 1499 versammelte Tagsatzung, man wolle ihm erlauben, unsern Bundesgenossen in Churwalden (Bündner) zuzuziehen, da wolle er sich so halten, daß es den Eidgenossen zu Gefallen dienen müsse. Es wird denen von Uri, seinen Herren, anheimgestellt, ob sie ihm das erlauben, oder ihn daheim behalten wollen. Immerhin soll ihm nicht erlaubt werden, mehr als 20 Knechte mit hinwegzuführen.[32]) So zieht Heini Wolleb nach dem Gefallen seiner Landesobern mit 20 Knechten im März 1499 den Bündnern zu Hilfe; aber schon im Monat April steht Wolleb mit 720 Urnern und Ursnern beim oberländischen Heereshaufen. Die Fackel des Krieges loderte wieder hell auf. Ein östreichisches Heer aus Tirol und dem Wallgau sammelte sich bei Frastenz hinter einer großen Verschanzung. Die eidgenössischen Truppen sammelten sich zu Azmoos und wurden durch neue Zuzüge immer mehr verstärkt. Das schweizerische Heer war aus folgenden Kontingenten zusammengesetzt:

Zürich	425	Mann
Luzern	600	„
Uri	720	„
Schwyz	1410	„
Unterwalden	560	„
Zug	200	„
Glarus	622	„
Gastel	113	„
Gams	48	„
Waggenthal	199	„
Stadt St. Gallen	553	„

[32]) Abschiede, l. c. p. 597, a.

Appenzell	930	Mann
Gotteshausleute von St. Gallen	300	„
Oberland	487	„
Herr von Sax	160	„
Graubünden	1600	„
Werdenberg	196	„
Rapperswyl	56	„
Toggenburg	651	„

Im Ganzen also 9830 Mann. Feldgeschütze hatten nur die Graubündner zwei Schlangen und von Reiterei werden nur die Reisigen des Freiherrn von Sax erwähnt. Ein oberster Heerführer war nicht vorhanden, sondern nur erfahrene Hauptleute, die sich gut untereinander zu verständigen wußten.

Die Beobachtung, daß Unthätigkeit die Disziplin lockere, bewog die Hauptleute, die Truppen vorrücken zu lassen. Am 16. April überschritten die Eidgenossen den Rhein und lagerten bei Schaan und Baduz. Dem Heini Wolleb wurden 20 Knechte gegeben, um die Letze der Oestreicher auszuspähen, aber in nichts anderes sich einzulassen.

Die Bergkette, welche von Luzienſteig dem Rheine entlang nordwärts zieht, entfernt sich von diesem Flusse unweit des Dorfes Schaan in nordöstlicher Richtung gegen Feldkirch, wo der Berg von der Ill durchbrochen ist. Demnach bildet die zwischen jenen Bergen und dem Rhein gelegene Thalfläche ein Dreieck, dessen südliche Spitze durch das Dorf Schaan, die beiden nördlichen durch Feldkirch und die Mündnng der Ill in den Rhein bezeichnet sind. Die Bergkette hat ja nach ihren verschiedenen Kuppen, welche sich beiläufig 3000—3500 Fuß über den Rhein erheben, besondere Namen. Nächst Feldkirch heißt sie der Royenberg. An seiner Ostseite liegt das Saminathal, eine tiefe, enge Schlucht. Diese durchströmt der bei dem Dorfe Frastenz in die Ill ausmündende Saminabach. Bei Feldkirch zeigt der Royenberg auf der Seite gegen der Ill einen 4—500 Fuß über diesen Fluß liegenden Absatz, und dieser ist es, welchen man in der Gegend selbst den Lanzengast nannte. Man muß also in der Geschichte der Schlacht von Frastenz unterscheiden zwischen der Höhe des Berges, womit der Royenberg gemeint ist und dem Lanzengast, wo die Letze stand und den Paß absperrte.

Unter dem Wallgau begriff man das ganze Thal der Ill oberhalb Feldkirch bis an den Adlerberg, nebst dessen Seitenthälern. Dasselbe theilte sich in die vier Herrschaften Bludenz sammt dem Thal Montafun, Sonnenberg, Jagdberg und Blumenegg. Nach dem Wallgau ging die

Straße von Feldkirch aus nicht längs der Ill, denn aus diesem Flusse steigen an beiden Ufern senkrechte Felsen, in welche erst 1550 die jetzige Straße gesprengt wurde, sondern man mußte zum südlichen Stadtthore hinaus durchs Reichenfeld, und von da die Letze ersteigen, von welcher man dann wieder an den Fluß hinab nach Frastenz gelangte. Von der Letze aber schreibt der Chronist Stumpf: „Diß ward ein starke, wohlgeordnete Pasty als sy je kein Mann gesehen hatt mit groß Bäumen zwyfach verlegt und verzimmeret, mit guten Schutzlöchern und Strichwenden.“

Nach dieser topographischen Schilderung kehren wir wieder zu Heini Wolleb zurück. Dieser hatte inzwischen mit Fleiß und Kühnheit zu wiederholten Malen die Letze mit seinen 20 Knechten ausgespäht und den Eidgenossen darüber genauere Mittheilung gemacht. Darüber berichtet die Reimchronik des Schulmeister Lenz also: „Heini sei bei einer Besichtigung der Letze am Tage vor der Schlacht auf den Feind gestoßen, worüber sich ein Scharmützel erhoben, das Niemandem das Leben gekostet habe; dabei sei aber Einer aus Meiningen zum Gefangenen gemacht worden, und durch diesen habe man die genaueste Auskunft über die feindliche Stellung erhalten. In der folgenden Nacht sei dann durch eine Patrouille der Berg erstiegen und nirgends eine Wache gefunden worden, so daß diese Gesellen glücklich hinauf und wieder herab gelangt seien.“ Nach Prugger und der Volkssage im Vorarlberg war dieser Wegweiser der Schweizer ein falscher geldgieriger Bauer Namens Uli Mariß von Schaan ob der Kirche, und Prugger fügt bei: „Dieser Verräter wird zu ewiger Gedächtniß zu Frastenz feria tertia rogationum d. i. an dem Zinstag in der Kreuzwochen, da man umb das Feld geht, nuder währender Prozession öffentlich verlesen.“

Der Aufbruch des Heeres wurde nun auf die früheste Morgenstunde des 20. April angesetzt. Inzwischen war das Ergebniß des abgehaltenen Kriegsrathes dem Feinde nicht lange verborgen geblieben; denn noch um Mitternacht erging durch das ganze Wallgau der Sturm. Daraus können wir schließen, daß der Kriegsrath entweder dem Kriegsvolke seine Beschlüsse laut verkündet, oder aber, daß man sich nicht die Mühe gab, andern, den bevorstehenden Aufbruch verrathende Vorkehrungen, wie das Einziehen der Außenposten, das Abbrechen von Gezelten, das Bepacken der Wagen und Tragthiere auf den geeigneten Zeitpunkt zu verschieben. In der Nacht also erhob sich durch das ganze Wallgau alles Landvolk und eilte, das königliche Heer bei Frastenz zu verstärken. Stumpf bemerkt ausdrücklich: „Deßwegen sich auch di Landlüt mit ir Gewer zum Huffen machetent.“ Die Schweizerchronisten schlagen das feindliche Heer 14—16,000 Mann an.

In der Voraussetzung, daß die Schweizer versuchen könnten, die ganze Stellung über den Royenberg zu umgehen, wurden von den Hauptleuten des schwäbischen Heeres 300 Büchsenschützen auf den Royenberg abgesandt, und 150 wohlgerüstete Knechte wurden auf die Mitte des Berges beordert, damit, wenn die Schweizer die Letze von fern angreifen würden, sie von oben herab von der Seite, oder von hinten an sie fielen. Diese waren meist Erzknappen und hießen „der stählerne Haufe". Hinter der Letze hatte das feindliche Heer drei Geschütze von je drei Zentner.

Der Eidgenossen Angriffsplan ging nun dahin, die Letze nachts am Abhang des Berges oberhalb der kleinen Dörfer Galmist, Fellengatter und Amerlügen längs dem äußern Saume des Verhaues zu umgehen. Dies war die Aufgabe des Gewalthaufens; sie konnte aber nicht vollzogen werden, so lange der Feind die Höhe des Berges inne hatte; denn von dort aus konnte er die Eidgenossen schon durch bloßes Herabrollen von Baumklötzen am Vorgehen hindern und noch viel mehr durch einen entschlossenen Angriff von oben herab in Flanke und Rücken. Daher rieth Heini Wolleb und anerbot sich mit 2000 Mann den Berg Royen selbst zu ersteigen. Der Berner Chronist Anshelms schreibt hierüber: „Harwieder als d'Eidgenossen dieser Rüstung auch bericht wurdent (der Entsendung des stählernen Haufens) gabents dem frischen Kriegsberichten Heinrich Wolleben von Uri uf seinen Rat und Begehr 2000 williger wohlmögender Knecht und die Panner von Urselen und Sargans zu, den Berg zu gewinnen, in die Letze zu brechen und ze Hinterziehen, daß indem der ganz Zug am Berg durch das Holz hinyn gegen der Letze rückte, der grau Bund uf den Troß die Nachhut hielte und also hinter den Fienden all wieder zusammen sölltint kommen?"

Am 20. April morgens, als der Tag anbrach, setzte sich das eidgenössische Heer in Bewegung. Der Troß bestand aus verhältnißmäßig wenigen Wagen und aus zirka 1000 Saumpferden. Allerlei Lebensmittel, welche die Gemeinden ihren Ausgezogenen mitgaben, nicht nur Brod und Fleisch, auch Käs, Ziger, Anken, Habermehl wurde mitgeführt, was alles in Säcken, Kisten, Fässer gepackt war, ferner Zelten, Kochgeschirre und andere Lagergeräthschaften. Hinter dem Troß folgten die Bündner als starke Nachhut, um gegen allfällige Streifparthien vom Schellenberg zu sichern.

In der Nähe von Schaan trennte sich Hauptmann Wolleb mit 2000 Knechten vom Heere und zog mit denselben über Blanken hinauf auf die Alp Gravadura oder Blankeneralp. Bis hieher konnte Wolleb reiten und auf dieser Alp konnte er seine 2000 Mann vereinigen und

sie ein wenig ausruhen lassen; hier ließ Heini auch zum Gebete niederknieen und hielt eine Ansprache an die Mannschaft. Von Gravadura gings scharf hinauf bis zum Royensattel.[38])

Hören wir nun, was über diese eidgenössische Umgehungskolonie Tschudi berichtet: „Und als sie .... kament uf ein Ebni, da nahm der Hauptmann Wolleb die 2000 Knecht und zog mit ihnen in dem Nahmen Gottes an den Berg heimlich und still, gar ein ruchen harten Weg durch Studen und Stöck, und der ander Zug unten an dem Berg gegen die Letze, und als sie eines Teiles hinuf kament, stund der Hauptmann Wolleb vor seinem Roß zu Fuß und hieß jedermann niederknüwen und beten 5 Paternoster und Ave Maria in das würdig Liden Christi und sin heilig 5 Wunden, daß er durch sin bitter Liden und Sterben ihnen Kraft und Macht geb wider ihre Figend (Feinde); do stundent sie uf; also hieß er sie wieder niederknüwen, jetlichen drei Paternoster und Ave Maria beten der hl. Dryfaltigkeit, daß sie wölle halten in ihrem Schirm, und nachdem sie ihr Gebet verbrachtent, sprach er: „„Nun heig keiner Sorg, daß es uns numeh mißlinge oder übel gang und ziehet mir nach im Namen Gottes."" Damit nahment sie den stötzigen Berg für Hand und hulfent einander daruf wie sie mochtent." Eine anonyme Beschreibung fügt über Wolleb noch bei: „Und vollbracht er allein auch syn Gebet; also zugent sy den stotzenden Berg uff wie sy mochtend." Anshelm ergänzt: „Durch Studen, Stöck und Felsen so ruch, daß sie einander mit Spiessen hinaufschieben und ziehen mußten."

Wenn man das Royenjoch überstiegen hat, so gelangt man auf die die Frastenzeralp Saroja, gewöhnlich das hintere Aelpli genannt, es liegt am östlichen Abhang des Royensattels. Hier muß Heini Wolleb mit seiner Mannschaft hinauf gekommen sein. Allem Anschein nach waren die 300 östreichischen Schützen, welche diesen Punkt zu bewachen hatten, eben angekommen. Tschudi erzählt nun weiter: „Und als die Eidgenossen jetzt gar nahe hinuf kament, fienget die schwäbischen Schützen an, so mordlich zu schießen, daß kein Eidgenoß vormals derglich gehört oder gesehen hat, also trucktend sie sich wieder uf dem Herde liesent das Geschütz über sich usgehen und ruckten nit destominder den Berg an uf allen Vieren, also mußtent die Schützen wichen us dem Holz hinter sich gegen den Ihren; also schussent sich by 100 röscher Knecht für, eiltend ihnen nach und als sie hindurch kament, stundent die Figend in einer starken guten Ordnung und griffen die Eidgenossen an; also wehrtent sich die

[38]) Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIV. p. 86—89.

vordersten Stich um Stich, Streich um Streich, ruftend gleich hinters: „„Wohl machen liebe Eidgenossen““, damit kam der Truck und wurdent glich die zwei vordersten Glied zu Boden gestochen; also nahmen sie die Flucht den Berg nieder, in der Meinung zu den Ihren hinter die Letze zu fliehen. Nun warent die andern Eidgenossen gegen der Letze truckt und so nach darzu kommen, daß diese alle ihnen grad in die Hände luffent und erschlagen wurdent; denn welcher sich im Holz und den Studen verschlug, der ward von denen, so ihnen vom Berg hinab nachilent, erschlagen; also kament der Schützen und der 1500 Mannen uf dem Berg nit 200 davon, das der mehr Teil nüt den Erzknappen warent und nehnt man sie den stächlinen Hufen.“

Anshelm fügt ergänzend bei: „Kament also mit harter Müy hinuf. Wolleb hieß sie abermals beten und ermahnts trostlich und ungezwyfelt Ehr einzulegen, dann uf daß sie all hinuf zusammen mochtent kommen, warent der Fienden Büchsenschützen ihr gewahr worden und schussent grülich auf sie. Da ducktent sie sich und kruchend uf allen Vieren für und für, und als die Handschützen hattent abgeschossen und die ihren darzukament, drungent der so vast uf die stächlinen Schützen, daß sie hinter sich durchs Holz wichent, da ihre 1500 stächlig Gesellen in guter stächliner Ordnung stundent, die zu und anlaufenden Kuhmüler zu empfahen u. s. w.“ Das Weitere wie bei Tschudi.

Der Vereinigungspunkt des eidgenössischen Gewalthaufens mit Wollebs Umgehungskolonie kann nicht wohl anderswo, als oberhalb Amerlügen gesucht werden; weil von diesem Dörfchen der Hauptweg nach dem Berge geht und auf diesem Wege die Menge der Geschlagenen und der Sieger herabstürzen mußte. Es erforderte aber geraume Zeit, bis das eidgenössische Kriegsheer sich vollständig versammelt hatte; denn eine Kolonie von 6—7000 Mann hat sich nicht sobald durch einen Wald längs dem steilen Abhang eines Berges hindurchgewunden. Erst jetzt aber, nachdem der Gewaltshaufe mit Wollebs Abteilung vereinigt war hatten sie noch den Verhau zu übersteigen. Tschudi schreibt hierüber: „Da kament die Eidgenossen wieder zusammen; wiewol der Wald gar fast und wider einander verfällt war, so stigent sie darüber und schluffent dadurch, wie sie mochtent, damit sie oberhalb hinter die Letze kament, denn die ihnen das wehren solltend, jetzt erschlagen oder verjagt warent.“

Von einem Angriff auf die Letze von der Front aus findet sich bei den Schweizerchronisten keine Andeutung.

Das schwäbische Heer änderte jetzt seine Stellung; es zog über Göwis an das rechte Ufer der Ill, wo es die Feinde erwarten wollte.

Bevor wir die Schlacht bei Frastenz, welche am gleichen Tage geschlagen wurde, schildern, müssen wir zuerst die topographische Lage des Schlachtfeldes ins Auge fassen. Das Schlachtfeld ein weicher Wiesengrund, bildet ein längliches Viereck, dessen lange Seiten ungefähr eine halbe Stunde Weges bei der höchsten Breite von einer Viertelstunde erreichen. Auf der einen langen Seite, der nördlichen begrenzt dasselbe die Ill; an der schmalen Ostseite der in diesen Fluß einmündende Saminabach; die beiden andern Seiten umschließt halbmondförmig das Hügelland mit dem Dörfchen Amerlügen, Fellengatter und der nach Feldkirch hin gelegenen Letze. Im Thale am Saminabach liegt das Dorf Frastenz in zwei getrenten Gruppen: das obere Dorf mit der Kirche am rechten Ufer, diesseits am linken Ufer das untere Dorf.

Heinrich Wolleb, Hauptmann der Urner, der Sieger am Berge übernahm nun den Oberbefehl über das eidgenössische Heer und ließ auf den Höhen von Fellengatter, auf einem dominirenden Punkte aufmarschiren und ordnete die Reihen der Krieger. Wolleb mäßigte die Kampfeslust der Eidgenossen; die ungesäumt angreifen wollten; er rieth ihnen, in gedrängter Ordnung auf der Anhöhe den feindlichen Angriff abzuwarten. Der Anführer des schwäbischen Heeres, Burkard v. Knörringen, wollte den Kampf ebenfalls nicht beginnen. In seiner vortheilhaften Stellung, vor sich die Ill, angelehnt an die Hügel von Siegberg und Gövis, hätte auch er den Angriff lieber erwartet. Sein kampflustiges Volk achtete auf seine Befehle nicht und setzte über die Ill hinüber trotz des Zurufes und der dringenden Bitten der Anführer, daß man nicht so verwegen in den Feind hineinrennen möge, dessen Stärke man noch nicht kenne, sondern das man diesseits des Flusses in Sicherheit warten möge, bis alles mit Gewißheit erkundigt und einberichtet sei. Allein die Mannschaft setzte nicht ohne äußerste Gefahr über den Fluß, Am linken Ufer wurde sie wieder geordnet und erwartete das Herabsteigen der Schweizer. Inzwischen sahen die Eidgenossen unbeweglich und ruhig in fester Stellung von der Höhe herab dem tollen Unterfangen des Feindes zu und um diesen in seiner Verwegenheit noch zu stärken, stellten sie sich furchtsam, hielten die Schaaren möglichst verborgen und drängten sie dicht zusammen, daß ihrer kaum die Hälfte zu sein schienen. Nachdem nun die Feinde ein Weilchen abgewartet hatten, daß die Eidgenossen in das flache Feld hinabsteigen würden und sie sahen, wie sie unbeweglich und an gesichertem Platze sich hielten, so begannen sie, der Verzögerung überdrüssig, weiter zu rücken, den Hügel zu ersteigen und fielen mit großer Kühnheit und Lebhaftigkeit die Eidgenossen an, diese empfingen sie mit Mannesmuth.

Hören wir nun unsern Schweizerchronisten Tschudi erzählen: „Als nun die Eidgenossen hinter die Letze kament, da hielten der Figenden (Feinde) ob 14,000 in dry Hufen, zween zu Fuß nnd einer zu Roß (400 Reiter) in ihr guten Ordnung, mit ihrem Geschütz wohl versehen, wann ob der 1200 Büchsenschützen sich getheilt nebent die zween Hufen gestellt hattent; auch hattent sie ihr Schlangen und Halbschlangen, dessglich Tarris- und Hackenbüchsen vorneh in den Spitz verstossen. Als nun die Eidgenossen das ersahent, da gedachten sie wohl, daß es erst gelten must, taten sich gar eigenlich zusammen; damit brachent die Figend uf und zugent ihnen entgegen und da sie in der Nächi zusammen kament, fiengen die Schwäbischen an, uf sie zu schiessen. Also do der halb Teil abgeschossen, da wütschent die Eidgenossen uf und wolltent angriffen han; do ruft Hauptmann Wolleb: „„Nüt, lieben Eidgenossen, es ist noch nit Zit““ damit fieng der ander halb Theil auch an zu schiessen und als dieselben auch abgeschossen, da ruft Wolleb: „„Nun wolan, lieben Eidgenossen, es ist Zit, ilent uf die Schütz, die zum letzten abgeschossen hand; sie sind wehrlos; wend dann die ersten wieder schiessen, so müssent sie die ihren alsbald treffen als uns““. Nun war von diesem mordlichen Geschütz ein sölicher Rauch und Nebel, daß sie einander nit gesechen mochtent und überiltent sie die Eidgenossen, daß sie nit wieder möchtent ze laden konn; also stachent und schlugent die Eidgenossen so mannlich uf die Figend, daß sie sich nit lang wertent und nahmet die Flucht us der Letze über die Ill, deß iltent ihnen die Eidgenossen nach, erschlugent ob drytusend Mann und ertrunkent ihr viel in der Ill. Also runnet ihr etlich gen Feldkirch an den Rechen und der erst, den sie hinus zugent hatt wisse Crütz und war ein Eidgenoß; do hattent sie groß Freud; aber die andern, deren ob 1300 wurdent usgeländt, waren alles Landsknecht, deßhalb ihr Freud in kurzem zu Truren verkehrt ward; verlurent die Eidgenossen an dem ersten Angriff und dem Schlachen uf dem Berg niedhein Mann und an dem nachgehenden Schlachen kament ihrent nit meh den 11 Mann um unter denen Heini Wolleb, der Hauptmann von Uri auch einer war, der sich des Tages gar ehrlich hielt und von gemeinen Eidgenossen großlich geklagt ward.“

Kürzer, aber deutlicher sagt die anonyme Erzählung: „Da hielten die Feind in dryen Huffen, wol 14 000 in guten Ordnungen und hattend ob 1200 Büchsenschützen. Do das die Eidgenossen sachent, so stunden sie still und machtend ir Ordnung und wartetend biß sy baß zusammenkeimbt, dann sy wol sachent, daß es erst recht gälten musst. Do das die Schwäbischen sachend, daß die Eidgenossen mit ihr Pannern daher

zuchent, do zugendt sy inen entgegen und als ir Büchsenschützen meintend zu treffen, do schussent sy so grewlich, daß nit zu sagen ist. Also drucktend sich die Eidgenossen zu der Erden und liesent das Geschütz ob inen hingan, und so sy halb abgeschussendt, da wollten die Eidgenossen an sy hin, da ruft Heini Wolleb: „„Nit, lieben Eidgenossen, es ist noch nit Zit,““ do stundent sy all still in irer Ordnung. da fieng der ander Halbtheil auch an zu schiessen glych als wann der Tonder schlug und mocht man den Huffen vor dem Rauch nit sechen. Do sprach der Hauptmann Wolleb: „„Nun wolan im Namen Gottes, es ist Zit.““ Also trungend sy gegen den Figend und stachend mit iren Spiessen so durstig gegen inen, daß die Schützen nit mehr möchtend zu schiessen kommen und wärtend sich nit lang, sondern nahmend die Flucht uff der gar guten und starken Letze über die Ill. Do iltend inen die Eidgenossen nach mit truwen, schlachen, stechen, würgen und metzgen, dass sy ob den 3000 Mann erschlügendt und ertrunkend irer viel deren ob 300 zu Feldkirch an dem Rechen funden wurtent und verlurendt die Eidgenossen einliff Mann darunter der Hauptmann Wolleb auch einer war, der von gemeinen Eidgenossen träffenlichen beklagt ward.“

Vorzüglich schön und ganz nach dem Wesen eines ächten Feldherrn sind die letzten Augenblicke Heini Wollebs vom Chronisten Anshelm überliefert: „Da ward der trostlich Hauptmann Wolleb, als er ufrecht die Ordnung wollt behalten, tödtlich geschossen, hieß sich abweglegen und und ermahnt d. Eidgenossen streng, sie sölltint trostlich ohn sin Achtung fürfahren, die Sach wäre gewonnen. Wünscht ihnen Glück und Gnade und verschied hiemit nit ohn Lob noch Leid der ganzen Eidgenossenschaft, deren er oft ein unrüwiger fromher Kriegsmann Lob und Leid hatt, zugefügt“. Der schweizerische Schulmeister Lenz sagt in seiner Rheimchronik:

„Heini Wolleben, der kun sagen
Ward erschossen in der Zyt
An diesem löblichen eerlichen stryt.“

Abweichend von allen schweizerischen Chronisten läßt der deutsche Chronist Pirkheimer den Wolleb von Speeren durchbohrt sterbend zur Erde sinken. Er schreibt: „Es entstand also eine gewaltige Schlacht; von beiden Seiten wurde hartnäckig gefochten und viel Blut vergossen; alles wiederhallte von dem Donner der Geschütze, dem Geschrei des Volkes und dem Getöse der Tromeln. Unter den Schweizern war ein äußerst kühner und kriegserfahrener Mann, Namens Heinrich Wolleben. Dieser besann sich nicht, sein Haupt dem Vaterlande zu weihen. Er erzriff eine längere Streitaxt oder sogenannte Hellebarde, schob sie quer

unter die feindlichen Speere, drückte diese in die Höhe und hielt, die Feinde am Gebrauche der Speere hindernd, so lange damit an, bis er von vielen Wunden durchbohrt, die Kräfte verlor und sterbend zur Erde sank.[34]) Dieser Umstand wegen Heinis Tod muß irrig sein und mag auf einer Verwechslung mit einem andern tapfern Eidgenossen beruhen; denn alle schweizerischen Zeitgenossen des Schwabenkrieges lassen Wolleb, von einem Schusse getroffen, fallen.

Alter Sitte gemäß verweilten die Sieger drei Tage auf der Wahlstatt, „ob jemand käme, den Sieg zu rächen." Die Eidgenossen knieten nieder, um Gott dem Allmächtigen für den Sieg zu danken, begruben ihre Todten in geweihter Erde, da wo jetzt zu Frastenz die Schlachtkapelle steht, zogen dann in die starke Letze, wo sie (nach Tschudi) 500 Büchsen und 5 größere Geschütze fanden, Spirs- und Zügwagen, Harnische und allerlei Lagergeräthschaften, einige hübsche Gezelte, von denen eines ganz neu war und das Wappen von Feldkirch trug und 5 Fähnlein.[35]) Hierauf wurde die Letze zerstört und zerrissen und in den umliegenden Ortschaften Beute gemacht. Allsdann wurde der Wallgau abermals unterworfen und ihm eine Brandschatzung von 8000 Gulden auferlegt.

In dem Schreiben der Zürcher Hauptleute heißt es:

„Als nun wir das Land Wallgau wiederumb gewunnen und ingegenommen und in Meinung waren, das ganz zu verbrennen und zu schleitzen, begerten die armen Lüt (Weiber und Kinder der gefallenen Feinde, von einem Priester mit der Monstranz angeführt) sy zu brandschatzen. Uf sölich ir beger, auch in Betrachtung diewil uns Gott der Allmächtig so vil Glücks und Sig verlichen, möcht uns abgestrickt und entzogen werden, so wir mit armen Lüten nit erbarmd und Mitliden hatten; also durch vil derglich ursachen, och zu lob Gott dem Herrn, damit er uns wytern und mehr Glücks verlichen wolle, haben wir sy umb 8000 Gulden gebrandschatzet, die sy uns uff Martini und Ostern nechstkommen verrichten söllen, darumb sy uns 10 Mann in unsern Ge-

---

[34]) De bello Snevico.

[35]) Die fünf größeren Geschütze, die in der Schlacht bei Frastenz erobert wurden, finden sich in einer alten Chronik der Stadtbibliothek in Zürich abgebildet, mit Angabe von Gewicht und Maß:

2 Strittbüchsen von Lindau, jede von 3 Zentner Gewicht und 7 Spangen Länge. Diese wurden dem Freiherrn v. Sar geschenkt,

1 Strittbüchse von 3 Zentner und 6 Spangen Länge.

1 Strittbüchse von 2 Zentner und 6 Spangen Länge,

1 Strittbüchse von 2 Zentner und 5 Spangen Länge. Misc. B. 65.

walt geben haben, auch mit der glypt, daß sy in Wärnug des Krieges nit wider uns syn sollen.[36])

Am vierten Tage nach der Schlacht kehrten die Eidgenossen nach Schaan zurück und nachdem der Kriegsrath daselbst beschlossen, eine starke Besatzung vor Gutenberg zu lassen, zogen die Krieger mit ihren Pannern in die Heimath zurück. Der tapfere Hauptmann der Urner kehrte nicht wieder. Zu Frastenz, wo er im ersten Gliede des eidgenössischen Schlachthaufens kommandirte, sank er als wahrer Held im Dienste des Vaterlandes und wurde dort in geweihter Erde begraben. Sein Vaterthal Ursern ließ dem gefallenen Helden in der Pfarrkirche zu St. Columban einen Trauergottesdienst abgehalten.[37]) Das alte Pergament-Urbarium in Andermatt erwähnt seines Todes mit folgenden Worten: „Anno Domini 1499 do zogen wir us mit denen von Churwalden;[38]) ist ein groß Stritt gwest an der Letze ze Frastenz; ist umkommen der tapfer getrüwe und handfeste Heini Wolleb."

Heinrich Wolleb muß als Kind seiner Zeit aufgefaßt und beurtheilt werden. In der zweiten Hälfte des XV Jahrhunderts war das Auktoritätsprinzip in Kirche und Staat erschüttert, und der Humanismus hatte bereits seinen Wellenschlag in die höhern Stände geworfen und eine gewisse Derbheit und Frivolität im Leben, Wort und Schrift veranlaßt. Zudem waren die Eidgenossen seit den Burgunderkriegen in ganz Europa berühmt geworden; sie galten als die ersten Krieger, und man hielt sie für unbesiegbar. Ein kleines Heer von Schweizern zu haben, galt den auswärtigen Fürsten als eine Garantie des Sieges. Daher waren die Eidgenossen viel umworben, besonders von Frankreich, und der Söldnerdienst wurde von der Krone Frankreichs gut bezahlt. Heini Wolleb stand im Dienste Frankreichs und war für das Reislaufen dahin sehr begeistert. Auf Rechnung dieser Umstände sind manche politische Fehler Wollebs zurückzuführen. Dabei war Heini von Beruf ein Militär, ein unerschrockener Haudegen, ein trefflicher Stratege, der in höchster Gefahr Muth und Besonnenheit nicht verlor. Er verstund es, die Soldaten zu begeistern und zu zügeln und sein Leben kühn der Gefahr aussetzend, war er für die Erhaltung seiner lieben Miteidgenossen sehr besorgt. Hunderte, ja vielleicht tausende von Kriegern verdankten seiner Erfahrung und Tüchtigkeit, seiner militärischen Klugheit und Umsicht die Erhaltung ihres

---

[36]) Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIV. p. 115 u. 116.
[37]) Thalbuch in der Lade zu Andermatt vom 10. Mai 1491—1551.
[38]) Graubündner.

Lebens; das ganze Vaterland verdankte vorzüglich ihm zwei glänzende Siege, die viel dazu beitrugen, die Kriegslust jenseits des Rheines zu schwächen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß nirgends in der Eidgenossenschaft, auch nicht in Uri, selbst nicht im Thale Ursern, auch nur das geringste monumentale Zeichen an den großen Krieger und ruhmreichen Helden zu Frastenz erinnert. Sollten diese Blätter Veranlassung geben, dem „tapfern, getrüwen und handfesten“ Heini Wolleb ein bescheidenes Denkmal irgendwo im Lande Uri zu setzen, so würde dies dem Verfasser eine angenehme Genugthuung sein.





Denkschrift

an die

Ereignisse im Lande Uri

vor hundert Jahren



Inhalt.

Der Antheil des Urner Contingentes an den Kämpfen der Berner in den Märztagen 1798.

Von Dr. Rob. Hoppeler.

Bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts zerfiel der heutige Kanton Uri in zwei politisch mehr oder minder von einander getrennte Gemeinwesen: das eigentliche Urnerland — das Reußthal mitsamt dessen Seitenthälern von der Schöllenen abwärts bis an den See — und die Thalschaft Ursern.

Seit dem 12. Brachmonat 1410 stand letztere im ewigen Landrecht mit Uri und ward infolgedessen ein, wenn auch nicht vollkommen gleichberechtigter, so doch mehr coordinirter als subordinirter Bestandtheil des urnerischen Staatswesens.[1])

In Uri sowohl wie in Ursern beruhte die Souveränität beim Volke; dort bei der Landsgemeinde, hier bei der Thalgemeinde.

Erstere hatte die Standesgeschäfte zu behandeln, über Gesetze, deren Abänderung und Aufhebung zu beschließen, Bündnisse und Verträge mit fremden Fürsten und Ständen einzugehen, Steuern und andere Abgaben zu dekretiren, Auszüge ins Feld anzuordnen, Frieden zu schließen, neue Landleute anzunehmen, die Abschiede der eigen. Tagsatzungen und die Berichte der Gesandten entgegenzunehmen, die Beamten des Landes zu erwählen u. a. Je am ersten Sonntag im Mai ward dieselbe zu Bötzlingen, unweit Altdorf, abgehalten.[2])

---

[1]) Vgl. Gfrd. Bd. XI, S. 187 ff.

[2]) Vgl. Leu, Lex. 18. T. (Zür. 1763) S. 738 ff.; Joh. Conr. Fäsi, Staats- u. Erdbeschreibung der ganz. Helvet. Eidgenoßschaft, Bd. II (Zür. 1766) S. 157; Gabr. Walser, Kurz gefaßte Schweitzer-Geogr. (Zür. 1770) S. 83; Franz Vinzenz Schmid, Allg. Gesch. des Freystaats Ury, 1. T. (Zug 1788) S. 71.

Die laufenden täglichen Geschäfte, die nicht vor eine Landsgemeinde gehörten, wurden vom Landrath besorgt, in den die 10 Genossammen des Landes je 6 Abgeordnete entsandten [1]); außerdem saßen im Rathe: der regierende Landammann, der zugleich den Vorsitz führte, der Statthalter, die alten Landammänner, der Pannerherr, der Landeshauptmann, die beiden Landesfähndriche, der Seckelmeister und der Zeugherr.

Der Landrath richtete über wichtigere Civilprozesse; vor ihn kamen schwere Criminalfälle; leichtere Sachen sowohl civiler wie crimineller Natur beurtheilte der aus dem Landammann, dem alten Landammann und den übrigen Landeshäuptern und Beamten bestehende Bodenrath. Malefizfälle behandelte der verstärkte, zweifache Landrath (Malefiz-Landrath). Ein aus jeder Genossamme — „doch uß den räthen" — erwähltes Fünfzehner-Gericht richtete über Ehr, Erb und Eigen „waß für sechtzig pfundt uff ist", was darunter, ein Siebner-Gericht.[2])

In Ursern tagte die (ordentliche) Thalgemeinde je am zweiten Mai-Sonntag im „Langen Acker", in der Nähe des Dorfes Hospenthal. Thalammann, Statthalter, Seckelmeister, Weibel und übrige Beamte wurden von ihr gewählt; ein Thalrath von 15 Mitgliedern richtete über bürgerliche wie strafbare Sachen nach dem Thalbuch und den Rechten von Uri; Appellation an den Landrath zu Altdorf war zulässig; peinliche Vergehen untersuchte der Thalrath, worauf der Prozeß dem Landrathe übermittelt ward. Dieser entsandte sodann zwei seiner Rathsherren hinauf nach Ursern, die dem Thalrath ihr Gutachten über den Handel zu eröffnen hatten und bei demselben den Vorsitz führten. Das Urtheil zu fällen ward dem Thalrath überlassen; nur wenn Bedenken wegen des Spruches obwalteten, wurde von Uri neuer Befehl eingeholt.[3])

---

[1]) Die 10 Theile oder Genossammen, in die Uri zerfiel, sind die folgenden: 1. u. 2. der Hauptflecken Altdorf samt den Dörfern Flülen und Sisikon („jedoch daß Altorf für anderthalbe, beyde Dorfschaften aber nur für eine halbe Genossame gezehlet werden"); 3. Bürglen ob dem Gräblein; 4. Bürglen unter dem Gräblein mit Schattdorf und Erstfeld zur Clus; 5. Silenen; 6. Erstfelden ennert der Reuß samt Gurtnellen; 7. Wassen, Meyen, Göschenen und Unterschächen; 8. Spiringen; 9. Attinghausen und Seedorf und 10. Isenthal, Seelisberg und Bauen. (Leu, Lex. 18. T. S. 707; Fäsi a. a. O. II, 167 ff. giebt eine Beschreibung aller 10 Genossammen; Walser a. a. O. S. 84.)

[2]) Vgl. Leu a. a. O. S. 744/46; Fäsi II, 162/64; Walser a. a. O. S. 83/84; Schmid a. a. O. I, 72/73.

[3]) Leu, Lex. 18 T. S. 772; Fäsi II, 203/204; Walser a. a. O. S. 85; Schmid a. a. O. I, 73.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in der Leventina (deutsch Livinen), der obersten Thalstufe des Tessinthales, mit Faido (Pfaid) als Hauptort und Sitz des von Uri ernannten Landvogts. Infolge der mißlungenen Erhebung des Jahres 1755 hatte die Thalschaft ihre frühern Freiheiten: Thal-Gemeinde, -Rath und -Gericht, eigenen Landeshauptmann und Pannerherrn, eingebüßt. Der Landvogt richtete als alleiniger Richter über alle Civil- wie Criminal-Fälle. Appellation gegen ein gefälltes Urtheil an die zwei jährlich von der Regierung in Altdorf in's Thal entsandten Syndicatoren war zulässig. Nur die untern Beamten konnten aus den Thalleuten entnommen werden. Auch die Pfarrherren und Kapläne setzte Uri.[1])

In kirchlicher Beziehung gehörten die drei erwähnten Landschaften drei verschiedenen Verbänden an: das alte Land Uri unterstand dem Bischof zu Constanz, die Thalschaft Ursern seit alter Zeit demjenigen von Chur — einst waren die Bewohner Gotteshausleute der Benediktinerabtei Disentis im bündner. Oberland gewesen —, Livinen endlich bildete einen Bestandtheil der Erzdiözese Mailand.

Vor der Revolution erfreuten sich Uri sowohl wie Ursern eines verhältnißmäßig blühenden Wohlstandes. Viehzucht und Alpwirthschaft, ehedem, wie heute noch, die Hauptbeschäftigung der Einwohner, warfen bedeutende Erträge ab; reichlichen Gewinn brachte die Viehausfuhr nach dem Welschland[2]); berühmt war schon damals die Käseproduktion, namentlich des Urserenthales,[3]) nicht unbekannt der sogen. „Blatten-Ziger",[4]) beträchtlich der Obstwuchs,[5]) während Feldfrüchte nur spärlich gepflanzt wurden. Auch der Handel mit Cristallen brachte Geld in's Land.[6]) Manufakturen waren fast unbekannt.[7])

Von hoher wirthschaftlicher Bedeutung nicht nur für Uri, sondern

[1]) Näheres üb. dies. Unterthanenland bei Leu, Lex. 12, T. S. 172; Fäsi II' 212/13; hiezu auch Walser a. a. O. S. 344 u. Schmid I, S. 73.

[2]) Leu, Lex. 18. T. S. 705; Fäsi II, 141; Walser a. a. O. S. 86.

[3]) Fäsi II, 200; Walser a. a. O. S. 85; Holzhalb, Supplement zu Leu's Lex. 6. T. S. 231.

[4]) Leu, Lex. 18. T. S. 708; Fäsi II, 129.

[5]) ebend.

[6]) Fäsi II, 133.

[7]) Fäsi II, 141; Walser a. a. O. S. 86.

auch das Ursernthal und die Leventina, war aber seit alters der Waarentransport auf der durch das Gebiet der genannten drei Landschaften führenden großen St. Gotthardstraße, die die deutschen Lande mit Italien verbindet.

Hunderte von Saumpferden — nach den einen wenigstens 500, nach andern gar 1000—1200 — waren täglich beschäftigt Kaufmannsgüter aus Welschland nach Altdorf und von da zurück zu schaffen: „Es gehet keine Viertelstunde dahin, da (dem Reisenden) nicht 20 bis 30 und mehrere beladene Saum-Rosse aufstossen. Der Staat selbst bezieht von den Zöllen sehr wichtige Einkünfte, indem ein jedes Pferd, so mit Menschen oder Waaren beladen, den Gotthard bereiset, an mehr als einem Ort Zoll zu entrichten angehalten wird.“ [1]) Freilich erforderte der Unterhalt der Straße und der zahlreichen Brücken erhebliche Opfer.

Noch ein weiteres Moment kommt hier in Betracht: die auswärtigen Kriegsdienste. Von der ungefähr 12—14,000 Seelen zählenden Einwohnerschaft suchte und fand ein schöner Theil der Jungmannschaft Beschäftigung und Verdienst, sei es unter der Fahne Spaniens oder Neapels, sei es der Krone Frankreichs oder der sardinischen Monarchie. Die Mehrzahl der höhern Beamten des Landes hatte als Offiziere kürzere oder längere Zeit im Auslande zugebracht. Die Pensionen bildeten eine ansehnliche Einnahmequelle.[2]) —

Wohl eine der reichsten und blühendsten Ortschaften nicht nur des Urnerlandes, sondern überhaupt „im Schoosse der Alpen“,[3]) war der Flecken Altdorf, der Sitz der Behörden des ganzen Gemeinwesens. Im Jahre 1400 ein Raub der Flammen geworden, erhob sich der Ort nur um so stattlicher aus den Trümmern: „herrlich und stattlich“ nennt ihn der um die Mitte des XVI. Jahrhunderts schreibende Chronist Johannes Stumpf, „ein hauptfläck des gantzen lands, darinn die rädt und gericht gehalten und alle regierung diß lands vollfürt wirt“.[4])

Wiederum äscherte am 26. April 1693 eine heftige Feuersbrunst ungefähr 75 Firsten und viele Nebengebäude ein, und im vorigen Jahrhundert, am 10. September 1774, richtete ein starkes Erdbeben in Altdorf bedeutenden Schaden, „besonders an steinernen Gebäuden“ an.[5])

[1]) Fäsi II, 142; hiezu Walser a. a. O. S. 86; Holzhalb a. a. O. 6. T. S. 228.

[2]) cf. Fäsi II, 143; Walser a. a. O. S. 86.

[3]) Zschokke, Denkwürdigk. II, 203.

[4]) Chron. Buch VI, S. 176.

[5]) Dasselbe ward „abends um 4 Uhr verspüret“ und dauerte ungefähr 2 Mi-

Von allen Schriftstellern und Reisenden der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wird die Ortschaft Altdorf als ein wohlgebauter Flecken geschildert. Joh. Conr. Fäsi sagt in seiner „Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenoßschaft": „Der Flecken selbst kann in Ansehung seiner Grösse, kostbaren und weitläufigen Gebäude, welche in und allernächst an demselben stehen, (wovon verschiedene den Namen der Paläste verdienen) mit vielen Städten um den Vorzug streiten. Die Strassen sind breit, bequem, reinlich — — —." [1])

Aehnlich drückt sich der Urner und Altdorfer Franz Vinzenz Schmid im Jahre 1788 aus: „Der Hauptflecken Altdorf .... ist ein volkreicher, großer, in ächt-städtischem Geschmacke erbauter sehenswürdiger Ort; die vielen herrlichen Häuser, breiten Gassen, steinernen Brunnstöcke 2c. geben ihm ein recht prächtiges Ansehen; nichts als Mauern, so wär er eine feine Stadt." [2])

Andere Zeugnisse mögen an dieser Stelle übergangen werden. —[3])

Von den bemerkenswerthesten Gebäuden des alten Fleckens Altdorf machen wir namhaft:

Das Frauenkloster St. Karl, außerhalb des Ortes, beim obern heil. Kreuz, das, am 24. Mai 1694 abgebrannt, im selben Jahre aber

---

nuten. Holzhalb, in seinem Supplement zu Leu's Lexikon, T. I, S. 41. f. berichtet: „Die Pfarrkirche St. Martin bekam verschiedene Spälte und Risse, sonderlich senkte sich der hohe Thurm etwas auf die Seite; in der untern heiligen Kreuzkapelle stürzte das Gewölbe im Langhause ganz ein; in der Klosterfrauen-Kirche mußte das Chor ganz abgetragen werden; von weltlichen Gebäuden litten auch das Rath- und Zeughaus besonders; das Metzghaus, aus welchem einige Haushaltungen ausziehen, und einige Häuser abgetragen werden mußten; in vielen sind die Oefen, Kamine, Fensterpfosten, Geländer und Gipfel eingestürzet; die Mauren um die Landgüter und Straßen wurden meistens verschüttet" — Die in Zürich herausgekommenen „Monatl. Nachrichten" erwähnen besagtes Erdbeben im September nicht, bemerken dagegen, daß noch im Dezember „von Zeit zu Zeit leichte Anfälle von Erdstößen" bemerkt wurden. In einer Nachricht von Uri vom Dezember d. J. heißt es u. a.: „sonst ist die Luft gesund, und ein Zeichen, daß auch keine schädliche Ausdünstungen bey den Erdstößen vorgefallen, mag dieses seyn, daß in dem grossen und stark bewohnten Fleken Altorf vom 28. Juli bis zum 21. Dez. eine einzige erwachsene Person mit Tod abgegangen". —

[1]) a. a O. II, 177.

[2]) l. c. I, 23.

[3]) Leu, Lex. 1. T. S. 161; Füeßlin, Staats- u. Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenoßschaft (Schaffhausen 1770), I. 301.

wieder aufgebaut worden. Die Klosterkirche war mit schönen Altären geziert.[1])

Das Rathhaus, „welches ein fein Gebäu mit einer Schneggen-Treppen, und in der Rahts-Stuben nebst der in Holz geschnittnen Historie Wilhelm Tellen, und andern Gemählden, auch ein Land-Cart von dem Land Uri wol zusehen." [2])

— — — „Neben dem Rahthaus stehet ein schöner gemahlter Thurn, allwo des Wilhelm Tellen Kind gestanden seyn soll, da gedachter sein bey dem zimlich weit davon gelegnen Brunnen gestandener Vater ihme ein Apfel ab dem Haupt ohne Verletzung herab geschossen" (Tellenbrunnen).[3])

Besagter Thurm war durch seine künstliche Uhr in damaliger Zeit bemerkenswerth.[4])

Die Pfarrkirche St. Martin, im Jahre 1602 umgebaut und vergrößert,[5]) mit hohem Zeitthurm, der oben „asch-grau", darunter mit Bildern vornehmlich aus der Tells-Geschichte bemalt war.[6]) Das Innere war „schön gegypset, hoch gewölbt und ohne Säulen", mit vielen Grabdenkmälern geschmückt.[7])

Neben der Kirche stand das Beinhaus. In der Behausung des Meßmers war „die große Bibliothek der wohlehrwürdigen Priesterschaft" unter-

---

[1]) Vgl. Fäsi a. a. O. II, 179; Jos. Gisler, Geschichtl. Notizen üb. d. Frauenkloster zum obern hl. Kreuz in Altorf, im Gfrd. 37, pag. 37 ff.; Nüscheler, Gotteshäuser, ebend., Bd. 47, pag. 168.

[2]) Leu, Lex. 1. T. S. 164; hiezu Fäsi a. a. O. II, 179. Haller verzeichnet die im 1. Theil seiner „Bibliothek der Schweizer-Geschichte" unt. No. 425 erwähnte „das ganze Urnerland mit dem diesem Canton allein zugehörigen Livinerthal" umfassende Karte mit der Bemerkung: „Ist mehr nach des Mahlers Phantasie als der Natur gezeichnet."

[3]) Leu a. a. O. S. 165; Fäsi l. c.; Holzhalb a. a. O. 1. T. S. 42.

[4]) Füeßlin a. a. O. I. S. 302 berichtet, daß fragliche „von einem gemeinen Handwerker" verfertigte Uhr sich auf dem Rathhaus befunden. Dem gegenüber steht das von Aloys Triner gestochene Bild, wie auch nachstehender Passus einer vom 18. August 1800 datirten Zuschrift der Municipalität Altorf an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten: „. . Schon ehemals hatten wir um die Wiedererrichtung einer Uhr auf dem in Mitte unsers Fleckens stehenden Thurn des unvergeslichen Tells angehalten — — ". (Waldstätter-Arch. in Zug = W. A. i. Z.).

[5]) Nüscheler a. a. O. S. 126.

[6]) Fäsi II, 178.

[7]) Leu, Lex. 1. T. S. 165; Fäsi II, 178.

gebracht, „in welcher zwei Globi besonders sehenswürdig“ waren. Beim Friedhof befand sich das Schulhaus.[1])

Oberhalb der Kirche, am Berghang, erhob sich seit 1581, an der Stelle, da vordem eine alte Allerheiligen-Kapelle gestanden,[2]) das Kloster der Väter Kapuziner, die älteste Niederlassung dieses Ordens im Gebiete der heutigen Schweiz, merkwürdig durch die vier über einander liegenden Gärten, mit ihren Alleen, wo die Patres nicht nur Fruchtbäume, sondern sogar Weinreben gepflanzt.[3]) Die Mönche besaßen eine ziemlich ansehenliche Bibliothek.[4])

Andere bemerkenswerthe Gebäude des alten Altdorf waren noch das Spital zu St. Jakob,[5]) die Kapelle zum untern heil. Kreuz,[6]) das Zeughaus, reich an alten und neuen Waffen,[7]) das im ersten Drittheil des XVIII. Jahrhunderts erbaute Fruchtmagazin auf dem Schächengrunde[8]) und andere. Die Privathäuser waren „durchgängig nach der niedlichsten Bauart aufgeführt, ihre innerliche Verzierungen prächtig.“ [9])

Dergestalt lagen die Verhältnisse im Lande Uri zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Da plötzlich verfinsterte sich der politische Himmel. Von Westen her stiegen schwere, schwarze Gewitterwolken empor: in Frankreich brach der Thron der Bourbonen zusammen. Der letzte Träger der Krone ward dem Beile des Henkers überliefert, das Königthum durch die Republik

---

[1]) Schmid a. a. O. I, 25.

[2]) Nüscheler a. a. O. S. 167.

[3]) Leu, Lex. 1. T. S. 165; Fäsi II, 178; Holzhalb a. a. O. 1. T. S. 42; Schmid a. a. O. I, 26. — Auch anderswo in Uri hat man Weinstöcke gepflanzt, aber nirgends eigentliche Weinberge. Fäsi II, 180 bemerkt: „Der Wein ist zwar etwas herbe, läßt sich aber, wann er ein Alter von einigen Jahren erreicht, noch trinken.“ — Früher mag auch im Urnerland jede Pfarrkirche, des Meßweins halber, ihren eigenen Rebberg besessen haben.

[4]) Schmid a. a. O.

[5]) Franz Lusser, Aktenmäßige Notizen üb. d. „Herbergen im Urnerlande“ u. z. zunächst üb. d. im Hauptflecken Altdorf bestehenden s. g. „Fremden-Spital“ in Gfrd. 31, S. 300 ff.; Nüscheler a. a. O. S. 152.

[6]) Nüscheler a. a. O. S. 153.

[7]) Leu, Lex. 1. T. S 164; Fäsi II, 179.

[8]) Leu a. a. O.; Fäsi II, 180; Schmid I, 26.

[9]) Schmid I, 27.

ersetzt, die keck dem alten Europa den Fehdehandschuh vor die Füße schleuderte.

In der Eidgenossenschaft erkannte man wohl die drohende Gefahr, aber es fehlte die Kraft und Energie, ihr die Spitze zu bieten.

„Die Ereignisse des Frühjahrs 1798 sind das Gericht über die Sünden mancher Generationen. Nicht die Perfidie der Franzosen, nicht der Landesverrath der Ochs und Laharpe hat die Schweiz 1798 um ihre Unabhängigkeit gebracht, sondern ihre politische Erstarrung, ihre vollendete Unfähigkeit, sich aus ihren verrotteten Zuständen, aus ihrer Kleinstaaterei und Familienherrschaft herauszuhelfen, ihre politischen und militärischen Einrichtungen dem Geist der Zeiten irgendwie anzupassen." [1])

Auf die Kunde vom Einmarsch französischer Truppen in die bischöflich-basel'schen Gebiete forderte der Stand Bern unterm 17. Dezember 1797 die übrigen Orte „zu treuem eidg. Aufsehen und Bereithaltung thätlicher Hülfe auf" und ersuchte dieselben um sofortige Entsendung von Repräsentanten — „um uns in dieser für uns und für die ganze Eidgenossenschaft höchst wichtigen Angelegenheit mit ihrem weisen Rath zu unterstützen." [2]) Uri erklärte Bern zwei Tage darauf seine Willfährigkeit und beglaubigte am 21. Dezember den Ritter Anton Maria von Schmid als seinen Repräsentanten.[3]) Ein gleiches geschah seitens der übrigen Urstände.[4]) Deren Thätigkeit hier näher zu beleuchten, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit; nur soviel sei erwähnt, daß speziell der Vertreter von Uri bei den nun folgenden Vermittlungsversuchen zwischen Bern und Frankreich eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

[1]) Oechsli, Vor hundert Jahren. Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799. (Zür. 1899) S. 11/12.

[2]) Strickler, Amtl. Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803), Bd. I., S. 103. — Die folgenden Ausführungen, die übrigens keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen, stützen sich, außer auf genannte Aktensammlung, in der Hauptsache auf die diesbezüglichen Akten des Staatsarchivs Zürich (St. A. Z.), einige wenigen Stücke des Staatsarchivs Uri (St. A. U.), die die Katastrophe des Jahres 1799 überdauert, private Nachrichten und mehrere gedruckte offizielle Rapporte.

[3]) Strickler I, S. 105; hiezu F. Lusser, Leiden und Schicksale der Urner (Altdorf 1845), S. 12.

[4]) ebend. S. 105/106.



Am selben 21. Christmonat wurden von der Landsgemeinde auch die auf den 26. nach Aarau einberufene Tagsatzung zu entsendenden Gesandten bezeichnet: Landammann und Zeugherr Carl Franz Schmid und Alt-Landammann Thadä Schmid, als deren Sekretär Landschreiber Franz Vinzenz Schmid.[1])

Im Ernste scheint man im Urnerlande sowenig wie andernorts an wirkliche kriegerische Verwicklungen mit Frankreich, diesem alten Bundesgenossen, gedacht zu haben.[2]) Hatte doch außer den zunächst gefährdeten Orten Freiburg, Bern und Solothurn bis zu dem Momente, da die Franken das Waadtland okkupirten, keiner der übrigen Truppen unter die Fahnen gerufen!

Verhandlungen zwischen den Ständen wegen zu ergreifenden militärischen Maßnahmen lassen sich seit ungefähr Mitte Januar nachweisen. Am 12. dieses Monates richtete Bern an Schwiz und wohl auch Uri eine Zuschrift, darin es heißt: „Die gefährliche Lage, in der sich unser Vaterland befindet, scheint sich einer Entwicklung nähern zu wollen; die Umtriebe, um Unruhen im Innern des Landes anzuspinnen, werden täglich stärker, die franz. Truppen auf den Grenzen des Frickthales, im Departement du Mont Terrible, im Pays de Gex und in Savoyen mehren sich, und obgleich wir ihnen keine feindseligen Absichten zutrauen, so fordert dennoch Pflicht, für unsere eigene Sicherheit von uns, uns in eine solche Verfassung zu setzen, um mit all' erforderlicher Beförderung unsere Mannschaft dahin ausrücken zu lassen, wo die Noth es erfordert. Bei diesen Umständen setzen wir in keinen Zweifel, daß ihr, u. g. l. a. E., sowie alle übrigen löbl. Stände, eure Mannschaft in eine solche Bereitschaft setzen werdet, daß sie uns auf ersten Ruf zuziehen könne — —"[3]) Schwiz begnügte sich am 19. Januar zu erwidern: man wiederhole die von der höchsten Behörde bereits gethane Zusage, zu leisten, was laut Bünden und Verträgen könne gefordert werden.[4]) Eine Antwort seitens Uri liegt nicht vor, während Nidwalden am 22. betonte, „daß man keine Bundespflicht habe, Bern im Besitz des Waatlandes zu beschützen."[5])

---

[1]) Lusser, a. a. O. S. 12; Absch. VIII, S. 275.

[2]) dageg. Lusser, a. a. O. S. 11.

[3]) Strickler I, S. 328/329.

[4]) ebend. I, S. 329.

[5]) ebend. I, S. 330. Im St. A. U. liegt dieses Aktenstück nicht mehr; mit dem alten Archiv jedenfalls ein Opfer der Flammen geworden.

Militärische Maßregeln wurden damals in der Innerschweiz immerhin noch nicht getroffen.

Am 26. ersucht auch Freiburg unter Hinweis auf die Bewegung in der Waadt „um treues Aufsehen und Bereithaltung thätlicher Hülfe für den Fall der Noth.“ [1])

Vom 28. Januar liegt eine Relation des schwizerischen Repräsentanten alt-Landammann Karl Reding von Biberegg an seinen Stand vor, worin er ganz besonders hervorhebt, „daß ein Angriff auf die deutschen Immediatlande den Bundesfall mit sich bringe, und er könnte geschehen bevor Schwyzer Truppen zur Stelle wären. Er denke, die Obrigkeit werde sich nach andern Ständen richten, aber nicht der letzte sein wollen, in dem, was die Bundespflicht erfordere.“ [2])

Dieser Bericht veranlaßte die schwizerischen Regenten zu einer Zuschrift an Uri und Unterwalden, in der der Wunsch ausgesprochen wird, „sich mit den ältesten Bundesbrüdern aufrichtig über die gemeine Wohlfahrt zu beraten.“ „Uri wird ersucht, seine Zustimmung mit Angabe von Tag und Ort beförderlich auch an Unterwalden zu melden.“ Gleichzeitig ward beschlossen, auf den 31. Januar eine Landsgemeinde einzuberufen, „die überall mit Glockengeläute und etlichen Kanonenschüssen angekündigt“ wurde.[3])

Landammann und Rat von Uri antworten dem Stande Schwiz am selben 31. Jenner in nachstehenden überschwenglichen Worten: „Soeben erhalten wir euer . . . durch eigens versendten Läufersbotten uns überbrachtes schätzbarstes, ja küssenswürdiges (Schreiben) vom 30. dies, und durchempfunden von all' der lebhaftesten Erkenntlichkeit dankten wir es der göttlichen Fürsehung, ganz in Andacht dahingeschmolzen, in so klemmen Zeiten in unsern erst- und theuersten Bundesbrüdern so besten Rath und sichersten Trost zu finden. — Wir tretten . . . zwar ganz in euren höchstweisen Gedanken der angetragenen III-örtischen Besprachung ein; (weil) aber eben (auf) übermorgen hier eine Landesgemeinde anbetagt, auch die Aeußerung des lieben Mitstandes Unterwalden noch nit eingegangen ist, o so erlaubet uns nur einen wenigtägigen Raum, uns des fernern und ganz über alles zu erklären — —“.[4])

---

[1]) ebend. I, S. 331.

[2]) Strickler I, S. 331 Nr. 994.

[3]) Strickler I, S. 332 Nr. 1000.

[4]) Strickler I, S. 1001. Die Zuschrift dürfte von Fr. Vinzenz v. Schmid verfaßt sein.





Uri ließ inzwischen, da immer ungünstiger lautende Berichte aus Bern einlangten,[1]) „ohn' alle Verweilung" Vorbereitungen für die Mobilisirung eines Theiles seiner Milizen treffen. Ueber deren Verwendung sollte jedoch die Landsgemeinde entscheiden.[2])

Letztere trat denn auch am 2. Februar auf der Landleutmatten zusammen und beschloß in Gegenwart eines Gesandten von Schwiz, nach Anhörung einer Botschaft dieses Ortes und Verlesung eines von Landschreiber Franz Vinzenz von Schmid verfaßten „entflammenden Aufrufs"[3]) mit großer Mehrheit an dem von Luzern zu bestimmenden Tage mit 600 Mann für Bern auszurücken und sofort weitere 600 Mann in Bereitschaft zu setzen.[4]) Die Ernennung von Kriegsräthen, sowie „Anstalten zu eventueller Conferenz" ward „den diesfalls verordneten Räthen überlassen".

Einen Tag früher als in Altdorf hatte die Landsgemeinde von Schwiz mit der „feyrlichsten Einmüthigkeit" den Beschluß gefaßt, „mit zweyen Piquetten in 1200 Männern bestehend . . mit möglichster Beschleunigung" Bern zuzuziehen „und die erste Hälfte zu 600 Mann bey Abmarsch der Truppen von Zürich und Uri, und die andere Hälfte beym Abmarsch der Truppen der löbl. Stände Unterwalden und Zug an den Ort, wo Gefahr drohet, vorrücken" zu lassen.[5]) Gleichzeitig wurde „an die Spitze dieser marschierenden Hilffstruppen" ein Rath, bestehend aus 2 Rathsherren und 2 Landleuten, gestellt, mit dem Auftrage, „alle jene Mittel und Wege einzuschlagen, die zu Herstellung der Vereinigung zwischen der rechtmäßigen Obrigkeit Stätt, Bürger und Landvolk, zu Erzweckung der Eintracht, Rettung der Religion und Unabhängigkeit ge-

[1]) Die Zuschrift Bern's an Uri datirt vom 28. Januar.

[2]) Strickler I, S. 335, Nr. 1012.

[3]) Lusser, Leid. u. Schicks., S. 16. — Schmid befand sich seit Ende Januar, da die (letzte) Tagsatzung der alten XIIIörtigen Eidgenossenschaft rat= und tatlos auseinandergestoben, wiederum in der Heimath. — Der Aufruf scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

[4]) Strickler I, S. 337, Nr. 1019, a, b, c.

[5]) Noch vor dem Zusammentritt der Landsgemeinde hatte Schwiz durch einen Eilboten in Zürich anfragen lassen, welche Maßnahmen man zu treffen gedenke „in Rücksicht auf die Anzahl der Mannschaft des Zuzuges, die Zeit ihres Abmarsches u. a." Zürichs Antwort datiert vom 2. Februar und lautete nicht gerade erfreulich: Das obrigkeitliche Aufgebot finde bei einem Teile des Landvolkes bedeutenden Widerstand; man hoffe aber, daß das aus zwei Regimentern bestehende Hülfscorps über Baden und Mellingen an die Berner Grenze werde vorrücken können, um weitere Befehle dort abzuwarten. Vgl. Strickler I, S. 337 Nr. 1018.

deylich, und mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbar gefunden werden können".[1])

Der Beschluß der schwizer Landsgemeinde war zweifelsohne für die urnerische maßgebend gewesen.

Im Urnerland machte man nunmehr mit der Mobilisirung Ernst. Nach der damaligen Wehrverfassung war die gesamte dienstpflichtige Mannschaft in 12 Rotten geteilt, deren jede von einem Hauptmann befehligt wurde; dazu kam eine besondere Rotte der Konstabler (Artilleristen) mit eigenem Hauptmann, Lieutenant und zwei Wachtmeistern. Der Kriegsrath, auch geheime Rath geheißen, bestund aus dem regierenden Landammann, dem Landeshauptmann, dem Pannerherrn, den Landesfähndrichen, dem Landesseckelmeister, dem Zeugherrn, sowie vier Landräthen. Dieser Rath wählte die beiden Obristwachtmeister (oft Lands-Majoren genannt), zwei Aide-Majoren, einen Feld-Sekretarius, einen Stuck-, Troß- und Proviant-Hauptmann und die 12 Rotten-Hauptleute. Alle diese zusammen bildeten im Felde den Kriegsrath. Im weitern wurden vom geheimen Rath ernannt: zwei Feldprediger, 12 Feldpriester, die Unteroffiziere der 12 Rotten, die Unter-Stuck-, Zeug- und Proviant-Hauptleute, desgleichen der oberste Feldarzt. Jeweilen im Früh- und Spät-Jahr, vor Alp-Auf- und Abfahrt, fanden unter Leitung der Obristwachtmeister Uebungen statt.[2]) Uniformen, „als nichts Wesentliches", waren keine vorgeschrieben; doch durften diejenigen, „denen auch dieses äußerliche wohlanständige eines Kriegers gefiel, blaue Hosen, Weste und gelbausgeschlagenen Rock tragen.[3]) — Die Stärke der wehrfähigen Mannschaft des Landes Uri — freilich von 14 Jahren an gerechnet — wird allseitig auf ca. 4000 Köpfe angegeben; nicht eingerechnet sind in dieser Zahl die Contingente der beiden Thalschaften Ursern und Livinen. Ersteres soll an die 4—500 Mann haben stellen können. Selbe führte ein eigenes Banner, das freilich im Felde demjenigen von Uri „unterschlagen" ward.[4]) Ebenso stark wie die Mannschaft Uri's war ehedem das Contingent der Liviner [5]); nach der Niederwerfung der Insurrektion des

[1]) Schreiben des Standes Schwiz an Zürich dat. 1. Febr. mit Beil. St. A. Z.: Eidgen. Kriegssachen 1792—1798; hiezu Strickler I, S. 336, Nr. 1015, woselbst auch die Namen der vier Räthe.

[2]) Vgl. hauptsächlich Fäsi II, 165.

[3]) Schmid a. a. O. I, S. 80.

[4]) Fäsi II, 204. Füeßlin a. a. O. I, 308.

[5]) Fäsi II, 213; Füeßlin a. a. O. I, 309.

Jahres 1755 aber war die Leventina entwaffnet worden: jedes Dorf durfte nicht mehr denn vier Gewehre besitzen. Später jedoch wurde wieder ein Corps „auserwählten Volks" gebildet. Jede Faccia — die Thalschaft zerfiel in deren drei: Ober-, Mittel- und Unter-Livinen — stellte eine Centuriata. Die Offiziere waren Thalleute, vom geheimen Rathe zu Altdorf gesetzt, die Hauptleute dagegen Urner.[1]) —

Gemäß Beschlusses der außerordentlichen Landsgemeinde vom 2. Februar 1798 wurden ohne Verzug nun die 9., 10., 11. und 12. Rotte unter die Fahnen berufen, um für den bevorstehenden Felddienst eingeübt zu werden; desgleichen 50 Mann von Ursern und 200 Liviner. „Diese Milizen unterließen denn auch nicht, die Kragen und Umschläge ihrer braunen und blauen Röcke mit gelben Bändern zu verbrämen und heilige Bildchen auf die Hüte aufzuheften; völlig uniformirt waren nur wenige".[2])

Mittlerweile war auch die von Schwiz am 30. Januar angeregte Conferenz der drei alten Orte zu stande gekommen. Am 7. Februar traten die Gesandten derselben zu Brunnen zusammen. Uri war vertreten durch alt-Landammann Joseph Stephan Jauch und Landesstatthalter Jost Anton Müller, Schwiz durch Landammann Dominik Alois Graf von Weber und alt-Landammann Joseph Meinrad Schuler, Obwalden durch Peter Ignaz von Flüe, alt-Landammann, und den Landesseckelmeister Joseph Ignaz Stockmann, Nidwalden endlich durch Landammann Franz Anton Würsch und alt-Landammann Jakob Joseph Zelger. Ein erstes Traktandum bildete die Absendung der Hülfscontingente nach Bern. Die Gesandtschaften beider Unterwalden warfen die Frage auf, ob „bei den dermaligen", so gedrängten „Zeiten" diesem Stand „zufolge Bündnisses und Ruf desselben von anno 1370", mit Mannschaft zuzuziehen sei, und ob, im Fall dies nothwendig würde, nicht das Augenmerk darauf gerichtet werden sollte, wie man sich in Absicht auf Rang- und Dauerordnung zu benehmen habe."[3]) Man einigte sich sodann dahin, an die Luzerner Regierung zu gelangen, um deren Gesinnungen über den Truppenabmarsch beförderlichst zu vernehmen, ihr die gegenwärtige Lage der Eidgenossenschaft „brüderlich an's Herz zu legen" und anzuzeigen, daß sowohl Uri wie Schwiz ihre Contingente bereits marschbereit hätten.

[1]) Schmid, a. a. O., I, S. 80.

[2]) Lusser, a. a. O. S. 17. — Auch das Kloster Seedorf mußte einen Mann stellen und zwar zur 9. Rotte. Vgl. unt. das „Tagebuch des Klosters" S. 2.

[3]) Damals jedenfalls die Hauptsache!

Im weitern ward vereinbart, daß „auf den Fall eines Rückzuges — „welcher hoffentlich nicht erfolgen wird“, ist beigefügt —, und wenn eine innere Vertheidigung der „Länder“ nöthig werden würde“, jeder der drei Stände die Maßregeln zeitlich beraten solle, „um beim Rufe Uri's auf einer zu bestimmenden Malstatt so schnell als möglich conferiren zu können.“ [1])

Am 7. Februar hatten demnach von den drei Urständen erst Uri und Schwiz einen Teil ihrer Milizen mobilisirt, Nid- und Obwalden dagegen noch keine Mannschaften eingestellt.

Nicht viel besser stand es mit den Truppenaufgeboten der andern Orte. Schon am 3. Februar hatte Zürich den Ständen Luzern, Uri und Schwiz den Abmarsch eines ersten Bataillons auf den 5. in Aussicht gestellt. [2]) Uri erkundigte sich an diesem Tage bei Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich über den Stand der Dinge und erhielt am 6. die Antwort, daß bereits ein 600 Mann starkes Bataillon nach dem Kanton Bern abgerückt sei, „und daß ein zweytes Bataillon in unserer Stadt zu weiterer Vorrückung sich dermahlen“ befinde. [3]) Unterm 8. Hornung verdanken Landammann und Rat diese Mittheilung und melden zugleich, „wie das nun auch wir, die wir schon lange des Auszuges der Vorständen mit Sehnsucht erwarteten, unsere schon eine geraume Zeit im Sold und Feldfertigkeit stehende Hilfsvölker in circa sechshundert Kämpfer stark, unter der Anführung unsers fürgeehrten fürtreflichsten Herrn Landthauptmanns Ritters Anton Maria von Schmid, auf Montag den 12. dies nach ihrer Bestimmung werden aufbrechen machen.“ [4])

Dasselbe ward auch den Ständen Bern und Luzern notificirt, bei letzterem gleichzeitig, gemeinsam mit Schwiz, um Bewilligung für den Truppendurchmarsch nachgesucht. [5]) Das schwizerische Contingent, 600 Mann stark, unter dem Kommando des Landeshauptmanns Alois von Reding, der schon im Herbste 1796 anläßlich der Grenzbesetzung am Rheine das Hülfscorps der Schwizer geführt, erhielt Marschbefehl auf Samstag den 10. Februar; außerdem stellte Schwiz, wie bereits angedeutet, auf den Zeitpunkt des Abmarsches der Succurstruppen beider Unterwalden und Zug's die Absendung eines zweiten Hülfscontingentes

[1]) Abschiede VIII, S. 297.
[2]) St. A. Z.: Missive. (1798) S. 319. Vgl. auch ob. S. 11, Anm. 5.
[3]) St. A. Z.: Missive S. 334/335.
[4]) St. A. Z.: Eidgen. Kriegssach.
[5]) Strickler I, S. 343 Nr. 1037a u. S. 343 Nr. 1040.

den Bernern in Aussicht.[1]) Der Auszug der Luzerner Milizen war gleichfalls auf die künftige Woche vorgesehen.[2])

Aus dem Angeführten ist leicht ersichtlich, wie schwerfällig die Staatsmaschine der alten XIIIörtigen Eidgenossenschaft gearbeitet hat. Nach langwierigen, umständlichen Verhandlungen der einzelnen Stände unter einander, war man endlich soweit gekommen, daß gegen Mitte Hornung 1798 wenigstens ein Theil der eidgenössischen Orte Truppenabtheilungen gegen die Berner Grenze hin in Bewegung gesetzt hatte.

Wenden wir uns nun dem Hülfscontingent von Uri zu.

Am Morgen des 12. Februar rückte das Detachement, bestehend aus der 9. und 10. Rotte, 200 Livinern und 30 Mann aus der Thalschaft Ursern, zusammen ca. 600 Mann, unter dem Kommando des bereits erwähnten Landeshauptmanns von Schmid aus der Heimat ab.[3]) Ob dessen Abmarsch von Altdorf wiederum unter so solennen Feierlichkeiten, Ansprachen rc. stattgefunden, wie im Jahre vorher der Abschied „der zu todt sich fechtenden (37) Urner-Freywilligen", die unter Franz Vinzenz von Schmid an der bewaffneten helvetischen Neutralität teilnahmen, vermag ich nicht zu sagen.[4]) Es sei gleich an dieser Stelle bemerkt, daß, während wir über die Tätigkeit des schwizerischen Contingentes — wenigstens während der kritischen Tage vom 1. bis 5. März —

---

[1]) St. A. Z.: Eidgen. Kriegssachen; Strickler I, S. 343, Nr. 1037 b.

[2]) Auf die Mobilisierung der Hülfscontingente der übrigen Orte kann hier, da zu weit führend, nicht näher eingetreten werden. Man vgl. Strickler a. a. O.

[3]) Vgl. Lusser, Leib. u. Schicks., S. 17. Als Kriegsrat wurde Alois Müller nach Bern geschickt. — Kaplan Jos. Maria Hofer vom Kloster Seedorf begleitete die Truppen als Feldkaplan. (Vgl. unt. Tagebuch S. 2.)

[4]) Vgl. das im Jahre 1797 bei Samuel Flick in Basel im Druck erschienene Schriftchen: „Des Obristwachtmeisters, Ritters Franz Vinzenz von Schmid, bestellten Kommandanten und Harstgebietigers über Uraniens Fahne an der Helvetisch bewafneten Neutralität gehaltene Verlöbnis- und andere Gelegenheitsreden, bei denen verschiedene Feyerlichkeiten im Land, auf der Reise und am Orte seiner Bestimmung." (32 S.). — Wir können es uns hier nicht versagen die berührte Stelle (S. 19) im Zusammenhang zu geben: „— — — Sey also versichert, daß an unserm Standort am Rhein kein fremder Heerszug, anderst als über unsern Bauch, auf und über Schweizerboden ein und durchdringen könne, und denn zumal wird das Verhalten der zu todt sich fechtenden Urner-Freywilligen so sein, daß nach der Zeit man von jeder ausstechenden Waffenhandlung sagen wird: das ist eine That der sieben und dreyßig! der im gemeinen Vaterlandsdienst an der Landwehr von Klein-Hüningen im Ruhms-Jahr 1797 hingestreckten Fabier von Ury." (!)

mehrere, teils offizielle, teils private Berichte besitzen, dies bezüglich des urnerischen Hülfscorps nicht der Fall ist.

Der Urner erstes Reiseziel war Luzern. Ein Augenzeuge meldet sowohl über deren, wie auch der Schwizer, Durchmarsch, wie folgt:

„Den 10ten Hornung zogen die von Bern angerufenen Hilfstruppen des Cantons Schweiz, eine schöne, muthvolle, freygesinnte Mannschaft; und den 12ten, die eben so kampflustigen, tapfern und biedern Urner durch unsere Stadt; jedes Contingent bestehet aus 600 Mann. Die Schweizer führten zwey grosse Wagen voll neu verfertigter, sogenannter Morgensterne, oder wie wir sie heißen, Entlebucher Prügel mit sich, und die Urner zwey Schlachthörner. Man dachte an die alte Zeit, an die Einigkeit und an die Stärke der Väter, und verschiedene Empfindungen traten in die Seele."

Und weiter heißt es da:

„Als die Schweizer durchs Entlebuch zogen,[1]) wollten sich die Entlebucher, welche für unser Luzernerisches Contingent bestimmt und schon marschfertig waren, wie von einem Zuge der Schweizereintracht dahingerissen, an sie anschliessen, und nicht erst auf ihren Standort nach Willisau gehen; nur der schuldige Gehorsam vermochte sie von diesem Begehren abzustehen. Sie eiferten in die Wette, ihre Brüder von Schweiz in ihre Wohnungen aufzunehmen, bewirtheten sie mit allem ländlichen Vorrath so kostbarfreygebig, als sie konnten, und sagten: „wir kommen euch bald nach." [2])

Auf bernischem Boden angelangt, wurden die urnerischen und schwizerischen Milizen zusammen mit den Zuzügen von Zürich, Glarus, Appenzell A.-Rh. und der Stadt St. Gallen der II. oder Seeland-Division zugeteilt, die, etwa 9000 Mann stark, unter Oberst von Graffenried die Linie Erlach-, Bielersee-Ufer, Nidau-, Gottstadt-, Büren-, Aareufer bis Solothurner-Grenze-, Aarburg und Umgegend, und weiter rückwärts Bern, Jegensdorf, Fraubrunnen und Bätterkinden besetzt hielt.

Die eidgenössischen Hülfstruppen durften freilich nur „vertheidigungsweise" verwendet werden und standen daher in zweiter Linie.

Die schwizerischen Kriegsräthe waren inzwischen ihrer Truppe vorausgeeilt — von demjenigen Uri's ist dies nicht ausdrücklich bezeugt — und

[1]) Ueber die Marschroute der Urner vgl. unten.

[2]) „Monatliche Nachrichten Schweizerischer Neuheiten" Hornung 1798, S. 45.

hatten am 14. Bern glücklich erreicht. Von dort aus schreiben sie am folgenden Tage an ihre Obrigkeit: sie hätten gehofft, unterwegs dem urnerischen Contingent zu begegnen; allein in Luzern sei diesem die Route über Zofingen angewiesen worden. Einstweilen würden ihre Mannschaften in Münchenbuchsee und Diemerschwil, ungefähr $1^1/_2$ Stunden von Bern entfernt, „Quartiere" beziehen. Im Uebrigen trachte man darnach, mit den Urnern sich zu vereinigen, „was deren Obern selbst zu wünschen scheinen." [1])

Tatsächlich wurden am selben Tage die Kriegsräte der Stände Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus bei der bernerischen Militärkommission u. a. deswegen vorstellig, damit diese Rücksicht nehme auf die Unterbringung und Stellungen der Zuzüger, namentlich die Contingente von Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus, so nahe als möglich beisammen lasse, „um im Falle der Noth gemeinschaftlich agiren zu können." [2])

Die Hülfstruppen von Uri wurden vorderhand nach Kirchberg, nordwestlich des Städtchens Burgdorf, dirigiert; Landeshauptmann von Schmid nahm im Dorfe selbst Quartier, woselbst auch ein Teil der Mannschaft, der Rest aber in den umliegenden Gemeinden Nieder-Oenz, Ersigen, Alchenflüh, Lyssach und Ried untergebracht ward. [3]) Um indessen dem Wunsche der Kriegsräte gerecht zu werden, trug man sich mit dem Plane, das Urner Detachement nach Schüpfen und Affoltern, die 400 Mann von Glarus aber nach Wengi und Schnottwil zu verlegen. [4])

Doch bevor wir den Gang der militärischen Ereignisse weiter verfolgen, müssen wir rasch einen Blick auf die Verhältnisse in der Heimat werfen.

Wenige Tage nur waren verstrichen seit dem Ausmarsche des urner'schen Contingentes, als beunruhigende Nachrichten aus den italienischen Vogteien einliefen. Etwas überstürzt — wie es sich bald herausstellte — wandten sich Landammann und Landrath am 17. Februar mit einer Zuschrift an den Stand Zürich, darin es heißt:

„. . In voller Eihle berichten wir Euch U. g. l. a. E., das wir

---

[1]) Strickler I., S. 347, Nr. 1053.

[2]) Erlach, R. v., Zur bern. Kriegsgeschichte des J. 1798 (Bern 1881) S. 429, Nr. 711. Strickler I., S. 347, Nr. 1054.

[3]) Erlach Nr. 764. Schmid stellt einen mündlichen Rapport des Aidemajor Curty in Aussicht.

[4]) Erlach Nr. 752 u. 808; Strickler I., S. 349, Nr. 1061 a und b.

durch officielle Nachrichten [1]) und zerschiedenen Expressen entnommen haben, das in Bellenz und dortige Gegenden in großer Menge cisalpinische Truppen eingeruckt seyn sollen. Da die dorthige Gegenden in keinem Vertheidigungsstandt, und leider auch der Geist des Aufruhrs sich verbreitet, so sind wir, wie wehe es uns thut, bewogen, unser ganzes Contingent einstweilen zurück zu beruoffen, um den für die ganze Schweiz so vortheilhafften Gotthardsberge zu behaupten, und wenn möglich das so threue Lifenerthal zu rethen, mithin unsren vorgeachten Herren Landtshauptmann Schmid den Befehl ertheilt, so geschwind möglich zur Rethung unsres eigenen Vatterlandts, mit seinem ganzen Contingent nachher Hause zukommen. Auf alle Fähl hin getrösten wir uns Beystandt und Hilfe — — —." [2])

Dem Wunsche Uri's gemäß [3]) setzte Zürich unterm 19. Hornung die eidgen. Orte vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis.[4]) Gleichzeitig ward der Regierung in Altdorf „die hierseitige aufrichtige Theilnahme an (der) gefährlichen Lage" ausgesprochen.[5])

Aehnlich scheint die Antwort der meisten andern Stände gelautet zu haben.[6])

Genau den Zeitpunkt anzugeben, an welchem der urnerische Feldhauptmann Anton Maria von Schmid von seiner Obrigkeit den Befehl zum Rückzug erhalten hat, vermögen wir nicht; vermutlich noch am 17., spätestens 18. Februar. Am 19. befindet sich das Hülfskontingent von Uri bereits in und um Roggwil, Winau und Morgenthal, am 20. in Zofingen.[7]) Von da trat dasselbe den Rückmarsch über Luzern an.

An Stelle der nach Affoltern und Umgebung bestimmten Urner wurde nun das Detachement von Glarus dahin verlegt.[8])

Indessen bestätigte sich das Gerücht von einem Einfalle der Cisalpiner in die welschen Vogteien nicht.

---

[1]) Vgl. Lusser, Leid. u. Schicks., S. 17.

[2]) St. A. Z.: Akten Uri; hiezu Erlach Nr. 824.

[3]) Vgl. d. eben citierte Schreiben v. 17. Febr.

[4]) St. A. Z.: Stadtschreiber-Mandal v. J. 1798 S. 49/50; hiezu vergl. Anm.[6])

[5]) Stadtschreib.-Manual a. a. O.

[6]) St. A. Z.: Akt. Uri, Zuschriften v. Appenzell A.-Rh. dat. 19. Febr.; von Basel u. Schaffhausen dat. 22. Febr., v. der Stadt St. Gallen vom 23., v. Glarus v. 26. 2c.; vgl. Strickler I, S. 471 ff.

[7]) Erlach Nr. 833.

[8]) Erlach Nr. 837, dat. 20. Februar 1798.

„Anbey haben wir das Vergnügen", schreibt Uri am 23. Februar an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, „zu melden, das sich nicht erwahret habe, das cisalpinische Truppen in Bellenz eingetrungen seyen, wesnahen wir uns entschlossen unsere Urnermannschaft zuruk zu lassen, hingegen die Lifener Mannschaft, so wehe es uns thut, nach Hause beruoffen zu lassen." Zugleich sprechen die Behörden von Uri Zürich „den lebhaftesten Dank" aus für „das treue Aufsechen wegen beförchtendem feindlichen Einfahl in unsere Landschaft Lifenen." [1])

Eine ähnliche Meldung ging Bern zu.

Die folgenden Vorgänge sind nicht recht klar. Die einen Berichte lassen durchblicken, daß das urnerische Hülfscorps vor seiner Ankunft in der Heimath Gegenbefehl erhalten, [2]) andere, daß es tatsächlich diese erreicht hat. [3]) Der erstere Fall scheint uns aus chronologischen Gründen der wahrscheinlichere. Die Ordre zum Rückmarsch in den Kanton Bern betraf, wie wir wissen, nur die Urner und Ursener, nicht aber die Liviner, die von der Obrigkeit in Altdorf nach Hause berufen wurden. Allein diese begehrten „mit Ungeduld" der Landesfahne beigeordnet zu werden. [4])

Wie einem Berichte des Obersten von Graffenried vom 25. Februar zu entnehmen ist, befanden sich die Urner an diesem Tage bereits wieder auf dem Marsche, aber bloß noch, wie er wähnte, in der Stärke von 400 Mann. Als Reiseziel war ihnen Schüpfen und Schwanden angewiesen. [5])

Laut eines Rapportes des Obersten Römer von Zürich liegt denn auch in der Tat das Contingent von Uri, jedoch in der Stärke von 593 Mann, am 28. Februar in den beiden genannten Ortschaften; [6]) die Liviner scheinen demnach ihren Willen durchgesetzt zu haben.

Wie es mit der Disziplin der schweizerischen Hülfsvölker bestellt war, mögen ein par Beispiele zeigen.

Dem eben erwähnten Obersten Römer fiel es nicht wenig auf, daß die Offiziere — es kommen hier vor allem die Glarner und Urner in Betracht, — sobald ihre Leute einkantonniert waren, sich „Tag und Nacht in Bern aufhielten und sich, auf Unkosten dieses Standes, an der Tafel

---

[1]) St. A. Z.: Akt. Uri; vgl. Strickler I, S. 472, Nr. 1642 a.

[2]) Vgl. die eben angeführte Zuschrift Uri's an Zürich vom 23. Februar.

[3]) Strickler I, S. 351 Nr. 1076.

[4]) Ebend.

[5]) Erlach Nr. 957.

[6]) Erlach Nr. 1061.

der Herren Representanten und Feldkriegsräthe trefflich gütlich thaten." [1]) Daß bei den Zürcher Milizen auch nicht die beste Ordnung herrschte, ist allgemein bekannt. Vollständig unbegreiflich jedoch ist, daß der Kommandant der Schwizer, Alois von Reding, seine Feldmusik an dem Tage, [2]) da der Waffenstillstand zwischen Bern und Frankreich abends 10 Uhr ablief, nach der Stadt Bern beurlaubte. „Es war der erste Merz", schreibt einer der Teilnehmer — ein junger Einsiedler, der freiwillig sich dem ersten schwizerischen Piquet angeschlossen [3]) — „als wir mit gesammter Feldmusik in die Stadt Bern zogen, um theils diese Stadt zu betrachten, theils aber unsre Musik hören zu lassen, indem wir vernohmen, daß die Feld-Musik der Stadt Bern nicht zu stark wäre, daß wir uns nicht dörften hören lassen . . .".

„— — — Wir hatten im Sinn in der Stadt zu übernachten und den nächsten Tag mit klingendem Spiel aus derselben zu ziehen, als plözlich um 10 Uhr in der Nacht ein Officier von unsrem Piquete mit der Stafeten ankamm, welcher uns zurükrufte mit Vermelden, daß bey Büren und Murten angegrifen worden, unser Piquet versammelt und alle Augenblicke Ordre zum abmarschieren erwarthe; wir mußten uns also schleunigst aufmachen." [4])

Tatsächlich hatte Reding abends um halb acht Uhr von Oberst von Graffenried Ordre erhalten, „etwa 2 Stund nach Mitternacht mit 300 Mann ganz in der Still gegen Büren vorzurücken". Ebendahin wurden die Contingente von Uri und Glarus befohlen, [5]) die Urner speziell auf Arch, Rüti, Büren, die Glarner nach Dotzigen und Schloß Gottstadt. [6])

Der schwizerische Kommandant wandte sich alsbald an die in Bern befindlichen Kriegsräte und erbat sich von ihnen schriftlichen Bescheid, ob er Graffenried's Befehl entsprechen solle oder nicht. Um 9½ Uhr gieng die zustimmende Antwort aus der Stadt ab, worauf Reding den Divisionskommandanten hievon verständigte. Inzwischen erhielt letzterer

[1]) Erlach Nr. 1061.

[2]) 1. März.

[3]) Augustin Gyr; St. A. Z.: Stiftsarchiv Rheinau. Vgl. „Zürcher Post" Nr. 307, Beil. v. 31. Dezember 1897 (verkürzt).

[4]) Gyr a. a. O.

[5]) „Relation des Tit. Herrn Hauptmann Alois Hediger (von Schwyz), den 5. Merz 1798 abgestattet", abgedr. Hilty, Vorlesungen üb. d. Helvetik S. 708/713.

[6]) Erlach Nr. 1084.



aber von General von Erlach Gegenbefehl mit der Weisung, die Feindseligkeiten einzustellen, bis man angegriffen würde.[1] Reding empfing diese Nachricht um Mitternacht und teilte selbe sofort den Kriegsräten mit. Die bereits marschfertigen Milizen wurden in ihre Quartiere entlassen, und als die Leute, die in der Stadt gewesen, nach Münchenbuchsee zurückkamen, war es still im Dorfe: „Der Abmarsch war zu unsrem grösten Glüke bis auf morgigen Tag hinterhalten“ worden.[2])

Die Hülfsvölker von Uri und Glarus scheinen, als die Contre-Ordre sie erreichte, sich schon auf dem Marsche befunden zu haben. Auch sie kehrten auf ihre früheren Standorte zurück.[3]) —

Noch am Abend des 1. März hatte sich unter den eidgenössischen Mannschaften das Gerücht verbreitet, „daß die vom französischen General vorgeschlagenen Friedens-Anträge in Bern augenohmen und unterzeichnet seyen“.[4])

Daß dem jedoch nicht so war, besagten am frühen Morgen des 2. März die ringsum brennenden Hochwachten.[5])

Ueberall in den Dörfern ward Sturm geläutet. Die Milizen traten unter's Gewehr, blieben aber bis gegen 10 Uhr morgens ohne Befehle. Um diese Zeit empfing Alois von Reding von Graffenried Ordre, „gegen Oberwyl ganz in der Stille vorzurücken und Posten zu fassen.“[6]) Dort sollte er sich mit den Detachementen von Uri und Glarus vereinigen.

Begleiten wir vorerst das schwizerische Piquet auf seinem Vormarsche gegen Oberwil. Die Kolonne rückte nur langsam vor. Schon nach einer halben Stunde stieß sie auf zurückgehende Fuhrwerke, Munitionskarren, einzelne versprengte Reiter und sonstige Flüchtlinge, die den Soldaten zuriefen, „es seye alles verloren; zwei Ortlin in der Gegend von Büren seyen in Brand gesteckt und es seye alles von den bernischen Offiziers verkauft.“

---

[1]) Hediger a. a. O.

[2]) Gyr a. a. O.

[3]) Hediger a. a. O. S. 708.

[4]) Ebend. S. 709.

[5]) Ebend.

[6]) Ebend.; ferner d. Bericht eines Augenzeugen, abgedr. Zschokke, Kampf u. Untergang S. 183 ff. und Steinauer, Gesch. d. Freistaates Schwyz (Einsiedeln 1861) S. 147.

Bereits begann die Zuversicht der Soldaten zu schwinden, vorzüglich auch deshalb, weil von den Contingenten von Uri und Glarus keine Spur zu entdecken war.[1])

Die Urner hatten am Morgen des 2. März von Graffenried den Auftrag erhalten, von Schüpfen und Schwanden aus über Wengi auf Schnottwil zu marschieren; die Glarner wurden von Affoltern auf Diesbach dirigiert.[2]) Inwieweit die beiden Detachementskommandanten diesem Befehle nachgekommen, ist leider weder aus offiziellen noch privaten Relationen ersichtlich. Tatsache ist und bleibt nur, daß der schwizerische Anführer während des ganzen 2. März nicht die geringste Kunde vom Verbleiben der Hülfstruppen von Uri und Glarus hatte.

Redings Kolonne setzte indessen den Vormarsch gegen Oberwil fort, freilich vielfach gehemmt durch zahlreiche Scharen entgegenkommender Flüchtlinge —, „welches unseren Leuten ziemlich Forcht eingejagt."[3])

Erst gegen Abend erreichte dieselbe genanntes Dorf, wo Halt gemacht ward, um weitere Befehle abzuwarten. Eine Masse Volkes, Milizen und Landleute, strömte ihr entgegen.

Lassen wir hier wieder unsern Augenzeugen aus der Waldstatt sprechen:

„Abends um 4 Uhr endlich naheten wir uns Oberwil, wo wir diese Nacht Qua(r)tier zu nehmen willens waren, als eben ein gemeiner Berner ohne Hut mit bangen Herzen bey uns vorbeyeilte. Ich mit einigen meiner Kammaraden bestellte ihn und fragte, wo er herkämme. „Von dem Feinde", konnte er mir mit halbgebrochner Stimme sagen. — „Wo hält sich itzt der Feind auf?" fragte ich ferner. — „Dort enert jenem Hügel", sagte er, „haben wir geschlagen. Unsre Leuthe liegen wie Schneeflocken auf einander, unsre Officier und Hauptleüthe haben uns verlassen, und so waren wir ohne Anführer in Mitte der Feinde. Die Franzosen kommen wirklich diese Straße hinauf, die Reüterey voran. Sie werden bald anrücken."

„Hier kann man sich vorstellen, wie uns zu Herzen war. Das Schwizer Piquet war allein. Wir wußten nicht, wo die Urner, nicht wo die St. Galler, nicht wo die Glarner lagen und konnten uns auch von den Bernern keine Hilf versprechen — — —."[4])

---

[1]) Hediger a. a. O. S. 709; Steinauer S. 147/148.

[2]) Erlach Nr. 1129.

[3]) Hediger a. a. O. S. 709.

[4]) Gyr a. a. O.

Mittlerweile hatte Reding seinen Adjutanten Aufdermauer zu Oberst von Graffenried nach Büren geschickt, der mit der Meldung zurückkam, Graffenried habe für jetzt keine bestimmten Befehle zu erteilen; sollte sich etwas Wichtiges ereignen, so würde er sofort Nachricht geben; er selbst „wüsse sich an diesem Posten nicht zu halten, seine Offiziers haben ihne verlassen, die Staffeten, die er um Ordre ausgeschickt, kommen nicht zurück, und das Volk habe sich zerstreut.“ [1])

Unbegreiflicherweise ließ der Detachementskommandant hierauf die Gewehre zusammenstellen und die Mannschaft abtreten, „doch daß mann nicht zu weit aus einander gienge, damit mann höchstens in einer Viertels Stunde wider beysammen wäre.“ [2]) Gleichzeitig ward — freilich ohne Erfolg — die Stellung der Urner und Glarner rekognosciert.

Neue Scharen von Flüchtlingen kamen von Büren her, alle dasselbe aussagend.

„Ein dumpfes Murmeln durchlief die zusammen getretenen Haufen. Man umringte die Offiziere; man rief: „Laßt uns umkehren! Wer mag Theil nehmen an der Vertheidigung eines Landes, dessen Einwohner sich selbst bekriegen, oder zur Gegenwehr unentschlossen und mißtrauisch wider die Befehlshaber sind?“ . .“ [3])

Auch die Dorfbevölkerung bat die Soldaten sich zurückzuziehen: „sie helfen ihnen nichts, schaden ihnen mehr, sie wollen sich lieber an die Franzosen ergeben, weil ihnen sonst alles verbrennt werde — —“ [4])

Plötzlich entstand Lärm: „es kommen französische Husaren!“ Reding ließ sofort seine Leute antreten und scharf laden (!) und zog sich sodann in ein ob des Dörfchens Oberwil gelegenes Wäldchen zurück, wo er eine Stellung bezog, Front gegen die Straße.[5])

Rekognoscierungs-Patrouillen beobachteten in der Tat gegnerische Cavallerie „hierher der Aar gegen der Solothurner Straß einlenken“, konnten der Entfernung halber aber deren Stärke nicht feststellen.[6])

Reding berief nunmehr seine Offiziere zusammen und in Erwägung der bedenklichen Situation, in der sich das Corps befand, ward einmütig

---

[1]) Hediger und Steinauer a. a. O.
[2]) Gyr a. a. O., Hediger a. a. O. S. 709.
[3]) Steinauer S. 148.
[4]) Hediger a. a. O. S. 710; hiezu Steinauer a. a. O.
[5]) Gyr und Hediger a. a. O,
[6]) ebend.

der Entschluß gefaßt, „sich in gutter Ordnung wider nach Buchsee zurück zu ziehen.“ [1])

Spät in der Nacht [2]) traf das schwizer Contingent „in aller Eil“ [3]) daselbst ein. „Unsren Anführern . . . gefiel die Sache gar nicht mehr. Sie liessen also das Volk beysammen, willens sich zu berathschlagen, ob man sich gänzlich nacher Hauß begeben wollte.“ [4])

Wirklich blieb die Truppe den größten Teil der Nacht unterm Gewehr; in der Richtung Oberwil-Büren ward patrouilliert.[5]) Erst gegen drei Uhr morgens gewährte man den Leuten etwelche Ruhe.[6])

Gleich bei seiner Ankunft in Münchenbuchsee hatte Reding die Kutsche des dortigen Landvogts nach Bern geschickt, um wenigstens einige der dort befindlichen schwizerischen Kriegsräte zu veranlassen, zum Detachement sich zu begeben. In der Tat trafen dann am 3. März, morgens um 3 Uhr, zwei derselben, Franz Xaver von Weber und Martin Anton Schuler, daselbst ein, „welchen Herr Landtshauptmann in Beyseyn der mehrsten Offizieren über die Ereignisse seines Zugs den umständlich Bericht abgestattet.“ [7]) Lange beratschlagte man die zu ergreifenden Maßnahmen.

Schließlich ward Weber nach Bern entsandt, woselbst er vorstellig wurde, „daß die Truppen von Ury, Schwiz und Glarus mit und bey einander laut schon einmal geäußertem Verlangen angestellt werden möchten.“ [8])

Inzwischen war General von Erlach mit Trümmern seines Heeres — „ganze Schaaren von Volk, Kanonen, Munition-Wägen ohne Bedeckung in volliger Unordnung“ [9]) — in Münchenbuchsee eingetroffen.[10]) „Das Volk war erstaunlich virwirrt und schaumte vor Wuth über diesen General, welcher ebenfalls mit Falschheit umgieng; einige riefen: gehen! wir

[1]) Hediger, Steinauer a. a. O.; Gyr berichtet: Reding „vermeynte, sie möchten uns den Weg zum Rückmarschieren abzuschneiden suchen.“

[2]) Nach einem Berichte um 10 Uhr, nach einem andern erst gegen Mitternacht

[3]) Gyr a. a. O.

[4]) Ebend.

[5]) Hediger a. a. O. S. 710.

[6]) Ebend. u. Gyr a. a. O.

[7]) Hediger a. a. O.

[8]) Ebend.

[9]) Ebend.

[10]) Gyr a. a. O.; Hediger a. a. O. S. 710; Steinauer a. a. O. S. 148; hiezu Erlach Nr. 1203.

wollen ihn erdrossslen; andere: wir wollen diesen Spitzbuben durchbohren, er verdient nicht mehr, und so gieng es den ganzen Morgen. Und so gieng es überall verwirrt zu.“ [1])

Reding begab sich im Laufe des Vormittags persönlich zu Erlach, um Befehle entgegenzunehmen, traf ihn jedoch schlafend. Dessen Adjutant erklärte ihm: „sie haben selber noch keine Ordre, folgsam werde ihme Herr General auch keine ertheillen können.“ [2])

Um 9 Uhr Morgens hatten sich Schuler und Artilleriehauptmann Hediger gleichfalls der Stadt Bern zugewandt. Unterwegs erhielten sie von dem bereits dort befindlichen Kriegsrath Weber eine Meldung, die besagte, „daß man trachten werde, die Truppen von Ury, Schweiz und Glaris nach ihrem Wunsch zusammen zu stellen.“ [3])

Während in Buchsee Graffenried gemeinsam mit den Offizieren des schwizerischen Contingentes bei der Mittagstafel saß, kam plötzlich die Nachricht, daß französische Truppen im Anmarsch begriffen seien und bereits Schüpfen erreicht hätten. Reding verlangte alsobald Verhaltungsmaßregeln, erhielt aber von Graffenried zur Antwort: „er habe keine Ordre; er müsse also ihme Herrn Lands-Hauptmann überlassen nach seiner eigenen Klugheit zu handeln.“ [4])

Die Schwyzer Milizen erhielten nunmehr Befehl, den Rückzug in der Richtung Bern anzutreten. Der Abmarsch erfolgte etwas nach 12 Uhr mittags.

In der Stadt hatten mittlerweile die Kriegsräthe der Stände Uri, Glarus und Schwiz die Lage besprochen. Man ward schlüssig, in erster Linie die drei Detachemente in Bern zu vereinigen. Zu diesem Zwecke begaben sich erstere zu ihren in den umliegenden Ortschaften befindlichen Contingenten.[5])

Im Laufe des Nachmittags rückten die Urner sowohl wie die Glarner in die Stadt Bern ein. Abends acht Uhr erhielt Oberst von Graffenried Befehl, mit den ihm unterstellten Truppen „zurück nach Schüpfen zu marschieren.“ Die Urner sowohl wie die Glarner weigerten sich jedoch,

---

[1]) Gyr a. a. O.
[2]) Hediger a. a. O. S. 711; Steinauer a. a. O. S. 149.
[3]) Hediger a. a. O.; Erlach Nr. 1211.
[4]) Hediger und Steinauer a. a. O.
[5]) Dieselben scheinen am Morgen des 3. dahin dislociert worden zu sein. Erlach Nr. 1226.

demselben nachzukommen. Von den Schwizern hatte der Divisionskommandant keine Nachricht.[1])

Auf dem Rückmarsch war indessen Reding andern Sinnes geworden. Besorgt, in Bern allenfalls eine Kapitulation unterzeichnen zu müssen, die sein Stand nicht genehmigen könnte, auch die Fahnen und Gewehre zu verlieren, bog er bei der Papiermühle in der Richtung nach Worb ab.[2]) Die beiden Geschütze, die die Berner Regierung ihm zur Verfügung gestellt, beorderte er sammt der Munition nach der Stadt zurück: ein Beweis, daß bei ihm der Entschluß, den Heimmarsch anzutreten, feststand.[3])

Auf die Kunde, daß das Hülfscontingent der Schwizer von seiner Marschroute abgewichen, sandten deren Kriegsräte den Hauptmann Hediger an Reding mit dem Befehl, bei der Papiermühle Halt zu machen. Die Meldung erreichte den Commandanten indessen erst vor dem Dorfe Worb und ward von der Truppe mit Mißmut aufgenommen; Reding wurde bestürmt, „sie doch nicht nach Bern zu führen, denn der bekannte Beat Steinauer habe ihnen gesagt, es seye ein Glück für sie, daß sie sich noch zurück ziechen und nach Haus gehen können, denn in Bern seye alles verkauft; er wüsse sicher, daß die Capitulation dorten unterzeichnet seye, und daß die Truppen in der Stadt die Fähnen und gläublich auch ihre Wehr und Wafen werden abgeben müssen — —.“ [4])

Tatsächlich nächtigten nun die Schwizer vom 3. auf den 4. in Worb. Am Abend des dritten langten auch zwei ihrer Kriegsräte, Weber und Schuler, daselbst an, in der Morgenfrühe des vierten die beiden andern, Schorno und Zweyer. [5])

Nur dem energischen Widerspruche Schorno's „— welch' eine Schande solch ein Rückzug für die Schweizer seyn würde —“ ist es zuzuschreiben, daß damals nicht der Beschluß gefaßt wurde, die Truppen in's Entlebuch zurückzuführen.[6]) Man blieb also vorderhand, wo man war. Reding und Schorno eilten am Morgen des 4. selbst nach

---

[1]) Erlach Nr. 1226 und 1250; Strickler I, S. 360, Nr. 1117 a, b.

[2]) Hediger, Steinauer, Eyr a. a. O. Letzterer berichtet, daß sie auf diesem Marsche „die Franzosen von Solothurn gegen Buchse eine andere Straße aufmarschieren“ gesehen hätten.

[3]) Hediger a. a. O. S. 712; vgl. Strickler I, S. 349, Nr. 1063.

[4]) Hediger a. a. O.

[5]) ebend.

[6]) ebend. S. 712/713.

Bern, um mit den Commandanten und Kriegsräten von Uri und Glarus Rats zu pflegen. [1])

Letztere, sowie diejenigen von St. Gallen, hatten für ihre Contingente bei der Kriegs-Commission bereits den Abmarsch aus der Stadt erwirkt.[2]) Ein gleiches verlangten und erlangten nun auch die schwizer Abgeordneten für ihre in Worb stehenden Hülfstruppen.[3])

Dahin setzten sich am Nachmittag die Detachemente von Uri, Glarus und St. Gallen in Marsch; gegen Abend des 4. erfolgte deren Vereinigung mit den Schwizern.[4]) Dies scheint den gesunkenen Mut der eidgenössischen Zuzüger wieder etwas gehoben zu haben: „Freylich würden wir eine kleine Battalie auszuhalten itzt uns nicht geschochen (gescheut) haben", schreibt der junge Gyr, „allein wer wagt wohl sein Leben, wann er sieht, daß es nichts nützt, das alles unter der Hand gespielt und Verrätherey die Oberhand hällt?" [5])

Neuerdings traten die Kriegsräthe zusammen. Ueber das Resultat ihrer Berathungen verlautet nichts.[6]) Jedenfalls war aber der Rückzug durch's Entlebuch nach der Heimat allgemein ausgemachte Sache.

Die Nacht vom 4. auf den 5. März brachten die Truppen der erwähnten vier Stände in Worb zu.

Am frühen Morgen des 5. ging den Commandanten der vereinigten Contingente durch einen Berner Offizier die Aufforderung seiner Regierung zu, „gegen das Grauholz zu eilen." [7]) Wiederum Kriegsrath. Man beschloß, nicht dahin zu ziehen: „denn wir kannten nicht des Feindes und nicht der Berner Stellung; wir wußten aber, daß die Franzosen in jener Gegend überall in großen Schaaren vordrangen ohne bedeutenden Widerstand, und daß sich, dem Gerücht zu folge, Bern schon zur Uebergabe rüste." [8])

Der Rückmarsch gegen das Entlebuch ward angetreten. „Nach zwei Stunden sprengten einige von uns zurückgelassene Offiziere heran. Sie

[1]) Hediger und Steinauer a. a. O.

[2]) Erlach Nr. 1267 a, b; Strickler I, S. 359, Nr. 1114 und 1120.

[3]) Hediger a. a. O. S. 713; Steinauer a. a. O. S. 149/150.

[4]) Gyr, Hediger, Steinauer a. a. O.

[5]) Gyr a. a. O.

[6]) Hediger a. a. O. S. 713; sein Bericht bricht in diesem Momente ab; um 6 Uhr abends reiste er von Worb nach Schwiz ab. Vgl. Strickler I, S. 359, Nr. 1114.

[7]) Gyr und Steinauer a. a. O.; Erlach Nr. 1263.

[8]) Gyr und Steinauer a. a. O.

brachten die Nachricht vom Siege der Berner bei Neuenegg. Die Regierung von Bern beschwor uns aufs neue zu bleiben."

„Als diese Botschaft dem Volke kund gemacht ward, erhob sich das Jubelgeschrei desselben zu den Wolken. Wir gelobten, uns bis auf den letzten Mann zu wehren, wenn noch einige Hoffnung (auf) Rettung Berns und zum Widerstand sei." [1])

In Eilmärschen ging es wiederum Bern zu. Allein schon in Worb kam die niederschmetternde Kunde von dem Falle dieser Stadt. „Wir zogen nun ohne weitere Ordre zu erhalten . . . fort, . . . und wir hatten von Glück zu sagen, daß wir so ohnversehrt aus den Bernergränzen entkamen." [2])

Am Abend des 6. März hatte das Hülfscorps der Schwizer bereits das Dorf Entlebuch erreicht. Von dort aus berichtet Zweyer Namens der Schwizer Kriegsräthe an seine Obrigkeit: „man habe sich unmöglich in einem Lande aufhalten können, wo Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden gewesen, alles in Verwirrung gerathen und das Volk sich ohne Führer befunden, so daß man die eigene Mannschaft unnütz hätte opfern müssen." Entsprechend dem Beschluß der Landsgemeinde habe man sich mit den Contingenten von Uri, Glarus und St. Gallen in's Entlebuch zurückgezogen, morgen hoffe man die Stadt Luzern zu erreichen „und werde dann so bald möglich in das liebwerthe Vaterland einrücken." [3])

Ueber den weitern Rückmarsch der vereinigten Detachemente verlautet nichts weiter. Die Urner marschierten am 9. wiederum in Altdorf ein und brachten „allerlei Lügengerüchte, Muthlosigkeit und Verwirrung mit sich in's Vaterland, wo sich indeß der Landsturm zu organisiren begann." [4])

Mittlerweile hatte die mehr und mehr kritischer werdende Lage der Stände Bern, Freiburg und Solothurn am 3. März 1798 die Regenten in Altdorf veranlaßt, „zur Erhaltung (von) Religion, Freyheit und Eigenthums", „das Aufgebott an die 11.te, 12.te, 1.ste und 2.te Roth widerum zu erneuern, sich in kriegerische Bereitschafft zu stellen, mit dem Befehl, das jeder der gedachten 4 Rothen sich mit dem behörigen Maßen Kraut und Lodt, auch Kleiderstuckhen so verseche, rüstig halte und verfaßt mache, um mit jeder Stundt und auf den ersten Winkh und Befehl aufbrächen

---

[1]) Steinauer a. a. O. S. 150.

[2]) Gyr a. a. O.

[3]) Strickler I, S. 362, Nr. 1132 a.

[4]) Lusser a. a. O. S. 22; Tagebuch von Seedorf unt. S. 2.

und in's Feld züchen zu können, nach eines jeden Pflicht und Schuldigkeit." [1]) Im Fernern erhielten 60 Mann der Thalschaft Ursern Marschbefehl.

Auch in Schwiz und Obwalden traf man Anstalten zu weitern Truppenaufgeboten.[2])

Gleichzeitig hatte Uri in Zürich den Vorschlag gemacht, zu prüfen, „ob in diesen so bedrängten Umständen (nicht) durch eine anzusuchende kaiserlich-königliche und königlich-preußische als auch königlich-spanische Verwendung dem drohenden Umsturz unserer ganzen Staatsverfassung vorgebogen werden könnte."

Zürich lehnte dies indessen ab.[3])

Die schlimmen Botschaften aus dem Kanton Bern mehrten sich von Stund zu Stund. Eine außergewöhnliche Landsgemeinde ward auf Sonntag den 4. März Nachmittags 12 Uhr auf die Landleutmatten einberufen.[4]) Einmüthig wurde erkannt, den bedrängten Bundesbrüdern mit den bereits aufgebotenen vier Rotten „so geschwind möglich" zuzuziehen.[5])

Doch es war zu spät!

Mit dem Falle Berns war das Schicksal der alten Eidgenossenschaft besiegelt.

Noch ein paar Wochen — und die Urkantone wurden der „ein- und untheilbaren helvetischen Republik" einverleibt.

Eine neue Zeit war angebrochen!

---

[1]) St. A. U. (Bruchstück); Strickler I, S. 360, Nr. 1122 b.

[2]) Zschokke, Kampf und Untergang S. 192/193; Strickler I, S. 360, Nr. 1122 a.

[3]) Strickler I, S. 359, Nr. 1115.

[4]) St. A. U.

[5]) Strickler I, S. 361, Nr. 1127.



Der Untergang des alten Fleckens Altdorf
am 5. April 1799.

(Mit Abbildung des Fleckens vor dem Brande.)

Von Dr. **Rob. Hoppeler.**

...

Die Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1798 hatte die Bildung eines Kantons Uri, bestehend aus dem alten Lande und der Thalschaft Ursern, vorgesehen.[1])

Allein der Widerstand, den die drei Urstände und Zug der Durchführung der neuen Konstitution entgegengesetzt, bewirkte, daß die erwähnten Landschaften durch Beschluß der gesetzgebenden Räthe vom 2. Juli provisorisch zu einem einzigen Kanton: „Waldstätten", mit Schwiz als Hauptort, vereinigt wurden. Derselbe zerfiel in acht Distrikte oder Bezirke, nämlich:

1. Schwiz (Schweiz), wozu außer dem gleichnamigen Flecken die Gemeinden Steinen, Sattel, Ingenbohl, Muottathal-Illgau, Gersau und Morschach gehörten;
2. Einsiedeln mit Iberg, Rotenthurm, Alpthal und Brüni;
3. Zug, im Umfang des heutigen Kantons;
4. Art nebst Küßnacht, Lauerz und Steinerberg;
5. Stans, dem jetzigen Halbkanton Nidwalden, mit Einschluß der Thalschaft Engelberg, entsprechend;
6. Sarnen: Obwalden, ohne Engelberg;
7. Altdorf: das alte Land Uri außer Wassen, Meyen, Göschenen und Göschener-Alp, die zusammen mit Ursern
8. den Distrikt Andermatt bildeten.[2])

---

[1]) Die Leventina wurde dem neuen Kanton Bellinzona einverleibt. (Art. 18 der Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1798.)

[2]) Strickler, II. S. 471/472 Nr. 81.

Schwiz war der Sitz des vom Vollziehungsdirektorium gesetzten Regierungsstatthalters, des obersten Magistraten des Kantons. Seit dem 7. Juni bekleidete dieses Amt Alois Vonmatt aus Stans.[1]) An der Spitze der acht Bezirke standen Unter- oder Distriktsstatthalter, welche der Regierungsstatthalter wählte; derjenige zu Schwiz war des letztern Stellvertreter. Jede Gemeinde hinwiederum hatte ihren Agenten, der, vom Distriktsstatthalter ernannt, diesem direkt unterstellt war.

Im Kantonshauptort befand sich die aus einem Präsidenten und vier Beisitzern bestehende Verwaltungskammer, der „die unmittelbare Vollziehung der Gesetze" oblag; ebendaselbst das Kantonsgericht. Jeder Distrikt hatte sein besonderes Distriktsgericht für Civil- und Polizeisachen.[2])

In den Gemeinden konstituirten sich Munizipalitäten, mit Präsident und Sekretär.

An der Spitze des Distriktes Altdorf stand seit dem Brachmonat 1798 Joseph Maria Lusser, „ein friedlicher, politisch sehr gemäßigter, vaterlandsliebender und das Zutrauen des Volkes besitzender Mann." [3]) Unterstatthalter in Andermatt war der von dort gebürtige F. J. Meyer, „der Vater und Schutzgeist des hohen Bergthales von Urseren." [4])

— —

Die Annahme der helvetischen Constitution seitens der Länder, anfangs Mai 1798, hatte zur Folge gehabt, daß dieselben mit fränkischer Okkupation verschont geblieben. Als sich jedoch Nidwalden im Herbste genannten Jahres gegen die Centralregierung erhob, und zahlreiche Freiwillige aus den Distrikten Altdorf und Schwiz den Aufständischen zu Hülfe eilten, da theilte, nach der blutigen Niederwerfung der Empörung der Kanton Waldstätten das Schicksal der übrigen Kantone der helvetischen Republik: er ward von fränkischen Truppen dauernd besetzt.[5])

---

[1]) cf. m. Aufsatz: „Das Waldstätter-Archiv in Zug" in „N. Z.-Z." Nr. 345/346 Morgenbl. vom 13./14. Dezember 1894 und „Nidwalden vor hundert Jahren", eine Erinnerungsschrift an den 9. September 1798, herausgegeben vom historischen Verein von Nidwalden (Stans 1898) S. 75.

[2]) Vgl. Tit. 10 der Verf. vom 12. April 1798.

[3]) Lusser, Leid. u. Schicks. S. 55.

[4]) Zschokke, Denkwürdigk. III. S. 267.

[5]) Vgl. Lusser a. a. O. S. 75/76. — Tagebuch des Klosters Seedorf, unt. S. 5. — Das im Frauenkloster Altdorf angefertigte „Verzeichnuß der merkwür-



Damit beginnen schwere Leidensjahre für das Urnerland.

Unaufhörliche Truppendurchmärsche, mit ihren unausbleiblichen Requisitionen und Einquartirungen im Gefolge, vielfache Indisziplin der Soldaten — auf Details treten wir hier nicht ein — riefen in den Bezirken Andermatt und Altdorf bald einem eigentlichen Nothstande.[1]) Noch war ein Theil der früher zusammengelegten Pensionsgelder unberührt;[2]) aber statt der Landleute verfügten jetzt die helvetischen Behörden darüber.[3]) Großmüthig ließen diese jenen ein paar tausend Franken als Unterstützung verabfolgen.[4])

Die Pensionsgelderangelegenheit beschäftigte übrigens die gesetzgebenden Räthe noch lange. Vergeblich reklamirten die Munizipalitäten des Distrikts Altdorf den Schatz des ehemaligen Kantons Uri als Privatgut.[5]) Dem Antrag des Vollziehungsdirektoriums gemäß ward am 26. März 1799 vom großen Rathe und zwei Tage später auch vom Senate die „provisorische" Beschlagnahme der zu Altdorf liegenden Geldsummen „als ein Anleihen" beschlossen, „um solche zu den Bedürfnissen des Vaterlandes zu verwenden". Wenn nöthig, sollte „ein Unterpfand zur Sicherheit desjenigen, der in der Folge als wahrer Eigenthümer anerkannt werden wird", verschrieben werden. Wirklich ersuchte die Munizipalität von Altdorf das Direktorium „um Bestellung der gesetzlichen Sicherheit zur Beruhigung diesseitiger Bürgerschaft."[6])

Daß unter solchen Umständen die Stimmung der Bevölkerung, vorab im Distrikt Altdorf — in Andermatt war dies anders — der neuen Ordnung der Dinge nicht günstig war, läßt sich leicht begreifen. Weitere mißbeliebige Verfügungen der Regierung und ihrer Organe verschärften die Gegensätze. Die Berichte des neuen Distriktsstatthalters von Altdorf,

disten Punckhten, so in diesen letsten Jahrhunderten verloffen" enthält nachstehende kurze Notiz: „Anno 1798, den 13. Oktober seind die Francen das erste Mahl in das Land kommen." (Klosterarch.)

1) Leid. u. Schicksale S. 75/76. — Beßler wies in der Nachmittagssitzung des großen Rathes vom 28. Dezember auf die traurige Lage des Bezirks Altdorf hin: Die Bewohner müßten in den Ställen übernachten, um den durchziehenden Franzosen ihre Betten zu überlassen ꝛc. Strickler, III. S. 1431 Nr. 410,4.

2) Vgl. ob. „Der Antheil des Urner Kontingentes ꝛc." S. 4 und Lusser a. a. O. S. 77. — Die Gesammtsumme soll sich auf 237,400 Gulden belaufen haben. Strickler III., S. 1431 Nr. 410, 3.

3) Lusser a. a. O. S. 76/77.

4) Strickler III., S. 1431 Nr. 410,8 und Lusser a. a. O.

5) Die Gemeinden forderten 116,526½ Gulden.

6) Strickler III., S. 1429/31 Nr. 410.

Josef Anton Müller — Lusser war zu Ende des Jahres 1798 plötzlich mit Tod abgegangen — geben uns ein Bild der Lage. Ein Beispiel mag hier genügen: Der Regierungsstatthalter hatte Kunde erhalten, daß auf dem Seelisberg Waffen versteckt worden seien und beauftragte den Unterstatthalter am 18. Februar 1799 mit deren Wegnahme. Unterm 25. d. Monats antwortete letzterer, wegen Geschäftsüberhäufung sei es ihm bis anhin nicht möglich gewesen, dem erhaltenen Befehle nachzukommen, „denn ich muß selbst hingehen, wenn ich von der Execution sicher seyn will —, und aufrichtig gestanden, drey vernünftige patriotische Männer, die Geschäften von solcher Arth hier übernähmen, wüßte ich keine zu finden.“ [1])

Von allen Ortschaften des Bezirkes Altdorf galt nur der Hauptort den Behörden einigermaßen als zuverlässig. Das schroffe Auftreten des jungen Unterstatthalters Müller — im Gegensatz zu seinem milde vermittelnden Vorgänger — stieß aber viele Leute vor den Kopf.[2]) Die Hoffnung auf Hilfe des Kaisers ward nicht aufgegeben. Der Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich im Frühjahr 1799 belebte diese von neuem. Dies geht aus einer Relation Müllers an Vonmatt vom 4. März hervor, die wir hier zum Abdruck gelangen lassen: „Die Ruhe hat sich in meinem Distrikt ordentlich hergestelt, und wenn es den brafen Franken in Bündten gut geht,[3]) so wird es auch hier immer besser gehen —; denn alsdann verschwindet auch die Hofnung auf die Hilfe des Kaisers, welche bis dato noch manchen Übelgesinten in seiner Meinung gestärkt und manchen Patriot abschrekte. Doch auch alsdann wird das Volk in einer dummen Apathie bleiben, und sehr schwer wird es sich zu der Höhe des Freiheitsenthusiasmus emporheben, wenn man nicht auf Mittel denkt den Patriotißmus zu verbreiten und den Enthusiasmus zu beleben. Das Volk förchtet sonderbar den Krieg, weil es glaubt die Regierung wolle die jungen Leute alsdann hinwegführen — man mag Proclamationen ergehen lassen, so viel man will, sie nuzen nichts —, denn das Volk hat Mistrauen gegen die Regierung, gegen ihre Beamtete und gegen die ganze cultivierte Klasse.“

„Ein einziges Mittel dieses Mistrauen zu heben und den Enthusias-

---

[1]) „Anzeiger f. schweiz. Gesch.“ 1894 Nr. 5/6 S. 128 Anmerkung 1).

[2]) Lusser, Leid. u. Schicks. S. 83.

[3]) Vgl. unt. S. 5.

muß zu wecken (wenn es ausführbar ist) wäre, wenn hier einige recht patriotische Compagnien von der Legion oder noch besser von einem wohlgestimmten Elitenbataillon eines andern deutschen Cantons auf einige Zeit verlegt würden. Diese würden gewis bey unsern Bauren den meisten Eingang finden — wenn sie ihnen die Revolution und die neüe Regierung als nothwendig und nüzlich anlobten —, wenn sie ihnen den Zweck und Gebrauch der Auflagen erklärten —, wenn sie selbe als Brüeder behandelten und ihnen erklärten, warum sie wi(e)der den Kaiser zu Feld zögen, und das sie gern für das Vaterland sterben würden ꝛc.; wenn sie selbe aufmunterten sich auch waker zu stellen und zu exerziere(n). Dieses würde, wenn es möglich wäre, den grösten Eindruk machen; denn ein Baur glaubt dem andern weit am besten — die Agenten und ich mögen sagen, was wir wollen; es nüzt nichts; denn sie glauben immer, man wolle sie betriegen —: doch müsten diese Truppen excellente Patrioten seyn, und man müste selbe zuvor ein Instruktion geben. —" [1]) Soweit Müller.

Auf wie schwachen Füßen die Herrschaft der Helvetik im Urnerlande stand, zeigte sich gerade in jenen Tagen. Masséna, der französische Oberbefehlshaber in der Schweiz, hatte sich zu einem kombinirten Angriff auf die in Graubünden stehenden österreichischen Streitkräfte entschlossen. Während er selbst am 6. März mit der Hauptmacht der Franzosen bei Atzmoos den Rhein überschritt, die Luziensteig nahm und die Oesterreicher gegen Chur zurückdrängte, wo sie, von andern französischen Abtheilungen im Rücken gefaßt, kapituliren mußten, operirte Lecourbe vom Tessin her über den Bernhardin. Zwei kleinere Kolonnen gingen gegen das Vorder-Rheinthal vor: die eine von Airolo durch Val Piora über den Lukmanier, die andere unter General Loison aus dem Ursernthal über die Oberalp in's Val Tavetsch. Letztere begleitete ein Bruder des Distriktstatthalters von Altdorf, von welchem ein Bericht über die — bekanntlich mißlungene — Expedition Loisons vorhanden ist.[2])

Die Kunde hievon gelangte am 8. März nach Altdorf.[3]) Sofort erklärte sich die Munizipalität in Permanenz [4]) und beauftragte — um im Falle eines Rückzuges der Franken Ruhe und Ordnung zu erhalten

[1]) W. A. i. Z.: Akt.

[2]) Orig. im W. A. i. Z.; von mir herausgegeben im „Anzeiger für schweiz. Gesch." 1894 Nr. 5/6 S. 126/129 Nr. 28.

[3]) a. a. O. S. 126 und Protokoll der Munizip. II. S. 151 (St A. U.).

[4]) ebend. u. Lusser. a. a. O. S. 91.

— den Alt-Aide-Major Arnold mit Lieutenant Jos. Maria Wolleb „einen Etat der Mannschaft aufzunemmen, denen die Polizey-Wach hier im Ort, die aufgestellt wird, so bald die Franken hier keinen Dienst mehr thun, anzuvertrauen wäre." Die Munizipalitäten von Silenen, Gurtnellen, Erstfeld, Schattdorf und Flüelen wurden aufgefordert, ein gleiches zu thun. Im fernern ward beschlossen, in allen Ortschaften des Distrikts Altdorf einen „Ruf" ergehen zu lassen, damit „all und Jede recht angelegenst ermahnt werden, sie mögen sehen und hören, was da sey, nichts zur Sach zu sagen, sondern im Stillen ihren Geschäften als ruhige Bürger abzuwarten, ihres Wegs fortzuwandeln, ohne sich auf fremde Dinge zu achten, auch auf offentlichen Plätzen und Stegen sich zu keinem Gespräch zusamen zu stellen, aus welchem Verdacht könnte geschöpft werden."[1])

In der That gährte es überall, nicht nur im Distrikt Altdorf, sondern selbst in Ursern. Der Unterstatthalter Müller fühlte sich der Lage bereits nicht mehr gewachsen.[2])

Für einmal jedoch ward der Sturm noch beschwichtigt durch die Nachricht von den raschen und glänzenden Erfolgen der französischen Hauptarmee, der Niederlage der Kaiserlichen.

Nichtsdestoweniger blieb die Situation im allgemeinen unverändert. Böses Blut machte die Abforderung der „Ehrenzeichen von dem ehemaligen Stand Ury" seitens des Kantonsstatthalters: am 4. März wurden diesem „vier Fähnen sammt einem Panner" abgeliefert, die Uebersendung des „in den obrigkeitlichem Gewölb" befindlichen Restes „mit nächster Gelegenheit" in Aussicht gestellt.[3])

Am 14. März wurde durch Beschluß des Vollziehungsdirektoriums, „in Erwägung, daß, wenn es die Pflicht aller Bürger ist, zur Befestigung der helvetischen Constitution das Ihrige beizutragen, man besonders auch von den Autoritäten selbst den thätigsten Eifer und kräftigsten Beistand erwarten" dürfe, das Kantonsgericht von Waldstätten seines Amtes enthoben.[4])

[1]) Protokoll der Munizip. II., S. 151/152 und Lusser a. a. O.; hiezu unt. „Tagebuch des Klosters Seedorf" S. 8. — Im Ganzen ließen sich 24 Mann einschreiben. Am Abend des 8. „bedankte" der franz. Commandant in Altdorf dem Unterstatthalter „dieser Achtung schönstens", und ließ ihm ansagen, daß er „die angetragene Bürger-Wache einsweilen für unnöthig" erachte.

[2]) „Anz. f. schw. Gesch." a. a. O. S. 129.

[3]) W. A. i. Z.: Akt.

[4]) Strickler III., S. 1354/1355 Nr. 371.

Weitaus am meisten Mißmuth, nicht nur im alten Urnerlande, sondern auch anderswo, erzeugte die gewaltsame Aushebung von 18,000 Mann Hülfstruppen. Unterm 12. März 1799 war „die freiwillige Anwerbung" derselben von den gesetzgebenden Räthen genehmigt worden.[1]) Allein der gewünschte Erfolg blieb aus, was zur Folge hatte, daß die Legislative dem Direktorium am 28. d. M. die Vollmacht ertheilte, nach Erschöpfung aller zweckmäßigen Mittel, „die Anwerbung der achtzehntausend Mann Hülfstruppen auf alle Gemeinden Helvetiens nach Maßgabe ihrer Kräfte zu vertheilen und dieselben aufzufordern, ihre Contingente mit möglichster Beschleunigung zu stellen." [2]) Die Exekutivgewalt machte am 1. April von diesem Rechte Gebrauch. Ein Monat Frist ward bis zur Besammlung gewährt.[3])

Inzwischen hatte sich das Glück auf dem großen europäischen Kriegstheater zu Ungunsten der französischen Armee gewendet. Von Stockach aus erließ der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, Erzherzog Karl, am 30. März eine Proklamation an die Schweizer.[4]) Mehr denn je rührten sich die altgesinnten Elemente.[5])

Im Distrikt Altdorf stieß das Loosziehen (Melissen) auf hartnäckigen Widerstand. Das Tagebuch des Klosters Seedorf weiß davon zu erzählen. [6])

---

[1]) Strickler III., S. 1333 Nr. 366.
[2]) Strickler III., S. 1432 Nr. 411.
[3]) Strickler III., S. 1441/1442 Nr. 418.
[4]) Strickler III., S. 1447/1448 Nr. 423.
[5]) Lusser, Leiden und Schicksale S. 91 ff.
[6]) Vgl. unt. S. 8 und 9.

Man zählte den fünften April des eintausend siebenhundert und neunundneunzigsten Jahres.

Ein furchtbarer Föhn tobte in den Alpenthälern der innern Schweiz. Gegen Einbruch der Nacht ward von der Stadt Zürich aus am südlichen Himmel „eine firchterliche Röthe" wahrgenommen. Die einen vermutheten, der Flecken Schwiz stehe in Flammen; andere Nachrichten besagten, im Dorfe Rotenthurm sei „Nachmittags um 2 Uhr eine Feuersbrunst ausgebrochen, der die ganze Ortschaft zum Opfer gefallen."[1]) Auch in Arth machte man dieselbe Beobachtung.[2]) In Ingenbohl benachrichtigte der dortige Agent Ulrich den Regierungsstatthalter Vonmatt Abends um 7½ Uhr von einer starken „Brunst in oder um Altdorf herum".[3]) Nachts um 10 Uhr erhielt der Unterstatthalter Meyer von Andermatt — er hatte sich bereits zu Bette begeben — aus Wassen die Meldung, „das im Lande Uri an einem Ort brünnen müße, weilen die Luft ganz roth und klar wäre." Das Schlimmste — „nemblich einen Aufstand" — muthmaßend, schickte derselbe sofort „10 vertraute Männer" aus, „um Berichte einzuhohlen, was und wie es seye"; zugleich empfahl er den Beamten „gute Aufsicht" und begab sich persönlich nach Wassen, woselbst Samstags den 6. April Morgens um 3 Uhr die Hälfte der ausgesandten Leute „mit der traurigsten Nachricht" zurückkehrte, „das der Flecken Altorff durch Versehen, ohne Schuld, ganz abgebrunnen seye.[4])"

---

[1]) Beilage 2.

[2]) Die offizielle Zuschrift der Verwaltungskammer vom Brande Altdorfs ging der Munizipalität der Gemeinde Arth erst am 10. April zu; hingegen hatte letztere „nur zu frühe schon" Nachricht von dem traurigen Ereignisse erhalten. In deren Schreiben an die Verwaltungskammer vom genannten Tage heißt es u. a. „. . . Die Einwohner von hier können am besten das traurige S(ch)icksaal eines solchen Unglückhs mit empfinden, da anno 1719 sechzig Häuser im fordern Dorff und anno 1759 zwanzig Häuser im hindern Dorff zu unserm größten Schaden vom Feur verzehrt worden, und welcher die Haubt Ursach des verminderten Wohlstandts und gröserer Armuth unser Gemeinde ist" W. A. i. Z. Hiezu Leu, Lex. 1. T. S. 352 und Holzhalb Supplement S. 84; Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Schwyz (in „Gemälde der Schweiz") S. 237/38.

[3]) Beilage 1.

[4]) Beilage 4.

In der That war dem so.

Nachmittags um 4 Uhr war in einer im sogenannten „Winkel" zu Altdorf liegenden Gebäulichkeit — unterhalb des Klosters der Väter Kapuziner — Feuer ausgebrochen, das sich mit rasender Schnelligkeit den benachbarten Behausungen mittheilte[1]). Im Nu stand auch „die mit Schindeln gedeckte Kirche" in Flammen. Vergeblich waren alle Anstrengungen, des entfesselten Elementes Herr zu werden. Dem Vorschlage des Kommandanten der französischen Besatzungstruppen, die Kirche mit Artillerie zusammenzuschießen, wagte der Unterstatthalter Müller nicht beizustimmen, da er angesichts der damaligen Lage „mit Recht einen plötzlichen Aufstand, Verwirrung und unabsehbares Unheil besorgte"[2]). So fraß das Feuer von Minute zu Minute gegen St. Jakob hinunter weiter. „Das Heulen und Tosen des Sturmwindes, das entsetzliche Geprassel der Flammen, das Krachen des einstürzenden Gebälkes, herabrollender Ziegel, zusammenbrechender Mauern, das Stöhnen von dem Thurme fallender Glocken, vereint mit dem Wehklagen fast verzweifelnder Menschen und dem Jammergeschrei geängstigter Thiere, die sich zur dichten Wolke vereinigenden Rauchsäulen, die furchtbare Röthe des Himmels und der dichte fürchterliche Feuerregen, der in ununterbrochenem Strom den(m) dunklen, vom Sturme bewegten Bannwald vorüber dem See zutrieb, bildeten eine unvergeßliche, grausenvolle Scene"[3]). Bald stieg die Lohe auch aus den Klostergebäuden der Kapuziner empor, ja der nahe Wald fing mehrfach Feuer. Gegen Einbruch der Nacht war der untere Theil des Fleckens völlig verloren.

Da plötzlich wandte sich der Wind. Ein heftiger West suchte den Föhn aus dem Felde zu schlagen: „... Mittag- und Abendwind bliesen in fürchterlichem Wirbel"[4]). Die Folge war die, daß nun auch der bisanhin vom Feuer verschont gebliebene obere Theil der Ortschaft in Brand gerieth. Nach Berichten von Augenzeugen soll „die Heftigkeit des Windes nicht bloß brennende Schindeln, sondern sogar schwere Balken mehrere Schritte weit auf andere Häuser getragen und so die Flamme allverbreitet" haben[5]). Die Straßen waren unpassierbar. Schauerlich muß es gewesen sein: „Das Geheul der Herumirrenden und das Geschrei

[1]) Nach einem Berichte soll das Feuer erst gegen 6 Uhr ausgebrochen sein. Beil. 9

[2]) Beil. 7.

[3]) Lusser, Leid. u. Schicks. S. 97/98.

[4]) Beil. 3.

[5]) Beil. 6.

der Kinder, vermischt mit dem Geprassel der Flammen, dem Sausen der Winde, dem Rasseln der einstürzenden Mauern und mit dem Knallen des hin und wieder entzündeten Pulvers, so die feuerdämmende Finsternisse noch scheußlicher machten“ [1]).

Inzwischen war der Samstag-Morgen — der Tag vor Sonntag Misericordias Domini — angebrochen. Und welch' ein Morgen!

Der ehedem so stattliche Flecken Altdorf bot das Bild eines rauchenden, qualmenden Schutthaufens.

Wohl an die vierhundert Firsten waren der gefräßigen Flamme zum Opfer gefallen; abgesehen von der Pfarrkirche St. Martin, sammt Oelberg und Beinhaus, der Pfarrhof, die Helferei, des Seelenmeßers Pfrundhaus mit der Bibliothek, das Schulhaus, die Klostergebäulichkeiten der Kapuziner — deren Bibliothek ging gleichfalls verloren —, das Spital zu St. Jakob mit den dazu gehörenden Nebengebäuden, die Kapelle zum untern heil. Kreuz, ferner „der Tellenthurm sambt Uhr“, das Rathhaus mit Archiv und Kanzlei, die „Ankenwag“, das Zeughaus, die Schützenhäuser, die Metzg, das alte Salzhaus, das Muttergottes-, das Tanner'sche-, das Beroldingen'sche- und das Schmidische-Pfrundhaus [2]). Eine „billige Schatzung“ berechnete den an diesen obrigkeitlichen und Korporationsgebäuden angerichteten Schaden auf 198,700 Gulden, wovon allein 100,000 Gulden auf die Hauptkirche entfallen [3]).

Die Zahl der abgebrannten Privathäuser belief sich auf ungefähr 280, die von etwa 1600—1800 Seelen bewohnt gewesen [4]), diejenige

---

[1]) Beil. 9.

[2]) St. A. U.: Akten. (Orig. undat.) Mit dem Archiv gingen auch die alten, das Land Uri betreffenden Dokumente verloren. Mann vergleiche den „Anhang einiger Urkunden“ in Franz Vinzenz Schmids „Allgem. Gesch. des Freistaates Ury“ mit Deniers Urkundensammlung im „Gfrd.“

[3]) Ebendas.; der Pfarrhof ward auf 6000 Gl. geschätzt, das Spital auf 16,000, ebenso hoch das Kapuzinerkloster (die Bibliothek 2600), das Rathhaus 8000, das Zeughaus 7000 Gl. &c.

[4]) Strickler IV., S. 149. Nr. 36,11 und Beil. Nr. 5; cf. Aufzeichnungen der Frau Heß-Wegmann, im Besitze von Herrn Prof. Dr. Friedrich von Wyß in Zürich: „Aus mündlichen Erzählungen des Salomon V.“ — Nach einem im St. A. U. liegenden, unbatirten, jedoch den ersten Jahren des ersten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts angehörigen Dokument zählte die Gemeinde Altdorf 1893 Seelen; vor dem Brande dürfte die Einwohnerzahl wohl etwas beträchtlicher gewesen sein.



der Ställe, Scheunen und sonstigen Nebengebäulichkeiten wird verschieden angegeben[1]). Selbst die Gaden auf der Allmend hatten Feuer gefangen[2]). Große Vorräthe, besonders an Heu, gingen zu Grunde, an die zwanzig Pferde kamen in den Flammen um; auch drei Menschenleben (nach andern Angaben vier) waren zu beklagen; viele Personen trugen Verletzungen davon[3]).

Mit Ausnahme der sogenannten „Vorstadt“ — einer südlich von Altdorf, an der Gotthardstraße, oberhalb des Frauenklosters, gelegenen isolirten Häusergruppe[4]) — sowie zweier Mühlen[5]) waren nur ganz wenige Gebäude vom Feuer verschont worden[6]): Kloster und Kirche der Kapuzinerinnen beim obern hl. Kreuz mitsammt der dabei gelegenen jetzigen kantonalen Erziehungsanstalt, das benachbarte, in seinen ältesten Theilen anno 1560 erbaute Haus, das heute dem Landammann Florian Lusser und der Familie Karl Josef Lusser gehört, dasjenige des Emanuel Schillig, das Haus zum „Höfli“, der in seinen ursprünglichsten Partien aus dem Jahre 1566 stammende „Schützengarten“, der diesem gegenüber befindliche Jauch'sche Familiensitz, der das Datum 1550 trägt, die Häuser, die heute dem Drechslermeister Greiner, Blättler und Stutz (auf dem „Lehn“, mit der Jahrzahl 1612) und Landrath Dr. Alban Müller gehören.[7]) Einzelne Gebäulichkeiten, wie das Roll'sche Haus, dürften, partiell wenigstens, unversehrt geblieben sein.

Dies und ein paar, im 16. Jahrhundert erstellte Brunnenstöcke[8])

[1]) Strickler a. a. O. und Beil. Nr. 5, 6, 9.

[2]) Vgl. unt. „Tagebuch des Klosters Seedorf“ S. 9.

[3]) Strickler, IV. S. 149, Nr. 36,8; hiezu Beil. Nr. 5, 9.

[4]) Strickler IV. S. 150 Nr. 36, 10. a.

[5]) Strickler IV. S. 112 Nr. 26, 1; ebend. S. 150 Nr. 36, 10a.; (Stuber), Beschreibung des Schrecklichen Brandes, welcher den 5. April 1799 den schönen Flecken Altdorf im Kanton Waldstätten bis auf 6 Häuser gänzlich eingeäschert. (4 S. 8° v. O. 1799); Beil. Nr. 3.

[6]) Nach den einen Berichten waren es deren 6, nach andern 14.

[7]) Nach gef. Mittheilungen von Hrn. Kanzleidirektor und Archivar J. Zieri. — Die bereits früher citirte „Verzeichnuß &c.“ der Klosterfrauen giebt die Ausdehnung der Feuersbrunst folgendermaßen an: „ . . bis über St. Jacob hinunder, ohne der Fr. Lands-Fenderin Müller, und hinaus bis zu der „Nageltäschen“, und hinauff auff das „Löhn“ bis an des Herrn Docter Im Felden und Johannes Herrger und widerum bis an des Herrn Landammann Thade Schmidt und unseres Gotteshauß.“ Verschont blieb auch „des Frantz Büßigs seeligen stöckhlin“. (Ebendas.)

[8]) Der „St. Franziscus-Brunnen an der St. Gotthardstraße datiert aus dem Jahre 1565 (vielleicht auch erst 1585, die dritte Ziffer ist unleserlich), derjenige

sind heute die einzigen Ueberbleibsel des alten Fleckens Altdorf!

Der insgesammt erlittene Schaden überstieg drei Millionen Franken[1]). Die meiste Fahrhabe der Einwohner war theils ein Raub der Flammen geworden, theils lag sie im Schutte begraben[2]). Groß war auch der Verlust an fremden Kaufmannsgütern, die in Altdorf aufgestapelt gewesen[3]).

Noch erübrigt, einige viel besprochene Punkte in aller Kürze zu streifen.

In mehreren uns im Original vorliegenden zeitgenössischen Berichten, die freilich augenscheinlich fast ohne Ausnahme Freunde der neuen Systems zu Verfassern haben, wird unverhohlen der Ansicht Ausdruck gegeben, daß „die Bauren dieses Unglük selbst angerichtet".[4]) Die oben skizzirte allgemeine politische Lage des Distrikts Altdorf zu Beginn des Jahres 1799 konnte wohl solche Vermuthungen als begründet erscheinen lassen. Vielfach in diesem Glauben bestärkt ward man noch durch die

auf dem Rathhausplatz von 1568 und der St. Josephs-Brunnen auf dem Platze vor dem Fremdenspital von 1591. Der sogenannte Urania-Brunnen auf dem „Lehn" stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

[1]) Beilage Nr. 9. — Lusser a. a. O. S. 99 spricht von 3 Millionen Gulden, „den unersetzbaren Verlust an Urkunden durch Zerstörung der Archive nicht mitberechnet."

[2]) Ein erster Bericht des Regierungsstatthalters Vonmatt an das Vollziehungsdirektorium, datirt „Schwyz, den 6. April 1799, 3 Uhr Nachmittags" -- basirend auf mündlichen Mittheilungen des Unterstatthalters Müller von Altdorf -- besagte, daß „alle Waaren und die meisten Haabseligkeiten der Einwohner gerettet worden." Vgl. unt. Beil. Nr. 3. - Die Munizipalität von Altdorf ließ indessen in verschiedenen Zeitungen die Unrichtigkeit dieser Angaben feststellen. Vgl. unt. Beil. Nr. 9. Hiezu Strickler IV, S. 149, Nr. 36, 8.

[3]) So verbrannten einem Rorschacher Kaufmann von 40 Kisten seiner holländischen Leinwand nicht weniger denn 22, überdies wurden noch 4 beschädigt; ein Schaffhauser verlor 16 Ballot Pfeffer. (Aufzeichn. der Frau Heß-Wegmann, im Besitze v. Hr. Prof. Fr. von Wyß.)

[4]) Aufzeichn. der Frau Heß-Wegmann (Aus einem Brief von G. d. 8. Apr. 99. St. A. Z.: B. IX, 40; Beil. Nr. 5, 7). — Auch in Kreisen der Altgesinnten anderer Distrikte des Kantons Waldstätten scheint dies die vorherrschende Ansicht gewesen zu sein. Um die Mitte des Monates April verbreitete sich im Bezirk Sarnen das Gerücht, daß auf den 16., oder dann ganz sicher den 17. April die Dörfer Sarnen, Kerns und Sachseln in Brand gesteckt würden. Die Behörden trafen umfassende Vorsichtsmaßregeln. (Schreiben des Unterstatthalters Vonflüe an Vonmatt, dat. Sarnen, 19. Apr. 1799 im W. A. in Z.) Hiezu Lusser a. a. O. S. 100.

mehr als zweideutige Haltung vieler der herbeigeströmten Landleute. Einzelnheiten mögen an dieser Stelle übergangen werden.[1])

Dagegen möchten wir betonen, daß je und je bei ähnlichen Vorkommnissen einzelne Individuen sich Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, die in der Folge der Gesammtheit zur Last gelegt wurden. Und wie nahe liegt dies nicht in unserm Fall, da die politischen Gegensätze sich so scharf zugespitzt hatten? Dort die Anhänger einer alten, seit Jahrhunderten unverändert bestandenen Staatsform, hier die Vertreter einer neuen, der großen Mehrzahl des Volkes unverständlichen Zeitströmung.

Daß der Inhalt der erwähnten Schriftstücke allzu stark partheipolitisch aufgetragen ist, geht unseres Erachtens am besten aus einem Passus des Schreibens der Munizipalität Altdorf an das Vollziehungsdirektorium vom 16. April 1799 hervor, der da lautet: „Hier ist das öffentliche Bekenntniß, daß nach Gott wir das Meiste einer Menge herbeigeeilter Brüdern aus den andern Dorfschaften des Distrikts zu verdanken haben, eine ebenso liebe als schuldige Pflicht! Sie retteten vieles, retteten die schon ergriffenen Waldungen und sammelten ewiges Verdienst schönster Liebeswerken." [2])

Bezüglich der Entstehung des Brandes halten wir an der oben ausgesprochenen Ansicht fest.[3])

Ebenso unbegründet ist die vielfach verbreitete und geglaubte Nachricht, die Bauern zu Seelisberg hätten sich mit „Spaten, Bickeln rc." bewaffnet, „um den Schiffen von Gersau und andern Orten, die zu Hülf' eilten, den Weg zu sperren." [4])

Dem entgegen stehen eine ganze Anzahl Schriftstücke aus beiden Lagern, die übereinstimmend besagen: „Unfahrbar war der See und unmöglich der Nachbaren Hilfe".[5])

Allseitig Lob wird der in Altdorf liegenden fränkischen Besatz-

[1]) Wir verweisen auf die am Schlusse dieses Artikels abgedruckten Beilagen vgl. auch Strickler IV, S. 148 Nr. 5 a

[2]) Strickler IV, S. 150, Nr. 36, 10 a; dazu Lusser a. a. O. S. 98; Beil.

[3]) Ob. S. 13; dagegen Lusser a. a. O. S. 100. — Wir werden nächstens an anderer Stelle eingehender auf diese Frage zurückkommen.

[4]) Aufzeichn. der Frau Heß-Wegmann, im Bes. v. Hr. Prof. Fr. v. Wyß; hiezu Strickler IV, S. 148, Nr. 36, 5 a.

[5]) Beilage Nr. 3.

ung — 4 Kompagnien [1]) — anläßlich der Rettungsarbeiten gezollt. Derselben gelang es auch, ihre Mehlvorräthe zu bergen.

Bereits am Morgen des 6. April rückte aber der fränkische Kommandant mit seinen Truppen von Altdorf ab, die noch vorhandenen Lebensmittel und das Mehlmagazin der Munzipalität zu Handen der nothleidenden Civilbevölkerung überlassend. [2]) Mit den Franken verließ auch Distriktsstatthalter Joseph Anton Müller den rauchenden Trümmerhaufen seines Heimathortes und begab sich zu Vonmatt nach Schwyz. [3]) Längere Zeit entbehrte der Bezirk Altdorf in der Folge eines Unterstatthalters; in kritischen Tagen übte Oberagent Rechberger provisorisch dessen Funktionen aus. [4])

---

[1]) Sie gehörten der 76. Halbbrigade an.

[2]) Beil. Nr. 3.; Lusser a. a. O. S. 99; hiezu die gen. „Verzeichnuß" der Klosterfrauen. — Der Abzug des Militärs scheint eher der schwierigen Verpflegungsverhältnisse halber stattgefunden zu haben; die Furcht vor einer Insurrection (Lusser a. a. O. S. 99) besonders angesichts der erschwerten Verbindung mit den übrigen im Kanton stehenden Streitkräften kommt wohl erst in 2. Linie in Betracht. Vergl. unt. „Tagebuch" S. 9. — Nach Strickler IV, S. 150, Nr. 36, 10a, war das Mehl unbrauchbar, da vollständig verbrannt.

[3]) Geschichtl. Anmerkung: Lusser a. a. O. S. 99. Müller ward bald darauf vom Directorium zum Regierungskommissär in Thun ernannt. (W. A. i. Z. Litt. B b. Nr. 76.) — Unterm 16. April 1790 hatte er von Luzern aus — als seine Adresse gibt er an „Jos. Ant. Muller, chez la citoyenne Schmidt au pont vis-à-vis le Caffé à Lucerne" — der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten die Rechnung für gehabte Auslagen von seinem Amtsantritt (1. Febr.) an überschickt. „Gern hätte ich von allem diesem ein Geschenk dem Vaterlande gemacht; aber nach unserm Unglück wird es mir hoffentlich niemand verargen, wenn ich es nun nicht thue; um desto mehr, da ich von meiner Linge und Kleidern fast gar nichts gerettet, und mich nun mit großen Unköſten ganz neu montieren muß, um meinen neuen Platz, mit welchem mich das Directorium beehrte, mit Anständigkeit antretten zu können." Und weiter heißt es in diesem Schreiben: „. . Ich höre mit einigem Schmerzen, daß man mich nun auf die unverschämteste Art zu verläumden sucht — doch meiner Unschuld gewiß, verachte ich diese Verläumdungen, und hoffe, auch Sie werden diesen infamen Lügen, die nun aus einer kleinen Rache von Aristokraten und Schurken geschmiedet werden, kein Gehör geben und mich nicht etwan verkennen werden: indeßen kann ich sie versichern, daß ich auch durch mein zukünftiges Betragen beweisen werde, daß ich kein solcher bin, für welchen man mich nun auszuposaunen sich alle Mühe giebt. . . ." (Orig. W. A i. Z.).

[4]) Wiederholt ersuchte Rechberger um Einsetzung eines definitiven Unterstatthalters: Schreiben dat. 22. Apr. 1799 (W. A. i. Z. Litt. B. b. Nr. 36): „Da mich mit diesen Geschäften nicht abgeben kann"; desgl. dat. 25. Apr. (W. A. i. Z. Litt. B. b. 65): indem ich in der gegenwärtigen sehr bedenklichen Krisis mich so ganz

Was an Mobilien hatte gerettet werden können, war meistentheils nach dem Frauenkloster beim obern heil. Kreuz gebracht worden.[1]) Ebendahin hatten sich noch am Abend des Schreckenstages die Väter Kapuziner gewandt, ebendahin der Herr Pfarrer mit dem Pfarrhelfer. Ueberdies beherbergten die Schwestern in der Folgezeit mehrere Familien.[2]) Die wenigen vom Feuer verschont gebliebenen Privathäuser waren mit Menschen vollgepropft, die Masse der Einwohnerschaft aber sah sich genöthigt, in abgelegenen Scheunen, Ställen und Waschhütten ein ärmliches, nothdürftiges Obdach zu suchen.[3])

Die Noth war groß. Vor allem gebrach es an Lebensmitteln und Geld. Der Regierungsstatthalter Alois Vonmatt that, was in seinen Kräften stand. Nachdem er aus dem Munde des Unterstatthalters Müller Kunde von dem schrecklichen Unglück, das Altdorf betroffen, erhalten, gab er unversäumt Weisung: „sobald der Wind den Durchpaß öffnet", die Brandbeschädigten mit Mehl und Brot von Schwyz zu versorgen.[4]) Gleichzeitig setzte er seine Unterstatthalter von der Katastrophe in Kenntniß und ersuchte dieselben, Elende aus diesem Distrikt, die sich in dem einen

außer Stande befinde dies Amth so zu verwalten, wie es das Wohl des Vaterlandes erfordert." — Erst im Mai ward Raeblé von Freiburg zum Distriktsstatthalter von Altdorf gewählt (W. A. i. Z.: D. d. 18), „der durch Popularität die Herzen des bedrängten Landvolkes gewann." (Zschokke, Denkwürdigk. III, S. 267).

[1]) Hier ward auch der reiche Kirchenschatz verwahrt. Vgl. „Verzeichnuß der merckhwirdisten Punckhten rc." (Klosterarch.)

[2]) Ebendas.; hiezu „Origo, progressus et terminatio simulatque qualitas una cum elemosinis et expensis novae fabricae ab anno 1804". Einl., verfaßt von P. Secundus, O.-C. (Arch. des Kap.-Klost.) Vgl. unt. Die Zahl der Kapuziner betrug 20.

[3]) Beil. Nr. 9; Lusser a. a. O. S. 102. — Auch das nahe Kloster Seedorf bot mehreren Personen Unterkunft. Näheres unt.: „Tagebuch des Klosters Seedorf" S. 9.

[4]) Beil. Nr. 3. — Vgl. das Schreiben der Verwalt.-Kammer des Kantons Waldstätten an die Munizipalität von Schwiz, das nachstehenden Wortlaut hat: „. . . Das Unglük, so den Fleken Altorf gestern Nacht betrofen, wird Ihnen schon bekannt seyn. Die leidende Menschheit erfordert schleunige Hilf und Unterstüzung; Sie werden bereits aufgefordert seyn dorthin Lebens-Mittel abzuordnen; sollte es Ihnen an Mehl fehlen, so nehmen Sie mittlerweilen von dem Vorrath auf dem Kornhaus. Halten Sie dafür gute Rechnung; indem es zu seiner Zeit vergütet werden muß". Unterzeichnet ist das Schriftstück vom Vizepräsidenten Fr. Stockmann und Ulrich, chef du bureau. (Kant. Arch. Schwiz: Akt. Brand Altorf); hiezu das Dankschreiben des Regierungsstatth. namens des Direktor. an die Verw.-Kammer vom 8. Apr. (W. A. i. Z.: Akt. Brand Altorf.)

oder andern Bezirk niederlassen wollten, „mit jener brüderlichen Vorsorge, die unser aller Pflicht ist“, aufzunehmen.[1]) Noch am selben Nachmittag rapportirte Vonmatt auch nach Luzern dem Vollziehungs-Directorium und bat „sobald möglich einige Lebensmittel . . . hinzuschicken, aber doch in Kästen, damit diese Behälter zur Einschlagung der auf allen Feldern herumliegenden Effekten der Bürger zu ihrer Verwahrung dienen könnten“.[2])

Die erste Hülfe ward den Altdorfern seitens der Gemeinde Schattdorf, die u. a. unnmittelbar nach dem Unglücksfalle „unaufgefordert Anstalten traf: „daß die geflüchtete Haabe der Brandbeschädigten zu ihren Handen in Sicherheit gebracht und das Geraubte entdeckt werde“[3]); sodann der Flecken Schwiz.[4])

Im Laufe des 7. kam Vonmatt's Zuschrift an das Direktorium sowohl im Großen Rathe wie auch im Senate zur Verlesung. Nach kurzer Diskussion beschlossen beide Kammern auf dem Wege der Dringlichkeit die oberste Exekutive des Landes einzuladen, die Nachrichten, die diese über den wahren Sachverhalt des in Altdorf geschehenen Unglücks erhalten, „sogleich und schleunigst in den drei Sprachen drucken und ohne Verzug in ganz Helvetien bekannt werden zu lassen“[5]). Im Schoße des Großen Rathes sprach Escher von Zürich die Hoffnung aus, die Regierung werde von sich aus sofort „Anstalten zur Unterstützung der betroffenen Mitbürger“ treffen; gleichwohl hielt er es nicht für überflüssig, dieselbe „förmlich dazu einzuladen und Graffenried von Bern wünschte überdies, daß jene Gelder des Distriktes Altdorf, welche dort für die Bedürfnisse der Nation gegen Hinterlage bezogen werden sollten, diesem Flecken zu seiner Wiederherstellung überlassen“ würden. Indessen stieß dieser Antrag auf Widerstand, indem Zimmermann Tagesordnung hierüber verlangte, da jene Gelder schon bezogen und vielleicht auch schon verwendet worden seien und „man zweckmäßigere Mittel (!) zur Unterstützung Altdorfs finden“ könne. Es wurde sodann Escher's Vorschlag beigestimmt[6]) und noch am selben Tage vom Vollziehungsdirektorium dem Minister des Innern die Weisung ertheilt, beförderlichst 6000 Fr. nach Altdorf zu

[1]) W. A. i. Z.: Akt. Brand Altd.; Kant. Arch. Schwiz a. a. O.

[2]) Beilage Nr. 3.

[3]) Z. A. i. Z.

[4]) Dankschreiben des Reg.-Statth. von Waldstätten an die Munizipalität Schwiz, datirt Schwiz, 8. April 1799. (Kant. Archiv Schwiz; Akt. Brand Altdorf.)

[5]) Strickler IV, S. 112/113 Nr. 26.

[6]) a. a. O. S. 116/147 Nr 36 u. a. 36, 1.

senden „zur Bestreitung der ersten und dringendsten Bedürfnisse der Brandbeschädigten."[1]) Soviel Geld war freilich nicht vorhanden. Am 8. April verdankte die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten dem genannten Ministerium den Empfang von Fr. 3000.[2]) Die Mehrzahl der Mitglieder der gesetzgebenden Räthe steuerte ihr Scherflein bei, die Meisten 5 Louis d'or, in der Regel als Anweisung auf die Schatzkammer — mit andern Worten, als Abzug an der nächsten Gehaltszahlung.[3])

Der Beschluß des Großen Rathes vom 7., der das Direktorium einlud, „die unglücklichen Bewohner des abgebrannten Fleckens Altdorf nach allen Kräften zu unterstützen und denselben die Mittel an die Hand zu geben, ihre abgebrannten Wohnungen so bald möglich wieder zu erbauen" wurde vom Senate am 8. angenommen.[4])

Kehren wir indessen aus den Rathsäälen wieder auf die Unglücksstätte zurück!

Daselbst waren mittlerweile zwei, von der Verwaltungskammer entsandte Kommissäre, Büeler und Imfeld, eingetroffen. Bei deren Ankunft war noch gar wenig geschehen; Leichname und tote Thiere lagen unbegraben; die Vertheilung der Lebensmittel geschah unter Aufsicht einiger von der Munizipalität hiezu bestimmter Bürger: „indessen wird manches nicht zum Ziele verbraucht werden: wie denn der hiesige President selbst 10 Brode weggefischt hat, die er aber wieder erstatten muß."[5]) Schmid hatte übrigens fast seine ganze Habe verloren. Er war so ergriffen, „daß ihm die Rede stockte, und wir fürchteten, er möchte in Ohnmacht fallen." Da das vorhandene Salz theilweise verbrannt, theilweise verschüttet war, wurden von den Kommissären am 9. aus den Magazinen fünf Fässer den Behörden verabreicht; dergleichen 30 Säcke Korn.[6])

[1]) ebend. Nr. 36 3a u. 3b.

[2]) „aus Uri's eigener Sparkasse" (Lusser a. a. O. S. 102); Strickler IV. S. 148 Nr. 36, 4.

[3]) a. a. O. S. 147 Nr. 36, 2 u. Nr. 36, 6a.

[4]) a. a. O. S. 149 Nr. 36, 6b.

[5]) Schreiben Imfeld's an die Verwaltungskammer, dat. Flüelen, 7. April 1799 (W. A. i. Z.)

[6]) Schreib. der beiden Kommissäre, dat. Flüelen, 9. April (W. A. i. Z.). Nach diesem Berichte konnte Bürger Präsident Schmid „nichts als eine Kiste mit eignen kostbaren Werthen" retten; sein Verlust wurde auf 30,000 Gulden angegeben.

Wegen des Schatzes, der ziemlich unversehrt[1]) unter einem glühenden Schutthaufen in einem Gewölbe ruhte, kam es zu Anständen. Die Munizipalität weigerte sich, selben herauszugeben, ja „wunderte" sich sogar, „daß die Verwaltungskammer derley verfüge".[2]) Letztere beauftragte dann die beiden Abgeordneten fragliches Gewölbe genau überwachen zu lassen. In der Morgenfrühe des 10. wurde der Schatz in den Keller des Frauenklosters überführt, woselbst er von Br. Imfeld in einem eisernen Kasten verschlossen ward. Er bestand „in 57 Säcken von ungleichem Inhalt". Die Schlüssel behielt der Kommissär einstweilen in seiner Hand.[3])

Am 9. April ward die Kommerzialstraße durch Altdorf wieder geöffnet. Freilich mußten Büeler und Imfeld die Munizipalität erst hiezu veranlassen: „denn ihre Mitglieder sind so sehr betäubt, daß man sie auf jede Kleinigkeit aufmerksam machen und dahin ziehen oder stoßen muß, wo man sie haben will."[4])

Unversehrt war auch der obrigkeitliche Kapitalkasten, sowie das bei Br. Curty verwahrt gebliebene „Versatzungsamt." Der Schutt barg noch mancherlei werthvolle Effekten, u. a. die geschmolzenen Glocken;[5]) die Kommissäre erachteten es für nicht ganz unbedenklich, denselben aufzuwühlen: „wenn man nicht Tag und Nacht dabey sitzt, so wird alles genommen, weil die Leute sagen, daß nun keine Obrigkeit sey".[6])

Während der folgenden Tage kam mehr und mehr Ordnung in die Organisation der Hülfsthätigkeit. Die zu Altdorf noch vorgefundenen Früchte wurden unter die ärmern Schichten der Bevölkerung vertheilt; Lebensmittel, Kleidungsstücke und Geld liefen aus Schwiz,[7]) Art[8]) und zahlreichen entferntern Orten Helvetiens ein;[9]) in Andermatt

[1]) „. . es scheint, . . daß Feuer dazu gekommen sey. Weil aber alle Schlösser durch die Hitze des Feuers ruinirt sind, so konnte man mit Schlüsseln nicht öfnen, sondern haben nun einen Schlosser dazu berufen". (Rapport vom 9. Apr.)

[2]) Imfeld an die Verwaltungskammer am 7. April 1799.

[3]) Imfeld an die Verwaltungskammer vom 10. April.

[4]) Rapport vom 9. April.

[5]) Ebendas.

[6]) Ebendas. In der That ward viel gestohlen, besonders an Metall. Vgl. Schreib. d. Muniz. Schwiz an den Distriktsstatthalter. Dat. Schwiz, 22. Jan. 1800 (Kant. Arch. Schwiz.)

[7]) Prot. d. Muniz. I, S. 177, dat. 22. April.

[8]) Schreib. d. Muniz. Art an die Verwaltungskammer vom 10. April. (W. A. i. Z. Akt. Brand Altdorf).

[9]) Es würde hier zu weit führen, auf die verschiedenen Aufrufe zu Gunsten der Brandbeschädigten näher einzugehen.



standen ahnsehnliche Vorräthe an Mehl bereit, auf deren Verwendung man indessen der hohen Transportkosten wegen vorderhand verzichtete.[1]) Den zahlreichen Obdachlosen boten die Kantonsbehörden Unterkunft in Zug, Art, Schwiz und Einsiedeln an; am letztgenannten Orte wurden ihnen die weitläufigen, von den Benediktiner-Patres seit geraumer Zeit verlassenen Klostergebäulichkeiten zur Verfügung gestellt.[2])

Dem Wunsche einer Anzahl Spediteurs, die geretteten Kaufmannswaaren, die aller Unbill ausgesetzt waren — auch die Susten waren „ohne Ausnahme zu Grunde gegangen" — „ins Kornhaus unter Dach bringen zu dürfen, damit der Durchpaß wegen schlechter Versorgung nichts von seinem Credit verliere", ward seitens der Verwaltungs-Kammer entsprochen.[3]) Des weitern gestattete diese, daß wöchentlich „ein angemeßenes Frucht-Quantum aus ermeltem Magazin in billigem Preis für die Armen werde herausgegeben werden".[4]) Die Holzausfuhr aus dem Distrikt Altdorf wurde verboten.[5])

Eine heikle Angelegenheit für die beiden Regierungs-Kommissäre war die Frage der Unterbringung der Väter Kapuziner. Von deren Wegweisung aus dem Frauenkloster befürchteten jene mit Recht Wirren und Unruhen.[6]) Gleichwohl ging es nicht gut an, sämmtliche Patres in Altdorf zu behalten; man suchte einen Theil derselben auswärts unterzubringen. Eine Zuschrift Renggers, des Ministers des Innern, an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten vom 12. April hält es für „das Zweckmäßigste, alle diejenigen, welche zu Verrichtung des Gottesdienstes nicht nothwendig sind, in entfernte Klöster zu versetzen, um damit andern Brandbeschädigten, deren weitre Verlegung nicht so leicht statt haben kann, Platz zu machen".[7]) Tags zuvor hatte Imfeld den Bürger-Verwaltern vorgeschlagen, 7 Patres und einen Laienbruder in Altdorf zu behalten — die Kapuziner selbst verlangten 12, „weil ihre Versammlung alsdann noch ein Konvent genennt würde, welches aber nicht geschehe,

---

[1]) Imfeld an die Verwaltungskammer am 10. April. (W. A. i. Z.)

[2]) Strickler IV., S. 148 Nr. 36, 4.

[3]) Schreiben der Verwaltungskammer a. d. Muniz. Altdorf v. 11. April. (W. A. i. Z. a. a. O.); hiezu Prot. d. Muniz. I, S. 171 ad. 11. Apr.; Strickler IV, S. 148, Nr. 36, 5a.

[4]) Prot. d. Muniz. I, S. 172 und 174.

[5]) Ebendas. S. 175.

[6]) Rapport Büelers und Imfelds v. 9. Apr. (W. A. i. Z.)

[7]) W. A. i. Z.

sobald die Anzahl nur eilf wäre" – –; für diese sei genügend Nahrung vorhanden; „alsdann konnte in dem gutgebauten und geräumigen Frauenkloster ohne großen Aufwand eine gänzlich abgesönderte Wohnung für selbe eingerichtet werden; sowohl die Kapuziner als Nonnen wären dessen gar wohl zufrieden; für jede Partei wäre bereits eine besondere Pforte, ein Refektorium rc. vorhanden, u. s. f." [1]) Ein gewichtiges Wort in dieser Sache haben dann freilich, wie die Aufzeichnungen der Klosterfrauen darthun, die nachfolgenden Ereignisse mitgesprochen:

Eine Proklamation des Vollziehungsdirektoriums vom 12. April forderte die Bürger des Kantons Waldstätten auf, ihre „Gesinnungen durch eine willige Aufnahme der Verunglückten und durch wirksame Hilfsleistung auszuzeichnen." „Die Geburtsstätte Tells ist durch unwürdige Nachkömmlinge entweiht, heißt es darin, aber da wo die Denkmäler seiner Thaten vor euren Augen schweben, werdet Ihr die Ehre seines Volkes durch Bürgersinn und Handlungen der wohlthätigsten Menschenliebe, wozu Euch die Umstände so dringend auffordern, wieder herzustellen suchen." Demjenigen, der „eine sichere Anzeige, daß absichtlich Feuer eingelegt worden, geben" — die Ansicht, daß Altdorf angezündet worden sei, war eben damals noch fast allgemein — „und zugleich den Urheber oder die Urheber des Verbrechens bekannt machen" könne, ward eine Belohnung von 100 Louis d'or verheißen, auf die Entdeckung von Dieben eine Prämie von 2—10 Louis d'or gesetzt. [2])

Zur Schatzung des Brandschadens bestellte die Munizipalität am 13. April die Bürger Anton Arnold und Jos. Maria Gisler und beschloß zugleich, durch einen „Ruf" in allen Ortschaften die Beschädigten einzuladen, „innert nächsten acht Tagen ihren Schaden bey Biederleut-Treuen denen hiezu verordneten in des Obrist Jauchen Haus beym obern heyligen Kreütz anzugeben"; spätere Eingaben sollten unberücksichtigt bleiben, „auch in der Steuer in keine Betrachtung genommen werden" [3]). Von einer gewaltsamen Hausdurchsuchung nach gestohlenen Gegenständen und Waaren, die die Gegenwart von Truppen nöthig gemacht hätten, glaubten die Be-

[1]) Schreiben dat. Flüelen, 11. Apr. (W. A. i. 3.) — Ihr Kirchengeräth hatten die Kapuziner zumeist in der Feuersbrunst eingebüßt, desgleichen die Betten, auch Holz, Wein und Lebensmittel; einiges Kirchengeräthe, wie Tabernakelmäntel, die Kelche wurden gerettet, Alben und Meßgewänder hingegen gingen verloren.

[2]) Gedruckt: W. A. i. 3.

[3]) Prot. d. Muniz. I, S. 173.

hörden einmal absehen zu müssen[1]). „Alle Gemeinden sind wider einander und alle Gemeinden gegen Altdorf.[2])"

Am 17. waren zwei Abgesandte der Munizipalität (Schmid und Vonmentlen) von Altdorf nach Luzern gereist und verlangten in deren Namen die Aushingabe der noch vorfindlichen Pensionenkasse, theils zur Unterstützung der Brandbeschädigten, theils aber auch um die beträchtliche Schuldenlast der Munizipalität zu erleichtern, welche in der That keinerlei Hilfsquelle hat"[3]); auf der andern Seite reklamirte die Verwaltungskammer in Schwiz fragliche Gelder.[4]) Ueberdies baten die beiden Deputirten um die Erlaubniß, Bevollmächtigte in die einzelnen Kantone zu entsenden, da man auf diese Weise einen höhern Ertrag der Brandsteuer zu erzielen hoffe.[5])

Der Finanzminister entsprach unter'm 22. thatsächlich, wenigstens theilweise, dem Begehren Altdorf's und wies der Gemeinde 20,000 Fr. aus besagtem Fond an.[6]) Die nun in der Innerschweiz ausbrechende Insurrektion machte freilich diese Anweisung wieder illusorisch.

Im Laufe des Jahres 1800 wurde in Schwiz zu Gunsten Altdorf's eine Brandsteuer eingesammelt; der Ertrag derselben war für den Bau der Nebengebäude der Pfarrkirche bestimmt. Merkwürdiger Weise wurde dann aber das Geld den Altdorfern nicht eingehändigt, sondern der Gemeinde Schwyz angeliehen. Verschiedentlich ward deßwegen reklamirt; aber noch im Oktober 1803 war die Steuer nicht abgeliefert.[7])

Eine allgemeine Kollekte in ganz Helvetien kam erst 1801 zu Stande. Infolge Bewilligung des Vollziehungsrathes vom 24. März genannten Jahres erließ unterm 5. April die Munizipalität der Gemeinde Altdorf einen Aufruf, worin die Katastrophe vom 5. April 1799 und die dermalige traurige Lage des Fleckens geschildert und um thätige Mithülfe für den Wiederaufbau gebeten wird[8]). In die einzelnen Kantone wurden Deputirte entsendet. Seitens der Behörden, wohlthätigen Gesell-

---

1) Vgl. d. ob. S. 19 angef. Schreiben Rengger's.

2) Rapport der beiden Kommissäre v. 9. April.

3) Prot. d. Muniz. I, S. 176 (Gem.-Archiv Altdorf); hiezu Strickler IV, S. 150, Nr. 36, 10b.

4) Prot. der Muniz. a. a. O.

5) Ebendas. S. 175.

6) Strickler IV, S. 151 Nr. 36, 10c., 10 d.

7) Kantonsarch. Schwiz: Akt. Brand Altdorf.

8) Beil. Nr. 10.

schaften und Privaten fanden diese zumeist gute Aufnahme und rege Theilnahme.

Im Kanton Waldstätten wurde die Kollekte gemäß Anordnung des Regierungsstatthalters und der Verwaltungskammer in den einzelnen Gemeinden jeweilen durch zwei Munizipalitätsglieder oder andere, von der Munizipalität hiezu bestimmte Beamte in der Zeit vom 20. bis 27. Juli von Haus zu Haus eingesammelt.[1]) Leider konnten wir das Ergebniß dieser Haussteuer nicht eruiren.[2])

Aehnlich ging man im Kanton Zürich, ähnlich in den andern Kantonen vor. In dem Aufruf der Verwaltungskammer des Kantons Zürich vom 11. Brachmonat werden die Bürger Pfarrer eingeladen, Sonntags den 28. d. M. nicht nur den Beschluß der Kantonsbehörden und die gedruckte Beschreibung des Unglücks „vor Anhebung der Morgenpredigt von der Kanzel zu verlesen", sondern auch in ihren Predigten „die Gemüther zu werkthätigem Mitleiden gegen die unglücklichen Einwohner Altdorfs zu erwecken, welches gegenwärtig — das einzige Mal, da eine öffentliche Kollekte für die Gemeinde Altdorf gesammelt wird, in Anspruch genommen werden muß."[3])

In der Stadt Zürich wurde die Steuer von eigens bevollmächtigten Sekretärs und Waisenknaben unter Aufsicht von Munizipalprokurator Escher und Quästor Werdmüller eingesammelt.[4]) Dieselbe ergab 8574 Frkn. 8 Baz. 4 Rapp[5]); in der Stadt Winterthur 3111 Frkn. Der Ge-

[1]) Gedruckt: W. A. in Z. Akt. Brand Altdorf.

[2]) Nach einer gef. Mittheil. von Hr. Dr. Rob. Durrer in Stans enthält das Landesarch. von Nidwalden keine auf den Brand von Altdorf bezügl. Akten. — Im Kant.-Arch. Schwiz findet sich gleichfalls kein Verzeichniß der im Distrikt Schwiz gesammelten Brandsteuer, dagegen im W. A. i. Z. ein solches für den Bezirk Zug; der Ertrag der Collecte belief sich auf Fr. 220. Bz. 5; daran partipizirt einzig die Gemeinde Hünoberg nicht (Schreib. der Verwaltungskammer an den Unterstatthalter v. 11. Sept. 1801). Nachträglich überschickte Hünoberg dann noch 12 Fr. (Vgl. Schreib. v. 23. Sept. 1801).

[3]) Gedruckt: St. A. Z.

[4]) Protok. d. Muniz. v. Zürich Bd. VII, S. 125. (Stadt-Archiv Zürich).

[5]) Als Abgeordnete Altdorfs nach Zürich werden Alt-Obristwachtmeister Eman. Jauch und Reglin genannt (Stadt-Archiv Zürich, Akt.). — Mit warmen Worten verdankt die Munizipalität der Gemeinde Altdorf unterm 20. Juli 1801 derjenigen Zürichs die überschickten Gelder. „Die angenehmste unserer Pflichten", heißt es in dem Schreiben, „fordert uns auf, Ihnen unsern schuldigsten Dank für Ihre Güte und die großmüthigen Bemühungen abzustatten, welche Sie zu Gunsten der hiesigen Brandbeschädigten zu übernehmeu beliebet haben; von innigstem Gefühl der Dank-



sammtbetrag der Liebessteuern im ganzen Kanton bezifferte sich auf Frkn. 23,400 6 Baz. 6 Rp. Von allen Gemeinden erklärte sich einzig Altstetten bei Zürich für „unvermögend".[1])

Abgesehen von Waldstätten, liegen auch von einer ganzen Reihe anderer Kantone keine Listen über die im Sommer 1801 zu Gunsten der Brandbeschädigten Altdorfs erhobenen Liebessteuern vor;[2]) ebensowenig ist deren Gesammtergebniß bekannt.

Ueber den Wiederaufbau des Fleckens können wir uns kurz fassen. Die Wegräumung des Schuttes ging sehr langsam von statten. Der Mangel an flüssigem Gelde verzögerte alle Arbeiten um Monate. Dazu kamen die äußerst ungünstigen Zeitumstände: Die Erhebung der altgesinnten Elemente des Landes unter Führung Franz Vinzenz Schmid's gegen die fränkische Fremdherrschaft im Frühjahr 1799, deren Darstellung das nächste Kapitel dieser Denkschrift gewidmet ist, die darauf folgende Wiederbesetzung Uri's durch die Truppen des Generals Soult, der Einmarsch der Oesterreicher in's urnerische Reußthal im Sommer, deren Wiedervertreibung durch Lecourbe, der Durchmarsch der Russen Suworow's im Herbst genannten Jahres, endlich die Folge von all'dem, jedwelcher Mangel einer starken öffentlichen Gewalt.

Im August 1800 waren erst einige wenige Privathäuser aus den Trümmern erstanden.[3]) Die Kirche des Frauenklosters diente als Pfarrkirche; im Kloster selbst befand sich die Raths- und Gerichtsstube, sofern die Central-Munizipalität, die Gemeindekammer und das Distriktsgericht nicht genöthigt waren, ihre Sitzungen in Partikularhäusern abzu-

barkeit durchdrungen, wünschten wir Ihren sämmtlichen Mitbürgern vorzügliche Beweise unserer aufrichtigsten Erkanntlichkeit um so mehr erstatten zu können, da Sie sich an der reichlichsten Beysteur und der mildthätigsten Theilnahme an unserm Unglück unter allen Bewohnern Helvetiens auf die vorzüglichste Art auszeichnen; unsere spätesten Nachkömmlinge werden sich mit innigster Freude des schätzbarsten Wohlwollens und der großmüthigen Gutthaten dankbarst erinnern, welche unsre Gemeinde zu ihrem größten Troste so reichlich von Ihrer Vatterstadt erfahret; das Gebeth der Unglücklichen wird häufigen Seegen für Sie vom Himmel erflehen, und dieser, nebst dem edlen Bewußtsein, nothleidenden Brüdern geholfen zu haben, wird für Sie die beste Belohnung seyn — — —". (Stadt Arch. Zürich, Akt.).

[1]) St. A. Z.: Helvetik K. 21. Liebessteuern und Entschädigungen; gedr: ebendaselbst.

[2]) Das St. A. Luzern besitzt eine Uebers. üb. d Ertrag der Kollekte im Kanton Luzern. Anfragen bei verschiedenen Archiven blieben unbeantwortet.

[3]) Schreib. der Muniz. Altdorf an d. Verwaltungskammer, dat. 18. Aug. 1800 (W. A. i. Z.)



halten.[1]) Ebendaselbst — für die Knaben „in der obern Redstuben" — wurde von einer Klosterfrau und dem Schulmeister Schule gehalten.[2]) Schwer ward der Mangel einer öffentlichen Uhr empfunden; diejenige der Klosterkirche genügte, da klein und abgelegen, den Bedürfnissen nicht. Vergeblich waren die diesbezüglichen Vorstellungen der Gemeindebehörde bei der Verwaltungskammer.[3])

Vermuthlich bald nach dem Brande — das betreffende Aktenstück ist undatirt — hatte die Munizipalität eine detaillirte Baupolizeiverordnung für den Flecken Altdorf beschlossen, die wir im Anhang zum Abdruck gelangen lassen.[4])

Mangels an einschlägigem Material müssen wir es uns versagen, die Rekonstruktion des Dorfes in ihren Einzelheiten zu skizziren.

Erst, als ansehnliche Geldmittel zur Verfügung standen, und die politischen Verhältnisse der Schweiz zufolge der Annahme der sogenannten Mediationsurkunde Napoleons Bonaparte vom 19. Hornung 1803 stabiler zu werden angefangen hatten, war es den Altdorfern ermöglicht, allmälig ihre Wohnstätten aus Schutt und Asche wieder aufzurichten. Von den Lokalbehörden, nicht nur Altdorfs, sondern auch der Nachbargemeinden wurden sie in ihrem Beginnen kräftig unterstützt.[5])

Dringend war vor allem der Bau der Pfarrkirche St. Martin. Die hiefür nothwendigen Steine scheinen die stehen gebliebenen Mauern der ehemaligen Metzg geliefert zu haben.[6]) Noch im Laufe des Jahres 1803 konnte der Gottesdienst von der Klosterfrauenkirche in's neue Gotteshaus verlegt werden.[7]) Bereits stand auch der Spital.[8])

---

[1]) Ebendas. u. „Verzeichniß der merckhwirdisten Punckhten 2c." (Klosterarch.) Ins Kloster war auch der Kirchenschatz in Gewahrsam gebracht worden. (l. c.)

[2]) Ebend.

[3]) Vgl. das in Anm. 1 angef. Schreiben.

[4]) Beil. Nr. 9.

[5]) Vgl. Prot. der Muniz. (Gemeindearch. in Altdorf), woselbst eine Menge von Holzbewilligungen an Bürger für den Wiederaufbau abgebrannter Gebäude. — Einer Reihe von Partikularen ward vom Rath die Erlaubniß ertheilt, „die abgebranten Capitalien . . mit Vorbehalt der nöthigen Precausionen „wiederum zu erneuern. (St. A. U.: Prot.).

[6]) Schreiben der Muniz. Altdorf a. d. Verwaltungskammer dat. Altdorf 26. Decemb. 1800 (W. A. i. Z.)

[7]) Nüscheler, Gotteshäuser, im „Gfrd." Bd. 47, pg. 127.

[8]) Unterm 29. Dezember 1799 wird Bürger Bauinspektor Aschwanden von der Gemeindekammer aufgetragen „den Spital mit Lädmen bedeken zu lassen"; zu desen Vollziehung die Bürger Forstaufseher Schillig und Johannes Herger alles

Nach und nach erhoben sich auch die übrigen öffentlichen Gebäude wieder;[1] zuletzt das Kapuzinerkloster. Vier volle Jahre hatte dieses im Schutte gelegen „ohne mindiste Gedanken solches wieder herzustellen".[2]) Mit der Leitung des Baues wurde Pater Secundus, ein gebürtiger Walliser — er stammte aus dem Städtchen Leuk — beauftragt, der über den Gang der Arbeiten wie auch die gehabten Kosten genaue Rechnung führte.[3]) Ihm zur Seite stand eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus alt Landammann Joseph Maria Schmid, Landeshauptmann Joseph Anton Schmid und Landesseckelmeister Carl Martin Müller. Am 1. November 1803 ward in Seedorf „das erste Holz" geschlagen. Von allen Seiten, von der Regierung, von Gemeinden, geistlichen und weltlichen Korporationen, von Privatpersonen gingen Beisteuern an Geld oder in natura ein. Die hohe Obrigkeit von Uri lieferte Ziegel, Kalk und anderes Material im Betrage von 1986 Gulden, dazu an baar 943 Gulden; die Gemeinden Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf „Stammhölzer", Isenthal „Säghölzer", Sisikon „Riegelholz", Erstfeld und Bauen Kalk, Flüelen Laden und Sand; ein Chorherr zu Bischofszell schenkte 600

möglichs beyzutragen eingeladen sind." (Prot. d. Muniz.: Gemeindearch. in Altdorf.). Bald darauf machte Aschwanden der Gemeindekammer Anzeige, daß sich in dem sogenannten Hölgäßli Nr. 8 Hölzer, deren Eigenthümer seit langem schon unbekannt verblieben, befänden." Dieselben würden nun „zur Bedekung des Spitals" verwendet. (a. a. O. ad 7. Jenner 1800).

[1]) Unterm 5. August 1805 beauftragt der geheime Rath, einem Gesuche des Landesſäckelmeisters Folge gebend, die Salzkommission, aus dem Salzfond „dem H. Säkelmeister soviel, als sie ohne Nachtheil entbehren kann, zum Rathhausbau gegen einen Schein zu geben." (St. A. U.: Protok.)

[2]) Durch Beschluß der gesetzgebenden Räthe vom 19./20. Heumonat 1798 war allen Klöstern Helvetiens — eine Ausnahme machte allein das Hospiz auf dem St. Bernhard (Strickler II, S. 1146 Nr. 300) — „provisorisch bis auf weitere Verfügung" verboten worden, Novizen oder Professen anzunehmen. (Strickler II, S. 577 Nr. 126.) Erst unter der Herrschaft der Mediation wurde der Noviziat wieder geöffnet. (cf. Repertorium der Abschiede d. eidg. Tagsatzung a. d. J. 1803 bis 1813 S. 147; „Origo, progressus et terminatis etc.", Einl.) — Bereits im Mai 1803 hatte sich der Landrath mit der Frage des Neubaus des Kapuzinerklosters befaßt und zu diesem Behufe eine Landeskommission, in der Landammann Müller, Kammerherr . . . (der Name ist ausgefallen), Landesfähnrich Arnold und Alois Müller, sowie aus jeder Gemeinde ein Verordneter, saßen, bestellt. Dem Pater Guardian aber ward der Auftrag, „daß er sich um Beyträg bewerbe". (St. A. U.: Prot. v. 17. Mei 1803.)

[3]) Vgl. ob. S. 32 Anm. 2. Die nachstehend. Angaben beruhen ausschließlich auf d. citirt. „Origo etc."

Gulden, Frau Hauptmann Müller, geb. von Roll, von Altdorf 500, Frau Gerichtsherr Schmid, geb. Brand 208, deren vier Töchter insgesammt 494 Gulden, alt Spitalvogt und Rathsherr Arnold („ein ser großer Guthäter und Freünd der Kapuziner") 290 u. s. f. Groß war die Zahl der Ehrenfuhren und „Ehren-Tagmann, so am Kloster gearbeitet".

Die Maurerarbeiten wurden größtentheils von Johannes Graß ausgeführt, die Zimmermannsarbeiten zum Theil von Melchior Schellhammer aus Mühlhausen (in der Grafschaft Nellenburg), zum Theil von Zimmermeister Gallus Baumann — u. a. hat dieser die Kirchenstühle angefertigt —, einiges wenige auch von Meister Joseph Rauch. Bereits am 22. Juli 1804 stand das Kloster unter Dach. Die Hafnerarbeiten besorgten die Meister Jos. Rigg in Gersau und Jakob Fach in Schwiz, die Bemalung der Fensterpfosten, Thüren rc. der Maler Lorenz Wolleb. Die Klosteruhr lieferte der Uhrenmacher Josef Mettler in Art um den Preis von 10 Louis d'or. Die Gesammtkosten des Baus, der in der Hauptsache im Frühjahr 1806 vollendet war, beliefen sich auf 15,642 Gulden 23 Schilling.

Am 23. Mai genannten Jahres konnte Pater Secundus die erste heil. Messe in der neuen Klosterkirche lesen und „auf den Abend selbigen Tags um 6 Uhr, so Freytag ware, sind die Kapuziner in das neüe Kloster eingezogen; also haben sich die Kapuziner 7 Jahr 7 Tag, so zu sagen auf der Minuten, bey den Kloster Frauen beim obern hl. Kreuz aufgehalten". Der Convent zählte damals 8 Patres und einen Laienbruder; ihre Namen waren: P. Antonius von Ursern, Guardian, P. Octavius von Schwiz, P. Nicomedes von Art, P. Martialis von Feldbach, P. Salesius von Schwiz, P. Leodegar von Luzern, P. Justinian von Altdorf und P. Secundus, der „fabricator et restaurator monasterii", sowie Fr. Seraphin von Art.

Wir sind mit unseren Ausführungen zu Ende gelangt.

Ruhigere, friedlichere Zeiten kehrten wiederum ein. Allein nur ganz allmählig erholten sich die so schwer mitgenommenen Landschaften. Ward doch der erlittene Kriegsschaden für den Distrikt Altdorf allein, bei einer Volkszahl von 9554 Seelen, auf nicht weniger denn Fr. 4,432,331, Bz. 9, Rp. 8. geschätzt, davon auf den Flecken Altdorf Fr. 3,454,412. 4, 1, auf Flüelen Fr. 13,702. 6, auf Bürglen Fr. 113,505 entfallen.[1])

---

[1]) Undat. Aktenst. i. St. A. U.

Anhang.

Beilage Nr. 1.

„Freyheit“ „Gleichheit“

„Der Agent Ulrich der Gemeinde Ingenbohl an Bürger Regierungsstatthalter von Matt des Kantons Waldstadten.“

„Brunen den 5. Aprill abends um 1/28 Uhr.“

„Bürger!“

„Den Augenblik entstehet eine Röthe an dem Himmel gegen dem Urnerland; muthmaßlich muß eine starke Brunst in oder um Altorf herum entstanden seyn. So viel in Eil.“

„Gruß und Achtung“

„Agent Ulrich.“

(W. A. i. Z.: Akt. Brand v. Altdorf Nr. 1.)

Beilage Nr. 2.

„Letzten Abend sahe man von Anbruch der Nacht bis gegen 10 Uhr gegen Schweiz zu eine förchterliche Röthe; laut heute eingegangenen Berichten, war sie durch einen Brand zu Rothenthurm im Canton Schweiz veranlaßt, welcher schon Nachmittags um 2 Uhr anfing und wahrscheinlich dieß ganze Dorf verzehrte.“

Aus „Wöchentl. Nachricht. Schweizer. Neuheiten“ XIII. Blatt vom 8. April 1799, S. 52.

Beilage Nr. 3.

„Schwyz, den 6. April 1799, 3 Uhr Nachmittags.“

„Freiheit“ „Gleichheit.“

„Schreiben
des Regierungsstatthalters des Kantons Waldstätten
an das Vollziehungs-Direktorium.“

„Bürger Direktoren!“

„Ich melde Ihnen ein schreklich Unglük, daß den Distrikt Altdorf traf und dessen vorläufige Anzeigen ich Ihnen gestern Nachts machte.

Der ganze Flecken Altdorf ist bis auf ohngefähr sechs Häuser, zwey Mühlen und das Frauenkloster beim Kreuz von oben an, bis auf St. Jakob hin, abgebrannt. Indessen sind alle Waaren und die meisten Haabseligkeiten der Einwohner gerettet worden, durch die riesenmäßige Thätigkeit des Distrikts-Statthalters, einiger jungen Leute und des ganzen Militärs."

„Die Brunst entstund im sogenannten Winkel. Ein Hauskamin kam in der Mitte des Fleckens den 5. um 4 Uhr in Brand. Eher als in 10 Minuten waren so viel Gebäude in Brand. Der Mittag- und Abendwind bliesen im fürchterlichen Wirbel, und rissen überall Flammen ab und trugen sie her und hin, bis der stattliche Flecken nur eine Flamme war. Kein Mensch konnte anders helfen als flüchten. Der See war unfahrbar und schnitt jede Hülfe der Nachbarschaft ab."

„Dieser Bericht wird mir diesen Augenblick vom Distriktsstatthalter von Altdorf, der sein eigen Haus im Brand der übrigen vergaß, gebracht."

„Ich gab Befehle, diese Brandbeschädigten mit Mehl und Brod einstweilen von hier aus zu versorgen, sobald der Wind den Durchpaß öffnet. Indessen haben die vier Compagnien Franken ihr Mehlmagazin, das sie retteten, und ihr Brod den armen Bewohnern jener Gemeinde abgegeben, und ziehen, um nicht selbst zu verhungern, heute noch hieher."

„Haben Sie die Güte, und machen Sie auch von Luzern aus sobald möglich einige Lebensmittel nach jener Brandstätte hinzuschicken, aber doch in Kästen, damit diese Behälter zur Einschlagung der auf allen Feldern herum liegenden Effekten der Bürger, zu ihrer Verwahrung dienen können."

„So viel und so wenig in der äußersten Eile."

„Republikanischer Gruß und Hochachtung

Der Regierungsstatthalter
Vonmatt."

Druck: W. A. i. Z. — Abgedr. Republ. III, 373/74; Strickler IV, S. 112, Nr. 26.

Beilage Nr. 4.

(Urseren, 10. April 1799.)

„Das Unglück Altorfs macht mein Herz bluten. Mein und anderer Patrioten Häußer sind für diese Unglückliche ofen. Bis itzt ist aber noch

niemand anher gekommen. Letsten Freytag [1]) hörte ich von frömden Durchreißenden, das abends vorher Kanonen mit Kartäschen geladen dort aufgeführt und General-Marsch geschlagen worden seyen. Nachts um 10 Uhr erhielte ich von meinem Agent in Waßen die Nachricht, das im Land Uri an einem Ort brünnen müße, weilen die Luft ganz roth und klar wäre; er einstweilen habe 10 vertraute Männer ausgeschückt, um Berichte einzuholen, was und wie es seye.

Ich stund augenblicklich vom Bette auf, muthmaste das Schlimste, nemblich einen Aufstand, eilte zum Agent, Districkspresidenten und Municipalitets-Presidenten, empfohle ihnen gute Aufsicht auf unsre Leythe und loffe (lief) nacher (nach) Waßen, wo ich mehrere Einwohner wachend und erschrocken antraffe.

Weilen ich die Ursach dieses Brunsts nicht wuste, und alzeit das Böseste vermuthete, vermahnte ich die Leythe ruhig auf die Zurückkunft der ausgesendten zu warten und erst Samstags [2]) morgens um drey Uhr kammen die Helfte Männer in Waßen wiederum mit der traurigsten Nachricht zurück, das der Flecken Altorff durch versehen, ohne Schuld, ganz abgebrunnen seye. In meinem dasigen Auffenthalt bemerkte ich an denen Einwohnern die größte Willfährigkeit."

(W. A. i. 3.)

[1]) 5. April.
[2]) 6. April

Beilage Nr. 5.

Aus einem Bericht des Kantonskommissärs Büeler an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten.

Dat. Flüelen, den 7. April 1799.

„— — Ich bin nicht im stande, Ihnen nur einen Umriß von der Verwüstung Altdorfs zu senden. Beyläufig 280 wohlgebaute, mit etwan 1600—1800 Seelen bewohnte Häuser liegen im Schutt; auch etwan 20—30 andere Firsten sind mit Vorrath an Heü eingeäschert. Ganze Ställe voll Pferdt und 3 Menschen sind ein Opfer der Flamme geworden. Gerettet war viel, aber meist nur von denen Unglücklichen selbst; den(n) die Bauern wolten zum theil nicht helfen, zum theil nur um sehr guten Lohn, und zum End ward von ihnen selbst noch sehr viel gestohlen, das sie um Bezallung weggetragen hatten.

Archiv und Kanzley sind in Asche verwandlet, und die Munici-

palitet beschwehrt sich den Rest des Schazes abzugeben und anderwerts in Sicherheit bringen zu laßen, aus Besorgniß böser Auftritte.

Der obrigkeitliche Kapital-Kaste(n), der sich in unsers Bürgers Presidenten Haus befand, ist gerettet, dagegen ihme selbst biß auf gar weniges alles verbrunen. . . . "

(W. A. i. Z.: Copie.)

Beilage Nr. 6.

Auszug offiziellen Schreibens an das Helvetische Direktorium.

„Der ganze Fleken Altdorf ist, bis auf ungefähr 6 Häuser, gänzlich abgebrannt. Glüklich sind indeß gerettet worden alle Waaren und die meisten Habseligkeiten. Die Brunst entstund in einem Hauskamin. Fürchterlich griff das Feuer um sich, und wegen dem schreklich blasenden Mittag- und Abend-Wirbelwind gerieth in 10 Minuten alles in Flammen. Nichts als Flüchten konnten die Menschen, unfahrbar war der See und unmöglich der Nachbaren Hilfe."

Nachschrift. „In Zeit von 8 Stunden sind, laut Privatbriefen, 300 Häuser von den Flammen verzehrt worden. Mit Ausnahme des Frauenklosters sind nur noch 6 Häuser unversehrt geblieben. Augenzeugen des schreklichen Schauspiels versichern, daß die Heftigkeit des Windes nicht blos brennende Schindeln, sondern sogar schwere Balken mehrere Schritte weit auf andere Häuser getragen und so die Flamme allverbreitet habe."

Zürcher Zeitung Nr 15 vom 12. April 1799.

Beilage Nr. 7.

„Ueber die Brunst dieses schönen Flekens hat man nun nähere Umstände durch die von Seite des Direktoriums dorthin Abgesandten erfahren. Die Feuersbrunst ist, nach einigen in einem Hauskamin, nach andern in einem Holzschuppen ausgebrochen. Nahe daran stand die mit Schindeln gedekte Kirche, die alsobald vom Feuer ergriffen ward. Der fränkische Commandant sah ein, daß diese Schindeln, von dem fürchterlichen damals wehenden Wirbelwinde herumgetragen, die Flamme nach allen Gegenden verbreiten, und den Brand unlöschbar machen würde. Er wollte daher die Kirche mit Kanonen niederschießen lassen. Nur von den dringenden Vorstellungen des Unterstatthalters bewogen, der von dem Niederschießen einer Kirche mit Recht einen plözlichen Aufstand, Verwirrung

und unabsehbares Unheil besorgte, stand er von diesem Vorhaben ab; aber was er vorausgesehen hatte, geschah. Viel tausend brennende Schindeln zündeten nicht nur die Häuser des Fleckens an, sondern versengten selbst die Bäume auf den höchsten umliegenden Bergen, wohin sie der Wind getrieben hatte. Die Bewohner der Gegend sahen dem Brande des Flekens unthätig zu. Durch Anerbieten von fünf Dublonen ließ sich kaum einer dazu bereden, einen Koffer fortzutragen. Der Jammer soll unaussprechlich seyn.

Schon zweymal hat eine Brunst diesen reichen und prächtigen Fleken betroffen. Im Jahr 1400 ist er fast ganz abgebrannt. Im Jahr 1693 wurden 73 Häuser in die Asche gelegt. Doch diente ihm letzteres Unglük nur zu seiner Verschönerung."

Aus der Bernerzeitung.
„Zürcher Zeitung" Nr. 16 vom 10. April 1799.
„Wöchentl. Nachricht. schweizer. Neuheiten" XV. Bl. vom 22. April 1799. S. 99/60.

Beilage Nr. 8.

„Bau-Polizey Verordnung der Municipalität Altorf."
(Undatirt; wahrsch. 1799.)

(1.) „In dem Bezirke vom untern h. Kreutz, des Br. President Franz Martin Schmids Haus mitgerechnet, bis zu des Br. Lieutenant Isenmanns Haus, selbes mitgenohmen, und vom Zopfgarten bis zum Kapuziner-Kloster einschließlich soll kein sogenanntes Gwebde-Haus Platz haben.

2. Alle Häuser, Ställe und andere Gebäude in gedachtem Bezirk sollen mit Zieglen bedekt werden.

3. In schon bemeltem Bezirk soll nicht erlaubt seyn einen Stall unter einem Hause zu bauen.

4. In dem Flecken soll kein Stall angelegt werden, wo zuvor keiner gewesen, versteht sich an den Hauptstraßen.

5. Es wird jedermann ersucht, wo die Ställe auch erlaubt werden, selbe so viel möglich von den Häusern abzusöndern; wo es aber nicht wohl geschehn kann und allso ein Stall an ein Haus gehenkt wird, soll der Besitzer verpflichtet seyn zwischen dem Stalle und Haus eine Feür-Maur bis an das Tach zu ziehn, und im Fleckn sollen nur steinerne Ställe gestattet seyn.

6. Es soll keine neue offene Keller Stiege außer den Häusern

gemacht werden; wo solche zuvor gewesen, wird der Inhaber ersucht, selbe ins Innere des Hauses zu verlegen; wenn dies aber nicht geschieht, sollen sie bestmöglichst wohl verwahrt und gesichert seyn.

7. Die Küchelböden sollen mit Ziegel, Platten oder Estrich gebauet werden.

8. Die Kamine sollen aus liegenden Zieglen bestehn und sie sollen, soviel sich thun läßt, einen geraden Lauf haben, sowohl die einzelnen, als die in einander gezogen werden.

9. Feürrechte sollen keine neue eingeführt und die alten nicht verändert werden, sondern in dem Fache erlaubt bleiben, zu welchem sie gegeben worden, z. B. ein Backofen, wo ein Backofen gewesen, eine Hutfärbe, wo eine Hutfärbe u. s. w. Es wird aber jedweder ermahnt Feürrechte, Kamine und derley gut und sicher einzurichten, denn in ermangelndem Falle sollen die zwey zum Feür Verordnete selbe abschleußen und auf Unkosten des Eigenthümers von neuem aufrichten laßen. Übrigens soll die alte Feurordnung und das Dorfbüchlein einstweilen bestettigt seyn.

10. Aeußern wir den Wunsch, daß die Häuser besonders an den Hauptstraßen mit anständiger Bauart, soviel möglich gleichförmig und regelmäßig aufgebauet werden."

(W. A. i. Z.)

Beilage Nr. 9.

„Zwey Jahre sind beinahe verflossen, seitdem der Hauptflecken des ehemaligen Kantons Uri in Aschen liegt. In hoffnungsvoller Erwartung mildthätiger Unterstützung sehnten sich die Bürger Altdorfs nach jener Zeit, wo das Getümmel der Waffen die innerlichen Gährungen, die Mordscenen und Plünderungen, und das Gewühl aller sich abwechselnder Kriegspartheien sich entfernen, und die zurückkehrende Ruhe das Vaterlandes ihnen gestatten würde, in andern Gegenden sich um die Erleichterung ihres Unglückes zu bewerben. Nothgedrungen von der Unvermögenheit, ihre Kirchen und Wohnungen wieder herzustellen, wagen sie es, bey der frohen Wiederkehr des Friedens durch erneuerte Schilderung jenes traurigen Ereignisses ihr Schicksal der Beherzigung edler Menschenfreunde vorzulegen."

„Der 5te April 1799 war der unglückliche Tag, an welchem Abends ein Viertel vor 6 Uhr bey heftig wüthendem Südwind die Feuerglocke jedem (sic) Einwohner in Schrecken setzte. Ein hinter der Mitte des Fleckens

stehendes Haus war gähling auf eine unzuerforschende Weise in volle Flammen gerathen, von wannen selbige gerade auf das mit kleinen Schindeln belegte Kirchendach und den überaus hohen Helm des Kirchenthurmes getrieben wurden; fürchterlich stiegen die Flammen hoch gegen die Wolken empor, und verbreiteten sich in weit entfernte Gegenden, wo sie rings umher aller Orten zündeten. Alle Rettungsmittel wurden durch die Heftigkeit des Windes und durch die schnelle Ausdehnung des Feuers vereitelt."

Schon war der ganze untere Theil des Fleckens in vollem Brand; alle eine halbe Stunde weit von der Landstraße nach gelegenen Scheuern und Ställe sammt dem Heu und den darin stehenden Pferden wurden vom Feuer verzehrt, und der angrenzende steile Wald hatte in weiter Entfernung an verschiedenen Orten zu brennen angefangen, als bey eintretender Nacht auf einmal die Flammen durch einen entgegenstoßenden Windsturm auf den bis anhin verschont gebliebenen Theil des Fleckens getragen wurden. Mit schrecklichem Getöse schienen die sich kreuzenden Winde in die Wette zu streiten, mittlerweilen sie die Feuerflammen weit über den ganzen Flecken wirbeln machten. Ein alles verheerender Feuerregen hatte den Durchpaß aller Straßen gehemmet; Eltern waren von ihren Kindern, Ehemänner von ihren Gattinen, Brüder von ihren Schwestern getrennt, welche schluchzend und weinend sich um ihr gegenseitiges Schicksal bekümmerten; Säuglinge, Kranke und Wöchnerinnen lagen beynahe nackend auf der kühlen Erde hingestreckt; aber auch auf freyem Felde blieben die Flüchtlinge der Lebensgefahr ausgesetzt; dicht herabfallende und weit geschleuderte Feuerflocken hatten die in umliegende Matten und Gärten geflüchtete Haabschaften verbrannt, und Todesschrecken zwangen die mit Frost und Schmerzen Ringenden, sich in weitere Entfernung hinzuschleppen. Das Geheul der Herumirrenden und das Geschrey der Kinder, vermischt mit dem Geprassel der Flammen, dem Sausen der Winde, dem Rasseln der einstürzenden Mauern, und mit dem Knallen des hin und wieder entzündeten Pulvers, so die feuerdämmernde Finsternisse noch scheußlicher machten, zeigte einen Gegenstand, an den auch das harteste Herz nicht ohne Schaudern gedenken kann. Vier Personen verloren ihr Leben, und viele wurden an ihren Gliedern hart beschädiget. In Zeit von wenigen Stunden war das schöne Altdorf, welches vorhin mit der Pracht seiner Gebäude und mit seinen seit Jahrhunderten gesammelten Kostbarkeiten mit mancher ansehnlichen Stadt wetteifern konnte, in einen schaudervollen Steinhaufen verwandelt worden."

„Vierhundert und vierzig Gebäude, mit Inbegriff der prächtigen Hauptkirche, des Kapuzinerklosters, vier andern Kirchen, des Spitals und aller Gemeindhäuser, nebst den mehresten Haabseligkeiten und einer Menge Kaufmannswaaren lagen in Aschen. Eine einzige Nacht hatte den Werth von mehr als drey Millionen Franken vernichtet, ohne den unwiderbringlichen Schaden zu berechnen, welchen der Verlust sämmtlicher Archiven, kostbarer Urkunden, Stiftungsbriefen, Protokollen, Rechnungsbücher, und die Beraubung aller Schriften, welche die Rechtsamen der Gemeinde und vieler Partikularen enthielten, verursacht hatte.“

„Ohne Herberge, ohne Habschaften, ohne Kleider, ohne Nahrung irrten die Flüchtlinge umher, wo sie ein Obdach finden würden: zahlreiche Familien fanden weder eine Lagerstatt, noch etwas, ihren Hunger zu stillen, und ohne die schnellste Hülfe einiger Gutthäter würden manche vor Elend gestorben sein; heiße Zähren benezten die Wohlthaten, mit welchen großmüthige Menschenfreunde ihnen das Leben gerettet hatten.“

„Hätten diese Unglücklichen, welche sich in abgelegene Scheuern, Ställe und Waschhütten verkriechen mußten, erwarten sollen, daß man ihnen auch dorten die wenigen Ueberbleibsel ihres Geräthes rauben, und sogar die Kleider von ihren Leibern reißen würde? Konnte man sich vorstellen, daß sie in ihren Schlupfwinkeln und in wenigen noch bestehenden Häusern zusammengepreßt, mit zahlreichen Einquartirungen würden belastet werden, und man selbige würde zwingen wollen, Herberge und Lebensmittel anzuschaffen, welche sie selbst nicht hatten. Aber auch diese Armseligen blieben von den Gewaltthätigkeiten der Franken, Oesterreicher und Russen nicht verschont.“

„Weit entfernt, daß der scheußliche Stein- und Aschenhaufen das Mitleiden raubgieriger Soldaten erregte, durchgruben selbige die eingestürzten Mauern und Gewölbe; alles vorfindliche Eisen, Metall, und was immer ihnen behagen konnte, wurde aus dem Schutthaufen der Häuser, der Kirchen, so wie von den Begräbnissen, Gemeinds- und Partikular-Brunnen weggenommen; weder Baum- noch Erdfrüchte konnten vor der Freßgierigkeit wilder Krieger gerettet werden; Wiesen und Scheuern wurden verheert, Heu, Pferde und Hornvieh weggeführt, und wiederholte Plünderungen ließen manchem Bürger keinen Bissen, womit er seine ausgehungerte Familie nähren konnte.“

„Der göttlichen Vorsehung und mitleidigen Wohlthätern verdanken diese Unglücklichen den Rest ihres kummervollen Lebens, welches ihnen

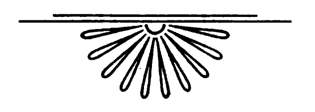
selbst so oftmals zur Beschwerde war. Christenpflicht erforderte, die zugeflossenen Unterstützungen unter jene auszutheilen, die im größten Hunger und Armuth darbten, mittlerweile sämmtliche Bürgerklassen sehnlich erwarteten, daß günstigere Zeiten ihr allgemeines Schicksal erleichtern möchten."

„Traurig halten sie indessen aus ihrem eben so gedrängtem als düsterm Aufenthalt die Augen auf ihre eingeäscherte Wohnungen, und besonders auf die geheiligte Stätte hingerichtet, wo sie gewohnt waren, ihre Opfer der Gottheit darzubringen; der schmerzliche Anblick ihres verwüsteten Tempels, die kränkende Erinnerung ihres vorigen Standes, der Abgang aller Armen- und Kranken-Häuser und die Unvermögenheit, sich aus ihrer betrübten Lage loszuwinden, durchmartern ihr Herz, welches die einzige trostvolle Hoffnung nähret, daß der Gott ihrer Väter, durch die Seufzer so vieler Nothleidender erflehet, die Herzen edelmüthiger Gönner und Menschenfreunde zu mildthätigen Liebeswerken bewegen möchte, wodurch die so sehr beschädigten Bürger Altdorfs in Stand versetzt würden, ihre liebe Vaterstadt, jenen unvergeßlichen Ort wieder herzustellen, wo ehemals Tells Muth den ersten Schritt zur Freiheit wagte."

„Altdorf, den 5ten März 1801."

„Die Munizipalität der Gemeinde Altdorf."

Druck: St. A. U.; St. A. Z.; W. A. i. Z.



Kampf der Urner gegen die Franzosen anno 1799.

Kriegsgeschichtliche Studie von Oberst-Divisionär von Segesser, Kommandant der Gotthardbefestigungen.

1. Vorgeschichte. Das Jahr 1798 brachte dem Lande Uri die einschneidendsten politischen Umwälzungen. Nachdem die Großzahl der Schweizerkantone aus freien Stücken, Bern, Zug, Glarus und Schwyz nach ehrenvollen Kämpfen vor den Generalen der französischen Invasionsarmeen kapitulirt, die französische Republik anerkannt und die helvetische Verfassung angenommen hatten, — konnte auch das Land Uri diesem Schicksal nicht entgehen und folgte am 5. Mai 1798 in offener Landsgemeinde dem Beispiele seiner Verbündeten. Die Urkantone wurden in einen Kanton „Waldstätten" verschmolzen. Was zur Verhinderung dieser Umwälzung von den übrigen Kantonen unternommen wurde, das hatte Uri in loyalster Weise unterstützt, nicht nur durch Rathschläge, sondern auch durch Thaten.

In der vorstehenden Arbeit des Herrn Staatsarchivar Dr. Hoppeler, Zürich, ist der Antheil des Urner Contingentes an den Kämpfen der Berner in den Märztagen 1798 ausführlich behandelt.

Nach dem Sturze von Bern und Luzern finden wir Uri wiederum bei allen Unternehmungen gegen die vordringende französische Armee.

Im April 1798 stellte Uri in das 10,000 Mann zählende Heer der Widerstandsparthei gegen die französische Invasion, gebildet von den Ständen Schwyz, Glarus, Nidwalden und Zug — 600 Mann.

300 Urner betheiligten sich den 2. und 3. Mai am Kampfe der Schwyzer bei Rotenthurm und Sattel gegen die Franzosen.

Auch beim bewaffneten Aufstande der Nidwaldner im September hatten sich 30 Urner betheiligt und sind deren mehrere gefallen.

Dieses letztere Unternehmen, — weil nach abgeschlossener Kapitulation

erfolgt — veranlaßte den französischen General Schauenburg, am 10. September die Kapitulation mit Uri als verletzt aufzuheben und das Land als **eroberte Provinz** zu behandeln. Am 12. September mußten die Waffenvorräthe im Zeughaus Altdorf und der Rest des Staats-Schatzes an Kommissäre der helvetischen Regierung abgegeben werden, nachdem letztere schon im Juni 229,091 Gulden 39 Schillinge 3 Angster dem Staatsschatze enthoben hatte.

Am 14. Weinmonat begann **die militärische Besetzung des Landes**, den 15. zog General Mainoni mit 500 Mann im Hauptorte Altdorf ein, diesen folgten so viele Truppen, daß selbe oft kaum unterzubringen waren.[1]) Das Tagebuch der Aebtissin vom Kloster Seedorf gibt einen ungefähren Einblick in die Truppenbewegungen in und um Altdorf und Seedorf. Dasselbe meldet chronologisch den Durchzug der 106., 39., 84., 44., 48., 34., 76., 36. Brigaden (soll heißen Halbbrigaden), von Artillerie- nnd „Schanzengräber"-Abtheilungen in dem Zeitraum vom 15. Oktober 1798 bis 25. März 1799. — Daß Geldkontributionen, gewaltthätige Requisitionen aller Art mit dem Mannschaftsbestand Schritt hielten, ist selbstverständlich. Und doch ertrug das Land Uri diese schweren Tage mit seltsamer Aufopferung und Energie; wobei noch zu bemerken ist, daß die Neunziger Jahre durchwegs Theuerungsjahre waren, man für 1 Mütt Kernen baar 39 Gld., das Pfund Fleisch 9 Schillinge und 1 Pfund Kaffee 2 Gld. zahlte. Solange nur die zeitlichen Güter in Mitleidenschaft gezogen wurden, blieben die Urner Meister über sich selber. Mit Ingrimm leisteten sie die auferlegten Contributionen wie es eben ging. Die helvetischen Commissäre glaubten in Anbetracht dieser Opferwilligkeit einen Schritt weiter gehen zu dürfen mit ihren Maßnahmen. Es regnete nach allen Richtungen von polizeilichen Verordnungen und Strafen für die Uebertreter derselben. Als im Frühjahr 1799 die Bündter einen glücklichen Vorstoß gegen die Franzosen über die Oberalp auf Andermatt ausführten, wurde z. B. verboten, über diese Schlappe zu reden oder zu lachen. Es wurde nachgerade ganz verboten, auf den Straßen zusammenzutreten und zu sprechen. Das Maß der stummen Resignation war schließlich vollgerüttelt und der Aufruhr brach aus wegen einem Eingriff der Kommissäre in die individuelle Freiheit des Bürgers, — wegen der Anlage einer Blutsteuer in Form einer Aushebung von Soldaten für das helvetische Elitencorps,

[1]) Vide Beilage: Tagebuch des Klosters Seedorf, Seite 5 u. f.



welches die Franzosen zum Kampfe gegen die Oesterreicher organisiren wollten.

Kirchgangsweise sollte die dienstfähige Mannschaft des Landes unter Androhung der schärfsten Strafen aufgeboten werden zur Erstellung der Kontrollen; die Ledigen hätten das Loos zu ziehen, die Ausgeloosten das erste Piquet, die Verheiratheten das zweite Piquet (Reservepiquet) zu bilden gehabt zur Ergänzung der Bestände vom 1. Piquet bei Verlusten in den künftigen Kriegen. Alle Beschwörungen durch einflußreiche Männer im Lande vermochten die Erhebung gegen diese einschneidende Maßregel der neuen Regierung beim Volke nicht zu verhindern. Dasselbe wollte seine Wehrverfassung nicht preisgeben und noch weniger mit dem Blute für seine Unterdrücker einstehen. Das alte kriegsgewohnte Bergvolk, das in frühern Jahrhunderten so leicht der Kriegstrompete folgte, nach freiem Entschluß, — es hatte noch kein Gefühl für ein erpreßtes Söldnerwesen. So sehr diese vorab geistige Erhebung dem Urner-Landvolk alle Ehre machte, so wenig darf man das Mittel bewundern, welches es wählte zum offenen thatsächlichen Bruch mit seiner nun einmal bestehenden Regierung.

Am 3. April 1799 [1]) waren die Sisikoner, Isenthaler, Bauener und Seedorfer Mannschaften ins Kloster Seedorf aufgeboten zur Belehrung über das Wesen und die Durchführung der neuen Aushebung. Die Seelisberger kamen nicht. Laut dem Tagebuch der Aebtissin ging es bei diesen Verhandlungen hoch her. Der Distriktsstatthalter Müller drohte zuletzt mit dem „Erschießen“ derjenigen, welche sich nicht der neuen Verordnung ergeben wollen. Trotzdem zwei Kompagnien Franzosen beigezogen waren, um den Landleuten die Belehrung verständlicher zu machen, gaben diese nicht nach, sondern erklärten, Morgens nach Altdorf zu kommen. Sie kamen auch wirklich am 4. April, aber nicht um das Loos zu ziehen, — sondern bewaffnet zum Ueberfall der zufällig ganz schwachen französischen Besatzung. Diese bereitete sich zur Gegenwehr. In seiner „Geschichte des Cantons Uri“, Schwyz 1862 S. 375, sagt Dr. C. F. Lusser hierüber: „In dieser Verwirrung ging Abends spät zum großen Schrecken der Bewohner Altdorfs mitten im Flecken in der Ankenwaag, wo die Franzosen ihre Hauptwache hatten, und eben emsig Patronen machten, Feuer aus, konnte jedoch schnell wieder gedämpft werden. Allein schon am folgenden Tag, den 5. April 1799, als derselbe nach

[1]) Beilage. Tagebuch des Klosters Seedorf, S. 8

dumpfer Gährung, bei welcher junge Bauernburschen sich erkühnten, den Franzosen mit höhnischem Lächeln auf die Kanonen zu klopfen, zur Neige ging, brach in dem von lauter hölzernen, von armen Leuten bewohnten Häusern bestehenden Quartier in dem unbewohnten Zimmer eines armen Schlossers Feuer aus und weis man nicht wodurch erzeugt, doch waltet der vorhergehenden Umstände wegen schwerer Verdacht, es möchte Wirkung revolutionären Hasses gewesen sein.“ [1])

Das Niederbrennen von Altdorf brachte dem Lande Uri für kurze Zeit die Anarchie. Die französische Besetzung von Altdorf zog sich nach Flüelen und in die Seegegend auf dem linken Reußufer zurück, um sich ihre Schiffe zu sichern. Mit ihnen war auch der Distriktsstatthalter Müller abgegangen, der höchste helvetische Magistrat im Lande. Das Landvolk war sich ganz selbst überlassen und fand in dem allgemeinen Wirrwar nur schwer sein Gleichgewicht. Sonst bringen große Zeiten große Männer hervor. Im Urner-Lande stund leider kein Staatsmann auf, der die Energie und Macht gehabt hätte, in nützlicher Frist den verwegenen Plan zu verhindern, einer kriegsgeübten Armee die Stirne zu bieten, mit einem kleinen Bergvolk, und noch weniger ein militärischer Führer, der zielbewußt diese bewaffnete Erhebung in die einzig richtige Bahnen gelenkt hätte. Man wollte sich schlagen und „nicht für die Franzosen und für unsere Unterdrücker, die helvetische Regierung sterben — sondern für unsere Freiheit und Religion.“ [2]) Mit diesem festen Entschluß wandte das Landvolk seinen Blick auf die Person des Vinzenz Schmid, einen Offizier, der in ausländischen Armeen gedient hatte. Derselbe besaß schon einige Zeit wegen seinem überspannten Zutrauen zum Muth und der Kraft seiner Mitlandleute [3]) die allgemeine Achtung und wurde stürmisch als Distriktsstatthalter verlangt. Vinzenz Schmid hatte keinen politischen Ehrgeiz, fühlte sich aber berufen, als „Bauerngeneral“ der Wiederverjünger des alten eidgenössischen Urkantons Uri zu werden und „mit den sieggewohnten alten urnerischen Harsten die Bezwinger Europas zu bestrafen.“

Am 25. April 1899 wurde eine Landsgemeinde in der Jagdmatt in Erstfeld angesagt; man erfand sie aber als zu wenig zahlreich besucht, um über Krieg und Frieden zu entscheiden und vertagte sie auf den 26. April. Diese denkwürdige Landsgemeinde fand unter großer Auf-

---

[1]) Siehe Beilage: Der Brand von Altdorf von Dr. Hoppeler.

[2]) Lusser Seite 373.

[3]) Lusser Seite 376.

regung statt. Während derselben langte die Nachricht ein, daß die Franzosen ihre Garnison im Seegebiet Uri's verstärken. Unter solchen Eindrücken beschloß die offene Landsgemeinde zu den Waffen zu greifen und den Franzosen entgegen zu ziehen. Vinzenz Schmid übernahm das Kommando und trat sofort in Thätigkeit. Bei der Jagdmattkapelle wurde Feldgottesdienst gehalten und nachher die bewaffneten anwesenden Landleute an den Feind geführt.

Damit beginnt nun der Kampf, dessen Schilderung Zweck dieser Studie ist. Es müssen aber der Aufführung der operativen Ereignisse noch einige Erhebungen über die Kriegslage, sowie die Kriegsbereitschaft Bewaffnung und Bekleidung, die Zahl der Aufständischen und endlich über das Kriegstheater vorausgestellt werden.

2. Kriegslage. Es kann selbstverständlich nicht in den Rahmen dieser Studie gehen, die Kriegslage in Mitteleuropa umfassend zu behandeln. Die Kenntniß derselben muß vorausgesetzt werden. Für unsern Zweck mag folgendes genügen:

Ende April 1799 stunden die Sachen bei den Armeen der französischen Republik, soweit sie auf unsern Fall direkten Bezug haben, nicht ungünstig.[1]) Der französische General Massena stund mit 30,000 Mann in der Mittel- und Ostschweiz. In den letzten Apriltagen 1799 hatten sich nicht nur die Urner, sondern auch die Schwyzer und Zuger erhoben, ebenso die Bündtner. Zur Bekämpfung dieser Aufstände in den Gebirgsgegenden formirte man ein Spezialcorps unter dem Kommando des Generals Soult. Dieser drang von Rapperswyl über Einsiedeln in den Kanton Schwyz und bis nach Brunnen vor, den Aufstand von Zug und Schwyz rasch bewältigend. Jetzt hatte er nur noch Uri zu bezwingen und unternahm auch von Brunnen aus den Angriff auf dasselbe. Die Hauptgefahr drohte also den Urnern von Norden. Aber auch, wiewohl etwas weit ab, drohte dazumal eine Gefahr von Süden her. In Bellinzona stund eine französische Division unter Lecourbe in hartem Kampfe mit den Kaiserlichen. Diese Division sah sich gerade zur Zeit des Urneraufstandes genöthigt, ihre Kräfte gegen den Gotthard zurückzuziehen. Auch im Osten drohte Gefahr, indem der französische General Menard gegen die aufständischen Bündtner bis nach Disentis und die Oberalp vorgedrungen war, alles vor sich niederwerfend. Im Westen befanden

[1]) Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien von Oberst Wieland, Basel 1827, II. Theil, 5. Abschnitt.



sich die abgefallenen Oberwalliser unter der Führung von Graf Curten im Kampfe mit den französischen Truppen, welch letztere die Bezwingung des Aufstandes noch nicht beendigt hatten, wohl aber täglich die versprengten Walliserschaaren weiter gegen die Quelle der Rohne hinauf trieben. Das einzig Gute an dieser Kriegslage für die Urner war das, daß sie ihnen kampflustige und kampfgeübte Eidgenossen in ihr Land trieb, zur Zeit als eine Landesvertheidigung organisirt werden mußte. Aber der hauptsächlichste Alliirte, auf den man ganz besonders gezählt hatte, die kaiserliche Armee, die kam nicht. So mußte denn Uri einzig mit dem altbewährten Bundesgenossen der Bergkantone den Kampf gegen einen nummerisch und militärtechnisch ihm weit überlegenen Gegner aufnehmen. Gleichviel, ob dieser folgenschwere Entschluß das Produkt des Ingrimmes und der Verzweiflung oder der sorgfältigen Ueberlegung ist, man muß ihn stets ehren. In diesem Sinne sagt Dr. Lusser Seite 389 sehr richtig:

„Der einzige nicht unwesentliche Vortheil dieses Bauernkrieges ist, daß diese Gebirgsvölker vor ganz Europa den Beweis geleistet, daß Freiheitsliebe und Heldenmuth sie, wie ihre Väter einst, noch beseelen und daß sie im Kampfe für ihren Herd, ihre Freiheit, ihre Religion unter *tüchtiger Führung* Großes leisten könnten und leisten würden.“

3. Kriegsbereitschaft. Von einer Kriegsbereitschaft der Urner im modernen Sinne kann anno 1799 schon deßwegen nicht die Rede sein, weil das Land vom Gegner militärisch besetzt war. Diese mußte in unmittelbarem Anschluß an die Landsgemeinde vom 26. April improvisirt werden. Allein so wenig wie heute, ließ sich damals eine wirkliche Kriegsbereitschaft improvisiren. Man zog von der Landsgemeinde weg ins Gefecht, ohne irgend Zeit zu haben, eine nachhaltige Vertheidigung des Landes zu sichern durch Beschaffung von Waffen, Munition, Verpflegungsmitteln, Befestigung 2c. Man war darauf angewiesen, den „Landsturm“ ergehen zu lassen, was nicht etwa nach heutigen Begriffen das Aufgebot einer bestimmten Altersklasse der Landesmiliz bedeuten will, sondern das Ergehen des Landsturmes kam damals der *offiziellen Kriegserklärung* gleich, welche alle waffenfähigen Leute ohne Unterschied der Altersklassen zu den Waffen rief und der übrigen Bürgerschaft imponirte, sich zu rüsten auf die Verpflegung der Krieger und die Ueberlassung von Hab und Gut, wenn es zur Erreichung des Kriegszweckes nöthig war.

Die Urner hatten nur noch Zeit, die Urstände aufzumahnen um

Zuzug und die ihnen kriegspflichtigen Liviner zu mobilisiren. Nicht versäumt wurde, die Zone des Landes, von welcher her der Hauptangriff erwartet wurde, genau zu beobachten, und ein System von Signalfeuern auf den Bergzügen östlich und westlich des Urnersees und bis hinauf nach Amsteg vorzubereiten. Wichtige Ereignisse oder Gefahren in Gebirgsgegenden durch Hochfeuer weiter zu melden, ist eine uralte Uebung. Zu Kriegszeiten wurden die Feuerstellen genau angegeben und die Anstößer einer solchen Feuerstelle zu sog. „Zünden" verpflichtet. Noch im Jahre 1870 bei der schweizerischen Grenzbesetzung im Juragebiet war ein zusammenhängender Meldedienst mit Fanalen organisirt und klappte so gut, daß an einem Abend ca. 14,000 Mann mit überraschender Schnelligkeit allarmirt wurden, bloß wegen einem Freudenfeuer, das die Badenser bei Crischona zur Feier des ersten deutschen Sieges bei Weißenburg angezündet hatten.

Solche Kriegsmittel sind nur nützlich, wenn sie mit sehr großem Ernste, gleich großer Kaltblütigkeit und Intelligenz angewendet werden, sonst führen sie regelmäßig zu „falschem Allarm", was vom Allerschlechtesten ist, weil Truppen bei häufig wiederkehrendem „falschen Allarm" die Sache schließlich nicht mehr ernst nehmen.

Das Tagebuch der Aebtissin von Seedorf (S. 3) spricht ebenfalls von diesen Signalfeuern unterm 23. April 1798: „Wir haben auch das Wachtfeuer in unserm Berg „Herrenzwy" 4 Wochen gehabt. Der Rathsherr (sic) Holzer ist darzu bestellt gewesen."

An eine so hoch gestellte Feuerwache dürfte man heutzutage z. B. bei einem eidg. Aufgebot nicht denken — da sonst Niemand mehr bliebe, um über Krieg und Frieden zu entscheiden und den General zu ernennen.

Was den Urnern bei ihrem Aufstande besonders im Anfang fehlte, das waren „Schiffe". Die französischen Truppen, die das Land Ende April verlassen mußten, nahmen sämmtliche irgendwie erreichbaren Schiffe mit gegen Brunnen und Luzern. Einige mit beherzten Schützen besetzte Schiffe hätten es wohl verhindern können, daß die französische Flottille seit dem 28. April die Ufer des Urnersees absuchte und die Uferstrecke Flüelen-Seedorf-Bauen thatsächlich blokirte. Die feindlichen Schiffe fuhren, sobald die Urner Schützen vom Ufer aus ihr Feuer auf dieselben richteten, in die Mitte des See's hinaus, bis sie vor den Kugeln sicher waren von Osten, Süden und Westen. Wir werden später sehen, daß die Urner bei verschlossenem See um so offensiver über die Ufergebirge vorstoßen mußten.

4. Bekleidung. Die Urner Milizen des ersten Aufgebotes trugen dazumal braune oder blaue Röcke mit gelben Bändern am Kragen und den Aufschlägen. Die blaue, mit gelben Umschlägen versehene Landesuniform, nebst aufgeschlagenen Hüten und schwarzen und gelben Federbüschen, besaßen außer den Offizieren nur Wenige.[1]) Die Liviner trugen schwarze Kragen und Umschläge auf den Röcken, zum Unterschiede von den Urnern. Weiteres über die Bekleidung war nicht zu erfahren.

Das urnerische Contingent mit seinen Alliirten, den Schwyzern, Nidwaldnern, Zugern, Livinenthalern und Oberwallisern mochte also im Jahre 1799 ein sehr malerisches Bild gewähren nach seiner äußern Erscheinung.

5. Bewaffnung. Uri hatte anno 1798 einen sehr ansehnlichen Vorrath von Handfeuerwaffen und Geschützen. Die helvetischen Commissäre fanden in dem Zeughause Altdorf am 12. September 1798: 12 Kanonen (die sogenannten 12 Apostel), 2 in den österreichischen Feldzügen erbeutete Feldschlangen, einige tausend Flinten,[2]) Doppelhacken ꝛc.

Diese Waffen wurden nicht nur mit Beschlag belegt, sondern nach Luzern abgeführt, wie das Tagebuch der Aebtissin von Seedorf (S. 4) ausführlich meldet: „Den 18. Herbstmonat ist das Gewehr aus dem Zeughause abgefordert worden. . . . Es haben aus allen Dörfern zwei Mann müssen auf Altdorf zum Zeughaus gehen. Die Gewehre sind auf Luzern geführt worden von unsern Landsleuten.“

Die helvetischen Kommissäre fanden aber das Zeughaus am 12. Septbr. schon nicht mehr intakt, denn lt. Lusser S. 361, stürmte das Landvolk am 9. September, als man die Kanonen donnern hörte von Unterwalden herüber, das Zeughaus und bewaffnete sich, um den bedrängten Nidwaldnern zu Hülfe zu eilen. Bald aber meldeten Flüchtlinge den Einzug der Franzosen in Stans. Der geröthete Himmel am westlichen Horizont bestätigte die Meldung und die Urnerleute gingen auseinander, — bewaffnet, wie man annehmen muß.

Diese geplünderten Flinten bildeten vorab den Grundstock der Bewaffnung für den Aufstand von 1799.

Allein es müssen viele und darunter bessere Handfeuerwaffen trotz der Sequestirung des Zeughauses noch in den Händen der Bergbewohner geblieben sein. Je näher man der Bewaffnungsfrage tritt, desto klarer

[1]) Lusser S. 323.

[2]) Lusser S. 364. Vergleichsweise mag hier angeführt werden, daß heutzutage der Bestand an feldtüchtigen Handfeuerwaffen (sammt Revolvern) sich auf 2640 Stück stellt im Kanton Uri. (Mittheilung von Hrn. Kreiskommandant Walker in Altdorf.)



ergibt sich der große Unterschied, welchen man in den Urkantonen seit Langem zwischen der Flinte und dem Stutzer machte. Man verstund unter der Flinte ein rohes Rollgewehr, das wenig weit trug und noch weniger eine Treffsicherheit bot; es war die Waffe der Massen, man möchte sagen für den Nahekampf; das Bajonett an diesen Flinten war die Hauptsache, die Feuerleistung die Nebensache.

Wir finden diese Waffen deshalb im Zeughause, während kein Bericht Vorräthe an Stutzern daselbst meldet. Der Stutzer gehörte zum freien, hablichen Mann, er gehörte dem Bürger, der ihn auch im Stande hielt, für die Munition sorgte und trefflich zu handhaben wußte, — hauptsächlich in der Vertheidigung aus gedeckter Stellung.

Die Angaben über die Tragfähigkeit der Geschosse von Flinte und Stutzer der damaligen Zeit sind schwankende. Ohne Zweifel darf angenommen werden, für die Flinte: Kernschuß 150 Schritt, im Gefecht 250 Schritt, für den Stutzer: Kernschuß 300 Schritt, im Gefecht 500 Schritt.

Es muß etwas gewesen sein um diese unheimlichen Scharfschützen, denn die französischen Berichte erwähnen derselben immer nachdrücklich.

So schreibt Perrochel [1]) von Luzern am 11. floreal an 7 an Tallerrand nach Paris, indem er über eine Episode des ersten Zusammentreffens der 103. Halbbrigade mit den Urnern und Nidwaldnern wohl in der Gegend von Emmetten-Seelisberg meldet, unter anderm:

„Immerhin konnten sie (die 103. Halbbrigade) bei Beckenried (sic) Stellung nehmen. Das weitere Vordringen war unmöglich wegen der großen Zahl der Aufständischen und der Stellungen, welche sie einnahmen. Plotone von 50 bis 60 Mann mit Stutzern (carabines) bewaffnet, waren zwischen den Felsen postirt und fügten unsern Leuten großen Schaden zu, ohne daß diese sie treffen konnten. Die Insurgenten hatten zudem (un petit corps d'armée) eine Truppenabtheilung auf den Anhöhen in Schlachtordnung gebracht." Es erscheinen also hier mehrere Plotone von 50 bis 60 Mann mit Stutzern bewaffnet im Treffen und doch handelt es sich nur um eine Offensivbewegung des linken Flügels der urnerischen Aufstellung, auf die wir später zurückkommen.

Ebenso schreibt Regierungskommissär Kaiser [2]) am 26. April Abends 9 Uhr in Flüelen auf dem See an das Direktorium:

---

[1]) Mittheilung von Hrn. Dr. Rott in Paris. Auszüge aus dem Achiv des französischen Kriegsministeriums Paris.

[2]) Mittheilung vom Eidg. Staatsarchiv Bern. Collectaneen von Dr. Strickler aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803.



„Unsere wenigen Truppen wurden von 600 Bauern um 3 Uhr, als sie in Attinghausen und Erstfelden einquartirt werden sollten, mit ihren Stutzern angegriffen und mit hartem Verlust zurückgetrieben.“

Festzuhalten bleibt, daß diese Schützenkontingente nach der Leerung des Zeughauses von Altdorf gut armirt und mit Munition versehen auftreten.

Auffälliger ist, daß trotz der Wegführung von Geschützen und Feldschlangen rc. auch die Artillerie im Lande Uri noch nicht aufgehört haben sollte zu existiren. Dr. Lusser sagt diesbezüglich bei der Beschreibung der Gefechte im Urnerboden (S. 382): „Grobes Geschütz hatten sie, seit die Franzosen das Zeughaus in Altdorf geleert hatten, gar keines; eine Feldschlange, einige Doppelhacken, einige Böller, die mit Steinen geladen wurden, war alles, was die bethörten Leute einer wohlbedienten Artillerie entgegenzusetzen hatten.“

Dem gegenüber meldet Perrochel (21. floreal an 7)[1]) in seinem Gefechtsbericht über den Kampf in Flüelen und Altdorf:

(»Quatre pièces de canons«,) 4 Kanonen, welche die Rebellen in ihren Verschanzungen hatten, sind in die Gewalt der Franzosen gefallen, welche an diesem Tage unglücklicher Weise viele Verluste erlitten haben.“

Die Aebtissin von Seedorf schreibt am 8. Mai ins Tagebuch (S. 11): „Es geht zu mit kanonieren in Seedorf und zu Flüelen, daß es nicht zu beschreiben“.

Wir wissen nun aber genau, daß nur der hochtrabende Styl der helvetischen Kommissäre Perrochel von Kanonen sprechen ließ, wo es sich bloß um die anno 1798 im Zeughaus zurückgelassene Feldschlange und etwa ad hoc verbesserte Doppelhaken handelte.

Im Waldstätterarchiv[2]) in Zug befindet sich nämlich ein Verhör mit Zugern, die den Urnern beigesprungen sind. Dort sagt ein Angeklagter Joseph Röllin aus unter anderm: „Während dort viertägigem Aufenthalt (in Flüelen) habe er mit Menzingern, unter Anführung eines Urner Offiziers beim Kalkofen einen halben Tag geschanzet, allwo die Urner eine Feldschlange und Doppelhacken hatten.“ U. M. F. X. 9.

Die früher zitirte Behauptung Lussers bezüglich Artillerie der Urner ist also vollständig zutreffend.

---

[1]) Mittheilung von Hrn. Dr. Rott, aus Kriegsministerium Paris.

[2]) Mittheilung von Hrn. Landammann Weber in Zug.



Fest steht, daß die Waffe, welche bei den 1799er Kämpfen die Hauptrolle spielte, der Stutzer war bei der Elite, sodann die Flinte in zweiter Linie; während die Hauptzahl der Streiter und Streiterinnen mit Schlag- und Stoßwaffen den kriegsgewohnten französischen Truppen entgegentraten.

Sehr schwierig blieb immer eine ausgiebige Beschaffung von Munition. Ein ansehnlicher Stock von solcher mag immerhin anno 1799 in Händen der Scharfschützen gewesen sein. Pulver konnte man sich vom Berneroberland und dem Wallis her, sowie auch aus der Leventina mit Noth beschaffen. Die Brandstätte von Altdorf [1]) wurde ausgenutzt zur Gewinnung von geschmolzenem Fensterblei und Zinnklumpen von verschmolzenen Gefässen, zum Gießen von Kugeln. Immerhin fielen den Franzosen bei Hospenthal „Pulverwagen" der Aufständischen in die Hände, was darauf schließen läßt, daß für Munitionsvorrath nach Möglichkeit gesorgt war.

6. Militärgeographisches über die Gefechtsschauplätze. Wir können uns füglich enthalten, das Gebiet des Kantons Uri von seiner Nord- bis zu seiner Südgrenze eingehend militärgeographisch zu behandeln. Nothwendig dagegen ist, eine klare Vorstellung zu gewinnen von den Weg- und Verkehrsverhältnissen im Lande Uri anno 1799, sowie von den Kulturen, dem Waldstand 2c. 2c., woran sich dann logisch die Würdigung der taktischen Verhältnisse anschließen läßt bei der Behandlung der Gefechte.

Das eidgen. topographische Bureau in Bern hat aus den Blättern 10 und 11 des Meyer'schen Atlasses, erschienen in den Jahren 1786—1802, die dem Neujahrsblatt 1899 beigefügte Karte im Originalmaßstab von 1 : 108,000 erstellt. Es wird auf diese Beilage verwiesen.

An der Hand derselben betrachten wir nun die drei Abschnitte, in welchen die hauptsächlichsten Gefechte stattgefunden:

a. Nordabschnitt: Morschach-Flüelen und Seelisberg-Flüelen bis Amsteg.

b. Mittelabschnitt: Amsteg, Maderanerthal, Meyenthal bis Göschenen.

c. Südabschnitt: Göschenen-Urserntbal, Oberalp, Furka, Airolo.

a. Nordabschnitt. Der Urnersee bildet hier das einzige ausgiebige Mittel der Annäherung für den Invasor. Von Brunnen resp. Treib

[1]) Lusser S. 382.

bis Flüelen resp. Seedorf fallen die beiden hohen und felsigen Ufer sehr steil in den See ab. Von Morschach (Ct. Schwyz) führte anno 1799 ein leidlicher Fußsteig bis nach Sisikon, einem grün bewachsenen, flachen Schuttkegel am Auslauf des Riemenstaldenthales in den Urnersee. Von Sisikon führte ein zum größten Theil schmaler, schwindliger Steig über die Bänder des wilden Axenberges gegen Flüelen. Der Steig näherte sich schon vor Flüelen beim „Kalkofen“ dem Seeufer und zog sich dann über dem Dorfe Flüelen weg, um am Südostrand desselben bei den letzten Häusern steil in den Saumweg Flüelen-Altdorf einzumünden. Eine Umgehung von Brunnen aus gegen Altdorf durch das Muotathal und über den Kinzigpaß war dem Invasor damals durch die Schneeverhältnisse verboten, wie wir später sehen werden.[1])

Als Gegenstück zum nördlichsten Ausläufer der östlichen Uferbegleitung des Urnersee's erheben sich am westlichen Ufer die beiden Bauen, an welche die Ausläufer des Urirothstockes und der Gitschenstock sich gegen Süden hin anschließen. Diese westliche Uferparthie war anno 1799 viel begangener als die östliche; man gelangte ohne Mühe mit Menschen und Thieren von Seedorf aus ins Isenthal, das gegenüber Sisikon bei Isleten in den See sich verläuft, nach Bauen und nach Seelisberg. Die damals bestehenden Steige vermittelten also den Uebergang in den Kanton Unterwalden, einmal über Emmetten, alsdann durch das Isenthal nach Rickenbach-Büren, Stans. Laut amtlichen Berichten war letzterer Uebergang den Franzosen unmöglich wegen zu großen Schneemassen. Der Winter 1798 auf 1799 wird nämlich als ein äußerst harter beschrieben mit mächtigen und noch späten Schneefällen. Den Urnern kamen diese Faktoren beim Aufstand wohl zu statten. An die Seeparthie im Nordabschnitt schließt sich nun, immer wieder von hohen Gebirgen eingeschlossen, der Thalboden des Urnerlandes, welchen die Ortschaften Seedorf, Flüelen, Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Attinghausen umsäumen.

3 Kilometer südwärts Attinghausen treten die Berge näher zusammen und erheben sich namentlich an der östlichen Thalseite in Steilwänden unmittelbar aus dem Thalboden. Das Defilé des Reußthales wird bei Silenen nochmals breiter, um dann bei Amsteg zu einem zweitheiligen Thalkessel abzuschließen. Im rechten Winkel zur Reuß mündet hier von Osten her das Maderanerthal mit dem Kerstelenberg in das Hauptthal, das nun nach Süden hin enger wird.

---

[1]) Perrochel und Talleyrand 21. germinal an 7. Archiv des Kriegsministeriums Paris.

Im Jahre 1799 waren die Westhänge dieses Abschnittes sehr reichlich bewaldet und mit Infanterie, zumal bis Silenen, schwer zu begehen, noch schwieriger, mit Vortheil taktisch auszunützen. Auf dem rechten Reußufer boten sich dagegen, nachdem die Stellung Seedorf-Flüelen bezwungen, am Bergfuß die Aufnahmsstellungen Bürglen-Schattdorf-Attinghausen, eine zweite bei Silenen-Zwinguri und in dritter Linie eine solche bei Amsteg, südlich über dem Kerstelenbach.

An Straßen gab es damals im Nordabschnitt von Flüelen bis Amsteg nur die sogenannte Gotthardstraße, die aber nicht mehr als ein durchschnittlich 6 Fuß breiter gepflästerter Saumweg war zur Bewältigung des Waarenverkehrs von und nach Italien. Die Straße folgte von Flüelen bis zum Pfaffensprung unterhalb Wassen dem rechten Reußufer; ihre eigentliche Steigung begann bei der Brücke über den Kerstelenbach. Die beiden Reußufer verband bei Attinghausen eine mit Saumpferden und Vieh befahrbare Brücke, die einzige dieser Art im ganzen Abschnitt. Seedorf war mit Attinghausen und Altdorf durch breite Fußwege verbunden; der letztere Strang setzte mit einem Fußsteg über die Reuß. Aehnliche Fußstege existirten auch bei Erstfeld und Silenen, wurden aber oft vom Hochwasser weggerissen.

In der südlichen Hälfte des Nordabschnittes führten auf dem rechten Reußufer, nebst dem bereits genannten Kinzigpaß, noch der Klausenpaß vom Glarnerland und der Kreuzli- und Brunnipaß vom Bündnerland her in das Reußthal. Auf dem linken Ufer, nebst den bereits genannten Pässen nach Nidwalden, im Weitern noch der Surenen- und Schloßbergpaß nach Engelberg in Obwalden hinüber. Alle diese Pässe waren mit größern Infanterieabtheilungen nach den Begriffen der französischen Befehlshaber damals nicht passirbar in Folge der Schneemassen.

b. Mittelabschnitt. Amsteg bis Göschenen. Dieser Abschnitt hat den ausgeprägten Charakter eines Defilés; die wenig möglichen Vertheidigungsstellungen denjenigen von Sperrstellungen. Der Umstand, daß wie im Nordabschnitt der rechtsufrige Umgehungspaß über die „Fellen“ (Fellipaß) auch die linksufrigen Pässe durch das Meyenthal vom Berneroberland und das Göscheneralpthal vom Wallis her für den Gegner unpassirbar waren, gab den Urnern freie Hand in der Auswahl der Stellung zur Vertheidigung.

Die Franzosen sind ohne Zweifel vom untern Haslithal aus sehr weit gegen das Reußthal vorgedrungen. Laut einer Aufzeichnung des

Distriktstatthalters Ludwig Kayser [1]) in Stans vom Jahre 1829 sagte Ignaz Hunziker (der Führer der Unterwaldner anno 1799) aus: „Nach dem Gefecht bei Wassen sei er gegen den Meyen zu und dort arretirt und nebst ca. 20 Kameraden unter die 1800 geschossen worden." Ein Trupp von 20 Aufständischen hat also damals den Susten passirt. Heut zu Tage nehmen wir an, daß, wo 20 Mann im Hochgebirgsschnee passirt haben, auch ein Bataillon passiren kann. Die Wegsamkeit des Sustenpasses wurde also dazumal von den französischen Führern unterschätzt. Es war aber noch ein anderes Motiv vorhanden, das den Franzosen nahe legte, mit besonderer Vorsicht über den Susten und durch das Meyenthal in die Flanke der Aufständischen zu stoßen. Das Defilé am östlichen Ausgang des Meyenthales in das Reußthal war schon dazumal mit der sogenannten Meyenschanze gesperrt. Wir sind in der Lage, den Originalplan dieser Schanze dem Neujahrsblatt beizulegen.[2]) Ueber diese Schanze sind viele Sagen verbreitet. Vielfach wird sie als ein Werk bezeichnet, das aus den Coalitionskriegen datire. Der Verfasser des Planes ist der bekannte Kriegsbaumeister Morettini.[3]) Sein Plan trägt das Datum 1710, woraus wir schließen, daß der Stand Uri die Meyenschanze vorgängig der zweiten Villmergerschlacht erstellen ließ zur Verhinderung eines Vorstoßes der Berner in das mittlere Reußthal. Das kleine Sperrwerk ist mit der rechten Flanke an den Abgrund der tief eingeschnittenen Meyenreuß, mit der linken Flanke an die südliche Thalbegleitung des Meyenthales gelehnt. Der Fußsteig ins Meyenthal durchzieht das Werk der ganzen Länge nach. Der eigentliche, gegen Westen gerichtete Wall ist nach dem Tenaillentracé angelegt mit einem ausspringenden und zwei einspringenden Winkeln. Die Brustwehr ist zum Theil noch erhalten. Aus dem Längenschnitt ersieht man, daß an der Contreescarpe des Grabens ein Pallisadenhinderniß vorgesehen war. Der eigentliche Schanzenhof war mit einem Reduit versehen, woran sich auf der Südseite des Weges ein Unterstand anschloß. Von diesen letztern

[1]) Staatsarchiv Nidwalden. Mittheilung von Hrn. Obergerichtspräsident Constantin Odermatt.

[2]) Vide Beilage. Der Originalplan ist im Besitze von Hrn. Stadtschreiber Schürmann in Luzern, welcher die Reproduktion freundlich gestattet.

[3]) Gebürtig aus Val Maggia. Derselbe hat die modernen Befestigungen von Rapperswyl und Bremgarten ausgeführt; in Luzern als Stadtbaumeister an das Baslerthor ein äußeres Bollwerk angebaut; anno 1707 das „Urnerloch" in den Schellienen gebohrt zum Ersatz der „stiebenden Brücke". — Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. v. Liebenau, Luzern.

Bauten ist nichts mehr zu finden; überhaupt scheint alles, was südlich vom Wege gebaut war, vom Steinschlag im Laufe der Jahre zugedeckt worden zu sein. Von der Kehle, die durch eine Pallisadirung abgeschlossen war, führte ein offener Gang zwischen Pallisadenwänden nach einem weiter rückwärts gelegenen viereckigen Unterstand oder Magazin. Dieser letztere Bau war nur in leichtem Trockenmauerwerk ausgeführt und sind noch deutliche Ueberreste der Fundamente aller vier Umfassungsmauern vorhanden. Südlich und nördlich vom Werk scheinen ausgedehnte Pallisadenwände das Thal vollständig abgeschlossen zu haben; an der südlichen Geröllhalde eine einfache Pallisadirung, nördlich bis an die tief eingeschnittene Meyenreuß hinunter eine doppelte. Von der erstern ist nichts mehr zu finden, von der letztern sind dagegen noch vereinzelte Spuren sichtbar. Oestlich vom Reduit des Schanzenhofes ist eine Auffahrtsrampe vorhanden, die mit dem Plane in keinem Zusammenhang steht, und dürfte dieselbe in einer spätern Zeit, vielleicht am Ende des letzten Jahrhunderts von den Oesterreichern erstellt worden sein.[1]) Diese Annahme erweist sich als vollständig begründet. Als die Oesterreicher am 14. August 1799 durch drei Bataillone und zwei Kompagnien Grenadiere unter dem Kommando des Generals Loison vom Sustenpaß her gegen Wassen zurückgedrängt wurden, nahmen sie den Kampf bei der Meyenschanze wieder auf. In derselben lag ein Bataillon Oesterreicher mit zwei Gebirgskanonen. Die Franzosen vermochten am Abend des 14. das ausgebesserte Werk nicht zu nehmen; es fiel erst am 15. Mittags in ihre Hände, nachdem die Oesterreicher vier Stürme abgeschlagen und ihre Munition erschöpft hatten.[2])

Nebst der Meyenschanze muß westlich davon im Thale noch eine Wassersperre schon anno 1712 bestanden haben, vermittelst welcher dasselbe auf eine große Strecke ungangbar gemacht werden konnte.[3])

Wir haben im Mittelabschnitt als wichtigste Vertheidigungsstellung die von „Wassen" mit einer Frontbreite von ca. $1^1/_2$ Kilometer. Die Stellung wird von der Reuß in einen West- und einen Ostabschnitt getrennt. Der Westabschnitt bildet eine Bastion, deren tief eingeschnittener

---

[1]) Recognoszirungsbericht von Hrn. Major Schott, Geniechef der Gotthardbefestigungen.

[2]) Lusser S. 401 u. 402.

[3]) Geschichte der Pfarrgemeinde Wassen v. Anton Baumann, Pfarrer in Wassen. Viertes historisches Neujahrsblatt d. Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer des Kantons Uri 1898. Gisler in Altdorf. S. 14.

Graben die Meyenreuß gegen Norden und die Gotthardreuß gegen Osten bildet. Der Ostabschnitt, westlich an die Gotthardreuß, östlich an den Mittagberg anlehnend, war, wenn auch anno 1799 wohl ungleich weniger gangbar als heute, immerhin der schwache Punkt der Stellung von Wassen.

Unmittelbar nördlich der Hauptstellung haben wir eine zur offensiven Vertheidigung von Wassen sehr geeigneten vorgeschobene Stellung bei der anno 1491 erstellten Brücke zum Pfaffensprung [1]) und noch weiter nordwärts bei „Meitschlingen" $3^1/_2$ km (Luftlinie) von Amsteg eine „Sperrstellung", wo in einem hinhaltenden Gefechte der Anmarsch von Amsteg sehr erschwert werden kann.

Von Wassen bis Göschenen waren beim damaligen Waldstand auf dem linken Reußufer gar keine, auf dem rechten Reußufer nur bis auf $2^1/_2$ km von Wassen südwärts einige Stellungen denkbar, die Gelegenheit boten zur ausgiebigen Entwicklung von Infanteriemassen zum Vertheidigungsgefecht.

Die sog. Gotthardstraße zog sich von Amsteg bis zur Pfaffensprungbrücke auf dem rechten Reußufer, von da bis Wattingen auf dem linken Reußufer und von da bis 2 Kilometer vor Göschenen auf dem rechten Reußufer hin, um daselbst auf das linke Ufer überzusetzen.

Nicht unbemerkt darf bleiben, daß die sog. Gotthardstraße sich damals parallel zur Feuerfront des Westabschnittes vor dem Dorfe Wassen hinzog, somit als Annäherungsmittel höchstens von den feindlichen Reserven nach Einleitung des Sturmes benutzt werden konnte.

Das bei Göschenen gegen Westen sich öffnende Göschenerthal ist für unsere Studie, wie einleitend bemerkt, von keinem Belang, wegen den Schneeverhältnissen, ebenso das von Osten her einmündende Rienthal. Göschenen selber bot keine Gelegenheit zu einem wirksamen Vertheidigungsgefecht für die Aufständischen. Wohl ist die Göschenenreuß im Dorfe selber und der nächsten Umgebung sehr tief eingeschnitten. Am Westende des Dorfes setzt die einzige, aber in Granitsteinen gesprengte Brücke über die Göschenenreuß. Ihre Zerstörung hätte die Franzosen nicht hindern können, den Eingang ins Defilé der Schöllenen zu erzwingen. Ein geschickter Angreifer wird eben den Entscheid nicht im Dorfe, sondern östlich oder westlich desselben, da wo die Gotthard- und Göschenenreuß weniger tief eingeschnitten sind, suchen, durch umgehende Bewegungen, die den Gegner von den „Schellenen", dem damals einzig denkbaren Rückzug abdrängen.

[1]) Geschichte der Pfarreigemeinde Wassen v. Anton Baumann, Pfr., Wassen. Neujahrsblatt Uri 1898.



c. Südabschnitt: Göschenen, Urserenthal, Oberalp, Furka, Airolo. Dieser Abschnitt wird eingeleitet im Norden durch das mächtige 3½ Kilometer lange Defilé der „Schöllenen“. Von Göschenen bis Andermatt ist eine Höhendifferenz von 350 m zu überwinden und zwar im Defilé selber. Der Saumweg übersetzte unweit Göschenen die Gotthardreuß vermittelst der verschwundenen „Häderlibrücke“, blieb auf dem rechten Ufer bis zur heute noch bestehenden „Sprengibrücke“, setzte dort aufs linke Flußufer über, um schließlich wieder das rechte Ufer zu erreichen am südlichen Abschluß des Defilés über die kühn gesprengte alte Teufelsbrücke, deren nicht mehr unterhaltener Hauptbogen anno 1888 einstürzte. Von dieser Brücke, welche an der Stelle die Reuß überspannt, wo sich der schäumende Fluß an den glatten Felsen des Brückwaldbodens bricht und im rechten Winkel abbiegt, wo 150—400 m hohe Steilwände einen engen Kessel bilden, steigt der Saumweg steil an zum sog. „Urnerloch“, einem in den Kirchberg gebohrten Tunnel von 200 Bernerfuß Länge, 8—9 Fuß Höhe und 7—8 Fuß Breite.[1]) Außer den bisher genannten Kunstbauten existirten anno 1799 in der Schöllenen noch einige primitive Unterstände gegen Lawinengefahr.

Die Sperrstellung an der Teufelsbrücke ist an und für sich sehr schwer zu bezwingen. Als Lecourbe, dieser Meister des Gebirgskrieges, die Oesterreicher im August 1799 aus dem untern Urnergebiet ins Urserenthal hinaufdrängen wollte, konnte er die Stellung mit seinen Grenadieren erst nehmen, als sein Gegner in Flanke und Rücken von der Kolonne Güdin gefaßt wurde. In umgekehrter Richtung vermochte Feldmarschall Souvoroff am 25. August die Franzosen erst dann aus der Stellung an der Teufelsbrücke abwärts zu drängen, als Lecourbe durch die Oesterreicher bei Amsteg im Rücken gefaßt war und zudem zwei russische Umgehungskolonnen, die eine über den Bätzberg, die andere über Gütsch und Klauserli in das Gefecht eingriffen.[2])

Wir werden in der Folge sehen, wie wenig die Urnertruppen beim Aufstande von 1799 diese Stellung ausnutzten.

Durch das Urnerloch gelangt man in das 25 Kilometer lange Urserenthal. Während sich heute gegen Osten, Süden und Westen in kunstreichen Windungen die Oberalp-, Gotthard- und Furkastraßen aus dem Thalboden erheben, führten damals nach diesen drei Richtungen nur

[1]) L. F. Lusser: Der Kanton Uri. S. 112.

[2]) Oberstlieutenant R. v. Reding-Biberegg: Der Zug Souvoroffs durch die Schweiz. Siehe Geschichtsfreund, Band L, S. 4, Anmerkung 2.

holperige, gepflasterte Saumwege; zum Theil, wie bei der Oberalp, gleich aus dem Thalgrund steil ansteigend, zum Theil, wie bei der Furka, diesseits und jenseits des Paßsattels steil verlaufend. Der Saumweg über den Gotthard, der die Gotthardreuß auf drei in Granit erbauten Brücken überschritt, hatte die regelmäßigste Steigung und war als Handelsweg nach Italien auch am Besten unterhalten.

Für die Hülfstruppen der Urner aus dem Livinenthale bildete der Gotthardpaß im Falle eines Mißerfolges die einzige Rückzugslinie, wie der Furkapaß für die Walliser Hülfsmannschaften. In taktischer Beziehung bot das Defilé des Gotthardpasses zu einem muntern Partheigängerkriege ganz bemerkenswerthe Anhaltspunkte. Der Eingang in den Paß beim Dorfe Hospenthal ist bei richtiger Anlehnung westlich an die Böschenegg, östlich an den Ausläufer des St. Annaberges bei genügender Truppenzahl und Vorrath an Munition sehr wirksam zu versperren und eine zweite Stellung mußten die Urner finden auf der Linie Hühneregg-Mätteli, Furkaegg. Von Nachtheil war bei den beiden bisher genannten Stellungen, daß die Gotthardreuß sie in zwei Theile trennte und daß ein gedeckter Rückzug nur über die westlichen Thalwände möglich ist. Fünf Kilometer südlich von Hospenthal treten die Ausläufer des Winterhornes und des Blauberges bis auf 200 m an einander heran. In diesem Engpaß am Nordrande des Rodontbodens stürzt die Gotthardreuß auf eine Höhe von 25 m ab. Hier bietet sich Anlaß zum Aufhalten des Gegners; dagegen ist der Rückzug von dieser Stellung über den breiten Kessel der Rodontalp ein sehr gefährlicher. Ein Umgehungssteig von der Hühneregg her in den Rücken dieser Stellung fiel bei den Schneeverhältnissen anno 1799 nicht in Betracht.

Am Südrande des Rodontbodens beginnt das die ganze Paßbreite einnehmende Trümmerfeld, welches sich bis zum St. Gotthardhospiz hinzieht, dort gegen Süden in den steilen Wänden der „Banchi“ seinen Abschluß findet, gegen Osten dagegen sich noch um den Fuß des Sasso di S. Gottardo herum ausdehnt. Um in dieser ausgedehnten Steinwüste, die von langen, niedrigen Felsriffen durchzogen ist, ein geordnetes Gefecht mit Aussicht auf irgendwelchen nachhaltigen Erfolg führen zu können, muß man über sehr geübte und disziplinirte Truppen verfügen, die hinter den Steinwällen hervor ein ruhiges, wohlgezieltes Feuer abgeben und fortwährend in der Hand des Führers bleiben. Auch dann noch wird ein forscher Stoß mit allen Kräften auf einen gewissen Abschnitt im Trümmerfeld häufiger dem Zufall als der Berechnung gelingen.

Die Urner waren anno 1799 dieser Erwägungen überhoben, da ihr geordneter Widerstand schon am Eingang des Gotthardpasses bei Hospenthal seinen Abschuß fand.

Auf eine nähere Beschreibung des Oberalp- und Furkapasses, sowie der Nebenpässe Lucendro, Cavanna, Unteralp 2c. 2c. ist hier nicht einzutreten, da auf diesen Pässen keine Begegnung von Franzosen mit den Aufständischen stattfand.

Die Wegsamkeit des Abschnittes Göschenen-Airolo anno 1799 dagegen muß hier kurz besprochen werden. Bis tief in das Frühjahr hinein drohte sowohl in dem Defilé der Schöllenen als des Gotthardpasses Lawinengefahr. Diese ist besonders groß, wenn nach begonnener Schneeschmelze größere Schneefälle oder dann die Frühlingsstürme des „Föhn" eintreten. Der Neuschnee vermag sich im erstern Falle nicht zu verbinden mit der am Tage aufgeweichten und am Abend wieder zufrierenden alten Schneemenge. Dabei geräth der Neuschnee an steilen Halden ins Rutschen und die Lawinenbildung ist da. Bei Föhnsturm lösen sich in Folge ungleicher Abschmelzung des Schnees unterschnittene Schneemassen ab und stürzen zu Thal. Diese Hergänge sind im Frühling typisch und werden namentlich in den obern Hälften der beiden Pässe sehr häufig verhängnißvoll. Anfangs Mai 1799 waren die Witterungsverhältnisse derart, daß sowohl in der Schöllenen als am Gotthardpaß eine bedeutende Lawinengefahr drohte. So schreibt Lusser S. 385: „Nachdem der Föhn, der ein paar Tage die Wasser des Sees in Aufruhr gesetzt hatte, sich gelegt, erschien am 8. Mai früh Morgens . . . ."; und Kommissär Koch [1]) meldet am 12. Mai Nachts 12 Uhr von Ursern an das Direktorium: Einige französische Soldaten seien verwundet, andere vom Schnee verschlungen. (Vorstoß über den Gotthardpaß.)

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß die Aufständischen, welche zum guten Theil an die Begehung von verschneiten und vereisten Gebirgswegen gewohnt und mit den Verhaltungsmaßregeln bei Lawinengefahr vertraut waren, einen großen Vortheil hatten gegenüber den bergungewohnten Franzosen. Die 200 Liviner, die am 9. Mai im Gefecht bei Wassen erschienen, hatten von Airolo her den ganzen Gotthardpaß zu übersteigen; es wird aber nichts gemeldet von Verlusten, die sie bei diesem Aufmarsch erlitten hätten.

[1]) Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803. IV. N. 141. 18. 1.



7. Streitkräfte der Franzosen und Urner im Kampfe vom Jahre 1799. In amtlichen französischen Berichten [1]) wird die Stärke der von General Soult am 8. Mai zum direkten Angriff auf das Urnerland verwendeten Truppen mit 1200 Mann angeführt, inbegriffen einige Kanoniere. An Artillerie führten die Franzosen 2 Haubitzen und eine Kanone mit.

Die Infanterie muß aus Theilen der 103. Halbbrigade bestanden haben. Anno 1798 hatte dieselbe einen Bestand von 4000 Mann [2]) und wird derselbe annähernd erhalten worden sein bis 1799. Da die Halbbrigade in der Regel aus drei Bataillonen bestund, hätte also der Zahl nach ein Bataillon der 103. Halbbrigade den Kampf in Flüelen aufgenommen. Ein weiteres Bataillon dieser Halbbrigade war schon am 6. Mai von Schwyz aus ins Muotathal abgegangen, um die Stellung von Flüelen über den Kinzigpaß zu umgehen. Es erreichte sein Ziel nicht und wurde wieder nach Brunnen zurückgenommen. Dieses Bataillon wird wohl dasjenige sein, welches, lt. Tagebuch der Aebtissin von Seedorf, am 9. Mai Abends daselbst einrückte. (S. 12.) Das 3. Bataillon lag zur Zeit des Vorstoßes in Beckenried und Seelisberg, mit einer Reserve in Brunnen. Erst nach der Bezwingung des Seeufers rückten dann von helvetischen Truppen ein Bataillon „Lemaner" und eine Kompagnie Zürcher nach. Im Ganzen stunden also vom 8.—15. Mai

3 Bataillone der 103. Halbbrigade mit	4000	Mann
1 Bataillon Lemaner mit	700	"
1 Kompagnie Zürcher mit	120	"
Total	4820	Mann

den Urnern gegenüber.

Ein Zuger, L. H. Staub, sagt in einem Verhör über das Gefecht bei Flüelen von seinen Kameraden, die nach Altdorf sich zurückzogen, „wo sie wahrscheinlich von den „Husaren" umringt und theils zusammengehauen, theils werden gefangen worden sein." Die französischen Berichte enthalten keine Angabe von Kavallerie. Der Augenzeuge mag wohl einige Reiter gesehen haben, die den kommandirenden französischen General begleiteten und die nach der Landung momentan zum Verfolgen der Aufständischen verwendet wurden.

Die Angriffskolonne auf Flüelen und Seedorf war reichlich mit

[1]) Perrochel und Talleyrand 21. Floreal. Archiv d. Kriegsministeriums Paris.

[2]) Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien. Oberst Wieland, 1827, II. Theil, Seite 57.

Schiffen ausgestattet, sowie mit Schiffsleuten von Luzern und andern Uferorten, um als Lootsen bei der Landung verwendet zu werden. Auch einen Artilleriehauptmann von und in Luzern hatte man ausfindig gemacht und angeworben, um das „Bombardement“ von Flüelen zu leiten. Was überhaupt beim Angriff auf Uri zu leisten war an thätlicher Hilfe, Denuntiation, an Verrath, an Bestechung, das besorgten die helvetischen Agenten und Kommissäre von Luzern, Zug, Schwyz, Uri, um ihre Heimath oder ihre ältesten ehemaligen Verbündeten einer fremden Macht auszuliefern. Charakteristisch ist für diese Ritter von der traurigen Gestalt, daß keiner jemals zu melden vermag, er habe an einem Gefecht theilgenommen. Ihr Ehrenplatz war, wie die damaligen Berichte in freilich unbeholfenem Französisch, aber bezeichnend sagten: »Sur les derrières«[1]) der operirenden Truppen.

General Soult,[2]) damals erst 30 Jahre alt, galt als ein hervorragender Truppenführer im Heere der französischen Republik. Den Rang eines Divisionsgenerals hatte er sich in der Schlacht bei Stockach geholt. Was ihn nebst dem angeborenen Feldherrntalent auszeichnete, war eine unerbittliche Strenge mit seinen Truppen und dabei eine große Milde gegenüber dem Besiegten. Sein gewaltiger Einfluß hat in den Maitagen von 1799 viel Elend von Uri abgewendet.

Einem solchen Truppenführer und der kriegsgewohnten 103. Halbbrigade gegenüber konnten die Urner damals ins Feld stellen, lt. Wehrverfassung und in Folge Zuzug von Verbündeten:

a. An Landesmiliz:		
1. 12 Rotten Landesmiliz aus Uri. Die Rotte bestund damals in ca. 230 Mann	2760	
2. 2 Rotten Miliz aus dem Ursernthal	460	
3. 1 Rotte genannt die „Constabler“ (Kanoniere), ca.	100	3320
b. An kriegsdienstpflichtigen Vogteileuten:		
4. 3 Centurien Livinenthaler, auserwählten Volks (je eine aus Ober-, Mittel- und Unterlivinen)		400
Uebertrag		3720

---

[1]) Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803. IV. Bulletin offic.: Vaud VII. 22. 23.

[2]) Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803. IV. 141 nud Meyers Lexikon.

	Uebertrag		3720
c. An freiwilligen Verbündeten:			
1. 1 Rotte Nidwaldner in der Stärke von Mann		120	
2. 1 Rotte Zuger (meistens junge Leute)		70	
3. 1 Rotte Schwyzer		150	
4. 3 Rotten Oberwalliser		400	740
	Im Ganzen Mann		4460 [1])

Es darf hier nicht übersehen werden, daß die Dienstpflicht in Uri damals mit dem 14. Altersjahr begann, somit unter den 2760 Urnermilizen sich vielleicht $^1/_5$ von so jungen Leuten befand, die einen länger andauernden Kriegszustand nicht ausgehalten hätten. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man die Zahl der zu einem Partheigängerkrieg verwendbaren Urner auf rund 2200 Mann annimmt.

Darunter waren 600—700 Schützen; die übrige Mannschaft war mit Jagdflinten, Stich- und Schlagwaffen versehen.

Außer der einzigen brauchbaren Feldschlange und einigen Doppelhaken (Wallbüchsen) hatte man keine gröberen Geschütze.

Sehr brauchbare Leute waren größtentheils die Verbündeten der Urner, vorab die Liviner unter dem Kommando des jungen, feurigen Rossi.[2]) Die Leventiner sollen dazumal bis auf 2000 Mann haben stellen können. Die gestellten 200 Mann waren jedenfalls die Elite des Liviner Contingentes.

Die 120 Unterwaldner[3]) hatten als Anführer einen Doktor Egger; Lieutenant war ein Melchior Obermatt, Feld. Bei dieser Truppe stand auch der auf Seite 14 bereits genannte Ignaz Hunziker, ein geborner Aargauer, der nebst den Offizieren viel zu sagen hatte. Die Unterwaldner lieferten fast durchwegs Schützen.

Als Anführer der 70 Zuger[4]) werden genannt ein Leonz Uhr und ein Heggli. Die Zugerschaar brachte einige Schützen mit, der Rest der Schaaren war sehr schlecht bewaffnet und zeichnete sich besonders durch Prahlerei und Insubordination aus.

Ueber die Schwyzer und Walliser Abtheilungen war keine ausführ-

[1]) Siehe hierüber Beilage Dr. Hoppeler: Der Antheil des Urnerkontingentes an dem Kampfe der Berner. Seite 11—13.

[2]) Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803. IV. 19. 3.

[3]) Mittheilung von Hrn. Obergerichtspräsident Constantin Obermatt, Stans.

[4]) Waldstätterarchiv Zug, Unruhen in Menzingen F IX. 1—23 — Lusser S. 343.

liche Nachricht erhältlich. Den Schwyzern wird als Führer Maria Z'graggen von Silenen gegeben.

Bei allen diesen Truppen fehlte nun aber nach Lusser (Seite 382) jede soldatische Ordnung und Disziplin. Man sollte meinen, daß die wiederholten Auszüge der Urnermiliz sowohl als der übrigen Milizen der Urschweiz im Jahre 1798 etwelchen fördernden Einfluß hätte ausüben sollen auf deren Kriegstüchtigkeit. Gerade das Gegentheil scheint aber der Fall gewesen zu sein.[1])

Hemmend für jede Entwicklung einer militärischen Organisation und Subordination wirkte der „Kriegsrath", der nach alter Landessitte mit dem ernannten Oberbefehlshaber die Landesvertheidigung anordnete, leitete und überwachte. Ein Kriegsrath kann bis auf einen gewissen Punkt eine Armee verwalten, aber nie kommandiren. Wenn je eine kriegerische Unternehmung in die Hand eines einzigen Mannes hätte gelegt werden sollen, so war das beim Aufstand im Lande Uri anno 1799 nöthig. Es hätte hiezu eines Mannes gebraucht von den Eigenschaften des gegnerischen Anführers, des Generals Soult.

Franz Vinzenz von Schmid,[2]) geb. 1758, der von der Landsgemeinde ernannte Bauerngeneral, stund im 41. Lebensjahre, als er das Kommando der Aufständischen übernahm. Noch nicht zwanzig Jahre alt, finden wir ihn als Unterlieutenant in französischen Diensten und zwar im Schweizerregiment Castellaz, aus welchem er sich aber schon im 20. Jahre nach Altdorf zurückzieht. Er wird dort 1778 Landesschützenmeister, 1782 Obrist-Landwachtmeister und des Kriegsraths; 1784 Landschreiber. Anno 1792 kommandirt er das Urnerhülfskontingent in Basel.

Als Truppenführer, denn nur als solchen haben wir ihn hier zu würdigen, nicht als Volksredner und Schriftsteller, gehörte F. Vinzenz von Schmid zu denjenigen, die alles mit Enthusiasmus, sogar vorübergehend mit Energie anfangen, aber Nichts zu einem vorgesetzten guten Ende zu führen verstehen; zu den Führern, die mehr schlau als wirklich intelligent ihre Pläne aushecken, und was dabei am verhängnißvollsten wird, sich und ihre Streitmächte über- und den Gegner unterschätzen. Sein unbeschränkter Ehrgeiz ließ ihn vergessen, daß es mehr braucht als solchen und mehr militärische Bildung und Erfahrung, als er sich beim kurzen Aufenthalt im französischen Dienst aneignen konnte, um im Volks-

[1]) Siehe hiezu Beilage Dr. Hoppeler: Der Antheil des Urnerkontingentes an dem Kampfe der Berner. Seite 14, 20, 23, 27, 28.

[2]) Helvetischer Staats-Almanach für das Jahr 1801. Seite 161.

kriege mit Erfolg an höchster Stelle auftreten zu können. Wäre er nicht auf dem Felde der Ehre gefallen, so hätte das Urnervolk, welches durch den von ihm heraufbeschworenen Aufstand in so grenzenloses Unglück gestürzt wurde, über den Führer zu Gerichte sitzen müssen. Sein Tod im vordersten Treffen entzieht ihn aber einem harten Urtheile.

Die Ereignisse vom 26. April bis 8. Mai und das Gefecht bei Flüelen. Wir haben die Urner verlassen an der denkwürdigen Landsgemeinde auf der Jagdmatt vom 26. April im Moment, wo Vinzenz von Schmid den ihm anvertrauten Oberbefehl vor der ganzen Landsgemeinde übernimmt und die bewaffneten anwesenden Männer sofort in Bewegung setzt gegen die Schächenlinie und die Reuß.

Bevor wir auf den Zusammenstoß der Aufständischen mit den Franzosen eingehen, muß kurz erwähnt werden, was dem Ausbruch des Aufstandes unmittelbar vorangieng. Seit dem Brande von Altorf wurde die Haltung der Landleute von Uri unter dem Schutze der herrschenden Anarchie täglich eine drohendere gegen die französischen Besatzungstruppen. Es führte das vorab zu einer Verstärkung derselben in Flüelen, Altdorf und Seedorf. In Seedorf lagen am Tage nach dem Brande 390 Mann von der 76. Halbbrigade, kurz darauf Theile der 103. Halbbrigade. Auch landeinwärts wurden die Dorfbesatzungen verstärkt, so in Bürglen, Erstfeld und Attinghausen. Die Franzosen waren gerade in der Ausführung dieser Truppenverschiebungen begriffen, als sie von den Aufständischen dabei überfallen wurden.

Vincenz von Schmid ordnete seine Schaar, es mögen 700 Mann gewesen sein, am 26. Mittags in drei Kolonnen, von annähernd gleicher Stärke. Von dieser sollte die eine am linken Reußufer, die zweite durch die „langen Matten“ am rechten Reußufer und die dritte auf der Gotthardstraße thalwärts ziehen.[2]) Vor dem Antritt des Marsches griff Schmid um 3 Uhr die schwache französische Besetzung von Erstfeld an und trieb dieselbe, indem er ihr große Verluste beibrachte, gegen Norden.[3]) Die gegen Schattdorf und Bürglen zumarschirenden französischen Verstärkungen wurden durch das Gewehrfeuer orientirt über den Anmarsch der Aufständischen und rückten denselben bis Bötzlingen entgegen. Die Kolonne rechts zog sich dorthin, während die mittlere Kolonne in

---

[1]) Tagebuch der Aebtissin von Seedorf. Seite 9 und 10.

[2]) Lusser S. 379.

[3]) Siehe Seite 10 oben.

der sumpfigen Gegend um Rynacht sich auf dem rechten Reußufer fortbewegte. Sechs französische Fouriere, welche dieser Kolonne in die Hände liefen, wurden ohne Gnade niedergemacht [1]). Indessen hatte sich die Kolonne rechts mit den Franzosen bei Bötzlingen in ein Rencontre-Gefecht eingelassen und gewann allmälig Terrain. Die Kolonne links, welche inzwischen die Besatzung von Attinghausen unschädlich gemacht, setzte unter ihrem schneidigen Anführer Hans Furrer von Erstfeld rasch entschlossen über die Reuß, vereinigte sich mit der mittlern Kolonne zu einem Stoß in die rechte Flanke der Franzosen. Sprungweise von Stall zu Stall sich vorwärts arbeitend, drängten die nun vereinigten Aufständischen die Franzosen an die Schächenlinie zurück, welche aber von den letztern wegen der beständigen Ueberflügelung durch die Kolonne Furrer bald geräumt werden mußte. Heldenmüthig aber umsonst vertheidigte sich die Nachhut der Franzosen an der Schächenbrücke. Sie wollten ihren in Bürglen stehenden Kameraden Zeit geben zum Abziehen. Es entkamen nur wenige, denn in den Häusern um die Lorettokapelle waren die meisten durch die exaltirten Quartiergeber nicht lange nach ihrer Ankunft erschlagen worden.[2]) Bei diesem ersten Treffen waren die Aufständischen sehr durcheinander gerathen. Auf dem rechten Flügel verlor man Zeit mit Ausschreitungen. Im Centrum sammelte der Bauerngeneral wieder eine Rotte und trieb die gegen Attinghausen abziehenden Franzosen über die Reuß, während die größere Masse der Bauern den gegen Altdorf sich zurückziehenden Franzosen folgte, und daselbst erst bei einbrechender Dämmerung eintraf. Die Offiziere, welche die Besatzung von Seedorf kommandirten, wollten auch nach Ankunft ihrer ersten flüchtigen Soldaten nicht an einen geplanten Aufstand der Bauern glauben, mußten sich aber von der Richtigkeit der Meldung bald überzeugen. Als von Schmid sich Seedorf näherte, zogen sie ihre Truppen gegen die Reußbrücke zurück, stießen aber bereits auf Urner, welche das rechte Reußufer besetzt hatten. Mit einer Salve machten sich die Franzosen auf kurze Zeit Luft, wurden aber dann auf die Brücke und über dieselbe zurückgeworfen. Wer in der Dunkelheit sich nicht retten konnte, wurde gefangen oder niedergemacht. Die Gefangenen und Verwundeten brachte man ins Kloster.[3]) Die französischen Abtheilungen, welche gegen Flüelen sich zurückzogen, stellten sich dort, unterstützt von der Flüeler Bürger-

---

[1]) Lusser S. 379.

[2]) Lusser S. 379.

[3]) Lusser S. 381.

schaft, auf kurze Zeit zur Wehr gegen die nachdrängenden Aufständischen, verließen aber bei Nacht das Dorf auf den vom Kommissär Kaiser „vorsichtigerweise" bereit gehaltenen Schiffen.

Die französische Heeresleitung hat für den 26. April von Luzern aus den Nachschub des Lemanerbataillons angeordnet. In Folge des Umstandes, daß selbes vom 25./26. in Winkel am Stansstadersee statt in Luzern eingeschifft wurde, kam es so spät am Abend nach Flüelen, daß es noch kurz den Rückzug der Franzosen decken konnte, sich dann aber gegen Flüelen mit den von dem heutigen Gefechte sehr mitgenommenen Abtheilungen der 76. und 103. Halbbrigade auf den See zurückziehen mußte.[1])

Dieser erste Erfolg der Aufständischen ermangelte nicht, beim Führer und den Truppen den bodenlosesten Enthusiasmus hervorzurufen. Der Stoß auf die Franken war gut gedacht, gut geführt und auch deswegen gut gelungen. Nebst dem Verlust von ca. 8 Mann am 26. April bleibt nur die Niedermetzelung von wehrlosen Feinden in Bürglen und Seedorf zu beklagen Der Soldat darf Blut an seiner Fahne haben aber nicht an den Händen. Die Mißachtung dieses uralten Kriegsbrauches kostete in der Folge manches Leben im Lande Uri.

Genau betrachtet ist der Erfolg vom 26. April entschieden der Ueberlegenheit der urnerischen Waffen zuzuschreiben. Die Mehrzahl der Aufständischen bestand, wie wir schon gesehen, an diesem Tage aus Schützen. Die Streitkräfte der beiden Gegner waren annähernd gleich; der Vortheil der Urner bestand also weder in der Zahl, noch der bessern taktischen Ordnung, noch der Feuerdisciplin.

Die französischen Berichte über den Eindruck, welchen die Vertreibnng der Franzosen aus dem untern Kanton Uri auf die helvetische Regierung gemacht, sind nicht gleichlautend. Auf der einen Seite wird die Sache so dargestellt, als ob man mehr vorsichtshalber Flüelen und Seedorf geräumt habe und die ganze Erhebung als eine unwichtige zu betrachten sei; anderseits meldet Perrochel am 11. Floreal, daß General Nouvion seinen in Beckenried stationirten Truppen sofort befahl, sich auf Luzern zurückzuziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Diese letztere Anordnung war nicht ausschließlich durch den Erfolg der Urner vom 26. April veranlaßt, sondern ebenso sehr durch die Erhebung der Schwyzer,

[1]) Dr. Strickler's Collektaneen: Kommissär Kaiser an das Direktorium 26. April 1799.



welche sich um diese Zeit bei Rothenthurm und der Zuger, die sich um Menzingen und Aegeri zusammenzogen. Diese doppelte Erhebung hätte den Urnern von großem Vortheil sein können, wenn sie nicht durch Uneinigkeit zwischen den Anführern des Aufstandes und durch die Intriguen der helvetischen Commissäre lahm gelegt worden wäre.

Am 27. April besetzte Vinzenz von Schmid in erster Linie die Seeufer bei Flüelen und Seedorf und trifft ganz gute Vertheidigungsmaßregeln von offensivem Charakter. Vor allem versichert er sich des linken und rechten Flügels (Seite 7) und besetzt mit Vorposten Morschach auf der östlichen Bergkette und Seelisberg auf der westlichen Bergkette am Urnersee. Die Bewohner des Isenthales bernahmen die Vertheidigung ihres Thales. Diese Aufstellung bildet die Replistellung für die Vorposten von Seelisberg. Der Bauerngeneral begnügt sich nicht, die Anordnungen zu treffen, sondern er inspizirt die Vorposten auf beiden Seeufern. Am 1. Mai geht er auf Seelisberg und kommt am gleichen Tag zurück[1]). Die Zuger sehen ihn am 3. Mai, als sie von Sisikon nach Morschach hinaufziehen[2]), „ein kurzer schwarzer Mann".

Die beim Wachtdienst am See in Flüelen und Seedorf nicht verwendete Mannschaft wurde abwechslungsweise zum Schanzen kommandirt.

General von Schmid legte das Hauptgewicht darauf, in der 5½ km langen Uferlinie vom Kalkofen (1 km nordwärts von Flüelen, östliches Ufer) bis Seedorf, Bolzbach, Engisort (westliches Ufer) seine beiden Flügel durch Erdwälle zu festen Stützpunkten auszubilden. Er durfte das Centrum der Uferlinie in fortifikatorischer Beziehung auf eine Ausdehnung von 1½ km recht wohl vernachlässigen, weil ein Landungsversuch durch die Franzosen in dem von zahllosen Wasserläufen durchzogenen Flußdelta der Reuß volländig ausgeschlossen war bei der in den Maitagen hochgehenden Reuß und den daherigen mächtigen Schuttablagerungen im Ausflußgebiet am See. Diese, wenn man so sagen kann, sturmfreie Zone in der Hauptvertheidigungslinie verkürzte das zu vertheidigende Ufergebiet auf 4 km. Ueber die Art dieser Befestigungen ist außer der Meldung, daß hiezu auch Kaufmannsgüter verwendet wurden, nichts Genaueres zu finden; wohl aber ist deren Existenz vielfach Erwähnung gethan[3]).

---

1) Tagebuch von Seedorf Seite 8 und 10.

2) Waldstätterarchiv: Zug F IX 1—24.

3) Lusser, Seite 382. Tagebuch von Seedorf Seite 11—12. Amtliche Sammlung IV. 141. 9. Bericht von General Soult.

Während diesen Vorbereitungen der Aufständischen zur Vertheidigung waren auch die Franzosen nicht müßig geblieben. Sie konnten sich einige Tage in Seelisberg halten, zogen sich dann aber auf Beckenried und Luzern zurück, als die Verbündeten von Unterwalden sie im Rücken bedrohten. Im Uebrigen beschränkten sie sich darauf, in den für sie erreichbaren Seegegenden, so in Bauen und Sisikon, die Waffen einzuziehen. Diese Operation vollzog sich meistens in der Form, daß einige übelmögende alte Männer die schlechtesten Gewehre in's Dorf zu den Kommissären brachten, daß dagegen die kampffähige Mannschaft in die Berge sich zurückzog mit den guten Waffen.[1])

Am 28. April rückten die Franzosen mit einer improvisirten Flotille von 61 Schiffen gegen Flüelen[2]) und begannen das Bombardement mit zwei Haubitzen; allein schon beim zweiten Schuß stürzte die eine Haubitze über das Gestell und verletzte den angeworbenen Luzerner Artilleriehauptmann Schumacher.[3]) Es war weniger der technische Mißerfolg dieses „Versuchsbombardements" als die plötzlich einlaufende Nachricht, daß bewaffnete Schaaren von Zugern und Schwyzern sich Sisikon nähern und daß Brunnen ebenfalls von Aufständischen bedroht sei, was die Franzosen veranlaßte, mit der Flotille vorab auf Gersau und dann nach Luzern sich zurückzuziehen. Die Aufständischen benützten diesen Rückzug vor allem, um in Brunnen und anderwärts einige Schiffe aufzutreiben und in den Urnersee zu bringen; allein sie konnten ihres Erfolges zu „Wasser und zu Lande" sich nicht lange erfreuen. Schon in den ersten Tagen vom Mai begann die Blockade des Urnersee's neuerdings und belästigte täglich die Aufständischen.

Unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen aus dem Lande Uri hat Vinzenz v. Schmid nicht ohne Geschick und Klugheit gehandelt. Nachdem er sich überzeugt, daß seine allgemeinen militärischen Dispositionen verstanden waren, suchte er auf allen Seiten Verbündete, sogar im Auslande, aber ohne jeden Erfolg.[4]) Eine umfangreiche diplomatische Korrespondenz fand sich später in einem von den Aufständischen in Hospenthal verlorenen Pulverwagen.

[1]) Dr. Strickler's Collectaneen 28. April. 888 p. 353—355.
[2]) Tagebuch von Seedorf Seite 10.
[3]) Strickler's Collectaneen. Kaiser an Direktion. Seite 553—555.
[4]) Lusser, Seite 383.

Die Franzosen ihrerseits zogen in Nidwalden, im untern Haslithal und im Wallis einen eigentlichen Ring um Flanke und Rücken der Aufständischen, um denselben allen Verkehr gegen Außen abzuschneiden [1]) und anderseits um bei einer allfälligen Bewältigung des Aufstandes möglichst viele Gefangene zu erreichen. General Nouvion berichtet in einem Schreiben an das Direktorium vom 29. April über einige diesbezügliche Dispositionen.

Mittlerweile ging, wie wir (Seite 5) sahen, das Kommando über das zur Bezwingung des Kantons Waldstätten gebildete französische Spezialkorps an den General Soult über, welcher schon am 3. Mai die Schwyzer Aufständischen bei Rothenthurm ohne Blutvergießen auseinandertreibt und ebenso schnell den Aufstand der Zuger bewältiget. Eine Proklamation des Generals beruhiget das Land Schwyz und es versucht die Regierung auch eine Vorstellung bei den Aufständischen von Uri auf Niederlegung der Waffen, [2]) welcher Vorstellung die Proklamation von General Soult beigelegt war. Allein die Führer des Aufstandes gaben dem Urner Volk keine Kenntniß von diesen Vermittlungsversuchen [3]) und ließen beide Zustellungen ohne Antwort.

Am 2. Mai verlangte Soult vom Direktorium in Luzern Schiffe und Führer [4]) für den gewaltsamen Angriff auf die Stellung Flüelen-Seedorf. Seine Absicht war, am 6. Mai Sisikon zu besetzen [5]) und Bauen zu nehmen. Dieses Vorhaben mißlang und auf diesen mißlungenen Versuch hat wohl die Meldung von Perrochel (S. 9) Bezug. Offenbar hatte das Vorpostenkorps von Seelisberg, unterstützt von den Unterwaldner Schützen, den Angriff der Franzosen abzuschlagen und haben sich selbe auf Beckenried zurückgezogen. Um 7. Mai Abends dagegen schiffte Soult einen Theil des I. Bataillons der 103. Halbbrigade und zwei Kompagnien „Lemaner“ in Brunnen ein; auf dem Direktorialschiff wurden zwei Haubitzen angebracht und in einem soliden Nachen ein Feldgeschütz. — Alles zum direkten Angriff auf Uri.

---

[1]) Strickler's Collectaneen. 2 Mai. Bull. off. Vaudois VII, 45.
[2]) Strickler's Collectaneen. 3. Mai. Bull. off. Vaudois VII, 57.
[3]) Lusser 384.
[4]) Dr. Strickler's Collectaneen. 2. Mai 1799. 889 p. 55.
[5]) „ „ „ 5. Mai 1796. 889 p. 139 und 140.
[6]) Tagebuch von Seedorf Seite 11.

Im Morgengrauen[6]) des 8. Mai erscheint General Soult mit einer ansehnlichen Flotille vor Flüelen in Sicht. Er kommandirt in Person auf dem Direktorialschiff. Die Urner hatten dieses Schauspiel seit dem 28. April fast täglich gesehen; — nichtsdestoweniger loderten auf allen Vorbergen die Feuerzeichen und läutete man in Flüelen, Altdorf und Seedorf Sturm, um alle Mannschaft in die vorher bezeichneten Stellungen zu rufen. Nach dem Föhnsturm der letzten Tage war die Luft rein und über die regungslose Seefläche weg hörte man auch die Glocken von Seelisberg und Bauen zur blutigen Mette wimmern.

Auf den westlichen Uferhöhen bei Beroldingen knatterte bereits Kleingewehrfeuer; die Seelisberger stunden dort im Kampf mit zwei Kompagnien der 103. Halbbrigade, die am 7. Mai Abends über Emmetten nach Seelisberg vorgedrungen waren und die Seelisberger die Nacht über beunruhigt hatten. Bei und über dem Dorfe Bauen schossen sich die am Abend des 7. Mai hieher zurückgegangenen Unterwaldnerschützen mit einer Compagnie Lemaner herum, die daselbst zu landen trachtete. Bei Sisikon versuchten die Franzosen keine ernstliche Landung. Die am Vorabend des Angriffes aus der Vorpostenstellung von Morschach hierhergezogenen 100 Urner- und Ursenerschützen hatten bereits den Axensteig erklommen und sich auf der Höhe der feindlichen Flotte gegen Flüelen vorgearbeitet. Sie trafen daselbst rechtzeitig ein, um am Kampfe in der Hauptstellung theilzunehmen.

Die Aufständischen verfügten am frühen Morgen des 8. Mai über annähernd:

800	Schützen
100	Konstabler (Kanoniere)
500	gewehrtragende Landsturmleute
1000	Landsturmmänner mit Stoßwaffen
2400	Mann[1])

und empfingen die Franzosen in folgenden zum größten Theil vorbereiteteten Vertheidigungsstellungen:

[1]) Lusser S. 387 gibt die Stärke der Aufständischen am 8. Mai Morgens auf 3000 Streiter an. Wir glauben nach Untersuch der Akten und auch der Totenlisten nicht, daß Vinzenz von Schmid mehr als 2400 kampffähige Streiter zur Verfügung hatte. Die übrigen 600 mögen aus Haufen von Kindern, Frauen und Greisen bestanden haben.



Rechter Flügel:

Vorpostenkorps: längs dem Axenberg und Grunthal		100 Schützen von Uri und Ursern
Haupt-stellung	Vom Grunthal bis Kalkofen	100 „ (30 Zug, 70 Uri)
		100 M. Landsturm mit Flinten,
	Batterie beim Kalkofen	1 Feldschlange, 4 Wallbüchsen
	Constabler	60 M.
	Bedeckung	40 Schützen von Uri
	vom Kalkofen bis Ziegelofen	160 Schützen von Uri
		200 M. Landst. mit Flinten
	vom Ziegelofen bis Reuß	300 M. „ „ Stoßwaffen
Reserve		340 M. „ „ Stoßwaffen
	Total rechter Flügel	1400 Mann.

Linker Flügel.

Isolirter Posten im Isenthal	30 Schützen
	50 Mann Landsturm m. Stoßwaffen
Hauptstellung Engisort-Bolzbach-Seedorf-Reuß	120 Schützen (Nidwalden)
	150 Schützen (Schwyz)
	100 Schützen (Uri)
	200 Mann Landsturm mit Flinten
Zur Bedienung von 4 Wallbüchsen	40 Constabler
Reserve	310 M. Landsturm mit Stoßwaffen
Total linker Flügel	1000 Mann

Der Bezug dieser Stellungen durch die Aufständischen war noch nicht überall erfolgt, als die französische Flotille sich allmählig auf wirksame Schußdistanz dem Dorf Flüelen näherte. Die Unterführer suchten überall den Bauerngeneral, — er hatte sich bis jetzt nicht gezeigt. Hans Furrer, den wir vom 26. April her kennen, fand ihn in einem Zimmer vor einem Cruzifix kniend in großer Gemüthsbewegung [1]) und forderte ihn auf, an seinen Posten zu kommen.[2])

Vinzenz von Schmid bewaffnet sich und übernimmt das Kommando. General Soult hatte indeß die Beschießung von Flüelen aus seinen drei Geschützen begonnen. Diese Beschießung ging aber zögernd vor sich;

[1]) Lusser, Seite 385.

[2]) Furrer war offenbar der Führer des linken Flügels und wollte vor dem Abgang nach Seedorf beim General noch Befehle holen.

die mit Infanterie besetzten Schiffe theilten sich in Gruppen und versuchten da und dort Landungsstellen zu erreichen. Sobald sie sich aber dem Ufer näherten, empfing sie ein Hagel von wohlgezielten Geschossen, welche die Aufständischen aus ihren Brustwehren längs dem Ufer entsandten. Es mochte 4 Uhr sein, als dieses Feuergefecht, zumal auf dem rechten Flügel der Stellung von Flüelen, in vollem Gang war. Die eingegrabenen Schützenlinien beim Grundbühl, beim Kalkofen und südlich davon führten mit Erfolg ein hinhaltendes Gefecht, in welches auch die mit Gewehren bewaffneten Landsturmmänner recht wacker eingriffen, sobald ein Ruderschiff sich zu nahe ans Land wagte. Auch die Feldschlange und die vier Wallbüchsen thaten hier gute Dienste.

Das Artilleriefeuer der Franzosen wurde anfänglich ungeschickt geleitet; man richtete dasselbe ausschließlich auf das Dorf, verübte dort etwelchen Schaden und brachte die Reserve in Unordnung. Diese konnte aber östlich der Gotthardstraße auf einer Terrainwelle wieder gesammelt werden. General von Schmid befehligte von der Batterie aus das Gefecht und wurde dabei hauptsächlich von den Lieutenants Alphons Desideri Schmid und Jodoc Heinrich Wolleb aufs Beste unterstützt.

General Soult befand sich bei diesem einleitenden Gefecht in der auch dem geübtesten Feldherrn peinlichen Lage, daß er nicht Meister war über die Bewegungen seiner Streitkräfte. Auf seine 103er konnte er erst zählen und einwirken, wenn sie einmal auf dem Festlande waren. Bei den bis anhin wiederholten Landungsversuchen arbeitete jeder Unterführer nach seinem Instinkt und wurde dabei ohne Zweifel von den angeworbenen Luzernerschiffleuten, deren Kampfeslust und Kampfesmuth in umgekehrtem Verhältnisse stand zu dem der französischen Soldaten, sehr schlecht bedient. Das Feuergefecht von Grumbühl bis Flüelen herein hatte schon über 5 Viertelstunden gewährt, als General Soult plötzlich die Beschießung von Flüelen abbrach und seine Artillerie direkt auf den äußersten rechten Flügel der Urner wirken ließ, mit der Absicht, von daher die ganze Aufstellung bis Flüelen aufzurollen. Nachdem die französischen Schiffsbesatzungen bei der schwerfälligen Ausführung dieser Schwenkung noch viele Leute verloren hatten, gelang es schließlich einigen französischen Abtheilungen, beim „Grundbühel“ an der Mündung des Grunthales [1]) zu landen.

Vinzenz von Schmid eilte sofort an diese gefährdete Stelle, ermunterte

---

[1]) Lusser S. 385.

seine Leute, von denen schon einige zaghaft werden wollten, zur Abwehr des neuen Angriffs, — als eine feindliche Flintenkugel ihn todt niederstreckte.[1])

Der Tod des Anführers, in dessen Händen wochenlang alle Fäden des Aufstandes zusammenliefen, wirkte Ausschlag gebend für den weitern Verlauf des Gefechtes von Flüelen. Umsonst versuchten die Unterführer der Aufständischen ihre Abtheilungen des rechten Flügels aufzuhalten und gegen die nun immer zahlreicher auf dem Lande erscheinenden Franzosen einen geregelten Widerstand zu leisten.

Der Plan von General Soult war vollständig gelungen; die Aufständischen wurden vom rechten Flügel an aufgerollt gegen Flüelen und darüber hinaus. Auf dem Höhenzug östlich vom Dorf, wohin sich diejenigen zurückzogen, welche den Widerstand fortsetzen wollten, wehrten sich die Lieutenants Wolleb und Schmid, sowie Feldweibel Franz Maria Gisler[2]) mit 150 Getreuen so lange, bis die Masse der Aufständischen gegen den Bannwald und Altdorf sich zurückziehen konnte. Diese drei Führer starben hier den Heldentod.

Während diesen Vorgängen auf dem rechten Flügel der urnerischen Aufstellung geschieht auf dem linken Flügel folgendes:

Von den zwei Kompagnien der 103. Halbbrigade, die wir gestern in Seelisberg verlassen, gelang es der einen, gegen Bauen abzusteigen in der Morgendämmerung des 8. Mai; dort stieß sie auf die Kompagnie Lemaner, welche von Brunnen aus nach Bauen geschickt worden war. Die beiden französischen Abtheilungen, offenbar schlecht orientirt über das Gelände, versuchten nun von Bauen und Isleten in das Isenthal aufzusteigen, um die Höhe bei der Kapelle zu gewinnen am Ausgang des Thales und von dort aus den linken Flügel der Aufständischen bei Bolzbach-Seedorf zu überfallen. Das Isenthal, dessen Annäherung in den beiden Richtungen äußerst schwierig ist, war von 40 der besten Schützen aus dem Thal und 50 Landsturmmännern vertheidigt. Die 120 Unterwaldner, welche sich am 7. auf Bauen hinunter zurückgezogen hatten,

[1]) Wir halten es für ganz unwahrscheinlich, daß Schmid bei Flüelen von seinen eigenen Leuten erschossen worden sei; es war dazu kein Grund — es war noch keine Schlacht verloren und ein Verrath nicht naheliegend. In den nachfolgenden Wirren, wobei der Leichnam Schmid's ausgegraben und entehrt wurde, hätte sich ein Mörder ungestraft nennen dürfen. Die Akten melden nichts hierüber.

[2]) Ist wohl derjenige Gisler, welcher als geschickter Truppenführer den Gegnern aufgefallen ist. Amtliche Sammlung IV Nr. 141. 17. S. 497.



leisteten den Isenthalern am 8. Mai kurze Zeit Hülfe, zogen sich aber bald der Hauptstellung von Bolzbach zu und überließen den Isenthalern die Vertheidigung ihrer Heimath. Diese schlugen denn auch am 8. Mai und den folgenden Tagen jeden Angriff der „Lemaner" glänzend ab. Der Aufstieg von Bauen und gegen die „Bärchi" waren mit Verhauen versehen; ebenso wurden sog. Steinbatterien angelegt und so die anstürmenden Gegner nach dem volksthümlichen Ausdruck „erreistet". Verzweifelt war der Kampf beim Käppeli vom 9. Mai, wo die Franzosen unter Zurücklassung von Gefangenen abgeschlagen wurden. Dort fielen die Schützen Huber Andreas und Aschwanden Joseph; bei Vertheidigung des Aufstiegs von Bauen der Meisterschütze des Landes, Joseph Echser. Das Isenthal konnte nicht genommen werden mit Gewalt, sondern ging durch freiwillige Kapitulation über. Der wackere Ortspfarrer Imholz stipulirte die Bedingungen derselben; die Hauptbedingung war, daß die Isenthaler die Waffen behalten durften.[1])

Die am 8. Mai vorab gegen das Isenthal verwendete Kompagnie der 103. Halbbrigade gelangte noch gleichen Tages nach Seedorf, als die Aufständischen längst aus ihrer Stellung geworfen waren.

General Soult hatte beim Angriff auf den Kanton Uri seine Hauptkräfte gegen den rechten Flügel der Aufständischen in Aktion gebracht; er hielt die Vertheidigungsstellung Engisort-Seedorf auf dem linken Flügel derselben für die leichter zu bezwingende. Um mit diesem feindlichen Flügel immerhin Fühlung zu nehmen und mehr zum Auskundschaften des Gegners detachirte Soult nach 5 Uhr Morgens von seiner Flotte eine kleine Gruppe von Fahrzeugen mit Infanterie besetzt gegen Bolzbach und Seedorf. Die im bewaldeten Seeufer von Bolzbach vorzüglich postirten Unterwaldner-, Schwyzer-, Erstfeldener-, Silener- und Attinghauserschützen ließen die Fahrzeuge nahe an ihre Verstecke herankommen und eröffneten, als diese auf dem seichten Grunde aufliefen, ein verheerendes Feuer gegen die französischen Schiffsbesatzungen. Es war das zur Zeit, als Soult in Flüelen zur Durchführung des Stoßes auf den rechten Flügel der Urner aller Streitkräfte bedurfte. Dem Detachement in Bolzbach konnte er keine Verstärkung nachschicken. Sich selbst überlassen, erlag es zum allergrößten Theile dem wohlgezielten Feuer der Aufständischen, die schließlich sich auf die festgefahrenen, fast nur mit Todten und Verwundeten gefüllten Schiffe stürzten, bis an die Hüften im Wasser kämpfend und Feinde und Schiffe unschädlich machten.

[1]) Lusser S. 389.

Dieses frischer Hand geführte Hinterhaltsgefecht zeigt, daß hier energische und gewandte Führer den Kampf leiteten; es waren das der schon mehr genannte Hans Furrer von Erstfeld und Ignaz Hunziker von Stans.

Ihr Geschick und Muth sollte bald auf eine harte Probe gestellt werden. Nachdem Soult die ganze Kolonne der Aufständischen aus Flüelen herausgeworfen hatte, wandte er sich mit dem Direktorialschiff und 400 Infanteristen in 15 Schiffen gegen die linke Flügelkolonne derselben bei Bolzbach-Seedorf. Gegenüber dieser neuen Situation verfügten die beiden entschlossenen Führer das denkbar beste. Sie schoben die 4 Wallbüchsen an die äußerste Spitze der Bolzbachausmündung vor in gedeckte Stellung und flankirten von dort aus jede Einfahrt in das seichte Seebecken zwischen dem Bolzbach und Seedorf. Der mit Stich- und Stoßwaffen bewaffnete Landsturm wurde in die Schanze geworfen zwischen Seedorf und der Reuß. Das letzte Gewehr aber von Schützen und Landsturmmännern wurde in eine mehrfach gebrochene Schützenlinie befohlen à cheval der Wallbüchsenbatterie, welche Linie die gefährlicheren Landungsstellen flankirte. Der steil in den See verlaufende, bewaldete Felsenkopf bei Engisort bildete den sturmfreien Stützpunkt dieser Aufstellung gegen Norden.

In dieser Verfassung erwarteten die Aufständischen die französische Flotille. Dieselbe näherte sich vorsichtig dem Ufer auf wirksame Treffdistanz. An den mit Laubholzbüschen und Nadelholz reichlich besetzten Ufern war nichts Zusammenhängendes von einer feindlichen Stellung zu erkennen; auch kein Schuß verrieth die Verstecke der Schützen. Nördlich von der Bolzbachausmündung sah man zerstreut die halbwegs versunkenen Schiffe der ersten französischen Angriffskolonne am Strande treiben. Diesem Punkte nun steuerten die Schiffleute wohl ohne höhern Befehl zu, indem sie mit ihren Nauen das Direktorialschiff überholten. Erst als dieselben sich dem Ufer bis auf 200 Schritte genähert hatten, demaskirten Furrer und Hunziker ihre Aufstellung durch ein mörderisches Feuer auf der ganzen Linie von Engisort bis ans südliche Bolzbachufer und als die Schiffe gegen Süden ausbiegen wollten, auch vom rechten Bolzbachufer gegen Seedorf hin. Das verheerende Feuer der Aufständischen war so gleichmäßig, daß die Artillerieleitung nicht herausfinden konnte, wo der Angelpunkt der feindlichen Aufstellung zu suchen sei. Wohl hatte sie bald die 4 Wallbüchsen am Bolzbach zum Schweigen gebracht und den Gegnern durch das Abstürzen der zerschossenen Bäume mehr Schaden

gebracht, als durch die direkte Wirkung der Geschosse, als General Soult persönlich eingriff, um auch hier zu versuchen, was ihm in Flüelen soeben geglückt. Er nimmt nun den äußersten linken Flügel der Schützenlinie am Engisort unter Feuer und vertreibt damit die Unterwaldner vom dortigen Felsenkopf. Diese ziehen sich gegen den Bolzbach zurück und verstärken dort die Schützenlinien der Erstfeldener, Seedorfer und Attinghausener. Vor dem Verlassen des Engisort hatte der Unterwaldnerführer noch wahrgenommen, daß die Aufständischen aus Flüelen herausgeworfen sich auf Altdorf zurückziehen. Es war gegen 9 Uhr, als er unentwegt seine Unterwaldner am Bolzbach wieder sammelt und mit den Urnerschützen zusammen gegen die Schiffe vorzieht, welche nun zwischen Engisort und dem Bach zu landen trachten.[1]) Dort bringen sie den Feinden aus nächster Nähe so starke Verluste bei, daß, wie Lusser sagt (386), die Franzosen das Blut mit Schuhen aus den Schiffen schöpften und aus zwei Nauen nur noch wenige ans Land steigen konnten.

Unterdessen hatte Soult auch den rechten Flügel der Schützenlinie und die nördlichsten Häuser von Seedorf beschießen lassen. Das brachte Verwirrung in die Reserven und nöthigte auch den rechten Flügel, sich gegen Süden seitwärts zu ziehen.

Die von den Verlusten bei der Landung wüthend gemachten Franzosen rollten nun mit Todesverachtung die ob dem letzten Schützengefecht beim Bolzbach in Unordnung gerathenen Urner- und Unterwaldnerschützen und die Landsturmkolonnen gegen Seedorf hin auf. Sie fühlten jetzt wieder sichern Boden unter den Füßen und stürmten unaufhaltsam den zurückweichenden Aufständischen nach bis zum Kloster.[2])

Wir haben die Vorgänge bei Flüelen verfolgt bis zum Moment, wo die letzten Abtheilungen, nach heldenmüthiger Deckung des Rückzuges vom Gros der Aufständischen gegen Altdorf, der Uebermacht und Kriegskunst weichend, sich gegen die Kapelle St. Jakob 1 km nordwärts Altdorf zurückziehen. Die Kommissäre Koch und Kaiser melden noch am Abend des 8. Mai von Schwyz aus, daß von Zuschauern und Verwundeten gesagt werde, die Landung in Flüelen hätte schon um 8½ Uhr Vormittags stattgefunden.[3]) Da nach übereinstimmenden Berichten Soult's Flotille um 3 Uhr früh vor Flüelen erschien, so mag diese Zeitangabe

[1]) Staatsarchiv Stans: Bericht v. Distriktsstatthalter Kaiser.

[2]) Tagebuch der Aebtissin v. Seedorf S. 11.

[3]) Dr. Stricklers Kollektaneen 889. S. 255, 256.

ziemlich richtig sein. Es hätte also zur Bezwingung von Flüelen fünf und eine halbe Stunde gebraucht.

Der Abzug der bei Flüelen Geschlagenen geschah in großen Haufen ohne etwelchen taktischen Verband. Die Milizen der Dorfschaften vereinigten sich zu Gruppen und folgten einem Führer, der ob dem ersten Kampfe den Kopf noch nicht verloren hatte. An solchen muß es in den schweren Tagen vom 8.—12. Mai unter den Aufständischen nicht gefehlt haben. Leider kennen wir nur die Namen von Wenigen.

Der größere Theil der sich gegen Süden Zurückziehenden nahm bei St. Jakob wieder ein Gefecht an. Die Franzosen mußten nach der Landung in Flüelen ihre Kompagnien neu rangiren, was nebst dem Ausladen des Feldgeschützes [1]) einige Zeit in Anspruch nahm. Die Aufständischen lehnten ihren linken Flügel an die Gotthardstraße und dehnte sich ihre Vertheidigungslinie über ein zum Theil bewaldetes Trümmerfeld gegen den Bannwald hin aus. Die im Gefecht von Flüelen dezimirten Schützen bilden wieder die Garde in diesem kurzen Gefecht bei St. Jakob. Die Kapelle wurde gleich bei der Einleitung des Gefechtes von den Franzosen in Brand geschossen. Diese hüteten sich wohl, direkt auf das im Schutte liegende Altdorf, wo ein Ortsgefecht den Aufständischen Vortheil bieten konnte, ihren Stoß zu führen; sie führten ihn östlich neben Altdorf durch mit der allgemeineu Richtung Bürglen. Durch diese Anlage des Vorstoßes bedrohten sie den rechten Flügel der Aufstellung bei St. Jakob von Anfang an so sehr, daß die Aufständischen sie schon vor 10 Uhr räumen mußten. Ihr Rückzug ging zum Theil gegen Bürglen, zum Theil gegen Altdorf und Erstfeld.

In Bürglen nahmen 500 Schächenthaler, Schattdorfer und Mannschaften aus dem Thalboden noch einmal den Kampf auf, indem sie auf dem Kirchhofe und an den Hängen des Hügels, auf welchem dieser steht, gute Stellung suchten. Die Franzosen ließen ihnen keine Zeit zur Einrichtung einer erfolgreichen Vertheidigung. Im Gefühle ihrer Ueberlegenheit im Bewegungskriege stürmten sie verzweifelt nach kurzem Feuergefecht die letzten Positionen und rächten sich furchtbar an den Einwohnern von Bürglen für das unter ihren Kameraden am 25./26. April angerichtete Blutbad. Nur den Bemühungen des würdigen Pfarrhelfers Planzer, der manchen Franzosen gerettet, gefangene, sowie verwundete Franzosen gepflegt hatte, gelang es, die Einäscherung von Bürglen zu verhindern.

[1]) Die Haubitzen sind noch beim Bolzbach.



Mit der Einnahme von Bürglen schließen die Gefechte vom 8. Mai auf dem rechten Flügel der Aufständischen ab. Die Schächenthaler zogen sich in ihr Thal zurück und nahmen fürderhin keinen Antheil mehr am Kampfe. Viele Streiter aus Schattdorf und der Niederung flohen in die Wälder. In Flüelen und Altdorf wurden von den im Laufe des Tages nachrückenden französischen und helvetischen Truppen die größten Greuel verübt, — wobei sich zumal beim Plündern laut unverfänglichem Bericht des Kommissärs Kaiser [1]) namentlich die Lemaner- und Zürchersoldaten und Luzerner Schiffleute hervorthaten.

Währenddem die Aufständischen des rechten Flügels sich bei St. Jakob noch schlugen, erfolgte die früher beschriebene Landung der Franzosen beim Bolzbach und bei Seedorf. Der Rückzug der Aufständischen des linken Flügels erfolgte geordneter, als derjenige des rechten und deßwegen auch viel rascher. Noch während dem Gefechte bei Bürglen zogen Furrer und Hunziker ihre Mannschaften auf dem linken Reußufer gegen Attinghausen zurück. Die Reihen hatten sich durch Verlust und Flucht in die Berge gelichtet. Mit den treu gebliebenen Nidwaldnern (116) und 400 Urnern stellte man sich beim Schweinsberg und auf dem Kirchhof von Attinghausen nochmals den langsam nachrückenden Franzosen entgegen. Wenn dieselben auch nicht zum Stehen gebracht werden konnten, so vermochte die verzweifelnd fechtende Schaar doch sich den Rückzug über die Brücke von Attinghausen zu erzwingen, um dann möglichst rasch auf Erstfeld sich zurückzuziehen.

Auch in Seedorf wurden von den Franzosen und ihren Helfern Greuel verübt und das Kloster Seedorf mit unglaublichen Requisitionen bestraft [2]), bis die höhern Offiziere in Anerkennung der großen Dienste welche das Kloster den verwundeten und kranken Feinden angedeihen ließ, — diesen Ausschreitungen Einhalt thaten.

Gegen 1 Uhr Nachmittags waren die Aufständischen der beiden Flügel in vollem Rückzug auf Amsteg begriffen und wollten daselbst vereint in der Zahl von 900 Mann den Kampf zum letzten Mal aufnehmen. Es ist leider nicht zu ermitteln, welcher oder welche Führer den Rest der Schaar auf dieser Rückwärtsbewegung anführte. Nach allem was seit 3 Uhr Morgens über die improvisirten Truppen ergangen war und bei dem schlechten Beispiele der massenhaften Entweichungen in die Berge

[1]) Amtliche Sammlung v. Akten der Helvetik IV. Nr. 41. 17. pag. 497 und Lusser Seite 387.

[2]) Tagebuch der Aebtissin S. 11 u. 12.

muß man dem Mann die höchste Achtung zollen, der mit eiserner Faust die Getreuen zusammenhielt zu einer einheitlichen Bewegung.

Mit der Ankunft in Amsteg hörte aber die Subordination auf und man begann die weitern Unternehmungen in unsoldatenmäßiger Kriegsgemeinde zu erwägen, wobei die Amsteger sich der Absicht, bei ihrem Dorf nochmals einen Kampf aufzunehmen, entschieden widersetzen.

Die langsam von Altdorf und Attinghausen her das Reußthal hinaufmarschirenden Franzosen hatten gegen 4 Uhr bei Silenen Lager bezogen. General Soult sandte einen Parlamentär nach Amsteg und forderte die Aufständischen auf, die Waffen niederzulegen. Der Kriegsrath hatte schon vor dem Eintreffen dieses Boten beschlossen, Amsteg nicht zu vertheidigen und sich nach Wassen zurückzuziehen. Der Postmeister und Kriegsrath Püntener von Amsteg gebrauchte nun die List, durch den Parlamentär zu melden, daß keine Gegenwehr soll geleistet werden, wenn man versichere, daß weder geraubt, gemordet noch gebrannt werde.[1]) General Soult faßte diese Meldung als eine offizielle auf, — verfügt sich mit ansehnlicher Bedeckung nach Amsteg und war nicht wenig erstaunt, ein vom Gegner vollständig geleertes Dorf zu treffen. Er zog dann sofort einen Theil seiner Truppen nach Amsteg vor und hielt als richtiger Soldat sein Wort gegenüber der Bevölkerung.

Im Kampf vom 8. Mai hatten nach amtlichen Aufzeichnungen die Urner[2]) und ihre Verbündeten im Ganzen 60 Todte und wohl das Doppelte von Verwundeten 120; zusammen 180 Mann außer Gefecht. Ueber die Verluste der Franzosen und Helveter sind keine zahlmäßigen Angaben uns zu Gebote; der Berichterstatter spricht nur noch von „harten", von „großen" Verlusten, in Hinsicht auf den Charakter der Gefechte — (so z. B. beim Bolzbach) kann man ohne Bedenken annehmen, daß die Verluste der Franzosen wohl um einen Drittheil diejenigen der Aufständischen überragen, — also 240 bis 250 mögen betragen haben.

General Soult meldete schon am Abend des 8. Mai von Amsteg an die Regierungskommissäre in Schwyz[3]) in militärischer Kürze über das Gefecht:

„Ich beeile mich Ihnen zu melden, daß die in Altorf concentrirten Aufständischen heute vollständig geschlagen worden sind. Viele Todte,

[1]) Lusser, S. 387.

[2]) Vide Abschnitt IV: Verzeichniß der Personen, die theils im Kampf . . . von G. Muheim.

[3]) Amtliche Sammlung Bd. IV Nr. 141, 9, S. 495.

darunter Schmid, der Urheber des Aufruhrs und General der Aufständischen; 4 kleine Geschütze, welche sie zur Vertheidigung ihrer Verschanzungen bei Flüelen und Seedorf verwendeten, sind in unserer Gewalt. In Flüelen und Altorf liegen viele Kaufmannsgüter; die Rebellen haben selbe am ersten Orte für ihre Verschanzungen verwendet. Ich lasse nun Wachen aufstellen . . . . ."

Es ist auffallend, daß in diesem Bericht in keiner Weise der eigenen Todten und noch viel weniger der Verwundeten Erwähnung gethan ist vom General, dagegen das Schicksal der Kaufmannsgüter ihm so sehr am Herzen liegt. Diese Stimmung muß bei den französischen Truppenführern durch ganz natürliche Mittel hervorgerufen worden sein — denn wir finden überall diese Sorge als die erste nach einem Gefecht.

Rührend ist die Munizipalität in Altdorf [1]), die in ihrem helvetischen Uebereifer sich bei dem Direktorium am 9. Mai sozusagen dafür entschuldiget, — daß die Aufständischen die Staatskasse mitgenommen hätten nach Amsteg und noch weiter. Die Staatskasse war eben damals die Kriegskasse der regierenden Aufständischen, — und Kriegskassen nimmt man immer mit, — wenn man solche hat.

Die Gefechte bei Wassen und Hospenthal vom 9. und 12. Mai 1799. Während die Truppen von General Soult in Amsteg und Silenen am Abend des 8. Mai Nachtlager bezogen, Waffen und Ausrüstung, sowie die dezimirten Bestände ordneten, zogen die Aufständischen sich auf Wassen zurück und erreichten das Dorf, als die Nacht schon hereingebrochen war. Durch diesen Rückzug näherten sie sich dem Urserenthal, wo seit dem 6. Mai Lieutenant Maria Schmid [2]) auf Befehl von General von Schmid mit 100 Urnern die Oberalp besetzt hatte, und die Verbindung über den Gotthard mit dem Livinenthal sicherte. Wie auf Seite 5 (Kriegslage) erwähnt, war der französische General Menard, der den Oesterreichern an der Luziensteig große Verluste beigebracht hatte, damals im Anmarsch durch das vordere Rheinthal hinauf, hatte Disentis verbrannt und 2000 Bündner Bauern niedermachen lassen. Zum Glück für die aufständischen Urner konnte aber Menard damals nichts gegen sie unternehmen, sie durften daher in Wassen den Kampf

---

[1]) Amtliche Sammlung Bd. IV Nr. 141, 11, S. 495.

[2]) Dieser Offizier war nach dem 26. April als Commandant des linken Flügels der Seevertheidigung von B. v. Schmid bezeichnet worden. Lusser's Leiden und Schicksale der Urner. S. 114. — Tagebuch der Abtissin von Seedorf S. 11.

mit Soult's Truppen aufnehmen, ohne die Gefahr, im Rücken gefaßt zu werden von den französischen Kolonnen.

Lieutenant Schmid stellte nunmehr auch Fühlung her mit dem Livinenthal, wo der bereits erwähnte Bürger Camossi den Aufstand organisirte. Am 5. Mai hatte Massena dem General Lecourbe befohlen, sich aus Bündten nach Bellenz zurückzuziehen und die kleinen Kantone von den italienischen (ennetbirgischen) Vogteien abzuschneiden. Bevor das ausgeführt werden konnte, kam es am 9. Mai bei Wassen zum Gefecht zwischen den Aufständischen und den von Amsteg hereinrückenden Franzosen.

Bei dem ausgedehnten Gefecht von Flüelen wie bei den kleinern Kämpfen von St. Jakob, Bürglen und Attinghausen hatten die Franzosen einzig im Isenthal und bei Seelisberg mit den Schwierigkeiten des Gebirges zu thun. Mit dem Betreten des Reußthaldefilés in Amsteg aber beginnen für die Franzosen die eigentlichen Gebirgsoperationen, mit ihren beschwerlichen Bewegungen und häufigen Ueberraschungen.

Die Aufständischen hatten am 8. Mai Abends sich nicht als geordnete Truppe zurückgezogen auf Wassen. Schon in Meitschlingen und Gurtnellen waren ermüdete Schaaren zurückgeblieben. Zu diesen stießen noch einige Maderanenthaler von Bristen her mit ihren Jagdgewehren.

Gegen 10 Uhr Vormittags traf in Wassen Camossi ein mit seinen 200 Livinern, welche den Gotthardpaß überschritten hatten troß Lawinengefahr. Sie konnten nicht mehr schicken, die treuen Verbündeten, weil andere 200 Mann das Livinenthal gegen die aus Bündten retirirenden Franzosen unter Lecourbe zu wahren hatten[1]).

Auch aus dem Wallis war ein namhafter wohlbewaffneter Zuzug am 8. Abends angesagt, aber nicht eingetroffen.

Von den 2400 Mann, welche den Kampf in Flüelen mit den Franzosen aufgenommen, verfügten die Aufständischen in Wassen (inbegriffen die in Meitschlingen und Gurtnellen Zurückgebliebenen) noch über ca. 700 Mann. Die Schaar bestund aus 450 Urnermilizen und Schützen und 250 Schützen von Nidwalden, Schwyz und Zug[2]); dazu stießen am 9. Mai Vormittags 200 Liviner und Mittags 400 Walliser, — also Gesammteffektiv 1300 Mann mit ca. 1000 Gewehren. General Soult

[1]) Lusser: Leiden und Schicksale der Urner. S. 130.

[2]) Waldstätterarchiv: U. M. fac. IX. 1—24. Die nicht mit Gewehren bewaffneten Zuger flohen bei Flüelen über die Berge nach Hause, während die Nidwaldner und Schwyzer im Verband blieben.



schätzt in seinem Bericht[1]) die Zahl der Aufständischen im Gefecht von Wassen auf 800 bis 900 Mann. Da diese Schätzung wohl im Verlaufe des Gefechtes gemacht wurde und im Gebirge eine vollkommene Uebersicht über die feindlichen Streitkräfte oft schwer ist und bei Wassen nothwendig sehr schwer war, — so decken sich die beiden Angaben von 800—900 Streiter und die oben angegebenen 1000 Gewehre annähernd. Aus keinem amtlichen Berichte ist etwas Sicheres zu ersehen bezüglich der Stärke der Franzosen. Es ist nicht anzunehmen, daß General Soult zu den Kämpfen im Gebirge und hauptsächlich zur Eröffnung derselben helvetische Truppen verwendet habe. Er wird vielmehr das zum direkten Angriff auf Flüelen-Seedorf verwendete Bataillon der 103. Halbbrigade mit dem noch bleibenden Effectiv von ca. 1000 Mann und die von Bauen nachgezogenen 2 Compagnien eines zweiten Bataillons der gleichen Halbbrigade mit sich gehabt haben, somit 1300—1400 Gewehre.

Schwer ist zu bestimmen, wer in Wassen das Commando über die Aufständischen führte. Wir wissen nur, daß der Anführer der Nidwaldner bei Bolzbach, Ignaz Hunziker, auch hier dabei war. In der Todtenliste[2]) sodann finden wir den am 8. Mai den Schwyzern gegebenen Führer Maria Zgraggen von Silenen unter den Todten bei Wassen. In keinem Bericht ist der Name eines Offiziers der Aufständischen angeführt. Wir müssen also annehmen, daß Hunziker, im Anfang noch von Maria Zgraggen unterstützt, mit einem unbekannten Urnerführer zusammen bei Wassen auf dem linken Flügel commandirte, während auf dem rechten Flügel Camossi die Liviner anführte. Der Anführer der Walliser ist dagegen unbekannt.

Die Führer der Aufständischen hatten nicht unterlassen, bei Tagesanbruch des 9. Mai die Abtheilungen bei Meitschlingen-Gurtnellen auf 200 Mann zu verstärken und dieser vorgeschobenen Truppe die Bewachung der Bewegungen von General Soult zu übertragen mit dem Befehl, einen allfälligen Aufstieg desselben auf der Gotthardstraße nordwärts von Meitschlingen, wo der Weg durch ein enges Defilé sich zieht, nach Kräften zu verhindern.

Bei Wassen selber besetzte die Urnermiliz auf dem linken Reußufer mit einem ersten Treffen die Brücke über die Meyenreuß (150 Mann), während die Urner-, Schwyzer-, Nidwaldner- und Zugerschützen auf dem Schluchenhügel, wo die Kirche steht, hinter dem Vortreffen eine Stellung mit freiem Schußfeld ins Defilé und auf die beiden Reußufer bezog.

[1]) Amtliche Sammlung IV Nr. 141. 13./2. S. 495.

[2]) Siehe Abschnitt IV, S. 5.

Die Meyenreuß ging in Folge der Schneeschmelze sehr hoch und bildete vor der Front dieser Stellung ein schwer zu überwältigendes Annäherungshinderniß[1]).

Die 200 Liviner nehmen Stellung auf dem rechten Reußufer, — anlehnend an die Reuß, — ihre Feuerlinie annähernd parallel zur Gotthardstraße zwischen Pfaffensprungbrücke und Dorf entwickelnd.

In der Einsicht, daß der rechte Flügel ihrer Aufstellung der Entscheidungsflügel werden dürfte, schoben die Aufständischen auch die mit fliegenden Fahnen einrückenden 400 Walliser[2]) dahin, so daß nunmehr der rechte Flügel mit 600, der linke Flügel mit 500 Mann besetzt war.

Schon seit 6 Uhr Morgens hörte man Gewehrfeuer in der Richtung von Meitschlingen, das aber bald schwächer wurde, dann ganz verstummte, um nach 9 Uhr wieder besonders heftig zu werden.

General Soult war im Aufstieg gegen Wassen begriffen und rückte sehr behutsam im Reußthal bergan, als die Aufständischen aus ihren geschickt gewählten Hinterhaltspositionen bei Meitschlingen ein verheerendes Feuer auf die französische Vorhut eröffneten. Dieselbe kam zum Stehen. Es war für die französische Oberleitung sehr schwierig, im dortigen Gebiet genaue Einsicht zu gewinnen in die Stärke und Gliederung des Gegners. Auch ein 2. Versuch, den Engpaß mit Gewalt zu nehmen, scheiterte an dem wohlgezielten Feuer der Gebirgsleute. General Soult mußte zur Entwicklung von 2 Compagnien greifen, welche versuchten, den rechten Flügel der Aufständischen zu überhöhen und so im Defilé an Boden zu gewinnen. Bei dieser zeitraubenden Bewegung in den dicht bewaldeten Hängen des Bristenstockes verloren die Franzosen viele Zeit und Leute;

---

[1]) Man hält vielfach tief eingeschnittene Bachrunsen im Hochgebirge für Annäherungshindernisse an und für sich, — wenn sie vor der Front einer Stellung genommen werden können. Zahlreiche Beispiele beweisen, daß dies nur unter gewissen Verhältnissen zutrifft.

Im Gefecht zu Taufers vom 27. März 1799 stellt sich der österreichische General Loudon mit 8 Bataillonen und 16 Kanonen den Franzosen entgegen in einer doppelten Linie, von denen die hintere die vordere überhöht. Beide Linien hatten tiefeingeschnittene Gebirgsbäche vor sich längs der ganzen Front; allein sowohl der Vallarola wie der Rambach führten in der kalten Jahreszeit kein Wasser. Trotzdem die beiden Linien Loudon's mit Feldbefestigungen verstärkt und mit Redouten flankirt waren, stürmten die Franzosen diese scheinbar feste Stellung am 25. März früh 5 Uhr, indem sie sich gerade der 2 trockenen Runsen bedienten zur Ausführung des Handstreiches. P. Cölestin Stampfer. Geschichte Vinstgaus während der Kriegsjahre 1796—1801. Bozen. 1861.

[2]) Lusser: Leiden und Schicksale der Urner. S. 136.

es war kein geordnetes Gefecht mehr, sondern eine „Birschjagd". Gegen 11 Uhr machte sich endlich die überhöhende Umgehung bei den Aufständischen fühlbar. Als die Franzosen am Auslauf des Fellithales ins Reußthal debouchirten, gaben die langsam sich zurückziehenden Urner noch ein heftiges Feuer auf die zerstreuten feindlichen Gruppen ab und zogen sich darauf in Eile gegen Wassen zurück.

General Soult, der die nicht ausgegebenen Compagnien auf der Gotthardstraße massirt hatte, befahl die Verfolgung der Abziehenden mit frischen Truppen. Es war Mittag, als dieselbe begann.

Von Wassen aus hatte man der im Kampfe stehenden vorgeschobenen Abtheilung einen Boten gesandt, um sie über die daselbst eingenommenen Stellungen zu orientiren und ihr zu befehlen, auf den rechten Flügel (Liviner und Walliser) sich zurückzuziehen. Unter Führung des Boten gelangte selbe in die angewiesene Stellung beim Pfaffensprung. Camossi hatte nämlich die Hälfte seiner Leute auf die Höhen über der Brücke vorgezogen und empfing die Vorhut der anrückenden Franzosen mit einem wohlgenährten, wirksamen Feuer.

Auf höhern Befehl zog er sich aber bald in seine Hauptstellung zurück. Man wollte die Franzosen nicht von Anfang an in der Richtung des rechten Flügels anziehen, sondern umgekehrt sie veranlassen, die Pfaffensprungbrücke zu passiren und auf den linken Flügel bei Wassen zu stoßen.

Die Franzosen folgten denn auch richtig mit der Spitze ihrer Kolonne dem Saumwege gegen das Dorf und geriethen damit gegen halb 1 Uhr in den Bereich der beiden Feuerlinien des linken Flügels der urnerischen Vertheidigungsstellung. Hier entwickelte sich ein hinhaltendes Gefecht. Die wohlversteckten Schützen waren sehr schwer wahrnehmbar in dem bewegten Terrain ihrer dominirenden Stellungen. Die Franzosen verloren viele Leute und konnten keinen Boden gewinnen. Umsonst versuchte General Soult rechts gegen das Meyenthal ausgreifend eine halbwegs überhöhende Stellung zu gewinnen. Mehrere dieser Versuche wurden blutig abgewiesen. Bei diesen Versuchen erhielt aber der General Einsicht in die Stellung der Walliser und Liviner auf dem rechten Reußufer. Rasch entschlossen befiehlt er den Kampf gegen das Dorf Wassen demonstrativ weiter zu führen und begibt sich mit Truppen des bei der Pfaffensprungbrücke zurückgelassenen Gros auf das rechte Reußufer zum Angriff auf die Liviner und Walliser. Diese schlagen aber den ersten Angriff Soult's so glänzend ab, wie die Kameraden des linken Flügels.

Während die ruhigen Walliser mit einem wohlberechneten Feuer auf den Gegner mächtig wirken, schlagen die beweglichen Liviner unter Anführung des jungen Camossi jeden Stoß der Franzosen auf die Feuerlinie der Walliser energisch mit dem Bajonnet zurück.

General Soult muß wie bei Meitschlingen am Vormittag so auch hier mit seinen letzten Truppen eine überhöhende Umgehung des rechten feindlichen Flügels versuchen. Es war gegen 4 Uhr Abends, als die Wirkung desselben auf der rechten Flanke der Walliser sich geltend machte. Unterdessen war bei dem ungleichen Temperament der Truppen des rechten Flügels das anfänglich stehende Gefecht in ein Bewegungsgefecht übergegangen, — damit und mit der Umgehung war der Vortheil der Franzosen entschieden. Langsam zogen die Walliser sich gegen die Wattigenbrücke zurück. Camossi deckte den Rückzug derselben mit den Livinern, worauf er sich durch einen todesmuthigen letzten Vorstoß noch Luft machte zum eigenen Rückzug über die Brücke. Der vollständig unerschütterte linke Flügel mußte der Rückzugsbewegung des rechten folgen. Die Urner und Hunziker mit 20 Schützen waren die letzten, welche sich zurückzogen, glaubten sich aber schon abgeschnitten und entkamen in das Meyenthal. (Seite 14.)

Es war 6 Uhr Abends, als der Gefechtslärm verstummte. Die von den Kämpfen am 8. und 9. Mai übermüdeten Franzosen verfolgten die Aufständischen nicht; diese waren nicht geschlagen, sondern nur aus einer Stellung geworfen. General Soult selber sagt in seinem Bericht vom 9. Mai[1]) nicht mehr wie bei Flüelen: „Die Insurgenten sind vollständig geschlagen", sondern ganz bezeichnend: „Diesen Abend habe ich sie (die Insurgenten) bei Wassen angegriffen und habe mich dieses Postens bemächtigt, der stark vertheidigt wurde. Morgen fange ich wieder an und werde alle Anstrengungen machen, um sie über die Berge zurückzutreiben."

Der loyale Soldat erklärt also unverhohlen den Kampf vom 9. als nichts Abgeschlossenes und erweist damit seinem Gegner die Ehre, die ein edeldenkender General einem tapfern Gegner nie versagt.

Wir haben einleitend zum Gefecht bei Wassen gesagt, daß mit dem Betreten des Reußthaldefilés bei Amsteg für die Franzosen die Gebirgsoperationen beginnen. Es ist interessant, eine Parallele zu ziehen zwischen den beiden Gefechtstagen vom 8. und 9. Mai 1799 zum Verständniß der Bedeutung des vorhergehenden Satzes.

[1]) Amtliche Sammlung IV Nr. 141. 13./2. S. 495.

Am 8. Mai brauchte General Soult von 1 Uhr Morgens (Brunnen) bis nach Silenen-Amsteg mit Einschluß der beschriebenen größern und kleinern Gefechte 16 Stunden bei einer Länge des zurückgelegten Weges von 22 km., während er nach eigenen Berichten trotz frühem Aufbruch in Amsteg (5 Uhr) erst Abends 6 Uhr in Wassen sich festsetzen kann, also 13 Stunden brauchte, um unter Kämpfen eine Gebirgsstrecke von blos 8 km. Länge (Luftlinie) zu überwinden bei einer Höhendifferenz von 311 m.

Ueber die Verluste der verbündeten Aufständischen am 9. Mai sind nur bezüglich der Urner ausführliche Akten vorhanden[1]). Wir finden da 19 Todte bei Wassen. Nun sind aber bei den Verbündeten, die zusammen an Zahl die Urner übertreffen, mindestens gleichviel anzunehmen, so daß wir unbedenklich an Todten 38--40 und das Doppelte an Verwundeten, also 120 Mann außer Gefecht erhalten.

Ueber die französischen Verluste ist wie bei Flüelen Nichts zu finden. Nur der vom 8. Mai her wegen seinen zweifelhaften artilleristischen Thaten uns bekannte Luzerner Hauptmann, der sich indessen als Berichterstatter an das französische Kriegsministerium aufgethan, meldet von seinem Standpunkt beim Bagagetrain in Flüelen lakonisch „Gestern 36 Verwundete" [2]). Gegenüber dieser unbeachtenswerthen Meldung und in Anbetracht des ganzen Verlaufes vom Gefechte am 9. Mai dürfen die französischen Verluste unbedenklich wie am 8. zu einem Drittel über den Verlusten der Aufständischen, also zu 160 Mann angenommen werden. In einer Zeitschrift für Politik und Geschichte „Nemesis" VII. Band 1816, Seite 519 wird gesagt, daß die Aufständischen in den Felsen des Meyenthals am 9. Mai 200 Franzosen getödtet hätten. Diese Angabe ist wohl ebenso übertrieben als die Angabe des oben zitirten Offiziers bescheiden ist; sie nähert sich aber wesentlich unserer Annahme.

General Soult ist am Abend des 9. wieder in Amsteg und schreibt dort seinen Bericht an das Direktorium. Er muß sich in Wassen nicht sicher genug gefühlt haben, er wollte doch am 10. wieder den Kampf aufnehmen; hätte also eher nach Wassen gehört.

Soult muß aber in Amsteg geblieben sein bis am 11. und die Besetzung des Urserenthales nicht persönlich geleitet haben. Kommissär Kaiser, welcher in regem Verkehr stund mit dem kommandirenden General

[1]) Siehe Abschnitt IV. Verzeichniß der Personen, die theils im Kampfe . . . . von G. Muheim.

[2]) Amtliche Sammlung IV. Nr. 141, 14, Seite 495.

und seine Etappen kannte, findet diesen nicht mehr am 11. Mai in Amsteg, da derselbe nach Ursern abgegangen sei [1]).

In dem Zeitraum vom 9. bis 12. Mai trat eine für beide Theile sehr nothwendige Waffenruhe ein.

Nach dem Abbruch des Gefechtes bei Wassen um 6 Uhr Abends zogen sich die Aufständischen gegen Göschenen, wo eine Menge derselben ins Göschenenthal entfloh — der Rest der Schaar rückte am 10. Mai die Schöllenen hinauf, ohne von den Franzosen verfolgt zu werden.

Bei der Teufelsbrücke angekommen, schlug Camossi vor, die Landbogen derselben zu sprengen; die Walliser stimmten bei, die Urner waren getheilter Ansicht. Die erstern wollten in der starken Stellung an der Teufelsbrücke noch einmal das Waffenglück versuchen; ahnten aber nicht, daß sie bereits verrathen waren. Bewaffnete Urserner widersetzten sich jetzt der Sprengung der Brücke. Das Ursernthal war nämlich von Anfang an der helvetischen Regierung ergeben. Die einflußreichsten Familien des Thales hatten während dem Aufstand mit den Kommissären Verbindung. Diese Strömung war schon dem General von Schmid bekannt; denn als er am 25. April ankündete, er werde mit einigen Truppen das Ursernthal betreten, fügte er bei, „er hoffe keine Gewalt anwenden zu müssen" [2]). Die Kommissäre Koch und Kaiser schreiben schon am 9. (also während dem Gefecht bei Wassen) an das Direktorium, „es lasse sich hoffen, daß die Teufelsbrücke gerettet" [3]).

Die helvetische Partei siegte im Kriegsrathe vom 10. Mai und man überließ die Teufelsbrücke unbeschädigt dem Gegner.

Damit verlieren die nachfolgenden Ereignisse jedes militärische Interesse. Wenn man im Parteigängerkrieg die stärkste Stellung in einem Vertheidigungsgebiet aufgiebt, — so gibt man seine Sache überhaupt auf. Das erkannten auch die Walliser Verbündeten und zogen noch gleichen Tages der Furka zu, — während die Liviner und noch 300 getreue Urner zur Vertheidigung des Gotthardpasses, als dem Zugang in das Livinenthal nach Hospenthal sich zurückzogen und dort in drei Lagern verschanzten [4]).

Es ist nun einmal eine allen Paßvölkern anklebende Eigenschaft, daß sie ihre Entschließungen, auch wenn es sich um die höchsten Güter

[1]) Amtliche Sammlung IV., Nr. 142, 11, Seite 495.
[2]) Dr. Strickler's Collectaneen 889, p. 443–445.
[3]) Amtliche Sammlung IV., Nr. 141, 12, Seite 497.
[4]) Lusser: Leiden und Schicksale der Urner. Seite 131.

handelt, gerne von materiellen Rücksichten leiten lassen. Das Urserenthal hat sich durch seinen Abfall für einige Tage gut gestellt; aber die Nemesis folgte der That rasch nach. Das Thal hätte nicht ärger ausgeplündert werden können von den so sehnlichst erwarteten französischen Truppen, wenn es mannhaft und opferfreudig zur Sache des gesammten Landes gestanden wäre, als es in der Folge trotz allem Entgegenkommen geschah.

Das Aufgeben der Stellung an der Teufelsbrücke durch die Aufständischen zeigte dem am 11. Mai in Andermatt eintreffenden General Soult deutlich, daß der Aufstand lahm gelegt und mit einem energischen Vorstoß, zumal was den Kanton Uri anbelangt, niederzuschlagen sei.

Am 12. Mai griff er die Aufständischen mit fünf Kompagnien an. Erstere hatten südwärts Hospenthal mit 500 Mann eine Sperrstelleung bezogen, die westlich an die Ausläufer des Harnischberges anlehnte, einen Defensivhaken bildete, dessen einspringende Spitze die Gotthardstraße erreichte, um von da gegen die Ausläufer des St. Annaberges sich hinzuziehen.

In der Nähe der Straße und auf dieser selbst waren Barrikaden von Kaufmannsgütern angebracht. Die Ausdehnung der Stellung war zu groß, um sie mit 500 Mann nachhaltig vertheidigen zu können gegen kriegsgewohnte Truppen.

General Soult führte am 12. Mai seinen Angriff von Anfang an, belehrt durch den Gefechtsverlauf bei Wassen, mit dem Gros seiner Truppen auf den rechten Flügel der Aufständischen, indem er vorab die „Gige“ erstieg und das Plateau zwischen Gige und Gigenstaffel erreichte. Seine demonstrirende Abtheilung ließ sich mit dem linken Flügel des Gegners in ein sehr hitziges Gefecht ein, das sich schon zu Gunsten der Aufständischen zu wenden schien, als die überhöhenden Kolonnen des linken französischen Flügels in Flanke und Rücken der auf dem rechten Ufer postierten Liviner Abtheilung, ohne viel zu schießen, vordrang. Letztere wurde dadurch aus ihrer festen Stellung heraus manövrirt, gerieth beim Rückzug in Unordnung, und zog sich mit Verlust auf die Gotthardstraße zurück. Der linke Flügel kam dadurch und durch den fortgesetzten Angriff der Franzosen ebenfalls in's Wanken. Statt seinen Rückzug über die Terrasse der Hühneregg und Mattenbord zu nehmen, zog sich auch diese Abtheilung auf die Gotthardstraße zurück. Die Franzosen ließen den Aufständischen keine Zeit zu neuen Entwicklungen und verfolgten selbe bergan bis Mätteli. Dort sandten sie den Weichenden noch einige Salven nach und ließen aber dann von einer intensiven Verfolgung ab,

gezwungen von den immer schlechtern Schneeverhältnissen. Die Urner und Liviner gewannen über die ihnen gewohnten Schneehalden und Lawinenzüge weg rasch an Vorsprung und setzten den Marsch ohne weitern Widerstand fort bis zum Gotthardhospiz und weiter gegen Airolo durch die Stalvedroschlucht, die Leventina hinunter bis gegen Faido.

Die Franzosen langten nach unsäglichen Mühen, wobei sie mehrere Soldaten durch Lawinen verloren, um 6 Uhr in Airolo an und besetzten noch gleichen Abends Madrano.

Ueber die beidseitigen Verluste im Gefecht bei Hospenthal war keine Angabe zu finden. Der kurze Kampf muß aber die Franzosen verhältnißmäßig mehr Leute gekostet haben, als die frühern Gefechte.

Laut Bericht von Kommissär Kaiser [1]) kehrte General Soult, der seine Truppen bis Airolo begleitet hatte, am 12. Mai gegen Mitternacht wieder zu Fuß nach Andermatt zurück. Neuere Forschungen haben ergeben, daß den französischen Generälen auch in amtlichen Berichten übertriebene Marsch- und Reiseleistungen angedichtet wurden. So z. B. dem General Lecourbe [2]). Wir möchten daher auch den Marsch von General Soult *zu Fuß* von Hospenthal, nach zweistündiger Gefechtsleitung auf Hospiz-Airolo und zurück nach Andermatt *bei den gegebenen Schneeverhältnissen*, ernstlich bezweifeln. Wahrscheinlich ist derselbe nur bis Hospiz und von da zurückgekommen.

Mit dem Gefecht bei Hospenthal findet der Kampf der Urner gegen die Franzosen im Jahre 1799 seinen Abschluß. Die Erhebung vom 26. April und die daran sich knüpfenden Kämpfe hatten als Zweck, *im Lande Uri die Aushebung von Rekruten für das helvetische Elitenkorps zu verhindern*. **Dieser Kriegszweck wurde erreicht,** *denn die Aushebung unterblieb*; sie unterblieb freilich nicht allein wegen diesem Kampfe, — sondern auch infolge weiterer Ereignisse, die sich nun drängten [3]).

Ob der erreichte Kriegszweck so vieler Opfer werth war, als er an Leben, Hab und Gut im Lande Uri kostete, ist nicht in einer militärhistorischen Studie zu untersuchen. Wohl aber darf die vorliegende nicht geschlossen werden ohne hervorzuheben, daß der bewaffnete Aufstand im Kanton Uri *der letzte* war, der in den kleinen Kantonen unternommen

[1]) Amtliche Sammlung IV. Nr. 141, 18/1. Seite 497.

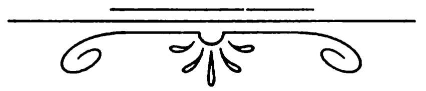
[2]) R. Reding von Biberegg. Der Zug Souvaroffs durch die Schweiz. S. 43. Anhang I. Beilage Ia, litt. d.

[3]) Lusser S. 389.

wurde gegen die fränkisch-helvetische Herrschaft. Er wurde unternommen in voller Kenntniß dessen, was in Schwyz und Nidwalden den dortigen Freiheitskämpfen folgte.

Bei der Gründung des Schweizerbundes waren die Urner von den ersten auf dem Plane, — bei dem Untergang der alten Eidgenossenschaft sind sie die letzten Eidgenossen, welche für ihr Land und dessen Institutionen noch die Waffen führen.

Möge die Erinnerung an die heldenmüthigen Streiter von Flüelen, Seedorf, Bolzbach, Isenthal, von Wassen und Hospenthal im Lande Uri nie erlöschen, sondern dem lebenden Geschlecht und auch kommenden Generationen in Tagen künftiger Gefahr als hehrer Ansporn dienen zu ritterlicher Erfüllung der patriotischen Soldatenpflicht.



Die benützten Werke sind in der Studie angeführt. Für Mittheilungen, Beschaffung und Vermittlung von Akten, Karten, Plänen rc. sei hiemit besonders gedankt:

Dem Herrn Landammann G. Muheim, Ständerath, Altdorf.
Dem Herrn Bundesarchivar Dr. Kaiser in Bern.
Dem Herrn Archivar Dr. Strickler in Bern.
Dem Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern.
Dem Herrn Landammann Weber in Zug.
Dem Herrn Dr. Hoppeler, Staatsarchivar in Zürich.
Dem Herrn Gerichtspräsident Constantin Obermatt, Stans.
Dem Herrn Stadtschreiber Schürmann in Luzern,

sowie meinen Kameraden:

Herrn Oberstlieutenant Becker vom Generalstab, Stabschef der Gotthardtruppen, und
Herrn Major Schott, Geniechef der Gotthardtruppen.

Verzeichniß

der Personen, die theils im Kampfe, theils infolge desselben um's Leben gekommen sind.

Von G. Muheim,
Präsident des Vereins für Geschichte und Alterthümer.

„Feierlich schlummert Ihr hier, in der Heimath geweiheter Erde,
Ueber dem morschen Gebein grünet der Freiheit Gefild.
Muthig verfechtet Ihr noch der Heimath geheiligte Rechte,
Nimmer erhobt Ihr die Hand gegen der Väter Gesetz.
Staunend am Grabe hinwallt, die Thaten vernehmend, der Jüngling,
Streuet Blumen auch hin, Blumen mit Thränen benetzt.
Rasch, wie der zuckende Blitz, durchzog die Thäler der Franke;
Kämpfend stand er allhier, weil er Helvetier fand.
Hätte ein ähnlicher Muth die Herzen Aller beseelt,
Unbesieget fürwahr stünde Helvetien da!" J. G. Krauer.

Die Denkschrift an die Ereignisse im Lande Uri vor hundert Jahren wäre unvollständig, würde sie nicht die Namen derjenigen Personen in Erinnerung bringen, welche im Kampfe gegen die Franzosen oder infolge desselben ihr Leben einbüßten.

Was wir den Lesern hierüber bieten, führt zwar den Namen eines „Verzeichnisses"; in Wirklichkeit sind es jedoch in's Deutsche übertragene Auszüge aus den Sterbebüchern, welche auf Wunsch von den tit. Pfarrämtern (in Altdorf von Herrn Pfarrhelfer, der das Sterbebuch führt) in bereitwilliger und verdankenswerther Weise gemacht und uns zugestellt worden sind. Der Hauptsache nach enthalten die Sterbebücher allerdings bloß die Namen der gefallenen und ermordeten Personen, indeß sind ihnen öfters erläuternde, ergänzende und aufklärende Notizen beigegeben, die in mehrfacher Hinsicht, zumal auch für unsere Denkschrift, von Werth und Interesse sind. Selbst die Wiederholung von Namen, die sich aus dem Vergleiche des einen Auszuges mit einem andern gelegentlich ergibt, ist nicht überflüssig; klärt sie doch auf, in welcher Gemeinde die Kämpfer

heimathrechtig waren und auf welchem Kirchhofe sie bestattet wurden. Das Letztere gibt sodann den untrüglichen Aufschluß, bei welchem Kampfe und in welcher Gemeinde die Streiter fielen. Die im Jahre 1845 erschienenen „Leiden und Schicksale der Urner" von Dr. Karl Frz. Lusser führen ebenfalls ein „Namensverzeichniß derjenigen Urner und Urnerinnen, welche in den hier beschriebenen Kämpfen gegen die Revolution den Tod gefunden" auf. Allein dieses Verzeichniß stimmt mit mehreren Auszügen aus den Sterbebüchern nicht überein. Wir verzichten, jeweilen auf die Unterschiede hinzuweisen, indem Lusser nicht bemerkt, welche Dokumente oder Belege er seinem Namensverzeichnisse zu Grunde legte. Dagegen wird Letzteres für jene Gemeinden benützt, deren Sterbebücher keine sachbezügliche Aufzeichnung enthalten.

Endlich bleibt zu erinnern, daß in den Jahren 1798 und 1799 im Kanton bloß 16 Pfarreien bestunden, indem damals bekanntermaßen Göschenen zur Pfarrei Wassen gehörte und die heutigen Pfarreien Andermatt, Hospenthal und Realp eine Pfarrei bildeten.

* * *

Altdorf. Auszug aus dem Verkündbuch am sogenannten Schlachtjahrzeit. In den verschiedenen Gefechten der Revolutions-Zeit sind von der Gemeinde Altdorf gefallen (und sonst ermordet worden: = Randbemerkung des H.H. Pfarrer Lusser) Hr. Landsmajor und Landschreiber Franz Vinzenz Schmid, Hptm. Jost Heinrich Wolleb, Feldweibel Franz Ma. Gisler, Hochw. Hr. Caplan Jos. Ma. Imhof, Lieuten. Alphons Desideri Schmid, Jos. Anton Arnold, Franz Arnold, Mstr. Jos. Ma. Zurfluh, Mstr. Jos. Ma. Oechsler, Mstr. Florian Lusser, Mstr. Aloys Marti, Mstr. Jos. Ma. Tresch, Mstr. Johannes Ziegler, Mstr. Jos. Ma. Gamma, Jos. Leonz Walker, Franz Kieliger, Joh. Melk Kieliger, Jos. Ma. Gisler, Jos. Gisler, Franz Zöffel, stumm, Jober Bißig, Jos. Ma. Muther, Johann Epp, Wittwe Jos^a^ Gamma, Ma. Anna Jos^a^ Gisler, Thadee Stecher.

Notizen aus dem Sterbebuch.

1798. Januar 14. Das Jahr 1798 dieses Jahrhunderts wird infolge des Einrückens des französischen Heeres in die Schweiz in unsern Annalen immer denkwürdig sein.

Februar 11. Unsere Truppen zogen 600 Mann stark aus zur Unterstützung unserer Eidgenossen von Bern, Freiburg und Solothurn, welche von den Franzosen unvermuthet überfallen worden sind.

Mai 3. Im Gefechte bei Morgarten, Schwyz, gegen die Franzosen fiel, nebst sechs andern, deren Namen hier zu verzeichnen nicht mir zukommt, als der erste von allen, aus zwei Wunden blutend, muthig und unerschrocken als Opfer für Religion und Vaterland, Joseph M. Zurfluh, Metzger, Sohn des Jakob Zurfluh und der Klara Lusser, Ehemann der Anna Maria Gisler.

September 9. Hr. Joseph Mª Mutter, Sohn des Hrn. Joseph Martin Mutter und der Maria Elisabetha Lußmann, Ehemann der Anna Katharina Brigalding, wurde in Beggenried durch einen Flintenschuß getödet, als die Franzosen in Nidwalden einfielen und es mit Feuer und Schwert verwüsteten. Am 18. gl. Monats wurde für ihn Gedächtniß gehalten.*)

1799. Mai 8. Die Franzosen fielen in unser Land ein und tödeten viele Urner oder Patrioten, welche diesen Einfall verhindern wollten.

Mai 25. starb Melchior Jauch von Silenen, Sohn des Melchior und der Anna Maria Indergand, Ehemann der Anna Margaritha Walker. Er kämpfte gegen jene, die in unser Land einfielen, aber nicht glücklich; denn er wurde von den Franzosen schwer verwundet, lag einige Tage im Kloster beim obern hl. Kreuz darnieder und starb mit den Sakramenten versehen.

Mai 26. Im nämlichen Kampfe folgte am folgenden Tage seinem Kampfgenossen ins bessere Jenseits, wie ich hoffe, Anton Dubacher von Gurtnellen, Sohn des Joseph D. und der Katharina Bumann, Ehemann der Katharina Trösch.

Juni 3. wurde beerdigt Heinrich Gnoos von Sillenen, Sohn des Jakob Gnoos und der Anna Maria Frey, Ehemann der Mª Anna Furger. Nachdem er nicht glücklich gegen die Franzosen gestritten, wurde er schwer verwundet und im Kloster zum obern hl. Kreuz mit den Sakramenten versehen.

August 15. Wegen des Einfalles der Franzosen wurde in Bürgeln beerdigt ein Kind des Joseph Azger, Metzger und der Aª Mª Z'berg.

Am gleichen Tage wurde — von den Franzosen ermordet — auf-

*) Pfarrhelfer Frz. Jos. Gut von Stans schreibt in seiner Geschichte des Ueberfalls von Nidwalden im Jahre 1798, Mutter sei in Beckenried von Meinrad Amstad, genannt Rubel, getödtet worden, weil er als verdächtig gegolten habe und sich bei den Wachen und Behörden nicht habe ausweisen wollen oder können.



gefunden Joseph Marti Wagner (?), Ehemann der Aloysia Stattler und Sohn des N. N. Marti, Organisten in Bürgeln.

August 19. O unglückliche Flucht! Der Hochw. Hr. Joseph Anton Imhof, Pfrundkaplan des hl. Leonhard an der Pfarrkirche in Altdorf, Sohn des Johann Imhof und der Mª Katharina Nagel von — —? — dessen Gefährte, Herr Hauptmann Joseph Alphons Schmid, Sohn des alt Landammann Karl Franz Schmid und der Franziska Helena Beßler von Wattingen, ebenso sein Knecht (Diener) Joseph Leonz Bumann, Sohn des Joseph Bumann und der Anna Mª Walker: diese drei waren, als die Franzosen einzogen, nach Glarus geflüchtet. Als sie auf unsere Alp, Ennetmärcht genannt, zurückkehrten, wurden sie dort von den Franzosen ausgeraubt und ermordet. Sie wurden an der Stelle, wo sie erschlagen worden, bestattet.

Deßgleichen war eine Frau nach Linththal, Glarus, geflohen. Auf dem Wege starb ihr 6 Monate altes Kind und wurde auf dem kathol. Friedhof in Linththal beerdigt.

Joseph Anton Petrina, welcher seit Juli 1798 als Pfarrhelfer die Pfarrbücher geführt, bemerkt in eigener Sache:

„Ich will hier nicht vergessen, daß ich ebenfalls, um der Wuth der Franzosen zu entgehen, in sehr zahlreicher Begleitschaft von Altdorf nach Unterschächen floh. Auf der Alp Gampel stieß mir ein Unfall zu, indem ich den linken Fuß verletzte. Dennoch kehrte ich nach dreistündigem Marsch nach Unterschächen zurück und am folgenden Tage langte ich ebenfalls in der Zeit von drei Stunden im Kloster in Altdorf an. Aber die Wunde ward entzündet und jetzt bin ich ans Bett gefesselt, wo ich durch die Weisheit und Kunst des Chirurgen mit Gottes Hilfe nach einigen Wochen hergestellt zu sein hoffe und wünsche. Wäre ich also zu Hause geblieben! Ich habe dieses im Bette geschrieben als Erinnerung, wo ich meine Flucht bereue und büße."

Beim Einfall der Franzosen wurden da und dort getödet und in den verschiedenen Pfarreien bestattet. In Altdorf sind folgende: Hr. Landschreiber und Kommandant — belli dux — Franz Vinzenz Schmid. Jost Heinrich Wolleb. M. Franz Maria Gisler. Joseph Ant. Arnold. Johann Epp. Franz Zeffel, stumm. Joseph Maria Gisler. Thadäus Stächer aus Tyrol. Joseph Mª Gammen, Schreiner. Franz Küöliger. Florian Lusser. Aloys Sänn. Joseph Mª Öchser, Schuster. Joseph Mª Trösch, Schneider. Hans Melcher Küöliger, lahm. Wittwe

Josepha Gammen. Mª Anna Josepha Gisler. Franz Arnold und Aloys Marti. 19.

Bürglen. Anläßlich der Kämpfe gegen die Franzosen sind in den Jahren 1798 und 1799 aus hiesiger Pfarrei ums Leben gekommen:

2. Mai 1798 im Kampfe gegen die Franzosen gefallen: Kaspar Muoser, und Jos. Anton Dittli von Silenen, hier Dienstknecht.

10. Mai 1799 theils im Kampfe gefallen, theils in ihren Häusern ermordet: Jost Schillig des Raths, Jak. Anton Stadler des Raths, Johann Planzer, Grethans, Alois Senn, Schuster, Jakob Jos. Kempf, Lattenried, Stephan Jauch, Franz Jos. Stadler, Franz Mattli, Kaspar Furrer, Joh. Joseph Furrer, Martin Gisler, und Maria Josepha Bunschi. Jos. Mar. Z'graggen starb an den erhaltenen Wunden.

4. Juli wurde Gedächtniß gehalten für Kaspar Imhof, seit dem Einfall der Franzosen vermißt und vermuthlich von denselben getödtet.

19. Aug. 1799 wurden beim Viehhüten auf der Alp Riemenstaffel am Klausenpaß von den Franzosen ermordet die Brüder Franz und Stephan Schillig.

Silenen. In der Schlacht zu Flüelen und Wassen sind den 8. Mai 1799 und in den folgenden Tagen gefallen: Joh. Franz Jakob Indergand, 30 Jahre alt; Franz Maria Furger, 37 Jahre alt; Jos. Maria Zgraggen, Ehemann, 41 Jahre alt, konnte versehen werden; Joh. Kaspar Epp, Ehemann, 46 Jahre alt; Joh. Franz Indergand, Ehemann, 37 Jahre alt; Joh. Mathias Bumann, Ehemann, 55 Jahre alt; Joh. Sebast. Michael Ambros Gerig, 25 Jahre alt; Jos. Maria Buman, Ehemann, 47 Jahre alt; Joh. Anton Furger. — Den 10. Mai sind gefallen: Karl Jos. Ant. Alois Dubacher, Ehemann; sein Bruder Jakob Jos. Dubacher von Hägrigen; Joh. Melchior Tresch aus dem Wyler (Gurtnellen).

Schattdorf. Am 8. Mai 1799 sind aus der Pfarrei Schattdorf im Kriege ums Leben gekommen: Kirchenvogt und Organist Jos. Anton Z'graggen; Alois Bär; Melchior Walker; Jos. Ma. Schuler; Nikolaus Z'graggen; Ambrosius Lusser; Joseph Brand. Sie wurden auf dem Friedhof in Altdorf (? Siehe Flüelen.) begraben. — Den 14. August 1799 kam im Gefecht in Flüelen ums Leben Igl. Alois Schuler und wurde auf dem Friedhof in Flüelen begraben.

Spiringen. (Aufzeichnung von Pfarrer Anton De Vaya, nachmaligem Pfarrer und Kommissar in Altdorf.) 1799, 8. Maj. Folgenden Vieren gilt das Wort: Sie wollten lieber die hl. Gesetze Gottes nicht brechen und sind dafür getödtet worden. Da sie nämlich fürchteten, daß sie oder ihre Söhne gezwungen werden, die Waffen gegen das Vaterland oder gegen die Religion zu führen, so wollten sie lieber sich und die ihrigen und ihre Habe in die unausweichbare Gefahr stürzen, als gegen Gott und Vaterland die Waffen zu führen. Über ihre Meinung zu entscheiden ist nicht meine Sache. Haben sie sich geirrt, so fehlte es ihnen an der Einsicht und nicht am guten Willen. Folgende sind demnach im Kampfe gegen die Franzosen gefallen.

Joseph Anton Gisler, 45 Jahre alt, ehlicher Sohn des Kaspar Florian Gisler und der Catharina Herger sel., Ehemann der Maria Anna Arnold. Gefallen zu Flüelen in den vordersten Reihen von einer Bleikugel durchbohrt, da er kurz vorher seine Kameraden zum Kampfe angefeuert hatte.

Deßgleichen fiel am nämlichen Tag zu Flüelen Jos. Leonz Herger, kaum 59 Jahre alt, ehlicher Sohn des Caspar Herger und der Anna Cath. Arnold sel., Ehemann der Barbara Gnos.

An demselben Tage in einem zweiten Treffen in Bürgeln fielen im Spiß Jos. Mar. Arnold, 39 Jahre alt, ehlicher Sohn des Melchior Arnold und der Maria Elisabeth Imhof. Ehemann der Maria Anna Arnold.

Und Carl Schuler, kaum das 28. Jahr erfüllt, ehlicher Sohn des Stephan Schuler und der Maria Arnold. Ledig.

1799. 14. August. Von einer Bleikugel getroffen, fiel Franz Michael Imhof, 52 Jahre alt, beim zweiten Einbruch der Franzosen, als er unter den zweihundert, welche der kaiserliche Feldherr zur Verteidigung vom Kanton gefordert, in den Reihen der österreichischen Soldaten kämpfte. Er war der eheliche Sohn des Mich. Imhof und der Maria Anna Arnold und Ehemann der Agnes Bissig selig.

Laut Vernehmen wurde wenige Tage nachher im Gefecht zu Näfels verwundet und starb in Folge dieser Wunde in Rorschach ein Anderer aus diesen 200, nämlich Jos. Caspar Arnold, wofür jedoch keine authentische Schriften vorhanden sind, ehlicher Sohn des Caspar Arnold und der Anna Maria Brücker, 25 Jahre alt. Gott, für dessen Ehre sie zu kämpfen glaubten, möge ihnen gnädig sein.

Erstfeld. (Aufzeichnung von Pfarrer Aschwanden.) Am 26. April

(1799) kamen die Franzosen 1200 Mann stark in der Absicht, alle Jünglinge vom 20. bis zum 45. Altersjahre für den Kriegsdienst auszuheben und mit sich zu führen, und alle, die nicht freiwillig folgen wollten, in die mitgebrachten Fesseln zu schlagen und gewaltsam fortzuführen. Ueberdies war der Kriegscommissair anwesend, dem der Befehl gegeben, alle Laien und Priester, die gegen die „Helvetische Constitution" den Mund öffneten oder irgendwie im Verdacht ständen, daß sie diese äußerst schlechte und nichtswürdige Verfassung nicht billigten (weil sie solches im Gewissen nicht konnten, da sie Grundsätze enthielt, die der kath. Religion schnurstraks entgegengesetzt waren), zu ergreifen und in hiefür schon bestimmte Kerker zu führen. Da hierüber die Bewohner von Erstfeld und Silenen schon längst vorher in Kenntniß gesetzt waren, so beriethen sie sich tags vorher und beschlossen, ungerechte Gewalt mit gerechter Gewalt abzuweisen und lieber zu sterben, als das zu dulden. Sie schlugen die herankommenden Franzosen, tödteten einige und nahmen gegen 100 gefangen. Heerführer der Urnertruppen war der erlauchte Herr Franz Vincenz Schmid, unter dessen Leitung von heute an (29. April) bis Mai die Grenzen des Vaterlandes vertheidiget und mehrere feindliche Angriffe abgeschlagen wurden.

Namen der Gefallenen. Jgl. Joseph Z'graggen (geb. 1760) wurde bei Bolzbach im Treffen erschossen und in Seedorf beerdiget. Wittwer Anton Lusser (geb. 1737) fiel bei Flüelen — ward zuerst mit andern Gefallenen in einer Wiese begraben, dann wieder ausgegrabt und auf dem Friedhof in Flüelen beerdiget. Sebastian Michael Wipfli (geb. 1758) ward von den daherstürmenden Franzosen zu Niederhofen erstochen, als er mit seinem Vieh in die Berge flüchten wollte. Melchior Ambros Zierin (geb. 1741) ward von eindringenden Franzosen getödtet im Butzen (Erstfeld), obwohl unbewaffnet und nicht am Aufstande betheiliget. Franz Jauch, ein armer Mensch, der eben dem Almosen nachging, ward von heranstürmenden Franzosen getödtet. Ein Unbekannter, der aus dem Treffen von Flüelen sich flüchtete, ward von den Franzosen erst beraubt und dann getödtet. Jungfrau Maria Anna Gisler wurde, von den Franzosen ihrer Kleider beraubt und geschändet, sterbend in einem Stalle aufgefunden. Sie war von Altdorf gebürtig und das „Plozzi-Meithli" genannt. Franz Zurfluh (geb. 1764) floh aus dem Treffen bei Flüelen und fiel im Gefecht bei Wassen und ward dort beerdiget. Am 20. August (1799) starb Hochw. Pfarrhelfer Sebastian Heinrich Püntener von Erstfeld (geb. 1722). Der gute alte Mann wurde mit Faustschlägen und

Kolbenstößen von den Franzosen übel mißhandelt, weil sie ihn mit Pfr. Aschwanden verwechselten; der aber hatte sich ins Montefun geflüchtet und dort von Anfangs August 1799 bis Anfangs Mai 1800 verweilt.

P. S. An den Kämpfen der Unterwaldner (1798) nahmen unter Hauptmann Huser von Seelisberg auch Erstfelder theil, gelangten aber mit heiler Haut über Surenen in die Heimat zurück.

Wassen.*) Im Jahre 1898 fiel bei Morgarten Hauptmann Franz Josef Jauch, des Raths, vom Urner Hülfskorps. Sodann blieben 1799 auf dem Kampfplatz bei und um Wassen: Johann Albin Indergand aus dem Ried; Joseph Anton Gehrig von Wassen; Johann Kaspar Walker von Wassen; Franz Anton Bonaventura Baumann von Wassen; Jakob Joseph Dubacher von Hägrigen; Sebastian Baumann von Wattingen; Melchior Tresch aus dem Wyler; Franz Joseph Niklaus Gamma von Wattingen. Ihren Wunden erlagen nachgehends: Johann Joseph Nell von Göschenen und Joseph Maria Nell von Göschenen (Brüder); Franz Joseph Dittli von Wassen. Bei der Verfolgung des Feindes fielen in Flüelen: Joseph Maria Baumann von Wassen; Franz Joseph Walker von Wassen; Joseph Anton Diogg von Wassen. Bei Bürglen starben im Kampfe: Franz Mattli aus Göschener-Alp und Anton Mattli aus Göschener-Alp (Brüder). Ursernerseits fielen und wurden in Wassen beerdigt: Joseph Niklaus Aloys Müller von Hospenthal; Johann Joseph Bennet von Zumdorf; Bartholomäus Regli von Hospenthal.

*) **Wassen.** Hochw. Herr Pfarrer Baumann von Wassen hat der Mittheilung für unser Verzeichniß noch folgende interessante Auszüge aus dem Sterbebuch der Gemeinde beigefügt, die wir, obschon nicht zur Sache gehörend, doch ihres historischen Werthes und ihrer Verwandtschaft mit dem vorliegenden Stoffe wegen, in Form einer Note folgen lassen:

„Im Jahre 1688 vor Nigroponte in Griechenland sind gefallen: Hans Martin Gamma, Hans Heinrich Gehrig, Hans Josef Gamma, Josef Mattli und Lieutenant Johann Karl zum Brunnen von Wassen, Hans Karl Baumann, Josef Baumann und Johann Melchior Dubacher von Meyen, Josef Regli von Abfrutt (Göschenen), Gotthard Epp, Johann Epp und Kaspar Epp von Hägrigen, Gurtnellen."

„Im Jahr 1712, 25. Juli, sind von den Zürchern und Bernern in den freien Aemtern unterhalb Muri erschlagen oder ertränkt worden: alt-Kirchenvogt Joh. Jos. Gamma und Hans Kaspar Baumann von Wassen, Hans Jost Walker, Hans Kaspar Baumann, Johann Frz. Gamma, Jost Gamma, Hans Jost Dubacher und Hans Jost Enderli von Meyen."

Seelisberg. Hochw. Herr Pfarrer M. Gisler schreibt uns: „Das Sterbebuch enthält durchaus keine Nachrichten und sind auffallend wenige Todesfälle aufgezeichnet. Der damalige Pfarrer Regli wurde von den Franzosen nach dem Ueberfall von Nidwalden gefangen genommen und als Geisel nach Basel gebracht. Daher mag es kommen, daß das Todtenregister lückenhaft ist. Von den 30 Seelisbergern, welche Nidwalden zu Hilfe eilten, ist ein einziger, mit Namen Karl Zwyßig, gefallen; aber selbst von diesem Braven ist im Todtenregister nichts, rein nichts enthalten." Dagegen schreibt Gut, Pfarrhelfer in Stans, in seinem, 1862 erschienenen Geschichtswerke „Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798" vom Heldenkampfe des 9. September 1798 unter Anderm Folgendes: „Ein gewisser Karl Zwyssig war Anführer der dortigen Truppen (Hülfscorp von Seelisberg), scheint die Fahne getragen zu haben und in der Rübenen erschossen worden zu sein, wo das Panner fiel und von einem Beggenrieder wieder gehoben wurde." Lusser in seinen „Leiden und Schicksale der Urner" führt unter den Gefallenen, neben Karl Zwyssig, noch einen Josef Aschwanden von Seelisberg auf.

Attinghausen. 1798, 2. Mai, gestorben der Riese Franz Imhof, wurde bei Morgarten tödlich getroffen, 41 Jahre alt. Ebenfalls bei Morgarten tödlich getroffen und nach Altdorf spedirt und dann am 20. Mai gestorben Wittwer Joh. Jos. Schilter, 30 Jahre alt. — 1799 den 9. Mai wurden von den Franzosen getödet: Jos. Heinrich Zurflue, bei seinem Hause, 51 Jahre alt; Jos. Buolmann, Wittwer, 60 J. alt, bei Jos. Brands Haus; Sebast. Imhof, Wittwer, 37 J. alt, auf dem hohen Weg getödet; Balthasar Wipfli, 38 J. alt, im Thalacher gefallen; Martin Z'graggen, 40 J. alt, in Seedorf gefallen und dort beerdigt. — 1799 den 28. Mai starb in Folge Mißhandlung Frau Maria Anna Z'graggen, 29 Jahre alt. — 1799 den 10. Oct. starb in Folge Mißhandlung Frau Maria Anna Arnold, 32 Jahre alt. — 1799 den 6. August wurde von den Oesterreichern in die Reuß geworfen Jungfrau Maria Anna Huber, 32 Jahre alt.

Seedorf. (Aufzeichnung von Pfarrer Caspar Imhof). In der sogen. Franzosenzeit sind in Seedorf ums Leben gekommen folgende Personen: Nicolaus Albert, ehl. Sohn des Franz Albert und der Marianna Schillig, gewesener Ehmann der Kath. Barbara Aschwanden; Joseph Arnold, ehl. Sohn des Anton Arnold und Ehmann der Anna Maria Eller; Anna Maria Schwabrauer, Ehfrau des Johannes Rämi, ehl.

Tochter des Johannes Schwadrauer und der Maria Zwyßig. Alle diese drei Personen sind am 8. Mai 1799 ums Leben gekommen. — Jungf. Maria Verena Gisler, ehl. Tochter des Maximus Gisler nnd der M. Anna Rämi, ist von den Franzosen schwer verwundet worden und am 1. Juni 1799 in Folge der Verwundung gestorben im 21. Altersjahr.

Sisikon. Weder das Sterbebuch noch Geschichtswerke enthalten sachbezügliche Aufzeichnungen oder Angaben.

Isenthal. Im Sterbebuch finden sich aus den Jahren 1798 und 1799 gar keine Aufzeichnungen. Dagegen nennt Lusser in seinen „Leiden und Schicksale der Urner" — übereinstimmend mit der bis heute erhaltenen und unbestritten gebliebenen Ueberlieferung -- drei gefallene Isenthaler: Andreas Huber, Josef Aschwanden und Josef Echser. Der Letztere sei der beste Schütze des Thales gewesen und habe manch' tödtlich Blei unter die Franzosen geschickt.

Flüelen. (Aufzeichnung von Pfarrer Jos. Anton Renner.) Am 8. Mai 1799 sind für Vaterland und Religion in der Pfarrei Flüelen folgende Kämpfer gegen die Franzosen gefallen: Der Anführer Fr. Vinzenz Schmid von Altdorf; Johann Valentin Infanger, Franz Josef Gisler, Fidelis Infanger, Franz Infanger, Georg Nikolaus Muheim, Johann Anton Infanger, Franz Jos. Huber, Hieronymus Muheim, Josef Michael Aschwanden und Johannes Aschwanden, alle von Flüelen; Josef Herger von Spiringen; Franz Anton Furger von Gurtnellen; Jakob Jos. Kempf von Bürglen; Lieutenant Jod. Heinrich Wolleb; Joh. Mathias Bumann von Gurtnellen; Johann Georg Rübelet, Ansäß in Schattdorf; Johann Anton Furger von Silenen; Franz Walker und Johann Josef Bumann von Wassen; Jos. Maria Schuler, Nikolaus Z'graggen und Jos. Mar. Brand von Schattdorf; Johannes Planzer von Bürglen. Diese vorgenannten Männer sind auf unserm Kirchhof christlich begraben worden mit noch vielen andern, mir unbekannten."

Unterschächen. (Aufzeichnung von Pfarrer Josef Klem. Dam. Joach. Weber.) Franz Maria Herger, gefallen für die römisch-kath. Religion und die alte Freiheit im Kampfe bei Flüelen, den 8. Mai 1799, um die 11. Stunde Vormittags, auch dort beerdigt. Er war 22 Jahre alt, ledig, und der eheliche Sohn des Frz. Herger in den Vielen und der Maria Kath. Gisler. Jakob Josef Kempf, gestorben am 8. Mai 1799 im Flüeler Kampfe. Er ergriff die Flucht, wurde aber von den Fran-

zosen verfolgt, gefangen und oberhalb Altdorf im Walde getödtet. Er liegt in Bürglen für Christus und in Christo begraben, war der eheliche Sohn des Georg Kempf und der Maria Cath. Müller, verheirathet mit Anna Maria Brand. Kaspar Josef Alois Imholz, gefallen im nämlichen Kampfe im Spiß oberhalb Bürglen, den 8. Mai 1799, um die zwölfte Stunde, und dort begraben. Er war 27 Jahre alt, ledig, der eheliche Sohn des Schullehrers Josef Theodul Imholz und der Mar. Anna Rosalie Gisler. Franz Schillig von Bürglen, verheirathet mit Margaritha Gamma, 31 Jahre alt, und Stephan Schillig, 23 Jahre alt, eheliche Söhne des Nikolaus Schillig von Bürglen, wurden den 18. August 1799 beim Uebergang und bei der Besetzung des Klausenpasses, allwo sie friedlich im Riemenstaffel ihre Heerde hüteten, grausam von den Franzosen ermordet und liegen hier begraben. Verwundet wurden von Unterschächen: Peter Bricker in der Breiten, Georg Bissig auf dem Stein, Michael Arnold im Dorf, Franz Kempf in Aesch und Maria Bissig im Ebnet.

Bauen. Das Sterbebuch enthält keine sachbezügliche Aufzeichnung. Dagegen nennt Lusser in seinen „Leiden und Schicksale der Urner“ — übereinstimmend mit der bis heute erhaltenen und unbestritten gebliebenen Ueberlieferung — einen gefallenen Bauener: Johann Infanger im Baumgarten.

Ursern. Gefallen sind: Karl Josef Danioth, Bartholomäus Regli und Balthasar Renner. Unsere Bauern zogen in einer Schaar nach Wassen, allwo sie sich gegen die Franzosen wehrten und obige Regli und Renner umkamen. (Unvollständig. Siehe Wassen.) Deßwegen kamen die Franzosen Rache schnaubend durch die Schöllenen herauf und wollten Andermatt verbrennen. Den Franzosen ging mit zwei Rathsherren als Parlamentär mit weißer Schärpe entgegen: Ammann Franz Josef Meyer. Er hielt für Andermatt in französischer Sprache um Schonung an, und ihm hatte Andermatt, nächst Gott, die Rettung zu verdanken.

* * *

Setzen wir das Ergebniß der obstehenden Berichte in Zahlen um, selbstverständlich unter Vermeidung von Doppelzählungen, so gelangen wir zur authentisch ausgewiesenen Thatsache, daß infolge der kriegerischen Ereignisse in den Jahren 1798 und hauptsächlich 1799 Urner'scher Seits nicht weniger als 137 Männer, fast alle in der Vollkraft des

Lebens, darunter 2 Priester, sowie 9 Frauenspersonen und 2 Kinder ihr Dasein einbüßten. Diese Zahl — im Gesammten 148 Personen — muß eine sehr erhebliche genannt werden. Sie dokumentirt, wie entschlossen und heldenhaft die Vertheidigung des Heimathländchens gegen die fränkische Invasion geführt wurde. Und dennoch stehen wir nicht vor einer abgeschlossenen Berechnung der Opfer. Die Verwundeten, welche einen bleibenden körperlichen Nachtheil davon trugen oder nach dem Jahre 1799 ihren Wunden erlagen, können wir nicht zählen, weil darüber die Aufschlüsse fehlen.

Einzig das Pfarrbuch von Unterschächen enthält die Namen von fünf Verwundeten. Ihre Gesammtzahl im Kanton wird unzweifelhaft eine sehr beträchtliche gewesen sein.

Wir schließen mit dem Satze: Im Neujahrsblatte unseres Vereins soll das Verzeichniß der Personen, welche theils im Kampfe, theils infolge desselben ums Leben gekommen sind, nicht bloß eine historische Studie oder eine Ergänzung anderer Abhandlungen, sondern auch sein:

eine Ehrentafel für die tapferen Opfer der Vaterlands- und Heimathsliebe, der tiefinnern Ueberzeugung und des angestammten Freiheitssinnes;

ein Zeichen der Achtung und der Anerkennung treuer Enkel für den Muth und die opfervolle Hingabe ihrer Vorfahren in den sturmbewegten Tagen zu Ausgang des letzten Jahrhunderts, und endlich

eine Mahnung an die späteren Generationen, zur Ehr' und Wehr' für Gott, Freiheit und Vaterland stets bereit zu sein und nöthigenfalls auch all' ihr Gut und Blut einzusetzen.

„Das merkend, fromm Eidgenossen,
gedenkend oft daran!
Das Bluot für üch vergossen
land üch ze Herzen gan.
Die Friheit thuot üch zieren,
Darumb gend Gott die Ehr!
solltend ihr die verlieren,
sie wurd üch nimmermehr.

(Aus Muheim's Tellenlied.)



Tagebuch des Klosters Seedorf
aus der sogenannten Franzosenzeit,

geführt

von der ehrw. Chorfrau M. Klara Isabella Fornaro von Rapperswil, gewesene Schreiberin (1787—1797) und Abtissin (1797—1818 †) des Gotteshauses.*)

Ihr Liebe Nachkommende ich will euch nur anzeigen, was wir in den erschröcklichen 90ger Jahren ausgestanden. Es ist aber nicht zu beschreiben, was wir ausgestanden und ausgehalten haben. Die ganzen 90ger Jahr waren Theurung in allen Artiklen der Haushaltung. Der Müth Kärnen kostet von der ersten Hand mit baar gelt bezahlt gl. 39, das ℔ Fleisch sch. 9, und so waren alle Lebens-Mittel. Das ℔ Kaffe gl. 2 zu bezahlen.

Anno 1797 den 30. Märzen ist unsere hochselige gnädige Frau Maria Josepha Salesia Reding von Schweiz begraben worden morgens um 8 Uhr. Wir sind alle mit den Dorschen in die Kirchen, wie man an den Monatsonntagen geht, bey der hintern Kirchenthür hinein zuerst die Kosttöchtern, die Jüngste voraus, in die vordern Stühl, darnach die Klosterfrauen der Ordnung nach wie die Kosttöchtern in die Stühl. Da fangt der Herr Pfarrherr zu Schaddorf die Leichenpredigt an. Es war der Herr Linggi von Brunnen. Unter der Predigt laßt alles die Dorschen brennen. Nach der Predigt ist die Begräbniß gewesen. Der Herr Pfarrherr von Seedorf hat sie begraben. Die Knechte haben sie getragen. Neben der Leich sind die geistlichen Herren mit brennenden Kerzen gegegangen. Nach der Begräbniß ist der Gottesdienst gewesen. Unsere Klosterfrauen haben musicirt, der Herr Danner (Tanner) hat auch musicirt.

*) Wir verdanken die Abschrift des Tagebuches hochw. Herrn Pfarrer J. Bissig von Unterschächen.



Unsere hochselige gnädige Frau ist 55 Jahr alt gewesen, der Profession im 37., der abtlichen Würde im 15. Jahr. Ihre Krankheit war Dörrsucht und Lungensucht. Die erste hl. Communion verrichtet man für die verstorbene gnädig Frau selig, die andere hl. Communion um eine glückliche Wahl.

Den 4. April 1797 ist Ihr hochfürstlich Gnaden Beatus Abt von Einsiedlen hier ankommen. Den 5. April ist die Erwählung gewesen, und ist in der ersten Wahl die Frau Maria Clara Isabella von Rappersweil erwählt worden, welche im 10. Jahr Schreiberin gewesen. In den förchtigen 90ger Jahren, wo der Müth Kernen gl. 39 gekostet hat.

Den 23. Winter^mo^ 1797 ist der Herr Kaplan Joseph Antoni Püntener von Braunberg nach 6tägiger Krankheit gestorben, den 24. Winter^mo^ ist er begraben worden vor dem Hochaltar nach seinem Begehren.

A^o^ 1797 den 8. Christ^mo^ an Maria Empfängnißtag ist der Herr Pfarrherr von Seedorf Joseph Maria Hofer zum Kaplan erwählt worden und hat an diesem Tag unsere Kaplanei angetreten. An seiner Statt ist Herr Helfer Imhof zum Herr Pfarrherr zu Seedorf erwählt worden. Den 12. Hornung hat von hier die 9. und 10. Kriegs Rotte fort ziehen müssen auf Bern. Unser Herr Kaplan war Feldkaplan. Hat am Morgen um 4 Uhr Meß gehalten und ist verreist mit den Kriegs Rotten. Um halb 8 Uhr sind die Kriegs Rotten auf Flüelen zu im Marsch.

Wir haben auch einen tauglichen Mann schicken müssen in der 9. Rotte. Es war der Franz Ziegler. Dem haben wir geben müssen 5 Dublonen, ein neues Paar Schuh und ein Hemd, welches alles gegeben und bezahlt ist.

Den 10. März 1798 abends ist unser Herr Kaplan mit den Kriegs-Rotten wieder heimkommen. Die 3 Länder Uri, Schweiz und Unterwalden hat der liebe Gott in so vielen Lebensgefahren bewahret. Daß diese 3 Rotten keinen Mann verloren, Gott sei ewigen Dank. Wir waren in großer Forcht und Schrecken von den Franzosen überfallen zu werden, da die Stadt Bern schon im Märzen den Franzosen in den Händen gewesen, wie auch die Stadt Freyburg durch Verrätherey. Wie auch die Stadt Solothurn durch Verrätherey übergangen worden.

Den 27. März ist in der Stadt Luzern der Freyheitsbaum aufgestellt worden. Den 29. März ist Luzern, Sursee und Sempach bataillonsweise auf den Sammelplätzen zu Luzern zusammengekommen um die neue Constitution anzunehmen.

An dem Ostermontag, den 9. April 1798 ist Landsgemeind gewesen auf Begehren der Landleuthen. Die Seedorfer sind mit dem Crucifix aus

ihrer Kirche mit unbedecktem Haupt und aufgehobenen Händen laut betend bis zu dem untern hl. Kreuz gegangen. Da sind die Flüeler und die Sisikoner, Seelisberger und Isenthaler zusammen gekommen. Und sind diese alle wie obige mit unbedecktem Haupt und aufgehobenen Händen miteinander an der Zahl 600. Die Flüeler hatten auch ihr Crucifix in ihrer Pfarrkirche abgeholt und wieder heimbegleitet. Selbe sagten an der Landsgemeind, dies soll ihr Freyheitsbaum sein, unter diesem wollen sie leben und sterben. Sie haben ein Cruzifix gegen die Herren und eines gegen die Bauern gestellt. Und es ist eine recht friedsame Landsgemeind gewesen. Man hat nichts beschlossen, bis die Herren Gesandten von Paris wiederkommen und uns berichten. Der Herr Statthalter Müller und der Herr Gesandte von Schweiz und von Unterwalden sind auf Paris mit einem herrlichen Schreiben von den Herren von Schweiz.

Den 20. April ist wiederum Landsgemeind gewesen und die Franzosenbüchlein aberkannt worden und der Krieg angekündet worden. Den 21./22. April hatten wir 6 Isenthaler zu speisen und beherbergen, der Herr Pfarrherr zwey, der Herr Caplan zwey Männer. Die Kirchenvögte wieder zwei Männer. Den 23. April an St. Georg sind vier Rotten ausgezogen nach Obwalden. Es sind 4 Knechte von unsern mit diesen Rotten ausgezogen. Wir haben auch das Wachtfeur in unserm Berg Herrenzwy vier Wochen gehabt. Der Rathsherr Holzer ist darzu bestellt gewesen.

Da war ein tödtlicher Schrecken über den andern. Zwey Jahr einpacken und auspacken, Landsturm, u. drgl. Die Wächter, welche jedes Dorf gehabt, weil wir keinen Augenblick bei Tag und Nacht vor dem Feind sicher gewesen, ruften am morgen um 4 Uhr: Stehen alle auf, die aufstehen können, das Wachtfeuer brennt auf Seelisberg. Der Feind rückt an. Da nahm eine jede etwas Gewand zum Flöken und Verstecken. Wir waren in großem Schrecken, wußten nicht, was anfangen.

Den 30. April haben wir wieder einen tauglichen, braven Mann in der 5t. Rotte in den Krieg schicken müssen und haben ihm bezahlen müssen gl. 156. Haben auch zwey Männer von Ursern einquartirt gehabt.

A° 1798 den 11. Brachmonat ist das Inventari gemacht worden von Herr Landschreiber Curti, von Silberzeug, Zins, Capital, Geld, s. v. Vieh und Gütern. Der Anschlag unserer Güter mit den zwey Hanfgärten macht gl. 21361. Den 7. Brachmonat hat der Carli Antoni Arnold unsere Güter auf Befehl des Direktori müssen schätzen. Er hat selbe geschätzt gl. 30,300 mit dem Pfrundhaus.

A° 1798 den 8. Augst. ist tit. Herr Landammann Jauch für unser Gottshaus erwählt worden, und bei dem obern hl. Kreuz tit. Herr Landammann Tade Schmid als Herr Verwalter. Den 9. Augst. sind die Capitalbrief von dem Herr Verwalter durchsucht worden, die Zinsen aufgeschrieben, die Capitalbrief einbeschlossen worden. Herr Verwalter hat einen Schlüssel müssen haben und einen ich, aber das keiner ohne den andern aufmache. An St. Bartholomäustag hat man in allen Kirchen und Ausdörfern verlesen, aus Befehl des Direktori, soll niemand mehr den Gottshäusern Zins od. Capital mehr geben, sondern dem Herr Verwalter selbes geben. Den 4. Herbstm. hat der Herr Verwalter die Klosterschulden aufgeschrieben.

Die Unterwaldner haben 3 Wochen mit den Franzosen gekrieget. Den 10. Herbst^mo^ haben sich die Unterwaldner zurückgezogen und die Franzosen sind eingezogen, haben alles verbrannt und verherget. Die Unterwaldner sind fast alle auf Seedorf gekommen mit dem Gewehr, wer entfliehen hat können. Die wo nit entfliehen konnten, die haben sie zerrissen und zerhauen. Die kleinen Kinder sogar haben sie so traktiert.

Am heilig Kreuztag im Mayen sind die Franzosen in Einsiedlen eingezogen mit Wehr und Waffen, haben geraubt, alles gestohlen und verruiniert; den Klosterfrauen auch alles weggenommen. Die Herren von Einsiedlen sind am heiligen Kreuztag Abends zu uns gekommen und morgens in aller Früh wieder fort auf St. Gerold zu ihrem Fürsten, welcher sich auch geflüchtet hat. Es sind noch 3 Herren in ihrem Gottshaus geblieben. Diese hat der Schauenburg auf fremden Boden lassen führen mit Befehl, daß selbe den Schweizer Boden nicht mehr betreten. Den 30. Heumonat ist die Frau Antonia Reding von Art gebürtig, aus dem Gottshaus Einsiedlen aus der Au zu uns gekommen auf Befehl des Directori. Am hl. Kreuztag im Mayen sind Franzosen auf Schweiz gekommen. Selbe haben den Schweizern nämlich in 2 mal 24 Stunden das Gewehr abgefordert und sind 10 Tausend Franzosen auf Schweiz gekommen. Am hl. Kreuztag habe aus Befehl des Herr Verwalters der Anna Maria Creuz angezeigt, daß sie das Kloster verlassen solle.

Den 18. Herbst^mo^ ist das Gewehr aus dem Zeughaus abgefordert worden. Von Seedorf ist der Joseph Arnold und Johannes Arnold von den Seedorfern dazu verordnet worden auf Altdorf zu gehen. Es haben aus allen Dörfern zwey Männer müssen auf Altdorf zum Zeughaus gehen. Die Gewehre sind auf Luzern geführt worden von unsern Landsleuten. Den 26. Herbst^mo^ ist zu Altdorf der Freyheitsbaum aufgestellt worden ohne Musig und Trummen, den 1^t.^ Weinmonat in Seedorf auf dem Plätzli im Oberdorf.

Den 13. Weinmonat sind 1000 Franzosen auf Uri gekommen unerwartet, 300 auf Altdorf, 30 auf Seedorf. Wir haben in dem Vrenenstüblein die Wachtstuben gehabt, im St. Josephsstübli zwei einquartierte, in der Herz-Maria-Stuben den Officier und haben dieselben gehabt bis den 22. Wein$^{m°}$.

Den 15. Wein^{mo} sind wieder 14 hundert in der Nacht um 2 Uhr gekommen, aber von diesen ist keiner auf Seedorf gekommen, aber ich war in großer Furcht und Schrecken, da mir in der Nacht um 10 Uhr angesagt worden, daß 30 erschröckliche Männer werden diese Nacht auf Seedorf kommen. Es sind 100 diese Nacht zu den Capuzinern geführt worden. Es ist allenthalben ein großer Schrecken gewesen. In Altdorf haben sie an etwelchen Orten die Thüren eingeschlagen.

Den 23. Wein^{mo} Abends um 6 Uhr haben wir wieder einen Officier, die Wacht, Unterofficier, Sergent: in allem 6 Franzosen einquartiert gehabt. Einer war krank von diesen. Den 24. wiederum zwey Franzosen.

Den 24. Wein^{mo} ist die Frau Benedicta und Frau Magalena von dem Gottshaus Einsiedlen aus der Au zu uns gekommen. Den 9. Wintermonat sind die Frauen wieder in Schweiz in das Kloster gegangen.

Wir hatten von dem 13. Wein^{mo} an, so lange die Franzosen im Land gewesen, an Zeit wenige Täg ausgenommen, einquartierte Franzosen gehabt, daß in Seedorf, sonst keine Einquartierte waren, haben wir Kranke und Blessierte gehabt im Gottshaus.

Von dem 23. Wein^{mo} bis den 5. Winter^{mo} hat uns der Herr Caplan einen Franzosen gehabt. Dieser Franzos ist 15 Täg bei dem Herr Caplan gewesen. Den 7. Winter^{mo} ist wieder ein Officier zu uns einquartiert worden. Vorher hatten wir einen Officier und 6 Franzosen Corporäle, Schreiber und Sergent und die Wacht. Den 7. Winter^{mo} hatten wir zwey Officiere in der Herz-Maria-Stuben, 4 wie oben gemeldet im St. Joseph-Stübli, die Wache in dem Vrenenstübli.

An St. Martini-Tag haben die Soldaten in unser Klostermatten gemustert. Den 13. Wint^{mo} als an dem Feste aller Heiligen unsers Ordens sind die 106. Brigade, die wir 3 Wochen einquartirt gehabt, auf Ursern verreist noch selben Tag.

A° 1798 den 29. Wint^{mo} an St. Andresen Vorabend sind das 3te Mal Franzosen zu uns gekommen ganz unerwartet die 39. Brigade. Wir hatten wieder 2 Officier, 2 Corporal, und die Wacht einquartiert gehabt. Der Officier war unpäßlich am Fuß. Den 1. Christ^{mo} sind die Compagnie Franzosen wieder fort auf Ursern.

Den 1. Christ^{mo} um 1 Uhr Nachmittag sind wieder 2 Officier und

3 Sergenten gekommen und die Wacht. Den 2 Christ^{mo} Morgens um 3 Uhr sind sie fort und um 12 Uhr sind wieder Canonier gekommen. Da haben wir wieder 1 Officier, 1 Sergent, ein Weib und einen Soldaten. Um 11 Uhr sind sie wieder fort. Um 2 Uhr den 3. Christ^{mo} sind wieder gekommen die 84. Brigade: 2 Officiere und 6 Soldaten. Den 4. Christ^{mo} sind die 6 Soldaten wieder fort. Der Offizier und die Wacht sind hier verblieben. Den 5ten Abends um 6 Uhr sind wieder 5 Soldaten gekommen. Da hatten wir wieder übernacht: den Officier, die 5 Soldaten. Um 9 Uhr morgens sind die 5 Soldaten wieder fort. Um 2 Uhr kamen wieder 2 Sergenten, der Officier, die Wacht. Die 2 Sergenten hatten wir bis den 14. Dezember. Da hatten wir wieder 4 Mann zu den obigen bekommen. Den 15. dies sind die 4 Mann wieder fort, die obigen sind noch verblieben. Den 16. sind wieder 4 Mann gekommen, den 17. sind sie wieder fort. Diese sind hungrig und schwach gewesen.

Von dem 13. Wein^{mo} bis auf den 17. Christ^{mo} haben wir 11 Officier und 40 Soldaten gehabt. Den 17. Christ^{mo} haben wir wieder einen Soldaten bekommen und am Abend bekamen wir wieder 4. Am Morgen sind 2 fort und 4 hier geblieben. Am Abend kamen wieder 4. Wir haben 2 Tage 8 Soldaten, den Officier und die Wacht gehabt. Von der 44. Brigade hatten wir 5 Tage lang 8 Soldaten und den Officier und die Wacht. Den 23. Christ^{mo} bekamen wir wieder von der 106. Brigaden 8 Soldaten. Da hatten wir 16 Soldaten, den Officier und die Wacht. Den 24. Dezember sind die 8 von der 106. Brigade wieder fort, die 44. Brigade ist noch hier geblieben.

Den 24. Abends kamen wieder 8 Mann der 106. Brigade. Den 25. sind sie wieder fort. Die 8 Mann, der Officier und die Wacht sind noch hier. Am Neujahrstag sind 4 Mann fort. Haben jetzt noch einquartierte Franzosen: 4 Mann, den Officier und die Wacht. Die 48. Brigade ist 5 Wochen hier gewesen und 4 Tage. Den 8. Jänner sind sie bey einer Stund weit bey Brunnen gewesen. Da haben sie wieder zurück müssen, ein jeder in sein Quartier. Um 2 Uhr sind sie schon wieder hier gewesen. Den 9. Jänner sind sie auf Silenen, um dort zu bleiben. Wir hatten noch einen Kranken hier bis den 19.

Den 14. Jänner sind die Schanzgräber gekommen: ein Officier, 2 Sergenten, 6 Soldaten. Den 15. sind sie wieder fort. Den 20. Jänner sind wieder Franzosen gekommen, die 48. Brigade. Die waren recht böse und begehrten Fleisch, Fisch, Eyer, Kaffe, Wein, Alles genug. Der Knecht war des Lebens nicht sicher wegen dem Heizen. Wir hatten einen Of-

ficier, seine Frau, seine Tochter, zwey Corporale, einen Sergent und 2 Soldaten. Den 21. sind sie wieder fort, Gott sey Dank.

Nach diesen sind die 34. Brigade gekommen, wieder ein Officier, Sergent und Corporal = 6 und die Wacht. Es waren von Ursern, Attighusen und Bürglen, die dorten einquartiert gewesen. Den 29. Jänner sind wieder 5 von der 34. Brigade in unser Gottshaus gekommen. Den 30. sind wieder 3 Mann auf Attighusen und 2 sind hier geblieben zu den obigen.

Von dem 13. Weinmo an haben wir 20 Officier sambt einer Frau und Tochter einquartirt gehabt. Item Soldaten, Corporale, Sergenten, Schreiber und dergleichen haben wir auch einquartirt gehabt bis den 30. Jänner ao 99: Officier = 20. Die andern = 107.

Den 1. Hornung sind wieder 3 Mann gekommen von der 34. Brigade. Wir haben jetzt ohne die 2 Officiere 7 Männer. Den 2. Hornung sind wieder drei Wachtmeister gekommen. Haben jetzt 10 Männer ohne die Officiere einquartiert gehabt. Den 4. Jänner ist ein Officier fort. Haben jetzt einen Officier, Corporäle und dergleichen 9 Männer. Den 5. Jänner haben wir das erste Mal die Wachtstuben nicht mehr heizen müssen.

Den 13. Hornung kam wieder ein Officier und ein Sergent. Den 14. ist der Officier wieder fort und sind wieder 2 Fouriere gekommen. Wir hatten allezeit 10 Franzosen zu speisen, ohne den Officier und den, welcher täglich kommt wegen der Wacht. Den 16. Hornung sind die Franzosen fort auf Schweiz. Wir hatten bis den 16. Hornung Officier gehabt = 23 und andere Franzosen = 140. Diese letzten 10 Mann ohne die Officiere hatten wir 25 Tage gehabt zu speisen und zu waschen.

Den 20. Hornung ist der französische General mit dem Herr District-Statthalter und zwei französische Officiere hier gewesen. Ihm haben unsere Klosterfrauen in der Kirche ein Solo gesungen aus dem Mayer.

Den 25. Hornung ist die 36. Brigade nach Seedorf gekommen 60 Mann. Wir hatten einen Officier, die Wacht und 8 Mann, nämlich Sergenten, Unterofficiere und dergleichen. Den 1. März Morgens um 8 Uhr ist die 36. Brigade auf Ursern. Den 2. März sind 80 Mann nach Seedorf gekommen, die 76. Brigade. Wir hatten 3 Officiere, 7 Unterofficiere, 3 Soldaten und die Wacht. Dies war nicht eine gute Brigade. Den 3. März sind sie wieder fort auf Ursern. Gott sey Dank.

Den 6. März ist den Bündnern von den Franzosen der Krieg angekündet worden. Den 7. haben die Bündner die Franzosen auf unserer Seite geschlagen und selbe bis auf Ursern verjagt. Darauf ist verboten

worden, daß Niemand etwas rede oder lache, daß die Franzosen geschlagen worden. Alles muß auf Gassen und Straßen das Stillschweigen halten. Den 9. ist dies zu Seedorf auch verlesen worden. Auf das sind die Freywilligen bey den Agenten aufgeschrieben worden. Ihr Handgeld war Gl. 13 und die Mondur.

Den 25. März hatten wir 2 Officiere und 3 Sergenten und 2 Soldaten. Den 26. sind sie wieder fort.

Den 3. April ist der Districtstatthalter Anton Müller von Altdorf hiehergekommen mit Herr Carli Müller, Herr Carli Bäßler und noch mehreren Herren sammt dem Unterweibel und dergleichen. Der Herr Verwalter war auch hier und der Bürger von Zug Herr N., anstatt des Franzosen Generals, um Melise zu ziehen. Dem Bürger, denn jetzt ist alles Bürger, von Zug machte ich eine kurze Visite, den andern Herren nicht. Da waren Seelisberg, Isenthal, Sisikon, Bauen, Seedorf, alle diese Kirchgänge auf den 3. April in unser Kloster berufen. Die Seelisberger sind nicht gekommen. Die Sisikoner waren die ersten in die große Stube gekommen. Auf das hat man ihnen vorgelesen, nämlich der obgemeldte Inspector, aus was für Ursachen er hier sey, wie sie sich zu verhalten haben, wie sie gekleidet seyn müssen, und die Ledigen müßten das Los ziehen, welche ausziehen müßten.*) Das erste Piget (Piquet) waren die Ledigen, das andere Piget die Verheiratheten. Die müßten wieder ersetzen, was im ersten Piget abginge. Nach den Sisigern wollten die Isenthaler nicht in die große Stube. Der Districtsstatthalter Müller war recht zornig und sitzt schon auf das Pferd, um fortzureiten. Nach langem gingen die Isenthaler in die große Stube mit dem Statthalter, welcher wieder von dem Pferde abgestiegen ist. Er sagt ihnen in der Stuben, sie haben ein Mißtrauen auf die Regierung und sagen, es seyen lauter Spitzbuben an der Regierung, und er sey ein gutdenkender so gut als sie. Nach dieser Predigt wurde ihnen vorgelesen wie den ersten und erklärt. Nachdem die Isenthaler fertig, sollten die Seedorfer wieder kommen wie das erste Mal. Nach langem kommen sie auch in die große Stube. Da war der Statthalter Müller sehr zornig und sagte: Die, welche sich nicht wollen aufschreiben lassen, denen werde durch den Kopf geschossen und Seedorf werde unglücklich und verbrennt werden. Die Seedorfer sagten, sie wollen morgen auf Altdorf kommen.

---

*) Anm. des Herausgebers. Es handelte sich um die Aushebung für das helvetische Elitenkorps, welches, nach Weisung des helvetischen Direktoriums, bestimmt war, mit den Franzosen gegen die Oesterreicher zu kämpfen.



Nach diesem Sturm ging alles auseinander, zuerst die Seedorfer, darnach der Statthalter und seine Herren zum Herr Caplan zu Mittag zu speisen, der Herr Verwalter hat hier gespiesen. Es war ein schreckvoller Tag. Dies war der erste Tag, daß im Land die Mellisen oder das Los gezogen worden und die Seedorfner wollten nicht am ersten Tag ziehen. Den 4. April hat man zu Altdorf gezogen und so fort durch das ganze Land, von einem Kirchgang zum andern. Die Seedorfner sind den 4. April auch nach Altdorf, um das Loos zu ziehen. Und um 3 Uhr kamen zwey Compagnieen. Wir hatten 2 Officiere, 4 Sergenten und einen Sergent Major. Ohne die Officiere haben wir 22 übernacht gehabt. Dies ist eine stürmische Nacht gewesen, für mich voller Furcht und Schrecken. Es waren von der 76. Brigade gewesen. Am Morgen kamen wieder Männer, daß wir diesen Tag 30 Franzosen gespeiset haben.

Den 5. April haben die Seedorfner zu Altdorf das Los ziehen müssen. Der andere Mann hatte das Los gezogen. Am Abend um 6 Uhr hat es im Winkel angefangen zu brennen und ist das Dorf verbrunnen bis zu Herr Imfelden Haus und zu des Landammann Thades Haus. Es war ein entsetzlicher Wind dazu, als wenn das ganze Land verbrennen sollte. Der Bannwald hat auch gebrannt. Wir haben alles in die Keller geflüchtet, da die Gäden auf der Allmend gebrannt haben, und Wachten gehabt von den Franzosen. Unsere Knechte und die Seedorfer haben gewacht. Des Herr Landammann Müllers drey Kinder und des Herr Landhauptmann Schmids drey Töchtern sind auch hier gewesen. Item der französische Commandant mit einem Pferd und 3 s. v. Ochsen. Die vielen Soldaten waren in der großen Stube. Wir haben ihnen Most, fetten Käs und Brod gegeben. Es waren mehr als 300 Mann. Den 6. April sind mehr als 90 Mann nach Seedorf gekommen. Wir hatten 3 Offiziere, einen Sergent Major, 10 Sergenten, einen Fourier und 13 Soldaten, und Tambouren 2, und diese alle waren Samstag und Sonntag hier. Am Montag sind sie fort. Dies ist die 76. Brigade gewesen. Diese sind recht böse gewesen. Wir haben ihnen in der Nacht um 10 Uhr heitzen müssen. Bey der Nacht waren sie auch so böse und stürmisch, daß nicht zu beschreiben ist was Angst und Forcht wir hatten. Es waren mehr als 40 Officiere und mehr als 300 Unterofficiere, Sergenten, Corporal, Tambouren und Soldaten in unserem Gottshaus. Wir hatten aneinander bald 5 Wochen, bald 4 Wochen einquartierte gehabt, öfters 16 Mann, wieder 30 Mann, wieder 10 Mann, zu speisen gehabt ohne die Officiere, und die Wacht mit Holz und Licht so lange zu erhalten, wenig Zeit ausgenommen, von dem 13. Weinmonat bis den 8. April.

Den 6. April sind die schlimmen Franzosen gekommen, die 3 bösen Officiere und 22 bis 30 der bösen Sergenten und dergleichen. Sie sind hier gewesen bis den 8. April.

Darnach kam die 103. Brigade. Der Kommandant und 2 Officiere sind im Kloster gewesen und für 20 Mann mußten wir zu Essen und zu Trinken in des Johannes Arnolds schicken. Darnach am 25. halten die Bauern einen Kreuzgang in die Jagdmatt, da sonst verboten war mit Kreuz zu gehen. Der Franz Vinzens Schmid ließ eine Landsgemeinde ausrufen. Es wurde aber die Landsgemeinde nicht gehalten, weil selben Tag die Franken gekommen sind.

Wir hatten den Kommandant, 2 Officiere und 24 Soldaten. Am Abend um 5 Uhr forderte der französische Commandant alle Gewehre von den Bauern ab. Selbe mußten alle Gewehre zum Freyheitsbaum bringen, der bey des Rathsherrn Salesis Haus auf dem Plätzli stund. Die meisten Männer waren geflüchtet mit den Gewehren. Am Abend um 8 Uhr kamen die Bauern mit dem Landsturm und dem Franz Vinzenz Schmid, der commandierte, von dem Rynacht mit den Franzosen bis auf Flüelen. Unsere Franzosen, als sie hörten so schießen, nahmen sie unsern Knecht mit Gewalt mit, um ihnen den Weg nach Flüelen zu zeigen. Da der französische Commandant mit seinen Soldaten zur Brücke kam, haben die Bauern ihnen mit den Gewehren gewartet. Die Franzosen fangen an bey der Brücke zu schießen, die Bauern auch. Da nahmen die Bauern den Commandant gefangen, einige von seinen Soldaten wurden auch gefangen, einige blessiert, einige zu todt geschossen, unser Knecht konnte noch davon kommen. Am Morgen bringen sie ins Kloster 3 blessierte Franzosen. Einen davon haben wir versehen lassen und darnach ist er gestorben und auf unsern Friedhof begraben worden.

Den 28. April 1799 läutet man wieder Sturm am Morgen um 5 Uhr, da der Feind mit 61 Schiffen schon nahe am Land war. Alles Volk war am See, sogar die Weibsbilder waren mit Knütteln und Mistgabeln beim See. Der Feind zieht wieder fort. Den 1. Mai läutet man wieder am Morgen um 5 Uhr Landsturm. Das Volk mußte mit dem Commandant Franz Vinzenz Schmid auf Seelisberg, kam aber selben Tag zurück. Den 2. Mai bringen sie uns den gefangenen französischen Commandant, 7 gefangene Herren von Altdorf: Herr Seckelmeister Schmid, Herr Landschreiber Curti, der Rößliwirth und so fort. Item 18 gefangene Franzosen. Die Herren waren in der großen Stube zum Schlafen und Essen, die Franzosen in den untern Stüblein. Die Bauern haben die obgemeldten Herren bey beiden Thüren verwachet, daß wir kein Wort

mit den Herren reden könnten. Wir mußten den Herren und den Wachten zu essen und trinken geben. Die Wacht wollte zu essen und zu trinken haben wie die Herren. Desgleichen die Bauern, so die Franzosen bewachen, denen mußten wir auch zu essen und zu trinken geben. Den Bauern, so an dem See Wache gehalten haben, haben wir alle Milch geben müssen, ganze Kupferzuber voll Fleisch, Brod, Wein, Brantwein, die größten Bränten voll Suppe, summa summarum was sie gebraucht haben, auch allerhand Geschirr und Werkzeug, das wir nicht mehr bekommen.

In der Brunst zu Altdorf ist titl. Herr Landammann Müller mit seiner Familie und die Fräulein Esther Schmid zu uns ins Kloster gekommen, wie auch ihr Herr Bruder Lieutenant von Klinglau.

In der Nacht um halb 12 Uhr läutet man wieder Sturm und das Volk mußte nach Schweiz, kam aber wieder zurück. Den 4. dies führten sie die gefangenen Herren mit der Wacht nach Erstfeld, wie auch die Franzosen mit der Wacht fort. Der Herr Landammann mit seiner Familie ist auch aus Forcht von hier in das Gut Huhn zu seiner Frau Mama, wie auch die Fräulein Esther und ihr Hr. Bruder, weil Schweiz übergegangen, und man keinen Augenblick sicher vor dem Feind ist gewesen. 10 Tage hatten wir Volk, täglich eine große Menge von Ursern, Landleuten, Unterwaldner, Schweizer, Zuger. Die kommen alle wie ein Kreuzgang in unser Kloster zum Essen und Trinken, das nicht zu beschreiben ist.

Über das alles mußten wir den Seedorfern geben: Käs, Brod, Brantwein, sowohl nach Bolzbach als in den Pfarrhof zu Seedorf für die Offiziere und die Gemeinen. Blessierte Franzosen und Landleute haben wir auch viele gehabt. Am Abend um 8 Uhr mußten Herr Lieutenant Schmid mit den Scharfschützen nach Ursern, die Oberalp zu besetzen. Er hat unsern Reitsattel gehabt, und die Franzosen haben ihm das Pferd und den Sattel genommen. Wir haben den Reitsattel nicht mehr bekommen. Den 8. Mai 1799 morgens um 3 Uhr kam der Feind über Wasser und Land wie rasende Wölfe auf uns zu. Es geht zu mit Canonieren zu Seedorf und zu Flüelen, daß es nicht zu beschreiben. Es kamen zu unserm Kloster mehr als 600 Franzosen; die waren so wüthend wie Wölfe und Tiger.

Der Herr Kaplan, die Frauen und Schwestern waren bey der Porten, wie auch die blessierten Franzosen, so noch bey uns waren. Alle bitten um Pardon. Der Officier mit dem bloßen Säbel gab uns Pardon. Alle Frauen und Schwestern gaben den Franzosen Käs, Brod, Wein und Brantwein. Alle waren in tödtlicher Furcht und Ängsten gewesen. Sie haben

uns in des Herr Kaplanen Haus alles verschlagen: Thüren, Kästen und Gänterlein, die Häg und Muren auch. Der Officier, die Wacht und Soldaten, so zu uns kamen, waren bös. Sie wollten niemand hinein und niemand hinaus lassen. Den Herr Verwalter, und die Herren Väter Kapuziner haben sie grob behandelt. Sie haben selbe nicht hinein lassen wollen. Ich war bey der Porten und sagte dem Officier, dies sey unser Herr Verwalter und Präsident des Landes, ich bitte sie hineinzulassen. Alle Knechte haben sich geflüchtet. Es ist keiner im Kloster geblieben. Wir haben von dem Mittwoch bis zum Samstag mit keiner Glocke mehr dürfen läuten. Am Samstag haben wir wieder Complet geläutet, mit Schrecken, und Bettglocken.

Der junge und alte Johannes Arnold von Seedorf war auch im Kloster und in unserm Berg mit mehreren anderen in der Flucht gewesen. Die Männer haben sich alle geflüchtet, daß wir nur keinen bekommen konnten zum Melken.

Den andern Tag kamen zwey Luzerner Officiere, einer war der Kommandant auf dem Nazionalschiff. Sein Name war Schuhmacher. Die waren auch feindlich mit den Franzosen gekommen. Dieser laßt mir zwey Knechte zum Melken, bis unser Volk wieder kommt. Der Jost Has hat sich auch geflüchtet, als das andere Mal die Franzosen kamen. Der Kommandant Schuhmacher war gut gegen uns. Er hat uns gute Räthe gegeben, daß wir uns entschuldigen könnten. Ein französischer Feldscherer hat im Kloster uns wollen die Blessierten einquartieren. Auf den Abend kam die 103. Brigade. Der Officier und 10 Soldaten waren allezeit im Kloster und 89 auf der Matten im Lager in der Klostermatten. Denen mußten wir in der Klostermatten geben: Brod 30 ℔ auf einmal, 60 ℔ Käs, 4 Maß Brantwein, denen so im Lager in der Klostermatten waren auch Geschirr zum Kochen. Die Officiere und 10 Soldaten mußten wir im Kloster mit Speiß und Trank erhalten und denen im Lager zum Kalatzen (Frühstück) 3 Mutten Milch geben. Und so hattens wir einen ganzen Monat feindlich im Land vom 8. Mai bis den 8. Brachmonat. Alles was wir gehabt, das haben wir müssen geben an Lebensmitteln, Werkzeug, Kessi, Pfannen, und dergleichen. Wir hatten nur keine eigene Axt mehr zum Holzscheiten.

Den 8. Brachmonat sind mehr als 1000 Franzosen nach Seedorf gekommen. Unser Commandant und die Officiere sind mit ihren Dienern, Soldaten, Pferden, Maulthieren, die bey uns einquartiert gewesen, in aller Eil fort. Sie sagten zu mir, sie kommen bald wieder. Auf den

Abend war der Rückzug von den Franzosen. Die Glarner mit den Kaiserlichen schlugen stark mit ihnen im Schächenthal. Wo die Seedorfer sie hörten schießen, flüchtet sich wieder Alles in Seedorf, sogar die Agenten. Wir waren in tödtlicher Forcht, weil Alles voll Franzosen war. In der Nacht um 12 Uhr kamen 14 Officiere. (Schluß des Tagebuches.)

* *
*

Dem Tagebuche fügen wir einige, im Klosterarchiv aufbewahrte **Schriftstücke französischer Generäle und österreichischer Offiziere und Unteroffiziere** aus der nämlichen Periode bei. Nebst dem geschichtlichen Interesse, das diese Schriftstücke bieten, bilden sie auch ein unumstößliches, beredtes und ehrenvolles Zeugniß außerordentlich opfervoller und wahrhaft christlicher Hingabe des ehrw. Frauenklosters St. Lazarus in Seedorf zur Linderung der Noth so vieler fremder Krieger.

Hochw. Herrn Professor Dr. Anton Gisler von Bürglen, in Chur, verdanken wir die Uebersetzung der französischen Originale ins Deutsche.

* *
*

Armée Dudanube
aile droite
(Siegel des Brigadechefs)

Artillerie.

Jay soussigné et certifié que les Religieuse Benedictine de Seedorff ont donné tous les secours quil a été a leurs pouvoir pour soulager guerir et nourir tous les Soldats français de cette armée qui se sont trouvée de requerir leurs genereuse hospitalité,

Certifié quelles ont Employés tous les soins que la charité leurs 1ere Vertus a pus leurs songer pour soulager les malheureux republicain, qui ont cependant consommé la mayeure partie de leurs substitance et quels se trouve au moment detre dans le plus grand Besoin pour Vivre.

Nous prions les authorités du gouvernement helvetique de leurs accorder tous les secours qui est du a la Vertu charitable de ces Religieuse comme en titre inviolable de leurs Devouement ou gouvernement republicain.

à *Séedorff* le 10 prairial an 7

Le Chef de Brige commandt en chef l'artillerie
Ferveur.

Uebersetzung.

Donau-Armee
Rechter Flügel

Artillerie.

Ich habe unterzeichnet und bezeugt, daß die Benediktiner-Klosterfrauen von Seedorf alle Hülfe geleistet haben, die in ihren Kräften stand, um die französischen Soldaten dieser Armee zu trösten, zu pflegen und zu nähren, die sich (in der Lage) fanden, ihre großmüthige Gastfreundschaft zu beanspruchen.

Bezeugt, daß sie jede Sorge aufgewandt, welche die Liebe, ihre erste Tugend, ihnen eingeben konnte, um die unglücklichen Republikaner zu trösten, welche indessen den größten Theil ihrer Lebensmittel aufgebraucht, — und daß sie (die Klosterfrauen) im Augenblicke die liebe Noth haben, leben zu können.

Wir ersuchen die Vorsteher der helvetischen Regierung, ihnen jeglichen Beistand zu leisten, auf den die liebevolle Tugend dieser Klosterfrauen ein Anrecht hat; sie haben darauf auch einen unverletzlichen Titel durch ihre Opferwilligkeit für die republikanische Regierung.

In Seedorf, den 10. Prärial (29. Mai) im 7. Jahr (1799).

Der Brigade Chef, Chef-Kommandant der Artillerie
Ferveur.

Armée Dudanube
2eme Division
État-Major D'Artillerie
No.

Liberté. (Wappen der franz. Republik) Égalité.

Au Quartier-Général à Lucerne le 1er frimaire an 8.

N. Ferveur, Chef de Brigade Commandant l'artillerie

de

Madame Labesse de Seedorff

Je vous fais parvenir, vertueuhse et bonne amie, une letre que jay raporté de Zurich a ladresse de la sœur Scolastique, je matend, a un changement de destination et suivant ce que je peus croire jirez a St Gal, mais avant mon depart je me procurerez le plaisir de Vous aler faire mes adieu et Vous remercier ainsy que Vos honorable compagnes des soins que Vous et elles ont eu la bontés de me prodiguer et je noublierez jamais, la reconnaissance que je Vous dois a tant de titre.

Veuillez me croire Madame avec le plus respectueu attachement
Votre soumis amis

Ferveur.

Rapellez moi au souvenir de tous vos aimable sœur je lès salue tous le capitaine et le secretaire en font de meme.

Uebersetzung.

Donau=Armee
2. Division
Regiments Stab der Artillerie
No.

Freiheit. Gleichheit.

Im Hauptquartier zu Luzern den 1. Frimaire (21. November) im 8. Jahr (1799).

N. Ferveur, Brigade-Chef, Kommandant der Artillerie von...

Gnädige Frau Aebtissin zu Seedorf

Ich sende Ihnen, tugendhafte und gute Feundin, einen Brief, den ich von Zürich mitgebracht an die Schwester Scholastika. Ich erwarte einen Wechsel meiner Bestimmung, soviel ich vermuthen kann, werde ich nach St. Gallen gehen. Aber vor meiner Abreise werde ich mir noch das Vergnügen verschaffen, Ihnen Lebewohl zu sagen und sowohl Ihnen als Ihren geehrten Mitschwestern zu danken für die Liebesdienste, womit Sie die Güte hatten, mich zu überhäufen. Und ich werde die Dankbarkeit nie vergessen, die ich Ihnen aus so vielen Gründen schulde.

Empfangen Sie, Madame, die Versicherung meiner ehrfurchtsvollsten Anhänglichkeit

Ihr ergebener Freund

Ferveur.

Empfehlen Sie mich dem Andenken all Ihrer liebenswürdigen Schwestern. Ich grüße sie alle; der Hauptmann und der Sekretär thun das Gleiche.

Armée du Rhin
3me Division
État-Major D'Artillerie
No.

Liberté. (Wappen der franz. Republik) Égalité.

Au quartier-Général à Lucerne le 12. Frimaire an 8e.

N. Ferveur, chef de Brigade, Commandant l'Artillerie de la 3eme Division

A Madame Labehse du couvent des Benedictine
a Séedorff

Au moment ma cher et honoré abehse que je me disposois a me rendre a Séedorff pour jouir encore une fois du plaisir de

Vous revoir ainsy que Vos Vertuese compagnes, jay reçu lordre de me rendre a Zurick, pour de la me rendre a S[t] Gal, ce qui ma fait une peine infinie, j'ay pris un arrangement avec un particulier pour Vous fournir du grain, et meme hier, jay parlé de Votre situation au C[en] Rutimann prefet a Lucerne ainsy quau C[en] Meyer president de la chambre administrative, qui ont pris baucoup de part a Vos Besoins je Vous recommande egallement au G[al] Goulus homme vertueux et estimable qui conservera le commandement des troupes stationné dans vos environs, j'aime a croire quil participera au soulagement de Votre sort, et quil Vous procurera tous les soulagement que merite Vos vertus. De mon Coté tant quil me sera possible de pouvoir Vous etre de quelque utilité je Vous prie de macorder Votre confiance, je metrez toujour la plus grande celerité a remplir les vue de Votre confiance en moi et n'oublierais jamais que Vous voulute bien me traiter en amy.

Ne faisant point encore partir le capitaine ny le secretaire jusqua nouvelle ordre, jay ôbligé le capitaine a se rendre a Seedorff pour Vous porter celle cy et Vous prier de vouloir bien me continuer Vos bon souvenir et amitie et me croire avec la plus parfaite estime et consideration

Votre Devoué et respectueux ami

Ferveur.

P. S. Veuillez bien ma bonne amie me rapeler au bon souvenir de Madame la prieur, et a tous Vos aimable et estimable compagne.

Uebersetzung.

Rhein-Armee
3. Division
Regiments-Stab der Artillerie
No.

Freiheit. Gleichheit.

Im Haupt-Quartier zu Luzern den 12. Frimaire (3. Dezember), im 8. Jahr (1799).

N. Ferveur, Brigade-Chef, Kommandant der Artillerie der 3. Division.

An die gnädige Frau Aebtissin des Benediktinerinnen-Klosters in Seedorf

Im Augenblick, da ich mich, liebe und geehrte Äbtissin, anschickte, nach Seedorf zu kommen, um noch einmal das Vergnügen zu haben, Sie

sowie Ihre tugendhaften Mitschwestern wieder zu sehen, habe ich die Weisung erhalten, mich nach Zürich zu begeben, um von dort nach St. Gallen zu gehen. Es war mir das unendlich leid. Ich habe mit einem Privaten ein Abkommen getroffen, Ihnen Korn zu liefern, und noch gestern habe ich von Ihrer Lage mit dem Bürger Rütimann, Präfekt in Luzern, gesprochen, sowie mit dem Bürger Meyer, Präsident der Verwaltungskammer, die großen Antheil nahmen an Ihrer Nothlage. Ich empfehle Sie ebenfalls dem General Goulus, einem tugendhaften und achtbaren Manne, welcher das Kommando über die Truppen behalten wird, die in Ihrer Umgebung liegen; ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß er beitragen wird, Ihr Los zu lindern, und daß er Ihnen alle Erleichterungen verschaffen wird, die Ihre Tugenden verdienen. Meinerseits bitte ich Sie, mir Ihr Vertrauen zu schenken, so lange es in meiner Macht liegt, Ihnen irgendwie zu nützen. Immer werde ich mit der größten Schnelligkeit Ihr Vertrauen, das Sie mir schenken, rechtfertigen, und nie werde ich vergessen, daß Sie so gütig waren, mich als Freund zu behandeln.

Da ich, bis auf neue Weisung, den Hauptmann und den Sekretär noch nicht abreisen lasse, so habe ich dem Hauptmann Befehl ertheilt, sich nach Seedorf zu begeben, um Ihnen dieses Schreiben zu überbringen und Sie zu bitten, mir Ihr gutes Andenken und Ihre Freundschaft auch ferner bewahren zu wollen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Achtung und Hochschätzung

Ihr ergebener und ehrfurchtsvoller Freund Ferveur.

P. S. Wollen Sie, meine gute Freundin, dem Andenken der Mutter Priorin, sowie all Ihren liebenswürdigen und achtbaren Mitschwestern mich gütigst empfehlen.

An Madame Maria Clara Isabella,
Gnädige Frau Aebtissin im Benediktinerinnen-Kloster in Seedorf

---

Armée du Rhin Liberté. (Wappen der franz. Republik) Egalité.

Au Quartier-Général à Zurich — le 29 germinal de l'an VIII de la République française, une et indivisible.

Porson, Adjudant général

A Madame l'abbesse du couvent de Séedorff.

Madame!

Le lieutenant général Lecourbe, me charge d'avoir l'honneur de vous envoyer les Bons de fourrages que vous Lui reclamés

pour ses chevaux et ceux à sa suite pendant son sejour dans votre maison. Son départ precipité a cette epoque fut cause quils ne furent pas remis par ses secretaires, Ils n'auroient point été aussi en regle qu'ils le sont se trouvant visés du commiss^e des guerres.

Le général Lecourbe me charge en outre, madame, de vous presenter son respect, de vous assurer de toute sa Bienveuillance pour votre maison. Il n'oubliera jamais les secours généreux que vous avés donnés aux soldats français qui furent Blessés dans les differents combats qui eurent lieus dans votre voisinage.

Flatté que cette circonstance me procure l'avantage de vous presenter mes hommages et de vous reiterer l'attachement respectueu que je vous porte ainsi qu'a toute votre maison, vous vous rappellerés sans doute de celui qui vous envoya des farines lorsqu'il fut à Lucerne, et qui se dit avec la plus haute consideration.

Votre très humble obeissant serviteur

Porson, Adj.

P. S. Mon respect à sœur Constance.

Uebersetzung.

Rhein-Armee — Freiheit. — Gleichheit.

Im Haupt-Quartier zu Zürich — den 29. Germinal (19. April) im 8. Jahr der einen und untheilbaren französischen Republik (1800).

Porson, General-Adjudant

An die Frau Äbtissin des Klosters zu Seedorf.

Madame!

Der General-Lieutenant Lecourbe beauftragt mich, die Ehre zu haben, Ihnen die verlangten Geldscheine zu schicken für die Fütterung der Pferde von ihm und seinem Gefolge, während seines Aufenthaltes in Ihrem Hause. Sein hastiger Abmarsch war damals Schuld, daß sie Ihnen von seinen Sekretären nicht zugestellt wurden; sie wären (damals) auch nicht in Ordnung gewesen wie jetzt, da sie vom Kriegskommissär visirt sind.

Der General Lecourbe beauftragt mich zudem, Madame, Ihnen seine Empfehlung zu melden, Sie zu versichern von seinem Wohlwollen für Ihr Haus. Nie wird er vergessen die hochherzige Hülfe, die Sie den französischen Soldaten geleistet, welche in den verschiedenen Kämpfen verwundet worden, die in Ihrer Nachbarschaft stattgefunden.

Ich fühle mich geschmeichelt, daß dieser Anlaß mir den Vortheil

bietet, Ihnen meine Huldigung darzubringen und Ihnen meine ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit wiederum zu bezeugen, die ich für Sie sowohl, als auch für Ihr ganzes Haus hege. Sie werden sich ohne Zweifel noch desjenigen erinnern, der Ihnen Mehl schickte, als er in Luzern war, und der sich mit der größten Hochachtung zeichnet

Ihr sehr ergebener gehorsamer Diener **Porson, G. A.**

P. S. Meine Empfehlung an Schwester Constantia.

* *
*

Gnädige Frauw

Ich Bitten Sie Mihr die gefehlikeit zu erweisen, dem überbringer dieses ein Maaß Pfund Anken (Wann es immer möglich ist) Zu Geben, indemme Wihr gahr keiner Bekommen können, Sie Wird Mich Sehr Obligieren und geben sie mir anlaß ettwas angenemmes dargegen zu Leisten. Gruß und Achtung.

Flühlen den 20t. Maj 99 Schumacher Com.

Hochwohlgebohren, Ehrwürdige Gnädige Frau!

Schuldigkeit und Pflücht Fordert billig mich bey Ihro Gnaden zu beurlauben und meine Danksagung abzustatten, könnte ich aber meinem Wunsch ereichen, diese guthaten die ich Hier genossen mit gegen beweise zu lohnen, so würde ich es auf keinen fall Ermanglen, allein das göttliche Schücksal läßt es nicht anderst zu mich in jenen standt zu setzen wo ich meine Schulden die ich bey Ihro gnaden von Tag zu Tag aufgehäuft habe selbige mit gutem Ersatz zu belohnen, so hoffe ich, sie werden meine Meinung für dermahlen als eine aufrichtige Danksagung annehmen, ich zweifle gar nicht an Ihro großmuth der gnädigen Frau mir zu erlauben, das ich nebst bey noch andere Erwürdige Frauen in Bezug meiner Beurlaubung nehme, besonders die Erwürdige Frau Scholastica, Frau Maura, Frau Magdalena, Frau Catharina dennen ich besondern Dank Schuldig bin, und bitte das Sie mich fernner hin in der Hochachtung Ihro Gnaden zu halten, in deren ich würklich mich schönstens Beurlaube, und Empfehle mich in dero Huld und gnadt des ganzen Convents aller Erwürdigen Frauen und Schwestern bin ich mit aller Hochachtung, Euer Hoch-wohlgebohren stehts gehorsamster Diener, nebst ihr Hand küssend geharre Roman Wührer,

Feldarzt des K. K. Gradiscaner Regiment.

Sigl. Seedorf den 23ten Juni 799.

An Die Hoch- und wohlgebohrn Ehrwürdige Gnädige Frau — Frau Abtissin in dem Gottes Haus Seedorf.



Gnädigste Frau Frau!

Werden mir zu verzeihen geruhen, wenn ich es wage, mit meiner unterthänigsten Bitte an Hochdieselben zu wenden; doch in der innigsten Uiberzeugung, daß Hochdero Güte unbegränzt ist, hoffe ich daß Euer Gnaden mein Ansuchen gewähren.

Wir alle sind hier in der äussersten Noth. Hunger und Elend herrscht in unseren Hütten, und nur durch dieses gezwungen, bitte ich Hochdieselben mir für baares welches mein Reitknecht bey sich hat, waas Eßwaaren zu überschicken, als vorzüglich Brod, Käs, und Branntwein; — mit dem innigsten Dank, wird mein Reitknecht in meinem Nahmen bezahlen, und Euer Gnaden erhalten dadurch eine Sprosse zur Himmelsleuter mehr.

Sollten Hochdieselben nicht mit Brod, Käs und Branntwein versehen sein, so bitte innständigst, den alten Präsidenten holen zu lassen, ihm unser Elend vorzustellen, und ich müßte mich sehr betriegen, wenn er durch das Ansuchen seiner gnädigsten Frau Abtissinn, und durch baares Geld nicht sollte bewogen werden, alles was an Branntwein, Brod und Käs möglich ist, herzugeben.

In der festen Uiberzeugung, daß Hochdieselben mich vom nahen Hungertode erretten, nehme ich mir die Freyheit in Hochdero andächtiges Gebeth, als auch Gnade, und dem ganzen Geistlichen Convente unterthänigst zu empfehlen, und habe die Ehre, nochmals für alle erhaltene Gnaden die Hand küssend, zeitlebens zu sein

Euer Gnaden unterthänigster Diener

Johann v. Finger, Fähnrich.

Wassen am 20ten Juny 799.

Hochwürdige Frau!

Wie ich vernohmen habe, daß wir heute durch andere Compagnien unserm Bataillon von hier aus, aus dem Gottes Hauße abgelößt, und nacher Steg wo nichts wie schon Euer Hochwürdigen bewust seyn wird komen werden, so unterfange mich Euer Hochwürdigen zu bitten, wenn Euer Hochwürdigen mir auf die kleine Zeit was wir zu Steeg bleiben werden mit ein lablichen Käß versehen werden.

Uibrigens Empfehle mich und Verbleibe

Euer Hochwürdigen gehorsamer

Seedorf am 22. Juny 799. Phillipovich, Fähnrich.

Bitte aber daß der Hr. Oberleut. davon nichts Vernehmen soll.

An Die Hochwürdigste Frau Abdissin zu Seedorf.

Gnädig Abdißin

Bitte ganz unterthänigst um 1 Maß Wein welches ich schon bei denen andern Kloßter Frauen eine große Bitte an Ihnen gemacht habe, so wünsche daß meine Bitte bey Euer gnaden Erfüllet wird dieses geschänk werde ich meinem Herr Herrn Hptman pränsentiren Von Euer gnande unthaniger Diener Jaich Corporal.

An die Abdisin und Kloßter Frau abzugeben in Seedorf.

Gnädige Abdissin

Bitte haben Sie die große Gnad da schücke ich und mein Herr Commendant um etliche Maß Wein wo ich auf ihro Gnad nicht vergessen, ich bin der Korporall, der ihro Gnad sehr gut bekant ist, wo ich ihro Gnad imer in meinem Herze habe, ich Empfehle mich in ihro große Gnad

Ihro gehorsamer Diener

Erstlingen den 19ten Jun 799. Jaich Corporal.

ich grüße Vielthausenmahl alle Kloster Frauen und wunsche ihnen gotes Seegen und langes Leben und nicht auf mich zu vergessen ihren wohl guten Korporall. Jaich, Corpo.



Mitglieder-Verzeichniß

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer von Uri.

(Pro 31. Dezember 1898.)

1. Arnold, Joh. Jos., Fabrikant, Bürglen.
2. Arnold, Josef, Pfarrer, Spiringen.
3. Aschwanden, Andreas, Gemeindeschreiber, Bauen.
4. Aschwanden, Franz, Schustermeister, Altdorf.
5. Aschwanden, Josef, Gemeindeverwalter, Altdorf.
6. Bamert, Martin, Pfarrer, Isenthal.
7. Baumann, Anton, Pfarrer, Wassen.
8. Baumann, Anton, Pfarrhelfer, Unterschächen.
9. Baumann, Fidel, Lieutenant, Wassen.
10. Bissig, Alois, Pfarrer, Seedorf.
11. Bissig, Johann, Pfarrer, Unterschächen.
12. Bissig, Vinzenz, Pfarrer, Tann-Rütti.
13. Bücheler, Jakob, Dr. Pfarrer, Bauen.
14. Burz, Alfons, Pfarrverweser, Göschenen.
15. Christen, Eugen, cand. med., Andermatt.
16. Christen, Leonhard, a. Oberrichter, Andermatt.
17. Dittli Anton, Pfarrer, Flüelen
18. Epp, Robert, Landrath, Bürglen.
19. Furger, Franz, Kaplan, Bürglen.
20. Furrer, Barthol., Pfarrer, Silenen.
21. Furrer, Franz, Pfarrhelfer, Erstfeld.
22. Furrer, Gedeon, Pfarrer, Erstfeld.
23. Furrer, Johann, a. Regs.-Rath, Erstfeld.
24. Furrer, Josef, Regs.-Rath, Silenen.
25. Furrer, Peter, Pfarrer, Hospenthal.

26. Gamma, Franz, Wagnermeister, Altdorf.
27. Gisler, Anton, Prof. Dr., Chur.
28. Gisler, Friedrich, Sekretär, Altdorf.
29. Gisler, Joh. Ant., Pfarrer, Altdorf.
30. Gisler, Josef, bischöfl. Kommissar und apostol. Protonotar, Bürglen; Vizepräsident.
31. Gisler, Julius, Fabrikant, Bürglen.
32. Gisler, Karl, Arzt, Altdorf.
33. Gisler, Martin, Gerichtspräsident, Altdorf.
34. Gisler, Martin, Lithograph, Altdorf.
35. Gisler, Meinrad, Landrath, Flüelen.
36. Gisler, Michael, Pfarrer, Seelisberg.
37. Gisler, Michael, Pfarrhelfer, Schattdorf.
38. Hefti, Heinrich, Landrath, Altdorf.
39. Hegetschweiler, Gottfr., Chef der eidg. Laboriranstalt, Bürglen.
40. Herger, Alois, Pfarrer, Wald.
41. Hoppeler, Robert, Dr. Staatsarchivar, Zürich.
42. Huber, Alois, Obergerichtspräsident, Altdorf; Kassier.
43. Huber, Andreas, Buchdrucker, Altdorf.
44. Huber, Emil, Zeichnungslehrer, Altdorf.
45. Huber, Franz, Apotheker, Altdorf.
46. Jauch, Anton, Hotelangestellter, Seedorf.
47. Jauch, Josef, a. Landesstatthalter, Altdorf.
48. Jauch, Karl, Kantonsförster, Altdorf.
49. Jauch, Otto, Kaufmann, Altdorf.
50. Ithen, Josef, Wirth, Attinghausen.
51. Kesselbach, Rudolf, Sekretär des Festungsbureaus, Andermatt.
52. Kesselbach, Wilhelm, Arzt, Altdorf.
53. Loretz, Julius, Custos, Bürglen; Sekretär und Konservator der Sammlungen.
54. Lusser, Alois, Ersparnißkassaverwalter, Altdorf.
55. Lusser, Florian, Landesstatthalter, Altdorf; Beisitzer.
56. Lusser, Franz, Ingenieur, Baar.
57. Lusser, Josef W., Landschreiber, Altdorf.
58. Lusser, Karl, Staatskassier, Altdorf.
59. Lußmann, Fidel, Seelmesser, Altdorf.
60. Mariotti, Anton, Sekretär, Altdorf.
61. Muheim, Franz, Dr. Advokat, Altdorf.

62. Muheim, Gustav, Landammann, Altdorf; Vereinspräsident.
63. Müeßli, Franz, Postverwalter, Altdorf.
64. Müller, Alban, Dr. Landrath, Altdorf.
65. Müller, Attilio, Buchhalter, Altdorf.
66. Müller, Eduard, Hotelier, Hospenthal.
67. Müller, Gustav, Thalsäckelmeister, Hospenthal.
68. Müller, Josef, Domherr und Subregens, Chur.
69. Müller, Josef, Pfarrhelfer, Spiringen.
70. Müller, Karl, Kaufmann, Altdorf.
71. Müller, Karl Leonh., Bankier, Altdorf.
72. Müller, Karl Rudolf, a. Regs.-Rath, Altdorf.
73. Müller, Sebastian, Kaufmann, Altdorf.
74. Püntener, Josef, a. Bauherr, Erstfeld.
75. Regli, Franz, Oberkaplan, Amsteg.
76. Ruosch, Peter, Hotelier, Tellsplatte-Sisikon.
77. Planzer, J. M., a. Landrath, Bürglen.
78. Schillig, Emanuel, Kaufmann, Altdorf.
79. Schillig, Karl, a. Landrath, Altdorf.
80. Schmid, Franz, Dr. Nationalrath, Altdorf.
81. Schmid, Gustav, Fabrikant, Altdorf.
82. Schnüriger, Xaver, Pfarrhelfer, Seelisberg.
83. Simmen, Alexander, Kaplan, Schübelbach.
84. Stäger, Josua, Kaplan, Altdorf.
85. von Tscharner, Fritz, eidgen. Oberst, Andermatt.
86. Tobler-Jauch, Rudolf, Bankier, Luzern.
87. Villiger, Albert, Hotelier, Altdorf.
88. Wipfli, Josef, Verhörrichter, Erstfeld.
89. Wipfli, Josef, Professor, Altdorf.
90. Wipfli, Martin, Lehrer, Erstfeld.
91. Zahn, Ernst, Schriftsteller, Göschenen.
92. Z'graggen, Albin, Pfarrer, Schattdorf.
93. Z'graggen, Joh., Landrath, Schattdorf.
94. Z'graggen, Josef, Gemeindeschreiber, Schattdorf.
95. Z'graggen, Jost, Landrath, Erstfeld.
96. Ziegler J. M., a. Regs.-Rath, Seelisberg.
97. Zieri, Josef, Kanzleidirektor, Altdorf.
98. Zurfluh, Jos., Pfarrhelfer, Altdorf.



Reproduktion aus dem Meyerischen Atlas 1800



Dr. Joh. Kaspar Stadler,
bischöflicher Kommissar und Pfarrer in Altdorf.

VI. Historisches Neujahrs-Blatt,

herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthümer von Uri.

Der Doktor Stadler-Handel;

ein Stück Kulturkampf im alten Uri.

Von Prof. Dr. A. Gisler, Chur.

Ursern im Kriegsjahr 1799.

Von Dr. Rob. Hoppeler, Zürich.

Die geistlichen Berichte aus dem Kanton Uri

aus den Jahren 1799, 1800 und 1801 an das helvetische Ministerium.



Der Doktor Stadler-Handel;

ein Stück Kulturkampf im alten Uri.

Von Prof. Dr. **Anton Gisler**, Chur.

---

1. Entfernte Ursachen des Stadler-Handels. Reibungen zwischen Klerus und Regierung wegen der kirchlichen Immunität.

Ein kirchliches Benefizium (Pfründe) besetzen oder entsetzen ist nach katholischem Kirchenrecht ein wesentlich geistlicher Akt, der als solcher den kompetenten Organen der Kirche eignet, nicht aber den Laien, seien es Patrone oder Regierungen. Daher hat es die Kirche immer als einen verhängnißvollen Eingriff in ihre Rechte bezeichnet, wenn Laien sich diese Befugniß eigenmächtig beimaßen, oder wenn die periodische Wiederwahl der Geistlichen verfassungsmäßig festgelegt wurde, wie z. B. in Solothurn, Aargau und Glarus.

Nach katholischer Anschauung hat nämlich Christus die gesammte Kirchengewalt nicht unmittelbar in der kirchlichen Gemeinde niedergelegt; der Geistliche ist nicht bloßer Mandatar des Volkes. Vielmehr wurde, nach katholischem Prinzip, die gesammte Kirchengewalt, d. i. die Schlüsselgewalt, von Christus dem Petrus und dem Apostel-Kollegium übertragen, von welchen sie überströmen sollte auf ihre Rechts-Nachfolger, die kirchliche Hierarchie. Die kirchliche Hierarchie hinwieder scheidet sich vom Laienthum durch Anordnung Christi.

Infolgedessen anerkennt die katholische Kirche keine einzige geistliche Funktion als legitim, die nicht in ihrem Namen, in ihrem Auftrag, auf ihre Sendung vollzogen wird. Der Episkopat mit dem Papste an der Spitze leitet seine Sendung ab unmittelbar von Christus; demgemäß dringt er darauf, daß auch das letzte Organ der Hierarchie, was geistliche Funktionen betrifft, von ihm abhängig sei.

Ueberdies beanspruchte die katholische Kirche, wo und wann sie freie Bewegung hatte, auch die Immunität. Diese umfaßte bekanntlich mehrere Privilegien, von denen das *privilegium fori* für uns das bedeutsamste ist, sowie die Investitur, welche man in unserem Streite beständig unter die Immunität einreihte.[1])

Das privilegium fori war die Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit: kein Geistlicher durfte in irgend einer Sache vor die Schranken des weltlichen Gerichtes gefordert werden. Er mußte von geistlichen Richtern abgeurtheilt werden.

Die Investitur vindizirte der Kirche das Recht, geistliche Pfründen zu verleihen, und zwar in der Weise, daß diese Pfründe vom Inhaber nur durch kanonische Gründe rechtlich verloren werden konnte, nicht aber durch irgend eine weltliche Gewalt.

Geistliche Gerichtsbarkeit und Investitur waren zwei Punkte, die bei der Grenz-Vereinigung zwischen Kirche und Staat im Laufe der Jahrhunderte nicht selten Streit veranlaßten, und die auch unsern frommen Urnern je und je, wenigstens in der Praxis, nicht recht eingehen wollten.

Bereits im Jahre 1426 ließ sich die Gemeinde Silenen von der Zürcher Aebtissin das Recht geben, den Pfarrer „abzustoßen“ und zu ändern, falls er dem Bischof von Konstanz nicht gehorsam sei oder sein Amt schlecht verwalte.[2])

1525 erklärte der große Rath von Zürich, genannt die Zweihundert, daß ihm die letzte Aebtissin des Fraumünsters Brief und Siegel und alle Freiheiten und Gerechtigkeiten des genannten Gotteshauses übergeben zu seiner Verwendung. Dieweil nun die Pfarrer von Altdorf nnd andere zu Uri dem genannten Gotteshaus und jetzt dem Rathe präsentirt werden mußten, so will er auf Bitten der getreuen lieben Eidgenossen, namentlich des frommen, ehrsamen und weisen Nikolaus Muheim, alt Landvogt im Thurgau, den Urnern dieses Recht übergeben, daß sie in ihrem Land hinfür ihre Pfründen verleihen, besetzen und entsetzen sollen und

---

[1]) Diese Terminologie entspricht dem Kirchenrechte nicht genau. Streng genommen ist die Immunität verschieden von der Investitur. Aber in allen hieher gehörigen Dokumenten wird die Investitur unter die Immunität subsumirt, indem letztere im weitesten Sinne genommen wird — als Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, — kirchliche Freiheit.

[2]) Gf. 5, 284.

mögen, wie und welchem sie wollen; dem Zürcher Rathe müssen sie keinen mehr präsentiren.[1])

Die Urner trugen kein Bedenken, in den Pfrundbriefen Bedingungen festzustellen, die mit der kirchlichen Gerichtsbarkeit und mit der Investitur unverträglich waren. Am 13. Juni 1527 hat der Priester Johannes, ein Sohn Petri de rubeo de grumo, von Landammann und Rath und Landlüt zu Uri die Pfrund zu Bedredo in s. Eusebi Kilchen geliehen erhalten. Er verspricht brieflich, bei Treu und priesterlichem Amt, daß, wenn er mit Jemand zu Uri oder Livenen zu Stößen käme, es wären Priester oder Laien, Frau oder Mann, klein oder groß, er sich soll und will begnügen lassen mit Gericht und Recht zu Uri oder Livenen und kein ander Recht suchen noch wohin anders appelliren wolle vor geistlich oder weltlich Gericht. — Wenn die Herren von Uri ihm Urlaub geben und die Pfründe absagen, so soll und will er die ledig lassen und davonstehen und alles verzeihen und sie darum unbekümmert und ungehindert lassen. — Aehnliche Spannbriefe für die ennetbirgischen Lande liegen vor aus den Jahren 1524, 1545, 1557.[2])

Der Pfrundbrief für Andermatt (1672) bestimmt: „daß wir Dorfleuht den priester mögen verschicken alle tag und wuchen, er halte sich wol oder übel, er syge gesund oder krankh.“ [3])

Der Pfarrer von Bürglen wurde im Pfrundbriefe angewiesen, sein Recht nirgend anders zu suchen, als vor dem weltlichen Gericht.[4])

Wenn demnach Glarean an Zwingli schrieb (13. Juli 1510), daß er nicht nach geistlichen Pfründen seiner Heimath Mollis verlange, da er sich dort müßte jährlich wählen lassen, wie ein Ziegenhirte, — so hätte man das auch auf Uri anwenden können.

Der hl. Karl Borromaeus suchte die Länder und speziell die Urner auf eine Bahn zu bringen, die mehr dem Kirchenrecht entsprach. Im Jahre 1567 visitirte Karl das ennetbirgische Gebiet und am 30. Dezember traf er ein Verkommniß mit den drei Ländern und speziell mit Uri. Er wollte ihnen nur das Präsentationsrecht auf die Pfründen zugestehen, nicht aber das Belehnungsrecht. Die drei Orte hatten zähe Einwendungen;

---

[1]) Kirchenbuch Altdorf.

[2]) Handschriftliche Urkunden-Sammlung von Pfarrer Denier.

[3]) Pfarrarchiv Andermatt.

[4]) Rezeß der bischöflichen Visitatoren von Konstanz vom Jahre 1684; Bischöfliches Archiv Chur (= B. A. Ch.).

seit Menschengedenken hätten sie das Belehnungsrecht geübt, doch wollen sie sich jetzt mit der Präsentation bescheiden, wie Karl es wünscht.[1])

Am 5. März 1573 ertheilte Karl den Signori dei tre cantoni cattolici eine ernste Rüge wegen einer Maßnahme, die der Kommissar von Bellinzona gegen Vikar und Kapitel der Riviera getroffen. Er hätte ein solches Vorgehen gegen Geistliche nicht erwartet im Gebiete jener Herren, die sich die Vertheidiger der Kirche und der kirchlichen Freiheit nennen.[2])

Allein nicht jedem Bischof brachten die Urner jene Nachgiebigkeit entgegen, wie dem großen Borromäer. Wir finden bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine starke Spannung zwischen Klerus und Regierung in Uri. —

Unter dem 2. März 1651 schreibt das Protokoll des Priesterkapitels Uri: viele Bürger wähnen aus Einfalt oder aus Bosheit gegen den Priesterstand, die schweizerische Freiheit ermächtige sie, die Priester zu zwingen, daß sie jährlich um ihr Benefizium anhalten; thue der Priester das nicht, so glauben sie, ihn entlassen und über das Benefizium frei verfügen zu können. Das Kapitel faßte den Entschluß, es solle jeder aus seiner Mitte ausgestoßen sein und kein Konfrater solle etwas mit dem zu thun haben, der ein Benefizium annehme, aus dessen legitimem Besitz ein anderer wider Willen verdrängt worden, einzig, weil er jenem jährlichen Anhalten sich nicht unterziehen wollte.

Ueber den Friedensschluß beim ersten Villmerger-Kriege erhoben sich in einigen katholischen Orten verdächtigende Reden, vorab gegen Oberst Peregrin Zwyer von Evibach. Auch in Uri griffen dergleichen Reden ins Volk, vorzüglich ausgehend von zwei Geistlichen: Othmar Walder, Pfarrer in Spiringen, und Franz Hager, Pfarrer von Attinghausen. Beide Herren bekamen eine peremtorische Vorladung, vor dem Senat sich zu verantworten. Das war ein Eingriff in die kirchliche Immunität, näherhin in das damals geltende privilegium fori. Beide Geistlichen erklärten, sie würden eher ihre Benefizien verlieren, als der Vorladung nachkommen. Der Nuntius Federico Borromeo ließ, um zu vermitteln, durch den Propst[3]) Imhof von Altdorf an beide Priester die Weisung

---

[1]) Gf. 20, 241 ff.

[2]) Handschriftliche Urkunden-Sammlung von Pfarrer Denier.

[3]) Imhof war Propst von Bischofzell. Dort waren nämlich 9 Chorherren und ein Propst, der kraft einer Bulle Pauls V. vom Jahre 1677 von den sechs alten katholischen eidgenössischen Orten wechselweise mit einem ihres Ortes ansehn-

ergehen, sie sollten aus freien Stücken vor dem Landrath erscheinen, dort den gewünschten Aufschluß geben, — während er, der Nuntius, jede Strafe sich selbst vorbehalte. Daraufhin beschloß das Priesterkapitel (22. Febr. 1657), diese Weisung des Nuntius zu hintertreiben. Zu diesem Zwecke schickte man als Deputirte nach Luzern und Konstanz den Dr. Johann Kaspar Stadler, Pfarrhelfer in Altdorf, sowie den Klosterkaplan Johann Gamma von Seedorf.

Aber der Nuntius beharrte bei seiner Ansicht, und beide Geistliche (Walder und Hager) versprachen persönlich, ihm zu folgen. Allein jetzt hatte der Landrath dieselben ihrer Pfründen schon entsetzt und meldete das an den Nuntius (26. Febr. 1657); laut alter Verträge und Uebereinkommen sowie eines Breve Julius II. hätten sie die Vollmacht, Priester abzusetzen, da diese hier nicht investirt seien, wie anderswo. Darob war der Nuntius ungehalten, zumal er dem Oberst Zwyer diese Beschlußnahme zuschrieb, für den er doch in dem bekannten damals schwebenden Prozeß soviel Sympathie gezeigt.[1]) Er bedrohte die Urner-Regierung mit der Exkommunikation, äußerte aber die Hoffnung, aus Dankbarkeit gegen den Herrn Karl werden die Urner es nicht versuchen wollen, unter der Nuntiatur eines seiner Enkelsöhne die kirchliche Freiheit so erbärmlich zu unterdrücken. — Zum Banne kam es nicht, weil die Regierung einlenkte, das Dekret annullirte und für die Zukunft Mäßigung versprach.[2]) — Es ent-

---

lichen Geistlichen besetzt und vorgestellt wird. Er haltet jährlich auf St. Pelagii Tag allda Capitul, beziehet seine Propsteigefälle und begibt sich dann wieder an die Stelle seines Ortes. — L. Meyer von Schauensee, Eydgenössisch kathol. Kirchenregiment I. 157.

[1]) In diesem Prozeß waren auch Dr. Stadler und Peter Furrer als Zeugen nach Luzern gerufen worden. Ihre Aussagen blieben nicht geheim, sondern wurden den Herren in Altdorf hinterbracht; diese fühlten sich sehr verletzt und drohten beiden Zeugen mit einem Prozeß. (Gutachten Stadlers bei der bischöflichen Visitation 1667; B. A. Ch.

[2]) B. A. Ch.; Protokoll des Priesterkapitels Uri. — Infolge dieses Zwischenfalles verordneten die gnädigen Herren und Obern, es sollten auf Johannistag 1657 in allen Gemeinden die Pfarrer vorgeladen und befragt werden, ob sie gesinnt seien, diese Pfarreien noch fürbaß und laut ihren Spanzeddeln zu bedienen. Die Altdorfer luden demgemäß ihren Pfarrer Imhof vor die Gemeinde und ließen ihn geziemend abholen. Er erschien gutwillig und erklärte: als er 1635 die Pfarrei übernommen, so habe er das gethan in der Meinung, dieselbe sein Leben lang zu versehen; das sei auch jetzt noch seine Absicht. (Kirchenbuch Altdorf.) — Imhof hatte sein Doktorat der Theologie in Mailand erworben. Er stellte sich gut zu seinen Altdorfern. Laut Rezeß der bischöflichen Visitatoren von 1876 genoß er

spricht den Akten nicht, was Lusser schreibt (271): „Die Regierung von Uri berief sich auf alten Gebrauch und eine Bulle von Leo X. Nachdem nun der päpstliche Legat Borromeo diese eingesehen, erklärte auch er, „daß sie in ihrem Lande in dem alten Gebrauche leben und folglich nach Belieben Geistliche zu Pfründen nehmen mögen.“ Uri berief sich auf die Bulle Julius II., und der Nuntius erklärte ausdrücklich, er wolle die Rechtsfrage unerörtert lassen.

Den 23. Mai 1867 debattirte das Priesterkapitel über eine Tendenz der Regierung, welche dahin zielte, die Geistlichen von allen öffentlichen Volks- und Gemeindeversammlungen auszuschließen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, um diesen Schlag vom Klerus abzuwenden. Als nun der Landrath wirklich einen solchen Beschluß faßte, kamen am 4. Mai 1670 nicht nur sieben, sondern viele andere Geschlechter an die Landsgemeinde. Der Beschluß des Landrathes wurde mit Glanz verworfen, weil dabei böse Praktiken mitgespielt und er Gefahr bringen könnte für die Religion.[1])

Am 30. November 1671 erließ der Landrath von Uri ein Dekret über das Jurament der Kapläne. Dieses Jurament war soeben vom Priesterkapitel auch den Kaplänen zur Pflicht gemacht worden und bestand darin, daß die Kapläne den Statuten (statutis et statuendis) des IV-Waldstätterkapitels, sowie dem Pfarrer Gehorsam gelobten »in omnibus licitis et honestis maxime curam animarum concernentibus«. Der Landrath also beschloß, jeder Kaplan verliere sein Benefizium ipso facto, daß er diesen Eid leiste.[2]) Und da man höre, daß der Pfarrhelfer

großes Ansehen; doch hielten ihn einige Geistliche für einen allzu geneigten Freund der weltlichen Herren und in einem eventuellen Konflikt mit diesen nicht für zuverlässig. Die Aebtissin von Seedorf deponirte vor den bischöflichen Visitatoren 1661. Der Propst von Altdorf mische sich zu sehr in die weltlichen Dinge, beeinflusse die Wahl der Landammänner und sei Parteigänger etlicher Familien. B. A. Ch.

[1]) Kirchenbuch Altdorf.

[2]) Vor diesem Landrath war auch Propst Imhof erschienen. Er erklärte dort, der Bischof von Konstanz habe verordnet, keinen Priester mehr zu ordiniren, der nicht ein Benefizium in Aussicht habe. Man habe dies Dekret so ausgelegt, als wolle er die Investitur der Geistlichen einführen. Allein diese Verordnung sei ja bereits vom Konzil von Trient erlassen und sie sei nöthig, damit man nicht zu viele Priester bekomme. — Auch den Eid der Kapläne auf die Statuten des Kapitels habe man schlimm gedeutet, obschon doch dieser Eid von Alters her im IV-Waldstätter-Kapitel geboten sei. Da nun die Obrigkeit sich daran stoße, so wolle er diesen Eid nicht urgiren; trotz Auftrag des Kapitels werde er diesen Eid nicht

von Altdorf, Dr. Stadler, diesen Eid schon geleistet, so mögen seine kirchlichen Obern ihn veranlassen, den Eid zurückzunehmen oder er verliere sein Benefizium. Allein nach einem Monat (5. Jan. 1672) sah sich der Landrath genöthigt, beim Nuntius sich zu entschuldigen und das Dekret zu widerrufen.

Dr. Stadler selbst bestätigt uns diese Spannung zwischen den Regierungshäuptern und dem Klerus in einem Bericht, den er anläßlich einer bischöflichen Visitation abfaßte[1]) und worin er die Lage des Klerus einläßlich schildert. Es gibt, sagt er, unter den Häuptern der Regierung (primates) gewisse „Rühr' mich nicht an" (noli me tangere), denen da und dort ein pflichteifriger Pfarrer in Ausübung seines Amtes zu nahe tritt. Der Beleidigte gelangt sofort an den Nuntius, verklagt den Pfarrer über alles Mögliche. Der apostolische Nuntius will diesen Herren nicht ungefällig sein und bringt die Sache nach Konstanz. Der Bischof von Konstanz macht, dem Nuntius zulieb, dem Pfarrer den Prozeß. Meistens wird der Angeklagte freigesprochen, hat aber große Auslagen gehabt. Und weil diese Auslagen mancher scheut, so wird er gewissen Herren gegenüber oft ein Leisetreter. Ich selbst habe einen Herrn sich rühmen hören, sein Einfluß beim Nuntius und Bischof sei so groß, daß er jeden Priester, wäre er auch der unschuldigste und tüchtigste, nicht nur um sein Benefizium, sondern auf die Galeere bringen könnte. Einen andern hörte ich bei öffentlichem Mahle sagen: der Welt-Klerus habe nur Obere, die ihn bestrafen, nicht aber Obere, die seine Freiheit vertheidigen; diese geistliche Immunität dürfe man ungestraft verletzen. Unlängst hätten zwei Brüder aus der adeligen Familie von Beroldingen in angetrunkenem Zustande auf öffentlichem Platze zu Altdorf ausgerufen: „Es lebe Zwingli, es lebe Calvin!" Der Propst von Altdorf habe dies Gebahren gerügt; allein der Landesstatthalter, ein Bruder der beiden genannten v. Beroldingen, habe gedroht: welcher Priester immer es wage, diesen Vorfall seiner Brüder zu rügen, den koste es sein Benefizium.[2])

abnehmen, sondern eher auf das Dekanat resigniren. — Der Landrath nahm Akt von dieser Erklärung; die Investitur werde er niemals einführen lassen; lange sei man gut gefahren ohne den Kapitelseid der Kapläne; man werde auch in Zukunft ohne diesen auskommen. (Kirchenbuch Altdorf.) Der Landrath war gegen diesen Eid deßhalb, weil die Kapitelsstatuten das jährliche Anhalten und die Absetzbarkeit der Geistlichen strenge verpönten.

[1]) Gutachten Stadlers zum Jahr 1667; a. a. O.

[2]) B. A. Ch.

Im August 1691 trug sich in Altdorf folgendes zu. Dort lebte die reiche Witwe des Hans Heinr. Troger sel. Ein Witwer, Namens von Roll, belästigte sie derart mit seinen Zudringlichkeiten, daß sie sich veranlaßt sah, nach Fischingen zu fliehen, wo sie Verwandte hatte. Genannter von Roll intriguirte nun so lange bei der Regierung von Uri, bis diese ein Dekret erließ gegen den Kaplan Walther Scholar in Altdorf; man glaubte nämlich, dieser habe der Witwe zur Flucht gerathen. Es wurde ihm bei 50 Scudi Buße anbefohlen, er solle die Frau zu ihrer Familie zurückbringen. Aber auch dieses Dekret zog die Regierung auf Betreiben des Nuntius zurück.[1])

Anderseits war unter dem Klerus ein Uebel eingerissen, das für sein Ansehen und das ganze kirchliche Leben höchst verhängnißvoll wurde: die Simonie. Es datire erst seit wenig Jahren, sagt das Protokoll des Priesterkapitels vom 7. März 1675. Wird ein Benefizium vakant, so empfehlen sich einige Priester ihren Kollatoren durch Spendung häufiger Gastmähler; andere versprechen, sie würden vom Benefizium etwas ablassen, wenn sie es erhielten, — oder noch hinzusetzen aus dem Eignen, Schule halten, Gesangunterricht ertheilen, — oder sie würden, wenn sie das Benefizium erlangt, recht viele Kollatoren zu einem Schmause laden. Das Kapitel erläßt die schärfste Mahnung an die Priester zur Vermeidung der Simonie. Die Praktizier-Regeln seien dies Jahr schmählich übertreten worden von den Laien. Die Kleriker möchten sich hüten, diesem Beispiel zu folgen; wer es thue, verfalle vor dem Kapitel einer Buße von 25 Gld. — Diese Mahnung war umso mehr am Platze, als im Jahre 1662 auf Betreiben der Geistlichkeit das Praktizier-Gesetz[2]) für die Laien erneuert worden war. Auch die bischöflichen Visitatoren sprachen sich in ihren Rezeßen sehr entschieden aus gegen das simonistische Praktiziren der Geistlichen; so z. B. 1676.[3])

Wie es dabei hergieng, erzählt uns Dr. Stadler. Die Pfarrei Bürglen war vakant, und Pfarrer Dr. Beßler von Seedorf trachtete dorthin. Er fieng nun in Altdorf sehr fleißig die Bürgler Bauern auf, lud sie in sein väterlich Haus zu Altdorf oder in den Pfarrhof nach Seedorf, und regalirte sie dabei ganz reichlich mit Wein, Geschenken und Versprechungen.[4])

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) Jenes Gesetz verbot alle Bewerbungen um ein Amt durch Schmeicheleien, Versprechen, Geldspenden, wie es, sagt Lusser, das übliche Bauchwehwesen der Magistraten mit sich brachte.

[3]) B. A. Ch.

[4]) Bericht Stadlers a. a. O.; B. A. Ch.

Nach Sisikon trachteten im Jahre 1708 die hochwürdigen Herren Scherrer von Isenthal, Schüelin von Bauen, Schwerzmann von Zug. Den Sieg errang Schwerzmann, da er dem Volke versprochen, er würde eine Bäckerei errichten und das Brod um 1 Schilling billiger liefern. Allein über diese Wahl hob der Kommissar Müller von Altdorf Untersuchung an; Schwerzmann wurde der Pfarrei entsetzt, 25 Gld. gestraft. Landschreiber Tanner und der Großweibel von Altdorf wurden mit der Exekution beauftragt. Als Schwerzmann nicht zahlen wollte, und ein Sisikoner Bürger sich weigerte, dem Großweibel für die Buße Bürge zu stehen, da polterte der Großweibel: „Ihr müßt Bürge sein oder ich verarrestire noch diesen Abend dem Pfaffen das Bett und solt der Sakraments Pfaff uf dem Bankh liegen.“ Das half; — Schwerzmann mußte Sisikon verlassen.[1])

2. Erstes Auftreten Stadlers. Nähere Ursachen des Streites.

Demnach fehlte es auf kirchenpolitischem Gebiete nicht an Zündstoff, als Dr. Stadler Pfarrhelfer war in Altdorf. Er war geboren im Jahre 1630 (1634?) [1]); 1656 (1655?) wurde er Pfarrhelfer in Altdorf. Seine theologischen Studien sowie sein Doktorat hatte er höchst wahrscheinlich in Mailand gemacht. Er war ein Mann von hoher Energie und Intelligenz, der rastlos darauf hin arbeitete, dem Klerus die volle Immunität zu sichern, diesen aber auch anzufeuern, daß er auf der Höhe seiner Aufgabe sich halte. 1657 wurde Stadler Sekretär des Priesterkapitels. Seine Protokolle sind ausgezeichnet geführt. Mit gleicher Gewandtheit korrespondirte er sowohl lateinisch als italienisch. 1684 erlangte er die Würde eines bischöflichen Kommissars, apostolischen Protonotars und Pfarrers von Altdorf, nachdem sein Vorgänger, Dr. Melchior

[1]) Ein Kaplan in Flüelen erklärte laut Rezeß von 1693, „er habe um das Benefizium gemarktet, wie um eine Kuh.“ B. A. Ch.

[2]) Im Visitations-Rezeß von 1661 wird Stadler 30jährig genannt, seit 6½ Jahr Pfarrhelfer in Altdorf; laut Rezeß von 1684 hatte er damals 50 Jahre; aber laut Rezeß von 1693 hatte er 63 Jahre. Höchst wahrscheinlich ist also seine Geburt zu datiren auf 1630. — Die Urner Stadler stammen nach Leu (Lexikon) von den Genossamen Bürglen ob dem Gräblin und Erstfeld.



Imhof, alt und gebrechlich geworden, dem er viele Jahre als Pfarrhelfer mit höchstem Lobe zur Seite gestanden.[1])

[1]) Der Visitations-Rezeß von 1676 berichtet über Stadler, daß er zur Erholung mit ehrbaren Personen mitunter im Wirthshaus einen mäßigen Trunk sich erlaube. Der Rezeß von 1661 sagt: Der Propst, Joh. Kaspar Stadler und Petrus Furrer pflegen immer noch ihre neue Andacht mit einigen Jungfrauen (adhuc continuant novam suam devotionem cum aliquibus puellis), die sie fast täglich beichthören, zusammenkommen lassen und auf Wallfahrten führen. Mit dieser „neuen Frömmigkeit" *(nova devotio)* ist ohne Zweifel gemeint die sogen. *Vita devota Altorfensis* (das fromme Leben in Altdorf), die man auch *devotio Michelina* (Michelinische Frömmigkeit) nannte. Ueber diese devotio, welche in der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Schweiz großes Aufsehen machte, sind noch viele Akten vorhanden, doch können wir hier nur eine kleine Skizze davon geben.

Die Devotio hieß Michelina von ihrem Gründer Michael Wartis, einem Priester aus dem Kanton Zug. Die Philosophie sowie ein Jahr Theologie hatte dieser in Deutschland gemacht, dann gieng er zur Absolvirung des theologischen Studiums nach Paris an die Sorbonne, wo namentlich der Exegese-Professor Joh. Bautruy großen Einfluß auf ihn übte. Dieser dozirte mystische Theologie, für welche Wartis und noch ein Schweizer-Mitschüler sich tief begeisterten, darin bestärkt durch den Umgang mit hervorragenden französischen Mystikern. Mit mystischen Ansichten und Schriften reich ausgerüstet, kehrte Wartis in die Schweiz zurück, wo er an verschiedenen Orten, namentlich aber in Altdorf, seine neue Frömmigkeit zu verbreiten suchte (ca. 1642). Von Altdorf aus sollte die Frömmigkeit, die überall nur veräußerlicht sei, in der Schweiz, ja in ganz Deutschland umgestaltet werden und vom Judaismus gereinigt. Zahlreiche Frauen jeden Alters und Standes, sowie einige Männer, schlossen sich ihm an. Sie priesen über alles das innere, kontemplative Gebet und zeigten Verachtung für äußere Uebungen. Sie machten sich auffällig durch Absonderlichkeiten. Nicht selten geriethen sie bei ihren häufigen Kommunionen in derartige Konvulsionen, daß die Anwesenden erschracken. Selbst in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln erregten sie dadurch großes Aufsehen. Auf der Straße gaben und erwiderten sie keinen Gruß, kleideten sich lächerlich und in schreienden Farben, gaben den Fragenden auf der Straße einfältige Antworten, sonderten sich in der Kirche von andern ab, auffallende Plätze wählend, lasen laut aus ihren Büchern, küßten den Boden und störten so die Anwesenden. Wehe, wenn Einer ihre Extravaganzen rügte! — Für ihre Gesellschaft machten sie eifrigst Proselyten, hielten aber gegen Nicht-Mitglieder ihre Satzungen kabbalistisch geheim. Dem geistlichen Leiter gelobten sie unbedingten Gehorsam, vernachläßigten die Hauspflichten, hielten nächtliche Zusammenkünfte, viele Wallfahrten und brachten Zwietracht in manche Familien.

Diese und andere eigentlich häretische Treibereien wurden ihnen von den zahlreichen Gegnern zur Last gelegt. Da Wartis und seine „Michelinen", wie man sie nannte, heftig sich äußerten gegen alle Orden und namentlich gegen die P. P. Kapuziner, so reagirten letztere auf die Angriffe. Die Folge war, daß der Bischof

Bezeichnend für sein Ansehen und seine Gesinnung ist ein Ereigniß vom 10. Juni 1687. (Brief Stadlers vom 16. Juni 1687 an den Nun-

von Konstanz durch Dekret vom 13. Dezember 1644 dem Wartis eine Rüge ertheilte und ihn zur Satisfaktion an den seraphischen Orden zwang. Darauf hin verließ Wartis Altdorf und gieng nach Bischofszell, wo er einen Geistesfreund, den zugerischen Kanonikus Brandenberg, hatte und seine Frömmigkeit, die er für die einzig richtige hielt, ausbreitete.

In Altdorf ließ er einen einflußreichen Schüler zurück — Propst Melchior Imhof, der die neue Devotio weiter führte mit großem Erfolg. Da trat der Pfarrhelfer von Altdorf, Jodoc. Püntil, früher ebenfalls „Micheliner", mit öffentlicher Anklage gegen den Propst auf. Diesen nannte er einen „zürcherischen Prädikanten" und „Verführer der Altdorfer". Der Kommissar von Luzern, Jakob Bislingh, verurtheilte in öffentlicher Predigt die Vita devota Altorfensis und ließ Imhof sagen, es sei das eine böse Sekte. Ein anderer Prediger in Luzern ließ öffentlich beten für den Kanton Uri, der im Glauben wanke und dem Abfall nahe sei. Die Regierung von Solothurn erließ am 29. August 1651 ein scharfes Dekret gegen diese „pestilenzialische Sekte" und verbot strenge, diese im Solothurner Gebiet einzuführen. Auch die Luzerner Regierung faßte einen ähnlichen Beschluß, ebenso Schwyz und Nidwalden. Die Regierung von Uri wurde ersucht, die Devotio Michelina zu unterdrücken; umsonst. Am 14. Dezember 1649 wurde Propst Imhof durch den Bischof von Konstanz vor eine theologische Kommission nach Luzern geladen. Die Kommission, neben Kommissar J. Knab bestehend aus zwei Jesuiten und zwei Kapuzinern, stellte an Imhof 97 Fragen. Ihr End-Gutachten gieng auf Unterdrückung der „Michelinen"; in diesem Sinne erfloß am 22. Dezember ein Erlaß des Bischofs von Konstanz. Auf der Kanzel in Altdorf selbst griffen Prediger, besonders Ordensleute, den Pfarrer an, nannten ihn einen falschen Propheten, Sektirer. In weitesten Kreisen erzählte man sich von der neuen Irrlehre in Uri, vom Pfarrer in Altdorf, den man sollte gefangen setzen, mit auf den Rücken gebundenen Händen nach Konstanz oder Rom führen, ihn enthaupten, verbrennen. Selbst unfläthige lateinische Gedichte wurden auf ihn und seinen Kreis gemacht.

Imhof unterwarf sich am 28. Dezember 1649 und verhielt sich eine zeitlang ruhig; dann aber that er wie früher. Unter einem Vorwande reiste er nach Rom, erwirkte bei Monf. Prospero Caffarello, auditore di Camera, am 15. November 1752 eine Zitation an den Generalvikar Martin Vogler in Konstanz, den P. Provinzial der Kapuziner, den Definitor P. Bonagratia, den Pfarrhelfer J. Pünti, sowie an alle Kantone, Städte, Dörfer und Leute, welche die Vita devota Altorfensis angegriffen. Innerhalb 60 Tagen sollten diese in Rom erscheinen, sonst werde in Sachen das Urtheil ohne Weiteres gefällt. Inzwischen solle der Pfarrer von Altdorf ganz unbehelligt bleiben, bei einer Buße von 1000 Gold-Dukaten.

Diese ganz ungeheuerliche Massenzitation machte gewaltigen Rumor in der Schweiz. Die Gesandten der neun katholischen Kantone auf der Tagsatzung zu Baden richteten einen Brief an Papst Innozenz X. (datirt von Luzern, den 29. Januar 1653), mit der Bitte, die Zitation rückgängig zu machen. — Imhof hatte auf seiner Seite viele Jesuiten, den Landammann Arnold und einen großen Theil

tius.) Die Beckenrieder hatten Streit mit ihren beiden Geistlichen, weil man diesen den Spanbrief ungünstig verändert; Pfarrer und Helfer weigerten sich, auf dieser Basis um die Pfründe wieder anzuhalten. Zur Schlichtung des nun ausbrechenden Streites beriefen sie Kommissar Stadler nach Buochs. Er beantragte, man solle die Geistlichen im friedlichen Besitz ihrer Benefizien lassen. Aber die 72 Beckenrieder, die nach Buochs gekommen, lärmten gewaltig und sagten: nein! Lieber wollen sie sterben ohne die heiligen Sakramente; sie würden die Pfarrkirche nie mehr besuchen; wenn namentlich der Pfarrhelfer nicht gehe, so komme es zu Todschlägen; so denke die Mehrheit der Gemeinde. Die 21 Männer der Gegenpartei hinwieder erklärten: sie und die Mehrheit der Gemeinde seien mit den Geistlichen ganz zufrieden. — Stadler wußte, daß die Leute von der Investitur absolut nichts wissen wollten (tutti e tre cantoni sono risolti di cacciare a spada tratta l'investitura); daher ließ er die Geistlichen kommen und rieth ihnen, sie möchten dem Frieden zu lieb auf ihre Benefizien resigniren — nach dem Beispiel des hl. Gregor von Nazianz, der da sagte: „Wenn der Sturm meinetwegen ausgebrochen, so werft mich in's Meer, damit ihr Ruhe bekommet." — Die Geistlichen weigerten sich; nun begannen die zwei Parteien mit Fäusten und mit

des Volkes. Gegen ihn standen die P. P. Kapuziner, Oberst Zwyer, der Bischof von Konstanz und auch der Nuntius. Der Bischof von Konstanz ließ an den Kirchenthüren in Uri ein scharfes Dekret (deutsch und lateinisch) gegen Propst Imhof anheften: auch Rom (das hl. Offizium) fand die Vita devota Altorfensis für unzuläßig.

Soweit wir die Akten überschauen, enthielt die Vita devota Altorfensis nichts direkt Irrgläubiges, aber viel Extravagantes, Ungereimtes, Taktloses. „Höhere Mystik" ist nicht für die Masse. Imhof selber und seine Freunde wurden durch Erfahrungen mit fanatischen Visionärinnen gewitzigt. Ihr aszetisches Verfahren wurde ruhiger und kluger; aber einen mystischen Zug verleugneten sie auch später nicht.

Wie stellte sich der Urner Klerus zu dieser mystisch-quietistischen Bewegung? Manche Geistliche schlugen das genannte Dekret des Bischofs von Konstanz gar nicht oder nur lateinisch (so der Pfarrer von Bürglen) an die Kirchthüre. — Am 22. August 1651 stellte Propst Imhof im Urner Priesterkapitel die Frage, wie es gekommen, daß der Name des ehrwürdigen und vielliebcn einstigen Konfraters Dr. Michael Wartis, Kaplan in Altdorf und jetzt Pfarrer in Bischofzell, aus dem Verzeichniß der Mitbrüder gestrichen worden.

Da diese Streichung den Kapitularen befremdlich schien, ungerecht, keinem Beschluß des Kapitels, sondern der Verläumbung entspringend, so beschloß man einmüthig, seinen Namen wieder auf das Verzeichniß zu setzen. Denn er habe eine solche kränkende Streichung nicht verdient; was das Kapitel nöthigenfalls öffentlich bezeugen werde. — Propst Imhof blieb nach wie vor ein beliebter und im ganzen Lande hochangesehener Priester.

Steinen sich zu bearbeiten. Deßhalb erlaubte Stadler, daß die Beckenrieder ihre Pfründen auf St. Johannis Tag zur freien Bewerbung ausschreiben könnten, nur müßten sie zuerst abstimmen, ob sie die bishherigen Geistlichen auch zur Bewerbung zulassen wollten oder nicht.[1])

Ob dieser Entscheidung wurde Stadler vom Nuntius getadelt. Stadler erwiderte: er habe so gehandelt, weil auch schon frühere Nuntien sowie Bischöfe von Konstanz die Schärfe des Kirchenrechtes nicht durchzusetzen wagten gegen den Starrsinn dieser Länder. Aber wenn der jetzige Nuntius entschlossen sei, die Immunität der Geistlichen voll und ganz zu vertheidigen so erwerbe er sich damit unsterbliches Verdienst. Denn es sei in der That hohe Zeit, daß das schmähliche Joch vom Nacken der Geistlichen weggenommen werde; bei diesem Befreiungskampfe wolle er gerne mit dabei sein. Was er in Beckenried gefehlt, wolle er wieder gut machen, und koste es ihm auch Ehre und Gut.[2])

Bald sollte Dr. Stadler Gelegenheit finden, seine Gesinnung zu erproben, indem der Sturm in Uri losbrach. Am 28. Dezember 1691, im Landrath der Unschuldigen Kindlein, erklärten die gnädigen Herren und Obern, sie hätten gehört, daß die Geistlichen sich nicht verpflichtet glaubten, jährlich um ihre Pfründe anzuhalten. Diese Meinung tendire zur Investitur und widerspreche den wohlerworbenen alten Freiheiten. Die Kirchgänge werden daran gemahnt, daß der alte Brauch überall in Uebung bleibe. Wenn eine Kirchgemeinde das nicht thue, so zahle sie 10 Kronen Buße; auch solle jährlich in den Spanzeddeln angemerkt werden, welche Pfarrer und Kapläne dieser Pflicht nachgekommen.[3])

Damit war das Signal zum Kampf gegeben. Altdorf forderte den Pfarrer Stadler auf, vor der Gemeinde um seine Pfründe anzuhalten. Das vernahm Marquard Rudolph, Bischof von Konstanz, und sofort schrieb er an Stadler (19. Juni 1692): dieses Ansinnen sei ein Attentat auf die Immunität. Er verbiete Stadler strengstens, bei seinem Gehorsam und Priestereid, bei Strafe der Suspension und einer Geldbuße, — diesem Verlangen irgendwie Folge zu leisten. Sollte er wider Erwarten diesem peremtorischen Befehl zuwiderhandeln, so verfalle er sofort den angedrohten Strafen, sowie der höchsten Ungnade des Bischofs. Auch mögen alle Priester wissen, daß er in Zukunft keinen auf eine Altdorfer Pfründe

---

[1]) Bericht Stadlers an den Nuntius, 16. Juni 1687; B. A. Ch.

[2]) Kirchenbuch Altdorf.

[3]) B. A. Ch.

lasse, der öfter als das erste Mal, nämlich bei der Kollatur, um die Pfründe anhalte.[1])

Trotzdem beschloß am 5. Oktober 1692 die Gemeinde Altdorf,[2]) ihr altes Recht auch fürbaß auszuüben; Stadler möge sich stellen. Dieser erwiderte, mit welchem Recht sie das fordern könnten. Die Gemeinde beschloß am 26. Oktober, dem Pfarrer sei sie darüber keine Rechenschaft schuldig. Wenn er keine Lust mehr zu ihnen habe, so wollen sie ihm für seine Mühen gedankt haben und seinem bessern Glücke nicht im Wege stehen. Sie würden sich für ihren Seelentrost anderswo gebührend umzusehen wissen.[3])

Stadler schrieb nun an den Jesuiten-Obern in Luzern (3. November 1692): Diese Leute gehen so anmaßend vor, daß man sie nicht einmal mehr nach ihrem Rechtstitel fragen dürfe. Als sie gesehen, daß er ihren Beschluß ignorire, hätten sie am 2. November auf's Neue beschlossen, an seiner Person sich nicht zu vergreifen, dagegen seine Einkünfte, Opfergaben und Zehnten mit Beschlag zu belegen, um ihn so auszuhungern und, wie sie sagten, auf eine gelinde Art vom Benefizium wegzubringen. Morgen (4. Nov.) werden sich acht Männer berathen, wie man seine Benefizial-Einkünfte an sich ziehen könne, um sie unter die Armen und die Väter Kapuziner zu vertheilen. Mag kommen, was wolle, er handle im Gehorsam gegen Bischof und Nuntius, der ihm auch dreimal geschrieben habe, gerade wie der Bischof. Seit 600 Jahren sei kein Pfarrer von Altdorf vom Benefizium gestoßen worden, obschon doch nicht alles Heilige gewesen. Nun aber hätten 50 Männer (um so zu sagen) geschworen, sie würden nicht mehr essen, priusquam Paulum de medio tollerent. Der größere Theil der Gemeinde sei für ihn; sie bedauern den Lauf der Sache, können ihn aber nicht hemmen, weil sie die Mächtigen fürchten. Sie würden aber Muth bekommen, sobald sie einmal wissen, daß die kirchlichen Obern für den Pfarrer seien.[4])

Am 15. November kam ein Schreiben vom Nuntius an Landammann und Senat von Uri. Die Herren von Altdorf möchten doch jene päpstliche Bulle vorweisen, die ihrem Verlangen angeblich eine rechtliche Grundlage verleihe. Existire die Bulle, so werde er sie respektiren; sonst mögen

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) Siehe Beilage 1.

[3]) B. A. Ch. — Beilage 3.

[4]) B. A. Ch.

sie wissen, daß sie die Immunität verletzen; der Papst müßte sich da zur Wehre setzen.[1])

Die Stimmung in Altdorf schildert uns inzwischen der Kapuziner P. Frz. Sebastian in drei Briefen an den Nuntius[2]): Die Lage sei gefahrvoll; nur wenige seien für Stadler; man sagt, er sei herb; er habe den Nuntius und Bischof falsch berichtet; er habe ihre Vorfahren sowie seinen Vorgänger durch stechende Worte verletzt; die Jesuiten in Luzern hätten erklärt, das Vorgehen der Altdorfer sei nicht gegen die Immunität; in diesem Sinne fände sich ihr Fall auch beim Moralisten Laymann gelöst. Die Investitur wollen sie nicht, und müßten sie darob auch alle Pfarrer aus dem Lande jagen. Vor Karl Borromäus hätten sie ihren Brauch auch jenseits der Alpen geübt; Karl zulieb hätten sie aber dort auf ihre Privilegien verzichtet. Karl habe dafür gedankt wie für eine erhaltene Gunst; daß sie etwa gegen die Immunität gehandelt, habe er ihnen nie gesagt. Päpste und Nuntien hätten stets dazu geschwiegen. Sie seien übrigens die Vertheidiger der Kirche; sie hätten das Konzil von Trient eingeführt, obschon Bischöfe und Geistliche widerstrebten; ihre Väter seien auch fromm und kirchlich gewesen. — Der Nuntius werde nach seiner Meinung nichts erreichen, als höchstens eine Modifikation des Anhaltens, wenn nicht alles drunter und drüber gehen solle. Stadler werde nicht nachgeben; seine Ansichten seien gefährlich und seine Berichte mit Vorsicht aufzunehmen. — Aehnlich berichtete der Kapuziner P. Julius;[3]) man behaupte, der Kommissar ziele nach der Investitur; Stadler sei es auch gewesen, der s. Z. im IV-Waldstätter-Kapitel den Eid auf die Statuten beantragt und selbst geleistet habe, von dem ihn dann aber der Nuntius auf Betreiben der Weltlichen wieder entbunden.

Am 11. Januar 1693 beschloß die Gemeinde Altdorf bezüglich Stadlers[4]): 1° die Kanzel sei ihm zu verbieten. 2° der Zehnten wird ihm sequestrirt. 3° Während Stadler in der Kirche sei, solle man die Pfarrhofthüre so verrammeln, daß er nicht mehr hinein könne. 4° Seinen Hausrath werfe man zum Fenster hinaus. 5° Die Meßstipendien seien ihm zu verkürzen. 6° Seine Zuhörer dürfe er nicht mehr anreden mit

[1]) B. A. Ch.

[2]) Vom 16., 22., 24. November; B. A. Ch.

[3]) Am 2. Januar 1693; B. A. Ch.

[4]) Brief Stadlers an den Jesuiten-Obern Joh. Haber in Luzern 11. Januar 1693; B. A. Ch.

„geliebte Pfarrkinder“ — sofern er überhaupt noch die Kanzel besteige. 7° Die Jungfrauen-Kongregation sei aufgehoben. Auch habe man ihm die Vertheilung des A Pro'schen Fidei-Commiß entzogen, und doch habe der Pfarrer von Altdorf laut Stiftung die Oberaufsicht darüber. Noch mehr: heute 7 Uhr Abends, so erzählt Stadler weiter, schickte ich die Magd, um einen Geistlichen zu rufen. Vor dem Pfarrhofe wurde sie von drei Verlarvten mit Unrath beworfen, mit Stöcken geschlagen; man hätte sie halb todt gemacht, wenn nicht Nachbarsleute zu lärmen angefangen. Als sie endlich mit dem Geistlichen kam, bewarf man Beide mit Steinen. Die Prügel seien für ihn bestimmt gewesen, da er Nachts oft die Kirche zu besuchen pflegte. Als er am Morgen in die Kirche gieng, habe er die Thüre seines Hauses beschmutzt und einen Haufen Steine gerüstet gefunden, — offenbar für ihn. — An der Gemeinde habe man des Weitern beschlossen, wenn er sich mit der Pfarrstola öffentlich blicken lasse, solle ihm dieselbe abgerissen werden. Und es werden sich Leute finden, dies zu thun. — In dieser Fastnacht fürchte er Todtschläge; denn seine Freunde und Verwandten begännen auch, sich zu regen. Kein Tag ohne Beleidigungen für ihn; aber er schlucke alles, zum Verwundern seiner Pfarrkinder. Uebrigens sei er bereit, selbst zu sterben für die kirchlichen Rechte und im Gehorsam gegen seine kirchlichen Obern.

Indessen mochte Stadler selbst die Stimmung gegen sich verschärft haben, wie er selbst gesteht,[1] durch die Predigt auf Dreikönigen 1693, worin er den Magistrat unsanft mitgenommen. Der Jesuiten-Rektor P. Joh. Haber in Luzern tadelte ihn darob und mahnte zu großer Vorsicht.[2]

Zu jener Zeit erflossen zwei Kundgebungen von Konstanz und Luzern. Der Bischof erklärte (16. Nov. 1692), er habe sich dem jährlichen Anhalten der Benefiziaten nicht etwa bloß auf Betreiben Stadlers widersetzt, sondern aus Grundsatz und eigenstem Antrieb; die Kleriker dürften nicht gehalten sein wie Knechte und Mägde. Die Sache Stadlers sei Sache des Bischofs.[3] — Der Nuntius sodann schrieb al Cantone d'Altorf,[4] er müsse in dieser Frage unbedingt zum Bischof stehen, bis die Privilegien nachgewiesen würden. Der Bischof [5]) dankte dem Nuntius für diesen Schritt.

---

[1]) Brief an P. Joh. Haber, 14. Januar 1693; B. A. Ch.
[2]) Brief an Stadler; B. A. Ch.
[3]) 13. Januar 1696; B. A. Ch.
[4]) 20. Januar 1696; B. A. Ch.
[5]) 27. Januar 1696; B. A. Ch.

Aber dieser Schritt des Nuntius, so schreibt Stadler[1]) an P. Haber, blieb wirkungslos. Vor etlichen Tagen wurde im dreifachen Landrath ganz gehörig gegen den Nuntius gelärmt; die Mehrheit beschloß: 1° Man soll dem Nuntius schreiben, auch ihm gegenüber beharre man auf den Privilegien; 2° Jede Pfarrei soll ihre Pfarrer und Kuraten verpflichten, jährlich vor der Gemeinde um das Benefizium anzuhalten — bei Strafe des Verlustes. Thue das die Gemeinde nicht, so sei darauf 200 Gld. Buße; 3° Auf den nächsten 3. März sei ein Tag nach Brunnen anzusetzen, um in Verein mit Schwyz, Unterwalden, Zug, Katholisch-Glarus einen Gesandten an den Papst abzuordnen; 4° Der Vorschlag des Nuntius sei gar nicht annehmbar; 5° Inzwischen seien die Beschlüsse gegen den Pfarrer von Altdorf fest durchzuführen; 14 Tage nach Absendung des Briefes werde die Gemeinde einen Schreiber und zwei Weibel in den Pfarrhof schicken, um den Hausrath unter Inventar und Siegel zu nehmen, dem Pfarrer die Stola abzufordern und das Predigen zu verbieten. Vom Bischof von Konstanz wollen sie kein Wort hören; die Herren erklären offen, um seine Befehle kümmern sie sich nicht.

Inzwischen, so fährt Stadler fort, naht Ostern; Beicht und Kommunion sind da geboten; ich fürchte Sakrilegien und Verachtung der Kirchengebote. Einstweilen gehen die Leute zu den Kapuzinern beichten, die im ganzen Handel sich ausschweigen. Der Nuntius habe sie angewiesen, sie möchten doch gegen das Attentat der Regierung predigen; aber sie rühren sich nicht. Dagegen sprechen sie viel von der Macht der regierenden Herren. Viele Guten ärgern sich an diesem Verhalten; manche meinen mit mir, die Kapuziner trügen am ganzen Verlauf des Streites keine geringe Schuld. Denn die weltlichen Herren rühmen sich öffentlich: wären sie im Unrecht, so würden die Kapuziner nicht schweigen.

Der Nuntius möge doch Vorsorge treffen, daß die Osterpflichten hier gut erfüllt werden. Er könnte etwa den Väter Kapuzinern die Weisung geben, die Beichtlinge zu ermahnen und sie zu belehren, wie sehr sie fehlten im ganzen Streit. Er, Stadler, wolle sich ruhig verhalten, so schwer ihm dies auch falle. — Neulich habe sich eine Szene abgespielt, die beinahe drollig sei. Als nämlich der dreifache Landrath zusammentrat, haben die Frauen von Altdorf, ohne daß ich das Geringste wußte, eine Prozession in's Riederthal veranstaltet; 250 Personen betheiligten sich. Am Tag darauf strömten das Frauenvolk und die Kinderwelt massen-

[1]) 20. Febr. 1693; B. A. Ch.

haft in die Pfarrkirche und beteten dort das marianische Offizium, um Hülfe für ihren Pfarrer zu erflehen. Von all dem wußte ich nichts voraus. Die Demonstration lag aber den Gegnern nicht recht; sie wurde im Schoße des Landrathes besprochen.

Nachschrift. Man sagt, der Nuntius habe ein Anhalten je alle fünf Jahre vorgeschlagen; aber das sei nicht glaublich. — Die andern demokratischen Kantone seien nicht zu fürchten; nicht alle halten zu den Urnern; keiner würde etwas zahlen für einen Gesandten nach Rom. Auch würde nicht leicht Jemand von Altdorf diese Mission übernehmen. In Brunnen habe ein Abgeordneter eines Nachbarkantons gesagt: der Uristier habe bisher zwei Hörner gehabt; von nun an, wenn er den ganzen Handel verloren, werde er deren vier haben. — Aber was soll ich machen, wenn man mir in's Haus einbricht? Bleibt Petri Schwert immer in der Scheide? — Ein Gesandter in Brunnen warf den Urnern vor: er wundere sich, daß die Altdorfer ihren Pfarrer und Kommissar so verfolgen; er sei doch ein ausgezeichneter Mann, eifrig, gelehrt, ein vorzüglicher Kanzelredner. Der Urner Gesandte erwiderte: „das ist wahr, aber Stadler ist arrogant; er kennt keinen Gehorsam gegen die Regierung." — Gut, von solchen Arroganten ist der Himmel voll; solch ein Arroganter war mein großer Karl Borromäus, solch' Arrogante waren Thomas von Canterbury, Chrysostomus und viele andere.

Nicht nur in diesem Briefe, sondern auch sonst noch oft läßt Stadler durchblicken, daß die Väter Kapuziner nicht entschieden auf seiner Seite standen. Wir haben aber auch Grund, zu vermuthen, daß selbst der Weltklerus nicht ausnahmslos ihm beistund. Das Protokoll des Priesterkapitels bemerkt zum 29. Mai 1692, also kurz vor Ausbruch des Streites, daß der Rezeß der letzten bischöflichen Visitation verlesen worden; anläßlich habe der Kommissar gegen alle Priester, besonders aber gegen die von Altdorf, sich bitter beklagt, daß sie ihrem geistlichen Obern unfreundlich gesinnt seien. Man nahm, sagt das Protokoll, die Rüge schweigend hin, vermuthlich, weil der größere Theil sich unschuldig wußte, oder aber eine Entschuldigung für überflüssig erachtete. Das gleiche Protokoll, welches im Jahre 1684, als Stadler die Stelle eines Kapitelssekretärs niederlegte, für ihn Worte höchsten Lobes fand, hat keine Silbe über den Stadler-Handel, kein Wort des Abschiedes an den gemaßregelten Kommissar.[1]) —

[1]) Ein besonderer Gegner Stadlers war Kaplan Imhof in Altdorf, der „den schönen Dr. Stadler" in allem kritisirte (Visitationsrezeß von 1648). Kaplan Peter Furrer (Altdorf) wird der incentor notae controversiae genannt (der Anstifter des

Diese Haltung des Klerus mochte der Regierungspartei allerdings nicht wenig Rückgrat verleihen.

Der nämliche Landrath,[1]) von dem oben Stadler sprach, beschloß auch, auf St. Matthys-Tag (24. Februar) solle von jeder Gemeinde ein Ausschuß (ein Rathsherr sowie der Kirchen- oder Dorfvogt) mit den Spanzeddeln auf dem Rathhause erscheinen, damit man die Spanzeddel prüfe, vergleiche und einheitlich gestalte. Nach Erdauerung der Spanzeddel wurde beschlossen, es sollen in allen Pfarreien und Kaplaneien neue aufgerichtet werden, und in jedem solle der erste Punkt lauten: die Pfarrer und Seelsorger mögen bei ihren geistlichen Geschäften bleiben und in weltliche Dinge sich gar nicht einmischen. Ferner sollen sie jährlich um das Benefizium sich wieder bewerben. Die Kirchgenossen behalten sich vor, zu allen Zeiten und wann sie es für besser oder tröstlicher finden, ihnen das Benefizium aufzukünden, und die Geistlichen sind schuldig, es ohne Widerrede und Streit abzutreten und es ihrer freien Wiederwahl anheimzustellen.[2])

Am 3. März versammelten sich die drei Orte mit Zug und katholisch Glarus in Brunnen. Dieser Tag zeitigte einen Brief an den Nuntius,[3]) worin sich die Stände beklagen, daß der Bischof von Konstanz sie im Besitze der alten Privilegien gestört, die sie so theuer und so wohl erworben. Man möge doch dem katholischen Glauben, der in diesen Gebieten ewig dauern solle, nicht Schwierigkeiten bereiten; denn was würden die Protestanten zum ganzen Streite sagen? Der Nuntius wolle also dem Bischof von Konstanz die Weisung geben, sie in ihren Privilegien zu belassen. Ihrerseits würden sie für alle Zukunft zu jeglichem Gegendienst bereit sein.

Der Nuntius antwortete:[4]) er habe mit dem Bischof darüber ver-

---

Stadler-Handels). Er, sowie Kaplan Dr. Walker (Altdorf) schürten beständig bei den weltlichen Herren. Gegen Bischof und Nuntius vertheidigten sie die Supplikationspflicht der Geistlichen und suchten, nicht ohne Erfolg, bei ihren Amtsbrüdern Stimmung zu machen (Visitations-Rezeß vom Oktober 1693; B. A. Ch.)

[1]) Kirchenbuch Altdorf.

[2]) Wenn aus dem Streite Unheil folge, so wälzen sie alle Schuld von sich ab. Die Gemeinden, welche die Geistlichen nicht zum Anhalten zwingen, sollen angesehen werden, als hätten sie Freiheit und Recht des Vaterlandes preisgegeben. Sie wollen bei ihren alten Rechten bleiben. Beschluß des dreifachen Landrathes vom 17. Februar 1693. (Kirchenbuch Altdorf.)

[3]) B. A. Ch.

[4]) 29. November 1693; B. A. Ch.

handelt. Die Frage liege einfach: die Herren möchten die Dokumente für ihre Privilegien vorweisen, nach der Regel: Alleganti privilegium incumbit onus illud ostendendi; alter Besitz und Uebung genüge in dieser Sache nicht. Im deutschen Theil der Diözese Konstanz gebe es freilich Pfarrer, die absetzbar seien, aber nie ohne die Genehmigung des Bischofs.

Dieser Brief des Nuntius, so schreibt Stadler [1]) an P. Haber, wurde im Landrath verlesen. Man beschloß, nicht schriftlich mit dem Nuntius zu verhandeln, sondern durch einen Abgeordneten; der Gesandte zum Tage von Bremgarten solle auf dem Rückwege gerade zum Nuntius gehen. Wahrscheinlich wird dies Oberst Beßler sein, den der ganze Streit sehr anwidert. Er ist mein Anhänger und Freund, der schon neulich im Landrath offen und nachdrücklich für mich eintrat und es tadelte, daß man nur immer via facti vorgehe, statt sich auf den Boden des Rechtes zu stellen.

Hauptmann Schmid hange noch immer an der Idee, P. Basilius, Kapuziner-Prediger in Sursee, möge für einige Tage hieherkommen unter dem Vorwande einer Erholung, und solle dann am Markustage, wo alle Pfarreien des Landes zusammenkommen, über die kirchliche Immunität predigen. Obschon P. Gregor Pfiffer ein guter Prediger ist, so ziehe er doch beim Volk nicht so, wie einst P. Basilius; auch wäre er zu furchtsam.

Kurz vorher hatte Stadler [2]) an den gleichen P. Haber geschrieben, daß auf den Ostermontag die Pfarrer von Bürglen, Schattdorf, Spiringen, Erstfeld zum Anhalten vor die Gemeinde geladen wurden. Ich notifizirte ihnen vorher auf's Neue das Verbot des Bischofs. Die drei erstgenannten Pfarrer gehorchten dem Bischof und traten nicht vor die Gemeinde. Nun erklärten die Bürgler, man wolle nicht darauf beharren, bis der Altdorfer Streit vor dem apostolischen Stuhle ausgefochten sei; inzwischen möge der Pfarrer fortamten. Die Spiringer gaben dem Pfarrer noch vier Wochen Bedenkzeit; melde er sich nicht, so sei er entsetzt und habe den Pfarrhof zu räumen. Schattdorf ließ den Pfarrer ganz ungestört. Was in Erstfeld geschehen, wisse er noch nicht; doch fürchte er, der Pfarrer habe dort angehalten, da er etwas furchtsam sei. —

Am 22. April kam P. Basilius [3]) von Schwyz nach Altdorf, um auf St. Markus zu predigen. Aber kaum war er dort, so ließ er Stadler

---

[1]) 6. April 1633; B. A. Ch.

[2]) 30. März 1693; B. A. Ch.

[3]) Stadler an den Nuntius, 22. April 1693; B. A. Ch.

durch zwei Patres sagen, er leide so an Podagra, daß er die Predigt nicht halten könne. Der Kommissar besuchte ihn Nachts, um kein Aufsehen zu machen. Er merkte bald, daß P. Basilius wenig Lust habe, jene Saiten zu berühren, die für gewisse Herren freilich nicht angenehm klingen würden.[1])

Am 3. Mai beantworteten Landammann und Rath von Uri[2]) den Brief des Nuntius. Sie ersuchten ihn, auf den Bischof einwirken zu wollen, daß er abstehe von seinen Neuerungen und (per pretesti pure speculativi) aus rein formalen Gründen nicht einen Zustand ändere, der bisher nur Gutes gebracht. — Unter dem gleichen Datum protestirten Landammann und Rath und Landsgemeinde beim Bischof[2]) gegen seine Neuerung; es sei in ihrem Lande noch nie ein Kaplan oder Pfarrer investirt worden.

Und was sagte Rom bisher zum Streite? Offiziell wurde dort die Sache nicht anhängig gemacht, doch hatte sie der Nuntius einberichtet. Die erste Rückäußerung des Staatssekretärs Spada erfolgte am 13. Dezember 1692: Die neueste Prätension der katholischen demokratischen Kantone, ihre Pfarrer willkürlich absetzen zu können, halte man in Rom für ganz unbegründet (credesi per ogni titolo insussistente). Indessen sei der Brief des Nuntius auf Anordnung Sr. Heiligkeit der Kongregation des Konzils übergeben worden zur Prüfung der Angelegenheit. Der Nuntius möge, wenn möglich, eine Kopie des Briefes Julius' II. einsenden.[3])

Den 25. April 1693 erschien im Vatikan Sebastian Emmanuel Tanner von Altdorf mit einem Empfehlungsschreiben vom Nuntius.[4]) Er stellte beim Papste das Ansuchen, das Kommando über die Schweizergarde in der Legation der Romagna seinem Sohne Franz Emmanuel abtreten zu dürfen. Sebastian wurde zur Audienz vorgelassen und von Sr. Heiligkeit sehr gnädig empfangen, — in Rücksicht auf die langen und ausgezeichneten Dienste, die seine Vorfahren als Garde-Obersten in jener Legation geleistet, sowie in Rücksicht auf sein Versprechen, das Möglichste thun zu wollen, um den Streit Altdorfs mit dem Pfarrer begleichen zu helfen. Er erhielt die gewünschte Gnade. Sebastian Tanner unterließ beim Papste nicht, zu betonen, es seien auch schon früher in Uri Pfarrer abgesetzt

---

[1]) Im April 1693 vernichtete ein Brand, der in der Schmidgasse ausbrach, fast die Hälfte des Fleckens Altdorf, 73 Häuser.

[2]) Beilage 9; B. A. Ch.

[3]) Nuntiaturberichte des Nuntius d'Aste; Bundes-Archiv Bern.

[4]) Beilagen 5, 6, 7, 8.

worden, ohne Widerspruch des Bischofs oder Nuntius.[1]) — Wiederholt wurde inzwischen das affare d'Altorfo der Kongregation vorgelegt und zugleich dem Nuntius empfohlen, er möge den Herren in Altdorf bedeuten, sie könnten Gefahr laufen, die Schweizergarde in Ravenna und Bologna zu verlieren, wenn sie auf so befremdende Ansprüche sich versteifen wollten.[2])

Aber auch der Bischof von Konstanz sei daran zu erinnern, daß er die Visitation des Klerus, wenn nicht persönlich, doch durch tugendhafte Beamte, fleißig einhalte. Der schlimme Wandel mancher Priester sei in der That der Stein des Anstoßes und der Anlaß für diese Uebergriffe der weltlichen Herren. Die katholischen Kantone selbst wünschen durchaus eine Reform des Klerus.[3])

Rom beurtheilte da die Lage ganz richtig. Wackere Herren von Altdorf drückten ihr Befremden aus über die ungenügende Visitation des Klerus. Der große Borromäer habe es sich nicht verdrießen lassen, von den Höhen des Gotthard in ihre Lande herabzusteigen; aber von den schönen Gefilden des Bodensees sehe man nie den Bischof kommen.

Der Mai 1693 verlief für den Stadler-Handel ziemlich ruhig. Am 14. Juni aber berichtete Stadler an den Nuntius,[4]) daß die Tagherren, die nach Luzern gehen, auch den Auftrag haben, beim Nuntius rundweg seine Entfernung zu verlangen. Ihn erkläre man als den Urheber des Streites; er aber habe nur im Gehorsam gegen seine Obern gehandelt. Das letzte Gericht werde einst aufdecken, was er gelitten an Ehre, Geld und Gut. Im Beginn des Streites haben die Herren erklärt, daß sie gegen seine Person absolut keine Klage hätten. Da sie aber jetzt sehen, daß sie mit der Wahrheit nicht auskommen, so streuen sie Verleumdungen aus, wie jüngst in Einsiedeln, als wären sie dorthin gegangen, nicht um zu wallfahrten, sondern um Gott recht zu beleidigen. Ich fühle mich von allen verlassen, nur nicht von Gott. Ich weiß wirklich nicht, was für einen Eindruck es auf den spätern Klerus machen muß, wenn er sieht, daß ein den Obern gehorsamer Priester wie ein unschuldig Lamm diesen stolzen Löwen in den Rachen geworfen wird. Ich bin sicher, sobald ein Entscheid von Ihnen und dem Bischof erfließt, wird das Volk sofort beruhigt, das von den kleinen Tyrannen eingeschüchtert ist.

---

[1]) A. a. O.

[2]) Nuntiaturberichte a. a. O. Brief Spadas an den Nuntius (28. März 1693).

[3]) Nuntiaturberichte a. a. O. Spada an den Nuntius (16. Mai 1693).

[4]) B. A. Ch.

Am Tage vorher (13. Juni) hatten Landammann und Rath [1]) bereits an den Nuntius geschrieben: man verleumde den Kanton in diesem Streit. Besonders Kommissar Stadler habe ausgesprengt, im letzten Landrath hätte ein Herr behauptet, lieber, als Rom nachgeben, wolle man ketzerisch werden — cosa che ci trapassa il cuore. Denn wir können nicht glauben, daß in unserem Volke Jemand sei, der so etwas gedacht, geschweige denn gesagt habe. Und wenn es Jemand gesagt hätte, so möge ihnen Kommissar Stadler den Mann belangbar machen, damit eine solche Lästerzunge die verdiente Strafe empfange. Wenn aber Stadler dies erfunden, so möge ihn der Bischof schnell und streng bestrafen. Man habe jetzt lange genug Geduld gehabt mit dem Manne, der von den ersten Jahren seines Hierseins soviel Gunst von ihnen erfahren.

---

3. Abt Cölestin Sfondrati von St. Gallen sucht zu vermitteln.

Als die Wogen des Streites so hoch giengen, suchte man von mehrern Seiten zu vermitteln. Bereits am 20. Februar hatte gerüchtweise verlautet, der Nuntius habe einen Vorschlag zur Güte gemacht. — Ende Juni 1693 hatte der Bischof eine Konferenz in's Kloster Fischingen einberufen, wo er, wie es scheint,[2]) vorschlug, den Geistlichen das Benefizium nur auf beschränkte Zeit zu übertragen. Die Konferenz führte zu keinem Endergebniß. Bei diesem Anlaß mag es gewesen sein, daß die bischöflichen Deputirten den Gesandten von Altdorf Einsicht gaben von den Berichten Stadlers. Darüber beklagte sich der Kommissar; das sei für ihn sehr unangenehm, da die Altdorfer dadurch gereizt würden. Es habe ihn aber in Fischingen die Frau des Obersten Beßler, Maria Anna von Beroldingen, tapfer in Schutz genommen, indem sie dargelegt, der Bischof von Konstanz sei schließlich kein fremder Fürst und dürfe auch wissen, wie es um seine Schäflein stehe. Ein wahrheitsgetreuer Bericht sei dem Kommissar in Altdorf nicht verwehrt.[3])

Den 21. Juni 1693 war Hauptmann Landschreiber Joh. Jac. Püntener in St. Gallen beim Abte Cölestin Sfondrati [4]) und schilderte ihm

[1]) B. A. Ch.

[2]) Brief von Landschreiber Püntener an Abt Sfondrati (23. Aug. 1693); B. A. Ch.

[3]) Stadler an die Kurie von Konstanz (6. Juli 1693); B. A. Ch.

[4]) Sfondrati war geboren zu Mailand aus altadeliger Familie im Jahre 1644. Mit 12 Jahren kam der hochtalentirte Jüngling nach Rorschach in die



eingehend die skandalösen Zerwürfnisse in Altdorf und wie dort die Achtung vor den Geistlichen sinke. Am besten dürfte es sein, dem Kommissar Stadler zu verbieten, über die streitigen Punkte zu predigen, damit Regierung und Private nicht lieblos und nutzlos gereizt werden.[1])

Sfondrati meldete dies dem Nuntius und erhielt von diesem fast umgehend ein Projekt, das man bereits zur Vermittlung aufgestellt. Sfondrati dankt für diese Aufmerksamkeit, zugleich versprechend, er werde Alles thun, um einen ehrenvollen Vergleich zu erzielen; die Winke und Wünsche des Nuntius seien für ihn wegleitend.[2])

Demnach scheint Sfondrati von den Urnern zur Vermittlung eingeladen worden zu sein, was der Nuntius freudig begrüßte. —

Aber dem Kommissar Stadtler mißfiel dies. Er wundere sich, schreibt er, daß der Nuntius, der doch selbst der gegebene Vermittler sei, die Vermittlung Sfondrati's annehme. Was hat der Klerus von diesem Ordensmann zu hoffen? Ich weiß bestimmt, daß der Abt auf Seite der Herren steht, — vorab der politischen Gründe wegen, welche die Herren anführen. Sie sagen, daß sie die ganze Kirche und die Immunität gerettet. Allein schon der Bischof von Konstanz habe ihnen sehr gut geantwortet: „Das heiße die Immunität nicht retten, wenn man sie vor dem Feinde schirme, selbst aber mit Füßen trete." Hätte man doch nur gleich im Anfang die ganze Sache vor den apostolischen Stuhl gebracht! Alle

---

Schule der St. Galler Benediktiner. Er fand Aufnahme im Kloster St. Gallen. Mit zweiundzwanzig Jahren dozirte er Theologie, hernach Philosophie und Kirchenrecht. Er war auch Novizenmeister. Ueber ihn ging der Spruch: „was Cölestin nicht weiß, weiß Niemand sonst". Dabei blieb er fromm und bescheiden. 1679 bis 1682 war er Professor in Salzburg, dann Prediger in Rorschach, später Generalvikar des Abtes. Innozenz XI. machte ihn zum Bischof von Novara (1686); am 16. April 1687 wurde er Abt von St. Gallen; 1695 erhielt er den Purpur. Nachdem er sechs Monate in Rom gewesen, raffte ihn eine Krankheit weg. Kardinal d'Aguirre schrieb damals an Mabillon: „Ganz Rom trauert, daß das Kardinals-Kollegium diese Perle, diese Leuchte verloren. Dahin ist die Krone unseres Ordens, die wir nicht verdienten und deren die Welt nicht würdig war." Unstreitig war er einer der größten Theologen seines Jahrhunderts. Ueberall von Geschäften umdrängt, war er doch schriftstellerisch sehr fruchtbar. Er kämpfte hauptsächlich gegen die Gallikaner, vorzüglich gegen Mainbourg, — dann aber auch gegen die Probabilisten. Sein famosestes Büchlein erschien nach dem Tode: Nodus praedestinationis dissolutus — Romae 1697. Statt die Frage der Prädestination zu lösen, weckte das Büchlein vielmehr eine große Kontroverse, an welcher besonders die Gallikaner (auch Bossuet) theilnahmen. Dabei mochte etwas Rache mitspielen.

[1]) Nuntiaturberichte a. a. O. Sfondrati an den Nutius, 21. Juni 1693.

[2]) Nuntiaturberichte a. a. O., 27. Juni 1693.

Welt sei nun des Streites satt und ersehne das Ende, wie die Juden den Messias.[1])

Sfondrati entwickelte nun großen Eifer zur Beilegung des Streites. Konstanz verwarf einen Vorschlag der Altdorfer, machte dann aber selber einen, den der Nuntius wieder an Sfondrati sendete. Dieser antwortete: Vom Landschreiber Püntener habe er Briefe empfangen, die voll bitterer Ausdrücke seien und nichts Gutes ahnen lassen für die Zukunft. Möchte man in Konstanz doch nicht so krampfhaft an kleinen Formalitäten hangen, die dem Geiste jener Länder im Grunde nicht entsprechen; es könnte sonst der Zwist unheilbar werden. Wie ist der Papst Frankreich entgegenkommen, um Schlimmeres zu verhüten! — Der Magistrat von Altdorf ist sehr ungehalten, daß der Bischof von Konstanz sein Projekt verworfen. Man schimpft und lästert dort über den Klerus. Man vergesse es nicht: so begann einst der Abfall von der katholischen Religion in einem Theil der Schweiz.

Im Konstanzer-Projekt[2]) sei das Anhalten alle drei Jahre vorgesehen. Es dürfte aber besser sein, wenn das Benefizium absolut und unverändert verliehen würde, ohne Supplikations-Pflicht für die Geistlichen. Wenn aber die Gemeinde findet, daß der Priester nicht ersprießlich wirkt, so möge sie ihn entlassen. Das wäre ein Zügel für die Priester und in jenen Ländern sehr heilsam.[3]) Altdorf verlange zwei Dinge: die Absetzbarkeit (Amovibilität) ad nutum (nach Willkür), — sowie das jährliche Anhalten. Die Anhaltepflicht muß fallen, — und dann haben wir gesiegt. Demnach würde er drei Punkte vorschlagen: 1. die Pfründe wird absolut auf unbeschränkte Zeit verliehen; 2. die Supplikationspflicht

---

[1]) Stadler an die Kurie von Konstanz, 6. Juli; B. A. Ch.

[2]) Dieses Projekt, das vom Bischof selbst ausgegangen zu sein scheint, zog Konstanz im August zurück. Das überraschte und mißstimmte in Altdorf allgemein; man bezichtigte den Bischof unlauterer Handlungsweise, witterte dahinter einen Kniff (che vi sarebbe sotto qualche sophisteria) und wollte gegen Dr. Stadler sogleich via facti vorgehen. (Landschreiber Püntener an Sfondrati, 23. Aug. 1693; B. A. Ch.)

[3]) Sfondrati äußert hier eine beliebte Idee der Herren von Altdorf. Allein Stadler pflegte darauf zu antworten: 1. Woher nehmen die Herren das Recht, den Geistlichen einen solchen Zügel anzulegen? 2. Sind da, wo man von diesem Zügel nichts weiß, die Geistlichen weniger gut? 3. Dieses Anhalten, diese Absetzbarkeit sind nicht ein Zügel für das Böse, sondern für das Gute. Denn gar oft seien dadurch die Priester gezwungen, zu leben wie die Weltlichen, nur um diesen genehm zu sein.



fällt dahin; 3. ist das Volk unzufrieden, so kann es den Priester absetzen, muß aber dem Bischof den Grund dafür anzeigen und darf die Absetzung nicht eher effectuiren, als der Bischof es gestattet hat. Der Bischof hinwieder hat die Sache nicht weiter zu prüfen, sondern muß seine Einwilligung geben. Erfolgt nach 4 Wochen von seiner Seite kein Protest, so setzt man voraus, er habe eingewilligt.[1])

Auch dem Nuntius schien das Konstanzer-Projekt mit der dreijährigen Anhalte-Pflicht bedenklich. — Was aber den Pfarrer Stadler betreffe, so müsse dieser unbedingt gehalten werden. Denn er habe keine Schuld, es sei denn, man wolle Schuld nennen seinen genauen Gehorsam gegen den Bischof; denn nur deswegen will ihn Altdorf entfernen. Der Nuntius hoffe, Sfrondati werde in Bezug auf die Amovibilität eine Lösung finden, welche die Würde des Priesterstandes wahre. Könne man auch die Investitur nicht erreichen, so müsse die Amovibilität doch irgendwie vom Bischof oder von der kirchlichen Autorität abhängig bleiben, nicht aber dürfe sie erfolgen ohne jeglichen Grund,[2]) aus bloßem Eigensinn und persönlicher Leidenschaft, wie es meistens der Fall. Wenn die Vermittlung in diesem Punkte nicht das Richtige trifft, so wird sie Rom nie bestätigen.[3])

Inzwischen, so meldet Sfrondati dem Nuntius, war fast unversehens der bischöfliche Offizial von Konstanz, Dr. Hugo Keßler, erst zum Nuntius, dann nach Altdorf gekommen, um zu unterhandeln. In Altdorf wurde er mit allen Ehren empfangen und hatte mit den Häuptern eine Konferenz von vier Stunden. Schließlich erklärte Dr. Keßler, er habe keine Vollmacht, weder die Amovibilität ad nutum zu acceptiren, noch die Wahl der Beneficiaten auf drei Jahre. Die Supplikationspflicht wollten die Herren (capi del cantone) fallen lassen. — Sfondrati fügt bei, das spezielle Kirchenrecht sei auf jene Republiken nicht anwendbar. Wo die Mittel indifferent, da entscheide der Zweck. Das sei die Politik Roms.[4])

Im August sandten die Urner nicht weniger als vier Vermittlungs-Projekte (Beilage 10 ff.) an Sfondrati, nämlich am 1., 4., 18. und 23. August; dann aber erklärten sie Schluß. In der ersten Hälfte des

---

[1]) Brief vom 7. Juli 1693; B. A. Ch.

[2]) Non senza una minima causa, e dal solo capriccio come il più volte succede, d'una passione privata. Et in questa parte, se la composizione non sarà ragionevole, io son certo che mai sarà per confermarsi dalla S. Sede.

[3]) Nuntiaturberichte a. a. O., 7. Juli 1693.

[4]) Sfondrati an den Nuntius, 16. Juli 1693; B. A. Ch.

August, bevor Sfondrati nach Disentis ging zur Visitation, präsidierte er noch eine Konferenz in Einsiedeln.[1]) Und als die Boten der V Orte zu dieser Zeit in Luzern tagten wegen eines Thurgauer Prädikanten, besuchten die Altdorfer Herren den Kommissar Uttenbergh, (Luzern) der vom Bischof bevollmächtigt war, in dieser Sache eine Vermittlung abzuschließen. Der Nuntius hatte den Kommissar vorher noch aufmerksam gemacht, daß er ja nicht zugebe, die Benefiziaten nur auf beschränkte Zeit (ad tempus limitatum), etwa auf drei Jahre, zu bestellen. Die Boten unterhandelten fünf Stunden lang und sahen ein, daß sie in diesem Punkte vom Bischof nichts erhalten würden.[2])

Aber auch die Urner gaben nicht nach. Trotz allen Zuredens, trotz aller Vorschläge Sfondratis hielten sie zwei Punkte fest: 1. Sie wollten bei der Absetzung eines Geistlichen dem Bischof keinen Grund dafür angeben; denn etwas anderes sei die Amovibilität ad nutum; etwas anderes die Amovibilität cum causa. Vergebens bemerkte Sfondrati, daß auch die Amovibilität ad nutum eine causa verlange, wenn auch nicht eine rigoros kanonische, und daß selbst der Bischof keinen ohne allen Grund des Benefiziums entsetzen könne. Müßten wir, erwiderte Landschreiber Püntener, dem Bischof einen Grund der Absetzung nennen, so würden die Geistlichen diesen Grund bestreiten und Zwietracht hervorrufen.[3]) 2. Die Urner lehnten jedes Projekt ab, welches die Bestellung der Benefiziaten auf eine beschränkte Zeit (commissioni limitate ad tempus) ausschloß. Die Präsentation auf beschränkte Jahre, so erklärte wiederum Püntener in St. Gallen, entspreche am besten den Landesgebräuchen. Als Sfondrati sich beinahe den Athem ausredete, um Püntener von der Gerechtigkeit der bischöflichen Sache zu überzeugen, sagte der Landschreiber: er für seine Person begreife das, aber das Volk von Uri sei durch alle Argumente der Welt nicht davon zu überzeugen; in diesem Sinne werde es auch von den demokratischen Nachbarkantonen beständig aufgestachelt. Diese hätten den Altdorfern bedeutet, wenn sie ihre Privilegien preisgeben, so halte man sie für Verräther des Vaterlandes. Und die Dorfgemeinde Altdorf habe beschlossen, es sei strafbar wie ein Aufrührer und Rebell, wer immer in diesem Streit zu einem Vorschlag rathe, der den alten Uebungen widerspreche.[4])

---

[1]) Sfondrati an den Nuntius, 4. Aug. 1693. B. A. Ch.

[2]) Nuntiaturbericht a. a. O., Nuntius an Sfondrati, 12. Aug. 1693.

[3]) Sfondrati an Nuntius, 4. August 1693: B. A. Ch.

[4]) Sfondrati an Nuntius, Briefe vom 4. und 18. August 1693: B. A. Ch.

Darauf bemerkte der Nuntius: das Mißliche, das man bei Verhandlungen in dieser Nuntiatur immer hat, besteht in zwei Umständen: 1. Wenn man mit den Leuten Vernunft gebraucht, so thun die Verständigen, als stimmten sie persönlich bei, sagen aber, das könne man dem Volke nicht beibringen, obschon sie ganz gut wissen, daß das Volk nur das nicht versteht, was ihm zuwider ist. 2. Will man Widerstand leisten in Dingen, die absolut unzulässig sind, so beginnen sie gleich zu drohen. Ich weiß, daß ich meine Pflicht gethan und die Weisungen von Rom befolgt. Aber wenn Sie (Sfondrati) glauben, man könne ihnen das gestatten [daß sie keinen Grund der Absetzung nennen], so bin ich nicht dagegen. Nur muß ich bitten, daß die Gemeinde im Schreiben an den Bischof jeweilen bemerke, sie finde mit dem Seelsorger keinen geistlichen Trost mehr, — um so wenigstens einen Schein des Kirchenrechtes zu retten.[1])

Der Nuntius fing an, besorgt zu werden über die weitgehenden Vorschläge Sfondratis.[2]) Sfondrati hinwiederum verfehlte nicht, sein Vorgehen zu rechtfertigen: die Altdorfer drohen, durch eine lärmende Demonstration die Sache endgültig zu erledigen; im Volke sei immer größere Bewegung erkennbar gegen die Religion und die hl. Sakramente; es werde schließlich selbst dem Nuntius und dem Papste nicht mehr gehorchen.[3]) Dazwischen ließ Sfondrati Hiebe fallen auf Dr. Stadler: Wenn ich mich nicht täusche, so spielt unser Herr Stadler den Eiferer zur Unzeit; er besitzt wohl nicht das nöthige Geschick, die Gunst wieder zu gewinnen; er hat Regierung und Volk immer nur mehr erbittert![4]) Ein ander Mal meldet er dem Nuntius: Gegen das ausdrückliche Verbot Ew. Gnaden fährt Stadler fort, zu predigen in Altdorf und in den Filialen; das Volk betrachtet dies als einen Insult, zumal er sich seiner gewohnten beißenden Bemerkungen nicht enthalten kann. Püntener selbst hat früher davon geredet, man müsse den Mann wieder anstellen; aber jetzt, sagte er, ist er ein anderer geworden. Gebieten Sie einmal diesem Blasebalg Ruhe, damit er nicht das Feuer zum unlöschlichen Brande entfache unter dem Vorwande des Eifers.[5])

Aber auch die Urner formulirten sieben Klagepunkte gegen Dr.

---

[1]) Nuntius an Sfondrati, 22. Aug. 1693; B. A. Ch.

[2]) Nuntiaturberichte a. a. O.; Brief v. 19. August 1693.

[3]) Sfondrati an Nuntius, 4. August 1693; B. A. Ch.

[4]) Sfondrati an Nuntius, 4. Aug. 1693: B. A. Ch.

[5]) Idem, a. a. O.; 22. August 1693.

Stadler, die Oberst Beßler den 26. August dem Nuntius überreichte: 1. An öffentlicher Gemeindeversammlung zu Altdorf habe Stadler gesagt, die weltlichen Obern hätten ihm in Sachen des Patronatsrechtes nichts zu befehlen. 2. An dieser Versammlung sprach er mit Verachtung von einigen Mitgliedern des Senates. 3. Auf der Kanzel sagte er, der Senat habe einen sakrilegischen Akt vollbracht, als er die Masken erlaubte. 4. Er predigte, unsere Vorfahren seien verdammt; sie hätten mit Andersgläubigen verhandelt. 5. Er nähre Aufruhr, Ungehorsam, Verachtung der Untergebenen gegen die Obern. 6. Er predigte von einem Bund, den unsere Vorfahren vor etwa 300 Jahren geschlossen; dieser Bund sei geschlossen worden von etlichen rohen Bauern (da tre o quattro villani ignoranti); 7. Er sprengte aus, man habe im Landrath geäußert: lieber wolle man apostasiren, als dem Papst in diesem Streite nachgeben.[1])

Ende August wurde noch eine Konferenz in Engelberg gehalten, wo Kommissar Uttenbergh zugegen war; es war kein Enderfolg.

Und doch drängte alles auf Lösung. Die Urner hegten Mißtrauen gegen Konstanz, als wolle man dort nur Zeit gewinnen, nicht aber aufrichtig Frieden schließen.[2]) Landammann Oberst Beßler erklärte, er müsse an die Spitze seines Regimentes nach Piemont verreisen; er würde mit mehr Freude in den fremden Krieg ziehen, wenn er daheim den Frieden zu Stande gebracht hätte.[3]) Aber der Bischof wollte das Projekt des Abtes von St. Gallen nicht recht annehmen, während die Urner schließlich dazu geneigt waren.

IV. Das Vermittlungsprojekt Sfondrati's wird abgelehnt.

Die jährliche Supplikations-Pflicht der Geistlichen hatten die Urner bei den Verhandlungen endlich aufgegeben. Sfondrati erachtete dies als einen Erfolg und war um so geneigter, in dem andern Punkte nachzugeben, auf dem die Urner zähe beharrten und mit dem sie in der That alles hatten, was sie wollten: willkürliches Absetzungsrecht der Geistlichen, ohne Dazwischenkunft des Bischofs.[4]) Dieses

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) Püntener an Sfondrati, 1. Aug. 1693; B. A. Ch.

[3]) Beßler an Nuntius, 26. Aug. 1693; B. A. Ch.

[4]) Che il ius amovendi parochos ad nutum spettasse al Cantone, nulla alia auctoritate episcopali accedente. Nuntiaturberichte a. a. O. Beßler an Nuntius, 26. Aug. 1693.



Recht wollten sie vom Bischof von Konstanz schriftlich haben. Sfondrati war geneigt, selbst in diesem Punkte den Urnern zu entsprechen und änderte wiederholt die Redaktion seiner Vorschläge in diesem Sinne. Der Nuntius warnte ihn. Der Bischof, schrieb er, stehe dieser Tendenz kühl gegenüber. Nach diesem Projekt hätten die Urner ja einen vollständigen Sieg; für den Bischof erhalte man nichts, als einen Schein, der gerade genüge, um die Ehre zu retten. Ich weiß wohl, fährt der Nuntius fort, daß man in diesen Kantonen einige Grundsätze vergessen muß; aber ich suchte den Boten dieser Herren auch zu zeigen, sie sollten doch davon abstehen, schriftlich etwas zu verlangen, was gegen alles Kirchenrecht sei. Der Bischof könne freilich thatsächlich schweigen, wenn sie Geistliche absetzen; aber ihnen dieses Recht schriftlich einräumen, das sei viel schwieriger.[1])

Am 12. September war dreifacher Landrath in Altdorf. P. Leodegar Burgisser, Dekan von St. Gallen, erschien vor dem Rathe und unterbreitete ihm ein Projekt, das endlich geeignet schien, den Streit zu beenden. Es umfaßte drei Punkte: die Pfarrer werden präsentirt auf unbeschränkte Zeit; die jährliche Supplikationspflicht fällt weg; wenn der Pfarrer der Gemeinde nicht behagt, kann sie ihn jederzeit entlassen; dem Bischof bleibt einzig die Pflicht, innert einem Monat denjenigen zu admittiren, den die Gemeinde neu präsentiert.[2]) — So war es kein Wunder, daß der Landrath das Projekt einstimmig und ohne Aenderung annahm.[3]) Auch der bischöfliche Offizial Dr. Hugo Keßler, der zugleich mit dem Generalvikar Konrad Ferdinand, Bischof von Tricale, sowie dem bischöflichen Fiskal Dr. Waibel, im Begriffe stand, sich nach Altdorf zur Visitation zu begeben, unterzeichnete das Projekt zu Luzern am 17. September, behielt aber die Zustimmung des Bischofs ausdrücklich vor.[4]) An dieser hieng alles, und diese mußte Sfondrati unbedingt erhalten. Die Autorität des Bischofs, so schrieb er dem Nuntius, ist darin gewahrt; der Bischof gibt dem Volk als Privileg, was es sonst sich mit Gewalt genommen. Rom macht es ähnlich mit den Fürsten. Wäre Hoffnung, daß Uri auf seine Ansprüche je verzichtete, oder besiegbar wäre, so würde auch ich zu keinem Vergleiche rathen; nun aber muß man aus der Noth eine Tugend machen, um so mehr, als der Bischof ein Aequivalent erhält:

---

[1]) Nuntius an Sfondrati, 26. August und 8. Sept. 1693; B. A. Ch.

[2]) Siehe Beilage.

[3]) Bericht des P. Burgißer vom 12. September 1693; B. A. Ch.

[4]) B. A. Ch.

die Urner verzichten auf das jährliche Anhalten, das sie schon so lang geübt. Ein anderer Vermittlungsversuch ist bei diesem Volk in seinem stolzen Zorn nicht nur überflüssig, sondern auch verhängnisvoll. Unterschreibt der Bischof nicht, so wird Altdorf seinen Pfarrer entfernen, und der Bischof muß diesen Affront hinnehmen; seine Ohnmacht wird am Tage sein, und offen wird man sagen, er habe unklug gehandelt, indem er versucht, was keiner seiner Vorgänger gewagt. Bloßes Dissimuliren gehe nicht mehr an. — Es wäre auch nicht gut, wollte der Bischof das Projekt erst annehmen auf ausdrücklichen Befehl Roms; denn erstlich sei hier eine Mitsprache Roms ganz unnöthig; sodann, wenn Rom einmal gesprochen habe, bleibe die Sache für immer, und man werde, auch wenn bessere Zeiten kommen, die Sache nicht mehr rückgängig machen können.[1])

Aber Sfondrati hatte Rom nicht auf seiner Seite, wie oft er auch betheuerte, daß seine Politik diejenige Rom's sei. In verschiedenen Briefen an den Nuntius betonte der Staatssekretär, die Signori d'Altorfo möchten doch einmal einsehen, daß der apostolische Stuhl ihnen gegenüber sonst großes Entgegenkommen übe. Das Privileg aber, die Pfarrer abzusetzen, werden diese Herren von Rom nie erlangen; das wäre gegen alles Kirchenrecht und gegen die allgemeine Gewohnheit. Auch die Kongregation des Konzils habe sich dagegen ausgesprochen. Es sei unbegreiflich, wie der Dekan von St. Gallen es gewagt habe, so ungereimte Vorschläge zu machen. Hoffentlich werde der Abt von St. Gallen nicht zum Projekte des Dekans stehen, sonst könnte er die Herren von Altdorf noch in ihrem Widerstand bestärken. Ueber eine günstige Austragung des Altdorfer Streites empfände man in Rom große Freude.[2])

Als der General-Visitator Dr. Hugo Keßler die Verhältnisse in Altdorf an Ort und Stelle studirt, und das St. Galler-Projekt an Aussicht verlor, rieth er dem Nuntius, man möge einfach auf den frühern Zustand zurückgehen. Die alte Uebung der Urner sei ja auch in Unterwalden und Schwyz, sowie in vielen Gemeinden der Diözese Chur; in einem Visitations-Rezeß von 1676 sei dieser Usus auch von Konstanz als landesüblich stillschweigend anerkannt worden.[3])

---

[1]) Briefe vom 8. und 19. September 1693; B. A. Ch.

[2]) Nuntiaturberichte a. a. O., Briefe vom 6., 23. Juni, 22. Juli, 22. Sept., 3., 17., 31. Oktober, 7. November.

[3]) 17. Oktober 1693. — Fäsi (Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft II. 156) schreibt: „Der Bischof gab dem Kanton anno 1676 Versicherung, daß er keine geistliche Investitur in das Land einführen,

Am 24. Oktober konnte Dr. Keßler dem Nuntius Folgendes berichten: „Heute hatte ich mit den Vertretern Altdorfs eine neue Besprechung über die bekannte Streitfrage. Sie versprachen, meinen Vorschlag dem dreifachen Landrath zur Genehmigung zu unterbreiten, nämlich: das St. Galler Projekt sei zu verwerfen und mit dem Anhalten um die Pfründen möge es bleiben wie es früher gewesen, bis der apostolische Stuhl vielleicht anders entscheide, nicht nur für Uri, sondern auch für die andern demokratischen Kantone, in denen der gleiche Brauch bis anhin geherrscht. In diesem Punkte erhoben die Vertreter keine Schwierigkeit, im Gegentheil, sie versicherten, den hl. Stuhl über diese Sache zu informiren, wenn nur der Bischof von Konstanz ihm Gleiches offen und rückhaltlos thue. Verfüge S. Heiligkeit anders, so würden sie als wahre und gehorsame Söhne der hl. Kirche wie einer Mutter ohne Widerspruch gehorchen und auch eine Verfügung hinnehmen, die ihnen ungünstig wäre.

Die Herren Vertreter wünschten diese Erklärung von mir schriftlich, doch hielt ich es für besser, daß ich die Sachlage heimberichte und meinen hochwürdigsten Bischof darüber nochmal gründlich informire. Auch werde ich ihn bitten, er möge geruhen, an die Urner ein freundliches Schreiben zu richten, damit diese, sowie die Nachbarkantone, zu ihrem Bischof um

noch dieselbe auf dessen Pfründen und Pfarren wider altes Herkommen und Landes-Gewohnheit ausdehnen wolle.“ Allein dieser Versicherung sei nicht allzu genau nachgelebt worden. — Fäsi irrt; hätte der Bischof eine solche Versicherung gegeben, so wäre sie im Stadler-Handel angezogen worden. Aber davon war nie die Rede. Richtig ist nur, daß im Rezeß von 1676 die bischöflichen Visitatoren die Anhaltepflicht der Geistlichen eine patria consuetudo (Landessitte) nennen und den Geistlichen einige Winke darüber ertheilen. Daran erinnert Dr. Keßler im zitirten Brief. Zugleich entwirft er ein kleines Stimmungsbild aus Altdorf: „Die Person Dr. Stadlers scheint vielen, besonders den Vornehmen, verhaßt; doch sind einige von diesen, sowie das gemeine Volk, für ihn; letzteres weiß eben, wie eifrig er viele Jahre im Weinberg des Herrn gearbeitet hat und noch arbeiten könnte. Weil aber versöhnten Feinden selten zu trauen ist, so will Stadler gehen und greift mit beiden Händen nach der Pfarrei Münsterlingen. Nach acht Tagen wird er resigniren und dann gehen, namentlich wenn ihm die gesperrten Einkünfte gütlich ausbezahlt werden; die Herren haben das auch versprochen. Und wer weiß, ob Stadler nicht wieder gewählt würde, wenn die Sache in den alten Zustand kommt? Doch das ist nur so meine Ansicht; über die Wahl hat hier noch niemand gesprochen und keiner sich gemeldet.“ B. A. Ch.

Beigefügt mag hier werden eine Notiz aus dem Visitations-Rezeß vom vom 12. Oktober 1693: „Stadler hat seit mehr als einem Jahre keine Zehnten, kein Opfer mehr bekommen, und seit einiger Zeit erscheint man unfleißig in der Katechese, namentlich die Armen.“ B. A. Ch.

so größeres Vertrauen fassen; denn der hochwst. Bischof wird der guten Stimmung dieser demokratischen Kantone immer wieder bedürfen. Sollte ich in diesem so unerquicklichen Handel oder sonst als Visitator unkorrekt und gegen die Intentionen Ew. Fürstlichen Gnaden gehandelt haben, so bitte ich, dies meiner Jugend und dem Drang der Geschäfte zu Gute halten zu wollen. Ich gehe nun direkt nach Einsiedeln, um dort mit dem Gnädigen Herrn Abt über unsere Anstände zu verhandeln und ebenfalls energisch dahin zu wirken, daß sie in Minne beigelegt werden."[1])

Anfangs November schrieb der Nuntius an die Signori d' Altdorf: Er bitte, zu glauben, daß er im Streite mit dem Bischof immer für einen friedlichen Ausgleich gewesen. Aber er und der Bischof könnten nun einmal nicht zu einem Projekte stimmen, das die kirchliche Immunität vernichte. Wenn der Bischof von Gott gesetzt sei, um seine Herde zu weiden, so könne der Bischof doch nicht dulden, daß seine Gehilfen abgesetzt werden, ohne daß er ein Wort dazu zu sagen hätte. Ebenso sei es widersinnig zu verlangen, daß der Bischof dem neu präsentirten Geistlichen die Admission geben müsse absque ulla contradictione (ohne daß ihm ein Einwand zustehe). Wie, wenn der Präsentirte ganz unwürdig wäre? Ihr Gerechtigkeitsgefühl werde dies begreifen. Diese zwei Schwierigkeiten waren nicht in dem Projekt, das er den Herren Landammann Beßler, Schmidt und Püntener früher mitgetheilt. Ihr Projekt könnte der Bischof nur annehmen mit Belastung seines Gewissens, und ein folgender Bischof würde sich dadurch nicht im mindesten gebunden erachten. Wollen sie wirklich die Sache vertraglich und schriftlich regeln, so müsse unbedingt die Ehre und das Ansehen des Klerus gewahrt sein, und das Kirchenrecht dürfe man nicht zerstören.[2])

Mit andern Worten, der Nuntius erklärte den Urnern: wir lassen euch eure usus abususque (Eure Bräuche und Mißbräuche), — aber Briefe und Siegel geben wir denn doch nicht dazu.

Der Bischof von Konstanz schrieb den Urnern ebenfalls; er dankte für die freundliche Aufnahme seiner Visitatoren; er bestätigt das Abkommen, das seine Visitatoren in Altdorf getroffen: mit dem jährlichen Anhalten solle alles bei der alten Uebung bleiben, bis Rom die Gründe beider Theile gehört und seinen Enscheid gefällt.[3])

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) Nuntiaturberichte a. a. O.; anfangs November 1693.

[3]) 7. November 1693; B. A. Ch.

Interessante Streiflichter über diesen Ausgang der Vermittlung wirft ein Brief des Nuntius an den Landschreiber Püntener vom 22. Dezbr. 1693:[1]) Der Bischof von Konstanz habe das Projekt verworfen aus folgenden Gründen: 1. Der Bischof habe zu einem solchen Abkommen keine Befugniß gehabt; denn er würde damit den Weltlichen ein Absetzungsrecht der Geistlichen einräumen, das er selbst nicht besitze und nicht ausüben könne. Denn auch der Bischof könne keinen Geistlichen, der einmal legitim investirt sei, unverhört, unvertheidigt absetzen, was doch nach Sfondratis Projekt den Weltlichen zuzugestehen wäre. Somit hätte der Bischof über Erledigung von Benefizien gar nichts mehr zu befinden, — während doch in Wahrheit die Patrone nach der Präsentation der Benefiziaten über dieselben nichts mehr zu befinden hätten.

2. Ueber die gleiche Frage der Absetzbarkeit der Geistlichen schwebe schon lange ein Streit zwischen dem Bischof und dem Kloster Einsiedeln, der soeben auf einer Konferenz in Minne sei geschlichtet worden und zwar auf diese Weise: sollten die Kantone dieses Recht der Absetznng irgendwie erlangen, so werde es auch dem Kloster Einsiedeln zugestanden.

3. Viele Kollegiat-Kirchen, Aebte und Grafen hätten vor nicht langer Zeit ein ähnliches Recht der Absetzung für sich zu erringen gesucht; sie hätten es zwar nicht bekommen; allein diese warteten sehnlichst darauf, daß das negotium Altdorfense bald entschieden werde, um sich dann darnach zu richten: — Sie hätten sofort das Gleiche für sich verlangt. —

Dieser Standpunkt fand die volle Billigung Roms. Am 17. Oktober 1693 schrieb Spada an den Nuntius in Luzern: „Sehr schwerwiegend und ein Beweis Ihrer Klugheit sind die Schwierigkeiten, die Sie in Bezug auf das neue Vermittlungsprojekt zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Kanton Uri (Cantone di Altorf) betont haben. Ja es ist sehr auffallend, daß der Dekan von St. Gallen, ein so frommer und geachteter Ordensmann, sich soweit vorwagte, Vorschläge zu bieten, die so ganz unziemlich und unbillig sind. Wenn der Bischof von Konstanz sich weigert, eine solche Vermittlung anzunehmen, so ehrt das seine Wachsamkeit in hohem Maße. Wollen Sie also dem Abte von St. Gallen nahe legen, daß er ja nicht zum Projekte des Dekans stehe, um den Herren von Altdorf nicht einen Anlaß zu bieten, auf einer Forderung zu insistiren, die einmal ganz widersinnig (del tutto irragionevole) ist, und dann

---

[1]) B. A. Ch.

auch vollständig gegen die Anschauung der Kongregation des Konzils, die ich Ihnen bereits schon mitgetheilt." [1])

Am 24. November 1693, nachdem die Dinge in Altdorf bereinigt waren, schrieb der Kardinal Staats-Sekretär wiederum an den Nuntius: „Im Streite über die Absetzbarkeit der Pfarrer konnten der Bischof von Konstanz und der Kanton Uri keinen bessern Vergleich eingehen als diesen: die Dinge im frühern Zustand zu belassen und die Frage beim hl. Stuhle anhängig zu machen. Beide Theile dürfen zur Gerechtigkeit und Billigkeit der Kongregation des Konzils das Vertrauen hegen, daß sie dort ihr volles Recht erreichen werden. Ihre Nachricht hat uns daher sehr gefreut, da auf diese Weise jeder Gefahr von Entzweiung vorgebeugt wird." [2])

V. Commissar Dr. Stadler wird vom Bischof angehalten, sein Benefizium niederzulegen.

Ein Opfer aber wollte die rasende See doch haben; es sollte Stadler sein. Um Mitte September, bevor die bischöflichen Visitatoren in Altdorf waren, hatte ihm der Bischof befohlen, er solle das Pfarramt niederlegen auf das Fest des hl. Mathäus (21. September). Am 26. September aber schrieb Stadler dem Nuntius, dies sei ihm unmöglich gewesen. Am Vorabend von Matthäus sei er spät abends heimgekommen, ganz durchnäßt von stetem Regen und todtmüde vom Sturm, der ihn den ganzen Tag auf dem See umhergeworfen. Am Matthäustage habe er kaum Messe lesen können, geschweige denn predigen. Doch rüste er jetzt zwei Predigten auf Michels Tag: eine für die Resignation, die andere für das Fest. An diesem Tage gehen gewöhnlich viele Männer nach Spiringen; er aber möchte, wenn er resignire, gerade viele Männer in der Kirche haben. Wird nun viel Volk da sein, so werde er resigniren; ansonst halte er eine Predigt auf das Fest.

Der Nuntius habe ihm etwas gesagt vom Benefizium zu Münsterlingen. Er würde das nicht ausschlagen; er hätte dort doch ein Unterkommen, bis er über seine künftige Standeswahl im Klaren sei. Der ganze Streit in Altdorf habe ihn mindestens 500 französische Kronen gekostet. — Alle seine geistlichen und weltlichen Freunde mißrathen ihm die Resignation. Denn Jedermann werde sich sagen, er resignire auf

[1]) Nuntiaturberichte a. a. O.

[2]) Nuntiaturberichte a. a. O.

Befehl der Obern und könne daher nicht ohne Schuld sein; das sei seiner Ehre abträglich. Aber auch die Schwäche der Obern werde offenbar, wenn sie einen unschuldigen Priester, der nach ihrem Befehle gehandelt, nicht schützen könnten. Doch er werde in jedem Falle gehorchen. — Es gehe das Gerücht, die bischöflichen Visitatoren seien von der Regierung ersucht worden, nicht zu kommen, theils weil das Getreide theuer und daher ein geziemender Empfang schwierig sei; theils auch, weil viele Kinder an der Dissenterie leiden. Indessen sei er bereit, sie nach besten Kräften im Pfarrhofe aufzunehmen.

Nächstens sei Dorfgemeinde, wo seine Sache zur Sprache komme. Man werde ihn bei diesem Anlaß voraussichtlich aufrufen; er werde nicht schweigen, damit er sehe, wie das Volk eigentlich denkt und er sich darnach richten könne.[1])

Die Dorfgemeinde war am 10. Oktober. Der gute Dr. Stadler wurde nicht eingeladen, erschien aber doch und schilderte in langer Rede seine Verdienste um die Gemeinde. Er hatte aber einen sehr schlechten Erfolg. Als er fort war, beschloß man, in 14 Tagen einfach einen andern Pfarrer zu wählen.[2])

Auch Dr. Stadler erstattete über diese Vorgänge Bericht an den Nuntius. Am 19. Oktober schrieb er: „Da ich sehe, daß Ew. Fürstliche Gnaden, sowie auch mein hochwst. Bischof durch diese Quertreibereien und den endlosen Uebermuth der Weltlichen ermüdet, sich entschlossen haben, mich preiszugeben, so werde ich am nächsten Sonntag von der Kanzel aus auf meine Pfarrpfründe ganz bestimmt resigniren und werde in meinen alten Tagen freiwillig in's Exil gehen; ich werde anderswo in irgend einem Winkel der Welt Ruhe und Trost für meine arme Seele suchen, obschon ich sicher voraussehe, daß mein Elend in kurzer Zeit durch den Tod beendet sein wird. Kein anderes Vergehen fällt mir zur Last, als daß ich Ihren hochverehrten Weisungen gefolgt habe, was ich durch verschiedene Dokumente authentisch beweisen könnte. Uebrigens kann ich Ew. Fürstl. Gnaden versichern, daß das St. Galler Vermittlungsprojekt den weltlichen Herren als Sattel dienen wird, um nicht nur den armen Klerus, sondern auch den hochwst. Bischof als Lastpferd (cavallo di strapazzo) zu mißbrauchen; man wird das einst bereuen. Allein hierüber habe nicht ich zu urtheilen, sondern Ew. Fürstl. Gnaden,

[1]) Brief vom 26. Sept. 1693; B. A. Ch.

[2]) Dr. Keßler an den Bischof, 11. Okt. 1693; B. A. Ch.

die Sie einst Unserm Herrn Rechenschaft über Ihre Handlungen ablegen werden. Ich gestehe, ich empfinde es hart, daß ich mindestens 500 Studi verbraucht, hohen zeitlichen Schaden erlitten, da man mir alle Einkünfte, Opfergelder und Zehnten sequestrirte, soviele Injurien hinnehmen mußte, um schließlich noch meine liebe Heimath zu verlassen und in der Verbannung zu sterben. Ja es thut mir wehe, meine armen Schäflein zu verlassen, die ich immer mehr geliebt, als ein Vater seine Kinder, obschon von Seite meiner hochwürdigsten Obern die oft ververſprochene Hülfe ausblieb. Aber trotzdem sei mein guter Jesus gepriesen, und in allem geschehe sein hl. Wille. Hätte ich vorausgeahnt, daß dieser Streit so enden würde, so hätte ich gleich im Anfang meine Zuflucht zum apostol. Stuhl genommen, allwo, wie mir Ew. Fürstliche Gnaden Hoffnung, ja Gewißheit gaben, die kirchliche Immunität gegen diese frivolen Anmaßungen der Weltlichen siegreichen Schutz gefunden hätte. Ich hoffe, jener gute Gott, der mich bis zum drei und sechzigsten Jahre beschützte, werde auch in Zukunft mein guter Vater bleiben, er werde für mich sorgen jene wenigen Tage meines Lebens, die mir noch verbleiben."[1])

Am 8. November schrieb Stadler wieder an den Nuntius, von Seedorf aus. „Ich hatte mich schon nach Luzern eingeschifft, um über die ganz enorme Verletzung der kirchlichen Immunität zu berichten, die der dreifache Landrath am letzten Donnerstag sich erlaubt. Mitten auf dem sehr stürmischen See erhielt ich Ihren werthen Brief sowie Ihren bekannten Befehl,[2]) woraus ich ersah, daß mein Bericht ganz umsonst sein würde, da Ew. fürstliche Gnaden von den Gründen der weltlichen Herren bereits ganz durchdrungen (imbevuta) erschienen, — ja, daß Sie vielleicht meine Gegengründe nur ungern anhören möchten. Ich ließ also meine Barke unverzüglich nach Seedorf wenden, da ich mich seit vier Tagen in's dortige Benediktinerinnen-Kloster zurückgezogen hatte, indem ich alle meine Möbel aus dem Pfarrhause mitnahm. Für die Zukunft bin ich entschlossen, in einem Privathause zu leben, ohne mich irgendwie in geistliche oder weltliche Geschäfte zu mischen, einzig besorgt um das Heil meiner armen Seele. Denn ich fühle, daß die Zeit meiner Auflösung naht und will deshalb so leben, daß ich an meinem letzten, hochernsten Tage einst sagen kann: bonum certamen certavi, cursum consummavi, fidem servavi (ich habe einen guten Kampfe gekämpft,

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) Nämlich den Pfarrhof in Altdorf zu räumen, wie wir gleich sehen werden.

den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt.) Und da die vielen Verfolgungen mich so heruntergebracht haben, daß das Kloster Münsterlingen an mir keine Hülfe, sondern eher eine Last hätte, indem ich nunmehr ein hinfälliger Greis geworden, so werde ich in einem kleinen Winkel meiner Heimath meine Sünden beweinen, und den traurigen Fall (il caso lamentabile) der armen kirchlichen Freiheit. Indessen danke ich Ihnen von Herzen für die so gütige Anbietung des Benefiziums von Münsterlingen." [1])

Dr. Stadler hatte Altdorf verlassen, wie wir vermuthen, am 4. November, dem Tage seines gran Carlo. Er hatte schließlich von sich aus und öffentlich die Pfarrpründe niedergelegt. Der Nuntius hatte das noch nicht gewußt,[2]) weshalb er an Stadler einen diesbezüglichen Befehl schickte, im Laufe dreier Tage den Pfarrhof zu räumen unter Strafe der Suspension und anderer strenger Strafen für den Fall des Ungehorsams. Diesen Befehl erhielt Stadler auf dem See, am 6. oder 7. November, war ihm aber bereits zuvorgekommen, wie aus seinem obigen Briefe vom 8. November hervorgeht. Daß der Befehl des Nuntius mit Androhung der Suspension verbunden war, geht hervor aus seinem Briefe vom 9. November al Cantone d' Altdorf, worin er auch erlaubt, einen nenen Pfarrer präsentiren zu dürfen.[3])

Einen gleichen Befehl hatte der Bischof von Konstanz erlassen unter dem 6. November: „Es wird dem hochw. Herrn Joh. Kaspar Stadler befohlen, unter Strafe der Suspension und anderer uns gut scheinender Strafen, innerhalb dreier Tage nach Empfang dieses Briefes den Pfarrhof in Altdorf zu verlassen und auf jede Verwaltung der Pfarrei zu verzichten, da er ja wiederholt und öffentlich resignirt, und ihm ein anderes Benefizium vom Bischof von Konstanz angewiesen worden. Sollte er nicht gehorchen, so würden wir gegen ihn andere kirchenrechtliche Schritte uns vorbehalten." [4])

Soweit war es gekommen! Ein Jahr vorher hatten ihm Bischof und Nuntius die Suspension angedroht, wenn er um seine Pfründe vor der Gemeinde anhalte; er wurde verpflichtet, den Kampf aufzunehmen;

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) Wenigstens war ihm nicht bekannt, daß Stadler bereits von Altdorf weggezogen.

[3]) Nuntiaturberichte A. A. D. —

[4]) B. A. Ch.

und jetzt verpflichtete man ihn ebenso streng, den Kampf abzubrechen – und als Opfer zu fallen. Das war dem energischen Manne äußerst schwer.

Ende November machte Stadler einen Besuch beim Nuntius in Luzern; es war immer noch die Rede von der Pfarrei Münsterlingen. Stadler lehnte ab. „Von der trüben Stimmung", schreibt er am 25. November dem Nuntius, „die mich bei meinem Aufenthalte in Luzern die paar Tage umfangen hielt, kam mir bei der Heimkehr schon auf dem Schiffe ein Fieberanfall, so daß ich am folgenden Tage nicht Messe lesen konnte. Dennoch erwog ich reiflich jene Gründe, die Ew. Fürstliche Gnaden für die Pfarrei Münsterlingen so liebevoll geltend gemacht. Ich prüfte das Für und Wider. Und da ich bedachte, wie Gott in seiner väterlichen Vorsehung und in so wunderbarer Fügung das Eheband meiner bisherigen lieben Pfarrei gelöst, oder vielmehr zerrissen, der ich doch nahezu 40 Jahre alle Treue und Liebe erwiesen, so konnte ich nicht umhin zu glauben, es sei der ausdrückliche Wille Gottes, mich mit keiner andern Pfarrei mehr zu verbinden, sondern gleichsam Witwer zu bleiben und Tag und Nacht dem Gebete obzuliegen, wie der Apostel von den Witwen schreibt. Zudem geht ja mein Leben zur Neige. Ich entschied mich deshalb, in der Lage zu bleiben, in die ich durch Gottes Fügung gekommen, bis mich Gott (wie ich hoffe) in einen Orden ruft, wo meine Seele bis zum Tode Ruhe und Trost fände. Ich danke daher auf das allerfreundlichste Ew. Fürstlichen Gnaden für ihre väterliche Sorge, mit der Sie mich armen, von allen verlassenen Mann zur Pfarrei Münsterlingen befördern wollten, welche, wie ich von kundigen Personen mir sagen ließ, nicht für mich wäre und ich nicht für sie. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich die gütige Offerte nicht annehmen konnte. Ich hoffe, Ew. Gnaden werden, wie ein General, nach dem Kriege Ihre Soldaten heimkehren lassen und mir etwas Ruhe des Lebens gönnen, das ich wie Sie anerkannt, zur Vertheidigung der Kirchenfreiheit auf's Spiel gesetzt. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Vollmacht verleihen würden, in der Seelsorge etwas auszuhelfen, d. h. mit Beichthören oder Predigen, sofern die h. h. Pfarrer mich einladen. Auch würde ich das Amt eines Kommissar's gerne beibehalten, bis ich sterbe oder in einen Orden trete. Ich glaube, diese Gunst verdient zu haben und würde sie höher schätzen als die fetteste Pfründe. Doch wie Ew. fürstliche Gnaden für gut finden." [1])

---

[1]) B. A. Ch.

Stadler war weder zu Luzern noch zu Konstanz in Ungnade gefallen. Der Bischof ernannte ihn zum Pfarrer von Frauenfeld und war bereit, ihm noch eine andere Würde zu verschaffen. Der bischöfl. Fiskal Dr. Waibel schrieb nämlich am 22. November an Kommissar Uttenbergh in Luzern: „Der Nuntius hat durch Sie den Wunsch durchblicken lassen, der neue Pfarrer von Frauenfeld, Dr. Stadler, möchte auch noch die Würde eines Dekans erhalten; es wäre dies eine verdiente Auszeichnung dafür, daß er fest und unerschrocken die kirchliche Freiheit vertheidigt und wie eine Mauer dem Ansturm der Feinde sich entgegenstellt. Da ich nun beauftragt bin, die Dekanatswahl zu leiten, so werde ich mein möglichstes thun, um Ihren Wunsch, den auch der hochwst. Bischof hegt, zu erfüllen. Des Erfolges bin ich sicher.“ [1])

Obschon Stadler nunmehr Pfarrer von Frauenfeld geworden, blieb er doch in Uri und funktionirte dort als bischöfl. Kommissar. Diese Stellung brachte es mit sich, daß er am öffentlichen Leben theilnehmen mußte, was vielen sehr unangenehm war. Man klagte beim Bischof, und dieser entzog Stadler am 15. Februar 1694 die Kommissariats-Vollmachten, ebenso die Erlaubniß, Beichte zu hören; in Bezug auf beide Punkte sei er für Uri suspendirt; im Uebrigen wolle man ihm thun, was man immer könne.[2])

Auch jetzt verließ Stadler Uri nicht.

Da kam es zu einem geräuschvollen Zwischenfall. Am 12. Sonntag nach Pfingsten hielt der Kapuziner-Pater Gregor in Altdorf eine fulminante Predigt über das Evangelium vom Manne, der unter die Räuber fiel; unter die Räuber sei auch sein Orden gefallen, da es Leute gebe, die dreist behaupten, der Portiunkula-Ablaß gelte nur für die Angehörigen des Ordens, nicht aber für die Laien. P. Gregor verlas die Ablaßbullen deutsch und lateinisch von der Kanzel und fügte bei: so habe einst der Streit Luthers in Deutschland begonnen, der aus Neid gegen die Dominikaner die Abläße angegriffen. Die Urner möchten wohl zusehen; habe ja doch die Sekte der Quietisten sowieso in Altdorf bereits Anhänger gehabt.

Bald darauf, an einem Sonntag, entdeckte sich der Mann selbst, der den Portiunkula-Ablaß angegriffen. Es war Karl Josef Schmid, Dr. theologiae und Kaplan in Altdorf, ein getreuer Anhänger Dr. Stadlers:

---

[1]) B. A. Ch.
[2]) B. A. Ch.

Er habe wirklich da und dort ungefähr so etwas gesagt; deshalb sei er aber noch lange kein Häretiker und lasse sich solche Zulagen nicht bieten; er werde bei der Nuntiatur klagen u. s. w. — Die Regierung mischte sich lebhaft in diesen Streit, der große Dimensionen annahm.

Kommissar Müller, Stadlers Nachfolger in Altdorf, berichtete dies (30. August) an den Nuntius und bemerkte, um Frieden zu haben in Uri, müsse Stadler fort, denn mehreren Herren in Altdorf sei er so verhaßt, daß Streit und Blutvergießen zu fürchten sei, wenn er nicht gehe. Auch suche er mit seinen Getreuen, ihn, Müller, zu verdrängen.[1])

Auf dieses hin zog Stadler nach Frauenfeld; er war dort Pfarrer und Dekan von 1694—1699, d. h. bis zu seinem Tode.[2])

Sein Nachfolger in Altdorf war Dr. Franz Müller, Pfarrer von Utznach. Im Jurament, welches dieser dem Bischof ablegte (den 11. Dezbr. 1694), heißt es unter Anderm: „Dem jährlichen Anhalten um die Pfarrpfründe, welches der Kanton Uri verlangt, werde ich nur in jener Form mich unterziehen, welche der hl. Stuhl s. Z. festsetzen wird, nachdem er die Gründe beider Parteien gehört. Ich werde auch dafür sorgen, daß alle Pfarrer meines Kommissariatsdistriktes ein ähnliches Jurament ablegen.“[3])

Für einstweilen kehrte Ruhe ein in Altdorf. Aber ein gewisses Mißtrauen gegen den Bischof blieb bestehen. Wird ein Nachfolger sich an das gebunden erachten, was der jetzige ihnen gewährt? Das war die Frage. Landschreiber Püntener ersuchte daher am 2. Dezember den Nuntius, er möchte doch in Rom eine Bestätigung nachsuchen für das Uebereinkommen, das sie soeben mit dem Bischof getroffen.[4]) Diesem Wunsche entsprach der Nuntius nicht.

In der Hauptsache war nun der Streit beschwichtigt; aber einige Wellen warf er immer noch. So gab es nach dem Weggang Stadlers eine lange heftige Fehde über die Jungfrauen-Kongregation in Altdorf, die den regierenden Herren ein Dorn im Auge war. Sie sagten, Stadler

---

[1]) B. A. Ch.

[2]) In der Sakristei der Pfarrkirche zu Altdorf sind die Porträts der dortigen Pfarrer seit Fründ. Dort ist auch das Titelbild des Neujahrsblattes aufgenommen worden. Man wolle bemerken, daß Dr. Stadler die Stola **nicht** über dem Schulterkragen trägt, wie alle andern Pfarrbilder der Altdorfer-Sakristei, — sondern **unter** demselben. Er war eben auch der einzige, der abgesetzt worden.

[3]) B. A. Ch.

[4]) B. A. Ch.

habe sie errichtet insalutatis laicis — ohne die weltlichen Herren darum zu begrüßen, der Pfarrer von Altdorf habe sonst Arbeit genug. Die Kongregation fördere die Frömmelei;[1]) auch könnten die Jungfrauen diesem Institut zu viele Legate machen. — Doch es gelang der Regierung nicht, sie aufzulösen.

Im Visitations-Rezeß von 1698 heißt es: in den Spanzebbeln finde sich meist nichts Schlimmes, mit Ausnahme des ganz ungereimten jährlichen Anhaltens um die Pfründe (exceptà absurdà annuà sollicitatione beneficiorum).[2])

Für 1701 sagt das Visitations-Protokoll: die Regierung von Uri beansprucht das Recht, die Geistlichen abzusetzen und übt diese Anmaßung thatsächlich aus. „Ist deretwegen im Oktober 1693 ein dreifacher Rathsbeschluß ergangen. Der Klerus hat keine Hochachtung vor dem Kommissar." [3]) Thatsächlich war schon 1694 eine solche Unzufriedenheit der Geistlichen gegen Kommissar Müller ausgebrochen, daß sie nur mit Hülfe der Regierung gedämpft werden konnte.[4])

Im Stadler-Handel ist der Bischof von Konstanz, mit dem Nuntius, momentan unterlegen. Sein Vorstoß zur vollen Sicherung der kirchlichen Freiheit mißlang. Die Herren von Uri — oder Altdorf (Gemeinde und Kanton waren am Streit betheiligt) — gingen nicht nach Canossa. Der Bischof war aber sehr weise berathen, wenn er das Projekt des Abtes von St. Gallen verwarf. Sfondrati hatte vorgeschlagen, ein hochbedeutsames kirchliches Recht an die Regierung vertraglich auszuliefern. Zu einem solchen Schritte entschließt sich die Kirche gar nie oder nur iu der äußersten Noth. Hingegen kann sie, im Zwang der Umstände, stillschweigend einen Zustand dulden, der dem Kirchenrechte nicht entspricht, — um größere Uebel zu verhüten.

Es war auch wohl klug, das Kirchenrecht gegen die Urner damals

---

[1]) Diese besondere Frömmigkeit habe im Kanton keinen guten Klang; einige Jungfrauen würden da besser sein wollen als die andern, öfter beichten und kommuniziren, lange in der Kirche bleiben und „also in Andächtlerey und Spiritorsches Weßen" fallen. Für die Kongregation wehrte sich vorzüglich die Präsitdentin Maria Barbara Scolar, sowie die Assistentinnen Maria Barbara Megne- und Anna Maria Schmid. —

[2]) B. A. Ch.

[3]) B. A. Ch.

[4]) B. A. Ch. Der Streit, in welchem der Sextar von Bürglen eine große Rolle spielte, wurde beigelegt durch Ulrich Wenberg, Kommissar zu Luzern. Dessen Bericht an den Bischof ist datirt vom 13. August 1695.

nicht in der vollen Schärfe geltend zu machen. Der Bischof von Konstanz genoß wenig Sympathie in der Urschweiz; Nuntius d'Aste hatte nicht das Ansehen, welches ca. 40 Jahre früher Nuntius Federico Borromeo besessen; der große hl. Karl erfreute sich ja s. Z. gerade in Uri einer so unbestrittenen Verehrung bei Jedermann, daß in kirchlichen Dingen auch die steifnackigen Staatskirchler keinen Widerspruch entgegensetzten; ein Stück dieser Verehrung hatte man auch noch auf den Neffen übertragen. — Zudem stand der Welt- und Ordensklerus in Uri nicht kompakt und entschieden zum Bischof, und die Gemüther der Urner, wenigstens der Altdorfer, waren so erhitzt, daß ruhige Leute das Schlimmste befürchteten.

In dieser Lage hoffte der Bischof Remedur von der Zeit und er täuschte sich nicht. Das beweisen die Debatten, die vor zwölf Jahren im Urner'schen Verfassungsrath über die Wahl und Absetzbarkeit der Geistlichen gewaltet haben. Zweihundert Jahre hat es freilich gebraucht, bis in den leitenden Kreisen Uri's über diesen Punkt die korrekte kirchliche Anschauung sich vollständig Bahn gebrochen.

* * *

Die gedruckten Quellen zum Stadler-Handel sind sehr spärlich. Lusser n seiner Geschichte von Uri hat darüber nur wenige Bemerkungen; ebenso Fäsi in seiner Staats- und Erdbeschreibung (2, 156) und Balthasar (Helvetia 8, 187). Doch gibt der letztere eine längere Urkunde (Protestation des Rathes zu Uri wider das bischöfl. Dekret (22. August 1693). Neuestens berührte den Gegenstand auch Prof. Canonicus Mayer (Kathol. Schweizerblätter 1899, S. 352—354).

Besondern Dank schulden wir Hrn. Dr. Peter Vondolfi, bischöfl. Archivar in Chur, Herrn Dr. Kaiser, Bundesarchivar in Bern, Herrn Canonicus G. Mayer, Prof. in Chur, und Herrn Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern.

Beilage 1.

1692, 5. Oktober. Erkanntnis der Dorfgemeinde Altdorf in Sachen der jährlichen Anhaltepflicht der Geistlichen. Die Gemeinde habe das Kollaturecht der Pfarrpfründe von jeher geübt, sowie die jährliche Stellungs- und Anhaltepflicht der Pfarrer, auf die sie freilich manchmal gutwillig verzichtet. Diese Pflicht der Pfarrer sei nicht gegen die kirchliche Freiheit und habe dem Lande bisher Friede und Ruh und den Seelen Trost gebracht, indem man durch diesen Brauch fromme, fleißige und exemplarische Pfarrherren erhielt. Nun werde dieser Brauch von einigen übel berichteten Geistlichen angegriffen, — ganz wider Erwarten, zur Befremdung und Entrüstung der frommen Geistlichen und der guten, treukirchlich gesinnten Gemüther. Deßhalb erklärte sie nochmals feierlich, die kirchliche Freiheit und ihre päpstlichen Bullen nicht verletzt zu haben, ihr Kollatur-Recht nach dem löblichen und wohl ersprossenen Beispiel der frommen und wahrhaft katholischen, in Gott ruhenden Voreltern noch fürbaß zu üben, mit der ausdrücklichen Erläuterung, daraus keine üble Auslegung ziehen zu wollen; ihre Absicht sei einzig und allein, exemplarische Priester ihrer Seelen zu erhalten. Einem jeweiligen Pfarrherrn werde die Pfründe auf Zeit und Tag verliehen; nach Ablauf derselben habe er sich wieder bei ihnen persönlich zu melden und dabei sich einer etwas andern Form zu bedienen, als das erste Mal bei der Kollatur des Benefiziums: „Dieses Benefizium und die Seelsorge habe man ihm vor Zeiten anvertraut und er habe sie angetreten, um diese Zeit hindurch das Seelenheil nach seinem Beruf zu fördern, wobei er sein Bestes gethan, in der Hoffnung, daß sie so ihren Seelentrost gefunden. Die Arbeit sei ihm nicht verleidet, sondern er biete sich an, die Seelsorge weiter zu üben, wenn sie ihm das Benefizium wieder übertragen wollten. Sollten sie aber wider sein Verhoffen mit ihm nicht getröstet sein, so wolle er sich nicht eindringen, sondern es stehe ihnen frei, sich mit einer anderen qualifizierteu geistlichen Person zu versehen, von welcher sie bessern Seelentrost erhofften."

Und so der gegenwärtige Pfarrherr J. Kaspar Stadler unser Seelenheil ferner zu verpflegen und das Pfrund-Benefizium zu genießen gewillt ist und verlangt, kann er sich vor der nächsten ordentlichen Dorfgemeinde obgestelltermaßen anmelden.

Im Namen der Dorfgemeinde zeichnet: Leutenant Jost Karl Schmid.
Kopie B. A. Ch.

Beilage 2.

1692, 5. Oktober. Pfarrhof Altdorf. Kommissar Stadler schreibt an die Dorfgemeinde. Aus dem mir jüngst gesandten Gemeindebeschluß ersehe ich, daß die Worte, die ich an die Gemeinde gesprochen, schlimm gedeutet worden sind. Ich erachte es daher als konvenient und nöthig, meine damalige und noch heutige Ansicht schriftlich deutlicher darzulegen.

Ich sagte also, daß die Injurien, die ich nun seit einiger Zeit hinnehmen mußte, es mir verleidet, diese schwere Bürde noch länger zu tragen unter Preisgabe meiner Ehre (auch für einen Pfarrer bedeutet die Ehre viel); ich fügte bei, hoffen zu dürfen, daß die ganze Angelegenheit in einem gewissen Zeitraum geordnet und gebessert werde. Trotzdem verzeihe ich allen jenen, die mich beleidigt und bete täglich für sie und bin bereit, ihnen in Zeitlichem und Geistlichen zu helfen, so gut ich kann.

Uebrigens bin ich auch jetzt noch gerade so gestimmt, wie am ersten Tage, als mir Eure Pfarrei übertragen wurde. 37 Jahre habe ich in der löblichen Pfarrei Altdorf gewirkt so gut ich konnte, und es wäre mir gewiß am liebsten, in meiner Heimath zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu wirken, so lange mir das Leben beschieden ist. Wenn man also von mir nichts verlangt, was gegen Gott ist, gegen die kirchliche Freiheit, gegen Befehl und Verbot der kirchlichen Obern, so bin ich im Uebrigen gerne bereit, mit aller Hochachtung Ihre Weisungen entgegen zu nehmen. —

Lateinische Kopie, besorgt von Dr. Stadler, B. A. Ch.

Beilage 3.

1692, 26. Oktober. Altdorf. Die Dorfgemeinde erklärt dem Dr. Stadler, er möge sich um ein anderes Benefizium umsehen. Sie hätten durchaus erwartet, Pfarrer Dr. Stadler würde sich nach der unter dem 5. Oktober ihm zugestellten Erklärung herbeilassen, um die Pfründe wieder anzuhalten, die ihm nur auf eine bestimmte Zeit sei verliehen worden. Dies würde dem apostolischen Beruf sowohl auch der Landesübung ganz wohl entsprochen haben. Statt dessen müssen sie durch den Großweibel Gardy das Widrige hören, der Herr Pfarrer wünsche zuerst zu vernehmen, woher sie das Recht besäßen, eine solche Aufforderung an ihn zu stellen. Dieses Beginnen dünke sie ganz unziemlich und unanständig; ihrem Benefiziaten seien sie hierüber keine

Rechenschaft schuldig. Es lasse sich übrigens daraus schließen, daß theils er keine gute Lust zu ihnen habe, theils mehr und mehr es am Tage liege, daß immer mehr Unruhe, Unfreude erwachse, weßhalb der Seelentrost gar übel getröstet sei. Sie wollten ihm für seine bisherige Mühewaltung gedankt haben und ihm vor besserm Glück nicht sein; sie aber würden sich für ihren Seelentrost anderswohin gebührend umzusehen wissen.

Im Namen der Gemeinde zeichnen: Leutenant Jost Karl Schmid und Landschreiber Joh. Jak. Püntener.

Kopie B. A. Ch.

Beilage 4.

1692, 20. November. Altdorf. Stadler berichtet dem Nuntius über sein bisheriges Verhalten im Streite mit der Gemeinde. Ich sende Ihnen anbei mein Schreiben an die Gemeinde Altdorf, woraus Ew. Gnaden ersehen können, daß ich gethan habe, was ich mit gutem Gewissen thun konnte, um die erbitterten Gemüther zu beschwichtigen, so daß ich sagen kann: quid potui facere vineæ meæ et non feci? Erst erschien ich vor der Gemeinde persönlich, um sie zu belehren, daß dieses Anhalten unangemessen sei, direkt gegen die kirchliche Freiheit und das ausdrückliche Verbot des hochw. Bischofs, und ich hätte geglaubt, man sollte dem Bischof einige Achtung entgegenbringen. Aber sie dachten nicht an ihre Pflicht und zitirten mich, auf Michelstag zum Anhalten zu erscheinen. Statt dessen sandte ich ihnen nur den beiliegenden Brief, in der Hoffnung, das würde sie beruhigen. Die Folge war eine erneute Zitation; der Schluß nämlich („sofern man nichts verlange, was gegen Gott ist, gegen die kirchliche Freiheit, gegen Befehl und Verbot der kirchlichen Obern") schien ihnen zu allgemein; man wünschte ihn getilgt. Ich sollte nur unterschreiben: ich sei ihr Untergebener ohne allen Vorbehalt! Daraus mag man ermessen, wie anmaßend diese Leute gegen den Klerus sind. Wenn sie so handeln gegen einen Pfarrer, der Vorgesetzter vieler anderer Pfarrer ist und Beamter des hochwst. Bischofs, so überlasse ich Ew. Gnaden, den Schluß zu ziehen, wie sehr andere Pfarrer bedrückt sein werden. Ich weiß, daß diese Herren zur Beschönigung der jährlichen Anhaltepflicht anführen, es sei das ein Zügel und Zaum, um die Priester zu zwingen, vorsichtiger in ihrem Stande zu leben. Aber das ist wirklich lächerlich. Denn 1. Wer gab den Weltlichen die Gewalt, dem Klerus einen solchen Zügel anzulegen, um ihn festzuhalten? 2. Und in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, im ganzen Kirchen-

staat, — sind etwa dort keine guten Priester? Also der Papst und so viele kirchliche Obern verstehen nichts von der Sache, oder sie haben bösen Willen, sie wissen oder wollen den Klerus nicht zügeln, um ihn auf dem Weg der Pflicht zu erhalten, — und diese vier Kantone verstehen sich auf kirchliche Dinge besser, als der Papst, die Konzilien, die Erzbischöfe und alle kirchlichen Obern? Wenn also der Klerus den kirchlichen Obern untersteht, so wäre er nicht so gut geleitet, als unter der Herrschaft der Weltlichen? Möge Ew. Gnaden bedenken, ob das nicht eine unerträgliche Anmaßung sei. 3. Der Klerus, sagt man weiter, befinde sich sehr gut dabei und man habe den Frieden u. s. w. Gütiger Gott! Welcher Klerus befindet sich wohl dabei? Jener Theil des Klerus, der lebt, wie die Weltlichen, ja noch weltlicher als die Weltlichen; während jene Geistlichen, die zurückgezogen leben, ihres Amtes waltend, auf der Kanzel, in der Katechese, die nicht zu Gastmählern gehen, nicht zu Hochzeiten, nicht täglich in die Wirthschaften, alle gehaßt und verfolgt sind. Ja dieses jährliche Anhalten ist ein Zügel, aber nicht für das Böse, sondern für das Gute. Denn viele Geistlichen, um bei den Weltlichen beliebt zu sein, leben ganz weltlich, indem sie sehen, daß dieses weltliche Leben mehr Anklang findet, als das zurückgezogene. Und was schlimmer ist, jene Priester, die da in einer gewissen Brüderschaft mit den Weltlichen leben, sind die ärgsten Verfolger der guten und zurückgezogenen Priester; sie sparen weder Spott noch Verleumdung und ermuthigen so die Weltlichen, Hoheitsrechte über den Klerus geltend zu machen. Und damit Ew. Gnaden mit Händen greifen, was ich eben sagte, so frage ich: Wäre es nicht ziemlich gewesen für die Gemeinde Altdorf, aus Achtung vor dem Bischof mit ihrem Beschluß wenigstens zuzuwarten, nachdem ich ihnen das Verbot meines Bischofs vorgewiesen? Und nachdem ich den Herren die Briefe gezeigt, worin Ew. Gnaden als erster Beamter des hl. Stuhles das Gleiche verbieten, nicht nur mir, sondern allen Priestern, — da hätten sich die Weltlichen doch besinnen sollen, bevor sie mich und andere Geistliche des Benefiziums beraubten; allein gegen mich und andere Pfarrer sind sie ohne jegliche Rücksicht vorgegangen. Um also vom Größern auf das Kleinere zu schließen: Darf es auffallen, wenn jene Leute für den einfachen Klerus keine Achtung haben, die keinen Respekt kennen vor den höchsten Beamten des hl. Stuhles? Sie hätten wenigstens ihre Privilegien vorweisen können, wenn sie solche haben; denn man würde sich sehr der Täuschung aussetzen, wollte man derartige Privilegien vorhanden glauben, bevor man sie sieht. Im Namen der Geistlichkeit dieser Gegend (di questi

contorni) bitte ich also Ew. Gnaden, uns mit Ihrem Ansehen schützen zu wollen. Möge es Ihnen, wie einem zweiten Moses, gelingen, uns vom Joche der Weltlichen zu befreien, das von Tag zu Tag drückender wird.

Nachschrift (von Stadlers Hand). Ich bitte ergebenst um Verzeihung, wenn ich nicht eigenhändig geschrieben; denn ich fühle mich so unwohl, daß mir dies unmöglich war. —

Original italienisch. B. A. Ch.

Beilage 5.

1693, 7. Februar. Altdorf. Landammann und Rath bitten den Nuntius um Empfehlung der Familie Tanner für das Kapitanat von Ravenna. Es sind mehr als hundert Jahre, daß die Familie Tanner, eine der edelsten des Kantons, ohne Unterbruch dem päpstlichen Stuhle gedient hat durch Führung des Kommandos über die päpstliche Garde von Ravenna. In den verflossenen Jahren war diese Stelle übergegangen an Herrn Sebastian Emmanuel Tanner, unsern geliebten Vize-Landammann. Da aber seine vielen Aemter verlangten, daß er persönlich in der Heimath sei, so war er gezwungen, die Kommando-Stelle niederzulegen, zu Gunsten eines seiner Neffen, Hermenegild Schmid. Seine Söhne waren damals noch minderjährig und zur Bekleidung jener Stelle nicht fähig. Innozenz XI. ruhmreichen Andenkens hatte damals gütigst Erlaubnis dazu ertheilt. Unser Vize-Landammann verwendete in der Folge größte Sorgfalt auf die Erziehung seines ältesten Sohnes, um ihn für jene Stelle tüchtig zu machen. In alle Uebungen, die seinem Stande entsprechen und besonders in das Waffenhandwerk hat er ihn im Lauf der Jahre derart eingeführt, daß er die niedern Chargen durchlief und es jetzt zum Hauptmann gebracht hat, in welcher Eigenschaft er augenblicklich im Dienste der Katholischen Majestät in Mailand eine Kompagnie unseres Standes befehligt und zwar mit Aussicht auf Avancement. Inzwischen hat es sich ereignet, daß der genannte Hermenegild Schmid, gegenwärtig Kommandant der päpstlichen Garde in Ravenna, sich veranlaßt sah, zu Gunsten des obenerwähnten Frz. Emmanuel Tanner, seines Vetters, jene Stelle niederzulegen, die ihm von dessen Vater und seinem Onkel, dem obgenannten Landammann Tanner, vor Jahren war zugewendet worden. Es ist ihm nämlich sein Vater gestorben, weßhalb er als Aeltester heimkehren mußte, um dem Hauswesen vorzustehen. Jener Frz. Emmanuel Tanner hat daher die Absicht, zum Papste zu gehen, um von dessen Güte jene Stelle zu

erhalten, welche seine Vorfahren ohne Unterbruch so lange Zeit treu und ehrenvoll bekleidet, zur vollen Zufriedenheit des hl. Stuhles, der ihre Dienste immer mit besonderer Achtung und Güte würdigte.

Da uns sehr daran liegt, daß dieser Zweck erreicht werde, so wenden wir uns vertrauensvoll an Ihre Güte mit der Bitte, den Petenten Sr. Heiligkeit vorstellen und empfehlen zu wollen. Wir versichern Ew. Herrlichkeit, daß der hl. Vater durch Kommandant Tanner ausgezeichnet bedient sein wird; ebenso wird sein Vater daheim es sich angelegen sein lassen, jederzeit die Interessen der Religion des hl. Stuhles zu vertreten. Wir unsererseits werden bei jedem Anlaß zu beweisen suchen, daß wir in Zukunft Ihrer Freundlichkeit und Güte nicht minder verbunden sein werden.

Italienische Kopie, besorgt von Oberst v. Beroldingen, B. A. Ch.

Beilage 6.

1693, 6. März. Altdorf. Der Sohn von Joh. Jac. Tanner bittet den Kardinal Cibo, daß er ihn beim Papste empfehle für das Kapitanat der päpstlichen Garde zu Ravenna.

Es erscheint vor Ew. Excellenz der einzige Sohn des verstorbenen Kommandanten Joh. Jac. Tanner, der die Ehre hatte, bei Ew. Excellenz in der Legation Ravenna in Dienst zu stehen als Kommandant der Schweizergarde. Das Unglück wollte es, daß dieser mein Vater starb, als ich noch nicht alt genug war, in seine Stelle ihm nachzufolgen, wie es, dank der Güte der Päpste, meine Vorfahren seit mehr als hundert Jahren vom Vater auf den Sohn gethan haben. Das Kommando kam daher an meinen Onkel Sebastian Emmanuel Tanner. Aber er konnte die Stelle nicht versehen, wegen seiner Beamtungen in der Heimath; so wurde Hermenegild Schmid zugelassen, der jetzt heimkehren möchte. Nun wendet sich mein Onkel Sebastian Emmanuel an den Papst, nm das Kapitanat für einen seiner Söhne zu erhalten, mit Uebergehung von mir. Daher nehme ich meine Zuflucht zur mächtigen Fürsprache von Ew. Exzellenz. Ich habe jetzt 16 Jahre, alt genug, in die Fußstapfen meiner Vorfahren zu treten; deßhalb bitte ich Sie ergebenst, beim Papste die geeigneten Schritte zu thun, damit besagte Kommandostelle einem Sohne meines Onkels und mir gemeinsam verbleibe mit der Erlaubnis, vier oder sechs Jahre abwechselnd dienen zu dürfen; den Vortritt würde ich meinem Vetter lassen. Ich wage diese Gnade von der hohen Güte Ew. Exzellenz zu hoffen; dadurch würden meine Verbindlichkeiten gegen Sie den höchsten Grad erreichen, wenn sie noch einer Steigerung fähig wären. Leider

sind ich und meine Mutter, eine Witwe, nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten einzulösen; aber ich werde beten, daß der allmächtige Gott Ew. Exzellenz gnädig belohne und noch viele Jahre glücklich und zufrieden erhalte. — Im Uebrigen verlasse ich mich auf den Abbate Rusca, der diesen Brief überbringt. —

Anmerkung. Der Vater des Bittstellers war mit Kardinal Cibo befreundet gewesen; der Bittsteller selbst war ein Pathenkind des Monsign. Cibo, Bruder des Kardinals.

Italienische Kopie, besorgt von Oberst v. Beroldingen, B. A. Ch.

Beilage 7.

1693, 21. März. Konstanz. Oberst von Beroldingen schreibt dem Nuntius in der Angelegenheit Tanner und über den Stadler-Handel.

Es that mir sehr leid, von Luzern nach Lugano verreisen zu müssen, ohne die Ehre zu haben, Ew. Gnaden meine ergebenste Aufwartung zu machen. Deßhalb wäre ich gerne noch von Bremgarten nach Luzern zurückgekehrt, wenn mich nicht mein gewohntes Uebel (la mia solita flussione) gehindert hätte, das es mir sehr schwer werden ließ, nur hieher zu kommen. Daher will ich mit diesen ehrfurchtsvollen Zeilen Ew. Herrlichkeit ergebenst bitten, über meine Dienste, wo immer es gefällig ist verfügen zu wollen; ich werde entsprechen nach besten Kräften.

Es kam nach Luzern Ritter Frz. Odoardo, mein Neffe, um Ew. Herrlichkeit zu bitten, ihn dem Kardinal Spado freundlichst empfehlen zu wollen, daß er ihn empfehle, um an der Kommandostelle von Ravenna einen Antheil zu erhalten. Wenn in der Familie mehr als ein Bruder war, so hatten sie diese Stelle bisher gemeinsam, und da dieser mein Neffe der Sohn des ältern Bruders ist, so gebührt sie ihm eher als seinem Vetter. Des letztern Vater ist der jüngere Bruder und dem hl. Stuhle nicht immer der ergebenste, wie man gerade wieder in den gegenwärtigen Altdorfer Wirren sieht. Es dürfte besser sein, wenn die Kommandostelle zweien übertragen wird, statt nur einem. Daher bitte ich Ew. Gnaden ehrfurchtsvoll, die Ihnen gut und nöthig scheinenden Schritte einleiten zu wollen, um dieses Ziel zu erreichen. Zur nähern Information lege ich eine Kopie der Briefe bei, die der genannte O. Tanner an Kardinal Cibo, sowie an dessen Bruder, Monsignor Cibo, geschrieben, Ueberdies beziehe ich mich auf den Herrn Grafen von Govone, den ich

in Sachen genauer informirt habe. Nicht weniger als mein Neffe werde auch ich für diese Güte Ihnen auf immer verbunden sein.

Ich höre, daß der P. Provinzial der Kapuziner in Luzern sei. Ich bringe Ew. Gnaden in Erinnerung, um was ich schon mündlich gebeten, nämlich den P. Provinzial zu ersuchen, daß er den P. Sebastian von Schwyz, Beichtvater der Frau Crivelli, deren Tochter vom Sohne meines Eidams, Oberst Beßler, zur Ehe begehrt wird, beauftrage, auf die Frau Crivelli einzuwirken, daß sie ihre Tochter entweder dem Genannten oder seinem Nebenbuhler gebe, um schlimme Folgen zu verhüten. Ich bitte gütigst zu verzeihen, wenn ich durch meine Zudringlichkeit Ihre Güte mißbrauchen sollte. —

Wie ich höre, nimmt der Streit der Altdorfer mit den Geistlichen eine gefährliche Wendung; findet sich kein Ausweg, so könnten die Leute zu äußerst schlimmen Maßregeln greifen. Ich werde darüber mit dem hochw. Bischof sprechen und das Ergebnis meiner Unterredung diesem Briefe beifügen. Ich wünsche Ew. Gnaden recht glückliche Ostern. —

Dem Briefe wird dann noch Folgendes beigefügt:

Ich habe mit dem hochwst. Bischof gesprochen, der rundweg erklärte, er könne in der Altdorfer-Sache keine Vermittlung annehmen. Nachher sprach ich noch mit jenem Beamten, der an der bischöfl. Kurie das größte Ansehen genießt. Dieser versichert mich, daß im ganzen Bisthum Augsburg kein Pfarrer die Investitur habe, und daß auch in diesem Bisthum Konstanz der Brauch herrsche, die cura animarum (Befugnis zur Seelsorge) nur auf ein Jahr zu verleihen, mit der ausdrücklichen Bedingung, nur alljährlich bestätigt werden zu können und nur mit Zustimmung des Kollatoren. Der gleiche Beamte sagte auch, das Nämliche ließe sich in Altdorf machen. Ich werde dies dem Oberst Beßler schreiben und ihm sagen, er möge es Ew. Herrlichkeit mittheilen, sofern dieser Ausweg in Uri Aussicht auf Annahme hätte, damit er einen solchen Vorschlag mit Ihrer Zustimmung dem Bischof unterbreiten könnte. Der Bischof könnte dann leicht einen Visitator nach Altdorf schicken; der geeignete Mann dafür dürfte der General-Vikar Blau sein.

Original italienisch, B. A. Ch.

Beilage 8.

1693, 23. April. Lugano. Oberst v. Beroldingen an den Nuntius d'Aste. Die Reise durch Graubünden war hart und mühevoll; zudem fand ich noch den Splügen geschlossen, wo ich 10 Tage

warten mußte. Endlich aber bin ich hieher zurückgekehrt. Auf der Reise hat sich mein Leiden (la mia solita flussione) gesteigert. Für den freundlichen Brief Ew. Gnaden, den ich hier vorfand, danke ich verbindlichst, ebenso für die ausgezeichneten Beweise ihrer Güte, die ich von Ihnen immer wieder zu erhalten die Ehre habe. Ich habe nach Altdorf geschrieben, um zu erfahren, ob man vom dortigen Senat noch einen Empfehlungsbrief für den Herrn Ritter Tanner auswirken könne zu Handen von Ew. Gnaden. Je nach der Antwort werde ich mir erlauben, Sie aufs Neue um Ihre Güte anzusprechen.

Herr Oberst Beßler schrieb mir, daß der Ausweg, der mir in Konstanz bezüglich der Absetzbarkeit der Pfarrer andebeutet wurde, vielleicht annehmbar wäre: er werde bei seiner Rückkehr vom Tage zu Bremgarten sich zu Ew. Gnaden begeben, um diesen Gegenstand zu berathen. Gebe Gott, daß dieser Streit ein Ende finde.

Original italienisch, B. A. Ch.

Beilage 9.

1693, 3. Mai. Altdorf. Landammann und Rath und ganze Landsgemeinde richten ein Schreiben an den Bischof von Konstanz. Geist- und Weltlichen ist bekannt, daß in unserem Land niemals benefizirte Geistliche in den ihnen verliehenen Pfründen, es wären Pfarreien oder Kaplaneien, investiert worden, und daß besagte Benefizien von unerdenklichen Jahren her ihnen von den rechtmäßigen Kollatoren oder Patronen niemals anders verliehen worden, als daß sie ad nutum amovibiles (jeder Zeit absetzbar) seien; beineben sollten sie das Recht und Anspruch auf die Pfründen nicht länger haben, als so lang die in der Verleihung bestimmte Zeit währen würde, — oder so lang die bei der Verleihung anbedingten Conditiones, laut beiderseits gegebenen und genommenen Reversalen, zur Zufriedenheit der Kollatoren oder Patronen beobachtet werden und diese mit besagten Benefiziaten getröstet sein würden. Also nach Verfließung der gesagten anbedingten Zeit oder bei Eintreten der obgenannten Fälle sollte das Benefizium eo ipso wieder ledig fallen und den Patronen es wieder zustehen, selbiges denen sich darum anmeldenden Geistlichen, zu denen sie das Vertrauen hätten, nach ihrem Belieben wie zuvor wiederum zu verleihen.

Die also wie vermeldet gewählten Geistlichen wurden jeweilen von den hochw. Herren Ordinariis mit korrespondierlichen commissionibus ad curam exercendam versehen. Und ist diese Verleihungsform der

Pfründen ohne Unterschied, ununterbrochen bis dahin alle Zeit also continuirt worden zu nicht geringer Aufnahme der Seelenfrucht und Fortpflanzung einer wahren vertraulichen Liebe und Verständnis zwischen Geistlichen und Weltlichen. Ja es hat die von so vielen Jahren her alle Zeit geübte, ununterbrochene Erfahrung unbetrüglich erwiesen, daß besagte Amovibilität und Verleihungsform der Pfründen in unserm Land zu besserer Erhaltung unserer alleinseligmachenden Religion und allgemeinen Seelentrost nicht minder nützlich und vortheilhaft, als unserer demokratischen Regimentsform ganz nothwendig und unentbehrlich sei. Deshalb wollten unsere in Gott ruhenden lieben Altvordern sich niemals davon lassen, sondern sie haben sich angelegen sein lassen, solches als einen Fundamentalsatz obbesagten gemeinen Wohlwesens ihren Nachkommen zu hinterlassen. Auch wir wollen uns angelegen sein lassen, den Unsrigen das Gleiche zu hinterlassen zum gleichen guten Ziel und End.

Wir kommen aber mit unserm größten Herzeleid zu vernehmen, daß Ew. Fürstliche Gnaden gesinnt seien, diesfalls eine diesem allgemeinen Wohlstand höchst schädliche Neuerung einzuführen, und daß Selbige Ihren Geistlichen allbereits verboten habe, um die in unserem Land vorbedeutetermaßen ledig fallenden Benefizien anzuhalten, — ja daß auch keine andern, fremden Geistlichen, denen wir solche verleihen wollten, darum sich melden oder selbige annehmen sollten.

Weil dies eine Sache ist, die unser Recht allzu hart angreift, in unserm Land unbeschreibliches Uebel und Unruh angezettelt und, sofern dem nicht vorgesteuert wird, sowohl der katholischen Religion als unserm gemeinen Wesen zum äußersten Nachtheil nnd unleidlichen Schaden gereichen würde, deshalb wir billig solche unverhoffte und hoffentlich um Ew. Fürstl. Gnaden und ganze Geistlichkeit nicht verdiente harte Begegnung in dieser unseres Landes höchster Gewaltsversammlung beherzigten. Und nach reiflicher Erneuerung der Sachen wollten wir nicht minder thun, als diese unsere schmerzliche Empfindung Ew. Fürstlichen Gnaden hiemit vorzustellen, Sie zumal allerfreundlichst und angelegentlichst zu ersuchen, uns und unserm Land mit so schädlicher Neuerung zu verschonen, welche aus oben angezogenen allzu erheblichen Ursachen nicht können angenommen werden und uns, gleich wie dero lobverehrtesten hochwürdigen Herrn Vorfahren, in der besagten, seit unvordenklichen Zeiten ununterbrochenen, im Angesicht so vieler höchst und hohen Geistlichen geübten, den Geist- und Weltlichen alle Zeit wohl erspressenen Pfründe-Verleihung ruhig fortfahren zu lassen; — damit so der Seelen Frucht wiederum eröffnet, allen

entstandenen und drohenden Uebeln bei Zeiten abgeholfen und zuvorgekommen und bei diesen sonst leidigen und armseligen Zeiten Geist- und Weltliche in vorigen Frieden mögen gesetzt werden.

Dahingegen wir Ew. Fürstlichen Gnaden versichern, daß wir die geistliche Immunität im Wenigsten nicht zu kränken, sondern vielmehr gleich unsern Altvordern aus allen unserm Vermögen zu beschützen und zu beschirmen bereit seien und, sofern bei Anhaltung um die Pfründen einige Ungebühr oder Unanständigkeit wider selbige unterlaufen sollte (dessen wir aber bis dahin kein Klag allhier gehört haben) selbigen allen Ernstes abzuhelfen und zuvorzukommen.

Wir leben also der gänzlichen Hoffnung und Zuversicht, es werden Ew. Fürstlichen Gnaden alles dieses reiflich erdauern und beherzigen, da wir dann nicht zweifeln, es werde Selbige diesen unsern so gerechten Begehren und Ansuchen mit aller Willfährigkeit entsprechen. Dahingegen in unverhofftem, widrigem Fall wir nicht umhin könnten, — wiewohl mit unserer höchsten Mortifikation und Schmerzen — wider allen diesfalls ewig und zeitlich entspringenden Schaden und Köften vor Gott (dem unsere Aufrichtigkeit nnd unsere allein zu seiner größern Ehre zielende Meinung und Intention bekannt ist) und vor aller Welt in bester Form zu protestieren — und beineben uns um andere anständige verlängliche Mittel umzusehen, damit allen mehrerwähnten Uebeln zuvorgekommen werde, und wir bei unserer wohlhergebrachten, Geist- und Weltlichen-Stand bis daher immer wohlbekommenen Uebung fürbaß, und an Seel und Leib getröstet, verbleiben mögen.

Wir wiederholen aber nochmal, daß wir die gute Zuversicht haben, es werde Ew. Fürstlichen Gnaden bekannte Dignität, Vorsichtigkeit und Seeleneifer diesen nimmer zu nennenden Uebeln von selbsten und baldigst abhelfen und alles in vorigen Wohlstand setzen; welches dann wir um Selbige in geist- und andern Vorfallenheiten mit bereitwilligsten Dienstgefälligkeiten zu verschulden uns werden angelegen sein lassen. Wir bitten Gott durch seine jungfräuliche Mutter, daß er seine hl. Gnade darzugebe nud Ew. Fürstliche Gnaden wohl erhalten wolle. Gegeben den 3. Mai 1693.

Etwas modernisiert; Original B. A. Ch.

Beilage 10.

Forma Proiecti per commissiones ad tempus, prout ex Altorf missum est 1. Aug[i.] 1693.

Primo. Communitas Parochos eligat et praesentet ad annum, biennium vel aliud determinatum tempus ad beneplacitum ipsius communitatis; quo elapso sint et intelligantur eo ipso Beneficia vacantia, et stet ad voluntatem et liberum arbitrium Communitatis seu Patroni tales Beneficiatos de novo, seu alios eorum loco eligendi. Qui omnes ab illustrissimo Dno Ordinario admittantur et commissionibus ad curam animarum exercendam provideantur, non ultra tempus in prima praesentatione ,seu nova electione determinatum valituris.

Secundo. Tollatur posthac omnis annua Supplicatio coram Communitate facienda.

Tertio. Si velint Patroni ante elapsum terminum amotum Beneficiatum Parochum, allegent illustrissimo Dno Ordinario causam, qui absque discussione causae productae petitis eorum annuet, et si intra mensem talis responsio Constantiâ non venerit, annuisse tacite censebitur.

Vermittlungsprojekt durch zeitlich beschränkte Uebertragung der Benefizien, wie es von Altdorf geschickt wurde am 1. Aug. 1693.

Erstens. Die Gemeinde wähle die Pfarrer und präsentire sie auf ein Jahr oder zwei oder für so lange als die Gemeinde will; nach Ablauf dieser Zeit gilt das Benefizium ohne weiteres als erledigt; die Gemeinde oder die Patrone erlangen vollkommeu freie Hand, entweder die bisherigen Benefiziaten zu wählen, oder aber neue. Jedoch müssen alle vom hochwürdigsten Bischof die Admission und Befugnis zur Ausübung der Seelsorge erhalten, die aber nicht für länger gilt, als bei der ersten Präsentation oder bei der Neuwahl festgesetzt wurde.

Zweitens. Alles jährliche Anhalten vor der Gemeinde ist hinfür abgeschafft.

Drittens. Wollen die Patrone vor Ablauf der Zeit den Pfarrer entfernen, so haben sie dem hochwürdigsten Bischof einen Grund zu nennen, der ohne weitere Pfrüfung des vorgebrachten Grundes ihrem Gesuche entsprechen wird; sollte innerhalb eines Monats von Konstanz keine Antwort kommen, so wird das als Zustimmung aufgefaßt.

Sfondrati hielt dies Projekt für annehmbar unter folgender Abänderung: Wenn die Benefiziaten zum ersten Male die Admission bekommen, sind sie nicht

verpflichtet, vor der ganzen Gemeinde den Konsens einzuholen, sondern es genügt, daß sie dem Landammann oder dem Vorsteher der Gemeinde ein Gesuch einreichen.

Original von Sfondrati's Brief (4. Aug. 1693), sowie eine lateinische Kopie des genannten Altdorfer-Projektes B. A. Ch.

Beilage 11.

Vermittlungs-Projekt, das die Urner als ihr letztes erklären. (Dieses Projekt hatte Landschreiber Püntner nach St. Gallen gebracht, laut Brief Sfondrati's an den Nuntius vom 18. August 1692).

1. Die Gemeinde wird die Pfarrer wählen und präsentiren auf drei Jahre, nach deren Ablauf die Benefizien ohne Weiteres als vakant gelten; darnach steht es der Gemeinde oder den Patronen vollkommen frei, die gleichen Benefiziaten wieder zu admittiren oder andere zu wählen. Alle Benefiziaten müssen die Admission vom hochwst. Bischof haben, ebenso die Befugnis zur Ausübung der Seelsorge, die aber nicht für länger gelten soll als für den Zeitraum, der bei der ersten Präsentation oder bei der Neuwahl festgesetzt worden.

2. Werden die Benefiziaten das erste Mal zu einem Benefizium admittirt, so sollen sie nicht gehalten sein, den Konsens der Patrone vor der ganzen Gemeinde einzuholen; sondern es soll genügen, wenn sie dem Landammann oder dem Ersten in der Gemeinde ein Gesuch einreichen.

3. Ist einmal das Benefizium erlangt, so kommt fürderhin jedes jährliche oder zweijährige oder dreijährige, mit einem Wort, jedes Anhalten sei es vor der Gemeinde, sei es bei dem Vorstand, in Wegfall.

4. Wollen die Patrone vor Ablauf der Zeit den Pfarrer entfernen, so haben sie dem hochwst. Bischof den Grund dafür anzugeben; dieser wird ohne weitere Prüfung des angeführten Grundes dem Gesuche entsprechen; wenn innerhalb eines Monats von Konstanz keine Zustimmung und Antwort erfolgt, so wird Zustimmung vorausgesetzt.

NB. Sfondrati machte dazu folgende Abänderung: Ad. 1. Die Gemeinde präsentiert die Pfarrer für völlig unbeschränkte Zeit; Ad. 3: Glaubt die Gemeinde einen Grund zu haben, den Pfarrer zu entlassen, so kann sie das zu jeder Zeit thun; nur soll sie dem Bischof davon Anzeige machen und den Pfarrer thatsächlich nicht entfernen, bevor der Bischof dem Neugewählten die Admission gegeben, was innerhalb 4 Wochen geschehen muß.

Original von Sfondrati's Brief, sowie eine lateinische Kopie des genannten Altdorfer-Projektes B. A. Ch.



Beilage 12.

A.

Proiectum in S. Gallo conceptum et respective correctum, quod a. Dr. P. Decano Altorfii propositum est, et quoad substantiam acceptum.

(Vom dreifachen Landrath zu Altdorf angenommen, 12. Septbr. 1693.)

1° Communitas ad Beneficia Parochum absolute admittet, et praesentabit. sine ulla restrictione ad tempus, ita tamen, ut Parochi pro lubitu Patronorum et quoties ac quando ipsis Patronis aut maiori eorum parti placuerit, iterum dimitti possit.

2° Parochus semel admissus nunquam amplius tenebitur se Communitati aut alteri potestati saeculari sistere, ac iterum beneficium petere.

3° Si tamen Communitas seu Patroni, aut eorum maior pars actu publico declaraverit, se confidentiam non habere ad suum Parochum, vel nolle amplius Parochum, seu beneficiatum retinere, sed eum velle dimissum ac licentiatum, tunc eo ipso sit et intelligatur talis beneficiatus dimissus, et beneficium vacans. Dimisso tamen ac licentiato concedetur tempus conveniens, v. g. trium aut quatuor hebdomadum, quibus suis rebus avehendis consulere possit. Interim Patroni adelectionem novi beneficiati procedent, et noviter electum Illmo Ord° praesentabunt, qui absque contradictione intra tres aut quatuor hebdomadas tenebitur tali praesentato commissionem pro cura animarum concedere. Quodsi contra omnem spem contingeret, praesentem hanc compositionem quovis modo aut praetextu subverti irritamque fieri, omnia iura, privilegia et consuetudines ab antiquis possessa et exerceri solita, reservata intelligantur.

B.

Uebersetzung des vorstehenden Projektes, die in Altdorf angefertigt und in St. Gallen korrigirt wurde.

Alldieweilem Einem Löbl. Alt Catholischen Canton, Und Stands Ury von unvordenklichen Jahren hero gebührt hat, alle Pfarrherren, und andere Gaistlich Beneficiatos in Ihrem Lande willkürlich Zuo setzen und entsetzen, und demenach ein Uhralter Brauch bey selbigen gewesen, daß die Herren Pfarrherren, old Beneficiati solches Recht Ihren Patronen mit Jährlich offentlichem Actu bekhennen und erkennen müessen, Solcher

Actus aber Ihro hochfürstl. Gnaden Herren Bischof zuo Constantz gantz widrig und unanständig vorkhomen wäre,

Deßwegen Zuo Abhelfung dessen, und, damit aber dem Löbl. Standt Ury in Ihren Rechten nichts benommen, noch darburch ainigen Nachtheil Zuowachsen thäte, Also ist nach langer Verdrießlicher Handlung endtlichen durch Hoche Vermittlung Ihro Hochfürstliche Gnaden Herrn Coelestino Sfrondrati, Fürsten und Prälaten zu St. Gallen folgender Verglich abgehandelt worden.[1])

1° Sollen die Gemeinden im Landt Ury old denen es von den Gemeinden überlassen wird, alß Patroni die Pfarr Herren, old Beneficiatos fürohin ohne Beding oder Benambsung gewüsser Zeit erwählen und dem Herrn Ordinario praesentieren; iedoch mit dem Vorbehalt, daß Sie den Praesentierten Beneficiatum nach Ihrem Belieben, und wan, old wie oft es dem mehreren Theil under Ihnen belieben würde, wiederumb von dem Beneficio abstoßen,[2]) und entlassen mögen.

2do Wan aber die Gemeind old Patroni sambtlich, old der mehrere Theil derselben offentlich sich erklären werden, daß Sie das Vertrauen gegen den Pfarrherrn oder Beneficiato verlohren, olt denselben nit mehr haben wollten, da solle durch und auf diese Erklärung hin derselbe Pfarr Herr old Beneficiatus kein Anspruch mehr an derselben Pfruond haben, sonder ohne weiteres Hinzuthun das Beneficium old Pfruond Vakant oder ledig seyn: iedoch solle man einem solchen licentirten Pfarr Herrn, old Beneficiato so vil Zeit, als etwa drey oder vier wuchen gestatten, damit Er mit seinen sachen abziehen, und anderwertig Ihme vorsehen könne; unterdessen mögen die Patroni zu nüwer Wahl und Ernambsung eines andern Pfarr Herrn old Beneficianten schreiten, und denselben erwählten dem Herrn Ordinario wie oben in dem ersten Punkten gemeldet ist, präsentiren, der dan schuldig seyn solle dem Praesentierten ohne widerred innert drey oder vier wuchen die Seelsorg zuo ertheilen.

3tio Auf diß hin sollen in daß künftig die also besetzten Pfarr Herren old Beneficiati nit mehr verbunden seyn sich vor der Gemeind[3]) zuo stellen und wiederumb umb daß Beneficium anzuhalten.

Anmerkung 1. Sfondrati schreibt als Korrektur an den Rand: Hoc prooemium est mutandum (dieser Eingang ist zu ändern).

Anmerkung 2. Sfronbati korrigiert: Hoc verbum abstoßen est omittendum (das Wort „abstoßen“ ist zu streichen).

Anmerkung 3. Sfondrati korrigiert: hic addendum (hier ist einzuschalten): oder anderem weltlichem Gwalt, was nammens derselbigen möchte sein (hoc est: aut alteri potestati saeculari).

Wan aber wider alleß Verhoffen sich zutragen sollte, daß dieser Verglich auf waß weyß, und Vorwand es were, nit gehalten, oder deme Zuwider gehandelt würde, thuet man sich seine Rechte, Greyheit, und von altem hergebracht — und geübte Bräuch und gewohnheiten bestermaßen vorbehalten, selbige fürohin widerumb Zu üben.

Daß dieß gegenwärtige Proiekt von Einem gantzen den 12ten Septembris 1693 bey einander versambleten dreifachen Landt Rath angenommen, und beliebet worden, wird durch eigene Signatur hiermit bescheint

Auf Befelch obbesagter Meiner Gnädigen Herren deß 3fachen Landt Raths Löbl. Orths Ury

Joseph Ant. Püntener zu Ury
Landt Schreiber.

C.

Begleitbrief Sfondrati's an den Nuntius zu den obstehenden Dokumenten a und b (St. Gallen, 17. September 1693.)

Ew. hochfürstliche Gnaden,

Mein P. Dekan ist nach St. Gallen zurückgekehrt mit der Meldung, mein letztes lateinisch abgefaßtes Projekt sei von der Mehrheit des Landrathes angenommen worden; man habe daran nichts geändert, als daß man den dritten Punkt an die zweite Stelle gesetzt. Da ich aber wahrnahm, daß die deutsche Uebersetzung in einigen Punkten vom lateinischen Projekt abweiche, so habe ich die deutsche Uebersetzung sofort abgelehnt. Erstens nämlich behauptet die Einleitung: dem Kanton Uri habe seit unvordenklichen Zeiten das willkürliche Absetzungsrecht geeignet. Das scheint mir nicht haltbar. Doch dürfte das keine Schwierigkeit bieten; diese Einleitnng könnte ohne den Landrath geändert werden, und ich habe sie bereits geändert. Zweitens sind in der deuschen Uebersetzung jene Worte ausgelassen: aut alteri potestati saeculari sistere. Allein auch das wird kein Hindernis sein, wie mir P. Decan versichert. Wichtiger endlich ist drittens, daß im ersten Punkt, wo es im lateinischen Projekte heißt: iterum dimitti possit, — die deutsche Uebersetzung sagt: abgestoßen. Dieser Ausdruck ist ganz unwürdig, ein Schimpf für die priestliche Würde. Weil aber der Herr Dekan mir wiederholt und fest versichert, die Urner Regierung habe immer nachdrücklich betheuert, sie wolle nicht um Worte streiten und mäkeln, wenn man ihr nur in der Hauptsache nicht entgegen sei, so hoffe ich, auch das werde keine große Schwierigkeit bieten.

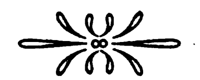
Werden also diese drei Punkte verbessert, so dürfte der hochwst. Bischof von Konstanz die Vermittlung wohl annehmen — aus jenen Gründen, die ich jüngst angeführt. Und heute füge ich noch bei, daß dem Kirchenrechte nicht vergeben wird, wenn es heißt, die Benefiziaten werden vom weltlichen Magistrat eutlassen; das bedeutet ja noch keine Jurisdiktion über die Benefiziaten, sondern ein einfaches Aufhören des Benefiziums. Da ja das Benefizium bedingungsweise verliehen worden, so hört es auf, sobald die Bedingung eintritt. Wenn ein Laie einem Priester auf drei Jahre oder für so lange es dem Laien beliebt, einen Weinberg vermiethet, so fällt nach drei Jahren der Weinberg wieder an den Vermiether zurück, ohne daß der Laie über den Priester irgend einen Akt der Jurisdiktion ausübte. Wahr ist es, daß eine Verleihung der Pfründen auf beschränkte Zeit mit den hl. Kanones nicht ganz im Einklang steht, aber da diese Uebung schon so alt ist, sehe ich nicht ein, wie man sie ohne unmittelbare und schwere Religionsgefahr ändern und dem Buchstaben des Kirchenrechtes konformieren könnte. Um aber alle Bedenken niederzuschlagen und den weltlichen Herren auch keinen Schatten der kirchlichen Jurisdiktion zu belassen, so kann der hochwst. Bischof die präsentierten Priester mit dieser Formel admittieren: Wir verleihen Dir das Benefizium N., wenn und für so lange es den Patronen beliebt; wenn die Zustimmung der Patrone aufhört, wollen auch wir nicht, daß Du das Benefizium noch länger inne habest, sondern wir wollen, daß dadurch das Benefizium frei werde uud wir behalten uns das Recht vor, es unter den gegebenen Bedingungen wieder zu verleihen. So würde dem Bischof seine Gewalt ganz ungeschmälert bleiben, und die Entlassung des jeweiligen Benefiziaten geschähe nicht so sehr durch die Weltlichen, als vielmehr durch die kirchliche, bischöfliche Vollmacht.

Billigt also Ew. Gnaden diese meine Ansicht, so wollen Sie durch diesen Eilboten (— denn es ist Gefahr im Verzug; das Volk könnte von einigen Wühlern bethört werden —) Ihre und des Bischofes Zustimmung in fester Form übersenden; ich werde dieselbe dann durch meinen Dekan wieder nach Altdorf schicken, um endlich einen Handel zu beenden, der so verdrießlich und für die Religion so gefährlich ist; denn der P. Dekan sagt mir, daß die Religion thatsächlich schon vielfach Schaden gelitten. Will jedoch der Bischof weder das lateinische noch das deutsche Projekt approbieren, so wollen Ew. Fürstliche Gnaden mir gefälligst gestatten, daß ich mich aus diesem Handel völlig zurückziehe; denn ein Mehreres

kann ich in Sachen doch nicht mehr thun und die Visitation der Klöster Disentis und Pfäfers darf ich nicht länger aufschieben.

NB. Am 16. September wurde in Altdorf ein neues lateinisches Projekt aufgesetzt, das nur in ganz wenigen, unwesentlichen Ausdrücken von dem vorstehenden lateinischen Projekte Sfondrati's abweicht, und das der bischöfl. Visitator Dr. Hugo Keßler an jenem Tage in Altdorf unterzeichnete — Genehmigung des Bischofs vorbehalten. Sfondrati empfahl dem Nuntius auch dieses zur Annahme in einem Brief vom 19. September 1693. Denn in dergleichen Dingen der Jurisdiktion, die nur durch menschliche Gesetze reguliert seien, müsse man vorab auf den Zweck — das Heil der Seelen — schauen und die Mittel nach dem Zwecke richten. „Es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, daß man die Kanones beobachte, wo dadurch mehr Schaden als Nutzen entstünde. Wäre ich Bischof von Konstanz, so trüge ich größeres Bedenken, öffentlich auf die Jagd zu gehen, nie persönlich eine Visitation abzuhalten oder sie nur oberflächlich abhalten zu lassen durch die Beamten u. s. w. — all' das entspricht den hl. Kanones gewiß auch nicht und ebensowenig den Synodalstatuten."

Original der drei Dokumente B. A. Ch.



Ursern im Kriegsjahr 1799.[1]

Von Dr. **Rob. Hoppeler**, Zürich.

Von allen Gauen unseres Schweizerlandes dürfte zu Ende des letzten Jahrhunderts wohl keiner unter den Schrecken des Krieges mehr zu leiden gehabt haben als das Urserntal. Vier Mal im Laufe eines einzigen Jahres (1799) sahen dessen Bewohner französische Truppen, je ein Mal österreichische und russische bei sich einziehen.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen im Folgenden nicht sowohl die militärischen Begebenheiten, die sich da droben am Gotthard abgespielt haben und die in ihren Hauptzügen ja zur Genüge bekannt sind, schildere, als vielmehr die Leiden und Schicksale der Thalbewohner von Ursern im Sommer und Herbst 1799 eingehender skizzire. Ich stütze mich hiebei auf ein bisher unbekanntes und unbenutztes Material, das ich diesen Herbst in dem so reichen, aber noch wenig benutzten Archiv des ehemaligen Kantons Waldstätten in Zug aufgefunden. Es sind dies die Relationen, welche der helvetische Unterstatthalter des Distrikts Andermatt, Franz Josef Meyer, theils an den Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten, Alois Vonmatt, theils an den Regierungs-Kommissär Heinrich Zschokke, eingesandt.

Meyer entstammte einer Familie, deren Vorfahren zu Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts aus dem Württembergischen in die Thalschaft Ursern eingewandert und sich daselbst eingebürgert hatten. Sein Vater war früher in neapolitanischen Solddiensten gestanden, hatte sich dann, in die Heimat zurückgekehrt, verheirathet, die Gattin aber, die ihm zwei Söhne geschenkt, nach kurzer Ehe durch den Tod verloren. Meyer ließ seinen Knaben eine für die damaligen Verhältnisse recht ordentliche Erziehung zu Theil werden. Der ältere derselben, eben unser Franz Josef, ward für den geistlichen Stand bestimmt und kam nach Luzern, allwo er

[1] Vortrag, gehalten in der antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 28. Oktober 1899.



die Syntax absolvirte. Doch das Studium behagte ihm auf die Dauer nicht; er entschloß sich, in fremde Kriegsdienste zu treten; allein der Vater wehrte ihm dies und so führte er, nach seiner eigenen Aussage, „durch acht ganze Jahr ein müßiges Leben." Im 27. Altersjahr vermählte er sich mit der Tochter des Thalammanns Meyer und betrieb fortan eine Wirthschaft. Zugleich war er während 11 Jahren Fürsprech, „verfochte (jedoch) in dieser Zeit kaum zehen Streitthandel". Ein Jahr lang saß er auch im Thalrath.

Unter der neuen Ordnung der Dinge ward Frz. Jos. Meyer, wie bereits erwähnt, Statthalter des Distrikts Andermatt, zu dem die ganze Thalschaft Ursern und vom alten Lande Uri Wassen, Meien, Göschenen und Göscheneralp gehörten. Auf diesem Posten hat der Mann treu und redlich unter den schwierigsten Umständen seine Pflicht zu erfüllen gesucht. Zschokke nennt ihn, in voller Anerkennung dessen, an einer Stelle seiner „Denkwürdigkeiten" den „Vater und Schutzgeist des hohen Bergthales von Urseren".

Meyers Berichte sind schlicht und einfach gehalten; als Urserern fühlt und empfindet er in gleicher Weise wie sein Volk; sie sind zuverlässig und haben gewiß historischen Werth.

Als am 26. April 1799 die altgesinnten Elemente des urnerischen Reußthales nach der denkwürdigen Landsgemeinde auf der Jagdmatt unter Führung von Fr. Vinzenz Schmid und Hans Furrer von Erstfeld die französischen Okkupationstruppen überfielen und aus dem Lande trieben, da schlossen sich die Urserner nur „gezwungen" der Bewegung an. Meyer selbst giebt zu, daß von seinem Distrikt „gewiß die wenigste(n), kaum 20 Männer .... schuldbahr" seien. Bekanntlich zeigten sich die Bewohner dieses Bezirkes im Gegensatz zum Bezirk Altdorf anfänglich den helvetischen Institutionen nicht ungünstig gesinnt; erst im Laufe der Zeit bewirkte eine Reihe von Momenten, wie wir sehen werden, einen völligen Umschwung der Volksstimmung.

Nach heftigen Gefechten bei Flüelen und Bolzbach, bei St. Jakob, Bürglen und Attinghausen am 8. Mai, am folgenden Tage bei Wassen und am 12. bei Hospenthal gelang es den Bataillonen des Generals Soult der Insurrektion Herr zu werden. Was Meyer und die Anhänger der Konstitution im Distrikt Andermatt während dieser Zeit zu erdulden gehabt, schildert er in einem Bericht an Vonmatt vom 11. Mai: „Bürger! Ich lebe und bin allzeit für die Constitution rein geblieben, auch unter tau-

send Gefahren meines Leben(s), das von Urnern, Liesener(n) und Wallisaner(n), Bündtnern und von dreyen meiner eigenen Bürger mit aufgezogen(en) Flinten bedrohet ware. Ich bin aber fast ohne junge Bürger, die entweders von dennen Liesenern und Urnern gezwungen, auch etwan sechs aus Verzweiflung und ville aus Forcht in Liesenen gegangen sind. Mein Herz blutet. Das Elend meines Distrikts hat den höchsten Grad erreicht: Die Unschuldige(n) leyden von dennen rasenden Soldaten und die Schuldige(n) sind weeg." Aus Furcht, „alle Augenblick durchsucht zu werden", wagte Meyer es nicht, eine Feder in die Hand zu nehmen. Das Verhalten aller Beamten hebt er rühmend hervor, besonders der Distrikts- und Munizipalitäts-Präsidenten Dominik und Jost Ant. Nager, der Richter Cathrein und Jauch von Wassen, der Geistlichkeit. Erstere zwei gehörten dem Kriegsrathe der Aufständischen an und „haben sehr ville Übel verhindert. Ihr Leben ware oft in Gefahr." Der Agent von Wassen ward „zum Zuge" genöthigt. Sein Haus wurde ein Raub der Flammen.

Es ist bekannt, daß die Insurgenten nach dem Gefechte bei Wassen auf den Vorschlag Camossis, des Führers der Liviner, beabsichtigten, die Bogen der Teufelsbrücke zu sprengen, um sich in der Schöllenen halten zu können. Dem widersetzten sich aber die Urserner mit allen Kräften: „durch Drohung, falsche Gerüchte, Schmeicheleyen gelang es uns . . . den Entwurf . . . zu vereitlen."

In einem zweiten Rapport vom 12. Mai schildert Meyer nochmals die jammervolle Lage seines Distrikts: „Wen(n) wir nur einmalen von den Plagen des Kriegs befreüt würden! Welch' Elend! Welche Verzweiflung für die beste(n), unschuldigste(n) Bürger!" Lobend erwähnt er der Thätigkeit des Bürger Regierungskommissärs Koch: er „thut uns herrliche, gute Dienste und lenckt den starren Sinn des Siegers." Schwer hatte das Land von den Soldaten zu leiden; des Kommandanten Durand Name war seit da den den Urserneru ein Gräuel. — Doch noch weit größeres Ungemach harrte der bedauernswürdigen Bevölkerung des Distriktes Andermatt.

Auf dem großen Kriegstheater hatte sich das Glück mittlerweile mehr und mehr zu Ungunsten der Franken gewandt: Am 21. Mai 1799 überschritt Erzherzog Carl mit einer österreichischen Armee den Rhein; gleichzeitig machten die Kaiserlichen auch im Bündnerlande und im Tessin Fortschritte. Am 29. d. M. rückte ein Truppenkorps von ca. 4000 Mann unter Oberst St. Julien aus dem Vorder-Rheinthal über die Oberalp in Ursern ein, vollständig von Lebensmitteln entblößt. Sofort belegte der

Kommandant alle Eßwaaren mit Beschlag: Reis, Käse, Wein, Branntwein, sogar Honig, Oel und Citronen. Alles ward in ein Magazin zusammengebracht. Aehnlich verfuhr Haddik in Airolo und der ganzen Leventina.

Offiziere und Soldaten eigneten sich die aufgestapelten fremden Kaufmannsgüter, insbesondere Tücher und Seidenwaaren — deren Zurückgabe an die ursprünglichen Eigenthümer der helvetische Regierungskommissär Koch bei dem französischen Kommandanten kurz vorher bewirkt hatte — an; ein Offizier stahl auf einmal zwei Seidenballen, konnte dann aber an der beabsichtigten Versendung derselben nach Graubünden noch rechtzeitig verhindert werden. Reklamationen seitens des Unter-Statthalters hatten keinen Erfolg: „Weilen die Wahrheit aus meinem Jacobiner Mund hervorgienge, hatte sie keine Kraft." Mehr richteten zwei zufällig anwesende Bürger von Altdorf, Em. Jauch und Megnet, aus; ihnen gelang es endlich, den Räubereien ein Ende zu machen.

Gleich in den ersten Tagen nach erfolgtem Einmarsche der Oesterreicher hatte die Gemeinde Andermatt eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe die Regulirung des Fuhrwesens, der Requisitionen für die Armee u. s. f. war.

Neue Truppenabtheilungen rückten nach, so daß einmal an die 10000 Mann in Ursern lagen, ohne Brod, ohne Fleisch. „Der Hunger ware so gros," erzählt Meyer, „das Soldaten vor Hunger starben; für 3 Comisbrodt gab ein Soldat ein(e) silberne Uhr." Daß unter solchen Umständen von den Mannschaften Kühe, Kälber, Ziegen und Schafe gestohlen und geschlachtet wurden, darf nicht Wunder nehmen. Am meisten zeichneten sich die Ungarn durch Raubluft aus. Auf der Oberalp wurden von diesen fast alle Alphütten niedergerissen, viele Scheunen verbrannt. Anspruchvoll waren auch die Dragoner von Modena, von denen 150 Pferde mehr denn 1 Monat in Andermatt standen; sie zehrten die Heuvorräthe auf und äzten die Wiesen ab.

Inzwischen mußten die Saumpferde, die sonst in Friedenszeiten dem Waarentransit vom Reuß- in's Tessinthal über den Berg, damals dem Haupterwerbszweig der Thalleute von Ursern, gedient, und deren Zahl von 180 bereits auf 80 zusammengeschmolzen war — Brot und andere Lebensmittel nach Altdorf und Steg transportiren. Wer sich nicht fügte, dem ward mit dem Korporalstock gedroht. Auf Veranlassung von Bauern aus dem Oberland — wie Meyer von einem kaiserlichen Major v. Stahremberg erfuhr — wurden unser Gewährsmann, Distriktspräsident Nager und

Munizipalitätspräsident Jost Ant. Nager in's Gefängniß geworfen unter der Anschuldigung, daß diese Männer „den Sturm“ der Urserner „nacher Bündten in der Insurrektionszeit verhindert“ hätten. Den Bitten der Thalleute gelang es schließlich ihre Entlassung aus der Haft zu bewirken. Distrikts-Sekretär Müller ergieng es schlimmer; er ward nach Mailand abgeführt.

Mannigfaches hatte der als Jakobiner verrufene Unter-Statthalter Fr. Jos. Meyer zu erdulden. „Ich wurde immer von dennen jungen kaiserlichen Officiers geneckt,“ schreibt er später an Vonmatt, „weilen ich ihren Grillen nicht mit kriechender Schmeicheley und ihr Unrecht ertragen konte; sie fanden immer Wiederstand an mir; ich hatte einige Affair, förchtete ihre Corpralstöke nicht und wiedersprache ihnen sehr oft und schüzte meine Bürger vor villem Unrecht.“

Ueber die Stabsoffiziere dagegen ist er voll Lobes, besonders über den Oberstl. Sabelli von den Modena-Dragonern und Major v. Brachenwil, auch den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein. „Diese haben mich geschüzt und mich als einen Schweyzer erkennt.“

Nach und nach wurde indessen ein großer Theil der österreichischen Truppen dislozirt. Im Urserntthal verblieben außer der bereits erwähnten Kavallerie nur noch zwei Infanteriebataillone (Kerpen) und drei Infanterie-Kompagnieen (v. Brachenwil). Diese unterstanden dem Kommando des Obersten Strauch, der die kaiserlichen Streitkräfte auf und am Gotthard befehligte. Im Juni und Juli waren nun die Oesterreicher im Urnerland folgendermaßen postirt: Bei Wassen hatte Strauch Fühlung mit dem linken Flügel der Brigade Bay (4500 Mann Infanterie, 175 Dragoner), die das untere Reußthal bis an den Urnersee besetzt hielt, mit Vorposten auf der Linie Flüelen, Seedorf ꝛc. Vermittelst Schiffen ward die Verbindung mit Jellacic in Brunnen-Schwyz unterhalten.

Die Franken standen in der Hauptsache auf der Linie Brünig-Brienz-Sarnen-Stans-Beckenried-Gersau u. s f mit vorgeschobenen Posten im Isenthal, Bauen und auf Seelisberg.

Größere militärische Ereignisse hatten während der genannten Monate keine statt. Die an anderer Stelle skizzirten Gefechte vom 3. und 29. Juli übergehe ich hier. [1])

[1]) Vergl. meinen in der Infanterie-Offiziersgesellschaft in Zürich gehaltenen Vortrag: „Die militärischen Ereignisse an den Ufern des Urnersees im Juni und Juli 1799“, der in einer der nächsten Nummern der „Schweizer. Monatsschrift für Offiziere“ zum Abdruck gelangen wird.

Wie im Bezirk Altdorf schritt man nun auch Ende Juni im Distrikt Andermatt zur Einsetzung einer provisorischen Regierung. Am 29. d. M. erschien der Kapuziner P. Paul Stiger mit einem Schreiben von General Hoze und verlangte Freiwillige, sowie die Konstituirung eines provisorischen Rathes. Aber Niemand zeigte große Lust hiezu. Auf Befehl Stigers und des Generals v. Bay ward auf den 30. eine Thalgemeinde angesetzt. Bay selbst mit vielen Offizieren war zugegen; Stiger dagegen hatte sich wieder nach Altdorf begeben. Es wurde ein provisorischer Rath von fünf Mitgliedern bestellt, bestehend aus den Bürgern Jost Ant. Nager, Verwalter Franz Maria Renner, alt-Statthalter Alois Müller, Karl Anton Renner und Josef Anton Regli. Desgleichen fanden Erneuerungswahlen in die Verwaltungskommission statt. Gänzlich Fiasko machte man mit der Freiwilligen-Werbung. „Man gestattete ... eine Belohnung vom Thal ...", berichtet Meyer, „aber niemand wolte sich als Freywilliger stellen. Die Belohnung wurde aus Ansehen der anwesenden kaiserlichen Officiers auf zwey Louis d'or gesetzt." Umsonst!

Nach Ablauf von 14 Tagen wurde die „Volksanforderung" durch einen Offizier erneuert. Unter Hinweis auf die Proklamation des Erzherzogs vom 23. Mai schlugen jedoch der provisorische Rath und die Verpflegungskommission „die gezwungene Volksaushebung" ab.

In Wassen suchte der dort kommandirende österreichische Offizier auf andere Weise Freiwllige zusammenzubringen. Er ließ nämlich „zu dem Ende zweymal Sturm leythen." Doch auch hier vergeblich!

Mitte August kam wieder Leben und Bewegung in die sich ziemlich unthätig gegenübergestandenen Armeen. Ich setze die Kenntniß der nun folgenden militärischen Begebenheiten voraus und verweise im Uebrigen auf die im „Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft" in Zürich von 1887 erschienene Arbeit von Professor Meyer von Knonau, betitelt: „Die kritischen Tage des Gebirgskampfes im Coalitionskriege 1799", sowie auf das ziemlich seltene Schriftchen Lohbauers: „Die Kämpfe um den Gotthard im Frühjahr und Sommer 1799." —

Bereits im Laufe des 15. August trafen die noch in Andermatt stehenden Kaiserlichen Anstalten zum Abmarsch. Dies verursachte unter einem Theile der Bevölkerung, vornehmlich dem, der im Frühjahr dem Aufstande nahe gestanden oder aktiv an demselben theilgenommen, eine hochgradige Erregung. Eine Anzahl ehemaliger Insurgenten schickte sich an, den Truppen zu folgen. „Ich sahe einige fliehen," schreibt unterm 12. September F. J. Meyer in seinem Monatsbericht, „dennen Weiber und Kinder wei-

nend nacheilten. Ich gienge diesen nach, beredte sie zum Dableiben, versprache ihnen einstweilige Amnestie oder wenigst meine Verwendung beym helvetischen Direktorium, um Gnade oder Linderung ihrer Strafe zu erhalten und ließe in alle Örter des Thalls diese Warnung und Zusicherung ergehen.“ Dies hatte Erfolg. Nur ein Walliser Schuhmacher floh, ein Thalmann von Hospenthal begab sich „aus Furcht vor den Franken“ zu seiner Schwester nach Osogna im Kanton Bellenz, „ohne sich,“ wie Meyer ausdrücklich betont, „einer revoluzionärer Handlung bewust zu seyn.“

Am Abend des 15. und während der darauf folgenden Nacht räumten die österreichischen Truppen den Distrikt Andermatt und giengen über die Oberalp in's Vorder-Rheinthal zurück.

Am selben Abend hatte General Gudin, vom Oberwallis kommend und die Furka überschreitend, mit einem Theile seiner Brigade — zu derselben gehörten die Halb-Brigaden No. 67 und 109 — das Dörfchen Realp erreicht, woselbst er freilich nur den Bürger Agenten Balthasar Renner, sowie die beiden Väter Kapuziner antraf. Was an Lebensmitteln, vornehmlich Käse, vorhanden war, wurde von den französischen Soldaten geraubt, desgleichen Kleidungsstücke u. a. in den verlassenen Wohngebäuden.

Am Morgen des 16. giengen der Distriktsstatthalter, der Distriktspräsident und der Municipalitätspräsident Gudin bis Hospenthal entgegen und baten ihn um Schonung für die Thalschaft, die er denn auch „sehr liebreich“, in Gegenwart der dortigen Dorfbewohner, zusagte. „Wir eilten mit diesem trostvollen Bericht nacher Andermatt. Wie froh waren alle Einwohner! Es ware alles Volck im Dorf und bereüt in allem ihnen zu dienen und zu arbeiten. Würcklichen hielten diese Soldaten gute Manszucht. Die Einwohner haueten Baume im Waldchen, um die abgerissene Straße in der Schellenen wiederum herzustellen.“ Sie war nämlich von den Kaiserlichen bei ihrem Rückzug theilweise zerstört worden. Die Reparaturen waren jedoch mittlerweile bereits von den aus dem untern Reußthale anrückenden Truppen des Generals Loison (Halbbrigaden 38 und 76) ausgeführt worden.

Während General Lecourbe mit den beiden Brigadekommandanten und einem Theile der Truppen gegen die Oberalp zog und den Kaiserlichen ein Gefecht lieferte, erlaubten sich die in Andermatt zurrückgebliebenen Mannschaften, unter denen sich besonders die Lemaner auszeichneten, die gröbsten Exzesse. Die Grenadire plünderten zwei Häuser und dies war für die übrigen Soldaten das Signal zu den ärgsten Ausschweifungen. Wir lassen hier dem Unterstatthalter Meyer das Wort:

„... sie plünderten einige Häuser, machten reiche Beüte, stahlen verborgene Sachen in Scheüren und ofenen Orten, schändeten Weiber und Töchter, schlachteten unser Vih und sehr ville Officiers, zur Hilfe von mir aufgefordert, konten nicht allen Excessen mit Gefahr ihres Lebens .... Einhalt thun. Dem ehemalen so fürchterlichen Commandant Durand sind wir villen Danc schuldig; dieser rettete das Kaufmans Magazin und das Hause des B. Dist. Pres. Dom. Nager vor der Plünderung. Meine Mitbürger, die ich der franckischen Grosmuth versicherte — weil ich sie diesmal unschuldig kante — auf mein Wort und Zusicherung des General Gudin hofend, blieben ruhig bey Hause oder auf den Alpen bey ihrem Vih. Von diesen Plünderungen, Mishandlungen der Menschen und Schändungen der Weiber geschreckt, flohen u. verkrochen sich die Weiber und Töchter schaaren Weise in mein und anderer Bürger Haüser und die Männer mit ihrem noch wenigen Vih in die höchsten Gipfel der Gebürgen. Ich kann dieser Schrecken und gefaßte Mistrauen meiner lieben Mitbürger, die mich von der kaiserlichen Gefangenschafft und Corperalstok mit ihrem Flehen befreüet, nicht verargen. Auch ich würde mit ihnen geflohen seyn, um nicht Zeüge dieser Mishandlungen zu seyn, wenn ich nicht meine Bemühungen nuzlich und nothwendig für sie geglaubt hätte."

„Alle General stellten mein Haus sicher; mir und ihme ist nichts böses wiederfahren —; aber die noch wenige(n) Lebensmittel für meine Famiglie sind ganz aufgezehrt worden in wenig Stunden."

Meyer sieht sich außer Stande, sein Amt, das ihm sein Vermögen gekostet, das ihn sogar bei den helvetischen Behörden verdächtig gemacht, weiter zu bekleiden und fordert unterm 20. August vom Regierungsstatthalter seine Entlassung. „Solte unser Distrikt, besonders unser Thall noch sehr wenige Tage der Aufenthalt der Truppen seyn, so kann kein Mensch sich hier mehr aufhalten, weil das noch wenige Vih geschlachtet, das gesammlete Heü verderbt, das noch zu sammlende zertretten und die wenig gemachte neue Käse aufgezehrt werden. — Schon in vordern Tägen liesen uns die Soldaten von den Alpen weder Milch noch Nuzen zu, sie nahmen alles weeg."

„Welch' Greüel und Verwüstung! Welche Muthlosigkeit und Verzweiflung überall! Welche Raserey des Soldaten, der der Officier mit genauester Noth nicht Einhalt thun kann! Seit vier Tagen laufe ich von General zu Chefen und Commandanten, suche Hilfe gegen ungerechten Gewalt; finde ihne bey Officieren und Generalen; aber ich finde nicht alle Folgleistung und Gehorsam bey den Soldaten. Nur gestern schlachteten

wir zehen Kühe, die von uns abgefordert wurden; über diese schlachteten die Soldaten auf den Alpen noch 13 andre Kühe und mehrere Geisen und Schaafe. Sind das nicht deüflische Behandlungen! So behandleten doch unsre Feinde, die Oesterreicher, (uns) nicht, wie uns unsre Brüder behandlen."

So wiederholen sich in jedem Schreiben Meyers dieselben Klagen. Handel und Wandel lagen gänzlich darnieder, das gesammelte Heu ward von den Soldaten weggeschleppt, die Wiesen und Weiden von Menschen und Pferden zertreten, die meisten Bergochsen und Pferde geraubt. Alle Vorstellungen bei den Offizieren vergeblich. Macht man ihnen solche, schreibt Meyer, so sagen sie: Der Soldat kann nicht auf Steinen liegen, der Soldat mus Feür haben. „Ja diese machen öfters mit unsrem Scheürenholz ein Feür, das Gl. 200 kostet." Für den Betrieb einer in Andermatt errichteten Feldbäckerei mußte wiederum das Holz der Scheunen und Gaden herhalten.

Der im Thale noch zurückgebliebenen Bevölkerung bemächtigte sich eine stumpfe Resignation. Um nur ein Beispiel anzuführen: Als am 22. in Hospental durch Unvorsichtigkeit einer Wäscherin in einem Hause Feuer ausbrach, sahen die Leute theilnahmlos zu „und sagten fast einmüthig: Ho! verbrenne uns alles. Wir können ja so nicht mehr hier bleiben."

In Göschenen und Wassen waren gleicherweise sämmtliche Einwohner mit ihrem Viehstand in die entlegensten Gebirge geflüchtet. Nur die Geistlichen und Agenten blieben zurück. Wie die Soldaten dort gehaust, spottet jeder Beschreibung.

Gudin, der sich zu Hospental befand, hörte die verzweifelten Beschwerden und Klagen des Distriktsstatthalters wohl theilnahmsvoll an, er versprach Abhülfe — aber seine Befehle wurden selten oder nie befolgt![1])

Gegen Ende August lagen, abgesehen von Andermatt, im Ursernthal noch folgende französische Truppentheile: 3 Kompagnieen auf der Unteralp, ebensoviel auf der Oberalp, in Realp 1 Kompagnie, 1 in Zumdorf und 3 Grenadier-Kompagnieen in Hospental; auch auf dem Gotthard befand sich eine Abtheilung. Von allen Seiten gehen tagtäglich dieselben Klagen ein: Plünderung ohn' Ende. Immer und immer wieder kommt Meyer um seine Entlassung ein; doch es findet sich kein Nachfolger, und

---

[1]) Ich kann mir nicht versagen, hier einen Passus eines Schreibens Meyers an Bonmatt vom 27. August mitzutheilen. Meyer schreibt, er hätte zu Gudin gesagt: „das würckliche unmenschliche Betragen des Soldaten gegen unsere Bewohner werde Erstaunen erregen in denen helvetischen Geschichtsbüchern und die fränckische Nation mit Schande bedecken."



da ihn das Elend seiner Mitbürger dauert, so funktionirt er weiter. Mit Mühe gelingt es ihm, noch einen Theil der Munizipalität zusammenzuhalten.

Von den vielen Einzelnheiten, die die Akten enthalten, mögen an dieser Stelle einige charakteristische hervorgehoben werden:

Recht unerquicklich war das Verhältniß zwischen dem Unterstatthalter und Durand von der 109. Halbbrigade, dem Platzkommandanten von Andermatt. Letzterer, der von der Munizipalität wie einzelnen Bürgern fortwährend Wein und Branntwein requirirte, ward von Meyer stets abgewiesen.[1]) Als dieser dann am 2. September den Kommandanten bat, der Unordnung und den Ausschweifungen zu steuern, entgegnete er nach der Aussage Meyers: „Ihr seyd so complaisent; wen(n) ihr nicht in der Gemeind cuomun (sic!) wäret, so würde ich fünf- und zwanzigmal mehr Vorsorge für die Gemeinde haben“, worauf ihm der Distriktsstatthalter „in voll gerechter Empfindlichkeit“ erwiderte: „Ich glaube, es geschähe mir zu leyd; man möchte auch schier glauben, das die Ausschweifungen begünstiget werden, den(n) ich habe niemal(s) eine Strafe an einem Soldaten vollziehen gesehen.“ Durand drohte hierauf dem Statthalter mit dem Stock. —

Am folgenden Tage kam es wiederum zu einem Auftritt. Der französische Kommandant verlangte von der Munizipalität neuerdings Wein; Meyer verbot ihr jedoch, solchen zu verabfolgen. „Er schükte (nun) zum Bürger Karl Sebastian Kristen, begehrte von diesem Wein für sein Tisch. Weilen er kaum 8 bis 10 Maß Wein mehr hat, vier Officiers einquartiert und eine kranke Frau hat, so konte und wolte er ihme nicht entsprechen. Augenblicklich schükte Durand 25 Männer diesem Bürger zur Einquartierung in's Hause. Bürger Kristen klagte mir dieses willkührliche Verfahren. Ich gienge zum Kommandanten und sagte ihme: Bürger Kristen beklage sich bey mir mit Recht über sein Betragen; er seye nicht befugt zu dergleichen willkührlichen Handlungen und ich verhoffe er werde augenblicklich diese 25 Männer aus diesem Hause entheben. Er antwortete mit einem hohen »No.« — Meyer begab sich auf der Stelle nach Hospental, um General Gudin von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, traf diesen jedoch nicht. Bei seiner Rückkunft fand er freilich Christens Haus von den Soldaten geräumt. Durch Zuschrift vom 4. September drang er nun bei Regierungskommissär Bürger Zschokke darauf, den fran-

[1]) „wer nicht Wein giebt, der ist ein di mauvais volonté, man ist geneckt u. geplagt.“



zösischen General zu veranlassen, Durand durch einen andern Offizier als Platzkommandanten zu ersetzen; im gleichen Sinne schrieb er an Gudin, und thatsächlich verfügte dieser die Enthebung Durands vom Platzkommando. An seine Stelle trat provisorisch Kommandant Pinède von den Grenadiren. Daß jener seiner Wuth über den Distriktsstatthalter Luft machte, ist ziemlich begreiflich: „er ... flucht und raset über mich.“ Uebrigens ward Durand am 10. September bereits in seine frühere Stellung wieder eingesetzt und scheint sich in der Folge mit Meyer gut vertragen zu haben; denn in einem Berichte des letztern vom 22. d. M. heißt es: „er (Durand) ist nicht mehr der nemliche; er begegnet mir und der Munizipalitet mit aller Achtung und sucht möglichst allen Beschwerden abzuhelfen.“

Fast zu gleicher Zeit spielte sich ein anderer Vorfall ab. Distrikts-Verwalter Franz Maria Renner hatte auf einer Alp unter einem Steinhaufen 1200 Louisd'or versteckt, die von Soldaten gefunden wurden. Meyer eilte sofort zum General, der ihm jedoch wenig Hoffnung auf Wiedererlangung des Geldes machte — »sont des choses trouvé« —, die Sache aber an General Lecourbe berichtete. Die Soldaten wurden mit Arrest bestraft. Der Entscheid des Divisionskommandanten lautete wörtlich:

»Comme en France l'argent enfoui est acquis à la Republique lorsqu'on le trouve, ce n'est pas tout à fait la meme chose dans ce pays. Cependant comme il importe de concilier le(s) deux parties apres avoir pris tout les rensegnaments nécessaires pour connaitre les vrai(s) proprietaire(s) des onze cents Louis vouslui rendre sept cent Louis, son argenterie et ses papiers.

Vous ferez compter cent Louis aux trois trouveurs,
cent Louis seront employé de suite à l'achat d'eau de vie pour votre brigade.
cent Louis en legume secs.
cent Louis en souliere.

Vous enverrez donc demain un sousofficier probe par bataglion à Lucerne. Il passeront ici. Je le ferai accompagner par un officier d'état major pour faire prontement le achat necessaire.

Si cependant le corps de votre brigade prefereraient employer un(e) portion de trois cent Louis que je leur affecte ad'autre emplettes necessair sans cependant de tourner la destination des legume et eau di vie, vous m'en ferez l'observation.

Vous ferez attendre au prefet que le particuliere doit etre très content.

Par reflexion je desire que sur les 300 Louis il soit affecté une trentaine de Louis pour payer les reparation des bats que je fai racommoder à Lucerne. Cette somme pourra m'etre remise dont je donerai récipissé. Vous voyez que c'est toujour pour le(s) trouppes.» —

Ueber die Handhabung der Disziplin bei den fränkischen Truppen eröffnet Meyer in einem seiner Berichte dem Regierungsstatthalter vertraulich folgendes:

„Bürger Statthalter! ich unterhalte mich mit ihnen allein und sage ihnen, was ich sonst niemand sage. Man sagte mir — nemblichen der General und Kommandant — damit die Soldaten keine Excessen in dennen Bergen und Alpen machen können, so halte man alle zwey Stunde(n) den Rappel. Jzt, diesen Augenblik, hält man den Rappel und ich weis, das an einem Bürg mehr den 60 und an einem andren mehr den 40 Soldaten auf den höchsten Gipfeln seyen Wen(n) sie den Rappel im Ernst hielten, so würden sei (sic) die ausbleibenden straffen; die Gefängnise aber sind fast immer leer. Der General sagte mir mehr malen, da ich über Excessen klagte: Die Soldaten haben bey sechs Monaten ihr pré nicht empfangen. — So sollen wir sie bezahlen? Warum siht man diesen Excessen an unsrem Eigenthum ihnen nach? Wir haben kein(e) Schuld daran! Solte man nicht glauben, wir wären zum Verderben bestimmt? Immer die grösten Excessen und niemalen keine kräftige Vorkehre diesen zu steüren. Was Wunder! Wen(n) der arme, betrogene, geplünderte, mishandlete Bürger von Berg zu Berge mit seinem Vihe hinziehet und der Gesellschaft seine Arbeit versagt. Bürger! ich kann Ihnen das Elend nicht genug schilderen. Hier arbeiten und steüren dem Übel ville, in der Gemeinde Waffen aber niemand. Hier nüzt alle Arbeit nicht. Wie mus es dan in Waffen gehen? Der gute Bürger Agent Walcher ist geplündert und verzweiflet, fast einzig, seine Bemühungen sind unnüz. Er soll nur der Francken Jagdhund seyn".

Am 15. September kam Zschokke persönlich nach Ursern — bereits am 30. August hatte Meyer in Amsteg mit ihm eine Unterredung gehabt — um sich von der Lage des Distrikts Andermatt selbst zu überzeugen. In einer Zusammenkunft mit General Gudin gab ihm dieser Zusicherung für Schonung der Einwohner. Auf Meyer machte der Regierungskommissär tiefen Eindruck: „er ist der Man von Herz und Willen uns zu helfen und das fränckische Militär hat Achtung vor ihme, vor seinen vorzüglichen Verdiensten. Ich verspriche mir alles vor ihme und wenig von dennen Soldaten und Officiers; erstere gleichen mehr dennen Raubern als Francken

und letztere haben nicht den standhaften Muth ihrer Raubsucht Einhalt zu thun."

Bereits damals, um die Mitte des Monats September, hatte man sowohl in Militär- wie Civilkreisen das Gefühl, daß etwas in der Luft schwebe. Mancherlei Gerüchte zirkulirten. In Altdorf fiel es auf, daß ungewöhnlich viel Brot gebacken wurde, daß bei General Lecourbe zahlreiche Ordonnanzen ein- und ausgiengen, er selbst nach einer Angabe des Distriktstatthalters Raedle am 11. von Bürger Carl Mart. Müller einen Bürgerhut und Rock begehrt und sich verkleidet auf Luzern begeben; am 14. war General Loison in Altdorf. Unter-Statthalter Meyer berichtet unterm 22., daß Ausschweifungen: „als Viehschlachten, Mishandlungen an Bürgern &c." sozusagen fast ganz aufgehört, nur die Marquetender fahren fort, Heu zu stehlen. Sehnlichst erwartet er, daß die „Gäste vorrücken werden." „Solten sie aber den Winter durch hier bleiben müßen, so müsten wir abziehen. Den(n) wer könte er ausharren ohne Holz, ohne Lebensmittel? Wer würde gleichgültig zusehen können sein Haus, (seine) Scheüer verbrennen, sein Heü stehlen und seine aus dem Kessel frisch gemachte Käse wegnehmen, nur für sie arbeiten. Auch ich würde den(n) abziehen." In der That hatten eine ganze Anzahl angesehener Bürger, darunter der Bürger Munizipalitätspräsident Jost Ant. Nager, die Heimath verlassen; andere bereiteten sich auf die Abreise vor.

In aller Ruhe hatte in der Gemeinde Andermatt am 21. Herbstmonat die Urversammlung zur Wahl der sogen. Wahlmänner stattgefunden; in Wassen mußte diese, die auf den 25. angesagt war, infolge des russischen Durchmarsches verschoben werden; überdies hielten sich die Bewohner mit ihren Herden immer noch im Gebirge versteckt.

Seit dem 21./22. nahmen die Franzosen bedeutende Truppenverschiebungen vor. Aber Niemand hatte eine Ahnung, zu welchem Zwecke. Noch am 25. September 1799, dem Tage, da General Lecourbe von Altdorf nach dem obern Reußthal aufgebrochen, wußte Raedle nicht, (ob) „es auf Bellenz oder Chur gemeint ist". In Andermatt freilich war man damals schon besser unterrichtet; denn bereits am Abend des 24. hatte ein russisches Corps unter dem Befehl des Generals Rosenberg, von der Oberalp her kommend, mit seinen Spitzen das Dorf erreicht. Das weitere ist zur Genüge bekannt. Für uns ist nur noch von Interesse zu vernehmen, was F. J. Meyer über diese Fremdlinge aus dem osteuropäischen Tieflande berichtet. Seine Relation ist kurz (ich vermuthe übrigens, daß sich hier eine Lücke in den Akten befindet). Er sagt:

„Gestern sezten mich die Francken zum vierten Mal auf meinen Plaz. Sie haben uns von dennen Russen befreüt und zogen hier ein unter Anführung des General Gudin als Brüder und betrugen sich diese Nacht wie Brüder. Ich habe keine besondere Klage gehört. Was die Francken nicht aufzehrten oder vorher plünderten, nahmen die Russen weeg; alle Haüser, wo nicht Officiers waren, wurden geplündert und alle alte Schuh und kleinste Stücke Leder weeggetragen; haben Vih geschlachtet, bey 30 Stuk Pferdt geraubt, bey zwey tausend schwere Centner Heü aufgezehrt oder verderbt und ville Stähle und Scheüren niedergerissen und verbrennt. Das sind wahre Menschenwürger. Dennen Officiers und Generalen muß ich Gerechtigkeit wiederfahren lassen; diese verhinderten alle Unfugen, wen(n) sie zur rechter Zeit ankammen; sonsten hätten die Soldaten unsre Häuser angezündt und uns gebraten aufgefressen. Dieser russische Durchzug flöst dennen Einwohnern bessere Gesinnungen ein und vielleicht bewirkt er grösern Gemeingeist. Ich vermuthe, Suvarow werde nicht mehr aus der Schlinge sich herausziehen können und der Grosfürst Constantin, der bey ihme ist, kann vill zum Frieden beytragen."

Am 4. Oktober rückten die Franzosen zum vierten Mal in's Land.

Wir wollen für heute unsere Mittheilungen schließen mit dem Bericht des Unterstatthalters von Andermatt an den Regierungsstatthalter, worin derselbe den Zustand seines Distriktes zu Anfang Oktober 1799 schildert:

„In ganz Helvetien ist kein unglüklicheres Land als das Thall Ursern. Seit einem Jahr hatten wir außer 6 Wochen allzeit starke Einquartierung, Durchmärsche, Standlager von 10,000 und 25,000 Männer, alle Lieferung des Proviants und Munition von Altorff, von Steeg bis Airolo und wiederum zurück nacher Altorff. Von 40 Bergochsen bleiben uns noch zwey übrig; die übrige(n) alle sind den Francken oder Oesterreichern geliefert worden u. wir empfiengen nichts dafür. Von 220 Pferdten haben wir kaum 40 mehr; unsre Speiskämmer sind ganz leer; die Käse sind geraubt, das Vih geschlachtet. Es gibt Bauren, die schon 12 grose Stuk oder Kühe, Kälber geliefert haben oder ihnen ist geraubt worden. Wir haben kaum ein driettel Vih mehr, das Heü — ich sage nicht zu vill, wenn ich die Zahl auf 3000 schwere Centner seze — ist uns aufgezehrt oder ganz verderbt worden. Bey 40 Stähle und Scheüren sind ganz abgebrochen und verbrent worden. Für alles haben wir nichts. Unser vermögliche Bürger, der Handelsman hat seine Waare, seine Schuldenanforderung verlohren oder bleiben unbezahlt, u. dieser Verlurst des Kaufmans kann man zu 150,000 oder 200,000 Gl. rechnen."

„Alles dieses muſ eine kleine Anzahl von 200 Bürgern oder 150 Famiglien aushalten. Wie theür kommt uns die Constitution zu stehen! Der Mensch, der oberflächlich siht, der Famiglie hat u. sich zugrundtgerichtet siht, solle noch die Francken lieben, solle die Constitution lieben. Dies kann man vom Bauren nicht erwarten, besonder(s) hier, wo das Erdreich uns gar nichts giebt und die Quelle unserer Nahrung, der Paß, versteckt ist.“



Die geistlichen Berichte aus dem Kanton Uri

von 1799, 1800 und 1801

an das helvetische Ministerium.

Wir haben im Neujahrsblatte auf das Jahr 1897 die Schulberichte aus Uri von 1799 an das helvetische Ministerium für Künste und Wissenschaften veröffentlicht und der Publikation einige Notizen über die Veranlassung zu diesen Berichten beigegeben. Was diesfalls bemerkt wurde, gilt auch für die Rapporte der Geistlichen. Wie nämlich das helvetische Ministerium von den Schullehrern Erkundigungen über das Schulwesen aller Gemeinden einholte, so veranlaßte es auch die „Religionsdiener" zu einer Berichterstattung über die geistlichen Verhältnisse in ihren Kirchspielen.

Die Leser des „Neujahrsblatt" haben im Jahre 1897 den Schulberichten viel Interesse entgegengebracht und werden heute für das Seitenstück derselben, die Pfarrberichte aus Uri, wohl die nämliche Gesinnung hegen.

Um diese Berichte etwas abkürzen zu können, ließen wir im Eingang derselben die überall gleichlautenden Fragen und Antworten weg und ersetzen sie an dieser Stelle durch die Bemerkung, daß Ursern damals zum Bisthum Chur, Uri hingegen zum Bisthum Konstanz gehörte, und daß Ersteres ein eigenes Landkapitel besaß, während Letzteres einen Theil des Vierwaldstätterkapitels bildete.

Es erübrigt uns noch, auch diesmal Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern den verbindlichsten Dank für die gefällige Ueberlassung der Pfarrberichte behufs Publikation im „Neujahrsblatt" zu erstatten

Gleichermaßen sprechen wir unsern Dank hochw. Herrn Pfarrer Joh. Bissig in Unterschächen für die wortgetreue, mit viel Mühe und Arbeit verbunden gewesene Abschrift derselben aus.

Note. Unter den pro 1897 publizirten Schulberichten fehlte derjenige von Gurtnellen. Er hatte sich unter die geistlichen Berichte verirrt und wird jetzt nachgetragen. (Siehe Rubrik: Pfarrei Silenen.) Von Bristen und Göschenen sind leider keine geistlichen Berichte vorhanden.

Pfarrei Altdorf.

A.

I. Lokal-Verhältniße.

1. Name der Pfarrgemeinde — Altdorf.
2. a. Name der Filialen — Unter hl. Kreüz, und St. Jakob.
   b. Entfernung derselben — 1te im Flecken, 2te eine Viertel Stund.
3. Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde — Dermalen nur beylaüffig 2000 Seelen.
4. Benefizien, Nebenpfründe — sind 13, alle in Altdorf.
   Wo? Welche? Zweck derselben? — Helfer, Seelmeßer, U. L. F. Pfrund, St. Leonards Pfrund -- diese sind zum Dienst der Kirche. 9 Familien Pfründen, Beroldingen, Schmid, Zum Brunnen, Tanner, Crivelli, Püntener, Straumeyer, Gisler, Epp.
5. Collatoren &c.? — Der Pfarre und Helferey die Gemeinde, der übrigen Kirche Pfründen 8 Verordnete, der Familien die Aelteste vom Geschlecht oder Freündschaft.

II. Oekonomische Verhältnißen.

6. Einkommen der Pfarre und Benefizien — Der Pfarrer hat wochentlich an Zins Schulden gl. 4., die Kirchen-Pfründen gl. 3 und so meistens auch die Familienpfründen.
   a. aus abgeschafften Lehngefällen. Zehnten, Grundzinsen, der Pfarrer hat den Obst und Gartenzehnten; weiter nichts als wie oben.
   b. Stiftungen, Jahrzeiten — Letztere ungefahr 425. für welche ungefahr 1300 gl. gestiftet, und davon einem jeden Priester nach Zahl der von ihm gelesenen Messen seine portion zugestellt wird.
   c. an Opfergaben — bezieht dermalen jährlich der Pfarrer kaum 25 gl.
   d. liegenden Gründen — keine.

e. Gemeinds-Kaßen keine. —

f. Kirchen-Güter — waren mir nie bekannt.

g. zusammengelegten Geldern — unbekannt.

h. fonds an Geld, Getreide, Holz, Wein — unbekannt.

7. Obliegenheit den Pfarrhof, Helferey, Benefiziaten und jedes Religionslehrers Hauß zu bauen und auszubeßern.

Der Kirche.

8. Kirchenbau, weßen Pflicht? — der Gemeinde.

a. wie viel Kirchen und Kapellen sind im Ort? — mit der Pfarrkirche 8 ohne kleine Hauß Kapellen.

b. wozu dienen sie, in welchem Zustand jede? — zu den gottesdienstlichen Versammlnngen: sind alle bis an die ober hl. Kreütz Kirche verbrunnen.

c. wer Opfer und Kommunion Wein liefert? — die Kirche.

d. wer bezahlt die Paramenten? — eben diese.

9. Kirchengut, wie groß? von wem verwaltet? wozu verwendet? seit wann gestiftet? von jeder Kirche insbesonders? — ist mir alles unbekannt, weil ich nie kein Rechenbuch noch andere Documenten gesehen.

III. Personal-Verhältniße

des Pfarrers, Helfers und jeden Kirchendieners.

10. a. Tauf- und Geschlechts Name — des Pfarrer Karl Ringold, des Helfers Jos. Anton Pedrina, des Seelmeßers Karl Martin Arnold, des U. L. F. Kap. Jos. Mar. Curti, des St. Leonards Kap. Kaspar Müller.

b. Geburts Orth — Altdorf, des letzten AnderMatt.

c. Alter, Gesundheit und Schwächlichkeit — der Pfarrer ist gebohren 1731. Der Helfer 1730, der 2te Kaplan 1731. Der 3te 1759, der 4te 1751. sind alle gesund.

d. Orden — Weiß von keinem.

e. Studien — Humaniora, Rhetorik, Philosophie, Theologie.

wie lang studirt? — Ich 12 Jahre, von übrigen mir unbekannt.

wo? — Ich, Arnold und Curti zu Mayland, Pedrina zu Konstanz, Müller in Luzern.

Akademische Würde — keine.

wißenschaftliche Lieblingsbeschäfftigungen – die göttliche Philosophie des Weltweisen von Nazareth.

ist er von gelehrten Gesellschaften — von keiner.

f. Verdienste, ob er beym Erziehungs Rath od. Schulinspektion angestellt? — Zu dieser ist Caplan Zwyer bestimmt
oder ein Schriftsteller od. Schullehrer? — Keiner.
g. Zeit, wie lange er auf der Pfrund ist? — ich das 8te, Pedrina das 4te, Arnold das 7te, Kurti das 5te, Müller das erste Jahr.
h. welche Stelle er vorher bekleidet? — die drey ersten waren Pfarrer, die zween andern Kapläne auf Dorfschaften.
wie lang? — ich war 28, Pedrina 24, Arnold 29 Jahre, von den andern weis ich es nicht.
i. unterhält der Pfarrer einen Kaplan, Helfer od. Vikar? — Keinen, weil es ihm die geringe Besoldung nicht zuläßt.

B.

I. Oekonomische Verhältniße.

1. Einkommen der Pfarre mag beylaüffig seyn: aus
a. freywillig von der Gemeinde angenommenen Obst, Nuß und Gartenzehnten bald 50, bald 100, bald 150 Münzgulden mehr oder weniger.
b. an Jahrzeiten für Besorgung derselben 81 Mgl. 15 sch. Uebrigens jedes Meßopfer das Stipendium 20 sch. wie jeder andere Priester.
c. an Opfer bald 150 bald 170 Mgl.
d. an liegenden Gründen ein sehr schlechtes Gärtlein.
e. aus Kirchengütern, an Zins Schulden 248 Mgl., trifft an Geld 223 gl.
f. für Holz und Hausgeräth 15 Mgl. an Zinsschulden trift Geld 13 gl.
Einkommen der Kapläne, sind 3 gl. zur Woche. Der erste Helfer mag ungefahr aus den Stolgebühren noch 100 gl. beziehen.
2. Nebst den 2 Kloster Kirchen sind 3 Kapellen. St. Jakobs, Hl. Kreützes und Spital. dienen zu verschiedenen Gottesdiensten unter dem Jahr; sind wohl besorgt; die Einkünfte sind mir unbekannt.
3. Kirchengut, wie groß? — ist mir unbekannt.
von wem verwaltet? — von 7 Verordneten.
wozu verwendet? — zur Fabrik, zum Gottesdienst, zum Unterhalt der Priester und der Armen.
seit wann gestiftet? — ist mir unbekannt.
von jeder Kirche besonders? — kann nicht sagen, weil jede ihre eigenen Verordneten hat.

II. Personal Verhältniße.

4. Des jetzigen Pfarrers
   a. Tauf Name, Karl Joseph. Geschlechtsname, Ringold.
   b. Geburts Ort, Altdorf.
   c. Alter, gebohren 1737, 24ten Augstm., gesund, aber schwächlich.
   d. Orden, weiß von keinem.
   e. Studien, die Humaniora, Rhetorik, Philosophie und Theologie, wie lange? 12 Jahre. wo? zu Altdorf, Muri, Mayland. wißenschaftliche Lieblingsbeschäfftigung? die göttliche Philosophie Jesu von Nazareth, und Pastoral. von akademischen Würden und gelehrten Gesellschaften ist mir nichts bekannt.
   f. Verdienste? bin weder Erziehungs Rath, noch Inspektor, noch Schrift Steller, noch Schullehrer.
   g. Zeit der Pfrund Verwaltung? noch nicht 6 volle Jahre.
   h. Welche Stellen vorhin? 6 Jahre Kaplan der Straumeyern zu Altdorf, 14 Jahre Pfarrer zu Attinghausen, und 14 Jahre Pfarrer zu Sarmenstorf.
   i. Unterhält der Pfarrer einen Kaplan, Helfer, Vikar? Keinen.

III. Die 5 Helfern.

a. Taufs und Geschlechts Nämen? Des 1ten Joseph Anton, Pedrina; des 2ten Karl Martin, Arnold; des 3ten Joseph Maria, Kurti; des 4ten Joseph Anton, Imhof; des 5ten Joseph Anton, Zwyer.
b. Geburtsort? aller zu Altdorf.
c. Alter? der 1te gebohren 1730. der 2te 1731. der 3te 1759. der 4te 1735. der 5te 1741. alle gesund und munter.
d. Orden? von keinem.
e. Studien? die nämliche. die Humaniora zu Altdorf. Die übrige hat der 1te zu Konstanz, der 2te in Luzern und Meyland. der 3te in Solothurn und Meyland. der 4te zu Straßburg und Konstanz, der 5te zu Ensisheim gemacht. wie lang? die Humaniora meistens jeder 6 Jahre, die Philosophie 2 Jahre, die Theologie mehr oder minder volle 4 Jahre. Lieblings Studien? Predigt, Moral, Historie, Theologie.
f. Verdienste? Der 2te lehrt die Humanität und Rhetorik. der 4te die Rudiment und Grammatik. der 5te ist Katechist.
g. Zeit der Pfrunde? der 1te 1 Jahr, der 2te 5 Jahre, der 3te 2 Jahre, der 4te 16 Jahre, der 5te 15 Jahre.

h. Der 1te war vorhin Pfarrer im Jsenthal, der 2te Pfarrer zu Spiringen, der 3te Kaplan der Filial Prüften zu Silenen. Die zween letztern, gemeine Priester.

Pfarrei Bürglen.

A.

I. Lokal verhältniße.

1. Nahmen deß ohrts — Bürglen.
2. a. nahmen der Filialen — keine.
   b. Bevölkerung — N 1150 seelen in der gantzen gemeinde.
3. Beneficia nebetpfrinde. wo! welche? zu welchem zweckh — Deren seynd vier. Ein pfahrherr Ein pfahrhelfer und 2 Capläne. alle bey der Kirche, alle Curati und zum Dienst der pfahrkinder.
4. Patronus (Ehemalige) oder collatores od. præsentans od. Nominans — daß gemeine volckh welte ihmer ihre Religions Diener.

II. öckonomische verhaltniße.

5. Einkomen der pfarr und jedeß Beneficiums. — Pfahrherr hat wochentlich gewiß zwey gulden, den kleinen zechenden, Ein kleineß gärtlein, Haußrad, garthen. opfer kaum die armen zu Befrüdigen. pfahrhelfer hat wochentlich 3 gulden, Haußrad, garthen. Der erste Caplan auch gl. 3. und der Lebste gl. 2. Beyde Behaußung und garthen.
6. Jahrzeiten - Einige aber jedeß wird nuhr mit 20 schilligposten Bezahlt.
   a. Ligende gründe — weiß von keinen.
   b. gemeinß kaßen — die gemeinde hat schulden und Ein Lehre kaße.
   c. kürchen gütter — kaum zur Bestreüttung der höchst nöthigen abgaben.
   d. zusamen gelegte gelder oder Fonds — nichtß dergleichen.
      an geldt — alleß consumiert.
      getreude — kein gran.
      Holtz — was man mit Bahrgeld zalt.
      wein — kein tröpflein.
7. Obliegenheit den pfahrhoff und überge pfründheüßer zu Erbauwen, außbeßern und zu underhalten. wer gibt die köften her? — Die gemeinde auß dem kürchen guth, doch muß der Religionsdiener, waß er selbst bricht, auch selbst aus dem seinigen Reparieren laßen,



8. Kirchenbau, weßen pflicht — der gemeinde.
a. wie vill kirchen und Capellen seynd — Eine kirche und 2 Capellen.
wozu dienen Sie? — zu den gottes diensten.
in welchem Zustand jede? — alle zimlich guth.
b. opferwein, communionwein, wer lüfert ihn? — pfahrherr auß seinen köften.
c. parament wer Bezalt sie — wohlthätter oder in abgang deren die kirche selbst.
9. kirchenguth wie groß — kaum hinlangend die nöthigen unköften zu Bestreutten.
von wem verwaltet — von kirchen vögten, die alle 2 jahr rechnung geben und abgeänderet werden.
wozu verwendet — zu underhaltung der gewöhnlichen außgaben.
Seit wan gestiftet oder zusamen gelegt, von jeder kirch inßbesonders — theilß von altem här, theils von zeit zu zeit.

III. personal verhaltniße.

10. des jetzigen pfahrherrn und jedes andern verpfrindeten Tauf und geschlecht name. — pfhr. Heinrich arnold; pfahrhelfer franz mußer; Erster Caplan jos. anth. planzer; zweuter Caplan heinrich muheim.
geburtsohrt. — pfahrherr, Helfer und Erster Caplan von Bürglen, Ledster von altorff.
alter, gesundheit und schwächlichkeit — pfhr. hat 60 jahr. helfer 47, Erster Caplan 34, ledster 58. Jetz noch alle geßund. weiß gott wie lang?
orden — alle petriner.
studien wie lang gstudiert? wo? rc. — alle biß inß 24ste jahr, 3 zu Meyland in Collegio Helvetico, der jüngere Caplan zu Freyburg.
Lieblingsgeschäfte — predigen, christenlehren, die kranken Besuchen und Beichtheren; zu dißem seynd alle verpflichtet und laßen sich gebrauchen.
wie lang auf der pfrund — pfahrherr 16 jahr, vorher helfer am gleichen ohrt 20 jahr.
helfer — 16 jahr, vorhin Caplan Einige jahr.
der Erste caplan — 10 jahr. Der 2te caplan 6 jahr, vorhin helfer zu Spürgen 24 jahr.
Unterhaltet pfahrherr Ein fikar — Er muß selbst oeconomisch leben, unsere pfründen vermögen keine knechte zu Erhalten. man muß arbeiten und noch schmahl leben.

freyheit B. gleichheit

Bürger oberagent in Altorff.

Hier folgen die anthworthen über die mihr aufferlegte fragen, so genaw mihr möglich wahr.

I. oekonomische verhältniße.

1. a. stüftungen, jahrzeiten — Einige gestifftete jahrzeitmessen für jeden verpfründeten prüester.
 b. opffer gaben — zerschiden, nach dem ville oder wenige menschen sterben.
 c. Lügende güetter — Ein kleineß Mättelin sambt Einem garthen.
2. obliegenheit, den pfahrhooff und überge pfrüend heüser auszubeßern, zu bauwen, wer gibt die kosten här? — alleß auff unköften der gotsheüßer.
3. kirchen bauw, weßen pflicht? — Der gemeinde selbst.
 a. wie ville kirchen und kapellen seynd im ohrt, wozu dienen sie? — pfahrkirch, rüederthall, Lorethen. alle dienen zu gotteß diensten.
 b. in welchem zustande ist jede? — alle seynd dermahl in zimlich guthen stande.
4. kirchen guth, wie groß? — schon gemeldt.
 von wem verwaltet? — Hat ihre weltliche vögt.
 wozu angewandt? — wird zur nothdurft angewendt.
 Seith wan gestiftet? von jeder kirche inßbesondere. — ist zu zerschidenen alten und neuwen zeiten gestifftet worden.

II. Personalverhältniße.

5. a. Nahme und geschlechtß name Eines jeden Benefiziaten — pfahrherr Heinrich arnold.
 b. geburtsorth und alter, gesundheit rc. — von Bürglen, hat 58 jahr. ist noch gesund. pfahrhelfer frantz mußer von bürglen. hat 46 jahr ist gesund. Herr Caplan Joseph Anthoni plantzer hat 35 jahr, ist gesundt. Herr Caplan muheim 57 jahr alt ist gesund. alle petriner oder welt prüester, studierten biß auff das 22geste jahr und mießen noch jetz studieren. Herr plantzer studierte zu freyburg und die überge drey im collegio helvetico zu meyland. Herr plantzer ist auch von Bürglen gebürtig muß die kapell rüederthall versechen, Hr. muheim ist von altorff. muß die kapell Lorethen versechen.

e. Zeit wie lange jeder Benefiziat auff der pfrund e. welche stellen er vorher Bekleidet? wie lang? f. unterhält der pfahrherr Einen Caplan, helfer, Vikar? Seit wann? warum? — pfahrherr ist 14 jahr auff der pfrund. wahr vorhin pfahrhelfer 20 jahr am gleichen ohrt. pfahrhelfer ist 14 jahr auff diser pfrundt, wahr vorhin Etwaß zeits Caplan zu Lorethen, und zuErst Caplan in altorff. Hr. Caplan plantzer ist 7 jahr auff diser Caplaney, wahr vorhin Caplan zu Lorethen. Hr. Caplan muheim ist 14 monath auff dieser Caplaney, wahr vorher bey 20 jahren pfahrhelffer zu Spüringen und Etwas zeits Caplan Bey St. Joseph in altorff. pfahrherr hat kein vikarium. Er arbeithet selbst in vinea Domini.

Bürger oberagent Hier haben hochselbe die auskünfften der auffgesetzten fragen so guth ich selbe funde.

Gruß und Bruder Liebe.

Bürglen, den 10ten februar 1799.

Bürger Heinrich arnold, pfahrherr und probst.

Pfarrei Silenen.

A.

I. Lokalverhältnişe.

1. Weßen ohrt, oder pfarrgemeinde? — Silenen.
2. a. Filialen gurtnellen und bristen.
   b. gurtnellen 2 und 1/2 stund von der Mutterkirche entfernt, bristen 1 und 1/4 stund entfernt.
   c. Bevölkerung auf gurtnellen, wo der Tauf aufgerichtet? Werden jährlich 8 bis 9 auch 10 kinder getauft. bristen hat kein Taufbronnen.
3. Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde? jährlich werden 56 bis 62 kinder getauft.
4. Beneficien? sind 5. Der pfarrer, helfer, kaplan, kaplan auf gurtnellen, und bristen. nebenpfründen keine. pfarrer, helfer und kaplan sind bei der pfarrkirche, ein kaplan auf gurtnellen und einer auf bristen. Alle 5 um die Seelsorg zu versehen.
5. Patron? Die ganze Kirchgemeinde für alle geistliche, wo ein iede über 14 jahr alte manßpersohn stimm-, und wahlrecht gehabt hat.

II. Oekonomische Verhältnisse.

6. Einkommen der pfarre, und iedes beneficien? Der pfarre ungewiß 1. an iährlichen Zinsen 78 gl. 2. an Zehnden vom S. V. schmalvieh, biren, äpfel und nuß, wie auch vom garten gewächs, erbs, bonen, fasee, hanf und gärsten ꝛc. 300 biß 400, mehrentheils 500 gl. bey gerathenen iahren, und ietzigen theuren zeiten kann es auch 600 biß 700 gl. eintragen. 3. iährlich für gestifftete jahrzeitmeßen an der 335 163 gl. 3 sch., item 26 gl. 4. an iährlichen altar opfer 150 biß 160 biß 200 gl. ie nachdem viel oder wenig Persohnen sterben. liegende gründe. keine.

gemeindskaße. mehrerzeit lähr.

kirchengüter? sind mir unbekant, da iederzeit die Verwaltung derselben die weltlichen besorget haben.

zusamengelegte gelder? keine. gleichwie hier auch keine fonds sind weder an Geld, getreide, holz oder wein.

Des kaplanen auf gurtnellen für einkommen ist alle wochen franck 2 gulden.

Des kaplanen auf bristen alle Wochen 2 gl. 20 sch.

Des kaplanen bei der kirche iährlich 81 gl.

7. Obliegenheit den pfarrhoof oder die beneficiathäuser zu bauen? — Den pfarrhooff, des helfers, des kaplans und des sigeristen hauß muß die ganze gesambte kirchgemeinde besorgen, wie sie auch sametlich zum kirchenbau und dessen erhaltung beitragen müßen, die peramenten mit eingeschlossen. Die filialkapellen werden von ihren bewohnern allein besorget.

8. Den opfer-, meß- und comunionwein, wie auch den segenwein an St. Stephan und St. Johannstag zu weinachten muß ein je weilender Pfarrer geben bei der pfarrkirche. bei den filialen wird er von denen gmeindsgnosen bezahlt.

9. kirchen und kapellen sind im ganzen kirchgang 1. pfarrkirche, 2. beinhaus, 3. capelle St. Michaelis Archangeli auf gurtnellen, 4. capelle M^a. zum guthen Rath auf bristen, 5. neben capelle St. Eligi im riedt, 6. capelle zum hl. Kreuz in steg, 7. capelle zu 14 nothhelfern in ober silenen, 8. capelle St. ursula am buchholz und 9. capelle St. Antoni abb. auf fordern bristen.

Die pfarrkirche und die filialkapelle werden zum täglichen gottesdienst gebraucht.

in den nebencapellen wird underm iahr auch einige mahl gottes-

dienst gehalten, und öfters an den Werktägen die hl. meß darin gelesen. auch versammeln sich öfters die nähern bewohner in solchen capellen gemeinschaftlich ihr gebett, und andacht zu verrichten, und diese nebenkapellen werden auch von der ganzen kirchgemeind in allem verwaltet durch verordnete Vögt oder Vormünder.

10. kirchengut? wie groß? weiß ich nicht. — von wem verwaltet? von der kirchgemeind. — wozu verwendet? nur zum underhalt der fabric. — seit wann gestiftet? die pfarr- und helferey von undenklichen zeiten. gurtnellen etwan vor 120 iahren — und bristen vor 14 iahren.

III. personal verhältniße.

1. pfarrer Jakob Engel Renner gebohren in Urseren zu Hospitall, getauft 1734, den 17. April, und zum Priester geweiht 1757, den 16. April, hat gestudiert biß an die Rhetoric zu hauß bei seinen Eltern, hernach 7 iahre in lucern die Rhetoric, die philosophie, die moral und speculativ gelehrnet ohne andere lieblingsgeschäffte, oder einige Eigenschafften von Verdiensten zu besitzen, deren auch die übrige 4 geistliche in unserem kirchgang keine haben. er war erstlich durch 9 monath kaplan in der geschneralp im distrikt waßen; alsdann 10 jahr kaplan bei St. Michael auf gurtnellen, hernach 12 und ½ jahr helfer und izt 17 jahre und 4 monath pfarrer bei der kirche zu Silenen allzeit guter gesundheit im distrikt altorf und underhaltet keinen caplan, helfer oder vikar.

2. helfer Johann Jost bartholome Furer, gebohren in Silenen, getauft 1758, den 4. 8.bris hat die underen schuhlen bis an die Rhetoric zu hauß bei seinen Eltern gemacht. 2 jahr die Rhetoric in Lucern gelehrnet und hernach durch 5 jahr die philosophie und speculativ zu Mayland im helvetischen collegio gehöret. ist bei guther gesundheit.

3. Caplan bei der kirche zu Silenen (: deßen pfrundt etwa über 60 jahre aufgerichtet ist :) joseph Martin Christen gebohren zu altorf, ist getauft worden 1743, den 1. 7bris hat mehrentheils zu hauß seine schulen gemacht, außert daß er ein jahr in Luzern, und ein jahr zu Constanz die Moral erlehrnet.

4. Die zwei andern Capläne auf gurtnellen und bristen werden ihre Verhältniße in allem selbsten eingeliefert haben.

P. S. N. B. Der kaplan Christen ware auch kaplan in der Göschneralp, in Urseren zum Dorf, in oberwald Wallis, 11 jahre pfarrer in

Seelisberg im district altorf und izt hier in Silenen 15 jahre und drei monath kaplan, ist kränklicher Complexion.

2. Die Bevölkerung der kirchgemeinde Silenen, distrikt altorf bestehet wirklich auß 1820 lebendigen Seelen; für die filiale gurtnellen und bristen kan man keine bestimbte anzahl angeben, denn weilen das Volk sehr zerstreut wohnet, suchet ein jeder die kirche und kapellen, die ihm am besten gefallet, so ist auch jeder verpfründete verpflichtet die kranke zu versorgen, wohin er immer berufen im ganzen kirchgang.

In getreuem aufgezeichnet von mir jacob Engel Renner pfarer bei der gemeinde Silenen district altorf im kanton Ury. 1799. den 13. Hornung.

B.

I. Lokal verhaltniße.

Die Bevölkerung von Gurtnellen belauft sich auf 350, von Bristen 300 Personen.

Die bevölkerung der ganzen Pfarrey von Silenen ist dermalen angewachsen auf 1740 personen.

II. Über oekonomische verhältniße.

Die Pfarre tragt anstifftung	Gl.	81	sch.	—
An Zehenden	„	400	„	—
„ Jahrzeiten	„	162	„	—
„ Opfergaben	„	150	„	—
„ Holz	„	18	„	—
Summa	Gl.	812		

Die Helferey tragt an stiftung	Gl.	130	sch.	—
An Jahrzeiten	„	116	„	—
„ Holz	„	18	„	
Summa	Gl.	264		—

Die Kaplaney an stifftung	Gl.	81
Jahrzeiten	„	76
Holz	„	16
Summa	Gl.	173

Die Filiale auf Gurtnellen an stifftung	Gl.	104
Jahrzeiten mir unbekannt		
Holz	„	12
Summa	Gl.	116

Die Filial auf Brüsten an stifftung	Gl. 130
Jahrzeiten	„ 20
Holz soviel er braucht	—
Summa	Gl. 150

Die Pfarrkirche hat an Kapital Gl. 15780.

Die Fonds der übrigen Kappellen ist mir nicht bekant, weil sie unter der obsorge der gemeindt verwaltung stehen, sie sind aber alle durch den Krieg zerritten worden.

Die paramenten der Kirche und Kappellen werdet von ihren fonds bezahlt.

Die Pfarre zu Silenen ward schon vor 307 Jahr gestifftet.

III. Ueber personal verhältniße.

Die Pfarrey vertritt dermalen B. Emmanuel Furrer aus der Pfarrey Silenen gebürthig 35 Jahr alt, hat in solothurn und konstanz das dritte Jahr die theologischen wißenschaften gestudiert und war vorher kaplan 7 Jahre.

Die Helferey vertritt Bür: Joh. Bartholome Furrer von silenen gebürthig 45 Jahr alt, hat im Ehemalen kollegio helvetico zu Mayland gestudiert, vorher hatt er keine Prundt.

Die Kaplaney vertritt der B. Carl Vizenz Epp aus der Pfarrey Altorf gebürthig 40 Jahr alt studiert in Solothurn und Konstanz die theologischen wissenschaften ward vorher Caplan in Altorf.

Die Kaplaney Gurtnellen vertritt der Bür: Joh. Peter Aloys furger von silenen gebürthig 48 Jahre alt studierte in Lucern und Solothurn. Die Zeit seiner studien jahren ist mir unbekannt.

Brüsten dermalen Vakant.

unterzeichnet

Emanuel Furrer Pfarrer aldorf.

C.

bürger stadthalter!

Endes unterschriebener bekenne und bezeüge hiermit: Das ich gebohren den 26ten Xbris 1752, vor 16 Jahren von der kirchgemeinde zu sillenen für meinen Geburtsort **Gurtnellen** als Caplan seye ernennt worden. meine filial Capelle ist von meiner mutter und pfarkirche in silenen zweü und eine halbe stunde weit entfernt. in meiner gemeinde zehle ich 356 seelen. meine Caplaniepfrund ist vor 110 Jahren von gut-

thätigen menschen gestiftet worden. meine noch nicht gantz ausgebaute St. Michaels Capelle hatte verfloßenes Jahr an ordentlichen Zinsen 316 und meine Maria Hilf Capelle 9 Urner gulden. Die verwaltung der einkünfte von beiden besorgt ein alle 2 Jahre um abwechselnder Vogt unter der aufsicht der Munizipalitet und der übrigen gantzen Gemeinde. mein Jährlicher gehalt ist 8 louisdores od. wochentlich 2 Urner gulden, die mir der oben gemeldte vogt an baarem geld bezahlt. nebstdem besitze ich ein schlechtes pfrundhaus, welches der obige vogt im namen der gemeinde in tach und fach unterhaltet, zu deme schaft mir diser vogt im name der gantzen gemeinde das für meinen hausbrauch nöthige Holz an; Endlich habe ich noch einen an meinem hause anliegenden kleinen garten, desen haag und einschrankung der gemeldte vogt bezalt. nebst disen unkösten muß ein jeweilender vogt im namen der gemeinde die gemeldte 2 Capellen in tach und fach paramenten und allem nöthigen verpflegen, unterhalten und besorgen. statt des weins braucht mein volk bey der Comunion waßer. ohngeachtet aller möglichst angewandten sparsamkeit überstiegen auch noch bey letsthin vorgenomener Beschauung die ausgaben der Capelle ihre einkünften, so das dise beynahe jedem vogte schuldig bleibt (: wie ich das der gantzen welt aus den abgelegten schriftlich verzeichnet hinterlaßenen Rechnungen von 144 Jahren her vorweisen kan :) und in disem falle muß die gemeinde im name der Capelle die austretende vögte befriedigen und auszahlen.

meine erste 3 schuhlen machte ich in meinem vatterlande, 6 Jahre studierte ich in lucerne, 1 Jahr in besançon und beynahe 6 Jahre in Solothurn, wo ich dise gantze Zeit meines dortigen aufenthalts als instructor der kinder das dortigen Jung Raths Vigiers de Steinbrug angestelt war. in meinen nebenstunden, die mir von meinen berufsgeschäften übrigen, unterhalte ich mich am liebsten mit der kirchen historie sonderbar in hinsicht auf unsere schweitz.

Auf Gurtnellen, den 12t. Hornung 1799.

Joanes Petrus Aloysius Furger.

Schulbericht.

Bürger Ministre!

ich Endes unterschriebener bin vor 16 Jahren von der kirchgemeinde zu Sillenen Districts Altorf Cantons waldstätten als Caplan auf Gurt-

nellen meinen geburtsort ernent worden, wo ich kraft eines in meinem spannzedel besonders ausgesetzten puncts schuldig bin von St. Martinitag an bis zu anfang des april monats in meiner pfrundstube, wo ich wohne, schul zu halten: dise fangt des morgens um 8 Uhr an, und dauret bis nachmittags um 1 Uhr. meine schulkinder empfangen untericht im lesen schreiben, etwas rechnen, orthographie und geographie, schrifthistorie, und Moralitet. als lesebücher für meine schulkinder benuße ich gellerts Fabeln und erzehlungen, den Volkslehrer und andere gutte schriften, die ich nüzlich finde, und etwa beyhanden habe. in allem zehle ich in meiner gurtneller gemeinde 39 (die meiste schlechte elende) berghäuschen, die kinder in meine schuhle zu schicken pflegen. Davon liegen 6 nahe um mein pfrundhaus herum, 7 seynd beylaufig ¹/₄, 7 ²/₄, 7 1 stunde und 9 wohl 1¹/₂ von mir entfernt, und 3 noch weiter. bisher zahlt eine hochweise obrigkeit iedes Jahr mir für dises schulhalten 8 Urner gulden und jedes kind, so jn die schuhl komt, täglich 3 angster (die arme kinder bezahlen nichts) mein reichster gehalt war und ist die stille freude über den fortgang und muntern fleis viller von meinen lieben schulkindern. Die mir nächste schuhle wird in waßen (1 stund von meinem wohnorte entfernt im District Ursern) gehalten.

Pfarrei Schattdorf.

Freyheit A. Gleichheit.

Bürger Regierungsstatthalter!

Ueber die uns vorgelegten Fragen habe ich die Ehre zu antworten

I. über Lokalverhältniße.

1. Schadborf
2. a. Filial Kapell, eine einzige genannte Schäch Capell an der Mayländer Straße, gehörte der Familie Crivelli in Altdorf, wovon die Pfarrey weder Nutzen noch Last hat. Liegt eine halb viertel Stunde von der Pfarrkirche entfernt.
   b. Bevolkerung der ganzen Pfarrgemeinde belaüft sich auf 650 Seelen.
   c. Pfründe sind 5 — Pfarr-. Helferey- Organist vereint mit Schullehrers- Sigerist- und Orgeltretter
   d. Collator, ehemaliger derselben, die Mehrheit der pfärrlichen Volkes Stimme.

II. über oekonomische Verhältniße.

Einkommen des Pfarrers

a. Corpus für jede Woche gl. 2 sch. 20 bringt . .	gl. 130.	sch. —
b. Zehnden von Nußen, Aepflen, Birnen, Hanf, und Hönig und von jedem Allmendgarten Zins sch. 10	„ 321.	„ —
c Opfergaben und Stohl	„ 100.	„ —
d. Für gestiftete Meßen, Brod, Hostien, Communion und Meßwein	„ 298.	„ 8
	Gl. 849	sch. 8

Des Hr. Helfers

Corpus und gestifteten Meßen und Jahrzeit Brod gl. 87. sch. 25. a. 2. Ein kleines Hauſ und Obst Mättelin samt garten —

Organist als Organist . . . . gl. 54 sch. 12

Als Schullehrer . . . . gl. 10 — vom Lande.

Jedes Schulkind gibt für jeden Tag Schullohn Angster 3 und ein Schitt Holz.

Des Sigeristen

Jahrlohn die Nutzbarkeit von Kirchenacker, Hauſmättelin und Kirchenmättelin — auch an Jahrzeiten und Brod gl 37 sch. 29 a. 3.

Des Orgeltretters . . . . gl. 5.

Gemeindskaßen, zusammengelegten Gelder, und andere Fonds hat die Pfarrkirche keine — dürften unter diesen Dorfvermögen verstanden werden, so bitte ich, Licht hierüber, was ich nicht geben kann, bey der Municipalität einzuholen.

Obliegenheit, den Pfarrhof zu bauen und aufbeßern zu laßen hat die Pfarrkirche; so auch das Hause des Sigeristen, — die Helferey das Dorf od. die Gemeinde.

Kirchenbau Pflicht der Gemeinde aus dem Kirchengut, wenn vorhanden. Kirche ist nur eine — die Pfarrkirche — jetzt in gutem Zustande, aber nur gar zu Pracht und Aufwand voll gebaut, so, daß die jährliche Erhaltung derselben beinahe den ganzen Zins von ihrem Vermögens Stand aufwiegt.

Auch ist nächst an dieser eine Kapelle — oder Beinhaus — die Unterhaltung derselben hängt vom Kirchgut ab.

Opfer und Communionwein liefert der Pfarrer.

Kirchengut — die jährliche Einnahme ist ohngefähr die Summa von gl. 811 — welche von Jahrzeit Briefen herfließt, wovon die Kirche

den dritten Theil; Pfarrer, Helfer, Schulhr. und Sigrist für gestiftete Jahrzeit Meßen und Jahrzeit Brod, Hostien und Communion Wein den größten Theil bezieht: wie oben zu sehen — das übrige an Prozeßions Kosten und andere Nothwendigkeiten z. B. für Weihrauch, Ammermöhl, Kerzen, Kerzenmacher Lohn, Seife, Schießpulver, für Arme und Hausarme, für Sänger Knaben und Kirchen Rechnungs Lohn, und Paramente verwendet wird.

Die jährliche Einnahmm ist gewöhnlich gl. 811.

Die Ausgabe . . . . gl. 740.

Das Kirchgut wird verwaltet durch einen alle zwey Jahr neu erwählter Kirchenvogt. — Bey dem 1732 vollendeten Kirchenbau ward nicht nur das ganze Kirchenvermögen ganz aufgezehrt, sondern die Kirche ward gezwungen aus andern Hülfsquellen Geld aufzunemen, und selbst die ohnehin magern Einkünften des Organistendiensts anzugreifen, um den Kirchenthurm aufführen zu können. — Von wenigen Jahren her gelang es ihr wegen zwey kleinen Vergabungen alljährlich einen Nothpfennig, der zum Unterhalt der Kirche dienet, in Vorschlag zu bringen, und etwa Gl. 60 od. 70 abwirft.

III. Personal Verhältniße.

Der Pfarrer Joseph Anton Linggi von Brunnen distrikts Schwitz Schulen-Inspector studierte in Luzern und Sitten in Wallis. Die Jahre seiner Studien 12 Jahre, seines Alters 49.

Hr. Helfer Martin Bär von Schaddorf, dieser studierte in Mayland und Altdorf — ist 42 Jahre alt. —

Beyde sind von ziemlich schwächlicher Gesundheit. wir sind 17 Jahre dieser als Helfer, ich als Pfarrer auf der Pfrunde. Vorher war der Pfarrer ein Jahrlang Helfer daselbst — und Hr. Helfer ein Jahr Caplan in Meyen. — Der Organist und Schullehrer heißt Jos. Anton Zgraggen und Sigerist Jos. Maria Zurenseller beyde aus meiner Pfarrey. —

Unter dem aufrichtigen Wunsch bey allen Anläßen und Aufforderungen auf alle nur mögliche Weise dienen zu können, habe ich die Ehre Hochachtungsvoll zu beharren

Bürger Regierungsstatthalter

Gruß und Bruder Liebe

Schattdorf den 10ten Hornung 1799.

Jos. Anton Linggi

Pfarrer und Schulinspektor.

B.

Bürger Bez. Statthalter!

Auf ihre an mich in Bezug auf unsre Helferey geschehene Frage habe ich die Ehre Ihnen so bestimmt möglich zu antworten:

Er ist ein Bär, Martin mit Tauf Name. Unsere Pfarrey ist sein Geburtsort. Gebohren ist er 1757. Seine Gesundheit Umstände sind abwechselnd. Studirt hat er im Schweizer collegio zu Mailand. Ist 19 Jahre und etwas mehr auf hiesiger Pfründe, nachdem er vorher ein Jahr in Meyen war. Hiesiger Helfer wird wie der Pfarrer von der Gemeinde gewählt. Sein wöchentlich Einkommen, das in seinem Pfrundhause, Hofstättlin od. Hofmättelin, und wenig Pfrundzinsen besteht, beträgt ohngefähr Bz. 30.

Die übrigen an die Religions-Diener über ihre Local, oeconomisch und Personale Verhältniße gestellte Fragen sind schon beantwortet worden.

Gruß und Achtung

Schattdorf 20ten Christ.ms 1800.

Jos. Ant. Linggi
Pfarrer

Pfarrei Spiringen.

A.

I. Lokalverhältnisse.

1. Spiringen. Filialen sind keine, dagegen aber sind die Häuser in allen Bergen zerstreuet.
2. Die ganze Gemeinde zählt 760 Seelen.
3. Pfründen sind neben der Pfarrey noch zwey, nemlich die Helferey und Caplaney; alle für die Seelsorge bestimmt. Der Helfer hat auch die Schuldigkeit im Sommer auf einer großen Alp den Gottesdienst zu halten.
4. Alle Pfründen werden vom Volke vergeben.

II. Oekonomische Verhältniße.

Einkommen der Pfarre. Erstens ein gewißer freywilliger Zehnden, wie schon eingegeben worden, von Obs, Reben und Hanf, welchen ich nie berechnet habe und wenig betragt.

Zweitens für 280 Jahrzeit Messen 135 Münz Gulden, und dreyzehn in der Kapelle zu Witerschwanden 9 Münz Gulden und 30 Schilling.

Drittens die Opfer an den Begräbnißen hab ich genau nicht berechnet, und sind ungewiß.

Viertens aus dem Kirchengute wird als Korpus gegeben jährlich 180 Gl.

Fünftens liefert jede Haushaltung zwey Stücklein unbearbeitetes Holz od. gibt dafür 2 Bazen; erkleckt aber nicht für die Haushaltung.

Sechstens liegende Gründe haben wir keine, außer einem elenden Gärtlein.

5. Der Helfer bezieht an Corpus 140 Gl. 16 Sch. Für 148 Meßen 70 Gl. 32 Sch. Noch hat er 28 hl. Meßen zu Witerschwanden zu lesen, welche mit 10 Bazen jede belohnt werden. Für den Gang von 10 Stunden hin und wieder auf die Alp wird ihm bezahlt ein Gulden jedesmal.

6. Der Kaplan bezieht an Korpus 128 Gl. Die 14 Jahrzeit Meßen werden jede mit 20 Sch. belohnt.

   N. B. Beyde haben von jeder Haushaltung ein Stücklein Holz od. einen Batzen.

7. Die Pfrundhäuser müßen vom Kirchengute unterhalten werden.

8. Der Kirchenbau wird von der Gemeinde getragen.

   Es sind

   a. Die Pfarrkirche, welche in brauchbarem Stande ist.
   b. Die Beinhauskapelle neben der Kirche
   c. Die Kapelle zu Witerschwanden, worin bisweilen zur Kommlichkeit die Meße gelesen wird
   d. Die Kapelle auf der Alp Enetmärcht, worin im Sommer zum Behuf der zahlreichen Alpgenoßen aus dem ganzen Lande der Gottesdienst gehalten wird.
   e. Noch eine Familienkapelle im Göttschwyler.

9. Kommunion Wein, Paramente u. s. w. werden aus dem Kirchen Gute angeschaft.

10. a. Die Kirche bezieht an jährlichen Zinsen, wenn der gewöhnliche kleine Zins angenommen wird, 726 Gl. 28 Sch. 3 A. Wird verwaltet durch den Kirchenvogt, welcher alle zwey Jahre öffentlich Rechnung ablegt, und dann geändert wird. Das Kirchengut wird verwendet zum Unterhalt der Geistlichen, der Paramente,

Kirchendiener etc. Es schreibt sich größtentheils her von theils alten theils neuern Jahrzeiten der Familien, welche den halben Theil der Kirche überließen.

b. Das Beinhaus hat Nichts, und wird von der Kirche unterhalten.

c. Die Kapelle zu Witerschwanden hat 63 Gl. 23 : 3. Muß daraus die obenangeführten Meßen belohnen, sich selbst erhalten und der Pfarrkirche nachhelfen. Der Verwalter ist ein Vogt, welcher im zweyten Jahre öffentlich Rechnung ablegt, und geändert wird.

d. Die Kapelle Enet Märcht hat jährlichen Zins 57 Gl. 24 Sch. Muß den Helfer besolden. Hat ihren Vogt, der wie die anderen Vögte Rechnung ablegen muß und geändert wird.

III. Personalverhältniße.

11. Der Pfarrer Anton Devaya gebohren zu Menbris 30 Jahre alt, von nicht gar starker Gesundheit, Weltgeistlich, hat studiert zu Solothurn, zwey Jahre Philosophie, drey Jahre Theologie, war zwey Jahre Profeßor der Grammatik in Solothurn, und ist 4 Jahre auf gegenwärtiger Pfründe.

12. Der Helfer Aloys Arnold gebohren zu Spiringen 37 Jahre alt, von guter Gesundheit, weltgeistlich, hat zu Mayland die Studien im Schweizer Kollegium gemacht, war vorhin hier 8 Jahre Kaplan, und seit drey Jahren Helfer.

13. Der Kaplan Aloys Barmetler gebohren zu Buchs, 30 Jahre alt, von anständiger Gesundheit, Weltgeistlich, hat studiert zu Luzern, Freyburg, Mayland, und war vorhin Vikar bey seinem Onkel Pfarrer von Buchs. Ist ein halbes Jahr hier ohngefähr.

IV. Häusliche Verhältniße.

A. Der Pfarrer hat seine Mutter und ein kleines Schwesterchen bey sich, welche er erhalten muß

B. Der Helfer eine Schwester und einen alten Vater.

C. Der Kaplan eine Baase.

B.

Bürger Bezirks Statthalter.

Ich muß Sie allererst bitten den Aufschub der Antwort nicht der Nachläßigkeit zuzuschreiben. Sie wißen selbst, daß in dieser Zeit ein Pfarrer mit Arbeiten überhäufet ist, und das ist eben bei mir der Fall.

Hier folgen die Antworten, welche aber schon ein oder zwey Male sind gegeben worden.

I. Lokalverhältniße.

1. Schulen ist eine deutsche, altfränkische, aber nur in der Fastenzeit. Hierüber hatte ich schon dem vorigen Bezirks Statthalter Rädle Vorstellungen gemacht. Für mich kann ich blos wünschen.
2. Bevölkerung 770 Seelen.
3. Benefizien nebst der Pfarrpfründe die Helferey und Kaplaney. Letztere ist vakant. Selbe hat noch nicht ihren ganzen Fond, und wird nicht leicht ein Subjekt sich für dieses arme Pfründlein finden. Beyde sowohl der Helfer als Kaplan wohnen bey der Pfarrkirche, und haben die Schuldigkeit dem Pfarrer an die Hand zu gehen. Der Helfer hat auch die Schuldigkeit an Sonn und Feyertägen im Sommer auf der Alp Enetmärcht den Gottesdienst zu halten. — Die Wahl von allen drey Pfründen stund bey der Gemeinde.

II. Oekonomische Verhältniße.

4. Einkommen des Pfarrers besteht in folgendem: Erstens wochentlich als Korpus 3 Gl. 20 sch. Urner Geld. Dieses wird aber, so auch die Stipendien für die Jahrzeitmeßen mir und den Verpfründeten an Zinsposten entrichtet, wo wir dann genug warten, den zehenden Pfenning verliehren, oder gar den Zinsposten bisweilen wagen müßen. Zweitens für 257 verpflichtete Jahrzeitmeßen 151 Gl. Drittens der zehnden ist nicht beträchtlich, da wenig und schlechtes Obst wächst in Bergen, woraus die ganze Gegend besteht. Viertens das Opfer, das bey Leichbegängnißen etc. aufs Altar gelegt wird, ist eine ungewiße Sache, welche nach verschiedenen Zufällen bald beträchtlicher bald geringer ist. Fünftens für die Beholzung des Pfarrers giebt (: soll geben :) jede Haushaltung 2 Stücke Holz, welche aber der Pfarrer in seinen Kösten muß verarbeiten laßen. Sechstens. Das Einkommen der Stole. Ein Müsterlein an Folgendem: Fürs Verwahren in die Berge oft eine Stunde bis zwey in der Entfernung bey Regen od. Schnee, es kann geschehen auch mit Lebens Gefahr gehört dem Pfarrer laut Spannzeddel Batzen 2.
5. Einkommen des Helfers. Für sein Korpus wöchentlich 3 Gl. Für 156 gestiftete Jahrzeitmeßen 78 Gl. Und allemal etwas für den Gang, wenn er, wie oben gemeldet worden, auf die Alp gehen muß, den Gottesdienst zu halten. Der Kaplan hat wöchentlich 2 Gl. 2 Sch.

Er muß aber sogar noch einige Gulden Hauszins entrichten. Die Pfrundhäuser werden von den Kirchgenoßen aus dem Kirchengut erhalten.

III. Kirchenbau.

In dieser Gemeinde ist die Pfarrkirche, und eine kleine halbe Stunde davon in einem kleinen Dörflein, Witerschwanden genannt, eine kleine Kapelle zum hl. Antonius, und auf einer andern Seite eine Stunde von der Pfarrkirche eine Familien Kapelle, welche die Gemeinde Nichts angeht. Die beyden ersten müßen von den Kirchgenoßen erhalten werden. In diesen beyden Kapellen wird bisweilen zur Kommlichkeit der Bewohner dieser Gegenden Gottesdienst gehalten. Selbe sind in ziemlich brauchbarem Zustande.

Die Kirche bezieht an Zinsposten jährlich 807 Gl. Der zehende Pfenning ist hievon abzuziehen. Dieses Einkommen rührt fast ganz von Jahrzeiten her, bey welchen die Stifter den halben Theil der Stiftung der Kirche verehreten. Die Verwaltung stund ehemals bey einem Kirchenvogte, der alle zwey Jahre abgeändert ward, und offentlich Rechnung ablegen mußte. Itzt hat die Gemeindskammer die Verwaltung übernommen. Wozu das Kirchengut verwendet werde, ist in obigen Antworten beym Einkommen der Priester gemeldet worden. Aus dem nemlichen Einkommen wird den Armen jährlich ausgetheilt Brod für 72 Gl. und ziehen auch der Organist und Meßner ihre Besoldung, die auch etwas über 70 Gl. betragt.

Die Kapelle des hl. Antons hat 72 Gl. Zins, woraus 41 gestiftete Jahrzeitmeßen müßen entrichtet werden, und mit ihrem Ueberschuße, wenn hin und her etwas bleibt, wird der Pfarrkirche geholfen. Verwaltung wie bey der Pfarrkirche.

IV. Personalverhältniße.

Pfarrer Anton Devay (wie bei Bericht A.), 32 Jahre alt, von Gesundheil schwach genug für eine Bergpfarrey, war vorhin zwey Jahre Professor der Grammatik in Solothurn und verließ durch Gesundheits Umstände veranlaßet vor 6 Jahren den Posten, um diese Pfarrey anzunehmen. Verdienst habe ich keinen. Mein Ehrgeitz bestünde darin, wenn ich aus meinem Volke gute Christen bilden könnte. Einen Vikar könnte ich gar wohl in der Kirche brauchen, aber an der Tafel ist mir selber sehr entbehrlich.

Helfer Aloys Arnold, gebürtig aus dieser Gemeinde, ein Vierziger, hat studiert im schweitzer Kollegium zu Mayland, ein Mann von fester Gesundheit ist jtzt 5 Jahre Hier und war vorhin einige Jahre Kaplan allhier. — Kaplaney ist vakant. Diese hätte sonst einen besondern Fond welcher aber wegen den strengen Zeiten niemals ganz hat können zusammen gebracht werden.

Pfarrei Erstfeld.

A.

I. Lokalverhältnisse.

1. Die Pfarrgemeinde Erstfeld hat 2 Pfründen
   a. Die Pfarrpfründe
2. b. Die Kaplaney in der Jagdmatt, gänzlich als Helferey zu betrachten
   c. am gleichen Orte, in der Distanz einer halben Viertelstunde, davon einer dißseits, die andere jenseits des Reisflusses, welcher die Gemeinde in zwei fast gleiche theile zerschneidet, wo im Nothfalle z. B. bey großem Auflauf des Flusses, oder Verschwemmung der Communicationsbrücke in jedem theile die gottesdienstlichen Handlungen fortgesetzt werden können, die sonst gemeinsam sind.
3. Die Bevölkerung dieser unvertheilten Pfarrey belauft sich auf 700 Seelen.
4. Andere Benefizien, od. Nebenpfründen sind da keine, als die schon obgemelte Helferey, zur nothwendigen Beyhilfe des Pfarrherrn.
5. Patronus, od. Nominans von beyden, war seit ihrer Errichtung die Gemeinde selbst.

II. Oekonomische Verhältnisse.

6. Das ganze Einkommen:

A. Der Pfarrkirche bestehet:

Aus a. Wachs und Oel zu den nothwendigen Lichtern kaum hinlänglich
b Jahrzeiten der Familien, so den ganzen Zinsrodel ausmachen
c. Opfergaben, od. Bethgeld, so zum Behuf an einigen Sonntägen und Festen in der Kirche aufgenommen wird.
d. Liegende Gründe hat sie keine.
e. Ihre Kasse besorgt der Kirchenvogt.

f. Das Kirchengut machen die sub Littera *b*. gemeldten Jahrzeite aus.

g. Zusammengelegte Gelder giebts nur von dem geringen Vorschlag, und dieses war nicht hinreichend die Kosten der vor etwelchen Jahren gemachten Kirchen Reparation zu bestreiten.

h. Sonst hat sie keinen Fonds, weder an Geld, Getreid, Holz noch Wein.

B. Der grossen Kapellen in der Jagdmatt

(: in welcher die Gottesdienste mit der Pfarrkirche wechselweise gehalten werden :) bestehet wie bei der Pfarrkirchen.

Aus a. Wachs und Oel, doch so, daß hiezu der Betrag auf gültbriefen, wie jedes andere Kapital haftet, und nur zuweilen, wachs und Oel statt des ordentlichen Zinses, im Laufenden Preis bezahlt, und abgenommen werden.

b. Familien Jahrzeiten wie bey der Kirche.

c. Opfergelder, das ist: Bethgelder, ebenso.

d. An liegenden Gründen besitzt die Kapellen, nur eine Matte (: worin sie steht :) deren Nutzniessung dem Siegrist an die Besoldung angewiesen ist.

C. Das Einkommen des Pfarrers,

Aus a. Zehnden. Im vorletzten Jahre möchte er beläufig in Betrag hiesigem Geld 458 Gulden, im Letzten Jahre mag er beyläufig 1/5 mehr abwerfen, wann alles in itzigem Preis, ohne Abzug od. Unköstten zu Geld gemacht wäre.

b. Stiftungen für die hl. Messen von der Kirche Gl. 132 sch 20
von der Kapellen — 25: .10

c. Opfergaben in allem beyläufig Gl. 60—70.

d. Hauß und Garten, und ein Mätteli, eines gartens groß, so wegen etwelchen Bäumen, nicht als Garten kann benutzet werden.

e. An Corpus, nach abzug an Geld Gl. 51.

f. Holz sollen die hintersässen, soviel haben jährlichen dem Pfarrhr. ein Klafter zum hauß thun, die Taglöhner soviel haben, aber 1/2 Klafter. wovon die Betreffenden sich befreyt glauben?

D. Das Einkommen des Pfarrhelfers bestehet

Aus a. dem sogenannten Corpus, od. Jährlichen Besoldung von der Kapellen in Jagdmatt . . . . Gl. 154. —

b. von der Kapelle wegen Jahrzeiten . . . . . „ 25. 14

c. von der Pfarrkirche wegen hl. Messen . . . . Gl. 84, 20
d. Hauß und garten.

9. Die Obliegenheit den
a. Pfarrhof zu erbauen und ausbessern zu lassen, hat der von der Gemeinde bestellte Kirchenvogt auf sich. Die Kosten geben her
1. die unter seiner Verwaltung stehenden Kirchen-Einkommen
2. die Pfarrgemeinde durch Hilf und Beyträge u. s. w.
b. Das Helferey Haus zu bauen und zu unterhalten hat der bestellte Kapellen Vogt auf sich. Die Kosten geben her:
1. die Einkünften der Kapelle, soweit selbe hinreichen.
2. die Gemeinde durch Hilf und Beyträge, wie beym Pfarrhof.

10. Kirchen und Kapellen und deren Ehrenerhaltung, stehet ebenso wie die Pfrundhäuser, unter den nämlichen Vögten, oder pflegern und werden die Kosten
1. von den Einkünften und
2. von der Gemeinde bestritten, welches letztere durch unentgeltliche Arbeit, und milde Beyträge geschieht.
a. Der hiesige Ort hat
1. Eine Pfarrkirche, und dabey
2. das Beinhauß oder Schutzengelkapellen, wo die preces für die Verstorbenen entrichtet, und einige hl. Messen gelesen werden.
3. Die kleine St. Leonhardskapellen, wo alle Jahre 8 hl. Messen der Stiftung gemäß zu lesen sind, dienet zur Privat Andacht. Stehen alle 3 unter gleicher Verwaltung (: auch verursachen die letztern selten was Umkosten :) und befinden sich, seit Letzter Renovation in gutem Zustand.
4. Die große Filial Kapelle in der Jagdmatt genannt, jenseits des Reussflusses, die wegen allda und in der Pfarrkirche abwechselnden Gottesdiensten, als Ecclesia comparochialis kann betrachtet werden. Diese ist in gutem Zustand, hat so wie ihre eigenen Einkünften; also auch ihren eigenen Vogt od. Pfleger.
b. Den Opfer- und Communionwein liefert der Pfarrer, so auch die Hostien und hl. Oele für die Taufe und gefährlich Kranken.
c. Die Paramente werden von der Pfarrkirche angeschaft.

11. 1. Das Kirchengut, od. Einkommen der Pfarrkirche, betragt laut letztem Zinsrodel im verflossenen Winter Gl. 514 schl. 30½. Wird im Namen der Gemeinde vom bestellten Kirchenvogt verwaltet,

die Verwendung ist schon unterm 21. Augst auf Verlangen, wie obgemelt, Specificirlich eingegeben worden.

2. Das Kapelle gut, dessen Betrag, Verwaltung und Verwendung ist in der nämlichen unterm 21. Augst. eingegebenen Specification P V. N° 2do begriffen.

Den Anfang der Stiftung oder des Zusammenlegens, finde ich nirgends geschrieben, wo aber daß schon a° 1477 bey Errichtung der Pfarrey durch Abkurung von Altorff etwas vorhanden war, welches nachher für und für durch Familien Beyträge bis auf obgemelte Summe vermehret.

III. Personalverhältnisse.

12. A. Des jetzigen Pfarrers Tauf und Geschlechts Name ist:

a. Johann Georg ASchwanden.
b. gebürtig von Bauen
c. alt 39 Jahre, gesund.
d. Petriner oder Weltpriester
e. Studirte 10½ Jahr, nämlich 4 Jahre zu Altorf, hernach 6½ Jahre zu Solothurn. Liebt die in seinem Beruf einschlagenden Wissenschaften und nützliche Kenntnisse.
f. hatte die Aufsicht über die Schule, so er nach der Normal einzurichten strebte.
g. Ist 10 Jahre und 3 Monate auf der Pfründe
h. War vorhär 5½ Jahr Curat Caplan zu Bauen und versach die dortige Schule.
i. Unterhält keinen Vikar; indem der Pfarrhelfer od. Curat Caplan die nöthige Beyhülfe zu leisten verpflichtet ist.

B. Des Pfarrhelfers od. Curalkaplanen Tauf und Geschlechts Name.

a. Sebastian Heinrich Joseph Püntener.
b. Gebürtig von dasiger Gemeinde Erstfeld
c. Alt im 77 Jahre, von gesunder, starker Natur.
d. Auch Weltpriester oder Petriner
e. Studierte anfangs im Kloster zu Engelberg, hernach in Luzern, bis er die erforderliche Laufbahn vollendet hatte.
f. versach (: in Abgang eines Schulmeisters :) die hiesige Schule.
g. Ist 45½ Jahr auf der Pfründe.
h. War vorhin Kaplan und Schullehrer auf Gurtnellen bey 6 Jahren.

Erstfeld den 11ten Hornung 1799.

Joh. Georg aSchwanden B. Pfarrer.

Erstfeld den 20ten dec. 1800.

B.

Bürger
Interims Bezirks-Statthalter.

Da Ihres heute empfangenen Erlaßes zufolge der Br. Reg. Statthalter verlangt, daß von mir in Rücksicht der Helferey über die beylegten Fragen (: der Lokalökonomisch- und persönlichen Verhältniße:) eine bestimmte Antwort ertheilt werde; so habe ich die Ehre darmit aufzuwarten; indem ich selbe aus der allgemeinen (: unterm 11ten Hornung 1799 schon gegebenen:) Beantwortung aushebe, und die persönlichen Verhältniße des Pfarrhelfers, welcher seither erwählt worden, beyfiege.

Die 2te Pfründe der Pfarrey Erstfelden ist:

I. 3. b. Die Caplaney in der Jagdmatt, gänzlich als Helferey zu betrachten.

c. am gleichen Orte, in der Distanz einer 1/2 Viertelstunde, davon (von der Pfarrkirche nämlich) jenseits (das ist am rechten Ufer) des Reusflußes, welcher die gemeinde in 2 fast gleiche Theile, wo im nothfalle z. B. bey großem auflauf des Flußes, verschwemmung (od. altragung, verbrennung etc.) der communications Brücke in jedem Theile die gottesdienstlichen Handlungen fortgesetzt werden können, die sonst gemeinsam sind.

II. 8. Das ganze Einkommen der großen Capelle in der Jagdmatt (in welcher die Gottesdienste mit der Pfarrkirche wechselweise gehalten werden) bestehet, wie bey der Pfarrkirche, aus

a. Wachs und oel, doch so, daß hiezu der betrag auf Gültbriefen wie jedes andere Capital, haftet.

b. Familien Jahrzeiten, wie bey der Kirche.

c. opfergaben, oder bethgeld, ebenso.

d. an liegenden Gründen besitzt die Capelle nur eine Matte (Wiese) worin sie stehet, deren Nutznießung dem Siezrist (meßmer) an die besoldung angewiesen ist.

Das Einkommen des Pfarrhelfers bestehet aus

a. dem sogenannten Corpus oder jährlichen Besoldung von der Kapelle in der Jagdmatt per Woche Gl. 2,8. 28.

b. von derselben wegen Jahrzeiten per Jahr (mit beyzählung eines neu gestifteten) gl. 278. 10.

c. von der Pfarrkirche wegen hl. Messen, ebenfalls neu gestifte Jahrzeite beygerechnet, nun gl. 89. 30.

d. Haus und Garten.



9. b. Das Helfereyhaus zu erbauen, und zu unterhalten, hat der bestellte Capellvogt auf sich. Die Köften geben her
   1. Die Einkünfte der Capelle, soweit sie hinreichen
   2. Die Gemeinde durch Hilfe und freywillige beyträge.

10. Capellenbau und Ehrenerhaltung, stehet den wie das Pfrunthaus unter deren Vogt, oder Pfleger, und werden die Kosten von ihren Einkünften, wie oben, bestritten.

Die große Filial capelle an der Jagdmatt, die wegen allda und in der Pfarrkirche abwechselnden Gottesdiensten, als Ecclesia comparochialis kann betrachtet werden, ist seit der anno 1790 gemachten Reparation in gutem stande (: nur hat sie durch gewaltthätigen Einbruch der Franken am 16ten augstm. 1799 von Paramenten und Silbernen Gefäßen namhaften Verlurst erlitten. :)

11. Ihre Einkünften, laut eingegebener Specification de a° 1798 unterm 19ten augstm, dem zinsrodel zu folge, nach abzug des erforderlichen Wachs und oels, an jährlichen Zinsen sind . . . . gl. 265, wozu seither gl. 150. für ein Jahrzeit gekommen. Zins gl. 6. 30, woraus alle Umkosten und besoldungen bestritten werden, die der Capellvogt im namen der Gemeinde verwaltet, die ihn (: als Patronus :) aufstellt und ihm die Rechnungen abnimmt. Diese Einkünften sind, dem Urbario zufolge, von Familien beyträgen an Jahrzeiten, und andern Gutthätern von mehreren Jahrhunderten her zusamen gelegt worden.

III. 12. des dermaligen Pfarrhelfers Tauf und Geschlechtsname ist:
   a. Jakob Engel Renner
   b. gebürtig von Hospital distr. Ursern
   c. alt 67 Jahre, annoch mit guter Gesundheit begabet, und ohne merkliche Schwachheiten.
   d. Welt Priester oder Petriner.
   e. Studirte, die untern Schulen am Geburts orte, die obern, als die Philosophie, Moral, Polemik und Theologiam speculativam zu Luzern in 7 Jahren.
   g. war erstlich 3/4 Jahr Caplan in Geschneralp, 10 Jahre auf Gurtnellen. Hernach 12 1/2 Jahre Pfarrhelfer zu Silenen. Darauf 18 Jahre Pfarrer zu Silenen und nun seit 14 Monaten Pfarrhelfer zu Erstfeld.

Ich glaube demnach dem Anverlangen hiermit Pflichtmäßig entsprochen zu haben. — Sollte man diese Antwort als eine Schrift be-

trachten wollen die dem Stämpel unterläge, so müßte ich die Freyheit nehmen, mir das erforderliche Papier für diesen und ähnliche Fälle unentgeldlich auszubitten: indem dieses schon das dritte mal ist, daß ich diese Fragen beantworte.

Gruß und achtung

Johann Georg aSchwanden
Pfarrer

N. S. Da ich eilen mußte, so bitte die antworten dem Br. Kantons Statthalter in abschrift zu übermachen.

Pfarrei Wassen.

Die von Einer Hochweysen Regierung auferlegte Fragen beantwortet von unterschriebenen.

A.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name deß ohrtß — Waßen.
2. Der Filialen — Geschenen, Thall Meyen, Geschener Alp
   entfernung — Erster zwey 5 viertel stunde, letstereß fast 4 stunde.
   Bevölkerung — Waßen 391 — sage drey hundert 91 Personen, Geschenen 195, Meyen 308, Geschener Alp 99.
3. Bevölkerung der Pfarre — 993 vermehrt sich alljährlich.
4. Beneficien und Neben-Pfrühnden — In Waßen der Pfarrer mit einem Caplan; ein Caplan in Geschenen, einer Im Thall Meyen, einer in der geschner Alp.
5. Collatores — vormahlige vor alle Benefizien die ganze Pfarrgemeinde.

II. oekonomische Verhältniße.

6. auß Lehen, gefällen, Zehnden — Nichtß
   Jarzeite — Pfarrer hat 243. Caplan bey der kirch 78, in Meyen 243, in Geschenen 95, in der Alp unbedeutend.
   opfergaben — ungefähr gl. 40 biß gl. 45, so der Pfarrer bezieht von dem ganzen Kirchgang, und nachdem eß sterbende abgibt.
   liegenden gründen — hauß und ein gärthlin Pfarrer und Capläne.
   Gemeindkaßen — Ehemahlen jährlich 2 old 3 gl.
   Kirchen-Güteren — wochentlich 3 Gl. sammt gemelten Jahrzeit Meßen, so mehrere ertragen schl. 24. Der Helfer 3 schl. 20. und

obige 78 gestiffte Jahrzeit. Caplan in Geschenen wochentlich 3 Gl. schi. 10. Caplan in Meyen gl. 2 schl. 20. in der geschener Alp nit gahr 3 gl.

Zusamengelegte Gelder — Nichts.

Holz — der Nothwendige gebrauch deß pfarrerß wird von der gemeinde bezahlt. Der Caplan bei der Kirchen muß eß selbst anschaffen. Die übrige Bürger Caplane von Ihren gemeinden.

7. Obliegenheit der Reparatur. Den Pfarrhooff, das Beneficiathauß und helferey zu bauen und außzubeßern, wer gibt die kosten her? — Den Pfarrhooff, Helferey und deß Meßmerß Hauß muß die kirch erhalten, und außbeßern laßen. wie auch die gärthen. der Bürger Caplänen Ihre Capellen.

8. Kirchen bau weßen Pflicht? — der Kirch. bey den Capellen die Capellen.

Wie uile kirchen und capellen im ohrt? wozu dienen sie? — Die Pfarrkirche hat die Capelle St. Nikolaj auff der schanz, und St. Joseph in Wattingen allwo einige Jahrzeite gestifftet, werden gewiße Processionen und Andachten dahin verrichtet.

In welchem stande ist jede? — in anständigem, aber klein von Vermögen.

Communicanten und Meßwein wer lifferet Ihne? — Der Pfarrer in der Pfarrkirche, wird ihm aber von der kirch bezahlt, aber bey diser Zeit nit hinlänglich Den Caplänen die Capellen.

Paramenta, wer bezahlt sie? — die Kirch und seyen dan freüwillige Guthäter.

9. Kirchenguth, wie groß? — schon eingegeben

von wem verwaltet? — von dazu bestelten Vögten

wozu verwendet? — die kirchen Diener zu bezahlen, die nothwendige Reparaturen vorzunemen und daß Nothwendige anzuschaffen.

III. Personal Verhältniße.

Tauf u. Geschlechtß Name — Pfarrer Joannes Joseph Reglin. Caplan bey der Kirch Caspar Antonius Müller. in Meyen David Jauch. in Geschenen felix Georg Meyer. in Geschener Alp Franciscus Salesius Monier.

10. Geburthß ohrt — Pfarrer Reglin gebohren in Ursern zu Hospithal, Caplan Caspar Antonius Müller, und felix Georg Meyer auch in Ursern an der Math, David Jauch zu Waßen — Franziscus Salesius Monier im Solothurner gebieth od. canton.



Alter, Gesundheit ꝛc. — Pfarrer 66 Jahr, in den Nerven schwach, sehr zitternd, und von schwerem Athem, Bürger caplan Müller von blödem Kopf und sehr schwachen Augen. Alt 48 Jahr. Caplan in Meyen 26 Jahr Alt und gesund. Caplan in Geschenen 24 Jahr Alt. In der Geschener Alp ist es dermahlen unmöglich zu melden, wegen schlimmer Zeit, und entlegenheit.

Orden? — alle Petriner.

Wie lange studiert, und wo? — Pfarrer hat seine Principia im Vaterohrt empfangen im 10ten Jahr, Rhetoricam, Philosophiam, Theologiam moralem durch 2 Jahr, Speculativam ferme durch 4 Jahr, controversiam 2 Jahr in Lucern biß in das 24. Jahr studiert.— Bürger Caplan Müller in Lucern, Teutschland und Italien. — Bürger Caplan Jauch zu Hauß, ein Jahr in Lucern, 5 Jahr in Solothurn, und endlich im collegio Helvetico in Mayland seine studia gänzlich absolviert. Meyer in Geschenen in Lucern und in Rom im collegio dei Nobili, wo er aber vor dem ende seiner Studien weichen mußte.

Zeit der Pfründe? — Pfarrer Reglin hat nun schon durch 31. Jahr in underschiedlichen Caplaneyen in cura animarum viele arbeith übertragen und nun 6 Jahr die Pfarrey in Waßen versehen müßen. Bürger Caplan Müller hat die Caplaney zu St. Karl in Ursern eine Zeit versehen, hernach zu Geschenen einige Jahr, und nun in Waßen 12 od. 13 Jahr. Bürger Caplan Jauch in der Geschneralp und in Meyen nit gahr 3 Jahr Caplan zu Geschenen Neo Electus.

Underhalt der Pfarrer einen Helfer? — Vonnöthen hätte er einen, aber wie erhalten?

Nun seyet noch übrig 2 Capellen, alß Nemlich St. Nicolaus auff der schanz, so hat Zinß gl 23 schl 26. Der Pfarrer bezieht jährlich für gestiffte Meßen und Kirchweihungen gl 12 schl. 10. Der Schulmeister gl 11.

St. Joseph hat Zinß gl. 33 sch 26. nun beziechet der Pfarrer an gestiffte Meßen und Kirchweihungeu gl. 16 sch. 8. Der Herr Caplan gl. 2 sch. 25 und ungefähr ein od. 2 gl. der schuhlmeister, so mir nun nit bekannt. Hat aber an dem Portal Reparation vonnöthen.

Gegeben zu Waßen deß Distrikts an der Math
den 9ten febraro 1799.

Joannes Josephus Reglin Loci Prchus Indig.mus
Caspar Antonius Müller Coadjutor indignus

Felix Georgius Meyer Sacellanus indignus
in Göschenen
David Jauch Sacellanus Vallis Meyensis
Franciscus Salesius Monier Solodoranus
absens Propter Distantiam Loci, et aditum valde difficilem.

P. S. Meiner Pfrühnd betrag könen sie oben einsehen. Wegen Abschaffung der Feudalrechte verliere ich nichtß.

B.

I. Lokal verhältniße.

1. Name der Pfarrgemeinde? — Wassen.
2. a. Name der Filial? — Meyen
   b. Entfernung derselben vom Pfarrorte — 5 Viertelstunde.
   c. Bevölkerung der Filial? — ohngefähr 330 Seelen.
3. Colator oder Nominans der Pfründe? — Die ganze versammelte Pfarrgemeinde.

II. Oekonomische verhältniße.

4. Einkommen des Beneficiums?
   a. Stieftungen? — 67 Jahrzeitmessen, von welchen ein jeweilender Kaplan für sein presenz bezieht jährlich gl. 41. 22.
   b. Opfergaben? — betragen jährlich etwan 7 Gulden, und gehören der Kapelle.
   c. Zinsen? — Die sammentlichen Zinsen belaufen sich jährlich auf 333 Gulden 38 schilling und 2 Angster aus welchen dem Kaplan die obbemelten 67 Jahrzeitmessen und 182 Wochenmessen, wie auch das wochentliche corpus an 2 Gl. 20 S. — dem Sigrist sein Jahrlohn 17 Gl. — dem Pfarrer von Wassen 5 Gl. 35 S. und dem Schulmeister zu Wassen jährlich 2 Gl. bezahlt werden.
   d. Holz? — Solches liefert dem Kaplan die Gemeinde.
5. Obliegenheit das Beneficiathaus zu bauen und ausbessern zu lassen. Wer gibt die Köſten her? — die Kapelle aus obgenanten Zinsen.
6. Kirchenbau. wessen pflicht? — der Kapelle aus ihren Zinsen.
   a. Kommunionwein. wer liefert ihn? — Man hat keinen Wein. Meßwein aber, und Hostien muß der Kaplan selbst aus dem Seinigen anschaffen.
   b. Paramente. wer bezahlt sie? — Die Kapelle selbst aus ihren Zinßen.
7. Kirchengut. Wie groß? Die oben angeführten Zinsen, und Opfer.

Von wem verwaltet?... von einem von der ganzen Pfarrgemeinde dazu erwählten Kapelvogt.

Wozu verwendet?... Wie oben ist gemeldet worden. war auch Oel und Wachs anzuschaffen.

Seit wen gestifftet oder zusammengelegt?... Die mehreren Stifter leben noch od. doch ihre Kinder, oder Anverwandten.

Personal verhältniße. Die Pfruond ist wirklich ledig.

C.

I. Lokalverhältniße.

1. a. Waßen ist der ort der Pfarrgemeinde.
   b. **Göschneralp** ist Filiale von Waßen.
   c. Göschneralp ist 4 Stunden entfernt von Waßen.
   d. Es sind wirklich 93 Seelen in Göschneralp und über diese 93 sind 8 Kinder von der Kaplaney im Dienste im Urlande.
   e. Die ganze Pfarrey von Waßen wählt den Kaplan von Göschneralp.

II. Oekonomische Verhältniße.

2. Einkommen des Kaplan von Göschneralp.
   a. Sind 163 Gulden 22 Schillinge, nämlich 145 Gl. für das fixum und das übrige besteht in Stipendienn für stiftete Jahrzeiten.
   b. Der Pfarrer ziehet die aufm altare opfer, die bald 1 od. 2 Gulden bestehen: die andern opfergaben ziehet die Kapelle und sind 2 od. 3 Gulden ungefehr werth.
   c. Die Kapelle hat 40 Gl. und 26 Schl. Einkommens für die Unterhaltung der Kapelle, ihrer Paramente, des Lichtes, des Kaplanshauses, für die besoldung des Sigeristes, der 10 Gl. ziehet.
   d. Die Einkommen sind Zinse auf güter die nicht der Kapelle gehören.
   e. Ein Kapellvogt ziehet die Zinsen für den Kaplan und für die Kapelle. in der letzten Rechnung die Kapelle ist dem Kapellvogt 6 Gulden schuldig geblieben.
   f. Die Stiftung der Kapelle ist seit 1733 vorhanden.
   g. Die Stifter sind Einwohner, die obrigkeit und guthäter.
   h. Die Stiftung ist wegen der höchsten Gefahr uns auf Goschnen und Waßen zu gehen 6. 7. 8 Monate im Herbste, Winter und Frühlinge geschehen denn viele sind unter dem Schnee und Lauwi od. unter herabwelzenen von den Gebirgen Schneen todt geblieben.
   j. Der Kaplan muß die Hostien und Meßweine bezahlen.

III. Personalverhaltniße.

a. Der Kaplan von Goschneralp heißt Peter Frantz Sales Monnier.
b. gebürtig von Luneliere c. 48 alt d. Weltpriester
e. er hat 10 Jahre gestudiert. er ist Doctor in der Philosophie und Licentiat in der Theologie in der Strasburgs Universität.
f. Er hat allzeit die schönen Wissenschaften gelehrt und die Philosophie, jetzt er ist Schuhllehrer zu Göschneralp.
g. er ist erwählt Kaplan und angenommen von der Pfarrey Waßen worden im Christmonat 1798.

Die andern Antworten sind in den folgenden Anmerkungen über die personalverhältniße des Kaplans in Göschneralp.

Anmerkungen über die Personal Verhaltniße des jetzigen Kaplans in Göschneralp.

1. Er heißt Peter Frantz Salesius Monnier. 2. er ist gebürtig aus Luneliere Pfarrey von jungen Münsteroll jm ober Elsaße. 3. seine Voreltern waren aus Nuglar, Dornachs Dorfschaft Solothurns Gebiet, der Bischoff von Bruntrut nannte ihn Pfarrer zu Riespach im ober Elsaße vor 15 jahre, er wurde deportiert ausm Elsaße jns Schweitzerland zu selber Zeit wo der Vorbehalt der katholischen Religion den bürgerlichen Eid, den er mit diesem einzigen Vorbehalt leistete, ungültig machte. 4. er ist seitdem in Schweizer Lande geblieben meisten Theil der zeit in oberunterwalden. Die Bürger Representanten von obunterwalden besonders des burgers von der Flue, sind Zeugen seiner Aufführung ohne jmmischung in den politiken Sachen. 5. Die Göschneralper suchten jhn und Er war im Christmonat 1798 Kaplan in der Göschneralp erwählt und angenommen als abkommling von Schweizern Voreltern und erkannt Burger von Nuglar jm Solothurns Gebiete durch die Gemeinde des Ortes. 6. Er hat als Kaplan in der Göschneralp den bürgerlichen Eid wie die andere Benefiziaten geleistet: er ist 48 jahre alt und in der graußamen Einöde geßund: wo seine lieblingsbeschäfftigung das studieren ist und die Gemeinde in der Uebung der friedsamen Religion halten. er ist gebürtig Diözezan des Bazelbisthumes, graduirt Doctor in der Philosophie, und Lizentiat in der Theologie in der Strasburgs Univerzität: und Weltpriester. er hat 10 jahre gestudiert. 7. Er ist jetzt als Kaplan in der Göschneralp vom Konstanzbisthume; er muß dort Schuhle halten und alle Sonn und feiertage den gewöhnlichen Gottes Dienst, die Kranken versehn öfters mit nächsten Gefahr seines Lebens in Mitte der schrecklichen Lauwi: er thut was kein ander, um zu verrichten, zu finden

ist, wenn er nicht da wär, die Göschneralper müßten 3 Stunden bis auf Göschenen, 4 Stunden bis in Pfarr-Kirche weit in Gottesdienst gehen mit größter Gefahr 7 und 8 Monate des Jahres, ihres Lebens. 8. Er begehrt keinen andern Lohn seines mit großen Beschwerden Dienstes, als die Gnade um in der heiligen Einöde Gott und dem Vaterlande in der Zukunft mit allen seinen Kräfften dienen zu können.

Pfarrei Seelisberg.

A.

Pfarrgemeind Seelisberg ohne Filial.

Seelen zelle in der ganzen Gemeind 384.

Pfründen seynd zwey, die pfarrey und Helferpfrund von der pfarrpfrund habe ich keine Schriften angetroffen, wann oder von wem selbe seye gestifftet worden. — die pfarrhelferey aber ist a⁰ 1781 von beysteur hisigen Gemeinde zur Ehre Gottes, zum Nutzen des Seelenheyls aufgerichtet worden.

Diese zwey pfründen vergaben jederzeit die Kirchgenoßen dieser Gemeind.

Das Einkommen ist per Wochen 2 gl. 20 sch. man gibt mir aber wochentlich 3 gl. mit dem Zusatz: das ich alle wochen für Stifter und Gutthäter muß eine heilige Meß leßen.

Auch gibt man mir alle Fromfasten 16 und ein halbes pfund Anken, das ich am Mitwochen und Freitag muß Jahrzeit halten, auch an der Kirchweihe einen 20 pfund schweren Käß.

Abgeschafften Lehengefällen und Zehnden seynd mir unbekant, ich hab für mich keinen, also wird das die Gemeinde beantworten.

Jahrzeit Stiftungen seynd an Capithal Elftausend und hundert und 31 gl. welche Stiftungen aber schon zweymal, Einmal von mir und von der Gmeind ist eingegeben worden. was andre Kirchengüter, Geld od. Stiftungen seynd, kann ich kein Auskumpf geben, den dieses ist niemal mir bekant worden, alles dieses besorgte die Gemeind.

Opfer geld kann es beyläüfig mehrer od. münder 26 gl. geben.

Ligende güter seynd 3 Stük land die den Sigristen für Ihre Sorge seynd vermacht worden, wie man mir sagt.

Was Bauen, aufbeßern od. deken, Kirchen paramenten od. andre

Nothwendigkeiten seynd, wird alles aus dem Kirchengut vom Kirchen Vogt gemacht und angeschaffet und gezalt.

Gleiches ist darbey verstanden der pfarrhof, die Helferey, des Sigristen Haus und das Haus des Sigristen bey der Kapellen Maria Sonnenberg. von der Pfarrkirchen, Kapellen und von den zwey geistlichen pfründhäußern alles muß er aufhalten. von diesen kann ich sagen: Sie seyen nicht übel in Ihrem Zustande, was aber des Sigristen Haus bey der pfarrkirchen und bey der Kapellen ist, seynd sehr schlächt.

von der Kapellen auf dem Sonnenberg habe ich keine Urkunden, wann selbe Erbaut, od. was diese für Stiftung hat. Es wird in dieser Kapelle alle Frauen Täge die Frü Meß alda geleßen und nachmittag der Gottesdienst gehalten.

Der Opfer und Communionwein muß ich anschaffen.

Alles Kirchengut hat die Gemeinde in Ihrem Gewald.

Mein Namen ist Joseph Ma. Reglin von Göschenen. Hab das 53 Jahr Erfüllt. mein gesundheits Zustand ist mit vielen beschwärnißen begleitet, mit magen und kopfschmerzen und schwachen Augen. das ich also mit beyhilfe des pfarrhelfers meiner beschwerlichen pfrund kann vorstehen.

Meine Studien habe ich 6 Jahre in Luzern gemacht und auch 4 Jahre zu Sollenthurn mit der Theologia beendiget.

Mein liebstes wäre, wenn ich für die Ehre Gottes und für das Seelen Heyl arbeithen kente.

Schul jnspektion mache ich keine: weil selbe von dem pfarrhelfer gehalten wird.

Diese pfarrpfrund ist mir von der Gemeind Seelisberg a° 1784 anvertraut worden, nachdemme mich mein Bischoft darzu tauglich gefunden.

Vorhin ware ich fast ein Jahr Kaplan in der Göschner alp, nachmalen 11 Jahr Kaplan zu waßen, und endlich 2 Jahre Helfer hier auf Seelisberg.

B.

Das Einkommen eineß jeweilenden pfahrhelfers ist wochentlich gl. 2 sch. 20.

Das Pfrundhauß der helferey allhier ist von der pfahr Gemeind Errichtet, und wird auch von denen Kirchen gütern unterhalten.

Personal Umständ.

Mein Nahmen ist Felix Joseph Keiser gebohren zu Hergißwihl im canton Underwalden anno 1743, den 13. april.

Meine Gesundheitß Umständ seynd von Natur aus schwach, und das alter machen sie nach sprichworth noch schwächer. Senectus ipsa est morbus.

Meine studien habe ich gemacht zu Lucern p 5 Jahre, zu Brig in Valesia p. 2. und zu Konstanz p. 3 Jahr.

Hernach kame ich 1770 alß kaplan in göschner alp p. 2 Jahr.

Von dar in daß thahl Meyen p 3 Jahr. Von dar auf Hergißwihl als Vicarius, alda verblibe ich biß 1786 im Heumonat. Von diser Zeit trette ich die Helferey auf Seelisberg an, welche ich bis dahin behalten. Meine Lieblingß Neigungen seynd bey Matigkeit die Ruh, bey Hunger die speiß, bey Durst daß Trank.

Insgemein aber Varietas delectat.

Pfarrei Attinghausen.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name der Pfarrgemeinde Attinghausen.
2. Name der Filialen. Keine.
3. Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde — 484 Seelen.
4. Nebenpfründen daselbst. Keine.
5. Patronus od. Collator. die Pfarrgemeinde selbst.

II. Oekonomische Verhältnisse.

6. Einkommen der Pfarre aus
   a. Zehnden — von Baumfrüchten,
   b. Jahrzeiten — Für die Besorgung derselben gl. 3 und von jeder Messe das für fremde Priester bestimmte gewöhnliche Stipendium von 20—24 sch. bis 30 je nach den Zeitumständen, in welchen die Jahrzeite gestiftet worden.
   c. Opfergaben — gl. 70 bis 90.
   d. liegenden Gründen — Ein kleines Gärtlein und Mättlein.
   e. Gemeindskaßen — Nichts.
   f. Kirchengütern — Das wöchentliche Korpus von gl. 2:20 Zinsposten.
   g. Zusammengelegten Geldern — Nichts.
   h. Fonds
      an Geld — Nichts.
      Getreide — Nichts.

Holz — von jedem haushäblichen Hintersäß jährlich ein Klafter Tannenholz.

Wein — Nichts.

7. Obliegenheit den Pfarrhof zu bauen und ausbessern zu lassen. Wer giebt die Kösten dazu? Die Kirche.

8. Kirchenbau, wessen Pflicht? Der Pfarrgemeinde.
   a. Wie viele Kirchen und Kapellen sind im Ort? — Es ist nebst der Pfarrkirche und dem Beinhause nur eine von der Pfarrkirche eine halbe Stunde entfernte Kapelle des hl. Onophrius.
   Wozu dienen sie? — Es werden in dieser Kapelle jährlich mehrere Jahrzeit und andere Messen gelesen, von der Gemeinde einige Kreuzgänge und Wallfahrten dahin verrichtet.
   In welchem Zustande ist jede? Wie wohl die Pfarrkirche, welche 1769 samt dem Pfarrhof und Beinhause verbrunnen, 1770 wieder neu aufgebauet worden, bedarf sie doch immer neuer Ausbesserung wegen dem öftern Schaden, der ihr durch Feuchtigkeit und Wind und Wetter verursachet wird, wird aber doch in einem anständigen Zustande bestmöglichst unterhalten. — Die Kapelle des hl. Onophrius ist in einem anständigen Zustande.
   b. Opferwein, wer liefert ihn? Der Pfarrer.
   c. Paramente, wer bezalt sie? Die Paramente für die Pfarrkirche werden aus dem Kirchengut, und jene der Kapelle aus ihren eigenen Einkünften bezalt.

9. Kirchengut, wie groß? von wem verwaltet? wozu verwendet? seit wann gestiftet? Das Kirchengut der Pfarrkirche belauft sich, wie schon eingegeben worden an jährlichen Zinsposten ohngefahr auf Gl. 730 und wird durch einen von der Gemeinde ernannten Kirchenvogt, in wichtigern Geschäften mit Zuzug eines dazu verordneten Ausschusses emaliger Kirchenvögte verwaltet und daraus dem Pfarrer, Sigrist, Organist, das Korpus bezalt, den armen Leuten das gestiftete Brod ausgetheilt und der Kirch- und Pfarrhofbau unterhalten. Bey gewöhnlichen Ausgaben reicht dieser knapp hin die nöthigen Unkösten zu bestreiten. Es fließt mehrentheils von Jahrszeiten her, die seit ohngefähr 300 Jahren bis auf die jetzige Zeit sind gestiftet worden. Das Kirchengut der Kopelle des hl. Onophrius besteht in gl. 33. 34 jährlichen Zinsposten, fließt auch größten Theils von Jahrzeiten, die im Zwischenraum dieses Jahrhunderts ge-

stiftet worden, her: wird von einem dazu verordneten Kapellenvogt mit Zuzug. wie ob. verwaltet. und zur Haltung der Jahrzeite und Unterhaltung der Kapelle verwendet.

III. Personalverhältnisse.

10. Des jetzigen Pfarrers
   a. Tauf und Geschlechtsname Franz Martin Gisler
   b. Geburtsort — Altdorf
   c. Alter — 49 Jahr
   d. Orden — Patriner
   e. Studien, wie lange studiert? Bis ins 24te Jahre
      wo? — Die 8 letzten Jahre zu Mayland im Schweitzer-Collegio.
   f. Ist er selbst Schullehrer — So viel es die Pfrundgeschäfte erlauben, werden einige Kinder von ihm selbst im Schreiben und Lesen unterrichtet, wie wohl er übrigens hiezu keine besondere Pflicht hat.
   g. Zeit, wie lange er auf der Pfrund? Beynahe 20 Jahre
   h. Welche Stellen hat er vorher bekleidet? — Keine
   i. Unterhält der Pfarrer einen Vikar? Die Pfarrgemeinde bestellt einen Früh-Messer od. Vikar, der an Sonn und Feyertagen die Frühmesse zu lesen verbunden ist und an größern Festtägen auch in andern gottesdienstlichen Verrichtungen verhilflich ist. Dieser wird von dem Kirchenvogt bezalt, und wohnet nicht im Orte, sondern zu Altdorf, von woher er sein Amt nur excurrendo versieht.

Pfarrei Seedorf.

A.

I. über die Lokalverhältnüße.

1. Name der Pfarrgemeinde — Seedorf.
2. a) — Filial — Bauen.
   b) Entfernung — eine gute Stunde über den See.
   c) Bevölkerung der Pfarre — 202 Seelen — der Filial ungefähr 100.
3. Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde bei 300.
4. keine Nebenpfrund.
5. Ehemaliger Collator der Pfarrey und Filial — die ganze Gemeinde.

II. oekonomische Verhältnüsse.

6. Einkommen der Pfarre aus:
   a) aus abgeschaften sogenanten Zehnden — 53—55 Gl. urnerschäzung. Der eigentliche Zehnden war an Zürich ausgekauft worden. Der jztige war nur eine freywillige Verkomnüs. Lehengefälle, Grund zinsen waren hier keine.
   b) an gestifteten Jahrzeitmessen gl. 54, für welche aber die Hälfte mehr Meßen müßen entrichtet werden.
   c) Opfergaben nach dem vorigen Jahr genau berechnet 36 gl. 7 ß.
   d) einem Haußgarten und Gartengroßen Stückchen Land.
   e) Gemeindskaßen — Nichts.
   f) Kirchengüttern — Nichts.
   g) zusammengelegten Geldern — Nichts.
   h) Fonds — Nichts.
   an Geld nemlich an Zinsposten gl. 248 sch 20, den Gulden an 40 Urner Schillg gerechnet, dafür müßen noch 69 hl. Meßen gewerden.
   an Getreide — Nichts.
   für Holz 19 gl.
   an Wein — Nichts.

7. Der Pfarrhof wird gebaut und unterhalten aus den Kirchengüttern, wenn sie hinreichend sind, sonst aus Beyhilf der guthäter und der sämtlichen Kirchengenossen unter Besorgung des Kirchenvogts.

8. Der Kirchenbau wird besorgt von den sämtlichen Kirchengenossen od. ander Guthätern. es wurden auch die entbehrlichen Kirchengütter angespant, wenn vorhanden wären.
   a) neben der Pfarrkirche ist noch ein Beinhauß oder todenkapelle. Die Pfarrkirche dient zum Gottesdienst und Religionsandachten Das Beinhaus zum Gedächtnis und Trost der Verstorbenen. Die Altäre der Kirche als jenes des Beinhaußes sind ziemlich in einem schlechten Zustande; und ohne Kirchenuhr und Orgel.
   b) Den Opfer- oder Comunionwein liefert der Pfarrer ohne Ersatz.
   c) Die Paramente werden aus dem Kirchengut angeschaft, und sind in einem sehr schlechten Zustande.

9. wie groß das Kirchengut, ist mir unbekannt. Es wird vom Kirchenvogt verwaltet und zu den nothwendigen Sachen verwendet. Die eigentliche Art und Zeit der Stiftung ist mir unbekant; überhaupt

kommen dergleichen Stiftungen von Guthätern her. Die älteste Stiftung eines Jahrzeits finde ich im Jahr 1565.

III. Personalverhältnüße.

10. Des itzigen Pfarrers
   a) Taufname Casper — geschlecht. Imhof.
   b) Geburtsort. Bürglen.
   c) Alter. Das 31 Jahr angetretten: guter Gesundheit.
   d) Weltgeistlich.
   e) studiert bis in das 24 Jahr. zu Altorf, Solothurn, Meyland Pavia, und wieder zu Meyland. wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung die hl. Schrift, soviel es die andern Amtsgeschäfte
   f) zulassen. — Von gemelten Verdiensten habe ich keine, als daß ich die Stell eines sogenannten Schulmeisters vertretten muß.
   g) auf der Pfarrey beynahe 14 Monate.
   h) vorher Caplan zu Bürglen 5 Jahr, und 7 Monate.
   i) ich kann mich kümmerlich erhalten, vielweniger einen Vikar.

B.

Bauen, den 14ten Horn. 1799.

Bürger Agent;

Die zwey unter dem 6ten Dieses an mich erlaßene Adreßen habe den 10ten erhalten. Und schriftliche Antwort fodern Sie? auf beyde? — Auf die eine ist schon allbereit im Christmonat die letzte Antwort worden. Und auf die Andre, warum doch eine Antwort? wer Bedenklichkeiten über die Adreße hat, würde sie unaufgefordert dr Regierung, so ers gekonnt hätte eingegeben haben und — — — doch ja, es soll Vortheil für den Staad daraus folgen, aus jeder Antwort und grade aus den Dümsten die Grosten. ich gehorche.

Gruß und Achtung!

Joseph Bumbacher.

I. Lokalverhältniße.

1. Die Namen des Orts? **Bauen** in der Pfarr Seedorf ist
2. Eine Filial b. eine starke Stunde von dem Pfarr Orth, bey stürmischer Witterung beynahe unerreichbar c. Seelen zählen wir 115.
3. Nebenpfründen sind hier keine. Die Kaplaney ist für Schuhl und Volks Unterricht.
4. Patronus die Kirchgenoßen samtliche von Seedorf.

II. Oekonomische Verhaltniße.

5. Einkomen des Benefiziums ist aus
   b. Jahrzeiten 66 gl. 1 sch.
   c. Opfergaben 8 gl.
   d. liegenden Gründen — Man berechne einen für zwey Persohnen gemaßigen Gemüß Garten.
   f. Kapellgüter 136 gl.
   h. Holz genug.

6. Pfrundhaus und Kapelle baut und unterhalt die Kapelle in ihren Köften, so lange ihr Vermögen hinreicht; ist dieses auf, die Gemeinde. Die Kapelle dient zur alltäglichen Religions Uebung ist in altlichtem zu Stande und zu engge.
   b. Opfer und Comunionwein schaft der Kaplan.
   c. Paramente die Kapelle.

7. Ihr Vermögen 329 gl. 17 sch. wird von den Kirchgenoßen verwaltet, verwendet für den Unterhalt der Benefiziaten, Sigrist, Pfrundhause und Kapelle. ist gestiftet worden: die bestehende Pfrund nicht vor 50 Jahren.

III. Personalverhaltniße.

8. Der itzge Kaplan heißt
   a. Joseph Bumbacher
   b. gebürtig von Menzingen
   c. 33 Jahr alt, starker Gesundheit
   d. Petriner
   e. studiert zu Mayland und Freyburg in der Schweiz zu 6 Jahren. Meine lieblings Bescheftigung sind Schuhl- und Volks-Lehre. jene vorzüglich, steh' 3 Jahre lang hier als solcher im Amt. ehevor lebte ich als Kaplan auf dem Satel 5½ Jahre.

IV. Hausliche verhaltniße.

Von meiner Versorgung hangen ab eine alte kränkelnde Mutter, zwey Schwestern und ein minderjähriger Bruder.

Eine Antwort auf die Adreß, die Stapfr unter dem 15 Decemb. 98 an die kath. Religionsdiener erlaßen schriftlich zu geben hab ich weder Zeit noch Laune. weil aber denoch der Kantons Stadhalter unsre Gedanken darüber wißen will, so leg ich hier einen Brief bey, den ich über diesen Punkt an meinen Bruder Kaplan geschrieben und aus Mangel an Gelegenheit nicht habe schicken können.

Kaplan zu Bauen.

Pfarrei Sisikon.

I. Lokalverhältniße.

1. Name des Ortes, (der Pfarrgemeinde) Ant. Sisikon.
2. Name der Filialen. Ant. Keine.
3. Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde. Ant. 163 Personen.
4. Benefizien, Nebenpfründen daselbst. Wo? welche? zu welchem Zwecke? Ant. Keine.
5. Patronus (ehemaliger) od. Collator, od. Præsentans und Nominans der Pfarre, Helfereyen. und Benefizien, eines jeden insbesondere. Ant. die Gemeinde Sisikon.

II. Oekonomische Verhältniße.

6. Einkommen der Pfarre und jedes Benefiziums aus
   a. abgeschaften Lehengefällen (Zehnden) Grundzinsen etc. Ant. aus freywilliger angenohmer Beysteuer von Biren und Apflen. 25 Gl. 29 sch. Und so auch noch ein freywilliger Beytrag von Vieh und Heuzehnden wie auch gärtenschillig 2 gl. 24 sch. 4 A.
   b. Stiftungen (Jahrzeiten). Ant. Ertrag in einem Jahr 132 gl. 13 sch.
   c. Opfergaben. Ant. 2 Gl, 10 sch. 1 A. denn es gibt hier wenig Opfergaben, weil die Pfarrey klein ist.
   d. liegenden Gründen. Ant. nichts anders als ein kleiner und geringer Garten.
   e. Gemeindskaßen, Ant. keine.
   f. Kirchengütern, Ant. keine.
   g. zusammengelegten Geldern, Ant. Hier ist kein Geld.
   h. Fonds etc. Ant. nichts.
      an Geld, Ant. 130 gl. Korpus für ein ganzes Jahr.
      Getreide, Ant. nichts.
      Holz, Ant. jede Haußhaltung gibt mir in einem Jahr ein halbes Fuder Holz, habe ich dann zu wenig, so geben sie mir zu meinem Haußbrauch bis ich genug habe.
      Wein, Ant. ungefähr 2 1/2 Maaß Zehnden. Die Weinräben, welche noch hier sind an Lauben, seind im Abgang, also ist der Weinzehnden für wenig zu achten.
7. Obliegenheit, den Pfarrhof, oder daß Benefiziat Hauß, oder die Helferyei zu bauen, und ausbeßern zu lassen, wer giebt die Köften her? Ant. Die Pfarrkirch Sisiken.

8. Kirchenbau, weßen Pflicht? Ant. die Pfarrgemeinde, und aus dem Zins od. Capital, welche die Kirche hat.
   a. wie viele Kirchen und Kapellen sind im Ort? Ant. eine nämlich die Pfarrkirch samt einem Beinhaus. Kapel auch eine nämlich die drey Tellen Kapel. Wozu dienen sie, in welchem Zustande ist jede? Ant. Diese dienet also um daß andenken der drey ersten Freyheitsstifter zu feyern. Diese ist ehemals von dem Landsekelmeister unterhalten worden. Die Pfarrkirche dienet zum täglichen Gebrauch des Gottesdienstes der Erschaffer aller Dinge den schuldigen Dank abzustatten.
   b. (Opferwein) Comunionwein, wer liefert ihn? Ant. ich als Pfarrer.
   c. (Paramente) wer bezahlt sie? Die Pfarrkirche Sisiken, aber wir haben schlechte Kirchen Paramente.
9. Kirchengut, wie groß? von wem verwaltet, wozu verwendet? seit wann gestiftet? oder zusamengelegt? von jeder Kirche insbesondere. Ant. 8007 Gl. Das Kirchengut wird von hiesigen Kirchenvogt verwaltet, es wird verwendet zu der baufälligen Kirch, auch zu dem Pfarrhof zu verbeßern. Wann also alles ist hier gestiftet worden, so kann ich dieses nicht bestimmen, weil vieles vom Alter herkommt.

III. Personalverhältniße.

10. Des ietzigen Pfarrers und eines jeden Helfers oder Benefiziaten
   a. Tauf- und Geschlechtsname, Ant. Heinrich Ludwig Keiser.
   b. Geburts ort. Ant. Zug.
   c. Alter (Gesundheit, Schwächlichkeit) Ant. 28 Jahr alt.
   d. Orden. Ant. Keiner.
   e. Studien, wie lange studiert? wo? Ant. 8 Jahr in Zug studiert 2 in Luzern und 2 in Konstanz. (akademische Würde) wißenschaftliche Lieblingsbeschäftigung. Ist er von gelehrten Gesellschaften? Ant. nein.
   f Verdienste; ob er beym Erziehungsrath oder der Schulinspektion angestellt oder ein Schriftsteller, oder selbst Schullehrer ist? Ant. Hier bin ich selbst Schullehrer.
   g. Zeit wie lange er auf der Pfrunde ist? Ant. am 23. Herbstmonat 1798 hab ich die Pfarrpfrunde angetretten.
   h Welche Stellen hat er vorher bekleidet? wie lange? Ant. 7 wochen ware ich hie Vikarj gewesen, und dann starb während der Zeit der Pfarrer und ich wurde so als Pfarrer erwählt Ehe und



bevor aber ich daß Vikariat in Sisiken angenohmen habe, ware ich in Zug nahe bey der Stadt, ohngefehr eine gute Viertelstunde davon entfernt, frühmesser und Christenlehrer in der Schutzengel Kapel 2½ Jahr lang. Und 3 Jahr war ich Schullehrer, im schreiben und lesen unterrichtete ich Kinder, daß ich also partikallar bin von den Eltern bezahlt worden, ich hab aber zu selber Zeit nur eine Nebenschul erhalten, es hat aber diese können besuchen, wer hat wollen, wenn ich zufrieden war, weil ich diese aufgerichtet habe zum Nutzen der Jugend.

i. Unterhält der Pfarrer einen Caplan, Helfer, Vikar? seit wann? warum? Ant. Hier ist nur ein geistlicher, ein Vikar vermag der Pfarrer hier nicht zu unterhalten, wenn er schon alt wäre, denn die pfarrey hat zu diesem wenig einkommens.

Sisiken Pfarrer Keiser.

— — — —

Pfarrei Isenthal.

Isenthal den 18ten Februar 99.

Bürger!

Sie forderten von mir die Beantwortung der Fragen an die Religionsdiener. Hie sind sie.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Orts (pfarrgemeinde) Isenthal
2. Filialen — Keine.
3. Bevölkerung der Pfarre — ohngefähr 360 Seelen.
4. Benefizien, Nebenpfrunden. — Keine.
5. Patronus, Collator der Pfarre — Die Gemeindsgnoßen.

II. Oekonomische Verhältnisse.

6. Einkommen der Pfarre aus:
   a. abgeschafften Lehengefällen, Zehnden, Grundzinsen etc. — Nichts.
   b. Stiftungen, Jahrzeiten — gl. 69 sch. 10 unter der Pflicht Nr. 101 Hl. Meßen zu lesen. Den Sigerist, Kirchenvogt. zween frömde Priester einmal zu tractieren.
   c. Opfergaben — Habe selbe nie genau berechnet: Sind verschieden. Betragen ohngefähr in einem Jahr von 35 bis in 50 gl.
   d Ligenden Gründen. — Ein Hausgarten

e. Gemeindekaßen — Nicht.
f. Kirchengütern — Nach gewöhnlichen Abzug gl. 188.
g. Sammengelegten geldern — Nichts
h. Fonds
An Geld — 3 Gulden und so oft ein frömder Priester anher gerufen wird für jedwedes Eßen gl. 1.
Getreide, Holz, Wein — Nichts

7. Obliegenheit, den Pfarrhof zu bauen und ausbeßern zu laßen, wer giebt die Kosten her. — Die Kirchen und in ihrer Unvermögenheit die Gemeinde.
8. Kirchenbau, weßen pflicht — der Gemeinde, unterstützt durch die Kirchengüter.
a. Wie viele Kirchen und Kapellen sind im Ort? — Ein Pfarrkirchen, ein Beinhauſ und zwo Nebenkapellen. Wozu dienen Sie? — Die Pfarrkirchen weißt jedermann. Das Beinhaus zum Angedenken, Trost und Heil der Abgestorbenen. Eine Nebenkapelle von der Pfarrkirchen eine Stunde entfernt dient für die Alpknechte Albdorten, welche wegen der Weite des Wegs die pfärrlichen Gottesdienste nicht besuchen können: weßtwegen den Sommer hindurch bey gemelter Kapelle die Heilige Meße und Predigt einige Mahle gehalten wird.

Die andere Nebenkapelle, welche gar klein, ist itzt mehr ein Schirm Ort für die Vorbeygehenden in Wind und Wetter. Gottesdienst wird allda keiner gehalten. In welchem Zustande ist jede? — Alle, insonderheit die Pfarrkirchen, hätte Aufbeßerung vonnöthen. Die Pfarrkirchen ist für die Gemeinds Bevölkerung klein genug.
b. Opferwein, Communionwein, wer liffert Ihn? Der Pfarrer. Dagegen wird Ihm jährlichen von der Kirchen ein freylich nicht zulänglicher Ersatz von gl. 10 vergutet.
c. Paramente, wer bezahlt Sie? — Die Kirchen. Selbe sind in armem Zustande.

III. Personal verhältnisse.

9. Des jetzigen Pfarrers.
a. Tauf und Geschlechts name. Joseph Imholz.
b. Geburts Ort — Aettinghausen
c. Alter, Gesundheit — 34 Jahr. — Geschwächte
d. Orden — Weltpriester

e. Studien, wie lang studiert? wo? } Retorik, Philosophie, Theologie 12 Jahre zu Mayland.

akademische Würden? Keine

Wißenschaftliche Lieblings Beschäfftigung? — Pastoral

Ist er von gelehrten Gesellschafften? — Nein.

f. Verdienste etc. — Nichts. als Schullehrer der Gemeinde.

g. Zeit, wie lange er auf der Pfründe? — 4 Jahr.

h. Welche Stelle hat er vorher bekleidet? wie lang? Pfarrhelfer in Unterschächen. 3 Jahr.

i. Unterhalt er fixen Caplan. — Nein.

Gruß und Achtung

Jos. Imholz Pfarrer.

Pfarrei Flüeleu.

A.

I. Lokal Verhältniße.

1. Namen des orts der pfarrgemeinde. Flüelen.
2. Namen der Filialen — ohne
3. Bevölkerung der gantzen Pfarrgemeinde — personen 469
4. Benefizien, Nebenpfründe daselbst? — pfarrpfrund, und caplaney.
5. Caplan. zu welchen zwelhe? — zur Hilf des Pfarrers in der Seelsorge, besonders auch an sonn und feyertagen Die frühe Meße für sowohl pfarrkinder, als für die reißende zur höchsten nothwendigkeit des großen paßes halber zu lesen.
6. Collator beyder pfründen? Die Einwohner daselbst.

II. Oeconomische Verhältniße.

7. Einkommen des pfarrers? — jährlich Nr. 140 gl.

Einkunft des caplanen — jährlich Nr. 105 gl.

a. aus abgeschafften lehngefällen, zehnden, grundzinsen — gar nichts, der mir gleich andern gebührte.

b. stifftungen, Jahrzeiten des pfarrers — Nr. 200 jahrzeiten — 100 gl. ohnegefahr.

Jahrzeiten des Hr. Caplan — jahrzeiten Nr. 151 — bringt 75 gl. 20 sch.

c. opfergaben — gl. 22 bis 23.

d. ligenden gründen. — Ein Hanf- und ein hausgarten.

e. Gemeinds kaßen — für holz gl. 3.

f. Kirchen güter —
g. zusammengelegten Geldern —
h. fondes.
an geld — wie obsteht.
Getreide — nichts
holz — nichts
wein — nichts.

9. Obliegenheit den pfarrhof, caplanhaus etc. zu erhalten — alles der kirchen uogt.

10. kirchenbau, weßen pflicht — des kirchenuogts.
a. wie uil kirchen und capellen sind im ort? — pfarrkirch und beinhaus in welchem zustand sind sie? — beyde von den wakhern franken zimlich zerstört und sehr ausgeplündert.
b. opferwein, comunionwein, wer liefert ihn? — kirchenuogt.
c. Paramente, wer bezahlt sie? — die Inwohner.

11. Kirchengut, wie groß? — wirklich mir unbekannt.
uon wem uerwaltet — kirchen uogt.

12. Wozu uerwendet? — für das jährliche gehalt das pfarrers, des caplan, für ewige lichter, kirchenparamente, für beyde pfrundhäußer samt beinhaus zu unterhalten. Item für unzahbare andere der christlichen Religion nöthigen Ausgaben.
Seit wan gestifftet und zusamgelegt? — Seit anno 1665.

III. Personal Verhältniße.

Des itzigen pfarrers — Die Caplaney ist wirkich vakant, weil deßen gehalt allzugering.

a. Taufs Und geschlechts Namen. — joan jac. Aloysius Zürcher
b. Geburts-orth — uon Mentzingen.
c. alter, gesundheit? — 43 jahre alt. — gesund.
d. Orden — weltgeistlich
e. studien, wie lang studirt? — bis zum presbyterat
wo? — jn Lucern und Meyland.
ist er uon gelehrten gesellschafften? — prov. propria laus hordet.
zeit, wie lange er auf der pfründe? — jahre 13.
welche stelle er uorher bekleidet? caplan in Meyenthal
wie lang? — 6 jahr
Unterhalt der fparrer einen Caplan od. Vicari etc. — keinen.



B.

I. Ueber Local-Verhältniße.

1. bevölkerung der gantzen pfarrgemeinde. — personen No. 514.
2. Benefizien, Nebenpfründen daselbst — pfarrey und helferey.
   zu welchem zwecke die helferey? — Der helfer ist höchst nothwendig erstlich wegen dem großen paße, damit er alle Sonn- und feyertäge für die innwohner sowohl, als die frömde Reißende Catholiken die Frühe Meße lese. 2tens zum beyhilf des pfarrers an den beicht- und Communiontägen, wie auch zu andern nothwendigen geistlichen functionen; item zum mitgehilf für die abwarth der kranken u. s. w.

II. über Oeconomische Verhältniße.

1. Kirchengut, wie groß? — an capitalien = 15000 gl.
   von wem verwaltet? — bisher von 7 kirchenherren.
   wozu verwendet? — a. aus dem werden die 2 pfrundherren besoldet.
   b. die 2 Beneficiatshäußer (pfarrhof und helferey) unterhalten, item der gantze Kirchenbau, und beinhause erhalten,
   c. für öhl zu 4 gestifften Ewig lichtern. item für wachs, schmaltz, weyhrauch u. s. w.
   d. für die jahrzeit Meßen auszuhalten,
   e. für Meße-, seegen- und communionwein; für hostien item für vile andere geringe, zur christlichen Religion nothwendige verwendungen.
   f. auf dißem kirchengut wird auch der Meßmer besoldet.
   g. der Organist bezahlt.
   h. den armen leüthen aus den stifftungen brod ausgetheilt.

Erwiederte antworten von daßigem Hr. Helfer.

I. Localverhältniße.

Canton — waldstätte
District — altdorf
bistum — constanz

2. Flüelen pfarrhelferey — der Ehemalige collator daßige Gemeinde.

II. Oeconomische verhältniße.

Einkommen des Beneficiums 83. mützgulden schl. 11. für 152 jahrzeit Meßen. — Das corpus Benefizii beläuft sich wochentlich auf 2 müntzgulden sch. 1. Ein hanfgarten samt einem kleinen hausgärtlein. Das pfrundhaus zu unterhalten und auszubeßern hat die obliegenheit ein jeweiliger kirchenvogt.

III. Personal verhältniße.

Henric. Anton. von hospital zu arth geboren den 16. 8br. 1748. von schwacher gesundheit, hat nach vollenten niedern classen theils in frankreich zu Bisanz, theils in der schweitz zu Solothurn und Lucern die philosophie und theologie studiert. ist seit 1798 am 30. Jan. auf dem Beneficium; hat vorher im District schweitz 14. jahr hindurch, hernach aber im District Altdorf 9 jahr als caplan die seelsorge verwaltet.

Haüßliche verhältniße.

Von seiner versorgung hängt ab eine Magd.

Pfarrei Unterschächen.

A.

I. Lokal Verhältniße.

1. Name des Orts der Pfarrgemeinde? Antwort Unterschechen.
2. Name der Filialen? Antwort. Es befindet sich in meiner Pfarre keine Filiale.
3. Bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde? Antwort 452 Sealen.
4. Benefizien, Nebenpfründen daselbst? Wo?
   a. zu Unterschechen und Welche? Antwort. Pfarrey und Helferey.
   b. zu welchem Zweck? Antwort. Der Pfarrer hat jede Obliegenheit die Seelsorge betreffend auf sich, wie irgend an einem andern Orte.
   Der Pfarrhelfer aber (: soll laut Gestifft Briefe :) dem Pfarrer in allen Pfärrlichen Verrichtungen an die Hand gehen, nach des Pfarrers Anweißung mit Predigen, Kristenlehren, Beichthören, und der Krankenwarth (: Sein Spanzedul wie ihn die Urner nennen, Tönet so :) Wann ich zu Ihmme in der Kirche sage Thue das so muß ers thun. gehe zu jenem Kranken, so mus er gehen, oder mit einem Worte: Er ist des Hauptmanns Knecht.
5. Patronus (: ehemaliger :) od. Kollator, oder Presentans, und Nominans der Pfarre, Helfereyen und Benefizien, eines jeden insbesondere. Antwort. Die gesammte Kirchgenoße waren unsere vormaligen Kollatoren, und Nominanten, sowohl der Pfarre als Helfereye.

II. Oeconomische Verhältniße.

6. Einkommen der Pfarre und jedes Benefiziums.
   a. aus abgeschafften Lehengefällen?
   b. Zehnden Antwort. Etwann in mittlern Jahren beträgt der kleine Zehnden einem Pfarrer gl. 11.

c. Grundzinsen? Antwort. Nichts.
d. Stiftungen (Jahrszeiten) Antwort. 134 Gl.
e. Opfergaben Antwort. etwann 26 Gl.
f. ligenden Gründen Antwort ein Gemüß Garten, und ein wenig Waßen, für den ich gl. 3 sch. 20 empfange.
g. Gemeindskaßen? Nichts.
h. Kirchengüttern? Nichts.
i. zusammengelegten Geldern? Nichts.
k. Fonds an Geld. Antwort. 187 gl.
Getreide nichts. Holz? Antwort. Jede Haushaltung muß mir 2 Füderlein Holz geben. — Wein. Nichts.
Beantwortung des Einkommens eines hiesigen Helfers. Wegen Korpus bezieht er 187 Gl. Wegen gestiften Jahrzeit-Meßen gl. 41. Neben dem genießt er zwey Gemüß Gärten. An Holz von jeder Haushaltung ein Füderli.

7. Obliegenheit den Pfarrhof od. das Benefiziathaus oder die Helfereye zu bauen und aufszubeßern zu laßen, wer gibt die Kosten her? (:Jedes eines Religionslehrers insbesondere:)
Antwort, Sowohl das Pfarr als Helfereyhauß muß aufgebauet, ausgebeßert werden aus dem Kirchen Fonde, und deßen jährlich überschießenden Zinsen. Bei einem ganzen neuen Baue, oder kostspieligen Reparation werden von den Kirchgenoßen freywillige Beyträge zusammen geschaffen.

NB. Weil unser Kirchen Fond oft nicht hinreichend Jahr für Jahr die ordentliche und auserordentliche Ausgaben zu bestreiten, so wird in der Kirche alle Monat 2 mal, und an den feyerlichen Festtagen Bitopfer zur Erhaltung des Goteshauses aufgenommen.

8. Mit dem Kirchenbaue und Reparation hat es die gleiche Bewandnus, wie in obiger Beantwortung Nr. 7. Neben andern Gutthätern bey unserer gehabten Kirchen Reparation, vor 19 Jahren, hat die ehemalige Regierung uns ein Großes gethan.
a. Wie viel Kirchen und Kapellen sind im Orte? Antwort. a. Die Pfarrkirche, das Beinhauß, und die Kapelle der hl. Annæ in Schwanden. Wozu dienen Sie? Antwort. Die Pfarrkirche zu allen, zu dem Dienst Gotes gehörenden Verrichtungen. b. Im Beinhauße wird zu gewißen Zeiten das Meßopfer verrichtet, und des Jahres einmal feyerlicher Gotesdienst gehalten. NB. Die Pfarrkirche aber und das Beinhauße haben ein Fondum

mit einander. c. In der Capelle der hl. Annä zu Schwanden wird des Jahres 4 mal feyerlicher Gottesdienst gehalten. Neben dem müßen in obiger Kapelle von Pfarrer und Helfer mehrere dort gestifte Jahrzeit Meßen das Jahr hindurch abgestattet werden.

a. wegen dem Custosamt, so der Pfarrer auf sich hat, gehört ihm von der Kapelle Gl. 4. sch. 20.

b. wegen gestiften Jahrzeiten gl. 36. sch. 20.

c. Der Pfarrhelfer aber bezieht von der Kapelle wegen gestiften Jahrzeiten Gl. 29.

b. Opfer und Communionwein wer liefert ihn? Antwort. Der Pfarrer, dafür macht ihm die Kirche zu gut Gl. 11 sch. 30. Dieße Vergütung ist aber bey itzigen Zeiten bey weitem nicht entsprechend.

c. Paramente, wer bezahlt sie? Antwort. Sie werden aus dem Kirchen Fondo bezahlt, bißweilen von Gutthätern vergabet.

9. Kirchen Guth, wie groß? Antwort. Der jährliche Zins beträgt in Toto gl. 663. sch. 33. b. von wem verwaltet? Antwort. Von einem von der Gemeinde alle 2 Jahre dazu Erwählten Kirchenvogt. c. Wozu verwendet? Antwort. Daraus werden Pfarrer, Helfer, Schulmeister und Sigrist belöhnt, das gestifte Brod für die Armen bezahlt, und alle vorfallende sowohl ordentliche als außerordentliche Ausgaben bestritten. d. Seit wann gestiftet? Antwort. Circa 2000 Gl. sind gestiftet worden anno 1676, darnach hat sich dieser Fondo, durch die viele gestifte Jahrzeiten, von welchen der Kirche allezeit die Helfte zufält, und andere Stifter und Gutthäter freywilliger Beyträgen sich nach und nach zu dieser Maße angewachsen.

a. Die Capelle der hl. Annä in Schwanden betreffend, so beträgt ihr jährlicher Zins gl. 174 sch 13.

b. wird von einem Capellenvogt verwaltet

c. wozu verwendet? Antwort. An die dort gestifte Jahrzeiten, dem Pfarrer sein Gehalt für das Custosamt, dem Schulmeister und dortigen Sigrist an seinen Lohn verwendet, und die ordentlichen und auserordentlichen Ausgaben daraus bestritten.

d. Seit wann gestiftet? Antwort. Anno 1662 sind gl. 770 von Maria Magda Imhof daren gestiftet worden, das übrige itzige Fondum durch den Ueberschuß der gestiften Jahrzeiten und freywilligen Vergabungen nach und nach dazu gekommen.

III. Personal Verhältniße.

10. Des ietzigen Pfarrers und eines jeden Helfers oder Benefiziaten:
   a. Taufs und Geschlechtsnamen. Des Pfarrers: Jos. Klemens Weber. Des Helfers Aloys Barmetler.
   b. Geburths Orte. Pfarrer von Menzingen. Helfer von Buchs.
   c. Alter, Gesundheit und Schwachlichkeit. Pfarrer 31 Jahr alt, frisch und gesund, Helfer 32 Jahre alt, kränkelt oft.
   d. Beide Petriner.
   e. Studien, wie lange studiert? Pfarrer 19 Jahre. wo? im Geburthsorth, Mayland und Pavia. Helfer 18 Jahre, wo? in seinem Geburthsorte, Luzern, Kloster St. Gallen, Freyburg im Uchtland und Mayland.
   f. Der Helfer hält 3 Winter Monat Schul, freyen Willens, indem unser alte Schulmeister selbst nicht schreiben und lesen kann.
   g. Wie lange ist er auf der Pfrunde? Pfarrer 3½ Jahr in der Einöde. Helfer 1½ Monat.
   h. Welche Stellen er vorher bekleidet? wie lange? Pfarrer, 1 Jahr und 8 Monate Pfarrvikar zu Hochsal neben Laufenburg, und 2 Jahre und 4 Monate Helfer zu Unterschechen. — Helfer war 2 Jahre Kaplan zu Spiringen.
   i) Unterhält der Pfarrer einen Kaplan, Helfer, Vicar? Seit wann? warum? Dazu sind die Einkünften zu mager, solange der Pfarrer jnng ist, nascht er täglich an einem Trocken Tisch, wird er alt, so muß er nothwendiger Weiß abtreten (:wenn er nicht Patrimonialia besitzt:) um guthe Leuthe umsehen.

B.

Personalverhältniße.

Des itzigen Pfarrers und eines jeden Helfers oder Benfiziaten

a. Tauf- und Geschlechtsnamen Pfarrer jos. Clemens Weber
b. Pfarrhelfer Joseph Russi.
c. Geburthsort Pfarrer von Menzingen, Helfer von Ursellen.
d. Alter (Gesundheit, Schwächlichkeit) Antwort. Pfarrer 29 Jahr alt, Pfarrhelfer 26 Jahr alt (beide haben guten Appetit und sind Baumstark)
e) Orden. beyde Weltpriester.
f. Studien, wie lang studiert? Pfarrer hat die niedern Schulen bis zur 2ten Retorik in Zug gemacht, ist in der Blüthe seiner Jugend zu den

schönen Wissenschaften angehalten worden? Die 2te Retorik und Weltweißheit in Mayland, die Gottesgelährtheit auf der hohen Schule zu Pavia in Weltschland. Ist also 6 Jahr und ein halbes außer dem Vaterlande den Studien obgelegen.

Pfarrhelfer hat seine Studien gemacht in der Blüthe seiner Jugend die erste Anfangsgründe zu Ursellen, hernach ist er noch außer seinem Geburtsort, zu Stans, Lucern und Solothurn 9 Jahre in den Studien geblieben.

Wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung. Antwort. Des Pfarrers die Dichtkunst. — Pfarrhelfers. //

Ist er von gelehrten Gesellschaften? Keiner von beyden.

g. Verdienste; ob er beym Erziehungsrath oder der Schulinspektion angestellt od. ein Schriftsteller, od. selbst Schullehrer ist? Antwort. Der Pfarrhelfer ist Schullehrer.

h. Zeit wie lange er auf der Pfrunde ist. Der Pfarrer Ein- und ein halbes Jahr, Pfarrhelfer 9 Monat.

i. Welche Stellen hat er vorher bekleidet? Antwort. Der Pfarrer ist Vikar zu Hochsal bey Laufenburg, und Pfarrhelfer zu Unterschechen gewesen. — Wie lange? Vikar zu Hochsal auf dem Schwarzwald 2 Jahr, Pfarrhelfer zu Unterschechen 2 Jahr und ein halbes. — Pfarhelfer, der ein junger Priester hat vorher noch keine Stelle bekleidet.

k. Unterhält der Pfarrer einen Kaplan, Helfer, Vikar? seit wann? warum? Antwort. O nein! Er selbst leidet bey all' seiner Sparsamkeit Noth und kömmt noch dazu in Schulden.

Gruß und Achtung

Unterschechen, den 12. Hornung 1799.

B. Pfarrer Jos. Klemens Weber

Mit möglichster Genauigkeit eingegeben in Gegenwart der Agenten und Municipalität.

Pfarrei Ursern (Andermatt).

A. Bürger;

Auf ihre mir vorgelegten Fragen diene ich zur Antwort.

I. Lokalverhältniße.

1. Ortes (der pfarrgemeinde) Ursern od. Andermatt
2. a. Der Filialen Hospital, Zumdorff, Realpp
   Entfernung derselben vom pfarrorte — Hospital eine halbe Stunde, Zumdorff eine Stunde, Realp zwei Stunde.
   c. Bevölkerung einer jeden insbesondern — Andermatt hat 605 seelen
3. bevölkerung der ganzen Pfarrgemeinde — 1156.
4. Benefizien, Nebenpfründen daselbst wo? welche? zu welchem Zwecke? } St. Peterspfrund
5. Patronus (ehemaliger) od. Collator — ehemals ware der Collator des pfarrers der hochw. Fürst zu Disentis, hernach das thal, izt der Provinzial der Väter Capuziner. Für die Filial in Realpp ist auch der Provinzial der Väter Capuziner Collator. Für die übrigen das thal.

II. Oeconomische Verhältnisse.

6. Einkommen der pfarre und jedes Benefiziums — Das Einkommen des pfarrers ist Gl. 208 seines Helfers, so kapellan bey St. Peter Gl. 28
   a. abgeschaffte Lehengefälle, Zehenden, Grundzinsen — keine.
   b. Stiftungen, Jahrzeiten — Jahrzeiten sind 32 welche 190 Meßen haben so bezahlet werden an schl. 20.
   c. opfergaben — Das opfer beträgt bei dieser Zeit Gl. 70—75.
   d. ligenden Gründen — keine.
   e. Gemeinkaßen — keine
   f. Kirchengütern
   g. zusammengelegte Gelder
   h. Fonds — an Gelde — Getreide — nichts
   Holz — Holz hat der Pfarrer vom Kirchenvogt das nöthige.
   Wein — keinen.
7. Obliegenheiten, den pfarrhof zu bauen und ausbeßeren zu lassen. — Für den pfarrhoff
   Wer gibt die kosten her? — Der Kirchenvogt.
8. Kirchenbau — weßen pflicht? — Des thals

a. wie viele Kirchen und Kapellen sind im ort? — im ganzen thal sind 14.

wozu dienen sie? in welchem Zustande ist jede? — bey zerschiedenen Jahrzeiten zum offentlichen Gottesdienst.

b. opferwein, communionwein, wer liefert ihn? — Der Kirchenvogt

c. paramente, wer bezahlt sie? — der Kirchenvogt

9. Kirchengut, wie groß? ungefehr 22000 Gl.

von wem verwaltet? — von einem vom Thal bestellten Vogt.

wozu verwendet? — seit wann gestiftet? von jeder Kirche insbesondere. } Man findet keine Urkunden des Stifters.

III. Personalverhältniße.

Des jetzigen Pfarrers und eines jeden Helfers od. Benefiziaten.

a. tauf und geschlechtsname? — Der Name des pfarrers ist kaspar Valentin Wohleb, sein Kloster-Name Pater Archangelus.

b Geburtsort — Das Geburtsort des Pfarrers ist an der Matt und des Helfers Zug, das des lateinischen Professors Schwyz, und das des deutschen Altdorff.

c. alter, gesund — gesund sind wir alle.

d. Orden — Der Orden von uns vieren ist der Kapuziner.

e. Studien, welche? — wir haben die ganze philosophie und theologie gehört.

f. Verdienste — ob bey der schulinspektion angestellet? — von uns ist keiner angestellet.

g. Zeit, wie lange er auf der Pfrunde ist? — Ich P. Archangelus bin seit dem Herbstmonath als Seelsorger bestellet. Mein pfarrhelfer P. Jonathas ist 3 Jahre hier, der deutsche Professor P. Justinian 2 und der lateinische Professer P. Antonius seit dem Herbste.

h. Welche Stellen hat er vorhin bekleidet? — Wir waren Religiosen in den klöstern. Ich war ordinari prediger in der Stiftskirche zu Solothurn. professor der philosophie in unserm Kloster zu Freyburg, und im verflossenen Jahre Dozierte ich in unserm kloster zu luzern die Theologia.

i. Unterhalt der Pfarer einen Helfer? seit wann? warum? — Ein pfarrhelfer ist hier ohngefähr seit 200 Jahren, dieser wird wegen den Bedürfnißen der pfarrey und der Durchreisenden, die zwey

andern patres aber wegen der schuhlen meistens aus dem Almosen erhalten.

An der Matt, Distrikt Ursern den 9 Hornung 1799.

B. P. Archangelus Cap.
pfarrer.

Freiheit B. Gleichheit.

Hospenthal den 8ten Hornung 1799.

Bürger Distriktsstatthalter!

Ihre diesmalige Einladung ist mir wahrhaftig ein Rätzel; doch bin ganz überzeugt, daß jedes Unternehmen unsrer neuen Regierung zur weißesten Absicht und zum Wohl des theuren Vaterlands hinzielet. Wenn du aber, liebes Vaterlaud! weiße Entwürffe auszuführen, und das allgemeine Wohl zu befördern suchest, dann fühle ich in meinem Innersten eine heiße Begierde so gut als jeder Patriot, nicht nur Gehorsam, sondern auch alle meine (:freylich schwache:) Leibs und Geisteskräften dir als ein schuldiges Opfer auf den Altar zu legen! Um Sie aber, Bürger Statthalter, dieser meiner patriotischen Gesinnung zu überweißen, werden Sie mir die Freyheit gestatten, Sie der verflossenen, doch — Gott sei Dank — glücklich gelegten Gährungen unsers Distrikts zu erinnern, wo mich auch die bittersten Drohungen der irrgeführten Mitbürger nicht abschrekten, öffentlich und so gut ichs konnte, die aufgebrachten Herzen zur sanften Ruhe zu beugen, und der neuen Ordnung der Dingen Liebe und Achtung zu verschaffen. — Doch zur Antwort auf die mir vorgelegten Fragen:

I. Lokalverhältniße

Ich bin ein Bürger des Distrikts Andermatt, Kaplan zu **Hospenthal**, eine halbe Stunde von der Pfarrkirche Andermatt entfernt, Seelsorger über 320 Seelen. In unserer Dorfschaft ist eine einzige und zwar schwach eingerichtete Schule. Meine Pflichten sind: alle öffentlichen Gottesdienste halten, predigen, Beichthören, die Kranken besuchen, und sie mit den hl. Sakramenten versehen, den Prozessionen beyzuwohnen. — Nebenpfründe sind: Die Frühmesserey und eine Familiepfrund: Diese letzte aber hat fast nichts mit der Seelsorge zu thun. Weil aber jeder das Seinige selbst eingibt, so übergeh ich ihre Pflichten und Absichten mit Stillschweigen. Der ehemalige Collator meiner Pfrund ist die Dorfgemeinde Hospenthal.

II. Oekonomische Verhältniße.

Das Einkommen meiner Pfrund ist jährlich . . .	Gl	104	Sch	—
Für 160 Meßen, die von verschienen Partikularen gestiftet	„	80	„	10
Für den Meßwein	„	5	„	—
Für 131 Jahrzeitmessen der Pfarrkirche Andermatt, wie auch noch für Prozessionen und Kirchweihungsfeste	„	71	„	18
Summa	Gl	260	Sch.	28

Die Opfergaben reichen nicht hin dem Pfarrer eine Dukaten zu zahlen, wozu ein jeweiliger Kaplan von Hospenthal jährlich verpflichtet ist. Holz muß mir die Dorfschaft hinlänglich anschaffen. Hauſ und Garten ist mir die Dorfſchaft zu bauen und zu unterhalten schuldig; weil aber die Dorfſchaft zu arm ist, so muß ich mich mit einem um Zinse geliehenen halben Hause begnügen: den Zins aber bezahlt die Dorfſchaft.

Kapellen sind zwo in Hospenthal, die Hauptkapelle und die Kapelle der Familienpfrund. Die Hauptkapelle dient zu den Verrichtungen der Seelsorge und ist ein für unsre Gegend anständiges Gebäude, welches erst vor zwey Jahren ist ausgebeßert worden. Der Bau und die Unterhaltung deßelben steht der Dorfſchaft zu. Das Einkommen dieser Kapelle beläuft sich jährlich auf Gl. 290. Es wird von einem jeweiligen Kapellenvogt verwaltet und für Oel, Wachs, Paramente, Organist, Meßmer verwendet, also zwar daß die Dorfleute alle 2 Jahre Gl. 20 biſ 30 noch dazu zusammen zusteuern gezwungen sind.

Die Stiftung ist so alt, daß man keinen ächten Ursprung findet. Die Uberlieferung aber sagt, die Stiftung seye von den Dorfleuten zusammen gesteuert worden.

III. Personalverhältniße.

Ich nenne mich Johann Baptist Meyer, geboren zu Andermatt, bin 30 Jahr alt, und Gott sei Dank immer von der besten Gesundheit, bin ein Weltpriester. Nachdem ich den Grund zum Studiern zu Hause gelegt, ging ich nach Luzern, wo ich in dem öffentlichen Kollegi innert 5 Jahren den Sintax, die Retorik, und Philosophie vollendete, hernach begab ich mich nacher Rom, wo ich 3 Jahre in dem deutschen Kollegi die Theologie studierte und (:leider unwürdig:) Philosophiæ et Theologiæ Doctorem erhoben wurde. Meine angenehmste Beschäftigung ist itzt die Seelsorge. Von dem Erziehungsrath bin ich zum Aufseher über die

Schulen des Distrikts Andermatt ernennt worden. Seit ich von Rom zurückkam, das ist 5 Jahre und 4 Monate bin ich Kaplan zu Hospenthal.

IV. Häusliche Verhältniße.

Ich muß mich und die Köchin ernähren und versorgen; auch der Arme hungert oft. wenn ich ihm doch Brod zu geben hätte!

Diese Antwort, Bürger Statthalter! mag ungefähr hinreichend seyn, um ihrer Einladung nach Wunsche zu entsprechen. Sollte aber die eine oder die andere Antwort nicht deutlich genug seyn, so bin ich jeden Augenblik bereit ein Bericht darzustellen, um jede Dunkelheit zu zerstreuen.

Republikanischer Gruß, und Bruderliebe

Kaplan Meyer
zu Hospenthal.

C.

Bürger statthalter.

Hospenthal den 11. Febr. 99.

um ihrer gütigen Einladung zu entsprechen übersende folgende Antwort auf die begehrten Fragen, ist etwas unrecht, so bitte mir zu Verzeihen, um mich zu entschuldigen, denn wegen meinen häutigen geschäften mußte ich alles in Eile erhaschen.

Lokal Verhältniße.

Mein Wohnort ist Ursern. Ich halte mich auf zu Hospenthal. Pfründen sind hier 3, nemlich die Caplaney, meine Frühmeßerey und eine Familien Pfrund bey St. Carolo. Mein ehemaliger Collator von meiner Pfrunde war Caspar Christen, wie auch noch eine andere unbekannte Person. Letzthin das Dorf Hospital.

ökonomische Verhältniße.

Das Einkommen meiner Pfrunde beläuft sich jährlich auf 270 Gl. sage zwey hundert und siebenzig gulden, welche mir die Dorfschaft bezahlen muß, auch giebt uns eine jede haushaltung jährlich eine Bürde Holz, für diese 270 Gl. muß ich alle wochen das ganze Jahr hindurch 6 hl. Meßen appliciren, dieses Holz aber ist bey weitem nicht hinlänglich. Meine obliegenheit ist alle Tag Frühmeß zu halten, Beicht zu hören, den Kranken beyzustehen, an Sonntägen Christenlehr zu halten, zu taufen wie auch schul zu halten. Mein haus zu bauen oder es ausbeßern zu

laßen, liegt dem Dorf ob, und die Kosten zu bezalen. Capellen in unserm Dorfe sind 2. Die paramente bezalt das Dorf.

personal Verhältniße.

Mein Tauf Name ist Aloysius und mein geschlechts Name ist zumbiel. Der geburtsort ist stans in unterwalden. Mein alter erstreckt sich ohnfähr auf 38 od. 39 jahr. Meine gesundheit ist zimlich gut. In der ersten Rhetorik kam ich auf Solothurn, dort studirte ich 8 Jahre lang, meine lieblingsbeschäftigungen sind noch immer gute und nützliche Bücher. auch bin ich hier schullehrer. auf der pfrunde bin ich 3 jahre lang und beynahe 3 Monat. Vorher war ich Frühmeßer zu Weesen am Wallenstädter See und diese pfrunde bekleidete ich dort 3 jahre lang. Dies ist also mein Fach, das übrige ist schon ob wird ihnen von den andern Bürgern einberichtet werden. Mit diesem habe ich die Ehre nebst Gruß und Bruder-Liebe stets zu geharren

Bürger statthalter unterthänigster Diener
Bürger Aloysius Zumbiel Frühmeßer.

D.

Lokalverhältnisse.

Collator meines Beneficiums z. St. Carl ist das hießige officium, oder Congregation B. V. N. D. und ein Famili Beneficium.

Oekonomische Verhältnisse.

Das Einkommen meines Beneficiums bestehet in 342 müntz-gulden, darvon ich Jährlichen gulde 50 dennen Armen Leithen für Allmusen zu geben schuldig bin, und mit der Obligation wochentlich Nr. 5 — sage fünf hl. Messen zu applicieren — bleibt mir also wochentlich für mein Corpus gulde 3. wie auch gulde 6 für das gantze Jahr wegen Meßwein. Das gantz Capital meiner pfrundt stehet auf liegenden güthern. — Von Zehnden, Jahrzeite, opfer gaben etc. weiß ich gar nichts.

Für Reparation meines Pfrundthaußes, Kürche, wie auch Paramenten ist ein besonderer Fond, welcher in Handen Meiner Collatoren lieget. mir ist also nicht bewußt, wie vill und wie groß der gantze Fond meiner Pfrundt ist. Der Haubtstiffter dießer Pfrundt ward Hr. Bartholome schmidt von Hospital mein Ehemaliger Ahnvatter.

Personal Verhaltnisse.

Mein Tauf Nahme ist Franz Maria und mein Geschlecht Gerig. Mein geburtsohrt ist Altorf. 51 — und 4 Monath alt. — Meine

ersteren schuhlen absolvierte ich in meinem geburthsohrt Altorf. Die erste und 2te Rethorik aber zu Rheinau; die Logik, Physic, Experimental und Mathesie zu Freyburg in der schweitz durch 2 Jahre, wie auch ein Jahr Eben in dorthen die Theologia Speculativa, et Moralis, und nachher prosequierte ich dieses Theologische Studium annoch 2 Jahr zu Mayland. Nach Vollenduug meiner studia ward ich Priester a° 1771. Zu anfang meines Priesterstandes hatte ich ein familien Pfrundt in Altorf mit der Beschwerde, dem dortigen Pfahrherren zu Succurrieren das ist, in Subsidium Parochi Altorfensis. Nachmahls ward ich Vicarius in der Pfahr Isenthal, biß ich a° 1785 auf die Caplaney in der Pfahr Bürglen gelegen, befördert wurde. — Von da ward ich a° 1787 alß Caplaney Curatus in Meyen in der Pfahr Wassen gelegen berufen — in dorthen verbliebe ich 4 Jahr, 7 Monathe und Resignierte freywillig wegen zufallenden podragranischen Krankheiten. Von da begabe mich wiederum nacher Altorf auf mein vor Ehemalige Pfrundt mit der namblichen Pflicht, wie oben angezeiget. — jtzt würklichen bin ich hier in Hospital Districts Ursern fast gar 3 Jahre auf der Familienpfrundt zu St. Karl, welche Pfrundt Meine Vor Eltern Fundiert haben. Meine Pflichten seynd erstlichen in hiesiger Filial Kirchen an sohn, und feyertagen Coraliter zu erscheinen wie auch dem Hr. Kaplan in hier an Fest und beicht Tägen Behülflich zu seyn. — Ich habe auch die schuldigkeith den Syntax zu Docieren, aber ich bin profeßsor ohne student. und man kan wohl Sagen mit dem gelehrten Erasmo. Dum fervent Bella, frigent studia. anstatt aber den Syntax zu Docieren habe Kinder im Lesen, schreiben auch rechnen unterwießen. — ich habe auch die pflicht alle freytäge in meiner Kirche rosen Krantz zn halten. Meine Lieblings beschäfftigung jn Meiner einsamkeith bestehet in einem kleinen Cristal und sein Cabinet, besonders zu Sommers-stunden. — Hier ist alles, was ich auf die vorgelegte fragen zu beanthworthen weiß.

E.

Die Lokaluerhältniße:

Ist mein Caplanei-pfrund genannt: **Zumdorff.**

Ist ein kleines Dörfflein non 9 Haußhaltungen, bestehent in 48 persohnen.

Stiffter dieser pfrund ware uormahls Hr. Caspar Christen, ein kupferschmid in der statt Venedig gebürtig von Urseren.

2tens betreffend die Oekonomische Verhältniße.

Tragt mir mein Benefizium ein — gl 234 an baarem geld, darfür bin ich uerpflichtet 4 hl. hl. Meßen wochentlich für Hrn. stiffter zu applicieren. mehr ziche ich jährlichen uon der Capellen für Holz gl. 10. Item meßwein gl. 3. Item opfergeld, so beiläufig baz. 10 eintragt, daruon ich batzen 5 dem Pfahrherren aushändigen muß.

Belangend die Capellen, deren nur eine ist, zihet sie jährlich an Zinß Gl. 50, welches aber kaum hinlänglich ist für die ausgaben an oel, wachs, presenzen und mithin kan sie keine zusammen gelegte gelder haben. infahl daß sie nit sollte können auskommen, seynd die bürger der gemeind (des Dorfs) schuldig daß Ihrige beizutragen, welches auch zu melden ist uon dem Capellen und Pfrundhauß-bau.

3tens betreffend die Personal Verhältniße.

Ist mein tauf und geschlechts namen Prosper Regli thallman zu Urseren, aber gebohren zu schatorff in dem 59ten Jahr meines Alters uon gesunder Natur, ausgenohmmen, daß ich uor einem Jahr durch einen unglickfahl ein bein gebrochen, und weil ich übel curiert worden, Mein lebtag lahm und presthafft uerbleiben muß.

Meine studien hab ich gemacht in 12 jahren durch den gewöhnlichen Curs theils zu Altorff, theils zu Sitten in dem Land Wallis bis in die Theologei, dero ich in der Statt Lucern 2 Jahr in der Moral. und 3 in Speculatniff obgelegen.

Meiner hießigen Pfrund stehe ich 12 Jahre uor, nachdemme ich in underschiedlichen bistummen gedienet; als nemblichen: 2 jahr auf der kaplanei Geschner Alpp, 4 in Mäüen. Item 8 jahr in dem bistum Wallis, 2 zu Oberwald in dem obern Ganer Zehnden, 2 in betten der Pfahrei Mörel, 4 jahr als Caplan in der Pfarei Naters. Item 5 jahr in dem bistum Mäüland auf der kaplanei Romo der Pfahrei Quind in dem lifenerland.

Prosper Regli
Caplan in Zumdorff

F.

Antwort des Bürgers Franz Maria Gerig Kaplan von Zumdorf über die Lokal, personal, und Okonomischen Verhaltnis

Das Dörfchen Zumdorf — von zwey und vierzig Seelen bewohnt hat eine pfrundt, u kaplan die alljährlich ihm francs 179 Bz. 6 R. 9 rein einträgt.



Der Würkliche Kaplan ist Bürger Franz Maria Gerig ein Weltpriester. Gebürthig von Altorff 54 Jahr alt der Gliedersucht unterworfen besitzt diese Pfrundt seidt neün Monaten, ware Kaplan vorher in Mayen, u. Kaplan bey St. Carl in Hospital.

sein Korpus beträgt — wie oben gemeldt	Fs. 179 Bz. 6 R. 9
Hat 215 Jahrzeit Messen dafür bezieht er	„ 132 „ 6 „ 1
	Fs. 312 Bz. 3 R. --

Wird von den Einwohnern beholzet, hat nicht an lehngefällen, zehnden und grundzinsen verlohren hat auch keine Liegenden gründe.

Die Pfrunde hat ein Kapital von . . .	Fs. 7137 Bz. 2 R. 3
Dies wirft alljährlich Zins ab	Fs. 356 Bz. 8 R. 6
Davon wie oben bezieht der Kaplan . . .	Fs. 312 Bz. 3 R. -
an andern bestimmten ausgaaben für Kirchweihung	„ 6 „ 5 R. 2
für den baulichen Unterhalt der Kappel und des Pfrundhauses, Paramenten und alles überbleibt vom Zins jährlich	„ 38 „ — „ 4

alljährlich müßen die armen Einwohner zu unterhalt von 20 biß 30 u dies jahr 60 francs beytragen.

G.

Bürger

Auf ihre vorgelegte fragen diene ich zur antwort

I. lokalverhältniße.

a. Bevölkerung der ganzen Gemeinde Realp? — hat 183 seelen.

b. Patronus, oder ehemaliger Collator

ehemalß war Collator deß pfarrerß der Hochw. fürst von Dißentiß, Hernacher daß thal, itzo der Provincial der väter Capuciner, und so zu Realp, zu ospital, und der ybrigen die gemeinde.

II. Oekonomische Verhältniße.

1. Einkommen der pfarrey und jedeß beneficiumß. daß einkommniß deß pfarrerß ist gl. 208, frümeß helferß bey S Peters pfrund gl. 28. Zu Realp gl. 104 für den kaplan und für den schuhler der Jugend. keine stüftung.

   a. abgeschaffte lehengefällen — keine

   b. grundzinsen oder Zehnden — keine

   c. Jahrzeiten — keine

d. opfergaben — fallt dem pfarrer zu
e. liegende gründen — keine
f. gemeindſ kaſen
g. kirchen gütern
h. zuſammengelegteſ geld fonds an geld und getreüde — nichtſ. wein — keinen. Holtz — von der gemeinde.

2. obliegenheiten den pfarrhof oder daſ benefiziathauſ oder die helfereŋ zu bauen, und ausbeßern zu laſſen. wer gibt die koſten her?
   für den pfarrhof die kirchgemeinde und für die übrige der gemeinde deſ thalſ. — Die Dorfſchafft Realp muß die Kappel und pfrundhauſe unterhalten.

3. Kirchen bau, weßen pflicht? — des Dorfſ.
   a. wie viele Kirchen und Kapellen ſind im ort, wozu dienen ſie? in welchem Zuſtande iſt jede?
      Kirchen und Kapellen im ganzen thal Urſern ſind 14, und ſind in einem armſeligen Zuſtand inſgemein, und dienen zum offentlichen gotteſ dienſt in verſchiedenen Jahres Zeiten.
   b. opferwein liefert der Kaplan für gl. 5.
      Communion wein — keinen.
   c. (Paramente) wer bezahlt ſie?... die arme gemeinde. Kirchen gut, wie groß? von wem verwaltet? wozu verwendet? ſeit wann geſtifftet? — von jeder Kirchen inſbeſonder. } von einem vom Dorf beſtellten Vogt

III. Perſonal Verhältniße
des jtzigen pfarrerſ, oder eines jeden benefiziaten

a. tauf und geſchlechts nammen. Der meinige iſt franz Sebaſtian Danioth, meineſ geſpannſ Meinrad bremi. iht Vitus, und mein geſpahn Staniſklaus kapuziner.
b. geburtſort, meines iſt an der Matt, und des andern von Rapperſwil.
c. Alter, geſundheit, ſchwächlichkeit. Das meinige 55, deſ andern 45 beŋde geſund.
d. Orden, beŋde Kapuziner.
e. ſtudium, wie lang ſtudirt? wo? — beŋde die Theologia und philosophia abſolviert, ich zu Surſee, er zu Solothurn.
   Zeit, und wie lange er auf der pfründ iſt, ich 9 Jahr und der andere 11 Jahr.
f. Verdienſte, ob er beŋm erziehungsrath oder der ſchuhl inſpektion angeſtellt — keiner von unſ iſt angeſtellt.



g. welche stellen hat er vorher bekleidet? und wie lang — wir waren Religiosen, und arbeiteten in dem Weinberg Gottes für das heil des Nebenmenschens. unterhalt der pfarrer einen kaplan, helfer, Vicarius? seit wann? und warum? nichts dergleichen.

Den 10 tag Hornung 1799.

Pater Vitus Capucinus
von Ursern.

H.

Antwort des Pater Stanisklaus Kaplan von Realp
über die
Lokal, Oekonomischen und personal Verhaltnise.

Das Dorf Realp. von 170 seelen bewohnt hat ein Kaplaneipfrundt, die jährlichen dem Kaplan schweizerfranken 128 eintraget und nichts mehrers.

Der würkliche Kaplan ist Pater stanisklaus Bremi von Rapperschwil Kanton Linth Kapuziner 47 Jahre alt von mittelmäßiger gesundheit. Seit einem Jahr Kaplan und vorher zwölf Jahr schuhllehrer und gehilfe des Kaplan, und noch itziger schuhllerer.

Hat keine andere Kappeln und Beneficien. Der Collator ist die Capuziner Definition. Dieser Kaplan Bezieht vom Beneficium jährlich franch 128. Verlohren nichts an abgeschafften Lehngefällen, Zehnden und grundzinsen. Wohl aber durch die Revoluzion das ergiebige allmosen aus Wallis. über obige 128 f. hat er 98 verbundene Hl. Messen, betragen fs. 58 Bz. 4 Rp. 6. Das Opfergeld gehört dem Pfarrer.

Hat keine Ligende gründe; ernährt sich mit seinem Gespahn P. Felix Maria Wolleb gebürtig von Urseren Kapuziner einem 72 jährigen greisen, und seiner Magd aus den Hl. Messen, und unergiebigen almosen, die seine armen Dorfbewohner ihm sparsam darreichen.

Das Holz wird ihme vom Dorfe gereicht. Die arme Dorf Einwohner müßen die Kappel und das Wohnhause im baulichen stande unterhalten.

Die Kappel hat ein fond von f. 4378. 9. 4 $^{12}/_{89}$ in Kapitalien, die alljährlich f. 218. 9 Zins abwerfen. Von diesen franc bezieht der Kaplan als korpus seiner Pfrundt f. 128 und wegen den 95 Jahrzeitmeßen f. 58. 4. 6 bleibt für Wachs — öl und für ausbeßerung der Kappel und des Pfründhauses übrig . . . . f. 32. 5.

VII. Historisches Neujahrs-Blatt

herausgegeben vom

Verein für Geschichte und Alterthümer von Uri.

Ueber
einige Ortsnamen des Landes Uri.

Von Dr. Martin Wanner, Archivar der Gotthardbahn.

Geschichtliche Notizen
über die Pfarr-Gemeinde Spiringen.

Von Joseph Müller, Pfarrer in Bauen.





Ueber einige Ortsnamen des Landes Uri.

Von Dr. **Martin Wanner**, Archivar der Gotthardbahn.

Einen hervorragenden Charakter in der historischen Geographie bilden die Ortsnamen. Sie geben uns ein Bild der Zeit, in der sie entstanden sind; sie tragen bei zu einer Geschichte der Ansiedlungen des Landes. Wir haben uns zur Aufgabe gesetzt, einige Ergebnisse von Untersuchungen bekannt zu geben, zu denen uns eine kleine Zusammenstellung von Urner'schen Ortsnamen geführt hat. Dem Leser wird möglich gemacht, für oder gegen ihre Begründung Partei zu nehmen. Achtlos geht wohl Keiner an diesen Namen vorüber. Groß sind die Schwierigkeiten der Erklärung auf diesem Gebiete, die Ausbeute ist aber vielleicht der Mühe werth.

Die Alamannen sind das erste Volk gewesen, das von Sisikon bis hinauf nach Göschenen im heutigen Uri wohnte. Vor dem 8. oder 9. Jahrhundert war das untere und obere Reußthal noch ohne Bevölkerung und ohne Geschichte. Erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hat dasselbe die ersten Anfänge einer seßhaft gewordenen und nicht mehr in Frage stehenden Bevölkerung erhalten (s. die Spezialabhandlung von Dr. J. R. Burckhardt im Archiv f. schweiz. Geschichte IV, 2—115).

Diesem Gange der Geschichte entspricht das Verhältniß der Ortsnamen, denn alle bis hinauf nach Göschenen sind deutsch, nur einige sind alte, sind Ueberbleibsel der romanischen Zeit, wie diejenigen im Urserenthal, im Oberland.

Die Art der Namengebung bietet uns ein Hülfsmittel für die innere Chronologie der Ortsgründungen. Das Natürlichste war, einen Ort nach der Lage oder dem Boden, die Wildbäche nach ihrer Farbe oder ihrem Klang oder der besondern Beschaffenheit des Wassers, die Berge nach ihrer



Form und Gestalt zu benennen. Meist sind es die nächsten sinnlichen Wahrnehmungen, zu welchen ein Ort, Wildwasser oder Bach Veranlassung gab, die in den Namen liegen. Dann folgen die Namen, die dem Pflanzen- und Thierreich entlehnt sind, und die ebenfalls noch ganz der ältern, einfachen Anschauungsweise angehören; zuletzt die, welche vom Besitz oder andern Beziehungen des Menschen zum Boden herrühren und immer schon eine mehr oder minder feste Ansäßigkeit verrathen. Auch zeigt uns die reiche Synonymik, die wir in den alten Namen für den einfachen Begriff „Wald“ finden, daß das Land ursprünglich ein Urwald war. In den Flurnamen der Gemarkungen gewinnt diese Behauptung ihre eigentliche Bestätigung. So sehen wir, wie die Ortsnamen nach den verschiedensten Seiten, wohin wir sie verfolgen mögen, anziehend und lehrreich für uns werden.

Aber welche Schwierigkeiten stehen der Untersuchung nicht im Wege! Erst nachdem die deutsche Sprache Gegenstand einer besondern Wissenschaft geworden ist, konnte man daran denken, auch die Ortsnamen zu erklären. Wir haben heute einen althochdeutschen Sprachschatz und eine Grammatik und damit ist jetzt für sie eine allgemeine Grundlage gewonnen, die eine methodische Untersuchung erlaubt.

Zunächst wollen wir bemerken, daß unsere Namen regelmäßig in einer Weise abgeschliffen und verstümmelt sind, daß aus der heutigen die ursprüngliche Form meist gar nicht wieder zu erkennen ist. Man braucht nur einmal gehört zu haben, wie die Ortsnamen in Uri mitunter ausgesprochen werden, so findet man es begreiflich, daß die Verunstaltungen im Laufe der Jahrhunderte oft noch größer und unverständlicher geworden sind. Mit Recht und zutreffend sagt Arnold (Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme): „Die Namen gleichen abgegriffenen Münzen, die Jeder gibt und nimmt, ohne daß das Gepräge noch zu erkennen ist. Es kommen die Neigungen und Eigenthümlichkeiten der Mundart und die Beschaffenheit des einzelnen Namens in Betracht, die in dem einen Fall diese, in dem andern jene Form bequemer und mundgerechter werden ließ.“

Sehr weit geht das Volk in seinen Verkürzungen. Sicherheit in der Erklärung gewinnen wir jedoch, wenn uns der Name in älterer Schreibung überliefert wird. Wir haben also bei jedem Namen die ursprüngliche Form aufzusuchen und diese durch alle Abwandlnngen bis auf die heutige zu verfolgen, wenn wir nicht irre gehen wollen. Beinahe jede Erklärung, die von der heutigen Namensform ausgeht, ist von vorneherein verfehlt. Aber die ältern Namensformen bieten neue Schwierigkeiten, da uns nicht

alle Namen in älterer Schreibung überliefert sind und weil die frühern Urkundenherausgeber es mit der überlieferten Schreibung oft ziemlich leicht nahmen. So wild die ältern Etymologieen sind, so wild ist auch die Orthographie. Gar oft stößt man auch auf Schreib- und Lesefehler, namentlich wenn eine Urkunde im Auslande ausgestellt ist.

Wir müssen hier noch einschalten, daß wir die drei Perioden, die in der Geschichte der deutschen Sprache angenommen werden, auch in den Ortsnamen wieder finden: das Althochdeutsche, Mittelhochdeutsche und Neuhochdeutsche. Die Zeit des Althochdeutschen reicht in den Namen des Kantons Uri über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus. Einzelne ältere Formen dauern noch eine Zeit lang im Mittelhochdeutschen fort. Ebenso dauert das letztere etwas länger fort als anderwärts. Das Neuhochdeutsche beginnt um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die vollen Flexionen des Althochdeutschen schwächen sich schon früh ab, es beginnt in der Mitte, am Anfang und Ende der Namen eine Abschleifung und Verkürzung und diese schreitet bis zum 16. Jahrhundert fort. Der Sprachgebrauch macht sich die Namen mundgerecht, und wie dieselben an einem bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit gesprochen werden, gehen sie in die Urkunden über. Die Periode des Neuhochdeutschen hält inne mit der fortgesetzten Abschleifung und Verkürzung, die die Namen vollständig unkenntlich gemacht hätte und fixirt sie, wie sie noch jetzt im Gebrauch sind.

Für das Althochdeutsche ist besonders der Dativ auf on oder un charakteristisch. Anderwärts zeigt sich, daß das Jahr 1150 ziemlich genau die Grenze bildet, da vorher die Endung regelmäßig on oder un, nachher meist en oder in lautet.

Ein eigenes Kapitel könnte von falschen und fehlerhaften Schreibungen handeln, oder von Idiotismen, die fremde Urkundenschreiber in die Ortsnamen brachten. Es kommt vor Allem darauf an, wo die Urkunde ausgestellt ist, wer sie ausgestellt und geschrieben hat. Der Schreiber schrieb den Namen gar häufig in der ihm eigenthümlichen Mundart.

Beginnen wir mit den ältesten Ortsnamen des Kantons, mit den einfachen Lokativen (Casus des Orts, Wo-Casus). In der uns vorliegenden Form lassen sie alle eine deutsche Erklärung zu, allein wenige Namen sind uns in älterer Schreibung überliefert und deßhalb nicht leicht zu erklären. Dazu kommt der Wechsel der Schreibart. Man schrieb im 12. oder 13. Jahrhundert nicht mehr so wie im achten oder neunten.

Die Namen Göschenen, Intschi, Silenen, Bürglen leiten wir nicht von Personen ab, da sie nicht zusammengesetzt, nicht mit einem Eigennamen verbunden sind und nicht aus einer genitiven, sondern einer dativen Konstruktion erklärt werden müssen. Die auftretenden starken Dative zeigen dies ganz deutlich, wiewohl uns nicht unbekannt ist, daß es auch einfache Personennamen gibt, die dativisch als Ortsnamen stehen.

1. Intschi, kleiner Weiler mit einer Kapelle auf der Gotthardstraße in der Pfarrei Silenen.

Der Name wird urkundlich zuerst aufgeführt im Jahre 1291 und lautet: Untschinon. Wir sprechen denselben als deutsch an und können ihn nicht in ein fremdes, d. h. nichtdeutsches Sprachgebiet verweisen. Ihn aus dem lateinischen unzia abzuleiten, wird wenig Zustimmung finden, da wir uns nicht mit dem Gang der Geschichte in Widerspruch setzen dürfen. Im Jahre 1302 begegnen wir der Form Untzenon und i. J. 1321 derjenigen von Uenschi. Es bedarf keines besondern Nachweises, daß diese Formen nur auf einer mundartlich wechselnden Schreibung beruhen. Wir stellen den Namen zu den Lokativen und gelangen zu einer Erklärung, die in der Lage des Weilers begründet ist. Der Ableitung von dem ahd. Wort anti, Gen. antin, Dat. Plur. antinon und antinun, steht weder ein sprachliches noch ein anderes Bedenken entgegen und ist dieselbe auch nicht ganz reizlos und trocken. Im Althochdeutschen heißt anti, enti äußerster Grenzpunkt in Raum und Zeit, Ende, finis. (Vgl. O. Schade, ahd. Wörterbuch.) Ein gutes Hülfsmittel zur Aufklärung bietet uns ferner die Analogie. Muli, lat. mola, heißt im Ahd. Mühle, Gen. mulin, Dat. Pl. mulinon und mulinun = zu oder bei den Mühlen. Das ahd. Wort lusche heißt Pfütze. Im Dativ der Mehrzahl lautet es luschinon und luschinun, daher die Form Lötsche, Lütschinen. Linda = Linde, lautet im Dat. Pl. lindinun bei Graff (ahd. Sprachschatz, Berlin 1834—1846 VII) und heißt: bei den Linden, zu oder an den Linden. Daß e in i übergeht, e für a gebraucht wird, s und z häufig wechseln, a in u, ö und e für identisch angesehen und in der Aussprache in Uri nicht unterschieden werden; daß ferner nahezu jedes s in alamannischer Mundart im In- und Auslaut so gut wie im Anlaut gezischt wird, erleidet keinen Zweifel und kann durch eine Unzahl von Beispielen belegt werden. So stammt z. B. von dem Personennamen Ullico die Form

Ulich, Illig und Ilg, von Ubico Iwig. Die ahd. Partikel ant (Antwort, Antlitz) nimmt die abgeschwächte Nebenform ent an und bedeutet eigentlich gegen, dagegen, entgegen (entgelten, entbieten), daher den Gegensatz, die Aufhebung eines Zustandes (entlasten, enthaupten, entscheiden), die Trennung, Entfernung, das Auseinandergehen. Die unter sich verwandten Stämme Ado, Odo, Udo, Adalo, Odalo und Udalo hängen alle zusammen mit dem ahd. Od, Adal, Uodal, Edilo, Edel, und mit Ago die Stämme Agilo, Agino, Edilo und Egino. Aus dem Ortsnamen Offenheim, auch Offigheim geschrieben, entstand die Form Uffenheim, aus Antschossingen, Expositur des Klosters St. Alban in Basel, die Form Entschingen.

Wir sehen hieraus, was den Vokalismus anbelangt, daß derselbe meistens dem Wechsel unterliegt. Je nach Zeit oder örtlicher Mundart durchläuft eine und dieselbe Form die ganze Stufenleiter der Vokale, wie wir für elm (lat. ulmus) alm, ilm (Ilmenau), olm, ulm, oder für die dative Endung un, on — an, en und in finden.

Es scheint nun nach Obigem nichts einfacher zu sein, als das ahd. Wort anti, endi, enti (= Grenze) zu dem mittelhochdeutschen Wort ente und ende zu stellen, die Muta t (d) mundartlich als in sch und tsch vergröbert anzusehen und die alte urkundliche Form Untschinon von 1291 als aus Antinon entstanden zu erklären in der Bedeutung: „Weiler an der Grenzscheide, an der Grenze der Besitzungen der Abtei Zürich (s. v. Wyß: Abt. Z., Urkunde Nr. 334)". Zum Ueberfluß können noch verglichen werden die ahd. und mhd. Verb-Formen: antfindan, intfindan (empfinden), antfâhan, intfâhan (empfangen), angëltan, intgëltan (entgelten). Für uns ist nothwendig und wichtig, nochmals zu konstatiren, daß wir im Alamannischen der Neigung begegnen, i zu ü und e zu o und œ zu runden.

Schon im 13. Jahrhundert begann eine fortdauernde Abschleifung und Verkürzung der Formen. Der alte Dativ on, un wird verdrängt, es schwindet dann das ganze Wort Untschinon zur Endsilbe i zusammen, in der die verkürzte Namensform „Intschi" unschwer zu erkennen ist.

---

2. **Göschenen**, an der Gotthardstraße und der nördlichen Mündung des Gotthardtunnels.

Auch dieser Name wird urkundlich zuerst erwähnt im Jahre 1291 und lautet: Geschendon. Abt Volker und Konvent von Wettingen ver-

kaufen Thurm und Güter in Göschenen in Uri um 120 Mark Silber an die Abtei Zürich. Statt des Kaufpreises empfängt Wettingen das Eigen der Abtei Zürich an Gütern in Bürglen (Bürgelon) von acht Landleuten, fünf Männern und drei Frauen, daselbst, welche diese Güter fortan als Erbe von Wettingen besitzen (s. v. Wyß: Abt. Z., Urk. Nr. 334). Im gleichen Jahre, Urkunde Nr. 340, Abt. Z., begegnen wir der Form Geschentun, i. J. 1204 den beiden Formen Geschenen und Göschenen in einer und derselben Urkunde, Altdorf 13. August, Geschindon in valle Uraniæ (Zürich, 7. Dezember 1294) und i. J. 1334 derjenigen von Geschinon. Die Schreibung wechselt ganz auffallend, sie wirkt indeß nicht störend, da der Wechsel der Formen sich nach der Herkunft des Schreibers richtet und im Dialekt gebräuchlich bald so, bald anders erscheint. Wir stellen den Namen zu den Lokativen (dativischen Ortsnamenbildungen) und leiten ihn ab von der ahd. Form giozo und gëozo, Gen. giozin, Dat. Pl. giozinun oder gëozinun, Verb. giozan, gëozan, gießen, hervorbrechen, hervorströmen, also in der Bedeutung von Zusammenfluß, Ausmündung von Gewässern, Ort an der Vereinigung zweier Thalwasser (giozo effusio). Lautlich und begrifflich stimmt somit die Erklärung; z wurde durch den Zischlaut verdrängt und die Endung an und un ging in en und in über. Den Namen empfing der Ort von seiner Lage, von lokalen Verhältnissen. Wir sehen darin keinen Personennamen, der dativisch als Ortsname zu erklären wäre, und finden keinen Grund, der uns nöthigen könnte, auf ein fremdes Sprachgebiet überzugehen, um eine plausible Erklärung zu suchen. An der Unart, e und ö zu verwechseln, betheiligt sich mehr oder minder der ganze alamannische Volksstamm, nicht nur der Bewohner von Uri. Wir begegnen z. B. Namen wie Göhrig, Görtz, welche, als von Gero stammend, richtiger Gerig, Gerz zu schreiben wären. Woher die Lesarten Geschindon und Geschentun entstanden, ist nicht schwer zu ermitteln; es muß den Urkundenschreiber die Abstammung von giozo oder gëozo nicht befriedigt haben oder ihm die Form nicht klar gewesen sein. Die Muta »t« ist jedenfalls belanglos, da sie bald eingeschoben, bald ausgestoßen wird. Vermuthlich verstand der stammfremde Schreiber die ursprüngliche Bedeutung des Namens nicht mehr. Er erblickte in der Endsilbe das keltische Wort »dun«, das bald mit Berg, bald mit Burg übersetzt wird. Es würde Unheil anrichten, den Ortsnamen Göschenen als keltisch zu betrachten. Göschenen ist Scheidelinie zwischen Nord und Süd, zwischen alamannischem und romanischem Gebiet.

3. Silenen, Pfarrdorf und umfangreiche Gemeinde mit mehr als 2080 Einwohnern.

Urkundlich kommt der Ortsname schon i. J. 857 vor (s. v. Wyß: Abt. 3., Beilage 2). König Ludwig der Deutsche verleiht dem Priester Berold auf Lebenszeit die drei Kapellen zu St. Peter in der Villa Zürich, zu Bürglen und Silenen im Thale Uri (in locis cognom. Burgilla et Silana). Die Urkunde ist datirt: Pfalz Bodmann, 13. März 857, spricht von Hildegard, der Tochter des Königs, als einer Verstorbenen, während diese als Aebtissin erst im Dezember 859 oder frühestens 858 starb. Ludwig ist noch am 27. März 857 in Worms und erst im April in Bodmann. Das Datum der Urkunde ist also, wie G. v. Wyß schon dargethan, jedenfalls falsch. Zudem fehlt jede Angabe des Namens eines Kaplans oder Schreibers des Königs, nnd wohl zu beachten ist, daß erst nach König Ludwigs Schenkung die Abtei Zürich i. J. 952 die Weiler Silenen und Bürglen erwarb.

Der Name findet sich in derselben Urkunde des Jahres 952, Zürich 1. März (v. Wyß: a. a. O., Beilage 29) in der Form Silana, in der Urkunde von 1257, Altdorf, 23. September, betreffend die Sühne zwischen den Izelingen und den von Gruba, in derjenigen von Silenon; deßgleichen in der Urkunde von 1258 (v. Wyß: ibid., B. 155). Sodann tritt in der Urkunde, Zürich, 16. Oktober 1291, betreffend den Bundesvertrag zwischen Zürich, Uri und Schwyz, ein Herr Arnold, Meier von Silenun, Lantammann, auf.

Auch diesen Ortsnamen stellen wir zu den einfachen Lokativen. Hinsichtlich der Form »Silana« ist zu bemerken, daß dieselbe als Dativ der Einzahl anzusehen ist, da es sich nicht um eine eingetretene Kürzung oder Abschleifung handelt. Der Wechsel (Umlaut) der Vokale a, e und i ist nach Zeit und Ort sehr gewöhnlich. Für Silana treten später die Formen Silennon und Silennun auf und eine schon Ende des 13. Jahrhunderts eingetretene Verdoppelung des Konsonanten n. Dies darf uns nicht verwundern — und wie es mit ältern Schreibungen sonst aussieht, ist zur Genüge bekannt. Sie sind nicht überall frei von Fehlern. Dazu kommt, daß die sprachlichen Formen sich nicht in strenger chronologischer Folge ablösen, sondern der Uebergang ist ein allmäliger und die frühern und spätern Formen werden oft lange Zeit nebeneinander gebraucht. Der alte Dativ erhält sich hier unverändert bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. Die Ableitung von dem ahd. Wort sil fossa, Graben, Schlucht,

Thalschlucht, Tobel halten wir unbedenklich für richtig. Der Name bedeutet: Weiler oder Niederlassung im tiefgeklüfteten Thale, in der Enge. Sil lautet im Genitiv siles und silines, im Dat. Pl. silinun. Der Ableitung von dem ahd. Wort zil limes, Grenze, können wir deshalb nicht zustimmen, weil der Name Silenen nicht denselben Sinn hat, wie Intschi.

---

4. Bürglen, Pfarrdorf mit einer Gemeinde von 1500 Einwohnern am Eingang in das Schächenthal.

Der Name kommt vor in der Urkunde der Abtei Zürich vom Jahr 857, wie bereits gezeigt, und lautet Burgilla, i. J. 952 Burgila (v. Wyß: Abt. Z., B. 29), i. J. 1258 Burgellon (v. Wyß: a. a. O., B. 157), i. J. 1290 Buergelon und in der gleichen Urkunde Burgelon, 1291 Bürgelon (v. Wyß: ibid., B. 155 u. 334), 1294, 13. Aug., Bürglen (ibid., B. 363, Conrad der Meier von Bürglen) und i. J. 1311 Burgelon. In Uri waren das Grundeigenthum und die Einkünfte der Abtei Zürich unter die vier Meierämter Altdorf — urkundlich am 1. September 1256 erwähnt —, Bürglen, Ortsfelden (Erstfeld) und Silenen abgetheilt. Der Name bedeutet: Ort an einem niedrigen Berge, an einem kleinen Bergabhang, und hat nichts gemein mit einem Burgenbau, sondern gehört zu dem ahd. Wort burgilo, woraus bürgel entstand, Diminutiv für »berg« (bergila und bergilla), Dat. Pl. bergilun, bergilin. Aus »ilo« wurde ein verhallendes »el«. Bei manchen Orten wechselt schon in älterer Zeit die Schreibung berg und burg, obwohl die Namen auf Burg im Ganzen erst der jüngsten Periode der Ortsgründungen angehören. Wir lassen deshalb die etymologische Herleitung des Hrn. Pfr. Julius Studer, der Bürglen als eine Verkleinerung des Wortes Burg ausgibt, bei Seite. Man sollte eben daran denken, daß im Althochdeutschen da, wo ein Verkleinerungsansatz sich zeigt, der Umlaut eintritt. Die Form »burgelon« in der Urkunde vom 19. Juni 1244, Konstanz, kann uns nicht irreführen, da der Burgenbau in Uri in das 11. und 12. Jahrhundert fällt und mit den Immunitäten zusammenhängt. Als innere Zwiestigkeiten in Uri ausbrachen, konnte man Burgen zur Vertheidigung wie zum Schutze des werthvollern Besitzes nicht entbehren. Der Burgenbau verkündete eine neue innere Entwicklung. Burgen wurden von den weltlichen Herren vornehmlich

zur Begründung und Sicherung ihrer Herrschaft gebaut, um Zwing und Bann auszuüben.

Wir nehmen Notiz davon, daß der Bischof von Konstanz mit der Aebtissin Judenta und Konvent in Zürich die ihm zustehende Zehentquart zu Altdorf und Bürglen gegen den Kirchensatz in Cham vertauschte. Sonst sollte hier nur gezeigt werden, daß der Ortsname Bürglen (wie diejenigen unter Nrn. 1—3) zu den einfachen Lokativen gehört.

---

5. **Wasen,** auch **Wassen** geschrieben, Pfarrdorf an der Gotthardstraße und der Gotthardbahn.

Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts werden die Höfe im obern Reußthale genannt, wo seit 1227 die Grafen von Rapperswil begütert waren, wie in Wiler und Maienthal (1246), Wasen (1287), und Göschenen. Echte Dokumente zeigen uns, daß i. J. 1290 die Gräfin Elisabeth von Rapperswil, Wittwe des Grafen Ludwig von Homberg, aus bitterer Noth alle ihre Güter im Thale Uri an das Kloster Wettingen verkauft hat. Der Vertrag mußte freilich drei Jahre später wieder aufgehoben werden, weil Wettingen nachträgliche Ansprüche der Insaßen in Göschenen nicht beseitigen konnte. Das Besitzthum war Reichslehen. Obschon uns kein urkundliches Zeugniß aus älterer Zeit zu Gebote steht, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Ort zu den ältern Gründungen in Uri zählt. Der Name hat eine abstrakt lokale Bedeutung, worin ahd. waso, lat. cespes, Rasen, liegt. Hienach ist der Name einfach zu deuten als Ort im Wiesengrund. Die geschärfte Namensform Wassen (wasson) tritt auch hier ein gegen Ende des 13. Jahrhundert. Sie verliert sich in spätern Bildungen. Wir fassen dieselbe als eine Eigenthümlichkeit auf, welche die mundartliche Aussprache und der Gebrauch des Volkes festgestellt hat. Die Endung en entstand für die dative Endung on oder un. Sollte der Namen nicht gelautet haben: wasun oder Dat. Sgl. wasa? Man vgl. die Ortsnamen Wasen im bernischen Amt Trachselwald und Wasen im zürcherischen Bezirk Dielsdorf, die kein verdoppeltes s aufweisen. Damit will übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß im Ahd. bei Personennamen ein doppeltes s häufig zur Verwendung kommt, allein ein Personenname fällt hier nicht in Betracht und ebensowenig ein Bestimmungswort, wie etwa das ahd. hwas, waz d. h. spitzig, steil, das, wenn es als solches anzunehmen wäre, nothwendig mit einem Grundwort

verbunden sein müßte. Eine Zusammensetzung ist aber nicht vorhanden. Es mag meist Weideland gewesen sein, das diesem Ort den Namen gegeben hat. In Lokalnamen ist das Wort selten. Es setzt bleibenden Mattenbau (Wiesenbau) voraus. Verwandt damit sind alte Namen auf wis, wisa, wison, wisun und wisin (Wiese).

---

6. Altdorf, Hauptort des Kantons Uri, mit 2600 Einwohnern, am Fuße des tannenbesetzten Grünwaldes.

An obige Lokalnamen, welche in einem historisch und sprachlich zusammengehörigen Gebiete dem 8. und 9. Jahrhundert angehören, reihen sich erst die zusammengesetzten Namen auf dorf, feld, heim und hausen. Es ist sehr fraglich, ob das Wort adjektivisch von der Zeit der Erbauung prädizirt ist, während kein Zweifel darüber besteht, daß es unbedingt auf eine Zeit fester Ansäßigkeit hindeutet. Der Sinn derselben ist der einer bewohnten, und zwar, im Gegensatz zu Hof, der einer gemeinschaftlichen, von einer größern Zahl von Menschen bewohnten Niederlassung. Aus mehrern Höfen entstand ein Dorf Die Zahl der Höfe übertraf die der Dörfer. Einzelnhöfe bevorzugte der Alamanne. In Dörfern sich anzusiedeln, liebte er nicht. Der Zusatz „alt“ ist relativ und kann ebensowohl eine Gründung aus neuer, wie aus sehr alter Zeit bezeichnen. Dies führt uns zu der Frage: Dürfen wir an keltischen oder römischen Ursprung des Ortes denken? Es wird die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß deutsche (alamannische) Niederlassungen, welche an keltischen oder römischen Orten stattfanden, erst zur Zeit der Wanderungen erfolgt sein können, also kaum früher als im 5. Jahrhundert. Um diese Zeit fand keine Einwanderung in das Gebiet von Uri statt, wohl aber nach der Nord- und Ostschweiz. Unseres Wissens fehlt jeder Anhalt für die Annahme eines keltischen oder römischen Ursprungs des Orts. Auch an eine Umdeutschung eines fremden Wortes ist nicht zu denken, da das Volk lieber aus der eigenen Sprache schöpfte, als sich an etwa vorhandene, fremde Namen anzulehnen. Der Beweis der Umdeutschung wird nicht zu erbringen sein. Das deutsche Wort hat einen guten, jedoch schwer zu ermittelnden Sinn. In waldbedeckten Ländern und bei halbnomadischen Völkern können — wir kommen nochmals darauf zurück — keltische Ansiedlungen überhaupt nicht zahlreich gewesen sein, und von römischen wissen wir hier nichts. Auch ist nicht daran zu denken, daß zusammen-

hängende Ortschaften gleich bei der ersten Ankunft im Lande gegründet worden seien. In Uri wie anderwärts handelt es sich um Namen, welche die Alamannen aus ihrer alten Heimat mitbrachten, als sie seit der Mitte des 8. Jahrhunderts sich dort sippenweise niederließen. Es geschah dies gegen das Ende der Merovingischen Herrschaft. Sie waren bereits Christen und brachten ihren neuen Glauben mit sich dahin, denn zu der Zeit, als die Waldstätte am Horizont der Geschichte auftauchen, war das Heidenthum überwunden. Karl Martell hatte das Christenthum zwischen 720 bis 730 in Alamannien gewaltsam eingeführt (cf. d. Lex Alamannorum, Tit. 1—23 und 38).

Die zusammengesetzten Ortsnamen, lautend auf bach, dorf, feld, heim, hausen, sind, wie man weiß, im Allgemeinen unbedingt jünger, als die einfachen, denn die Zusammensetzung ist jünger, als das einfache Wort. Daraus lassen sich verschiedene Gesichtspunkte gewinnen. Wir betonen, daß erst vom 8. Jahrhundert an mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann, wie sich auf dem Boden der Waldstätte damals zuerst eine stehende Bevölkerung gebildet hat. Die geographische Benennung des Thales von Uri kommt früher nicht als um die Mitte des 8. Jahrhunderts vor, und erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts begegnen wir einer Urkunde, welche annehmen läßt, es sei dieses Thal von einem gewissen Zeitpunkte an der Aufenthalt einer organisirten Vereinigung alamannischer Ansiedler geworden.

Das erste Mal, wo von Uri die Rede ist — ure, uri heißt zu deutsch Thal, ein Name, der auch in Schleitheim, Kt. Schaffhausen, im Wutachthal, vorkommt — geschieht dies, indem Abt Eto von Reichenau von Teutobald, Herzog von Alamannien, der mit Karl Martell in heftigem Kampfe lag, dahin verbannt wurde (i. J. 732), und das zweite Mal, weil Uri dem Frauenkloster zu Zürich vergabt wird (i. J. 853). Die Verbannung des Abtes Eto, welcher wie der Landbischof Pirminius fränkischen Interessen diente und gegen die Selbständigkeit Alamanniens auftrat, läßt den Schluß zu, daß das Thal Uri, weit entfernt schon längere Zeit bevölkert gewesen zu sein, damals noch spärlich bewohnt und so unwirthlich war, daß Herzog Teutobald es als einen für seinen Zweck, den Abt unschädlich und machtlos zu machen, geeigneten Ort ansah. Auch der innern Chronologie nach zu schließen, fällt der Name Altdorf jedenfalls in keine frühere Zeit. Er lautet durchwegs Altorf: so in den von G. v. Wyß veröffentlichten Urkunden der Abtei Zürich von 1233, 1244, 1248, 1257, 1258 (sub tilia in Altorf — an der Gebreitun), 1275

(Urk. abgedr. bei Kopp: II, 136—138, hier mit verdoppeltem Auslaut »dorff«) und 1284, im Jahr 1290 dagegen Altdorf. Weiter bemerken wir, daß nach Allem, was wir aus den Urkunden wissen, die Zeit der eigentlichen Urbarung des Landes diejenige des 8.—12. Jahrhunderts ist. Diese Fortschritte erfolgten aber nicht rasch und sind im 8. Jahrhundert noch nicht sehr merklich gewesen. Alles ging langsam und allmälig im Kampfe mit dem Walde bei Ausführung der Rodungen. Mit großen Rodungen begann ganz besonders die Abtei Zürich. Den geschenkten Grund und Boden suchte sie möglichst gut anzubauen.

Von den vorhin erwähnten Urkunden sind für uns besonders beachtenswerth diejenige vom 8. Juli 1244, wonach Bischof Heinrich I. von Konstanz der Aebtissin in Zürich die Einkünfte der ihrem Patronat unterworfenen Kirche zu Altdorf bewilligt, so jedoch, daß sie daselbst einen beständigen Vikar halte, und diejenigen vom 22. Dezember 1257 und 1258, in welchen bereits das Dasein einer freien Gemeinde bestätigt wird und das Siegel der Leute von Uri neben demjenigen des Grafen Rudolf von Habsburg sich befand als Zeichen ihrer Unabhängigkeit.

Ueber die Meierämter in Altdorf, Bürglen, Ortsfeld und Silenen s. Kopp, eidg. Bünde II, 1. S. 269, Anmerkung 1, und die Urkunde Nr. 148 vom 1. September 1256 bei G. v. Wyß a. a. O. Im 13. Jahrhundert hatte der Meier (villicus) von Silenen, Herr Wernher, sich bereits zum ritterlichen Stande erhoben, die Meier von Bürglen, Altdorf und Ortsfeld (Erstfeld) waren noch nicht soweit emporgestiegen.

Spät treten uns die historischen Zeugnisse für Altdorf entgegen. Bürglen und Silenen sind urkundlich früher beglaubigt, als Altdorf. Diese Thatsache hat man damit erklärt, daß das höher gelegene Land einem Volke, dessen Subsistenzquelle noch die Jagd oder Viehzucht bildet, leichter zugänglich sei, oder geringere Schwierigkeiten darbiete, bezw. weniger Vorarbeiten nothwendig mache, als das tiefer gelegene. Mag dieser Satz zugegeben werden oder nicht, immerhin wird soviel feststehen, daß der Ort entstand und erblühte, als die Feldmarken sich erweiterten. Der Name verräth ein durchaus alamannisches Gepräge, er verkündet die Zeit des eigentlichen Markenausbaues, das steigende Uebergewicht desselben über die alte Weidewirthschaft, die Zunahme des Sondereigens und die Ausbildung der Besitzrechte.

Die meisten Namen auf dorf sind von Personennamen abgeleitet, von den Gründern oder Eigenthümern der Niederlassung, was darauf

schließen läßt, daß das Wort keinenfalls schon in der ältesten Zeit öfter zur Namengebung verwandt wurde, seine weitere Verbreitung also erst in die Periode der vollen Ansäßigkeit fällt. Wir können uns deshalb der Anschauung nicht entziehen, daß in dem Ortsnamen Altdorf ein Personenname zu suchen ist. Wir leiten ihn von dem alamannischen Namen Adalolt, dem Namen eines alamannischen Herrengeschlechts, ab. Die neu gegründeten Orte, in deren Namen Personennamen stecken, werden meist dem im Lande begüterten Adel zugeschrieben werden müssen, selbst wenn wir die von den Stiftern und Klöstern angelegten ganz außer Acht lassen. Der Adel allein war in der Lage, größere Rodungen auszuführen und auf eigene Hand neue Orte zu gründen. Nur so wissen wir den Ortsnamen Altdorf zu erklären und können uns nicht mit der Ansicht Studers, die störend wirkt, befreunden, wonach die deutschen Ansiedler hier ein altes romanisches Dorf angetroffen hätten. Der Ort erhielt seinen Namen von dem Gründer Adalolt. Ein urkundlicher Beleg dafür steht uns freilich nicht zu Gebote, allein dieselbe Namensform begegnet uns, um nur noch das Eine zu erwähnen, auch im Kanton Thurgau: so Althofen, urkundlich Adalolteshova. Die eintretende Verkürzung erklärt sich aus dem Dialekt, aus der Zusammenziehung zweier Vokale desselben Wortes in einen Laut. Von einer Dissimilation kann nicht die Rede sein.

---

7. **Erstfeld**, Pfarrdorf am Eingange des gleichnamigen Thales, Station der Gotthardbahn, mit mehr als 2000 Einwohnern.

Das Wort ist substantivisch prädizirt. Der Name Erstfeld gehört der Zeit des fortschreitenden Anbaues an, als die Feldmarken sich erweiterten und in den höhern Lagen neue Orte gegründet wurden. Wir begegnen dem Wort in einer Verbindung. Im Ahd. lautet dasselbe felt, feld, oder velt, veld, zuweilen mit erhaltenem Dativ felde, in den alamannischen Gegenden regelmäßig im Dat. Pl. felden, campus, æquor. Das Wort setzt bleibenden Ackerbau voraus. Einfach findet es sich in Uri nicht, wohl aber als Grundwort, wie in Erstfeld. Der Name verräth den frühern Waldbestand, der Wald wich dem Acker- und der Weidwirthschaft. Er bezeichnet und bedeutet nichts Anderes als: Ort in der Niederung des Waldes. Bestimmungswort ist horst, Grundwort feld; horst und forst sind wahrscheinlich nur lautlich verschiedene For-

men ein und desselben Wortes. Beide sind dem Althochdeutschen bekannt (hurst, horst, vurst, vorst, forst) und gleicher Bedeutung. In horst bricht mehr die Beziehung auf den Niederwald (Ebene) oder das Unterholz durch, mit forst wurden seit der merovingischen Zeit technisch die königlichen Bannwälder (s. Arnold) bezeichnet.

In den Urkunden lautet der Name Orzcuelt (1258), Oersfelt (1280, Nr. 263, Abt. Z., in der von dem Nachlaß des gewesenen Sakristans Heinrich in Ortsfeld die Rede ist), i. J. 1291 Oertschon und i. J. 1294 Erstfeldt (s. v. Wyß, a. a. O., Nr. 363, Altdorf, 13. August), enthaltend einen Schiedsspruch i. S. der Aebtissin und des Konvents von Zürich, Conrad des Meiers zu Bürglen und des Abts und Konvents zu Wettingen betr. Güter zu Göschenen. Daß ö und e in Uri für identisch angesehen werden und die zweite Periode der Ortsgründungen die Zeit ist, in welcher die Spirans sch für s und z sich verbreitet, die alamannische Mundart jedes s mit folgendem Konsonanten im In- und Auslaute zischt, ist nichts Ungewöhnliches, sowie daß s für z und z für s eintritt. Belege hiefür finden sich in Menge. Noch heute wird die Verbindung rst im In- und Auslaut gezischt (erscht für erst). Die Form Oersvelt von 1290 zeigt uns den Uebergang zu der heutigen Namensform. Wenn Andere die Ansicht vertreten, der Name Erstfeld könne von dem ahd. hiruz, hirz, Hirsch, abgeleitet werden, so ist dagegen zu erinnern, daß diese Form nicht zu der ältesten urkundlichen Schreibung paßt und lautlich und begrifflich derselben fremd gegenübersteht. Der Name müßte »hiruzfeldon« lauten und daraus Hirschfelden geworden sein. Diese Namensform kommt nun aber in Urkunden von Uri nirgends vor. Zudem steht die Frage frei: Entbehrt es nicht aller Wahrscheinlichkeit, daß in einem so schmalen Bergthale Hirsche ihr Standquartier hatten (hausten)? Aehnlich verhält es sich mit der Siegelinschrift des Gemeinderathes von Erstfeld mit einem Hirsch im Wappen. Trotz aller örtlichen Tradition, die sich mit dem Reiz des Wunderbaren an die Kapelle, Jagdmatt genannt, heftet, kann das Amtswappen, das Bild, weder für die Heraldik noch für die Geschichte wichtig genug sein, um es wissenschaftlich zu behandeln. Der Name Erstfeld liefert uns den Beweis, daß einst fast der ganze Boden des Landes mit Wald bedeckt war und daß dies ausnahmslos für jede Feldmark gilt, zeigt unverkennbar auch der Name Schachdorf.

---

8. Schachdorf, Schaddorf, Schattdorf, Urner Pfarrdorf und Gemeinde mit 1100 Einwohnern.

Die als älteste uns bekannte Urkunde, in welcher Schachdorf erwähnt wird, geht zurück bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Judenta, die Aebtissin des Frauenklosters in Zürich, siegelt die Verschreibung des Conrad Niemirschin, Meier des Klosters Wettingen, zu Schachdorf im Lande Uri, um das Lehen des Thurmes und Hofes daselbst (v. Wyß: a. a. O., Nr. 506, Schachdorf, 16. Februar 1248). In dieser Urkunde lautet der Name bald Sachdorf, bald Scachdorf. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß uns das mhd. Wort schache d. i. ein Stück Wald, das einzeln steht, entgegentritt. Eine andere Urkunde, datirt Altdorf vom 20. Mai 1258 (v. Wyß: ibid. Nr. 157), hat die Lesart: Shachdorf. Sie handelt von dem Erkenntniß des Grafen Rudolf von Habsburg mit Zustimmung der Universitas vallis Uraniæ, wonach die Erblehen des Izelin und seines Oheims von Schachdorf wegen Friedensbruchs an die Aebtissin von Zürich zurückfallen sollen. Die Form Scachdorf steht durch das Zeugniß dieser beiden Urkunden fest mit dem Begriff Wald. Gar nicht entschieden ist Schattdorf begründet, wofür keine ältere Lesart spricht, was aber in unserer Zeit gleichwohl herrschende Schreibung geworden ist. Andere sind zu der Form „Schaddorf" zurückgekehrt, nach unserer Ansicht mit demselben Unrecht, denn was soll Schattdorf heißen? Soll es etwa Dorf im Schatten bedeuten? Das wäre unbefriedigend. Soll es aber Schaddorf heißen, so entsteht ein noch unpassenderer Sinn. Dann würde der Name „Räuberdorf" bedeuten, da Schad, Schade den Begriff Räuber ausdrückt und Geschlechtsname geworden ist. Die Form Schachdorf steht urkundlich fest. Man vergl. Schächenthal, vallis in Schechental, Urk. Abt. 3. Nr. 326 vom 29. März 1290, welche von der Stiftung einer Filialkirche von Bürglen zu Spiringen im Schächenthal handelt. Die Schreibung Schattdorf oder Schaddorf ist entweder unrichtige Aussprache — die Lippenaspirata für den Kehllaut — oder ihre Entstehung wird einem Mißverständniß zu verdanken sein. Schachdorf heißt Walddorf, Dorf im Walde. So lange der Wald immer noch den größten Theil des Landes bedeckte, war für die Kirche und für weltliche Herren die Rücksicht auf den steigenden Ertrag des Bodens entscheidender, als die auf Erhaltung der Wälder, da das Holz kaum einen Werth hatte. Die Komposition dieses Ortsnamens ist verständlich und durchsichtig. In dem Bestimmungswort liegt kein Personenname wie bei Altdorf. Auch hier zeigt die Ortsgründung den

fortschreitenden Ausbau des Landes. Die weitern Schlüsse, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand.

9. Gurtnellen, Dorf und Gemeinde mit 1000 Einwohnern, in der urner'schen Pfarrei Silenen.

In dem Urkundenbuch der Abtei Zürich von G. v. Wyß findet sich i. J. 1257 unter Nr. 155 der Name »Guorteneller«. In diesem Jahre — die Urkunde ist datirt: Altdorf, 23. Dezember — brachen wahrscheinlich wegen der Befestigungen von Schachdorf Mißhelligkeiten aus zwischen zwei zahlreichen Familien, den Izelin und Gruba, von denen die erstere im Reußthale und die zweite im Schächenthale wohnte. Blut war geflossen, eine Anzahl Männer waren umgekommen, der Landfrieden war gebrochen. Graf Rudolf von Habsburg, nachmals König seit 1273, legte sich ins Mittel, in der Absicht, durch die Aussöhnung der Parteien den Landfrieden wieder herzustellen. Hiezu bestimmte ihn das Gesuch der Gemeinde selbst (mit der landlüte von Uren bätte und rat). Eine Sühne wurde geschlossen, die die Glieder jeder Partei eidlich verpflichtete, sich fortan aller Feindseligkeiten zu enthalten. Dieses Verabkommniß bezeichnete ihrer vierzig aus ihnen als Bürgen der Verständigung. Die Sühne beschworen als Parteigänger des Izelin unter Andern »H. und C. die Guorteneller«. Es fragt sich nun, wie man aus diesem Familiennamen, welcher den Geburtsort als stille Heimat festhält, den Ortsnamen Gurtnellen finden und deuten soll. Durchsetzt hier etwa ein lateinisches Lehnwort, nämlich curtis = Hof, die Sprache, das das fremde Kleid vollständig ablegte, oder haben wir nicht das ahd. Wort gurtil, gurtila = Gürtel, Gurt, Riemen vor uns liegen? Nëlla, auch hnël, das Grundwort, hat im Althochdeutschen den Sinn von Kopf, Gipfel, Spitze, Höhe, lat. vertex, und wird als festes Besitzthum der deutschen Sprache angesehen. Das Bestimmungswort dagegen wollen Manche in das romanische Sprachgebiet verweisen. Letzterem zuzustimmen und so den Namen aus dem romanischen cortinella oder dem lateinischen curtis abzuleiten, will uns nicht einleuchten, wäre eine Halbheit, eine dunkle und wenig durchsichtige Zusammensetzung. Drang denn wirklich ein Hochdruck romanischen Einflusses mit und nach der alamannischen Einwanderung im Lande Lande Uri ein? Ein solcher läßt sich bis nach Göschenen nicht nachweisen. Bestand von Sisikon bis nach Göschenen keine romanische Bevölkerung,

so betheiligte sie sich auch nicht an den Orts- und Flurbenennungen. Es geht nicht an, den einen Bestandtheil des Ortsnamens als romanisch und den andern als deutsch auszugeben. Wir glauben daher nicht fehl zu gehen, wenn wir den Namen Gurtnellen ganz als deutsch ansprechen und ihm die Bedeutung beilegen: Höfe oder Dorf am Gurt (halber Höhe des Berges), auf einer Bergterrasse liegend, nämlich des Gornerenberges. Im Mittelhochdeutschen wird er gelautet haben: Guortenella. Wir sehen denselben ungern in einem halbromanischen Aufputz.

* * *

Es würde über die Grenzen der uns gestellten Aufgabe hinausgehen, wollten wir auch Ortsnamen im Oberlande verfolgen und für Uri nachweisen. Sie sind nicht alamannischen Ursprungs, sondern weisen auf eine rätoromanische Bevölkerung hin. Die Grundherrschaft und der Kirchensatz im Urserntahle standen seit den ältesten Zeiten dem Kloster Disentis zu. Auch waren die Edlen des Thales Dienstmänner des Klosters. Die Vogtei Ursern kam schon vor 1407 an Uri und am 12. Juni 1410 wurde zwischen beiden Thälern ein ewiges Landrecht befestigt.

An den starren Felsen von Göschenen, an der Mündung der Göschener- und der Gotthard-Reuß brach sich der alamannische Sprachzweig. Im Oberland mischten sich vor und seit der Besitznahme durch Uri deutsche und romanische Sprache. In Gesittung des Volks, in der physischen Beschaffenheit desselben und im Schriftthum läßt sich dies mit Sicherheit erschließen.

Berichtigung. „Das alamannische Gesetzbuch (nicht Christenthum) wurde von Karl Martell zwischen 720—730 in Alamannien gewaltsam eingeführt. Die kirchlichen Verhältnisse sind in demselben vorangestellt und füllen die Sammlung von Tit. 1—23 und 38. Das Christenthum steht auf einmal als allgemeine Volksreligion da und des Heidenthums wird darin nicht mehr gedacht, wenngleich heidnische Gebräuche einzeln noch lange fortlebten.



Geschichtliche Notizen
über die
Pfarr-Gemeinde Spiringen.

Von Joseph Müller, Pfarrer in Bauen.

„Das Schächenthal ist ein ausgesprochenes Sonnenthal und war sicherlich schon in den ältesten Zeiten bewohnt, weil von Natur aus zur Ernährung der Menschen geeignet", schreibt mit Recht Hr. Prof. F. Becker in seinem ebenso gediegen wie anziehend geschriebenen Führer: „Ueber den Klausen". Die Eigenschaft „sonnig" kommt diesem vom Schächen in der Richtung von Osten nach Westen durchflossenen Seitenthale allerdings nur zu in seiner nördlichen Hälfte; hier breiten sich die in zahlreichen Terrassen aufsteigenden Berghalden behäbig an der Sonne aus, die namentlich im Verein mit dem blendenden Glanz des Schnee's im Winter die zahlreichen Häuschen mit einem herrlichen Sammetschwarz billig, aber solid bekleidet. Diese Seite des Thales ist denn auch seit den ältesten Zeiten mit Wiesen bedeckt und fast ganz waldlos, während die steilen, felsigen Abhänge südlich des Schächens der Sonne sich abwenden und größtentheils mit Wald bedeckt sind. Geographisch gehören zu diesem Thal drei Gemeinden: Bürglen, Spiringen und Unterschächen, allein jedes Kind weiß, daß die Bürgler sich nicht gerne zu den Schächenthalern zählen lassen; so bleiben also noch zwei Gemeinden, die das Schächenthal ausmachen. Ueber die eine, Unterschächen, ist eine historische Skizze im Neujahrsblatt 1897 erschienen; die nachfolgende sei Spiringen gewidmet, Unterschächen bis zu seiner Abkurung mit inbegriffen.

* * *

Spiringen bis zur Stiftung der Pfarrkirche.

Ob das Schächenthal schon bewohnt gewesen, bevor der deutsche Stamm, dem die jetzige Bevölkerung angehört, von demselben Besitz nahm, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch dieses zähmste aller Seitenthäler Uris seine zwar spärliche vordeutsche, sei es keltische oder rätische, Bevölkerung gehabt hätte, wie das Reußthal. Funde, die uns über das Vorhandensein einer solchen, über ihre Kultur und Sprache Aufschluß geben könnten, sind uns zwar keine bekannt. Einzig die Sage weiß uns von ihnen zu erzählen. „Vor alten Zeiten lebten in unserem Thale Heidenleute. Dieselben waren klein von Gestalt und verstanden sich auf allerlei geheime Künste; sie konnten auf dürren Heustöcken gefahrlos Feuer anzünden und unterhalten. Die Häuser, die sie gebaut, verbrennen nicht, wenn an ihnen keine bauliche Veränderung vorgenommen wird. Sie kannten auch geheime Mittel gegen Krankheiten; einst raffte eine Pest viele Menschen hinweg. Da kam ein Heidenmütterchen und rief den Leuten zu: «Esset Enzianen, Strenzen und Bibernell». Und wer das that, wurde von der Krankheit verschont. Den Föhn hielten sie für das «ungesundeste» Wetter. Ein Meister hatte einen Heiden bei sich im Dienste. Dieser versteckte sich bei Föhnwetter immer im Heustock, und wollte man ihn zum Arbeiten anhalten, erwiderte er: Der Föhn trocknet das Mark in den Gebeinen. Am längsten, so meldet die Sage, lebten solche Heidenleute im Chasten, einer felsigen Bergwand bei Unterschächen, am Eingang in das Brunnithal. Dort wohnte eine ganze Heidenfamilie im sogen. Heidenloch, einer Felsenhöhle, die sich tief in das Berginnere hineinzieht. Ein Glied dieser Familie war Magd bei einer christlichen Familie auf der Windeggen. Einst mußte diese Magd mit ihren Meisterleuten in's Brunnithal zur Arbeit („männen") gehen; zu Hause hatte sie aber ein Werkzeug vergessen und eilte darum zurück, um es zu holen. Bevor sie ihre Leute eingeholt, rief ihr Jemand aus dem Heidenloch zu, ihre Mutter sei gestorben. Von derselben Stunde an wurde sie nicht mehr gesehen. — Auch im Heidenwäldchen, zwischen Müsburg und Mettenen ob Unterschächen, lebten Heiden; ihre Kinder spielten oft mit den Kindern der benachbarten Bergleute und lehrten dieselben eine eigenthümliche Art Käschen bereiten." — Das sind einige der bekanntesten Sagen über die „Heidenleute". Neben vielen mythologischen Zügen finden sich darin auch historische, die sich etwa in folgende Punkte zusammenziehen lassen:

1. Diese sogen. Heiden sind die ursprüngliche Bevölkerung des Thales;

2. sie waren noch Heiden, während die sonstige Bevölkerung des Thales schon christlich war;

3. einige von ihnen hatten sich vor den Christen in die Schlupfwinkel der Berge geflüchtet; andere waren Knechte oder Mägde bei denselben (zu Leibeigenen gemacht worden).

In keinem Zusammenhang mit dieser Urbevölkerung stehen die sogenannten Heidenhäuschen; die meisten derselben stammen nachweisbar aus den Jahren 1570 bis zirka 1620; die andern, ältern, von einigen als die „eigentlichen Heidenhäuschen" bezeichnet, sind daran erkenntlich, daß die Dielen eingewandet sind (durch die Blockwände hindurchgehen und von außen sichtbar sind); auch sie gehen wohl kaum in's 15. Jahrhundert zurück.

Wann und wie jene Urbevölkerung verschwand, mag ein Anderer erforschen, und wenn mich Einer fragt, wann und woher die Ahnen der jetzigen Schächenthaler eingewandert, so muß ich mit einem weisen Schweigen antworten; das sind Räthsel, die ein Gelehrter lösen mag. Daß es Deutsche, Alamannen, waren, beweist die kernige Sprache ihrer Nachkommen, die noch vielfach an die Urkundensprache des 15. Jahrhunderts erinnert, beweisen auch die zahlreichen Ortsnamen auf „ingen", die sich im Schächenthal finden und aus denen wir die Namen der Ansiedler herauslesen können. Solche Namen sind: Spiringen (1290), Merkelingen (1290, jetzt Märchlig), Telgingen (1290, Delbig, Telgig 1497), Gerelingen (1290), Müenegingen (1290, Mungingen 1257, Mangelingen [?]), Heilbrechtingen (1290, Hellprächtig), Hergeringen (1290, Hergerig), Isinbrechtigen (1290, Isenprächtig), Gerartingen (1290, [?]), Gunthartingen (1290, Gunthartig), Bliggeringen (1290, Bliggerig), Guossingen (1290, [?]), Sturningen (1290, Sturnen), Wattingenwile (1290, Wattigwiler), Menzingen (1300, Mänzigen 1691, jetzt Meinzig), Isenärtig ([?], Isenhartingen), Ittigen, Ruoggig (Ruogganginen), sie entsprechen etwa folgenden (altdeutschen) Personennamen: Spiro (ein H. Spir von Attinghausen ist urkundlich für 1321), Merkilo, Tagilo (Dechsli), Gerold, Munigo, Heilbrecht, Herger, Isoprecht, Gerhart, Gunthart, Blicker u. s. w. Das Jahrzeitbuch zu Spiringen verzeichnet auch ein Helgosingen oder Helgosig, später Delguß, jetzt Hostet genannt, entsprechend einem alten Namen Elgosso. Aus der Menge dieser Namen können wir schließen, daß nicht eine ganze Sippe auf einmal vom Thale Besitz nahm, sondern nur einzelne Personen dasselbe nach und nach bevölkerten.

Die neuen Ansiedler waren sehr wahrscheinlich schon Christen; wir vernehmen weder durch Schriftsteller, noch durch Urkunden, noch durch die Sage von einer Christianisirung des Schächenthals; wir dürfen daher ihre Niederlassung im Schächenthal nicht allzufrüh ansetzen, vielleicht in das 8. Jahrhundert. Wenn sie auch keine unbewohnte Wildniß mehr trafen, so harrte ihrer doch noch ein schönes Stück Arbeit zur Urbarmachung ihrer neuen Heimat, und die vielen Rütti, Rütteli, Schwand, Schwanden, Stocken melden uns von dem Schweiß, den das Roden und Schwenten des Thalgeländes kostete. Am längsten, so erzählt die Tradition, seien die Fritter- und Schwanderberge mit Wald bedeckt gewesen. Die Namen sagen uns ferner, daß die Männer des Thales im „Ring" zu Wyterschwanden sich zu ihren gemeinsamen Besprechungen versammelten und die Jugend in der nahe gelegenen „Spielmatt" zum fröhlichen Tanz und Spiel zusammenkam.

Die Gründung der Kirche Spiringen.

(29. März 1290.)

Auf festen urkundlichen Boden kommen wir aber erst mit dem Jahre 1290, in welchem die Bewohner des Schächenthales eine eigene Kirche stifteten. Bisher waren sie nach Bürglen, dessen Kirche schon für das Jahr 857 urkundlich nachweisbar ist, pfarrgenössig; dort mußten sie den Gottesdienst besuchen, dort ihre Kinder taufen und die Verstorbenen beerdigen lassen, von dort aus wurden die Sterbenden besucht und versehen; kaum ein Bethäuschen mag im Thale gestanden haben. Je dichter nun die Bevölkerung wurde, je höher hinauf und je weiter in's Thal hinein sie rückte, desto unerträglicher wurde dieses Verhältniß, waren doch die Häuser in Schwanden z. B. und in den verschiedenen Berggütern drei bis vier Stunden von der Pfarrkirche entfernt. Da thaten sich endlich die frommen Thalleute zur Gründung einer eigenen Pfarrkirche in ihrem Thale zusammen. Sie ordneten eine feierliche Gesandtschaft an den Bischof von Konstanz, Rudolph II. von Habsburg-Laufenburg, ab, ließen ihm auseinandersetzen, daß sie bald durch Ueberschwemmungen, bald durch Schnee und Eis am Kirchenbesuch und der Priester an den Versehgängen verhindert würden, daß Leute häufig ohne die hl. Sterbsakramente sterben, die Leichen nicht können beerdigt werden, daß Solche, welche zur Pfarrkirche gegangen, durch plötzlich entstehende Gießbäche an der Heim-

kehr verhindert seien. Auf ihre Bitte, ihnen den Bau einer eigenen Pfarrkirche zu Spiringen zu gestatten, sandte der Bischof zwei Chorherren von Zürich, nämlich die Meister Heinrich Manesse und Jakob von St. Peter ins Schächenthal, mit dem Auftrag, die Sachlage zu untersuchen. Da sie nach sorgfältiger Untersuchung an Ort und Stelle die Nothwendigkeit eines Kirchenbaues einsahen, ertheilten sie mit bischöflicher Vollmacht die erbetene Erlaubniß. Für Kirche und Friedhof wurde ein passender Raum von 30 Schritten angewiesen, der Platz, auf dem jetzt noch die Kirche steht, der aber später vergrößert wurde. Denselben schenkte Hr. Walter von Spiringen, wie das alte Jahrzeitbuch zu Spiringen zum 7. Januar bemerkt: „Her walter von spiringen, stifter diss gotzhuss vnd hat geben den acker darin die kilchen stat". Für den Unterhalt des Priesters verlangten die bischöflichen Abgeordneten ein jährliches Einkommen von 15 ℔, für die Lichter der Kirche und des Altars 13 Viertel Nüsse und 10 ℔ Wachs, 3 ℔ Wachs dem Priester für das Stundengebet, 10 Schillig jährliche Einkünfte für den Meßwein.

Ueber diese Geldwerthe sei hier bemerkt: Ein Pfund Pfennige hat 12 Schillig und einen Nennwerth von 20 Fr. (20,78 Fr.), 1 Schillig (ß) = 12 Heller = 1 Fr. (1,04 Fr.), ein Heller (H) = 8 Rp. (8,74 Cts.) In Wirklichkeit aber, wenn wir die heutigen Preise mit den damaligen vergleichen, stellen diese Nennwerthe viel größere Summen dar, was daraus erhellt, daß man damals für 15 ß = 15 Fr. eine Kuh oder ein schönes Rind kaufen konnte. (Dr. Jos. Hürbin, Handb. d. Schw.-Gesch. S. 105.) Ein Pfarrer von Spiringen konnte also jährlich mit seinen 15 Pf. = 300 Fr. Einkommen 20 Rinder kaufen; doch war nicht alles so billig, die Bücher z. B. waren sehr teuer. So wurde die einmalige Anschaffung der Kirchenbücher (Meßbuch, Rituale, vielleicht auch das Brevier, Jahrzeitbuch) auf 20 Pf. = 400 Fr. veranschlagt, eine Summe, bedeutend größer, als das jährliche Einkommen, die aber sehr begreiflich ist, wenn wir bedenken, daß damals noch keine Bücher gedruckt, sondern nur durch mühsames Abschreiben vervielfältigt wurden. Ungefähr richtig werden wir rechnen, wenn wir die oben in Franken angegebenen Werthe mit 5 vermehren*), ein Pfund also auf 100 Fr., das fixe Einkommen des Priesters demnach auf 1500 Fr., einen Schillig auf 5 Fr. und einen Heller auf 40 Rp. taxiren; darnach mögen die folgen-

*) Oechsli, Anfänge, S. 47.

den Zahlen bemessen werden. — Um diese Summen aufzubringen, belasten die Leute des Thales ihre eigenen Güter mit jährlichen Zinsen. Während ich sonst die betreffende Urkunde nur im Auszug mittheile, lasse ich das interessante Verzeichniß dieser Donatoren ganz folgen. (Oechsli, Anfänge S. 93. Geschfr., 4., S. 232.)

Walter, der Ammann von Spiringen 1 Pfd. auf das Gut Funkenstucki, Rudolf Brust 4 ß auf den Buolacker, Walter Langmeister 10 ß auf das Gut Schelingo, Walter, sein Sohn 10 ß auf die Wiese „Albrechts an Guotlingen ebnöde“, (welches Ebnet?), Petrus, sein Sohn 10 ß auf die Wiese „zem Kere“, Konrad, sein Sohn 10 ß auf die Wiese „Micheli Matte ze Obsluo“, (Obsflueh, aber welches?), Walter Hofmann 3 ß auf „Juzzun Acker ze Merkelingen bi dem Tale“, Walter in der Matte 3 ß vom Acker in „obern Buzzen“ in dem Boden, Walter im Hof 1 ß von der Wiese Balmotstein, Mechthild, die Jägerin und ihre Schwester Hemma 1 ß von zwei Aeckern in Spiringen „under Honfurun“, (Achern unterhalb Hohfur, ob der Kirche), Wernher Kaufmanns Sohn und seine Schwestern 4 ß von dem Acker „Bittensswandon“, Walter Murmann, Peter und R(udolf), seine Brüder 12 ß von der untern Wiese im „Rigeschilte“, (Ringgenschitt?). Im Dorfe Müenegingen (?): Konrad in Oberndorf (Oberdorf) 11 ß, 6 Heller von der Wiese „im Gössewile“, (Götschwiler), welche dem Ulrich bi Schechen gehörte, Ita, Laienschwester (Waldschwester) unter der Egg 5 ß von der Wiese zu „Mülibach nid dem „Wege“, Konrad auf der Egg 5 ß von der Wiese an der Halden in „Ruopolt's Louwi“, Konrad unter der Egg 4 ß von der halben Gadenstatt „an Stucki“ (Sticki), Rudolf in Oberndorf 4 ß von der Wiese in „Ruopolt's Louwi“, die dem Hasen gehörte, Burkart am Bach 2 ß vom Acker „Boungart ennunt Egg“, Konrad, Sohn Jakobs von Müenegingen und seine Schwester 2 ß von der mittlern Gadenstatt „uf der Halden“. Im Dorfe Chuefun (Kipfen am vordern Mühlebach): Walter Cendeli 5 ß von der Wiese „an Mulnegg“ unterhalb Chuefun, Walter an der Matte 1 ß vom Haldentacker unter dem Dorfe (Halten), Berchtholb an der Matte 1 ß von der Wiese Chutunblangga, Walter Knapeli 1 ß von seinem Acker „ze Buzeli“ (Butzli ob Husen), Walter von Hergeringen, Sohn Rudolfs 3 ß von der Wiese „Boden ob dem Weg von Stige hinnen“. Im Dorfe Heilbrechtingen (Hellprächtig): Berchtholb am Knouwe 1 ß von der Wiese „uf der Swanda“, Walter am Knouwe 1 ß von der Wiese und dem Garten am Knouwe (Chneiw), Walter Brücker 3 ß vom

untersten Acker im Thal „ennunt der Egge“, Hemma bim Schechen 1 ß vom Acker „ze Brunnen ob dem Weg von der Gademe hinnen“ (Brunneli), Peter bi Schechen und sein Bruder 6 H. vom Acker „Boungart an der Halden“. Im Dorfe Hundebach (Humbach): Walter Knecht 1 ß von einem Acker und einer Wiese ob Hundebach „bi der Röffen“ (?), Rudolf von Hundebach 1 ß von der Gadenstatt „an Egg“, Richinza zu Hundebach 6 H. von Haus und Hofstatt in Hundebach „nid dem Wege“. Im Dorfe Törnlon (Terelen): Konrad von Törnlon 8 ß von der Wiese „Suelbes“, die dem Trutman gehörte, Walter von Törnlon 2 ß von seinem Gut in „Otereluepfun“ (Kipfen am hintern Mühlebach). Im Dorfe Gunthartingen: Walter Hölzeli und die Knaben seines Sohnes Rudolf 7 ß von der Wiese „Gruobers Matte am Suelbes Egg“, Walter Gruober 1 ß von dem Acker „under der Furun“, wo die Quelle entspringt. Im Dorfe Unterschächen: Walter Schmid 1 ß von dem Gut „Ring in dem Zussen“, Konrad Fursto 1 ß von Haus und Hofstatt in Unterschächen, Ulrich auf dem Stein, genannt Zeio, 1 ß von der Wiese „an Siggewile“, Burkart am Zusse schenkt einen Acker neben den Gütern der Frauen von Oetenbach, von welchem 18 H. gegeben werden, Peter in der Gruoba 3 ß von der Wiese „ze Underbüele“ (Bielen), Konrad der Richo 6 ß von der Wiese „im Gremzen zen Stocken“ (Remsenberg), Burkart am Grund (Grund hinter dem Dorf U.) 2 ß vom Langenacker in Unterschächen, Peter der Obroste 5 ß von der Wiese „ze Gerelingen nid dem Alpwege“ (?), Walter Hesso 4 ß von der Wiese „ze Matta“, Konrad Gerunges 1 ß von dem Acker „bi dem Friter nid dem Wege“ (Friter ca. 1400 m ü./M.). In dem Dorfe Swandon (Schwanden): Konrad Zimbermann „an der Rubinum“ (Ribi) 3 ß von der obersten Gadenstatt in Artoden, Walter von Heilbrechtingen, der Sohn Walters 4 ß vom Acker „an Halden ze Isinbrechtingen enunt Baches“ (Bozlisacher? zu Isenprächtig), Welti von Chuepfun und sein Bruder 3 ß von der Wiese „in Gerartingen Tale ob dem Wege (Gergerthal?) Im Dorfe Wattingenwile (Wattigwiler): Humbil 1 ß von seinem Hanfgarten „ob dem Wege“, Konrad von Ruoggangen (Ruoggig hinter Unterschächen) 2 ß von den Gütern „an der Egge“, Konrad von Telgingen (Delbig) 2 ß von der Wiese ob seinem Hause in Telgingen. Im Dorfe Witterswandon (Witterschwanden): Walter am Hofacker 2 ß von der Wiese in „Ebnöde“, von dem Weg aus bis auf die Runse (Rüß), Betecha, die Gattin Konrad Bizzinges 5 ß von der mittlern Wiese „Hergersmetela“ zu Gerar-

tingen", Burkart Trönbil von Törnlon 2 ß von dem Acker „ze Stenteregen", Walter und Rudolf Burger 3 ß und Rudolf Burger 2 ß von der Gadenstatt „im Ringe" (Ring), Ingolt an der Egge 6 H. von der Gadenstatt „an Egerdun", Wernher Haso 6 ß von der mittlern Wiese in der „Sluochta", Konrad Burger 3 ß von der Wiese in „Ruopolts Louwi", Welti Ingolt 1 ß vom Hanfgarten bei Unterschächen, Rudolf Ingolt 1 ß von der Wiese Friter, Konrad im Baumgarten von Witterschwanden 2 ß von seinem Acker in der Rüti, Konrad und Burkart Cendeli von Bliggeringen (Bliggerig) 6 ß von der Gadenstatt „Chuepfer Egg" (Kupferegg), Walter Ungemalno von Törnlon 3 ß von der mittlern Gadenstatt „ze Rotenbohl", Heinrich Rüesser 1 ß vom Acker „zum wissen Stein", Georg von Schwandon 1 ß vom „Melbaumes Acker", Walter am Lussen von Unterschächen 1 ß vom Langenacker an der „Swanda", Richinza Hitschina 6 H. von der Gadenstatt zu Schechen, Walter ze Brunnen 2 ß vom Acker „uf der Furun" zu Bliggeringen, Rudolf bim Schechen 4 ß von der Gadenstatt zu Mülibach unter dem Weg.

Diese Personen legen auf ihre eigenen Güter einen Gesammtzins von 12 Pfund. Die Form, unter welcher diese hypothekarische Belastung geschah, war diese, daß die Eigenthümer dieser Güter dieselben an die bischöflichen Bevollmächtigten und an den Pfarrer zu Bürglen abtraten und von ihnen gegen Bezahlung der genannten Zinse auf St. Gallen-Tag als erbliche Lehen wieder zurückempfingen. Eine Kommission, bestehend aus Hrn. Konrad Gebzo, dem Kirchherrn von Herznach (im Frickthal), Burkard Schüpfer (Altlandammann), Johannes Gebzo, Walter dem Ammann von Spiringen, Walter Langmeister und Konrad Fürst, mußte untersuchen, ob die aufgezählten Güter für diese Zinsen ankommen konnten und falls sie nicht ausreichend wären, sollten die Besitzer dieser Güter innerhalb Monatsfrist für Ergänzung des Fehlenden sorgen. Dafür stellen die Pfarrgenossen 8 Thalbewohner als Bürgen, nämlich Walter, den Ammann von Spiringen, Walter Langmeister, Walter Murmann, Ingolt an der Egg, Walter von Törnlon, Walter Beho, Konrad Riche und Konrad Burger. Zur verlangten Dotirung fehlten jetzt noch 3 Pfund. Es versprechen deshalb Walter, Ammann von Spiringen 1 Pfd. auf seiner Gadenstatt zu Merkelingen, Walter Langmeister 10 ß von seinem Gut Guossingen, Walter ze Brunnen 10 ß von seinem Gut im Zusse, nämlich von der Gadenstatt zu Unterschächen in dem Boden, Walter von Törnlon 10 ß von dem Gut Sturningen (Sturnen), Konrad Burger 10 ß Zins

von seinem Gut in Riedmattun (Riedmatt), so daß, wenn innerhalb 10 Jahren diese 3 Pfd. Einkünfte nicht anderswie angewiesen würden, die Genannten oder ihre Erben oder die rechtlichen Besitzer jener Güter nach Verfluß von 10 Jahren das Eigenthum an jenen Besitzungen zu Handen der Kirche an den Kirchherrn von Bürglen abtreten und sie als Erblehen von ihm zurückerhalten sollen. — Die 15 Pfund Einkommen des Priesters sind nun gesichert.

Für die Lichter und das Wachs und Oel für den Gottesdienst und das Stundengebet (Brevier), für Haus, Hofftatt und Garten des Priesters, sowie für die Beschaffung der nöthigen, auf 20 Pfund geschätzten Kirchenbücher, stellen die Pfarrgenossen von Spiringen acht Bürgen aus ihrer Mitte, nämlich Walter, Ammann von Spiringen, Walter Langmeister, Walter Murmann, Ingolt an der Egg, Walter von Törnlon, Walter Beho, Konrad Riche und Konrad Burger; für die 10 ß Einkünfte für den Meßwein und für den Wein, der damals noch den Kommunizirenden nach der hl. Kommunion gereicht wurde, bürgen Walter Langmeister und Walter von Törnlon. Wenn einer dieser Bürgen stirbt, soll er ersetzt werden, die übrigen sollen sich in Altdorf in Geiselschaft stellen, bis der Ersatz gefunden. Endlich setzten die bischöflichen Abgeordneten auch die Grenzen der neuen Filiale fest, nämlich, wie die Stiftungsurkunde sagt, den Gandbach. Damit ist aber einzig die Grenze gegen Bürglen und zwar nur auf der Nordseite des Thales bezeichnet. Allein sicher wurde auch die March auf der Südseite festgestellt; es geht dies daraus hervor, daß in einer Urkunde vom 14. März des Jahres 1315 betreffend die Muttergottespfründe in Altdorf das Gut „Oberegg“, das heutige obere Eggbergle, als „zum Teil in Spiringer Kirchhöri“ liegend, beschrieben wird. Die Grenze gegen Bürglen war also schon 1315 genau dieselbe, wie heute; im Osten fiel sie wohl mit der Kantonsgrenze gegen Glarus zusammen. Sodann wurde dem jeweiligen Pfarrer von Bürglen aufgetragen, entweder in eigener Person oder durch einen in Spiringen wohnenden Vikar die Kirche Spiringen zu versehen und den Pfarrgenossen daselbst die hl. Sakramente zu spenden. Es soll aber die neue Kirche sich zur Kirche Bürglen verhalten „wie eine Tochter zur Mutter“ (Filiale), und sollen deshalb alle Zehnten, Seelgeräthe und Opfer und alle Einkünfte, mit Ausnahme der oben genannten Widum, der Kirche in Bürglen zugehören; es durfte also der Mutterkirche durch Abkurung der Filiale kein Nachtheil erwachsen.

Die Stiftungs- und Abkurungsurkunde *), eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte der Urkantone zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft, ist datirt vom 29. März 1290, gesiegelt durch Bischof Rudolf von Konstanz, die Aebtissin Elisabeth von Zürich, den Kirchherrn Heinrich von Bürglen und Spiringen, sowie durch den Freiherrn Werner von Attinghausen, im Namen des Landes.

Es war also die neue Pfarrkirche gestiftet, Wohnung und Einkommen ihres Geistlichen gesichert. Dieselbe blieb aber eine Filiale der Kirche von Bürglen, ein jeweiliger Pfarrer von Bürglen war auch Pfarrer von Spiringen.

Wie wir oben gesehen, mußten die Schächenthaler nach wie vor nach Bürglen den Zehnten entrichten, ebenso bezog diese Kirche auch nach der Abkurung Spiringens alle Einkünfte, die sie vorher im Schächenthal bezogen hatte. Es scheint, daß der Kirchherr von Bürglen das Einkommen des Priesters von Spiringen bezog und dann, wenn er die Pfrunde nicht selber versah, daraus den in Spiringen residirenden Vikar besoldete.

Als die ersten bezeugten Vikare können bezeichnet werden die im Jahrzeitbuch zu Spiringen genannten Leutpriester: Herr Peter und Johannes von Schaffhusen; für das Jahr 1453 ist ein Georg †) und nach ihm ein Jakob als Leutpriester urkundlich bezeugt. Zirka 1500 war „Her Hans Fry kilcher diss gotzhuss, hatt gen 1 gl.“, (Jahrzb. Spir.) Georg, Jakob und Hans Frei starben laut dem Rotel der Schneiderzunft (Luzern) als Leutpriester von Spiringen. †)

Wie stand es aber mit dem Kirchenbau? Wir haben darüber keine Dokumente. Jedenfalls mußten die Untergebenen der neuen Pfarrei auch außerhalb ihres Thales Wohlthäter aufsuchen. Wenn daher das Jahrzb. Spir. den Herrn Konrad an der Matten von Silinen und Frau Hedwig sin Wirtin (Ritter Arnolds Vater), die von Bezlingen, von Utzingen und andere angesehene Zeitgenossen nennt, so sind das wohl Personen, welche die Kirche Spiringen begabten. Von wem sie eingeweiht worden, wissen wir nicht. Dreizehn Bischöfe ertheilten in der Zeit vom 22. Februar bis 2. April 1290 zahlreiche Ablässe allen denen, die an den gewissen Festtagen dieselbe besuchen, oder zum Bau, zur Reparatur, zum Licht, Schmuck oder andern Bedürfnissen derselben beisteuern. Bischof Rudolf bestätigt diesen Ablaßbrief am 15. Oktbr. des nämlichen Jahres. Am

*) Oechsli, Anfänge, Regesten, Geschfr. 4. S. 232, Kirchenlade Spiringen.
†) Geschfr. 24.

31. Dzbr. 1372 ertheilte auch der konstanzische Generalvikar Johannes einen Ablaßbrief zu ihren Gunsten. Aus dem Jahrzb. entnehmen wir, daß die neue Kirche und der Hochaltar zu Ehren des hl. Erzengels Michael, und zwar am Feste desselben, eingeweiht worden, denn es trägt zum 29. Septbr. die Notiz: „Michaelis archangeli (roth, älteste Hand) Summum patrocinium et vera dedicatio summi altaris et ecclesie" (schwarz, älteste Hand). Der Altar auf der Nordseite wurde später errichtet und im Jahre 1391 eingeweiht zu Ehren des hl. Abtes Antonius, des hl. Johannes des Täufers und der hl. Maria Magdalena und das Gedenkfest seiner Einweihung auf den Tag des hl. Antonius angesetzt. (Anno domini mccclxxxxi consecratum est altare lateris septentrionalis jn honore sanctorum anthonij abbatis, johannis baptiste, marie magdalene et celebretur dedicatio dicti altaris ipsa die anthonij et sunt xl dies criminalium et annuum venialium et vnam carenam (schwarz, älteste Hand, [Jahrzb. Spir. 16. Jan.]) Der Altar auf der Südseite endlich kam erst im Jahre 1501 hinzu, er wurde nämlich am 26. November des genannten Jahres eingeweiht zu Ehren der hl. drei Könige, der hl. Bekenner Magnus und Leonhard, der 11000 (sic) hl. Jungfrauen.

Der Glockenstuhl zeigt in arabischen Ziffern die Jahrzahl 1401 und in gothischen Lettern (theils Majuskeln, theils Minuskeln) die Notiz: „Dis Werch habt gemacht Lukas Valk, Werchmaister zuo Sant Gallen". Aus dieser Zeit stammen wohl auch der heutige, festgebaute, mit himmelanstrebendem, spitzem Helm gezierte Kirchthurm und die drei großen Glocken. Die größte trägt in gothischen Majuskeln die Inschrift: „HINC HOSTIS GRANDO TONITRU FUGE ME RESONANDO". (Von hier, Feind, Hagel, Donner, fliehe, wenn ich ertöne); die zweite: Mentem sanctam spontaneam honorem deo et patriæ liberationem (Einen heiligen, willigen Geist und die Ehre Gott und dem Vaterland die Befreiung); die dritte: O rex glorie christe cum pace (O Christus, König der Herrlichkeit, [komm] mit dem Frieden). Oder sollten wir aus dem Inhalt dieser Inschriften auf die Zeit von 1290 bis etwa 1320 schließen können? Mit welch freudigen Gefühlen mögen wohl die schlichten Bergleute gelauscht haben, als das lieblich-ernste Geläute dieser drei ehrwürdigen Glocken zum ersten Mal durch das Thal erschallte und sein Ton von leichtem Luftzuge bis in die höchsten Berghalden hinaufgetragen wurde!

Werfen wir noch einen Blick auf die bürgerlichen Verhältnisse des Thales zur Zeit der Kirchengründung und im Anfang des 14. Jahrhunderts. Während damals der weitaus größte Theil von Grund und Boden im Kanton Uri Eigenthum fremder Grundherrschaften war, namentlich des Fraumünsters in Zürich und des Klosters Wettingen, finden wir im Schächenthal eine große Anzahl Güter als lediges, freies Eigen der Thalleute; vor allem sind es jene Güter, auf welche zu Gunsten der neuen Kirche Zins gelegt wurde, denn sie wurden (wenigstens der Form nach) der Kirche eigenthümlich abgetreten, was nicht geschehen wäre, wenn sie Lehensgüter gewesen. Wenn wir das Verzeichniß derselben in der Stiftungsurkunde lesen, so finden wir, daß es theils hochgelegene Bergwiesen und Gadenstätte, z. B. Obflueh, Riedmatt, Sturnen, Fritter, Remsen, Kupferegg, theils Aecker, Hanfgärten und kleinere Wiesen, jedenfalls Anhängsel und Berggüter zu den Hauptgütern der Donatoren, waren. Die wenigsten derselben sind jetzt noch dem Namen nach ausfindig zu machen; nur ein Beispiel: Die zwei von Törnlen legen die Zinse zu Gunsten der Kirche nicht auf ihre Güter Törnlen (jetzt 5) sondern auf die Wiese „Suelbes“ (?) und auf ein Gut in „Oterekūpfen“ (?). Ich nehme an, daß auch jene größern Güter zu Törnlen, Spiringen, Märchlig, Küpfen, Gunthartig, Hergerig u. a. freies Eigen waren, da sie in den Zinsrobeln der Abtei, Maieramt Bürglen, nicht gefunden werden.

Zinsen bezog das Fraumünster in Zürich ab Meinzig; wenn nämlich im Gefällrodel der Abtei vom Jahre 1300—1321, unter dem Maieramt Bürglen, ein Menzingen aufgezählt wird, so beziehe ich das nicht auf Menzigried bei Sisikon, sondern auf Meinzig im Schächenthal. Noch in einer Gült vom Jahre 1691 wird dasselbe Mänzigen genannt (das oberste). Es zinsen darab:

Mechtild Zendlis Tochter 33 H., Kueni Herger 59 H., Mechtild Madina 2 ß 5 H, Peter Murmann 2 ß 4 H., Peter Schoepfer 12 H. Von diesen Personen wird Peter Murmann in der Urkunde von 1290 und im Jahrzeitbuch, Kueni Herger im Jahrzeitbuch Spiringen erwähnt; auch Zendli war laut Urkunde 1290 und laut Jahrzeitbuch ein Spiringer Geschlecht. Im Jahre 1321 zinst Welti Zendli 4 ß ab dem Gut zu Menzingen. Außer den heutigen drei Gütern Menzig mag man damals noch andere anliegende, z. B. Husen, zu Menzingen gezählt haben. Ferner bezog die Abtei 4 ß Zins und den Fall ab dem Gut Gebreiten und Glattenlehn (Breiten und Obhäg) in Unterschächen. Ihr wichtigster

Grundbesitz war aber die Schweig in Unterschächen, ein Hof, auf dem die Schaf- und Viehzucht im Großen getrieben wurde. Während die übrigen Güter der Abtei Erblehen waren, d. h. sich vom Vater auf die Nachkommen vererbten, blieb eine Schweig doch im unmittelbaren Besitz des Grundherrn und wurde nur auf Lebenszeit in Pacht gegeben. Beim Tode des Pächters mußte sie sammt dem Viehstand, den er angetreten hatte, wieder dem Kloster zugestellt werden. Im Jahre 1346 den 6. Juli erhält Peter der Frauen mit seinen zwei Söhnen die Schweig zu Unterschächen in Pacht; er verpflichtet sich, ab derselben jährlich 200 Käse im Gesammtgewicht von 40 Ruben und 8 Widder zu zinsen, und daß das Gotteshaus nach seinem Tode in derselben 40 Mutterschafe mit Lämmern, 1 Widder, 4 Milchkühe finden solle. (1 Ruben = 16²/₃ Pfd.) Unter der Schweig zu Unterschächen haben wir wohl den Schweigacher zu verstehen und wie ich vermuthe, die Eigenalp Mettenen, die sich 1433 im Besitz der Familie „der Frauen" befindet. („Schweigmatt" heißt auch auch ein Berggut in Spiringen.)

Andere Klöster, die im Thale begütert waren, sind Oetenbach zu Zürich, dem Hr. Ingolt von Spiringen die Güter „Ranft" (Rafeli, 1718 und 1735 Raft,) in Spiringen, Bitzi und Leimern in Bürglen, an eine Jahrzeitstiftung vergabte, und welches laut Urkunde von 1290 auch zu Unterschächen Güter besaß. Rathausen in Luzern, dieses bezog jährlich auf Martinstag einen Zins von 15 ß auf Sewli, „das Meister Chuonrat von Matten hat", ab dem Gut „Buzzen in dem Hage", (ca. 1280); Frau Votecha von Matten zinste 3 ß, Richenza von Matten ab „Kalcherren" (?) 4 ß; ab Hellprächtig bezog die Aebtissin 30 ß (ca. 1290) (Geschfr. 36). Ob auswärtige weltliche Herren im Thale begütert waren, können wir nicht ermitteln, vielleicht die Herren von Utzingen, die zu Altdorf einen Thurm (in der Thurmmatte) und Matten, in Bürglen das Birbäumli besaßen; von ihnen könnten die Utzigmatten in Unterschächen, sowie die Güter auf Utzigegg (Egg, Ueli, Eggbergli) in Spiringen ihren Namen herleiten.

Fassen wir die Personen ins Auge, die zur Stiftung der Pfarrei beitrugen, so müssen wir Ammann Walther von Spiringen als den Hauptstifter bezeichnen, er hatte wohl die Initiative hiezu ergriffen und steht überall an der Spitze der Donatoren und Bürgen. Ihm und seiner Familie ist übrigens eine besondere Skizze gewidmet. Dem Hauptstifter reiht sich würdig an die Familie Langmeister von Spiringen, nämlich

Walther Langmeister und seine Söhne Walther, Peter und Konrad, die zusammen 2 Pfd. auf ihre Güter aufrichten. Walther erscheint ferner unter den Männern, welche über die Zulänglichkeit der verunterpfändeten Güter zu untersuchen und zu urtheilen hatten, sowie an zweiter Stelle unter den Bürgen, welche die Spiringer für Einhaltung ihrer übernommenen Verpflichtungen stellten. Er scheint ein angesehener Mann gewesen zu sein, da er auch am 11. August 1275 auf der Gebreiten in Altdorf bei der Friedensverhandlung der Urner mit Engelberg unter den Zeugen auftritt. Das Jahrzeitbuch zu Spiringen nennt „elsbett walter des langmeisters wirtin", einen „her peter langmeister", sowie verschieschiebene Glieder der Familie. Zu den angesehenern Familien gehörten auch die Murmann, Walther und seine Brüder Peter und Rudolf. Walther gehörte zu den acht Bürgen, Peter zinst 1300 dem Fraumünster ab Menzingen. Ita Murmann von Törnlen war Nonne zu Seedorf (Geschfr. XII, 60), wohl identisch mit „Schwester Ita, peter murmans tochter", die das Jahrzeitbuch Spiringen nebst „Schwester heman murmennin von spiringen" u. a. dieses Geschlechts verzeichnet. Murmann finden sich im 14. Jahrhundert im Wallis und zu Kriens in Luzern. Einer der ersten Familien des Thales gehörten an: Walther und Konrad von Törnlen. Schon im Jahre 1257 begegnet uns ein R. von Törnlen, der im Streite der Izeli und Gruoba auf Seite der letztern stand. Wohl der nämliche Rudolf von Törnlen ist 1275 mit Walther von Spiringen und Langmeister auf der Gebreiten in Altdorf Zeuge. Später treffen wir 1380 und 1385 Konrad und 1392 den 1. Mai Heinrich zu Törnlen in den Urkunden. Keine dieser Familien ist aber so bekannt, wie die der „Fürst", die bei der Stiftung der Pfarrkirche vertreten ist durch Konrad Fürsto; er besitzt zu Unterschächen Haus und Hofstatt und legt 1 ß Zins darauf zu Gunsten der genannten Kirche. Laut einem Zinsrodel des Fraumünsters aus den Jahren 1300—1321 zinst er für ein Gut „zum obern Gaden" und 1301 finden wir ihn zum letzten Mal in den Urkunden. In jenem Konrad Fürst, der 1257 mit 19 Genossen die Sühne des im Schächenthal und zu Schattdorf verbreiteten Geschlechts derer von Gruoba mit den Izeli beschwor, haben wir jedenfalls den Vater des obigen Konrad Fürsto vor uns, während Walther Fürst, dessen Andenken, Geschichte und Sagen gleichmäßig festgehalten, sein Sohn ist; die Notiz im Jahrzeitbuch Spiringen läßt darüber keinen Zweifel: „Her walther furst vnd her kuonrat der alt furst". (Monat Januar). Im Jahre

1303 tritt er urkundlich zum ersten Mal auf; 1313 stellen ihn die Schwyzer mit Peter von Spiringen und zwei andern Urnern den Zürchern als Bürgen, 1315, im Jahre der Schlacht am Morgarten und des ewigen Bundes zu Brunnen, ist er neben Peter von Spiringen der erste Vertrauensmann des Landammanns, Freiherrn Werner von Attinghausen, und des Landes; 1317 vernehmen wir noch von ihm, daß er zur Stiftung der Muttergottespfründe in Altdorf einen namhaften Beitrag, nämlich 2 Pfd. jährlichen Zinses ab seinen Matten bei der Mühle zu Utzingen (Ob Utzig?) stiftete. Seine hervorragende Bedeutung für die Entstehung der Eidgenossenschaft ist also durch die Urkunden bezeugt. Die Sage weist ihm zu Attinghausen die Wohnstätte an; jedenfalls mit Unrecht; das Haus im Schweinsberg, das als Wohnung des Walther Fürst bezeichnet wird, war ja die Burg der Edelknechte von Attinghausen-Schweinsberg. Das Jahrzeitbuch von Attinghausen aus dem Jahre 1501, das aber aus einer ältern Vorlage zahlreiche Notizen bis ins 13. Jahrhundert zurück aufgenommen, nennt keinen einzigen „Fürst", während jenes zu Spiringen nebst den obgenannten noch zahlreiche Glieder dieses Geschlechtes verzeichnet. Vergleichen wir diese Angaben mit denen der Stiftungsurkunde, so dürfen wir mit Sicherheit behaupten, das Schächenthal, nämlich Unterschächen, sei die Heimath des Walther Fürst, der auch in Altdorf begütert, vielleicht in spätern Jahren dort wohnhaft war. Ganz analoge Verhältnisse für Schächenthalerfamilien lassen sich zu allen Zeiten bis heute in Menge anführen. Ein „Ruedi Fürst" fiel laut den Jahrzeitbüchern zu Schattdorf und Altdorf am Morgarten; ihn nennt auch dasjenige zu Spiringen (Juli), welches zwar die Schlacht-Jahrzeit-Stiftung selber nicht, wohl aber zahlreiche in derselben vorkommende Namen enthält. Auch in Schattdorf war das Geschlecht der Fürst verbreitet; zu diesem Zweig zähle ich jenen Ruedi Fürst,, welcher 1321 $^1/_6$ Geishaut ab seinem Acker „uf dem Weg", an das Meieramt Bürglen zinst und vielleicht identisch ist mit jenem Rudolf Fürst, der 1346 den 23. März (Geschfr. XII. 26) urkundlich bezeugt, im Jahrzeitbuch Schattdorf zum 4. Januar notirt ist. Rudolfs Sohn war Jakob Fürst, er wird 19. Septbr. 1371 unter den Zeugen betreff der Sust in Flüelen, 16. März 1372 in Sachen des Klosters Seedorf, 12. August 1387 als Bote der Urner auf einer eidgen. Konferenz zu Brunnen (Eidgen. Absch. I.) erwähnt. „Anna sisiger, was jakobs fursten wirtin", (Jahrzb. Schattdorf). Wie dasjenige der Fürst, so tritt 1257 auch schon das

Geschlecht „am Luß“ auf, indem Walther und C. „an dem Luzze“ auf Seite derer von Gruoba stehen. „Walter am Luz“ ist 1275 auf der Gebreite in Altdorf mit den schon genannten Schächenthalern Zeuge. Wohl der nämliche „Walter am Lussen“ von Unterschächen legt zu Gunsten der Pfarrkirche Spiringen 1290 einen ß Zins auf sein Gut Langenacker zu Schwanden. Das Jahrzb. Spir. notiert ihn zum Monat Januar: „walter am luss von schwanden vnd gisla sin mueter“, ferner „walter am luss“ mechilt sin wirtin“, nebst „Cuenrad am luss“, „Otzli walters sun am luss, der vielleicht identisch ist mit „Otzeli“, der 1315 auf Urnerboden beim „Friedensschluß der Glarner und Urner als Zeuge erscheint, u. a. dieses Geschlechts. Aus einer Urkunde aus dem Jahre Jahre 1301 vernehmen wir, daß Walter am Luß gestorben war und dem Kloster Wettingen Güter geschenkt hatte. Da später der Name „am Luß“ verschwindet und dafür „Lusser“ im Jahrzb. Spiringen auftritt, so ist anzunehmen, es sei dies letztere nur eine Umbildung des alten Geschlechtsnamens „am Luß“, und ist somit „Lusser“ das zweitälteste urkundlich nachweisbare noch im Kanton bestehende Urnergeschlecht.

Eine andere Familie, welche uns in der vielzitirten Urkunde entgegentritt, sind die „Hölzeli“. Walter Hölzeli, im Dorfe Gunthartingen und die Knaben seines Sohnes Rudolph legen 7 ß auf ihre Wiese Gruobers Matten an Suelbes. Werner und Welti Hölzli sind ca. 1300 Zinsleute des Fraumünsters. Peter wohnt 1315 dem Friedensschluß auf Urnerboden bei. Hölzelin von Schächenthal stiftet 1317 der Muttergottespfründe in Altdorf 3 Pf. und 3 Hühner jährlichen Zins ab seinem Haus und drei Scheuern jenseits des Rechens an „nidern Matte“. Welti zinst 1321 1 Geißhaut an das Gotteshaus in Zürich.“

Von den noch im Schächenthal lebenden Geschlechtern werden Imhof, (in curia) (Bißig-Bizzing?) und Brücker in der Stiftungsurkunde, Herger in einem Zinsrodel von 1300 aufgeführt, sonst aber ist keines der heutigen Schächenthaler Geschlechter für jene Zeit nachweisbar. Die eigentlichen Familiennamen waren übrigens damals erst im Entstehen begriffen, nur wenige waren schon bleibende Attribute der betreffenden Familien geworden, z. B. Fürst, Brücker, Zendeli, im Hof, Herger, viele waren bloße „Uebernamen“, wie etwa Langmeister (der lang Meister [Jahrzeitb.]), Asabaum, Melbaum, Zimmermann, Schmid, Ungemalno. Die meisten aber benannten sich nach ihrem Wohnort, wie von Spiringen, von Talachern (Jahrzeitb.), von Törnlen, von Telgingen,

von Hergeringen, an der Matt, im Oberdorf, von Ruoggangen (Rogig, Jahrzeitb.), von Wytterschwanden, von Hundebach (1276 Konrad und Maria von Hundebach und 1290 mehrere), an der Egg u. s. w. Solche Namen verschwanden dann im Laufe des 14. Jahrhunderts, um festen Familiennamen Platz zu machen.

Schenken wir noch den Ortsnamen einige Aufmerksamkeit. In der Stiftungsurkunde werden mehrere „Dörfer" (villa) oder Weiler aufgezählt, nämlich Wytterschwanden, Wattigwiler, Kipfen, Muenegingen, Hellprächtig, Humbach, Törelen, Gunthartig, Unterschächen, Schwanden. Von diesen „Dörfern" ist Münegingen heute abgegangen, wenn wir nicht die Hofstatt und die zwei „Rütti" am vordern Mühlebach oder dann die Häuser zu Mangelingen oder Matten als das alte Müenegingen oder Müngingen (Jahrzeitb. Spir.) auffassen; die zwei Häuser zu Hellprächtig wurden durch den Bergsturz von 1887 zerstört. Von den übrigen Dörfern zählt Wyterschwanden gegenwärtig etwa 15, Spiringen 12—15, Törelen 5 (zerstreut), Kipfen (am vordern Mühlebach) 7, Wattigwiler 4, Oberdorf 5, Gunthartig 2 Häuser, Humbach nur mehr eines. Wahrscheinlich gehörten zu letzterm auch Güter und Häuser jenseits des Schächens, die später verschüttet worden. Ich glaube jedoch, unter diesen Dörfern „Gnossamen" verstehen zu müssen, wie sie noch im 15. und 16. Jahrhundert bestanden, so wird 1500 die Gnossame Spiringen erwähnt im Gegensatz zu „Rieden" (Ried in Bürglen), und hatten beide Gnossamen ihre eigenen Steuerbücher. 1555 lagen die von Spiringen und Wytterschwanden wegen ihren Wäldern miteinander in Streit; 1698 gehören zur „Gnossame Spiringen" die Häuser bei der Kirche, das Haus auf Hohfuhr, die zwei Häuser bei St. Antoni, die drei Häuser zu Deldig, das Haus im Acherli, das Haus zu Gerolingen, das Haus zu Märchlig, das Thalhaus und das in der Hofstatt Elguß. Diese Gnossamen hatten eigene Wälder (Spiringen z. B. einen Bauwald, „hieher des Sulzbaches", Wytterschwanden den Wald ob den Ruolisbergen), Stege über den Schächen, Steuern u. s. w. (Kirchenl. Spir.). Noch im laufenden Jahrhundert waren Spuren dieser alten Korporationen vorhanden. Bei dieser Auffassung müßten dann die oben angeführten Häuserzahlen bedeutend vergrößert werden. Ziehen wir die große Zahl der Güter, die in der Stiftungsurkunde aufgeführt werden, in Betracht, so finden wir, daß das Schächenthal am Ende des 13. Jahrhunderts kein Waldthal mehr war, daß es vielmehr wesentlich das gleiche Landschaftsbild bot, wie heute und

bis in die Alpen hinauf bebaut war; finden wir doch die höchsten Berggüter, wie Obflueh, Riedmatt, Fritter, verzeichnet. Im Ganzen sind es 74 Grundeigenthümer und 7 bis 9 Grundeigenthümerinnen, die zur Stiftung der Kirche beitrugen und es läßt dies auf eine bedeutende Einwohnerzahl schließen. Ich kann mich jedoch nicht zu der Ansicht bekennen, daß dieselbe der heutigen Einwohnerzahl der beiden Gemeinden Spiringen und Unterschächen auch nur nahezu gleichkam. Ich glaube dies durch meine bisherigen Ausführungen betreffend die Grundherrschaften und „Dörfer" genügend bewiesen zu haben. Seit dem Beginn der Pfarrbücher in Spiringen (1624), da sie höchstens 500 betrug, finden wir die Einwohnerzahl im steten Wachsen begriffen bis heute, da sie 1550 erreicht. Wohl mag sie damals (1624) am tiefsten gestanden haben, war doch die Einwohnerschaft durch die Seuchen, Kriege und das Reislaufen des 16. Jahrhunderts bedeutend gelichtet worden, und haben wir auch anderweitig Spuren, daß etwa in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Verwilderung des Thales stattgefunden. Aber auch dies vorausgesetzt, können wir wohl die Einwohnerzahl am Ende des 13. Jahrhunderts auf höchstens 800—900 schätzen. Diese Leute beschäftigen sich nun nicht wie heute bloß mit Viehzucht und Alpenwirthschaft, sondern auch mit Ackerbau; nennt uns doch die Urkunde neben 28 Wiesen und Matten nicht weniger als 26 Aecker; diese sogar in sehr hohen Lagen, wie im Fritter und im Butzen. Es war ein freiheitsliebendes Volk, von kräftigem Schlag, das an den politischen Vorgängen damaliger Zeit (Gründung der Eidgenossenschaft) regen Antheil nahm, ja vielleicht in Uri eine führende Rolle spielte. Wir denken an die von Spiringen, Fürst, von Törelen, am Luß, Langmeister, von Talachern, von Müenegingen, von Ruoggangen, wenn der Dichter (Placidus Plattner: „Das Lied von den ersten Eidgenossen") den ersten Urner Landammann Burkhard Schüpfer, von Schächenthalerschultern in die Höhe heben läßt:

„Da fühlt er sich gehoben von Schultern breit und stark,
Von Sennen, die ihn trugen, erprobt von Kraft und Mark
Es waren freie Siedler, tief aus dem Schächenthal,
Die allem Volke zeigten den Mann der eignen Wahl."

Die Pfarrei Spiringen bis zur gänzlichen Abkurung von Bürglen.

Auch nach der Trennung vom Jahre 1291 blieb die Kirche zu Spiringen eine Tochterkirche derer von Bürglen und sollte ein jeweiliger

Pfarrer von Bürglen zugleich Pfarrer von Spiringen sein, sei es, daß er dort residieren, sei es, daß er die Tochterpfarrei durch einen Vikar versehen wollte. Auch Zehnten, Seelgeräthe und Opfer fielen immer noch der Mutterkirche zu Bürglen zu. Jedoch trachteten die Schächenthaler nach immer größerer Unabhängigkeit. Im Jahre 1371 kauften sie um 50 Pf. Pfennige das Seelgeräthe und die Almosen los, die ab den Gütern innerhalb der Pfarrei Spiringen, der Kirche, dem Leutpriester, dem Helfer oder an das Ewige Licht zu Bürglen an Geld, Wachs oder Nüssen entrichtet werden sollten, sowie das Brod für die Armen, welches Jenni der Schwester und Walter Lemann von Unterschächen ab ihren Gütern schuldeten. (Kchl. Spir.) Nachdem am 3. September 1426 die Aebtissin von Zürich sämmtliche Zehnten in Bürglen, Schattdorf und Spiringen an die Pfarrgenossen in Bürglen verkauft hatte, kauften die Spiringer im Jahre 1462 den Lämerzehnten um 195 Rheinische Gulden nun auch von den Pfarrgenossen nnd dem Kirchherr von Bürglen los. Billiger versuchten sie den übrigen Zehnten zu erkaufen, indem sie den Hanf- und andere „nassen“ Zehnten seit ungefähr 1400 schlechterdings nicht mehr entrichteten. Allein im Jahre 1449 kam die Sache vor das Fünfzehnergericht. Der Pfarrherr Konrad Groß und die Pfarrgenossen von Bürglen, an deren Spitze Altlandammann Jost Käß und Welti an Plantzern standen, forderten von den Pfarrgenossen zu Spiringen und Unterschächen, deren Sache Altlandammann Heinrich Arnold von Spiringen, Ulrich Kluser, Jenni Kuon von Unterschächen und Heini Imhof vertraten, den Zehnten wie von andern Pfarrgenossen zu Bürglen und Schattdorf. Landammann Hofer und die 15 Richter entschieden den 27. Januar 1449 zu Gunsten der Pfarrgenossen von Bürglen (Kchl. Spiring., Geschfr. 20). Einen weitern Schritt zur Trennung thaten die Schächenthaler im Jahre 1497, indem sie mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz die Widum, d. h. die 15 Pf., welche als Gehalt des Pfarrers auf den verschiedenen Gütern der Pfarrei Spiringen laut Urk. von 1291 aufgerichtet waren, sowie 5 Pf., welche die Tochterkirche zu Spiringen jährlich der Mutterkirche Bürglen zahlen sollte, ablösten und dafür ein Gut, genannt Kipfen, zu Spiringen (die zwei Kipfeli ob Deldig) und eine Rütti zu Bürglen kauften und an den Kirchherr von Bürglen abtraten. (Kchl. Spir., Geschf. 20). Die Urkunde, durch Landammann Andreas Beroldinger gesiegelt, datirt den 19. Febr. 1497. Einen Streit betr. des Lämerzehntens entschied das Fünfzehnergericht am „Freitag nächst nach Andreastag“ 1508 und

bestimmte, daß die Spiringer den Lämerzehnten von allem nehmen dürfen, was innerhalb des Gangbaches „gewintert" würde, sowohl von Schächenthalern, als von Auswärtigen, mit Ausnahme derer von Bürglen und Schattdorf. Pfarrer von Bürglen war Magister Hans Schütter; die Spiringer waren vertreten durch Heini Arnold und Hans Käß. (Kchl. Spiringen.)

Wie schon die verschiedenen Zehnten zu vielen Streitigkeiten zwischen Mutter und Tochter Anlaß boten, so mochte es wohl auch, namentlich im 16. Jahrhundert viele Anstände, „Stöß und Spann", geben betr. der Seelsorge und dem Verhältniß zwischen Pfarrherr von Bürglen und dem Verweser zu Spiringen. Ja es scheinen beinahe die Verhältnisse vor 1291 zurückgekehrt zu sein, da die Spiringer keinen Priester hatten, nach Bürglen zur Kirche gehen mußten und von dort aus versehen wurden. Daher strebten die Schächenthaler nach vollständiger Abkurung. Am 11. Juli 1589 ordnete der päpstliche Legat Ottavio Paravicini provisorisch das Verhältniß zwischen dem Kirchherr zu Bürglen und dem Vikar zu Spiringen. Allein die getroffene Vereinbarung (in neun Punkte zusammengefaßt) war nicht geeignet, vollständigen Frieden und geordnete Verhältnisse herzustellen (Kchl. Spiring., Geschfr. 20). Einen endgültigen Entscheid, der die vollständige Trennung bedeutete, erließ der genannte Legat den 22. Juni 1591. Die Begründung desselben lautet ganz ähnlich wie in der Urkunde von 1291.

Drei Paragraphen ordnen die Sache.

1. Spiringen darf einen eigenen Pfarrer in seiner Gemeinde anstellen mit allen pfarrlichen Rechten in der ganzen Gemeinde Spiringen, wo der Pfarrer von Bürglen künftig weder Rechte noch Pflichten hat.

2. Spiringen muß jährlich 20 Gulden an die Kirche zu Bürglen „zehnden" (zinsen) für den kleinen Zehnden, denn der große Zehnden war abgelöst; diese Abgabe muß entrichtet werden, auch wenn der Zehnden nicht mehr erhoben wird.

3. Wenn die Spiringer nach Gewohnheit am Vorabend nach Christi Himmelfahrt mit Prozession nach St. Jakob zu Altdorf ziehen, müssen sie durch ihren Pfarrer bei der Pfarrkirche zu Bürglen dem Pfarrer von Bürglen eine Kerze im Werthe von 4 Gl. reichen und ihr Pfarrer muß bei der Uebergabe derselben erklären, es geschehe dies zur Anerkennung des Filialverhältnisses zwischen Bürglen und Spiringen. (Original Kchl. Spiringen.)

Hiemit war nun die langersehnte und angestrebte Trennung ausgesprochen und der Friede hergestellt. Allein ein Zankäpfelchen war immer noch vorhanden, nämlich § 2 der Abkurungsurkunde. Es wollten nämlich die Spiringer, deren Anführer Hans Arnold, Melchior Kämpf, Hans Herger und Anton im Hof waren, die jährliche Abgabe von 20 Gulden mit 400 Gulden Hauptgut ablösen. Allein die Bürgler, an deren Spitze kein Geringerer als Ritter Peter Gisler mit Vogt Joh. Scherrer, Vogt Werner Käß und andern stand, wollten auf den Handel nicht eingehen („sie bedauern mit ihren Nachbarn seit einigen Jahren so oft streiten zu müssen u. s. w."). Nachdem ein Fünfzehnergerichts-Urtheil vom 31. Jan. 1594 sich schon mit der Sache befaßt hatte, wurde dieselbe am 15. Dez. 1595 im Einvernehmen mit Kardinal Paravicini dahin geordnet, daß die Spiringer in jedem Falle, auch wenn die 20 Gl. abgelöst und durch Hauptgut ersetzt würden, für den Zins Garantie zu leisten hätten. Die geplante Ablösung wurde dann, wie es scheint, fallen gelassen. Erst im Jahre 1633 lenkten die Bürgler ein, empfingen von „den Nachparn von Schechenthal" eine Landgülte im Betrage von 400 Gulden, bezeugten, „daß sie deß obgemellt järlichen Zinßes halber ersettiget" und sprechen „die von Spiringen und Unterschächen, der guldj zwenzig järlichen Zinßes ganz quitt, ledig vnnd loß". Im Namen der Bürgler stellt ihr Kirchenvogt Cunrath Franz, Alt-Landvogt zu Livinen, am 17. März des genannten Jahres, die Quittung aus. (Kchl. Spir.) Es verblieb noch die jährliche Abgabe einer Kerze im Werthe von 4 Gl., welchen Tribut der „Tochter-Pfarrer" von Spiringen auch heute noch, allerdings an Geld, seinem „Mutter-Pfarrer" zu Bürglen zum Zeichen der ehemaligen Abhängigkeit willig leistet.

Sehen wir uns nach den Pfarrwesern um, die im 16. Jahrhundert zu Spiringen wirkten, so finden wir ihrer eine kleine Zahl. Allerdings mangeln uns die diesbezüglichen Urkunden, doch halte ich dafür, daß die Pfründe zu Spiringen häufig und auf längere Zeit vakant war; es geht dies aus den Worten hervor, mit denen 1591 die Abkurung der Pfarrei begründet wurde.

1542 wird Herr Thomas Mousy, Kilcher zu Spiringen ins Landrecht aufgenommen. (Geschfr. 27)

1558 11. Juni „Pfarrer war Peter Scheuber von Oriels". (Kchl. Spir.)

1565 starb an der Pest Philipp Antoni, Leutpriester von Spiringen.

1570 zirka, war Pfarrer Herr Martin Bösch, „hat allhie der kilchen geben und verehrt ein Tamastin Stoll und Manüpell.“ (Jahrzb. Spir.) — Original Bericht der Fundation und ersten Ursprungs der gnadenreichen Capellen unser Lieben Frauen .... im Götschwyler .... durch wohlehrw. Hrn. Martin Posch, selbiger Zeit Pfarrherren allda. (Kchl. Spir.) „Hat mit eigenen Händen unser lb. Frauen Bildnuß auf dem weißen für altar gestickt.“ (ebend.)

Vor 1597 „Der Ehrw. Herr Mathias Känell hatt der kilchen verehrt ein obsequiale buch, wie man sunst nempt ein Toufbuch. (ist der Zitt kilchher zu Spyrigen gsin.)

An der Pfarrkirche Spiringen wurden von 1400—1600 auch viele bauliche Veränderungen vorgenommen. Aus dem Jahre 1495 vernehmen wir, daß sie neu errichtet, aber noch nicht eingeweiht worden. Es ertheilt nämlich, laut einer lateinischen, zu Spiringen liegenden Urkunde, der Generalvikar von Konstanz am 13. Aug. des genannten Jahres die Bewilligung, daß jeder Welt- oder Ordenspriester daselbst auf einem beweglichen Altare die hl. Messe feiern dürfe.

Am 26. Nov. 1501, als der Altar auf der Südseite konsekriert wurde, wurde auch die Kirche sammt dem Friedhof gänzlich erneuert (Eodemque die renouata est ecclia parochialis in Spiringen vnacum cimeterio totaliter). Weihbischof Balthasar, welcher die Konsekration vornahm, bestimmte den 6. Jan. als jährliche Gedächtniß der Altarweihe und ertheilte zahlreiche Abläße. (Jahrzb. Spir.) Doch bedurfte die Kirche bald wieder der Renovation. Am 23. Okt. 1520 erhielt der Leutpriester von Bürglen die bischöfliche Vollmacht, für eine Thüre und andere Bauten die Kapelle in Spiringen ganz oder theilweise abzubrechen, Dach und Wände herzustellen und mit Weihwasser zu rekonziliiren. (Geschfr. 47.)

Aus dieser Zeit ungefähr stammen eine zierliche gothische Monstranz und ein in Holz geschnitztes werthvolles Bild des hl. Michael, die noch zu Spiringen aufbewahrt werden.

Im Jahre 1515 vollendete Predigerbruder Jakob von Aegeri das hübsche, pergamentene Jahrzeitbuch daselbst das noch im Gebrauche ist und zahlreiche Namen verzeichnet, deren Träger im 13. Jahrhundert

lebten; es wurde nach einer alten Vorlage hergestellt, welche den 23. Jan. 1487 urkundlich erwähnt wird. (Kchl. Spir.)

1558 wurde eine Renovation des Helms am Glockenthurm vorgenommen durch Meister Werni Schnyder von Luzern. Das Decken kostete 60 Gulden und 6 Ellen „Lietsch" und dem Knecht ein Paar Hosen. Es wurde eine neue Helmstange eingesetzt, kostete mit dem „Beschlan" Werk 18 Kronen. Pfarrer war Peter Scheuber von Deriels, Kirchenvogt Joder Kämpf von Unterschächen, Jakob Gnoß war Wirth, Heini Herger war Sigrist, Hans Brücker war Landammann und Pannerherr von Uri, Hans Kuhn, Statthalter. Ein Mütt Kern kostete 3 Gl., ein Stein Anken 11 ß ein Zieger 30 Batzen, 1 hübscher Zitochs 9 Kronen, 1 Meß Salz 36 Batzen, ein Meß Wein 4 ß. (Kchl. Spir.)

Von den Familien, welche vom 13. — 17. Jahrhundert im Schächenthale sich hervorthaten, sind besonders zu bemerken die Arnold, Brücker, Zurfrauen, Kluser und Kuhn. Als die ersten nachweisbaren Arnold von Spiringen sind zu bezeichnen: Welti und Jenni Arnold von Spiringen, derer das Jahrzb. zu Spiringen gedenkt. Hans Arnold von Spiringen gehört 1365 den 24. April zu den Richtern, welche den Streit der Seelisberger mit den Landleuten von Uri betreffend Waldungen zu schlichten hatten. Heinrich Arnold von Spiringen ist 1400 im Streit mit Ulrich Kupferschmitt von Schwyz, (Eidg. Absch. I., S. 98). Jedenfalls der nämliche Heinrich Arnold von Spiringen gehört zu den Schiedsrichtern, welchen den 22. Mai 1402 die Ausgleichung eines Streites in Ursern übertragen wurde. Er wird bis 1418 noch öfters in Urkunden erwähnt und scheint zu den Ersten im Lande gehört zu haben.

Er war verehelicht mit Greta Cristan von Ursern, (Jahrzb.) wohl einer Schwester des Ammanns Johann Cristan. Sein Sohn Heinrich stieg bis zur Würde eines Landammanns empor. Er erscheint den 5. Juni 1427 bei einer Gerichtsverhandlung unter den Zeugen an erster Stelle. 1230 den 31. Juni tritt er mit Antoni Gerung an der Tagsatzung zu Luzern als Uris Abgeordneter auf; von da an sehen wir ihn fleißig an den Tagsatzungen zu Luzern, Interlaken, Thun, Schwyz, Baden, Arth, Zürich (zuletzt den 2. Aug. 1464) theilnehmen. (Eidgen. Absch. II.) Er war Landammann in den Jahren 1432, 1438, 1443, 1446, 1449, 1459 und 1460. (Es sind nur die Jahre aufgezählt, in denen er urkundlich als Landammann nachgewiesen ist. Schiffmann: Geschfr. 39). Freien ging er über den Klausen und holte sich eine

Glarnerin zur Hausfrau, nämlich Elisabetha Wichser, Tochter des Heinrich und der Anna Wichser (Jahrzb.).

Sein Sohn oder Bruder Konrad wird 1476 den 15. Mai an die Tagsatzung zu Luzern abgeordnet, wo die Vertheilung der Burgunderbeute besprochen wurde. Landammann Heinrich's Sohn war Jakob. Auch ihn betraute das Land Uri mit den höchsten Aemtern, die es zu vergeben hatte. 1468 den 4. Juni ist er Uris Bote auf einem Tage zu Bern; noch häufig vertritt er sein Ländchen bei gemeineidgenössischen Verhandlungen; zum letzten Mal den 2. Dez. 1494. (Eidg. Absch. II. und III.) Die Würde eines Landammanns bekleidete er nachweisbar in den Jahren 1474, 1475, 1490 und 1491. Im Jahre 1479 war er „oberster Hauptmann gemeiner Eidgenossen im Zusatz zu Irnis". (Geschfr. 33.) Wollen wir Karl Leonhard Müllers handschriftlichen Notizen Glauben schenken, so starb Landammann Jakob Arnold 1499 im Schwabenkrieg. Diese beiden Landammänner wohnten zu Spiringen, die Tradition bezeichnet das Haus unter dem Helferpfrundhaus als ihre Wohnstätte. Jakob war verehelicht mit Dorothe Kretz und Adelheid Lusser, (Jahrzb. Spir.) der Sohn aus zweiter Ehe, Walther, fiel 1515 in der Schlacht zu Melignano.

In welchem verwandtschaftlichen Verhältniß zu ihm jener Heini Arnold von Spiringen stand, welcher mit Anna Fries verehelicht und Vater des Landammann Arnold (II. 1539—1573) war, kann ich nicht entscheiden. Ein Zweig der Familie Arnold wanderte Anfangs des 16. Jahrhunderts nach Altdorf. — „Anna Arnold ward Ammann Tschudis zu Glarus Hausfrau (Jahrzb. Spir. zirka 1520). Heinis Tochter Dorothea war Andreas von Beroldingers eheliche Hußfrow (Jahrzb. Spir.)." Leonhard Arnold des Raths erscheint urkundlich 1500 und 1513 und fiel ebenfalls bei Melignano. Hans Arnold zu Deldig gehört 1581 zu den Wohlthätern der großen Glocke zu Bürglen, 1595 zu den Vertretern Spiringens im Zehntenstreit mit Bürglen, zirka 1600 beschenkt er sammt seiner Frau Elisabetha Zeffel die Kirche Spiringen mit 20 Gl und die Kapelle Götschwiler mit 29 Gl.

Zu den vornehmsten Familien des Schächenthals gehören die „zur Frauen" oder „der Frauen". Ein Werner der Frauen ist 1320 Zeuge in Schwyz, Konrad der Frauen zinst 1321 2 ß an das Meieramt zu Bürglen. Zu Ansehen und Reichthum gelangte das Geschlecht mit Peter der Frauen. Derselbe, mit Margaretha Zick verehelicht, (Jahrzb.)

erhält den 6. Juni 1346 von Aebtissin und Kapitel zu Zürich die Schweig in Unterschächen in Pacht. Als Pächter zinst er 1358 8 Widder und 200 Käse; ebenso 1370 sein Sohn Konrad. Dieser letztere erscheint seit 1360 oft als angesehene Persönlichkeit in den Urkunden und auf Tagsatzungen; 1373—1386 ist er Landammann. Als Hauptmann der Urner fiel er 1386 in der Schlacht bei Sempach. „Richitza, was des amans wirtin von unterschähen, peter sin sun, welty sin brueder." Ob dieser Sohn Peter identisch mit jenem Peter der Frauen, der 1404 mit andern als Richter nach Livinen gesandt worden? (Eidg. Absch. I.) Wahrscheinlich kam die Schweig nach und nach in den eigenthümlichen Besitz der Familie. Werner der Frauen, dessen „Hus ze spiringen" (im Dorf) 1427 den 5. Juni erwähnt wird (Geschfr. 43), ist 1433 Besitzer der Alp Mettenen. Wir treffen ihn 1424 den 29. Juni bis 5. Juni neben Ammann Heinrich von Beroldingen auf dem Tage zu Zürich. (Eidgen. Absch. II.) Nach Lusser wäre er 1440 den 4. November Pannermeister in Uri gewesen. „Anni Arnold war sin wirtin" (Jahrzb.). Seine Tochter Benedikta, Landammann Johann Pünteners Gemahlin, ist 1470 Pathin der neuen „Wisiglocke" zu Bürglen. Das Jahrzb. zu Spiringen erwähnt ferner: „Hans der der frouwen vnd gret der frouwen, was Hans keysers husfrouw; Peter Moser, gret der frouwen sie wirtin." (Jan. u. April) In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser Zweig mit Landammann Heinrich der Frauen und den andern dieses Geschlechts in Altdorf, Schattdorf und Sisikon stand, konnte ich nicht ermitteln. Als letzten dieses nun erloschenen Geschlechtes finde ich einen Peter zur Frauen unter den zwischen 1610 bis 1625 verstorbenen Gliedern der Sebastiansbruderschaft zu Spiringen verzeichnet.

Walter Brücker gehört 1291 zu den Stiftern der Pfarrkirche, Heinrich Brücker 1365 den 24. Apr. zu den Schiedsrichtern in dem schon genannten Streit der Seelisberger. Die Familie war gegen Ende des 15. Jahrhunderts groß und gelangte mit Landvogt Walther Brücker zu Ehren und Reichthum. Von den Söhnen, die aus seiner Ehe mit Greti Spengler hervorgingen, fiel Landesfähndrich Heinrich zu Melignano, während Hans eine längere ehrenvolle Laufbahn betrat. 1529 ist er Pannerherr, 1535 Statthalter, 1537, 1538, 1539, 1544, 1545, 1557 und 1558 Landammann. Als Tagsatzungsabgeordneter (1529—1568) war er 1531 den 20. Nov. am Abschluß des zweiten Landfriedens mit

Zürich betheiligt, nachdem er als Pannerherr der Urner im zweiten Kappeler Krieg tapfer gekämpft. (Göldlin und Tiefenau Konrad Scheuber).

Im Jahre 1556 den 12. Okt. wird er von der eidgenössischen Tagsatzung als Zusätzer und Richter zu den Rechtstagen in Peterlingen erwählt, welches ehrenvolle Amt er bis 1568 ausübt. Den 12. Dez 1568 wird auf dem Tage zu Baden beantragt, an Stelle des Ammann Brücker, der wegen Altersschwäche unfähig geworden, einen andern Richter zu ernennen; 1569 den 19. Juni wird er als verstorben gemeldet. Landammann Brücker wurde auf einer Wallfahrt nach Jerusalem zum Ritter des hl. Grabes geschlagen; er wohnte, wenigstens nachdem er höhere Stellen errungen, jedenfalls nicht mehr in Spiringen, wo er ein Gut zu Küpfen (anstoßend an Benzig) zu Eigen hatte.

Die Kluser waren ursprünglich eine Erstfelder Familie, die ihren Namen vom Wohnort „in der Klus" herleitete. Ein Glied derselben zog ca. 1400 ins Schächenthal. Im Jahre 1418 den 16. Aug. kaufte nämlich Ulrich Kluser von der Aebtissin zu Zürich Zinsen und Fälle auf dem Gut „Gebreiten und Glattenlehn" zu Spiringen los. 1428 den 14. Nov. vertritt er den Stand Uri auf dem Tage zu Zürich, 1429 den 31. Mai mit Ammann von Beroldingen zu Baden. (Eidg. Absch. II.) Von Ueli am Riedt war er vor dem 30. Dez. 1447 vor das geistliche Gericht zu Konstanz geladen worden; 1449 den 27. Jan. steht er mit andern Schächenthalern wegen streitigen Zehnten vor dem Fünfzehnergericht. (Geschfr. 20 und 33.) „Ruedi vnd Par sin sün, Gretj vnd Richi warend sin döchteren, Nesy sin hussrouw." (Jahrzb. Spir.) Bartholomäus fiel 1443 im Treffen am Hirzberg. Rudolf ist 1476 und 1490 in Streitigkeiten betreffend Glattenlehn verwickelt, vielleicht der nämliche versieht 1469 das Amt eines Seckelmeisters von Uri. (Geschfr. 33, S. 97.) Eines Landvogt Kluser's gedenkt das Jahrzb. Spir., dessen Tochter Dorothea war Statthalter Hans Kuhn's erste Gattin.

Wahrscheinlich von Schattdorf waren die Kuhn in's Schächenthal übersiedelt. Jenni Kuon von Unterschächen (Jahrzb.) wird erwähnt in der schon zitirten Urkunde vom 27. Jan. 1449. Sein Sohn Töni (Jahrzb. und Kchl. Spir.) war verehelicht mit Margaretha, Tochter des Hug Walser. Wolfgang Kuhn fiel als Vorfähndrich zu Melignano. „Tönis" Sohn, Hans, brachte sein Geschlecht zu hohem Glanz und Ansehen. Er wurde Fähndrich (1539), Tagsatzungsabgeordneter 1538, Landvogt zu Bollenz 1542—44, Statthalter 1549—1562. Den 10. Mai 1548 auf

der Konferenz zu Brunnen erhält er mit Hans Knab von Luzern von den 3 Orten die Münze zu Lehen. (Eidg. Absch. IV.) Verehelicht war Statthalter Kuhn mit Dorothe Kluser, Tochter des Vogt Kluser und der Elisabetha Stüßy, und später mit Brigitta Brücker. Aus erster Ehe entstammten Hauptmann Adrian, Ritter und Statthalter Bartholomäus Kuhn, aus zweiter Ehe Landammann Ritter Sebastian Heinrich Kuhn, die aber nicht mehr im Schächenthal wohnten. Der letzte Sproße dieses Geschlechtes war Statthalter (1772—75) Jost Jos. Ferdinand Kuhn von Tellern. Statthalter Hans Kuhn war begütert zu Schwanden und Törelen; nachdem er sein Statthalteramt abgelegt, zog er sich wieder auf sein Gut zu Törelen am hintern Mühlebach zurück und baute dort ein stattliches Landhaus. Es ist noch gut erhalten, der Typus eines vornehmern Bauernhauses damaliger Zeit. Die reichen Zahnfriese unter den Fensterreihen, die mächtigen, kanellirten Thürpfosten, das schöne Buffet im Renaissancestile lassen auf Stand und Reichthum des Erbauers schließen. Er sollte aber den Bau, wenn die Tradition richtig erzählt, nicht vollenden, denn während er noch damit beschäftigt war, kam er ums Leben. Er ritt mit seinem Knecht gegen Schwanden, auf dem Wege wurden sie (auf der Rübi) von einem Bergsturz, überrascht. Als sie der herabstürzenden Felsmassen gewahr wurden, ritt Kuhn zurück dem Tode in die Arme, während sein Knecht vorwärts sprengte und dem Tode enteilte. Ein Bethäuschen bezeichnet die Stelle des Unglücks. Aus dem Verzeichniß der Dreifaltigkeitsbruderschaft in Altdorf sowie aus dem Jahrzeitbuch zu Spiringen geht hervor, daß sein Tod in das Jahr 1572 oder 1573 fällt. Er ist der Stifter und Erbauer der Kapelle zu Unterschächen und die ganze Familie hat derselben sowie der Pfarrkirche zu Spiringen viele Wohlthaten erwiesen. Daß er das Haus zu Törelen nicht vollendete, scheint richtig zu sein, denn der Gültsteinofen daselbst trägt die Jahrzahl 1592 und die Buchstaben J. G. wohl Jakob Gisler, denn ein solcher ist für jene Zeit als zu Törelen wohnhaft nachweisbar. Agatha, eine Schwester des Statthalters war verheirathet mit Alt-Hans Gisler im Oberdorf. Die Güter zu Törelen kamen in den Besitz des Geschlechtes Gisler.

Im 16. Jahrhundert machte sich ferner das Geschlecht der Zeffel im Schächenthal bemerkbar, vertreten namentlich durch Landvogt Walter Zeffel und den Hauptmann gleichen Namens, welcher 1578 den 9. Juni zu Brieg dem Bundesschwur der 7 katholischen Orte mit Wallis bei-

wohnte. Er besaß Haus und Hofstatt zu Unterschächen (Karl M. Arnolds Schwand.) und erscheint 1581 als Wohlthäter der neuen Glocke in Bürglen.

Zählen wir noch die übrigen Geschlechter auf, die ca. 1350—1600 im Schächenthale hausten: der Schwester, im Hof, im nüwen Hus, im Oberdorf, (vor 1450 im Schächenthal erloschen), in der Gruob oder Gruober, z'Törelen oder Törler (ein Zweig davon: Fridig) z'Hergerig (— ca. 1550) zu Talachern oder Talacher, z'Gergen (später Ziergen, Zierien, Zieri) von Helgoß, Bißig, Bugli, Fürst (letzter Heini Fürst im Wyler 1600) Gartmann, Gisler (seit 1365), Gnoß, Gründli, Herger, Hug, Ingolt, Käß, Kämpf (seit etwa 1500) Lehmann, Konrad, Lusser, Megnolt oder Megnet, Müller, Peter, Scheitler, Schillig, Troger, Walser, (Zweig der Familie Hohmatter aus Wallis), Zenli, Zick.

Viele fremde Geschlechtsnamen notirt das Jahrzb. im 16. Jahrhundert; die Träger derselben waren theils Glarner, die infolge der Reformation nach Uri eingewandert waren, z. B. die Dürst, Stüßy, theils Graubündner und namentlich Walliser, die bei Schächenthalern in Diensten standen („Knecht gsin," heißt es häufig), z. B. Wernold, am Hof, von Matt, Wyß, Philipp, am Bül (Wallis), Hosang, Galli, Brun, von (Graubünden), Gasser, Z'tschung (Livinen).

Bevor wir das 16. Jahrhundert verlassen, müssen wir noch zweier Erscheinungen gedenken, die im Verlaufe desselben auch im Schächenthale auftraten, nämlich der ansteckenden Krankheiten und des Aufschwungs des religiösen Lebens. In Folge des maßlosen Reislaufens und des sittenlosen Kriegslebens entstanden im Anfang des 16. Jahrhunderts überall epidemische Krankheiten verschiedener Art. Ca. 1518 herrschte eine solche auch im Schächenthal, vielleicht der sog. „engl. Schweiß", und raffte eine große Zahl Menschen dahin; es läßt sich dieses daraus erschließen, daß das Jahrzb. für die genannte Zeit eine außergewöhnlich große Menge von Namen und Vergabungen aufführt. In den Jahren 1564 und 1565 machte die Pest (Beulentod) ihren Rundgang durch Europa und verschonte auch jenen Erdenwinkel nicht, den der Schächenbach durchfließt; der größte Theil der Bevölkerung fiel ihr zum Opfer, zuletzt (so die Tradition) auch der Pfarrer Philipp Antoni (Rodel der Schneiderbrudersch. Luzern). Noch wird in Spiringen der Sarg aufbewahrt, (nun allerdings defekt) der zur Beerdigung der Verstorbenen diente; sein Boden konnte geöffnet werden und die Leiche ohne Sarg

so ins offene Grab fallen. In hübschen Ziffern ist die Jahrzahl 1565 auf dem Sarg eingegraben.

Bald nachher, jedenfalls in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Heimsuchungen, gewahren wir Zeichen vermehrten religiösen Lebens. Die Gaben an die Kirchen fließen reichlicher und es entstehen neue Stiftungen.

„Anno domini 1565 hentt gemein kilgenossen gemeret, das nun alle jar ein kilchher zu spirigen drey sontag vor s. gallentag sol ein bätt (Kollekte) oder steur auffnemen. Namlich ein suntag an unser lb. Frauen kertzen, den andern an s. Sebastiani kertzen und den dreyten an s. Mangs (Magnus) kertzen."

Nachdem 1586 die Landsgemeinde beschlossen hatte, am Tage des hl. Pelagius zur Erlangung fruchtbaren Wetters eine Prozession zu halten, bestimmten die Spiringer im Jahre darauf, diesen Bittgang in die Kapelle im Götschwiler und mit einer hl. Messe zu feiern. Auch der 13. Dez., St. Jost, und der 6. Sept., St. Magnus, wurden im nämlichen Jahre als Feiertage vom Land aufgenommen oder erneuert.

1593 wurde errichtet, „die löbl. Bruderschaft und Gesellschaft der Sennen und Aelpler zu Lob und Ehr der hl. Dreyfaltigkeit und der allerseeligsten Jungfrau und würdigsten Mutter Gottes Maria auch der hl. Aposteln und Himmelsfürsten Petri und Pauli und demnach und insonderheit aber des heiligen Aptes und Beichtigers Antoni und St. Wendels." Sie wurde den 21. Nov. 1603 von Landammann und Fünfzehnergericht bestätigt. (Urbar der Sennenbrsch. Kchl. Spir.) 1607 entstand die St. Sebastiansbruderschaft zu Spiringen. Anno 1600 wurde die Prozession mit dem hl. Gut um die Berge beschlossen.

An größern Stiftungen sind zu nennen die Kapellen zu Unterschächen, Schwanden und Götschwiler. St. Joder, auf dem Buel zu Unterschächen, ist eine Gründung der Familie Kuhn. Schon bald nach 1500 fließen zahlreiche größere und kleinere Gaben „an St. Joder", wer die Kirche bedachte, vergaß auch diesen hl. Walliserbischof nicht. (Jahrzb.) Im Jahre 1567 war die Kapelle erbaut, am 24. Juni desselben Jahres weihte Kammerer Heinrich Heyl, Pfr. zu Altdorf, eine Glocke zu Ehren der hl. Jgfr. und Martyrin Barbara für die St. Joderskapelle zu Unterschächen, Zeugen und Götti waren: Jacob Arnold, Alt-Landammann, Vogt Welti Zeffel, Lienhard Arnold, Joder Kämpf, Caspar Müller, Fr. Brigitta Brücker, Statth. Kuons Frau, Euphrosine Sarer, Rudolf

Klusers Ehefrau. (Urk. Pfrl. Untersch.) Um seiner von ihm erbauten Kapelle Ablässe zuzuwenden, wandte sich Statthalter Kuhn an den Erzbischof von Mailand, Karl Borromeo, (Geschfr. 54, S. 86) der ihm den 4. Nov. 1570 seine Verwendung beim hl. Stuhle verspricht, und das Versprechen getreu hält, denn schon den 2. Dez. des nämlichen Jahres stellt Papst Pius V. für die Kapelle Sancti Theodoli zu Unterschächen einen Ablaßbrief aus: 100 Tage Ablaß für diejenigen, welche am Jahrzeit des Statth. Kuhn an den Quatembersamstagen der hl. Messe beiwohnen, ferner 50 Tage Ablaß für das Fest das hl. Theodul und der hl. Katharina. (Kirchl. Untersch.) Eingeweiht wurde die Kapelle durch Weihbischof Jakob, Bischof v. Ascalon am 6. Febr. (des Jahres 1570?). Laut einer Notiz im Jahrzb. Spir. zum 16. Aug. gibt genannter Bischof Ablässe für diejenigen, welche die Kapelle in Unterschächen „an St. Joders-Tag an der Kirchweihe" besuchen. „Es soll eine Messe gelesen werden am 6. Hornung, an welchem Tag die „Cappell" geweiht worden. Am nächsten Tage nach St. Katharina Tag soll in Unterschächen auf dem Katharina Altar eine hl. Messe gelesen werden. Ebenso in der Oktav von Maria-Himmelfahrt auf unser lb. Frauen Altar, die Kapelle hatte also gleich von Anfang an 3 Altäre. Auch später noch gedachten die Kuhn ihrer Stiftung zu Unterschächen; 1697 schenkte nämlich Hr. Sebast. Heinr. Kuhn, des Raths, von Altdorf, „dessen Voreltern in unserm Kirchgang viel Güter besaßen und unser Gotteshaus mit röm. Abläßen und anderm Gut reichlich begabt haben", eine silberne Ampel vor den Altar unserer lb. Frauen samt 300 Gl. Hauptgut, zur Unterhaltung des ewigen Lichtes vor diesem Altar. (Kirchl. Untersch.)

Während das Glöcklein der St. Joderskapelle die Jahrzahl 1567 trägt, weist jenes der St. Annakapelle zu Schwanden die Jahrzahl 1582 auf. Dieselbe wurde auf einem Gute der Familie Megnet erbaut, (Geschfr. 47) wahrscheinlich durch Barthol. Megnet, Landvogt zu Baden (1573), der auch die Pfarrkirche zu Spiringen mit einem „wissen damasten fan einem wissen siden Messacher" beschenkte. 1648 ließ Lieut. Barth. Megnet 3 Altäre errichten und am 26. Okt. 1661 wurde die Kapelle durch Weihbischof Georg Sigismund konsekrirt (Jahrzb. Spir.)

Die Wallfahrtskapelle im Götschwiler zu den 7 Schmerzen Mariae führt ihren Ursprung zurück auf das Jahr 1568. Am 25. Dez. des genannten Jahres begab sich Joachim Konrad aus der Lehmatt zur Kirche nach Spiringen. Auf dem Wege dorthin fand er am „Espan"

ein Kruzifix. Da die Auffindung wunderbare Erscheinungen zur Folge hatte, meldete man es dem Besitzer des Gutes Götschwiler, Hauptmann Azarias Püntener, der in Italien in Söldnerdiensten stand. Im Auftrage desselben baute sein Bruder, Statth. Heinrich Püntener, eine kleine Kapelle, die er mit 100 Gl., kirchlichen Geräthschaften und zwei Glocken begabte und den 11. Okt. 1576 durch Weihbischof Balthasar einweihen ließ. 1595 wurde ein größerer Neubau aufgeführt und 1599 eingeweiht. Das vielbewunderte Kunstgemälde auf dem Hochaltar, eine Pietà von Denys Calvaert ist das Geschenk eines andern Azarias Püntener. (Wappen und Porträt 1609 auf dem Bilde angebracht).

Ungefähr gleichzeitig mit diesen Kapellen entstanden auch viele neue Häuser, es hat fast den Anschein, als ob damals in jeder Beziehung eine Regeneration des Thales vor sich ging. Von jenen Häusern, die etwa im 15. Jahrh. erbaut worden, stehen nur noch 3—4, z. B. jenes unter dem Pfarrhelferhaus, welches als Stammhaus der Arnold von Spiringen bezeichnet wird, eines im Oberdorf (Mich. Arnolds) und wahrscheinlich das Pfrundhaus des Organisten. Es sind Blockhäuser, (gewättet) die besonders daran erkenntlich sind, daß die Dielen durch die Blockwände hindurchgehen. Durch die Hausthüre, deren Pfosten keinerlei Verzierungen aufweisen, gelangt man in den Gang, welche quer zur Firstlinie laufend, das Haus in zwei Hälften zerlegt. Im Vorderhaus sind die Stube mit 4—5 Fenstern und das Stübli, im Hinterhaus die Küche und ein Nebenzimmerchen. Die Küche ist offen bis unter das Dach, Kamin findet sich keiner vor, der Rauch entflieht durch die Dachlücken, wenn er es nicht vorzieht, in dem weiten, von Ruß geschwärzten Küchenraum sich hartnäckig festzusetzen. Der Herd liegt am hintern Giebel, wo an Stelle der Blockwand die Feuermauer tritt. Eine primitive Treppe führt ins obere Stockwerk, ein schmaler Gang zieht sich dort zwischen dem Küchenraum und den 2—3 Kammern hindurch auf die Lauben zu beiden Seiten des Hauses. Unter dem Dach ist noch eine Firstkammer, während zu unterst im Hause die Keller (Roßstall zu Küpfen) ihren Platz haben. Diese Häuser werden im Volksmund Heidenhäuser genannt. Von ihnen unterscheiden sich jene, die im 16. Jahrhundert entstanden, fast nur durch ihre Größe und durch den Schmuck. Sie repräsentiren sich durchschnittlich als stattliche Häuser, die Dielen sind nicht mehr eingewandet. Die starken Thürpfosten sind meist kanellirt, der Querbalken spitzbogig (Eselsrücken) ausgeschnitten, unter den langen Fensterreihen ziehen sich bei

bessern Bauten reich geschnitzte Zahnfriese hin. Die innern Räumlichkeiten sind weit, Kammern 3—4, Firstkammern 2, die Lauben im obern Stock oft in die Kammern eingebaut. Der Stolz des Erbauers war ein reich ausgearbeitetes Buffet (oft mit eingelegter Arbeit), welches die Stube zierte. Die Decke derselben wird von schmalen Balken durchzogen, welche je nach dem Aufwande des Erbauers zwei bis mehrfach gerippt sind. Solche Häuser sind im Hergerig mit der Jahrzahl 1590, im Sticki, das Rothhaus im Oberdorf, das zu Dörelen mit der Jahrzahl 1592 am Ofen, das Sigerstenhaus mit den Jahrzahlen 1609, 1623, 1624 am Eingang, erbaut von Hauptmann Hans im Hof, ob der Kirche, in der Rütti, auf Hohfuhr mit der Jahrzahl 1626 am Buffet, auf Restig u. a. m. Eine von diesen etwas verschiedene Bauart zeigt Landvogt Joh. Ulrich Gislers Haus zu Wyterschwanden.

Die Pfarrei Spiringen von 1591 bis 1845.

Für die Zeit von der gänzlichen Abkurung bis zum Beginn der Pfarrbücher 1624 läßt sich nur weniges von Spiringen sagen. Zirka 1600—1604 wurde die Kirche renovirt. Die Kirchgenossen hatten mit Hans Heinrich Wegmann von Luzern ein „Verding" gemacht, die Kirche zu malen; ja sie hatten ihm bereits eine Summe ausbezahlt. Der Maler mochte aber zu Luzern (am Rathhaus) einträglichere Beschäftigung finden, nachdem er bei Wirth Jakob Gnoß für 35 Gl. verzehrt, ungerechnet, was er ihm für einen gemalten Schilt abgezogen, verließ er Spiringen. Landammann und Rath von Uri wandten sich deßhalb den 15. Okt. 1603 an Schultheiß und Rath von Luzern mit dem Gesuch, genannten Maler zur Bezahlung der Wirthsschulden und Vollendung der angefangenen Malerei anzuhalten. Den 24. Juli 1604 wiederholen sie das Gesuch. (Gefl. Mittheilung von Hrn. Archivar Th. von Liebenau.) Ob mit Erfolg, weiß ich nicht. Spuren dieser Malereien habe ich keine gefunden, dagegen Belege für eine umfangreiche Renovation, denn das Jahrzeitbuch zählt für die Jahre 1600 bis ca. 1608, eine große Menge Vergabungen auf, unter andern:

„Agta Megnet, des Hans Gisler Ehliche Hußfrauw gab an die Khilchen ein metteli genannt am Khneiw für sij vnnt jr man vnnt für all jr fordern. Mer hat sij gen an die Fußtily ca (10) Gl., ferner

ein Altarbuch an den Fronaltar, ein Chorhemdt und einen Meßacher für St. Joder."

„Hans vnnd Cunrath Gißler hand die Fuoßbily in der Khilchen in jren Costen lassen machen."

Pfarrer von Spiringen war in jenen Jahren Kaspar Roman Schell, wenn ich die Unterschrift auf der pergamentenen Jahrzeitstiftung der Kuhn (Kchl. Spiringen) richtig lese.

Für das Jahr 1620 ist als Pfarrer von Spiringen Heinrich Scheublin von Kaiserstuhl nachweisbar. Auch er entfaltete einen regen Eifer, den Schmuck und Ornat seiner Kirche zu erhalten und zu vermehren. Zu den Wohlthätern derselben gehören hauptsächlich: Landv. Hans Ulrich Gisler zu Wyterschwanden, Hauptm. Hans im Hof, Landv. Balthasar Gisler (im Hergerig?), Landammann Melchior Megnet und sein Bruder Hauptmann Barth. Megnet („hant gen ein rot damastin fan"), Hauptmann Jakob Arnold, Landschr. Joh. Kaspar Arnold, Rathsh. Walther Arnold. Vorhanden sind noch aus jener Zeit drei kleine, in Holz geschnitzte, versilberte Bilder: „St. Johann Evang.", „Die schmerzhafte Mutter Gottes" und ein anderes Muttergottesbild. Pfarrer Heinrich Scheublin starb laut Bruderschaftsbuch im Jahre 1663. Ob Hr. Hans Willi, den uns dasselbe Buch als Pfarrer von Spiringen meldet, Scheublins Vorgänger oder Nachfolger gewesen, wage ich nicht zu entscheiden; er starb nach dem 22. Februar 1623, aber vor dem Jahre 1625.

Laut Inschrift am dortigen Altar wurde im Jahre 1621 die Kapelle des hl. Antonius zu Wytterschwanden eingeweiht. Das Bild über dem Eingang, darstellend den hl. Sebastian, ist gestiftet durch Landammann Seb. Heinrich Trösch und seine Gemahlin Fr. Regina Zumbüel, im Jahre 1627; jenes über dem Chorbogen, darstellend Mariä Verkündigung, durch Jakob Gisler und seine Gattin Dorothe Brücker. Im Jahre 1729 besaß diese Kapelle 1012 Gl. Vermögen.

Folgende Notiz zum Jahre 1625 aus dem Jahrzeitbuch will ich einem „gwundrigen" Leser nicht vorenthalten: „Auf den 28. Tag Mai im Jahre 1625 war vnsers Herren fronlichnams; abendt fiell ein so tieffer Schnee, das er zu Spirigen einem Man gieng bis vber die Knüw vnd war schier kein Heuw im Schächenthall."

Vom Jahre 1624 an läßt sich die Reihe der Pfarrherren ununterbrochen aufstellen; es beginnt nämlich mit dem 26. Juni des genannten Jahres das Sterbebuch. Im Folgenden werde ich, was sich Geschicht-

liches erzählen läßt, an die Amtsperioden der Pfarrherren anknüpfen. Ihre Namen und Amtsperioden sind:

Johann Huz	1624—1630
Mathäus Schönenberg	1630—1634
Anton von der Brugg	1635—1637
Kaspar Roman Bader	1637—1643
Othmar Walder	1643—1657
Peter Wickhardt	1657—1661
Johann Hartmann	1661—1666
Johann Kaspar Custor	1666—1687
Johann Jakob Gallati	1687—1708
Karl Anton Straumeyer	1708—1729
Jost Anton Gnos	1729—1755
Franz Jos. Leonz Imhof	1755—1766
Karl Martin Arnold	1766—1794
Joh. Anton Devaya	1794—1805
Peter Alois Arnold	1805—1831
Jakob Anton Camenzind	1832—1845
Josef Maria Imholz	1845

Der erste dieser Pfarrherren, Johannes Huz, war ein Zuger. Die Zahl der Verstorbenen betrug anno 1625 acht, 1626 vier, 1628 acht. Von Geschlechtsnamen kommen vor: Arnold, Bißig, Brand, Brücker, Brandstätter, Gartmann, Gisler, Gnos, Herger, im Hof, im Holz, Kämpf, Konrad, Kluser, Kappeler, Megnet, Matli (1), Müller, Peter, Schillig, Troger, Zeffel, Ziöri (Ziörien, Zieri), zum Brunnen. Fremde: Dubi, Duseli, Michel und Brumel aus Graubünden, Eder, Bellwaldt, Blatter und im Sandt aus Wallis, Hofmeyer, Steiner. Im Jahre 1629 suchte ein unheimlicher Gast das Schächenthal heim: die Pest oder der schwarze Tod. Im schönen Monat Mai begann sie ihre Ernte und raffte in der Gemeinde bis Anfangs Februar des folgenden Jahres 200 Menschen dahin. Ihr letztes Opfer holte sie am 1. Februar 1630 zu Unterschächen in der Person des Rathsherrn Jakob Müller. Ganze Familien starben aus; die Geschlechtsnamen Peter, zum Brunnen, Michel verschwanden. Nachdem die Pest erloschen, verließ Huz das Schächenthal. Er versah später die Kaplanei Unser Lb. Frauen in Altdorf; sein Todesjahr ist 1648. Sein Nachfolger war Mathäus Schönenberger aus dem Toggenburg. Die Zahl der Verstorbenen betrug 1630 zwei, 1631 eins, 1632

fünfzehn, 1633 fünf, 1634 sechs. Die Zahl der Ehen ging, trotzdem die Pest vorausgegangen, nicht zurück; 1630 wurden sechs, 1631 und 1634 je 9 Paare kopuliert.

Herr Mathäus Schönenberger amtete bis Ende des Jahres 1634 oder Anfang 1635. Er starb 1641 (laut Brschftsb. St. Sebast.) Ihm folgte Anton de ponte oder von der Brugg; dessen erste Aufzeichnung im liber mortuorum datirt den 9. März 1635, die letzte den 28. Juli 1637. In diesen 3 Jahren begrub er 9 Todte und segnete 7 Ehen ein. Bis dahin wurde das Verzeichniß der Verstorbenen auf losen Blättern geführt. Der folgende Pfarrer, nämlich Hr. Kaspar Roman Bader, stellte diese Aufzeichnungen zusammen und trug sie in ein Buch ein. Kaspar Roman Bader war ein Urner, geb. 1597 zu Altdorf, als Sohn des Theodorich Bader. Bevor er nach Spiringen kam, hatte er 1623—1629 die Pfarrei Erstfeld versehen. Am 1. Nov. 1637 macht er seine erste Eintragung in's Taufbuch. Die Zahl der Taufen variirt während seiner Amtsperiode zwischen 10—30, diejenige der Sterbefälle zwischen 5—21, die der Ehen zwischen 3—9, wonach sich die Bevölkerungszahl auf ca. 500 schätzen läßt. Im Ganzen hat dieser Pfarrer in den 6 Jahren seiner Wirksamkeit zu Spiringen 130 Taufen gespendet. Anfangs März 1643 verließ er das Schächenthal. Später hielt er sich eine Zeit lang (1646—1653) im Wallis auf und starb 1660 zu Frauenfeld. Schon am 15. März wurde Othmar Walder, von Kaiserstuhl, von der Gemeinde zum Pfarrer erwählt, der auch sofort seine Stellung antrat. Obwohl er keine erquickliche Handschrift führte, hat er doch in den Kirchenbüchern exakt Ordnung gehalten und viele schriftliche Dokumente hinterlassen. Im Jahrzeitb. protokollirte er die Einweihung der Beinhauskapelle, die unter seinem Vorgänger den 6. Aug. 1642 durch Weihbischof Johann Praßberg vollzogen worden. Zu den Wohlthätern derselben gehörte Jüngling Barthol. Imhof, Sohn des Hauptmann Hans Imhof. Er vermachte ihr 1629 kurz vor seinem Tode 200 Gl. Das Testament wurde aber von den Verwandten angegriffen und ein gütlicher Vergleich erwirkt (22. Okt. 1639), wonach der Kirche noch 100 Gl. verblieben, darunter 80 Gulden aufgerichtet zu Gunsten des Beinhauses auf Gut Brunni.

Die Kapelle ist den hl. vierzehn Nothhelfern und den hl. Schutzengeln gewidmet. Das jährliche Einweihungsfest wurde damals auf das „Fest des hl. Schutzengels“ festgesetzt, später (1756) auf den zweiten

Sonntag im Oktober verlegt. Ihr Schmuck ist ein prächtiges, reich vergoldetes Muttergottesbild über dem Chorbogen. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserm Pfarrer zurück. Er amtete 14 Jahre im Schächenthal. In diesen Jahren betrug das Maximum der Taufen 32, das Minimum 16, das Maximum der Sterbefälle 16, das Minimum 3, die Zahl der Ehen 3—11. Walder ist der erste, der die Zahl der Kommunikanten aufschreibt; durchschnittlich beläuft sich dieselbe während seiner Amtszeit auf 375. Unter den Verstorbenen treffen wir den ersten bezeugten Schulmeister von Spiringen, Namens Hans Kaspar Gisler, welcher nachdem er genug Staub geschluckt, am 13. Jan. 1647 selber zu Staub zurückkehrte. Othmar Walder suchte im März oder April ein anderes Arbeitsfeld auf. Laut einer Aufzeichnung von Pfarrer Gallati starb er „im Schwabenland". Als Todesjahr gibt das Verzeichniß der Sebastiansbrsch. 1689 an.

Schon im Mai 1657 tauft sein Nachfolger Peter Wickhardt von Zug. Anno 1658 gab es im Schächenthal 384 verwahrte Personen, anno 1660 aber 365, durchschnittlich während seiner Amtszeit 374; es starben jährlich zwischen 5—16 Personen, während 10—27 zur Taufe kamen. Außer dieser magern und trockenen Statistik läßt sich aus seiner Amtsperiode nichts Historisches mittheilen. Mit dem 20. Mai 1661 verschwindet seine kräftige Handschrift aus den Pfarrbüchern Spiringens; von diesem Zeitpunkt an bis zu Ende des nämlichen Jahres waltete ein Pfarrverweser. Am 29. Juni tritt sodann Johannes Hartmann, ein Urner, die Pfarrei an. Wollen wir unsere Statistik fortsetzen, so ergeben sich folgende Zahlen: Ehen 3—9, Taufen 17—30, Todesfälle 5—17 jährlich, verwahrte Personen ca. 430, also eine ganz bedeutende Zunahme der Bevölkerung. Am 15. Mai 1666 finden wir seine gefällige Handschrift zum letzten Mal im Taufbuch. Hartmann starb 1693 als Kaplan von Riederthal in Bürglen. In der Pastoration zu Spiringen folgte ihm ein Aargauer, Johann Kaspar Custor von Bremgarten; am 13. Juni spendet dieser die hl. Taufe. Im 1. Jahre seiner seelsorgerlichen Thätigkeit (1667) spendete er 22 Taufen, segnete er 4 Ehen ein und begrub 2 Todte. Für das Jahr 1669 gibt er die Zahl der kommunizirenden Personen auf 448 an, das Maximum erreichte diese Zahl im Jahre 1684 mit 467, während sie 1687 nach der Abkurung Unterschächens auf 340 zurücksank. Ich berechne daraus für die ganze Pfarrei Spiringen vor der Abkurung Unterschächens rund 650 Seelen, nach der

Abkurung noch 450, bleiben also für die neue Tochterpfarrei (Unterschächen 200. Die Trennung der Pfarrei wäre das wichtigste Ereigniß unter der Amtszeit Custors; da es aber im Neujahrsblatt pro 1897 erschöpfend behandelt worden, so gehe ich nicht mehr darauf ein. Dafür sei ein wohlweiser Beschluß der Spiringer in Erinnerung gebracht: Am 1. Juli 1681 „ließen sie zu Vermeidung von Gefahr und Schaden, so durch Ribenen und Erdbrüche ihrer Pfarrkirche und der Landstraße darunter zustoßen möchten, verbieten, von dem Brugglin in der Landstraß (beim Räggelistei) über das Gräblein bis zum Gut Brust von der Landstraße abwärts bis zum Schächen kein Holz, keine Stauden und Dörner zu hauen, zu reuten und auszugraben." Der Landrath bestätigte unterm 14. April 1682 ihr Verbot.

In Custors Amtszeit fällt die Renovation des Helms am Kirchthurm im Juli 1682. Derselbe wurde neu gedeckt und roth angestrichen, ein neues, vergoldetes Kreuz hinaufgethan, „vorher war nur ein Fähndli auf dem Dach"; gedeckt wurde er durch Meister Peter Minnig aus Wallis, wohnhaft in Schattdorf, Gehülfe Kaspar Marty von Bürglen. Das Decken war verdingt um 120 Gl. und dem Meister ein Paar Hosen zum Trinkgeld. — Ein Mütt Kern kostete damals 8 Gl. 32 Sch., Roggen 6 Gl. 16 Sch., ein Brod 8 Sch., ein Maß Wein 15 Sch., ein gut Zitrind 16 Kronen, ein Wercherochs (sic!) 24 Kronen, 1 Schaf 5 Gl. . . . . Das Kreuz zu machen kostete 15 Gl., zu vergolden 8 Gl. 2 Sch. Custor wirkte 21 Jahre lang segensreich im Schächenthal, im Nov. 1687 verließ er es endlich, bewahrte ihm aber, wie es scheint, ein gutes Angedenken. 1688 schenkt er als Pfarrhelfer zu Steinen der Kirche zu Spiringen „die silbernen stizlin vnd blättelin", die noch in dorten vorhanden sind, auch 2 Dublonen unser Frauen Bruderschaft und 4 Dublonen sant Antoni zu Wytterschwanden; als Pfarrer zu Eggenwyl im Aargau stiftet er 1698 in der Kirche des hl. Michael zu Spiringen eine Jahrzeit für 112 Gl. mit 3 hl. Messen, auch verehrte er der Kapelle im Götschwiler einen silbernen, vergüldeten Kelch samt Patene. Er mochte sich wohl erinnern, welche Anstrengungen es ihn 1676 zu Spiringen gekostet hatte, vom Kirchenvogt Jakob Brand die Anschaffung eines Rituals zu erwirken.

Zu Spiringen wählte die Gemeinde schon am 14. Dez. 1687 hochw. Hrn. Joh. Jakob Gallati, Sohn des Laurenz Gallati und der Maria Schießer von Glarus, zum Pfarrer. Als er die Pfarrei antrat,

zählte sie 340 Kommunikanten, als er sie 1708 verließ 366; es starben in den 21 Jahren seiner Pastoration jährlich im Durchschnitt 11 Personen, während 16 getauft und 3—6 Ehen eingesegnet wurden.

Im Jahre 1689 erwarb die Kirche ein damals schon 201 Jahre altes Graduale (Gesangbuch), eine Inkunabel aus dem Jahre 1488. (Anno a partu virginis Millesimo quadringentesimo octuagesimo octauo quarto idus marcii finitum est hoc opus preclarum et in vrbe Basiliensi feliciter elaboratorum ingenio et impensis spectabilium virorum Michael Vuentzler et Jacobi de Kilchen vrbis prenominate ciuium). Es fand also damals, wenn auch keine Orgel vorhanden, der Kirchengesang etwelche Pflege; jedenfalls hatte der Schulmeister an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst mit Gesang zu begleiten.

Am 19. April 1693 fand die feierliche Uebertragung der Reliquien verschiedener hl. Martyrer in die Kirche zu Spiringen statt. Sie waren ein Geschenk des Garbehauptmanns zu Bologna, Ritter Urban Arnold von Spiringen. Komissar Stadler hielt die Festpredigt. (Jahrzb)

Am 30. Okt. 1701 wurden alle drei Altäre der Kirche geweiht; der Hochaltar zu Ehren des hl. Erzengels Michael, der Altar auf der Frauenseite zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, des hl. Antonius und der hl. Magdalena; er wurde von der Rosenkranzbruderschaft renovirt und deßhalb ihr zugewiesen; der Altar auf der Männerseite zu Ehren des hl. Mart. Sebastian, der hl. Drei Könige und des hl. Magnus; er war von der Sebastiansbruderschaft renovirt worden und als ihr Congregationsaltar bestimmt. Es wurde auch die ganze Kirche renovirt. (Gallati im Jahrzb.) Das Kirchweihfest wurde bei dieser Gelegenheit vom Weihbischof Conrad Ferdinand auf den nächsten Sonntag vor dem 11. Nov. gesetzt, (Straumeyer im Jahrzb.) Anno 1756 dagegen auf Ansuchen des Pfarrers Imhof durch den Generalvikar von Konstanz auf den Sonntag nach der Oktav des hl. Abtes Gallus verlegt, (Jahrzb.) an welchem Tage sie heute noch gefeiert wird (d. h. in choro; in foro gilt noch die alte Kirchweihe am 29. Sept.).

Am Schluß des 17. Jahrhunderts finden sich folgende Geschlechter in den beiden Gemeinden des Thales: Arnold, Bißig, Brand, Brandstätter, Brücker, Eber, Gartmann, Gisler, Gnos, Herger, Imhof, Imholz, Kämpf, Konrad, Kluser, Kappeler, Megnet, Müller, Steiner, Ziörgen (Ziergi, Zieri). Fremde Geschlechtsnamen, die im Laufe des Jahrhunderts

(seit 1620) auftauchten und wieder verschwanden, sind: Blatter, Gibsten und Mangold aus Wallis, Butscher, Klam, Kreis, Eichholzer, Steinhauer, Käli, Draxel, Giger. Von den alt eingesessenen Familien bildeten die Gisler weitaus die ausgebreitetste; unter ihren Gliedern machen sich bemerkbar: Landvogt Balthasar Gisler † 1628, Landvogt Hans Ulrich Gisler zu Wytterschwanden † 1639 im Alter von 97½ Jahren. Auch die Herger sind durch 2 Landvögte Mathis und Balthasar † 1663 vertreten. Das alte Geschlecht der „z'Gergen" sandte den Jakob Zierien, und die hochadelige Sippe der Müller von Unterschächen den Hans Kaspar Müller († 1689) als Landvögte nach Livinen. Ueberhaupt war das 17. Jahrhundert das goldene Zeitalter der Landvögte, und das freiheitsliebende Bergvolk, das einst im Kampf gegen die österreichischen Landvögte in den ersten Reihen gestanden, scheint in dem Bewerbungskampf um diese einträglichen Vogteistellen nicht zu kurz gekommen zu sein. Die vornehmste Familie aber war damals die Arnold'sche. Aus ihren Reihen ist zu nennen: Rathsherr Johann Arnold im Deldig, der Stammvater eines zahlreichen Geschlechtes. Er starb den 24. März 1672 in Folge eines Sturzes auf den beeisten Treppen im Gasthaus zum „Löwen" in Altdorf, das jetzt im Besitze seiner Nachkommen ist. Von seinen Söhnen ist Johann im Sturnen 1681 unter den verordneten Herren zur Kirche in Unterschächen, Rathsherr Peter in der Emmetten 1681 unter den „Zahl- und Bauherren der neuen Kirche" zu Bürglen. Von letzterm stammen unter andern ab die Landammänner: Xaver († 1841), Joseph Anton († 1821) und Joseph Arnold († 1891). Ein reicher Mann war: Rathsherr Leonhard Arnold im Thal zu Spiringen, Landvogt von Bollenz. Er besaß die Güter Thal, Ober- und Untermärchlig, Wyler, Port und wohl auch Berggüter. Den Armen stiftete er 200 Gl., der Sebast.-Brsch. 67 Gl., der Pfarrkirche 100 Gl. († 1699). Dessen Bruder Andreas im Butzen, ein Mann ohne Falsch und von großer Wohlthätigkeit, starb 1699 im Alter von 77 Jahren. Beinahe 100 Jahre erlebte Anna Arnold.

Am 13. Mai 1708 wurde Gallatti von der Gemeinde Erstfeld einstimmig zu ihrem Pfarrer erwählt, dem ehrenvollen Rufe Folge leistend, siedelte er ins Reußthal über. Erstfeld zählte damals 381 verwahrte Personen; im ganzen 581 Seelen. (Lib. baptiz., Erstfeld.) Diese Heerde weidete Gallati bis zum 21. Jan. 1727, an welchem Tage er vom ewigem Hirten abgerufen wurde. Durch seinen Wegzug waren die Spi-

ringer nicht in Verlegenheit gerathen. Schon am 17. Juni 1708 wurde ein Altdorfer, Karl Anton Straumeyer, der Kaplan von Riederthal, „einmüthig und einstimmig“ zum Nachfolger erkoren. Eine glückliche Wahl, denn Straumeyer wirkte 20 Jahre lang mit großem Erfolge zu Spiringen. Die Pfarrhelferpfründe in dort ist sein Werk; am 13. Juli 1711 willigt der Bischof von Konstanz in Anbetracht der bergigen Lage, sowie der großen Einwohnerzahl und des gemeinsamen Wunsches des Spiringervolkes in die Errichtung derselben ein. Als erster Pfarrhelfer wurde am 28. März 1712 Johann Melchior Schuler, Sohn des Melchior und der Anna Maria Z'graggen, berufen. Im folgenden Jahre baute die Gemeinde einen neuen Pfarrhof, den heutigen. In beiden Unternehmungen war besonders Johann Gisler auf Hohfuhr des Pfarrers Hauptstütze. Im Jahre darauf steuerten Pfarrer, Pfarrhelfer, Kirchenvogt und die 6 Rathsherren der Gemeinde zu der silbernen Lampe vor dem Hochaltar zusammen. Anno 1715 brachten namentlich die Frauen der Gemeinde von ihren Schmucksachen, silberne Rosenkränze, Agnus Dei und andere Devotionalien zusammen; Kaspar Fridolin Tschudy mußte daraus das reich versilberte Cruzifix herstellen, das jetzt an hohen Festtagen den Muttergottesaltar ziert. Zwischen 1718 und 1721 wurde eine Orgel angeschafft, zu welcher außer dem Pfarrer unter andern Stephan Gisler zu Hergerig (50 Gl.) gesteuert hatte. Eine große Zahl kirchlicher Geräthschaften tragen noch heute das Straumeyer'sche Wappen. Am meisten Opfer bei all diesen Anschaffungen hat unzweifelhaft der Pfarrer selber gebracht; dagegen verdient noch als Wohlthäter der Kirche genannt zu werden: Rathsherr Joh. Peter Gisler zu Wytterschwanden, der schon 1704 das Bild Mariae Verkündigung ob der Sakristeithüre gestiftet hatte.

In Straumeyers Amtszeit fällt die zweite Schlacht bei Villmergen (pugna bernensis). An derselben waren 50 Spiringer betheiligt, 46 derselben, darunter 4 verwundet, kehrten in ihre Heimath zurück, vier waren in der Schlacht gefallen: Joh. Melchior Gisler zu Törelen, Joh. Melchior Gisler zu Wytterschwanden, Joh. Peter Arnold bei St. Antoni und Stephan Gisler auf Restig. — In der Zeit vom Sept. 1708 bis Sept. 1728 verzeichnet das Todtenbuch total 228 Verstorbene, das Taufbuch jährlich 12 – 24 Täuflinge. — Einen unerquicklichen Streit, der sich 1710 bis 1711 zwischen Spiringen und Erstfeld wegen der Präcedenz des Kreuzes an den Landesprozessionen abwickelte, beidseitig viel Staub

aufwirbelte und endlich von den Gerichten zu Gunsten der Präcedenz Spiringens entschieden wurde, will ich hiemit erwähnt haben. Am 30. Okt. 1729 erscheint Pfr. Straumeyer zum letzten Mal in den Pfarrbüchern zu Spiringen. Er starb 1741 als Pfarrer von Silenen und Chorherr von Bischofszell. Schon im Nov. wird Jost Anton Gnos als sein Nachfolger gewählt. Acht Tage nach der Wahl tritt er seinen Wirkungskreis an. In Altdorf 1696 als Sohn des Jakob Anton Gnos und der Katharina Brandenberg geboren, entstammte er einer alten Schächenthalerfamilie, sein Großvater, Andreas war von Unterschächen oder Spiringen nach Altdorf gezogen. Pfarrer Gnos fand zu Spiringen 382 verwahrte Personen vor, die Zahl derselben hatte also die Höhe von anno 1658 wieder erreicht. Was sich dort mehr oder weniger Erwähnenswerthes in den Jahren 1728—1755 zugetragen, will ich in chronologischer Reihenfolge darlegen. 1730 den 20. Nov. kauft die Gemeinde ihrem Lehrer und Organisten ein Haus und Mätteli sammt Garten um 500 Gl. und 15 Gl. Trinkgeld; aus dem Kaufbrief geht hervor, daß es das heutige Pfrundhaus des Organisten ist. (Schl. Spiringen.)

1743 den 19. Mai starb Pfarrhelfer Joh. Melchior Schuler, im Alter von 62 Jahren. Vor ihm, meint Pfarrer Gnos, sei noch kein Priester im Schächenthal gestorben, welche Notiz aber kaum richtig ist. — Im gleichen Jahre noch trat Franz Josef Leonz Imhof in die entstandene Lücke.

1747 wurde auf Anregung des Pfarrhelfers die Ampel und das Ewige Licht vor dem Muttergottesaltare gestiftet (Altes Gemeindeprotokoll). Es genoß damals das (angekleidete) Muttergottesbild auf demselben eine besondere Verehrung. Wann es in die Pfarrkirche zu Spiringen gelangt, ist mir nicht bekannt, jedoch vor oder in dem Jahre 1620, in welchem eine blau taffetin Bekleidung für die „biltnus Beatae Mariae Virginis“ geschenkt wird. Hauptstifter der Lampe sind: Joh. Jos. Arnold und Frau Regina Arnold,geb. Naepfli, Rathsh, Jakob Arnolds Ehefrau.

1749 den 15. Mai gewährt die Dorfgemeinde „dem Waldbruder Platz zu einem Rütteli an sein Häusli im Espen für sein Leben lang oder so lang er da bleibt.“ (Alt Gemeindeprotokoll.)

„Anno 1751 hat die kleinste Gloggen durch ein spalt den Thonn verlohren vnd wyderum ein andere giessen lassen, hatt gekostet by 100 Gl. vnd die alte Gloggen.“ — Am 29. September des genannten Jahres

wurde sie durch den Dekan zu Altdorf konsekrirt; als Paten fungirten: Gardehauptmann Johann Martin Fridolin Brand, „hat gehölset 2 Dublonen", und Frau Rosalia Tanner, Kommandant Peter Branden Gemahlin, „hat gehölset 2 Dublonen.

„Hr. Commandant Johann Peter Brand verehrt in vnsere Pfarrkirchen das mit Gold gestickte vnd bluomengestickte Meßgewand samt Zugehör, in den spanischen Aufzügen geschehen. — Item sein Bruder, Hr. Gardehauptmann Johann Martin Friedolin Brand verehrt in vnsere Pfarrkirchen das silberne Rauchfaß sammt dem Schiffli und Löffel, in den spanischen Aufzügen geschehen". (Alt Gemeindeprot., das schöne Rauchfaß noch im Gebrauch.)

1751 den 11. Dez. schenken die Herren Räth und Kirchgenossen von Spiringen und Unterschächen dem Hrn. Oberst Florian Jauch für sein Leben lang das Kirchgenossenrecht, weil er kurz zuvor in beiden Kilchgängen ein schön und anständig Meßgewand verehrt hat. (Alt Gemeindeprotokoll.)

Pfarrer Gnos begann auch ein Stammbuch zu führen, welches später von Pfarrer Arnold fortgesetzt wurde. Im Januar 1755 erkrankte er und am 6. Februar rief ihn Gott, um Rechenschaft abzulegen über seine Verwaltung. Seine leibliche Hülle wurde in der Gruft unter der Chorstiege beigesetzt. Sein Nachfolger gibt ihm das Zeugniß eines gelehrten und aufrichtig frommen Seelenhirten, welches Urtheil in allen Dokumenten, die aus seinen Amtsjahren noch vorhanden, die Bestätigung findet. Schon am 16. Februar trat die Gemeinde zusammen und wählte den Helfer Imhof zum Pfarrer und Hr. Karl Martin Arnold zum Helfer, beide an einem Tag und das einhellig. Obgleich Imhof 9 Tage vorher in's Isenthal als Pfarrer berufen worden, so nahm er nun doch die Wahl zu Spiringen an und verblieb in dem Wirkungskreise, in welchem er schon 12 Jahre treu gearbeitet hatte.

Spiringen zählte damals per Jahr durchschnittlich 22 Taufen, 15 Todesfälle, 436 verwahrte Personen; die Bevölkerung wies wohl viele gute Schäflein in ihren Reihen auf, denn Imhof weiß im Todtenbuch viel zu rühmen, unter Andern zeichneten sich durch wohlthätigen Sinn oder durch ihr Ansehen aus: Rathsherr Leonhard Arnold, sein Sohn Joh. Jos. Arnold, der Hauptstifter der Ampel vor dem Muttergottesaltar; Joh. Jakob Arnold, des geheimen Raths, im Butzen, und seine Frau Regina Naepfli († 1761 im Alter von 96 Jahren), Franz Herger u. s. w.

Für die Kapelle zu Wytterschwanden wurde 1758 eine Glocke, die kleinere, umgegossen und dieselbe den 27. September auf den Namen Franz Joseph Anton getauft. Als Zeugen fungirten Rathsherr Jost Anton Schmied von Altdorf und seine Gemahlin Franziska Brand. (Liber baptiz.) Im Uebrigen ist über Imhofs Amtsperiode nicht gut Geschichte schreiben, ohne zu dichten. Wie viel des Lobes er da und dort seinen Pfarrkindern im Schächenthal spendet, so harrte er doch nicht bei ihnen aus; vielleicht war ihm sein Helfer (proparochus) über den Kopf gewachsen. Anfangs November 1766 übersiedelt er in das urner'sche Sibirien, d. h. in die Göscheneralp, wo er als Kaplan im Jahre 1771 das Zeitliche segnete. Zu Spiringen rückte schon am 11. November der Helfer Karl Martin Arnold zum Pfarrer vor. Derselbe, ein frommer und gelehrter Herr, entstammte einem alten vornehmen Schächenthalergeschlecht. Sein Großvater, Kirchenvogt Franz Arnold, wanderte aus dem Sturnen, einem hoch ob Unterschächen liegenden Berggut, nach Altdorf; von dessen Söhnen war der älteste, Josef Leonz, Landvogt zu Sargans und Gardehauptmann zu Neapel, Felix Fähndrich daselbst und Franz Anton Landschreiber zu Uri.

Aus des letztern Ehe mit Maria Anna Tanner (Tochter des Fähndrich Martin Tanner und der Barbara Mörlin) entsproßten drei geistliche Söhne: Joseph Leonz, Pfarrer zu Unterschächen († 1797), Josef, Abt zu Pfäffers († 1819) und Karl Martin, der erwählte Pfarrer zu Spiringen. Er kam also nicht als Fremdling in's Thal, sondern zählte die Angesehensten daselbst zu seinen nahen Verwandten. Zu Ostern 1767 traf er 460 Kommunikanten, also gerade so viel, als in den vier letzten Jahren vor der Abkurung Unterschächens das ganze Thal durchschnittlich aufgewiesen hatte. Was etwa der Aufzeichnung werth ist, lasse ich in chronologischer Reihe folgen.

1767 den 2. Januar kam Jüngling Joh. Kaspar Gisler in der Margamperweid in die Lawine und wurde 2 Tage nachher im Matt todt aufgefunden.

1771 herrschten in den Monaten April und Mai die Kindsblattern und steigt deßhalb in diesem Jahre die Zahl der Todten bis auf 35, während sie sich in den übrigen Jahren 1767—1794 zwischen 7—20 bewegte.

1774 den 10. September, „zwischen 4 und 5 Uhr abends, bei stillem Wetter und mit blauem Nebel überzogenen Himmel hat man fast

in der ganzen Schweiz einen heftigen Erdstoß verspürt, welcher in unserm Vaterland einen großen Schrecken und merklichen Schaden verursacht hat. In unser Pfarrkirch allhier ist in dem Langhaus fast der halbe Theil des von Tuff gemachten Gewölbes heruntergeplatzet, und unter dem Schutt eine alte Frau, Maria Barbara Brand, halbtodt und so übel zugerichtet gefunden worden, daß sie zwei Stunden darnach ihren Geist hat aufgegeben. Zwei eiserne Stangen sind aus ihren „Schludern" herausgewunden, die eine in zwei Stück zerfallen und die andere wie ein Geigenbogen gekrümmt worden. Weil das Gewölb in Mitte herabgefallen, so ist die Orgel, Kanzel und Altär unbeschädiget verblieben, viele Stühle dagegen gänzlich zerschlagen worden. Im Chor und anderswo in den Mauern hat es Riß und Spält geworfen und einige von den Fensterpfosten zu oberst verspalten. Ein gleiches Unglück hat betroffen die Kapelle zum untern hl. Kreuz zu Altdorf, allwo viele, ja die mehrsten, festesten und vornehmsten Gebäude und Häuser stark gelitten und hergenommen worden. Man hat nachmals noch einige Tage hindurch mehrere Stöß gewahret, die aber, Gott sei Dank, mehr Furcht als Schaden verursacht haben." (Aufzeichnung von Pfr. K. M. Arnold im Jahrzeitbuch.)

1776 den 12. März erwählen die Räthe und Kirchgenossen zu Spiringen zum Dorfschreiber: Joseph Maria Görig, Waisenvogt und Organist (Alt Gemeindeprot.). Er ist der erste dieses Geschlechts im Schächenthal und brachte es später zum Rathsherr. Obwohl Schulmeister, führte er doch eine unschöne und fehlerhafte Schrift, während seine Vorgänger, z. B. Rathsherr Franz Arnold im Märchlig, Rathsherr Joh. Georg Brucker, Rathsherr Joh. Anton Gisler auf Hohfuhr sauber und orthographisch ziemlich richtig geschrieben und im Abschreiben (namentlich G. Brucker) alter Urkunden Bedeutendes geleistet hatten.

1779 den 24. März verkauft die Kirche Spiringen das Sigerstengut Kneiw sammt dem Dreiangeli um 1563 Gl., wovon 350 Gl. abzuzahlen, die übrigen 1213 Gl. auf dem Kneiw aufzurichten sind.

1779 den 24. Mai verbieten die Kirchgenossen bei 2 Gl. Buße das Kegeln auf dem Tanzhaus (jetzt Schulhaus), weil schon oft Kegel hinausgesprungen und Leute beschädiget. Bei gleicher Buß ist auch verboten das Kegeln unter dem Gottesdienst, wie auch das Metzgen, Schindlenmachen und Holzscheiten. (Alt Gemeindeprotokoll.) (Nichts neues unter der Sonne!)

1780 den 6. April starb nach einem frommen, lobenswerthen, nach den Regeln der christlichen Klugheit zugebrachten Leben die Mutter des Pfarrers, Maria Anna Tanner, im Alter von 78 Jahren.

1788 im März und April fordern die Kindsblattern abermals zahlreiche Opfer, weßhalb die Zahl der Verstorbenen noch einmal die ungewöhnliche Höhe von 27 erreicht.

Die Pfarrkirche wurde während K. M. Arnolds Pastoration im Jahre 1769 renovirt, verlängert, mit Stuccatur- und Malerarbeit ausgeziert, mit einer neuen Orgel, Fenstern, Seelaltar, Antependium nnd Kanzel versehen. Bauherr und Gutthäter war Landeshauptmann Fridolin Brand, von Spiringen gebürtig. An den Bau und die Erneuerung der Pfarrkirche sammt der neuen Orgel hat Hans Kaspar Gisler, des Raths, im Rothen Haus, anno 1770 100 Gl. Baargeld vorgestreckt. 2 Jahre hernach wurde auch der Helm frisch mit Kienbaumholz gedeckt und die Schindeln roth angestrichen. Das Unternehmen wurde ausgeführt durch die Meister Michael und Johann Schieli aus dem Isenthal und Josef Imhof von Bürglen, welch' letzterer dabei das Leben verlor. Die Kosten beliefen sich auf ca. 150 Gl. Ein Decker hatte täglich 33 Schillig Lohn. Das Holz war auf dem Eggberg gefällt worden. Von der durch das Erdbeben von 1874 nöthig gewordenen Reparatur haben wir keine Nachrichten. Die obigen Aufzeichnungen sind zum größten Theil entnommen einer von Pfarrer Imholz angefertigten Kopie der im Turmknopf aufbewahrten Schriften.

Helfer hatte Pfarrer Arnold zwei „unter sich", nämlich Franz Bernhard Schmied (1767—1774), welcher 1803 zu Altdorf als Klosterkaplan starb nnd Heinrich Muheim. Neben der Pfarrhelferpfründe war aber noch eine Kaplaneipfründe entstanden. Die Ausdehnung der Pfarrei, die Zunahme der Bevölkerung und vielleicht nicht zuletzt der Umstand, daß ein Kaplan, ein gebürtiger Spiringer schon parat war, mochten die Errichtung dieser Aushilfsstelle verursacht haben. Sie ging aber später, als Peter Alois Arnold, so hieß der erste Kaplan, selber Pfarrer geworden, wieder ein. Das vom Pfarrer Gnos begonnene Stammbuch wurde von K. M. Arnold wieder in Angriff genommen und weiter geführt; das Manuscript gelangte aber später nach Bürglen, wo es noch im Staube verborgen sein Leben fristet.

40 Jahre lang hatte er zu Spiringen, zuerst als Helfer, dann als Pfarrer am Seelenheile der Thalleute eifrig und erfolgreich gear-

beitet, als er endlich im November 1794 von ihnen Abschied nahm und nach Altdorf übersiedelte. Für dieses Jahr 1794 notierte er: 536 Kommunikanten, 217 Nichtkommunikanten, also 753 oder rund 760 Seelen; während den 28 Jahren seiner Pastoration waren 622 Personen getauft worden und 402 gestorben, Ehen wurden 149 eingesegnet.

In Altdorf nahm er die leichte Pfründe eines Seelmessers an, doch sollte er dazu noch in hohem Alter eine Bürde übernehmen, nämlich die eines bischöflichen Kommissars; er trug sie bis zum Jahre 1812, da er im Alter von 81 Jahren von Gott abberufen wurde. Bevor wir zu seinem Nachfolger übergehen, wollen wir noch auf das verflossene 18. Jahrhundert einen Rückblick werfen; es ist für Spiringen eines der wichtigsten und ehrenvollsten. Eine Reihe vortrefflicher Seelsorger hatte ein braves christliches Volk heran gezogen, aus welchem mehrere zu hohen Ehrenstellen gelangten.

Unter den Familien des Schächenthales ragten am meisten hervor die Brand. Die ersten dieses Geschlechts, die sich im Schächenthale bemerkbar machten, sind Galli und Peter Brand; sie tauchen gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf. Jakob Brand, der ältere, vergabt anno 1632 an die Kapelle Götschwiler 20 Gl.; er selber war 1598 von Peter Petrino mit einem Legat bedacht worden. Kaspar und Jakob Brand (der jüngere), mit denen das Stammbuch zu Spiringen beginnt, sind wohl seine Söhne. Des letztern Sohn, Rathsherr Johann, mit Katharina Lauener von Bürglen verehelicht, starb 1681. Von seinen Kindern wohnte Johann im Oelbig zu Spiringen, Johann Kaspar im Restig und Johann Martin im Thal. Kaspar im Restig wurde Landvogt im Valle Maggia nnd Rathsherr; seine Nachkommen sitzen noch auf dem nämlichen Gut. Von ihnen erhalten Rathsherr Karl Josef († 1798) und Rathsherr Jos. Fridolin († 1825) besonderes Lob. Martin Brand im Thale, „ein strammer, tapferer Mann von gewaltiger Körpergröße", holte sich 1702 jenseits des Klausens seine Gemahlin und zwar aus der a t vornehmen Familie der Tschudy. Maria Elisabetha, so hieß sie, war die Tochter des Pannerherrn Johann Peter Tschudy zu Glarus und der Frau Amalia Freuler. Martin war Landschreiber und Kommissar zu Bellenz; er hatte bloß ein Alter von 39 Jahren erreicht, als ihn den 16. April 1713 der Tod erreichte. Seine zwei Söhne Martin Fridolin und Joh. Peter, von einer vortrefflichen Mutter in der Einsamkeit des Thales erzogen († 1749 den 29. Aug.) traten zunächst in spanische

Kriegsdienste, wo sie sich Geld und Ehren holten. In ihrer Heimat wurden beide mit dem höchsten Amte betraut, welche das souveräne Urnervolk zu vergeben hatte. Joh. Peter, der schwarze Kommandant geheißen, verheirathete sich 1746 mit Gratiana Tanner. Mit seiner Heimathgemeinde Spiringen unterhielt er wenig Verkehr.

Fridolin, mit Salesia Tanner verehelicht, ließ sein väterliches Haus im Thal niederreißen und erbaute ein neues, herrisch eingerichtet; dort hielt er sich, wenn er nicht in der Fremde weilte, gerne auf; der heimathlichen Gemeinde leistete er viele Dienste, z. B. als Bauherr und Wohlthäter der Kirche. Seinen Tod vermeldet das Sterbebuch zu Spiringen folgendermaßen: „1778, den 17. Juli. Hochbetagt und mit Reichthum gesegnet, den er aber nicht in die Ewigkeit hinübernehmen konnte, starb der gnäd. Herr Joseph Martin, Fridolin Brand, Landammann und Landeshauptmann, gewesener Gardehauptmann zu Neapel. . . Er wurde zwar auf den Friedhof in Altdorf begraben, doch gebietet die Dankbarkeit, sein Andenken auch in diesem Buche zu erhalten, denn in dieser Pfarrei geboren, getauft und erzogen, hat er unserer Pfarrkirche ausgezeichnete Wohlthaten erwiesen; er hatte ein Alter von 79 Jahren erreicht." Während Landammann J. Peter Brand kinderlos starb, hinterließ sein Bruder zwei Töchter, Franziska, die Gemahlin des Landammann und Gerichtsherrn Jost Anton Schmied von Bellikon, und Josefa, verehlicht mit Landammann Karl Franz Müller. Das Jahrzeit der Herren Brand wird noch in Spiringen begangen.

Der Zahl nach waren die Gisler das größte Geschlecht, aus ihren Reihen dürfen ehrend hervorgehoben werden: Rathsh. Joh. Peter Gisler und sein Sohn Rathsh. Joh. Kaspar auf der Fuhr († 1755), letzterer mit Landvogt Kaspar Brand's Tochter Anna Maria verehelicht, erbaute das Haus auf der Fuhr (Franz Gislers Fuhr), welches ein recht hübsches Buffet enthält; Rathsh. Joh. Anton Gisler auf Hohfuhr, dessen Sohn, P. Coelestin, als junger, hoffnungsvoller Pater 1785 im Kloster zu Einsiedeln starb, und Landvogt Joh. Peter Gisler ab Restig. Durch Reichthum waren damals bekannt: Joh. Josef Gisler im Baldrig, sein Sohn Johann und sein Enkel Rathsh. Peter im Schweigacher; ein anderer Sohn desselben, Jost Josef im Baldrig, war sowohl wegen seines Reichthums als wegen Wohlthätigkeit geehrt.

Unter den Arnold machen sich bemerkbar Rathsherr Michael Arnold

im Butzen, Rathsh. Joh. Georg im Sturnen, Rathsherr Jos. Anton und Kirchenvogt Balthasar Arnold.

Neben diesen Geschlechtern nennen die Kirchenbücher zu Spiringen am Ende des 18. Jahrhunderts noch folgende: Bissig, Brücker, Gartmann, Gnos, Imhof, Imholz, Herger, Kämpf, Megnet, Müller, Steiner. Zu diesen alt eingesessenen Geschlechtern gesellten sich die Schuler, Gerig und am Ende des Jahrhunderts die Mattli, während die Brandstetter, Kappeler, Kreis, Eder, Konrad, Zieri, im Verlaufe des Jahrhunderts aus dem Schächenthale auswanderten. Nur vorübergehend hielten sich daselbst auf: Schilter, Stadler, Scheiber, Naepfli.

Während sich der größte Theil der Bevölkerung ehrlich und redlich in ihrem Thale mit Land- und Alpenwirthschaft beschäftigte und es dabei auf einen grünen Zweig brachte, zogen andere in die Fremde und viele von ihnen suchten im Kriegsdienste ihr Glück zu machen; könnten wir ein vollständiges Verzeichniß derselben anfertigen, so würden wir über ihre Menge staunen. Nachfolgend lasse ich möglichst die Liste derer folgen, die, im Söldnerdienste ihr Leben lassend, nicht mehr in die Heimath zurückkehrten: Mit Sicherheit kann ich diese Liste erst mit dem Beginn der Pfarrbücher beginnen; sie ist aus dem Todtenbuch gezogen. Aus dem Bruderschaftsbuche des hl. Sebastian habe ich nur die Namen jener herbeigezogen, von denen ich aus Vergleichen mit dem Stammbuch oder andern Dokumenten ihre Zugehörigkeit zum Schächenthal beweisen könnte.

1638 starb Johann Müller, Soldat in Italien, Joh. Müllers zu Unterschächen ehel. Sohn.

1639 „ Kaspar Imhof, starb in Frankreich.

1639 „ Michael Imholz, Adams sel. Sohn, starb in Italien, unter Hauptmann Heinrich Kuhn.

1643 den 2. Herbstmonat starb Hans Kaspar Gisler, in dem Modener Krieg, unter Hauptmann Lusser.

1646 den 4. Januar starb Michael Gartmann in Frankreich.

1646 den 4. Januar starb Paul Imhof in Frankreich.

1651 den 25. Dezember starb Hans Kaspar Imhof zu Mailand, Jüngling (Soldat ?).

1660 starb Joh. Mar. Kluser, in Frankreich, ein Todtenschein wurde ohne Bezahlung nicht ausgestellt.

1665 „ Michael Gartmann, in Portugal.

1665 „ Johann Gartmann, gedacht Michels Sohn, in Portugal.



1665 „ Hans Konrad Gartmann, in Portugal.
1665 „ Hans Kaspar Gartmann, gedacht Konrads Sohn, in Portugal. (V. Lusser, Gesch. d. Kts. Uri. S. 271.)
1666 „ Balthasar Brand, in Frankreich.
1673 „ Karl Kämpf, in Frankreich.
1679 „ Peter Gisler, Ratsh. Peter Gislers Sohn im Thal, zu Pignerolo (Piemont).
— ? „ Johann Kaspar Brand, in Frankreich.
1684 „ Johann Kaspar Arnold, in Italien.
1688 „ Franz Arnold (d. Joh. Kaspar u. der Barb. Gnos) in dem Zug nach Morea (vor Negroponte).
1692 den 28. Oktober, Joh. Jost Gisler, Soldat, starb in Italien unter Hauptm. Beßler.
1692 starb Johann Kreis, in Italien, unter Hauptm. Beßler.
1693 „ Johann Karl Brand von Unterschächen, in Frankreich.
1693 „ Joh. Walter Gisler, in Italien, unter Hauptm. Melchior Beßler.
1694 „ Wachtmeister Johann Herger, in Frankreich unter Hauptm. Megnet.
1696 „ Joh. Walter Megnet von Unterschächen, in Frankreich.
1699 „ Joh. Peter Herger, 21jährig, in Frankreich.
1703 „ Joh. Kaspar Gisler, 21jährig, Soldat in Frankreich.
1706 „ Johann Eder, 24jährig. in Frankreich in der Schlacht.
1707 „ Johann Jakob Imholz, in Italien, v. Bliß getroffen.
1731 „ Jakob Joachim Brand v. Unterschächen, zu Straßburg.
1731 „ Johann Maximus Brand, des Landv. Joh. Kaspar Brand im Restig, zu Ferrara.
1733 „ Kaspar Brand, in Spanien.
1733 „ Johann Zjergi, in Spanien.
1735 „ Joh. Peter Kluser, in Spanien unter den Herren Brand.
1736 „ Josef Kluser, ein Jüngling von 25 Jahren, Soldat, unter Hauptm. Brand in Sizilien.
1737 „ Franz Anton Arnold, zu Merida in Spanien.
1739 „ Karl Anton Gisler, in Spanien.
1743 „ Joh. Gartmann, in Spanien
1742 „ Franz Xaver Gartmann, Wachtmeister, zu Barletta.
1743 „ Johann Balthasar Gisler, zu Capua.

1744 „ Franz Xaver Gisler, 29 Jahre, bei Coni (Piemont).
1744, 28. Juli, starb Joh. Jos. Arnold, bei Velletri, in der Herren Branden Compagnie.
1745 starb Joseph Gisler, zu Rom, im Spital z. hl. Geist.
1753 „ Karl Anton Gisler, zu Neapel, unter Hauptmann Martin Lusser.
1756 „ Karl Anton Arnold, Wachtmeister zu Neapel.
1763 „ Peter Imhof, Wachtmeister, in Frankreich.
1766 „ Martin Imhof, unter Hauptm. Lauener jun., im Alter von 21. Jahren beim Schwimmen ertrunken.
1774 den 30. August, † Johann Kaspar Gisler, Anton Gislers Sohn, im Ebnet, Soldat im Schweizerregiment Wirz, Comp. Müller, zu Neapel.
1775 starb Johann Anton Gisler, des obigen Bruder, in Neapel, Soldat im Regiment Tschudy, Comp Müller.
1779 „ Johann Imhof, Gardesoldat zu Ravenna.
1780 „ Jos. Anton Herger, Soldat, in Corsika.
1780 „ Joh. Jos. Gisler, Sohn Johanns, des „Stickelers“, zu Rom.
— ? „ Balz Schuler, Gardesoldat, zu Ravenna.
— ? „ Joseph Schuler, Gardesoldat, zu Ravenna, des obigen Bruder.
1791 „ Joseph Michel Müller, in Frankreich.
1801 im Januar starb zu Ingolstadt Jos. Anton Gisler, welcher als Soldat mit den Oesterreichern ausgezogen war.
1806 starb zn Rometa auf Sizilien, nahe bei Messina, Martin Leonhard Gisler, war ebenfalls mit den Oesterreichern als Soldat fortgezogen.
1811 „ als Soldat zu Leyden, in Holland, Franz Joseph Kluser; er starb elend im Spital, seinerzeit hatte er alte, kranke Eltern und ein Kind hilflos zurückgelassen; doch hat er an seinen Eltern so gehandelt, wie auch sein Vater, (Franz Nikolaus, in Spanien) einst an seinen Eltern gehandelt hatte.
1818 den 7 Mai starb, (laut dem noch vorhandenen Todtenschein) am Fieber im Spital der königl. Garde zu Paris, Kaspar Gisler ab Willischwand, Füsilier im 8. Infanterie-Regiment der königl. Garde, 2. Bat, 5. Comp. (Jost Müller) hinterließ 22 Gl. 30 Schilling.

— ? Des obigen Bruder Joseph, diente ebenfalls als Soldat in Holland, Regiment Aufdermauer.

Im nämlichen Regiment diente auch Franz Engel Herger, († zu Spiringen).

1821 den 18. November starb zu Leyden Karl Gisler, im Schweizerregiment Aufdermauer, Comp. Christen.

— ? Dessen Bruder Joseph Martin starb als Soldat zu Neapel.

Nach diesen Einschaltungen wollen wir zu unsern Pfarrherren zurückkehren. Schon am 3. Nov. 1794 wählten die Spiringer in Ersatz für Herrn Arnold den Neupriester Anton Devaya zu ihrem Seelenhirten. Das Vertrauen, das sie in den noch jungen Priester setzten, sollte nicht zu Schanden werden, denn Devaya zeichnet sich durch Frömmigkeit, durch ein freundliches, herablassendes Benehmen, und namentlich durch die Kunst aus, von der Kanzel herab in gewinnender Weise zum Herzen des Volkes zu reden. Geb. war er 1769 zu Mendrisio, als Sohn des Johann Devaya aus Ungarn und der Maria Josepha Bißig. Während seiner 10jährigen Pastoration zu Spiringen standen ihm als Pfarrhelfer zur Seite: Heinrich Muheim und Peter Alois Arnold; als Kapläne: Peter Alois Arnold, und als dieser zum Pfarrer vorrückte, Alois Barmettler, Hospitaler und Augustin Schmied.

In das Jahr 1799 fällt der mißglückte Aufstand der Urner gegen die Franzosen. Was Spiringen betrifft, so hat Pfarrer Devaya darüber wenig Nachrichten hinterlassen. Wie das Volk sich vor den hereinbrechenden Feinden flüchtete, so verbarg sich auch der Pfarrer eine Zeitlang in einer Alp, begleitet und behütet von einem treuen Pfarrkind, Bernard Arnold.

Von Spiringen fielen im Kampfe: Jos. Anton Gisler, aus dem Wiler, und Jos. Leonz Herger, den 8. Mai zu Flüelen erschossen; am gleichen Tag im Treffen zu Bürglen: Joseph Maria Arnold, ab der Achern, und Karl Schuler ab Meinzig.

Unter den Freiwilligen, die man dem Kaiser von Oesterreich noch im nämlichen Jahre stellte, waren: Franz Imhof von Wyterschwanden, der am 14. August von einer Bleikugel getroffen, sein Leben verlor, Jos. Kaspar Arnold (Sewliger), der, zu Näfels verwundet, in Rorschach seinen Wunden erlag; Anton Gisler und Martin Leonhard Gisler (Hergerig) zogen mit den Oesterreichern fort, ersterer verschied im Januar 1801 zu Ingolstadt, letzterer 1806 zu Rometa auf Sizilien.

Als Franzosenfreund mit Unrecht verdächtigt war Rathsh. und Lehrer Josef Gerig, wohl deswegen, weil er, wie andere besonnen und verständig denkende Leute, von einem voreiligen Aufstand gewarnt hatte. Nach seinem Tod, der am 11. April 1801 erfolgte, wurde er, wie es so oft geschieht, gelobt und vermißt. Aus seinem 1799 an Stapfer abgestatteten Schulbericht entnehmen wir (Neuj. Bl. 1897): Die Schule dauerte 8 oder 9 Wochen, täglich 5—6 Stunden; als Schullohn mußte jedes der 30—40 Schulkinder täglich drei Angster entrichten und ein Scheit Holz mitbringen. Schulhaus hatte er keines, sondern, mußte sein Haus verzinsen." Jedenfalls war das Pfrundhaus des Organisten damals dem Kaplan zugewiesen. Als Organistenlohn bezog er von der Kirche 62 Gl. und 38 Sch., von der Obrigkeit 12 Gl. und 20 Sch., von einem Seelenamt 5 Sch.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß Anno 1800 das Faulfieber und 1802 die Kindsblattern grassirten.

Im Januar 1805 wurde Devaya an die Pfarrei Altdorf berufen, welchem ehrenvollen Rufe er Folge leistete. Wie er zu Spiringen Karl Martin Arnolds Nachfolger gewesen im Pfarramt, so wurde er es wieder 1812 im bischöfl. Kommissariat. Im Vierwaldstätterkapitel bekleidete er die Würde eines Sextars. Er starb den 16. August 1836, von allen, namentlich auch von der Priesterschaft, die er sehr in Schutz nahm und väterlich liebte, an den Kapitelsversammlungen in praktischen Ansprachen von bewunderungswürdiger Schönheit belehrte und aneiferte, tief betrauert. Der Gemeinde Spiringen bewahrte er ein gutes Angedenken; das Todtenverzeichniß der Sebastiansbruderschaft daselbst nennt ihn einen besonderen Beschützer und Gutthäter der Gemeinde und Pfarrkirche Spiringen, das Stammbuch (Devaya stammte mütterlicherseits aus dem Ebnet zu Unterschächen) den liebevollen Freund der Geistlichkeit und des Vaterlandes, den Beschützer und Gönner der Pfarrei Spiringen. Er verehrte der Kirche einen roten Chormantel, ein weißes und zwei schwarze Meßgewänder; auch als Kommissar hielt er noch oft und gerne Ehrenpredigten an dem Orte seiner ersten Wirksamkeit. Dort rückte am 27. Jan. 1805 der bisherige Helfer zum Pfarrer vor. Peter Alois Arnold, so hieß der Erwählte, war ein Spiringer; geb. den 20. Nov. 1761, als Sohn des Straßmeisters Joh. Joseph und der Elisabetha Arnold. Ein ehemaliger Zögling des Collegium Helveticum in Mailand, erhielt er 1786 die neugegründete Kaplaneipfründe in seiner Hei-

mathgemeinde, 10 Jahre später die Helferpfründe. Die Gemeinde zählte Anno 1806 total 738 Seelen, 534 Kommunikanten, 204 Nichtkommunikanten; sie hatte demnach seit 1794 einen Rückschlag von za. 20 Personen zu verzeichnen; der Rückgang der Bevölkerung dauerte an bis 1820, da die Einwohnerzahl auf 660 gesunken. Wie andere Leute, so suchten auch die Schächenthaler, namentlich die hablichern unter ihnen, zähmere Gegenden auf und ließen sich gerne im ebenen Boden des untern Reußthales nieder. Die Sterbezahl war in jenen Jahren eine ganz normale. Diese Gemeinde weidete Peter Al. Arnold fast 27 Jahre recht und schlicht. Ein Gelehrter war er nicht, dafür ein Original durch und durch und ein verwegener, leidenschaftlicher Hochwildjäger, bei Untergebenen und Gleichgestellten ein gern gesehener Gesellschafter, mitunter etwas derb. Um folgende Anekdote aus seinem Leben wäre es schade, wenn sie der Nachwelt nicht überliefert würde.

Seine kurzen, vom Alter stark hergenommenen, gemsledernen Hosen bildeten oft die Zielscheibe für Sticheleien und Witze der Amtsbrüder; da drohte er ihnen endlich, daß sie dieselben gewiß noch essen müßten. Ungläubig schüttelte man den Kopf. Doch der Straßmeister-Herr war ein Mann der That. An einem Nachkilbiessen kamen die obligaten Kutteln als Voressen auf den Tisch. Wohl schien den fröhlichen Gästen das Gericht ausnahmsweise zähe, da es aber im Uebrigen schmackhaft zubereitet, so fand es dennoch raschen Absatz und die Kutteln verschwanden nach und nach von der Bildfläche. Welche Ueberraschung, als der joviale Gastgeber, der diesmal ein paar neue Beinkleider trug, die Herkunft und Naturgeschichte der soeben verzehrten Kutteln mitteilte!

Abwesend war der eifrige Jäger oft, dennoch führte er die Pfarrbücher exakt, fleißig und weitläufig, wenn auch mit einer nicht gerade entzückenden Schrift. Ja, er nahm auch ein neues Urbarium in Arbeit und vollendete es glücklich 1817. Das von Gnos und K. M. Arnold begonnene Stammbuch nahm er frischerdings in Angriff und führte es mit Geschick und sichtbarem Fleiß durch. Es geht zurück bis zu 1600 und umfaßt von da an sämmtliche Schächenthaler Geschlechter, soweit sie Pfarrer Arnold verfolgen konnte. Die Kaplaneipfründe wurde nicht mehr besetzt und ihr Vermögen mit den zwei andern Pfründen verschmolzen. Seinen Helfern war Hr. Arnold nicht hold, weßhalb nicht weniger weniger als acht unter ihm kamen und gingen. Es sind:

1806 Karl Anton Binzegger.

1807 Hennig.
1808 Joseph Anton Fruons von Sarnen.
1810 Kaspar Wyrsch von Buochs.
1813 Bernhardin Aufdermauer.
1815 Alois Fuster.
1817 Vinzenz Bißig, Sohn des Joh. Jos. Bißig, Acherlers, von Unterschächen, gest. 1819.
1818 vacat.
1819—1831 Jakob Anton Camenzind.

Am 21. Dez. 1831 nahm Gott seinem Diener Peter Alois Arnold das Pfarramt ab; von einem Schlage getroffen, wurde er des Morgens entseelt auf seinem Bette hingestreckt angetroffen. In derselben Nacht war er bald nach Mitternacht aufgestanden und hatte an seiner Predigt auf das Dankfest geschrieben. Als Text hatte er den Spruch gewählt: „Redde rationem villicationis tuae" („Gib Rechenschaft von Deiner Verwaltung"), nicht ahnend, daß er selber binnen 2—3 Stunden zur Rechenschaft gezogen würde. Seine leiblichen Ueberreste sind in der Kirche zu Spiringen beigesetzt.

Schon am 22. Januar des folgenden Jahres erhielt er in seinem bisherigen Pfarrhelfer einen würdigen Nachfolger. Jakob Anton Camenzind, geb. 1796 als Sohn des Anton und der Anna Maria Camenzind in der Republik Gersau, befand sich noch im Seminar, als ihm 1819 die Pfarrhelferei zu Spiringen angetragen wurde. Allseitig rieth man ihm ab, denn es war kein Geheimniß mehr, daß es bei Pfarrer Arnold ein Pfarrhelfer nicht lange aushalten könnte. Doch die Vorstellungen nützten nichts. Camenzind wollte zeigen, daß er auch bei Pfarrer Arnold ausharren könne. In der That führte er seinen Vorsatz aus, obwohl schon der Empfang, der ihm zu Spiringen zu Theil wurde, nichts Gutes verhieß. Zwei Rathsherren waren ausgeschossen, den Pfarrhelfer abzuholen. Da dieser die Fahrgelegenheit verpaßt hatte und deßhalb zur festgesetzten Zeit nicht erschien, da riß den beiden Abgeordneten der dünn gesponnene Faden der Geduld und sie wanderten ohne Pfarrhelfer in ihr heimisches Thal zurück. Camenzind kam erst Abends spät in's Schächenthal, verlor den richtigen Weg und fiel glücklich irgendwo in der Nähe der Kirche in ein Kellerloch hinunter. Vom Hausbesitzer in den Pfarrhof geleitet, wurde er vom freundlichen Prinzipal mit einer geharnischten Strafpredigt empfangen. Trotz Allem, Camenzind harrte aus; durch

seine Bescheidenheit und sein unterwürfiges, demüthiges Wesen verstand er es, das Wohlwollen seines Prinzipals zu erwerben. Pfarrer geworden, verblieb er in seiner bisherigen Wohnung im Helferhaus, während sein Pfarrhelfer Joseph Maria Imholz den Pfarrhof bezog. Beide Herren wirkten mit großem Seeleneifer und Geschick einträchtig zusammen bis zum Jahre 1845, in welchem Camenzind den 11. April vom Tode ereilt wurde und Imholz zum Pfarrer vorrückte. Die jährlichen Sterbefälle wechselten in jenen Jahren zwischen 7—25, diejenige der Geburten zwischen 20—32 und die Zahl der eingesegneten Ehen zwischen 3—10, die Bevölkerungszahl war demnach wieder in raschem Wachsen begriffen. Anno 1832 erreicht sie die Höhe von 744; heute beträgt sie 961, was seit 1820 einen Zuwachs von 300 Personen bedeutet. Während heute die beiden Gemeinden des Schächenthals total 1550 Einwohner aufweisen, waren es deren anno 1684 bloß rund 650; Zuwachs 900; anno 1650 bis 1660 rund 550; Zuwachs also 1000. Die Bevölkerung des Thales hat sich somit seit 1630 verdreifacht. — Werfen wir zum Schlusse noch einen Rückblick auf die Geschlechter. Von denjenigen, die in der Urkunde von 1257 erwähnt werden, existirt keines mehr im Schächenthal, innerhalb unseres Kantons blühen noch die „am Luß" uuter dem Namen Lusser; Fürst finden sich in Deutschland und Oesterreich. Bis auf die Urkunde von 1290 an lassen sich zurück verfolgen die „Imhof" (in curia), Brücker (und Bißig?).

Von jenen, welche uns in den Dokumenten des 14. Jahrhunderts entgegentreten, blühen noch im Schächenthal die Herger, Arnold, Brücker, Gisler und Müller. Die Kluser, deren Stammvater Ueli 1418 auftaucht, weisen noch eine kleine Vertretung auf, die Megnet (1476 Megnold) dagegen haben im Laufe des verflossenen Jahrhunderts das Schächenthals verlassen, ebenso die Gnos. Neben diesen alten Familien, die schon vor 1500 im Gebiete der heutigen Pfarreien Spiringen und Unterschächen wohnhaft waren, leben daselbst heute die Brand, Kempf, Imholz (seit dem 16. Jahrhundert), Schuler, Gerig, Mattli (seit dem 18. Jahrhundert), Baumann, Stadler, Bollinger, Vonderach.

Da bis dahin der Renovationen und Arbeiten am Kirchthurm gewissenhaft gedacht worden, so sei noch erwähnt, daß anno 1814 der Helm frisch angestrichen, 1862, nachdem am 26. November ein Föhnsturm das Kreuz heruntergerissen hatte, ein ganz neues Kreuz, ein neuer, im Feuer vergoldeter Knopf, eine neue Helmstange aufgesetzt, der Helm mit roth angestrichenen Schindeln neugedeckt worden.

Im Uebrigen schließe ich mit dem Jahre 1845 diese lücken- und mangelhafte Pfarreigeschichte, die neuen und neuesten Ereignisse und Entwicklungen einem künftigen Geschichtsschreiber überlassend. Nicht berücksichtigt habe ich in vorliegender Arbeit die Familie „von Spiringen", sowie den Urnerboden und was drum und dran hängt. Es dürften diesen Sujets eigene Skizzen gewidmet werden.



VIII. Historisches Neujahrs-Blatt

herausgegeben vom

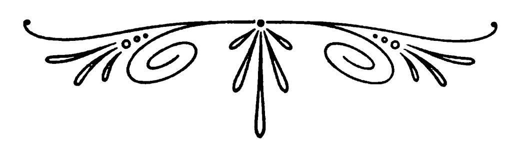
Verein für Geschichte und Altertümer von Uri.

Erinnerungen an die Eisenbahn-Bauzeit in Wassen (1880–82).

Von Anton Baumann, Pfarrer in Wassen.

Ein alter Bittgang auf Ennetmärcht.

Historische Skizze von Joseph Müller, Pfarrer in Bauen.





Erinnerungen an die Eisenbahn-Bauzeit in Wassen (1880–82).

Von **Anton Baumann**, Pfarrer, in Wassen.

Die Bauzeit der Gotthardbahn auf Wassner Gebiet ist denkwürdig genug, um in dem Urner Neujahrsblatt einen Platz zu finden. Dieselbe möglichst getreu nach ihren Licht- und Schattenseiten zu zeichnen, fühle ich in mir desto mehr Berechtigung, je mehr ich Zeit und Gelegenheit hatte, sie nicht bloß in nächster Nähe mitanzusehen, sondern auch persönlich ein gutes Stück davon mitzuleben. Von einer technischen Beleuchtung sehe ich begreiflicherweise gänzlich ab. Der Ordnung und Uebersichtlichkeit halber zerlege ich den reichhaltigen Stoff in verschiedene Abtheilungen.

1. Die Arbeit.

Zwischen 5 und 6 Uhr des Morgens und des Abends, sowie um Mittag und um Mitternacht entrollte sich alltäglich ein Schauspiel, das lebhaft an den evangelischen Abschnitt von den klugen und törichten Jungfrauen gemahnte. Da rückten aus allen Quartieren in Privathäusern und Baraken die Tunnelarbeiter mit frischgefüllten Lampen aus und eilten rüstigen Schrittes ihrem Bräutigam — dem täglichen Verdienst entgegen; denn jeweilen genau um 6 und 12 Uhr fand die Ablösung statt. Bald nachher trotteten die abgelösten Mineure und Erdarbeiter teils einzeln, teils gruppenweise, meistens stillschweigend mit den ausgebrannten Lampen in der müden Hand ihrem häuslichen Herde zu. Und wie sahen die guten Leute aus! Ihr vom südlichen Himmel ohnehin gebräuntes Antlitz war vom Dynamit- und Lampenrauch geschwärzt; der Staub hatte sich, vom

strömenden Schweiß befeuchtet, krustartig auf die Kleider und entblößten Körperteile gelagert. Matt war ihr Blick, mühsam der Gang, wirr Haare und Bart, — man kannte die Männer fast nicht mehr. Allein wenn sie zwar sterbensmüde, doch gesund, mit heiler Haut zu Hause anlangten, wie jubelten ihnen da liebende Herzen, besorgte Frauen und Kinder, bekümmerte Eltern und Geschwister entgegen! Aber auch mit welch' bangen Sorgen mochten sie zum jedesmaligen Antritt der gefährlichen, Tod oder Verwundung drohenden Arbeit von den Ihrigen Abschied nehmen und von denselben im Geiste begleitet werden auf Wieder- oder Nimmersehen!

Ziehet, Gatten, Väter, Brüder,
Ziehet aus zum Tagewerk!
Gott sei euer treuer Hüter,
Seine Hand euch schütz' und stärk'!

Doch die Macht der Gewohnheit wußte auch hierin ihre Rechte geltend zu machen. Gleich — wie der Soldat im Kriege für Freiheit und Vaterland, so befreundeten sich diese Leute im Kampfe um's Dasein, um's tägliche Brod für sich und Familie mit dem Gedanken an Gefahr und Not, an Verstümmelung und Tod.

Es bot sich mir Gelegenheit dar, mich hievon gründlich zu überzeugen. Ein böhmischer Aufseher, dessen todtkranke Frau ich soeben mit den Tröstungen der hl. Religion versehen hatte, lud mich zu einem Spaziergang in den Wattinger Kurventunnel ein. Nichts war mir erwünschter; freudig nahm ich die Einladung sofort an. Zum Schutze meiner keineswegs arbeitermäßigen Amts- und Standestracht gegen Nässe und Staub mußte ich einen Ledermantel anziehen; auch Kanonenstiefel standen in Reihe und Glied den Betten entlang. Jedoch ein Blick auf meine kurze, schmächtige Gestalt mochte meinen stattlichen, flottgestiefelten Begleiter belehrt haben, daß ich in solchem „Schiff und Geschirr" mich ebenso unbeholfen wie weiland der Hirtenknabe David in Sauls Waffenrüstung fortbewegen würde, weßhalb er mir wohlweislich keine anbot. Nun zwei Lampen gefüllt und angezündet und vorwärts — Glückauf zur Bergmannsfahrt! Gerade sind die Minen losgebrannt worden. Ein dicker, hustenreizender Qualm wallt uns entgegen unter dem Drucke der in den gähnenden Schachtschlund künstlich getriebenen Luftströmung. Aegyptische Finsterniß, welche vom Lampenlicht kaum durchdrungen wird, umfängt uns von allen Seiten. Der Weg ist holperig, der Boden naß und schlam-

mig. Das Plätschern der durch die Felsritzen sickernden Wassertropfen, sowie das für ungewohnte Ohren unheimelige Surren und Schnurren der Luftleitung betäubte mich anfänglich; mir verging beinahe Hören und Sehen. Doch mit jedem Schritte vorwärts kommt es besser. Mein kundiger Führer läßt es an Rat und Tat auch nicht fehlen, hilft mir über manchen Stein des Anstoßes, über jegliches Hemmniß glücklich hinweg.

Endlich — endlich hören wir kräftige Hammerschläge, vernehmen wir das Rasseln der im Schutte wühlenden Schaufeln, sehen wir die Grubenlichter gleich Johanneswürmchen durch Nebel und Dunkel schimmern. Wir sind an Ort und Stelle angelangt. Hei, war das aber schön, einzig schön in seiner Art! Arbeiter mit Lichtern in der Tiefe und Höhe, in der Nähe und Ferne. Die einen untersuchen sorgfältig die lockern Felsflächen, damit nicht etwa ein loser, tückischer Stein den Kameraden unversehens Hals und Bein breche; andere verstärken das zerklüftete Gewölbe mit festem Holzgerüste, um eine Katastrophe à la Hauenstein bestmöglich zu verhüten. Da fällt der von gewandter Faust geschwungene Hammer mit dröhnender Wucht auf den furchtlos gehaltenen Bohrer; dort werden die losgesprengten Felstrümmer geräuschvoll auf die bereitstehenden Rollwagen geladen und mit Hilfe keuchender Pferde in's Freie gefördert. Kurz, es herrschte da ein reges, vielgestaltiges Leben in den Bergeingeweiden und ich erhielt nun wieder eine lebhafte Auffrischung der Erinnerungen an meinen vormaligen Besuch des Salzbergwerkes in Reichenhall. So hatte ich mir als junger Fant das kunterbunte Treiben der Berggeister in den Kristallhöhlen gedacht.

Und sonderbar! Da gewahrt man nichts, gar nichts von einer gedrückten Stimmung unter den Arbeitern. Sie pfeifen und singen, scherzen und lachen harmlos unter einander, ein sicherer Beweis, daß sich Jeder in seinem Elemente fühlt; nur die 6- bezw. 12-stündige angestrengte Arbeit vermag schließlich ihre gute Laune vorübergehend flügellahm zu legen. Manch' Einer erkannte mich trotz Lederumhüllung und grüßte mich traulich und ich, ohne ihn wieder zu erkennen, erwiderte herzlich seinen Gruß. Zuversichtlich glaubte ich nun den Worten meines wackern Geleitsmannes, da er mir versicherte, ein geborener d. h. berufener und gewohnter Tunnelarbeiter würde mit keiner Arbeit im Freien tauschen. Das Gefahrvolle übt eben gleich dem Verbotenen einen mächtigen Reiz auf das unergründliche Menschenherz aus.

„Wie gefällt's Ihnen bei uns?“ so lautet die Frage aus mehr als einem Mund. — „Ausgezeichnet! s' ist da Alles so wildromantisch, so schauerlich-schön; aber meine Augen und Lungen fangen jämmerlich zu klagen an.“ — Als Antwort hierauf folgt ein vielfaches, fröhliches Gelächter wie etwa über ein Kind, das bei seinem ersten Marschversuch vom Schwindel ergriffen laut schreiend einen Kniefall thut, wohl gar die Mutter Erde küßt. — „Nun, dann treten wir den Rückweg an!“ mahnt mein zuverlässiger Schutzgeist. „Wir Andere sind an Rauch und Schachtluft von Kindsbeinen auf gewohnt; in spätern Jahren geht's halt nicht mehr so leicht. Zudem ist der Wattinger Tunnel ein seltsamer, eigensinniger Kerl; da kracht und verschiebt sich das Gestein ähnlich wie die Bretter eines neuvertäfelten Zimmers, daß man sich unwillkürlich niederduckt, als ob ein losbröckelnder Stein nicht ebenso tief und noch schwerer fallen würde.“ Wirklich hatte eine derartige Bergbewegung wenige Wochen zuvor einen blutjungen Italiener jäh das Leben gekostet.

Unter wiederholtem Stolpern und Straucheln am starken Arm meines Begleiters gelangte ich wohlbehalten an's holde Tageslicht zurück und streifte in der nahen Wohnung des Aufsehers meine Vermummung wieder ab, ohne seither unserm Herrn Polizeichef für die Maskerade zu verbotener Zeit die gesetzliche Buße bezahlt zu haben. Zu spät vernimmt er nun den Vorgang; die Geschichte ist bereits verjährt. Unter Grüßen und Gegengrüßen trollte ich mich seelenvergnügt heim, ein Bischen stolz auf das glücklich bestandene Wagnis, und träumte die liebe, lange Nacht ausschließlich von dem Stück Eisenbahnleben im Wattinger Kurventunnel. Des Morgens aber — o weh! — hatte die Bürste alle Mühe, meinen staublakirten Filzhut wieder in hoffähigen Zustand zu bringen; von den schmutzbedeckten Schuhen und dem kotverbrämten Talarsaum hätte mein Mütterchen auch ein saftiges Stücklein zu erzählen gewußt.

Allein nicht nur tief im Granitschooß der Berge, sondern auch unter Gottes freiem Himmel entfaltete sich am Zusammenfluß der Gotthard- und der Meienreuß ein vielbewegtes, hochinteressantes Stück Eisenbahnleben. Schon 5 Uhr morgens begann bei nur einigermaßen günstiger Witterung das regsame Völklein der Eisenbähnler sein drängendes, keinen Aufschub leidendes Tagewerk. Hundert und abermals hundert emsige Maurer und Steinmetzen klopften an bestgelegener Stelle die teils zerstreut umherliegenden, teils regellos übereinander geschichteten Geißbergblöcke um die Wette aus ihrer vielleicht mehr als tausendjährigen Ruhe

und verarbeiteten dieselben vermittelst Hammers und Meißels zu prächtigen, genau zusammenpassenden Mauer- und Gewölbequadern. Ihr Hämmern nahm sich von ferne nicht unähnlich dem sinnverwirrenden Perpendikel-Tiktak in einer reichgarnierten Uhrmacherwerkstätte aus, und es war erstaunlich zu sehen, mit welchem Geschick sie die unförmlichen, riesigen Steinblöcke gleich gefügigem Holz zu spalten, ihnen jeglichen Vorteil abzugewinnen, den Bruchstücken jede beliebige Form zu geben wußten. Unter ihrer rastlosen Hand sind ausgedehnte Steinfelder, selbst gewaltige Felsköpfe verschwunden und haben das Material zu Stützmauern und Gallerien geliefert.

So oft dann ein Granitkoloß sich widerhaarig benahm oder irgend ein Bergvorsprung der vordringenden Bahnlinie trotzig den Weg vertrat, dann hieß es den Starrkopf entweder brechen oder sprengen. Es wurden in das hart- und grobkörnige Gestein Bohrlöcher getrieben, dieselben mit zwar kugelleeren, aber gleichwohl ungemein scharfen Dynamitpatronen geladen. Das Signalhorn ertönt; die Arbeiter flüchten sich weg. Der Feuerwerker brennt den Zünder an und springt als der letzte davon. Nochmals drei kurze Stöße in die Warntrompete, eine spannende Pause. Jetzt blitzt ein Rauchstrahl aus dem feuerspeienden Berg hervor, ein donnerähnlicher Krach begleitet ihn; nun Strahl auf Strahl, Krach auf Krach. Losgerissene Steine fliegen nach allen Seiten hoch in die Lüfte oder kollern tosend in die Tiefe nieder. Wie manches Herz mag inzwischen zu Hause laut pochen in tötlicher Angst! Es handelt sich um Leben oder Tod des Gatten, Vaters oder Bruders.

Horch'! Die Schreckensmine kracht;
Doch ein guter Engel wacht
  Ueber Alle, die sich ihm vertrauen.
Alle blieben unversehrt,
Weil mit Gottes Schutz bewehrt;
  O da lehrt's auf Gott und Engel bauen!

Ein langgedehntes Hornsignal verkündet, daß laut genauer Kontrole alle Schüsse losgebrannt sind, und hurtig machen sich die Bahnpioniere wieder an's gefahrvolle Werk.

So blitzte und donnerte es hier täglich wiederholt, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, auf verschiedenen Punkten, daß Türen und Fenster klirrten, selbst Gebäude in ihren Grundfesten erzitterten, das Echo hundertfach durch die Täler und Schluchten rollte und daß man sich

leibhaftig in eine hitzig belagerte Festungsstadt versetzt glaubte. Dazwischen ließ sich das dumpfe Brummen und Knurren der Tunnelschüsse vernehmen gleich einem ferndrohenden Ungewitter oder einem vorrückenden Artilleriefeuer, von dem man nicht weiß, ob es Entsatztruppen oder Belagerungszuzug ankündet. Zur Sicherung des Publikums wurden gleichzeitig entweder die nahegelegenen Straßenstrecken abgesperrt oder es spielte die sonst berüchtigte rote Fahne eine nicht bloß unschuldige, sondern sehr wohltätige Warnungsrolle. Freilich, wer schlechterdings den Durchgang erzwingen oder hartnäckig seinen Posten behaupten wollte, der mochte es auf eigene Gefahr hin wagen; er reklamirte nicht mehr, wenn ihm ein Sprengstück den eigensinnigen Schädel zerschmetterte. Solche Tollkühnheit hat in den ersten Wochen meines hiesigen Aufenthaltes ein Steinhauer mit dem Leben gebüßt.

Nun legten die Schutterer Hand an. Sie luden die an Ort und Stelle liegen gebliebenen Steintrümmer auf die Rollwagen. An hiefür geeignetem Platz wurden Pferde vorgespannt oder bei längerer, ansteigender Strecke eine Lokomotive angehängt; wo aber die provisorische Schienenlinie vom Sprengraum aus abwärts lief, stellten sich die Schutterer zuhinterst an den schwerbelasteten Wagen, ein kräftiger Anstoß und es ging lustig rasselnd zum Ablagerungsplatz. Man schaute diesen Männern gerne nach, wie sie unter Pfeifen, Singen und Schreien selbstbewußt vorbeischnurrten und vermittelst eines knorrigen Bengels ihr Fahrzeug nach Belieben zu bremsen, fast augenblicklich anzuhalten vermochten. Nun wurde die Wagenladung mit einem Rucke ausgeleert, entweder den Abhang hinunter oder um einen projektierten Bahndamm zu Faden zu schlagen. In's Reußbett durfte die Ablagerung mit Rücksicht auf das Unterland nicht stattfinden. Aber — ist einmal der Stein aus der Hand, so geht er seine eigenen Wege. Auch unsere Leute führten häufig Klage, die Steine, welche infolge des Sprenghagels in ihre ohnehin steinreichen Güter geschleudert wurden oder anläßlich des Schutterns sich hinein verirrten, seien ein gar schlechtes Düngmittel und werde durch sie das Mähen auch nicht erleichtert.

Rekrutirten sich die Mineure, Maurer, Steinhauer und Schutterer in überwiegender Zahl aus Italien und Südtirol, so rückte die Brückenbauer-Kompagnie ein, welche ausschließlich aus Deutschen, lauter markigen Gestalten, bestand. Diese nahmen die Erstellung der Eisenbrücken in Angriff und arbeiteten nicht langsam und doch sicher. Man konnte

sich eines beifälligen Staunens kaum erwehren, wenn man beobachtete, wie leicht und fest zugleich sie die Montierungsgerüste aufzurichten verstanden. Katzen- und eichhörnchenähnlich kletterten sie als gewandte Turner behende die schlanken Gerüststangen auf und ab, setzten mit schwindelfreiem Kopf über die Querbalken hinweg, welche hoch über dem gähnenden Abgrund gewissermaßen die Grenze zwischen Leben und Tod bedeuteten. Leider fiel in den ersten Tagen schon ein blühender Rheinpreuße als Opfer der Waghalsigkeit in die Arme der jungfräulichen, doch schonungslosen Meienreuß.

Von Tag zu Tag schritt das Brückenwerk sichtlich voran und eilte rüstig der Vollendung zu. Da schleppte die Lokomotive größtenteils zur Nachtzeit die massiven, eisernen Brückenbestandteile herbei; da wurde vom frühen Morgen bis zum späten Abend unverdrossen gehämmert und genietet, als gälte es, die Arche Noah fertig zu stellen. Teil fügte sich an Teil, bis das Ganze schön und solid dastand. War das ein Leben! und welch' ein Jubiliren und Vivatrufen, als der letzte Nietnagel geschlagen war!

Hoch droben auf der Hirmi war ein Klösterlein ohne Klausur und Chorgebet gegründet worden, doch mit einem Glöcklein, das mit heller Stimme von sechs zu sechs Stunden bei Tag und Nacht den Werkleuten die Arbeits- und Ruhestunden anzeigte. Die Brückenbauer bewirkten dies Morgens, Mittags und Abends vermittelst Schlägen auf eine schrill tönende Eisenstange, wie ehemals die Zimmerleute durch einen taktmäßigen Wirbel auf ein klapperndes Holzbrett den Feierabend ankündeten.

Lärm und Getöse störten allerdings anfänglich des Bürgers erste Pflicht, nämlich die Nachtruhe der Einwohnerschaft; allein die gewohnheitliche Großmacht gewann auch hierin die Oberhand. Mich erinnerte das Glöcklein an das Frauenkloster und die Reihe der brennenden Lampen an die Lichterprozession der barmherzigen Brüder in Altdorf.

Glaube indessen ja Niemand, daß, während die Werkleute die Hitze des Tages und die Last der Nacht trugen, die Herren inzwischen gemächlich gerastet hätten. O nein, auch sie oder vielmehr gerade sie griffen tätig in's Eisenbahnleben ein. Gemäß Benjamin Franklins weisem Spruch: „Das Auge des Herrn fördert mehr, als seine beiden Hände schaffen“, führten sie allenthalben die Oberaufsicht. Von der Morgendämmerung an bis zum letzten Tagesstrahl, auch in finstrer Mitternacht, standen sie auf der Wacht, waren überall und nirgends, tauchten unversehens bald an diesem, bald an jenem Punkte auf, maßen und prüften

korrigirten und nivellirten, produzierten Rechenkünste, worüber gewöhnliche Sterbliche erfolglos sich den Kopf zerbrochen hätten. Zumal im Sektionsgebäude und auf den verschiedenen Losbureaux ging es den ganzen lieben, langen Tag ein und aus, wie bei sonniger Frühlingswitterung in einem reichbevölkerten, arbeitslustigen Bienenkorb. Mehr als einen dieser Eisenbahnherren sah ich mit eigenen Augen durch den tiefsten Schlamm stiefeln, über und über mit Zementbrei bespritzt. Auch das muß man diesen Herren lassen: sie verstanden ihr Geschäft aus dem Fundament. Kein Vorteil blieb unbenützt, kein verwendbarer Stein, keine brauchbare Erdscholle an der Linie ging verloren. Das heißt man das Wasser auf die Mühle leiten.

Nicht allein solid, sondern ebenso geschmackvoll wurde von ihnen gebaut. Die Brücken, Dämme und Gewölbe legen hiefür beredtes Zeugnis ab. Nebstdem führten sie unter ihren Leuten ein strammes, wohlgeordnetes Regiment. Es ging dies klar hervor aus den tiefdurchdachten „Verhaltungsregeln für die bei den Bauten der Baugesellschaft Flüelen-Göschenen und ihren Akkordanten beschäftigten Arbeiter", worin auf Recht und Billigkeit, selbst auf Sittlichkeit und Reinlichkeit Bedacht genommen war. Der kräftigen Handhabung derselben war es nicht am wenigsten zu verdanken, daß kein Arbeiterausstand, keine Arbeitsstockung eintrat. Freilich auch gegen die Unzufriedenheit der Menschen kämpfen selbst die Götter vergeblich an.

Die Frauenwelt wickelte ebenfalls ein bedeutendes und merkwürdiges Stück Eisenbahnleben ab. Jedoch in das Ministerium des Innern dringt ungestraft kein Uneingeweihter vor. Darum Punktum und Streusand darauf!

2. Ruhe und Erholung.

Bei Schilderung der Arbeit bin ich etwas lang geworden, weil diese Abteilung die Hauptsache enthält; bei Erwähnung der Ruhe und Erholung kann und werde ich mich ein wenig kürzer fassen, weil sie eine nur untergeordnete Stellung einnimmt.

Die Eisenbahnarbeiter machten gleich vielen Städtern den Tag zur Nacht und die Nacht zum Tag, nur mit dem Unterschied, daß diese es häufig freiwillig thun, jene dagegen meist dazu genötigt waren, indem sie abwechselnd bald ein Tag-, bald ein Nachtwerk zu leisten hatten, somit auch bald die Tages-, bald die Nachtzeit dem stärkenden Schlafe widmen

mußten. Dieser Umstand ermöglichte es, daß dasselbe Bett für vier Mann ausreichen konnte und die Lagerstätte nur selten erkaltete.

Das Kochen ist zwar gewöhnlich Frauensache. Allein der Eisenbahnarbeiter, dem der Schöpfer noch keine Gehilfin gemacht, löste diese Hausaufgabe meistens selbst und für ihn war sie eine Art Erholung, weil eine Abwechslung in der Tagesordnung. Man brauchte nur mitanzuschauen, mit welcher Lust und Liebe die Ledigen dieses Geschäft besorgten, um sich klar zu machen, wie ring ihnen das Ding vonstatten ging. Und hier erlaube mir der hochverehrte Herr Schiller eine unschuldige Parodie seines berühmten Liedes von der Glocke.

Es wird aus zwei zweckdienlichen Steinen ein primitiver Kochherd konstruiert oder vielmehr improvisiert.

Festgemauert in der Erden
Steht der Herd aus Stein erbaut;
Heute muß Polenta werden,
Frisch, Gesellen, rührt die Haut!
In den Kessel heiß
Rinnen muß der Schweiß,
Soll der Brei den Meister loben;
Doch der Segen kommt von oben.

Dann wird angefeuert, versteht sich, nicht mit Dynamitpatronen, sondern mit nächstgelegenem, dürrem Holz, wobei freilich die Reihen der Zaunpfähle und Latten gelichtet werden mochten.

Nehmet Holz vom nächsten Damme,
Zieht jedoch das dürre vor,
Daß die eingepreßte Flamme
Zu dem Kessel schlag' empor.

Ueber das auflodernde Feuer wird der Kessel gesetzt. Man füllt Wasser ein, rührt in das strudelnde Wasser Türkenmehl, quirlt die sich verdichtende Masse mit einem knotigen Tannaste um, wobei das Salz nicht gespart, wohl aber aus klingenden Gründen Butter und Schmalz durch das Harz ersetzt wird, das die Naturkelle ausschwitzt.

Kocht den Türkenbrei,
Schnell das Salz herbei,
Daß die zähe Fastenspeise
Dicke nach der rechten Weise.

Scharf überwacht der Küchenchef den chemischen Prozeß, beugt durch Beimischung geriebenen Käses einer Explosion vor.

Weiße Blasen seh' ich springen,
Wohl, die Masse ist im Fluß.
Laßt's mit Urner Käs durchdringen,
Der befördert schnell den Fuß.
Auch vom Schaume rein
Muß die Mischung sein,
Daß von der Polentaquelle
Bauch und Darm uns nicht anschwelle.

Von Zeit zu Zeit taucht er prüfend die Kochkelle bis auf den Kesselgrund und vergißt nicht, sie jedesmal vorsichtig abzuschlecken.

Wie sich schön die Flächen bräunen!
Dieses Kochholz tauch' ich ein,
Seh' ich's überkäst erscheinen,
Wird's zum Ablupf fertig sein.
Jetzt, Gesellen, frisch
Prüf' ich das Gemisch,
Ob das Spröde mit dem Weichen
Sich vereint zum guten Breichen.
Denn wo das Rohe mit dem Harten,
Wo Hartes sich und Weiches paarten,
Da gibt es einen flotten Brei.

Jetzt kündigt ein durchdringender Brandgeruch an, daß die Kost überreif geworden ist, und der Chef ladet zum Tischgebete ein

Wohl, nun kann der Guß beginnen,
Schön gezacket ist der Bruch;
Doch bevor wir's lassen rinnen
Betet einen frommen Spruch!
Stoßt den Kessel um,
Aber ja nicht krumm!
Dampfend aus dem Kesselbauche
Rollt der Kloß in braunem Rauche.
Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
Und was er kocht und was er schafft,
Verdankt er dieser Himmelskraft.
Doch schädlich wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft,
In unbewachtem Augenblick
Den Brei anbrennt und backt zu dick.

Welch' gespannte, fast bange Erwartung malt sich in diesem entscheidenden Moment auf jeglichem Gesichte ab! Aller Augen warten auf das Ding, das da kommen soll.

In das Tuch ist's aufgenommen,
Glücklich blieb es unverletzt;
Wird's auch gut zu Tage kommen,
Daß es Fleisch und Brod ersetzt?
Wenn der Boden sprang?
Wenn der Brei mißlang?
Ach! vielleicht indem wir hoffen,
Hat uns Unheil schon getroffen.

Hastig strecken sich alle Finger nach dem leckern Mahle aus, um ohne Besteck zuzugreifen. Doch der Chef mahnt zur Vorsicht: „Hitzig ist nicht witzig, also eile mit Weile!"

Bis die Speise nimmer glühet,
Lasset Hand und Finger ruh'n!
Ohne daß er sie verbrühet,
Mag sich jeder gütlich thun.

Der heiß ersehnte Augenblick des erlaubten Genusses nähert sich.

Schlaget nun das Tuch zurücke
Auf's Kommando: eins — zwei — drei,
Daß sich Herz und Aug' entzücke
An dem wohlgelung'nen Brei.

Der neidische Schleier lüftet sich und siehe da!

Freude hat uns Gott gegeben!
Sehet, wie ein gold'ner Stern
Aus der Hülse blank und eben
Schält sich der Polentakern.
Von dem Grund zum Kranz
Spielt's wie Sonnenglanz;
Auch der Duft ist gar nicht übel,
Dank stipizter Gartenzwiebel.

Endlich — endlich kann es losgehen; es geht tatsächlich los und wie?

Herbei, herbei!
Gesellen alle, schließt den Reihen,
Daß wir die Speise essend weihen;
Polentasturm ihr Name sei.

Schwingt die Messer, schwingt,
Bis die Weste springt.
Wollen satt wir auferstehen,
Muß der Kloß in Stücke gehen.

Nachdem an dem Magenkleister, der Leib und Seele zusammenkittet, und an genaschtem Wiesensalat sich Alle vollauf gesättigt, wollen sie schleunigst verduften; aber ein gebieterischer Wink des Oberkochs bannt sie zur Stelle.

Jetzo mit der Kraft des Armes
Wiegt den Kessel aus dem Herd;
Muß ihn waschen, daß uns Warmes
Ferner rein zuteile werd'.
Ziehet, ziehet, hebt!
Er bewegt sich, schwebt.

Etwas unwirsch macht er sich an's Auswaschen, indem er in den Bart brummt:

Ledig aller Pflicht
Ist der Bursch' mit vollem Magen,
Ich nur einzig nicht;
Meister muß sich immer plagen.

Zu gutem Schluß wird in kräftig- und langaustönendem Chor ein Lob- und Danklied angestimmt:

Holde Eintracht, süßer Friede,
Weilet freundlich über Wassen!
Möge bald der Tag erscheinen,
Wo per Dampf die Wagenreihen
Dieses stille Thal durchrasen
Und in Fülle Gold ausstreuen! —

Die sonn- und festtägliche Ruhe und Erholung der Eisenbahnarbeiter war von jener an den Zahltagen so himmelweit verschieden, daß ich sie streng auseinanderhalten muß.

Nach angehörtem Vormittagsgottesdienst legten sich die ältern, gesetzten Männer bei günstiger Witterung im Freien zum friedlichen Schlummer hin, mit Vorliebe im weichen Gras hinter einem schützenden Stein in malerischer, unnachahmlicher Körperlage. Die jüngern, rüstigen Bursche dagegen vertrieben sich die Zeit je nach Laune und Wetter entweder im volksthümlichen Boccio oder im lärmenden alla mora, mit Besuchen auf dem Gottesacker und im Eisenbahnspital, in Besichtigung der ausgestellten

illustrirten Schriften oder in Musterung der ihnen aufgedrängten pietistischen Traktätlein, um sie nachher zu landwirtschaftlichen Zwecken zu verwerten.

So ging es den Tag über ganz leidlich. Auf den Abend fing das Eisenbahnleben stärker zu pulsieren an; denn für genußreiche Stunden war da ausgiebig gesorgt. Entweder bot bald die italienische, bald die deutsche Theatergesellschaft Belehrung und Unterhaltung in einem Oberstall, bald kitzelte eine Blechmusik die Ohren und Füße. Schließlich durchtönte ein wehmütiges Volkslied die Straßen, g'rad und krumm. Von den Schäferstunden schweigt die Geschichte; Schwamm darüber!

Mit den Einwohnern vertrugen sich die Eisenbahnarbeiter ohne Unterschied der Nationalität durchgehends wohl, teils aus gegenseitigem Abhängigkeitsgefühl, teils weil sie einander schonend aus dem Wege gingen. Die Nachgiebigsten waren Jene, die mit Hinterlassung von Schulden sich aus dem Staube machten. Etwaigen unverbesserlichen Störefrieden gab die Polizei den Laufpaß.

So ruhig durchschnittlich mit Rücksicht auf die Ebbe im Geldbeutel die gewöhnlichen Sonn- und Feiertage verliefen, umso geräuschvoller ging es an den von vier zu vier Wochen wiederkehrenden Zahltagen zu; denn da trat die Flut in der Börse ein. Den ganzen Vormittag über waren die Losbureaux von den begehrlichen Arbeitern belagert und bestürmt. Man sah vergnügte und mißvergnügte Gesichter herauskommen; man hörte reklamieren und räsonnieren. Die Soliden befriedigten die Quartiergeber und Geschäftsleute und übergaben den Rest dem Postamt an die lieben Ihrigen in der fernen Heimat. Die Luftigen und Lustigen trugen den Löwenanteil des Goldsegens schnurstraks in die Kneipen und Schenken, allwo an Lockvögeln verschiedenster Gattung kein Mangel war.

Es ladet sie ein zum Tänzchen
Lieb Schwester Harmonika,
Und trotz gefülltem Ränzchen
Geht's wirbelum — hopsasa!
Taktfest geht's freilich nicht immer,
Gestampft wird desto mehr,
Bis an die Wände der Zimmer
Anprallt das wilde Heer.

Zur Abwechslung spielten sich Auftritte ab, die mit Ruhe und Erholung durchaus nichts gemein hatten. Doch gehörten Schlägereien und

Messerten eher zu den Seltenheiten. Um jeglichem Krawall möglichst vorzubeugen, verstärkte sich an den Zahltagen die Polizei mit der Bürgerwache und patroullierte von Wirtschaft zu Wirtschaft. Wo irgend Lärm sich erhob, war sie sofort zur Hand, beruhigte und beschwichtigte, trennte und vermittelte, setzte nötigenfalls einen widerspenstigen Raufbold an den Schatten kühler Denkungsart. Wann je bei Streit und Zank ein Knopfloch in Haut und Fleisch gebohrt wurde, kam es fast regelmäßig zwischen Italienern und Südtirolern vor. Und doch fabelt man, wie sehnlich Südtirol in Italien aufzugehen wünsche! —

3. Kirche und Schule.

Vom Arbeitsgetümmel, sowie vom Gewimmel weltlicher Erholung und Lustbarkeit wenden wir uns der geistigen Ruhe — der Ruhe im Herrn zu. Diese Abteilung Eisenbahnleben führt uns unmittelbar in's Gotteshaus, mittelbar in den demselben verwandten Gottesgarten, die Schule.

Sogar an Werktagen blieb von Seite der Arbeiter die Pfarrkirche selten einsam und verlassen. Einzelne vorübergehend Dienstunfähige oder sonst Unbeschäftigte fanden sich zum Gottesdienste ein, benützten vor und nachher die günstige Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente; ja es vergingen wenige Stunden des Tages, wo nicht der eine oder andere vor dem Tabernakel anbetend die Ehrenwache hielt. So bis zur Heimreise ein Mineur, der in Ausübung seines gefahrvollen Berufes beide Hände verloren. Doch erst an Sonn- und Feiertagen kam das religiöse Gefühl zum vollen Ausdruck, erreichte es den Höhepunkt und bot ein wahrhaft erhebendes Schauspiel vor Gott, den Engeln und Menschen. Zur Frühmesse fanden sich die Tunnelarbeiter ein, die nachher auf den Arbeitsplatz eilen mußten. Die stärkste Anziehungskraft äußerte der Mittelgottesdienst mit Amt und italienischer Predigt. Da füllte sich die Kirche bis in's Chor hinauf, in alle Ecken und Winkel des Schiffes hinaus. Zum Hauptgottesdienst erschienen sodann nebst den Einheimischen jene Tunnelarbeiter, welche um 6 Uhr aus dem Dienste entlassen worden, also nicht früher sich in den Feierstaat werfen konnten.

Das Betragen im Gotteshause war im allgemeinen ein durchaus würdiges. Jene, welche in den Bänken keinen Platz mehr fanden, blieben geduldig in den Gängen stehen oder knieten auf die harten, kalten Stein-

platten und harrten in dieser ermüdenden Stellung von Anfang bis zu Ende aus, manchmal sogar noch mit ausgespannten Armen. Vor den Kirchtüren stellte sich nur auf, wer nicht mehr ins Innere zu dringen vermochte. Wahrlich, diese Leute gaben unserer Bevölkerung bezüglich Andacht, Ehrerbietigkeit und Ausdauer ein erbauliches, nachahmungswürdiges Beispiel.

Vorzüglich erhebend gestalteten sich die Prozessionen am Fronleichnams- und Titularfeste der Schmerzen Mariä. Die ganze katholische, ausländische wie einheimische Bevölkerung wetteiferte, durch zahlreiche Beteiligung die Festlichkeit zu erhöhen. Abwechselnd spielte die hiesige Blechmusik die kirchlichen Weisen und sang der italienische Männnerchor dem im Triumphe einhergetragenen sakramentalen Gott zu Lob und Preis die üblichen Lieder. Auf dem Dorfplatze angelangt, geriet aber die Prozession ins Stocken. Denn dort hatte sich der Gewalthaufe, der zum ordentlichen Anschluß an dieselbe weder in der Kirche noch auf dem Friedhofe Raum gefunden, angestaut. Nur mühsam schlang sich der Zug durch die Menschenmasse, die fast unbeweglich, an Ort und Stelle wie angewurzelt stehen blieb, gleich den Wasserwellen zu beiden Seiten der Israeliten bei ihrem Durchzug durch das rote Meer, und sich, so gut es eben anging, nach dem langsam vorrückenden hochwürdigsten Gut wandte, wie die Sonnenwendblume nach dem Tagesgestirn. Und wenn dann unter dem Donner der Festmörser der feierliche Segen ertheilt wurde und die Häupter der dichtgedrängten Menge sich ehrfurchtsvoll senkten — niederzuknieen gehörte ins Reich der Unmöglichkeit — welch ein überwältigender Anblick!

Am Titularfest der Schmerzen Mariä gesellten sich zur Prozession noch die Milizen von Wassen und Meien, die am Vorabend aus dem Wiederholungskurs heimgekehrt waren. Sie hatten sich über Nacht feinsäuberlich herausgeputzt und rückten am Festmorgen militärisch pünktlich ein in großer Tenue, mit blanken Gewehrläufen und blitzenden Bayonetten, um dem hochwürdigsten Gut teils als Vor- und Nachhut zu dienen, teils zu beiden Seiten des Baldachins das Ehrengeleite zu geben.

Zum kirchlichen Eisenbahnleben gehört auch das Taufen, wodurch sich das Reich Gottes auf Erden mehrt. Hiezu fehlte es keineswegs an Gelegenheit dank der fruchtbaren Witterung und dem günstigen Jahresregenten. Die Taufeten wurden gewöhnlich auf die Sonn- und Feiertage zusammengespart, weshalb Fälle, wo deren 3 bis 4 einander ablösten,

nichts Ungewöhnliches waren. Was mir bei der Taufe italienischer Kinder wohl gefiel, war der Umstand, daß sich regelmäßig die Väter derselben miteinfanden. Und warum denn auch nicht? Sie bekannten dadurch wie vor dem Civilstandsbeamten, so auch vor dem Diener der Kirche ihre Vaterschaft und überzeugten sich gleichzeitig von der geistigen Wiedergeburt ihrer Leibessprossen aus dem Wasser und Gotteswort. Einzelne Väter und Paten äußerten ihre Verwunderung darüber, daß nach dem römischen Ritus den Täuflingen das Taufwasser über das Haupt gegossen wird; denn nach ambrosianischer Taufweise taucht man den Kopf des Kindes in das Wasser. —

Was mir hingegen auf Seite mancher italienischer Eltern höchlichst mißfiel, war die Unsitte, ihre Kinder nicht neugeboren, sondern vier und noch mehr Wochen alt zur hl. Taufe tragen zu lassen. So kam es denn vor, daß der Täufling gegen die Beibringung von Salz, Asche und Wasser sich widerstandslustig zeigte, ja, es kam leider — leider auch vor, daß dem armen Kind der zeitliche Lebensfaden riß, bevor es zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt war. Fragte man nach dem Grunde dieses Mißbrauches, so lautete die Antwort meistens: „Die Mutter wünscht halt am Taufschmaus teilnehmen zu können.“ Und wer etwa für seine Kinder keine ungewöhnliche Taufnamen in Kalender und Legende aufzustöbern weiß, der halte im hiesigen Taufbuch eine Blumenlese; es steht ihm dort aus jener Zeit eine reiche Auswahl zu Gebote.

Es passierte mir einmal der drollige Fall, daß weder die Paten noch die Hebamme den Vater des Täuflings mit Namen anzugeben wußten. So vertrösteten sie mich denn mit der Auskunft, die Mutter werde sich bald aussegnen lassen und von ihr würde ich hierüber klares Wasser eingeschenkt erhalten. Diese, eine gebürtige Deutsche, erscheint denn auch wirklich. „Sagen Sie mir einmal, wie heißt Ihr Mann?“ so frage ich sie aus. — „Der heißt Francesco“. — „Und sein Geschlechtsname?“ — „Er ist Italiener und natürlich männlichen Geschlechts; aber sein Familienname — auf Ehre — der ist meinem Gedächtnisse entfallen. Doch werde ich ihn hierüber ins Gebet nehmen und Sie morgen mit dem Ergebnisse bedienen.“ Sie hat Wort gehalten.

Aus dem Beichtstuhl läßt sich aus allbekannten Gründen kein Stück Eisenbahnleben liefern. Ich muß mich da auf die allgemeine Bemerkung einschränken, daß die fremden Pfarrkinder beiderlei Geschlechts den Beichtstuhl nicht als Luxusmöbel betrachteten und auch nicht der Ansicht hul-

digten, der Beichtvater sitze darin, auf daß man seiner schone. Nein, nicht nur zur hl. Osterzeit, sondern auch an andern höhern Festtagen kamen sie mit lobenswertem Eifer herbei. So oft unsere Leute scharenweise den Beichtstuhl umlagerten, durfte man darauf zählen, daß die ausländischen Katholiken nicht ausbleiben würden, und man täuschte sich nie. Stets ließen sie von der Strömung des guten Beispiels sich mit fortreißen, ohne jedoch den Einheimischen den Vortritt abzulaufen. Bescheiden, geduldig warteten sie, bis endlich die Reihe an sie kam.

Da wollte ich eines Tages ein eben angehörtes Beichtkind in der Person eines italienischen Maurers aus der Sakristei entlassen; allein die Türe weigerte sich hartnäckig, aus dem Schloß zu treten. Da mochte ich ziehen oder stoßen, rütteln und schütteln aus allen Leibeskräften, vergebliche Mühe — die Türe widerstand und blieb geschlossen. Schon sank meine Hand ermattet und hoffnungslos, schon tauchte in mir der düstere Gedanke auf: „Da magst du nun nach dem Vorgange des Silvio Pellico dein Gefängnisleben schildern", als der Italiener sich meiner erbarmte und gleichfalls Hand anlegte. Auch er hatte seine schwere Not, arbeitete lange ohne irgendwelche Aussicht auf Erfolg. Endlich jedoch gelang ihm, dem Maurermeister, was dem Schmiedsohn mißglückt war. Die störrische Türe sprang auf und wir freuten uns zusammen der Freiheit der Kinder Gottes.

Beim Empfang der hl. Kommunion legten die Italiener einen ungemein erbaulichen Anstand an den Tag. Mit gefalteten Händen und gesenktem Haupt traten sie an den Tisch des Herrn, knieten nachher auf die harten Steinstufen oder den kalten Zementboden nieder und statteten ihre Danksagung mit ausgespannten oder über die Brust gekreuzten Armen ab. Und wann etwa der Sigrist gerade abwesend oder sonstwie in Anspruch genommen war, reichten sie bereitwillig ihre Hand zur Aushilfe, zündeten die Kerzen an, beteten das Confiteor und klingelten — alles nach Wunsch und Willen, steuerten wohl auch gewandt und mit sichtlicher Vorliebe dem zeitweiligen Mangel an Altardienern und bewiesen dadurch, wie eng sie von Kindsbeinen auf, alle Altersstufen hindurch, mit der hl. Kirche verwachsen sind.

Ein durchreisender Zoccolante oder italienischer Barfüßermönch erforschte mir anläßlich eines flüchtigen Besuches Herz und Nieren über das hierseitige Betragen seiner Landsleute. In gedrängtem Auszug teilte ich ihm mit, was ich da dem geduldigen Publikum breitschlage, d. h. ich

stellte den Italienern ein durchweg ehrenvolles Zeugnis aus. — „Und die Piemontesen?" fragte er mit nachdrucksamer Betonung. — „Sie machen keine Ausnahme von der Regel", erwiderte ich. Da lachte er laut auf und platzte heraus: „Es klingt unglaublich — die Piemontesen brave Katholiken! nein, das scheint mir geradezu unmöglich." — Ich war wie aus den Wolken gefallen und meinte mich auf den Kopf stellen zu sollen. „Entweder", so entgegnete ich ihm, „entweder verkennen Sie Ihre Landsleute, oder . . ." — „Oder Sie überschätzen dieselben haushoch. Verbete mir übrigens höflichst die Landsmannschaft der Piemontesen." So schnitt er mir das Wort auf den Lippen ab. Man scheint also in Italien die Piemontesen mit ebenso scheelen Augen anzusehen wie in Deutschland die Preußen, weil die Ersteren ebenso wenig in Italien als die Letztern in Deutschland aufzugehen Lust zeigen.

Im Katechismus steht die Ehe als das letzte unter den hl. Sakramenten. Diese Reihefolge halte ich auch in diesen Erinnerungen ein, aus Achtung vor der kirchlichen Ueberlieferung, obwohl es nach dem natürlichen Gang der Dinge an der Spitze stehen sollte. An Lust und Liebe zum Heiraten fehlte es zur Eisenbahnbauzeit keineswegs und auch an Gelegenheit nicht. Aber aller Anfang ist schwer und diesen schwierigen Anfang bildeten gar oft die Hochzeitschriften. Die guten Leute wußten manchmal nicht, was ihnen nötig war, noch weniger wußten sie das Nötige erhältlich zu machen. Da eröffneten hier das Civilstands- und Pfarramt in gegenseitigem Einverständnis eine Art Heiratstempel. Schriften, die das eine Amt nicht auszuwirken vermochte, suchte das andere herbeizuschaffen und auf diesem Wege gelang es, manch ein gefährdetes Pärchen aus hoffnungslosem Brautstand in den sichern Ehehimmel zu bugsieren. Welch ein Gefühl der Genugthuung, „zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag" an's Ehejoch zu spannen, die Braut mit Gott unter die Haube, den Bräutigam mit Ehren unter den Pantoffel zu bringen! — Die größten Schwierigkeiten boten jene Heiratskandidaten, die zur Unterstützung ihrer bedürftigen Eltern und Geschwister ihr Scherflein nicht beitrugen oder dem Militärdienst sich entzogen hatten. Da waren gewöhnlich Hopfen und Malz verloren, die Hochzeitserlaubnis schlechterdings nicht erhältlich, wie billig und recht. Eine andere Schwierigkeit lag in der verschiedenen Nationalität der Brautleute. Mit Deutschland und Italien war durchschnittlich ganz leidlich zu verkehren, man erhielt wenigstens prompte Antwort; aber Oesterreich ging immer lang-

sam voran. Wie lobte ich mir damals das schweizerische Civilstandsgesetz nach dieser Richtung hin! Sobald ich im Besitze des civilstandsamtlichen Trauscheins war, hatte ich von Seite des Staates den Rücken frei und mit den kirchlichen Vorschriften konnte ich fertig werden, ohne ihnen eine Nase zu drehen. Etwas Mißliches waren ferner beim Eheunterricht und am Altar die verschiedenen Sprachen der Verlobten. Indessen, damit die Eheleute sich wohl vertragen, thun alle Sprachen ihre guten Dienste, falls sie zur rechten Zeit, am richtigen Ort und in guter Art gesprochen werden.

Was für Sprachen soll man sprechen
In dem heil'gen Ehestand,
Um die Liebe nicht zu schwächen,
Fest zu zieh'n der Treue Band?

Schmollisreden ist gar traulich
Für die jungen Eheleut',
Schmollen aber nicht erbaulich;
Haben's bitter schon bereut.

„Caro mio!“ — „Mia cara!“
O in sel'ger Schäferstund'
Tönt's so lieblich zur „Guitara“
Aus blutjungem Gattenmund.

„Oui, mon âme!“ das hört sie gerne,
Lieber als „Loin, Madame!“
Doch ein barsches „non“ scheucht ferne
Stets den zahmen Bräutigam.

„Wer y well“ so spricht der Gatte
Und die Gattin freut sich deß',
Falls sie was erlernet hatte
Von der edlen Sprach' des „yes“.

„Alleluja!“ Dies Hebräisch
Können Mann und Frau versteh'n,
Ist viel besser als judäisch —
Falsch einander hintergeh'n.

Griechisch sprechen zwar nicht alle,
Doch ein wenig Frau und Mann;
Denn im Kreuz- und Leidensfalle
„Kyrie eleyson!“ sprechen's dann.

Auch Lateinisch nur ein Brocken
Kommt dem Mann oft sehr zu gut;
Ist die Frau erbost und trocken,
Dann „Pax tecum!“ Wunder thut.

Oder brummt der Mann was leise,
Nimmt's die Frau holländisch an
Und sie schweigt entweder weise
Oder sagt: „Kann nit verstahn“.

Russisch darf ich nicht empfehlen,
Denn es sei zu rauh und hart;
Eher würde ich Spanisch wählen,
Das ja klingt so fein und zart.

Steh'n sie dann im Kinderkreise,
Gilt die traute Muttersprach';
Denn sie ruft da wechselweise
Stets die alte Liebe wach.

Und im Himmel werden beide
Sprechen einst nach Engelart;
„Englisch“ sprechen – welche Freude!
Mit dem Kind, das selig ward.

Bei der kirchlichen Vermählungsfeier benahmen sich die Eisenbahnarbeiter mit seltenen Ausnahmen würdig, sowohl die Brautleute als auch ihre meist zahlreiche Begleitung. Wenn dann aber 3 bis 4 Paare vor dem Altar zusammentrafen, bedurfte es offener Augen, um eine Verwechslung à la Jakob mit Lia und Rachel zu verhüten. Die weltliche Nachfeier nahm mitunter einen lebhaften Verlauf, sogar ein stürmisches Ende. Es kam einmal vor, daß zum guten Schluß der Mann seiner angehenden Frau Liebsten handgreiflich den biblischen Spruch beibrachte: „Du sollst Deinem Manne unterthan sein und er soll über Dich herrschen.“ Er gedachte den Stecken nicht aus der Hand zu legen. Es war auch keine Seltenheit, daß Italiener deutsche Mädchen, einzelne aus unserm Kanton, an den Traualtar führten. Was mag aus ihnen geworden sein? Ich konnte mich dabei einer Anwandlung von Mitleid nie erwehren; denn ich ahnte, daß ein unstätes Wanderleben voll Entbehrungen und Strapatzen ihr Loos sein würde. Nun sie mögen auch zu Hause nicht auf Rosen gebettet gewesen sein. Nur keine blinde Wahl, keine übereilten Schritte! „Der Wahn ist kurz, die Reue lang.“

Blaue Augen — wie so lieblich!
Fehlen dir sie, zum Gemahl
Nimm dir einen Taugenichtsen,
Nimm ihn blindlings, ohne Wahl,
Und er schlägt dir zum Entzücken
Ungezählet auf den Rücken
Blaue Augen — wie so lieblich!

Adlernase — wie so lockend!
Ist die deine kurz und stumpf,
Nimm dir einen Taugenichtsen
Ohne Herz, mit schönem Rumpf,
Und, um deine Zukunft bange,
Kriegst du eine ellenlange
Adlernase — wie so lockend!

Blonde Haare — wie so reizend!
Hast du schwarz sie oder braun,
Nimm dir einen Taugenichtsen,
Nimm den ersten, besten — traun,
Gram und Kummer, wirst's erfahren,
Machen dir in wen'gen Jahren
Blonde Haare — wie so reizend!

Schmale Lippen — wie so fesselnd!
Hast du schwellende, o weh!
Nimm dir einen Taugenichtsen,
Frage nicht lang, wie er steh',
Not und Armut, kurz Entbehrung
Bringen bald dir als Bescheerung
Schmale Lippen — wie so fesselnd!

Blasse Farbe — wie so nobel!
Hast du rote Wangen, ei!
Nimm dir einen Taugenichtsen,
Kümm're dich nicht, wer er sei,
Tränen röten deine Augen
Und dazu wird herrlich taugen
Blasse Farbe — wie so nobel!

Wangengrübchen — wie so zaub'risch!
Bist du glatt von Angesicht,
Nimm dir einen Taugenichtsen,
Leg' auf Tugend kein Gewicht,
Späte Reue, Scham und Schande
Furchen dir am Grabesrande
Wangengrübchen — wie so zaub'risch!

Schlanker Wuchs — wie so bestrickend!
Bist beleibt du von Person,
Nimm dir einen Taugenichtsen,
Nimm beim ersten Gruß ihn schon
Und es streckt zur ew'gen Ruhe
Früh sich in der Totentruhe
Schlanker Wuchs — wie so bestrickend!

Mit den hier niedergelassenen Protestanten lebten wir auf durchaus friedlichem Fuß. Sie gingen verträglich ihre Wege und wir ließen sie harmlos gewähren; Unduldsamkeit blieb auf beiden Seiten ein unbekanntes Ding. Wurde jemand aus ihrer Mitte krank, so fiel es uns zwei Priestern nicht ein, uneingeladen uns einzuschleichen, waren jedoch auf den ersten Ruf bereit, ihrer religiösen Ueberzeugung unbeschadet, aber auch ohne ein Haar breit von unserm Standpunkt abzuweichen, geistlichen Trost an's Krankenlager zu tragen. So besuchte ich eines Tages eine hiesige kranke Person und vernahm dort, daß im nämlichen Hause eine protestantische Frau schwerkrank darnieder lag. Ich entfernte mich mit der Bemerkung: ohne ausdrückliches Gesuch würde ich mich derselben nicht aufdrängen. Beim zweiten Besuch jenes Pfarrkindes trat leise ein Töchterlein der kranken Protestantin ein und fragte abseits schüchtern die Wärterin: „Aber warum besucht doch der Herr Pastor meine Mamma nicht?" — „Ja, mein liebes, gutes Kind", antwortete ich, „begehrt denn deine Mamma mein?" — „Ach ja, soeben schickt sie mich her". — Ich brauchte nicht mehr; dieser Wink war mir genug. Ich eilte zu ihr und nie, zeitlebens nie werde ich vergessen, mit welcher Inbrunst sie die zitternden Hände faltete, mit welcher Andachtsfreude sie, obwohl totschwach, mir nachbetete und mit den Worten schloß: „O gewiß, Herr Pastor! wer auf Gott vertraut, hat auf festen Grund gebaut. Kommen Sie doch bald wieder, bitte!" — Es sollte nur zu bald geschehen. Auf den Abend desselben Tages holte man mich zu ihr ab. Die arme Frau hatte bereits das Bewußtsein verloren und lag im Todeskampfe. Mit Zustimmung ihres Mannes erteilte ich ihr den Kran'ensegen; eine Stunde später war sie schon heimgegangen. — Ein anderer Protestant lag im Eisenbahnspital totkrank. Der Wärter rief und führte mich zu ihm. Auch er sprach mit stammelnder Zunge mir willig einige kurze Gebete nach. Der Wärter mochte daraus geschlossen haben, ich hätte seine Beichte angehört, und wollte ohne weiteres Anstalten zum Versehen treffen. Als ich ihm aber

bedeutete: „Mehr kann und darf ich nicht thun; denn der Kranke ist ja Protestant", da fragte er mich: „Ist er denn verstockt?" — „Durchaus nicht", entgegnete ich, „soeben hat er ja mitgebetet; allein ich nehme an, er wolle auf seinen Glauben hin sterben, wie er nach seinem Glauben gelebt". — Kurz, wir erwiesen den hier sterbenden Protestanten ohne Unterschied den letzten Liebesdienst, indem wir ihre leblose Hülle ehrenvoll, unter Glockengeläute zu Grabe begleiteten und zu ihrer Bestattung einen anständigen Platz anwiesen. Auf Verlangen der protestantischen Eltern tauften wir auch ihre Kinder sowohl zu Hause als in der Kirche, versteht sich, nach katholischem Ritus und mit Vorwissen der kirchlichen Obern. Einmal jedoch wünschte eine protestantische Mutter ihr neugebornes Kind von uns evangelisch taufen zu lassen. Da freilich konnten und durften wir nicht entsprechen. Es war aber auch eine starke, wo nicht unverständige Zumutung.

Auch die Protestanten thaten unsern Verstorbenen alle Ehre an und belästigten unsere Leute nicht mit Bekehrungsversuchen. Es fiel ja nicht ihnen zur Last, wenn durchreisende Herrschaften aus den Kutschen den Arbeitern Londoner Bibeln zuwarfen, übrigens mit so wenig Erleuchtung, daß häufig den Deutschen italienische, den Italienern deutsche Ausgaben zuflogen, und mit so geringem Erfolg, daß die damit Beglückten dieselben meistens uns zum Feuertod auslieferten. Allerdings wünschten sie als Ersatz dafür irgend ein katholisches Gebetbuch, einen Rosenkranz, ein Skapulier oder Kruzifix, überhaupt ein katholisches Andenken zu empfangen. Um der lebhaften Nachfrage möglichst entsprechen zu können, legten wir ein reichassortiertes Devotionalienlager an und erhielten hiefür auf gestelltes Ansuchen unentgeltliche Beiträge aus dem Priesterseminar zu Mailand und von andern Seiten. So reiste denn selten ein Italiener heim, ohne ein katholisches Andenken mitzunehmen; hier aber kamen solche Gegenstände in aller Hände nnd wurden zweckmäßig verwendet.

Aus dem Paradies des kirchlichen Lebens heraustretend, statten wir nun einen kurzen Besuch dem Schooßkinde der Kirche ab, nämlich der Schule, von wo aus der Priester als Stellvertreter des göttlichen Kinderfreundes den Eltern zuruft: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich!" Der Lehrer aber ergänzt: „Ihrer ist auch das Buchstabenreich und der Zahlenraum." Nicht allein die hier seßhaften Schweizerbürger, sondern auch die niedergelassenen Ausländer, deutscher, französischer und italienischer Zunge,

katholischen wie protestantischen Bekenntnisses, folgten dieser Einladung dankbar. Da kann man sich denken, wie unsere alten Schulzimmer vollgepfropft, eigentlich überfüllt waren.

D's Schuelzimmer ist ä Heiligtum,
Der Heiland ist zugägä;
Drum haltet's suber um und um,
Äs mag sie wohl verträgä.

Der Heiland rieft: „Ihr liebi Chind,
So chämet doch mit Freudä!
Und alli, wo rächt ordli sind,
Die will als Hirt ich weidä.

„Und Vater, Muetter, lant doch d'Chind
Zu mier, sind nit dergägä!
Ich bi ja ihrä bestä Frind
Und gib änä mi Sägä."

Der Lehrer und au d'Lehreri
Sind d's Heilands Stellverträter;
Sie wachet über d'Chindeli
Bi guet' und schlächtem Wätter.

Und d'Schuelchind wärdet alli glich
Vom Ängeli begleitet;
Fir alli ist im Himmelrich
Än Ehräplatz bereitet.

Anfänglich machte sich in den Schulzimmern die babylonische Sprachenverwirrung bemerklich; denn wenigstens drei europäische Sprachen schwirrten da bunt durcheinander. Doch allmälig brach das Pfingstfest oder die Spracheneinigung an und zwar in dem vorherrschenden Deutschen. Spricht da eines Tages eine italienische Mutter mit ihrem siebenjährigen Töchterlein Angelina bei mir vor. „Ich wünsche dieses Mädchen in die hiesige Schule zu schicken." — „Gut so; versteht und spricht es aber auch Deutsch?" — „So wenig als ich; es wird's ja doch im Umgang mit den deutschen Schulgespanen leichter und schneller als ich erlernen". — „Wohlan, so probieren wir!" Ich führte das Kind in's Schulzimmer. Dort läßt es seine dunkelfarbigen Aeuglein musternd über die kleinen Insaßen schweifen. — „Kennst Du keines von diesen Mädchen, Angelina?" fragte ich. — „Ma si, quella conosco. Doch, doch, jenes kenne ich", und mit einem elastischen Juck saß es zur Seite eines Nachbarkindes. Innert wenigen

Wochen hatte unsere Angelina das Deutsche so weit los bekommen, daß sie bei günstiger Gelegenheit mit ihren Nachbarinnen weidlich schwatzen konnte. — Da lautierten alle über den deutschen Leist und malten deutsche Buchstaben auf die Tafel. Es gab runde und eckige Gestalten, Platt- und Kurzfüßler wie Lang- und Krummbeinler. Ein wahrer Genuß war es, die Schulkinder aus dem hl. deutschen Reich so fein und rein und gewandt unsere Muttersprache handhaben zu hören. Es klang wie Musik nnd man konnte sich des Wunsches nicht entschlagen, ihr zartgebildetes Sprechorgan samt Wortreichtum und Fertigkeit in Anwendung desselben zu besitzen.

Die Durchführung und Aufrechterhaltung der Mannszucht gab viel zu schaffen. Die fremdländischen Kinder hatten Quecksilber im Leib; die unsern aber ahmten ihr Beispiel nur allzu bereitwillig nach. Der Stock durfte nicht müßig in der Ecke stehen. — Einzelne fremde Familien fingen an das Schulhaus als Bienenkorb zu betrachten, wo ihre Kinder beliebig ein- und ausgehen und wegbleiben dürften. Allein der Schulrat mahnte und warnte, und als dieses Mittel wirkungslos blieb, setzte er sich zur Strafsitzung nieder. Das schlug durch. Bravo! Ordnung muß sein.

4. Krankheit oder Verwundung, Genesung oder Tod.

Wenn der Tod bei gewöhnlichen Leuten schon seine Ursache häufig vom Zaune bricht, so machte er sich das unter den Eisenbahnarbeitern doppelt leicht. Geringe und ungenügende Nahrung, dürftige Bekleidung, mangelhafte Wohnung und Ähnliches mehr arbeiteten diesem allgewaltigen Zwingherrn mit Krankheiten, die gefahrvollen Arbeiten mit Verwundungen aller Art getreulich in die Hände.

Da wurden begreiflich wir Seelsorgspriester unausbleiblich und unwiderstehlich mitten in den Krankheits- und Sterblichkeitsstrudel hineingezogen und unsere Touren kamen in allen nur denkbaren Abwechslungen vor. So unterschieden wir Spring-, Spritz-, Sitz- und Schwitztouren. Handelte es sich darum, bei plötzlich eintretender Todesgefahr eines Patienten mit den Heilsmitteln unserer hl. Religion über die Kirchhofmauer hinaus in den Eisenbahnspital oder an irgend eine Unglücksstätte zu eilen, so nannten wir's Springtour; hieß es, bei anhaltendem Regenwetter das Weichbild des Dorfes im Parademarsch durchwaten, so war dies eine Spritztour; sahen wir uns veranlaßt, Stunden und

Stunden lang im Beichtstuhl und am Krankenlager auszuharren, so galt es als eine Sitztour; führte uns der Weg im Sturmschritt in die entlegenen Vorstädte Wyler und Wattingen, so machten wir eine Schwitztour. In den Baraken mußten wir uns allererst beim Versehen die primitivste Einfachheit gefallen lassen. Da hatten Priester und Sigrist sich mit allem Nötigen voraus zu versehen, als da sind: Kruzifix, Kerzen, Weihwasser und Baumwolle; ja, man durfte noch froh sein, ein Möbel vorzufinden, das einem Tisch ähnlich sah oder doch einen solchen vertreten konnte. Bald jedoch lernten die gutwilligen Leute eine angemessene Vorbereitung treffen.

Es war im launischen April, das Wetter veränderlich, bald warm, bald kalt, so recht ein Würgengel der Menschengewächse. Wir hatten bei Tag und Nacht Versehgänge zu machen, und wenn der eine von uns beiden auf der Rückkehr begriffen war, begegnete ihm der andere mit dem hochwürdigsten Gut. Am 28. genannten Monats starb um Mitternacht eine Frau an Altersschwäche, bei Tagesanbruch eine 20-jährige Jungfrau an Auszehrung, um 9 Uhr eine Witwe an Herzlähmung und um 10 Uhr ein Italiener am Lungenstich. Am 30. desselben Monats mähte der Sensemann wiederum drei erwachsene Personen hinweg. Kurz, wir zählten im Laufe dieses Monats nicht weniger als 22 Sterbefälle. Unser Sigrist hing den halben Tag am Glockenstrang, die andere Hälfte hatte er auf dem Kirchhof zu schaufeln und die Pfarrkinder wandelten ihres Weges — gesenkten Hauptes, stillschweigend, in düsterer, gedrückter Stimmung ähnlich der Bevölkerung einer Festungsstadt am Vorabend der Uebergabe. So räumten die Krankheiten auf, und dann erst noch die Verwundungen! Hievon nur einige wenige Beispiele.

Schon anfangs Mai kostete eine zur Unzeit explodierende Mine drei Arbeitern das Leben; vereinzelte Fälle folgten nach. Es sollte indessen noch ärger kommen. Am 28. September hatten unser drei Seelsorgspriester in Gesellschaft eines liebenswürdigen Kandidaten, der den ganzen Monat Juli hindurch sein Namensfest feiert, uns im Kurort Buchser zu einer Konferenz mehr praktischer als theoretischer Natur versammelt. — „Wie viele Sterbefälle", fragt der Herr Wirt, „haben Sie dieses Jahr schon zu verzeichnen gehabt?" — „Es fehlen uns zu hundert nur noch zwei." — „Nur Geduld! Die können in der zwölften Stunde dieses Monats noch eintreten." Er hatte in prophetischem Geist gesprochen. Im nämlichen Moment löst sich ohne jegliche äußere Veranlassung ein Hut vom Wand-

nagel los und rollt bis an unsern Tisch heran. — „Was soll dies bedeuten?“ fragen wir wie aus einem Mund und blicken einander verdutzt an. Es sollte sich nur allzu bald und in höchst tragischer Weise aufklären. Urplötzlich verbreitet sich einem Lauffeuer gleich die Schreckenskunde, es sei im Wattinger Kurventunnel ein Einsturz erfolgt.

Zu augenscheinlicher Bestätigung werden schon zwei Verunglückte in den Eisenbahnspital transportiert. Wir ungesäumt auf die Füße: zwei Herren Kollegen dem Spital, ich der Unfallsstätte zu. Im Geleite eines dienstfertigen Mineurs dringe ich, auf Gottes Schutz vertrauend, in den stockfinstern Schacht vor. Die babylonische Verwirrung an Ort und Stelle kann sich jedermann denken. Unwillkürlich fielen mir die Worte meines frühern Führers (s. S. 4) ein: „Das Wattinger Tunnel ist ein seltsamer, eigensinniger Kerl“ u. s. w. Baumstarke Stütz- und Querbalken waren unter der Wucht der mächtigen, vom Felsgewölbe losgelösten Bruchstücke wie Strohhalme geknickt und lagen krumm und schief über und unter einander. Sieben Arbeiter hatte das tückische Mißgeschick mehr oder minder schwer ereilt. Ihrer fünf waren bereits an's Tageslicht geschafft worden, einer lag unter den Trümmern erschlagen und der siebente war lebendig unter denselben begraben. Denke man sich die verzweifelte Lage, die tötliche Angst des Aermsten! Bei jeder Bewegung mußte er gewärtigen, wie eine Maus unter dem Fallbrett zerquetscht zu werden. Mit dem Erscheinen der Herren Unternehmer und Aufseher kam Plan und Ordnung in das Rettungswerk; gleichwohl bedurfte es drei voller Stunden umsichtiger, angestrengter Mühe, um ihn bei lebendigem Leib aus dem Steingrab zu erlösen. Während des unausgesetzten Hämmerns und Wälzens polterten wiederholt kleinere und größere Trümmerpartien nach. Das erste Mal, ich gestehe es, machte ich gleich andern Hasenherzen instinktmäßig ganze Wendung nach dem Ausgang. Als aber ein Vorarbeiter mit donnernder Stimme rief: „Wer Furcht hat, der packe sich hinaus!“ da ermannte ich mich wieder und behauptete bis zu Ende standhaft meinen Posten. Und gar, als ein Herr Kollege mir auf den Notfall hin das hochwürdigste Gut und hl. Oel überbrachte, sprach ich mir doppelte Beherztheit ein: „Wenn Gott mit uns, wer wider uns?“ Das Befreiungswerk gelang endlich wider Erwarten glücklich und ohne daß für den Augenblick meine geistliche Hilfe nötig geworden wäre. Nun erst trat ich den Rückweg an und siehe da! meine Herren Amtsgenossen kamen mir bekümmert auf halbem Wege entgegen. Was gab es da nicht allerlei zu

fragen und antworten, zu erzählen und zu berichten! — Freilich, wie bei solchen und ähnlichen Unfällen gewöhnlich, blieben einzelne starke Übertreibungen im Volksmund nicht aus. Da hieß es unter anderm: es wären von uns zwei Leichen in einem Sarg auf dem Friedhof versenkt und wären überdies beliebig viele zur Nachtzeit im Schutt verscharrt worden. Thatsache ist: ein Arbeiter blieb tot auf dem Platze, einer erlag noch am nämlichen Abend, ein anderer einige Zeit später den erlittenen Verletzungen und der aus dem Grabe gezogene mehr der ausgestandenen Todesangst; die übrigen drei waren bald wieder guter Dinge.

Unter der Eisenbahnarbeiterschaft herrschten im Frühling und Herbst vorübergehend der Lungenstich und der Typhus vulgo Nervenfieber und forderten mehrere Opfer, zumal unter den Italienern, welche infolge ihres heißern Geblütes auch heftiger davon ergriffen wurden. Ausschließlich unter den Tunnelarbeitern trat der sogenannte Skorbut, zu Deutsch Scharbok, eine eigentümliche Blutzersetzung auf, an den über den Leib zerstreuten blauroten Flecken erkennbar. Diese mehr langwierige, als schmerzliche und lebensgefährliche Krankheit pflegt sich sonst mit Vorliebe den Seeleuten an die Fersen zu heften, kann indessen auch auf dem Festland sich einnisten infolge verschiedener klimatischer Einflüsse, Kälte in Verbindung mit Feuchtigkeit, mangelhafter Nahrung, Kleidung und Wohnung, Abgangs von frischer Luft, körperlicher Strapatzen mit niederschlagenden Gemütsbewegungen gepart, lauter vorzugsweise Landplagen der Mineure und Schutterer in den Tunneln.

Die kranken oder verwundeten Arbeiter der Baugesellschaft Flüelen-Göschenen wurden in wichtigern Fällen und wenn transportfähig, von der ganzen langen Bahnstrecke Oberamsteg-Göschenen im hiesigen Eisenbahnspital untergebracht und verpflegt. Das Gebäude war äußerst günstig auf einer Terasse des Kirchberges gelegen, sonnig, trocken und abgesondert; es war ebenso zweckmäßig im Innern angelegt. Es umfaßte unterirdischen Keller und Küche, eine Apotheke, ein Operationszimmer, je einen geräumigen Krankensaal im Erdgeschoß und obern Stockwerk nebst einigen Separatzimmern. Die Ausstattung dieser Räumlichkeiten vervollständigte und vervollkommnete sich zusehends, ein sprechender Beweis, daß die tit. Verwaltung mit nichten stiefväterlich Herz und Hand verschloß, wann berechtigte, weil begründete Ansprüche an ihre Türe klopften. So kam ich eines schönen Nachmittags in den Spital. Eben packte der Oberwärter aus einer gewaltigen Kiste blendendweiße Bettwäsche, aus einem eben-

bürtigen Kasten wollene Bettdecken und schwellende Kopfkissen. „Für unsere Zöglinge?“ fragte ich. — „Ah freilich. Die haben einen Jubel! Schauen Sie nur gleich nach!“ — In der Tat, es war ein kleines, artiges Familienfest zu nennen, so behaglich wiegten die Schützlinge ihren müden Körper auf der Matratze in der Eisenbettstelle und ihr Haupt auf der weichgepolsterten Unterlage. Freude und Vergnügen strahlte aus ihrem Antlitz und warf einen hellen Wiederschein in mein eigenes Herz.

Jene Kranken und Verwundeten, die ihres toddrohenden Zustandes wegen in den Eisenbahnspital nicht befördert werden konnten, fanden ihre Verpflegung in den Baraken und Privatlogis. Diese gaben wieder Anlaß zu manchem ungesuchten Spaziergang oder vielmehr Wettlauf. Eines Morgens um 4 Uhr verließ ich den Spital, wo ich eben meines Amtes gewaltet hatte. Unter der Türe vertraten mir zwei Italiener den Weg: „Hochwürden, sofort nach Intschi zu einem sterbenden Kameraden!“ — Hurtig hole ich aus der Kirche das Nötige und nun landabwärts in Eilschritten, so viel Füße und Lunge hielten, daß eine Staubwolke uns umhüllte. Im Wass'nerwald sprengt uns ein Einspänner entgegen. — „Rasch einsteigen!“ ruft der Kutscher; „es ist die höchste Zeit.“ Es war wirklich kein Augenblick zu verlieren; denn kaum hatte ich den Kranken versehen, so hauchte er das Leben aus.

Der erste Gesellschaftsarzt war ein tüchtiger Chirurg. Er hatte als Feldarzt, wenn ich nicht irre, im türkisch-russischen Kriege eine gründliche Schule durchgemacht, also viele Erfahrungen und Fertigkeiten sich erworben. In dieser Eigenschaft ließ man ihm alle Gerechtigkeit widerfahren. Hingegen in Behandlung von Krankheiten schien er Pech zu haben; die Sterblichkeit unter den Arbeitern war nicht gering. Diese Erscheinung schrieb ich zum größten Teil der damals noch nicht ganz vollendeten Ausrüstung des Spitals zu. Sie mag zu seinem Rücktritt mitgewirkt haben. Sein Herr Nachfolger gewährte alle nur wünschbare Garantie, die entstandene Lücke in jeder Beziehung vollständig auszufüllen. Er hat die Erwartung nicht getäuscht.

Der Eisenbahnspital mit seinen durchschnittlich 40—50 Patienten, tägliche ärztliche Untersuchung von beinahe ebenso vielen Leidenden, die sich zur Visitation stellten, wöchentlich dreimaliger Berufsgang nach Amsteg und Göschenen, der Besuch der in den hiesigen Baraken und Privatquartieren darnieder liegenden Arbeiter war gewiß ein Stück Arbeit, das eines ganzen Mannes Kraft erheischte. Und soweit sein Hauptwirkungs-

kreis es gestattete, widmete er seine Tätigkeit auch den Kranken unter der einheimischen Bevölkerung. Auch nach dieser Seite hat er das ihm geschenkte Zutrauen gerechtfertigt.

Teu're Gatte! bester Vater!
Bist du krank? bist du gesund?
Allzu lang ward uns Verlass'nen
Leider Sich'res nicht mehr kund.

Darum nagen bange Sorgen
An dem armen Mutterherz
Und gar schwerer Kummer wandelt
Alle Freude uns in Schmerz.

Dank dir, Vater, für Geldsendung,
Für den Schweiß des Angesichts!
O solang du kannst arbeiten,
Mangelt uns zum Leben nichts.

Doch weit lieber als Geldsendung
Wäre uns ein Brief von Dir,
Der uns baldigst Kunde brächte,
Daß gesund du sowie wir. —

Mutter, Kinder — o ihr Armen,
Zwischen Hoffnung — Furcht geteilt!
Da ihr hoffet, hat den Vater,
Was ihr fürchtet, schon ereilt.

Ach, er liegt gar schwer verwundet
In dem Eisenbahnspital
Und er leidet schon seit Wochen
Leibesschmerzen, Geistesqual.

Leibesschmerzen sind erträglich,
Geistesqual sie doppelt macht:
Sehnsucht nach den lieben Seinen,
Kummer um sie Tag und Nacht.

Wachend gelten Seufzer, Tränen
Nicht den Schmerzen, nein, nur euch
Schlafend quälen Fieberträume
Von euch all' ihn, dornengleich.

Zwar er ist in guten Händen,
Sein Zustand nicht hoffnungslos,
Doch für Glieder, für das Leben
Die Gefahr noch immer groß.

Betet, daß der Todesengel
Sacht an ihm vorüber geh'!
Betet, daß der Vater glücklich
Mutter, Kinder wiederseh'!

Was mir am Eisenbahnspital nicht einleuchten wollte noch konnte, war der Umstand, daß man ihn anfänglich auch zu einer Augenheilanstalt stempelte. Die Augenheilkunde ist und bleibt denn doch meines Erachtens eine Spezialität, die allein schon ein Menschengehirn auf Lebenslänge vollauf in Anspruch nimmt. Mehr als ein Arbeiter, dem vielleicht gleich anfangs unter der kundigen, gewandten Hand eines Augenarztes geholfen worden wäre, kehrte nach Wochen und Wochen hiesigen Aufenthalts hoffnungsleer in die Heimat zurück, so daß bei seinem Anblicke jedem Menschenfreund das Herz im Leibe blutete. Wer dächte da nicht an die Stelle in Schillers unsterblichem Wilhelm Tell: „Der Quell des Sehn's ist ausgeflossen; das Licht der Sonne schaut er niemals wieder". Und wer nicht an jene andern packenden Worte, die der Dichter dem Sohn des geblendeten Melchthal auf die Zunge legt (I. Aufzug, 4. Szene):

„O, eine edle Himmelsgabe ist
Das Licht des Auges. — Alle Wesen leben
Vom Lichte; jedes glückliche Geschöpf,
Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte.
Und er muß sitzen, fühlend in der Nacht,
Im ewig Finstern. — Ihn erquickt nicht mehr
Der Matten warmes Grün, der Blumen Schmelz,
Die roten Firnen kann er nimmer schauen.
Sterben ist nichts, doch leben und nicht sehen —
Das ist ein Unglück." —

Und es ist, als ob beim Eintritt des Unglücklichen ins eigene Heim sein Kind jammerte:

„Ich hab' zwei frische Augen
Und kann dem blinden Vater keines geben,
Nicht einen Schimmer von dem Meer des Lichts,
Das glanzvoll, blendend mir in's Auge dringt."

Hievon führe ich nur ein einziges Beispiel mit überraschender Wendung an. Es ereignete sich, daß ein Dynamitschuß das Bohrloch nicht ganz zertrümmerte und unten noch ein Rest Sprengstoff zurückblieb. Beim

Einsetzen des Bohrers in die noch bestehende Vertiefung und unter den ersten Hammerschlägen entzündete sich der Dynamitrest, riß Bohrer und Hammer aus den Händen und traf den Bohrerhalter ins Gesicht. Die Wirkung war nicht lebensgefährlich, aber dennoch furchtbar: beide Augen waren aus den Höhlen getreten. Da freilich hätte nur noch ein Wundertäter helfen können; denn wenn einmal diese Fenster zerschlagen sind, so lassen sie sich ohne ein Wunder nicht mehr glasen. Der Verunglückte war ein italienischer Familienvater. Als ich ihn nach Verheilung der andern Gesichtswunden über die gänzliche Erblindung trösten wollte, erwiderte er mir gelassen: „Was Sie mein Unglück nennen, das halte ich für mein Glück". — „Ums Himmelswillen! wie so das?" — „Nun, Sie müssen wissen, daß mir eine Entschädigung von wenigstens 5000 Franken zugesichert ist. Das aber bedeutet für mich und die Meinigen ein Vermögen, eine Summe, die ich mit lebenslänglicher strengster Arbeit nicht zusammengebracht hätte. Zum Zeitvertreib etwas aushelfen kann ich daheim immer noch." — Einige Zeit nachher fuhr er per Post seelenvergnügt nach Hause; ich aber dachte an das sprichwörtliche Urnerglück und an übermenschliche Fassung.

Übrigens wurde nach dieser gemachten teuern Erfahrung den Mineuren unter Androhung von Entschädigungsentzug die Nachnutzung alter Bohrlöcher verboten; auch schaffte man seither die Augenkranken in eine Klinik.

Neben dem zweiten, tüchtigen und pflichteifrigen Arzt fehlte bis dahin noch eine sachverständige, durchgreifende Oberleitung des Wärterpersonals, die kundige, kräftige Hand am Pflug und Steuerruder. Endlich gelang es der tit. Verwaltung, eine solche Kraft zu gewinnen und mit ihr der noch jungen Anstalt eine ordnende Seele einzuhauchen. Und siehe da! In verhältnismäßig kurzer Zeit hatte der Eisenbahnspital das provisorische Stadium gründlich überwunden und eine durchschlagende Wendung zum Bessern genommen. Soviel vermochte ein sachkundiger, tatkräftiger, berufstreuer Mann im Zeitraum weniger Monate!

Dieser wackere Verwalter, ein Schweizerbürger, der gleich geläufig deutsch wie französisch sprach und sehr bald auch des Italienischen mächtig wurde, war nicht blos die rechte Hand des Spitalarztes, sondern ein ausgesprochenes Faktotum in seinem Kreis: Tag und Nacht ausschließlich und freudig seinem Berufe lebend, unermüdlich geschäftig gleich der Schwester Martha, persönlich oben und unten, vorn und hinten, fast all-

gegenwärtig, überall sein sorgsam überwachendes Auge, allenthalben seine stramm leitende Hand. In entschiedenem, doch herzgewinnendem Tone erteilte er gemessene Befehle wie ein Admiral zu Schiff oder ein General auf dem Schlachtfeld und führte dieselben schließlich zum guten Teil selber aus. Mit jedermann verkehrte er deutsch-gemütlich und zutraulich, ohne darüber den angestammten, einnehmenden französischen Wohlanstandssinn außer Acht zu setzen. Er war Protestant und machte als Ehrenmann kein Hehl daraus; nichtsdestoweniger kannte und würdigte er die religiösen Pflichten und Bedürfnisse der Katholiken so gut als einer und drang gewissenhaft auf Erfüllung und Befriedigung derselben. „Mein sehnlicher Wunsch", so sprach er zu mir, „geht dahin, daß alle mir Anvertrauten je nach ihrem Glaubensbekenntnisse mit Ueberzeugung sowohl als Eifer den religiösen Obliegenheiten Genüge tun". Diesem ehrenhaften Grundsatze blieb er treu durch und durch. Kurz, der Verwalter leistete den tatsächlichen Beweis, daß es auch ohne Kutte und Schleier echte barmherzige Brüder und Schwestern geben kann, wenn nur der Heiland, der wahre Samaritan, mehr im, als am Herz getragen wird. Macht ja doch im Grunde nicht das Kleid den Mann, sondern umgekehrt: der Mann ehrt und ziert das Kleid. Nur schade, daß ihm kein ebenbürtiges Wärterpersonal zur Verfügung stand, um den Eisenbahnspital zu einer Musteranstalt auszubilden. Die Auswahl war eben allzu beschränkt, infolge dessen der Wechsel zu häufig, was natürlich auf die Gesamtheit einen mehr oder minder nachteiligen Einfluß ausüben mußte.

Daß sich die tit. Oberverwaltung das Blühen und Gedeihen der menschenfreundlichen Anstalt aufrichtig und ernstlich angelegen sein ließ, habe ich vorübergehend schon wiederholt betont. Ich könnte derselben an dieser Stelle noch ein Extrasträußchen winden, indem ich einläßlich einginge auf ihre gewissenhafte Durchführung der Statuten für die Kranken- und Unterstützungskasse der bei dem Bau der Gotthardbahn beschäftigten Arbeiter, erlassen von der Direktion der Gotthardbahn vom 10. Februar 1880; allein es würde dies zu weit führen. Der Kürze halber verweise ich nur auf Artikel 7 derselben: „Weitergehende Unterstützungen als die in den Art. 4 und 6 festgesetzten können in besondern Fällen von der Kommission beschlossen werden". Diese Kommission bestand aus sieben Mitgliedern, worunter drei, welche aus der Zahl der Arbeiter gewählt wurden. Solche außerordentliche Unterstützungen wurden in nicht sehr seltenen Fällen wirklich beschlossen und verabfolgt.

Wir hatten das Glück und die Freude, zu wiederholten Malen hievon Zeugen zu sein. Es kommt bekanntlich häufig vor, daß arme Leute die Seelsorgspriester nicht minder zu leiblichen als geistlichen Beiständern haben wollen. Wünscht und begehrt man aber, ihr Zutrauen in letzterer Beziehung nicht zu verscherzen, so darf man in ersterer Hinsicht weder ablehnend noch rückhaltend vorgehen. So wurden wir zwei bald von einem kranken, bald von einem verletzten Arbeiter ersucht, bei der Krankenkommission zu ihren Gunsten irgend einen Vorteil auszuwirken, und zur Steuer der Wahrheit sei es gesagt: ich meinerseits habe die Türe der Kommission nie verschlossen, wohl aber den goldenen Schlüssel zu Herz und Kasse gefunden. Mehr als ein Arbeiter reiste auf unsere Verwendung und dank dem gütigen Entgegenkommen mit einer beträchtlichen Entschädigung nebst dem Reisegeld in der Tasche getroster heim. Einer dieser Kommissionsherren konnte ein Lächeln nicht unterdrücken, als ich ihm mit einem ähnlichen Anliegen das erste Mal schüchtern, kleinlaut auf die Bude stieg; er aber ermutigte mich derart, daß ich ihm nachher fast die Fersen abtrat. Allerdings ist die Begehrlichkeit der Armen manchmal unersättlich, schrankenlos, und allen Wünschen der Sterblichen ist höchstens der liebe Herrgott gewachsen.

Im Eisenbahnspital waren wir Seelsorgspriester, so weit ich erfahren, stets willkommen und gern gesehene Gäste sowohl von Seite des Wärterpersonals als auch der Patienten. Zu jeder Zeit hatten wir, ohne Rücksicht auf die Stundentafel an der Türe, freien, unwidersprochenen Ein- und Ausgang. Wurde ein Schwerverletzter hergeschafft oder trat sonstwie Gefahr für das Leben eines Kranken ein oder verlangte uns ein solcher an sein Lager, so avisierte man uns bei Tag und Nacht.

Nie vergessen werde ich mein erstes Betreten des Eisenbahnspitals. Kam da in den ersten Tagen meines Hierseins ein Italiener in Hosen und Hemd zum Pfarrhof gesprungen und kaum war er meiner ansichtig geworden, so winkte und rief er: „Presto! subito! schnell! sofort!“ Ich ihm hart auf dem Fuße nach. Er eilt auf den Friedhof hinauf und schwingt sich behende über die Ringmauer hinaus, ich ihm nicht von der Seite, und nun ging's zwei Kugeln gleich den Abhang hinunter; buchstäblich fielen wir zusammen mit der Türe in's Haus. Was war's? Ein Italiener lag im Sterben; doch besaß er noch so viel Kraft und Bewußtsein, um sich als Katholik reisefertig zu machen. Ich hörte seine

Beichte, sprang und kehrte denselben Weg mit dem hochwürdigsten Gut zurück; eine Viertelstunde nach Empfang der hl. Wegzehrung war er ein Kind des Todes und, ich hoffe zuversichtlich, auch der Seligkeit.

Ein ähnliches Berufs-Naturturnen machte ich etwas später durch das „Fegfeuer“ auf Wannisfluh und sogar durch die „Hölle“ auf Leggistein hinauf; doch den waghalsigen Pfaffensprung über die Reuß versuchte ich nie, werde mich auch langmöglichst davor hüten, um die laut hiesigem Taufbuch vor 100 Jahren übliche garstige Bezeichnung „Affensprung“ nicht wieder aufzufrischen.

Eines Abends setzt mich der Verwalter in Kenntnis, es sei diesen Nachmittag ein Arbeiter im höchsten Fieberstadium angelangt und habe alsbald die Besinnung verloren; ich möchte doch morgens rechtzeitig Nachschau halten. — „Dann komme ich heute Abend noch“. — „Mir desto lieber und für den Kranken desto besser“. — Wir unverzüglich zusammen auf den Weg, dem Spitale zu. Bei unserer Ankunft röchelte der Patient schon ganz bedenklich. Wir schauen einander verblüfft an. — „Das geht ja mit Riesenschritten vorwärts; es war die höchste Zeit.“ — „Keine Minute zu verlieren“, erwiderte ich und ging an's Werk. Da deutete der Kranke nach oben und flüsterte kaum vernehmlich: „Avanti! vorwärts!“ Während ich ihm das hl. Oel und den Sterbablaß erteilte, setzten bereits Athem und Pulsschlag aus und unmittelbar darauf hatte er vollendet. Mit dem letzten Hauch: „Avanti!“ hatte er die Himmelfahrt angetreten. Ein ander Mal machte ich eben meinen gewohnten Rundgang im Spital. Da wird ein Italiener hergetragen, der in Amsteg von einem Brückenpfeiler gefallen war, mit gespaltenem Schädel und gebrochenen Gliedmassen, begreiflich ohne eine Spur von Bewußtsein. Ich walte schleunigst meines Amtes und rette, was noch zu retten ist. Schon glaubte ich ihn nicht mehr unter den Lebenden. Jetzt kommt sein jüngerer Bruder laut jammernd herbei gerannt. Nun noch ein kurzes Aufflackern der Lebensgeister als unzweideutiges Zeichen des Wiedererkennens und wir hatten seinen Leichnam vor uns.

„Herr Pfarrer!“ begrüßten mich an einem Feiertag nach dem Gottesdienst zwei Deutschtyroler; „wir haben seit gestern einen typhuskranken Kameraden im hiesigen Eisenbahnspital und kamen von Amsteg her ihn besuchen. Bereden Sie ihn doch zum baldigen Empfang der hl. Sakramente!“ — „Bereitwilligst werde ich mein Möglichstes tun und Ihnen über den Erfolg Nachricht geben.“ — „Ja, bitte, tun Sie das! unsere

Adresse lautet so und so." — Ich eile nach dem Mittagessen an das Krankenlager des im blühendsten Alter stehenden Mannes und fühle ihm geistlich den Puls. Der aber dachte nach Art der jungen Leute nicht an das altersgraue, weltweise Sprüchlein: „Verschiebe nie auf morgen, was heut' sich läßt besorgen!" sondern an das luftige Liedchen: „Morgen, morgen, nur nicht heute." — „So weit ists denn doch mit mir noch nicht", wehrte er ab, „und zudem bin ich jetzt gänzlich unvorbereitet." — Ich gehe heim und schreibe nach Amsteg im Telegrammstyl: „Kranker wenigstens nicht schlimmer; unser Zweck jedoch nicht erreicht." — Wer des andern Tages mir die Festung berennen und erobern half, waren die zwei Deutschtyroler, und am dritten Tage stellte sich sogar der Vater des Kranken von Luzern her ein und dankte mir unter Tränen. Gottlob, sein Sohn gelangte wieder zu kernhafter Gesundheit.

Ein Mineur war durch einen Sprengschuß an Hand und Schenkel schwer verletzt worden. Sein Wundfieber machte die gegenteilige Bewegung des Barometers im heurigen Sommer; es stieg mehr, als es fiel. Die Amputation hätte er schwerlich ausgehalten. So hielt er denn drei volle Monate lang geduldig wie ein hl. Märtyrer auf der Folterbank aus und lag sich schließlich den Rücken total wund; aber mehr als ein leises Stöhnen und Wimmern kam nie über seine Lippen. Wiederholt empfing er mit inniger Andacht die Trost- und Stärkungsmittel unserer hl. Religion und äußerte dabei regelmäßig den kindlichen Wunsch: „O, nur einmal noch die Mutter sehen! dann will ich ja gerne sterben." — Das letzte Mal verlangte er auch die hl. Oelung und nach Empfang derselben wies er zum Friedhof hinauf mit den Worten: „Mein Leib muß nun doch dorthin; aber meine liebste Mutter hoffe ich einmal weiter oben anzutreffen." Der brave Sohn ist der gewiß ebenso braven Mutter im Tode vorausgegangen — auf ein seliges Wiedersehen.

Einem andern Italiener war in schlaftrunkenem Zustand durch eine explodierende Mine die ganze rechte Seite aufgerissen worden, so daß ihm die Eingeweide offen und bloß lagen. Wunderbarerweise konnte er noch bei klarem Verstande beichten und kommunizieren. Ich fuhr am nämlichen Tage in unaufschiebbaren Geschäften in's Unterland und blieb notgedrungen zwei Tage aus. Merkwürdig, fast unbegreiflich! erst und gerade bei meiner Heimkunft verkündete das Endgeläute seine Erlösung aus dem Jammertal.

Ein überaus erbaulicher Auftritt im Eisenbahnspital war jedesmal die Spendung der hl. Kommunion. Alle Kranken und Verwundeten im Saal, die es vermochten, richteten sich in ihren Betten auf, alle ohne Ausnahme sprachen die Gebete halblaut und andächtig mit und manch einer äußerte nachher bis zu Tränen gerührt: „Ich will morgen auch", und von einer andern Seite ertönte das Echo: „Auch ich!"

Nun komme ich zu einem Punkt, den ich aus sanitätspolizeilichen Rücksichten auf die geehrten Leser durch einen langen Gedankenstrich von dem Vorangehenden trennen muß, nämlich zum Blatternabsonderungshaus und zu dessen Bewohnern.

Es blitzt eines Morgens früh durch unser vielbelebtes Pfarrdorf die Hiobspost: „In Wattingen sind die Blattern ausgebrochen!" — „Heil Dir, Helvetia, hast die auch noch da?" dachte ich allererst in unüberlegtem Übermut. Nachgehends lief mir doch so etwas wie Hühnerhaut über den Rücken, zumal in Würdigung der damaligen Bevölkerungs- und Wohnungsverhältnisse. Allein alsbald klammerte ich mich fest an den beruhigenden Gedanken: „Du hast doch vor Jahren als glückseliger Seelenhirt von Flüelen diesem Feind auch schon in die Augen geschaut, ohne daß eine Blatternnarbe deiner Schönheit irgendwelchen Abbruch getan hätte. Also Mut auch diesmal! Es treffen und töten im Krieg ja bei weitem nicht alle Kugeln." Nach vollendetem Morgengottesdienste rückte ich sogleich aus, nicht um ohne Notwendigkeit mit dem Feinde Fühlung zu bekommen, wohl aber um sein Operationsgebiet näher in Augenschein zu nehmen.

Richtig, da stand vor dem angesteckten Haus bereits pflichtbewußt ein Wehrmann mit Vetterligewehr und aufgepflanztem Bayonnet. Daß er dem frechen Eindringling nicht Ehrenwache zu stehen hatte, erriet selbst ein Kind. Ebenso klar lag auf der Hand, daß diese polizeiliche Maßregel nur einen Ausfall der Bewohner, nicht aber einen Einfall der Auswärtigen verhindern sollte; denn diese schlichen respektvoll am entgegengesetzten Straßenrand vorbei, während jene erlösungsbegierig aus den Fenstern ihre Köpfe streckten. Polizeimacht und Waffengewalt sind jedoch nur Verwahrungsmittel gegen Ansteckung und Verschleppung; das eigentliche Blatternheilmittel mußte anderswie bereitet und verabreicht werden.

In fieberhafter Eile wurde zur Aufnahme der Angesteckten das am nördlichen Fuße des Kirchbergs vereinzelt und unbenutzt stehende Wirtschaftsgebäude der Baugesellschaft Flüelen-Göschenen in Stand gesetzt.

Die Wahl hätte nicht gelungener sein können. Sobald dort Zimmer, Betten und Küche in Bereitschaft standen, wurden die wirklich Blatternkranken, sowie die dringend Verdächtigen im Krankenwagen bei Nacht und Nebel in das geräumige, luftige und sonnige Lokal geschafft. Der Ansteckungsherd in Wattingen wurde gründlich desinfiziert und seine noch übrigen Insaßen hatten unter Polizeiaufsicht eine mehrtägige Quarantäne zu bestehen. So, nun war der Feind ein- und abgeschlossen. Ob er jetzt auch zu günstigen Bedingungen kapitulieren oder auf Gnade und Ungnade sich ergeben würde? Das war Sache des Gesellschaftsarztes und er hat seine Aufgabe glücklich gelöst.

Selbstverständlich war außer den Angestellten der Eintritt in's Absonderungshaus jedermann strengstens untersagt. Auch uns Seelsorgspriester wollte man ausschließen. Als wir aber dagegen protestierten: „Wir haben die Pflicht, darum auch das Recht, ein- und auszugehen", erklärte der Arzt: „Wohlan auf Ihre persönliche Gefahr." — „Gewiß", entgegneten wir, „es steht ja im Nürnberger Gesetzbuch geschrieben: Wer die Schläge kriegt, muß sie behalten." — „Ja wohl, nur lassen Sie sich jeweilen vor dem Austritt desinfizieren; es ist halt doch nicht blos um Sie." — Der Rat war gut; wir haben ihn befolgt.

Wer wird mir glauben, wenn ich sage, daß jemand das Absonderungshaus gerne bezogen habe? Und doch habe ich wider mein eigen Erwarten einen solchen Fall erlebt. Eben hatte ich in Wattingen den vermeintlich erloschenen Ansteckungsherd, ein Privathaus, auf dringendes Gesuch des Eigentümers auch vermittelst des kirchlichen Segens desinfiziert. Nun holt mich ein im nämlichen Hause wohnender Italiener zu seiner krank darliegenden Frau ab. Ich folge ihm und frage die Kranke: „Wo fehlt's? Haben Sie vielleicht das Blatternfieber?" — „Nein, Herr, das Fieber habe ich hinter mir; die Blattern sind ausgetreten. Sehen Sie da und da!" — Wirklich, normale Augen würden das Vorhandensein derselben auf den ersten Blick und in weitem Abstande beobachtet haben. — „Gute Frau, Sie sind dem Absonderungshaus verfallen." — „Je bälder, desto lieber. Auf mein Begehren hat der Mann bereits Anzeige gemacht." — „Ist das Ihr Ernst?" — „Mein reiner und voller Ernst. Dort hoffe ich zu finden, was ich hier vermisse, nämlich Ruhe und Pflege." — „Nun ja, die wird Ihnen zu teil werden." Ich spendete ihr den Krankensegen und verabschied mich: „Also auf Wiedersehen im Kloster!" — „Wird mich freuen." — Bei meinem ersten Besuche lag sie sorgsam

zugedeckt und vergnügt zu Bette, beim zweiten traf ich sie im Rekonvaleszentensaal eifrig strickend an, beim dritten erging sie sich in freier, frischer Luft und beim vierten war sie mit heiler Haut, obwohl noch nicht vollständig entmausert, ausgeflogen. Es war der letzte Fall in Wattingen.

Schon glaubten wir durch Säuberung des Wattinger Ansteckungsherdes den drückenden Alp uns vom Herzen gewälzt, als ein frischer Blatternvesuv im Wyler zu arbeiten begann. Ich hatte ein blutjunges, kerngesundes Südtyroler Paar am Altar auf Lebenslänge und, wie ich hoffte und wünschte, auf eine lange, lange Reihe von Jahren zusammengekittet. Es mochten seither kaum 14 Tage verflossen sein. Ich war eben auf dem Wege in's Unterland. Da vernahm ich, die junge Frau sei im Wyler — dort hatte sich das Pärchen häuslich niedergelassen — an den Blattern erkrankt und allbereits im Wass'ner Absonderungshaus untergebracht. Das ging mir sehr nahe, doch ahnte ich bei des Himmels Weite nicht, daß ich sie nicht mehr lebend antreffen würde. Und doch und doch; bei meiner Rückkehr war sie nicht bloß schon gestorben, sondern das Grab hatte sich über ihrem Sarg geschlossen. „Heute rot, morgen tot.“ Der junge Witwer war wie von Sinnen; noch schrieb er mit Bleistift ihren Namen auf das Kreuz und verschwand alsdann spurlos aus hiesiger Gegend.

Sie war das letzte Pockenopfer in Hier; ihr waren an der nämlichen Seuche ein Italiener und einige Kinder vorausgegangen. Wir sind somit nicht völlig ungeschlagen, doch immerhin verhältnismäßig sehr gnädig dabei weggekommen. St. Rochus, der bei Husen in Meien ein Kapellchen hat, mußte sorgsam gewacht haben. Schließlich aber wurde der Gemeinde von der Baugesellschaft eine gesalzene Rechnung über Verpflegung der Pockenkranken, Miete des Absonderungslokals u. s. w. eingereicht.

Hiemit pflanze ich auf dem Eisenbahnspital die weiße Fahne auf, wie bei Entlassung des letzten Kranken wirklich geschehen war. Die Seufzer aber und Bitten, die von da aus zum Himmel gestiegen, wird Gott, der Herr, gezählt und gewogen haben.

5. Auf dem Friedhof.

So führe ich denn meine werten Leser an jene Stätte, wo auch das Eisenbahnleben aufhört und nur noch von Erinnerungen daran die Rede sein kann.

Ein norddeutscher Herr sagte mir einmal: „Herr Pastor, Ihr Wohnhaus hat zwar eine wunderschöne Lage; doch darin übernachten möchte ich um vieles nicht!“ — „Warum denn nicht, mein Herr?“ — „Ach, denken Sie sich doch die grausige Nachbarschaft!“ – „Ah so, Sie meinen wohl die Gräber?“ — „Nein, die darin Begrabenen.“ — „O, die sind meine herzensguten Freunde.“ — „Wohl möglich, aber Tod und Verwesung — schauerlich!“

Die Nachbarn sind so ruhig:
In nächster Nähe stören
Sie meine Ruhe nicht,
Erfüllen so getreulich
Des Bürgers erste Pflicht.

Die Nachbarn sind so schweigsam:
Geheimnis nahmen manches
Sie mit sich in das Grab;
Doch weiß man nicht von einem,
Daß er's verraten hab'.

Die Nachbarn sind so ernsthaft:
Sie überlegen reiflich,
Was lebend sie getan;
D'rum wandelt sie im Grabe
Nicht Scherz noch Laune an.

Die Nachbarn sind so einsam:
's hat jeder seine Zelle
Und streng ist die Klausur;
Es hören diese Klausner
Wohl kaum die Kirchenuhr.

Die Nachbarn sind so friedlich:
Sie liegen Reih' an Reihe,
Sie liegen dicht gedrängt;
Doch fühlt aus ihnen keiner
Vom andern sich beengt.

Die Nachbarn sind so freundlich:
Sie grüßen mich mit Blumen,
Gepflanzt von lieber Hand;
Es winkt mir traut im Winde
Vom Kreuz ihr Trauerband.

Die Nachbarn sind geduldig:
Sie tragen den Grabhügel
Und tragen d'rauf ihr Kreuz;
Denkmäler sie belasten,
Den Lebenden nur Reiz.

Die Nachbarn sind versöhnlich:
Sie wissen nichts von Essen,
Sie sind ja satte Gäst';
Sie lieben das Vergessen
Bis auf den letzten Rest.

Die Nachbarn sind bescheiden:
Sie haben sich noch niemals
Bisher mir aufgedrängt;
Lobschrift auf ihrem Denkmal
Bei ihnen nicht verfängt.

Die Nachbarn sind nachgiebig:
Läßt man sie nur 12 Jahre
Ausruhen vom Strapatz,
So machen sie Nachfolgern
Von Herzen gerne Platz.

Die Nachbarn sind andächtig:
Sie schaaren sich am liebsten
Um's Gotteshaus herum,
Das Angesicht gewendet
Stets nach dem Heiligtum.

Die Nachbarn sind heilsgierig:
Es ist zwar abgelaufen
Für sie die Wirkenszeit;
Sie harren desto heißer
Auf den, der hilfbereit.

Die Nachbarn sind erkenntlich:
Für alle Liebesdienste,
Die ihnen man erweist,
Erfleh'n sie reichen Gottslohn,
Wie's in der Bibel heißt.

Wer den Standpunkt hiesiger Pfarrkirche kennt, der weiß auch, daß dieselbe buchstäblich auf Fels gegründet ist. Dieser Umstand garantiert allerdings die Solidität des Baues, war auch für den Durchstich des Kirchberges günstiger als für Anlegung oder Erweiterung des Friedhofes.

Nun würde allerdings der alte Friedhof für die einheimische Bevölkerung bei normalen Verhältnissen auf Jahre und Jahre hinlänglich Raum geboten haben; allein den Eisenbahnfortschritten vermochte er nicht Stand zu halten. Seit Inangriffnahme des Gotthardtunnels bei Göschenen den 4. Juni 1872 bis zur Abkurung dieser Filiale von der Mutterkirche Wassen im Sommer 1875 waren von dorther allein mehr als 70 teils an Verwundung, teils an Krankheit verstorbene fremde Personen hier bestattet worden. In Wassen selbst begannen die Eisenbahnarbeiten im Frühjahr 1877. Es kamen bis 1. Januar 1880 zirka 40 Fremdenbeerdigungen vor. Von 1872 bis 1880 hatten, Göschenen und Meien miteingerechnet, 347 Bestattungen im Ganzen stattgefunden.

Die eidgenössische Volkszählung im Dezember 1880 brachte in hiesiger Gemeinde rund 2800 Einwohner an's Tageslicht; zur Sommerzeit zählten wir deren mindestens 5000. Taufen gab es alles in allem 99 in jenem Jahr. Hat man aber mit solchen Verhältnissen zu rechnen, so darf man 120 Sterbefälle keineswegs als ein ungünstiges Jahresresultat betrachten. Für unsern Gottesacker dagegen war dies eine enorme, nicht zu bewältigende Zahl, weshalb ich es erklärlich fand, wie man leichtgläubigen Leuten den Bären anhängen konnte, wir wären allbereits genötigt gewesen, die Särge aufrecht zu versenken. Gerade dazu mangelte die erforderliche Erdmenge. Bis tief in den Sommer hinein behalfen wir uns, wie wir konnten und mochten. Zum Glück war der vieljährige Totengräber ein ausgezeichneter Kenner seines Terrains, sonst wären wir schon lange vorher verlegen am Berg gestanden.

Namentlich e i n e Beerdigung stieß uns gewaltsam auf diesen Uebelstand. Wir hatten einen italienischen Altvater zu bestatten, der bei Frühlingstauwetter über den Gotthard seinen Sohn besuchen kam, am ersten Abend seines Hierseins vom Lungenstich ergriffen wurde und am dritten Morgen eine Leiche war. Der Grund des für ihn bereit gehaltenen Grabes war abschüssig, weil der Fels der Schaufel Halt geboten hatte, und so kam der Sarg in starkschiefer Richtung zu liegen. Was geschieht? Nach der Begräbnisfeierlichkeit tritt der Sohn bei mir ein und erklärt tränenfeuchten Auges: „Meiner Treu', hätte ich gewußt, daß mein Vater hier eine solche Grabstätte sich gefallen lassen müßte, so hätte ich seine sterblichen Ueberreste eher über den Berg in die Heimat geschafft.“ Er war nicht zu begütigen, bis ich ihn daran erinnerte, sein seliger Vater

ruhe doch an der Seite eines katholischen Gotteshauses, wenn auch in spärlicher geweihter Erde und unbequemer Lage.

In Hinsicht auf solche und ähnliche Mißstände beschloß der Kirchenrat im Einverständnis des Gemeinderates und der Gemeinde die Erstellung eines neuen Bestattungsraumes, westlich an den alten angrenzend. Der nötige Platz wurde sofort angekauft und alsdann rüstig daran gearbeitet nach dem Plane und unter der Oberaufsicht eines gefälligen Herrn Sektionsingenieurs.

Schon lange konnten wir die Kindsleichen nur mehr auf Erwachsene versenken und nun erklärte endlich der Totengräber, sein Erfindungsgeist sei zu Ende, d. h. wir müßten die neue Abteilung für die Fremden nunmehr in Anspruch nehmen, falls er nicht die hiesigen Geschlechter aus dem uralten, väterlichen Erbe verdrängen sollte. — „Gut", entgegnete der Herr Unternehmer, „ich habe vorgesorgt. Lassen wir sie kommen — die ruhigsten Weltbürger!" — Wer wird der erste sein? Es war ein italienischer Arbeiter, der vom Unterland aus auf der Heimreise begriffen war. Die Sehnsucht nach der Heimat mochte seine Schritte allzu sehr beflügelt, der schwere Reisebündel seine Lunge zu stark angestrengt haben. Er kehrt hier in einer Wirtschaftsbarake ein, setzt sich an den Tisch und bestellt einen kühlenden, stärkenden Trunk. Die Kellnerin geht und kehrt mit dem Verlangten zurück; allein der Gast bedurfte dessen nicht mehr — ein Lungenschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Als wir seine leblose Hülle in der neuen Friedhofabteilung zur letzten Ruhe betteten, bemerkte ein Italiener: „Da hätte ein großes Fest veranstaltet werden sollen." Er meinte die Einweihungsfeierlichkeit des Begräbnisplatzes. — „Gewiß", erwiderte ich, „dieses Fest wird nicht ausbleiben. Sobald der Gottesacker vollendet sein wird, werden wir ihn feierlich einweihen lassen. Unterdessen segnen wir mit bischöflicher Erlaubnis jedes Grab einzeln ein." — „Bravo! es tut's vorderhand zur Not." — Die Einweihungsfeierlichkeit fand denn auch wirklich am vierten Sonntag des Juli 1881 in Gegenwart einer zahlreichen sowohl einheimischen als ausländischen Volksmenge durch hochw. Herrn bischöflichen Kommissar Gisler von Bürglen statt.

Der zweite Gast auf dem neuen Gottesacker war ein Mineur, der durch einen Sprengschuß im Leggisteintunnel tötlich getroffen worden war, das erste und einzige Opfer dieser langen, halbkreisförmigen Felsengallerie. Die Förderung des dritten Wanderers zur letzten irdischen Ruhestätte war besonders tragischer Natur. Im Frühling des Jahres 1880

waren ihrer vier Brüder, Steinhauer, aus Italien hier angelangt. Vor Ablauf der ersten vierzehn Tage hiesigen Aufenthaltes büßte einer derselben, wie S. 6 angedeutet, durch einen Sprengstein das junge Leben ein. Im November desselben Jahres hatten sich die übrigen drei Brüder bereits zur Überwinterung im heimatlichen Italien angeschickt; sie zählten bis zur Abreise die Tage und Stunden. Am Vorabend derselben erkrankt plötzlich der jüngste am Lungenstich und erliegt demselben innert sehr kurzer Frist. Denke man sich den Jammer der Hinterlassenen! Sie bestürmten mich wieder und wieder mit der flehentlichen Bitte, ihn zur Seite des andern Bruders bestatten zu dürfen. Wie gerne hätte ich ihrem Gesuche entsprochen! Allein das Unmögliche vermag trotz des besten Willens kein Sterblicher zu leisten. — „Nun denn in Gottes Namen", ergaben sie sich endlich in's Unabänderliche. „Unser vier Brüder sind wir von heim ausgezogen; die Hälfte lassen wir in der Fremde auf Nimmerwiedersehen auf Erden zurück. So Gott den Winter über uns zu Hause gesund erhält, werden wir im Frühling hieher zurückkehren und auch dem zweiten Bruder einen Grabstein setzen. Doch wie werden wir daheim die Unsern zu trösten vermögen?" Sie kamen nicht wieder.

Als vierten Friedhofbürger bestatteten wir dort ein Opfer des Wattinger-Unfalls. Vom 1. Januar 1880 bis zur Eröffnung des neuen Gottesackers hatten wir auf dem alten noch 73 fremde, im ganzen 110 Leichen unterzubringen, auf dem neuerstellten Fremdenfriedhof vom 31. Oktober bis 24. November 1884 total 47 auswärtige Personen. Nunmehr trat ein Stillstand in der Sterblichkeit und ein Umschwung zu Gunsten des Lebens ein. Die erste Eisenbahnbauzeit auf Wass'ner Gebiet war zum Abschluß gelangt.

Das muß man auch den Italienern lassen: sind sie einander im Leben befreundet, so vergessen sie einander nach dem Tode nicht so leicht. Wir hatten Sterbfälle, wo Verwandte und Bekannte die Arbeit stocken ließen, sogar von Göschenen und Amsteg schaarenweise herbei geeilt kamen, um den Dahingeschiedenen die letzte Ehre, den letzten Liebesdienst zu erweisen. Da durften brennende Kerzen, durfte besonders die Trauermusik nicht ausbleiben. Aber diese Trauermärsche, noch mehr das taktmäßige Auftreten der Leichenträger und Begleiter machte auf mich stets einen fast bemühenden Eindruck. Die brennenden Kerzen ließ ich mir um so lieber gefallen, als sie nach dem Auslöschen der Pfarrkirche geschenkt zu werden pflegten. Hingegen die rauschende Blechmusik eignet sich doch

wohl eher für Militär- als Civilbegräbnisse. Welch' wohltuenden Gegensatz bildete daneben der von klangvollen, silberhellen Italiener Kehlen mehrstimmig gesungene Bußpsalm: „Miserere mei, Deus! — Erbarme dich meiner, o Gott!" So was wirkt nicht zerstreuend, nicht verweltlichend, sondern dringt andachtstimmend und wehmutweckend durch Mark und Bein bis in's Innerste der Seele hinein. — Auch nach der Beerdigung huldigten die wenigsten Italiener dem lieblosen Grundsatz: „Gras und Schwamm darüber! Aus den Augen — aus dem Sinn." Kränze und Inschriften an den Kreuzen, die von frommer, treuer Hand mit Blumen geschmückten Grabhügel, einzelne Gedenksteine, kleinere und größere Gruppen von Arbeitern, die an Sonn- und Feiertagen die Gräberreihen stillbetend umstanden, bewiesen das gerade Gegenteil. Langjähriges Zusammenarbeiten, das Teilen von Not und Gefahr, von Freud' und Leid, vorzüglich der Gedanke, über kurz oder lang liebe Angehörige in fremder Erde zurücklassen, vielleicht selbst darin zurückbleiben zu müssen, zog eben die Bande der Freundschaft enger an und erhielt den sogenannten Korpsgeist oder das Gefühl kameradschaftlicher Zusammenhörigkeit stets wach.

Es fanden übrigens auch Beerdigungen statt ohne Grabmusik, die jedoch nicht minder rührend, im Gegenteil noch weit ergreifender waren durch die lebhafte Aeußerung des ungeheuchelten Seelenschmerzes. So z. B. starb in Wattingen ein alter Mann aus Wallis, der auf der Wallfahrt nach Einsiedeln begriffen war. Auf telegraphischen Bericht eilten seine beiden erwachsenen Töchter zu Fuß über die Furka hieher und hielten bald betend, bald weinend Wache neben dem im Beinhaus aufgebahrten Pilgersmann, hatten sogar den Sargdeckel zu entfernen gewußt, um ihre Blicke noch einmal, ja möglichst lange an dem verblichenen Vaterantlitz zu weiden. Sie war wirklich fesselnd, diese ehrwürdige, altersgebeugte Gestalt mit den friedlichen, verklärt lächelnden Gesichtszügen. — Ich meinerseits sah mit einer gewissen Beklommenheit der Beerdigung entgegen, wohl ahnend, von welch' erschütterndem Schmerzausdruck sie begleitet sein würde. Ach Gott! ich hatte nicht fehl gerechnet. Diese unartikulierten Wehlaute, der wiederholte schneidende Ruf: „O Vater! lieber, guter Vater!" als der Sarg vernagelt, fortgetragen, versenkt und das Grab zugeschaufelt wurde, dies brachte unwillkürliche, die Stimme hemmende Triller in unsern Grabgesang. Jede der beiden Töchter nahm, nachdem sie noch lange — lange am Grabhügel geschluchzt, gejammert

und gebetet, eine Hand voll Erde zum Andenken an das väterliche Grab mit heim. Gott möge sie auf dem schweren, traurigen Heimweg getröstet haben!

Eine ähnliche herzzerreißende Szene spielte sich bei Bestattung eines jungen verunglückten Italieners ab. Als die erste Erdscholle polternd auf den Sarg niederrollte, hatten wir alle Mühe, die anwesenden Eltern und Geschwister von dem Nachspringen abzuhalten. Geraume Zeit harrten sie halbliegend, halbknieend am Grabe aus, und als endlich der Vater am Arme der Mutter und eines erwachsenen Sohnes die Kirchgasse mehr hinunterschwankte als ging, mehrmals nach dem Kirchhof sich umwandte und seinem in Urner Boden ruhenden Sohn ein Lebewohl zuwinkte, mit tränenerstickter Stimme ihm: „A rivederci! auf Wiedersehen!“ zurief, da mußte ich Augen und Ohren abwenden; der Auftritt brach mir beinahe das Herz.

Weniger stürmisch, doch um so tiefer und nachhaltiger wirkend war der Schmerzausbruch bei der Beerdigung einer italienischen Frau in Gegenwart ihres Mannes und Söhnleins. Der Knabe wimmerte und stöhnte leise, während dem wettergebräunten Vater schwere Tränen über den krausen Vollbart rieselten. Und er, der selbst des Trostes so sehr bedurfte, bewahrte doch so viel Kraft und Herrschaft über seine angegriffenen Nerven, so viel Geistesgegenwart, um das mutterlos gewordene Söhnchen mit frommgläubigem Aufblick zum Himmel zu trösten.

Das deutsche Männergemüt zerschmilzt zwar bekanntlich nicht so bald zu Tränen; daß es aber gründlich auftauen kann, hievon war ich ebenfalls Augenzeuge. Wir trugen jenen jungen Rheinpreußen zu Grabe, der am ersten Tage, als die mittlere Montierungsbrücke über die Meienreuß in Angriff genommen wurde, durch gähen Fall aus schwindlichter Höhe seinen frühen Tod gefunden hatte. Seine Landsleute, sowohl Mitarbeiter als Vorgesetzte, trafen sämtlich ein, keiner blieb zurück. Den Sarg hatten sie mit einem hübschen Kranz von Alpenrosen sinnig geziert als Anspielung auf das jugendlich blühende Alter des Verunglückten. So ging es abwechselnd unter Musik und tiefstem Schweigen den Kirchweg hinan, der Ruhestätte in fremder Erde zu. Nach verrichteten Grabgebeten streute jeder eine Hand voll Erde, sprengte jeder Weihwasser auf den Sarg und entfernte sich in ernster Stimmung und Haltung, bevor der Grabhügel aufgeschüttet wurde.

Nur einen Umstand konnte ich bei diesen sonst erbaulichen Fremdenbeerdigungen weder begreifen, noch entschuldigen, daß nämlich über dem äußern Gepränge vielfach die Hauptsache in den Hintergrund trat, ich meine die Trost- und Hilfsmittel unserer hl. Kirche für die Seelenruhe der Abgeschiedenen. Doch war es nicht gerade eine Seltenheit, daß auch kirchliche Gedächtnisse verlangt und bei zahlreicher Beteiligung gehalten wurden. Da fiel denn beim Opfergang die Ausbeute an seltenen fremden Kupfer- und Nickelmünzen stets am ergiebigsten aus. Es kam sogar zweimal vor, daß zu meiner freudigen Ueberraschung darunter ein Goldstück blinkte. Doch war die Freude darüber leider nur von sehr kurzer Dauer; denn unmittelbar stellte sich's heraus, daß der Geber und die Geberin sich vergriffen und statt eines funkelneuen 2-Cts.-Stückes den Goldvogel in die Opferschüssel hatten fliegen lassen. Was war da anders zu tun, als Recht und Gerechtigkeit hoch über den Eigennutz zu halten?

Ein plötzlich vom Tode dahingeraffter Eisenbahnarbeiter war in voller Kleidung, mit Stiefeln und Sporen in den Sarg gelegt und so beerdigt worden. Derselbe mußte seine Stiefel zu einer toten Hand, zu einer unfruchtbaren Sparkasse gemacht haben. Denn als seine leiblichen Ueberreste nach Jahren ausgegraben wurden, fand der Totengräber in den noch teilweise erhaltenen Stiefeln mehrere schwarzangelaufene Fünffrankenstücke. Der ehrlich- und christlich gesinnte Mann wollte keinen Finderlohn annehmen, sondern bestimmte das ganze Sümmchen zu hl. Messen und andern Werken der Barmherzigkeit.

6. Nachlese.

Vom Friedhof kehre ich mit meinen werten Lesern noch einmal in's volle Leben zurück, um hoffentlich recht lange uns desselben fortzuerfreuen.

Sonntag den 29. Februar 1880, einem auch chronologisch merkwürdigen Tage — denn er war nicht nur ein Schalttag, sondern auch der im Kalender so selten eintretende fünfte Sonntag des Monats Februar — fiel im Gotthardtunnel die Scheidewand, welche den Süden vom Norden trennte. Zwei Tage nachher hielt ich meinen triumphierenden Einzug in Wassen, als eben noch die Gotthardfestwellen hoch gingen. Da erwahrte sich wieder einmal das Sprüchlein: „Geteilte Freude ist doppelte Freude.“

Auf Wass'ner und Gurtneller Gebiet hatte man die Bohrung der drei Kehrtunnel Wattinger (Hohbiel), Leggistein und Pfaffensprung, sowie des Naxbergtunnels im Jahre 1878 begonnen. Im Pfaffensprungtunnel wurde die Bohrung vermittelst Bohrmaschinen betrieben, wobei man sich die Reuß als bewegende Kraft dienstbar machte, in den übrigen Tunneln war man ausschließlich auf die Leistungen der Menschenhand, sowie auf die Sprengkraft des Dynamit angewiesen. Die drei Kehrtunnel zeigten sich nur von zwei Seiten arbeitszugänglich, während beim Naxbergtunnel mehrere Seitenschächte in den Berg getrieben und dadurch die Angriffspunkte vermehrt werden konnten. Der Durchschlag des Naxbergtunnels wurde am 19. März 1880, des Leggisteintunnels am 15. Dezember 1880, des Wattingertunnels am 31. Januar 1881 und des Pfaffensprungtunnels am 7. April 1881 bewerkstelligt. In allen trafen die Richtstollen, dank der Tüchtigkeit der Ingenieure und Vorarbeiter, genau zusammen. Gelegentlich äußerte ich dem Herrn Oberingenieur gegenüber, dieses Zusammentreffen müßte doch besonders in Kehrtunneln eigene Schwierigkeiten bieten. Der aber antwortete schlauschmunzelnd: „Ach nein, wenn man nur immer den Radius richtig innehält.“ — Ei ja, gerade dieser Radius war für mich eine spanische Nuß; um keinen Zoll war ich klüger geworden.

Der Durchschlag des Leggistein-Kehrtunnels und des Pfaffensprung-Spiraltunnels wurde von der Baugesellschaft und ihren Angestellten offiziell gefeiert. Bei diesem Anlasse stellte es sich heraus, daß der Friedhof bei weitem nicht alles Leben verschlingt. Mehr als 100 Personen fanden sich auf den Abend dort ein, um von dort aus, als dem günstigsten Standpunkt, den imposanten Fackelzug, das Feuerwerk, die bengalische Beleuchtung der wildromantischen Meienreußschlucht und der darüber hinweg schwebenden Eisenbahnbrücken mitanzusehen. Das Schauspiel mag sich bezaubernd genug ausgenommen haben; doch interessanter war es unzweifelhaft, den Fackelzug durch den Tunnel persönlich mitzumachen. Und nachher die Festessen im Alpenhof und Ochsen, die Konzerte, die Gesänge, die ernsten und heitern Vorträge, die Toaste auf das weitere und engere Vaterland, auf die Fortschritte der technischen Wissenschaft, auf Radius und Rätsel, auf Gemütlichkeit und Eintracht u. s. w.! Wir Seelsorgspriester machten, der gütigen Einladung folgend, redlich mit; denn wer die Eisenbahnleiden mitfühlt, darf auch die Eisenbahnfreuden mitgenießen. Zur Pfaffensprungfeier gaben die Sektionsingenieure ein eigenes autographiertes Festblatt heraus mit dem Titel: „Der Pfaffen-

sprüngler". Illustriertes Organ für Kehrtunnel-Durchschläge. Erscheint je am Durchschlage eines Kehrtunnels von 1476 Meter Länge. — Der Inhalt war teils belehrender, teils unterhaltender und erheiternder Natur: „An den Leser" — „Eisenbahnerleben" — „Fest-Abc" — „Rebus" — „Die Bahnaxe beim Seelibach, Ballade" — „Konkurrenz-Arbeiten: Entwürfe für das Pfaffensprung-Eingangs-Portal" — „Tages-Anzeiger: Theater in Gurütti: Der geschundene Raubritter". Von diesen Teilen bringe ich hier abschriftlich:

Eisenbahnerleben.

Weit droben im urchigen Urnerlande,
An der brausenden Reuß felsigem Strande
Herrscht ein sehr geschäftig Leben
Und wird auch tüchtig gelötet daneben.

Gewürzt und gekräftigt vom Biere des Leu
Bleiben Geist und Humor ewiglich neu,
Entsprudeln der Quelle gleich laufenden Flüssen
Zuweilen in minder delikaten Ergüssen.

Es regt sich alles in Eisenbahnsachen,
Daß öfters die Bänke und Stühle krachen;
Es wimmelt von fahrenden Musikanten,
Noch mehr von durstigen Spekulanten.

Zum Versilberungs- und Vergoldungswesen
Wird gar manches auserlesen;
Die Konkurse und Fallimente
Sind höchst fatale Zeitmomente.

Pfandverschreiben, akkordieren,
Schulden machen, desertieren
Sind hier täglich im Geleise
Auf die ordinärste Weise.

Die Eisenbähnler und ihre Schixen
Einander — versteht sich — kanibalisch wixen,
Daß die künftigen Generationen
Voller Eisenbahnbaronen.

Am Tunnel beim Sprunge des Pfaffen
Gibt's namentlich jetzt riesig zu schaffen,
Denn es wird heute das Durchbruchsfeste
Anzieh'n gar hohe, stattliche Gäste.

Brandt'scher Bohrung Avancieren,
Unermüdetes Forcieren
In der stets befolgten Richtung
Führte zur erwünschten Lichtung.

Durch fortgesetztes Bombardieren,
Der Sprengstoffe Explodieren,
Dazu die eiserne Willenskraft
Selbst Unglaubliches erschafft.

Lokomotive manövrieren,
Rollwagen transportieren,
Plumps — da sind's mit ihrer Schwere
Öfters nur von ungefähre.

Aufseher vortracieren,
Ingenieure kontrollieren
In der Richtung, Länge, Höhe
Und stimmt es nicht, — o wehe!

Doch hoffen wir, daß zum guten Ende
Sich alles noch zum Besten wende,
Daß ein guter Genius wache
Ob der gesamten Eisenbahnsache.

Etwas später erschien noch eine Extra-Beilage zum „Pfaffensprüngler". Sie war, wie mir ein Ingenieur erklärte, eine ironisch-satyrische Mystifikation einer Gotthardbahn-unfreundlichen Zeitung. Da jenes Blatt mit seinem technischen Verständnis sich breit zu machen beliebte, gleichwohl aber die mit technischen Absurditäten absichtlich vollgespickte Einsendung unbedenklich in seine Spalten aufnahm, so war diese Falle als durchaus gelungen zu bezeichnen. Die Illustrationen veranschaulichten einige dieser technischen Abgeschmacktheiten, wie z. B. Gesteinsbohrer bei gekrümmter Bahnaxe, Radius 300 m.

Zu den großen, gleichzeitig auszuführenden Arbeiten erforderte es eine entsprechende Menge Arbeitsleute, welche sich in Steinhauer, Mineure, Schotterer und Erdarbeiter sonderten. Zur Unterbringung derselben erstellte die Baugesellschaft Flüelen-Göschenen mehrere sehr geräumige Holzbaraken. Es erwachte aber auch unter den Privatleuten ein fieberhafter, teilweise sogar übertriebener Unternehmungsgeist, zumal man von der irrigen Ansicht ausging, die Arbeiten müßten und würden hier wie in Göschenen eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. In Wattingen

erhoben sich rechts und links der Straße entlang kasernenartige Gebäude, welche zusammen eine stattliche Gasse bildeten. Im Dorfe Wassen wurden viele Häuser entweder erweitert oder bis in die äußersten Winkel und obersten Dachräume wohnlich eingerichtet, um mehr Arbeiter in Miete aufnehmen zu können. Auch Wirtschaften und Verkaufsläden zauberte die Spekulationswut wie Pilze aus dem Boden, so daß dem Bedürfnisse wie dem Luxus Genüge geschehen konnte. Die Lebensmittelpreise erreichten und behaupteten eine ungewöhnliche Höhe, bis die Baugesellschaft mit Einführung von Arbeitermagazinen eine gewaltige, erdrückende Konkurrenz machte.

Einzelne größere Geschäfte ließen, um die Arbeiter an sich zu fesseln, eigenes Kupfer-, Nickel- und Messinggeld schlagen, das natürlich anderswo außer Kurs stand. Allein die Landesregierung fand, daß, nachdem sie durch die Bundesverfassung das Münzrecht selbst an den Bund verloren, dasselbe noch viel weniger den Privatleuten zukomme, und legte energische Verwahrung dagegen ein. Seither verirrten sich solche Münzen nicht selten unter das Opfergeld und blieben mir als Andenken zu eigen.

Behufs Aufnahme der höhern Angestellten der Gotthardbahndirektion oder Gotthardbahngesellschaft nebst ihren Familien wurde, um dieselben der überspannten Wohnungsspekulation zu entziehen, an der Wichelgasse ein stattlicher Bau als Sektions- oder Dienstgebäude aufgeführt. Im Erdgeschoß desselben fanden die verschiedenen Bureaux Raum, die obern Stockwerke nahmen die Angestellten in Beschlag. Dieses palastähnliche Haus, seinerzeit eine Hauptzierde des Dorfes, wäre nach abgelaufener Bahnbauzeit verhältnismäßig zu einem Spottpreis losgeschlagen worden. Weil jedoch mit Rücksicht auf die großen Unterhaltungskosten und den nachgehends sich einstellenden Wohnungsüberfluß weder Gemeinde noch Privaten hiefür Kauflust zeigten, wurde es abgebrochen und zu ähnlichem Zwecke nach Erstfeld versetzt. Der Bauplatz wurde auf käuflichem Wege Eigentum des Alpenhofes, der nunmehr denselben zu einem zierlichen Park, einem Lieblingsaufenthalt der Kurgäste, umgewandelt hat. Auch das Dorf hat dadurch an Schmuck gewonnen.

Die Baugesellschaft Flüelen-Göschenen baute ihrerseits am obern Dorfende, im sogenannten Kehr, ihr Loosbureau, wo die Eisenbahnarbeiter von vier zu vier Wochen ihren Lohn ausbezahlt erhielten. Wenn dann aus diesem oder jenem Grunde davon Abzüge gemacht wurden oder die Kost- und Logisgeber und andere Gläubiger mit Sequester ihre Hand

darauf legten, dann wetterleuchtete es nicht bloß, sondern es donnerwetterte auch. Ein Glück für das Lokal, daß es gut fundamentiert, überhaupt solid gebaut war, sonst würde es von den Kraftausdrücken bis auf den Grund erschüttert und seine Wände auseinander getrieben worden sein. Doch hatte es bei den stürmischen Herzensergüssen gewöhnlich sein Bewenden; die Reklamanten blieben und wenn etwa einer ging oder gegangen wurde, so standen bereits zehn Arbeitsuchende vor der Türe. Die Nachfrage war eben größer als das Angebot und so bereiteten die Arbeiter einander selbst Konkurrenz. Der Sozialismus war noch nicht organisiert. Die Anarchisten wurden abgeschoben; wer es auf keinen grünen Zweig brachte, galt als Nihilist, und Kommunist war, wer den andern das ihrige gab, ließ und leistete. — Das vielgeschmähte und doch starkumworbene Losbureau-Gebäude ging nachmals in den Besitz der Familie Walker über und wandelte sich in ein Haus des Friedens und Segens um.

Höchlichst verwundern muß man sich, daß Wassen und Umgebung bis gegen das Ende der Eisenbahnbauzeit vor Feuerschaden bewahrt blieben. Es wurde doch in allen möglichen Hausräumlichkeiten geleuchtet und gefeuert bei Tag und Nacht; brennende Lampen zirkulierten offen Stiegen auf und ab und durch Gassen und Straßen; die wenigsten Feuereinrichtungen waren musterhaft. St. Florian verschonte unsere Häuser, ohne sie andern Leuten anzuzünden. Aber in einer unbewachten Stunde, zur Nachtzeit kam doch der rote Hahn auf einzelne Hausdächer geflogen. Am 21. August 1881, am frühen Sonntagmorgen weckte mich Feuerlärm aus dem besten Schlaf. Drunten im Dorf war schon alles auf den Füßen und stürmte Wattingen zu. Dort war in einem neuerbauten Hause — ob mit oder ohne Brandstiftung, ist unermittelt geblieben — bei heftig wehendem Föhn Feuer ausgebrochen. Das Haus war einzelnstehend an der einen Straßenseite. Allein der Föhn schlug die Flammen über die Straße hinüber und steckte die dortige Häuserreihe in Brand. Unfern befand sich ein Dynamitlager. Die Vorräte wurden unter nasser Decke in dem Wattinger Kurventunnel in Sicherheit gebracht, um die gefährdete Nachbarschaft sicher zu stellen. Auf der Brandstätte selbst leistete die einheimische und fremde Bevölkerung das Menschenmögliche in Bedienung der Feuerspritze, in Flüchtung der Hausgeräte, im Niederreißen, um dem Feuer die naheliegende Nahrung zu entziehen. Umsonst! in kurzer Zeit waren 1 Stall und 6 Wohnhäuser die Beute des Feuers geworden, worunter der Bockenherd, Kaserne genannt. Der Wind hatte brennende

Schindeln in bedrohliche Nähe des Dorfes und der Pfarrkirche getragen. Glücklicherweise zog sich derselbe allmälig zurück und gelang es, gerade am gefährlichsten Punkte, nämlich bei einem mit Heu gefüllten Gaden, das entfesselte, verheerende Element zum Stehen zu bringen und zu bewältigen. Als am solidesten hatte sich das vermeintliche Stammhaus der Edeln von Wattingen bewährt: es brannte nur aus, die Mauern blieben bis zum Dachgiebel stehen und die auf der Front gemalten drei Eidgenossen hatten die Feuerprobe mit Glanz bestanden.

Sein Rütli besitzt auch Wassen
Zu Wattingen an dem Haus,
Wo stehen, gemalt al Fresco,
Drei Tellen Jahr ein, Jahr aus.

Sie heben empor zum Himmel
Eidschwörend die rechte Hand
Und reichen einander die linke
Als biederes Unterpfand.

Sie sind zwar ruhige Bürger,
Doch Warmkatholiken nicht:
Sie kamen noch nie zur Kirche,
Versäumten die Osterpflicht.

D'rum mußten durch's Feuer sie gehen,
Fegfeuer doch war es nur;
Sie haben die Probe bestanden:
Brandwunden auch nicht die Spur.

Nun sind sie gen Flammen gefeiet,
Gesichert vor Untergang;
Solange die Mauern halten,
Ist ihnen vor Tod nicht bang.

Nicht schadet ihnen die Kälte,
Nicht quält sie der Sonnenschein;
Mag eisiger Gux sie peitschen,
Sie lachen und spotten fein.

Erdbeben wäre bedenklich;
Sie haben noch kein's erlebt,
Getrost, solange der Mörtel
Noch fest an der Mauer klebt.

Und käme der Landvogt Geßler,
Sie wichen ihm keinen Schritt:
„Wir harren, bis ein Herr Beßler
Die Stammburg wieder betritt.“

Während der ganzen Eisenbahnbauzeit auf hierwärtigem Gebiet führte der Winter durchweg ein ziemlich mildes Regiment, ein Umstand, der den Fortschritt der Arbeiten wesentlich begünstigte. Die Kälte erreichte nur zur Seltenheit einen nennenswerten Grad und Schnee fiel verhältnismäßig nur wenig; infolge dessen nahmen auch die Lawinen eine rückhaltende Stellung ein. Diese ausnahmsweisen Witterungsverhältnisse schien die oberste Bahnbauleitung irrtümlich als Regel anzunehmen, weshalb unter anderm die Bahnlinie unterhalb der Gotthardstraße im Entschigtobel gegen allfälligen Lawinenfall nur durch eine nicht allzu hohe Schutzmauer geschirmt wurde. Schlichte Landleute, welche die Gefährlichkeit dieser Stelle bei schneereichem Winter aus Erfahrung wohl kannten, hatten zwar die Herren Ingenieure auf die Unzulänglichkeit dieser Vorrichtung aufmerksam gemacht, fanden aber gleich Kassandra weder Gehör noch Glauben. Die Enttäuschung blieb nicht aus.

Auf Weihnacht des Jahres 1883 legte sich auf Berg und Tal eine gewaltige Schneedecke, welche, vom Südwestwind aufgeweicht und gelockert, sowie vom darauf folgenden strömenden Regen durchtränkt, allerorts die Lawinen in Bewegung setzte. Die Entschigtal-Lawine glitt unschädlich über die obere und untere Gallerie, wälzte sich über die Landstraße, füllte das unterhalb gelegene Tobel aus, überstieg die erwähnte Schutzmauer und begrub die Bahnlinie haushoch unter ihrer Schnee- und Schuttmasse, so daß die zahlreiche, schnell aufgebotene Mannschaft vierundzwanzig Stunden lang mit Schaufel und Picke angestrengt zu arbeiten hatte, um die Geleise wieder frei zu machen. Selbstverständlich war in der Zwischenzeit der Personenverkehr ungemein erschwert und mußte der Güterverkehr einstweilen gänzlich eingestellt werden. Diese mißliche Störung sowie das Unglück, das beim Zusammentreffen der Lawine mit einem Eisenbahnzug unvermeidlich gewesen wäre, und die bei solcher Sachlage stets drohende Gefahr wiesen auf die dringende Notwendigkeit hin, die Schirmmauer zu erweitern und erhöhen, sowie verschiedene Talverbauungen vorzunehmen. Diese Sicherheitsmaßregeln wurden denn auch unverzüglich getroffen. Seither hat die „weiße Frau“ der Bahnlinie keinen

Besuch mehr gemacht bis am 15. Februar 1888 in Gestalt einer Staublawine, der überhaupt beizukommen doppelt schwierig ist.

Die Fertigstellung des Wattinger Tunnels gelang am 20. März 1881, des Leggistein- und Pfaffensprungtunnels am 12. September 1881 und des Naxbergtunnels am 13. September 1881. Sobald die Arbeiter das Feld geräumt hatten, benützte man die vollendeten Tunnel und Gallerien vielfach zu interessanten Spaziergängen. Ich könnte manchen geistlichen und weltlichen Freund namhaft machen, dem dabei Herr Pfarrhelfer und ich als Führer und Dolmetscher gedient hatten. Die Herren Füchse & Cie. hatten sich dort bis zur Inbetriebsetzung am zahlreichsten und bleibendsten eingenistet, was den nächtlichen Besuch nicht eben heimeliger machte.

Mit Vorliebe führten wir zwei Gemeindepriester solche Forschungsreisen in Gesellschaft des nunmehr weniger beanspruchten Herrn Spitalverwalters aus. Nur über die Eisenbahnbrücken war er nicht zu bewegen; er hatte seine guten Gründe hiefür. Denn über das Eisengerippe derselben waren in der Mitte nicht allzu breite Bretter gelegt, folglich das darüber Hinwegschreiten luftig und kitzlig. „In dieser Beziehung bin ich ein Schwindler“, pflegte er scherzend zu sagen. Eines Nachmittags nahmen wir die Inspektion der Brücke vor, die bei Wattingen in kühnem Bogen über den stäubenden Rohrbachfall gespannt und an der ganzen Gotthardbahnlinie die einzige gewölbte Brücke ist. Während er den daneben aufgetürmten Schuttkegel hinan stieg, kletterten wir zwei über das Montierungsgerüst hinauf uud schwangen uns über das Geländer auf die Brücke. Als er unser Beginnen sah, schimpfte er wie ein Rohrspatz, machte uns nachher ernste Vorwürfe über die angebliche Tollkühnheit. — „Ach was, Tollkühnheit!“ lachten wir; „dieses Wagestück würde uns jeder Geißbub unbedenklich nachmachen.“ — „Na“, schmollte er weiter, „Sie sind aber doch keine Ziegenhirten.“ — Der Hieb saß. Wir bestiegen keine Eisenbahnbrücke mehr aus dem einfachen Grund, weil wir nun alle passiert hatten.

Die Übernahme sämtlicher Arbeiten der Baugesellschaft Flüelen-Göschenen durch die Gotthardbahngesellschaft fand am 3. Mai 1882 statt. Dabei mußten sich vorzüglich die Eisenbrücken eine harte Geduldprobe gefallen lassen. Um ihre sowohl bleibende als schwingende Senkung auszumitteln, stellten sich auf ihnen in Reihe und Glied so viele Gebirgslokomotiven auf, als der Länge nach Raum fanden, sodann fuhren dieselben erst langsam und endlich mit voller Dampfkraft darüber hinweg, während

unterdessen die Ingenieure vermittelst der Meßinstrumente zu beiden Seiten der Brücken ihre vergleichenden Beobachtungen machten. Alle Brücken hielten die Probe rühmlichst aus. Um Mittag postierten sich die Lokomotiven nochmals auf der mittlern Meienreußbrücke und gaben von dort aus dem staunenden Publikum ein gellendes Pfeifkonzert zum Besten. Den ganzen Tag durften wir von einer Brücke zur andern gratis mitfahren.

Am 23. Mai 1882 weihten die Abgeordneten der Schweiz, Italiens, des deutschen Reiches und der beteiligten Kantonsregierungen die kollaudierte Bahnlinie Rotkreuz-Chiasso in ausschließlich weltlichem Sinn und Geiste ein. Fast überall dies- und jenseits des Gotthard wurde der Festzug mit Mörserschüssen, Musik und Jubelrufen an den Stationen bewillkommt. In Wassen blieb man rückhaltend, zum Teil wie schmollend und grollend. Herr Pfarrhelfer und ich hatten auf dem Glockenturm der Pfarrkirche eine Fahne in den Schweizerfarben ausgehängt. Auf Weisung eines sonst nicht ungemütlichen Dorfherrn wurde dieselbe durch den Sigrist entfernt; aber am Pfarrhof habe ich die kantonsfarbige Flagge doch behauptet. Kurz, es herrschte in einem gewissen Kreise eine Mißstimmung, die ich mir jetzt noch nicht zu erklären weiß, eine Mißstimmung, wie sie ungefähr zu Tage treten würde, falls man von heute auf morgen den Betrieb der Gotthardbahn einstellen wollte.

Am 1. Juni 1882 wurde die Gotthardeisenbahn von einem Ende zum andern in Betrieb gesetzt und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Zufälliger- und auch merkwürdigerweise fiel dieser Tag mit dem Pfingst-Priesterkapitel zusammen, bei welchem Anlasse die meisten Geistlichen des Urner Ober- und Unterlandes auf dem schnaubenden Dampfroß der Residenz Altdorf zuritten zum augenscheinlichen Beweis, daß sie nicht rückschrittlich gesinnt, im Gegenteil den Fortschritten und Errungenschaften der Neuzeit durchaus zugetan und gewogen sind. Da bestätigte sich denn doch ausnahmsweise einmal, daß auch dem erlogensten Schlagwort unter günstigen Umständen einige Wahrheit zu Grunde liegen kann, wie z. B.: „Wo ein Pfaff den Fuß hinsetzt, wächst kein Gras mehr“. Allerdings nicht darum, sondern weil man keines mehr wachsen läßt, nämlich auf der Bahnlinie.

Nu nie het der Tifel so unschiniert
Wie wirkli im Urnerländli g'regiert;
Ihr kännet ä alli ohni Zwifel,
Ich meinä der Isäbahn-Lokomotifel.

Damit är nit epä sini Fieß
Im Staub und im Dräck versudlä mieß,
Hent d'Isäbahnherrä d'Chestä nit g'ruwä,
Än ärterä Straß mit Trottoar z'buwä.

Da schlift är dur Lecher bald groß, bald chlin
Zum Schutz gägä Rägä und Sunnäschin;
Da gaht's iber Briggä, dur Galleriä,
Sie wärdet doch nit mit em z'sämä ghiä?

A Greßi ist är äs Risätier,
Schier stercher als iserä Uristier
Und tuet, statt ordli uf Händä und Fießä,
Uf isigä Rederä vorwärts schießä.

Het g'firigi Augä, isch chessischwarz
Und spritzt us der Nasä vil Dampf und Harz;
Si Lib b'staht einzig us Stachel und Isä,
Drum chratzet är nit, wenn ä d'Fleh thient bißä.

Är frißt nur Cholä, äs Trepfli El,
Het aber Durst meh als äs Kameel,
Thuet z'Erstfäld g'wehnli äs Rischli chaufä
Und cha drum bis Geschenä nit grad meh laufä.

Dubäklä thuet är — 's isch nimmä ganz schen,
Mag nu so pfusä und wirblä der Fehn,
Und wett epä schmälä der Fehnäwachtmeister,
So speizt em i d's Gsicht der uflätig Gneister.

Si Athä isch zwar nit äbä gar liecht,
Vo Schweiß si Stirnä meistens au fiecht;
Doch lauft är wie b'schlagä nit desto minder,
Är het ja buechstäblich Fir im H. . . . .

Zwar trait är geduldig der Maschinist,
Solang är bi ginstiger Lunä ist;
Doch chunt är je firr — du gietigä Himmel!
So wiethet är erger als d's Fuehrmas Schimmel.

Är duldet gar Niemer uf siner Straß,
Lat nit ämal waxä äs Tschiggeli Gras,
Und wer är da bsieht, der schmeizt är uf d'Sitä,
Het gar kei Respäkt vor Veh und vor Litä.

Drum g'sehnt ihr der Unhold' vo Witem cho
So springet so schnell als megli dervo!
Äs wär bim Hagel kei großes Vergniegä,
Vom Lokomotifel äs Schmitzli z'kriegä.

Är zieht dich um's Gäld an Ort und Stell,
Stirzt weder sich sälber nu dich i d'Hell;
Obwohl är doch d's Fägfir het hie uf Ärdä,
So chann är glich niemals sälig wärdä.

Am Allerseelenabend 1881 saß das Kleeblatt im Pfarrhaus beisammen. Sagt da einer: „Die Lebenden haben nach Arbeit ihre Ruhe, nach Leid ihre Freud'; könnten wir nicht heute Abend auch den Verstorbenen etwas zu Ehr' und Gute tun?" Nun erzählte ich, wie man in Italien den Allerseelenabend zu feiern pflegt mit Prozession um den Friedhof und Beleuchtung der Gräber. „Wohlan!" so hieß es einstimmig, „das ist's, was wir suchen: den hier begrabenen Italienern ein Trost, den noch lebenden ein Andenken und allen andern eine Ueberraschung; heute abend beleuchten wir den Friedhof." Gesagt, getan. In aller Stille sammelten wir Kerzenstümpchen, steckten dieselben nach dem Abendrosenkranz an der Kirchhof-Ringmauer auf und zündeten dieselben bei angebrochener Nacht an. Es war ausnahmsweise vollkommene Windstille. Im Nu stand die Pfarrkirche wie von elektrischem Licht umflossen da und warf ihren Schein nach allen Richtungen hin, bis nach Gurtnellen hinunter. Der erste Anblick erregte Schrecken im Dorf; man vermeinte die Kirche in Flammen und stürmte allseitig den Kirchberg hinan. Als aber in der Nähe der Sachverhalt sich aufklärte, brach ein unbeschreiblicher Jubel aus, manch' ein Auge wurde feucht und manche Hand faltete sich zum Gebete. „Das wollen wir alle Jahre so machen", ging es in die Runde von Mund zu Mund. Ja freilich, besser zu sagen als zu tun; denn nur äußerst selten ist es am Allerseelenabend so windstill.

Schluß.

Nach abgeschlossener Eisenbahn-Bauzeit zogen die Arbeiter und Arbeitsleiter nach allen Richtungen der Windrose wie die Völker beim babylonischen Turmbau. Es gab ein Aufräumen, ein Zusammenpacken und Abschiednehmen wie zur Zeit der Völkerwanderungen. Die Baraken verschwanden, die Wirtschaften und Geschäftslokale schmolzen zusammen, der Lärm ver-

stummte, die Wass'ner sahen und erkannten einander wieder; denn nur wenige Fremde blieben zurück, um sich dem Bahndienst zu widmen, da die Einheimischen sich dazu noch nicht verstehen konnten. Wir Seelsorgspriester atmeten erleichtert auf und sprachen zusammen: „Es war eine überaus denkwürdige und in mancher Beziehung auch lehrreiche Zeit; allein auf die Länge wäre sie doch des Guten zu viel gewesen."

Man erwartet vielleicht, ich werde dieses kulturhistorische Bild vervollständigen und abrunden mit Erwähnung der Folgen und Nachwehen der Eisenbahnbauzeit. Es ist dies jedoch ein heikles Ding und die goldene Mittelstraße nicht so leicht zu finden. Nur so viel will ich verraten, daß die Sittlichkeit dabei keinen oder doch nur wenig Schaden genommen, der gute Geschmack hingegen in Wohnung und Kleidung, im Lebensunterhalt überhaupt gewonnen hat. Finanziell haben einzelne ihr Schäfchen in's Trockene gebracht, andere zu ihrem Nachteil sich an den Luxus gewöhnt. Gelegenheit zu lernen hatten alle. Einige gingen lieber in die teuere Schule der Erfahrung, wo man durch Schaden klug wird. — Es sagten mir damals etwelche: „Jetzt haben wir nicht Zeit zum Kirchenbesuch und Gebet; wann wir wieder allein beisammen sind, dann wollen und werden wir das Versäumte gern nachholen." Ob und inwieweit sie Versprechen und Vorsatz gehalten haben und noch halten, mögen sie besser wissen als ich; einer weiß es am besten. Wollte oder sollte ich die eigentlichen Schlagschatten der Eisenbahnbauzeit hervorheben, so müßten mir die Polizeiberichte und Gerichtsakten zu Gebote stehen. Doch Hand davon!

Das liebste und wertvollste Andenken an das hiesige Eisenbahnleben wird mir auf Lebenszeit die gemachte Beobachtung und Erfahrung sein, daß sich mit Leuten jeder Nationalität und aller Konfessionen friedlich zusammenleben läßt, wenn nur jeder verträglich seine geraden Wege wandelt, sowie daß durch fremdes böses Beispiel nur der leicht zu verderben ist, wer den Keim des Verderbnisses schon ziemlich entwickelt in sich trägt. So Schillers ewig wahrer Spruch:

„Willst du dich selber erkennen, so sieh', wie die andern es treiben;
Willst du die andern versteh'n, blick' in dein eigenes Herz!"

Noch habe ich eine Pflicht der Freundschaft und Anerkennung zu erfüllen dem hochw. Herrn Robert Amstad sel. von Stans gegenüber. Derselbe war schon mehrere Jahre Pfarrhelfer in Wassen gewesen, bevor ich die hiesige Pfarrei antrat. Mit dem ersten Tage meines Hierseins schloß er sich mir fest an und blieb mein Helfer in des Wortes schönster

und bester Bedeutung. Vermöge seiner vollkommenen Beherrschung der italienischen Sprache wandte er sich vorherrschend und mit Vorliebe der Pastoration der Italiener zu. Da war er unermüdlich und aufopfernd: ihr Schreiber und Leser, ihr Tröster und Ratgeber. Leider schied er inmitten des Eisenbahnlebens von meiner Seite; ich habe ihn lange und schmerzlich vermißt. Gott lohne ihm seine Dienste!

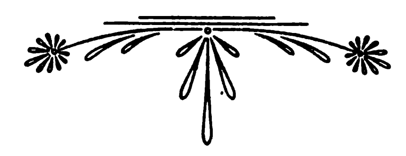
Endlich darf ich die Pfarrkirche nicht ganz vergessen. Sie stand wie ein Leuchturm in den Wogen des Eisenbahnlebens: von innen spendete sie Gnade und Segen allen, die guten Willens waren; von außen gewährte sie jenen, die an Gesundheit und Leben Schiffbruch gelitten, einen geweihten Ruheplatz in ihrer unmittelbaren Nähe. Ihre freie, erhabene Lage gab zumal anfangs der Eisenbahneröffnung zu den sonderbarsten Mißverständnissen Anlaß, wie z. B.: „Es ist doch auffallend, daß in diesem Land alle Kirchen gleich gebaut und gleich gelegen sind"; oder: „Ist denn diese Gemeinde so groß, daß sie fünf Kirchen bedarf?"

Zauberkirchlein auf dem Hügel,
Hast du Flossen? hast du Flügel?
Schwimmst bald rechts, bald links zur Seite
Und entfliegst dann in die Weite,
Liebst hinauf, hinab zu steigen,
Dich zu drehen wie im Reigen,
  Daß die Leute manichmal
  Gar nicht finden dein Portal.

Zauberkirchlein auf dem Hügel,
Hast du Zaum und hast du Zügel?
Fesselst lang mit deinem Gruße,
Wer da fährt und geht zu Fuße,
Ziehst auf dich mit viel Geschicke
Nah' und ferne Aller Blicke,
  Daß von dir in halber Welt
  Weiß was Wunder man erzählt.

Zauberkirchlein auf dem Hügel,
Wie ein Reiter hoch im Bügel!
Reizend schön ist deine Lage:
Wie mit einem Zauberschlage
Zeigst du, was das Aug entzücken
Und die Herzen kann berücken,
  Tal und Berge, weiterhin
  Die Windgell' als Königin.

Zauberkirchlein auf dem Hügel,
Hast du Geißel? hast du Prügel?
Wohl, so liebkos' warm und feste
Eingebor'ne — fremde Gäste,
Welche deinen Zweck verkennen
Und den Friedhof frech berennen!
  Treibe sie vom heil'gen Ort
  Straks mit Stock und Geißel fort!



Anhang.

Vorwort zum unsichtbaren Tellskalender

1901

Auferstanden bin ich Schläfer,
Den du mausetot vermeint,
Auferstanden, wie der Käfer
Auch mit Unterbruch erscheint.

Zwar nicht unter weichem Rasen
Schlief ich gleich dem Engerling,
Schlief bei jenen, die mich lasen
Als ein altehrwürdig Ding.

Und ich träumte von dem Tellen,
Von dem Vater und dem Sohn,
Als man d'ran war, sie zu stellen
Auf granit'nen Ehrentron.

Mich zum Festspiel einzuladen
Dachte just kein Urnerherz;
Nicht Papier stand da in Gnaden,
Nur der Beiden Bild von Erz.

Ging zur Neige ein Jahrhundert
Reich an Rückerinnerung,
Möcht' ich seh'n, wer sich verwundert,
Steh' ich auf erneut und jung.

Tritt der Tell als Meisterschütze
In der Schützenmatte auf,
Ziemt mir nicht die Schläfermütze,
Ziemt mir wohl ein Wettelauf.

Habe durch mein langes Warten
Nicht verscherzt das Bürgerrecht;
Will nicht Holz und will nicht Garten,
Doch mein Heimatschein ist echt.

Sieh' nur — an der Stirne trage
Ich den Tell als Landspatron;
Unbegründet wär' die Klage,
Daß ich heimatlos da wohn'!

Nicht Hausierer, nicht Marktschreier,
Such' ich keinen Geldgewinn;
Nur dein Bestes ist mir teuer,
Einzig das hab' ich im Sinn.

Was ich wünsche, das sind die Herzen,
Was ich will, das ist der Verstand,
Unter Ernst und heitern Scherzen
Bieten Lehr' im Festgewand —

Bieten Lehr' im Festgewande,
Vaterländisch, christlich, wahr,
So im lieben Schweizerlande
Und, so Gott will, Jahr für Jahr.

Sonderbar! — Heißt Jahrsregente
Dieser bald, bald jener Stern,
Und doch Erd' und Elemente
Stehen in der Hand des Herrn.

Sonnenlauf und Mondumkreisung
Zeige zwar genau ich an;
Nicht nach mir, nach Schöpfers Weisung
Wandeln stät sie ihre Bahn.

Glaube mir! — Die Himmelszeichen
Setzen nicht dein Schicksal fest;
Gott muß dir die Glückshand reichen
Und du schuldest dir den Rest.

Traun! Die Witterungspropheten
Halte dir vom Leibe weit!
Denn wer Brot ißt und Pasteten,
Weiß vom Wetter nicht Bescheid.

Tage gibt's genug im Jahre,
So man sie zu Nutze macht;
Träge seh'n erst an der Bahre,
Daß für sie der Tag war Nacht.

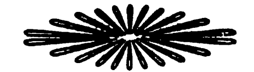
Pflanzen darfst du und begießen,
Mag der Mond abnehmend sein;
Soll was Rechtes d'raus ersprießen,
Bitt' um Regen, Sonnenschein!

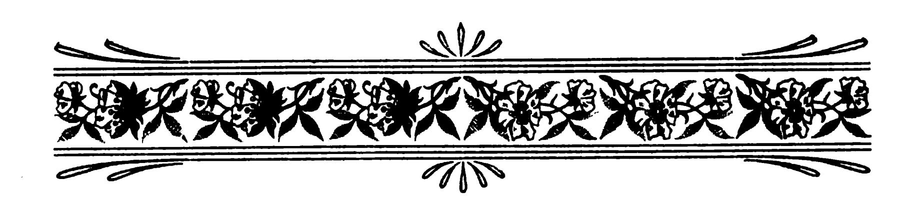
Arbeit schützt vor Torheit, Mangel,
Gnade bringt dir das Gebet;
Gnad' und Segen sind die Angel,
Um die sich dein Wirken dreht.

Aufwärts führen Kreuz und Leiden,
Aufwärts Unschuld und Geduld,
Abwärts, was du sollst vermeiden,
Abwärts Ungeduld und Schuld.

Nimm mich auf, den Tellskalender,
Nimm die Hand, die ich dir streck'!
Bin ich dir ein Segenspender,
Hab' getroffen ich den Zweck.

A. Baumann, Pfr.





Ein alter Bittgang auf Ennetmärcht.

Historische Skizze von Joseph Müller, Pfarrer in Bauen.

Auf der Urneralp Ennetmärcht oder Urnerboden, wie sie heute immer häufiger genannt wird, findet alljährlich am Tage nach der Alpfahrt ein Bittgang statt. Aus jeder Familie der zwei Schächenthalergemeinden Spiringen und Unterschächen, die auf Ebnet oder Obhäg nutzberechtigt ist, nimmt ein Glied daran Anteil. Bei der Kapelle St. Erhard beginnt der kleine Zug; Kreuz und Priester gehen voran; eine kleine Volksschar folgt; auf dem Wege gesellen sich von den verschiedenen Alphütten her neue Andächtige hinzu, so daß beim „Kalten Brunnen", wo der Zug ganze Wendung macht, sich eine ansehnliche Prozession entfaltet. Früher sei man weiter gegangen bis an das Glarnertürli. Nach der Rückkehr in die Kapelle wird hier die hl. Messe gelesen, hernach zerstreut sich das Volk. Die Anteilnahme an dieser religiösen Kundgebung wird kontrolliert.

Ueber den Ursprung dieses Bittganges, sowie über die Verpflichtung, an demselben teilzunehmen, ist in Schächenthalerkreisen an langen Winterabenden schon viel Gediegenes und Ungediegenes gesprochen und disputiert worden. Dem Schreiber dieser Zeilen fielen vor wenig Jahren zu Spiringen einige alte, vergilbte Pergamente in die Hände; dieselben geben genügenden Aufschluß. An Hand derselben möchte er in Folgendem diesbezüglich einige Punkte festnageln.

Das erste dieser Pergamente, datiert den 9. August 1528, führt uns mitten in den Gegenstand hinein. Ich lasse es, wie auch die übrigen zwei, wortgetreu folgen, damit der Leser die Kanzleisprache unserer Väter, die sich so innig an unsere Mundart anlehnt, kennen lerne; an der Zeit,

diese wenigen Urkunden zu buchstabieren, dürfte es den wenigsten gebrechen. Also, mein lieber Karlisepp, die Brille zur Hand, geputzt und aufgelegt und marsch ans Buchstabieren. Einen Trost wirst du haben, daß es der damalige Landschreiber mit den großen und kleinen Anfangsbuchstaben nicht besser verstanden hat, umzugehen, als du; noch will ich dir verraten, daß du für das „v" am Anfang der Wörter ein „u" zu lesen hast.

I.

Wir Der Landtammen Rat vnd ganze gemeindt zu vre Bekennendt offelichen für vns vnd vnser öwig Nachkomen vnd Thuond kund allermencklichen mit disem brief. Wie das vnser getrüw lieb Landlut vß schächental vor vns Erschinen, vnd vns fürgehalten, wie si dann Järlich vff den marcken an niedersten weng ein kilchgang thon habendt witer vnd lenger dann Mans dächnis sige, den sie doch Eintzig als sie vermeinendt nit schuldig sigindt sonder das gantz land, vnd wie wol sie in allen sachen vnsers lands nutz vnd Eer antreffendt ganz geneigt vnd willig sin weltend Nüt besterminder befrömde si, wannen har si doch sölichen kilchgang Einzig thuon söllendt vndt nit das gantz land des er doch ist. Haruff als wir solichen fürtrag vnser getrüwen lieben landlüten vernommen habendt, die vns warlich nit vnzimlich Noch vntugelich beducht hat, Habendt wir Jnen zeantwurt geben also. Wan sig, das si disen crützgang oder kilchgang anfancklich nit schuldig sigendt zin Eintzig ze thuon, sonder das gantz land, in welches Namen si den crützgang bishar thon habendt, vnd obgotwil fürohin thuon wärden, dann das land Jnen von söliches kilchgangs wegen Gäben hab die almeini ob schächentaler berg gelägen, von Mettinerbutzli bis an sidenplanck, vnd an Heini Arnoltz alp. Jn sölicher gestalt, das si vnd ir öwig nachkomen, sollend vnd mügendt sölich almeini in haben, nutzen, niessen, ir sich daruff triben vnd die etzenn Nach jerem gefallen one widerred intrag vnd irren gemeiner vnd sondren lantlüten. Es sol ouch Nu fürohin kein ander lantmann deheine rächt dewäder mit etzenn noch maijen noch andrem nit haben sonder allein die vß schächental sollendt die in öwig riewig besitzung inhabenn. Vff sölichs als genant vnser tieb lantlüt söliches alles, wie oblut, von vns gehört habendt, sind sie söliches kilchgangs wol ze wille zin, vnd habend den willigklich in Namen des gantzen lands järlich vnd öwigklich, wie harnach lut, ze vollbringe zugesagt vnd versprochen, also das ein yedes gehuset in spiriger kilchhere, das sich hat, vnd ob zweij,

drü oder mer gehuset jn einem hus wärindt, die sich hettendt, da sol von yedem gehuset ein mensch, das mit dem sacrament verwart sig, sölichen kilchgang by zächen schilling buoß hälffen volpringen mit Ernst vnd andacht, vnd ein priester mit jnen Nemen, der da meſß hab, vnd damit das sölich kilchgang jn öwig zit one abgang jn wäsen plibe, so habendt wir jnenn solich allmein, wie jnen von vnsren altfordren gäben ist jn marken, wie oblut, also wollendt wir jnen die auch geben habenn vnd pliben lassenn. vnd sölich gab der almeine bestät vnd gfirmiert habenn, das si die jn öwig zit sollendt inhaben, nutzen vnd niessen doch allwägen mit dem anhang, das der kilchgang auch in Eren vnd wäsenn plibe. Alles zuo guotten trüwen one gefärd. Des alles zuo waren vrkünd so habendt wir genannt amann Rat vnd gemeindt vnsers gemeinen lands insigel befollen an diesen brief ze henken, der gäben ist vff sant Laurenzen abendt Nach christi geburt Tusent fünfhundert zwantzig vnd acht jahr.

Es haben sich also im Jahre 1528 die getreuen, lieben Landleute aus dem Schächenthal vor der Landsgemeinde darüber beschwert, daß sie die einzigen wären, welche noch den althergebrachten Bittgang auf Ennetmärcht halten, während sie doch glaubten, daß ihn das ganze Land halten sollte. Sie erhalten den gewünschten Aufschluß: Es sei zwar richtig, daß sie anfänglich nicht die einzigen gewesen, die genannten Bittgang zu vollbringen verpflichtet wären, sondern das ganze Land. Aber man habe ihnen zur Zeit die Allmend ob den Schächenthaler Bergen vom Mettenerbutzli bis Sidenplank und Heini Arnolds Alp (jetzt Fideikommisälpeli) zur freien und ausschließlichen Benutzung überlassen unter der Bedingung, daß sie dafür im Namen des Landes jenen Bittgang zu übernehmen hätten. Nachdem die Beschwerdeführer solchen Aufschluß erhalten, erklärten sie sich einverstanden und versprachen abermals den Bittgang im Namen des Landes auf ewige Zeiten vollbringen zu wollen; zugleich gaben sie die Versicherung, aus jeder Haushaltung, die Vieh besitzt, bei 10 Schillig Buße eine verwahrte Person an den Kreuzgang abzuordnen, welche mit Ernst und Andacht denselben versehen soll, auch einen Priester mitzunehmen, daß er die hl. Messe feiere. Auf diese Versicherung hin bestätigten Landammann, Rat und die Gemeinde des Landes Uri, die Schenkung gedachter Allmend an die Landleute im Schächenthal auf ewige Zeiten, mit dem Anhang, daß auch der Bittgang in „Ehren und Wesen“ bleibe und stellten darüber die noch vorhandene Urkunde aus. Das Siegel hängt nicht mehr; im übrigen ist das Do-

kument noch schön erhalten. Wir wissen nun, daß ursprünglich das ganze Land Uri (Ursern also nicht miteinbegriffen) auf Urnerboden einen Bittgang hielt und zwar bis an die „Marken am niederſten Wang“, das heißt bis an die Glarnergrenze, daß dann später die Gemeinden im Schächenthal, jedenfalls wegen ihrer Nähe an besagter Alp, denselben übernahmen, aber nicht ohne Entgelt, sondern gegen die Ueberlassung des heutigen Ebnet samt einiger Allmendparzellen, die heute zu den Gadenstätten ob den Hägen gehören und daß endlich Bittgang und Schenkung ewige Geltung haben sollen. — Gehen wir zur zweiten Urkunde; wie lautet sie, und was erzählt sie uns weiter?

II.

WJR die kilchgnossen zuo spirigen In schächental in dem land zuo vre Bekennend offelichen für vns vnd vnser öwig Nachkommen vnd Thuon kund allermencklichen mit disem brief. Wie dan vnser günstig lieb Herrn von vre vns von des crützgangs wägen so dann wir Järlich in öwig zit Thuon sollendt vnd wellendt in Namen des gantzen lands. Darum vnser günstig lieb Heren amman Rät vnd gantz gemeindt vns Nachgelassen vnd gäben Hond Ein almein, ob schächentaler berg gelegen, Von Mettener butzli bis an sidenplanck, vnd an Heini Arnoltz alp. Das wir vnd vnser öwig Nachkomen sölich almein Mügen pruchen, nutzen vnd niessenn Nach vnsrem gefallenn vnd süst niemand anders, in öwig zit — Nachlüt Eines briefs von vnsrenn Herren vns Harüber gäbenn. Vff sölichs wir gemein kilchgnossen, Wie oder In was gestalt wir sölich allmein bruchen wellind, vnd ouch den kilchgang volbringen, Habendt vns vereinbart In massen wie Harnachlut. Des Ersten als von des kilchgangs wegenn sind wir des eins worden, das ein yedes gehüset In schächental, das sich Hat, sol ein menschenn, Der mit dem sacrament värsächen sig, zur sölichem kilchgang gäben vnd ordnen ze verpringen by zechen schillig buos. Vnd ob In einem Hus zwey drü oder mer gehuset wärindt, die sich hettindt, so sol doch yedes gehuset besonder einen Menschen mit dem sacrament värsächen harzuo ordnen by obgemälter buoß, zuo gutten trüwen one gefärd. Zum Andren der almein Halben, die ze pruchen, Sind wir also eins worden. Also das die kilchgnossen In schächental so man Nempt die einiggnossen, oder ir zinslüt, so gadenstet Hond ob den Hegen, die mügen zelanxi vff sölich allmein farenn, die nutzen vnd pruchen, bis sie gen alp farendt vff palm oder gen Heidmeneck, dann glich Mornedis,

sol man die almein rumen, vnd sol also gerumpt ledig ston, bis zemitten ougsten, dan sollendt die Einiggnossen gemäyt haben. Doch ob ein Hilwi wätters wäre, sol man mit dem sich vfftriben verziechen, bis das Höw undertach mag pracht werden. Demnach mügen gemein kilchgnossen das vich vfftriben als mälch kye vnd geis, so an Heimsch den sumer behalten ist, vnd da ungefärlich vierzechen tag etzenn. Vnd dem nach wider abtriben vnd die almeini ledig lassen, vnd vff sant Maritzis tag Mügen aber gemein kilchgnossen, mit allem Irem eignem vich vfffaren vnd etzen bis vff den winter. Dann Witer ist abgerett, das deheiner von einiggnossen kein gadenstat sol dewäder verlichenn, värsetzen noch värkouffen Einem vsseren kilchgnossen. Doch welicher kilchgnos ein ligend guot Hat vnd im ließ ein gadenstat zuo sinem angelegnen guot schätzen, Der sol ouch die rechte Haben wie ein andrer einig gnos alles zuo gutten trüwen one gefärd. Jedoch welicher kilchgnoß sölliches alles, wie dann von der almeini obstat, nit Hielte, vnd dawider thätte es wäre In eim stück oder Im andren, der ist den kilchgnossen zuo spirigen fünf pfund buoß verfallen, so oft das beschicht. Des alles zuo warem vrkünd, vnd das wir by sölichem, wie oblut, pliben wellindt, So Habendt wir Erpätten den fromen, fürnemen ond wisen Hans Dietli der zit landammen zuo vre är sin eigen Insigil zuo vrkünd der warheit offelichen gehenkt Hat an disen brieff, der gäben ist vff sant Laurentzen abend Nach christi gepurt Tusent fünfhundert zweintzig vnd acht Jar.

Es trägt also diese Urkunde das gleiche Datum, wie die erste; sie ist der Revers zu derselben; die Kirchgenossen zu Spiringen, zu welchem damals auch Unterschächen gehörte, bekennen sich zum Empfang der Allmend ob den Schächenthalerbergen vom Mettenerbutzli bis Sidenplank und dem heutigen Fideikommißälpeli; sie geben auch ihre Erklärungen ab, wie sie den gelobten Bittgang halten und die geschenkte Allmend nutzen wollten. Was sie betreff des Bittganges versprochen, wissen wir bereits; betreff Nutzung der Allmend entstanden später zwischen Schächenthalern und Auswärtigen, zwischen Ebnetern und Obhägern langwierige Streitigkeiten; die Ursache liegt in der unklaren Fassung obigen Reverses, sowie auch in einem Tauschhandel, den später die Einiggenossen ob den Hägen mit denen am Ebnet eingegangen; da mir aus dem mir vorliegenden Aktenmaterial die verworrene Sache nicht recht klar geworden, so gehe ich nicht darauf ein.

Eine dritte Pergamenturkunde meldet uns schon von entstandenen

Streitigkeiten und sagt uns, was wir bisher noch nicht vernommen, wann nämlich die Schenkung der oft genannten Allmend zum ersten mal geschehen.

III.

Fünffzechner Vrthel Zwüschentt den kilchgnossen vff Schechental Vnd sonderbaren personen von Altorff antreffendt die nutzung jrer almeine, in wäs gstalt es beschechen sölle, oder dero gnoss sige.

A° 1595.

Wir der Richter vnnd ein geschworen Fünfzechnergricht zu vrj in Altorff vff dem Ratthus versampt Thundt khundt hirmitt offentlich, Das vff hütt dato vor vns erschinen sindt, die kilchgnossen vff Schechental ansprecher an einem vnnd her Amman Imhoff ouch Petter zum bül jn namen vnnd als ein rechtgebner Vogt Houptman Bart. Wolleben seligen verlassnen khinder, Houptman Jakob Thanner, Vlrich Püntiner, Schreiber Josue Bässler, vnnd Jakob stiger, Jeder für sich selbs am andren teil, vnd lüssen gemelte kilchgnossen vff Schechental durch ihre fürsprechen anzeigen, wie dann sy vermög eines bermentinen versigleten brieffs, so jre liebe altuordern vor hundertt Jaren von einer Landtsgemeinde alhir erlangt, ouch durch ein andern, so bi sibentzig Jaren gleichfals von einer Landtsgemeinde befrytt worden, das alle, die jre Almein nutzen wollen, von Mettenerbutzli biss an die siben blanggen, dieselben Zuuor bj Innen zu kilchgnossen müssen angenommen werden, jn Betrachtung das sj vff Schechental jerlich nach altem bruch ein krützgang mitt grossen Kosten zuentrichten haben, Vnnd diewijl nun obermelten gnamseten personen old andere mer so vermeine wellen jre almeine zu nutzen, vnd aber zu kilchgnossen bisshar nitt vffgnommen, verhoffen sj bj jrem alten brieff vnd siglen beschützt vnd beschirmet zu werden. Dann obgleich wol sy ein guotte zit vff güttigkheit gemelten personen kein intrag nit tan, zum teil ouch das die brieff in der kilchen laden gelegen, Inen unbewüßt; jetzunder aber sölche jre Frijheitt vnns erschienen. Mitt pitt wir obuermalt, sj darbj handthaben schützen vnd schirmen. Vff sölches die obuermälten sonderbaren personen von Altorff durch ire fürsprächen antwurtten liessentt, Wie das sj nitt wenig Verwunderung habendt ob der kilchgnossen vff Schechental jetzt gefürter ansprach, wyl sölche gütter vnnd bergmatten von jren lieben altuordern zum teil ererpt zum teil koufft vnnd Innen intrag der almeine halb, die zu nutzen durch sj vff Schechental nit beschechen. So sij ouch ein Artikhel in vnsrem Landbuch vnd sunst ein

gmeiner bruch vnnd Gwonheit welcher zechen Jare oldt loubriff in rüwiger posses vnnd besitzung ist, dass derselbig nit witter sölle bekhümbert werden, Wyl nun si nit allein zechen sondern noch viel mer Jare in posses gsin lieb vnd leidt mit einander gehept, ouch jr stür vnd brüch was sich jedem nach marchzal treffen mögen, onne einiche widerrett bezalt, Hoffent si darbj beschützt vnd beschirmett zu werden vnnd man Jnnen khein wittrer vfflag thun sölle. Mitt mer wortten, von beiden theilen in das Recht gewönt nit noch der lenge nach zuuermälden, satzten sy die sach zu vnser rechtlichen Erkantnus. Also nach verhörung, ansprach anthwurt Rede vnd widerrett ouch der altten ingelegten brieff vnd siglen, so jnen ein landtsgmeinde geben, so noch unuersert, desglichen den arthickel des Landbuchs der zechen loubrisser, Vnd diewyl die kilchgnossen im Schechental den Järlichen krützgang nach altem bruch mit großem Kosten bishar erhaltten, ouch Jnnen brieff vnnd sigel von einer landtsgmeinde geben worden, dass allein die kilchgnossen im Schechental gwalt haben, denselben weidtgang zuo etzen, Derhalben erkhentt, dass man es bj jren erlangten brieff vnnd siglen allenklich lasse beliben, Namlich dass alle die, so nit kilchgnossen im Schechental, innerhalb drien jaren das kilchenrecht erwerben oder jr teil verkouffen, oder sunst nutzen wie si mögentt, der almeine one nachteil jedoch verhoffentt wir, das die kilchgnossen gegen jnen ouch bescheidenlich vnnd früntlich sich erzeigen werdentt vnd sy vffnemmen vnd sollen die kilchgnossen Jr erlegt gerichtgelltt an inen selbe han vnd die sonderbaren personen jeder ein halbs geben. Dess zu waren vrkhund so hab ich obermeltter Richter petter Gissler Ritter diser zitt Statthalter zu Vrj von gerichts wägen mein eigen insigel an diesen brieff gehenkt —, doch mir vnd den meinen one schaden. Beschechen den ein vnnd zwanzgisten April von Christi Jesu geburt gezalt fünffzechen hundertt nüntzig vnnd fünf Jahre.

Aus diesem Gerichtsurteil ziehe ich bloß einen Punkt aus. Die Schächenthaler berufen sich behufs Wahrung ihrer Rechte auf Ebnet und Obhäg auf zwei Pergamentbriefe, von denen sie sagen, sie seien zwar lange Zeit verschollen gewesen, jetzt aber wieder zum Vorschein gekommen und noch unversehrt erhalten.

Der eine sei ihnen vor etwa 70 Jahren von einer Landsgemeinde erteilt worden, der andere vor etwa 100 Jahren. Der erstere derselben ist unstreitig, die erste Urkunde, die wir oben gegeben; der andere existiert jedenfalls nicht mehr; sein Datum können wir also nicht angeben. Da

er aber 1595 ungefähr 100 Jahre alt war, so resultiert also sein ungefähres Datum in das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, etwa 1495, damals also hatten die Schächenthaler jene Allmend erhalten, als Entgelt für Mühe und Kosten, die sie auf dem Bittgang zu Ennetmärcht im Namen des Landes zu verwenden übernahmen. Jedenfalls war es den Alpgenossen von Ennetmärcht (der heutigen Korporation Uri) zu beschwerlich und umständlich geworden, von den verschiedenen Gemeinden her an den Bittgang teilzunehmen, um so eher noch, als damals in sittlicher und religiöser Beziehung schlimme Zeiten angebrochen waren; so benutzte man die Gelegenheit, als 1495 die Spiringer ihre Kirche neu aufgebaut hatten, schenkte ihnen das Land an den Bau das waldreiche Ebnet und überband ihnen die Pflicht, dafür die Prozession auf Urnerboden, die bisher von dem ganzen Lande gehalten worden, zu unterhalten.

Nachdem wir nun wissen, daß der Bittgang ursprünglich eine Landesprozession gewesen (ein Analogon ist heute als solche noch der Bittgang nach Surenen), also schon vor 1495 bestanden hatte, können wir seine Spur noch weiter zurückverfolgen. Am 24. September 1437 erlaubt nämlich der Generalvikar von Konstanz, einmal im Jahr auf einem beweglichen Altar in der Kapelle am niedersten Wang Messe lesen zu lassen. Wir gehen jedenfalls nicht fehl, wenn wir sagen, daß diese eine hl. Messe bei Gelegenheit des Bittganges gelesen worden. Es erinnert dieselbe an die Flurumgänge, welche schon die alten Alamannen jährlich einmal längs den Gemarkungen ihres Eigentums hielten; soweit die Urkunden zurückgehen (1196 30. Aug.), wissen wir, daß der Urnerboden Gemeindemark der Urner war, an welcher nicht bloß die Freien und Eigenleute der Abtei Zürich, sondern auch die Wettingerleute und die Untergebenen der andern Grundherrschaften gleiches Anrecht hatten. So mag unser Bittgang in dieser oder einer andern Form so alt sein, als die Alpfahrten der Urner auf Urnerboden.

Später aber bis in die neueste Zeit hinein kam es den biedern Schächenthalern wie anno 1528 des öftern befremdlich vor, unsern Kreuzgang zu halten; zu wiederholten malen befaßten sich die Dorfgemeinden im Schächenthal und auch die urnerischen Gerichte mit dieser Angelegenheit; doch blieb es bei altem Brauch und alter Pflicht. Unser Landbuch (Art. 355) enthält die Bestimmung: „Denen im Schächenthal ist die Allmend ob den Hagen übergeben worden, jedoch mit der Verpflichtung, daß sie jährlich den Kreuzgang zur Kapelle und in niedersten Wang

zu Ennetmärcht verrichten sollen, wie von alters her gebräuchlich ist, daß nämlich aus jedem Haus eine erwachsene Person dem Kreuzgange beiwohnen sollte."

Da der Besuch des Bittganges immer nachlässiger wurde, so faßten am 25. März 1888 die beiden Gemeinden Spiringen und Unterschächen den Beschluß: „In Betreff des Kreuzganges zu Ennetmärcht ist beschlossen worden, daß alle jene den Kreuzgang versehen müssen, welche eigenes Feuer und Licht erhalten und Anspruch haben auf das Ebnetergeld. Dieser Beschluß soll dem nächsten Landrate vorgelegt werden und die Pflicht des Bittganges müsse schon im Frühling 1888 erfüllt werden. Diejenigen, welche den Kreuzgang nicht versehen, verfallen in eine Buße von zwei Franken. Von dieser Buße soll die eine Hälfte die Kapelle in Ennetmärcht erhalten, für die andere Hälfte sollen hl. Messen gelesen werden. Für die weitere Ausführung obstehenden Beschlusses sind die Gemeinderäte beauftragt." Der Landrat verweigerte die Genehmigung des obigen Beschlusses, mit Hinweis auf die Bundesverfassung von 1874, laut welcher Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet sind und niemand zu einem religiösen Akt gezwungen werden darf. Daß diese Berufung auf das Bundesgesetz hier gar nicht am Platze, sieht jedermann ein und ist nur dadurch erklärlich', daß dem h. Landrat die Urkunden nicht vorgelegen. Immer mehr schmolz seitdem die Zahl der Teilnehmer zusammen; schließlich wäre der Bittgang wohl gar verschwunden, wenn nicht anno 1899 die Urkunden wieder an's Tageslicht gekommen und unter Berufung auf dieselben die tatkräftigen Pfarrherren des Schächentals ihre Schäflein aus dem Schlafe aufgeweckt hätten.

